image
not
available

Kirchengeschichte

Deutschlands

von

J. Friedrich.

II. Band.

Bamberg, 1869.
OTTO REINDL.

Kirchengeschichte

Deutschlands

von

J. Friedrich.

II. Theil. I. Hälfte.

Die Merovingerzeit.

Bamberg, 1869.
OTTO REINDL.

Vorrede

Hiemit erfolgt die erste Fortsetzung der „Kirchengeschichte Deutschlands.“ Der I. Band fand in der in- und ausländischen Kritik allgemeine Anerkennung: ich hoffe, dass auch dieser all ihren gerechten Anforderungen entsprechen wird. Zu meinem grossen Bedauern war ich freilich durch Verhältnisse, welche nicht eigentlich mich betreffen und ich nicht in der Hand habe, gezwungen, diesen Band gerade vor Baiern, Franken, Thüringen und Friesland und dem Abschnitte, welcher rein kirchliche Fragen betrifft, abzubrechen, obwohl das Manuscript dazu bereits fertig vorliegt. Ob eine weitere Fortsetzung folgen wird, wird davon abängen, dass das Interesse für eine Kirchengeschichte Deutschlands ein allgemeineres wird. Schliesslich sei all jenen Männern der wärmste Dank ausgesprochen, welche meine Arbeit durch Mittheilungen unterstützten.

München an Maria Lichtmess 1869.

Der Verfasser.

Reindl'scher Druck

Inhalts-Verzeichniss.

Zweite Periode.

Vom Untergange des weströmischen Reiches bis zum Auftreten des hl. Bonifacius.

Erstes Kapitel.

Allgemeiner Theil.

Zweites Kapitel.

Specieller Theil.

A. Die fränkischen Bisthümer.

I. Das Erzbisthum Trier.

II. Das Erzbisthum Cöln.

Zweite Periode.

Die Merovingerzeit.

Vom Untergange des weströmischen Reiches bis zum Auftreten des hl. Bonifacius.

Erstes Kapitel.

Allgemeiner Theil.

§. 1.

Geographische Uebersicht.

Der Schauplatz, auf dem sich unsere Geschichte weiter abwickelt, ist allerdings unverändert geblieben, da wir schon in der ersten Periode den Umfang unserer Aufgabe nach dem späteren geographischen Begriffe von Deutschland näher abgegränzt hatten. Allein ein neues Volk, das deutsche, ist auf denselben getreten, nachdem es seinen fortgesetzten Angriffen endlich gelungen war, den Riesenkoloss des römischen Reiches zu zertrümmern. Zwar wurden die früheren Bewohner nicht gänzlich ausgerottet, in manchen Theilen bildeten sie sogar die Mehrzahl der Bevölkerung; allein sie waren in das Verhältniss der Untergebenen getreten, die des Winkes ihrer Sieger gewärtig sein mussten. Diese Veränderung, dieser Bevölkerungswechsel ist darum zunächst in's Auge zu fassen:[1]) wir

---

[1]) Selbstverständlich folge ich hiebei dem klassischen Werke meines seligen Lehrers, des eminenten Geschichtsforschers Zeuss, Die Deutschen und die Nachbarstämme, das noch lange nicht überholt ist. Zudem verschmähe ich, ihn, nach Art Anderer, auszuschreiben, ohne seinen Namen zu nennen, oder gar wieder Anderen, die ihn ausgeschrieben, sein Verdienst zuzuschreiben.

müssen uns orientiren, wer von nun an die Träger der Geschichte auf dem von uns zu behandelnden Gebiete sind.

Zunächst treten die **Franken**, bald der allein herrschende Volksstamm, in den Vordergrund. Selbstverständlich gehören Erörterungen über ihren Ursprung, welcher sogar mythenhaft an die trojanischen Helden angeknüpft wurde, oder ihren Namen[1]) nicht in eine Kirchengeschichte. Uns genügt das Resultat all dieser Untersuchungen, dass sie ein Bund deutscher Völker am Rheine waren, welcher die Salier, Chamaven, Chattuarier, Amsivarier, Ripuarier und Chatten umfasste, und unter denen wieder die Salier und Ripuarier die hervorragendsten waren.

Die Salier, welche keine anderen als die Sigambern sind, breiteten sich gegen Ende des 3. Jahrhunderts vom Niederrhein über Batavia und das Land bis über die Schelde aus. Der Cäsar Constantius drängte sie zwar wieder zurück und verpflanzte sogar einen Theil auf römisches Gebiet, dennoch findet sie Cäsar Julian bereits wieder über Batavia ausgedehnt und im Besitze der Gegenden im Westen der Maas, woraus sie nicht mehr verdrängt werden und wo sie sich, wie es scheint, auf lange friedlicher Beschäftigung hingaben. Nur ein heftiger Zusammenstoss der Franken mit den Vandalen, als sie zu Anfang des 5. Jahrhunderts wieder räuberische Streifzüge gegen Westen unternahmen, wird noch erwähnt. Erst einige Decennien später erheben sie sich unter ihrem Heerkönig Clodio oder Clojo auf's Neue wieder und mit entschiedenerem Erfolge. Er, der zuerst in Dispargum (Duysborch in Brabant) im Lande der Tongrer[2]) seinen Sitz aufgeschlagen,

---

[1]) S. 1 u. 531. Zeuss, l. c. 325 ff. Bornhak, Gesch. d. Frank. unter d. Merovingern. I. 113 ff. Junghans, Die Gesch. d. fränk. Könige Childerich u. Chlodowech. S. 5. H. Rückert, Culturgesch. d. deutschen Volks z. Z. des Uebergangs a. d. Heidenthum i. d. Christenthum I, 283 ff. Waitz, Das alte Recht der sal. Franken S. 59 ff. Löbell, Gregor v. Tours. S. 122 ff. Gaupp, Die germanischen Ansiedelungen. Roth, Geschichte d. Beneficialwes. S. 43 ff.

[2]) So werden wenigstens jetzt allgemein die hier genannten Thoringer gedeutet. Waitz, Gött. gelehrte Anzeigen. 1850. I, 340.

führte sie siegreich bis Cambrai und dehnte seine Herrschaft bis zur Somme aus. Ihm soll sein Sohn Meroveus, von dem das Geschlecht der Merovinger stammt und genannt ist, gefolgt sein. Erst der folgende Name Childerich, angeblich ein Sohn des Meroveus, tritt wieder als kühner Heerführer in der Geschichte hervor. Dass er die Gränzen des von den Saliern besetzten Landes nach Südwesten erweiterte, wird kaum bestritten, wohl aber, wie weit er den Schrecken des fränkischen Namens und seiner Herrschaft trug und unter welchem Character er sie führte.[4]) Man nimmt an, dass er schon „das Land zwischen Somme und Seine auf dem rechten Ufer der Oise, sowie den schmalen Streifen von Perche, Maine und Anjou erworben habe. Seinen Sitz hatte er zu Tournay, woselbst man 1653 sein Grab aufgefunden hat.“ († 480). Innerhalb dieses von den Saliern besetzten Landes, also wohl auch im salischen Volke, tauchen aber nach dem Tode Childerichs noch mehrere andere Gaukönige auf, von denen nur Ragnachar zu Cambrai für uns näher ergreifbar ist; die Titel der übrigen, ihre Sitze sind dagegen unklar. Dicht an dieses Reich der Salier stiess die durch den Fall des weströmischen Reiches selbstständig gewordene Herrschaft des Syagrius, des Sohnes des Aegidius, des früheren magister militum in dieser Gegend. Dieses eigentlich noch römische Gebiet hatte im Norden die Somme zur Gränze, östlich stiess es an die Sitze der Ripuarier, welche „den Gau der Attuarier, den untern Lauf der Mosel bis Trier jedenfalls umfasste: der obere Lauf der Mosel, die Städte Toul, Verdun, Joine müssen dagegen zu Syagrius Herrschaft gehört haben.“ Südlich lief die Gränze zwischen Auxerre und Langres hin und westlich wurde sie von der Seine gebildet.[5]) Gegen Syagrius wandte sich Chlodwig zuerst; ein kräftiger Schlag (486) machte seiner Herrschaft ein Ende und der glückliche Frankenfürst war Herr eines ganz römischen Gebietes, das er bald nachher, wenn auch nähere und bestimmtere Angaben darüber mangeln, bis an die Loire aus-

---

[4]) **Junghans**, S. 16 ff. **Bornhak**, S. 195.

[5]) **Junghans**, S. 23.

dehnte. Ausdrücklich ist dabei von zurückgebliebenen römischen Truppentheilen und von einem christlichen Volke, den Arborychern, die Rede.

Oestlich von den Saliern in ihren früheren Sitzen sassen die Ripuarier, Riparii. Die Gränzen ihres Gebietes lassen sich nicht ganz genau bestimmen. Sie stiessen westlich an die Herrschaft des Syagrius und der Salier und erstreckten sich am unteren Lauf der Mosel bis Trier. Die Hauptstadt der Herrschaft war Köln; Bonn, Aachen, Zülpich, Jülich, Werden fielen in dieselbe. Oestlich scheint sie sich bis zur silva Buconia, Buchonien bei Fulda, erstreckt zu haben. Es ist uns nur ein König dieses fränkischen Volkes, Sigibert, namentlich bekannt. Er war zuerst Chlodwigs Bundesgenosse, allein noch vor seinem Tode beseitigte ihn dieser, indem er dessen eigenen Sohn Chloderich zu ruchlosem Meuchelmord gegen ihn aufstachelte: Siehe, dein Vater ist alt und hinkt, sagte er ihm; wenn er sterben würde, wäre sein Reich dein. Der Sohn zögerte nicht, seinen schwarzen Plan in's Werk zu setzen. Als einmal sein Vater im obengenannten Buchenwald sich aufhielt, liess ihn Chloderich, da er Mittags schlief, durch gedungene Mörder tödten. Der Vatermörder sollte aber bald den Lohn seiner That ernten. Chlodwig liess ihn durch seine Gesandte eben so meuchlings ermorden, worauf der Sigamber selbst im Ripuarierland erschien, das Volk versammelte und durch eine ihn selbst von jeder Mitschuld freisprechende Rede für sich gewann. Er wurde auf den Schild erhoben und war fortan auch König der Ripuarier.[6])

Durch Mord schaffte er sich auch die übrigen fränkischen Könige aus dem Wege: zuerst Chararich und seinen Sohn, dann Ragnachar mit seinen Brüdern Richar und Rignomir. Ihr Land und Volk fallen aber an ihn.[7]) Gregor von Tours setzt diese Gräuelthaten freilich erst an's Ende Chlodwigs, allein er scheint hier den richtigen Pragmatismus verrückt zu haben.[8])

---

6) Greg. Tur. h. Fr. II, 40.
7) Greg. Tur. h. Fr. II, 41 sq.
8) Junghans, S. 117 f.

Hier sind jedoch insbesondere auch noch die Chattischen Franken zu erwähnen. Die Chatten werden schon seit dem 2. Jahrhundert als bei Mainz sitzend genannt; am Ende des 4. findet sich der Name zum letzten Male, seitdem werden sie einfach auch als Franken bezeichnet. Sie sind es aber, welche zugleich mit den Ampsivariern am Rheine die Sitze der Burgunden und an der Mosel die der Olibriones, welche zum letzten Male unter den gegen Attila geführten Hülfsvölkern genannt werden, einnahmen. Diese Franken sitzen von Koblenz aufwärts am Rheinufer bis zum Forst von Hagenau, vor welchem der Speiergau, der äusserste Frankengau gegen die Alamannen im Elsass, liegt. Weit mehr derselben blieben aber diesseits des Rheines; sie sitzen zwischen den Sachsen, Ripuariern, Alamannen und den ersten West-Slaven, vom Thal der Sieg und Diemel bis an die Murg und Enz, durch den Lauf des Kochers, der Jagst und Tauber, des Mains bis in seine oberen Thäler an die Rednitz und Werra. Wann diese grosse Ausdehnung geschah, ist historisch nicht überliefert. Auch die Hessi, Hassi, gehören zu diesen Franken und bezeichnen eigentlich den grossen Frankengau an der Fulda und Weser und bildeten zugleich den äussersten Gau gegen die Sachsen. Erst später wurde dieser Gauname zum Volksnamen.[9])

Da wo wir im Beginne der ersten Periode das Decumatenland und die Sitze der Helvetier und Räten fanden, hatten sich schon vor Ablauf derselben die **Alamannen** ausgebreitet und bis zum Beginne der neuen Periode festgesetzt. Dieselben, gleichfalls ein Völkerbund, standen ursprünglich hinter dem römischen Gränzwall längs des ganzen Mains.[10]) Unausgesetzt beunruhigen sie von hier aus das römische Gebiet, durchbrechen den Gränzwall und fallen sogar über Gallien her; allein bis auf Probus konnten sie keinen festen Fuss auf römischem Boden fassen. Doch nicht lange nach seinem Tode haben sie schon bleibende Sitze innerhalb des Römerwalles

---

[9]) Zeuss, S. 327. 345 ff.

[10]) Zeuss, S. 303 ff. Stälin, Wirt. Gesch. I, 115 ff.

genommen; der Rhein gränzt sie gegen das Römerreich ab (289), so dass nunmehr Alamannien sich von der Rheinbrücke bei Mainz bis zur Donaubrücke an der Günz und zum Bodensee erstreckt, während sich zu gleicher Zeit die Burgunden im alamannischen Oberland festsetzten. „Zu Anfang des 5. Jahrhunderts ward alles Land zwischen den Alpen, dem Jura und den Vogesen alemannisch, selbst noch im Süden der Vogesen die Städte Langres, Besançon, Mandeure. Wenn die Alamannen gleich in diesen Gegenden, ja bis an die Aare hin von den Burgunden wieder verdrängt wurden, so blieben sie doch unangefochten im Besitze des nachherigen fränkischen und schwäbischen Kreises mit südwestlicher Ausdehnung bis an's spätere Elsass und die Vogesen, mit östlicher bis an den Lech hin, jenseits dessen sich in der Folge das von Jordanes zuerst sogenannte Bajoaren- (Baiern-) volk bildete.“ In den sechziger Jahren des 5. Jahrhunderts dehnten sie sich sogar in die rätischen Alpen aus.[11])

Wann die Alamannen ihre Sitze an den unteren Maingegenden aufgaben und überhaupt im Norden, sogar aus dem unteren Lauf des Neckar, sich weiter zurückzogen, ob schon vor der Alamannenschlacht (496) oder nach und in Folge derselben, ist nicht mehr bestimmt auszumachen;[12]) Stälin nimmt das letztere an. In Folge der fränkischen Eroberung, sagt er, drangen die Franken bis in die Gegend der nachherigen Städte Calw, Leonberg, Marbach, Murrhard etc. vor und gaben den nördlichen Gegenden des alten Herzogthums einen grossen Theil seiner freien Einwohnerschaft, verdrängten in einigen wohl alle einheimischen Freien. Dieses Land führte daher bald auch den Namen Francia orientalis, teutonica und die Bewohner hiessen orientales Franci, Ostar-Franken.[13]) Schliesslich hat Alamannien folgende Gränzen: im Süden reicht es bis an die Sprachgränze in den rätischen Alpen, den St. Gotthard, östlich bis an den Lech, und jenseits der Donau bis in die untere Gegend der Wernitz. Die nördliche Gränze zog,

---

[11]) Stälin, I, 146 ff.

[12]) Zeuss, 318 ff. 323.

[13]) Stälin, S. 221. Zeuss, S. 357 f.

Feuchtwangen und Ellwangen einschliessend, auf dem Welzheimer Wald hin, auf diesem und weiterhin fiel sie zusammen mit der Gränze der Franken oder des Bisthums Constanz gegen Würzburg und Speier, bis diese auf das Bisthum Strassburg stiess. Von da wurde die Oos bis zu ihrem Einfluss in den Rhein und jenseits dieses Flusses die Sur Nordgränze der Alamannen gegen die Franken, wie auch des Strassburger Bisthums gegen das Speierer. Die westliche Markscheide des Alamannenstammes bildeten die Vogesen, südlich von der Quelle der Sur, und der nördliche Theil des Juragebirges, d. h. die Sprachgränze der deutsch und romanisch redenden Völker, weiterhin die mittlere und obere Aar.[14])

Die Unterscheidung zwischen Alamannen und Schwaben (Suevi, Suabi) lässt sich nicht mehr genau feststellen. Die letzteren sind das früher sich Juthungen nennende Volk, welches noch unter diesem Namen mit den Alamannen verbunden vorkommt; seit 430 jedoch verschwindet dieser Name und heissen sie Schwaben. „Es lässt sich für keine Zeit eine bestimmte Gränze zwischen ihnen nachweisen, nur sagen, dass diese im Osten, jene, die Alamannen, näher dem Rheine sich ausbreiten. Sie sind wie zu einem Volke verschmolzen.“[15])

Die Schicksale des Landes nach der fränkischen Eroberung sind zumeist nur aus seiner Kirchengeschichte bekannt, wesshalb sie dort zur näheren Besprechung kommen. Zunächst steht das noch in der Schlacht von 496 von einem Könige geführte Volk unter einem einheimischen Herzog, wie es scheint. Obschon die lex Alamannorum unter Chlotar II. die Verhältnisse ordnet, sind Herzog und Volk noch in ziemlich loser Abhängigkeit, bis endlich mit der steigenden Macht der karolingischen Hausmeier auch die Unterordnung Alamanniens eine straffere Form erhält. Jetzt erfolgen auch die manchfachen Empörungen, bis 748 der letzte Herzog entsetzt und eine neue Form der Verwaltung eingeführt wird. Der ala-

---

14) Stälin, l. c. Zeuss, S. 324 f.

15) Zeuss, S. 316. Stälin, S. 122 f. pflichtet ihm vollkommen bei.

mannische Elsass hingegen wurde schon im 7. Jahrhundert unter eigene Herzoge gestellt, wovon die meisten später als grosse Wohlthäter der Strassburger Kirche begegnen werden.

Keine Frage ist wohl schwieriger und deshalb in der neuesten Zeit mehr als andere discutirt worden, als die nach der Herkunft der im Osten der Schwaben angesessenen **Baiovarii**. Man hat Bojisten, Föderalisten und Unigenisten, je nach dem Ursprunge, welchen man dem Volke gab, unterschieden,[16]) und eine lange Reihe von Gelehrten hat sich an der Discussion betheiligt. Trotzdem ist die Frage noch zu keiner Entscheidung gediehen. Der Kirchengeschichte kann selbstverständlich die Aufgabe nicht zugemuthet werden, sich gleichfalls daran zu betheiligen. Soviel ist jedoch als sicher anzunehmen, dass von der Zeit des hl. Severin bis zur ersten späteren historischen Notiz sich ein deutsches Volk hier festgesetzt hatte. Ihre Sitze reichen von dem Fichtelgebirge (das Land am Regen, der Nab und Altmühl) bis an die Gletscher der Alpen, vom Lech bis an die Ens. Botzen ist noch baierisch; unter dem langobardischen König Grimoald ist Magies, Mays bei Meran, der letzte langobardische Ort. „Ostwärts trennten sie die höchsten Felsrücken von den Slawen, den Karentanen, welche die Drau aufwärts bis zu ihren Quellen vorgedrungen waren.“[17]) Nicht minder dunkel als Abstammung und erstes Auftreten der Baiern ist die Frage: wann sie zuerst den Franken unterworfen wurden, ob in ihrem früheren oder späteren Sitzen. Seit Theoderich und Theodebert in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts stehen sie wenigstens schon unter fränkischer Oberherrlichkeit. Ihr Gesetzbuch, unter Theoderich begonnen, spricht von einheimischen Herzogen aus dem Geschlechte der Agilolfinger, allein eine geschlossene Reihe derselben lässt sich nicht aufstellen. Die früher auf blose Sagen

[16]) Quitzmann, Abstammung, Ursitz und älteste Geschichte der Baiwaren, S. 13 ff., wo zugleich die zahlreiche Literatur hierüber. Zeuss, S. 378 ff. Ders. Die Herkunft der Baiern von den Markomannen. 1839 u. 1857. Rudhart, Aelteste Geschichte Baierns, S. 168 ff. Wittmann, Die Herkunft d. Baiern v. d. Markomannen, 1841. etc. etc.

[17]) Zeuss, S. 372 ff.

hin angenommenen Herzoge des Namens Theodo etc. lassen sich sicher nicht halten. Die historischen Herzogsnamen hängen aber auch hier so innig mit der kirchlichen Geschichte des Landes zusammen, dass sie fast nur durch sie bekannt werden. Es ist darum nicht nothwendig, sie hier vorauszunehmen.

Die **Thüringer** (Toringi, Thoringi, Thuringi) sind keineswegs mit den Ostfranken zu verwechseln;[18]) sassen vielmehr nördlich von denselben. Sie müssen die früheren Hermunduren gewesen sein, indem sie nicht blos an deren Stelle treten, sondern auch ihr Name aus Hermunduri oder der eigentlichen Volksbenennung Duri entstand; der letztere Name verschwand jedoch seit dem 5. Jahrhundert, von wo der erstere, Thüringer, auftrat. Damals reichte dieser Name bis an die Donau, und werden damit auch die Sitze der Narisken und Markomannen bezeichnet. Zur Zeit des hl. Severin streifen sie bis in das römische Noricum und plündern Passau. Die Flüsse Nab (?) und Regen werden in ihrem Gebiete erwähnt. Schon Theodebert I kann in einem Briefe an Kaiser Justinian die Unterwerfung derselben als vollendet bezeichnen. Ein Versuch, unter Beihülfe der Sachsen 553 das Joch der Franken wieder abzuschütteln, misslang. Damals wohnten sie zwischen Werra und Saale; erstere trennte sie von den grabfeldischen und hessischen Franken und Salzungen und Gerstungen waren ihre Gränzstädte. Im Süden schied sie der Wald von den Franken, die sich in seinem Rücken ausgebreitet hatten, im Norden der Harz von den Sachsen.[19])

Saxones, der Name einer dritten grossen Völkerverbindung im 3. Jahrhundert. Sie umfasste im Rücken der Franken die Chauken, Cherusken und Angrivarier, und war alsbald eine neue, den Römern furchtbare Macht geworden. Sie eröffneten ihre Angriffe zu Wasser und zu Lande; Verwegenheit und Raschheit kennzeichneten ihre Züge. Von ihren häufigen Ueberfällen der gallischen Küste heisst diese schon in der Notitia imperii litus Saxonicum. Den westwärts ziehenden

---

18) Rudhart, l. c. S 376 ff. vgl. oben S. 7 ff.

19) Zeuss, S. 353 ff.

Franken folgen sie auf dem Fusse nach und seitdem erscheinen auch Sachsen als Bewohner der gallischen Küsten und Besitzer der Inseln an der Ligermündung. Nun ist auch das innere Land ihren Angriffen ausgesetzt, ohne aber hier festen Fuss fassen zu können. Auch an der Nordküste hatten sich solche festgesetzt und sogar bis nach Italien erstreckten sich die Unternehmungen der südöstlichen Sachsen. Mit den Thüringern sind auch schon die Sachsen nach dem nämlichen Briefe König Theodeberts an Kaiser Justinian den Franken unterworfen. Die Verbindung beider Völker gegen diese missglückte (553) und so sind auch die Sachsen fortan tributpflichtige Unterthanen der Franken. Allein drei Jahrhunderte ziehen sich die Kämpfe um ihre Freiheit mit den Franken fort, bis Karl d. Gr. in langjährigem Kampfe endlich ihren Widerstand bricht. Die Bezeichnungen einzelner Bestandtheile des grossen Sachsenbundes: Ostfali, Westfali, Angrarii, gehören erst dem Ende des 8. Jahrhunderts an; ebenso werden erst seit Karls Sachsenkriegen die nordalbingischen Sachsen, jenseits der Elbemündung bekannt. Ihre Gränzen erweiterten die Sachsen seit dem 4. Jahrhundert immer mehr. In dieser Zeit verdrängen schon die sächsischen Chauken die Salier auf die batavische Insel; die Brukterer und Chamaven (pagus Hamaland) am Rhein verfallen ihrer Herrschaft, so dass sie an der Gränze dieses Gaues Friesen und Franken berühren, seit sich diese das Land im Westen der Issel unterworfen haben. Nordöstlich zog die Gränze über die Ems und zwischen der Ems- und Wesermündung ostwärts bis an die Weser; eine genaue Gränzlinie zwischen den Friesen und Franken lässt sich jedoch nicht angeben. Im Rücken der Ripuarier sassen sie im Gebiete der oberen Ruhr und drangen auf der östlichen Abdachung zur Weser in den nördlichen Theil des hessischen Gebietes an der Diemel ein (von da an pagus Hessi Saxonicus). Weser und Werra trennten dann den ostengrischen Gau Logne vom pagus Hessi Franconicus bis zur Gränze der Thüringer. Die Wasserscheide zwischen der Leine und Unstrut, ferner die Höhen des Oberharzes und der Rücken des Unterharzes bildeten die Gränze gegen die Thü-

ringer; die Sachsen hatten noch das Harzland selbst, die Thüringer nur das Flussgebiet der Unstrut im Besitz. Am östlichen Abhange des Unterharzes, dem früheren Sitz der Angeln, sassen zuletzt die Nordschwaben. „Von der Wesermündung und den Ostfriesen bis zur Saalmündung umschlosssn das Meer und die Elbe das Land der Ostsachsen."[20])

Die **Frisii** endlich sassen schon frühzeitig hinter den Sachsen und Franken auf dem äussersten Rande des Landes und blieben hier auch sitzen, als es fast sämmtliche deutsche Völker nach dem Westen trieb. Zwischen der Ems und dem Ostrhein war ihr Hauptland. Schon frühzeitig sassen sie jedoch auch an den westlichen Ufern des Ostrheins (Issel) und seiner Seen, und als die Römer wichen, breiteten sie sich hier ungehindert aus. Westlich vom Hamaland gingen die friesischen Sitze bis an den mittleren Rhein, welcher sie vom Batawagaue trennte. Später finden sich Friesen auch in den westlichen Theilen der batavischen Insel und an den südlichen Strommündungen, ferner an den Ufern der Maas unter ihrer Vereinigung mit der Waal und an den Küsten an der Scheldemündung. Erwähnenswerth ist dabei die Eintheilung in Ostfriesen und Nordfriesen. Jene sassen noch über die Ems an der Küste bis zur Wesermündung, welche Ausbreitung der Friesen schon Marcomer bei dem Geographen von Ravenna kennt. Ueber ihnen lag die Insel Helgoland. Ursprünglich standen hier die Chauken und wahrscheinlich behaupteten sie sich auch daselbst, schlossen sich jedoch den Friesen an, in Folge dessen sich auch deren Namen auf sie ausdehnte. Die Nordfriesen (Frisia minor) wohnten von der Eider bis nach Tondern zur Widaa auf der Küste und auf den benachbarten Inseln, unter denen Nordstrand, Föhr und Silt die bedeutendsten sind. Zeuss hält sie für den nördlichen Rest der überelbischen Sachsen in der alten Heimat. Dem Römerreich mehr entrückt sind die Friesen wenig genannt. Nur unter Constantius wurden deren auf römisches Gebiet verpflanzt; Venantius Fortunatus lässt sie vor K. Chilperich erzittern; allein der

---

[20]) l. c. 380 ff.

erste Kampf der Franken gegen ihren König Ratbod beginnt erst 689 durch Pipin den Aelteren und in der Gegend von Dorstat, in Folge dessen Westfriesland dem Frankenreiche einverleibt wurde; Ostfriesland fügte Karl d. Gr. hinzu.[21])

Die Religion ist jedoch keine rein äusserliche Sache; sie liegt tiefer und ist wie die heiligste Angelegenheit des Individuums so eines ganzen Volkes. Wie kein einzelner Mensch ohne den religiösen Zug des Herzens ist, so gab und gibt es kein Volk, das sich aller Religion entschlagen hätte. Soll aber die Vertauschung der religiösen Vorstellungen eines Volkes gegen andere ihm neu zugeführte geschildert werden, wie es Aufgabe der Kirchengeschichte eines Volkes ist, so kann eine Untersuchung über die religiöse Verfassung desselben, bevor es sich zum Christenthum bekannte, nicht erlassen werden. Daran wird sich dann von selbst eine Untersuchung darüber schliessen müssen, welche Ursachen insbesondere zu einer schnelleren Bekehrung mitwirken mochten.

§. 2.

Die deutsche Nationalität zur Zeit der Völkerwanderung.

Man hat auf Grund der mythologischen Grundanschauungen und der ehrenvollen Charakteristik der alten Deutschen bei Tacitus nicht angestanden, eine ganz „besondere Prädisposition der germanischen Völker für das Christenthum“ anzunehmen.[22]) Allein man hat unrichtig einen früheren Zustand mit einem um Jahrhunderte späteren vertauscht, dessen Abstand von jenem nicht geleugnet werden kann.[23]) Nur wenn in diesem noch besondere Anknüpfungspunkte für das Christenthum sich darbieten, wird auch von einer besonderen Prädisposition die Rede sein können. Auf die germanische Mytho-

---

[21]) l. c. S. 397 ff.

[22]) Krafft, Die Kirchengesch. d. germ. Völker. I, 128—212 etc.

[23]) Löbell, Gregor v. Tours, S. 75 ff.

logie kann überhaupt eine solche Behauptung nicht begründet werden; denn es zeigt sich durch das vergleichende Studium der Mythologien der alten Völker, dass die religiösen Grundbegriffe denselben sämmtlich gemeinsam waren.[24])

Die fortgesetzten Kämpfe mit den Römern, welche diese mit immer grösserer Grausamkeit und sogar mit den unehrlichsten Mitteln führten, bewirkte im Laufe der Zeit eine völlige Veränderung des Sinnens und Trachtens, kurz des ganzen Charakters der Deutschen: die harmlose Einfachheit des deutschen Wesens, wie es noch bei Tacitus entgegentritt, schwindet mehr und mehr, indem die Deutschen die römische Herausforderung mit aller Energie aufnehmen, die römischen Mittel heimtückischen Verraths, der Treulosigkeit und des Wortbruches gegen die Römer selbst wenden.[25]) In der Mitte des 5. Jahrhunderts stehen sich bereits beide Völker in der Uebung derselben ziemlich gleich, und besonders die Franken waren, wie es scheint, die rücksichtslosesten in der Wahl der Mittel. Nicht weniger als dreimal wird ihnen gerade Treulosigkeit und Eidbruch vorgeworfen.[26]) Früher nur die einfachsten Bedürfnisse hegend und zufrieden, wenn sie befriedigt werden konnten, hatte sich ein fast unbändiger Trieb in ihnen ausgebildet, die feineren Genüsse römischer Civilisation sich zu verschaffen. Die vielfachen Verbindungen, der äusserst rege Handel, den römische Händler mit den noch unbezwungenen Deutschen

---

24) S. im Anhange den Excurs I über die german. Mythologie von Hrn Prof. Conr. Hofmann dahier.

25) Diese Veränderungen deutschen Wesens und Charakters schildert eingehend H. Rückert, Culturgesch. d. deutsch. Volkes, I, 70 ff. Ich folge im Allgemeinen seiner Darstellung. Vgl. Heber, Die vorkaroling. Glaubenshelden, S. 7 ff.

26) Salviani de gubernat. Dei IV, c. 14: Injusti sunt barbari, et nos hoc sumus; avari sunt barbari, et nos hoc sumus; infideles sunt barbari, et nos hoc sumus; impudici sunt barbari, et nos hoc sumus; omnium denique improbitatum atque impuritatum pleni sunt barbari, et nos hoc sumus. — — Gens Francorum infidelis. — — Numquid tam accusabilis Francorum perfidia quam nostra. — — Si pejeret Francus, quid novi faciet, qui perjurium ipsum sermonis gens putat esse, non criminis.

unterhielten oder auch Deutsche vermittelten, welche römische Märkte besuchten,[27]) das stete Vorrücken in ehemals römische Provinzen und die damit nothwendig verbundene Niederlassung auf römischen Kulturplätzen, — dies Alles musste zus mmenwirken, die Sehnsucht nach höheren Genüssen nicht blos zu wecken, sondern höher und höher zu steigern. Der früher durch ganz andere Gründe veranlasste Zug gegen Süden und Westen bekam endlich ein bestimmtes und bewusstes Ziel und es galt die Eroberung des goldenen Roms; eine nicht mehr zu zügelnde Eroberungslust erfasste die deutschen Gemüther und je weiter sie vorwärts drängten, nur um so mehr gingen die noch übrigen Reste alter heimatlicher Traditionen, welche zumeist an den ursprünglichen Sitzen hafteten, verloren. Die kriegerische Seite ward auf diese Weise bald die allein dominirende im Charakter der Deutschen. Verbanden sich mit ihr noch jene oben schon erwähnten schlimmen Eigenschaften des Treu- und Wortbruches, wie heimtückischen Verrathes und wurden Volks- und Stammesgenossen nicht anders behandelt als die allen gemeinsam feindlichen Römer: so musste selbstverständlich jedes auf höherer oder tieferer Anschauung beruhende Band auch unter den Genossen zerrissen werden. Dies Verhältniss zeigen die alten Volksrechte, welche zum grössten Theil nur von Gewaltthätigkeiten gegen Personen oder fremdes Eigenthum handeln, und wo nur die Strafe am Besitz allein noch im Stande war, einigermassen die Zucht zu wahren. Ebenso hatte die keusche Zucht und Hochachtung des weiblichen Geschlechts der alten Zeit aufgehört; [28]) die

---

27) S. 1, 3 ff. 74 ff.

28) Sugenheim, Gesch. des deutschen Volkes, I, 233 f. lässt die altgerman. Zucht und Ordnung in den geschlechtlichen Verhältnissen und in der Ehe unter den Franken noch in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts im Allgemeinen hoch gehalten werden. Allein sein einziger Beweis dafür, die Vertreibung des Königs Childerich I, Chlodwigs I Vaters, wegen seiner so vielfachen Ausschreitungen in dieser Hinsicht ist schon dadurch von keinem Belange, als diese ganze Erzählung blose Mythe ist. Vgl. Junghans, Die Gesch. Childerichs u. Chlodowechs, S. 11 ff. Bornhak, Gesch. d. Franken unter den Meroving. I, 188 ff. Eher möchte noch Chlodwig I

Volksrechte liefern auch hiefür schlagende Beweise. Mag es sein, dass sich darin noch „einige Reminiscenzen der alten Milde und Feinheit verrathen, welche die deutsche Auffassung aller dieser Verhältnisse von Anfang an charakterisirten, und das Bewusstsein bekunden, dass eine gewisse Selbstbeschränkung gegenüber dem schwächeren Geschlechte dem Manne gebühre;“ dass solche gesetzliche Bestimmungen, und zwar mit so hohen Strafsätzen (der Mord einer Ripuarierin, die Mutter und noch nicht 40 Jahre alt ist, dreimal, einer Salierin 3½ mal so hoch, als der eines freien Ripuariers oder Saliers), nothwendig waren, zeigt schon, dass die Verwilderung des deutschen Charakters auch nach dieser Seite in steter Zunahme begriffen war. So weit waren sie freilich noch nicht fortgeschritten, dass sie, wie jener gallische Bischof, dem Weibe die menschliche Würde abgesprochen hätten;[29]) im Gegentheil stand die Strafe auf den Mord eines freien Mannes und eines noch nicht gebärenden oder das vierzigste Jahr überschreitenden Weibes noch immer gleich. Aber sogar die zartesten Bande, diejenigen, welche die Familie aneinanderknüpfen, waren der grösseren Rohheit des Volkes entsprechend, wenn nicht gelöst, wenigstens dessen bar geworden, was die Grundlage dieses Verhältnisses bildet, indem ein eigentlicher Familienzusammenhang nur für die rein äusserlichen Geschäfte der Erbschaft, Vertretung vor Gericht, Blutrache u. s. w. noch zu erkennen ist. Selbstverständlich zieht sich diese grössere Rohheit, Verwilderung und grausame Härte auch in alle anderen Verhältnisse hinüber, so in das des Gesindes zum Herrn. Wenn zu Tacitus Zeit ein freier Deutscher seinen Knecht noch selten schlug oder in Bande warf, so war das Loos des letzteren in dieser späteren Zeit kaum leidlicher als das des römischen Sklaven. „Die deutschen Strafgesetze in den Volks-

---

selbst als Beleg für Sugenheims Annahme geltend gemacht werden können, da sein Leben in dieser Hinsicht weit weniger befleckt ist, als das seiner Nachkommen. Der viel freiere und regere Verkehr der Franken nach Chlodwig mit den verkommenen Romanen möchte dies rechtfertigen.

[29]) Greg. Tur. h. Fr. VIII. 20.

rechten liefern sprechende Beweise von einer unglaublichen Härte und Grausamkeit, die unter der Form des Rechtsschutzes der Freien gegen etwaige Uebergriffe der Knechte nach allen möglichen raffinirten Qualen des römischen Strafrechts griff, welche noch Niemand gegen die Freien anzuwenden wagte." Doch bald war auch der Freie nicht mehr sicher vor Verstümmlungen und qualvoller Todesstrafe.[30])

Kurz, „das ganze deutsche Leben der Zeit drehte sich in dem verhängnissvollen Kreis von blutiger Arbeit und rohestem sinnlichen Taumel. Mit demselben Ungestüm, mit welchem die Deutschen auf die römischen Heere losstürzten, stürzten sie sich auch in die so sehr ersehnten Genüsse aller Art, und ihr gewaltiges unverwüstliches Naturell, das ihnen den Jahrhunderte langen Kampf mit immer grösserer Steigerung der physischen und psychischen Kraft hatte bestehen lassen, schien auch darin keine Erschöpfung zu kennen. Es war nicht mehr jener ruhige behagliche Wechsel zwischen der Aufregung der Schlachten und der Muse des Friedens mit ihren Festen, Gelagen und süssem Nichtsthun, wie noch zur Zeit des Tacitus: eine dämonische Ruhelosigkeit liess sie in beidem, in dem Blut und in dem physischen Genuss, nie zu einer Abspannung des Geistes kommen, sondern steigerte noch im Wechselverhältniss die ohnedem so sehr gewaltige, das ganze Mark erschütternde Erregtheit des Volkes durch immer einseitigere Hervordrängung ihrer ganz und gar der nächtigsten Seite der menschlichen Natur entnommenen Motive."

Hand in Hand mit dieser Verschlimmerung des Nationalcharakters ging die Zersetzung des religiösen Bewusstseins.

---

[30]) Dennoch ist, wenn Gerechtigkeit geübt werden soll, einzelnen deutschen Völkern hinsichtlich ihres Verhaltens zum anderen Geschlechte auf Grund römischer Aussagen ein günstiges Zeugniss auszustellen So rühmt Paullinus von Pella in seinem Eucharisticum vers. 321 ff. ed. Leipziger pg. 29 von den Gothen, dass sie bei ihrem Vordringen gegen Bordeaux nicht einmal den Versuch eines Angriffes auf die Schamhaftigkeit der weiblichen Gefangenen machten, wie dieses in gleicher Weise Salvianus von ihnen und den Vandalen bezeugte, de gubernat. dei VII. 3 sqq.

„Im Laufe des 2., 3. und 4. Jahrhunderts drängten alle die Eindrücke, die der Volksgeist in seiner Thätigkeit nach aussen unwillkürlich aufnahm, zu einer immer stärkeren Betonung der kriegerischen Seite in seinem Glauben,“ wenn auch die anderen Götter milderer Richtung nicht ganz aus dem Herzen und aus der Phantasie verdrängt wurden. Der höchste Gott der Deutschen wurde nach und nach fast ausschliesslich nur ein Gott des Krieges und der Schlachten, wie schon bei Tacitus „der Gesammtbegriff dieses höchsten Gottes für die Römer durch Mars deutlich gemacht werden musste.“ Wenn er früher im Jenseits der Führer des Todtenheeres war, ist er nun der des wilden Heeres; das Tosen der Wolken ist das Kampfgetöse der von ihm erregten und geleiteten Schlachten. Eine Bestätigung dafür dürfte sich auch in dem Umstande finden, dass, als später im Christenthum besonders dem hl. Martin von Tours, dem christlichen Ritter, die Rolle des Schlachtengottes Wuotan übertragen wurde,[31]) gerade diesem Heiligen zuerst eine grössere Anzahl der älteren Kirchen auf deutschem Boden gewidmet wurden.[32]) Dennoch verwischten sich Wuotans übrige Eigenschaften nicht so ganz, dass er nicht auch noch später als Mercurius bezeichnet worden wäre. So heisst Wuotan noch bei Jonas in seinem Leben des hl. Columba Mercur und nur erst in einer Glosse Mars[33]) und bestand ja doch immer noch ein besonderer Schlachtengott neben ihm. Man schreibt darum den Einfluss auf die Oberleitung des Krieges dem Wuotan zu, während auf das Handgemenge der

---

[31]) Wolf, Beiträge z. deutsch. Mythologie I, 38 ff.

[32]) S. unten die Verzeichnisse der Kirchen- u. Stiftungen der einzelnen Bisthümer. Die sich sonst an den Martinstag knüpfenden, mehr oder weniger aus der heidnischen Zeit stammenden Züge sind merkwürdigerweise nur auf deutschem, nicht auf romanischem Boden zu finden, wo doch auch St. Martin ein Hauptheilger war. (Wolf, I. 53f.)

[33]) Jonae vit. s. Columb. c. 53. Bei Mabill. Acta II, 26: Illi aiunt Deo suo Vodano, quem Mercurium vocant alii, se velle litare. Und nota c: Apud anonymum ita legitur: qui apud eos Uotant vocatur, Latini autem Martem illum appellant.

niedere Schlachtengott entscheidend einwirkt, wesshalb jenem auch die in die Ferne wirkende Lanze, diesem nur das auf die Nähe berechnete Schwert als Symbol zugetheilt wird. So klingt auch später noch nach, dass Wuotan ursprünglich auch als Acker- und Erntegott galt, ja es ist sogar möglich, dass sich diese Seite im Charakter desselben dann wieder besonders hervorkehrte, als mit der Eroberung Galliens und der Einnahme fester Sitze das wilde Kriegsleben der früheren Epoche beendigt und mehr wieder die Geschäfte des Friedens betrieben zu werden anfingen. Dass sich gerade am Martinstag so weit und breit an Wuotan als Gott der Ernte und Spenden aller guten Gaben erinnernde Gebräuche und Sitten bis in die Gegenwart herein erhielten,[34]) dürfte für beide Annahmen beweiskräftig sein. War der oberste Gott früher zugleich der Verleiher menschlicher Weisheit und Kunstfertigkeit, welche sich besonders als die Künste der Zauberei und Beschwörung der niederen göttlichen Mächte darstellten, so ist diese in der letzten Zeit des deutschen Heidenthums eine nicht mehr im Dienste dieses Gottes, sondern eine widergöttliche Macht selbst geworden.

Neben Wuotan stehen noch zwei grosse Götter, der des Donners und des Krieges, wovon jener, ursprünglich der Verleiher der Fruchtbarkeit des Feldes und Beschützer des Ackerbaues, der Ehe und des Familienlebens, in die kriegerische Verwilderung des germanischen Geistes so sehr hineingezogen wurde, dass er zuletzt gleichfalls als ein Kriegsgott betrachtet ward. Man knüpfte dabei wohl an seiner Stellung zu den Riesen an, mit denen er beständig im Kampfe liegt. Einzelne Züge Donars werden später auf den hl. Petrus übertragen.[35]) Dass der Kriegsgott (Ziu etc.) vor Allem, als der Krieg so zu sagen Tageshandwerk der Deutschen geworden war, der ganzen Gemüthsstimmung des Volkes sich fügen musste und leichter als die anderen Götter sich fügen konnte, braucht wohl kaum

---

[34]) Wolf, I, 39 ff.
[35]) Wolf, I, 81 ff.

weiter ausgeführt zu werden.[36]) Von den Alamannen erzählt Ammianus Marcellinus, dass im 4. Jahrhundert die Schwerter von ihnen für Götter gehalten und darum bei ihnen geschworen wurde,[37]) und von den Deutschen überhaupt Ennodius — er spricht allerdings von Franken, Herulen und Sachsen, aber irrthümlich — sie hätten eine Grausamkeit nach Art wilder Thiere geübt und geglaubt, sie müssten ihre Götter durch Menschenmord besänftigen.[38])

Weniger ist jedoch diese Veränderung im Götterbegriffe von einem wesentlichen Belange für unsere Geschichte. Von einer ganz anderen Seite her wurden allmälich die Götter aus ihrer Sphäre verdrängt und die Achtung vor ihnen untergraben. Es gab nämlich nach der Anschauung des deutschen Volkes ganze Reihen und Schaaren theils blos den Menschen, theils Menschen und Göttern gleichmässig feindseliger Mächte. Seit Cäsar und Tacitus drängten sich dieselben immer mehr ins deutsche Volksbewusstsein ein und „die Phantasie wurde nicht müde, den verdüsterten und vor sich selbst erschrockenen Geist durch immer neue und immer furchtbarere Schreckbilder, seine eigenen ihm in aller Leibhaftigkeit wirklich gewordenen Zerrbilder, immer mehr zu verdüstern und zu verwirren. Die früher nur noch ganz allgemein gehaltenen Vorstellungen wurden immer concreter und zuletzt ganz leibhaftig, und jedenfalls viel leibhaftiger als die Götter selbst gedacht: die ganze Natur war zuletzt „wesentlich mit feindseligen Mächten erfüllt.“ Eine Reihe derselben bilden die Riesen und Zwerge; sie stellen zugleich die beiden Seiten des menschlichen Wesens, die körperliche und geistige, dar, indem die Riesen eine Personification „der leiblichen Stärke, der körperlichen Ueberkraft und des sinnlichen Genusses in dämonischer Steigerung,“ die Zwerge hingegen, obwohl körperlich verkümmert, „eine Verkörperung

---

[36]) Rückert, l. c. Wolf, I, 127 ff.

[37]) Ammian. Marcell. XVII, 12: Eductis mucronibus, quos pro numinibus colunt, juraverunt, se permansuros in fide.

[38]) Enodii vita b. Antonii monach. Lirinens. ed. Sirmond. Paris 1611. pg. 419.

rein geistiger oder seelischer Eigenschaften“ sind, ausgestattet mit einem dem Menschen unerreichbaren Maase von List, geistiger Gewandtheit und Kenntniss der Natur und ihrer Kräfte und Schätze. Einerseits waren sie im Besitze der dem Menschen wünschenswerthesten Güter, andererseits standen sie ihm doch feindselig gegenüber und hüteten besonders die letzteren mit ausserordentlicher Verschmitzheit die Schätze der Natur. Selbst in die Stille des Hauses wagten sich andere Gestalten und gönnten dem Menschen nicht einmal die Ruhe des Schlafes.

Diese Reihe schlimmer Wesen konnte jedoch auch für den Menschen unschädlich gemacht werden. Wer sich von den lichten Göttern lossagen wollte, konnte sich ihnen hingeben: ihm standen diese Mächte mit all ihrem Wissen und Können zur Verfügung, nur schied ein solcher Mensch aus jeder Beziehung zu den himmlichen Mächten und war zugleich auch für die menschliche Gesellschaft ein eigentlich verlorenes Glied. Auf zweierlei Weise konnte dieses erreicht werden: entweder entführten die Zwerge die Menschen, oder diese stellten einen Rapport mit jenen durch die Zauberei her. Zu dieser griff man freilich erst, als das Vertrauen auf die Macht der höchsten Götter mehr und mehr schwand; sie konnten ohnehin Riesen und Zwerge nicht für immer bewältigen, so dass sie der menschlichen Seele wirkliche Befriedigung und Beruhigung hätten schaffen können.

Das zersetzendste Element im mythologischen Glauben der deutschen Völker bildete jedoch die Vorstellung von einer anderen Reihe viel gewaltigerer Dämonen, deren Wirken zunächst nicht die Erde zum Schauplatze hatte. Man dachte sich dieselben oberhalb und unterhalb, neben und ausser der Erde. Ihre Feindschaft war darum auch zunächst gegen die höchsten Götter selbst gerichtet und unabweislich drängte sich dem Volksbewusstsein der Gedanke auf, dass ihr Kampf endlich mit dem Siege über diese enden werde, woran sich vollständiges Verderben dieser gegenwärtigen Weltordnung knüpfe. Die deutschen Völker haben aber mehr als andere gerade diese Vorstellung verfolgt und herausgebildet. Es ist natürlich,

dass dieser Schlusskampf zugleich ein Kampf der Elemente, namentlich des Feuers, ein Weltbrand ist. Gegen diese letzte Katastrophe konnte sich der Volksgeist keine Rettung mehr denken, obschon er krampfhaft sich an dem Glauben einer Jenseitigkeit festzuklammern suchte. Umkehr in dem Laufe der Naturereignisse, Verfinsterung der Sonne und Gestirne waren die Vorzeichen derselben; so oft ähnliche Vorgänge in der Natur sich ereigneten, schrack der Einzelne wie das ganze gleichfühlende Volk zusammen; und wenn der alte Gang der Dinge wieder eintrat, war nur durch einen wiederholten Sieg der lichten Götter die Schlusskatastrophe verzögert, deren endliches Eintreten nur um so gewisser sich dem Bewusstsein aufdrängte; die Unmacht der Götter und damit der Gedanke an den eigenen Untergang schlug um so festere Wurzel.

Verschiedene Versuche, diesem trostlosen, verzweiflungsvollen Zustande ein Ende zu machen, wollten nicht gelingen. Die nordische Mythologie entnahm wahrscheinlich bereits dem Christenthume die Idee einer Weltverjüngung nach jener letzten Katastrophe; die continentalen Deutschen haben keine Spur dieser Vorstellung hinterlassen. „So stand das Gemüth denn doch zuletzt immer rettungslos der Negation seiner tiefsten Forderungen gegenüber, ohne die Mittel zu besitzen, aus sich heraus eine Macht zu entwickeln, welche diese seine eigenen krankhaften Ausgeburten zu beschwören im Stande war."

Das übrige Götterwesen der continentalen Germanen in der für uns wichtigen Zeit lässt sich nicht weiter verfolgen; die davon übrigen Spuren sind zu karg und unergiebig, für unsere Untersuchung der Heilsbedürftigkeit der Germanen ohnehin wohl von keiner grösseren Bedeutung. Sie konnten jedenfalls den Untergang der höchsten Götter und der gegenwärtigen Welt nicht hindern, also auch das unheimliche grausige Gefühl in der deutschen Brust nicht beseitigen. Ja, wenn es auch künftig festgestellt werden sollte — bis jetzt ist es nämlich nicht gelungen[39]) — dass auch die continentalen Germanen den Mythus von Baldr's Tod hatten, so „war in seiner Ge-

[39]) Rückert, I, 167. Wolf, I, 135.

schichte nur das allgemeine Verderben der Götter und der Untergang der Weltkräfte, welche die diesseitige und jenseitige Existenz der Menschheit bedingten, mit ausserordentlicher Rücksichtslosigkeit, mit grosser Kraft und Unerschrockenheit des Geistes, die wir auch in den allgemeinen Vorstellungen über die letzten Dinge und den Weltuntergang anerkennen mussten, ganz in die Nähe gerückt. Aber dies trug begreiflich noch weniger bei zur inneren Befriedigung der Seele, zu einer ruhigen Hingabe an die Macht der höheren Menschengötter, die nicht blos die allgemeine Auflösung der Dinge am Ende der Zeit, sondern in der Zeit selbst nicht einmal den Untergang eines ihrer Genossen, desjenigen, der für die Menschen der erquicklichste war, abzuwehren vermochten." Es is darum eine gänzlich unwahre Charakteristik dieser Zeit des germanischen Lebens, wenn gesagt wird: „In der Gegenwart fürchteten sie nichts, von der Zukunft hofften sie Alles."[40])

Eine der merkwürdigsten, aber auch charakteristischsten Züge im religiösen Leben der continentalen Deutschen ist die immer weiter sich verbreitende Zauberei, und zwar nicht mehr der früheren heiligen, welche im Namen und in Kraft der Götter gegen die niederen feindseligen Mächte ausgeübt wurde, sondern der unheiligen, welche sich mit den feindseligen Mächten selbst in einen Pakt einliess. Wie bereits früher bemerkt wurde, trat man dadurch aus der Beziehung zu den höheren Göttern und auch aus dem normalen Verband mit der übrigen menschlichen Gesellschaft, weshalb ein solcher geächtet wurde. Allein bald achtete man immer weniger mehr auf diesen Verlust. Die ohnehin schwachen Götter, welche die Endkatastrophe nicht zu wenden vermochten, wollten ja auch die Güter, welche sie dem Menschen mindestens für das Diesseits verleihen konnten, nicht in dem Maase gewähren, als es der immer glühender werdende Durst der Deutschen darnach verlangte. Auch hier drängte sich eine bald nur das Ansehen der Götter mindernde Vorstellung ein: die Götter verliehen nämlich nur nach Gutdünken und zwar auch aus

---

[40]) Pfahler, Gesch. d. Deutschen I, 292.

Neid nicht zu viel, damit die Menschen an Glück und Glanz ihnen nicht gleichkommen möchten. Schon Ammiamus Marcellinus erzählt von einigen alamannischen Fürsten, Vater und Sohn, welche in Gallien sich mit dem ägyptisch-orientalischen Hexen- und Zauberwesen vertraut gemacht hatten; der letztere konnte deutsche Abstammung und Sitte sogar so sehr missachten, dass er seinen deutschen Namen Agenarich in Serapion verwandelte.[41]) Welche Verbreitung, welchen Anklang dieses Zauberwesen bald fand, kann schon daraus entnommen werden, dass sich die deutschen Volksgesetze (lex salica) schon dagegen wenden und mit hohen Strafen die Zauberei belegen mussten; allein den inneren Drang eines durch religiöse Leere unbefriedigten Gemüthes konnten sie nicht mehr hindern. Immer mächtiger bürgerte sich dieses Treiben im deutschen Volke ein. Das beweist insbesondere, dass es trotz allen Ankämpfens der Kirche von der Zeit der Bekehrung durch das ganze Mittelalter nicht ausgerottet werden konnte, noch die neuere Zeit sich durch die Hexenprocesse besudeln musste und faktisch in den Köpfen unserer Landbevölkerung heute noch der Glaube an die wirkliche Existenz von Hexen spukt. Dass sich aber die Gesetze noch dagegen aussprachen, zeigt zum mindesten, dass der Volksgeist im Ganzen diese totale Abkehr

---

[41]) Ammianus Marcell., XVI. 12: Serapio — ideo sic appellatus, quod pater eius diu obsidatus pignore tentus in Galliis doctusque Graeca quaedam arcana hunc filium suum Agenarichum genitali vocabulo dictitatum ad Seropionis transtulit nomen. Ob die von Ammian dessen Vater Mederich gegebene Charakteristik hominis quoad vixerat perfidissimi sich direkt auf dessen Zauberkünste beziehe, ist freilich nicht zu entscheiden; jedenfalls hatte aber dadurch dessen deutscher Charakter grosse Einbusse erlitten. Dennoch scheint sich die Bemerkung auf die Zauberkünste Mederichs zu beziehen; denn in den Heeren der Römer befanden sich ja gewöhnlich zahlreiche Zauberer und es ist bekannt, dass man ihnen grosse Macht zuschrieb. So fürchtete Constantin d. Gr. die im Heere des Maxentius, was ihn bewog, sich an den Gott der Christen zu wenden. Eusebii vita Constant. I, 30. Stälin, Wirt. Gesch. I, 160 meint, diese Erzählung beweise, „dass unter den Alamannen nicht aller Sinn für höhere Weisheit abgestumpft war.“

von den höheren Göttern missbilligte und folglich auch darin keine religiöse Befriedigung finden konnte. Aber auch diejenigen, welche sich dem Zauberwesen ergaben, wurden bald schmerzlich enttäuscht; ihre Lage musste nur eine um so trostlosere geworden sein, da sie auch hier die ersehnte Befriedigung nicht nur nicht fanden, sondern nach den noch erhaltenen Sagen für ihre Tollkühnheit mit qualvollem Tod, oder Krankheit des Leibes oder der Seele bestraft wurden.

So lag Trostlosigkeit im Festhalten an den Göttern, Trostlosigkeit im Abwenden von ihnen, und doch vermochte man nicht darüber hinwegzukommen. Ein solcher Zustand mag auf kurze Zeit ertragen werden, insbesondere wenn wildes Kriegsgetümmel und darauf folgendes ebenso wildes Geniessen den Volksgeist anderswie beschäftigten; allein für die Dauer kann sich ein Volk unmöglich darin genügen: wenn seine eigene religiöse Produktivität erschöpft ist, wird es zu den religiösen Gebilden anderer Völker greifen, wie wir es ja bei den Deutschen bereits beobachteten, dass die ägiptisch-orientalischen Mysterien sich nach Alamannien verschleppten und die exotische Pflanze des Zauberwesens in so grossem Umfange eingebürgert wurde. Da aber auch diese ausländischen Gebilde den Volksgeist nicht befriedigten, blieb ihm nichts weiter übrig, als ein neues Auskunftsmittel zn suchen, als nach jener Religion zu greifen, welche auch dem römischen Volke nach langem und vergeblichem Suchen und Erproben allein Ruhe der Seele und Friede des Geistes gewährte, wir meinen — das Christenthum. Und dass gerade in diesem Sehnen nach einer Macht, kraft der die feindlichen dämonischen Mächte, welche in der Natur herrschen, überwunden werden könnten, eine Erlösungsbedürftigkeit und Empfänglichkeit gelegen war, scheint sich — man darf es fast mit Bestimmtheit annehmen — auch darin auszuprägen, dass namentlich auf fränkisch-alamannischen Grabinschriften eine eigenartige Symbolik zu bemerken ist: das Monogramm Christi umkränzt von einem Olivenkranze, „den Triumph Christi über Sünde, Welt und Satan" sinnbildend.[42]) Dies

---

[42]) Münz, Archäol. Bemerkungen über das Kreuz, das Monogramm

Monogramm auf dem Grabmonument der Bertisindis zu Mainz, ein Kreis um X, symbolisirt ebenfalls Christus als Sieger über den Erdkreis.[43])

§. 3.

Das Verhältniss der Franken zu den christlichen Romanen vor der Bekehrung Chlodwigs.

Obschon der eben geschilderte Zersetzungsprocess des religiösen Volksbewusstseins bei den Deutschen bereits in der ersten Periode unserer Geschichte beginnt und grosse Fortschritte macht, gleichwohl währt es naturgemäss, wie bei dem einzelnen Individuum, noch geraume Zeit, bis der Punkt erreicht ist, wo jene Energie des Entschlusses eintritt, kraft der mit der Vergangenheit gebrochen und für die Zukunft neue und wesentlich verschiedene Bande geknüpft werden. Man muss auch erst das Bessere erkennen, was wieder durch verschiedenartige Umstände bedingt ist, und auch nach Erreichung der besseren Erkenntniss ist, wie sich jeder thatsächlich überzeugen kann, oft noch gar manches Bedenken zu besiegen, bis man dieselbe wirklich zu der seinigen offen macht, als solche bekennt und für sie einsteht.

Als die Deutschen noch im freien, von den Römern unbezwungenen Deutschland ihre Wohnsitze aufgeschlagen hatten und auch, wenn sie römische Länderstriche einnahmen, mit nur dünner romanischer und noch dünnerer christlicher Bevölkerung in Berührung kamen, waren die Verhältnisse noch zu ungünstig, als dass das Christenthum schon grössere Fortschritte unter ihnen hätte machen können. Von einer plan-

---

Christi, die altchr. Symbole, das Crucifix i. d. Annal. des Nassauer Alterthsver., VIII, 378 nr. 15.

[43]) Le Blant, Inscript. chrét. I, 454 n. 340. planch. 37 n. 226. Steiner, Altchr. Inschriften S. 52 n 99. Becker, in d. Nassau. Annalen VII, 23 n. 15. Münz, l. c. S. 386 n. 30.

mässig unter ihnen eröffneten Mission, also auch von einer Erkenntniss der Vorzüge des Christenthums, dessen Auskunft gerade in jenen Fragen, wo der deutsche Volksgeist nicht mehr zu antworten wusste, ist dazumal noch keine Spur zu entdecken. Einzelne ganz sporadische Bekehrungen mögen allerdings erfolgt sein, die Masse des Volkes blieb davon unberührt, eine ganz erklärliche Erscheinung, da gerade damals das Christenthum die Religion ihrer Gegner gewesen war und sie selbst durch ihre, wenn auch nur partiellen Erfolge gegen die Römer doch noch mächtigere Götter, als die Römer an dem christlichen, zu besitzen schienen. Jede Schlacht war den heidnischen Völkern ein Messen nicht blos der in den Kampf geführten menschlichen Kräfte, sondern vor Allem der Volksgötter. Am meisten aber sprach sich dieser Charakter des Kampfes in dem Zuge des Königs Rhadagaisus (405) gegen Italien und Rom, den Hauptsitz des Christenthums, aus, in Folge dessen sogar eine römisch-germanisch-heidnische Coalition gegen das Christenthum zu Stande kam. So betrachten es die christlichen Schriftsteller, Augustinus und Orosius; allein, bemerken sie weiter, der Gott der Christen und seine Heiligen schlugen den Angriff ab und schmetterten die Feinde des christlichen Namens nieder.[44]) Ein gleich stürmischer Angriff auf die christliche Kirche war das Vorwärtsdringen der Vandalen und ihrer Verbündeten 406. Die theilweisen Erfolge der Deutschen mussten jedoch den Glauben dieser an ihre Götter immer noch, wenn auch nur schwach, forterhalten;[45]) denn es war für die Germanen eine ganz begründete Erscheinung, dass ihre Götter nur allmälig gegen den christlichen Gott siegreich vordringen könnten: sie vermochten ja auch die übrigen feindlichen Mächte nicht gänzlich und für immer für die Menschen unschädlich zu machen, und oft war es ihre Absicht, die Wünsche der Menschen nicht in vollem Maase zu befriedigen.

---

[44]) Augustini, sermon. V. 10. id. de civit. Dei V, 23. Orosii, hist. VII. 37. Paulini vita s. Ambrosii ed. Krabinger c. 50. Krafft, l. c. S. 39 ff. Rückert, I, 192 ff.

[45]) Wie bei Chlodwig. Greg. Tur. h. Fr. II. 29 sq.

Die Christen freilich betrachteten das ganze Schlussdrama, in welchem sich die römische Weltherrschaft abwickelte, von einem ganz anderen Gesichtspunkte: auch ihnen erschien aller Vortheil, den die Deutschen errangen, nur als ein theilweiser Sieg,[46]) das Christenthum wurde davon nicht tödtlich getroffen, es war nur von neuen Verfolgungen heimgesucht und indem es stets wieder in die verzagende Brust neuen Muth, neues Gottvertrauen goss, indem selbst die heimgegangenen Heiligen immer wieder hier und dort für die Gläubigen hilfreich dazwischentraten, hob sich das christliche Bewusstsein nur zu neuer Siegesgewissheit, wie es Gregor von Tours dem Chlodwig in den Mund legt. Zudem lebte seit langem in den christlichen Völkern des Abendlandes die Ahnung, dass die Deutschen nicht blos die Erben der Römer, sondern einst auch die Träger des Christenthums sein werden.[47]) Der zähe Widerstand, welchen die Christen mit ihren Bischöfen an der Spitze boten, das oft nutzlose Berennen der christlichen Städte und der im Ganzen nie sinkende Muth der Christen, nicht minder die Erscheinung, dass die auf römischen Boden übersiedelnden stammverwandten Völker gar bald mehr oder weniger den christlichen Einflüssen sich ergeben mussten, mochte endlich auch den übrigen Deutschen den Gedanken nahelegen, dass sie hier mit einer unbezwinglichen Macht werden zu ringen haben. Allein sie waren noch weit entfernt, sich dieser selbst schon gefangen zu geben, wenn auch dieselbe bereits im Stillen und von ihnen selbst unbemerkt auf sie einzuwirken begann. Was im freien Deutschland nicht möglich war, musste auf römischem Boden nothwendig erreicht werden.

Orosius war in diesem Punkte ein feiner Beobachter. Er durchschaute mit richtigem Blicke, dass die Deutschen, wenn sie auf christlichen Boden verpflanzt würden, bald dem Christenthum sich ergeben müssten; denn einer Mission, welche zwar minder absichtlich, aber nur um so nachhaltiger und kräftiger durch die christliche Einwohnerschaft, ihre Einrichtungen, Sitten

---

[46]) Greg. Tur., III. prolog.

[47]) Krafft, S. 1 ff.

uud Gewohnheiten, kurz durch Land und Leute geübt wurde, konnten sie auf die Länge nicht mit Erfolg widerstehen. Darum sieht er es als eine glückliche Fügung Gottes an, dass er sie endlich über die römischen Provinzen hereinbrechen und Wohnsitze nehmen lässt.[48])

Man kann nicht umhin, in der sich jetzt abwickelnden Geschichte der Franken schon eine ganz providentielle Führung zu erkennen: sie waren damals schon so zu sagen das auserwählte Volk, als welches sie sich später betrachteten. Während andere deutsche Völker in wilder Hast entweder zu frühe in's römische Gebiet übertraten und deshalb noch von der römischen Herrschaft erdrückt wurden, oder während sie bereits als Christen, aber als arianische, dahin übersiedelten und sich gerade durch diesen neuangenommenen Charakter mit Land und Leuten in Opposition setzten und in Folge davon aufgerieben wurden, war das Vorrücken der Franken kein unbesonnen hastiges, ihr Verhalten zu den Römern als Herrschern und Christen kein unversöhnlich feindseliges, kurz ihr ganzes Leben und Treiben eine Schule für ihre künftige Bestimmung. Und ihre Geschichte ist, als sie einmal an der Stelle Roms die Geschicke der Welt zu leiten übernommen hatten, auch entscheidend für die übrigen deutschen Völker, mit denen sich eine Kirchengeschichte Deutschlands zunächst und fast ausschliesslich zu befassen hat.

Den Franken war längst vor ihrer Eroberung Galliens das Christenthum nicht mehr fremd. Sie sassen nicht blos schon frühzeitig an der Gränze des römischen Reiches, so dass alle jene Missionswege, welche Verkehr und Handel bilden, zu ihnen liefen, sondern rückten allmälich über diese Gränzen in römisches Gebiet herüber, wo sie zumeist unter Anerkennung von Seite Roms festen Fuss fassten. Viele Franken treten nunmehr in römischen Kriegsdienst und ersteigen die höchsten Stellen, andere gerathen in römische Gefangenschaft oder ganze Abtheilungen werden, wie unter Constantius Chlorus, auf römisches Gebiet verpflanzt; die einen derselben kehren in die

[48]) Orosius, VII. 40 sq.

Heimat zurück, andere unterhalten wenigstens ihre Verbindungen dahin. Gesetzliche Bestimmnngen sorgten überdies dafür, dass sich die germanischen Ansiedlungen in ihren nationalen Eigenthümlichkeiten erhielten und nicht etwa durch Heirathen mit anderen Nationalitäten vermischten.[49]) Nach Salvianus waren ganze Schaaren von Romanen und sogar aus angeseheneren Häusern vor dem unerträglichen Steuerdruck und der allgemeinen Ungerechtigkeit in der Justizpflege und aus Hass des römischen Namens zu den Barbaren geflüchtet.[50]) Es ist erklärlich, dass hiedurch eine Vertrautheit mit römischem Denken und Leben angebahnt und vermittelt werden musste. Wir haben jedoch auch Beweise hiefür. Es wurde schon früher darauf hingewiesen, dass sich seit dem 5. Jahrhundert bereits römisches Geräthe im Besitze und Gebrauch der Franken, Alamannen und Burgunden befindet, ja unter ihnen römische Gewerbstechnik selbst geübt wird; noch wichtiger ist jedoch, dass schon Ende des 4. Jahrhunderts fränkische Häuptlinge den hl. Ambrosius kennen, bewundern und seiner Freundschaft das Kriegsglück des fränkischen Comes Arbogast zuschreiben.[51]) Mochte auch das römische Leben mit ihrem Einzuge geknickt, mochten einzelne Gegenden ganz deutsch werden, ohne alle Einwirkung konnte eine solche Veränderung nicht bleiben. Bald sassen sie in christlichen Gegenden und Städten, wie Cöln, Tongern, Trier, Cambrai. Man hört dabei wohl von Verwüstungen fürchterlicher Art, aber von religiösem Hasse, einer Verfolgung der Christen als solchen oder absichtlicher Unterdrückung des Christenthums ist keine Spur zu entdecken. Von Cöln, Mastricht, Trier und Toul, in nächster Nähe von Trier, wissen wir ganz bestimmt, dass durch fränkische Besitznahme dieser Städte das Christenthum nicht unterging,[52]) indem wir theils Bischöfen und Christen, theils schon für das Christenthum gewonnenen

---

[49]) Roth, P., Beneficialwesen S. 49.

[50]) Salvian., de gubernat. dei V. 5.

[51]) S. 1, 36 f.

[52]) S. 1, 277, 264 ff. u. vgl. unten die einschlägigen Paragraphen aus der Bisthumsgeschichte.

Franken begegnen. So zu Trier dem Bischof Jamblichus, zu Tongern (Mastricht) Monulfus, zu Toul Auspicius, zu Cöln sehen wir neben den Eroberern die Christen, freilich in bedrückter Lage, nach einem Briefe Salvians, und in Trier sass ein Comes Arbogast, ein Nachkomme jenes älteren, der sich zum Unterricht im Christenthum an den Führer der Katholiken unter den Burgunden, Avitus, wendete, von diesem aber an die Bischöfe in seiner unmittelbaren Nähe, besonders Auspicius von Toul, gewiesen wurde. Er ist wirklich kurz nachher bereits für das Christenthum gewonnen. Und wenn wir auch nicht mehr wissen, für wen er c. 470 in Trier als Comes die Herrschaftsrechte ausübte, schon für die Franken oder noch für das römische Reich,[53]) immerhin war dieser christliche Franke in so hervorragender Stellnng und in seiner Verbindung mit den Bischöfen Galliens für die Bildungsgeschichte des fränkischen Volkes eine wichtige Persönlichkeit. Eine gleich bedeutsame Persönlichkeit würde uns in dem durch seine noch erhaltene Inschrift bekannten Vicar (Comes) Hlodericus[54]) begegnen, könnten wir seine Zeit wirklich so früh ansetzen, als es z. B. durch Rettberg geschah, der Hloderich einen, „wahrscheinlich vor der Eroberung getauften Franken" sein lässt.[55]) Nach de Rossi würde diese Annahme freilich wahrscheinlich werden, da er in einer Untersuchung über das Symbol des Fisches — und zwei Fische und zwei Tauben finden sich auf fraglicher Inschrift — behauptet: das Symbol des Fisches verschwindet gegen das Ende des 4. Jahrhunderts in Rom, nicht viel später in den Provinzen.[56]) Allein Le

---

[53]) So Roth, Beneficialwes. S. 54 nach Huschberg, Gesch. der Alamannen u. Franken, S. 618.

[54]) Schmitt, Die Kirche des hl. Paulinus S. 368. Steiner, Altchr. Inschriften, S. 5 nr. 5. Le Blant, I, 369 ff. nr. 261.

[55]) Rettberg, I, 273. Steiner, l. c., setzt sie in's 5. Jahrh. Pitra in der in der nächsten Anmerkung genannten Schrift gar in's 4. Jahrh.

[56]) De Rossi, de christ. monument. *ΙΧΘΥΝ* exhibentibus i. tom. III. von Pitra's Spicileg. Solesmense. In's Deutsche umgearbeitet und vermehrt von Ferd. Becker, Die Darstellung Jesu Christi unter

Blant spricht sich nur für das Ende des 6. oder den Anfang des 7. Jahrhunderts aus, wesshalb für unseren eben zu besprechenden Zweck kein Schluss aus dieser Inschrift gezogen werden kann.

Dagegen ist es gewiss, dass der katholische Klerus schon vor der Bekehrung Chlodwigs unter den Franken, mitunter nicht ohne Erfolg, zu missioniren begann. Avitus sagt in seinem Briefe an Chlodwig:[57]) „Die meisten schützen die Gewohnheit ihres Geschlechtes und den Ritus väterlicher Observanz vor, wenn sie Erlangung der Gesundheit, oder die Mahnung der Bischöfe, oder das Zureden irgend welcher Genossen zum Glauben auffordert. So aus falscher Scheu und Verehrung gegen ihre Ahnen wissen sie nicht, was sie wählen sollen.“ Sind etwa unter den zuredenden Genossen schon bekehrte Franken zu suchen? Wie immer; wir sehen, dass der Widerstand bereits soweit gebrochen war, dass man keine positive Gegengründe geltend machte, sondern nur falsche Rücksichten.

Dagegen bietet die Person des Königs Childerich, Chlodwigs Vaters, in ihrer Beziehung zum Christenthum ein ausserordentliches Interesse. Unter seinem Vorgänger und Vater(?) Clodio hatte sich das fränkische Volk noch weiter gegen das Herz Galliens ausgedehnt und noch weit mehr christliche Romanen in sich aufgenommen, während gerade gegen die Somme zu die fränkische Bevölkerung eine sehr dünne war: selbstverständlich musste dadurch auch die Stellung des Fürsten zu den neuen Untergebenen eine neuerdings veränderte werden.

---

dem Bilde des Fisches, 1866, S. 22 ff, 125 ff. Die Inschrift des Hlodericus S. 72, stimmt Le Blant bei.

[57]) Ep. 41 s. Aviti ed. Migne pg. 257: Solent plerique in hac eadem causa, si pro expetenda sanitate credendi, aut sacerdotum hortatu aut quorumcunque sodalium suggestione moneantur, consuetudinem generis et ritum paternae observationis opponere. Ita saluti nocentem verecundiam praeferentes, dum parentibus in incredulitatis custodia inutilem reverentiam servant, confitentur se quodammodo nescire quid eligant. Discedat igitur ab hac excusatione, post talis facti miraculum, noxius pudor.

Eine Bedrückung der religiösen Ueberzeugung eines Volkes, zahlreicher als das herrschende, muss jedem gefahrvoll erscheinen; die Gefahr konnte aber um so weniger dem fränkischen Könige verborgen bleiben, da nicht fern von ihm dadurch eine bedenkliche Agitation sich gegen die neuen Herren in's Werk setzte. Es konnte ihm nicht einfallen, die Religion desselben verfolgen oder unterdrücken zu wollen. Er war überhaupt ein kluger Fürst. Er ist allein noch eine Stütze für das seiner Auflösung vollends entgegengehende Römerthum gegen die von allen Seiten andringenden deutschen Horden und Völker, also auch für die christliche Welt des Abendlandes.[58]) Sein Nachtheil war es nicht, dass er diese Verbindung mit den letzten Resten römischer Herrschaft einging: er erschien als ein von Gott ausersehener Schirmherr des christlichen Namens. Als solchen betrachteten ihn wenigstens die Bewohner von Langres und Umgegend, welche unter der arianischen Burgundenherrschaft standen: in Liebe, sagt Gregor, schlugen den Franken die Herzen entgegen und sehnsüchtig wünschten sie ihre Herrschaft. Der Bischof Aprunculus von Langres scheint an dieser Hinneigung seiner Gemeinde zu den Franken nicht zum wenigsten betheiligt gewesen zu sein, weil in unmittelbarer Verbindung mit obiger Angabe Gregor bemerkt, dass Aprunculus deshalb den Burgunden verdächtig erschien und ermordet werden sollte.[59]) Childerich hatte sich übrigens auch in ganz positiver Weise gegen die katholische Kirche wohlgesinnt erwiesen. Zu seiner Zeit lebte in Paris die hl. Genovefa, von der wir eine ganz glaubwürdige Lebensbeschreibung besitzen. In ihr nun wird bezeugt, mit welch' inniger Verehrung er dieser Jungfrau, auf deren Zuthun die Hunennoth von Paris abgewendet worden, zugethan war. Einst, heisst es, hatte er Gefangene zum Tode verurtheilt; da

---

[58]) Gregor Tur., h. Fr. II. 18 sqq. Hist. epitomat. XI. sqq.

[59]) Greg. Tur., h. Fr. II. 23: Interea cum jam terror Francorum resonaret in his partibus, et omnes eos amore desiderabili cuperent regnare, s. Aprunculus, Lingovicae civitatis episcopus, apud Burgundiones coepit haberi suspectus. Cumque odium de die in diem cresceret, jussum est ut clam gladio feriretur.

er jedoch fürchtete, dass Genovefa für dieselben Fürbitte einlegen und ihn zur Milde umstimmen möchte, befahl er, dass hinter ihm die Pforten von Paris geschlossen und so die Heilige von einem derartigen Versuche abgehalten würde. Allein Genovefa erfährt den Plan, dringt trotzdem hinaus, erreicht den König und gewinnt sein Herz für die Milde gegen die unglücklichen Opfer.[60]) Die Verehrung des Vaters gegen die Heilige ging später auf seinen Sohn Chlodwig über.

Eben so erwähnenswerth ist ferner, dass bereits in die Familie Childerichs selbst das Christenthum eingedrungen war. Seine Töchter Lantechild und Audefleda, die Gemahlin des Ostgothenkönigs Theoderich, sind Arianerinnen;[61]) erstere wird jedoch mit einer dritten Schwester Albofledis, die zugleich mit Chlodwig getauft wurde, katholisch.[62])

---

[60]) Bouquet, III, 370.

[61]) Gregor. Tur., h. Fr. II. 31, III. 31, hist. Fr. epit. c. 44.

[62]) Man hat den Umstand, dass Lantechild und Audefleda arianisch waren, wiederholt als bezeichnend hervorgehoben (Sugenheims Gesch. d. deutschen Volkes I, 185, der Rückert, I, 314 folgt) „zum sprechenden Beweise, dass das arianische Bekenntniss damals als das specifisch deutsche allgemein angesehen wurde," oder „dass sich allerdings bis dahin eine gewisse Wahlverwandtschaft zwischen dem deutschen Element und dieser Fassung des christl. Glaubens überall bethätigte." Dass Sugenheim solche Behauptungen wie in der Regel ohne zu prüfen nachschreibt, ist nicht zu verwundern, dass aber der sorgfältige Forscher Rückert hier blindlings eine Phrase nachbetet, ist zu bedauern. Was kann aus so sporadischen Fällen wohl geschlossen werden? Sind sonst Franken arianisch geworden? Welchen Schluss würde man daraus ziehen müssen, wenn solche Schlüsse überhaupt gestattet wären, dass die burgundische Chlotilde katholisch war? Glaubt man denn, dass bei Bekehrungen des gewöhnlichen Volkes es überhaupt auf diese theologischen Feinheiten ankommt? Hat man endlich einen Beweis dafür, dass ein deutsches Volk das Christenthum deshalb abgewiesen, weil es ihm in der römisch-katholischen Fassung geboten wurde? Die Geschichte weiss nichts davon und deshalb sind alle derartigen Behauptungen fundamentlos, von wem sie auch aufgestellt werden mögen. Darum glaube ich auch, dass Giesebrechts (Gesch. d. deutschen Kaiserzeit, 3. Aufl. I, 52 f.) Behauptung nicht haltbar ist. Wo Massenbekehrungen, wie zumeist bei den deutschen Völkern

In Childerich selbst aber schien Manchem bereits jenes unentschiedene Schwanken zwischen zwei Standpunkten, zwischen dem Festhalten an den alten Göttern und dem Ergreifen des christlichen Gottes, eingetreten zu sein. 1653 wurde zu Tournay sein Grab eröffnet: er war hinabgestiegen sammt seinem Streitrosse, seine Waffen ihm zur Seite, sein Königsschmuck zierte ihn auch im Tode noch. Münzen christlicher und heidnischer Kaiser liegen untermischt im Staube und eine Schreibtafel trägt sogar das christliche Kreuzzeichen.[63]) Man möchte auf diese Beschreibung versucht sein, denjenigen, der mit solcher Ausstattung in's Grab gebettet wurde, für einen Christen zu halten, und unter anderen Umständen würde man kaum anstehen, da nichts diese Annahme entschieden unmöglich macht. Jedenfalls aber bewies diese Grabausstattung die ausserordentliche Annäherung der betreffenden Familie an das Christenthum und wohl auch, da es die Königsfamilie selbst ist, die wie auch später den jeweiligen Charakter des Volkes am reinsten repräsentirte, die des ganzen fränkischen Volkes. So fasste noch Rückert diesen so berühmten Fund, welcher, wie Cochet bemerkt, in alle, auch die kleinsten französischen Geschichtsbücher überging. Allein eben Abbé Cochet wies nach, dass von einer Schreibtafel mit einem christlichen Kreuze im Grabe Childerichs nichts gefunden wurde. Und wenn man früher die kreuzförmige Fibula mit ihren kleinen ornamentalen Kreuzchen für etwas Christliches erkannte, so hat diesen schönen Wahn die Archäologie auch zerstört.[64])

---

statthatten, kann von vorne an solche Dinge nicht gedacht werden.

[63]) Chifflet, Anastasis Childerici 1655. Rückert, I. 313. Die Gegenstände: Graphisch-archäol. Vergleichungen von Wilh. Grafen von Würtemberg Taf. 3. 4. zum Correspondenzblatt des Gesammtver. der deutschen Geschichtsver. Jahrg. IX. Cochet, Le tombeau de Childeric I. Paris 1859.

[64]) Cochet, l. c. pg. 213 ff. 393 ff. Auch Wilhelm Graf von Würtemberg bezeichnet Tab. 3. nr. 15 die angebliche Schreibtafel als „goldenes Beschläge eines Kästchens (mit Glas eingelegt)." Dagegen hat Münz, Archäol. Bemerkungen über das Kreuz i. d. An-

Also nicht im Grabe Childerichs begegnen wir dem Heiden- und Christenthum, unvermittelt neben einander, wohl aber in der Familie Chlodwigs, indem hier an der Seite eines Heiden ein Christo mit glühender Liebe ergebenes Weib steht. Und wie so oft die Kirchengeschichte von heiligen Frauen zu erzählen hat, durch deren Sorgen, Thränen und Gebete Männer von epochemachendem Einflusse der Kirche gewonnen wurden, so geschieht es auch hier durch Chlodwigs Gemahlin, die hl. Chlotilde.

Es wurde schon darauf hingewiesen, dass an den erobernden Franken Land und Leute die Aufgabe der Mission zu erfüllen übernahmen. Es ist darum nothwendig, soll unser Bild nur einigermassen vollständig werden, die landeingesessenen Romanen kennen zu lernen.

§. 4.

(Fortsetzung.)

Die christlichen Romanen und der romanische Episcopat.[65])

Als das Römerreich seinem Ende entgegenschritt, bemerkt Guizot schön und richtig, gab es kein römisches Volk,

---

nal. d. Ver. f. Nassau. Alterthumskde. 1866 (u. separat) VIII, 347 ff. doch S. 461 die unrichtige Angabe bei Eckhardt, Franc.-orient. I, 117 reproducirt: es sei in Childerichs Grab ein kleines Kreuz von Erz mit dem Bilde des Gekreuzigten gefunden worden. Cochet, den er zwar nennt, aber nicht kennt, weiss nichts davon.

[65]) Guizot, hist. de la civilisation en France. T. I, Fauriel, hist. de la Gaule méridionale sous la domination des conquérants Germains. I, 350 — 443. Löbell, l. c. a. versch. Orten. Rückert, II, 327 — 358. Junghans, l. c. S. 129 ff. Bornhak, l. c. I, 349 — 359. Roth, Fried., Ueber den bürgerl. Zustand Galliens um die Zeit der fränk. Eroberung 1827. Ders., Von dem Einflusse der Geistlichkeit unter den Merovingern. 1830. — Roth P., Gesch. d. Beneficialwesen, öfter. Gérard, hist. des Francs d'Austrasie I. 194 ff. etc. etc.

es gab nur ein christliches Volk.[66]) An seiner Spitze stand der ehelose katholische Klerus: er allein hatte in den unbeschreibbaren Drangsalen und Nöthen, welche der Neugeburt des Abendlandes vorangingen, die Bevölkerung ermuthigt und aufgerichtet, seine Bedürfnisse wahrgenommen und zu befriedigen sich bemüht. Die ganze sonst in ruhig sich abwickelnden Zeiten so zahlreiche Klasse, welche sich den Beruf zuschreibt, das Volk zu leiten, seine Bedürfnisse zu erkennen und für ihre Befriedigung Mittel und Wege anzugeben, war verschwunden: keiner von diesen hatte ein Herz für die Leiden des Volkes. Die verschiedenartigsten Umstände wirkten zusammen, um dem Klerus die alternde römische Welt zu unterwerfen und auf die germanische einen bis zur Stunde nachhaltigen Einfluss zu sichern. Dennoch darf man nicht vermuthen wollen, dass seine Macht eine lediglich angemasste, vielleicht durch ungeeignete Mittel errungene gewesen sei: sie waren die Repräsentanten der Wissenschaft und Tugend, sowie eines oft ungeheuren, nur dem Wohl ihrer leidenden Brüder gewidmeten Reichthums.[67])

Die romanische Bevölkerung Galliens im 5. Jahrhundert bestand aus vier Klassen: den Senatoren, den Curialen, dem Volke (plebs) und den Sklaven. Von ihnen wären wohl die beiden ersteren am ehesten berufen gewesen, sich des Volkes

---

[66]) Guizot, l. c. I, 66: L'aristocratie senatoriale et curiale n'était qu'un fantôme, le clergé devint l'aristocratie réelle, il n'y avait point de peuple romain, il y eut un peuple chrétien.

[67]) So sagt auch Fauriel in dem auch von Löbell belobten c. X. T. I. seiner histoire de la Gaule méridionale pg. 406 : Son pouvoir était la légitime conquête d'une science, d'une philosophie, d'une charité presque également nouvelles, mises à la place de tout ce qu'il y avait, dans les idées paiennes, d'usé, d'insuffisant, d'impossible à croire plus longtemps. Selbst der prot. Oberconsistorialpräsid. F. Roth, Von dem Einflusse der Geistlichkeit etc. S. 3 gesteht: „Ich rede von dem mächtigen Einflusse der Geistlichkeit, welcher vielleicht in keiner anderen Zeit wohlthätiger gewesen ist, in keiner so rettend, so behütend.“ Auch Sugenheim, Gesch. d. deutschen Volks I, 191 f. muss dies anerkennen, wenn er auch nicht unterlassen kann, das Wahre mit Unwahrem zu vermischen.

anzunehmen, allein den einen fehlte der Wille, den anderen Macht und Ansehen. Die Senatoren[68]) nämlich bildeten eine Art politischer Aristokratie, die der Kaiser aus allen Klassen, sogar aus den Freigelassenen wählen konnte. Sie waren zwar auch die reiche und mit den öffentlichen Aemtern betraute zahlreiche Klasse der Bevölkerung und darum hatten sie allerdings auch jenes Ansehen für sich, welches der blose Reichthum oft schon einzuflössen vermag. Allein in der Zeit der Noth, wie sie kaum ein anderes Jahrhundert gesehen, wird noch mehr als Reichthum, wird insbesondere geistige Energie und vor Allem auch Opferwilligkeit erfordert, wenn man sich eines Einflusses auf das Volk versichert halten, überhaupt als eine Macht im Volk gelten will. Gerade diese letzteren Bedingungen gingen jedoch dem Senatorengeschlecht des 5. Jahrhunderts vollständig ab. Es war sogar das Band, welches sie mit dem Volke verknüpfen konnte, zerschnitten, indem sie durch ihren Senatorenrang neben einem befreiten Gerichtsstande und der Exemtion von der Tortur auch von allen Municipalfunktionen befreit waren. Ja, um sich noch mehr zu isoliren, zogen sie sich auf ihre Besitzungen zurück und lebten hier nur ihren Vergnügungen, von welchen sie sich selbst dann nicht losreissen konnten, wenn die Schritte der Feinde schon nahten, Tod und Verderben nach ihnen ringsum gähnten. Wir waren schon früher veranlasst, auf dieses thatenlose Dahinträumen der höheren Stände hinzuweisen, wenn auch nur zu einem anderen Zwecke.[69]) Mehrere Schriftsteller, welche Zeugen und selbst von dem Elende der Zeit bedrängt waren, haben uns Schilderungen der Lebensweise der höheren Stände hinterlassen: Salvianus, Paullinus von Pella und Sidonius Apollinaris. Den ersten hat man oft der Uebertreibung beschuldigt, allein sie trifft höchstens seine Sprache, faktische Unrichtigkeiten kann man ihm nicht vorwerfen, da die beiden

---

[68]) Kuhn, E., Die städt. u. bürgerl. Verfassung des röm. Reiches bis auf Justinian. I, 174 — 226: Der Stand der Reichssenatoren. Das hier Einschlägige besonders S. 197 ff

[69]) S. 1, 254 ff. 276 f.

anderen seine Angaben bestätigen; ja das Eucharisticum des Paullinus, des Enkels des Ausonius, ist gewissermassen die Antwort, welche ein Aquitanier auf die speciell an die Aquitanier gerichtete Herausforderung Salvians gegeben hat. Eine Sorge um das Volkswohl lässt sich aus der Autobiographie, welche Paullinus am Ende seines Lebens c. 460 schrieb,[70]) nicht entnehmen, und bei aller Umständlichkeit ist von einer christlichen Erziehung und religiösen Weihe des Lebens keine Rede: wie früher die heidnische Jugend, so wurde jetzt die christliche erzogen. Lateinische und griechische Sprache waren unumgänglich nothwendig; mit letzterer waren griechische Sklaven betraut. Ein Römer wollte man sein und bleiben. Homer, Virgil wurden gelesen, ebenso die sokratische Weisheit dem Knaben mitgetheilt. Doch der schwächliche Körper musste geschont werden und so wurde die literarische Beschäftigung mit Jagen und Reiten vertauscht, das wieder mit Ballspielen — die Bälle waren von Rom bezogen — wechselte. Eine ausgesuchte Garderobe, sehr häufig erneuert, durfte dem Jungen nicht fehlen. Das Sinnen der Aeltern ging jedoch nur auf Erhaltung des Geschlechtes, wozu sich übrigens Paullinus nicht verstand. Statt sich in die, zumal in Aquitanien, wenig beengenden Bande der Ehe zu begeben, zog er es vielmehr vor, seine sinnliche Neigung mittelst den Dienerinnen seines Hauses zu befriedigen. Diese mussten ja, wie Salvianus ausführt, den Herren gehorchen, wenn es auch gegen ihren Willen war: die Begierlichkeit der Herren war gebieterische Nothwendigkeit für die Dienerinnen. Dabei hatte er sich nur zum Grundsatze gemacht, kein Mädchen gegen ihren Willen zu zwingen oder in die Rechte eines Anderen überzugreifen, und auch nicht Mädchen freien Standes zu verführen: auf solche Weise, sagt er, wahrte er doch wenigstens seinen guten Ruf. Ja, er sah es damals schon als heroisch an, dass er sich nicht von Mädchen seines Ranges verführen liess. Die Sorge um eine so entstandene Nachkommenschaft kümmerte natürlich einen solchen Vater wenig: nur von einem Sohne, der ihm in

[70]) Paullini eucharisticum ed. Leipziger pg. 6.

diesem Umgange geboren wurde, den er aber gar nicht sah, weil er schnell starb, weiss Paullinus; dass er von einem anderen weder etwas wusste, noch sah, schreibt er der schon damals ihn schützenden Hand Christi zu. Ein solches Leben führte er geraume Zeit, bis ihn seine Aeltern mahnten, eine Braut aus edlem, wenn auch armem Geschlechte heimzuführen. Nun führte er selbst ein grosses Haus: die Beschaffung einer prachtvollen Villa, zahlreichen Dienerschaft, künstlichen Hausgeräthes nahmen seine nächste Sorge in Anspruch. Für jede Jahreszeit war auch einem entsprechenden Wechsel in der Häuslichkeit vorgesehen. Dass die Barbaren schon über Gallien hereinbrachen, konnte ihn so wenig als andere reiche Prasser in seinen Genüssen stören. Erst als die Gothen auf Bordeaux sich zu stürzen sich anschickten, und gleichzeitig Paullinus' Vater aus dem Leben schied, raffte er sich auf; allein die bisherige Erschlaffung liess an keinen muthigen Widerstand denken. Man suchte nur die alten Genüsse ungestört fortgeniessen zu können und so unterwarf man sich dem Feinde und suchte sogar seine Dienste. Eine gleiche Schilderung des Lebens dieser Grossen findet sich in den Briefen des Sidonius Apollinaris: nur Genüsse und Freuden, dabei allgemeine Erschlaffung und Erlöschen des Patriotismus, so dass man allgemein, um jene sich zu sichern, das Vaterland den Feinden verrieth. Ausnahmen waren äusserst selten und diese gehören zumeist der Auvergne an, wo sich überhaupt die römische Ueberkultur weniger einbürgern konnte. So erzählt Gregor von Tours von einem Ecdicius aus senatorischem Geschlechte und einem Verwandten des Sidonius, dass er während einer Hungersnoth mehr als 4000 Arme auf eigene Kosten ernährte.[71]) Einen anderen, Namens Vectius, einen hochgestellten Militär, verewigte Sidonius.[72]) Solche Erscheinungen waren den Zeitgenossen so fremd, dass sie dieselben einander brieflich mitzutheilen nicht unterlassen konnten. Sein ganzes Haus, schreibt Sidonius, gleicht dem Vectius selbst, Alles ahmt

---

[71]) Greg. Tur., h. Fr. I. 24.

[72]) Sidonii Apollinaris epistolar. lib. IV, ep. 9.

seine Tugenden nach. Da sieht man fleissige Sklaven, ergebene Colonen. Die grosse Gastfreundschaft wird nur durch die noch grössere keusche Sitte des ganzen Hauses übertroffen. Was Erziehung, Kenntnisse und die sonstigen Uebungen eines vornehmen Mannes angeht, steht Vectius keinem nach; trotzdem führt er ein heiligmässiges Leben. Häufig und vorzüglich zur Mahlzeit liest er die heiligen Schriften, Körper und Geist zugleich erfrischend; oft betet er die Psalmen, noch öfter singt er sie. Das ist ein ganz neues Leben. Vectius ist ein vollendeter Mönch unter dem Gewande des Kriegers. Er jägt zwar auf Rothwild, enthält sich aber seines Genusses. Seiner noch jungen Tochter ersetzt er die verstorbene Mutter, indem er sie mit mütterlicher Liebe und Sorgfalt erzieht. Nichts Zänkisches oder Mürrisches kennt sein Wesen, überhaupt weiss er von keinem barschen Regiment in seinem Hause.

Solche Erscheinungen sind zwar von grossem Interesse, allein sie können in ihrer Vereinzelung doch die Charakteristik ihrer Zeitgenossen nicht modificiren. Von dieser Seite hatte also das Volk nichts zu erwarten: man dachte in diesen Kreisen nur an sich. Vielleicht ist es ein gar nicht so gering anzuschlagender Zug, den Paullinus von Pella bei der Belagerung Bazas' durch die Gothen erzählt, dass nämlich das niedere Volk (factio servilis) sich gegen den Adel (nobilitas) erhob, um ihn niederzumetzeln.[73]) Es drängte sich wohl der lange verhaltene Groll gegen die Reichen hervor, als man glaubte, dass endlich neue Herren die Herrschaft übernehmen würden.

Noch weit weniger hatten aber die Curialen[74]) einen Einfluss bei dem Volke, obwohl sie durch ihre Stellung eigentlich das vermittelnde Band zwischen den senatorischen Geschlechtern und dem Volke hätten sein sollen. Ihre Geschichte macht diese Erscheinung übrigens erklärlich, indem in ihnen

---

[73]) Paullini eucharistic. vers. 333 sqq. pg. 29.

[74]) Savigny, Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter, 2. Ausg. I, 72 ff. Fauriel, l. c. Kuhn E., l. c. I, 227 — 256, besonders S. 245 ff. Pardessus, loi Salique, dissertat. sixième pg. 511 ff.

eine Klasse der Bevölkerung geschaffen worden war, welche in Erfüllung ihrer Pflichten entweder selbst zu Grunde gehen, oder das Volk zu Grunde richten musste. Es muss jedoch die Kenntniss dieser Institution hier vorausgesetzt und kann nur an Einzelnes erinnert werden, was zur Aufgabe der Curie gehörte. Zunächst und am wichtigsten, weil zugleich am folgenschwersten für ihre Mitglieder (Decurionen), war die Obliegenheit, die Auflagen zu erheben. Der Duumvir hatte die Rechtspflege in Civilsachen bis zu einem bestimmten Grad; in Criminalsachen hingegen war sie fast ohne Bedeutung. Testamente etc. fielen gleichfalls in ihre Befugniss. Auch die Stadtpolizei lag in ihrem Amtskreise. Seit dem 4. Jahrhundert steht in Gallien an der Spitze der Curie ein Principalis, der zuerst fünf oder zehn, zuletzt fünfzehn Jahre sein Amt verwaltet. Zugleich mit dieser Neuerung trat eine Veränderung im Decurionat ein: es wurde das härteste und gefürchtetste Amt. Die Dumuvire, die Aedilen mussten bei ihrer Wahl kostspielige Feste und Spiele geben, welche ihnen ausserordentliche Auslagen verursachten. Dazu war die Curie haftbar für jedes ihrer Mitglieder und hatte das Steuerdeficit ihres Bezirkes zu decken. Persönliche Beschränkungen der Decurionen, dass sie ohne staatliche Erlaubniss ihr Municipium nicht verlassen, ihr Eigenthum, auf das hin sie Decurionen waren, nicht veräussern durften, erregten noch mehr den Widerwillen gegen dieses Amt. Es ist natürlich, dass unter so gewandten Umständen Jeder aus der Stellung eines so verhassten Amtes zu entkommen[75]) und entweder durch Staats-, Hof- oder Militärdienst oder durch Eintritt in den Priester- oder Mönchstand sich davon zu befreien suchte. Dagegen musste es jedoch die Regierung wieder in ihrem Interesse finden, diesen Ausweg den Curialen unmöglich zu machen, und eine ganze Reihe von Gesetzen, zu diesem Zwecke erlassen, finden sich im Codex Theodosianus. So konnte z. B. ein Curiale nur dann Kleriker werden, wenn er den Genuss seiner Güter demjenigen überwies, welcher an seiner Stelle Curiale sein wollte, oder

[75]) Chastel, études histor. sur l'influence de la charité pg. 149 ff.

wenn er die Güter der Curie selbst überliess. Selten dass einer sämmtliche Stufen der Curie durchschritt; der Ruin seiner Vermögensverhältnisse ereilte fast jeden schon vorher. Daher die Erscheinung in den verschiedensten Theilen des Reiches, wie in Mysien so in Gallien, dass die Decurionen alles im Stiche liessen, in Wälder und Wüsten flüchteten, um nur der Last ihres Amtes zu entrinnen. Ein Gesetz des Honorius von 400 sagt ausdrücklich, dass in den Städten Galliens die Curien fast ganz verlassen seien und ihre Mitglieder sich in verborgene und unzugängige Orte begeben haben. Ein anderes Gesetz trifft Massregeln gegen deren Vagabundiren im Lande. Endlich traf man den Ausweg, ohnehin weniger angesehene Personen mit den Curialämtern zu betrauen: Söhne einer Freigebornen von einem Sklaven, Geistliche, welche vom Bischofe ihrer Funktionen unwürdig erklärt waren, Minderjährige und durch die Tribunale bereits gebrandmarkte Individuen. Seit 365, finden wir, wurde in einer Versammlung des Volkes, der Decurionen und des Klerus ein Vertheidiger (Defensor) gewählt, dem die Aufgabe zufiel, jedem Bedrückten Beistand zu gewähren, dem Volke und Steuerpflichtigen gegen die Forderungen der Curie, dieser aber wieder gegen den Staat. Bald war der Inhaber dieses Amtes, ursprünglich ausserhalb der Curie stehend, das Haupt der ganzen Curie mit sehr umfassenden Rechten. Es war diese Einrichtung freilich eine sehr nothwendige und wäre unstreitig auch sehr wohlthätig gewesen, wenn nicht von Seite der Staatsverwaltung neben an sich schon unerschwinglichen Steuern Erpressungen im grössten Stile geübt und das Recht feil geboten worden wäre. Diese grauenhafte Corruption der Staatsbamten, wie sie mit besonderer Rücksicht auf Gallien schon geschildert wurde,[76]) konnte selbstverständlich nicht ohne Folgen für die Curialbeamten sein, da ihnen zunächst zustand, die Steuern beim Volke einzutreiben. So kam es dazu, dass die einzige bürgerliche Stelle in stetem Krieg lag mit dem Volke, das bald die unerschwinglichen Anforderungen nicht mehr bestreiten konnte.

---

76) S. 1, 42 — 46.

Beschwerte sich das Volk bei der Provincialverwaltung, erhielt es selbstverständlich nie Recht, sondern wurden alle Vexationen und Unbilligkeiten der Decurionen gegen das Volk gebilligt, wenn nur das Ziel, Abgaben und immer wieder Abgaben, erreicht wurde. Und merkwürdigerweise vermehrten sich im 5. Jahrhunderte im Gegensatze zu früher sogar die Curien, also gewissermassen die Torturanstalten des Volkes: nicht blos die Städte, auch Städtchen und Dörfer hatten ihre Curialen als eben so viele Tyrannen.[77]) Die Folge davon war, dass der Staat selbst zuerst ökonomisch, dann auch politisch zu Grunde gehen musste: die Unzahl von Steuerindiktionen, klagt schon Lactantius, zehrte die Kräfte der Colonen auf, die Aecker wurden verlassen und Wald bedeckte den früher kultivirten Boden. Die Bedrückung liess aber so wenig nach, dass nach Salvianus ganze Schaaren, selbst aus angesehenen Häusern, lieber zu den Bacauden nnd Barbaren zogen, als länger den unerträglichen Namen „Romanus' führen wollten.[78])

Eine der weitgreifendsten Neuerungen hinsichtlich des Instituts der Curie war aber, dass schliesslich mit dem Amte eines Defensor anfänglich der Bischof concurrirte, schliesslich in den bischöflichen Städten dasselbe allein in den Händen hatte, also der Chef der Curie geworden war.[79]) Es war dies nur der Schluss einer Entwicklung, welche in dem Schiedsrichteramt, das der Bischof unter den Christen übte und auch von Constantin d. Gr. anerkannt worden war, ihren Ursprung hatte. Schon damals drängte man sich massenhaft zu diesem Gerichte, das allein in der Zeit der corruptesten Rechtspflege noch einigen Schutz des Unschuldigen und des Rechtes bot.[80]) Bald wurden den Bischöfen durch andere Gesetze noch weitere Befugnisse zugewiesen: sie allein waren die Männer des Ver-

---

[77]) Salvian., V. 4.

[78]) Ders. V. 4.

[79]) So sehen wir den Bischof von Angers noch in der meroving. Zeit in der Curie sitzen, Gregor. Tur., ed. Migne. Appendix pg. 1162. nr. 8, u. vom hl. Arnulf von Metz heisst es, dass er mit dem Bisthum Metz auch die Verwaltung der Stadt übernahm.

[80]) S. 1, 219.

trauens. So mussten sie die Thätigkeit der niederen Richter überwachen und sie anzeigen, wenn dieselben ihre Pflichten nachlässig erfüllten; hatten sie die Verfolgung bestimmter Vergehen, wie z. B. der Glücksspiele. Fast zu allen Funktionen der Municipalbehörde wurden sie beigezogen; sie hatten eine Stimme bei der Ernennung der Curatoren durch den Defensor oder Duumvir und verwahrten in ihren Kirchen die Instrumente dieser Ernennungen, sowie die Kirchen auch die Aufbewahrungsorte für die gesetzlichen Maaşe waren.[81]) So musste schon nach dieser reinamtlichen Seite des Episcopates der Bischof in jener Zeit ausschliesslich der Mann des Volkes werden, um den es sich wie um seinen Vater, welchen schönen Namen er auch damals führte und dessen süsse Pflichten er übte, schaart. Er war allein noch ein Hort in der Verkommenheit der Zeit. Zwar klagt auch über sie der zürnende Salvian, dass sie der Gewaltthätigkeit der verworfenen Beamten nicht den rechten Widerstand leisten, entweder schweigen oder, wenn sie auch reden, den Schweigenden gleich sind.[82]) Allein offenbar hat er hierin wieder eine Wahrheit in's Extreme vergrössert. Es geht ja aus seinen eigenen Worten hervor, dass es neben „stummen Hunden, die nicht bellen,“ gewissenhafte Männer gab, welche ihres Amtes eingedenk blieben und nach Kräften zu wirken suchten, leider freilich ohne Erfolg. Die Einen, sagt er ja selbst, flohen die Wahrheit und wollten sie gar nicht hören, die Anderen, wenn sie dieselbe auch hörten, setzten ihr höhnische Verachtung entgegen. Es war also nicht sowohl Pflichtvergessenheit der Bischöfe, als die Verdorbenheit

---

[81]) Le Blant, Inscript. chrét. I, 464 ff. 220.

[82]) Salvian., V. 5: Quis enim vexatis atque laborantibus opem tribuat, cum improborum hominum violentiae etiam sacerdotes Domini non resistant? Nam aut taceant plurimi eorum, aut similes sunt tacentibus, etiamsi loquantur; et hoc multi non inconstantia, sed consilio, ut putant, atque ratione. Exertam enim veritatem proferre nolunt, quia eam aures improborum hominum sustinere non possunt; nec solum refugiunt, sed etiam oderunt et execrantur; et non modo auditam non reverentur aut metuunt, sed majore etiam superbientis pervicaciae perduellione contemnunt.

der Beamten, welche den Ruin immer höher steigerte. Wie hätten denn dann gerade die Bischöfe allein ein so hohes Ansehen aus dem Schiffbruche des römischen Staates gerettet? ja eigentlich mitten im Verfalle der bürgerlichen Ordnung dasselbe wachsen, beim Zusammenbrechen der weltlichen Ordnung die kirchliche sich befestigen und allein die Verwirrung überdauern können? Nein, es gab dazumal eine Reihe ganz vortrefflicher Bischöfe, und wenn ein Bisthum eine schlechte Wahl getroffen, fiel ja die Hauptschuld auf das mitwählende Volk selbst, das dann gewiss um so sicherer bei nächster Gelegenheit mit aller Energie eine bessere Wahl durchzusetzen strebte. Aber auch dieser Wahlmodus musste schon das Vertrauen des Volkes zu dem Gewählten heben: er war meist aus dem Volke selbst, nicht von fern hergekommen, wie die weltlichen Beamten, kannte daher die Bedürfnisse desselben und es war längst von ihm überzeugt, dass er Alles für ihre Befriedigung einsetzen werde. Wir haben leider nur von den bedeutendsten Bischöfen der Zeit kurze Nachrichten, das oft nicht minder entschiedene Auftreten und erfolgreiche Wirken anderer ist für uns verloren gegangen; allein es klingt noch nach in den später gesammelten Traditionen, nach welchen man sich die Bischöfe dieser Zeit nicht anders denken konnte, denn als Vertheidiger und Väter ihrer Gemeinden, und wir dürfen ohne Anstand ein protestantisches Urtheil über sie aufnehmen, welches von ihnen sagt: Sie waren die unerschrockenen und allein geachteten Fürsprecher des Volkes in vielfacher Noth, gegen einheimische und fremde Gewalthaber. Denn auch Feinde, auch Irrgläubige, selbst Heiden rührte das zuversichtliche Dazwischentreten dieser Boten des Friedens. Bibianus folgte, ein lebensmüder Greis, freiwillig seiner von den Westgothen in die Knechtschaft abgeführten Gemeinde, und erlangte von Theoderich I. ihre Freilassung. Germanus fiel einem Könige der Alanen, welchen Aetius, das Land zu züchtigen, gesandt hatte, in die Zügel, und bewog ihn abzulassen. Bald darauf entwaffneten selbst Attila's Zorn Lupus und Anianus.[83])

[83]) **Roth** Fr., Von dem Einfl. der Geistlichk. S. 6 f.

Aehnliche Züge von Ost und West unseres Gebietes wurden schon früher angeführt und werden später zur Besprechung gelangen. Wir erinnern nur an Norikums Bischöfe Constantius von Lorch, Paulinus von Tiburnia, die würdigen Schüler des hl. Severinus: sie sind nicht blos die geistlichen Hirten, sondern zugleich die Oberbefehlshaber der wenigen noch schlecht befestigten Orte, der „Schutz des Landes."[84]) Darum wollte man auch, als die staatliche Organisation fiel, gleichwohl die kirchliche nicht zu Grunde gehen lassen, wurden den abgehenden Bischöfen, wenn nur einigermassen möglich, neue Nachfolger gegeben und überdauerte auch hier die Bischofssuccession den Untergang der römischen Herrschaft. Im Westen treten als mächtige Säulen gegen feindlichen Uebermuth Auctor von Metz gegen Attila, Auspicius von Toul als Sittenprediger gegen die Grossen seiner Zeit überhaupt auf. Gleiches wie von Auctor wird von Pulchronius von Verdun gegenüber Attila[85]) und seinem Nachfolger Firminius und dessen Presbyter Euspicius gegenüber Chlodwig erzählt.[86]) Die verhältnissmässig grosse Anzahl von heiligen Bischöfen und Priestern aus dieser Zeit beweist gleichfalls, dass es unter ihnen an „ganzen Männern" nicht fehlte.[87]) Männer, wie Remigius, Vedastus, Sidonius Apollinaris, Avitus, Patiens u. s. w. folgten jener ehrenvoll bestandenen Generation nach.

Es war übrigens ein anderer Klerus für jene Zeit nicht zu erwarten: die Pflanzschulen der Bischöfe zu Lerinum und St. Victor zu Marseille lieferten treffliche Männer, reich an Wissenschaft und tiefgegründet in der Frömmigkeit. Die andere Reihe von Bischöfen stammte aus den oben geschilderten senatorischen Geschlechtern; aber es waren meist die besseren unter ihren Gliedern, welche noch geistige Energie besassen, die sie damals am besten im Klerus bewähren

---

[84]) S. 1, 346 ff. Ennodii vita s. Antonii monachi Lirin. ed. Sirmond. 1611. pg. 418 f.

[85]) S. 1, 261 ff.

[86]) S. unten.

[87]) Anders urtheilt Krafft, l. c. S. 66, wie mir aber scheint unrichtig.

konnten Sie hatten sich oft schon während ihres laicalen Lebens ausgezeichnet, wie Sidonius Apollinaris,[88]) und wurden eben auf Grund ihrer persönlichen Trefflichkeit, wie Eutropius und Germanus in der Mitte des 5. Jahrhunderts, vom Volke mit Gewalt genöthigt, das bischöfliche Amt zu übernehmen. Auf diese Weise vereinigte die Kirche Wissenschaft und Frömmigkeit zugleich mit einem Reichthum, der damals, wo die Eroberer von Begier nach Erwerb und Besitz brannten, die Masse von Armen an Grösse immer mehr zunahm, von unermesslicher Bedeutung war. Es standen somit die die Welt bewegenden Mächte in ihrem Dienste, während sie in den Händen der Aristokraten und der Rhetoren und Professoren dahinsiechten. Eine kraft- und saftlose Literatur, weil mit veralteten und nichtssagenden Dingen beschäftigt, wurde allerdings noch gepflegt, allein die eben bezeichneten Mängel raubten ihr allen Einfluss auf das Leben und Volk. Dagegen ist die gleichzeitige christliche Literatur voll Leben. Sie hatte die Interessen der Menschheit, geistiger und praktischer Natur, zur Aufgabe und ist deshalb populär und tiefeingreifend in das Leben.[89])

Je augenfälliger eine Wirksamkeit ist, desto grösseren Eindruck macht sie auf das Volk. Die Unsittlichkeit der Romanen, besonders der vornehmen, an der bald die Franken in nicht minderem Grade Theil nahmen, musste schon öfter angeführt werden. Welch' mächtigen Eindruck musste aber in dieser Welt sittlichen Schmutzes und der Gemeinheit der Gesinnung der ehelose Klerus auf die Eroberer machen! Menschen, welche entweder diesem Zuge der Natur nie folgten, oder um des Dienstes der Kirche und ihres Gottes willen ihren Weibern entsagen konnten, mussten ihnen nothwendig als Wesen höherer Art erscheinen, je ohnmächtiger sie sich selbst zu einem solchen heroischen Akt fühlten. Es wiederholte sich

---

[88]) Gregor. Tur., II, 22. Vgl. dazu auch Monfalcon, hist. monumentale de la ville de Lyon. 1866 I, 165 ff.

[89]) Fauriel, l. c. pg. 406 ff. Guizot, l. c. 108 ff. Bähr, Die chr. Dichter und Geschichtschreiber Roms. §. 49 sqq.

gewiss die durch Athanasius von den Heiden seiner Zeit berichtete Erscheinung, dass diese gerade um der Pflege der Jungfräulichkeit willen das Christenthum so ausserordentlich bewunderten, so dass dieser Heilige die Uebung der Jungfräulichkeit in der Kirche als den Hauptbeweis für die Wahrheit des Christenthums betrachtete.[90]) Neben der Stellung der Bischöfe als der zuletzt allein noch übrigen schützenden Obrigkeit war kein Zweig ihrer amtlichen Thätigkeit mächtiger wirkend als die durch sie geübte Armenpflege. Noch immer hallten die Kirchen von den Mahnungen zum Almosengeben wieder, die, je umfangreicher das Elend wurde, nur um so häufiger an das Volk ergingen.[91]) Von dem oft erwähnten Salvian haben wir eine ganze Schrift gegen den Geiz, welche er noch, während schon das Reich in Trümmer fiel, an seine Zeitgenossen richtete, um ihren Sinn zur christlichen Wohlthätigkeit zu stimmen.[92]) Zwar fand der strenge Tadler auch hier eine Abnahme im früheren Eifer: je grösser die Zahl der Gläubigen werde, desto schwächer der Glaube, die religiöse Kraft;[93]) zwar sucht er in seiner kräftigen Argumentation alle Mittel in Bewegung zu setzen: Wie das Wasser das Feuer löscht, sagt er mit der Schrift, so das Almosen die Sünde; gleichwohl geht er nicht so weit, wie akatholische Schriftsteller den kirchlichen Autoren und Homileten so oft nachreden,[94]) ohne Besserung des Lebens dem Almosen eine solche Wirkung zuzuschreiben. Er wendet sich vielmehr direkt gegen eine solche zu seiner Zeit unter den Begüterten herrschend gewordene Meinung.[95]) Zwar sehen wir eben aus dieser Schrift, wie vielfach die Ausflüchte waren, unter denen man sich der Pflicht des Almosengebens zu entziehen suchte, wie vorzüglich

---

[90]) S. 1, 218. 227.

[91]) Chastel, l. c. liv. II. chapitre III. IV. pg. 174 ff.

[92]) Salviani libri IV. adv. avaritiam.

[93]) l. c. I. 1. 7. etc.

[94]) Chastel, l. c. pg. 184 ff. Rückert, II, 346. Sugenheim, Gesch. d. deutsch. Volks I, 249.

[95]) Salvian. adv. avarit. I. 8. 9.

Kinder, welche dem geistlichen oder mönchischen Stande angehörten, hinsichtlich ihres Patrimoniums zu Gunsten der übrigen Geschwister verkürzt wurden. Trotzdem gab es immer noch viele mildthätige Hände,[96]) welche gerne bereit waren, dem Rufe der Bischöfe zu folgen und ein Schärflein für den Unterhalt der Armen zu bieten, und vorzüglich waren es die Bischöfe selbst, welche grösstentheils mit dem glänzendsten Beispiele vorangingen. So gibt es, um nur eines zu erwähnen, kein gegen die Armen liebevolleres Monument, als sich der grundreiche Bischof Perpetuus von Tours in seinem Testamente (475) gesetzt hat. Die Armen, „seine geliebtesten Brüder, seine Krone, seine Freude, seine Herren, seine Söhne," sind seine Erben.[92]) Noch immer besass die Kirche selbst ein nicht unansehnliches Besitzthum, das bekanntlich als patrimonium pauperum galt und den Armen wie früher zu einem Theile von drei, später vier Theilen zugewendet werden musste. Wenn also nirgends mehr Hülfe und Trost zu suchen war, so fanden ihn die Armen noch bei der Kirche. Gar oft reichte freilich der gesetzliche Theil des Kircheneinkommens nicht mehr hin, die Noth der Armen zu erleichtern; dann griff man zu aussergewöhnlichen Mitteln, indem man die kirchlichen Gefässe veräusserte. So that noch gegen die Mitte des 5. Jahrhunderts der hl. Hilarius von Arles, der überdies Handarbeiten verrichtete, um noch mehr zum Geben zu haben. Sein Vorgänger Honoratus hatte sogar den Unterhalt des Klerus nur auf das Allernothwendigste beschränkt, indem er die Beobachtung machte, dass ein Ueberfluss die klerikale Disciplin erschüttere; das Ergebniss aber gehörte den Armen.

---

[96]) So verewigt eine Inschrift zu Rheims einen Zeitgenossen des hl. Remigius, Atolus, als einen Gründer von Xenodochien. Le Blant, I, 441. nr. 334. Unter A. heisst es darin:

Is struxit bis sena suis xenodochia rebus
Jure fovens plebes divitiis inopes.

Vgl. ferner die Armenpflege des hl. Severinus, 1, 358 ff. 416 f.

[97]) Testamentum Perpetui, Turonens. episc., Gall. chr. XIV. instrumenta pg. 1 f.: At vos, viscera mea, fratres dilectissimi, corona mea, gaudium

Es ist natürlich, dass die Bedrängnisse der Zeit auch die kirchliche Armenpflege oft störten; allein die erste Sorge des Bischofs waren beim Eintritt ruhigerer Zeiten sofort wieder die Armen. Sie dachten eher an sie, als an sich, bauten eher wieder Armenhäuser, als bischöfliche Wohnungen.[98]) Die

---

meum, domini mei, filii mei, pauperes Christi, egeni, mendici, aegri, viduae, orphani, vos, inquam, haeredes meos scribo, dico, statuo.

[98]) Es ist gewiss von Interesse darüber den Protest. Rückert II, 344 f. zu vernehmen. „Die Reichthümer, welche die Kirche besass, sollten, wie der Mund der Priester immer und immer wieder dem Volke verkündete, nur dazu da sein, damit alle etwas hätten, die sonst nichts hatten. Dies unzählige Male wiederholte Wort fand einen Wiederhall in den Herzen der Vielen, die thatsächlich nichts weiter auf der Welt ihr Eigenthum nannten, als das, woran ihnen die Kirche einen ideellen Mitbesitz verstattete. Mitten in dem Zerfalle einer ganzen Welt, in der Auflösung aller politischen und socialen Ordnung, waren doch die umfassenden Wolthätigkeitsanstalten der Kirche im Wesen unversehrt geblieben. Wenn auch einmal ein grosses Schicksal über eine ganze Stadt und Landschaft gekommen war und alles vernichtet hatte, so erstanden doch immer zuerst wieder jene weitläufigen Gebäude, die zur Aufnahme der Fremden, der Kranken und Hilflosen aller Art dienten. Herkömmlich dachten die Regenten der Kirche, wenn sie wirklich ihren Beruf mit vollkommenster Pflichttreue erfüllen wollten, eher an ihren Wiederaufbau, als an den ihrer eigenen Wohnung, und es war ganz gewöhnlich, dass die ärmsten der Armen viel glänzender wohnten, als der Bischof selbst. Sobald ein solcher Weltsturm vorübergebraust, so begannen auch wieder die regelmässigen Spenden an die Armen der ganzen Gegend, welche das Gut der Kirche als ihre unerschöpfliche Speisekammer und den Bischof als den natürlichen Vertheiler des täglichen Brodes ansahen. Tag für Tag fanden sie an dem gewohnten Orte alles, was sie an Speise und Trank bedurften, so reichlich zugemessen, als es die Mittel der Kirche erlaubten. Wenn irgend ein im christlich-kirchlichen Sinne besonders freudiger Tag erschien, ein hoher Festtag oder auch nur ein Sonntag, so erhielten sie zu der gewöhnlichen Gabe noch ein besonderes Gericht oder eine Spende an Wein, damit auch sie an der allgemeinen Freude der Christenheit in der allernatürlichsten Weise durch reichlicheren Genuss der irdischen Gaben Gottes Theil hätten. Neben Essen und Trinken erhielten diese Armen aber auch noch, was sie an Kleidung bedurften, und so war ihre ganze irdische Existenz nicht bloss auf die Kirche gestellt, sondern auch von der Kirche befriedigt."

Armen erlauben sich sogar, die Bischöfe an diese ihre Pflicht zu erinnern: in ihren Augen geht sie selbst den Uebungen der Andacht vor.[99])

Fassen wir nun all diese Erscheinungen zusammen, so erhellt von selbst, dass der Bischof — der übrige Klerus war nur seine Dienerschaft im Ueben dieser Werke der leiblichen Barmherzigkeit — zuletzt allein der Mann des Volkes wurde, dass sich dieses um ihn als seinen einzigen Schützer schaarte. Da die Municipalverfassung der Städte allein die übrigen gesetzlichen Ordnungen überdauerte[100]) und sie in den Händen des Bischofes lag, da überdies die Franken die Verbindung der Romanen mit ihren Bischöfen nicht unterbrachen, vielmehr nach den ersten Verwüstungen und Plünderungen die Kirchen wie Privaten in ihrem Besitze blieben, so waren die Bischöfe in ihren Sprengeln eben so viele zwar kleinere, aber um so mächtigere Fürsten, als ihre Herrschaft auf die Liebe und Anhänglichkeit des Volkes gegründet war. Die römische Herrschaft konnte zwar gebrochen werden, noch aber stand ein anderes Reich, höherer und dauerhafterer Art, weil rein geistiger Natur, den Eroberern gegenüber. Dieses zu bekämpfen und zu vernichten, wäre eine weit schwierigere Aufgabe gewesen. Die Franken machten aber nicht einmal den Versuch dazu und dadurch schon hatten sie sich als besiegt dieser Macht ergeben. Gerade diese Wohlthätigkeitsinstitutionen mochten ihnen nicht blos praktisch und deshalb schonenswerth erscheinen; sie mussten sich gestehen, dass hier ein höherer Geist wirke, den sie nicht zu begreifen, noch weniger zu vernichten vermochten. Sie überragten alle sonstigen Erscheinungen geistiger Ueberlegenheit der Romanen. Wenn aber unter diesen selbst wieder der Klerus auch in geistiger Beziehung an der Spitze stand, so mussten die Sieger diesen nur um so höher achten, vor ihm in Staunen versinken. Die Romanen, nach deren Reichthümern und glänzender Umgebung

---

99) Greg. Tur., h. Fr. VIII. 12.

100) Savigny, l. c. I, 311 ff. Von daher mussten die Franken auch die Formeln im Güterverkehr entlehnen. Mone, Zeitsch. f. d. Gesch. d. Oberrh. III. 387. Sickel, Urkundenlehre S. 109 ff.

sie mit so unbezähmbarer Begier verlangten, sahen sie nun vor den Priestern des christlichen Gottes auf den Knieen liegen, deren Worte sie wie göttliche Orakel in sich aufnahmen und verehrten. Dazu erfuhren sie nun, dass all diese geistliche Herrschaft, all diese Blüthen christlichen Lebens gerade aus einer Wahrheit hervortrieben, welche sie zwar in ihrem Innersten ersehnten, aber nicht ersinnen konnten: aus der Gewissheit, dass es ein Jenseits gibt mit einer ewigen Seligkeit für die Guten und einer ewigen Strafe für die Bösen. Und wenn wir keine besondere ausdrückliche Zeugnisse haben, dass diese letzte Wahrheit zugleich einen mächtigen Eindruck auf die Gemüther der Franken übte, an einzelnen Andeutungen fehlt es keineswegs. Als Chlodwigs erster Sohn starb, meinte er, es sei geschehen, weil er die christliche Taufe empfing. Chlotilde hingegen war freudigen Muthes dabei: sie sah es als eine besondere Gnade ihres Gottes an, dass er sie würdigte, einen Sohn zu gebären, den er im Taufkleide in sein jenseitiges Reich aufnahm. Dieses Betragen und diese Belehrung musste den Geist Chlodwigs betroffen haben. Als ihm ein zweites Söhnlein geboren ward, liess er es gleichwohl wieder taufen.[101]) In der Acclamation des fränkischen Volkes an Chlodwig, als dieser dasselbe zum Uebertritte zum Christenthum bestimmen wollte, heisst es gleichfalls: Wir verwerfen unsere sterblichen Götter und sind bereit, dem unsterblichen Gott des Remigius zu folgen,[102]) was unzweifelhaft andeutet, dass sie die nur zeitweilig noch herrschenden Götter, ehe sie selbst untergehen, verlassen wollen. Denn man wird den rohen fränkischen Geistern noch nicht zu viel christliche Erkenntniss zuschreiben dürfen; vielmehr wird man am sichersten gehen, wenn man bei ihren ersten Schritten ein stetes Abwägen der christlichen Lehre mit ihren bisherigen religiösen Anschauungen annimmt. Dann ist es wohl nicht anders zu erklären, als dass die ausserordentlich zahlreichen Schenkungen der Franken, welche meist mit der Clausel gemacht werden, dass sie die Freuden des Jenseits dadurch zu erhalten hoffen, nur aus der

[101]) Gregor., h. Fr. II. 29.
[102]) l. c. II. 31.

erlangten Zuversicht auf ein Jenseits flossen, wenn auch noch andere Nebenabsichten miteinfliessen mochten. Denn nur eine bestimmte Freudigkeit des Herzens, welche aus der Beruhigung dieses quillt, kann eine so umfassende Freigebigkeit begründen.

Bald gab es aber auch unter dem herrschenden Volke, den Franken, eine zahlreiche Klasse von Bedrängten, welche die Armen unter den Romanen mit Neid betrachten musste. Das Verhältniss der fränkischen Knechte oder Sklaven war, wie schon erwähnt wurde, nachgerade ein ganz anderes geworden. Wie das Familienleben überhaupt mehr oder weniger ein lockeres wurde, so hatte die zunehmende Rohheit und Habsucht auch die Stellung der Knechte oder Sklaven zu einer immer lästigeren gemacht. Für die romanischen Sklaven hatte die Kirche sogar das Asylrecht, welches den Sklaven gegen seinen rechtmässigen Herrn mindestens insofern schützte, als sie ihn nur gegen das Versprechen auslieferte, dass er zunächst der Strafe enthoben und künftig menschlicher behandelt werde. Bei den Franken gab es nichts dergleichen; ihre Knechte waren ihrer rohen Willkür ohne irgend eine Beschränkung ausgesetzt. Aber auch gar viele Freigelassene und von Geburt freie Leute hatten ihr Glück in Gallien nicht gemacht. Sie drangen ruhelos immer weiter vor, ohne zu finden was sie suchten, bis sie endlich in die bitterste Noth geriethen und nur in den Xenodochien der Kirche Hülfe und Beistand fanden. Während sie auf Verachtung und Kälte bei ihren Stammesgenossen stiessen, war es die Kirche des Christengottes, welche ihnen liebreich und mit offenen Armen entgegenkam. So gewann die Kirche auch die niedere fränkische Bevölkerung für sich, welche erkannte, dass in jener ein anderes, edleres Leben herrsche, das bei Weitem den Vorzug vor dem bisherigen verdiene, und dass auch der Geist, welcher es eingebe, der bessere sei.[103])

[103]) Rückert, II, 352 ff. Die Bedeutung dieser kirchl. Thätigkeit erkennt allmälig auch unsere Zeit wieder. Möge auch die Kirche sich derselben immer energischer wieder annehmen! Vgl. Völter i. s. Statistik d. Rettgshäus. i. Würtemb. bei Schück, Die Behdlg. verlass. Kinder i. Alterth. u. i. d. Z. d. Chrstth. i. d. Abhdl. d. schles. Gesellsch. f. vaterl. Cultur. Phil. — hist. Abthg. 1862. 2. H. S. 17 f. Nur Unverstand, wie Süddeutsche Presse, Morgenbl. 1867 v. 11. Dez. N. 72, kann das verkennen!

Manche Franken werden wohl, gleich ihrem König Chlodwig, schon frühzeitig eine christliche Ehehälfte gewählt und somit dem Christenthum selbst einen Platz in ihrer Familie gestattet haben. Ihre Kinder waren vielleicht ebenso auf den Namen des Christengottes getauft, so dass bereits die jüngere Generation christlich war, ehe noch die Väter den nationalen Göttern entsagt hatten.

Nebenbei mögen freilich auch noch andere Dinge, wie die geistige Ueberlegenheit des Klerus, sein Wissen, die Pracht und der Zauber des Gottesdienstes,[104]) der kirchliche Gesang, einen mächtigen Eindruck auf die Franken, denen sie alle fremd waren, gemacht haben. Es war eine ganz neue Welt, wie sie dieselbe nie geahnt, vor ihnen aufgegangen, und sie stand ausschliesslich im Dienste des christlichen Gottes Da dieser aber der Verleiher all' dieser Vorzüge war, musste er auch ein weit höherer Gott sein, als die nationalen. Es war rein unmöglich, dass dieses Volk, nachdem es einmal dieses ihm geistig so weit überlegene Reich unter sich hatte bestehen lassen, auf die Dauer demselben Widerstand leisten konnte. Ein Volk musste siegen, entweder das fränkische durch rohe Gewalt, oder, wenn diese nicht zerstörend eingreift, nothwendig das romanische, da die höhere geistige und religiöse Kultur in normal verlaufenden Verhältnissen stets die auf niederer Stufe Stehenden beherrscht und schliesslich zu ihren Anschauungen bekehrt. Trotz all' dem gedieh das fränkische Volk in den ersten Decennien nur bis zu einer gewissen Achtung vor der christlichen Religion, zu einem allerdings schon viel sagenden und versprechenden passiven Verhalten gegen das Eindringen derselben in das eigene Haus, bis sich endlich die nationalen Götter gegen den Gott der Christen auch in öffentlicher Feldschlacht massen.

---

[104]) Gregor Tur., h. Fr. II. 31 beschreibt z. B. die Vorbereitungen zur Taufe Chlodwigs also : Velis depictis adumbrantur plateae ecclesiae, cortinis albentibus adornantur, baptisterium componitur, balsama diffunduntur, micant flagrantes odore cerei, totumque templum baptisterii divino respergitur ab odore; talemque ibi gratiam astantibus Deus tribuit, ut aestimarent se paradisi odoribus collocari.

§. 5.

Die Bekehrung Chlodwigs.

Wie mächtig die Ueberlegenheit des Christenthums auf die Franken einwirkte, ist nirgends deutlicher zu sehen, als an der Familie Chlodwigs selbst. Er konnte nicht verhindern, dass bis auf ihn und eine Schwester seine ganze Familie theils katholisch, theils arianisch war. Chlotilde ist katholisch und lässt sogar ihre Söhne taufen; der Erstgeborne Ingomer stirbt zwar, der zweitgeborne Chlodomer hingegen bleibt am Leben und damit ist das Christenthum nicht blos eingebürgert in Chlodwigs Familie, für die Zukunft hatte sein Geschlecht den nationalen Göttern bereits entsagt. Er widerstand jedoch mit unerschütterlicher Ausdauer den Wirkungen des Christenthums. Es ist schwer zu sagen, aus welchen Gründen. Gregor von Tours berichtet zwar von den Bekehrungsversuchen, welche Chlotilde bei ihm machte; allein sie schlugen nicht an. Er blieb ungläubig, und zwar, wenn wir der von Gregor angegebenen Methode Chlotildens einige Bedeutung beilegen dürfen,[105]) deshalb, weil es ihr nicht gelungen war, seine aus der nationalen Mythologie geschöpften Bedenken zu beseitigen. In drei Punkten fasst sich seine damalige Stellung zum Christenthume zusammen: 1) hielt er noch daran fest, dass der Christengott kein mächtigerer Schlachtengott sei, als der nationale Gott des Krieges; davon sei der Beweis in ihrem Erfolge selbst gegeben: „der Christengott hat sich noch nicht mächtig erwiesen;“ 2) war es ihm ein gänzlich unfassbarer Gedanke, dass der Christengott gar nicht zu dem Geschlechte der nationalen Götter in Beziehung und Verwandtschaft stehen solle. Zwischen den Göttern jeder anderen Nation, soweit sie noch heidnisch war, und den deutschen war eher eine Verwandtschaft der Begriffe herauszufinden, als zwischen ihnen und dem christlichen. Um so schwieriger war darum ein Uebergang von dem Glauben an jene zu diesem zu vermitteln; 3) war es

---

[105]) Rettberg, I, 273 leugnet dies und zum Theil mit Recht.

aber vor Allem die Rücksicht auf sein Volk, die ihn von einem so wichtigen Schritt des Uebertrittes zum Christenthume zurückhielt. Noch nach der Alamannenschlacht, als er für seine Person mit den deutschen Göttern gebrochen und sich entschieden dem christlichen hingegeben hatte, hielt ihn ja diese Rücksicht von der Taufe zurück.[106]) Schritt vor Schritt wurden jedoch diese Bedenken durch die realen Verhältnisse die sich im Laufe der Zeit entwickelten, gelöst. Unterdessen fuhr Chlodwig fort, den eingeschlagenen Weg in der Verwaltung seines Reiches wie bisher zu gehen. Den Christen war es gestattet, ihrem Glauben zu leben, und mitunter erwies er sich dem einen oder anderen Bischofe noch besonders günstig. Es war bei der ersten Erweiterung der Gränzen durch ihn, als seine Franken viele Kirchen plünderten, darunter auch die Kathedrale von Rheims. Sie verlor neben anderem kirchlichen Schmuck namentlich ein Gefäss von ausserordentlicher Grösse und Schönheit. Der Bischof Remigius wandte sich vertrauensvoll an den König und bat wenigstens um Rückgabe dieses Gefässes. Dieser verspricht es, wenn es ihm bei der Theilung durch das Loos zu Soissons zufalle. Um aber sicherer zu

---

[106]) Gregor. Tur., h. Fr. II. 29: Deorum nostrorum jussione omnia creantur ac prodeunt: Deus vero vester nihil posse manifestatur, et quod magis est, nec deorum genere esse probatur. c. 31: Libenter te, sanctissimme pater, audiam, sed restat unum, quod populus qui me sequitur, non patitur relinquere deos suos. Ich fasse den ersten Satz: Deus vero vester nihil posse manifestatur, in dem im Texte angegebenen Sinne, weil ihn Gregor durch Chlodwig gewissermassen selbst nicht lange nachher (c. 30) so commentiren lässt: ut si mihi victoriam super hos hostes indulseris, et expertus fuero illam virtutem, quam de te populus tuo nomini dicatus probasse se praedicat, credam tibi, et in nomine tuo baptizer. Invocavi enim deos meos, sed ut experior, elongati sunt ab auxilio meo: unde credo eos nullius esse potestatis praeditos, qui sibi obedientibus non occurrunt. Ich kann es darum nicht billigen, dass Junghans S. 53 die obige Stelle so gibt: „Durch den Befehl der heidnischen Götter werde Alles geschaffen, die Ohnmacht des Christengottes zeige sich darin, dass er nicht einmal von göttlichem Geschlechte sei.“

gehen und gewisser dem Bischofe zu Willen zu sein, verlangt er es für seinen Theil voraus. Alle bis auf einen stimmen zu, welcher das Gefäss mit seiner Streitaxt zerschlug, um keine Neuerung gegen die bisherige Gewohnheit einführen zu lassen. Chlodwig fügte sich der Nothwendigkeit und erst nach einem Jahre nahm er für sich und indirekt für den christlichen Bischof an seinem Kampfgenossen Rache. Bei einer Revue fand er seine Ausrüstung mangelhaft, schlug ihm seine Streitaxt aus der Hand und als sich dieser nach ihr bückte, schmetterte er ihn nieder.[107])

Endlich nahte für ihn der entscheidende Augenblick. Im Jahre 496 rückte er gegen die Alamannen zu Feld. Das Schlachtfeld war wahrscheinlich am oberen Rhein.[108]) Es war ein hartnäckiger Kampf, die Entscheidung schwankte lange unentschieden hin und her, endlich aber sind die Alamannen im Vortheil. Das konnte Chlodwig nicht ertragen: seine Götter müssen ihn verlassen haben, sie müssen sogar — denn er hat zu ihnen gerufen — keine Macht haben, weil sie denen nicht helfen, die ihnen Gehorsam bieten. Da erinnerte er sich in dem kritischen Augenblicke an den Gott seiner Gemahlin, den sie ihm so oft empfohlen hatte als den alleinigen und mächtigsten Gott. Er ist entschlossen. Sofort ruft er zu Christus: er werde sich in seinem Namen taufen lassen, wenn er ihm Sieg über diese Feinde verleihe. Und siehe! das weichende Kriegsglück kehrt zu ihm zurück und die Alamannen ergreifen die Flucht. Da auch ihr König fällt, ergeben sie sich, um weiteres Blutvergiessen und Morden zu verhindern. Chlodwig war es gewiss Ernst mit seinem Versprechen; denn als er auf seiner Rückkehr zu Toul auf den hl. Vedastus stiess, nahm er ihn sofort mit sich, um sich in der christlichen Lehre von ihm unterrichten zu lassen,[109]) und zurückgekehrt, berichtet

[107]) Greg. Tur., h. Fr. II. 27.

[108]) Junghans, l. c. S. 39 ff. Dagegen nimmt Bornhak, I, 209 ff. den Ort bei Zülpich wieder an.

[109]) Vita s. Vedasti Act. SS. Boll. Febr. I, 792 ff. Bouquet III, 372 f. Vielleicht bezieht sich auf dieses Ereigniss in der Alamannenschlacht auch der Ausdruck Theoderichs d. Gr. in seinem Briefe an Chlod-

er mit Genugthuung der Königin, wie er im Namen Christi gesiegt habe. Chlotilde beruft überdies heimlich den Bischof Remigius, damit auch er ihm die Lehre Christi eben so geheim auseinandersetze. Es musste dies Alles im Geheimen geschehen, damit das fränkische Volk, auf den Entschluss des Königs noch nicht vorbereitet, nicht in Unruhe gerathen möge. Chlodwig bot wenig Widerstand mehr, nur ein Bedenken trug er noch: sein Volk wolle seine Götter nicht verlassen. Er findet jedoch seine Leute bereit, seinen Entschluss zu theilen; sie sollen, nach der von Gregor gewählten Form, dem König, ehe er ihnen sein Vorhaben mittheilte, zugerufen haben: sie wollen dem unsterblichen Gotte des Remigius folgen und die bisherigen sterblichen verlassen. Sofort trifft Remigius Anstalten zur Taufe. Die Strassen werden mit gestickten Decken geschmückt, die Kirchen mit weissen Vorhängen behangen, im Baptisterium die nothwendigen Vorrichtungen in's Werk gesetzt, Balsam ausgegossen, wohlriechende Kerzen entzündet, so dass die ganze Kirche himmlischer Wohlgeruch erfüllt: die Anwesenden wähnten die Wohlgerüche des Paradieses zu geniessen.[110]) Der König verlangt zuerst von Remigius, der, wie es scheint, von zahlreichen Bischöfen Galliens umgeben war,[111]) die Taufe zu empfangen. Wie ein zweiter Constantinus schritt er zum Taufbecken, um die Krankheit des alten Aussatzes abzuwaschen. Beuge demüthig dein Haupt, Sicamber, bete an, was du verbrannt, verbrenne, was du angebetet, sprach Remigius, und nachdem der König seinen Glauben an den dreieinigen Gott bekannt hatte, taufte er ihn im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes und salbte ihn mit dem hl. Chrisam in Kreuzesform.[112]) Ferner wurden getauft mehr als 3000 Mann

---

wig, wo er von den Alamannen sagt: causis fortioribus inclinatos. Bouquet, IV, 2. 3.

[110]) Eine ganz gleiche Wendung bei Venant. Fort. Carm. lib. II. 17. pg. 64 ed. Broweri.

[111]) Epist. s. Aviti. 41. ed. Migne pg. 258; Bouquet, IV, 50: cum adunatorum numerus pontificum ... membra regia undis vitalibus confoveret.

[112]) Junghans, S. 55 wirft die Frage auf, ob die Salbung mit Chrysam

aus seinem Heere, seine Schwester Albofledis, welche kurz nachher starb, und eine andere Schwester Lantechildis bekehrte sich gleichfalls vom Arianismus zum Katholicismus, bekannte die Wesensgleichheit des Sohnes und hl. Geistes mit dem Vater und wurde durch Salbung in die katholische Kirche aufgenommen.[113])

So die Erzählung Gregors von Tours. Es sind jedoch noch einige durch andere Nachrichten streitig gewordene Punkte zu erledigen.

Zunächst entsteht die Frage: wann wurde Chlodwig getauft? Aus Gregor können wir es nicht entnehmen. Die historia epitomata gibt bereits Ostern an, ebenso Hincmar in seinem Leben des hl. Remigius.[114]) Da jedoch beide Quellen später liegen, als diejenige, welche uns in dem Briefe des Avitus an Chlodwig erhalten ist[115]) und Weihnachten als die Taufzeit nennt, so muss man wohl bei der letzteren Angabe stehen bleiben.[116]) Wie diese Differenz entstanden ist, zu

---

und das Zeichen des Kreuzes getrennte Akte waren, oder ob die Salbung in Kreuzesform vorgenommen wurde. Er entscheidet sich für die erstere Ansicht. Ich glaube, die zweite sei die richtige, wie noch jetzt die Taufe und Firmung in Kreuzesform vollzogen wird, wenigstens zwingen die Worte Gregors (delibutusque sacro chrismate cum signaculo crucis Christi) nicht, wie er jedoch meint, zu der ersteren Annahme.

[113]) Gregor. Tur., h. Fr. II. 30 sq.

[114]) Hist. epit. c. 21. Hincmari vit. s. Remigii, Bouquet, III, 376.

[115]) Ep. s. Aviti l. c.

[116]) Junghans, S. 56. Dessen aus dem Briefe des Remigius an Chlodwig abgeleiteter indirekter Beweis (Bouquet IV, 51. nr. 3), worin es heisst, dass er trotz der Winterkälte auf Wunsch Chlodwigs am Hofe erscheinen wolle, scheint mir nicht zutreffend. Der Brief ist ein Codolenzbrief beim Tode der Prinzessin Albofledis, die allerdings bald nach ihrer Taufe starb. Da diese zugleich mit Chlodwig getauft worden sein soll, was keineswegs ausgemacht ist, so müsste, wenn die Taufe an Ostern stattgefunden, Albofledis im Sommer gestorben, Remigius durch die Kälte nicht an der Reise gehindert werden können. Dieses Argument beruht auf lauter erst zu beweisenden Vordersätzen. Wenn anderswoher bereits feststeht, dass die Taufe auf Weihnachten fiel, wenn Albofledis wirklich zugleich mit

erklären, gab man sich schon viel Mühe; noch am wahrscheinlichsten klingt die Ansicht Rettbergs, dass man eben Ostern annahm, weil sie damals die übliche Taufzeit war.[117]

Wo Chlodwig getauft wurde, ist gleichfalls verschieden berichtet. Gregor sagt auch davon nichts Bestimmtes, wiewohl indireckt Rheims daraus zu erkennen ist, dass Remigius auf die Meldung, die Taufe solle stattfinden, die Voranstalten dazu traf: es muss von seiner Kathedrale die Rede sein, denn in einer fremden wäre ihm solches Vorgehen nicht zugestanden. Ganz bestimmt sagt es aber die Lebensbeschreibung des hl. Vedastus: er geleitete den siegreichen König von Toul nach Rheims zu Remigius, wo er nach einiger Zeit getauft wurde.[118] Die beständige Tradition spricht gleichfalls für Rheims. Nur der Bischof Nicetius von Trier in seinem Briefe an Clodesvinda, die Enkelin Chlodwigs, sagt, dass Chlodwig an den Schwellen des hl. Martinus, also in Tours, getauft worden sei.[119] Das Ungereimte dieser Annahme liegt für Jeden auf der Hand. Tours war damals nicht einmal noch fränkisch, sondern gothisch und hätte hier Remigius gar nichts anordnen und thun können.[120] Auch der Ausweg empfiehlt sich nicht, dass der König vor seiner Taufe an das Grab des Heiligen gewallfahrtet sei, oder dass die Taufe in der Martinskirche zu Rheims stattgefunden habe.[121] Man hat deshalb angenommen, es sei im Briefe des Nicetius aus der Abkürzung ad D. M. limina entstanden ad Domni Martini.[122] Im Uebrigen scheint

---

Chlodwig getauft wurde, wenn dieselbe noch in diesem Winter starb, dann hat Junghans Recht. Allein die Worte des Remigius hätten auch noch einen Sinn, wenn die Taufe an Ostern gewesen wäre: Albofledis starb im Herbst oder angehenden Winter, und wir haben die nämliche Situation.

117) Rettberg, I, 376.

118) Vita s. Vedasti bei Bouquet III, 372.

119) Hontheim, h. dipl. I, 51. Bouquet, IV, 77.

120) Bouquet, l. c. not. a.

121) Hontheim, l. c. not. f. Bouquet, l. c.

122) So Dubos, hist. crit. de l'établissement de la monarchie franç. dans les Gaules. liv. 4. c. 1. Auch Rettberg und Junghans nahmen diese Meinung an.

der Gedanke an Tours schon durch den Zusammenhang ausgeschlossen zu sein. Nicetius sagt: als er die Wahrheit erkannt hatte, liess er sich sofort ohne Verzögerung an den Schwellen . . . . taufen. Ersteres geschah zu Rheims, also wohl auch das Zweite, wenn keine Verzögerung dazwischenfällt.

In Betreff der zugleich mit Chlodwig getauften Franken bestehen nicht minder sehr bedeutende Differenzen in den Nachrichten. Gregor berichtet von mehr als 3000 und seinen beiden Schwestern Albofledis und Lantechildis; jene waren Krieger, und wohl diejenigen, welche schon vorher ihre Bereitwilligkeit, sich gleichfalls taufen zu lassen, aussprachen. An das ganze Volk zu denken, ist nicht begründet, wie wir später sehen werden, und beweist auch nicht der ohnehin unächte Brief des P. Hormisdas[123]) an Remigius, worin allerdings in einer allgemein gehaltenen Phrase gesagt wird, Remigius habe kürzlich den König und das ganze Volk bekehrt und getauft. Der ächte Brief des P. Anastasius an Chlodwig erlaubt ebenfalls keinen Schluss[124]) und die Stelle aus einer Rede Hincmars liegt zu spät, als dass sie besondere Berücksichtigung verdiente.[125]) Dagegen sieht Avitus in der Bekehrung und Taufe Chlodwigs nur erst den ersten Schritt: das fränkische Volk werde ihm bald ganz folgen.[126]) Vedastus wird nicht lange nach seiner Bekanntschaft mit Chlodwig und dessen Taufe Bischof von Arras und hier finden wir ihn noch vollauf mit der Bekehrung der Franken beschäftigt.[127]) Die Angabe Gregors könnte also immerhin Geltung behalten, wenn nicht noch andere Zahlbestimmungen vorhanden wären. Die

---

[123]) Jaffé, Regesta pontific. liter. spur. 206. pg. 934. Zuerst mitgetheilt von Hincmar in vita s. Remigii, l. c.; dann Mansi VIII, 383 et 525 etc.

[124]) Bouquet, IV, 50; Mansi, VIII, 193: sedes Petri in tanta occasione non potest non laetari, cum plenitudinem gentium intueatur ad eam veloci gradu concurrere.

[125]) S. dies. bei Junghans, S. 58. n. 1.

[126]) Ep. s. Aviti ad Chlodoveum l. c.

[127]) Vita s. Vedasti l. c.

historia epitomata nennt 6000,[128]) Hincmar 3000 Krieger ohne die Frauen und Kinder. Abgesehen davon, dass diese Nachrichten jünger als die Gregors sind, so widersprechen sie diesem nicht direkt, da Gregor selbst mehr als 3000 Krieger getauft werden lässt. Schliesslich ist die auch sonst schlecht unterrichtete und verhältnissmässig junge vita s. Solennis, welche mit Chlodwig 364 duces getauft werden lässt, von keinem Belange.[129])

Hincmar weiss auch, dass der Träger des Chrisam durch die dichte Volksmenge abgeschnitten wurde. Remigius erhob die Augen zum Himmel und betete, und sieh! eine Taube, weisser wie Schnee, brachte in ihrem Schnabel vom Himmel die berühmte Ampulle mit hl. Oele. Da Gregor von Tours und die nächste Zeit nichts davon wissen, wird die Erzählung von vorne bereits verdächtig. Trotzdem hielt Frankreich mit ausserordentlicher Zähigkeit an derselben fest. Die Ampulle wurde später bei den Königskrönungen benützt. Noch Sirmond nimmt sie mit Berufung auf Vertot als wahr hin[130]) und Ruinart meint schon bei Gregor eine Bezugnahme darauf zu entdecken, da dieser sagt, dass das Baptisterium von himmlischem Wohlgeruche erfüllt war.[131]) Er hat jedoch nur insoweit Recht, als bei Gregor wirklich zweierlei Wohlgerüche bezeichnet werden: der des Balsams und der Kerzen und ein himmlischer, der in die Atmosphäre des Paradieses zu versetzen schien. Offenbar denkt aber Gregor an keine zwei wesentlich oder specifisch verschiedene Wohlgerüche: der erstere brachte nur die Wirkung hervor, dass man sich in einer höheren Sphäre zu befinden glaubte. Hincmar hingegen nimmt zwei wesentlich verschiedene Wohlgerüche auf Grund

---

[128]) Hist. epitom. c. 21. ed. Migne pg. 586.

[129]) Vit. s. Solennis i. Act. SS. Boll. Sept. VII, 69. Rettberg hat ihren Werth überschätzt, s. Junghans S. 58.

[130]) Epistolae s. Aviti ed. Sirmond. bei Migne pg. 257. not. 1. Vertot, de la sainte Ampoule conservée à Reims pour le sacre de nos Rois i. d. Mém. de l'acad des Inscript. II, 619.

[131]) Ruinarti edit. Greg. Tur. bei Migne 225. not. h.

der Worte Gregors an und verbindet den zweiten mit seiner Erzählung von der Erscheinung der Taube. Rettberg sogar weiss über die Entstehung dieser Erzählung noch keine Erklärung zu finden, indem er meint: „sie sei aus einem Gemälde entstanden, das den Taufakt so darstellt; allein dazu hätte doch wieder eine Sage im Volke vorausgehen müssen.“ Die Archäologie gibt übrigens darüber, wie wir wenigstens glauben, hinreichenden Aufschluss, und zwar nicht einmal die Archäologie unserer Tage erst. Man weiss nämlich schon lange, dass die alte Kirche sich silberner und goldener Tauben zu mehrfachen Zwecken bediente. Mabillon hatte schon auseinandergesetzt, dass dieselben zu dreifachem Zweck gebraucht wurden: 1) in den Baptisterien, 2) bei den Gräbern der Heiligen oder anderer hervorragender Personen und 3) zur Aufbewahrung des Viaticums. In den Baptisterien sollte sie insbesondere den heiligen Geist sinnbilden, der in Gestalt einer Taube auf den getauften Heiland herabkam. Noch jetzt, fügt er bei, seien solche Tauben in einzelnen Kirchen über dem Taufbecken aufgehangen.[132]) Aus unserer Frage ergibt sich jedoch, dass Mabillon insoferne Unrecht habe, als er behauptet, in den Baptisterien hätten die Tauben nicht den Zweck gehabt, zugleich Repositorien zu sein. Richtiger ging vielmehr Pluche, welcher den Tauben in den Baptisterien den Zweck zuschreibt, den Chrisam zu bewahren, wie die anderen die Eucharistie.[133]) Durch eine Rolle wurden sie wahrscheinlich auf- nnd abgelassen, wie noch bis 1825 zu Verdun die eucharistischen Partikeln in dieser Weise in einer Kapsel über dem Altare hingen und noch heute zu Rheims und Chalons.[134]) Einer späteren

---

[132]) Mabillon, de liturgia Gallicana lib. 1. c. 9. 1729. pg. 90 f. nr. 16. 17. Eine gold. Columba durch P. Hilarius üb. d. Taufbk. d. Baptist. bei d. Basilika Constantins z. Rom angebr. Mitth. d. k. k. Centralcom. I,54.

[133]) Pluche, dissertat. sur la veritable origine de la Ste-Ampoule, zur Zeit der Krönung Ludwigs XV. herausgegeben und nach der Karls X. neu aufgelegt.

[134]) Clouet, hist. eccl. de la province de Trèves. I, 198 ff. Ebenda befindet sich auch eine nähere Beschreibung über Gestalt und Grösse dieser Ampulle, eine kurze Geschichte derselben. 1793 wurde sie im revolutionären Taumel an der Statue Ludwigs XV. in Rheims

Zeit, welche den Gebrauch der früheren nicht mehr kannte, blieb es übrig, diesen legendenhaft in eine Wundergeschichte umzugestalten. Wer mit der Phantasie der Legendisten einigermassen vertraut ist, erkennt leicht, wie der wirkliche Sachverhalt in's Wunderbare hinübergezogen wurde.

Die Bekehrung Chlodwigs schrieb man früher rein politischen Erwägungen und Berechnungen zu:[135]) „er sah ein, dass er die Gemüther seiner neuen Unterthanen am sichersten gewinnen würde, wenn er zu ihrer Religion übertrete, darum wählte er auch den katholischen und nicht den arianischen Lehrbegriff, und er wählte ihn zugleich, weil er darin einen trefflichen Vorwand erblickte, seine ehrgeizigen Pläne gegen die arianischen Burgunden und Westgothen auszuführen, und dabei der Unterstützung der Geistlichkeit, überhaupt aller Rechtgläubigen, im Voraus gewiss sein konnte." Hierauf ist zunächst zu bemerken, dass der zweite Theil dieser Argumentation von der unrichtigen und noch nirgends bewiesenen Behauptung ausgehe, dass der Arianismus die dem deutschen Geiste entsprechendste Form des Christenthums sei und deshalb Chlodwig aus anderen Gründen die römisch-katholische Form desselben wählen musste. Uebrigens sind nach unserer Ansicht bei dieser Frage überhaupt zwei streng zu scheidende Punkte vermengt worden: war die Bekehrung Chlodwigs zum Christenthume eine ernst und aufrichtig gemeinte, und wurde dieselbe bei ihm auch eine tiefergehende, innere? Hinsichtlich des ersteren haben bereits Löbell[136]) und, ihm sich anschliessend, Rettberg und Junghans die Vertheidigung Chlodwigs geführt: es liege bei Chlodwig, wie einst bei Constantin, weder blos

---

zertrümmert. Doch hatte wenige Tage vorher der Geistliche Seraine aus der Fiole den Chrisam genommen. Dieser wurde aufbewahrt und in die zur Krönung und Salbung Karls X. neu hergestellte Ampulle gebracht. Diese befindet sich noch in Rheims. In S. Peter z. Salburg ein Oelbehälter a. d. 12. Jhrh. i. Form e. Taube. Mitth. VI, 47. XI. p. CXXIII sq.

[135]) Planck, Gesch. d. christlich kirchl. Gesellschafts-Verfassg. II, 25. G. F. Walch, de Clodovaeo magno ex rationibus politicis christiano. Jen. 1751.

[136]) Löbell, Greg. v. Tours. S. 259 ff. Rettberg I, 274 f. Junghans S. 63 ff.

kluge Berechnung, noch ein ächt religiöses Gefühl, noch auch die äusserliche Mischung beider vor, sondern die Ueberzeugung von der unwiderstehlichen Macht des Kreuzes über die Gemüther und Schicksale der Menschen, einer Macht, vor der Könige sich beugen müssen, von der sie aber auch den Sieg erhalten. Wir stimmen dieser Auffassung vollständig bei: es lässt sich aus Allem kein anderes Urtheil gewinnen, als dass er in aufrichtigster Weise sich an Christus hingegeben habe. Zwar sagt man, dass er bei seiner Kenntniss der Verhältnisse in Gallien wissen musste, dass ihm bei seinem Uebertritte zum Katholicismus nicht blos die ihm bereits untergebenen Romanen um so fester anhängen, sondern auch die Katholiken im burgundischen und gothischen Reiche zufallen würden. Der Jubel der Katholiken bei seiner Bekehrung, ihre Verbindung gegen die burgundische und gothische Herrschaft habe es gezeigt, und Chlodwig selbst es beim Beginne des gothischen Krieges ausgesprochen, da er diese als Ketzer eines so schönen Landes unwürdig erklärte.[137]) Wir können noch hinzufügen, dass er auch in Rücksicht auf seine bereits katholische Nachkommenschaft eine religiöse Wendung zu deren Gunsten herbeiführen musste. Ebenso konnte es ihm nicht entgangen sein, dass er als katholischer König ganz andere Machtbefugnisse erreichen werde, als er sie als fränkischer König bisher besass und besitzen konnte.[138]) Allein gerade dass er trotz all' dieser Folgen, welche er möglicher-, ja wahrscheinlicherweise voraussah, vor der Alamannenschlacht nicht zum Christenthume, beziehungsweise zum Katholicismus, übertrat, dass überhaupt sich keine Spur solch' politischer Berechnung vor seiner Bekehrung entdecken lässt, beweist, dass die Annahme von einer aus rein politischen Gründen erfolgten Bekehrung historisch unrichtig ist und auf dem trügerischen Schlusse: post hoc, ergo propter hoc, beruht. Dass er später seine Stellung als katholischer Fürst wohl begriff und nach allen Seiten

---

[137]) Gregor, II. 39.

[138]) Gengler, Ueber d. Einfluss des Christenth. auf das altgerman. Rechtsleben. S. 9 ff.

geltend machte, ist natürlich, kann jedoch ohne irgend einen positiven Beweis nicht als Motiv seiner Bekehrung zum Christenthume, und zwar zum Katholicismus, geltend gemacht werden wollen. Es ist auch nicht einmal wahr, dass er durch seinen Schritt bei seinen Franken auf theilweisen Widerstand stiess, also ihm die Gefahr eines Abfalles drohte; denn dass sich ein Theil derselben von ihm ab und zu dem noch heidnischen König Raganar wandte, beruht lediglich auf falscher Interpretation einer Stelle in dem Leben des hl. Remigius.[139]) Dagegen darf aber auch nicht übersehen werden, dass mit seinem Uebertritte möglicherweise eine Verbindung der arianischen und noch heidnischen Deutschen gegen ihn in's Werk gesetzt werden konnte. Denn es konnte Chlodwig nicht unbekannt sein, dass er mit dem Uebertritt zum Katholicismus von dessen Bekennern als der rechtmässige Nachfolger des weströmischen Kaisers werde anerkannt werden, eine Stellung, welche den arianischen und heidnischen Königen gegenüber zu ernsten Verwicklungen führen konnte. Uns scheint darum, dass, politisch genommen, mehr gegen seine Bekehrung, als für dieselbe sprach. Es ist deswegen bei der so einfachen und so naturgemässen Schilderung des Bekehrungsprocesses bei Gregor von Tours stehen zu bleiben: er schwankte unentschieden hin und her, zwischen den alten Göttern und dem neuen; in der Verehrung jener war er und seine Voráltern im Kriege glücklich gewesen gegen den christlichen; diesem kann er sich vor dem Erweise grösserer Macht nicht anschliessen Dieses Band konnten alle politischen Vortheile, welche möglicherweise eine Hingabe an den Gott der Katholiken böte, nicht zerreissen; erst als es seine Götter in der Alamannenschlacht selbst zerrissen, ihn gewaltsam von sich stiessen und der Christengott ihm mächtig zu Hülfe kam, war sein Entschluss gefasst, und zwar in einem Augenblicke, wo es keine Zeit zu kalter Ueberlegung gab. Wäre freilich die Schilderung Gregors von diesem

---

[139]) Löbell S. 261. 266. Rettberg I, 275. Den Irrthum Beider zeigten schon Waitz, Verfassungsgesch. II, 48. n. 2. Junghans S. 59.

Vorgange bis in die Einzelheiten sachgetreu, so würde sie noch mehr die Ernsthaftigkeit seines Entschlusses beweisen. Er sagt nämlich: bevor er zu Christus rief, weinte er.[140]) Und Thränen sind im geistigen Leben von ausserordentlicher Wichtigkeit, sie erfolgen bei Männern meist nur in entscheidenden, die ganze Persönlichkeit erschütternden und umwandelnden Wendepunkten. Jedenfalls liegt aber in dieser Bemerkung die Anschauung der Zeit ausgeprägt. — Chlodwig wurde aber katholisch, weil er unter ausschliesslich katholischen Einflüsen lebte, und es würde ein ganz unnatürlicher Entschluss gewesen sein, der weit mehr auf politische Erwägungen zurückzuführen wäre, wenn er arianisch geworden wäre.

Was aber verstand er unter einer Bekehrung zum Christenthume? Damit stehen wir am zweiten, oben hervorgehobenen Punkte, über den Schlosser bemerkt: „Chlodwig nahm die christliche Religion an, oder vielmehr übte die Ceremonien derselben statt der heidnischen.“[141]) Diese Auffassung ist denn doch zu einseitig. Wir sahen, dass sich Chlodwig mit voller Aufrichtigkeit des Herzens dem Christenthume zuwandte; es ist darum schon aus diesem Grunde Schlossers Behauptung zu beschränken. Allein auch die nachfolgenden Erwägungen werden unsere Annahme bestärken. Allerdings ist der christliche Gott zunächst für Chlodwig nur ein mächtigerer Kriegsgott: eine Erprobung als solchen wollte er vor der Alamannenschlacht, sie erhielt er in ihr. Und als solcher wird er ihm auch von Avitus dargestellt: durch die Taufe Christi wird er unbezwinglicher und das bisherige Glück an ihn gefesselt.[142]) Nicetius von Trier schreibt später seine Siege über die Gothen und Burgunden ohne Bedenken seinem Glauben zu,[143]) eine Anschauung, welche sich im fränkischen Volke immer mehr ausbildete und am zuversichtlichsten im Prologe zur lex Salica

---

[140]) Gregor. Tur. II. 30: compunctus corde. commotus lacrimis, ait etc.

[141]) Schlosser, Weltgesch. i zusammenhäng. Erzähl. I, 102.

[142]) Ep. 41 s. Aviti l. c.

[143]) Ep. Nicetii ad Clodosvind. l. c.

aussprach.[144]) Dass sich Chlodwig diesem Gotte ergab, macht ihn auch von ihm abhängig. Er muss ihm nunmehr dienen und ihn verehren so aufrichtig und mit solcher Innigkeit, als es die alten Götter von ihm heischten. Er fühlt die ihm in der Schacht offenbar gewordene Macht desselben und glaubt deshalb an ihn mit aller Festigkeit. Es unterliegt für ihn keinem weiteren Zweifel, dass dessen Dienst, wie er in der katholischen Kirche geübt wird, gepflogen werden müsse, wolle er auch künftig den Schutz dieses mächtigen Gottes sich erhalten. Er unterzieht sich darum ohne Zögern den religiösen Uebungen der Kirche und sucht auf alle Weise die Kirche zu heben. Das ist denn doch mehr als ein blos heuchlerischer Ceremoniendienst: Chlodwig will Christ sein. Freilich wurde er es ursprünglich nicht, wie es für einen wahren Christen nothwendig ist, durch jenen Seelenschmerz gedrängt, welcher aus dem Bewusstsein der Schuldhaftigkeit und Erlösungsbedürftigkeit des Menschen geboren wird; allein wir haben, da das Gegentheil nicht erwiesen werden kann, auch keinen Grund zu behaupten, dass dieses Schuldbewusstsein nicht durch Vedastus und Remigius in ihm geweckt worden sei und diese Heiligen einen innerlich unbekehrten Menschen getauft haben sollen. An Anknüpfungspunkten, ihm seine Sündhaftigkeit darzuthun, sollte man denken, fehlte es ihnen nicht. Es ist überhaupt eine psychologische Unmöglichkeit, dass eine Seele, welche eben so mächtig, wie die Chlodwigs, von Gottesschauer ergriffen ward, so dass ihr plötzlich die Realität des bisher geleugneten Gottes feststeht, unempfänglich für jenes von dem christlichen Gottesbegriffe unzertrennliche Moment eines Erlösers sein soll. Im Gegentheil muss nach seiner ganzen damaligen geistigen Verfassung Chlodwig durch die Lehre von der Erlösung noch tiefer erschüttert worden sein. Und er musste diese Lehre annehmen, da der Christengott in der Totalität seines Begriffes einmal als eine Existenz feststand. Der Glaube an Christus, den er bei der Taufe bekannte, schliesst dies übrigens von selbst ein. Eine innerliche Zer-

---

[144]) Laspeyres, Lex Salica pg. 2 ff.

knirschung und Hülfsbedürftigkeit spricht sich aber auf's Entschiedenste in seinen noch erhaltenen zwei Diplomen aus. Er hat grosses Vertrauen auf das Gebet, mit seiner Hülfe hofft er Vermehrung des Ruhmes hienieden, das himmlische Vaterland im Jenseits,[145]) doch durchzieht dieses Diplom grössere Rücksicht auf das ganze Reich. Dagegen liegt im zweiten sein ganzes Herz offen vor uns: er gründet für den ehrwürdigen Greis Euspicius und seinen Neffen Maximinus das Kloster Micy nur zu dem Zwecke, dass sie und ihre Nachfolger für sein, seiner Gemahlin und Söhne Heil die göttliche Barmherzigkeit erflehen.[146]) Gerade der Begriff „göttliche Barmherzigkeit" (divina misericordia) ist aber so specifisch christlich und untrennbar von der Beziehung auf den schuldbewussten Menschen, dass schon in diesem Ausdrucke eine nach der Alamannenschlacht eingetretene tiefere Bekehrung verbürgt ist. Auch sein Schreiben an die Bischöfe seines Reiches nach dem gothischen Kriege schliesst er: Betet für mich, heilige Herren und würdigste Bischöfe.[147]) So verfährt nur ein „frommer gläubiger Sinn," der „gewiss ohne Heuchelei" ist.[148]) Endlich muss doch auch an sein gewiss auffallendes, weil so grell gegen seine Nachkommen abstechendes keusches Familienleben seit seiner Taufe erinnert werden. Gregor hätte diese schwarzen Punkte im Charakter Chlodwigs so wenig verschwiegen als die anderen, oder die Unzucht der Nachfolger, wenn er solche entdeckt hätte.

Gegen unsere Annahme kann man allerdings darauf hinweisen, dass „seine schwärzesten Thaten erst nach der Taufe fallen."[149]) Er reizte den Sohn des K. Sigebert von Cöln

---

[145]) Bouquet IV, 615: saeculi gloriam atque caelestis regni patriam adipisci confidimus.

[146]) l. c. pg. 616. 2: ut possitis . . . . pro nostra dilectaeque conjugis et filiorum sospitate divinam misericordiam precibus vestris impetrare.

[147]) l. c. pg. 54. 7.

[148]) Junghans, S. 130. Rückert I, 329 ff. will keine innere Umkehr annehmen; Bornhak I, 246 ff. ebenso.

[149]) Rettberg I, 277. Löbell S. 263 ff.

gegen diesen, seinen eigenen Vater, dass er ihn ermorde; kurz darauf lässt er den Sohn selbst durch seine Gesandten hinterlistiger Weise ermorden, stellt sich aber unschuldig an diesem Doppelmorde und nimmt so ihre Herrschaft in Besitz.[150]) Darnach ereilt K. Chararich und seinen Sohn seine Rache, da jener beim Kampfe gegen Siagrius neutral geblieben war. Zuerst wurden beide zu Klerikern, der Vater zum Presbyter, der Sohn zum Diacon, ordinirt. Als aber dieser eine Drohung gegen Chlodwig ausstiess, wurden beide ermordet. Zuletzt trifft gleiches Loos den König Ragnachar zu Cambray, einen Wohllüstling, der durch seinen und seines Vertrauten Uebermuth sein eigenes Volk empörte und kaum seine eigenen Verwandten ungekränkt liess. Chlodwig besticht dessen Dienstmannen und diese rufen ihn in's Land. Der Kampf beginnt und endet unglücklich für Ragnachar. Gefesselt wurden er und sein Bruder vor Chlodwig geführt. Das war eine Schändung des merovingischen Blutes. Eher, sagt Chlodwig, hätte er sterben, als sich fesseln lassen sollen: er schlägt sie beide selbst mit seiner Streitaxt nieder. Noch viele andere Könige oder hervorragende Verwandte, fügt Gregor bei, liess er gleichfalls ermorden: er fürchtete, sie möchten ihm sein Reich entreissen. Er soll sogar so weit gegangen sein, dass er zu den Seinigen einmal sagte: Wehe mir! ich bin so verlassen von Verwandten, dass ich in der Noth auf keine Unterstützung rechnen dürfte. Allein Gregor bemerkt bezeichnend: er sagte dies nicht aus Trauer über den Tod seiner Verwandten, sondern wollte durch diese List nur noch übrige Verwandte entdecken und gleichfalls dem Tode überliefern.[151])

Es fällt uns nun nicht entfernt ein, diese Gräuelthaten beschönigen zu wollen: sie bleiben in unseren Augen, was sie sind, unmoralische Handlungen. Allein damit ist der Geschichtsforschung noch nicht genügt. Sie muss in diesem Falle insbesondere untersuchen, wie sich diese Thaten zu dem Christenthum des Vollbringers verhalten. Und gerade in dieser Be-

---

150) Gregor. Tur. II. 40.
151) Greg. Tur. II. 40. sq.

ziehung halten wir unsere frühere Annahme aufrecht, dass Chlodwig trotz dieser Thaten ein innerlich bekehrter Christ gewesen sei. Wir wissen Alle, dass auch ein bekehrter Christ wieder in Sünde fallen kann, ohne dass er dadurch nothwendig aufhört, ein wahrer Christ zu sein: er ist eben ein sündiger Christ. Das nämliche Verhältniss war es am Ende bei Chlodwig. Allein es ist uns noch wahrscheinlicher, dass er sie gar nicht einmal als Sünden betrachtete, die sein christliches Leben schänden könnten, sondern, da sie in die Politik fallen, als von der Moral zu trennende Aktionen. Es handelte sich um Befestigung seines Reiches und um Sicherung seiner Herrschaft, welche von den benachbarten und verwandten Königen bedroht war oder werden konnte. Mit seiner Bekehrung zum Christenthum hat das Königthum einen ganz anderen Charakter angenommen. Es sei hier vorläufig nur an die von Avitus in seinem Briefe an Chlodwig hervorgehobene Seite erinnert. Nach ihm ist sogar der Burgundenkönig nur noch ein Gefolgsmann des Frankenkönigs:[152]) um wie viel mehr die fränkischen Gaukönige in den Augen Chlodwigs? Die Königreiche, welche neben ihm und noch nach altem Stile bestanden, mussten ihm darum äusserst ungelegen sein. Wer konnte dafür stehen, dass sich nicht schliesslich eine Coalition unter den fränkischen Fürsten gegen ihn bilde? Chararich und sein Sohn hatten bereits unzuverlässige Mienen gezeigt. Die Politik drängte ihn zu einer Beseitigung dieser Gaukönigthümer und die Bevölkerungen scheinen sich schon längst zu Chlodwig hingeneigt zu haben. In roheren Zeiten ist aber das gewöhnliche Mittel, der Gesellschaft gefährliche Individuen unschädlich zu machen, der Tod. Gleichwohl ist die Politik Chlodwigs bereits eine zweifache: die noch heidnischen Könige lässt er sofort ermorden, den schon christlichen schenkt er das Leben, das Klerikat soll sie unschädlich machen, und erst als dieses nicht zum Ziele führte, wurden auch sie ermordet. Man sieht gerade daraus recht deutlich, wie Chlodwig dies Vorgehen als eine unaus-

[152]) Quod apud dominum meum. suae quidem gentis regem, sed militem vestrum. Miles = Diener bei Binding, Burg. Gesch. I, 143.

weichliche politische Nothwendigkeit betrachtete, in der Politik sich aber auf den Standpunkt des Gegners stellen zu müssen glaubte. Er scheint also doch sich gefragt zu haben, wie sich eine solche Politik zum Christenthum stelle und stellen müsse. Wie viele christliche Fürsten bis in die jüngste Zeit müssten übrigens aus der Zahl der Christen gestrichen werden, wollte man ihre politische Handlungsweise mit dem strengen Massstab der christlichen Moral messen? Darum dringt man in neuester Zeit so sehr auf Trennung der Politik von der Moral. Wer diesen Standpunkt theilt, und er ist ziemlich allgemein geworden, hat am wenigsten ein Recht, Chlodwig allein zu verdammen. Seine Politik war überdies noch eine von den damaligen Verhältnissen dringender geforderte, als das unsägliche Blutvergiessen auch christlicher Könige für blos politische Capricen. Man könnte allerdings sagen, es sei Sache des Klerus gewesen, ihn zu belehren; allein wissen wir nicht, wie wenig man demselben in diesen Dingen Gehör schenkt? Kann nicht noch in unseren Tagen ein König ein ähnliches, fast darf man sagen, schwärzeres Verfahren als göttlichen Willen hinstellen? Uebrigens ist es sogar möglich, dass sich Chlodwig diese Thaten als verdienstliche anrechnete. Er betrachtete sich als den von Gott erwählten König, berufen, dessen Volk zu regieren, dessen Namen und Verehrung immer weiter zu verbreiten. Wie er aber die Westgothen als Ketzer ihres schönen Landes unwürdig erklärte und gegen sie in den Krieg zog, ähnlich konnte er auch gegen die fränkischen Gaukönige kalkuliren. Als seine Aufgabe bezeichnete Avitus, die katholische Religion auszubreiten zunächst unter seinem Volke, dann auch unter den anderen. Die Franken waren aber gewonnen, wenn er sie seinem Reiche völlig einverleibte. So erschien ihm seine Unthat zugleich als eine Verherrlichung seines Gottes, spielten zu seiner Rechtfertigung bei ihm Politik und verkehrte religiöse Anschauung in einander. Er musste aber diese letzte Anschauung um so gewisser haben, als er sonst so grosse Furcht vor dem Missfallen des mächtigen Christengottes hatte, den Klerus für das Wohl des Staates und seiner Familie zu beten aufforderte und doch nicht daran dachte, dass er durch solche

Gräuel, wie er sie an seinen Verwandten beging, die Rache des von ihm so gefürchteten Gottes gerade gegen sich herausfordern müsse. Seine Handlungsweise beruhte also auf einer irrigen religiösen Anschauung.

Wie die romanischen Zeitgenossen diese Unthaten betrachteten, spricht Gregor unmittelbar nach Erzählung der Ermordung Sigeberts und seines Sohnes ohne Uebergang in folgenden Worten aus: „Täglich aber streckte Gott seine Feinde vor ihm nieder, und vergrösserte seine Herrschaft, darum weil er rechten Herzens vor ihm wandelte, und that was in seinen Augen wohlgefällig war.“[153]) Die Stelle scheint eine direkte Billigung der Ermordung Sigeberts auszusprechen, wesshalb „schwerlich jemals eine Aeusserung einem Schriftsteller üblere Nachrede gemacht, als diese dem Bischof Gregor. Fast Keiner, dem nicht besondere Rücksichten für ein katholisches Kirchenhaupt den Mund verschlossen, ist ihr vorbeigegangen, ohne diese Unverschämtheit, diese Gotteslästerung, diesen tückischen Pfaffengeist, wie man es genannt hat, mit ausdrücklichen Worten, oder mit einem Seitenblicke zu strafen.“[154]) Allein gegen oberflächliche Forscher bemerkte schon Schlosser: seine Erzählung der Gräuel, nackt und wahr, ist ja Missbilligung; noch entschiedener nahm sich Löbell des geschmähten Gregor an. Gregor findet sich gedrängt, einen Aufschluss darüber zu geben, wie so nicht zu rechtfertigende Handlungen mit der göttlichen Weltregierung zu vereinbaren seien. Man hätte übrigens nicht übersehen sollen, dass Gregor am Ende seiner Erzählung von diesen Ruchlosigkeiten Chlodwig List und Heuchelei vorwirft. „Trotz dieser Verbrechen, will er sagen, streckte Gott täglich seine Feinde vor ihm nieder, denn das

---

[153]) Gregor. Tur. II. 40: Regnum Sigiberti acceptum cum thesauris ipsos (Francos) quoque suae ditioni adscivit. Prosternebat enim (= aber) quotidie Deus hostes ejus sub manu ipsius, et augebat regnum ejus, eo quod ambularet recto corde coram eo, et faceret quae placita erant in oculis ejus.

[154]) Löbell S. 263 ff. In gelinderer Form wiederholt den Vorwurf neuestens Sugenheim I, 199.

Grösste was er gethan, war ein ihm wohlgefälliges Werk. Gregor sah in Chlodwigs Bekehrung den Samen des Heils für unzählige lebende und kommende Geschlechter, und glaubte sie eben darum als eine That betrachten zu dürfen, gegen die alles andere Gute und Böse in den Hintergrund tritt." Vielleicht ist die Ansicht Gregors noch bestimmter dahin zu präcisiren: Chlodwig ist das Werkzeug des Herrn; was jener thut, führt er daher nach seinem Plane zum Besten; seine Missethaten fallen aber ihm selbst anheim, sie wird der Herr zur rechten Zeit zu strafen wissen.

§. 6.

Folgen der Bekehrung Chlodwigs.

Der folgenschwerste Schritt Chlodwigs für ihn und die nächste und spätere Zukunft des Abendlandes war nicht sowohl sein Uebertritt zum Christenthume überhaupt, als vielmehr sein Uebertritt zum Katholicismus. Wie ein elektrischer Schlag durchzuckte es die katholische Welt: es war die grosse That einer reichlichen Sühne für die katholische Kirche. Ueberall hin eilen die Boten, zum Theil, wie an Avitus von Vienne, von Chlodwig selbst gesendet, um die frohe Kunde zu überbringen. „Euer Glaube ist unser Sieg," schreibt ihm Avitus zurück; nun erfreue sich doch das Abendland wieder, wie das Morgenland eines katholischen Kaisers, eines katholischen Königs. Der Burgundenkönig ist nunmehr blos ein Krieger Chlodwigs. „Seine Triumphe feiert Alles mit. Euer Glück berührt auch uns: so oft ihr dort kämpft, siegen wir." Chlodwig wird schliesslich der „Vater Aller" genannt. Auch der Stuhl Petri muss sich freuen bei einem so wichtigen Ereignisse, schreibt P. Anastasius in seinem durch den Priester Eumenius an Chlodwig gesandten Brief; denn jetzt sehe er die Völker raschen Schrittes zu sich eilen und das ausgeworfene Netz sich allmälich füllen. Nachdem er aber die Freude des Vaters vernommen, möge er sich auch an seine

Pflichten erinnern, wachsen in guten Werken und seiner Mutter, der Kirche, eine eiserne Säule sein, deren sie im Sturme des Lebens nothwendig bedürfe. Er danke Gott, dass er der Kirche einen König zum Sohn gegeben, der im Stande sei, gegen ihre Feinde den Helm des Heiles anzuziehen. Auch der Papst wünscht ihm schliesslich „Sieg über seine Feinde im Umkreis,"[155]) gewiss ein Zeichen, dass er über die politischen Verhältnisse Galliens wohl unterrichtet war und durchschaute, dass jetzt ein entscheidender Kampf zwischen dem Katholicismus einerseits und dem Arianismus und Heidenthum andererseits bevorstehen müsse. Richteten ja schon die Katholiken unter burgundischer und westgothischer Herrschaft sehnsüchtig ihre Blicke nach Chlodwig.[156]) Und wenn je, so war hier der Segenswunsch des Papstes für einen bevorstehenden Kampf am Platze. Es war vielleicht der wichtigste Kampf, der im christlichen Zeitalter gekämpft wurde; denn es lag in ihm nicht blos die Entscheidung, ob der Katholicismus im Abendlande siegen werde, sondern auch, ob dieser überhaupt ferner eine Stätte haben, geschweige der Träger der Kultur und Civilisation sein sollte. Und da der katholische Klerus die Besiegung des Arianismus sich zur Aufgabe stellte, hat er sich ein grosses Verdienst um die Menschheit erworben, wenn auch die von ihm angewandten Mittel nicht immer gebilligt werden können. Seine That im grossen Ganzen war eine rettende für die Menschheit. Vielen mag diese Behauptung gewagt oder gar falsch erscheinen, und wir dürfen sicher im Voraus auf den Versuch verzichten, durch die schlagendsten Beweisgründe diese Ueberzeugung zu befestigen, da einmal der Arianismus gewissermassen das Schosskind der neuesten Zeit geworden ist. Um so gelegener ist es, dass wir einen Protestanten selbst[157]) für uns sprechen lassen können; denn das protestantische Urtheil hat einmal bei religiösen Fragen in der

---

[155]) Ep. Anastasii Pap. bei Bouquet IV, 50. 2.
[156]) Näheres über diesen Punkt i. Leben Fridolins.
[157]) Löbell S. 366 ff.

Regel grösseres Gewicht, als das eines Katholiken, wenn es auch noch so richtig und von den besten Beweisen unterstützt ist.

„Wenn wir, sagt derselbe nun, den Geist der Zeit, der aus Gregor zu uns spricht, nicht in einem wichtigen Punkte unbeachtet lassen wollen, so dürfen wir die Frage nicht abweisen, ob der Widerwille gegen den Arianismus . . . auch in seinen Wurzeln kein gesunderes Element enthielt. — — Dürfen wir den Streit darüber, ob Christus Gott ist oder nicht, und den Eifer, mit dem er geführt wurde, . . . daher ableiten, dass die „einfache, klare, kindlich-christliche Denkweise Priestern und Leviten von jeher viel zu einfach, klar und kindlich gewesen ist? Nein, gewiss nicht, wenn es anders keine Täuschung ist, dass sich von diesen verschiedenen Ausgangspunkten für den Denkenden auch die ganze christliche Ueberzeugung anders gestalten muss.“ Dass man sage, die Gothen seien Semiarianer, also dem nicänischen Glauben sehr nahestehend gewesen, und dass deshalb dieser Streit zwischen Katholiken und Arianern nur ein Wortstreit gewesen sei, sei für den Tieferblickenden eine ganz unrichtige Behauptung.

Denn, „abgesehen davon, dass uns unbekannt ist, ob der Arianismus der Westgothen sich damals noch auf derselben Stufe befand, wie zu Theodorets Zeiten, ist es gewiss, dass gerade in diesen scheinbar unbedeutenden Abweichungen von der athanasischen Trinitätslehre eine Inconsequenz liegt, deren Gefühl jede sich nur einigermassen entwickelnde Theologie entweder ganz zu dieser hin, oder ganz nach der entgegengesetzten Seite führen wird. Was Leibnitz von dem Socinianismus gesagt hat, dass er trotz aller Wendungen und Drehungen dennoch nichts als wahre Abgötterei sei und bleibe, und dass er daher auch diejenigen von den Socinianern, welche frei gestehen, dass sie den, welchen sie nicht für Gott halten, auch weder als Gott anbeten noch verehren mögen, für die besseren und vernünftigeren Socinianer halte — dasselbe lässt sich auch vom Arianismus sagen. Den Sohn für geringer als den Vater, und dennoch für Gott zu halten, das befindet sich — wenn es anders scharf gedacht überhaupt bestehen kann — auf einer

so feinen Linie, dass es auf die Dauer unmöglich die feste Grundlage einer christlichen Gotteslehre abgeben kann. Die arianischen Westgothen hätten sich auch also bald genug entweder zur nicäischen Lehre getrieben gefühlt, oder sie wären in demselben Sinne bessere und vernünftigere Arianer geworden, wie Leibnitz jene Socinianer die bessern und vernünftigern nennt, das heisst, — um es mit einem Worte zu sagen, bei welchem unsere Zeit, wie der Begriff nun einmal gäng und gebe ist, gleich die ganze Consequenz dieser Ueberzeugung denkt — Rationalisten. Denn ein Zweifel, wenn auch ein leiser, an der mysteriösen, dem blossen Verstande unbegreiflichen Grundlage der christlichen Lehre liegt im Arianismus, der ihn früher oder später aufheben, oder zum Rationalismus gestalten muss.

„Ob man für das Christenthum des 19. Jahrhunderts das wahre Heil im Rationalismus sieht oder nicht — darauf kommt bei der Frage, ob er dieses Heil auch für das sechste mit sich geführt haben würde, wenig oder gar nichts an. Ueber jene mag der Historiker denken, wie er will und kann, diese wird er, wenn er anders gelernt hat, jede Zeit durch ihre eigene Wesenheit zu begreifen, entschieden verneinen müssen. Den Fortgeschrittenen und Aufgeklärten mag ein Christenthum, welches allein auf natürlichen Gründen ruht, genügen, es mag sie zu aller der Beruhigung, zu aller der Stärkung in der Uebung ihrer Pflichten führen, welche die Religion überhaupt gewährt; den Menschen jener Zeit, die, herabsinkend oder emporklimmend, auf einer ganz andern Entwicklungsstufe standen, hätte es diesen Dienst gewiss nicht geleistet. Sie bedurften — es sei vergönnt, die Leibnitzische Terminologie beizubehalten — nicht nur der natürlichen, sondern, und in einem noch weit höheren Grade, auch der unerklärbaren und göttlichen Gründe für die Wahrheit unserer Religion. Diese waren es, vor welchen sie sich beugten, diese flössten ihnen eine Scheu, eine Ehrfurcht, einen Glauben ein, welche die lebendige Seele ihres Christenthums, die Wurzel alles Dessen wurden, was durch das Christenthum an ihnen und durch sie gewirkt ward.

„Und da eben diese unerklärbaren und göttlichen Gründe die christliche Welt zur nicäischen Lehre führen mussten, so liegt hierin zugleich der wahre Grund, warum diese siegreich blieb und blühte, während der Arianismus verdorrte und hinschwand. Nicht auf die Reinheit und Tüchtigkeit der Gesinnung, mit welcher die Gothen diesen Lehrbegriff aufgefasst hatten, und was das Christenthum unter dieser Form in ihnen zuerst gewirkt hatte und wohl noch wirkte, kommt es hier an, sondern auf das Princip und auf die Entwicklung, die mit Nothwendigkeit in diesem lag.

„Wenn die Bewegung der innersten Säfte des geschichtlichen Lebens grosse, wirkungsreiche Erscheinungen hervortreibt, aus welchen die Selbstsucht der Menschen Vortheil zu ziehen vermag, denen sich ihre Ordner und Leiter daher gern anschmiegen und das Werk nach besten Kräften fördern, so kommt die Reflexion hinterher, und leitet die ganze Erscheinung von der berechnenden Klugheit ab, die sich der tiefliegenden Ursache doch nur rechtzeitig zu bemächtigen gewusst hat. So verhielt es sich mit dem Uebertritt der germanischen Könige vom Arianismus zur katholischen Kirche. Was gewöhnlich als Wirkung der blossen Staatsklugheit betrachtet wird, war vielmehr die Erkenntniss der in der Zeit liegenden Richtung, die mit unaufhaltsamer Kraft alle noch getrennten Glieder der Gemeinschaft zuführte, welche die Elemente der Culturentwicklung in sich trug. Ist es bedeutungslos oder zufällig, dass die arianischen Reiche der Ostgothen und Vandalen vor den Waffen der Byzantiner spurlos untergingen, während von den durch ganz andere Feinde zu Boden geschlagenen Westgothen ein unzerstörbarer Keim blieb, und die Longobarden, auch in das Reich Karls d. Gr. aufgenommen, Eigenthümlichkeit behaupteten?

„Und dürfen wir nun nicht von der katholischen Geistlichkeit Galliens sagen, dass die Energie, mit welcher sie dem Arianismus widerstrebte, von einem richtigen Instincte ausging? Freilich mangelte ihr die Einsicht in das eigentliche Verhältniss der beiden Parteien, die Kenntniss ihrer Ausgangspunkte und Ziele, aber nicht das Gefühl, dass von dem Princip der

widerstrebenden dem ihrigen die grösste Gefahr drohe. Und diese bessere Wurzel ihres scharfen Widerwillens bleibt erkennbar, wie sehr sie auch von Leidenschaft und gemeinem Hass getrübt und verunreinigt wurde."

So hatte also Chlodwig mit dem Katholicismus das einzige kulturfähige Element in sein Reich eingepflanzt. Es galt nun, dasselbe nach aussen zu sichern, was er durch Niederwerfung seiner Feinde ringsum erreichte, und im Innern zu hegen und zu pflegen, damit es bald beginne, das in ihm liegende, die Völker umgestaltende Leben reichlichst zu entfalten.

Es ist selbstverständlich, dass, nachdem einmal der König mit mehr als 3000 Kriegern getauft, dem katholischen Klerus ungehindertes Einwirken auf die noch unbekehrten Franken gestattet war, die Bekehrung sich rascher als unter anderen Verhältnissen vollziehen musste. Dennoch wurde kein Zwang auf sie ausgeübt: wie vorher die katholischen Romanen neben den heidnischen Franken geduldet waren und friedlich zusammenleben konnten, so jetzt umgekehrt diese neben jenen. Es war dieses eine für Chlodwig nothwendige Politik, wenn er nicht den heidnischen Theil seines Volkes entweder aus seinem Gebiete hinaus zu den noch heidnischen Stammesgenossen oder wenigstens zu einer Verbindung mit diesen gegen sich selbst drängen wollte; denn noch sass der K. Ragnachar mit seinem Volke, dem nationalen Götterkulte ergeben, jenseits der Somme und ebenso Sigebert zu Cöln, und nur Chararich und sein Sohn müssen schon Christen gewesen sein, da sie die Rache Chlodwigs nicht in der Form des Mordes traf, sondern der eine zum Presbyter, der andere zum Diacon ordinirt wurden, eine schon in der letzten Kaiserzeit beliebte Unschädlichmachung eines Kaisers. Als freilich diese Könige und ihre Nachkommenschaft ausgerottet waren, alle Franken unter einem Scepter standen und diese zum Theil freiwillig den katholischen König und Hort des Katholicismus im Westen zu ihrem Herrn erkoren, da war auch bei ihnen dem Christenthume der Weg gebahnt und konnten sie sich kaum lange mehr abschliessen. Allein immer wollte Chlodwig noch keinen Druck auf hartnäckiger im Heidenthum verharrende Stammesgenossen aus-

üben, indem er wohl merken musste, dass sie sich auf die Dauer dem Christenthum nicht verschliessen könnten. So erklärt es sich denn, dass wir noch geraume Zeit heidnischen Franken begegnen. So fand noch der hl. Fridolin c. 510 an der Tafel Chlodwigs heidnische Tischgenossen;[158]) am längsten währte jedoch an der unteren Maas und an der Schelde, wie wir später beobachten werden, der nationale Cultus fort. Lupus von Sens bekehrte 614 noch Franken zum Christenthum,[159]) und das Concil von Clichy (626) hat noch mehrmals von Heiden im fränkischen Reiche zu sprechen.[160])

Mit dem Uebertritt Chlodwigs zum Christenthum nahm natürlich auch seine Stellung als König und seine Regierung einen anderen, einen christlichen Charakter an. Vor allem spricht sich dieser darin aus, dass das Wohl und Wehe des Staates sich auf's innigste mit der Kirche verknüpfte. Wenn in unseren Tagen zwischen beiden die Kluft immer grösser wird, wenn man sich jetzt für das Staatsleben der Unterstützung der Kirche höchstens als einer Zuchtanstalt für die rohen Gemüther noch bedienen zu müssen glaubt, meinte man damals ihre Verbindung nicht eng genug ziehen zu können. Ohne das Gebet der Kirche konnte das Staatswohl nicht gedeihen, daher erschien diese als eine für den Staat auch in dieser Hinsicht unentbehrliche Anstalt und die Schaar der Beter als so nothwendige, wenn nicht nothwendigere Glieder des Staates als die Krieger. Wir lesen darum sogleich in dem ersten von Chlodwig erhaltenen Diplome, dass er zu diesem Behufe ein Kloster mit bestimmten Vorrechten ausstattete, um ungestört seiner Pflicht, für den Staat zu beten, obliegen zu können,[161]) eine Bestimmung, die sich oftmals in den Urkunden

---

[158]) S. unten dessen Leben.

[159]) Lupi Senonens. vita, Bouquet III, 491, als er in Verbannung zu Le Vimeu auf der Grenze des Departements von Seine Infér. und Somme war, wo auch noch ein heidnischer dux sich befand.

[160]) Meine „Drei uned. Concilien.“ S. 64 f. can. 13. 16.

[161]) Bouquet IV, 615. 1: Servos Dei quorum virtutibus gloriamur, et orationibus defensamur, si nobis amicos acquirimus, honoribus sublimamus, atque obsequiis veneramur, statum regni nostri perpetuo

dieser und einer späteren Zeit wiederholt. Zugleich war aber dieser so specifisch christliche Charakter des neuen Staates ein neues Moment, den nationalen Götterkult zu beseitigen, da für ihn keine Stätte mehr übrig geblieben war.

Hand in Hand mit dieser Umschaffung des heidnischen Staates in einen so ausschliesslich und in seinem innersten Wesen christlichen ging die Umgestaltung des fränkischen Königthumes in ein christliches.[162]) Zwar hatten Chlodwig und vor ihm schon sein Vater Childerich und Grossvater Clodio das fränkische Gaukönigthum aus der Schwäche gerissen, welche dasselbe zur Zeit des Tacitus lähmte, und mehrere der wichtigsten bis dahin vom Volke geübten Befugnisse an sich gezogen; allein immer konnte es sich noch nicht kräftigen, da es zu sehr von der Laune des Volkes abhing, dessen Träger abgesetzt oder mit einem anderen vertauscht werden konnte. Und wenn auch bereits nach dem salischen Gesetze der König in einer machtvolleren Stellung erscheint, manche Rechte des Volkes schon an sich gezogen hatte,[163]) erst das Christenthum versetzte ihn auf einen festeren Boden, setzte ihn in seine volle

---

augere credimus, et saeculi gloriam, atque caelestis regni patriam adipisci confidimus. — — Schluss: Unde ipsa congregatio pro tempore tanti patroni ejusque successorum, pro stabilitate regni nostri et salute patriae, Domini misericordiam jugiter debeat exorare. Sickel, Beiträge z. Diplomatik III, 21 f. bezeichnet allerdings erst das Diplom Chlotars I pro monasterio Reomaensi 539 für ganz ächt. Allein wenn es wirklich nach Inhalt und Formular unverdächtig ist, so muss auch ein Chlodwig'sches existirt haben, da das Chlotar'sche das letztere ausdrücklich voraussetzt: Igitur notum sit omnibus, quoniam sicut divae memoriae genitor noster Clodoveus monasterium domni patroni nostri Joannis ex dono ipsius sub sua emunitate recepit etc. Aber auch dieses schliesst: ut pro nobis nostroque progenitore et regno Dominum jugiter exorent. Dass das vorliegende nicht ganz ächt, ist klar, thut für unseren Zweck nichts zur Sache. Vgl. auch Junghans S. 142 f.

[162]) Gengler, Ueber d. Einfluss d. Christenth. auf d. altgerm. Rechtsleben. S. 10 ff.

[163]) Waitz, Das alte Recht der Sal. Franken. S. 203 ff. Merkel, Lex Sal., resp. J. Grimm, Vorrede dazu pg. XLVIII.

Macht ein,[164]) indem es den Königsbegriff des alten Bundes, verklärt durch die einschlägigen christlichen Ideen, auf ihn übertrug: Der König erscheint nunmehr als der Statthalter Gottes auf Erden, von ihm eingesetzt und nur ihm verantwortlich, ein Schutz für die Guten und Schrecken für die Bösen. Er ist also auf der einen Seite der wechselnden Volkslaune enthoben, auf der anderen aber fortan gebunden durch den göttlichen Willen, durch den er überdies gehalten ist, in den Untergebenen gleichedele Kinder des himmlischen Königes anzuerkennen, von denen jedes gleichfalls als eine freie, auf sich selbst gestellte, nur den Willen Gottes als oberste Richtschnur anerkennende geistige Persönlichkeit gilt. Die von jetzt an ganz neue Erscheinung, dass die Bischöfe legitime Räthe der Krone sind, charakterisirte den Umschwung auch nach Aussen; allein gerade sie waren die Bürgen, dass diese neue, weit grössere Macht in der Hand des Königs nicht in Missbrauch ausarte.[165]) Gilt der König jetzt als eine geheiligte, unverletzliche Persönlichkeit, so kann er doch auf der anderen Seite nicht in Despotismus verfallen. Ihm steht es endlich nunmehr zu, „den Unterthanen Gesetze vorzuschreiben und durch solche, soweit es die Neugestaltung der politischen Zustände und der sittliche Cultur-Fortschritt erheischen, selbst die von den Ahnen überkommenen, bis dahin unantastbar gewesenen Stammgebräuche und Gewohnheiten abzuändern," eine Befugniss, wovon sofort, als dieser neue Begriff des Königthums Eingang gefunden — und es war frühzeitig geschehen — Gebrauch gemacht wurde.[166])

---

[164]) Stobbe, Gesch. d. deutsch. Rechtsquellen. I, 36 f.

[165]) Ep. s. Remigii ad Chlodoveum (?) bei Bouquet IV, 51 f. n. 4: Quod si tibi bene cum illis (sc. sacerdotibus) convenerit, provincia tua melius potest constare. Cives tuos erige, afflictos releva, viduas fove, orphanos nutri, si potius est quam erudies, ut omnes te ament et timeant. Justitia ex ore vestro procedat — — Praetorium tuum omnibus pateat.

[166]) Es gibt dafür keinen schlagenderen Beweis, als die Lex Salica selbst. Ihre ursprüngliche Redaction war nicht das Werk des Königs und der von ihm gewählten Vertrauensmänner, sondern solcher im

So hebt auch in dieser Hinsicht „mit dem Momente der Christianisirung Germaniens eine neue Entwicklungsphase seines politischen Lebens an. Denn wenn auch, was die christliche Lehre an dem heidnischen Rechte änderte und besserte, nur einzelnen Bausteinen zu einem neuen Staatsgebäude verglichen werden kann: so ist doch hierunter gerade jener gewaltige Fels gewesen, aus welchem der das ganze Riesenwerk des heranblühenden deutschen Reiches tragende Grundpfeiler — das germanisch-christliche Königthum geschaffen wurde, welches, mitten in den Kämpfen empörter Elemente unerschüttert dastand, ein Schild für Deutschlands Freiheit und Grösse, ein Anker seiner einheitlichen Kraft, ein Träger seiner nationalen Geschichte."[167])

Jedoch nicht blos der König allein wurde in die weit erhabenere Sphäre eines Statthalters Gottes nach jüdisch-christlichen Begriffen erhoben, auch das fränkische Volk betrachtete sich bald, laut des kaum lange nach Chlodwig entstandenen Prologs zur Lex Salica, als das von Gott auserwählte Volk, dessen besondere Führung und Schutz er sich vorbehalten hat.[168]) Man sieht daraus auch, wie schnell sich das

---

Auftrage des Volkes (prolog. l. c.). Als aber das Christenthum von den Franken angenommen war, lag auch sofort die Gesetzgebung in den Händen der Könige. Wir haben von da an wohl eine Reihe von Kapiteln der merovingischen Könige, aber vom Volke geht kein gesetzgeberischer Akt mehr aus. Merkel l. c. S. XCIV und 35 ff. Dieser Process ergibt sich auch noch aus dem Verhältnisse der Malbergischen Glossen zu dem unter den ersten Königen verfertigten lateinischen Text. Wo dieser von Handlungen vor dem Könige spricht, bezeichnen sie deutsche Glossen als vor dem Volke geschehen, so dass nach diesen der König nur noch als Anführer des Volkes, nicht als sein Herrscher erscheint Im Salischen Gesetze steht er noch im Uebergangsstadium zwischen freier Volksherrschaft und seiner vollen Macht. Stobbe, l. c. Sugenheim, l. c. S. 284 f. würde es freilich für besser halten, „wenn die merovingischen Könige, wie einst die Könige in Germaniens Wäldern, von ihrem Volke (statt vom christlichen Gotte) abhängig geblieben wären."

[167]) Gengler, l. c. 16.

[168]) Laspeyres, Lex Salica pg. 4 f. Merkel, Lex Salica S. 93 f.

Volk in diese ganz veränderte Lage der Dinge hineinfand und wie sich alles so von selbst dazu anliess, für das fränkische Volk alle Bedingungen zu schaffen, welche ihm eine grosse Zukunft sichern mussten. In dem Gedanken von einem christlichen Könige als Gottes Stellvertreter und von einem auserwählten Volk waren die Franken zu einer Einheit zusammengeschlossen, welche sie in ihrer von Gott ihnen vorgezeichneten Mission unwiderstehlich machte.

§. 7.

Das Wirken der merovingischen Könige für das Christenthum.

Wenn das Wirken der merovingischen Könige für das Christenthum einer näheren Untersuchung unterzogen werden soll, so ist dieses vornweg zu scheiden in ein inneres zur Kräftigung und Hebung im eigenen Volke und äusseres, hinsichtlich der Bekehrung der anderen deutschen Völker.

Da die Romanen und der Klerus unter römischem Rechte fortlebten, da die Franken unter Chlodwig noch ihrer Mehrzahl nach christlich wurden und der König vom christlichen Standpunkte aus sein Volk und Reich regierte, sollte man erwarten, dass schon frühzeitig auch in's Volksrecht gesetzliche Bestimmungen zum Schutze kirchlicher Institutionen und Personen aufgenommen worden seien. Dennoch ist in der Lex Salica, also dem Rechtsbuch des herrschenden Stammes, kein derartiger Zusatz in früherer Zeit zu entdecken. Nach einem unkritischeren Standpunkt der älteren Zeit wäre es vielleicht noch eher möglich gewesen, seitdem aber in jüngster Zeit die Bemühungen der ausgezeichnetsten Kräfte Ort und Zeit der Entstehung, wie Zusammensetzung dieses Volksrechtes klarstellten,[169]) ist solches Verfahren unmöglich gemacht worden.

---

[169]) Pardessus, Loi Salique. 1843. Waitz, Das alte Recht der Salischen Franken, mit einem „Text der Lex Salica." 1846. Merkel,

Es stellte sich nämlich heraus, dass der ursprüngliche Theil, welcher allerdings auch schon fast keine Spur specifischen Heidenthums enthält und deswegen charakeristisch für die Zeit der Abfassung ist, noch vor Chlodwig zwischen 453 und 486 abgefasst wurde Nur erst im erweiterten Text finden sich einige das Christenthum betreffende Bestimmungen, wovon die eine von Heirathen in verwandtschaftlichen Graden, die anderen von Beraubung einer in einer Basilica begrabenen Leiche und von Anzünden einer Basilica handeln.[170]) Man kann jedoch nicht näher bestimmen, aus welcher Zeit sie herrühren. Nur ein einziger Anhaltspunkt dafür liegt darin, dass für die erste Bestimmung das westgothische Breviar (c. 3. C. Th. de incest. nupt.) benützt ist, diese also nicht vor 506 eingefügt sein kann. Dennoch kann man keine Gründe finden, dass dieser erweiterte Text von Chlodwig stamme. Erst in einer dritten Textesrecension begegnet man Zusätzen über das Wergeld des Presbyters und Diacons, für ersteren 600, für letzteren 300 Solidi,[171]) so dass jener einem Grafen gleich, dieser um

---

Lex Salica, mit einer umfangreichen Vorrede J. Grimm's. 1850. Stobbe, Gesch. d. deutsch. Rechtsquellen. I, 28—56 etc.

[170]) Merkel, l. c pg. 58, novella 40: Si quis sororis aut fratris filiam aut certe ulterius gradus consobrinae aut certe fratris uxorem aut avunculi sceleratis nuptiis sibi iuncxerit, hanc poenam subiaceant ut de tale consortio separentur atque, etiam si filiis habuerint, non habeantur legitimi heredes sed infamiae sunt innotati. pg. 70. nov. 146: Si quis basilicas expoliaverit desuper hominem mortuum, malb. chereotasino solidos 30 culpabilis indicetur. Si quis basilica ubi reliquie sunt insertas aut ipsa basilica est sanctificata incenderit malb. chenecruda solidos 200 culpabilis indicetur. Vgl. Stobbe I, 41. Rettberg I, 281 meint, die erste Bestimmung könne nicht vor 596 liegen, da erst in diesem Jahre Childebert II ein Verbot dieses Inhalts erliess; wäre vorher schon im bürgerlichen Gesetze diese Bestimmung gestanden, so würde die Kirche nicht während des 6. Jahrhunderts so häufig durch kirchliche Strafandrohungen sie durchzusetzen gesucht haben. Allein dieser Grund ist doch kein entscheidender. Auch die Mauriner, Concil. Gall. Coll. I, 829 ff. schreiben Alles Chlodwig zu nach dem Vorgange Anderer.

[171]) Merkel, l. c. pg. 80. nov. 259.

100 Solidi höher, als ein freier Franke, gewerthet wurde. Wahrscheinlich stammt diese Recension aber erst von Pipin. Doch auch die einen weiteren Theil der Lex Salica bildenden Kapitel der merovingischen Könige,[172]) von Chlodwig beginnend,[173]) bieten für die Kirche kein näheres Interesse. Nur die Bestimmung mag von Chlodwig sein, dass, wer gegen den Willen der Aeltern einen fränkischen Knaben scheert, d. h. in den Klerus aufnimmt, 45 Solidi, wer ein Mädchen, 100 Solidi zu zahlen hat.[174]) Ebenso ist in der decretio Chlotarii regis (I.) ausser einer Bestimmung für die Knechte der Kirche nur eine andere über das Asylrecht der Kirchen,[175]) welche vorher im Concil von Orleans 511 war festgesetzt worden.

Dagegen fehlt es doch nicht an einer gesetzgeberischen Thätigkeit der merovingischen Könige hinsichtlich der kirchlichen Verhältnisse, nur dass diese Erlasse keinen Bestandtheil der Lex Salica bilden. Wir müssen eine solche um so mehr erwarten, als ja im Rathe des Königs die angesehensten Bischöfe des Reiches sassen. Denn, schreibt der hl. Remigius an Chlodwig, er möge zusehen, dass das Urtheil Gottes über ihn nicht wanke. Deshalb müsse er Räthe beiziehen, die seinen Ruf begründen können; namentlich möge er auf die Rathschläge der Bischöfe hören. Die Uebereinstimmung mit ihnen werde der Vortheil der Provinz sein.[176]) Ein solcher

---

[172]) l. c. pg. 35 ff. cap. 66—105. Pertz, leg. I. 1—14; II, 3 ff.

[173]) Stobbe, l. c. I, 46.

[174]) Merkel pg, 35. cap. 68, und 66—78 sollen K. Chlodwig angehören, s. Stobbe I, 46. Pertz leg. II, 3. nr. 4.

[175]) Merkel pg. 45 f. 4. 7. Stobbe I, 48. Pertz, leg. I. 8 f. schreibt sie wohl irrthümlich Childebert II zu.

[176]) Ep. s. Remig. ad Chlodoveum reg. Bouquet, IV, 51 f. n. 4. Concil. Gall. Coll. ed. Maurin. I, 827. Der Brief soll nach Junghans, l. c. S. 141 f., nicht an Chlodwig I gerichtet sein, sondern an einen eben die Regierung antretenden Nachfolger. Wir schliessen uns jedoch der sorgfältigen Untersuchung des Lecoy de la Marche, de l'interpretation d'une lettre de saint Rémi à Clovis i. d. Biblioth. de l'école des chartes. 1866. 6. sér. II, 59 ff. an, worin nachgewiesen ist, dass erst die späteren Herausgeber diesem Brief die Aufschrift

Rath wurde z. B. von Chlodwig empfangen und sorgfältig ausgeführt, als er gegen die Westgothen in den Krieg zog:[177]) in seinem Schreiben an die Bischöfe bestimmt er, dass ihre Schreiben fortan mit ihrem Ringe gesiegelt sein müssten, wenn sie Anerkennung finden sollten. Allein der König griff doch weiter und energischer in die Hebung der katholischen Kirche in seinem Reiche ein. Auf das Jahr 511 berief er nämlich zwei und dreissig Bischöfe nach Orleans: sie sollten über die Angelegenheiten der Kirche verhandeln. Es war ihm dieses jedoch nicht genug: er übersandte ihnen selbst bestimmte Titel zur Berathung und Beantwortung, welche schliesslich von der Synode ihm zur Bestätigung zurückgesandt wurde. Die Beschlüsse sind von grosser Wichtigkeit, da durch sie der Fortbestand der Kirche, wie es die früheren Canones bestimmt hatten, gesichert wurde. Das Asylrecht für die verschiedenen Kategorien von Menschen, welche es benützten, die Ordination, die Vertheilung der Kircheneinkünfte nach den bekannten drei Theilen, die Stellung der Aebte und Presbyter, das Betragen der Mönche, die Aufnahme der häretischen Kleriker und Reconciliation der von den arianischen Gothen bisher benützten Basiliken, die Ansprüche auf die Oblationen, welche auf den Altären dargebracht wurden, das Verfügungsrecht über die Schenkungen der Gläubigen an die Kirchen, die kirchliche Armenpflege, rituelle Bestimmungen und solche gegen abergläubige Handlungen und einige fleischliche Vergehen — das ist der Inhalt dieser Concilienbeschlüsse,[178]) welche gewissermassen die Constituirungsurkunde der gallischen Kirche waren, ein Fundament, breit und fest genug, um den ganzen colossalen

gaben: ante bellum Gothicum, qua hortatur eum ut sacerdotes consulat. A. 507. Der Brief fällt wahrscheinlich in den Anfang der Regierung Chlodwigs, Remigius spricht als ein defensor civitatis; ob aber der Brief nach der Schlacht von Soissons 486 fällt, lasse ich dahingestellt.

[177]) Gregor. Tur. h. Fr. II. 37. Ep. Chlodovechi ad episcopos bei Bouquet IV, 54. 7. Conc. Gall. Coll. ed. Maur. l. c. Oft, aber mit Unrecht, mit dem I. Concil. Aurel. verbunden.

[178]) Mansi VIII, 347 ff. Concil. Gall. Coll. ed. Maur. I, 833 ff.

Bau des mittelalterlichen Kirchenthums darauf zu setzen und zu tragen. Ein zweites Concil zu Orleans 533 wurde ebenfalls auf Befehl K. Childeberts I und seiner Brüder (ex praeceptione gloriosissimorum regum) abgehalten. Es ist natürlich, dass in einem sich noch immer erweiternden Reiche stets neue Fragen auftauchen, welche durch die älteren unter ganz anderen Verhältnissen entworfenen Canonen nicht erledigt werden können. Sie zu lösen, waren sie berufen (quid de novis ambiguitatibus . . . senserimus). Dieselben betreffen zwar zumeist das kirchliche Personen- und Sachenrecht, doch werden auch einige Fragen hinsichtlich des Eherechtes besprochen, namentlich dass fortan Ehen zwischen Christen und Juden nicht mehr stattfinden sollen. Einen besonderen Einblick in die religiösen Verhältnisse des fränkischen Reiches gestattet aber Canon 20, nach welchem diejenigen der kirchlichen Gemeinschaft beraubt werden sollen, welche entweder wieder zum Götzendienst zurückkehren, oder Opferspeisen geniessen [179]) Im Jahre 535 versammelten sich die gallischen Bischöfe wieder zu Clermont mit Zustimmung des K. Theodebert I, wiederholten und verschärften frühere Beschlüsse und fügten auch in staatlicher Hinsicht hinzu, dass keine Juden als Richter der christlichen Völker aufgestellt werden sollen. Zugleich richteten sie an den König auf Ansuchen sehr vieler Bedrängten ein Bittgesuch, dass Kleriker und Andere, welche zwar Unterthanen der anderen Könige sind, aber in seinem Gebiete Besitzungen haben, dieser nicht beraubt werden mögen.[180]) Derselbe König bezeugt uns übrigens, dass wir hinsichtlich dieser Seite des Wirkens der merovingischen Könige kaum ausreichend unterrichtet sind. Als nämlich beim Tode seines Vaters Theoderich I der Kaiser Justinian in einem Briefe an ihn bemerkte, sein Vater habe die Interessen der Kirche wahrzunehmen versäumt, widerspricht ihm Theodebert ganz entschieden und bemerkt, dass er im Gegentheil das vom Heidenthum unter-

---

[179]) Conc. Gall. Coll. ed. Maur. I, 959 ff. Mansi VIII, 836 ff.
[180]) l. c. pg. 979 ff. und l. c. pg. 860 ff.

drückte Christenthum zu grösserer Blüthe erhob.[181]) Wie er aber dieses Ziel zu erreichen suchte, wird uns nirgends berichtet.

Dazwischen vernehmen wir freilich auch wieder manche Misstöne. So gab Chlotar I ein Gesetz, nach welchem alle Kirchen des Reiches den dritten Theil ihrer Einkünfte an den Fiskus entrichten sollten. Bis auf Jnjuriosus von Tours hatten sich bereits sämmtliche Bischöfe gebeugt und unterschrieben; allein jener widerstand männlich dem Könige: Wenn du Gottes Eigenthum nehmen willst, sagt er ihm, wird auch der Herr schnell dein Reich von dir nehmen; denn es ist unbillig, dass du, statt die Armen von dem Deinen zu ernähren, das Ihrige für dich in Anspruch nimmst. Solchem muthigen Auftreten konnte der König nicht widerstreben.[182])

Nochmals berief Childebert I die Bischöfe zu einer Synode nach Orleans, der fünften an diesem Orte gehaltenen, um aus dem Munde der Väter zu vernehmen, was Rechtens für die Kirche sei (549),[183]) und nach Paris (553) gegen den Bischof Saffaricus von Paris.[184])

Von ausserordentlicher Wichtigkeit aber ist eine Constitution des nämlichen Königs c. 554, welche, obschon nur fragmentarisch erhalten, gleichwohl noch einige bedeutsame Verordnungen enthält. Das fränkische Volk hatte trotz der Mahnungen der Bischöfe noch heidnische Gebräuche beibehalten: auf den Feldern standen noch heidnische Götterbilder und den Dämonen gewidmete Idole. Sie, befiehlt nun der König, müssen sofort entfernt werden und Niemand darf es den Bischöfen wehren, wenn sie dieselben vernichten. Die Strafe der Widerspänstigen behält er sich vor. Ebenso hat er zu

---

[181]) Ep. Theodeberti reg. bei Bouquet IV, 58. n. 14: Christianae religionis intuitu, non, ut scribitis, loca sacrosancta destituit, sed magis paganorum consumpta excidio, suis, Christo autore, temporibus in meliori culmine revocavit.

[182]) Gregor. Tur. h. Fr. IV. 2,

[183]) Maurini pg. 1031 ff.

[184]) l. c. pg. 1087 f.

seiner Betrübniss vernommen, dass unter dem Volke manchfache Gotteslästerungen durch heidnische Gesänge u. s. w. im Schwunge seien, besonders auch die Feste des Herrn entheiligt werden. Solche Beleidigungen Gottes könne er ferner nicht mehr dulden. Den Juden, welche während der Charwoche die Gelegenheit ergriffen, die Christen zu insultiren, wird vom Gründonnerstag bis ersten Ostertag die Erlaubniss, auf die Strassen und den Marktplatz zu gehen entzogen.[185])

Nicht viel später liegt eine Constitution K. Chlotars I (c. a. 560), welche einige gesetzliche Bestimmungen in kirchlichen Dingen enthält. So empfängt der Bischof die Befugniss, einen Richter, der ungerechtes Urtheil fällt, wenn der König nicht selbst anwesend ist, zu strafen und zur Revision seines Urtheils anzuhalten. Keiner, heisst es später, soll es wagen, sich eine Nonne zur Frau zu nehmen. Niemand soll die Oblationen der Verstorbenen den Kirchen entziehen. Kirchen sollen ferner keine Abgaben für Felder und Weiden, keine Zehenten für Schweine entrichten; die Immunitäten seiner Vorgänger sollen auch künftighin gewahrt bleiben. Nochmals bestätigt er, was Kirchen, Klerikern oder anderen Personen durch die Munificenz der früheren Fürsten übertragen worden war, und bestimmt, dass Kirchen, Kleriker und Provinzialen, was sie auf rechtlichen Titel durch dreissig Jahre unbestritten besessen, auch ferner besitzen sollen.[186])

Die erste Synode zu Macon (581), welche K. Guntram berufen hatte, stellte wiederum einige neue, den Staat berührende Bestimmungen auf, während sie frühere erneuerte und erweiterte. Ein Richter darf nur in Criminalsachen (id est, fügt die Synode bei, homicidium, furtum, aut maleficium) einen Kleriker ohne Zuziehung des Bischofes in Untersuchung und Haft bringen; hingegen wird es jedem Kleriker streng verboten, einen anderen vor einem weltlichen Richter zu belangen: sie sollen ihre Angelegenheit vor dem Bischof, oder den Presbytern, oder dem Archidiacon schlichten. Die Juden sollen

[185]) l. c. 1095. Pertz, leg. I, 1.
[186]) l. c. 1141 f. u. l. c. I. 2 f.

nicht blos nicht als Richter, sondern auch nicht als Zollbeamte (telonarii) für das christliche Volk aufgestellt werden: es sei dies ein Zeichen der Unterwürfigkeit der Christen unter die Juden. Der Verordnung Childeberts I über deren Verhalten während der Charwoche wird hinzugefügt: sie hätten allen Bischöfen und Klerikern Ehrfurcht zu erweisen und dürften nicht vor den Bischöfen sitzen. Wer dieses zu thun wage, soll von dem Richter des Ortes gestraft werden. Dennoch muss die Spannung gegen die Juden keine so allgemeine gewesen sein, da die Synode verbieten muss, dass Kleriker oder Laien an den Mahlen der Juden theilnehmen. Uebrigens war unter den veränderten Verhältnissen und bei dem Einflusse, den manche Juden am Hofe erreichten, das Auftreten derselben gegen die Christen ein kühneres geworden. Da frühere Canonen und Gesetze schon Bestimmungen getroffen hatten, aber von den Juden verachtet wurden, war es nothwendig geworden, diese wieder einzuschärfen. Man setzte deshalb fest, dass jeder Jude gehalten sei, einen christlichen Sklaven gegen 12 Solidi herauszugeben. Will der Jude nicht darauf eingehen, kann der Christ, wo er will, mit Christen zusammenwohnen. Bekehrungsversuche und Erfolge der Juden an solchen Leuten werden mit Entziehung dieser und einer gesetzlichen Strafe gerügt.[187])

Eine ganz anziehende und wohlthuende Nachricht ist aus den Akten des zweiten Concils von Valence (584) verbürgt. Gleich Eingangs einer Urkunde bezeugen nämlich die unterschriebenen Bischöfe, dass sie von K. Guntram Befehl erhielten, zu einer Berathung über verschiedene Klagen der Armen zusammenzutreten.[188]) Auch die Väter des zweiten Concils von Macon (585) versammelten sich auf Befehl Guntrams,[189]) wo vor Allem der Zehenten als göttliches Gesetz erklärt und die in der Kirche freigelassenen Sklaven, denen die Richter gerade deswegen, weil sie Schutzbefohlene der Kirche sind, besonders

---

187) l. c. pg. 1237 ff. Mansi IX, 931 ff.

188) l. c. pg. 1289.

189) l. c. pg. 1291 ff. Gregor. Tur. hist. Fr. V. 31; VIII. 12. 20.

aufsässig seien, neuerdings des kräftigsten Schutzes der Kirche gegen die Richter versichert wurden. Auch das Asylrecht wurde wieder hervorgehoben, da Verletzungen desselben vorkämen, wie der privilegirte Gerichtsstand des ganzen Klerus. Ferner prägte die Synode den Bischöfen die Pflicht der Hospitalität ein; gegen grausame Richter, welche schutzlose Wittwen und Waisen bedrängten, wurde bestimmt, dass sie nur unter Mitwirkung des Bischofes oder Archidiacons oder eines Presbyters ihre Angelegenheiten behandeln dürfen. Da es vorkam, dass Hofleute und andere Mächtige niedrige Leute von Haus und Hof jagten, wird dies nicht blos unter Androhung des Anathems verboten, sondern gefordert, dass ihre gegenseitigen Angelegenheiten auf gerichtlichem Wege entschieden würden. Diese Beschlüsse sollten jedoch nicht umsonst gefasst sein, wesshalb sie K. Guntram durch ein Dekret vom 10. Nov. 585 seinem Volke publicirte. Es liegt ein tiefer christlicher Ernst in demselben: er fürchtet den Zorn Gottes, wenn er nicht Sorge um die Besserung seines Volkes trage. Schon werde sein Volk wegen seiner Sünden und Laster von Krankheit und Krieg heimgesucht. Die Bischöfe mögen sich mit ihren Priestern und den rechtschaffenen Richtern umgeben und unausgesetzt dem Volke predigen. Wer nicht auf die Bischöfe hört, soll vor die Richter gezogen werden.[190]) Den nämlichen Geist athmet eine Ansprache, welche Guntram in öffentlicher Versammlung vor den Bischöfen und Duces hielt: diese hatten mit schlechtem Erfolge gekriegt. Guntram und die Duces schreiben es der Zuchtlosigkeit des Volkes zu und letztere meinen, Strenge gegen dieses werde nur Empörung und Aufruhr zur Folge haben. Allein Guntram besteht auf seiner Ansicht: wer seinem Gesetze und Befehle nicht folge, solle zu Grunde gehen.[191]) Im Jahre 587 finden wir wiederholt an einem unbestimmten Orte eine Synode im Auftrage Guntrams versammelt, ebenso 589.[192])

---

[190]) l. c. pg. 1307 ff. Pertz, leg. I, 3 f.
[191]) l. c. pg. 1313 ff.
[192]) l. c. pg. 1319. 1323 ff.

Noch ist der decretio Childeberti II zu gedenken, kraft der er 596 gegen die künftig einzugehenden incestuösen Ehen die Todesstrafe verhängt. Hinsichtlich der bereits geschlossenen sollen die Bischöfe Versuche der Abhülfe machen. Wer aber ihnen nicht folgt und exommunicirt ist, soll der ewigen Verdammung gewärtig sein, von der königlichen Pfalz verbannt werden und seine Güter an die erbberechtigten Verwandten verlieren.[193]) Ebenda entzog er auch dem Räuber eines Weibes das Privilegium des kirchlichen Asyls,[194]) und die Sonntagsfeier schärfte er in einer solchen Weise — es geschah auf einem Tage zu Cöln — dass jede Arbeit, ausser was zum Kochen und Essen nothwendig war, verboten wurde. Ein zuwiderhandelnder Salier zahlte 15 Solidi, ein Romane 7½ Solidi; ein Sklave büsste aber mit 3 Solidi oder körperlicher Züchtigung.[195])

Während der schauerlichen Zeit, wo nur häuslicher Krieg die Fürsten in Anspruch nahm, ist an keine Theilnahme an kirchlichen Angelegenheiten zu denken. Erst als Chlotar II wieder die Zügel des Frankenreiches in seiner Hand vereinigt hatte, finden wir auch von Seite des Königs ihnen einige Aufmerksamkeit zugewandt. Es war kaum nach dem Siege über Sigebert, als er schon 614 am 10. Oktober, nicht 615, wie allgemein angenommen ist, (oder 613) eine Generalsynode seiner sämmtlichen Länder versammelte.[196]) Zum ersten Male begegnen uns auch austrasische Bischöfe von Worms, Speier, Strassburg und Chur.[197]) Die Bestimmungen der Synode, soweit sie königliche und staatliche Beziehungen berührten, wur-

---

193) Pertz, leg. I, 9. nr. 2.

194) l. c. nr. 4. Es war auf einem Tag zu Trejectum (?) ursprünglich geschehen.

195) l. c. pg. 10. nr. 14.

196) Meine „Drei unedirte Concilien." S. 6 f. 9 ff.

197) l. c. S. 14 ff. Das Concil ist in den Conciliensammlungen nicht vollständig, vgl. Mansi X, 539 ff. Amort, Elementa jur. can. T. II, ed Ferrar. T. I veröffentl. es aus dems. Diessener Codex, allerdings nicht nach den gegenwärtigen Anforderungen; allein merkwürdiger Weise blieb die Ausgabe völlig unbeachtet, obwohl Amort's Werk

den jedoch von Chlotar in einem eigenen Decrete (18. Okt. 614), manchfach modificirt, veröffentlicht. Da es jetzt feststeht, dass auch Austrasier auf dieser Generalsynode zugegen, also von Chlotar berufen waren, die Beschlüsse in der Fassung des königlichen Decrets die Grundlage der austrasischen Kirchenverfassung bilden, ist eine nähere Erwähnung derselben nicht zu umgehen.[198])

1. Zwar soll der Beschluss der Synode, dass der Bischof vom Klerus und Volk gewählt werde, Geltung haben, (can. 2); allein dem Könige bleibt es vorbehalten, den so Gewählten zu bestätigen (et si persona condigna fuerit, per ordinationem principis ordinatur) und aus eigener Macht Ernennungen (aus dem Hofklerus? — si de palatio eligitur) mit Rücksicht auf Verdienst und Wissenschaft des zu Ernennenden vorzunehmen.

2. Zugleich mit der Synode (c. 3.) verbietet er, dass ein Bischof zu seinen Lebzeiten, ausser wenn er zur Leitung der Kirche und des Klerus unfähig ist, sich einen Nachfolger ernenne, oder ein Anderer die Stelle eines lebenden Bischofes sich anmasse.

3. Es war Sitte, dass sich die Kleriker in zahlreichen Schaaren an den Hof oder zu den Mächtigeren drängten, um an ihnen einen Patron zu gewinnen, oder hierhin und dorthin vagirten. Wer es ferner ohne Wissen des Bischofs thut, bestimmt die Synode (c. 5.), soll nicht wieder aufgenommen werden. Wer einen solchen Kleriker trotz der Mahnung des Bischofes zurückbehält, fällt in den Bann. Das königliche Decret fügt jedoch hinzu, ein solcher soll für entschuldigt betrachtet werden, wenn er mit einem Briefe des Königs selbst zu seinem Bischofe zurückkomme.

4. Die Gerichtsbarkeit über Geistliche und kirchliche Hintersassen sollte nach dem Beschlusse der Synode nur unter

---

in Italien und Deutschland aufgelegt wurde. Kein Historiker und kein Canonist kennt sie.

[198]) Mansi X, 543 ff. Pertz, leg. I, 14 f.

Mitwissen des Bischofs vom Richter geübt werden.[199]) Eine, obgleich sehr umfassende, doch wieder ziemlich unbestimmte Fassung! Was soll „nur unter Mitwissen des Bischofes" bedeuten? Der König bestimmt anders. Zuvörderst trennt er die Vergehen in Civil- und Criminalvergehen, wie es schon die erste Synode von Macon gethan hatte;[200]) dann unterscheidet er zwischen Klerikern und kirchlichen Hintersassen und erklärt noch näher den Umfang des Ausdruckes clericus, so dass darunter die kirchlichen Personen vom Subdiacon an abwärts zu verstehen sind, was er übrigens im kirchlichen Sprachgebrauche damals immer bedeutete; die Bischöfe verlangten also auch nur für diese eine Mitwirkung bei einem gerichtlichen Verfahren gegen sie, indem die Diakonen und Presbyter ohnehin und selbstverständlich ausgeschlossen waren und dieses Vorrechtes genossen. Die königliche Bestimmung heisst nun: Kein Richter darf Kleriker auch in Civilsachen für sich richten und verdammen, ausser es ist der Thatbestand offenkundig; Presbyter und Diacon sind aber nicht blos in Civilsachen überhaupt, sondern auch dann von einem einseitigen Verfahren des Richters eximirt, wenn der Thatbestand offenkundig sein sollte. Bei Criminalvergehen hingegen ist immer auch für den Kleriker Mitwirken des Bischofes in der Untersuchung nothwendig.[201]) Die Erklärung der Stelle liegt viel

---

[199]) Can. 6: Ut nullus iudicum neque presbyterum neque diaconem aut clericum aut iuniores ecclesiae sine scientia pontificis per se distringat aut condemnare praesumat.

[200]) Concil. Matisc. I. can. 7. ed. Maurin. p. 1240 f. Mansi IX, 933: Ut nullus clericus de qualibet causa, extra discussionem episcopi sui, a saeculari judicio injuriam patiatur, aut custodiae deputetur. Quod si quicumque judex cujuscumque clericum, absque causa criminali, i. e. homicidio, furto, aut maleficio, hoc facere fortasse praesumpserit, quamdiu episcopo loci illius visum fuerit ab ecclesiae liminibus arceatur.

[201]) Ut nullus iudicum de quolibet ordine clericos de civilibus causis, praeter criminalia negotia, per se distringere aut damnare praesumat, nisi convincitur manifestus, excepto presbytero aut diacono. Qui vero convicti fuerint de crimine capitali, iuxta canones distringantur, et cum pontificibus examinentur.

einfacher, als es sich noch Rettberg vorstellte,[202]) wenn man sie im kirchlichen Sprachgebrauche und im Zusammenhange mit dem Canon 7 des I. Concils von Macon auffasst. Dort wird der Unterschied zwischen Civil- und Criminalsachen bereits fixirt, indem unter letzterem Mord, Diebstahl und Zauberei verstanden werden.[203]) Hinsichtlich der kirchlichen Hintersassen wird eine neue Beschränkung beigefügt. Die Bischöfe wollten für sie eine gleiche Behandlung mit den Klerikern; dieses verweigert der König: wenn auch in allen gerichtlichen Angelegenheiten, so sollen sie doch nur von den Kirchenpröpsten und den Richtern abgeurtheilt,[204]) d. h. Laien sollen nur von Laien gerichtet werden. Die Kirchenpröpste waren nämlich dazumal so wenig Geistliche, als die Kirchenpröpste h. z. T. in Tyrol, sondern laikale Kirchenbeamte,[205]) weshalb es ganz unrichtig ist, dass die Hintersassen vor den Klerikern, selbst Diaconen, bevorzugt worden seien.[206])

5. Die Synode hatte nur Unordnungen hinsichtlich der Nachlassenschaften des Klerus und der kirchlichen Hintersassen zu steuern gesucht (c. 9. 10. 12), über die Schenkungen anderer Personen hingegen sich mit einer ganz vagen Bestimmung begnügt, dass der Klerus Schenkungen an heilige Orte zu erhalten und vertheidigen habe (c. 8.) und testamentarische Verfügungen der Geistlichen zu Gunsten der Kirche oder irgend einer Person rechtskräftig, die Verfügungen religiöser Personen, wenn sie auch nicht in Allem den Vorschriften der weltlichen Gesetze entsprächen, dennoch giltig sind (c. 12). Der König wollte aber auch das Recht der Intestaterben gewahrt wissen und bestimmte deshalb: jedem Verstorbenen,

---

[202]) Rettberg I, 294 f.

[203]) S. n. 200. u. über maleficium Du Cange.

[204]) Quod si causa inter personam publicam et homines ecclesiae steterit, pariter ab utraque parte praepositi ecclesiarum et iudex publicus in audientia publica positi ea debeant iudicare.

[205]) Du Cange s. v. praepositus = advocatus et vicedominus ecclesiae cathedralis et monasterii; = collector laicus redituum alicujus praedii ecclesiastici, idem qui villicus. Villicatura = praepositura.

[206]) Rettberg l. c.

der ohne Testament stirbt, folgen seine Verwandten, wie es das Gesetz vorschreibt.

6. Dem Beschlusse der Synode, dass in der Kirche Freigelassene unter dem Schutze der Kirche stehen und deshalb auch den gerichtlichen Beistand der Kirche geniessen sollen, stimmte Chlotar bei, dehnte aber den Beistand auf Bischof oder Kirchenpropst aus.

7. Eine von der Synode nicht berührte Bestimmung geht dahin, dass ein neuer Census, wenn das Volk reklamirt, nach gerechter Untersuchung aus Barmherzigkeit erlassen werde.

8. Ebenso ist der Synode fremd, dass Zoll nur an Wegen und von den Waaren entrichtet werde, wo und von denen er beim Tode der Könige Guntram, Chilperich und Sigebert entrichtet wurde.

9. Die schon von früheren Synoden gefasste und zu Paris wiederholte Festsetzung, dass die Juden in keinem Amte über die Christen gesetzt werden sollen, bestätigt auch der König. Während aber die Synode verlangt, dass, wenn ein Jude dennoch ein solches Amt beim König sucht oder ausübt, der Bischof der Diöcese, wo es geschieht, ihn mit seiner ganzen Familie taufen soll (c. 17), fügt das königliche Decret nur bei: Wer sich dem Finanzstande beigesellen wolle, solle nach canonischem Urtheile dem strengsten Gesetze verfallen.[207])

10. Zur Erhaltung beständigen Friedens und der Zucht soll Rebellion und Insolenz böser Menschen aufs schärfste unterdrückt werden, eine Bestimmung, die sich vielleicht auf Canon 11 bezieht.

11. Kein Richter soll aus einer Provinz oder Gegend in eine andere verordnet werden. Wurde dagegen gehandelt und liess sich ein solcher Böses zu Schulden kommen, so soll er aus eigenem Vermögen zurückerstatten, was er auf ungerechtem Wege aus fremden Provinzen gezogen hat. Uebrigens sollen auch Bischöfe und andere Mächtige, welche in anderen

---

207) Quare qui se quaestuoso ordini sociare praesumpserit, severissimam legem ex canonica incurrat sententia.

Gegenden Besitzungen haben, hier keine Richter oder Missi aus fremden Gegenden aufstellen. Deren Agenten sollen sich jedoch in keiner Weise und durch Nichts Ungebührlichkeiten gegen irgendwen zu Schulden kommen lassen.

12. Die Synode hatte auch den Fall berührt, dass während eines Interregnums Güterverletzungen der Kirche vorkommen und solche zurückgewiesen (c. 11); der König dehnt aber diese Bestimmung auch auf Laien aus.

13. In Uebereinstimmung mit den Bischöfen verbietet der König gottgeweihten Mädchen und Wittwen oder Nonnen die Eingehung einer Ehe. Die Synode sprach nur von den ersteren, als solchen, welche in ihren eigenen Häusern mit religiösem Habite wohnen (c. 15); allein das königliche Decret nimmt auch die Nonnen des Klosters auf und fügt ferner hinzu: auch keine königliche Verordnung solle eine solche Ehe gestatten; wer eine solche Person entweder mit Gewalt oder Befehl zur Ehe veranlasse, solle des Todes sein; wird jedoch die Ehe in der Kirche und mit Einwilligung der Weibsperson geschlossen, sollen sie getrennt und in Verbannung geschickt werden, ihre Güter aber ihren Erben zufallen.

14. Die königlichen Schweinhirten sollen in die Wälder der Kirchen oder Privaten ohne Erlaubniss der Besitzer nicht eindringen.

15. Weder ein Freigeborner, noch ein Sklave, der nicht beim Diebstahl ergriffen wird, darf von einem Richter oder irgendwem ungehört ermordet werden.

Dieses umfassende königliche Edict — die rein kirchlichen Bestimmungen der Synode übergeht es als der Kirche zur selbstständigen und freien Verfügung zustehend — war die letzte Bestimmung eines merovingischen Fürsten. Zwar berief Chlotar noch grosse Synoden nach Rheims 625 und Clichy 626, denen er auch selbst anwohnte; allein gerade aus der Einleitung des letzteren ergibt sich, dass die Bischöfe Galliens die Synode von Paris 614 und das gleichzeitige Edict Chlotars als das eigentliche „Corpus“ juris canonici betrachteten, das sie auch künftighin durch neue Bestätigung des

Königs beobachtet wissen wollen.[208]) Sie wiederholen dies darum nochmals im 4. und 27. Canon.[209]) Nicht mit Unrecht wurde darum Chlotars II Edict in neuerer Zeit die Charta magna der Kirche genannt. Sie war es auch factisch gewesen: es wurde dadurch nicht blos zurückerobert, was die Kirche von je und mit Recht als ihre eigenste Angelegenheit betrachten musste und in das sie einen fremden Eingriff nicht gestatten durfte, sondern nur durch sie wurde es ihr möglich, die verhängnissvolle Zeit zu überdauern, wo an die Stelle des beständigen Familien- und Weiberhaders der nicht minder wilde und grausame Zank der Hausmeier trat, bis endlich wieder eine geordnetere und kräftigere Regierung Platz griff. Man sollte dieses Geschenk Chlotars, wenn auch vom Klerus abgerungen, nicht mit so ungünstigen Augen anblicken, wenn man weiss, wie Jeder sich berechtigt glaubte, in die Rechte und Befugnisse der Kirche Eingriffe machen zu dürfen. Müssen doch selbst nichtchristliche Schriftsteller zugestehen, zu welchem Nachtheil für Kirche und Staat die Verkümmerung der freien Wahl der Bischöfe durch Klerus und Volk von Seite der merovingischen Könige vor Chlotar geführt hatte; wie die Kirche weder für kirchliche Personen noch Sachen einer Sicherheit mehr genosss, und nicht blos vor dem Volke, sondern sogar vor den Richtern.[210]) Es war darum die Erlangung dieser charta magna — und das müssen selbst die Gegner der Kirche zugestehen — eine Lebensfrage für die Kirche selbst.

Immerhin treffen beide Concilien — das von Clichy wiederholt im Ganzen die Canonen des von Rheims[211]) —

[208]) Zum ersten Male weiter bekannt durch meine „Drei uned. Concilien" S. 61 ff.: in unum corpus collecta congessimus, ac praedictam constitutionem iudicamus adnectendam . . .

[209]) Can. 4: Edictum vel capitula canonum quod Parisius in generali illa synodo in basilica domni Petri constitutum est et a gloriosissimo domno Hlothario rege firmatum, sub omni firmitate censemus custodire.

[210]) Sugenheim, l. c. S. 277 ff. 236 ff.

[211]) Drei uned. Conc. S. 68.

unter der Autorität des Königs mehrere staatsrechtlich wichtige Bestimmungen, zunächst wieder über den Gerichtsstand der Kleriker und die Ausübung des Asylrechtes (c. 7. 9). Ein Steuerpflichtiger darf ohne Erlaubniss des Königs oder Richters nicht in den religiösen Stand (ad religionem, Mönchs- [und Kleriker-] Stand) aufgenommen werden (c. 8). Wer sich einer incestuosen Ehe schuldig macht, soll, ausser der kirchlichen Strafe, weder Hofdienst noch öffentliches Amt haben; Bischöfe oder Priester, in deren Diöcesen oder Pfarreien es geschieht, sollen ihn dem König oder Richter denunciren; ihre Güter sollen bis zu ihrer Trennung von einander ihren eigenen Verwandten zufallen und auf keine Weise dürfen sie vorher in deren Besitz wieder gelangen (c. 10). Christen dürfen weder an Juden, noch an Heiden verkauft werden; kommt ein Christ in Noth und sieht er sich zu einem solchen Verkaufe gezwungen, darf es nur wieder an Christen geschehen. Ein Verkauf an Heiden oder Juden ist null und nichtig; versuchen aber Juden, christliche Sklaven zum Judenthum zu bekehren, oder mit schweren Qualen zu belästigen, fallen diese dem Fiscus heim (c. 13). Sklaven und niedrige Personen (viles personae) sollen nicht zu einer Anklage zugelassen werden. Wer als Ankläger ein Verbrechen nicht beweisen konnte, soll zu einer zweiten Anklage nicht wieder zugelassen werden (c. 17). Wer einen Freigebornen zum Sklavendienst zwingen will und nicht auf die Mahnung des Bischofs geht, soll excommunicirt werden (c. 19). Auch diese Synode kommt auf den Raub gottgeweihter Wittwen und Jungfrauen zurück und nochmals werden die Richter an die Canonen und das Chlotar'sche Edikt erinnert: wer sie verachtet, ist excommunicirt (c. 26. 27). Merkwürdig ist aber der letzte (28.) Canon. Obschon die Bischöfe dreimal auf Chlotars Edict recurriren, ignoren sie es doch hinsichtlich der Bischofswahl: es soll nur ein Diöcesan, der durch die Stimme des ganzen Volkes erwählt ist und die Zustimmung der Comprovincialen (Bischöfe) hat, Bischof werden.

Damit endigt nicht blos die gesetzgeberische Thätigkeit in kirchlichen Dingen von Seite der Könige — nur Dagobert I war noch nach anderer Seite, für eine Revision der Volks-

gesetze, welche kirchliche Dinge berühren, thätig — sondern auch von Seite der Bischöfe. Es ist nicht einmal mehr ein irgend bedeutsameres Concil zu nennen.[212]) Als Erzb. Wulfoledus von Bourges um die Mitte des 7. Jahrhunderts eine Synode berief, wurde sie durch K. Sigibert, weil er vorher nicht davon benachrichtigt worden war, geradezu verboten.[213]) Die äusserst wenigen gallischen Synoden sind von gar keiner Tragweite in staatlicher Beziehung, sondern behandeln rein geistliche Dinge; nur allenfalls ist Canon 9 der Synode von Chalons 644 zu erwähnen, nach welchem kein Sklave ausser K. Chlodwigs II Reich verkauft werden darf, und Canon 3 der Synode von Rouen (650?), welcher dahin lautet: Wer den Zehenten nicht gibt von allen Früchten, von Ochsen, Schafen, Ziegen, wird nach dreimaliger Mahnung anathematisirt.

Von der Thätigkeit der Könige seit Dagobert I können eigentlich nur Schenkungsurkunden noch als eine Bethätigung für die Kirche genannt werden. An ihre Stelle traten die Hausmeier; allein auch von ihnen ist keine Verordnung in kirchlicher Hinsicht zu berichten.

Wir stehen jetzt vor der Beantwortung der anderen Frage: Was wirkten die merovingischen Könige für die Ausbreitung des Christenthums in ihrem Reiche? Dabei handelt es sich jedoch eigentlich nur um die Ausbreitung des Christenthums unter die anderen Stämme des deutschen Gebietes; denn was sie für die Christianisirung der salischen Franken thaten und wie schnell oder langsam sie zum Ziele gelangten, wurde eben erörtert. Aber auch die Frage so eingeschränkt, muss der Behandlung der einzelnen Länder die weitere Ausführung überlassen bleiben. Hier sollen nur im Allgemeinen die Bemühungen der Merovinger um das Christenthum nach Aussen gezeigt werden.

---

[211]) Das Concil von Chalons c. 650 unter (von) Chlodwig II berufen, beschäftigt sich mit rein geistlichen Dingen.

[212]) Mansi X, 783 ff.

Das Wort des hl. Avitus in seinem Briefe an Chlodwig hatte keine tauben Ohren gefunden. Ein König, so sehr Eroberer, konnte den Wink eines feinen politischen Kopfes, wie Avitus es war, nicht unbeachtet lassen, dass er die übrigen Völker mit dem Lichte des Christenthums erleuchten und sogar directe Gesandschaften zu dem Behufe zu ihnen schicken möge. Er werde so zunächst durch die Religion bei ihnen herrschen und seiner Herrschaft den Weg dahin bahnen.[214]) So offenbar richtig diese Behauptung an sich ist, muss sie besonders damals durch Thatsachen gerechtfertigt gewesen sein; denn kaum hundert Jahre später machen die Bischöfe Istriens auf der Synode von Aquileia (581) den Kaiser Mauritius gleichfalls auf die Bedeutung aufmerksam, in fremden Ländern sich untergebene Bischöfe zu haben; dadurch sei auch seine Herrschaft dahin ausgedehnt.[215]) Chlodwig begriff die Weisung wohl, und wenn wir auch nur wenig von seiner hieher gehörigen Thätigkeit wissen, das Wenige genügt, um uns zu beweisen, dass er auch nach dieser Seite seiner ohnehin in unaufhaltsamer Weise sich ausdehnenden Herrschaft vorarbeitete. Hieher gehört insbesondere die so ganz für diese Zeit charakteristische Erscheinung des hl. Fridolin. Zuerst ein Bekämpfer des Arianismus, wobei ihn schon Chlodwig unterstützte, wurde er dann ein Glaubensprediger unter den noch heidnischen Alamannen, wiederum unter dem wirksamen und mächtigen Schutze Chlodwigs. Auch die Ripuarier müssen

---

[214]) Ep. s. Aviti: ut quia Deus gentem vestram per vos ex toto suam faciet, ulterioribus quoque gentibus quas in naturali adhuc ignorantia constitutas nulla pravorum dogmatum germina corruperunt, de bono thesauro vestri cordis fidei semina porrigatis; nec pudeat pigeatque, etiam directis in rem legationibus, astruere partes Dei, qui tantum vestras erexit. Quatenus externi quoque populi paganorum, pro religionis vobis primitus imperio servituri, dum adhuc in alios videntur habere proprietatem, discernant potius gentem quam principem.

[215]) Resch, Annal. Sabionens.: et dissolvetur Metropolitana Aquileiensis Ecclesia sub vestro Imperio constituta, per quam Deo propitio Ecclesias in gentibus possidetis.

schon unter diesem Könige, wahrscheinlich in Folge ihres Anschlusses an die Salier, das Christenthum angenommen haben, da bereits in dem ersten Theil des ripuarischen Volksrechtes, (tit. 1—31) der trotz aller Zweifel wohl doch von Chlodwigs Sohn Theoderich I herstammt,[216]) Bestimmungen über Leute der Kirche aufgenommen sind. Der homo ecclesiasticus steht dem homo regius gleich und geniesst mit diesem eines besonderen Vorzuges.[217]) Da der letzte Titel dieses Theiles noch ein bestimmtes Zeugniss über den Verkehr der Fremden in Ripuarien enthält, indem er bestimmt, dass Franken, Burgunden und Alamannen auch in Ripuarien nach ihren eigenen Landesgesetzen gerichtet werden sollen:[218]) so lässt sich auch daraus ableiten, dass die Ripuarier kaum lange den durch die beiden ersteren vermittelten Einflüssen des Christenthums widerstehen konnten. Wirklich bestätigt auch Gregor von Tours, dass schon unter Theoderich I die Ripuarier zum grossen Theile bereits Christen waren.[219]) Noch mehr Bestimmungen über die Kirche finden sich im dritten Theil (tit. 58. 61), dessen Abfassungszeit so wenig bestimmt werden kann, als die des Titel 36, worin auch das Wergeld für die Geistlichen festgestellt wird;[220]) „vielleicht datirt er aus karolingischer Zeit."[221]) Zum mindesten können wir dies mit Bestimmtheit behaupten, dass er nicht aus Chlotars II oder Dagoberts I Zeit stammen kann, da unter diesen der Subdiacon noch zum Klerus, also dem niederen Klerus, gerechnet wird,[222])

---

[216]) Stobbe, l. c. I, 60.

[217]) Laspeyres, l. c. pg. 55. 67. 109. 111.

[218]) l. c. pg. 105.

[219]) Greg. Tur. vitae patr. c. 6. nr. 2.

[220]) Laspeyres pg. 153.

[221]) Stobbe S. 63. Für einen Kleriker, wenn er ermordet wird, wird die Composition nach seiner Geburt, ob Sklave, oder homo regius oder ecclesiasticus etc., berechnet; für einen Subdiacon zu 400 Solidi, um 100 mehr als im salischen Gesetze der Diacon angesetzt ist; für den Diacon zu 500, Presbyter 600, wie im salischen Gesetze, und Bischof 900.

[222]) S. 97.

hier aber schon zum höheren, und zwar in einer sonst nicht mehr in jener Zeit bekannten Höhe der Composition. Es scheint fast sogar, dass der Begriff clericus insoferne bereits schwankend wurde, als der Subdiacon nicht mehr zu diesem gerechnet, sondern über ihn gestellt werden sollte: Chlotar trat dem in seiner oben angegebenen Verordnung entgegen. Dieser Titel[223]) liegt aber sogar noch nach den das kirchliche Personal betreffenden Bestimmungen des alamannischen und baierischen Volksrechtes, worin noch immer der Subdiacon wie jeder andere niedere Kleriker gebüsst wird.[224]) Der alte Sprachgebrauch findet sich noch im Canon 2 der Synode von Bordeaux (c. 660 — 70), Canon 15 der von St. Jean de Losne (673 oder 674)[225]) und 13 des Concils von Rouen,[226]) selbst noch im Briefe P. Martins an Amandus von Mastricht, obschon bereits P. Gregor d. Gr. den Subdiacon über den übrigen Klerus zu stellen begann.[227]) Schon nicht mehr aber in dem von Autun (670), indem bereits der Subdiacon zwischen dem Diacon und Kleriker selbstständig genannt wird.[228]) Die irische Kirche, welche so viele Glaubensboten zu uns sandte, stimmt nun gleichfalls bei. Ebenso zählt bereits die Quinisexta (692) die Subdiaconen insofern zu den höheren Klerikern, als sie nach der Weihe nicht mehr heirathen dürfen,[229]) und scheidet die XIII. Toletanische Synode (683) den Subdiacon vom Kleriker aus.[230]) Da aber das Ripuarische Gesetz in den ost- und rheinfränkischen Gegenden galt, weshalb es auch das Recht der fränkischen (karolingischen) Königsfamilie war, so

---

[223]) Rettberg I, 281 setzt ihn unter Dagobert I.

[224]) Pertz leg. III, 50. 274.

[225]) Maassen, Zwei Synoden unter K. Childerich II. S. 13. 23.

[226]) Mansi X, 1202: Si quis alium per iram percusserit et sanguinem effuderit: si laicus est, XX dies poeniteat: clericus XXX. Illi autem qui gradum habent ampliorem, amplius pelli debent. Diaconus sex menses, presbyter unum annum, Episcopus duos annos et sex menses.

[227]) Du Cange s. v. subdiaconus.

[228]) Mansi XI, 125. XII, 121.

[229]) l. c. pg. 943 ff. c. 3. 6. 13.

[230]) l. c. 1073. c. II.

standen schon frühzeitig Gegenden unter christlichen Einflüssen, welche gewöhnlich gar nicht gewürdigt werden.

Die Thätigkeit Theoderichs I für das Christenthum wurde bereits aus einem Zeugnisse seines Sohnes Theodebert I in einem Briefe an Kaiser Justinian erwiesen. Es ist möglich, dass sich dieselbe auch auf andere Stämme, als die Salier bezog, da von seinem ganzen Reiche die Rede ist, und wirklich der erste, schon auf's Christenthum Bezug nehmende Theil des Ripuarischen Volksgesetzes von ihm stammte. Es ist auch eine ganz überraschende Aehnlichkeit zwischen den Worten des Prologs des baierischen, alamannischen und ripuarischen Gesetzes, nach welchen er nicht blos zuerst die Volksrechte dieser Völker aufsetzen liess, sondern bereits christliche Bestimmungen einführte,[231]) und den Worten seines Sohnes, so dass man versucht ist, trotz aller entgegenstehenden Behauptungen, den Worten des Prologs eine historische Wahrheit zu Grunde liegen zu lassen. Dem steht nicht entgegen, dass Baiern damals noch nicht dem Frankenreich unterworfen sein soll,[232]) da diese Behauptung noch nicht erwiesen ist. Vielmehr ist wirklich schon unter Theodebert I Baiern in Abhängigkeit vom Frankenreich, wie es dieser König in einem zweiten Briefe an Justinian aussagt. Dieser hatte ihn nach den Gränzen des fränkischen Reiches gefragt, worauf Theodebert ihm antwortete: es erstrecke sich längs der Donau und des pannonischen Limes bis an die Küste des Meeres, worunter also gerade die Baiern zu verstehen sind. Ausserdem nennt er auf deutschem Boden noch die Thüringer, Nordschwaben,

---

[231]) Laspeyres l. c. S. 3: et quae erant secundum consuetudinem paganorum, mutavit secundum legem Christianorum. Et quidquid Theodoricus rex propter vetustissimam paganorum consuetudinem emendare non potuit, posthaec Childibertus rex inchoavit corrigere; sed Chlotarius rex perfecit. — Theodebert I: Christianae religionis intuitu, non, ut scribitis, loca sacrosancta destituit, sed magis pagnorum consumpta excidio, suis, Christo autore, temporibus in meliori culmine revocavit.

[232]) Stobbe, I, 59. not. 10 u. 159. not. 16. nach Roth, Ueber Entsthg. d. lex Bai S. 56 ff. 73.

Sachsen und Juten.[233]) Die Ausbreitung des Frankenreiches ist jedoch zugleich die des Katholicismus.[234]) Und wirklich scheint diese zufolge dem Rathe des Avitus Familienpolitik der Merovinger geworden zu sein; denn für die Zeit des nämlichen Königs wird uns aus ganz ferner Gegend, durch das Concil von Aquileia 591, bezeugt, dass damals fränkische Bischöfe nach Noricum, Baiern also, vordrangen und die zur Metropole Aquileia gehörigen, erledigten Bischofsstühle mit Franken besetzten.[235]) Wir werden später sogar einen dieser Bischöfe, den hl. Rupert, auf seiner Wanderung der Donau entlang bis an den limes Pannoniae begleiten. Das christliche Gallien bezeichnet in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts Venantius Fortunatus in dem nämlichen Umfange, wie früher Theodebert I. In einem an Kaiser Justinus den Jüngeren gerichteten Gedichte sagt er nämlich in Bezug auf den orthodoxen Glauben desselben: Gallien, der Rhodanus und Rhein, die Donau und Elbe preisen ihn darob.[236]) Es kann der Dichter einen solchen Gedanken doch nur unter der Vorstellung aussprechen, dass

---

[233]) Ep. Theodeberti reg. ad Justinian. imperat. bei Bouquet IV, 59. nr. 16: Id vero quod dignamini esse solliciti, in quibus provinciis habitemus, aut quae gentes nostrae sint, Deo adjutore, ditioni subjectae, Dei nostri misericordia feliciter subactis Thuringis, et eorum provinciis acquisitis, extinctis ipsorum tunc temporis regibus, Norsavorum gentis nobis placata majestas colla subdidit, Deoque propitio Wisigotis, qui incolebant Franciae septentrionalem plagam, Pannoniam (Aquitaniam?), cum Saxonibus Euciis, qui se nobis voluntate propria tradiderunt, per Danubium et limitem Pannoniae, usque in Oceani litoribus, custodiente Deo, dominatio nostra porrigitur. Zeuss S. 357 fasst diese Stelle ebenso wie ich auf.

[234]) l. c. Et quia scimus Augustam Celsitudinem vestram de profectu Catholicorum, sicut etiam literae vestrae testantur, plena animi jucunditate gaudere, ideo est quod secundum voluntatem vestram, quae Deus nobis concesserit, simplici relatione mandamus . . . .

[235]) S. 1, 352. u. unten §. 48. — Friedrich, Das wahre Zeitalter d. h. Rupert. S. 10. 13 f. Auch Venantius Fort. Carm. lib. II. 12. sagt, dass der Glaube den Eroberungen Theodeberts im Gefolge ging:

Et comitante fide revocasti ex hoste triumphos,
Sed capti precio mox rediere tuo.

[236]) Venantii Fortunati carmina ed. Broweri pg. 348:

es an der Rhone und am Rhein, an der Donau und Elbe um die Orthodoxie sich interessirende Bewohner, also Katholiken gebe. Natürlich soll damit nicht gesagt sein, dass diese Länder, wenigstens an der Donau und Elbe, schon ganz christianisirt waren, aber es musste Katholiken dort geben, und wenn es auch nur fränkische Beamte gewesen sein sollten. War die fränkische Herrschaft dorthin ausgedehnt, waren es ja auch die Katholiken, um den Gedanken Theodeberts zu wiederholen.

Die nächste tiefeingreifende That, welche die Kirche mehr und mehr in den deutschen Provinzen befestigte, waren die Volksgesetze, welche die fränkischen Könige sammelten, revidirten und insbesondere mit im Geiste des Christenthums modificirten oder ganz christlichen Zusätzen vermehrten. Im Ganzen war diese Thätigkeit für Alamannien und Baiern mit K. Dagobert I abgeschlossen, auch in den das Christenthum berührenden Theilen. Man stellt die Richtigkeit dieser Annahme zwar in Abrede, allein nur weil man keine umfassende Kenntniss der historischen Verhältnisse dieser Länder, besonders Baierns, zur Zeit Dagoberts hat. Es wird darum darauf ankommen, gerade diese Zeit bei der Bearbeitung einer Kirchen-Geschichte Deutschlands scharf ins Auge zu fassen, alle zerstreuten Strahlen in einem Brennpunkte zu sammeln: Alamannien und namentlich Baiern erscheinen, wir sagen es mit Zuversicht, in einem ganz anderen Lichte, als man bisher ahnte, jedoch nur aus dem Grunde, weil man immer die Augen vor dem Lichte verschloss.

Aus dem Leben des hl. Amand erfahren wir, dass er durch Vermittlung des Bischofs Acharius von Noyon von dem nämlichen Dagobert I, der die Redaction der Volksrechte der Alamannen und Baiern abschloss, ein Edict erhielt, kraft dessen Jeder in den heidnischen Gegenden an der Schelde, um Gent herum, welcher sich nicht freiwillig bekehren wollte, auf Be-

---

Hoc meritis Auguste tuis et Gallia cantat,
Hoc Rhodanus, Rhenus, Ister et Albis agit.
Offenbar ist der zweite Vers nur eine Umschreibung des ersten.

fehl des Königs getauft wurde.[237]) Die nachfolgenden Untersuchungen werden darüber näheren Aufschluss geben. Wir werden sehen, wie die merovingischen Könige, auch im letzten Jahrhundert, als ihr Stern schon stark zu erbleichen begonnen, die Hausmeier faktisch die Gewalt an sich gerissen hatten, noch immer die nach den später eroberten Provinzen abgehenden Missionäre kräftig unterstützen und sie mit Fiscalgütern ausstatten. Dass sie und die Hausmeier, sobald die inneren Factionen erstickt waren, immer wieder das unterdessen lockrer gewordene Band, welches diese Länder ans Frankenland knüpfte, enger zogen, sicherte auch das Christenthum in seinem Bestande.

Die grossartige Munificenz der Könige wie des fränkischen Volkes, sowohl des eigentlich fränkischen als des romanischen Theiles desselben gegen die Kirche, hatte diese in den Stand gesetzt, nicht blos unter den Franken selbst das Christenthum mehr und mehr zu befestigen und zur Blüthe zu bringen, sondern dasselbe auch unter die übrigen nach und nach dem fränkischen Reiche zugefallenen Stämme zu tragen. „Die Kirche war vielleicht der grösste Grundbesitzer in Gallien, jedenfalls der grösste nach dem König.“[238]) Dieselbe hatte ihren Reichthum jedoch theilweise schon aus der Römerzeit herübergerettet. Sie hatte für den Erwerb von Reichthümern an sich die besten und anerkennenswerthesten Motive: Ernährung der Armen und Nothleidenden jeder Art, wozu dazumal auch der Klerus gerechnet wurde, denn nur allmälig wurde für seine Bedürfnisse ein besonderer Theil des kirchlichen Einkommens ausgeschieden, und Unterhaltung der kirchlichen Gebäude und des Gottesdienstes waren so unbestreitbar edle Erwerbstitel, dass sie für sich schon Viele zu Schenkungen an diese menschenfreundlichen Institute bestimmen mussten. Da Alles als Almosen betrachtet wurde, hatten die Schenkgeber auch die biblische Verheissung auf himmlischen Lohn, und wer würde ihn nicht wünschen? wer nicht Sünden auf

[237]) Vita s. Amandi ep. Traject. bei **Mabill.** Acta II, 714. §. 11.
[238]) **Roth**, Beneficialwesen. S. 246 ff.

sich haben, welche erst getilgt werden müssen, bevor er in Empfang genommen werden kann? Es war darum ein tröstliches Gefühl, durch seinen Ueberfluss sich Erleichterung zu schaffen, fromme, um ihr Seelenheil besorgte Beter sich zu erwerben. Aber auch die Geschicke des Staates lagen in der allmächtigen Hand des christlichen Gottes, oft hat er sich auf das Flehen der Kirche in ihren noch streitenden oder bereits triumphirenden Gliedern desselben angenommen. Je mehr darum diese verherrlicht wurde, indem ihre Gräber oder Kirchen dazu in die Möglichkeit gesetzt wurden, je mehr es für das Wohl des Staates zu Gott und seinen Heiligen sich erhebende Beter gab, desto mehr musste Gott das Gedeihen des Staates begünstigen.

Solche und ähnliche Betrachtungen brachten der Kirche bald umfangreiche Besitzungen an beweglichem und unbeweglichem Gute ein. Die Könige, von Chlodwig bis zum Erlöschen seiner Dynastie, gingen darin ihren Unterthanen mit dem glänzendsten Beispiele voran. Der Fiscus, dem König zuständig, war durch die Eroberungen ausserordentlich reich,[239]) aber dennoch mussten sich einzelne Könige öfter gestehen, wie bedenklich gross seine Abnahme war. Chilperich (561—584), zwar kein Freund der Kirche, noch weniger der Bischöfe und selbst der Armen, der über jeden Bischof seine Galle ausgoss, sagte oft, dass der Fiscus verarmte, während die Kirchen reich wurden.[240]) Die Privaten brachten der Kirche jedoch weit mehr durch ihre Schenkungen ein, und es ist kaum übertrieben, wenn angenommen wird, „dass zu Ende des 7. Jahrhunderts ein Drittheil alles Grundeigenthums in Gallien Kirchengut war.“[241]) Doch war viel des Besitzes an die Kirche durch

[239]) Gregor. Tur. h. Fr. IV, 16 sagt schon unter Chlotar I von Leo aus Poitiers (allerdings, wie Gregor bemerkt, ein zu allem Schlimmen bereiter Mann; etwas Wahres muss aber seinen Worten doch zu Grunde liegen): Hic fertur quadam vice dixisse, quod Martinus et Martialis confessores Domini nihil fisci juribus utile reliquissent.

[240]) l. c. VI, 46: Aiebat enim plerumque: Ecce pauper remansit fiscus noster, ecce divitiae nostrae ad ecclesias sunt translatae.

[241]) Roth, l. c.

die Geistlichkeit selbst gekommen. Aus dem 1. Jahrhundert der merovingischen Herrschaft, wo an der Spitze der meisten Kirchen noch Romanen als Bischöfe standen, und darunter ein grosser Theil aus den reichsten und angesehensten Familien, wo es als Grundsatz galt, nicht blos dass jeder Bischof und Geistlicher seiner Kirche in seinem Testamente wenigstens einen Theil seines Vermögens vermacht, sondern bald, dass das Eigenthum des Bischofs selbst Kirchengut sei, sind noch eine ganze Reihe Testamente erhalten, welche uns einerseits eine Vorstellung von dem Reichthume dieser Bischöfe geben, andererseits begreiflich machen, wie allmälig die Kirche schon auf diesem Wege zu einer reichen Grundbesitzerin werden musste. Bischof Desiderius von Auxerre war der reichste Privatmann seiner Zeit.[242]) Sein an verschiedene Kirchen testamentarisch geschenktes Silbergeschirr wog 420 ℔ 7 Unzen; 2000 Leibeigenen schenkte er die Freiheit und die bisher von ihnen benützten Güter, und dazu kommt ein ungeheurer Grundbesitz. Bischof Desiderius von Cahors vermachte einigen Kirchen und Klöstern in 55 Villen einen Theil seines Eigenthums. Abt Aredius verfügt über 12 grössere Grundstücke. Das Vermögen der Consortia, der Tochter des früheren Senators und späteren Bischofs Eucherius von Riez, betrug nur ein Drittheil des väterlichen Vermögens und bestand dennoch aus „vielem Geld und unzähligen Besitzungen.“ Ein solcher reicher Romane muss wohl auch der Erzbischof Nicetius von Trier gewesen sein, dessen Schüler Aredius seine reiche Mutter überredete, all ihr Vermögen zur Erbauung von Kirchen und Gründung eines Klosters zu verwenden. Aus der bisherigen Familie wurden Mönche.[243]) Mit diesen romanischen Geistlichen wetteiferten aber schon frühzeitig die aus deutscher Abkunft.[244]) Und gar viele freie Grundbesitzer, welche gegen die habgierigen Grossen sich nicht zu schützen vermochten,

---

[242]) l. c. S. 81 f.

[243]) Gregor. Tur., X. 29.

[244]) Man sehe z. B. nur das umfangreiche Testament des Diac. Grimo 633. Beyer, Urkdenbch. I, 5 ff.

flüchteten sich und ihr Besitzthum unter den Schutz der Kirche, indem sie dieser ihre Güter gegen Nutzniessung bis zum Lebensende schenkten.

Die Könige thaten nichts, um diese wahrhaft erstaunliche Freigebigkeit an die Kirchen zu beschränken; sie sahen ja darin im Ganzen nur fromme Zwecke verfolgt: nichts konnte die Kultur des Reiches mehr befördern, nichts das Christenthum weiter auch in das platte Land verbreiten, als die überallhin zerstreuten Leute der Kirche, welche, beaufsichtigt von Klerikern, in ihren geistlichen Bedürfnissen nicht vernachlässigt wurden. Was sie anderen Grundbesitzern in dieser Hinsicht vorschrieb, wird sie kaum für sich selbst versäumt haben.[245]) Da kein Gesetz die Vermehrung der Besitzungen auf ein bestimmtes Mass beschränkte, die Kirche selbst durch ihre eigenen Gesetze Veräusserungen ihres Besitzes verboten hatte, musste freilich das Vermögen der Kirche von Tag zu Tag steigen, sie also nur um so mehr Mittel, für die Sache des Christenthums in der Nähe und Ferne zu wirken, in die Hand bekommen! Verband sich damit die richtige Einsicht und Erkenntniss, vereinigt mit dem nöthigen Willen, musste das Christenthum unaufhaltsam in seiner Bahn vorwärtsschreiten, die herrlichsten Triumphe feiern. Die Heilighaltung des kirchlichen Eigenthums von Seite der merovingischen Könige, welche sich nie zu einer Säcularisation verstanden, wenn sie auch der Reichthum der Kirche bedenklich machte,[246]) sollte sie mindestens angespornt haben, denselben ebenso gewissenhaft seinem Zwecke gemäss zu verwenden. Eingriffe in das Kirchenvermögen, welche von Seite der Könige und Beamten hin und

---

[245]) Concil. Rothomag c. 14. Mansi X, 1102: Admonere debent sacerdotes plebes subditas sibi, ut bubulcos atque porcarios, vel alios pastores, vel aratores, qui in agris assidue commorantur, vel in silvis, et ideo velut more pecudum vivunt, in Dominicis et in aliis festis diebus saltem vel ad missam faciant vel permittant venire.

[246]) Roth, l. c. S. 315 ff. Naudet, De l'état des personnes en France sous les rois de la première race i. Hist. et Mém. de l'institut roy. de France, acad. des inscr. et belles-lettres. 1827. VIII, 513 ff.

wieder vorkamen, blieben partielle Erscheinungen und waren nie im Stande auch nur den Besitzstand einer Kirche wesentlich zu alteriren.

Die nächste wichtige Frage wird deshalb nach dem Klerus sein, jenem Faktor, welchem diese Reichthümer zur Verfügung gestellt waren, welcher berufen war, sie für die Sache des Christenthums im weitesten Umfange flüssig zu machen. Wir müssen fragen: wer war der Klerus? wie war er beschaffen? was that er?

§. 8.

Der Klerus der Merovingerzeit.

A. Der Weltklerus.

Es war ein Schritt von unberechenbarer Tragweite, dass die erobernden Franken die Städte und Kirchen in ihren Verfassungen und ihrem Besitze schonten, sich nicht einmal selbst ursprünglich in die Städte drängten, sondern mehr auf das Land zurückzogen. Dadurch blieben nicht blos die Bischöfe in der schon geschilderten einflussreichen Stellung in ihren Diöcesanstädten als die eigentlichen Vorsteher der noch fortdauernden Municipalverfassungen,[247]) in welche sich nun auch mehr wie früher die angesehenen Romanen drängten, so dass schon deshalb ihr Amt als ein lockendes für die reichsten und gebildetsten Sprösslinge der senatorischen Geschlechter galt, sondern es wurde dadurch auch die Möglichkeit gegeben, die römische Kultur zu erhalten und auf die neue Welt zu ver-

---

[247]) Selbst als bereits fränkische Bischöfe an ihre Stelle getreten waren, blieben sie noch die factischen Leiter der Municipien. So heisst es vom hl. Arnulf von Metz, dass er, als er Bischof wurde, die Regierung der Stadt übernahm. Mabill. Acta II, 151: urbem ad gubernandum suscepit. Dahin zielt wohl auch der Vorwurf K. Chilperichs, Greg. Tur. VI, 46: Nulli penitus, nisi soli episcopi, regnant; periit honor noster, et translatus est ad episcopos civitatum.

erben. Selbst reich, war es keine unbedeutende Sache, sich an die Spitze einer noch reicheren Kirche gestellt zu sehen, sich zur Seite einen zahlreichen Klerus, der auf den Wink des Bischofs ging, Herr des Kirchenvermögens und Machthaber einer ganzen von ihm abhängigen Bevölkerung auf den kirchlichen Gütern zu sein. Was nicht in der Weise von ihm abhing, war doch an ihn gewiesen als seinen geistigen Rathgeber oder als seinen Vater und Ernährer. Die Rücksichten, deren die romanische Bevölkerung unter den Eroberern genoss, ihre Erhaltung überhaupt war das Verdienst des Episcopates, den sie darum nur um so höher schätzte. Der Episcopat, die Kirchen hatten sich ihnen allein aus der ganzen alten Welt als lebensfähig erwiesen, ihnen Trost und Vertrauen eingeflösst und reichen Segen auch unter den neuen Herren gebracht. Sie waren ihnen deshalb theuere, heilige Vermächtnisse der Vorzeit, denen sie mit kindlicher Ergebenheit anhingen. So war aber ein Bischof ein mächtiger Mann geworden, dessen Ansehen wuchs, je freundlicher sich bald das Verhältniss der Könige zu ihm gestaltete, dessen Macht eine um so grössere, unbeschränktere und beneidenswerthere wurde, je unabhängiger der Klerus und die Leute der Kirche durch eigenen Gerichtsstand, je unantastbarer das Kirchenvermögen ward. Als endlich gar durch königliche Verordnung den Bischöfen die Beaufsichtigung der Richter zugesprochen wurde, da musste ein solcher Wirkungskreis die edelsten Kräfte aus den alten Romanen in den Dienst der Kirche führen. Und mochten unter ihnen auch viele aus weniger reinen Absichten dieses Amt übernehmen, die grössere Mehrzahl war dennoch rein in ihren Absichten, edel in ihren Bestrebungen: es galt ihnen nicht blos das väterliche Erbthum mit seinen Segnungen zu erhalten, sondern an diesen auch die neuen Herren und Nachbaren theilnehmen zu lassen. Sie traten zugleich für die von ihnen als Wahrheit erkannte Religion ein.

Wirklich entspricht auch der faktische Zustand diesen Erwägungen. Noch das ganze 6. Jahrhundert hindurch sind die Bischöfe zumeist nur Romanen, und selbst auf den austrasischen Bischofsstühlen sind es vorerst nur Romanen, denen

man begegnet und die die Schäden des Krieges wieder ausglichen. Auf dem Concil von Orleans 511 sind unter 32 Bischöfen zwei nichtromanische Namen, Gildaredus von Rouen und Litharedus von Leon. Dagegen begegnen auf der Synode von Epaon, auf dem I. Concil von Lyon, dem IV. von Arles und dem von Carpentras (527) nur römische Namen; aber die wenigen Unterschriften auf dem Convente von Le Mans im nämlichen Jahre sind bereits grossentheils deutsche Namen: Innocenz, Landolenus, Magnolenus, Vinimundus, Apolmarus, Abbo, Hildemanus, Gotfridus. Auf dem II. Concil von Orleans 533 findet sich nur ein einziger nichtromanischer Name: Lauto von Coutances. Derselbe hat nur noch einen, den Presbyter Baudastes, der von seinem Bischofe Perpetuus von Abranches gesandt war, auf dem III. Concil von Orleans 538 neben sich. Auf dem IV. daselbst 541 gehaltenen haben beide unter den übrigen 48 Mitgliedern nur noch einen deutschen Stammesgenossen, Theudobaudis von Lisieux. Im Jahre 549 auf dem V. Concil von Orleans finden sich neben Lauto und Theudobaudis unter 71 Mitgliedern nur noch folgende nichtromanische Namen: Aregius von Nevers, Febediolus von Rhennes, Leubenus von Chartres, Medoveus von Meaux, Gonotigernus von Senlis, Archidiacon Bantaredus von Limoges und Archidiacon Medulfus, von seinem Bischofe Gennobaudus in Lyon gesandt. Zu Paris 553 unterzeichnen sich unter 27 Bischöfen nur drei deutsche Bischöfe. Auf dem III. Concil von Paris 557 unterzeichnet dann wieder unter 15 Bischöfen Gonotigernus von Senlis, auch Chartres ist wieder mit einem Deutschen, Chaletricus, besetzt; ein Dritter, Chardaricus, nennt seinen Sitz nicht. Chaletricus von Chartres ist auch auf der II. Synode von Tours 567, unter den übrigen acht Mitgliedern ist aber nur noch ein Nichtromane, Leudobaudis von Seez. Zu Paris 573 sind nur vier nichtromanische Namen unter 33 Bischöfen: Leudobaudis von Seez, Aunacharius von Auxerre und Presbyter Launoveus, der seinen Bischof Ricomer von Orleans vertritt. Anders stellt sich freilich schon das Verhältniss heraus, wenn es gegönnt ist, die Zusammensetzung des Diöcesanklerus selbst zu beobachten: 578 berief Aunacha-

rius von Auxerre eine Diöcesansynode; ausser ihm sind noch 44 Mitglieder anwesend, theils Aebte, theils Presbyter und Diaconen. Unter 7 Aebten sind bereits 4 Nichtromanen, unter 34 Presbytern 16, unter 3 Diaconen 2, so dass fast schon über die Hälfte des Diöcesanklerus aus Nichtromanen zusammengesetzt ist. Zu Macon 585 finden wir unter 65 Namen 7 nichtromanische. Allein schon auf der Generalsynode zu Paris 614, wo Chlotar II den Episcopat des ganzen vereinigten Reiches versammelt hatte, treffen wir unter 76 Bischöfen 35 deutsche Namen, also fast die Hälfte des Episcopates ruht bereits in den Händen des deutschen Elementes.[248]) Wir können und müssen darum auch gegen Rettberg behaupten, dass schon gegen das Jahr 600, nicht erst gegen 625 die erste germanische Generation sich der kirchlichen Würden bemächtigt. Ein fortschreitendes Verhältniss stellt sich bereits nach der Angabe Flodoards 625 auf dem Concile von Rheims heraus, da hier unter 40 Bischöfen 24 Deutsche sind;[249]) und ganz dasselbe ist es noch 626 auf der Synode von Clichy, wo unter 42 Mitgliedern 26 deutsche Namen tragen,[250]) und 650 zu Chalons, wo wider Erwarten, weil die meisten austrasischen Bischöfe nicht zugegen sind, dennoch unter 44 Mitgliedern wieder 21 Bischöfe und 4 Aebte unter 5 deutschen Ursprungs sind.[251])

Es soll dabei freilich nicht verhehlt werden, dass diese Angaben auf eine absolute Richtigkeit keinen Anspruch haben können, da man längst die Bemerkung machte, dass die Romanen schon frühzeitig anfingen, deutsche Namen zu tragen. Allein das stetig fortschreitende Verhältniss gleicht sicher derartige Fälle auch unter den Bischöfen aus, noch mehr aber der Umstand, dass nachweisbar manche Bischöfe deutscher Abstammung lateinische, oder eigentlich biblische oder Heiligennamen tragen, wie z. B. Johannes, Diacon von Grabs, später Bischof von Constanz. Wir können also auf Grund dieser

---

248) Meine „Drei uned. Concil." S. 14 ff.

249) Mansi X, 593 f.

250) Drei uned. Conc. S. 67 f.

251) Mansi, X, 1193 f.

statistischen Angaben annehmen, dass seit 600 die Hälfte, seit der Mitte des Jahrhunderts über die Hälfte des Gesammtepiscopates deutsch war, wobei natürlich die Hauptmasse auf die von den Deutschen besetzten Gegenden fällt. Dennoch ist es merkwürdig, dass der Episcopat von Trier, Cöln, Chur noch ausschliesslich von Romanen besetzt ist, während bereits die übrigen austrasischen Bischofssitze sämmtlich von Deutschen eingenommen werden, wie Worms, Mastricht, Verdun, Strassburg, Speier (614); das nämliche Verhältniss wiederholt sich 626, nur dass hier Cöln bereits von einem Deutschen vertreten wird, das übrigens auch schon am Ende des 6. Jahrhunderts mit einem Deutschen Eberegisilus besetzt war. Es muss dieses Verhältniss jedoch schon viel weiter zurückreichen, da bereits 549 Bischof Rufus von Octodurum in seinem Briefe an Erzbischof Nicetius von Trier diesen beauftragt, er möge seine „Mitsklaven Sunnovehus und Catellio" grüssen.[252]) Unter „Mitsklaven" eines Bischofes kann man doch wohl nur wieder Bischöfe verstehen, so dass also schon damals deutsche Bischöfe um Trier gewesen sein müssten. Interessant ist es auch, dass einzelne Bisthümer, wie Chartres und Meaux, schon seit der Mitte des 6. Jahrhunderts ausschliesslich deutscher Leitung anvertraut sind. Unser Interesse steigert sich jedoch, wenn wir bereits seit der Mitte des 6. Jahrhunderts die wichtige Stellung eines Archidiacons unter romanischen Bischöfen in den Händen von Deutschen finden oder ein umgekehrtes Verhältniss; wenn wir ferner sehen, dass seit der zweiten Hälfte desselben Jahrh. mehr als die Hälfte der Aebte, unter den Presbytern die Hälfte, unter den Diaconen wieder über die Hälfte Deutsche sind. Auch anderswoher wird dieses Verhältniss bestätigt: unter dem romanischen Bischof Gaudentius von Constanz stehen die rein deutschen Geistlichen zu Arbona: Presbyter Willimar, Diacon Hiltibod und der Kleriker Maginold; nur ein anderer Kleriker Theodor scheint Romane gewesen zu sein.[253]) Ebenso hat der hl. Paulus von Verdun 633 einen ganz deutschen Klerus um

[252]) Hontheim, hist. dipl. Trever. I, 37.

[253]) Vita s. Galli, Pertz II, 8.

sich: Gisloald Archidiacon, Hadericus Presbyter, Adalgisil oder Grimo, Meroaldus und Herenulfus Diaconen und eine Diaconissin Ermengundis, die Schwester Grimo's und Tante des Herzogs Bobo.[254])

Aus diesen statistischen Angaben können jedoch noch andere nicht unwichtige Resultate gezogen werden. Zunächst blieb durch fortgesetzten Eintritt vornehmer und gebildeter Romanen in den Klerus dieser auch im 6. Jahrhundert noch der Repräsentant der Bildung und feineren Kultur und wurde er nicht mit der Eroberung durch plötzliche Unterbrechung auf den Stand der Rohheit und Unwissenheit herabgesetzt, in welchem sich die Franken selbst befanden. Wie sehr dieselben auf Bildung des Klerus hielten, geht aus ihren Verordnungen hervor, dass Presbyter und Diaconen literarische Kenntnisse haben müssen und wer sie nicht haben sollte, muss sie sich erwerben.[255]) Allerdings eine an sich geringe Forderung, allein für die Deutschen doch schon eine ziemlich grosse, wenn man noch dazu nimmt, dass ausserdem ein gewisses Mass äusseren Anstandes, feineren Taktes und Geschmackes gefordert wurde, wenn der Gottesdienst in gebührender Würde fortgefeiert werden sollte. Ueberdies mussten sie eine gewisse geistige Ueberlegenheit über ihre Zeitgenossen besitzen, wenn sie in ihrer Stellung zu den politischen und bürgerlichen Geschäften sich das frühere Ansehen bewahren wollten. Es war darum natürlich, dass sich nur allmälig Deutsche zu diesen Würden anheischig machten; sie mussten ja gerade hiezu sich am unfähigsten fühlen, da sie noch den viel feiner gebildeten Romanen in der ursprünglichen Rohheit gegenüberstanden. Und als sie wirklich anfingen, ebenfalls sich dem geistlichen Stande zu widmen, war es ein absolutes Bedürfniss für sie, nach Möglichkeit den romanischen Collegen in Bildung nahezukommen, was ihnen um so leichter gegönnt war, als sie die Romanen selbst als ihre Lehrmeister benützen konnten. Dass sie anfänglich noch von diesen zurückgedrängt sind einerseits,

---

[254]) Beyer, Urkdbch. I. 8.

[255]) Conc. Aurel. II. c. 16. Conc. Narbon. c. 11.

dass sie andererseits bald von romanischen Bischöfen als Archidiaconen oder Stellvertreter auf Concilien benützt werden, beweist deutlich, dass sie wirklich den Forderungen der Kirche hinsichtlich einer besseren Bildung entsprachen. Waren aber namentlich die Klöster die Herde der Wissenschaft, so ergibt sich auch daraus eine Bestätigung der vorausgehenden Behauptung, da schon bald die überwiegende Mehrzahl von Aebten Deutsche waren. So war eine Continuität in der geistlichen Bildung zwischen den früheren Priestergenerationen und den nachfolgenden geschaffen: hier musste also immer noch einige Gelehrsamkeit und Geschäftstüchtigkeit erhalten bleiben, weswegen wir auch häufig sehen, wie berühmte Staatsmänner in ihrer Jugend den Bischöfen zur Erziehung übergeben werden, und wenn sie auch an den Hof gegeben werden, so war doch auch hier die Hofschule wahrscheinlich wieder nur von Geistlichen versehen.[256] Andere Söhne angesehener Familien wurden den Klöstern zu ihrer Bildung anvertraut, wofür sich diese dann wieder durch Schenkungen dankbar erweisen. Der hl. Paulus von Verdun, früher Mönch in Tholey, verräth sogar klassische Bildung, indem er in einem Briefe Virgil citirt. In den Klöstern werden die klassischen Grammatiker abgeschrieben und studirt, wie wir dies in einem nicht lange nach der Gründung Reichenaus geschriebenen Codex dieses Klosters sehen. Die Kenntniss der heiligen Schriften und ihr Verständniss konnte selbstverständlich nur an den bischöflichen Sitzen und in Klöstern gesucht werden.[257] So war der romanische Klerus recht eigentlich und im wahrsten Sinne der Lehrmeister des neuen Geschlechtes. Wie sehr sich dieses an ihn hingab, zeigt eben im westlichen Frankenreiche das Aufgehen der deutschen Sprache in das Französische. Sie konnten sich der Uebermacht ihrer Lehrer nicht erwehren, aber sie auch nicht erreichen, woraus dann ein Mittleres entstand, wenn wir so sagen dürfen, eine Carricatur; denn nur wenige brachten es

---

256) Warnkönig et Gérard, Les Corolingiens I, 117. Vgl. übrigens Waitz, Verfssgsgesch. II, 393 ff.

257) Z. B. Gregor. Tur. X. 29.

in dem ihnen fremdartigen Elemente bis zu jener Gewandtheit eines Comes Arbogast zu Trier, oder K. Chilperich von Soissons. Von ersterem rühmt Sidonius Apollinaris seine klassische Bildung und Beredsamkeit in lateinischer Sprache;[258]) von letzterem bemerkt Gregor von Tours, dass er zwei Bücher in Versen nach dem Muster des Sedulius, wenn auch mit prosodischen Verstössen, schrieb und andere kleine Schriften und Hymnen und Messen (? missas).[259])

Werfen wir nach diesen allgemeinen, das ganze Frankenreich betreffenden Bemerkungen einen Blick auf unser engeres Gebiet, das später unter dem Namen Deutschland zusammengefasste Land, so lassen sich dieselben in aller Ausführlichkeit belegen. Die Gedichte des Venantius Fortunatus sind uns zu dem Behufe unschätzbare Denkmäler. Er schildert uns eine ganze Reihe der trefflichsten romanischen Bischöfe, und selbst in unseren Gegenden, welche mit angestrengtester Sorgfalt ihre zerfallenen oder zerstörten Kirchen wiederherstellten, neue erbauten. So Nicetius von Trier, dessen glänzende Beredsamkeit und Kenntnisse in den heiligen Schriften Gregor von Tours so sehr rühmt. Er hatte zu den von Venantius erwähnten Kirchenbauten und der Gründung eines Castells sogar italiänische Werkleute kommen lassen, wie es noch der Brief des B. Rufus von Octodurum erzählt.[260]) Einen anderen solchen verdienstvollen Bischof lehrt er uns in Sidonius von Mainz kennen, der ebenfalls noch den praktischen Nutzen seiner Gemeinde berücksichtigend neben Kirchen- auch Wasserbauten führte. Auch Cöln hat in seinem Bischof Charentinus, Metz in Villicus gleich ehrwürdige und verdienstvolle Männer. In Cöln flösste die Kirche ad aureos martyres durch ihre Pracht dem Volke ausserordentliche Bewunderung ein. Stiller, weil in vereinsamterer Gegend, aber nicht minder segensvoll ist das Wirken der Victoriden in Chur. Sie hüten

---

[258]) Hontheim l. c. pg. 18.

[259]) Greg. Tur. VI. 46.

[260]) Man sehe das nähere Detail und die Citate unten, wo von den einzelnen Männern ohnehin gesprochen werden muss.

nicht blos die Heiligthümer, sie bauen auch neue, und ihr Sitz ist noch um 700 zugleich der wissenschaftlicher und geschäftlicher Bildung. Diese Victoriden bilden überhaupt durch ihr friedliches Schaffen und Wirken einen der anziehendsten Punkte dieser Periode. So sehen wir also nicht blos die romanischen Bischöfe als einfache Restauratoren der Städte und Kirchen, sie pflanzten auch den besseren Geschmack aus der alten in die neue Zeit herüber, von Italien nach Deutschland. In allen müssen wir zugleich eine durch das praktische Wirken nur erhöhte Heiligkeit bewundern: nicht einer aus allen, die wir kennen, wäre wegen schlechten Charakters zu brandmarken. Sie waren sämmtlich auch in der Heiligkeit des Wandels, im Eifer der gewissenhaftesten Pflichterfüllung, in der glühendsten Liebe gegen Gott und Menschen leuchtende Muster für die Träger der Geschichte der neuen Welt. Nicht zu unterschätzende Verdienste für die Veredlung unseres Volkes! Wer mag es beurtheilen, ob oder wenigstens wann das deutsche Volk auch nur zu der Kultur der späteren Merovingerzeit gelangt wäre, hätte es nicht im romanischen Episcopat so sorgsame Lehrmeister gefunden? Ist es Aufgabe des Geschichtsschreibers, das wahre Verdienst anzuerkennen und den Dank der Nachwelt den um sie verdienten Männern zu zollen, so muss er es hier thun, wo er von den letzten Generationen des romanischen Episcopates spricht. Sie sind unter die glänzendsten Erscheinungen der deutschen Kirchengeschichte zu zählen.

Da sie es aber sich nicht verhehlen konnten, dass endlich der Episcopat aus den Händen der Romanen in die der Deutschen übergehen müsse — und es trat dieser Umschwung der Verhältnisse ausgeführtermassen um das J. 600 ein — konnten sie es auch nur als ihre Aufgabe erkennen, diese so weit wie möglich zu einer würdigen Nachfolge zu befähigen, ihr Vermächtniss nicht an Unwürdige zu verschleudern. Es fragt sich aber: wie sehr machten sich diese ihrer Lehrer würdig?

Da wir hier zunächst unsere Untersuchung nur auf das deutsche Gebiet auszudehnen haben, können wir den Nachfolgern der ruhmreichen Romanen unsere Anerkennung nicht

versagen. Ihre Aufgabe war eine noch viel schwierigere, als die ihrer Vorfahren: als um so hehrere Gestalten müssen sie uns darum erscheinen, um so gegründeteren Anspruch haben sie auf unsere Hochachtung, unseren Dank. Kein einziger ist zu nennen, der sich durch unchristlichen Wandel geschändet hätte. Mit Recht hat die Kirche, dankbarer als die Staaten, ihr wie ihrer Lehrer Andenken dadurch geehrt, dass sie die meisten aus ihnen unter die Zahl ihrer Heiligen versetzte. Sie waren auch wirklich schaffende Kräfte, deren Wirken noch bis zur Stunde nachhaltend ist. Sie waren, als durch die Verschmelzung der Romanen mit ihren Lastern und der Germanen mit ihrer Rohheit und Lüsternheit ein neues Geschlecht entstand, das immer mehr in Barbarei und Verwilderung versank, allein noch ein Hort für Kultur und besserer Gesittung, was ihnen oft eine schwere, eine sauere Aufgabe werden mochte. Seit dem Decrete Chlotars II waren faktisch die Könige machtlos geworden, statt ihrer herrschten die Grossen, was sogar auch in den Sprachgebrauch übergegangen ist.[216]) Für die wenige Macht, welche den Königen noch geblieben, wurde ihre Energie gebrochen durch Zuführung von Weibern und Concubinen. Man hatte in dieser Hinsicht von Brunhilde viel gelernt: sie war darin gewissermassen der Prototyp der folgenden Zeit. Bald war das Reich in die Reibungen der Factionen gerathen, woran die Bischöfe in ihrer Stellung als die ersten Männer des Reiches sich betheiligen mussten. Hemmte schon dies eine segensreichere Wirksamkeit, so musste ein noch grösseres Hinderniss daraus entstehen, dass an sich schon die Bevölkerung ihren eigenen Stammesgenossen nicht mehr die Achtung zollte, welche sie den romanischen Bischöfen kraft ihrer Würde entgegenbrachte; als aber jene auch nicht mehr die hohe geistige Ueberlegenheit wie diese vor den Franken voraushatten, musste ihnen bei der steigenden Rohheit der Bevölkerung ihr Wirken immer schwieriger werden. Sie hatten zwar einige Bildung in der Literatur und im Geschäftsgang

---

[216]) Naudet, l. c. p. 506.

von den Romanen noch erübrigt;[260]) längst waren sie auch durch diese in die Gesetzgebung der Kirche eingeführt; allein sie gemahnen darin den aufmerksamen Beobachter wie die germanischen Künstler jener Zeit, welche zwar mit dem besten Willen und grössten Fleisse die Produkte der Romanen zu erreichen streben, allein sich doch über einen gewissen Grad nicht erheben können, sondern stets ein barbarisches Gepräge ihren Produktionen aufdrücken. Trotz all dem entwickelten die deutschen Bischöfe dieser Periode in unserem Gebiete eine äusserst segensreiche Wirksamkeit. So weit wir sehen können, waren sie weniger an den Kämpfen des Reiches betheiligt, um so rastloser müssen sie für das Wohl ihrer Diöcesen gesorgt haben; denn es ist doch eine ganz bemerkenswerthe Erscheinung, dass dieselben bis zum Ende der Periode, wo die Verwilderung auch unter dem Episcopat unseres Gebietes einriss, meist ganz christianisirt sind.

Als einen charakteristischen Zug dieser ersten deutschen Bischofsgenerationen wollte man es auch betrachten, dass sie vielfach ihr Amt niederlegten und sich in die klösterliche Einsamkeit zurückzogen.[263]) Dennoch scheint uns der tiefere Grund nicht richtig angegeben und überhaupt bei der Beurtheilung zu allgemein verfahren zu sein. Zunächst ist die Zahl dieser Bischöfe verhältnissmässig doch eine sehr geringe, so dass sie nicht für eine Charakteristik des ganzen deutschen Episcopats massgebend sein kann. Wir finden ferner diese Erscheinung zunächst doch nur unter jenen Bischöfen, deren Sitze im eigentlichen fränkischen Lande lagen, welche Unterscheidung man freilich früher noch nicht machen konnte, da man über die Existenz von Bischofssitzen in Deutschland ausser jenen noch sehr im Ungewissen war. Es mochte nun bei der steigenden

---

[262]) Mabill. Acta II, 713. nr. 8. Man sieht das recht deutlich auch daraus, dass gerade von jetzt an Geistliche in den kgl. Kanzleien verwendet werden müssen. Bis auf die Arnulfinger als Herzoge Austrasiens war dies nicht der Fall gewesen. Unter Pipin d. Kl. sind nur sie noch ausschliesslich darin thätig. Sickel, Acta I. 1, 73 f.

[263]) Rettberg I, 300 ff.

Unmoralität und Verkommenheit ihrer Heerden sie oft die Unmöglichkeit eines besseren Erfolges mit dem Gedanken vertraut machen, sich von einer fruchtlosen Thätigkeit zurückzuziehen. Dennoch liegen oft mehr persönliche Rücksichten zu Grunde. Amandus von Mastricht kann wegen seines für ihn so charakteristischen Mangels an Ausdauer sicher nicht entscheidend sein. Arnulf von Metz scheint eine mystisch angelegte Natur gewesen zu sein; dennoch hängt sein Rücktritt vom Bisthum und sein Eintritt ins Kloster mit einem anderen Umstande, mit Dagoberts Verstossung seiner rechtmässigen Gemahlin zusammen. So bleiben nur noch Remaclus von Mastricht und Hildufus von Trier übrig. Sie, ohnehin in Klöstern erzogen, mag innerer Drang dahin zurückgeführt haben. Es mag auch sein, dass sich diese ersten deutschen Bischöfe ihrer Schwäche bewusst waren, sich den Anforderungen ihres wichtigen Amtes nicht gewachsen fühlten, wie es Arnulf selbst ausspricht, allein nur können die obigen Beispiele dies nicht für alle beweisen, sowie es auch eine, lediglich daraus abgeleitete, übertriebene Behauptung ist: „auf die ganzen Zustände der austrasischen Kirche bei dem Volke und den Herrschern fällt dadurch kein günstiges Licht.“ Mögen wir darum diesen Zug, so ehrend er sein würde, dem deutschen Episcopat der ersten Periode auch absprechen müssen, dieser erscheint uns nicht minder verehrungswürdig und wohl noch weit verdienstvoller, dass er in der Mehrheit seiner Glieder auch in ungünstiger Lage den Muth nicht sinken liess, sondern trotz mühevollen Wirkens in der nöthigen Ausdauer beharrte. Sie würden auf unsere volle Anerkennung schon Anspruch zu erheben das Recht haben, würden sie nur die Kirche überhaupt über diese Zeit hinübergerettet haben; denn es ist unter Umständen schon keine geringe Aufgabe, auch nur das Bestehende zu erhalten. Sie wirkten jedoch immer noch durch neue Schöpfungen, namentlich durch Klosterstiftungen oder möglichste Begünstigung derselben,[264]) sowie durch Mission oder ihre Unterstützung.

---

[264]) Ich kenne wohl die gegentheilige Behauptung Roth's, Beneficialwesen S. 263. n. 84; allein sein Argument bezieht sich blos auf die

Ueber den übrigen Klerus sind wir kaum im Stande, Näheres anzugeben. Er tritt im Ganzen zu sehr in den Hintergrund; die wenigen Notizen über ihn lassen denselben, je näher der Zeit des romanischen Episcopats, je besser erscheinen. Welch würdige Gestalt ist nicht der Presbyter Willimar zu Arbon, dessen Freundschaft selbst der hl. Gallus suchte! Ihm ebenbürtig waren sein Diacon und seine Kleriker. Dagegen war der Klerus der Diöcese Mastricht gegen die Mitte des 7. Jahrhunderts tief gesunken[265]) In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts scheint sich der Klerus überhaupt mehr auch schon in seiner äusseren Haltung zu laisiren: er geht in der Kleidung der Laien und mit Waffen umher. Doch können wir nicht sagen, ob das auch schon in unseren Diösesen der Fall ist, wenn auch austrasische Bischöfe auf einer Synode gewesen sein sollten, wo Beschlüsse gegen solchen Unfug gefasst wurden.[266]) Bei würdigen Vorstehern ist im Allgemeinen der Schluss gestattet, dass auch der ihnen untergebene Klerus im Ganzen ihnen ebenbürtig gewesen sein wird. Einzelne Ausnahmen sind wie immer vorgekommen. Als sich unsere Periode zum Ende neigte, riss unklerikalisches Treiben selbst bei den Bischöfen ein[267]) und konnte auch die Heiligkeit eines Erzbischofs Leodonius von Trier die Wildheit seines Sohnes, des Diacons Milo, nicht bändigen, so dass er ein seinem Vater ganz unähnlicher Nachfolger auf dem Stuhl von Trier ward.

§. 9.

(Fortsetzung.)

B. Die Klöster.

Die Klöster waren für eine Zeit, welche der Kultur des Geistes wie des Landes bedurfte, ausserordentlich wichtige

Verhältnisse jenseits des Rheins, während er unbegreiflicherweise Rettberg für seine Behauptung hinsichtlich der Verhältnisse diesseits des Rheines Recht gibt. Wir werden beide rectificiren müssen.

[265]) Mabill, Acta II, 716. 721 f.

[266]) Maasen, Zwei Synoden. S. 21. 17 f.

[267]) l. c.

Institutionen der Kirche.[268]) An sich schon ist der Anblick tiefreligiöser Gemüther mit ihren Entsagungen für rohere Herzen ein mächtig ergreifender. Gehört es aber wie bei den Deutschen zum nationalen Charakter, selbst für eine solche Aeusserung religiösen Lebens und Strebens angelegt zu sein, kann er seine Wirkung noch weniger verfehlen. Darum sehen wir nicht blos bald Deutsche diesem tiefsinnigen Zuge ihrer Natur folgen: es währte nicht lange und es standen die meisten Klöster des Frankenreiches unter ihnen als Aebten. Die Inschriften verkündigen bald ebenso laut die Empfänglichkeit der Deutschen für mönchisches Leben. Das Staunen muss sich aber erhöhen, wenn ganze Niederlassungen solcher gleichgesinnter Personen in wüsten oder schauerlich wilden Gegenden bald nicht blos hinsichtlich der geistigen, sondern auch der industriellen und Bodenkultur die Umgebungen beherrschen. Sie sind aber von Vorne auch schon durch ihre massenhaftere Niederlassung, ihren grossartigeren Organismus mehr darauf angelegt, schneller und nachhaltiger zu wirken, als es ein einzelner Priester, etwa mit einem Diacon und einigen Klerikern vermag. Wie schwer mochte es überdies sein, auch nur dazu würdigere und gebildetere Männer zu finden? Und sollte dies auch möglich gewesen sein: wie schnell und leicht mussten sie, in eine Wildniss versetzt, selbst wieder herabsinken auf das Niveau ihrer Umgebung? Die im Interesse des klösterlichen Institutes selbst gelegene Nöthigung zu einer Fortbildung nach den oben angegebenen Richtungen war je leichter bei den Klöstern,[269]) je schwerer bei den vereinzelnten Seelsorgern. Zudem sehen wir, dass es an und für sich schon schwer war, sich als Pfarrer in der Mitte einer noch ungebildeten Menge zu halten. Daher die in dem alamannischen Volksrechte gegen

---

[268]) Büchele, Gesch. d. Welthandels. 1867. S. 54. Eltester, Kurze Darstellg. d. Gesch. d. Mittelrheines bis z. Anfang d. 13. Jahrh. in Beyer, Urkdbch. II: Culturzustand pg. CCXVIII sqq. Sugenheim I, 251 f.

[269]) Um nur eines anzuführen, hatten die Klöster z. B. auch oft mehrere Aerzte; sie galten als die geschickteren und nahm man zu ihnen meist seine letzte Zuflucht. Mabill., Acta II, 469.

Angriffe auf den Pfarr- oder Bischofshof getroffenen Bestimmungen.[270]) Für Klöster musste keine solche Gefahr bestehen, da eine gleiche Bestimmung für sie nicht existirte, sondern nur für den einzelnen Mönch, welcher ausserhalb seines Klosters Volksunbilden ausgesetzt sein sollte. Und natürlich; auf das Kloster mit seiner viel zahlreicheren Bevölkerung von Ackerbau oder Handwerke, Künste und Wissenschaften treibenden Mönchen, seiner Schaar von Hörigen, konnte höchstens nur ein grösser angelegter Angriff gewagt werden, der schon deshalb seltener sein und, im Falle er vorkommen sollte, als grösserer Friedensbruch mit anderen Mitteln niedergeschlagen werden musste. Die Klöster waren darum für das Land, was für die Städte der bischöfliche Sitz. Wie dem Einflusse dieses bald alle städtischen Verhältnisse unterlagen, so und selbstverständlich noch mehr das Land dem des nahegelegenen Klosters, der in eminenter Weise landwirthschaftlichen und industriellen Musterschule.

Es war eine wesentliche Lücke in der Kirche Deutschlands während der Römerzeit, dass sie noch nicht zu einer grösseren Organisirung des mönchischen Lebens gelangen konnte. Die Stürme der Zeit überkamen sie, als das Mönchsleben vom Orient her nach Gallien verpflanzt wurde und hier seine Blüthen zu treiben begann. Wir dürfen behaupten, das Christenthum hätte gewiss tiefere Wurzeln geschlagen, vielleicht auch leichter die Gefahren der Völkerwanderung überstanden und sich schneller wieder erhoben.

Den romanischen Bischöfen blieb dies vortreffliche Mittel zur Befestigung und Verbreitung des Christenthums nicht verborgen. Darum sehen wir noch bis zum 6. Jahrhundert eine hübsche Anzahl Klöster sich in den deutschen Provinzen erheben. Warum sollten sie auch verschmähen, was so eingreifende Folgen laut Erfahrung in anderen Gegenden verhiess? Das Ansehen des Bischofes und seines Klerus konnte ja dadurch nicht geschmälert oder beeinträchtigt werden. Das Kloster und die Mönche standen ja sowohl hinsichtlich ihres

---

[270]) Lex Alamann., Pertz leg. III, 49. nr. 9. 10.

Besitzes, als auch ihres Lebens unter der Jurisdiction des Diöcesanbischofes und bildeten diese im Grunde genommen nur eine eigene Gattung des Diöcesanklerus selbst. Sie waren in der Hand eines gewissenhaften Bischofes eine wohldisciplinirte und organisirte Streitmacht gegen das Heidenthum. Je mehr sie deshalb in ihren Diöcesen solche klösterliche Niederlassungen gründen konnten, je eher durften sie des Sieges des Christenthums versichert sein. Wie sich bald die Wälder unter ihrer kultivirenden Hand lichteten und lachende Auen das Auge entzückten, so zerstreute sich in ihrer Nähe bald auch die Finsterniss, welche die Seelen der Umwohner umdunkelte, zog der entzückende Gottesfriede in sie ein.

Es scheint und ist bei dem Wechsel der Charaktere natürlich, dass dieses, an sich betrachtet, so korrekte Verhältniss der Klöster zu den Bischöfen in der wirklichen Durchführung dennoch manchfache Verwicklungen herbeiführte, welche die so segensreiche Thätigkeit der Mönche nur hemmen musste. Wie wir aus den später wirklich befriedigten Bestrebungen der einzelnen Klöster erkennen, müssen viele Bischöfe insbesondere den Zwecken der Klöster nichtentsprechende Verfügungen getroffen und für ihre bischöflichen Funktionen sie sehr belastet haben. Auch scheint sich ein ungünstiger Einfluss von Seite der Bischöfe auf die Wahl der Aebte eingeschlichen zu haben. Es macht sich daher seit dem Anfange des 7. Jahrhunderts das Streben der Klöster geltend, die Jurisdiction der Bischöfe — nicht überhaupt zu beseitigen, sondern nach den angegebenen Richtungen zu beschränken. Da aber gerade die hervorragendsten und frömmsten Bischöfe dasselbe anerkennen und sogar selbst begünstigen, muss es wohl auch gegründet und für die Klöster zu einer ungehemmteren und segensreicheren Wirksamkeit nothwendig gewesen sein.

Die Bischöfe deutschen Ursprunges erkannten schon frühzeitig dieses Bedürfniss für die Lebensfähigkeit der Klöster und, was noch mehr ist, verschlossen sich nicht hartnäckig, etwa mit Pochen auf ihre Rechte, demselben zum Nachtheile der Kirche. Dazu waren die besseren deutschen Bischöfe überhaupt nicht angelegt: der beste Wille zur Förderung der Kirche

kann ihnen gewiss nicht abgesprochen werden und eben so wenig ein bereitwilliges Eingehen auf die Bedürfnisse der Zeit. Das älteste noch erhaltene bischöfliche Privileg gehört sogar einem deutschen Bischofe, Burgundofaro, an. Er stellte es bereits 630 für Resbach aus.[271]) Andere Amtsgenossen schlossen sich ihm bald an, so auf deutschem Gebiete Numerian und Hildulf von Trier. Es ist überhaupt in unserem Gebiete kein Beispiel aufzufinden, wo ein Bischof, wie jenseits des Rheines, den Klöstern deshalb aufsässig gewesen wäre, weil sie ein Privilegium gegen die bischöfliche Jurisdiction gesucht hätten.

Es dauerte jedoch nicht lange, so war auch dieses Verhältniss überholt. Bei der freien Abtswahl, dem Dispositionsrecht des Klosters über seinen Besitz und der Beschränkung der Jurisdiktion der Bischöfe über die Klöster war einem Verfall der Klosterzucht und sonstigen möglichen Verwirrungen in den Klöstern nicht wirksam entgegenzutreten. Manche Bischöfe fühlten diesen Mangel in der neuen Stellung der Klöster heraus, weshalb sie sich, nachdem die Ausübung der Disciplinargewalt in erster Linie dem Abt zugesichert ist, das Recht vorbehielten, wenn es nöthig sein sollte, einzuschreiten.[272]) Allein ein genügendes Auskunftsmittel war es doch keineswegs. Es musste über dieses Uebergangsstadium hinwegzukommen gesucht werden. Und es war wieder ein deutscher Bischof, Pirmin, welcher einerseits zur Erkenntniss davon durchdrang und andererseits auch das Gegenmittel dazu fand. Er gründete eine Congregation mehrerer Klöster, sicherte ihnen durch päpstliches Privilegium sowohl ihre Vereinigung als die Beschränkung der bischöflichen Jurisdiction, welches dann für jedes einzelne Kloster, wie wir es noch bei Murbach sehen, durch König und den treffenden Diöcesanbischof bestätigt wurde. Man sieht aus dem Eingange des Privilegs Widegerns von Strassburg deutlich, wie man eine derartige Verfassung

---

[271]) Pardessus nr. 275. Vgl. Sickel, Beiträge zur Diplomatik IV, 6.

[272]) Z. B. Pardessus nr. 435. Vgl. Sickel. l. c. S. 9: pontifex de ipsa civitate cohercere debet.

[273]) Trouillat, Monuments de Bâle. I, 64.

zum Heile der Klöster und Frommen der Kirche auffasste. Der Grundzug der neuen Verfassung dieser Benedictinercongregation lag aber darin, dass sich die Klöster gegenseitig ergänzten und überwachten.[274])

So erweisen sich auch nach dieser Hinsicht die deutschen Bischöfe als einsichtige und besorgte Lenker ihrer Heerden: sie wollten lieber an Macht verlieren, als so unschätzbare Kräfte, wie sie die Klöster bargen, für den Dienst der Kirche lähmen.

Wie sehr aber die Bischöfe gerade durch Begünstigung dieser Seite kirchlichen Lebens dem Bedürfnisse der deutschen Nation entsprachen, geht aus den zahlreichen Klosterstiftungen hervor, welche sich bald überall erhoben. Mit den merovingischen Königen wetteiferten die Pipiniden in Gründung von Klöstern; die Herzoge des Elsasses, die Ethiconen, verwandten ihr ganzes Vermögen zur Gründung einer ganzen Reihe elsässischer Klöster. Andere Grosse stifteten doch mindestens das eine oder andere Kloster oder bedachten sie mit reichen Schenkungen. Es ist staunenswerth, wie viele und umfangreiche Besitzungen die einzelnen Klöster oft in kürzester Frist durch blose Schenkungen des Volkes erhielten. Die vornehmsten Männer und Frauen sehen wir den Habit nehmen; die Königin Rhadegundis und Prinzessinnen des königlichen Hauses die Kronen mit dem Schleier vertauschen.[275]) Der Zudrang zu den Klöstern war bald so gross, dass noch in diesem Jahrhundert ein Historiker im Ernste den Gedanken aussprechen konnte, er sei der Vermehrung der Bevölkerung ausserordentlich nachtheilig gewesen.[276]) Manche Klöster, wie das des hl. Drausius, konnten bald die zuströmende Menge nicht mehr fassen, eine Erscheinung, welche vielfach angegeben wird. Ein gewisser Waning gründete ein Kloster für 366 Jungfrauen, Columba hatte zu Luxeuil 600 Mönche vereinigt, zu Bobbio waren bald

---

[274]) S. unten das Kl. Reichenau.

[275]) Greg. Tur. IX. 40. Die Töchter K. Guntrams waren gleichfalls Nonnen, Concil. Valent. II. Concil. Gall. Coll. ed. Maurin. pg. 1289.

[276]) Naudet, l. c. p. 555.

nach seinem Tode 150;[277]) Eligius hatte in einem Kloster 100 Mönche und in einem zweiten 300 Nonnen; Salaberga 300 Nonnen.[278]) Hildulf soll die Zahl der Mönche bei St. Maximin in Trier auf 100 erhöht haben.

Rettberg hat Veranlassung genommen, der Reibungen diesseits des Rheines zu erwähnen, welche zwischen Bischöfen und Klöstern stattgefunden, und sie auf die ganz verschiedene Stellung der Klöster zum Episcopate links und rechts des Rheins, eigentlich auf das ursprüngliche Entstehen beider zurückzuführen. „Auf romanisch-germanischem Boden stammt unzweifelhaft der Episcopat aus älterer Zeit; Klöster traten erst später auf, und zwar entweder unter Mitwirkung des Bischofs, oder doch in unläugbarer Abhängigkeit von ihm; seine Ordinariatsrechte sind hier also durchaus nicht zweifelhaft, und vom Kloster selbst anerkannt. Dagegen auf rein germanischem Boden haben umgekehrt die Klöster die Priorität als Sitze der Mission zur ersten Bekehrung des Landes.“ „Diese Klöster .... üben unbedenklich auch durch Ordiniren eine wirkliche geistliche Herrschaft über das benachbarte Land aus, wozu namentlich die aus Britannien stammenden Missionare an der altbritischen Form der Kirchenregierung durch ein Kloster und nicht durch Bischöfe, wie sich im Leben Bonifaz zeigen wird, ein so bedeutsames Vorbild hatten. Ein Emmeran und Corbinian in Baiern, ein Columban und Gallus unter den Alamannen, ein Kilian in Thüringen waren sämmtlich (!) nicht Bischöfe; aber die Organisation und spätere Leitung kirchlicher Dinge übten sie unbedenklich, so weit ihr Einfluss reichte.“ [279]) Der sonst so einsichtige Rettberg hat hier fast so viel Worte so viel Unrichtigkeiten ausgesprochen. Seine späteren Untersuchungen ergeben selbst ein ganz anderes Resultat. Dass seine Annahme einer Reibung zwischen Klöstern und Bischöfen nur diesseits des Rheines unrichtig sei, hat schon Roth durch eine Reihe von Belegen

---

[277]) Theodori I pap. ep. (4. Mai 643), Jaffé, Regesta pg. 160.
[278]) Naudet, l. c.
[279]) Rettberg, I, 304.

zurückgewiesen.[280]) Ausser Säckingen, das er übrigens gar nicht in Betrachtung zieht, dürfte es ihm schwer fallen, ein einziges Kloster geltend zu machen, das auch diesseits des Rheines vor dem Landesepiscopat gegründet worden wäre, also eine Priorität geltend machen könnte. Es kann darum im Ernste auch nicht von einer Regierung der diesseitigen Kirche durch ein Kloster und nicht durch Bischöfe die Rede sein. Die Klöster, wie St. Gallen, stehen vielmehr im besten Einvernehmen mit den Bischöfen. Dass Emmeram, Corbinian und Kilian keine Bischöfe waren, ist, wie sich zeigen wird, unwahr, dagegen richtig bei Columba und Gallus, allein diese haben auch nirgends eine bischöfliche Jurisdiction ausgeübt.

Wir stehen hier vor der so vielfach verwirrten Frage nach der irischen Kirchenverfassung, welche auch Rettberg nicht klar durchschauen konnte. Denn unmöglich hätte er sich zur Begründung seiner Thesis auf diese berufen und dennoch die nämliche Erscheinung einer Reibung zwischen Bischof und Kloster auch bei den Bonifaz'schen Stiftungen Fulda und Mainz finden können. Da muss nicht blos das irische Wesen unrichtig aufgefasst sein, sondern offenbar der Grund, da die Erscheinung bei irischen und nichtirischen Klöstern vorkommt, anderswo liegen.

Erledigen wir zunächst den zweiten Punkt, indem wir uns den ersten zu einer eingehenden Besprechung für den nächsten Paragraphen vorbehalten.

Eine Reibung zwischen Klöstern und Bischöfen fand auf deutschem Gebiete in unserer Periode nirgends statt, wie auch Rettberg den Beginn einer solchen erst vom Anfange des 8. Jahrhunderts datirt; gleichwohl kann nicht geleugnet werden, dass Zündstoff hier wie anderwärts genug vorfanden war. Allein die schon erwähnte weise Mässigung der Bischöfe liess denselben nicht in Brand gerathen. Erst in der nächsten Periode entbrennt der Kampf zu St. Gallen, Reichenau, wo jedoch durch Vereinigung der Abtei und des Bisthums in einer Hand der Kampf noch etwas hinausgeschoben wurde, und

[280]) Roth, Beneficialwes. S. 263.

nicht lange nach Bonifaz' Tod zu Fulda. Gerade an diesen drei Klöstern hätte Rettberg die Unrichtigkeit seiner Behauptung einsehen sollen. Keines dieser Klöster wurde vor dem Bestand der treffenden Bisthümer gegründet. Einen Bischof von Constanz kennen wir schon lange, bevor St. Gallen oder gar Reichenau errichtet wurden. Auch in Mainz sass längst schon ein Bischof, ehe Bonifaz Fulda gründete und mit seinem Bisthume, Mainz eben, in Diöcesanverband brachte. Keines dieser Klöster hat ferner einen irischen Charakter, da Reichenau und Fulda schon ursprünglich, St. Gallen seit 720 benedictinisch waren, in der Benedictinerregel aber gewiss nicht eine Veranlassung lag, störend in die Amtsbefugnisse der Bischöfe einzugreifen: sie standen vielmehr unter Jurisdiction und Respicienz des Diöcesanbischofes. Der Kampf musste daher nothwendig eine andere Veranlassung haben, da er nicht blos in Benedictinerklöstern, sondern sogar in der Stiftung des hl. Bonifacius selbst entbrannte. Sie lag aber in der neuen Stellung, welche seit und zum grossen Theil durch Bonifaz die Bischöfe wieder zu den Klöstern einnahmen: die Bischöfe suchen wieder zu grösserer Selbstständigkeit zu gelangen und können nur schwer theilweise unabhängige Klöster neben sich ertragen, wie ja Rettberg selbst später, wie es scheint nach erlangter besserer Einsicht, zugestehen muss.[281]) Die baierischen Klöster werden daher von Anfang in die ursprüngliche Stellung zu den Bischöfen gestellt und Synoden zu Verne 755, Frankfurt 794 und Mainz 813 suchen den Bischöfen wieder die volle Amtsgewalt über die Klöster zurückzuerobern.

So können wir, auch nach dieser Seite die Thätigkeit der romanischen und deutschen Bischöfe betrachtet, nur mit dem Gefühle hoher Achtung und tiefer Verehrung von ihnen scheiden. Sie haben kein Bedenken getragen, das Gedeihen eines Instituts, wie des Mönchthums, selbst auf Kosten ihrer eigenen Vollmacht zu begünstigen. Der reiche Segen, welcher für unser Vaterland daraus erwachsen, verpflichtet uns noch heute gegen diese Männer, die zwar weniger gross, was wissen-

---

[281]) Rettberg II, 676. Sickel, l. c. S. 27 f.

schaftliche Bildung betrifft, wiewohl auch hier Ausnahmen vorkommen, aber um so grösser durch ihren tiefen praktischen Blick und ihre grossartig schöpferische Thätigkeit, von deren Folgen wir noch heute zehren. Am wenigsten hat der heutige Klerus ein Recht, mit Geringschätzung auf diese Männer zurückzuschauen, der Klerus, welcher sich die Errungenschaften dieser nämlichen Männer eben aus den Händen winden lässt, ohne selbst schöpferisch zu sein Der auf ein Jahrtausend hinaus schaffende Klerus ist jedenfalls mehr der Hochachtung werth, hat seine Stellung besser begriffen und ausgefüllt, als der bankerottirende der Neuzeit mit seiner zwar geissenderen, jedoch weit müheloser errungenen Bildung, aber um eben so viel geringeren Arbeitskraft. Diese in der Regel so verachteten ersten Priester-Generationen deutschen Blutes nöthigen uns aber auch nach anderer Seite unsere Anerkennung ab. Sie fühlten ihre eigene Ohnmacht in gewissen Zweigen des geistlichen Wirkens, ohne unter den damaligen Verhältnissen und aus eigener Kraft sofort Abhülfe treffen zu können; um so verdienstvoller ist es, dass sie trotzdem ihrem Volke diese ihre eigenen Mängel zu ersetzen suchten, indem sie den Auswanderungsstrom höher als sie gebildeter Geistlichen aus Irland unter dasselbe leiteten.

§. 10.

(Fortsetzung.)

C. Die irischen Glaubensboten.

In der alten Kirchengeschichte und namentlich der Kirchengeschichte Deutschlands gibt es scheinbar kein dunkleres Gebiet, als das Verhältniss der irischen Glaubensboten zu der römisch-katholischen Form des Christenthums. Und doch hat ihre Geschichte für uns ein so grosses Interesse: einerseits zieht das reiche christliche Leben in ihrer Heimat, „der Insel der Heiligen,“ den Forscher an, andererseits sind sie in zahlreichen Schaaren auch in unsere eigene Heimat gezogen, um hier entweder das Christenthum, dem sich Irland wie kaum ein anderes Land mit so grosser Innigkeit ergeben hatte, erst

zu pflanzen, oder die Pflanze in ihrer Entwicklung zur Blüthe zu pflegen. Wir können keinen Schritt in der Entwicklung unserer kirchl. Landesgeschichte weiter machen, ohne auf sie zu stossen. Der unkritische Ebrard lässt sogar über ganz Gallien und einen grossen Theil Deutschlands eine zweite „romfreie“ Kirchengemeinde durch sie gegründet werden, fast alle Klöster waren von ihnen gegründet und alle hervorragenden Persönlichkeiten waren nach ihm entweder von Irland herübergekommen oder doch wenigstens in ihre Gemeinschaft getreten. Und sie war — das soll ihr Charakter sein — „eine evangelische Kirche“ vor der der Reformation, „ein noch nicht papistisches Kirchenthum.“ Sie musste darum natürlich bald im Kampfe mit dem papistischen Kirchenthume gerathen, und schon mit der Machtabnahme der culdeerfreundlichen Merovinger und der Machtzunahme der Majordomus wuchs die Gefahr für die culdeische Kirche von Schritt zu Schritt. Die Aufgabe Winfrieds, des hl. Bonifacius, war es endlich, dieses evangelische Christenthum zu vernichten.[282]) Ebrard hat sich in seiner unkritischen und phantastischen Methode,[283]) eine Theologie und Kirchenverfassung zusammenzustellen, eine gewiss sehr grosse, aber leider unnöthige Mühe gegeben. Er fand nun, dass sie „eben jenes urchristliche Wesen evangelischer Heilsordnung

---

[282]) Ebrard, Die Culdeische Kirche des 6. und 7. und 8. Jahrh. in Niedners Ztschr. f. hist. Theol. 1863. S. 325 f. Reproducirt hat Ebrard seine Behauptungen in s. Handbuche d. chr. Kirchen- und Dogmengeschichte f. Prediger u. Studirende. 1865. II. Vorr. III sqq. und I. §. 70 f. §. 77 ff. 81 ff. Eine gesunde Nahrung für die prot. Prediger und Studirenden! Ihn schrieb in diesem Punkte Sugenheim I, 306 ff. ebenso kritiklos aus; ja, er hat seinen Gewährsmann nicht einmal in Allem verstanden; denn Ebrard sagt nirgends, dass die irischen Glaubensboten Benediktiner aus Irland gewesen seien, wie Sugenheim, im Gegentheil gelten ihm die Benediktiner als die gebornen Feinde der Iren.

[283]) Darin hat er einen ebenbürtigen Genossen in Heber, Die vorkaroling. chr. Glaubenshelden am Rhein (2. Aufl. 1867), von dem übrigens Ebrard selbst (S. 336. n. 16.) sagt: es ist ein Buch, „dessen Gemisch glücklicher Ideen, bodenloser Hypothesen, gelehrten Wissens und ungelehrter Confusion ihn zu seinen Studien veranlasst.“ Ebrard selbst könnte nicht treffl. als mit eben d. Worten charakterisirt werden.

und evangelischer Freiheit noch als Erbgut urchristlicher Zeit in sich trugen, welches wiederzugewinnen die Aufgabe der Reformation war." Zunächst zeigt er die Biblicität, wie sie dem evangelischen Geiste gemäss unter ihnen lebte und gepflegt wurde, und nicht blos für gelehrtes Studium, sondern vorzüglich als das „Wort des Lebens." Dabei kümmert es ihn freilich nicht, auch reinbenediktinische Arbeiten für culdeische auszugeben, ja sogar einen Schüler des Hrabanus Maurus für culdeisch zu erklären, wohl aus Unwissenheit; denn eine absichtliche Lüge wollen wir dem sonst so ehrenhaften Mann nicht beimessen. Es gilt ihnen ferner „die heilige Schrift als alleinige höchste Autorität" mit Verwerfung der päpstlichen Autorität oder des Primates. Die Heilslehre ist ganz die reformirte: die Culdeer kennen factisch nur die Rechtfertigung aus dem Glauben, wenn sie dieselbe auch nicht wie die Reformatoren bereits zu präcisiren verstehen. Darum wirken auch die Sacramente nach ihrer Anschauung „nicht opere operato, sondern sind nur Führer zu Christo," haben sie keine Heiligenanrufung, Engelverehrung; der Reliquiendienst ist ihnen fremd, wie das Fegfeuer. Natürlich ist dann auch ihre Ethik evangelisch gestaltet. Dieser evangelische Geist äussert sich vor Allem auch darin, dass die Culdeer „einen verheiratheten Klerus hatten," ebenso Mönche und Nonnen heiratheten; wenn sie unverheirathet blieben, geschah es nur wegen der Missionsarbeit. Unter ihnen bestand aber auch kein Klerus wie in der römischen Kirche: sie hatten wohl presbyteri und episcopi, aber diese waren charakteristisch jenen untergeordnet und hatten keinen „höheren Grad priesterlicher Würde," als die presbyteri. Der Bestand eines Ordo des Diaconates unter ihnen ist fraglich. Bischof sein war lediglich ein besonderer Amtsberuf des Presbyters, wie Abt sein wieder ein anderer Amtsberuf des Presbyters war. Doch vereinigten manche Presbyter den Beruf eines Abtes und Bischofes in sich; besonders war dies im Frankenreich der Fall gewesen.

Das ist ein wahrer Urwald von Unrichtigkeiten und Verdrehungen, freilich aber auch ein nachdrücklicher Beweis der

unzulänglichen Kenntnisse Ebrards.[284]) Es war ihm ja nicht einmal das gesammte historische Material zur Kenntniss gekommen und auf neuere katholische Schriftsteller Rücksicht zu nehmen gestattete ihm wahrscheinlich protestantische Abneigung gegen katholische Literatur nicht. Und doch hatte schon Döllinger[285]) das Wesentlichste, wenn auch kurz widerlegt und noch mehr unmittelbar vor Ebrard der Franzose Varin.[286]) Jüngst endlich erhielten wir eine sorgfältige hier einschlägige Arbeit durch Bischof Greith.[287])

Es würde den Lauf unserer geschichtlichen Untersuchungen zu sehr hemmen, wollten wir hier auf eine detaillirte Auseinandersetzung der irischen Lehre und Widerlegung der massenhaften Einwürfe eingehen. Da wir aber nicht gewöhnt sind, anscheinenden oder wirklichen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, werden wir im Anhange eine eingehende

---

284) Man hat schon früher protestantischerseits ähnliche Behauptungen aufgestellt, Rettberg I, 319, allein so weit wie Ebrard ist noch Niemand gegangen, und zwar zum Missbehagen seiner gegenwärtigen Collegen in Erlangen selbst, weshalb diese in ihrer „Zeitschr. für Protest. u. Kirche," 1864. Novemberheft, eine scharfe Erklärung dagegen erliessen. Diese wollen nichts von dem vorreformatorischen Charakter der Iren, nichts von einer Rechtfertigung aus dem Glauben bei ihnen wissen, und nehmen insbesondere den hl. Bonifacius gegen die oft in's Gemeine ausartende Schmähsucht Ebrards in Schutz. Wir hätten uns daran können genügen lassen; allein da die Phantastereien Ebrards bereits anfangen, in historischen Schriften, wie bei Sugenheim, zu spuken, müssen wir seinen Untersuchungen noch näher zusehen und werden wir uns dieser Aufgabe in einem Excurs (II) im Anhange entledigen Es genügt hier zu sagen, dass es der unkritischste Dilettantismus ist, der uns in der neuesten Zeit vorkam.

285) Döllinger, Gesch. d. chr. K. Landshut 1833—35. I. 2. 173.

286) Varin, Études relatives à l'état politique et religieux des îles Britanniques au moment de l'invasion saxonne i. d. Mémoires présentés par divers savants à l'acad. des inscript. et bell.-lettres de l'institut imper. de France. 1857—58. 1ᵉ série V. 1, 1—270 und 2, 88—243. Seiner Darstellung folgte Montalembert, Les moines d'occident. III. 1, 79 ff. u. ö. Einen guten Artikel brachte auch Home and Foreign Review. 1864. Januarheft.

287) Greith, Gesch. d. altir. Kirche etc. S. 95 ff. 403—462.

Untersuchung über den Gegenstand führen. Hier aber möge es genügen, gegründet auf unsere eigene kritische Prüfung des einschlägigen Materials und die Arbeiten der oben genannten katholischen Autoren, kurz zu bemerken, dass die von Ebrard mit so grosser Zuversicht und Rücksichtslosigkeit ausgesprochenen prot. Behauptungen sammt und sonders historisch unbegründet sind. Eine unbefangene Untersuchung wird zeigen, dass die irische Kirche stets eine ergebene Tochter Roms war, in ihren Lehren und Einrichtungen ganz mit dieser zusammenstimmte, die geistliche Hierarchie wie die römische hatte, die Heiligen anrief, ihre Reliquien verehrte und für die Verstorbenen betete. Nur einige unwesentliche Gebräuche, eine besondere Form der Tonsur — das Vorderhaupt von Ohr zu Ohr geschoren — eine andere Berechnung des Osterfestes, nach dem auch früher in Rom gebräuchlichen 84jährigen Jahrescyclus, während Rom später diesen gegen den 19jährigen des Victorius vertauscht hatte,[288]) und einige andere gleich unbedeutende Dinge, rein rubricistischer Natur, waren die einzigen Differenzen zwischen beiden Kirchen.[289]) Die Geschichte, abgesehen von den zur späteren Prüfung verschobenen rein theologischen Schriften, hat auch über keine anderen Differenzpunkte zu berichten. Nur eine ganz verschrobene Anschauung, die man sich über die irische Lehre theils durch unrichtige Auffassung, theils zu grosse Beschränkung des Materials gebildet hatte, konnte zu der so ganz sonderbaren, den Gesetzen historischer Kritik Hohn sprechenden Behauptung drängen: die Iren hätten zwar in allen den oben angegebenen wesentlichen Punkten in Widerspruch mit der römischen Lehre gestanden; allein sie hätten sich begnügt, blos einen Kampf um den unwesentlichen Punkt der Osterberechnung zu führen![290]) Die Kritik gestattet aber nur den Schluss, dass keine anderen

[288]) Ebrard, l. c. 32, 573—624.

[289]) So auch Wasserschleben, Die Bussordnungen der abendld. K. S. 14, der den wesentlichsten Theil der einschlägigen Literatur sehr genau kennt; er hat aber freilich blos ein reinhistorisches Interesse, kein tendenziöses, wie Ebrard u. A.

[290]) So Rettberg I, 320; ihm nach Sugenheim, S. 309.

Differenzen vorhanden sein konnten, weil nie andere zur Besprechung kommen. Und sollte es denn blos auf die Iren dabei angekommen sein? wenn sie der römisch-katholischen Kirche widersprechende Lehren verbreiteten, sollte diese dafür kein Auge gehabt haben? Auch hier sagt die besonnene Kritik: entweder musste die römisch-katholische Kirche damals die nämlichen Lehren gehabt haben, oder die Iren müssen die ihnen eigenthümlichen verschwiegen und die römisch-katholischen gelehrt haben. Endlich wird man auf protestantischem Standpunkt mit Nothwendigkeit dahin gedrängt, die Iren zu abscheulichen Heuchlern zu machen, welche nicht den Muth gehabt hätten, offen mit dem Munde zu bekennen, wozu sich ihr Herz bekannte! Solche charakterlose Individuen waren sie aber nicht! Oder sollen sie vielleicht auch in dieser Beziehung die Vorläufer des modernen Protestantismus sein, der in seinem Schosse dicht neben den Symbolgläubigen eine sehr bedeutende Anzahl ganz Ungläubiger bergen kann? der noch eine Schaar von Männern mit ihren Anhängern die Seinigen nennen mag, welche offen bekennen, nichts Bestimmtes mehr über die Person Christi sagen zu können? der es verträgt, dass auf einer Schweizerischen Pastorenversammlung ein Mitglied, ohne Widerspruch zu finden, den Satz aussprechen konnte: es hindere nichts, auch den Juden in die protestantische Kirchengemeinschaft aufzunehmen, wenn er sich nur zur Uebung der christlichen Liebe verpflichten wolle? Nein, ein solcher Nonsens war in der merovingischen Periode unmöglich!

Wir wissen bis auf Bonifacius überhaupt von keinen Lehrdifferenzen oder einem andersartige kirchliche Institutionen betreffenden Streite zwischen den Iren und den römisch-katholischen Bischöfen. Der Streit mit dem hl. Columba über die Osterberechnung war durch die Rachsucht der Königin Brunhilde ins Werk gesetzt, während der mit dem hl. Eustasius durch seinen eigenen Schüler Agrestius veranlasst war und gerade unter seinen Schülern (Amatus und Romarich) am längsten gewährt hatte.[291]) Aufgefordert, seine Anklagen vor-

[291]) Vita s. Eustasii, Mabill. Acta II, 121.

zubringen, hätte Agrestius doch gewiss mehr gesagt, als die Geringfügigkeit wegen der Tonsur, der grösseren Anzahl von Gebeten in der Messliturgie und einiger kleinlicher Klostergebräuche, wenn er deren andere hätte angeben können. Selbst die Abweichung wegen der Osterfeier scheint schon beigelegt zu sein, da sie Agrestius mit keiner Silbe berührt. Eine ernstlichere Störung zwischen den Bischöfen und Schülern des Columba verursachte aber auch dieser Zwischenfall nicht. Man wird doch kaum ernstlich den Streit Bertulfs von Bobbio (c. 628) mit Bischof Probus von Tortona,[292]) hieherrechnen wollen,[293]) wo es sich lediglich um einen Privilegienstreit handelt, den der P. Honorius I einfach mit Verleihung der vom Kloster prätendirten Privilegien schlichtete (11. Juni 628).[294]) Dass Rusticus von Trier schon im Anfange des 6. Jahrhunderts kein Feind und Bedrücker der Iren gewesen sein kann, ergibt sich aus den folgenden Untersuchungen und namentlich daraus, dass der ganze Vorfall zwischen Goar, der nicht einmal ein Ire oder Schüler der Iren war, und Rusticus einer Entstellung in späterer Zeit unterlag.

Ueberhaupt finden wir die freundlichsten Beziehungen zwischen den Bischöfen und columbanischen Klöstern, kein ernstlicher, auf tiefere Differenzen weisender Misston zieht sich durch die Geschichte dieser Periode: Luxovium gilt bald neben den älteren Lerinum und Agaunum als Musterkloster, welchem als solchem sich bald ein Tochterkloster von Luxovium, Resbach, anschliesst.[295]) So sehen wir den hl. Columba bereitwilligst von den Bischöfen von Mainz und Constanz unterstützt und als St. Gallen von Otwin geplündert war, ist es der Bischof Boso von Constanz, welcher sofort zur Stelle eilt und Hülfe und Beistand gewährt. Darum besteigt eine ganze Reihe von Schülern der irischen Glaubensboten ohne Beanstandung die Bischofssitze des fränkischen Reiches: sie berathen mit den anderen Bischöfen auf verschiedenen Synoden, ohne dass sich

[292]) Vita s. Bertulfi, Mabill. Acta II, 160 ff.

[293]) So Ebrard l. c. 33, 569.

[294]) Rossetti, Bobbiens. illustr. I, 115. Jaffé, Regesta pg. 157.

[295]) Sickel, Beiträge IV, 5 ff.

nur die geringste Meinungsverschiedenheit irgendwo verriethe. Umgekehrt sind es solche von den Iren gebildete Bischöfe, welche ganz ächtrömischen Missionären zur besseren Erreichung ihres Zieles die Hand bieten. So Aicharius von Noyon dem hl. Amandus, dem grimmigsten Feind der Iren nach der ganz absonderlichen, fast komisch klingenden Meinung Ebrards![296]) Nicht minder stände der hl. Bonifacius mit Pirmin, der nach Ebrard gleichfalls die Ehre hat, Culdeer zu sein, in Verbindung, also gerade die heftigsten Gegner, wenn wir der von Ebrard entworfenen Schilderung ihrer Persönlichkeiten Wahrheit beimessen könnten! Wäre Murbach als eine Stiftung Pirmins wirklich ein culdeisches Kloster, so hätten wir ein Privileg Widegerns von Strassburg für dasselbe, den schlagendsten Beweis, dass die irischen Bischöfe von den römischen als sich ebenbürtig hinsichtlich der Weihegewalt betrachtet wurden. Dass dies übrigens wirklich der Fall war, geht aus den Unterschriften irischer Bischöfe neben und unter den römisch-katholischen hervor.[297]) Und wenn in dem durch den Oster- und Tonsurstreit aufgeregteren England kein wesentlicher Unterschied bestanden:[298]) sollte es in Deutschland der Fall gewesen sein? Allerdings hat Bonifacius Kämpfe mit Missionären

[296]) Ebrard 33,530f. Bei einer solchen Stelle möchte man freilich manchmal an der Redlichkeit Ebrards zweifeln. Er weiss, dass Aicharius ein Schüler des Eustasius ist (S. 519): warum verschweigt er später sein Verhältniss? Oder ist das historische Kritik, wenn er die bestimmteste historische Aussage in's gerade Gegentheil umdeutet, so dass er erklärt, der Biograph habe falsch erzält, er hätte sagen sollen: Aicharius habe sich nicht für Amandus beim königl. Hofe verwendet, sondern ihn nur verklagt?! (S. 574.) Eine solche Geschichtsmacherei ist doch wahrhaftig unerhört, um keinen anderen Ausdruck zu gebrauchen.

[297]) Grandidier, hist. de l'égl. de Strasburg II. preuv. 85. Pertz III, 30.

[298]) Wasserschleben, Die Bussordnungen d. abendl. K. S. 156. c. 124; 210. IX. §. 1. vgl. damit S. 188. V. §. 2. Hildenbrand, Untersuchungen über d. germ. Pönitentialbücher S. 115. XXIII. Der von Rettberg (I, 317) citirte can. 43, welcher sich unter den dem Concil von Rheims zugeschriebenen Canonen (Mansi X, 602) befindet, ist unächt und deshalb auch nicht beweiskräftig. Ihm folgte

zu bestehen, allein er hat sie nicht weniger mit Iren als Angelsachsen, also gewiss römisch-katholischen Missionären, auszufechten. Seine Anklagen sind bestimmt formulirt und zeigen, dass er es wirklich entweder mit häretischen oder unsittlichen Individuen zu thun hatte. Wenn man protestantischerseits unter den letzteren nur von Bonifacius als Hurer verläumdete, sonst ehrenwerthe verehelichte culdeische Diaconen und Presbyter erblicken will, so steht leider diese Auffassung im direkten Widerspruch mit der altirischen Kirchenverfassung, wo vom Diacon aufwärts das cölibatäre Leben gleichfalls gefordert, die Priesterehe niemals gestattet war;[299]) denn Versuche, das Gegentheil sogar in der englischen Kirche unter Erzbischof Theodor zu beweisen, stützen sich auf wahrhaft unglaubliche Missverständnisse.[300]) Dass es schliesslich aber auch unter dem irischen Klerus nicht blos sittlich reine oder heilige Kleriker gab, folgt eben aus der sorgfältig ausgebildeten Casuistik in den Busscanonen. Sollte es darum unmöglich sein, dass solche unsittliche Individuen auch in unsere Heimat kamen und von Bonifacius daselbst betroffen wurden? Ueberdies hatten die Iren für schlechte Geistliche die Strafe des Exils und konnten in England durch besondere Indulgenz Männer Nonnen und umgekehrt Mönche Weiber heirathen.[301])

Ebenso historisch unbegründet ist die Behauptung, dass die Pipiniden Begünstiger der Benediktiner und Gegner der Iren gewesen seien, während die Merovinger diesen besonderes Vertrauen und Unterstützung zuwandten. Diese wie die vorausgehenden Fragen können jedoch nur eine ausreichende

---

auch Alberdingk-Thijm, H. Willibrordus, Apostel der Nederlanden. S. 45 ff. 62 ff., gegen den sogar Wattenbach, Gesch.-Quell. S. 94. n. 1, erklärt, dass die Quellen dafür keine Bestätigung enthalten.

[299]) Wir werden im Excurs darauf zurückkommen; hier genügt, vorläufig auf die altbritischen und irischen Bussordnungen bei Wasserschleben, Die Bussordnungen der abendl. Kirche. S. 101 ff. und auf die Canones Hibernici bei Mansi, XII, 117 ff. zu verweisen.

[300]) Rettberg I, 321, wo er z. B. Theodor nur den Priestern die Ehe mit „ausländischen Frauen" (uxor extranea) verbieten lässt. Wer kennt aber nicht den canonistischen Ausdruck: eine extranea?

[301]) Canones Hibernici bei Mansi XII, 147. Wasserschleben, l. c. S. 103. 161. c. 10. Hildenbrand pg. 113. §. 207.

Lösung finden, wenn einmal die Kloster- und Bischofsgeschichte dieser Periode hinsichtlich ihres Ursprunges kritisch gesichtet sein wird. So lange man auf rein willkürliche Merkmale hin Bischöfe und Klöster zu irischen macht, obwohl sie benediktinisch sind, können so allgemeine Behauptungen auf keine Glaubwürdigkeit Anspruch machen.[202]) Steht es doch fest, dass der Benediktiner Pirmin für seine Benediktinercongregation gerade königlichen Schutz hatte. Diese irrthümliche Ansicht culminirt jedoch, wo es gilt, über die Persönlichkeit Willibrords ins Reine zu gelangen. Nach Ebrard musste sich der romfreie Culdeer 696 dem Ansinnen Pipins von Heristal fügen, der durch eine innige Verbindung mit Rom seine Familie auf den fränkischen Thron bringen wollte, nach Rom reisen und sich vom Papste weihen lassen, wenn er des Schutzes des Hausmeiers geniessen wolle.[203]) Dennoch, behauptet Ebrard, blieb Willibrord nach wie vor Culdeer, war also, denn anders

[202]) Auch Alberdingk-Thijm, l. c., hat eine von Gfrörer aufgebrachte unhaltbare Anschauung vorgetragen, wenn er auch nicht so weit geht, wie dieser sie „in wesentlichen Punkten von der katholischen Lehre" abweichen zu lassen (Gfrörer, z. Gesch. deutscher Volksrechte im Mittelalter I, 317). Wesentlich unterscheiden sich beide von der protestantischen Auffassung dadurch, dass sie eine fränkische Form des Christenthums, eine römische und zuletzt noch eine irische annehmen. Die Hausmeier, meinen sie, benützten die erstere, allein sie sagte den Alamannen, Baiern und Thüringern nicht zu, weil sie ohnehin von Hass gegen die Franken glühten, deshalb habe z. B. St. Rupert beim Tode Pipins von Heristal nur durch Flucht sein Leben retten können. Dies wohl durchschauend hätten sie sich dann der Iren bedient, sie förmlich aus Irland herbeigezogen. Darum seien sie schliesslich im Anfange auch Gegner des Bonifacius gewesen.

[203]) Ebrard 33, 582 ff. Nach Gfrörer wäre gerade das Gegentheil hist. richtig. Pipin von Heristal begünstigte die Iren, und zwar insbesondere deswegen, weil sie in keiner Einheit mit der römischen Kirche sich befunden haben, „zu sichtbaren Häuptern der christlichen Heerden die Könige oder Landesherren erklärt" haben sollen (l. c. S. 319 f.); eine solche Lehre that den Planen der Pipiniden ausserordentlichen Vorschub und so kamen durch Begünstigung der Pipiniden „jene vielen Irrlehrer (Iren) nach Deutschland, welche in den Denkmälern der Geschichte des hl. Bonifacius hervortreten."

kann es nicht gedeutet werden, der abgefeimteste Heuchler und Betrüger! Und diese heuchlerische Rolle spielte er mit so ausserordentlichem Geschicke bis zu seinem Ende, dass selbst der Culdeerfeind Bonifacius ihn nicht entlarven konnte, obwohl er nur als Spion bei ihm sich mehrere Jahre aufgehalten habe! Dieser Auffassung entspräche freilich auch das Wohlwollen, dessen er sich von Seite der merovingischen wie pipinidischen und sogar thüringischen Herzogsfamilie erfreute. Allein es ist das nur die Consequenz aus unhistorischen Prämissen: diese müssen nothwendig zu ebenso unhistorischen Folgerungen, hier sogar zu abgeschmackten, führen. Nein, die Ebrard'sche, wie Gfrörer-Alberdingk-Thijm'sche Hypothese ist den historischen Verhältnissen nicht entsprechend, und die eine wie andere wäre, unseres Erachtens wenigstens, so unpolitisch, dass wir sie schon deshalb nicht annehmen könnten. Sollte wirklich mittelst der Missionäre Hauspolitik getrieben werden, so war es doch nur dadurch ausführbar, dass beide Gattungen derselben, die irischen wie römisch-katholischen, gleich sehr mit Gunst behandelt wurden. Wir wollen jedoch nicht weiter über Annahmen, wenn sie auch mit noch so grosser Zuversicht ausgeboten werden, sprechen, denen die Hauptvoraussetzung abgeht, da es durchaus falsch ist, dass zwischen den irischen und römisch-katholischen Missionären wesentliche Differenzen bestanden.

Sogar die ursprünglich allerdings zwischen der Benediktinischen und Columbanischen Regel bestehende Differenz, das Verhältniss zu den Bischöfen, wurde noch in dieser Periode fast in allen Klöstern so sehr beseitigt,[304]) dass nicht einmal, ausser den rein häuslichen Anordnungen, zwischen Benediktinern und Columbanern ein wesentlicher Unterschied besteht. Sie wurden den Bischöfen gegenüber unabhängiger gestellt, ihnen sogar gestattet, die rein bischöflichen Funktionen von

[304]) Pardessus nr. 333: Sed et in his provinciis plura alia regalia monasteria tam antiquiore tempore quam nuper constructa a pontificibus in quorum territoriis condita sunt gratia religionis et caritatis privilegia acceperunt. Nr. 344. a. 662: sub ea ut diximus libertate sicut plurima monasteria et monachi ibidem consistentes.

jedem Bischofe, den der Abt beruft, vornehmen zu lassen oder, wie es noch deutlicher in Widegerns von Strassburg Privileg für Murbach ausgesprochen ist, selbst einen Bischof in ihrer Klostergemeinschaft zu haben.[305] Das Nämliche gestattet Numerians Privileg für St. Deodat.[306] Nachdem aber auch die Benediktinerklöster in ihrer Mehrzahl diese Freiheiten erlangt hatten, was gewöhnlich urkundlich in der Formel ausgedrückt ist: sub regula b. Benedicti et ad modum Luxoviensis monasterii,[207] war die Eigenthümlichkeit der Columbaner auch ihnen eigen, dass ein Bischof unter einem Abte stehen konnte, eine Erscheinung, welche übrigens auch schon in der Benediktinerregel angelegt ist, indem der Abt nicht Presbyter sein brauchte, wohl aber einen oder mehrere Presbyter unter sich hatte. Dass aber von einem Abte die Jurisdiction oder gar Amtsfunktionen eines Diöcesanbischofes geübt worden wären, ist im Frankenreiche an keinem einzigen Falle nachzuweisen, wenn man nicht auf die sehr dunkle Geschichte von Salzburg recurriren will, die ja ohnehin, eben wegen ihrer Dunkelheit, schon so vielfach den Grund für abstruse Hypothesen herleihen musste. Das ist zugleich die so oft besprochene und nie gelöste Frage über eine Verbindung der Benediktinischen und Columbanischen Regel in ein und demselben Kloster. Das Verhältniss wird klarer und durchsichtiger werden, wenn davon wie von dem nächsten Punkte am einschlägigen Orte gesprochen wird.

Es ist endlich auch das als ein charakteristisches Merkmal für irische Verhältnisse angesehen worden, dass es nicht blos Abtbischöfe gab, sondern diese neben ihrem Kloster auch Diöcesen leiteten. In vielen hieher bezogenen Fällen ist die Gleichzeitigkeit dieser Funktionen allerdings gar nicht erwiesen. Allein es liegt diese Erscheinung den römischen Verhältnissen

---

305) Trouillat I, 67: aut si de se episcopum habent, aut a quocumque de sanctis Episcopis sibi elegerint.

306) Hontheim hist. dipl. I, 83: tunc missus episcopus eorum ad alios abbates.

307) So für Resbach 636 bei Pardessus nr. 275. Mabillon, Acta II praef. pg. VI sq.

selbst nicht fern. Wir wollen nicht in unkritischer Weise mit späteren sehr häufigen derartigen Fällen die Frage für frühere Zeiten lösen; es is ja dieses ganz unnöthig. Schon zu Gregor d. Gr. Zeit war es nicht ungewöhnlich, dass Aebte Bischöfe wurden und dabei ihre Abteien fortführten. Zwar erliess dieser Papst ein Verbot dagegen,[308]) allein er konnte diese Vorkommnisse doch nicht beseitigen: die Abtbischöfe sind daher nicht blos sehr gewöhnliche Erscheinungen, sondern finden sich auch in den Benediktinerklöstern.

Damit dürften aber alle angeblichen Differenzen zwischen dem römisch-katholischen und irischen Klerus als nichtexistirend beseitigt sein. Die weiteren Untersuchungen werden diese vorläufigen bestätigen.

§. 11.

Die allmälige Abnahme des Heidenthums.

Das Material, welches der Klerus zu bearbeiten hatte, war ein im Ganzen ziemlich ungefügiges. Zwar hatte der grösste Theil des fränkischen Volkes, der salische und ripuarische Stamm, mit und nach Chlodwig das Christenthum fortan als seine Nationalreligion anerkannt; allein es war mehr das Beispiel des Königs, welches die Wendung herbeiführte: er, der Tapferste, Einsichtigste und Glücklichste im ganzen Volke bekannte öffentlich vor diesem, dass die eigenen Götter ihn verliessen und nur der christliche Gott, der Gott der Romanen, das alte Glück von ihm nicht schwinden liess. Das machte selbstverständlich auf die rauhen Gemüther seiner Krieger einen mächtigen, einen überwältigenden Eindruck; allein dass die Bekehrung des Volkes im grossen Ganzen sofort eine innerliche, eine auf die rechten Bedingungen gestellte Bekehrung

[308]) Jaffé, Regesta nr. 1492: neve, nisi deposita abbatia, episcopi fiant. Sickel, Beitr. IV, 4. n. 2 hält dieses Schreiben, für Autun bestimmt, für verdächtig.

war, lässt sich historisch nicht beweisen und würde eine psychologische Unmöglichkeit in sich schliessen. Die steten Kämpfe der Concilien gegen das Zurücksinken in das alte Heidenthum oder wenigstens gegen die Verbindung des christlichen mit heidnischem Cult ist für unsere Behauptung zugleich eine geschichtliche Bestätigung. Es ist dem Forscher übrigens auch eine ziemlich natürliche Erscheinung. Der oben geschilderte Zustand, obwohl in der Wechselwirkung mit den katholischen Romanen, unter dem unmittelbaren Eindruck der Grossartigkeit christlichen Lebens manchfach gemildert und in eine Annäherung an das Christenthum unvermeidlich allmälig umschlagend, hatte doch gerade aus diesem Contakte mit der verkommenen römischen Welt zunächst mehr Empfänglichkeit für die schlimmen Seiten der auf gallischem Boden angesessenen alten Gesellschaft erzeugt. Die ohnehin den Franken schon von Salvianus als charakteristisch zugeschriebene Treulosigkeit fand in der wohl noch weit grösseren der romanischen Welt neue Nahrung. Ehebruch und Unzucht, die Hauptlaster des untergehenden Römerthums, wucherten in den naturwüchsigen Gestalten der Franken noch weit kräftiger. Sie waren die Eroberer: wer sollte sie daran hindern, da die Besiegten selbst sich diesen Freuden im Uebermasse überliessen? Die ganze weibliche Hausgenossenschaft, sagt Salvianus, muss des Winkes des Herrn gewärtig sein; seine Begierlichkeit ist für sie Gesetz. Selbst die eigentliche und rechtmässige Gemahlin werde von dem Herrn des Hauses zur Klasse dieser Dienerinnen herabgedrückt. Sollten sich die Sieger, deren Sinn ohnedies nur auf Besitz und Genuss der Gegenwart mehr und mehr gerichtet war, dieser ihnen so leicht zu Gebote stehenden Dinge enthalten? Trat daher das Christenthum mit seinen strengen sittlichen Forderungen an sie heran und verlangte, dass sie auf das verzichten, was ihnen längst als der geträumte Himmel auf dieser Erde erschienen war, nach dem sie mit dem Aufgebote ihrer sämmtlichen nationalen Kräfte rangen, so ist es natürlich, dass es oft tauben Ohren begegnete, und dass diejenigen, welche dem Beispiele ihres Königs folgten, nicht ernster die Bekehrung fassten, als die Romanen selbst.

Dazu kommt aber, dass nur eine fortschreitende Entwicklung der Erkenntniss, welche hinwieder durch steigende wissenschaftliche Erkenntniss bedingt ist, in einem Volke alle unwahre heidnische Anschauungen ersticken kann, ein Werk, an dem wir noch heute zu arbeiten haben. Noch heute nämlich wuchert ein bedeutender Rest des nationalen Heidenthums, wenn auch unbewusst, unter unserem Volke fort. Das gewiss glaubensfreudige und -innige Mittelalter hat es der Gegenwart übermittelt. Es konnte aber um so leichter geschehen, als doch gar manche Ideen des germanischen Nationalglaubens, wie der jedes anderen Volkes, Berührungspunkte mit dem Christenthum bot, welche dieses nicht auszurotten, sondern zu seiner Vermittlung an die Völker zu benützen brauchte; es musste dieselben nur veredeln und durch sein neueres und höheres Licht in ihrem richtigen Verhältnisse erscheinen lassen.

Daraus ergeben sich aber folgende drei Erscheinungen: manche Gegenden verharrten länger im Heidenthume, viele bekehrte Heiden sanken wieder ins Christenthum zurück oder vermischten heidnischen und christlichen Cult, weil es ihnen noch nicht möglich war, den Unterschied beider und ihre Unverträglichkeit mit einander zu durchschauen, und endlich konnte das Christenthum nicht sofort eine totale sittliche Umgestaltung, an welcher es auch bei den Romanen im Grossen und Ganzen verzweifeln musste, erreichen.

Der allmälige Fortgang der Ausrottung des Heidenthums hing jedoch mit noch manch anderen Umständen zusammen. Vor Allem drang Chlodwig aus leicht zu errathenden Gründen nicht auf einen plötzlichen Anschluss seiner Franken an das Christenthum, weshalb wir noch in seiner Umgebung c. 508, als der hl. Fridolin von ihm an seine Tafel gezogen war, heidnische Franken finden. Dann konnten, da der Strom der irischen Missionäre erst in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts sich hieher zu leiten begann und eben so erst um diese Zeit das occidentalische Mönchthum durch den hl. Benedikt höheren Schwung und grössere Verbreitung fand, die Bischöfe, vollauf in ihren eigenen Diöcesen mit der Bekehrung der Heiden oder Häretiker, der Neuordnung des Gottesdientses

und der Kirchenzucht beschäftigt, noch nicht daran denken, über die Grenzen ihrer Diöcesen hinaus entweder selbst oder durch ihren Klerus thätig zu sein. Um so mehr machte sich dieser Umstand geltend, je nördlicher die Bisthümer lagen, wo weniger Romanen und mehr heidnische Franken sassen, wie in den Bisthümern Cöln, Tongern, Cambrai. Und wenn sie selbst auch über die neu eroberten Provinzen, wie Baiern, schon in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts auch die fränkische Kirche ausdehnten, so konnten sie mit der geringen Anzahl ihrer fähigen Gehülfen doch nur mälig des Heidenthums Herren werden. Wie gar manche Störungen sich dem forschenden Auge entziehen, welche aber trotzdem zu einer billigen Beurtheilung gekannt sein sollten, belegt z. B. ein Zug aus Chilperichs von Soissons Leben: er scheint die Besetzung erledigter Bisthümer geradezu verhindert zu haben.[309]) Ferner sassen dieselben, Hohe wie Niedrige, mehr auf dem Lande zerstreut, so dass dadurch keine Bekehrungen in grösserem Umfange, sondern mehr im Einzelnen versucht werden mussten. Als schon die Franken ganz bekehrt waren, war gerade für die leibeigene Klasse diese Zerstreutheit über weite Flächen und in Wälder ein mächtiges Hinderniss, den religiösen Obliegenheiten nachzukommen: „sie lebten wie Thiere auf den Aeckern oder in Wäldern." Darum sah sich eine Synode von Rouen zu Vorkehrungen in dieser Hinsicht genöthigt.[310]) Wie schwer musste es aber dann erst sein, als es galt, dieselben zu bekehren? wie lange mochte es währen, bis sie ein Bischof oder Priester treffen und dann erst gar belehren konnte? Ein gleiches Hinderniss war z. B. auch die Schifffahrt. Der Verkehr zu Wasser, eigentlich das Leben auf dem Wasser schnitt den regelmässigen Einfluss des Christenthums, wenn es derselben auch habhaft geworden, sehr häufig ab, weshalb noch Mitte des 7. Jahrhunderts heidnische Schiffer begegnen, welche in der Gefahr zu ihren Götzen rufen.[311]) Mitunter sahen sich

---

[309]) Greg. Tur. VI. 46.

[310]) Concil. Rotomag. c. 14, Mansi X, 1202.

[311]) Vit. s. Gertrud. Mabill. II, 465.

missionirende Priester, wie an der Schelde um Gent, sogar gezwungen nicht blos der Wildheit der Bewohner, sondern auch aus Mangel an den nöthigsten Lebensbedürfnissen zu weichen, und auf weitere Versuche zu verzichten. Auch Cöln sah seine Wirksamkeit zu Utrecht auf irgend eine der angegebenen Weisen gehemmt.

Eine besondere Bestätigung dieser Auseinandersetzung ist gerade die Erscheinung, dass die längere Fortdauer des Heidenthums ausdrücklich doch nur in den nördlichen Bisthümern, in den fast reindeutschen Gegenden, und auch hier nur an einzelnen Punkten, verbürgt ist, während hinwieder zu 552 Agathias die Bekehrung der Franken im Grossen und Ganzen berichten kann.[312]) So wird 614 der hl. Lupus von Sens von Chlotar II nach dem neustrischen pagus Le Vimeu auf die villa Ansenne exilirt. Der Herzog der Gegend war trotz des Erlasses K. Childeberts I gegen das Heidenthum in Neustrien noch ein Heide, ebenso sein Volk. Es war dem Heiligen ein Trost, dass ihn der Herr unter dieses heidnische Volk geführt: er ging unverdrossen an's Werk, sie für das Christenthum zu unterrichten. Es gelang ihm wenigstens theilweise; er machte einen Blinden sehend, worauf sich der Herzog und ein sehr grosser Theil der Krieger bekehrten.[313]) In der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts finden wir den hl. Amandus

---

[312]) Agathiae histor. I. 2: *εἰσὶ γὰρ οἱ Φράγγοι οὐ νομάδες, ὥσπερ ἀμέλει ἔνιοι τῶν βαρβάρων, ἀλλὰ καὶ πολιτείᾳ ὡς τὰ πολλὰ χρῶνται Ῥωμαϊκῇ, καὶ νόμοις τοῖς αὐτοῖς καὶ τὰ ἄλλα ὁμοίως ἀμφί τε τὰ συμβόλαια καὶ γάμους, καὶ τὴν τοῦ θείου θεραπείαν νομίζουσιν. Χριστιανοὶ γὰρ ἅπαντες τυγχάνουσιν ὄντες καὶ τῇ ὀρθοτάτῃ χρώμενοι δόξῃ· ἔχουσι δὲ καὶ ἄρχοντας ἐν ταῖς πόλεσι καὶ ἱερεῖς, καὶ τὰς ἑορτὰς ὁμοίως ἡμῖν ἐπιτελοῦσι, καί, ὡς ἐν βαρβάρῳ γένει, ἔμοιγε δοκοῦσι σφόδρα εἶναι κόσμιοί τε καὶ ἀστειότατοι καὶ οὐδέν τι ἔχειν τὸ διαλλάττον, ἢ μονον τὸ βαρβαρικὸν τῆς στολῆς καὶ τὸ τῆς φωνῆς ἐδίαζον.*

[313]) Vita s. Lupi Senonensis bei Bouquet, III, 491 f. vgl. „Drei uned. Concil.“ S. 14. 28.

um Gent an der Schelde mit Erfolg thätig und noch im 8. haben die hl. Remaclus, Lambertus und Hubertus von Mastricht in Toxandrien, Brabant und den Ardennen, der hl. Willibrord in Utrecht noch reiche Ernte unter den Bewohnern gemacht. Ja, selbst noch Pipin (von Heristal?) soll nöthig gefunden haben, den hl. Plechelm zur Ausrottung des Heidenthums durch sein Reich zu senden.[314])

Dazu stimmen auch die Nachrichten Gregors von Tours, zunächst von dem Säulenheiligen Wulflaich, welcher gleichfalls in den Ardennen, wie später St. Remaclus, noch den Diana und anderen Götzendienst traf. Es wird von Gregor jedoch ausdrücklich bemerkt, dass es nur Bauern waren, welche ihm noch anhingen, bis Wulflaich ihren Sinn änderte.[315]) Der hl. Gallus von Clermont hatte gleichfalls, als er mit K. Theoderich I (511—534), in dessen Begleitung er sich lange Zeit befand, nach Cöln kam, Gelegenheit, seinen Eifer gegen heidnischen Kult zu üben. In einem nahen, mit verschiedenem Schmuckwerke gezierten Haine, hört er, wie die noch heidnische Umgebung Götzenopfer und Götzenmahle feiert, ein Bild als Gott anbetet und die von Schmerz ergriffenen Glieder zur Erlangung von Heilung im Abbilde aufhängt. Er eilt mit einem Kleriker hin und steckt denselben in Brand. Als aber die Heiden den Rauch gegen Himmel steigen sehen, verfolgen sie ihn mi gezogenen Schwertern bis zum königlichen Hofe; nur den besänftigenden Worten des Königs gelang es, sie zur Ruhe zu bringen.[316]) Auch die hl. Radegundis († 587) liess einen Götterhain der Franken, ungewiss wo, niederbrennen.[317])

Dass die zweite Erscheinung, Vermischung des Christenthums mit Heidnischem oder gänzlicher Rückfall ins Heiden-

---

[314]) Acta SS. Boll. Julii IV, 59.

[315]) Greg. Tur. h. Fr. VIII. 15. Mabill. Annal. I, 403.

[316]) l. c. vitae patrum c. 6. nr. 2. Rettberg I, 286 meint, dass der König keine Gewalt gegen sie wagt, beweise, „mit welch mächtigen Resten nationalen Heidenthums er hier noch zu kämpfen hatte.“ Allein wir sehen nicht ein, warum er Gewalt brauchen sollte, wenn Worte der Milde noch ausreichten.

[317]) Mabill., Acta I, 327.

thum, eine sehr häufige war, steht aus dem Kampfe der Concilien dagegen fest. So begegnen wir schon 511 auf dem Concil von Orleans einem Canon, worin Wahrsagerei und darin einschlägige Dinge, allerdings zum grossen Theil römische Ueberbleibsel, aber von Romanen und Deutschen gleich gesucht, Klerikern, Mönchen und Laien verboten werden.[318]) Auf der zweiten daselbst 533 gehaltenen Synode sprechen die Bischöfe von Katholiken, welche die empfangene Gnade nicht bewahrten und zum Kulte der heidnischen Götter zurückkehrten, oder von den Speisen, welche den Göttern geopfert waren, genossen.[319]) Unter solchen Verhältnissen kann es darum gar nichts Auffallendes sein, wenn das fränkische Heer auf seinem Zuge nach Italien unter Theodebert I Menschenopfer zur Erforschung der Zukunft anstellte.[320]) Der Krieg fiel kurz nach ihrer Bekehrung, und wie lange währte nicht bei den Römern der gleiche Aberglauben fort, obschon Kaiser und Reich längst christlich waren? Dennoch ist dieses Vorkommniss im italischen Kriege noch nicht so ausgemacht den Franken beizumessen, da der in diesem Punkte weit genauere Agathias Franken und Alamannen auseinanderhält und den Aberglauben letzteren beimisst,[321]) während Procop beide nur obenhin als fränkisches Heer betrachtet. Und was das wildbarbarische Toben gegen Kirchen und Priester in dieser frühen Zeit, nach Agathias gleichfalls nur den Alamannen zur Last fallend, betrifft, so würde es uns auch bei den Franken nicht überraschen, da sie noch K. Guntram selbst 586 der nämlichen Frevelthaten beschuldigt und Gregor von Tours eine ganze Reihe derselben

---

[318]) Mansi VIII, 356. c. 30.

[319]) l. c. p. 838. c. 20.

[320]) Procopius de bello Goth. II. 25. Wir hören, wie schon von den Bischöfen Galliens, eine an sich ganz natürliche Erscheinung aussprechen, wenn Procopius sagt: *βάρβαροι γὰρ οὗτοι, Χριστιανοὶ γεγονότες, τὰ πολλά τῆς παλαιᾶς δόξης φυλάσσουσι, θυσίαις τε χρώμενοι ἀνθρώπων καὶ ἄλλα οὐχ ὅσια ἱερεύοντες, ταύτῃ τε τὰς μαντείας ποιούμενοι.*

[321]) Agathiae hist. II. 6.

verzeichnet.[322]) Ebenso klagen noch die Bischöfe auf den Synoden zu Rheims 625 und Clichy 626, dass das Heidenthum noch immer unter den Christen fortwuchere. Es muss nicht blos noch Heiden im Frankenreiche gegeben haben, sie müssen auch öffentlichen Kult ihrer Götter gehabt haben, da die Bischöfe sowohl das Verkaufen christlicher Sklaven an Juden und Heiden, als das Nachahmen heidnischer Riten oder Theilnehmen an heidnischen Opfermahlen und Wahrsagerei verbieten, wobei von besonderem Interesse ist, dass dem Klerus gegen solche Christen vorerst ein nachsichtiges Betragen anbefohlen wird: sie sollen durch Ermahnung voll Güte die Irrenden zurückzuführen suchen, und nur erst wenn diese hartnäckig bleiben und sich ferner unter die Götzendiener und Opfernde mengen, sollen sie in Busse versetzt werden.[323]) Dennoch darf hier nicht übersehen werden, dass auf diesen Concilien auch die nördlichen Bisthümer vertreten waren, also möglicherweise ein Schluss aus diesen Bestimmungen auf den Stand der Bekehrung in den anderen Bisthümern unrichtig sein könnte. Trotzdem war auch in diesen noch nicht Alles mit dem Edikt Childeberts gegen das Heidenthum c. 554 erreicht. Noch c. 650 hat das Concil von Chalons über die nämlichen Unzukömmlichkeiten an Kirchweihen, Martyrerfesten

---

[322]) Greg. Tur. h. Fr. VIII. 30: Qualiter nos hoc tempore victoriam obtinere possumus, qui ea quae patres nostri consecuti sunt, non custodimus? Illi vero ecclesias aedificantes, in Deum spem omnem ponentes, martyres honorantes, sacerdotes venerantes, victorias obtinuerunt . . . Nos vero non solum Deum non metuimus, verum etiam sacra ejus vastamus, ministros interficimus, ipsa quoque sanctorum pignora in ridiculo discerpimus ac vastamus. Kurz vorher hatte Gregor, l. c., von den Franken auf ihrem Zuge nach Spanien gesagt: Multa homicidia, incendia, praedasque in regione propria facientes, clericos ipsos cum sacerdotibus ac reliquo populo ad ipsas sacratas Deo aras interimentes, usque ad urbem Nemausum praecesserunt.

[323]) Mansi X, 560. c. 11. 14. Meine „Drei uned. Concil." S. 64 f. c. 13. 16: sed hos benigne placuit admonitione suaderi, ut ab erroribus pristinis revocentur. Quod si neglexerint et idolatriis vel immolantibus se miscuerint, paenitentiae tempus exsolvant.

und den Festtagen und namentlich über die schändlichen und obscönen Lieder, von Weiberchören ausgeführt, zu klagen.[324])

Am längsten erhielt sich aber, wie schon oben aus ganz natürlichen Gründen nachgewiesen wurde und es auch in den romanischen Gegenden des südlichen Frankenreiches hinsichtlich des römischen Götzendienstes noch um die Mitte des 6. Jahrhunderts der Fall war, das Heidenthum unter der bäuerischen Bevölkerung und auch hier ragen, wie noch heute, die Hirten am meisten hervor.[325]) Und sank auch der eigentliche Götzendienst, so blieb doch der Glaube an Zauberkräfte und Zauberkünste.[326])

Im fränkischen Austrasien wollte Dagobert I allerdings durch Zwangstaufe (St. Amandus) dem Christenthum Vorschub leisten; die von ihm revidirten und abgeschlossenen Volksrechte der Ripuarier, Alamannen und Baiern sollten Gleiches auch bei den anderen Stämmen bewirken. Dennoch wollte man in

---

[324]) Mansi X, 1193. c. 18. Childebert (Pertz, leg. I, 1) erwähnt diese Weiberchöre besonders an Ostern und Weihnachten; sie sind sicher noch jetzt in meiner fränkischen Heimat erhalten, da in der Auferstehungsnacht Mädchen-, und zwar nur Jungfrauenschaaren bis gegen Mitternacht die Orte dem Erstandenen lobsingend durchziehen.

[325]) Concil. Rotomag. c. 4 (unter Chlodwig II?) Mansi X, 1200: Perscrutandum si aliquis subulcus vel bubulcus sive venator, vel ceteri hujusmodi, dicat diabolica carmina super panem, aut super herbas, aut super quaedam nefaria ligamenta, et haec aut in arbore abscondat, aut in bivio, aut in trivio projiciat, ut sua animalia liberet a peste et clade, et alterius perdat: quae omnia idololatriam esse nulli fideli dubium est; et ideo summopere sunt exterminanda.

[326]) l. c. pg. 1202. c. 5: Si quis in Kalendis Januariis aliquid fecerit quod a paganis inventum est, et dies observat, et lunam et menses; ex horarum effectiva potentia aliquid sperat in melius aut in deterius verti, anathema sit. Man sieht, dass auch noch die Astrologie in Geltung war, welche trotz Bekämpfung der Kirche, Concil Laodic. c. 36, Augustini de civit. dei lib. V. Confession. lib. VII., bei den römischen Christen fortbestand und wovon sich sogar Spuren auf christlichen Denkmälern und in christlichen Schriftstellern erhielten, vgl. Braun, Erklärung eines antik. Sarkophages zu Trier. 1850. S. 10 f. und die dort angegeb. Literatur. Gregor. Tur. selbst war nicht ganz davon frei, vgl. s. Schrift: De cursu stellarum — — sive de cursibus ecclesiasticis ed. Haase. Breslau 1853. pg. 24.

seiner Umgebung noch Heiden entdecken.[327]) Allein die Angabe beruht auf Missverständniss der Stelle in der Biographie des hl. Arnulf von Metz: es ist weder zu behaupten, dass Oddilo, noch sein erkrankter Verwandter Heiden waren; nur wieder ein Festhalten an heidnischen Gebräuchen tritt hervor. Da der König Dagobert, in dessen Begleitung beide nach Thüringen gekommen waren, an dem Orte, wo der zweite krank wurde, nicht länger verweilte, dachte man daran, ihn nach heidnischer Sitte zu enthaupten; Arnulf hingegen betete über ihn, wandte warme Bäder und Salben an, und siehe! der Kranke genas.[328]) Eine solche Vermengung des Christenthums mit heidnischem Kult tadelt auch P. Gregor d. Gr. in einem Briefe an Brunhilde: er hat gehört, dass viele Christen wohl zur Kirche kommen, aber trotzdem gehen sie von da weg zur Verehrung der Götzen. Wir glauben jedoch, dass

---

[327]) Rettberg I, 299.

[328]) Vita s. Arnulfi bei Mabill., Acta II, 152 f.: Postea autem cum patrias Toringorum cum eodem rege invisendas intrasset, forte fuit ut quidam procerum nomine Oddilo puerum atque parentem quem satis diligebat supremis funeraret fletibus ... Rege autem quantocius ex eadem properante villa, nihil aliud angustianti consilii aderat, nisi languentis capite amputato, more gentilium cadaver ignibus comburendum traderetur. Zufällig war Arnulf noch nicht abgereist. Quo comperto Oddilo, ad eundem veloci perrexit gressu et causam infelicitatis potius singultibus quam verbis exposuit. Arnulf folgte, warf sich nieder und betete sehr lange; dann sagt er zum Kranken: Poenite, inquit, fili, si quid forte mali gessisti, ut duplicem accipias medicinam. Dieser freut sich über die Ankunft des Mannes Gottes, kann aber kaum aussprechen, was sein Herz bewegt etc. Sicque factum est, ut eadem die tamquam nullam infirmitatem perpessus, cum ceteris villam egrediens incolumis, laetus et gaudens iter arriperet. Er wäre sicher getauft worden, wenn er noch Heide gewesen, und schon der Biograph hätte zur Abrundung seiner Erzählung dessen Bekehrung zum Christenthum hinzugefügt, hätte er ihn als Heiden betrachtet. Statt dessen kein Wort davon, vielmehr fordert ihn Arnulf zur Busse für seine Sünden auf. Das konnte er bei einem Heiden nicht; überhaupt hätte er über ihn dann nicht christliche Gebete gesprochen, ohne ihn an die Bekehrung zum Christenthume zu ermahnen. Das Vertrauen Oddilo's auf Arnulf setzt auch ihn als Christen voraus.

sich diese Stelle nicht sowohl auf die fränkischen Unterthanen, als auf die Alamannen beziehe, weshalb sie dort, wo von der kirchlichen Geschichte dieser die Rede ist, näher besprochen werden soll. Dagegen wird von solcher Vermischung heidnischen und christlichen Elementes auf fränkischem Gebiete noch zur Zeit Pipins (von Heristal?) im Leben des hl. Plechelm Erwähnung gethan.[329])

Nach solchen Erörterungen wird man kaum eine tiefere sittliche Umwandlung nach den Grundsätzen des Christenthums erwarten. Es übertrifft darum das Schauergemälde dieser Periode auch die greuelhaftesten Bilder anderer Zeiten. Wie Chlodwig mit Mord seiner Verwandten begonnen, so setzte er sich bald in seiner eigenen Familie aufs schauerlichste fort.[330]) Kein Bruder ist vor dem Bruder, kein Neffe vor seinem Oheim oder umgekehrt sicher; selbst das eigene Weib sinnt Rache und Mord gegen ihren Gemahl. Als gar endlich Brunhilde und Fredegunde aller Weiblichkeit Hohn sprechen und gegen einander zu wüthen beginnen, wird die Geschichte der Merovinger zu einer wahren Mordgeschichte, bis sie endlich nach Dagoberts I Tod in die Hände der Hausmeier gerathen, von diesen nach Gefallen erhoben oder entfernt werden, und in der Wollust fast ersticken. Dazu gesellt sich bei diesem Hause eine Missachtung des ehelichen Bandes, wie seitdem nicht leicht wieder. Neben den Frauen erküren sie sich nach Willkür und Belieben Concubinen, welche sich wieder in wirkliche Frauen und blose Beischläferinnen unterschieden. Sogar Schwestern nahmen sie sich ohne Bedenken zu Frauen, wobei noch die merkwürdige Erscheinung begegnet, dass die Merovinger anfänglich gar nicht zu der Erkenntniss kamen, dass sie sich Prinzessinnen zu Gattinnen wählen sollten; ihre Wollust griff nach dem nächstbesten fränkischen oder romanischen Weibe, das ihrem Auge und Herzen gefiel. Erst Sigibert von Austrasien entschloss sich, die westgothische Prinzessin Brun-

[329]) Acta SS. Boll. Jul. IV, 59: nam, quamvis christiani eo tempore fuissent, quamplurimi tamen illorum vanis superstitionibus vacabant.
[330]) Vgl. Löbell, Gregor v. Tours. S. 26 ff.

hilde zu freien. Aber auch sie kannte in dieser Hinsicht so wenig königlichen Stolz, dass sie, um selbst, von keiner Königin beschränkt, herrschen zu können, ihrem Enkel Theoderich nur Concubinen zuführte und ihn von einer ehelichen Verbindung abhielt. Wollust ist ein charakteristischer Zug der Merovinger, ein anderer — unsägliche Treulosigkeit, welche auch den edelsten derselben, Theodebert I, schändet; nicht minder lebte er gleichfalls in ehebrecherischem Verhältnisse, um desswillen er seine Braut verliess. Selbst auf das eheliche Leben K. Guntrams von Burgund fallen tiefe Schatten, obwohl er einer der frömmsten und bestgesinnten merovingischen Könige war, dessen Religiösität von seiner Familie getheilt wurde, indem zwei seiner Töchter Nonnen waren. Auch der als fromm geschilderte Dagobert I war ein Wollüstling wie je einer aus seinem Geschlechte.

Der geistig befähigteste war wohl Cilperich von Soissons, der Sohn Chlotars I: er war auch literarisch thätig, wenngleich seine derartigen Versuche der Tadel seiner gelehrten Zeitgenossen traf. Er war sich dessen auch bewusst: „keinen hielt er klüger als sich." So sollte denn Alles nach seinem Willen geschehen. Die Trinitätslehre sollte sabellianisch gefasst, der Ausdruck Person als Gottes unwürdig beseitigt werden. Sofort wollte er darauf dringen, dass überall so gelehrt würde, nur der Widerstand der Bischöfe brachte ihn von seinem Vorhaben ab. Dann schrieb er zwei Bücher in gebundener Sprache nach dem Muster des Sedulius, eines für die sinkende Zeit des Römerthums vortrefflichen Dichters. Ins Alphabet wollte er vier neue Buchstaben eingefügt wissen und schon war auch der Befehl von ihm gegeben, dass in seinem Reiche alle Knaben darnach unterrichtet und alle früher geschriebenen Bücher darnach umgeschrieben würden. Auch andere Schriften, Hymnen und Messen verfasste er.[331]) Trotz all dieser geistigen Höhe ist er dem Charakter seiner Verwandten nicht fremd, wenn wir ihn auch nicht als so wollüstig kennen.

---

[331]) Greg. Tur. V. 45; VI. 46.

Um so mehr zeichnet er sich durch einen glühenden Hass gegen die Kirche aus.

Man würde sich jedoch täuschen, würde man diese dunklen Schatten nur in der Geschichte des Herrscherhauses suchen wollen. Die fränkischen Grossen wie das Volk stehen im Ganzen ihren Königen nicht nach; erst gegen Ende des 6. Jahrhunderts merkt man im Allgemeinen auch hier einigen Fortschritt zum Besseren. Allein noch merkwürdiger ist, dass auch die besser und feiner gebildeteren Romanen sich im Contakt mit den Germanen verschlechtern, so dass sie sich ebenbürtig einander zur Seite stehen: sie haben sich gegenseitig in ihren schlechten Eigenschaften ergänzt und so diese immer höher gesteigert. Aus dieser Erscheinung und den hervorstechenden Eigenschaften beider Nationen lässt sich allerdings diese grosse moralische Versunkenheit erklären. Die Treulosigkeit der Franken war schon zu Salvians Zeiten bekannt und das für sie am meisten charakteristische Merkmal, so war es aber auch noch in Procops Tagen.[332]) Forderte es darum die Politik, mussten bei solchem Grundzuge des Charakters, auch die nächsten Verwandten zum Opfer fallen. Sie ging aber um so leichter auf die Romanen über, als sie ohnehin schon mit einer grossen Feigheit zugleich eine solche Feilheit verbanden, dass sie sogar ihr Vaterland verriethen und sich, statt eine energische Gegenwehr zu organisiren, den erobernden Herren in die Arme warfen und ihre Schmeichler wurden. Ihrem Charakter sagte daher die fränkische Treulosigkeit ganz vortrefflich zu. Sie hatten ein besonderes Interesse sich ihrem Herrn ähnlich zu zeigen: sie konnten jeden Augenblick den Herrn wechseln, dem neuen wie dem alten ganz zu Diensten sein. Von ihnen aber erborgten die Eroberer die Corruption hinsichtlich des anderen Geschlechtes, welches ohnedies schon längst gewohnt war, willenloses Werkzeug seiner Herren zu sein: die Frau musste ja schon bei den Romanen Kebsweiber und Concubinen neben sich dulden,

---

[332]) Procop. de bello Goth. II. 25: *ἔστι γὰρ ἔθνος τοῦτο τὰ ἐς πίστιν σφαλερώτατον ἀνθρώπων ἁπάντων.*

wie es Salvian in seiner drastischen Manier so eingehend nachweist. Auch Concilien mussten dazumal gegen ein solches Verhältniss, welches als rechtlich bei den Römern galt und auch von den Christen betrachtet worden zu sein scheint, auftreten.[333]) Das Nämliche scheint auch bei den Deutschen nach dem Schreiben des P. Gregor II für Baiern als erlaubtes und rechtliches Verhältniss gegolten zu haben,[334]) sowie es ja schon zu Tacitus Zeiten für die Vornehmen als ein besonderer Vorzug betrachtet wurde, mehrere Frauen zu haben.[335]) Je unbändiger aber die Natur der Franken, je ungebundener sie als Sieger gegenüber den Besiegten einerseits, je corrupter die Romanen anderseits waren, desto begreiflicher ist es, dass in der Verwirrung einer eben erst im Entstehen begriffenen neuen Welt die Zügellosigkeit zu einer vorher nie erreichten Höhe stieg.

Von natürlichem Standpunkte aus betrachtet, liegt die Sache ziemlich einfach. Anders gestaltet sie sich aber, wenn wir uns auf den christlichen stellen, da die einen wie anderen, die Franken wie Romanen, Christen waren. Für die ersteren freilich ist das Urtheil einfach: sie fanden in ihrem Verhalten eine Rechtfertigung in dem gleichen der schon viel länger christlichen Romanen. Sie konnten an sich nur das Leben dieser als Massstab anlegen. Anders freilich verhält es sich mit den christlichen Romanen. Sie standen schon so lange unter dem Einflusse des Christenthums und wussten seit Generationen, dass dieses Leben unchristlich und verpönt sei. Allein wir wissen ja gerade aus den Schriften Salvians und seiner Zeitgenossen, dass das Römerreich zumeist an dieser sittlichen Pest zu Grunde ging: die romanische Natur im grossen Ganzen war so tief verpestet, dass sie wohl noch den äusserlichen Firniss des Christenthums annehmen, nicht mehr aber innerlich regenerirt werden konnte. Kaum dass sie sich

---

[333]) Concil. Toletan. I. c. 17 (a. 400); Concil. Roman. a. 402. c. 9.

[334]) Pertz leg. III, 453. c. 6: Unde nec reputandum est recte coniugium, quod duorum excesserit numerum, quia nisi in duobus non geritur iugum.

[335]) Taciti German. c. 18.

noch zu einem kurzen Morgengebet, das fast nicht einmal einen wesentlich christlichen Charakter hatte, erheben konnte. Waren sie noch freigebig gegen die Kirche, glaubten sie sich auch den Dank des Himmels, also auch Verzeihung desselben gesichert zu haben, obschon sie im Uebrigen nach wie vor dem Heidenthum im Denken und Handeln ergeben blieben. Die besten und heiligsten Bischöfe konnten keine tiefere Bekehrung bei diesen Menschen erzielen.[336]) Es konnte sich für sie nur fragen, ob es nicht räthlicher sei, nach der älteren und strengeren Kirchendisciplin diese blosen Namenchristen gänzlich aus der Kirche auszuschliessen. Allein sicher wäre dadurch im Ganzen nicht mehr gewonnen worden; für die Kirche hatte der, wenn auch blos äusserliche christliche Charakter des römischen Reiches dennoch viele Vortheile.

Für den Kirchenhistoriker fragt es sich zuletzt nur noch bei diesem trüben Blatte kirchlicher Geschichte, wo er gestehen muss, dass das Christenthum nicht mächtig genug war, die Verdorbenheit der menschlichen Natur zu überwältigen und bändigen: haben die kirchlichen Organe ihrer Pflicht in dieser Hinsicht genügt? Daran können wir wohl nicht zweifeln, so weit wir es mit der grossen Zahl heiliger Bischöfe und Priester, und namentlich in den uns betreffenden Gebieten Deutschlands, die sich auch im Ganzen vor dem übrigen Frankenreich auszeichnen, zu thun haben. Sie haben gewiss der klaren Vorschriften der heiligen Schriften nicht vergessen und sie oft und gewissenhaft ihren Heerden ans Herz gelegt. Allein leider gab es neben ihnen, den ganzen fränkischen Klerus ins Auge gefasst, keine geringe Zahl unwürdiger Glieder des Episcopates und Klerus, welche selbst ohne sittlichen Gehalt auf eine sittliche Umwandlung ihrer Gläubigen einzuwirken nicht im Stande waren, lieber den Grossen schmeichelten, als ihnen zürnten und sie straften.[337]) Dazu kommt bei aller Achtung des Klerus im Allgemeinen doch wieder die rohe Brutalität gegen ihn, zumal wenn er auf Aenderung der Sitten drang. Dass er aber

[336]) S. 1, 254 ff.
[337]) Greg. Tur. vit. patr. c. 17.

dieses wirklich that, dessen sind aus unserer Geschichte allein schon Nicetius von Trier, Columba, Arnulf etc. Zeugen. Die beiden ersteren fürchteten den Zorn der Könige nicht, sie drangen nicht blos mit allem Nachdruck auf ihre Besserung, sie wollten lieber in die Verbannung wandern, als ihrer Pflicht untreu werden; Arnulf hingegen verliess Hof und Bisthum, als Dagobert I seine rechtmässige Gemahlin verstiess und ein anderes Weib nahm. Nicetius ferner excommunicirte nicht blos die Hofleute des Königs Theodebert I, sondern auch den König Chlotar. Aber eben aus der Geschichte keines Bischofes wissen wir mehr, mit welch hartnäckigem Widerstande Könige und Grosse die Ermahnungen und Züchtigungen der Bischöfe verachteten. Uebrigens fällt diese Thätigkeit bereits in jene Sphäre kirchlichen Wirkens, welches nicht vor den Augen der Welt vollzogen wird, sondern Gott allein noch zum Zeugen hat.

Dennoch ist es eine ganz merkwürdige Beobachtung, welche wir hinsichtlich der kirchlichen Strafgesetzgebung in dieser Zeit machen und zur Vollständigkeit dieser Untersuchung nicht übergangen werden darf. „Die Hauptgrundlage für die Busspraxis wurden seit dem 3. Jahrhundert immer entschiedener die Concilien, die wichtigsten Träger des Rechtsbewusstseins und die Hauptorgane der Gesetzgebung. Wie diese in Folge ihrer steigenden Bedeutung in immer grösseren Kreisen die Einheit überhaupt in Lehre und Disciplin vermittelten, so auch in Bezug auf die Bussdisciplin."[338]) Betrachten wir nun die fränkische oder überhaupt die abendländische Synodalgesetzgebung hinsichtlich des in Rede stehenden Punktes, so ist es ausserordentlich auffallend, dass seit 400 zu Toledo und 402 zu Rom der Concubinat nicht mehr, die Unzucht gar nie berührt werden. Was uns über diese Fleischessünden begegnet, betrifft nur die Geistlichen, Mönche und gottgeweihten Jungfrauen mit verhältnissmässig weitläufigem Detail, dann noch die Laien in Bezug auf die incestuösen Ehen. Nur britische Synoden seit Patricius' Zeit beschäftigen sich auch mit den

[338]) Wasserschleben, Die Bussordnungen der abendl. Kirche. S. 2.

Unzuchtssünden der Laien. Ein Urtheil in dieser Sache ist aber um so schwieriger, als nicht blos das einschlägige Material sehr karg zugemessen, sondern gerade bei den abendländischen Vätern der Unterschied der Sünden schwankend ist. Zwar ist die Unterscheidung in zwei Klassen durchgehend — dennoch findet sich bei Augustin auch einmal eine dritte Klasse genannt — allein die Gattungen der Sünden der einen und anderen Klasse sind nicht feststehend. Nur die einen unterlagen den Busscanonen. Es will uns nun bedünken, als ob in der gallischen, später fränkischen Kirche die einfache Fornication und der Concubinat nicht zu den Sünden gerechnet worden seien, für welche man zu bestimmter Busse nach feststehenden kirchlichen Busssätzen gehalten war. Sie wurden auf anderen Wegen, deren verschiedene bekanntlich angegeben wurden, gesühnt. Dass aber auf solche Weise dieses Uebel nicht abgegraben werden konnte, ist natürlich und eben durch die Geschichte der gallisch-fränkischen Kirche schlagend bestätigt. Um so auffallender ist es aber, dass die Bischöfe nicht auf ein kräftigeres und eingreifenderes Mittel sannen, wie es ja in den Schriften der Väter so nahe lag und Patricius längst in Irland eingeführt hatte. Allein gerade hier möchten wir noch eine zweite Vermuthung aussprechen. Unverhältnissmässig reich und sämmtliche gallisch-fränkische Synoden dieser Zeit durchziehend ist die Gesetzgebung gegen die verschiedenen Unzuchtssünden des Klerus, der Mönche und gottgeweihten Jungfrauen inner- und ausserhalb klösterlicher Vereine. Sollte etwa die gallisch-fränkische Kirche der Ansicht gewesen sein: sie müsse dieser Sünden erst hier Herr werden, ehe sie an eine erfolgreiche Ausrottung derselben bei den Laien gehen könne? sie müsse deshalb vorläufig auch einen Unterschied in der Behandlung dieser Sünden bei den Laien eintreten lassen? Wir wissen darauf keine entscheidende Antwort zu geben, da hierüber die Geschichte schweigt. Nur das können wir mit Bestimmtheit sagen, dass das Busswesen, besonders hinsichtlich der Bestrafung (poenitentiae medicamenta), welche der Willkür des Bischofes anheimgegeben war, im Allgemeinen im Frankenreiche zur Zeit als der hl. Columba

von Irland herüberkam sehr im Argen lag.[339]) Es scheint ferner wirklich, wozu auch die Bemerkung des Jonas stimmt, in einem Theile der gallisch-fränkischen Kirche lange Zeit hindurch neben der Beichte vor dem Bischofe oder Priester eine „Beichte vor Gott"[340]) als genügend angenommen worden zu sein. Rohe Gemüther aber, ohne Controle und Anleitung in diesem zartesten und innerlichsten Geschäfte, fassten dieses wohl kaum tief genug. Columba durchschaute es auf den ersten Blick. Deshalb betrachtete er es als eine seiner Hauptaufgaben, nach Art seiner Heimatkirche ein Pönitentialbuch für die abendländische Kirche abzufassen. Hier nun begegnet zum ersten Male in der fränkischen Kirche auch eine Bestimmung gegen die Unzucht, und nicht nur gegen dieselbe als That- sondern auch schon als Gedankensünde.[341]) Das war denn nun ein entschiedener Fortschritt, denn nur wenn die Sünde in ihrer eigentlichen Geburtsstätte angegriffen und auch daraus verbannt wird, können die Thatsünden beseitigt werden. Seit dem Auftreten Columba's schwinden freilich auch die Verordnungen über Unsittlichkeiten des Klerus aus den Synodalbeschlüssen, allein jetzt ist diese Seite der Kirchendisciplin durch das Pönitentialbuch ersetzt und überhaupt eine entschiedenere Verwaltung der Bussdisciplin angebahnt, indem selbst die Concilien auf diese dringen.[342])

Das ganz eigenthümliche Verfahren in der gallisch-fränki-

---

339) Vita s. Columbani aut. Jona Bobbiens. bei Mabill., Acta II, 9 f A Britannicis ergo finibus progressi, ad Gallias, ubi tunc vel ob frequentiam hostium externorum, vel ob negligentiam praesulum, religionis virtus paene abolita habebatnr, tendunt. Fides tantum manebat christiana. nam poenitentiae medicamenta et mortificationis amor vix vel paucis in illis reperiebantur locis.

340) Vita s. Goaris bei Mabill., II, 279: Spontanea et secreta coram Deo confessio. Conc. Cabill. a. 813. c. 33 ap. Mansi XIV, 100 etc. Vgl. übrigens darüber unten den §. Busse, Bussdisciplin.

341) Wasserschleben. l. c. S. 353 ff.

342) Concil. Cabillon. a. 650. c. 8 (Mansi X, 1191): De poenitentia vero peccatorum, quae est medela animae, utilem hominibus esse censemus: et ut poenitentibus a sacerdotibus data confessione indicatur poenitentia, universitas sacerdotum noscitur consentire.

schen Bussdiciplin spricht sich übrigens auch darin aus, dass erst Columba den Begriff der Capitalsünden des Klerus erweitern musste. Wie wir früher sahen, wurden darunter homicidium, furtum und maleficium verstanden.[343]) Columba hingegen nimmt auch fornicatio darin auf und bemerkt voraus, dass diese „Capitalcriminalien" auch von dem weltlichen Gesetze bestraft würden.[344]) Das ist jedoch hinsichtlich der fornicatio zu beschränken, sofern es auf das Frankenreich Bezug hat, gilt aber für Irland. Wenn aber schon hinsichtlich der klerikalen fornicatio eine mildere Behandlung und Anschauungsweise galt, muss es noch weit mehr hinsichtlich der laikalen der Fall gewesen sein: sie konnte kein Captalcrimen sein. Erst durch Columba wurde sie, analog der klerikalen, auch in die laikalen Capitalcrimina mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass sie dem Priester zu beichten sei, aufgenommen.[345])

Schliesslich müssen wir zu einer gerechten Würdigung der merovingischen Zeit doch daran mahnen, dabei die Nachtseite der menschlichen Gesellschaft anderer Zeiten und selbst der Gegenwart nicht zu vergessen. Wollten wir auf die politischen Vorgänge der späteren Jahrhunderte die moralischen Grundsätze des Christenthums anwenden, würden wir wohl fast im nämlichen Masse die Treulosigkeit der Merovinger, wenn auch weniger roh hervortretend, wiederfinden. Was aber die keusche Sitte betrifft, möchten wir um so weniger die merovingische Zeit, diese Zeit mit ihren unbändigen und siegestrunkenen Naturen, welche eben erst unter den Einfluss des Christenthums gekommen waren, tiefer stellen, als die späteren, welche trotz hundert- und tausendjähriger christlicher Kultur und Erkenntniss um kaum einen Grad besser sind. Wer sich ein offenes Auge bewahrt hat und mit demselben unter die schillernde Oberfläche dringt, wird zu den verschiedensten Zeiten[346]) gleiche Zustände entdecken: vom Thron bis

[343]) S. 97 f.

[344]) Wasserschleben, l. c. S. 355 ff. De capitalibus primum criminibus, quae etiam legis animadversione plectuntur, sarciendum est.

[345]) l. c. S. 357. Sed haec de clericis et monachis mixtim dicta sint: caeterum de laicis.

[346]) Concil. Aquisgran. a. 862, Hartzheim, Concilia German. III, 277.

zur Hütte wuchert dieses Laster, zwar versteckter, aber nicht weniger üppig. Was aber soll hier entschuldigen? An dem corrupten Hofe der Bourbonen in Frankreich sass beständig ein Beichtvater, das Land hatte zahlreiche Bischöfe und einen noch zahlreicheren Klerus, nichts hemmte die Einwirkungen des Christenthums, die Könige hiessen „die allerchristlichsten:" standen sie aber höher, als die merovingischen Könige? Standen die Grossen den Königen nach? Wir wollen gar nicht andere Länder und Jahrhunderte, oder selbst die Gegenwart vor den unparteiischen Richterstuhl der Geschichte fordern. Alle Verhältnisse gewissenhaft erwogen, müssen wir sagen: die Merovingerzeit stand tief, aber kaum tiefer, als manche spätere Jahrhunderte. Unter dem Klerus gab es viele edle Naturen, welche mit all ihren Kräften nach Hebung ihrer Zeit rangen, sogar ihr Leben als Opfer einsetzten; allein sie gingen unter im ungleichen Kampfe gegen die Macht der Verhältnisse. Um so mehr ist es Pflicht des Geschichtsforschers, ihren Ruhm der Nachwelt zu verkündigen, indem er das wahre Verdienst anerkennt und nur diejenigen der Verachtung preisgibt, welche, uneingedenk ihrer Pflichten, verdienstlos durch die Welt schritten.

Ut de mulieribus taceam, rarus aut nullus est vir, qui cum uxore virgo conveniat.

Zweites Kapitel.

Specieller Theil.

A. Die fränkischen Bisthümer.

I. Das Erzbisthum Trier.[347])

§. 12.

1. Trier.

Der Ruin Triers war unaufhaltsam. Längst schon hatte sich von diesem Mittelpunkte der Verwaltung in früherer Zeit der Präfekt von Gallien (418) zurückgezogen. Roms ganze Macht war, als der Rhein die „salus provinciarum“ zu sein aufgehört hatte,[348]) nicht mehr gewachsen, den wild wogenden Strom der deutschen Völkerschaften, welcher sich schon längst über Gallien zu ergiessen drohte, überhaupt zurückzustauen, wie viel weniger, eine einzige Stadt auf die Länge zu halten. So lange Trier, wenn auch nur mehr oder weniger nominell, dem römischen Reiche angehörte, hatte es eine sechsmalige Plünderung und Verwüstung zu bestehen.[349]) Wahrscheinlich schon 463 war es für immer in die Hände der Ripuarier gefallen.[350]) Wie weit Trier aber schon vorher gesunken war,

---

[347]) Diese Bezeichnung muss hier gewählt werden, weil seit Erscheinen des I. Bds. durch von mir aufgefundenes Material die Existenz desselben als Erzbisthum erwiesen ist. S. meine „Drei uned. Conc.“

[348]) So hiess er auf den Münzen des Posthumus. Le Blant, inscript. chr. I, 383.

[349]) S. 1, 8 ff. 253 ff.

[350]) Gesta Franc. c. 8 bei Bouquet II, 546. Rettberg I, 460. vgl. auch Marx, Gesch. d. Erzbisth. Trier. I, 74 ff. Le Blant, Note sur l'état de l'égl. d. Trèves i. d. Revue archéol. 1863. VIII, 532.

sehen wir aus den dankenswerthen Untersuchungen Wilmowsky's: Im Jahre 430, sagt er, wurde Trier durch einen mit der vierten Eroberung durch die Franken verbundenen Brand in Asche gelegt. Salvianus schildert sie. Er sieht die Strassen der Stadt geschwärzt, keinen Theil verschont, überall Brandstätten, Aschenhaufen und blutige Leichen, von denen ein todtverbreitender Hauch ausgeht. Die Genauigkeit dieser Schilderung ist durch die hohe Aschenlage, welche die letzte römische Bodenschichte unserer Augusta überall bedeckt, bestätigt. Diese Asche wird bei den Ausgrabungen in allen Strassen angetroffen, sie tritt in alle Gebäude, deren Sohle uns erhalten ist, hinein und erstreckt sich um die Stadt herum bis in's Amphitheater. Sie ist 2 und 4, sogar 6 Zoll hoch, und in ihr liegen die Prachttrümmer der ehemaligen blühenden Residenz. Alle öffentlichen Gebäude, der Palast, die Thermen, der Dom, die Klöster und Villen der Vorstädte gingen damals in Flammen auf. . . Verlassen und, wie es scheint, herrenlos geworden blieben . . . der Palast und die grösseren Gebäude eine Zeit lang als mächtige Ruinen stehen. So erblickte sie Venantius Fortunatus im 6. Jahrhundert, als er auf dem Moselfluss vorbeifuhr. Das sind jene „moenia celsa" und „culmina prisca senatus," von deren Majestät ergriffen er in die Worte ausbrach: „Patet indiciis ipsa ruina potens."[351])

---

[351]) Wilmowsky, Das Haus d. Tribun. Pilonius. Jhrsber. d. Ges. f. nützl. Forsch. z. Trier über d. J. 1861 — 62. Jahrsg. 1864. S. 16. Eine bessere Anschauung von den Wechselfällen Triers in dieser Zeit kann man kaum gewinnen, als sie uns die Untersuchung der Bodenschichten Triers durch Wilmowsky gewährt. S. 14: Die jetzigen Strassen der Stadt liegen 14, rücksichtlich 20 Fuss höher, als die ursprüngliche Sohle der Augusta. Das Strassenpflaster bedeckt sechs Schichten, die sich aus Bautrümmern und aufgeschüttetem Boden gebildet haben. Drei geben sich als römisch, drei als nachrömisch zu erkennen. Die erste Schichte unter dem Strassenpflaster gehört den letzten Jahrhunderten an. Unter ihr kommt eine spätmittelalterliche, dann folgt die fränkische, die vierte Schichte erst ist die römische; sie erscheint 7 Fuss tief unter der heutigen Oberfläche. Unter ihr zeigt sich eine ältere römische, und als sechste Schicht kommt endlich der gewachsene Boden mit den

So grauenhaft der Ruin dieser einst „ausgezeichnetsten und reichsten Stadt Galliens" war, der Bischof verliess seine Heerde nicht. Jetzt galt es am ersten, die Macht des Christenthums zu entfalten, nicht blos die augenblickliche Noth zu lindern, sondern, was noch weit mehr war, neuen Muth in den verzagenden Herzen der übriggebliebenen Gemeindeglieder zu wecken, sie standhaft gegenüber den Eroberern und neuen Gebietern zu vertreten und wiederholt die Stadt aus ihren Trümmern emporzurichten. Thatsächlich finden wir auch gleich in den ersten Jahren der neuen Herrschaft einen Trierer Bischof Jamblichus mehrmals erwähnt. Die Kataloge kennen ihn freilich in dieser Form des Namens nicht, weshalb die Einen annahmen, er sei in ihnen ganz übergangen, die Anderen, er müsse unter Himerius oder Evemerus, welch letzterer auch Jamnerius heisst, gesucht werden.[352]) Wie sich aber immer dieses Räthsel lösen möge — wir nehmen ihn für identisch mit dem Nachfolger des Cyrillus in den Katalogen, Jamnecius (oder Jamnerus, Janerus, Jamnerius)[353]) — Jamblichus steht durch andere Zeugnisse als Bischof von Trier fest. Er wird nämlich von Bischof Auspicius von Toul c. 475 dem Comes Arbogast in Trier empfohlen: er möge ihn, den heiligen und ersten unter allen (Bischöfen der Umgegend) und ihren Papa, ehren und von Herzen lieben.[354]) In gleicher Weise hatte ihn kurz vorher dem nämlichen Comes Bischof Apollinaris Sidonius genannt: bei ihm solle er sich Raths in

ersten Spuren römischen Lebens zum Vorschein, vermischt, wie es scheint, hie und da mit Resten ursprünglich Treverischer Bauthätigkeit. S. 17: Eine zweite gleich hohe Aschenschichte (als die aus dem J. 430) erstreckt sich über die ganze Stadt; sie stammt aus der Normannenverheerung im 9. Jahrh. und liegt 5 Fuss unter der jetzigen Erdoberfläche. Hontheim, hist. Trev. dipl. I. 42 f. Venantius Fort. lib. 10. 12. ed. Brow. p. 251.

[352]) Hontheim, hist. dipl. I, 20. n. c. Kraus, Die älteren Bischofskatalog. v. Trier i. Bonner Jhrbchr. 1865. XXXVIII, 39 f.

[353]) Kraus, l. c. S. 28. 32 f. 39 f.

[354]) Honth. l. c. Sanctum et primum omnibus nostrumque Papam Jamblychum Honora, corde dilige, ut diligaris postmodum.

Vgl. dazu 1, 264 f. 407. und Meine „Drei uned. Concil." S. 19 f.

christlichen Glaubenssachen erholen, der ein vollendeter Mann, voll von allen Tugenden sei.[355]) Wenig Worte nur, aber trotzdem beredt und reich genug. Die römische Herrschaft ist vernichtet, die früheren gesetzlichen Bande sind aus den Fugen gewichen, nur ein Verband überdauert diese Wirren, hat noch die Lebenskraft, sich in die neue Welt herüberzuretten — die christliche Kirchenordnung. Und gerade sie hielt der Erzbischof Jamblichus mit energischer Hand aufrecht (consummatissimus vir), seinen Mitbischöfen, Priestern, Klerikern und Gläubigen auf der anderen Seite ein ebenso vollendetes Muster aller Tugenden. Diese kurze Charakteristik lässt uns in Jamblichus einen ausserordentlichen Mann, einen der grössten Bischöfe der Trierer Kirche erkennen. In gewöhnlichen Zeiten, welche sich in den lange gewiesenen Bahnen bewegen, eine segensvolle Wirksamkeit entfalten, ist kein so aussordentliches Verdienst. Aber in Zeiten der Verwirrung, wie sie nach der Völkerwanderung waren, wo ein heidnisches Volk anderen Stammes über ein christliches hereinbricht, wo ausserordentliche Verhältnisse auch ausserordentliche Massnahmen heischen, da muss ein Mann, der seine Zeit in so vollem Masse begreift und beherrscht wie Jamblichus, auch eine ausserordentliche Persönlichkeit gewesen sein. Es mag ihm allerdings eine Erleichterung in seinem ruhmvollen Wirken gewährt haben, dass gerade der Comes Arbogast in Trier sich sofort dem Christenthum näherte und, wie es der Brief des Auspicius zeigt, bald in dasselbe übertrat. Die wohlthätige Wirkung dieses Schrittes soll nicht unberücksichtigt bleiben; die Franken selbst mussten dadurch in ihrem Siegerübermuth gegen die wehrlosen Besiegten gezügelt, für das Christenthum mit einiger Hochachtung erfüllt werden; allein auf der anderen Seite muss man sich auch vor Ueberschätzung eines solchen Verhältnisses eines Comes zur christlichen Kirche hüten. Wenn Könige der Franken sich damals in nur sehr beschränkter

---

[355]) l. c. pg. 18: Nam ut antistitem civitatis vestrae relinquam, consummatissimum virum, cunctarumque virtutum conscientia et fama juxta beatum.

Machtvollkommenheit befinden, wird ein Comes noch viel winziger seinen Stammesgenossen gegenüber erscheinen. Und sollte auch ein christlicher Comes in Trier höher angeschlagen werden müssen, gleichwohl ist und bleibt Jamblichus der grössten einer unter Triers Hirten.

Freilich wäre er am Abende seines Lebens bereits gezwungen gewesen, seine Heerde zu verlassen, wäre eine Inschrift aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts, welche zu S. Germain-du-Plain (1e Lyonnais) neuerdings gefunden und von Le Blant ergänzt wurde,[356]) auf unseren Jamblichus zu beziehen. Wir geben dem ausgezeichneten Epigraphiker zu, dass die Merkmale der Inschrift in diese Zeit verweisen.[357]) Allein die Gründe, auf welche sich Le Blant zur Erklärung stützt und die zugleich wieder durch die Inschrift illustrirt und bestätigt werden sollen, scheinen uns keineswegs zwingender Natur zu sein. Er beruft sich auf den so trostlosen Zustand der Trierischen Kirche in und unmittelbar nach Jamblichus' Zeit. Allein nur das von dem Epigraphiker aufgebrachte Moment bleibt bestehen, dass ausser einer metrischen Grabschrift auf einen Barbaren sämmtliche Inschriften Triers dem 4. und 5., keine dem 6. und 7. Jahrhundert angehören. Hier könne nur eine gewaltsame Unterdrückung des Christenthums angenommen werden. Allein ob diese einzige Erscheinung keine andere Erklärung zulasse, ist doch noch eine Frage. Warum tauchen sie nicht wieder auf, wo in Trier so gewiss

---

[356]) Le Blant, inscript. n. 661 u. Note sur l'état de l'égl. de Trèves i. d. Revue archéol. 1863. VIII. 535. de Rossi, Bulletino di archeologia crist. anno II. 1864. No. 2. pg. 14:

condituR HOC TVMVLo bonae

memorIAE IAMLYCHVS EPs in spe

resurrecTIONIS V K. IAn ....

II CONS VIXIT ANnos ....

[357]) De Rossi, l. c. meint überdies: E credo, che un attenta ispezione del frammento là dove sono rimaste le tracce della data, potrà ajutare a supplirla ed a determinare l'anno preciso.

das Christenthum wieder zu ruhiger Herrschaft als anderswo gelangt war?[358]) Eben die unmittelbar nach der Besitznahme Triers durch die Franken auftretenden Persönlichkeiten eines Arbogast und Jamblichus in der oben geschilderten Weise beweisen, dass die Trierische Kirche, wenn auch in kümmerlichen Verhältnissen, fortbestand. Vielmehr bezeugt der Brief des Appollinaris Sidonius an Arbogast ausdrücklich, dass die hierarchischen Verhältnisse in und um Trier die Eroberung überdauerten.[359]) Le Blant muss sich deshalb zu der durch nichts motivirten Behauptung herbeilassen, mit dem Abgange Arbogast's sah sich vielleicht auch Jamblichus gezwungen, die Ferne aufzusuchen, wenn nicht gar eine Auswanderung der Christen in Trier anzunehmen. Er findet für seine Behauptung auch den Umstand von Bedeutung, dass bis zum Vorgänger des Jamblichus, bis Cyrillus (c. 458), die Daten und Succession der Bischöfe sich ziemlich bestimmt angeben lasse, von ihm bis zu Aprunculus († 527) die historischen Details und Chronologie fast gänzlich abgehen. Wir sind zu anderen Resultaten auch für die Vorgänger des Jamblichus gekommen[360]) und werden noch gleiche Ungewissheit unter den Nachfolgern des Aprunculus bis tief in eine Zeit herein finden, in welcher Trier längst wieder christlich in seiner ganzen Bevölkerung war. Dass ferner in den Gestis Trever. erst dem zweiten Nachfolger des Jamblichus, Marus, die Restauration

---

[358]) Uebrigens können sie auch wieder auftauchen. Erst vor kurzem hat Becker, Die ältesten Spuren d. Christth. a. Mittelrh. i. Annal. d. V. f. Nassau. Alterthskde. VII. 2, 60 eine Trierische aus Merovingerzeit auf einen Deutschen mitgetheilt. Nach einer späteren Mittheilung Beckers, Bonner Jahrbücher 39 und 40, 342 muss sie jedoch jünger sein. Ebenso Münz, Archäol. Bemerkgn. i. d. Nassau. Annalen VIII, 395 ff.

[359]) Hontheim, l. c., pg. 18: Nam ut antistitem civitatis vestrae relinquam . . . , multo opportunius de quibuscumque quaestionibus tibi interrogantur inclyti Galliarum Patres et Protomystae. Nec satis positus in longinquo Lupus, nec parum in proximo Auspicius . . . Vgl. dazu die oben citirte Stelle des Auspicius selbst.

[360]) 1, 253 f. Rettberg, I, 196.

des Klosters St. Paulin zugeschrieben wird, hat nicht die Bedeutung, welche ihr Le Blant beilegt. Er verallgemeinert diese (ob auch zuverlässige?) Nachricht zu sehr, indem er aus dem einzigen Kloster sämmtliche kirchliche Gebäude macht und hierauf schliesst, also seit 464 konnten zwei Bischöfe an deren Restaurirung noch nicht denken. Im Gegentheil, die Existenz von Bischöfen und zumal des ausgezeichneten Jamblichus, der die kirchliche Organisation mit starker Hand zusammenhielt, bis auf Marus, den Wiedererbauer des Paulinsklosters, beweist allein schon, dass entweder noch kirchliche Gebäude übrig waren, oder diese selbst zunächst die nöthigsten aufführten. Die Hülfe des christlichen Arbogast wird ihnen nicht gefehlt haben, möglicherweise aber vielleicht die Arbeiter; musste sich doch Nicetius erst durch Bischof Rufus solche aus Italien kommen lassen. In einer so furchtbar vom Sturme ergriffenen Stadt mag aber der Arbeit genug für mehr als zwei Bischöfe geharrt haben. Deshalb giebt es auch nach Marus noch von Restaurationen zu erzählen. Welcher Beweis ist jedoch aus einem Schriftstück zu führen, das den Namen des Jamblichus entweder gar nicht, oder nur in einer verstümmelten Form kennt, von einer anderen Beziehung und Bedeutung seiner Person, welche anderswoher feststeht, aber gänzlich schweigt? Dann fragt es sich noch, ob Marus nicht vielleicht der unmittelbare Nachfolger des Jamblichus und mit Emerus identisch ist, den auch der Prümer Katalog gar nicht kennt. Ein eigenthümlicher Fall ist es allerdings, dass König Theoderich aus der Auvergne „viele Cleriker“ in die Trierische Kirche sandte, um hier des Gottesdienstes zu warten; allein als existirend wird sie doch vorausgesetzt und wahrscheinlich wurden sie bei einer momentan eingetretenen Priesternoth nicht blos in der Stadt, sondern auch in der Umgegend verwandt. Endlich der letzte Grund des Le Blant: die geringe Achtung zu Trier vor den Bischöfen im 6. Jahrhundert, wie sich bei der Ermordung des Parthenius zeige. Gerade aber auch diese Erzählung zeigt uns geordnete kirchliche Verhältnisse, ein ganz christliches Volk, welches allerdings von der Ausübung seiner Rache an seinem es mit Steuern drängenden

Feinde auch durch die Kirche und ihre Custoden nicht abgehalten werden konnte.[361])

Auf eine Unterbrechung der bischöflichen Succession, eine gänzliche Unterdrückung des Christenthums und Auswanderung der Trierischen Christen weist also nichts hin. Wenn darum wirklich obige Inschrift auf Jamblichus von Trier gehen sollte — dass in der 1e Lyonnaise der Bischofsname nicht in den (jedenfalls lückenhaften) Katalogen gefunden wird, zwingt noch nicht zu dieser Annahme — so müsste er durch irgend ein unbekanntes Motiv kurz vor seinem Tode dahingeführt worden sein. Ein so trefflicher Hirte, als welcher er uns geschildert wurde, hat sicherlich seine Heerde gerade in dem Momente, wo sie seiner Hülfe am meisten bedurfte, nicht freiwillig oder gar treulos verlassen.

Dennoch wollen wir nicht in Abrede stellen, dass die Kirche von Trier sich in keineswegs blühenden Verhältnissen befand. Dazu reichten aber die Zeitumstände allein hin, und braucht an keine besondere Bedrängniss gerade der Trierischen Kirche in der Person des Jamblichus gedacht zu werden.

---

[361]) Greg. Tur. hist. Fr. III, 36. — Le Blant verweist allerdings auch auf den bei Cöln noch vom hl. Gallus von Auvergne gefundenen Götzendenst, welcher von den Germanen betrieben worden sei, wie hartnäckig sie sich an Gallus, der den Hain anzündete, rächen wollten. Er schliesst daraus: umsonst habe ein Maternus, Eucharius und Valerius an der Evangelisirung dieser Gegenden gearbeitet, ein neuer Paganismus habe sich über sie ausgebreitet. Die Arbeit war neu aufzunehmen, noch 515 musste Goar in der Nähe Triers Heiden bekehren. Darauf ist zu erwidern: was bei Cöln vorging, ist kein Beweis für die Zustände Triers. Ferner wird doch Niemand behaupten wollen, dass bis 515, resp. 476, alle Germanen Christen waren, und wenn sie es nicht waren, konnten doch noch romanische Christen fortexistiren, so gut wie in Alamannien und Baiern. Ein Schluss vom Land auf die Städte ist aber wieder nicht gestattet, denn gerade auf dem Lande währte der Paganismus am längsten und findet er sich noch zu Nicetius' Zeit in der gewöhnlich als ganz christianisirt angesehenen Auvergne unter romanischen Bauern; denn da sie die römischen Götter anriefen, mussten sie wohl Romanen gewesen sein. Greg. Tur. vit. patr. c. 17. 5.

Die Kataloge nennen als die nächsten Bischöfe nach Jamblichus einen Emerus (Evemerus) und Marus, welch letzterer auch an dem Altare des hl. Willibrordus geschrieben steht.[362]) Allein wir betrachten mit Hontheim beide als ein und dieselbe Person.[363]) Von ihm erzählen die Gesta Trevirorum, dass er das Kloster zum hl. Paulinus wieder hergestellt und hier begraben sei.[364]) Im Mittelalter verehrte man ihn als einen erprobten Helfer in Gliederkrankheiten. Das Büchlein über seine Wunder (c. 1517) sagt deshalb, „der Estrich um sein Grab sei durch die Kniee der dort Hilfe Suchenden ganz abgerieben.“[365]) Volusianus ist der folgende Bischofsname. Auf seinen Namen ist ein jedenfalls unächtes päpstliches Schreiben vorhanden. Er soll nämlich das angeblich von P. Sylvester für Agrötius ausgestellte Privileg erneuern haben lassen.[366]) Weitere Namen heissen Miletus, Modestus, Maximianus, Fibicius. Weder eine nähere Zeitbestimmung, noch sonst eine Notiz ist über sie auf uns gekommen. Fibicius wurde schon früher mit dem in der vita I. s. Goaris erwähnten[367]) Felicius, Bischof von Trier, identificirt,[368]) und es ist kein Grund vorhanden, dies ableugnen zu wollen. Beide fallen in den Anfang des 6. Jahrhunderts.

Nun wird die Frage der Succession eine schwierigere. Die Kataloge fahren weiter: Aprunculus, Rusticus, Nicetius, Magnericus. Diese Namen stehen auch anderswoher fest; allein die Reihenfolge ist eben nach den anderweitigen Nachrichten eine unrichtige. Nicetius folgte 527 unmittelbar

---

362) Kraus, l. c. 37.

363) Hontheim, l. c. pg. LIX. Der Prümer Katalog hat einen Emerus gar nicht. Kraus, l. c. S. 32.

364) Gesta Trevir. c. 23. ed. Waitz bei Pertz X (VIII), 157.

365) Ph. Schmitt, Die Kirche d. hl. Paulinus. S. 86 f.

366) Gesta Trev., l. c. — Hontheim, l. c. I, 17, wo die verschiedenen Meinungen über die Aechtheit oder Unächtheit d. Privilegs besprochen sind. Gildemeister und Sybel, Der hl. Rock zu Trier. 2. Aufl. S. 24 ff. u. 107 nota 6. Kraus, l. c., S. 40.

367) Mabill, Acta II, 276.

368) Acta SS. Boll. mens. Jul. II, 333. Rettberg I, 462.

auf Apruneulus[369]) und ebenso Magnericus auf Nicetius.[370]) Rusticus muss also aus dieser Stelle scheiden; allein nun entsteht die Frage: wo ist er anzusetzen? Die Trierer würden lieber gar keine Stelle für ihn finden, weil sich an seinen Namen eine leidige Geschichte knüpfen soll. Nur Hontheim hat sich entschieden und an mehreren Orten dafür ausgesprochen, dass Rusticus auf Fibicius gefolgt sei.[371]) Dass auch Rettberg keinen Platz für ihn auskundschaften konnte, hängt zwar nicht mit einer besonderen Vorliebe für die Makellosigkeit der Trierer Kirche zusammen; nur um so auffallender ist darum sein Verfahren. Die ältere vita s. Goaris — dass sie auf älterer Grundlage fusst, wird später erwiesen werden — lässt uns doch kaum eine Wahl. Sie lässt Goar unter dem Erzbischof Fibicius und unter König Childebert I, Chlodwigs I Sohn (511—558) auftreten, aber nach einiger Zeit — es wäre unter Sigebert I (561—575) angeblich gewesen — bei Erzbischof Rusticus in Verdacht gerathen. In den Angaben über Childebert, Fibicius und Rusticus (nach den Katalogen) ist kein Anachronismus, ein solcher schleicht sich erst weiterhin bei der Angabe über Sigebert I ein. Wenn es nun ein feststehender Canon für die Legendenkritik wäre, dass sämmtliche chronologische Angaben einer Legende harmoniren oder wenigstens in Harmonie gebracht werden müssten, sofern sie als ächt gelten soll, so würden wir allerdings auch hier zu keinem Resultate gelangen. Allein dann wäre die Legendenliteratur überhaupt als unbrauchbar für Geschichte abzuweisen. Die Kritik verfährt jedoch nicht so. Sie wird bei sich widersprechenden chronologischen Daten jene Angabe festhalten, welche sonst den Verhältnissen am meisten entspricht. Wenn mehrere Personen, wie hier ein König und Bischof, richtig bezeichnet sind, und dazu gar noch andere Angaben, etwa Kataloge, stimmen, dann muss nothwendig der Dissenz, welchen nachträglich eine einzige anachronistisch hineingeworfene

[369]) Greg. Tur. vitae patrum. c. VI. 3.

[370]) Venantius Fortunat. ed. Brow. pg. 84. n. 11. Hontheim, l. c., I, 52.

[371]) Hontheim, Prodrom. I. 1, 425; hist. dipl. I. pg. LX. u. 52.

Person hervorruft, dadurch gehoben werden, dass die letztere Angabe als unrichtig beseitigt wird. So hier Sigebert I. Welcher Historiker kännte überhaupt die Verwirrung hinsichtlich der merovingischen Königsnamen nicht? eine Verwirrung, welche sich nicht blos in den Legenden, sondern auch schon in gleichzeitigen Schriftstücken und sogar in Diplomen findet? Aber keinem wird es einfallen, deshalb schon Alles für erfunden zu betrachten. Hier sind wir jedoch noch in einem viel günstigeren Falle. Wir können sogar behaupten, dass der Name Sigeberts erst später durch die legendarische Phantasie hinzugekommen ist.

Rusticus ist nur aus der vita s. Goaris bekannt. Der Verfasser zeigt uns ihn nur im unvortheilhaftesten Lichte: es ist wieder einmal ein Bischof in Unzucht ertappt. Man hat nicht verfehlt, bei jeder Gelegenheit darauf hinzuweisen: es war ein Glied mehr im Beweise für die Versunkenheit des Klerus unter den Merovingern. Allein das ist Alles eitel Gerede. Man schied den wahren Sachverhalt nicht von der Zuthat des späteren Legendisten, was fast in keiner Legende leichter als in der Goars geschehen kann, und dieses Versäumniss rächte sich.[372]) Als sich nämlich Goar zu seiner Rechtfertigung in Trier eingefunden hatte und eben vor Bischof und Klerus Rede stand, da sei, erzählt die Legende, aus der mar-

---

[372]) Heber, Die vorkaroling. Glaubenshelden a. Rhein. 2. Aufl. S. 134 f. sagt z. B.: „Da aber in den Bischofsverzeichnissen von Trier kein Bischof mit diesem Namen vorkommt (sic.!?), so muss man entweder eine absichtliche Auslassung dieses Namens in jenen Verzeichnissen annehmen, oder man muss dem Gedanken Raum geben, man habe, um das Andenken der wirklichen Bischöfe nicht zu verunehren, den Namen Rusticus ersonnen und den wahren Namen verschwiegen.“ Clouet, hist. de la province de Trèves. I, 258 f. meint, die ganze Erzählung sei „eine gehässige und lächerliche Fabel,“ da die Chronologie der vita s. Goaris nicht gestatte, Rusticus als einen Zeitgenossen des Goar zu betrachten, und das römische Martyrolog ihn sogar für einen Heiligen erkläre. Es sei darum auch nicht nothwendig, mit Baronius zwei Bischöfe dieses Namens in Trier anzunehmen. Ph. Schmitt, l. c., S. 447 ff. hält zwar nicht das Vergehen des Rusticus, wohl aber dessen Entdeckung für ein Märchen.

mornen Muschel, welche sich bei der Kirche zur Aufnahme der Findelkinder befand, ein drei Tage altes Kind herbeigebracht worden. Dem Erzbischof Rusticus kam dabei der Gedanke in den Sinn, dass er die Heiligkeit Goars am besten dadurch erproben würde, wenn er ihm befehle, er müsse bewirken, dass das Kind seinen Vater und seine Mutter bekenne. Mit Widerstreben ging Goar darauf ein und beschwor das Kind, welches wirklich den Mund öffnete und bekannte: „Dieser Erzbischof Rusticus da ist mein Vater, Afflagia heisst meine Mutter." Die Reue des Bischofes war auf diese öffentliche Beschämung natürlich gross. Er ging sofort in eine siebenjährige Pönitenz die jedoch grossmüthig Goar für ihn übernahm.[373]) So kann durch Unverstand die schönste Institution, die eifrigste Pflichterfüllung dazu dienen müssen, den Charakter eines unbescholtenen Mannes für Jahrhunderte hinaus zu verdächtigen. Die Trierer Kirche ehrt Rusticus unter ihren Heiligen; sie muss ihn kaum ursprünglich im Sinne der Legende gekannt haben. Die Legende klärt uns jedoch selbst hinlänglich über diese Geschichte auf: sie sagt es klar und bestimmt, dass es sich um eine Findlings-Institution handelte.[374]) Der

---

373) Die Gesta Trevir. (l. c.) wissen schon wieder mehr als die vita I: Hic primo reprehensibilis, sed postea per b. Goarem correctus, in ecclesia b. Mariae quae vocatur Litus ad Martyres 7 annis reclusus poenitentiam gessit.

374) Vita I. l. c. pg. 278. c. 10: Haec viro Dei dicente venit puer de clero Treverorum, nomine Leobgisus, portans in brachio suo infantem tres noctes habentem, qui fuerat projectus in illam concham marmoream. sicut est consuetudo Treverorum, ubi pauperculae feminae infantes suos solent jactare. Haecque consuetudo erat, ut quando aliquis homo de ipsis infantibus projectis misericordia motus vellet curam habere. ab illis quos nutricarios vocant matriculariis S. Petri compararet, et illi Episcopo ipsum infantem praesentare deberent. et postea Episcopi auctoritas eundem hominem de illo nutricario confirmabat. Aehnlich die vita II auct. Wandelberto l. c. pg. 285. c. 20. Zu Wandelberts Zeit war diese concha im Kloster Prüm und diente als Wasserbassin vor dem Refectorium. Wenn schon aus vita I hervorzugehen scheint, dass diese Einrichtung zur Zeit des Verfassers nicht mehr bestand, so sagt es Wandelbert ganz

Bischof war dazumal der „Vater der Wittwen und Waisen,“ aber nicht blos dem Namen nach, sondern in thatsächlicher Uebernahme der Obsorge für dieselben.[375]) Der Bischof musste für die Waisen sorgen, wenn sich nicht ein anderer aus den Gläubigen derselben annahm. In ein gleiches Verhältniss trat der Bischof zu den Findelkindern, sie wurden gleich den Waisen behandelt: der Bischof war auch ihr Vater. Die Gläubigen, welche diese sogenannten nutricarii aufnahmen, mussten sie statt seiner erziehen. Ein solcher Fall liegt nun auch hier mit Rusticus vor: er wurde als Bischof von Trier für ein Findelkind, dessen sich ein anderer nicht annahm, als Vater reclamirt. In welcher Verbindung mit diesem Vorfall wir uns Goar dabei denken sollen, ist schwer mit Bestimmtheit zu sagen, da es dem Legendisten gefiel, lieber ein unwahres Zerrbild mit einem obligaten Wunder, als den einfachen historischen Sachverhalt zu geben. Vielleicht bedurfte Rusticus aus irgend einem Grunde von Seite Goars der Mahnung an seine im bischöflichen Amte beschlossene Vaterpflicht. Nur in diesem Sinne kann und darf Rusticus als Vater dieses Kindes aufgefasst werden; der späteren Zeit, welche diesen schönen Ehrentitel nicht mehr verstand, weil die Bischöfe auf ihn verzichtet hatten, nachdem sie auch factisch die darin liegende Verpflichtung nicht mehr, oder wenigstens nicht mehr in dem früheren Umfange trugen, konnte es aufbehalten sein, einen Bischof wegen dieser ganz eigen- und einzigartigen Vaterschaft in den Verdacht unzüchtigen Wandels zu bringen. Wenn es das nicht wäre, warum denn die ganz ungereimte Entschuldigung Goars beim Könige: er wolle lieber sterben, als zu Lebzeiten eines Bischofes dessen Amt übernehmen? Wäre Rusticus des später ihm imputirten Vergehens wirklich schuldig gewesen, so hätte er abgesetzt werden müssen. Hier sieht

---

bestimmt: Moris quippe tunc Trevirorum erat. Darum auch die sorgfältige Erklärung der Institution.

375) S. 1, 49 f. Vita s. Galli (Pertz II, 13) etc. etc. Chastel. études hist. sur l'influence de la charité, pg. 272 f. Hontheim, hist. dipl. I, 35.

man doch deutlich, dass sich der Legendist in seinen eigenen Behauptungen fängt, dass er nicht mehr in einer rein historischen Darstellung sich befindet. Und gerade auch, dass der Legendist den Gebrauch der Trierischen Kirche hinsichtlich der Findelkinder den Lesern erst erklären musste, zeigt, wie der Sagenbildung Zeit genug gegönnt war, die Persönlichkeit eines gewissenhaften Bischofes in das Bild eines Wollüstlings aufzulösen. Nun wird man sich vielleicht auch dieses bisher so verächtlich behandelten Bischofes wieder mehr annehmen und ihm wieder sein Ehrenplätzchen im Trierer Bischofskataloge gönnen. Es wird auch durch die Legende selbst nunmehr nicht so schwierig werden.

Durch Zurückführung dieser Skandalgeschichte auf den wahren Sachverhalt fällt auch der König Sigebert I weg. Da die Schandthat des Rusticus wie das Wunder des Goar historisch unwahr ist, so konnte auch von beiden kein Gerücht an den Hof Sigebert's dringen, war weder Rusticus abzusetzen, noch Goar an seine Stelle zu wählen. Sigebert kam also nur dadurch in diese Legende und in Verbindung mit Rusticus, weil es dem Legendisten gefiel, eine Amtshandlung dieses Bischofes zum Ruhme seines Helden Goar in seiner Weise darzustellen. Er brauchte dazu einen König und griff nach dem nächsten sich ihm darbietenden. Möglicherweise lebte vielleicht wirklich Goar bis in die Zeit dieses Königes und lag dem Legendisten noch eine Kunde davon vor, eine passende Gelegenheit, um Goar auch mit ihm in Berührung zu bringen. Das ist eben die Art der Legendendichtung.

Wenn somit Sigebert gar nicht in diese Erzählung gehört, so ist auch kein Grund mehr vorhanden, Rusticus nicht da anzusetzen, wo er nach der vita I s. Goaris hingehört. Er ist ihr zufolge der Nachfolger des Felicius oder Fibicius. Er muss also vor Apruneulus gestellt werden, wo ihm kein anderer Name den Raum streitig machen kann. Dass er in den Katalogen als Nachfolger des Apruneulus genannt wird, ist für die Kritik hoffentlich in diesem Falle von keinem grösseren Belange, als bei anderen Bisthümern. Es braucht also weder an einen Chorbischof Rusticus gedacht zu wer-

den,[376]) noch gar an eine Erdichtung des Namens Rusticus, „um die klerikalische Rohheit gegenüber der Gutmüthigkeit Goars zu personificiren."[377]) Wo noch solch zarte Sorgfalt selbst für ausgesetzte Kinder von Seite der Bischöfe und des Klerus getragen wird, da kann an keine so grosse klerikalische Rohheit gedacht werden.

Der blos von den Gesten als Nachfolger des Rusticus genannte Aponoculus kam augenscheinlich nur dadurch in ihr Bischofsverzeichniss, weil der Verfasser wusste, dass Rusticus nicht unmittelbarer Vorgänger des Nicetius war. Es ist also zu beseitigen; oder vielmehr ist hier der in den Katalogen vor Rusticus genannte Apruneulus einzufügen. Von ihm ist nur das eine bekannt, dass nach seinem Tode die Trierer den Diacon Gallus von König Theoderich sich zum Bischof erbaten. Da ihn dieser nicht von seiner Seite lassen wollte, gab er ihnen den hl. Nicetius. Schon kurze Zeit vorher, also wohl unter Apruneulus, hatte der nämliche König von der Auvergne Kleriker in die Trierische Diöcese gesandt, und unter ihnen den hl. Gallus.[378])

Mit Nicetius nahm die Trierer Kirche wieder einen Aufschwung, wie sie ihn nur zur Zeit ihrer grossen Bischöfe Maximin und Paulin gesehen hatte. Seine Wirksamkeit reichte wieder einmal weit über die engen Gränzen seiner Diöcese

---

[376]) Kraus, l. c. S. 40 u. A. Kraus beruft sich dabei auch auf die Aussage eines verstorbenen Freundes, wornach Rusticus in dem Fragment eines Diptychons aus St. Maximin als „Rusticus chorepiscopus" bezeichnet gewesen sei. Die Kritik verlangt aber vor Allem die Vorlage oder genaue Bezeichnung dieses Fragmentes, ehe sie an eine Prüfung oder gar Annahme gehen kann, dann den Beweis der Identität beider Personen. Meines Erachtens kann wegen des Findlingsinstituts nur an einen wirklichen Bischof gedacht werden; denn dazumal existirten solche Institute nur erst an den bischöfl. Sitzen. Erst das I. Concil von Macon (in den Burkardischen Canonen — Conc. Gall. ed. Maur. p. 1245) ordnete an, dass an jeder Pfarrkirche vor der Thüre die Kinder ausgesetzt werden sollen. cf. Mabill. Annal. I, 400.

[377]) Rettberg, I, 466.

[378]) Greg. Tur. vitae patr. c. 6. n. 3.

hinaus. Gleich jenen stand er da als ein neuer begeisterter Kämpe für die Orthodoxie des Glaubens, ein zweiter Avitus, unterhielt er Beziehungen mit dem griechischen und langobardischen Hofe. Wenn es die Uebung seiner Pflicht galt, konnte ihn auch der königliche Grimm nicht beugen. Es ist darum keine leere Schmeichelei, wenn ihn Abt Florian in einem Briefe an ihn mit seinen Vorgängern Maximin und Paulin vergleicht, deren Glauben und Standhaftigkeit er seiner Zeit vergegenwärtige.[379])

Zum ersten Male sind wir auf gleichzeitige Zeugnisse für die Entwerfung eines bischöflichen Lebensbildes angewiesen, das selbst Rettberg „anziehend" nennt. Seine Persönlichkeit muss darum sicher die seiner unmittelbaren Vorgänger und Nachfolger weit überragt haben. Der Tücke des Schicksals allein kann es unmöglich zugeschrieben werden, dass uns von diesen nicht gleiche Monumente ihres tiefeingreifenden Wirkens aufbewahrt sind. Wir schöpfen hiebei aus einer vita s. Nicetii, welche uns Gregor von Tours unter seinen „Leben der Väter" hinterliess, aus anderen bei demselben Schriftsteller zerstreut sich findenden Nachrichten, aus Briefen des Nicetius selbst und Anderer an ihn; endlich haben wir zwei sehr lehrreiche Gedichte des Venantius Fortunatus an ihn.

Gleich bei seiner Geburt soll des Nicetius künftiger Beruf gekennzeichnet worden sein. Nackten Hauptes wie Alle geboren, soll er doch wenige Haare in einem Umkreise gehabt haben, so dass man glauben mochte, sie bezeichneten die kronenförmige Tonsur der Kleriker.[380]) Seine Aeltern, deren Stand, Name und Aufenthaltsort nicht angegeben wird,[381])

---

[379]) Hontheim, hist. dipl. I. pg. XLI: His ditatus mercibus Maximinianam Paulinianamque beatitudinem promereris, qui angelicam vixerunt vitam in seculo. Hii te loco suo dignissimum propagaverunt heredem, quorum fidem atque constantiam vestra nobis sanctimonia repraesentat.

[380]) So drückt sich Gregor Tur. vitae patr. c. 17. 1 selbst aus.

[381]) Brower i. d. Noten zu Venant. Fortunat. pg. 74 lässt ihn einen Verwandten des Auvergner Nicetius sein, den Sidonius Apollinaris lib. 8. ep. 6 erwähnt, da unser Nicetius von König Theoderich aus der Auvergne nach Trier gesandt wurde.

waren um seine Erziehung äusserst besorgt. Nachdem er in den Wissenschaften unterrichtet war, wurde er einem Abte — auch er wird nicht genannt — übergeben, dessen Nachfolger er auch wurde. Man nimmt an, dass sein Kloster zu Limoges gestanden, da auch sein Schüler Aredius daselbst Abt war; allein es ist nicht zu übersehen, dass dieser dem hl. Nicetius, als er schon Erzbischof war, übergeben wurde.[382]) Als Abt übte Nicetius mit aller Strenge sein Amt: zu Gottes würdigen und reinen Menschen wollte er seine Mönche umgestalten; darum drang er auf würdevollen Ernst in der Haltung und Rede, alle Bosheit sollte aus ihren Herzen verbannt sein. Er war ein Meister in den Forderungen des gemeinsamen Lebens, schon als Abt hatte er jene Höhe christlicher Vollkommenheit erklommen, welche ihm das Vertrauen aller Welt erwarb, so dass man sich an ihn wie an einen bereits verklärten Heiligen um seine Fürbitte wandte.[383]) Kein Wunder, dass er auch dem Könige Theoderich bekannt und von ihm in hohen Ehren gehalten wurde. Oefter hatte er des Abtes Zurechtweisung erfahren. Als darum Bischof Aprunculus von Trier starb, warf der König sofort sein Auge auf ihn; selbst ein so würdiger Mann, wie der hl. Gallus, den das Trierische Volk begehrt hatte, musste vor ihm zurückstehen. Doch täuschte sich das Volk nicht in ihm, wenn es demselben seine Zustimmung gab: Nicetius war der Mann, wie dessen die zum Theile noch in Trümmern liegende Stadt bedurfte. Mit königlichem Geleite zog er gegen Trier (wohl vor 534, in welchem Jahre Theoderich starb) und noch ehe er die Stadt selbst erreicht hat, muss er schon für seine Kinder, die Armen, als Schützer ihres Rechtes eintreten. Das Geleite hatte die Pferde in die Saaten der Armen weiden gehen lassen; Mahnungen halfen nichts, er musste mit der Excommunication drohen. Aber noch ehe die Reiter sich zur That entschliessen, hat er

---

[382]) Greg. Tur. hist. Fr. X. 29. Die vita s. Magnerici auct. Ebervino Act. SS. Boll. Jul. VI. 183 lässt ihn wohl zu Limoges Abt gewesen sein.

[383]) Ep. Floriani abb. ad Nicet. bei Hontheim, h. dipl. I, 35. Greg. vit. patr. c. 17. 5.

selbst die Pferde von dem Gute der Armen getrieben. Ihnen blieb seine Sorge auch während seiner bischöflichen Amtsführung ununterbrochen zugewandt. Gegen sich karg, hatte er stets offene Hände für die Nothleidenden jeder Art. Der Verbannte fand bei ihm einen zweiten heimatlichen Herd, seine Hülfe war ihm sicher. Von ihm ging kein Hungernder ungesättigt hinweg, er trocknete allen Armen die Thränen und beseitigte die Klagen der Traurigen. Diese Sorge um den Schutz seiner Heerde war es auch, welche ihn bestimmte, nicht blos die alten Tempel Triers wiederherzustellen,[384]) sondern auch an einem die Gegend beherrschenden Punkte ein Castell zu erbauen.[385]) Es war dies ein mächtiger dreistöckiger Bau, ein zweiter Hügel auf dem anderen. Dreissig Thürme umgaben den Hügel und das weite Feld eine Mauer. Auch ein Thurm auf einer Balliste ward angebracht. Weinberge und Obstgärten wechselten, wie es scheint, innerhalb des durch die Mauern umhegten Raumes, den Kanäle durchfurchten. Sogar eine Mühle und Bauernwohnung (casa) werden dabei erwähnt. So erscheint uns dieses einzigartige Baumonument eines Bischofes dieser Zeit zugleich als eine friedliche Kulturstätte. Der Thurm mit der Balliste war auch der „Ort der Heiligen“ (sanctorum locus est). Wo freilich dieses Castell gestanden, ist bis zur Stunde nicht aufgeklärt, wenn man nicht Schmitt's Annahme, welche auf genauen örtlichen Untersuchungen beruht, theilen will. Nach ihm wäre es auf dem Emmeler Berge, da wo die Drohn in die Mosel mündet, zu suchen.[386]) Wohl auch diesen Bau führten jene Bauleute aus, welche er sich durch Bischof Rufus von Octodurum aus Italien

---

[384]) Venantius Fort. ed. Brow. pg. 82. n. 9.

[385]) l. c. pg. 83. f. n. 10. Diese Auffassung ist durch Venantius Fortunatus selbst geboten:

Haec vir Apostolicus Nicetius arva peragrans,
Condidit optatum pastor ovile gregi.

Und: Haec tibi proficiunt. quidquid laudamus in illis,
Qui bona tot tribuis, pastor opime, gregi.

[386]) Schmitt, l. c. S. 398 ff. So auch Beyer, Urkundenbuch II. pg. CXII sq.

hatte kommen lassen.[387]) Mit Recht sagt Venantius Fortunatus von Nicetius: die Welt sterbe zwar für ihn ab, er aber werde unsterblich bleiben; das Leben sei wohl für Alle kurz, nur nicht für die Seligen, ihr Leben währe immer, da das Gute nicht untergehe. Und thatsächlich sind die Zeitgenossen unerschöpflich in dem Lobe dieser guten Thaten des Nicetius.[388]) Insbesondere wird auch seine Wissenschaft, kirchliche Beredsamkeit und Lehrgabe gerühmt. Tagtäglich predigte er den Völkern, nahm er das Bekenntniss ihrer Sünden entgegen und bat er um die Nachlassung derselben.[389]) „Furchtbar“ wird er mehrmals genannt, wenn er gegen Sünder zürnte, indem er schonungslos die Vergehen Vieler an den Tag brachte. Dies zog ihm denn öfter Drohungen und Verfolgungen zu, welche ihn aber keineswegs zu beugen vermochten: gern, sagt er, wolle er für die Gerechtigkeit sterben. So widerstand er auch einstmals dem König Theodebert, den er oft zurechtgewiesen hatte, wie ein hl. Ambrosius dem Kaiser Theodosius. Er war an einem Sonntag mit Leuten seines Hofes in die Kirche gekommen, welche von Nicetius excommunicirt waren. Es wurden die von der Liturgie vorgeschriebenen Lesestücke gelesen, die Oblationen auf den Altar gebracht, da sprach Nicetius: „heute wird hier die Feier der Messe nicht vollzogen, wenn nicht die Excommunicirten sich vorher entfernen.“ Der König wollte widerstehen; allein der Himmel unterstützte den Bischof, indem ein Jüngling, plötzlich von einem Dämon besessen, mitten in der kirchlichen Versammlung in das Lob des Heiligen und den Tadel des Königs ausbrach. Nichts konnte ihn beschwichtigen. Nur als Theodebert auf wiederholte Aufforderung des Bischofs die Excommunicirten entfernt hatte, bannte ihn Nicetius, indem er unter seinem Gewande das

---

[387]) Ep. Rufi episc. ad Nicet. bei Honth., l. c. 1, 37.

[388]) Greg. Tur. lib. de glor. confess. c. 94; hist. Fr. X. 29. Rufi ep. ad Nicet.

[389]) Ep. Rufi. Greg. Tur. vit. patr. c. 17. u. 2: Quotidie autem praedicabat Sacerdos populis, denudans crimina singulorum, et pro remissione deprecans assidue confitentium. Es ist hier an die deprecative Absolutionsformel zu denken.

Kreuzzeichen über ihn machte. Nach der Messfeier suchte man nach dem Jüngling, konnte aber nirgends gefunden werden: Niemand sah ihn kommen oder gehen. Sehr Viele vermutheten darum, dass er dazu von Gott besonders gesandt war. Wie immer, ohne eine neue Vermuthung über diesen Vorgang auszusprechen, die Unerschrockenheit, das bischöfliche Amtsbewusstsein, das auch von der königlichen Majestät nicht irre geleitet werden konnte, die imponirende, weil von der Heiligkeit des Mannes unterstützte Grösse des Nicetius steht fest. Nicht minder erhellt daraus, dass nicht der König und seine Begleiter für ihr schuldiges Bewusstsein den Beifall der Christen hatten, sondern diese den Bischof unterstützten. Das wird das Lob der Tugenden des Bischofs und der Tadel der Laster des Königs aus dem Munde des Dämonischen bedeuten. Die sich kundgebende Stimmung der Gemeinde zwang den König zum Nachgeben, worauf sie Nicetius vollends beschwichtigte und in der Feier der Messe weiterfuhr. Auch den König Chlotar I soll er öfter für seine unheiligen Werke excommunicirt haben;[390]) dass ihm der König mit Exil drohte, schreckte ihn nicht. Eine wahrhaft apostolische Erscheinung, dieser Mann, ein Bischof im wahren Sinn des Wortes, der die Erhabenheit seines Berufes in seiner ganzen Bedeutung erfasst hatte, keine menschlichen Rücksichten kannte, sondern nur den Willen Gottes zu seiner Richtschnur nahm. Leider hat ein solches Auftreten eine moralische Grösse zur nothwendigen Voraussetzung, welche wie zu allen Zeiten, so auch zur Zeit des Nicetius selten war. Hofgunst war das Streben seiner Collegen, sagt Gregor, und so schmeichelten sie dem Hofe, als später Nicetius, diese Zierde des Episcopats für alle Zeiten, wirklich in die Verbannung gehen musste. Sein ganzer Klerus bis auf einen einzigen

[390]) Mit Recht bemerkt Ruinart zu dieser Nachricht, es sei hiebei nicht an die grosse Excommunication, welche gänzlichen Abbruch des Verkehrs mit den Gläubigen involvirte, zu denken, sondern nur Entziehung der Theilnahme an der Communion gemeint. Ich vermuthe, es ist von der Busse einfach die Rede, da Gregor diese Nachricht in unmittelbarer Verbindung mit der Beichte erzählte. Zur Busse musste sich Chlotar öfter der Communion enthalten.

Diacon hatte ihn, eine gefallene Grösse, gleichfalls aufgegeben. Es war 561; Sigebert I ehrte den Beginn seiner Regierung durch sofortige Zurückberufung des Nicetius, indem er dies für eine Ehrensache betrachtete.[391]) Nun zeigte sich auch der durch die plötzliche Wendung der Dinge überraschte, abtrünnige Klerus wieder ergeben, eine Erscheinung, wie sie bei schwachen Charakteren jederzeit sich offenbart: sie sind immer von den Erfolgen des Augenblicks abhängig. Anders hatte man freilich in gewiegteren Kreisen dieses Verfahren Chlotars betrachtet. Ein noch vorhandenes Schreiben, worin ein Unbekannter Nicetius zur Rückkehr beglückwünscht, ist dessen noch jetzt Zeuge. Das Vaterland müsse jubeln, dass ihm ein solcher Mann wieder geschenkt sei, dessen einziges Streben ist, ein wahrer Vater seiner Heerde zu sein, zu dem ganze Schaaren wallten, um durch ihn ihr Heil gewirkt zu sehen, dessen Schutz immer Hülfe, dessen Fürbitte stets ein Heilmittel brachte![392])

Auch König Theodebald war Nicetius mit so inniger Ergebung zugethan, dass ihn Abt Florian als den Sohn desselben bezeichnen konnte, bei dem er immer mit Erfolg intercedire, weshalb er auch seine Unterstützung für sein Kloster Lerinum in Anspruch nahm.[393]) Gleichwohl hatte er auch mit diesem Könige einen Strauss zu bestehen. Nicetius hatte nämlich einige Franken wegen incestuöser Verbindung excommunicirt. Nicht blos musste der Heilige ihren Zorn fühlen; sie widerstanden, wohl auf König Theodebald gestützt, bis dieser auf 550 zur Berufung einer Synode nach Toul veranlasst wurde. Ein königliches Schreiben lud auch Mappinius von Rheims dazu ein, ohne den Gegenstand der Verhandlung zu bezeichnen. Auf eine ablehnende Antwort des Bischofs

---

[391]) l. c. n. 3: seque regnum debitum cum episcopi charitate recepit.

[392]) Hontheim, l. c. I. 40. Ich vermuthe, dass dieses Schreiben von Abt Florian von Romanmoutier stammt. Die ihm zu Theil gewordene Unterstützung, welche der Schreiber erwähnt, der auch in dem Briefe Florians (Honth. l. c pg. XLI) vorkommende Ausdruck angelica vita, hier angelicos vultus, bestärkt mich darin.

[393]) Honth. l. c. pg. XLI.

wurde ihm vom König obiger Anlass mitgetheilt. Wir haben noch einen Brief des Mappinius an Nicetius, worin er sich beschwert, dass ihm dieser davon nicht Nachricht gab. Einheitliches Zusammenwirken müsse in der Kirche stattfinden: wer in Trier excommunicirt sei, dürfe auch die Communion der Rheimser Kirche nicht haben. In guten Dingen zieme es sich zwar und sei es erlaubt, den königlichen Befehlen zu gehorchen, aber nicht weniger den Briefen des Nicetius. Was den Nicetius treffe, treffe auch ihn: seine ihm widerfahrenen Bitterkeiten seien auch für ihn nicht Süssigkeit, in seiner Person werde auch er verachtet oder geehrt. Wenn sich Nicetius übrigens über seine Theilnahmslosigkeit übel berührt fühlte, so wisse er ja, dass nur die Gottheit, auch wenn man schweige, erkenne, nicht so die Menschen [394])

Schon in seinem Leben verherrlichte ihn Gott durch Wunderkraft. Von den Dämonen war er gleich den hl. Maximin und Eucharius gefürchtet: wo diese beide an den Thoren der Stadt schützend thronen, in der Mitte Nicetius für seine Heerde wache, da sei keine Stätte ihres Bleibens. Einst kam ein Mann aus der Auvergne in langwallendem Barte. Er behauptete, dass er mit einem Haufen Bauern auf einem Schiffe nach Italien segeln wollte. Da entstand gewaltiger Sturm. In der Angst seines Herzens rief er Gott und des Nicetius Vermittlung an; seine Begleiter aber, sämmtlich Heiden, schrieen der eine zu Jupiter, der andere zu Mercur oder Minerva oder Venus. Sie halfen nicht, obschon die Noth immer grösser wurde. Da lehrte er sie den hl. Nicetius anrufen, dass er ihnen Gottes Barmherzigkeit vermittle; Alle riefen einmüthig Gott des Nicetius hilf uns, und — die See legte sich. Er aber habe gelobt, seinen Bart nicht eher abzunehmen, bis er bei Nicetius vorgekommen sei.[395])

---

[394]) Hontheim, I, 38 f. Wir werden auf diesen Brief zurückkommen müssen; man hat aus ihm auf eine Unterordnung der Rheimser Kirche unter Trier geschlossen, für dieses sogar Patriarchalrechte ableiten wollen.

[395]) Greg. Tur. vit. patr. c. 17. n. 5.

Aber nicht blos auf die engeren Gränzen seiner Diöcese erstreckte sich sein Eifer. Kaum hatte ihm der Presbyter Lactantius, welcher die heiligen Orte Galliens zu besuchen gekommen war, das Verhalten Justinians im monophysitischen Streite mitgetheilt, so richtete er schon ein in den energischsten Ausdrücken abgefasstes Schreiben an ihn. Mit Freuden habe die katholische Welt früher auf ihn geblickt, jetzt müsse sie sich in Trauer hüllen, da er von ihrem Glauben abgefallen sei, in Christus nur einen Menschen bekenne und sogar zu Verfolgungen geschritten sei. Er möge sich bekehren und die Kirche wird sich freuen über seine Rückkehr.[396]) Rettberg meint, weil Ton und Stil darin sehr schroff ist, dass der Brief vielleicht nur ein Entwurf und nicht abgegangen ist. Allein wir erblicken darin keinen Grund zu dieser Annahme; vielmehr ist diese Sprache seinem sonst bekannten Charakter ganz entsprechend; nennt ihn doch Gregor von Tours mehrmals furchtbar, wenn er tadelte. Wir finden ferner auch in dem Briefe desselben an Clodoswinda, Gemahlin des longobardischen Königs Alboin und Tochter Chlotars I, keinen viel milderen Ton, zumal er gegen das Ende die Königin selbst anspricht und ihr ziemlich offen die Schuld beimisst, dass Alboin noch nicht bekehrt sei. In beiden Briefen wird aber das Herbe der Sprache durch die lebhafte Besorgniss um das Heil der Adressaten hinlänglich entschuldigt. Der letztere Brief ist eine förmliche Anleitung zur Polemik gegen den Arianismus, als welche ihn Nicetius auch selbst betrachtet.[398]) Er sucht durch eine ganze Reihe von Bibelstellen die Falschheit des Arianismus bloszulegen.[399]) Wie einst Ambrosius, Augustinus und Avitus auf die in den katholischen Kirchen und durch die Re-

---

[396]) Hontheim, I, 47 f.

[397]) l. c. I, 49 ff.

[398]) Te domina Clodoswinde per tremendum diem judicii conjuro, ut hanc epistolam et bene legas, et bono illi (regi sc.) et frequenter exponere studeas; et ut ipsum interroges: Quis est salvator? etc.

[399]) Rettberg sagt, Nicetius argumentire blos aus der Wunderkraft der Kirchen und Reliquien bei den Rechtgläubigen. Das ist falsch, weil es nur der zweite Beweis ist.

liquien der Heiligen gewirkten Wunder hinwiesen, wovon bei den Arianern keine Spur zu entdecken sei, ja dass die Wunderkraft der Reliquien in den Händen der Arianer zu schwinden scheine, so auch Nicetius. Täglich könne man derartige Wirkungen erfahren, man brauche nur an das Grab des hl. Martin von Tours, oder der hh. Germanus, Hilarius, Lupus, Remigius, Medardus zu gehen. Interessant ist es, dass Nicetius gerade der Ueberzeugung von diesen Wundern auch die Bekehrung des Chlodwig zuschreibt.[400])

Ein so eifriger Hirte musste auch dorthin seine Wirksamkeit erstrecken, wo die kirchliche Einheit, Gesinnung und Kraft am meisten gestärkt, das kirchliche Leben allein die stete Auffrischung erhält, ohne welche es verkümmert — auf die Synoden. Wir treffen ihn deshalb zu Clermont in der Auvergne 535, auf dem V. Concile zu Orleans 549, 550 zu Auvergne und zu Paris 553.[401]) Um 550 präsidirte

[400]) Auch eine Schrift für Mönche und eine rein liturgische: de vigiliis servorum Dei und de psalmodiae bono werden ihm beigelegt in D'Achery Spicileg. I, 221 f., freilich ohne einen anderen Anhaltspunkt, als wegen des gleichen Geistes und Stiles. Hontheim, l. c. pg. 51. not. h. Nicetius soll ferner der Verfasser des Hymnus Te Deum laudamus sein. Nach Bingham sei es gewiss, dass ihn c. 100 Jahre nach Ambrosius ein gallischer Bischof verfertigt habe; der anglikan. Bischof Usser fand zwei Handschriften, in denen er dem Nicetius zugeschrieben ist. Endlich entdeckte Ruinart zu Gregorienthal ein Martyrolog (saec. XI.), in dem es zu die non. (sic.) Dec. heisst: Treviris s. Nicetii episcopi, qui composuit hymnum „Te Deum laudamus." Marx, l. c. I. 2, 378 f. Bingham Orig. eccl. libr. 15. c. 2. §. 9. Zaccaria, bibl. ritual. II, 30. Selvaggio antiquit. eccl. III. lib. 2. 1. c. 10. §. 9.

[401]) Mansi, VIII, 863; IX, 135. 740. Concill. Gall. ed. Maur. pg. 983. 1041. (Concil. Arvern. II. pg.) 1073. 1089. Dass er zu Orleans zu seiner Unterschrift setzte: consensum meum vel domnorum meorum hat man schon längst auf ihn als Metropolitan, der Namens seiner Suffragane unterzeichnet, gedeutet. Rettberg findet dies unwahrscheinlich, weil dicht dahinter der Bischof von Elusa sich ebenso unterzeichnet. Allein das jetzt von mir neu aufgefundene Material bestätigt die Sache, insofern beide, der Bischof von Trier und Elusa, Erzbischöfe waren. Ob freilich domnorum auf die Suffragane geht, ist eine andere Frage, da die Suffragane von Trier selbst gegen-

er selbst einem Concile zu Toul in eigener Angelegenheit.[402])

Endlich nach einer so ausgezeichneten Wirksamkeit, die ihm stets den Ruhm eines der hervorragendsten Bischöfe aller Zeiten sichern wird, starb er in Folge eines leichten Fiebers c. 566 am 5. Dezember; seine Ruhe fand er bei St. Maximin.[403])

Seine Lebensweise scheint durch eine Art Regel des gemeinsamen Lebens geleitet worden zu sein. Nur einige geringe Spuren bei Gregor von Tours leiten darauf hin. So ist mehrmals von seiner cellula die Rede,[404]) was auf eine ärmliche, klösterliche Lebensweise deutet. Auf der anderen Seite hat er eine bedeutende Anzahl von Dienern, und vorzüglich ein ansehnliches Küchenpersonal, worunter uns ein Küchenpropst (coquorum praepositus) genannt wird.[405]) Dieses Bedürfniss nach so grosser Dienerschaft bei der einfachen Lebensweise des Nicetius kann nur dadurch begriffen werden, dass er mit seinem Klerus beisammen wohnte. Aridius, der ihm zur Erziehung anvertraut ist, wohnt wenigstens bei ihm, und seinen Nachfolger Magnerich umgibt in seiner Wohnung der Klerus.[406])

Eines grossen Mannes Nachfolger zu werden, ist in der Regel eine schwierige Aufgabe, grösstentheils unlösbar. Dennoch hinterliess Nicetius in seinem Schüler Magnericus ein immerhin würdiges Haupt für die Trierische Kirche. Er sei des Nicetius heiligen Spuren gefolgt, sagt Venantius Fortunatus von ihm, die Liebe des Volkes, bei ihm finde der Hungernde Brod, der Gast ein Dach, der Nackte Bedeckung, der Müde

---

wärtig waren. Ich werde später darauf zurückkomman, wenn ich von den Metropoliten zu handeln habe.

402) S. 187 f. Hefele, Conc.-Gesch. III, 6.

403) Greg. Tur. vit. patr. c. 17. n. 6. Sein Fest wird nach dem Trierer Proprium am 1. Okt. gefeiert; s. Weidenbach s. v. Nicetius. Nach einem Trierischen Calendar des 11. Jahrh. (N. 1084. Trier) hingegen 8 Kal. Aug. Pertz, Archiv XI, 508.

404) Greg. Tur. hist. Fr. X. 29.

405) l. c. vit. patr. c. 17. n. 4.

406) l. c. hist. Fr. IX. 10.

Ruhe, der Fremdling Hoffnung.[407]) Gregor von Tours kannte Magnerich persönlich und hatte von ihm selbst eine Erzählung gehört, welche er uns aufbewahrte. Als nämlich Bischof Theodor von Marseille in strenger Haft vor König Childebert II geführt wurde und Niemand, auch der Bischof der Stadt ihn nicht sehen durfte, kam er auch durch Trier. Man suchte ihn heimlich auf einem Schiff abzuführen. Allein es wurde Magnericus sofort gemeldet: er findet ihn noch am Ufer, küsst und beschenkt ihn mit einem Kleidungsstücke, worauf er in die Basilika des hl. Maximin zurückeilt und lange, in Thränen zerfliessend, betet. Als er sich erhob, begegnet ihm ein Weib, das ihn über sein inniges Gebet für Theodor schilt: es wäre für ihn wichtiger, die Angelegenheiten seiner Kirche fleissig zu untersuchen und überwachen, damit den Armen nichts abgehe, als für diesen so anhaltend zu beten. Gregor hört freilich aus dieser Frau sofort einen Dämon sprechen und meint, wenn man den Dämonen auch nicht glauben dürfe, so zeige dieser Vorgang doch so viel, „welch ein Mann dieser Bischof war, über den sich der Dämon in so schmerzlicher Weise aussprach.“ [408]) Auch wir erblicken in diesem Zuge einen würdigen Bischof, der seines Amtes mit treuer Hingebung wartete, und insbesondere, dass noch immer eine Hauptsorge des bischöflichen Amtes die Armenpflege bildete. Auch Magnerich hatte diese Pflicht, wie Venantius Fortunatus berichtet, nicht versäumt, er empfing Alle mit offenen Armen, jeder erhielt bei ihm Trost und Linderung seiner Schmerzen. Uebrigens liegt auch in dem Vorwurfe des zürnenden Weibes keine Anklage über Vernachlässigung der Armen durch Magnerich überhaupt, sondern nur dass er ihnen an diesem Tage so viele Zeit entzogen habe. Wahrscheinlich mussten diese Frau, selbst eine Arme wie es scheint, und andere Arme durch diesen Zwischenfall längere Zeit auf die Erfüllung ihrer Wünsche warten.

---

[407]) Venant. Fort. De Magnerico Trever, episcopo. ed. Brow. pg. 84. n. 11. Hontheim, hist. dipl. I, 52.

[408]) Greg. Tur. h. Fr. X. 12.

Auf ihn als einen so würdigen Mann hatte sich darum auch das Vertrauen, welches sein Vorgänger bei den Königen besass, vererbt. Childebert II gewann ihn sogar zum Taufpathen seines Sohnes Theodebert II (587).[409] Auf diese Guns hin, deren der Bischof in so hohem Masse bei den Königen genoss, floh darum auch Guntram Boso in seine Wohnung: er sei der gemeinsame Vater des königlichen Prinzen (d. h. Taufpathe), keine Bitte werde ihm abgeschlagen, er müsse ihn deshalb aus der Todesgefahr retten. Freilich wäre dem Bischof dieses Verhältniss zu dem königlichen Hofe in diesem Falle fast gefährlich worden: Guntram Boso gab seinem Verlangen, nachdem er jede Hülfe durch Absperren der Thüren unmöglich gemacht hatte, mit dem blanken Schwerte Nachdruck; bei den Königen hingegen überwog die Politik, es musste ihnen die erwünschteste Gelegenheit sein, sich dieses Mannes endlich einmal zu entledigen. Es wurde darum Feuer in die bischöfliche Wohnung geworfen, und nur dadurch, dass die Kleriker die Thüre einschlugen, konnten sie ihren Bischof retten.[410] Wenn ihm in seiner vita, wie Nicetius, gleichfalls kirchliche und klösterliche Bauten nachgerühmt werden,[411] so liegt darin gar nichts Unwahrscheinliches: Guntram Boso verlangt ausdrücklich, dass nicht er, der Bischof, zu den Königen bitten gehen solle, vielmehr, während er sein Leben für die Gewährung der Bitte als Pfand bei sich behalte, sollen seine „Aebte und Treuen" die Bitte vortragen.[412] Den Gesten zufolge[413] wäre er von einem ganzen Kranze heiliger Eremiten umgeben gewesen: Paulus, Ingebertus, Disibodus, Wendelinus, Carilelfus, Wulflaich, Bantus[414] und dessen Bruder und viele Andere,

---

[409]) l. c. VIII. 37.

[410]) l. c. X. 10.

[411]) Vita s. Magnerici auct. Ebervino, Acta SS. Boll. Jul. VI, 183. Sie stammt jedoch erst aus dem 10. Jahrhundert. Auf ihr fussen übrigens auch die Gesta Trevirorum bei Pertz X (VIII), 159. c. 24.

[412]) Greg. Tur. h. Fr. IX. 10: transmitte abbates et creditos tuos, ut haec quae loquor exponant.

[413]) Gesta Trev, b. Pertz X (VIII), 159.

[414]) Ueber Wulflaich s. nächsten §. 14. Dem Priester Bantus (Banto) wird im Testamente des Diac. Grimo ein jährliches Reichniss durch das

Wirklich können mehrere von ihnen als gleichzeitig erwiesen werden. Auch eine Rotlindis, Schwester des Herzogs Quintrio von Champagne, lebte um diese und die nächste Zeit zu Trier in Heiligkeit.[415]) Sein Todesjahr ist nicht bekannt, kann jedoch nicht vor 588 fallen; begraben soll er in dem von ihm erbauten Kloster des hl. Martin worden sein; verehrt wird er am 25. Juli.

Für die Fortsetzung der Bischofsreihe sind wir nun wieder auf die Kataloge angewiesen, welche nach Magnericus einen Gundericus nennen.[416]) Er wird zwischen 588 ungefähr und 600 regiert haben. Die Angabe stimmt vortrefflich, da sein nächster Nachfolger, Sabaudus, 614 auf dem Concil von Paris mitten unter den Metropoliten des Frankenreiches, gleich seinem früheren Vorgänger Nicetius, unterschrieb.[417]) Dieser Bischofsname steht also fest. Unter ihm oder seinem Vorgänger muss der hl. Cunibert von Cöln an der Metropolitanschule seine geistliche Bildung genossen haben und min-

---

Kloster der hl. Agatha zu Longuion ausgeworfen. Beyer, I, 7: Ut quamdiu banto presbyter treuerensis uixerit; C. modios tritici, porcos X. formas casei XL. dare studeas. Carilelf hingegen, wenn er überhaupt in Trier war, muss sich schon unter Nicetius dort aufgehalten haben, da er unter Innocenz von Le Mans (533—43) das Kloster Anisola gründet. Bouquet, IV, 687. 99.

[415]) Vit. s. Clodesind. Mabill. Acta II, 1088. 3.

[416]) Der Ghislainer hat nur die erste Silbe Gun aufbewahrt (Kraus, l. c. S. 28), der Prümer nennt ihn mit dem Echternacher Gundericus (Gondericus der letztere, Kraus S. 32 f.), Die Gesta Trever., l. c. pg. 160, heissen ihn unrichtig Gaugericus (Gauricus), der Bischof zu Cambrai um diese Zeit war.

[417]) Meine „Drei unedirte Concilien.“ S. 14. 17 sqq. 23. In dem Ghislainer Katalog fehlt er, insofern zwischen Gun... und Modualdus eine Lücke ist. Kraus, S. 28. Dass Rettberg, der II, 466 ihn streicht, weil zwischen Gunderich und Modoald nur für einen Namen Raum und dieser jedenfalls dem auf dem Willibrordsaltare genannten Severin zuzuerkennen sei, im Unrechte ist, wird keines Beweises bedürfen. Clouet, hist. écel. I, 519, behält ihn bei: Gunderich, Sebald, Severin, Modoald; Le Cointe, annal. ad a. 622. n. 5., in s. Index posterior episcopatuum ad Tom. II und a. 639. n. 12 nimmt an: Gunderich, Sabaudus und Modoald.

destens Archidiacon gewesen sein.[418]) Schwieriger steht es mit seinem Nachfolger Severin. Er findet sich weder in dem Ghislainer noch Prümer Kataloge; auch der Echternacher kennt ihn nicht,[419]) ebenso wenig die vita s. Modoaldi, welche Stephan von Lüttich nach 1107 schrieb und in der Modoald auf Sabaudus unmittelbar folgt.[420]) Nur die Gesta Trevirorum fügen ihn zwischen beiden ein,[421]) und man stand nicht an, ihn auch hier beizubehalten,[422]) um so mehr als sein Name auf dem Altar des hl. Willibrord steht.[423]) Aus dem Fehlen seines Namens in den drei älteren Katalogen scheint uns jedoch zu folgen, dass er überhaupt gestrichen werden müsse; denn der Altar des hl. Willibrord gibt ihm, wie überhaupt keine Stelle an diesem Platze, so nicht einmal die Berechtigung, ihn für einen Trierischen Bischof zu betrachten. Er ist unseres Erachtens, da auf ihn St. Nicetius, St. Bonosius und St. Legontius folgen, kein anderer Bischof, als der nach Legontius genannte Severus, und wenn man dieses für unstatthaft findet, da ein S. Severus schon vorher genannt ist, der Cölner Severinus, welcher sich erwiesenermassen[424]) schon unter die 22 oder 23 zwischen Maternus und Agröcius eingeschobenen Namen verloren hatte. Wer er übrigens sein möge, woher er entlehnt sei, Nachfolger des Sabaudus und Vorgänger des Modoald kann er nimmer sein, da 626 auf dem Concil von Clichy ein Bischof Anastasius von Trier unterzeichnet.[425]) Die Kataloge kennen ihn freilich nicht, wozu noch der eigenthümliche Umstand tritt, dass Flodoard schon 625 Modoald das Concil von Rheims unterzeichnen lässt.[426]) Es wären nur

[418]) S. unten.

[419]) Kraus, S. 33, der übrigens S. 41 selbst übersieht, dass er hier sich gleichfalls nicht findet.

[420]) Vita s. Modoaldi i. Acta SS. Boll. Mai. III, 56.

[421]) Gesta Trev. bei Pertz, l. c.

[422]) Hontheim, h. dipl. I. pg. LXI; Rettberg, I, 466. Marx, I. 1, 78 ff., der jedoch auch Sabaudus beibehält.

[423]) Kraus, S. 37.

[424]) S. oben 1, 97.

[425]) Drei uned. Concilien. S. 67. 24.

[426]) Flodoardi hist. Remens. II. s. i. bibl. patr. max. XVII, 533. Le

zwei Fälle denkbar, dass Modoald 626 bereits todt war, oder fälschlich in die Unterschriften des Rheimser Concils kam, da die Aechtheit der Unterschrift des Anastasius nicht bezweifelt werden kann. Der erstere Fall ist unmöglich, da Modoald gerade für die Zeit nach 626 feststeht, es kann also nur der zweite angenommen werden. Flodoard muss ihn aus irgend einem Grunde statt Anastasius in die Unterschriften aufgenommen haben, den wir nicht mehr anzugeben im Stande sind; wahrscheinlich war er aber ein rein diplomatischer.

Modoaldus begegnet uns zunächst in der uralten vita s. Germani von Granval. Der hl. German stammte nämlich aus Trier und seine Aeltern, senatorischen Geschlechtes, übergaben ihn dem im Rufe hoher Heiligkeit stehenden Bischofe Modoaldus zur Erziehung. Er muss längere Jahre bei ihm gewesen sein.[427]) Da Germanus jedoch von Modoald weg sich zu Bischof Arnulf begibt und dieser sich bereits vom bischöflichen Amte in die Einsamkeit zurückgezogen hatte, was zum mindesten nicht vor Ende 626 liegen kann, so muss Modoald nothwendig nach Anastasius angesetzt werden und konnte er nicht auf dem Concile zu Rheims anwesend sein.[428]) Das nämliche ergibt sich aus dem Briefe, welchen Bischof Desiderius von Cahors an ihn schrieb. Da dieser erst 629 Bischof wurde,[429]) muss Modoald nothwendig nach Anastasius, also nach 626 Bischof geworden sein. Wir hätten somit wenigstens beiläufig den Anfang seines bischöflichen Wirkens näher bestimmt: nicht 622, sondern frühestens 627. Noch schwankender ist das Ende desselben. Während man es früher sogar bis 685 währen liess, beschränkte es Le Cointe bereits auf das richtigere Mass, indem er c. 639 ansetzte.[430]) Die Gesta Treverorum wissen zwar noch Manches zu erzählen, insbesondere welche Stiftungen unter ihm entstanden seien, worauf später

---

Cointe ad a. 625. n. 41. Mansi, X, 593.

[427]) Vita s. Germani Grandivall. bei Mabill. Acta II, 511 f.

[428]) Drei uned. Conc. S. 67. 69.

[429]) Le Cointe ad a. 629. n. 1 sqq. Den Brief s. Honth. l. c. I, 75.

[430]) Le Cointe ad a. 639. n. 12. Hontheim, l. c. pg. LXI; Clouet und Marx, l. c., setzen 640 an; Schmitt, l. c. S. 90: 656.

jedoch erst eingegangen werden soll. Die vita desselben aus dem 12. Jahrhundert[431]) hat keinen Werth, die Urkunden Dagoberts I und Sigeberts II[432]) sind unächt: es ist somit das ganze historische Material über Modoald erschöpft.[433])

Die Kataloge nennen einstimmig als Nachfolger Modoalds den nur noch aus Kalendarien[434]) bekannten Numerianus. Allein zur Feststellung seiner Regierungszeit muss doch noch auf einige andere Punkte Rücksicht genommen werden. Es spielt nämlich hier eine etwas zweideutige Persönlichkeit, Hildulfus, herein. Auch er soll Bischof von Trier gewesen sein, obschon ihn die Kataloge nicht kennen. Auf Grund verschiedener Nachrichten wird er entweder dem Numerian vor- oder nachgesetzt. Andere fügen ihn, wie schon der Echternacher Katalog[435]) nach Milo ein. Mabillon hatte ihn zuerst vor oder nach Basinus, dem Nachfolger des Numerian zufolge den Katalogen, einreihen wollen;[436]) allein später kam er davon wieder ab und nahm an, dass er dem Modoald gefolgt sein müsse.[437]) Die Frage ist eine ausserordentlich verwickelte und kaum mehr zu entscheidende.

Man stützte sich früher zum Beweise dafür, dass Hildulf Bischof von Trier war, insbesondere auf ein Privileg, das er für das Kloster St. Deodat ausgestellt haben sollte.[438]) Es ist jedoch nur in Form eines Referates vorhanden, welches ein anonymer Biograph des hl. Deodat gibt. Es stimmt aber so ganz mit dem sogenannten Privileg des Bischofs Numerian

---

431) S. n. 420.

432) Hontheim, l. c. pg. 76 f. 81.

433) Da die Urkunde Dagoberts falsch ist, hat auch eine sich darauf beziehende Inschrift bei A. Mai, Script. vet. coll. Vatic. V, 217; Gruter MLVI. n. 3. Rettberg I, 466 — keine Bedeutung.

434) Acta SS. Boll. mens. Jul. II, 231.

435) Kraus, S. 33. So auch die Gesta Trever. c. 25 bei Pertz X (VIII), 162.

436) Mabillon, Acta saec. III. P. II, 469.

437) Id. Annal. I, 486 f. — Calmet, hist. de Lorr. I, 445 hat Hildulf wieder nach Numerian; so auch wieder jüngst Görz, Regest. d. Erzb. z. Trier. pg. XIII.

438) Dasselbe steht Hontheim I, 84 f. Mabillon, Annal. I, 496 f.

überein, dass es sich fragt, welches von beiden das ursprüngliche sei. Während nun Mabillon das des Hildulf für das ursprüngliche erklärte und darum diesen vor Numerian ansetzte, verfuhr Hontheim umgekehrt. Insoferne Hildulf jedoch nach der vita s. Deodati bei der Gründung des Klosters Vallis Galiläa (St. Deodat) betheiligt gewesen sein soll, indem er Reliquien der Trierischen Heiligen Eucharius, Valerius, Maternus und Maximinus ihm überlassen habe,[439]) müsste man unbedingt Mabillon Recht geben. Allein dieser Beweis schwindet schon durch die einfache Beobachtung, dass weder in der vita s. Deodati,[440]) noch in dem Privileg, wie es unter dem Namen Numerians vorliegt, der Trierischen Martyrer eine Erwähnung geschieht.[441]) Gegenwärtig ist jedoch die Frage bereits eine ganz andere. Es handelt sich um die Aechtheit dieser Privilegien, sowohl des Numerian wie des Hildulf, überhaupt. Allein auch hier hat sich noch bis in die jüngste Zeit der Gegensatz fortgepflanzt, sie für falsch oder ächt zu halten. Ersteren Standpunkt nimmt Rettberg, letzteren Clouet ein. Wir theilen, so weit er nur die bis jetzt geltend gemachten Punkte betrifft, den Standpunkt des Clouet; denn eine tiefere historische Kritik findet diese Einwendungen von keinem wesentlichen Belange. Hinsichtlich des Numerianischen Privilegs behauptet nämlich Rettberg: es ist entschieden falsch, da dem Numerian darin schon eine völlig erzbischöfliche Stellung an der Spitze seiner drei Suffraganen eingeräumt, und an dem Kloster eine frühere und spätere Benennung unterschieden wird.[442]) Andere haben sich besonders an formale Eigenthümlichkeiten gehalten, dadurch aber im höchsten Falle nicht mehr erwiesen, als dass das Privileg nicht in seiner ursprünglichen Integrität erhalten sei. Insbesondere stiess man sich auch an der Bezeichnung Numerians als archiepiscopus, indem dieselbe für die Metro-

---

[439]) Mabillon, l. c.

[440]) Mabillon, Acta saec. III. P. II, 474.

[441]) Mabillon, Annal. I, 596. Nur bei Hontheim, der es von Mabillon hat, findet sich dieser Zusatz, s. oben 1. n. 281.

[442]) Rettberg, I, 524.467. Allein I, 641 begegnete es ihm, sich auf dieses Privileg als ein ächtes zu berufen.

politen viel später liege. Dieser wie Rettbergs erster Grund ist jedoch völlig falsch. Wir wiesen bereits anderswo nach[443]) und werden später auch hier nachweisen, dass Trier wirklich schon seit der Römerzeit eine Metropole gewesen war, weshalb es, wenn sie als solche in Numerians Privileg hervortritt, durchaus kein Beweis gegen die Aechtheit dieses sein kann. Und wenn Numerian darin ferner archiepiscopus heisst, so ist dies ebenfalls kein verfrühter Ausdruck, sofern er vorher überhaupt als ursprünglich feststände. Gerade die Trierer Bischöfe — einen Suffraganbischof nie — bezeichnet Venantius Fortunatus als archisacerdos. Wenn nun sacerdos bei ihm, wie in der gleichzeitigen Literatur überhaupt, regelmässig episcopus bedeutet, so heisst archisacerdos so viel als archiepiscopus. Das fällt aber c. 560, also gerade um hundert Jahre früher, als das Privilegium Numerians liegt. Ein nur um wenige Jahre jüngeres Zeugniss bietet das vielbesprochene, weil so äusserst wichtige, aber trotzdem nach seinem reichen Inhalte noch nicht ermessene Schreiben der Synode von Aquileia (591) an Kaiser Mauritius.[444]) Die Synode heisst nämlich darin nicht blos ihren eigenen Metropoliten, den Patriarchen von Aquileia, archiepiscopus, sondern bezeichnet gerade auch die fränkischen Metropoliten als archiepiscopi. Es wird also ein um ungefähr siebenzig Jahre später lebender fränkischer Metropolit sich als archiepiscopus bezeichnen dürfen. Der zweite Grund Rettbergs, dass an dem Kloster eine frühere und spätere Benennung unterschieden wird, ist nicht einmal von dem Belange des ersteren. Warum verwarf denn, wenn dieses ein Beweis der Unächtheit wäre, Rettberg nicht auch das Privileg Widegerns wie Diplom K. Theoderichs IV für Murbach, da sich darin der nämliche Fall wiederholt?

Nicht minder oberflächlich ist die Bemerkung Rettbergs gegen das angebliche Diplom Hildulfs: dieser „trete darin schon ganz im Tone eines späteren Erzbischofs auf, und ertheile dem Kloster Exemtionen, die man damals noch gar nicht kannte,“

[443]) Drei unedirte Concil. S. 17 ff.

[444]) l. c. S. 10. Resch, Annal. Sabion. I, 411 ff.

ja „schon die unerhörtesten Immunitäten, Befreiung von königlicher Aufsicht, was am wenigsten zur Stellung des Klosters in einem ächten Diplome Karls d. Gr. stimme, wodurch er dasselbe an S. Denys mit der Bemerkung verschenkt, dass es bisher sein Vater Pipin unter Investitur gehalten habe." [445]) Nun, diese Einwendungen treffen auch das Privileg Numerians, wo gleichfalls die regalis sublimitas genannt wird. Allein das Sonderbare daran ist, dass Rettberg von Immunitäten spricht, wo mit keiner Silbe solche erwähnt werden. In beiden Privilegien ist nur davon die Rede, dass Niemand, kein Bischof, Geistlicher überhaupt, auch nicht der König oder sonst ein Fürst, das Klostergut seinem Zwecke entfremden dürfe.[446]) Das ist nichts weiteres, als die Aufnahme einer kirchlichen Bestimmung, welche verbietet, dass durch königliches Präcept oder einen Richter oder irgend Jemand das kirchliche Gut in Anspruch genommen werden dürfe.[447]) Da früher die Bischöfe, wenn sie noch keine Privilegien den Klöstern ertheilt hatten, auch das Dispositionsrecht über das Klostergut besassen, so ist es ganz natürlich und selbstverständlich, dass sie in ihren Privilegien die für das Diöcesankirchengut im Allgemeinen geltende kirchliche Bestimmung noch insbesondere als fortbestehend auch für das durch Privilegium abgesonderte Klostergut erklärten.[448]) Die nämliche Bestimmung findet sich in

---

[445]) Rettberg, I, 469. 525.

[446]) Hildulf: Cui tandem communi decreto sanctorum antistitum conceditur, ut nullus regum vel principum, aut episcoporum . . . suis usibus audeat aliquando praeusurpare quicquam eorum, quae ad Dei famulos . . . pertinere videntur. Numerian: Inde ergo . . . hoc ab omnibus nobis decretum est, ut quidquid . . . noscuntur ibidem pertinere, praesentibus vitae nostrae temporibus successorumque nostrorum, nullus exinde aliquid pontificum . . . aut regalis sublimitas suis usibus audeat usurpare aut minuere.

[447]) S. z. B. Concil. Paris. a. 614. c. 9. Drei uned. Concil. S. 11.

[448]) Ueber Immunität und Privilegium s. Sickel, Beiträge z. Diplomatik Heft 3 und 4. Dass übrigens Immunitäten schon in dieser Zeit vorkamen, ist ebenda zu sehen III, 21 f., wo als ganz ächte aufgezählt werden: dipl. Chlotarii I pro mon. Reomaensi a. 539; Childerici II pro eccl. Spirensi c. a. 665 et pro mon. Dervensi a. 673; Childeberti III pro mon Fossatensi c. a. 700.

dem Murbacher Privileg des Widegern von Strassburg, wo ganz ausdrücklich nicht blos eine Bestätigung der Besitzungen ausgesprochen ist, sondern daran eine Absonderung von dem Diöcesangut und Uebergabe zu eigener Disposition der Mönche geknüpft wird; die weltliche Gewalt hat hier gleichfalls nichts zu suchen.[449]) Ob man aber Exemptionen oder Privilegien der Art, wie sie hier ausgesprochen sind, schon zu jener Zeit kannte, hätte Rettberg um so weniger beanstanden sollen, als er dies anderswo ja selbst zugesteht,[450]) obwohl er den ganzen Umfang des Privilegienwesens in dieser Zeit noch nicht eingesehen hatte.[451]) Und dass das Kloster später, unter Karl d. Gr., als königlich erscheint, ist gar kein Beweis gegen seine frühere Qualität; es ist eben später erst durch Tradition königlich geworden.[452])

Diese Einwendungen dürfen uns also auf keinen Fall bestimmen, die Aechtheit des einen oder anderen Privilegs zu bezweifeln. Nach einer einlässigeren Prüfung schwanden uns aber auch die Bedenken, welche uns selbst anfänglich bei der Untersuchung der Privilegien aufgestiegen waren. Ihrem Inhalte nach können sie wirklich nur aus dieser Zeit stammen; eine spätere Zeit hätte kaum auf eine solche Einrichtung der Klöster verfallen können, da man sie nicht mehr in dieser Weise vor sich hatte und darum auch nicht verstand. Auch hier begegnet uns die uranfängliche, durch die Privilegien seit der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts gewährte Einrichtung, dass die Klöster von dem Ortsbischofe eximirt wurden und die bischöflichen Verrichtungen, welche für sie nothwendig werden sollten, von jedem anderen Bischofe ohne Entrichtung einer besonderen Obliegenheit konnten verrichten lassen. Noch mehr ist eine damals charakteristische Eigenthümlichkeit, dass sie dafür sich einen eigenen Bischof im Kloster selbst zu halten

---

[449]) Trouillat, monumens de Bale. I, 67. Vgl. auch über Wendungen aus kgl. Immunitätsdiplomen in bischöflichen Privilegien Sickel, l. c. IV, 8. n. 2.

[450]) Rettberg, II, 672.

[451]) Sickel, Beitr. IV, 3 ff.

[452]) Sickel, l. c. III, 32 f. 39. mit Note 1.

berechtigt wurden.[453]) Er brauchte weder Abt noch sonst ein Vorgesetzter des Klosters zu sein, während später der Abt in der Regel zugleich diese Würde bekleidete. Hier steht er vielmehr noch nicht neben dem Abte und erhält er die Befugniss, wenn Zwietracht zwischen Abt und Mönchen ausbricht, welche ersterer nicht beizulegen vermag, andere Aebte von gleicher Regel herbeizurufen und den häuslichen Zwist schlichten zu lassen.[454]) Es ist die nämliche Befugniss, welche später laut des Murbacher Privilegs der Pirminischen Klostercongregation zusteht. Zugleich versetzt uns das Privileg Numerians in eine ganz frühe Periode des Klosterlebens im Frankenreiche, wo es neben den Klöstern mit ganz bestimmt ausgeprägter Regel noch solche ohne Regel und ohne Privilegien gab, wo man, wie des Nicetius Schüler Aridius, noch nach den Regeln der Väter überhaupt lebte.[455]) Zur grösseren Bekräftigung dieser Privilegien sandte man sie zu anderen Bischöfen, meist Comprovincialen;[456]) auch dieser Usus tritt hier in prägnantester Form zu Tage, indem uns noch die beiden Ueberbringer, Presbyter Blidoald und Diacon Jahinus (Ilahinus), genannt werden.

---

[453]) Numerianus: Et si eis opportunum fuerit, ecclesiam benedicendam et sacros ordines percipiendos, a quocumque pontifice decreverint, licentiam habeant, expetendi, nullusque de eodem monasterio, seu de parochiis aut ceteris monasteriis absque ulla regula et privilegiis viventibus, muneris causa audeat sperare et auferre, et nisi invitatus ab abbate et totius unanimitatis congregatione, liceat ei monasterii ipsius atterere septa etc.

[454]) l. c. et si, quod absit, talis inter abbatem et monachos dissensio aliqua et murmur consurgere videatur, qualis minime ab eodem abbate ibidem sedari possit; tunc missus episcopus eorum, ad alios abbates, qui ejusmodi regulam tenent, conveniant in ipso monasterio, scandalumque deprimant sententia regulari.

[455]) S. n. 455. Gregor. Tur. h. Fr. X, 29: coenobiumque fundavit, in quo non modo Cassiani, verum etiam Basilii et reliquorum abbatum, qui monasterialem vitam instituerunt, celebrantur regulae... Montalembert, Les moines d'Occident. III. 1, 299 ff.

[456]) Für Martin v. Tours 674 i. Gall. chr. XVI. Instrum. pg. 5 f.(?); für Murbach Trouillat, monumens I, 65 ff. etc.

Nur zwei Punkte sind uns dabei noch bedenklich. Die Privilegien zu gewähren, lag in der ausschliesslichen Machtbefugniss des treffenden Diöcesanbischofes, wie wir dieses bei Widegern von Strassburg für Murbach sehen; nicht der Metropolit stellte sie aus. Dann sagte der hl. Bonifacius (742), dass über achtzig Jahre bei den „Franken" kein Erzbischof mehr zu finden, kein Concil mehr gehalten worden sei.[457]) Letztere Bemerkung würde ein Privileg Numerians, durch das er an die Spitze seiner Suffragane in so energischer Weise tritt, geradezu unmöglich machen, wäre sie nicht augenscheinlich eine nur ganz allgemein hingeworfene Bemerkung. Wie sie nämlich hinsichtlich der Synoden einer bedeutenden Restriction bedarf,[458]) so wird es wahrscheinlich auch hinsichtlich der Erzbischöfe nothwendig sein. Der Hauptnachdruck wird auf seinem Nachsatze ruhen, dass beide, Synoden und Erzbischöfe, nichts Nachdrucksameres für Hebung der kirchlichen Zucht thaten. Aus dem allerdings verdächtigen Privilegium des P. Adeodat für St. Martin in Tours erkennen wir übrigens, dass man anfänglich nicht so leicht an die Gewährung solcher Freiheiten für die Klöster ging: man hatte darin etwas Widersinniges und Uncanonisches erblicken wollen. Nur die Zustimmung des Erzbischofs von Tours und anderer Bischöfe der gallicanischen Provinz benahmen dem Papste seine Bedenken. Leicht könnte deshalb auch für St. Deodat ein ähnlicher gemeinsamer Entscheid der Bischöfe der Trierischen Kirchenprovinz nothwendig erachtet worden sein, weshalb das Privileg als vom Erzbischof Numerian ausgehend und an seine Suffragane gerichtet erscheint. Ja, man steht sogar nicht einmal an, gerade auf Grund dieses Privilegs, c. 667, unter Numerian eine Synode von Trier anzunehmen.[459])

Es steht sonach für uns die Aechtheit des Numerianischen Privilegs fest.[460])

---

[457]) Ep. 51 s. Bonif. ad P. Zachariam op. Würdtwein p. 107; Jaffé, ep. 42. pg. 112.

[458]) Hefele, Conc.-Gesch III. Massen, Zwei Synoden.

[459]) Mansi, XI, 115 ff. Hefele III, 102.

[460]) Auch Waitz in s. edit. gest. episc. Tullensium, Pertz X (VIII),

Für die Chronologie ist keine bestimmte Angabe darin enthalten, allein einige Bischofsnamen verbürgen, dass c. 667 wirklich dieses Privileg ausgestellt sein müsse. In der Aufschrift wird Childulf, sonst Clodulf etc., erwähnt, unterzeichnet ist es unter Anderen von Dragobodo und Grotgran oder Grutehar, sämmtlich in einer Speierer Urkunde gleichfalls genannt. Clodulf ist der Sohn Arnulfs von Metz und dessen Nachfolger, Dragobodo Bischof von Speier, Grotgran oder Grutehar aber der von Strassburg, noch in einer Strassburger Urkunde bezeugt. Er heisst hier und sonst Rothar. Gerade der letzte fällt zwischen 660-67$^{3}/_{9}$,[461]) also in diese Zeit auch unser Privileg und die Regierung des Numerian. Um 650 wird er, wenigstens in einem Diplome Childerichs II 665, als mitbetheiligt bei der Gründung der Klöster Stablo und Malmedy erwähnt.[462]) Wir werden darum auch nicht irren, wenn wir ihn unmittelbar auf Modoald folgen lassen und erst auf ihn Hildulf.

Dass Hildulf ein Trierer Erzbischof war, ist freilich häufiger bestritten, als zugegeben; erwiesen ist das eine wie andere nicht, und auch wir wollen den Beweisgründen, welche wir vorführen können, keine so überzeugende Kraft beimessen, dass er nunmehr unumstösslich als solcher feststände. Wir stehen eben wieder vor einem der zahlreichen Punkte, bei dem wir die Mangelhaftigkeit und das Fragmentarische unserer Literatur schmerzlicher als je empfinden.

Schon in der Untersuchung über Numerian musste seiner und vorzüglich seines Privilegs für St. Deodat erwähnt werden. Dasselbe ist mit dem Numerianischen ganz identisch bis auf

---

635 bemerkt bei Bischof Eborinus: Cartam Numeriani archiep. Trevirensis, in qua Ebroinus (Eborinus) nominatur, falsam habet Brequigny p. CCLXVII, multis tamen levioribus argumentis nisus.

461) S. unten das Bisthum Strassburg.

462) Martène, Ampl. Coll. II, 10 Bouquet, IV, 651. Freilich heisst er hier Memorianus oder nach einem Codex von Malmedy Nemorianus; allein unschwer wird jeder, da weder ein Memorian noch ein Nemorian sonst bekannt ist, darunter unseren Numerian erkennen.

den Namen Numerians; sogar die beiden Ueberbringer desselben an die Bischöfe, Blidoald und Jahin, stehen noch in ihm. Unterschriften — es sollen deren zwölf gewesen sein — hat leider der referirende Mönch nicht aufbewahrt. Die Einwendungen Rettbergs gegen dasselbe sind bereits erledigt: es ergab sich, dass sie keine Instanz gegen die Aechtheit des Documents bilden können. Nicht so einfach ist es ferner zu beseitigen, als Clouet glaubt, indem er annimmt, der anonyme Mönch, welcher es überlieferte, habe einfach den Namen Numerians mit dem Hildulfs verwechselt. So nahe nämlich diese Annahme liegen mag, so kann sie dennoch eine übereilte sein; denn mit dem Formelwesen jener Zeit vertraute Diplomatiker würden sofort die Bemerkung machen, dass die Formel Numerians durch die Nachlässigkeit der bischöflichen Kanzlei, sogar bis auf die früheren Namen, unter Hildulfs Namen ausgefertigt werden konnte. Eben weil die Sache aus diesem Grunde nicht so einfach liegt, als sie sich auf den ersten Blick ausnimmt, ist eine Beseitigung des Privilegs wie Hildulfs als Erzbischof von Trier nicht räthlich, weil vielleicht übereilt. Es kann nach diplomatischer Erfahrung ein solches Privileg neben dem ersteren bestanden haben. Von dieser Seite aus kann darum Hildulf als Erzbischof von Trier nicht angegriffen werden; im Gegentheil, da er in einem sonst ächten Privileg genannt ist, muss er so lange als Erzbischof gelten, bis auf andere Weise erwiesen ist, dass er dieses nicht gewesen war. Allein dieses zu erweisen, ist mit dem gegenwärtigen Material nicht minder schwierig, vielmehr dürfte sich ergeben, dass mehr dafür als dagegen steht, dass Hildulf wirklich Erzbischof von Trier war. Dass er in den Katalogen nicht genannt ist, ist keineswegs von so wesentlichem Belange, als man annehmen möchte. Haben wir nicht in denselben erst einen neuen, bisher unbekannten Namen eingefügt? War er aber als Mitglied der grossen Synode von Clichy, wo er hoffen durfte seinen Namen durch Unterschrift verewigt zu haben, etwa eine unbekannte Persönlichkeit? Ist Hildulf aber wirklich Gründer von Moyen-Moutier und fand er hier auch sein Grab, so ist leicht denkbar, dass wie anderwärts sein

Name vergessen wurde, weil man eben sein Grab nicht mehr besass.[463]) Die nächste Notiz über Hildulf liegt kaum hundert Jahre nach ihm: er soll nach dem anonymen Verfasser der vita s. Maximini zugleich mit zwei anderen Bischöfen, Clemens und Lothbertus, die Gebeine des hl. Maximin aus der älteren Crypta, in welche das Wasser getreten war, an einen gesicherten Ort transferirt haben.[464]) Nun hat aber schon Rettberg richtig bemerkt, dass Hildulf weder Erzbischof, noch Bischof von Trier genannt werde; er werde, fährt er fort, so schwankend mit zwei anderen nicht weiter bekannten Bischöfen zusammengestellt, dass höchstens in jenem Titel ein wandernder Bischof, oder gar eine blosse Artigkeit erblickt werden kann. Hier haben wir wieder einmal den Schluss von nicht weiter bekannten Bischöfen auf die Existenz oder Nichtexistenz eines mit ihnen in Verbindung gebrachten Dritten. Wenn wir aber nur ein vollständiges und zuverlässiges Verzeichniss sämmtlicher Bischöfe des 7. Jahrhunderts hätten! Clemens und Lothbert (auch Gosbert) können darum eben so sehr wirkliche Diöcesanbischöfe wie wandernde gewesen sein. Dass aber sämmtlich blos wandernde Bischöfe gewesen, ist unmöglich, da ihnen eine Thätigkeit in einer organisirten Diöcese, ja am Sitze des Erzbischofs selbst zugeschrieben wird, welche stets zu den Episcopalbefugnissen gehörte. Einer von ihnen muss deshalb die Berechtigung zu der Transferirung besessen haben, jedenfalls der an der Spitze genannte und auch sonst Trier zugeschriebene Hildulf. Wenn er nicht der Erzbischof von Trier gewesen wäre, würde es rein undenkbar sein, wie bei einer der feierlichsten und in jener Zeit wichtigsten Handlungen der Erzbischof von Trier nicht erwähnt worden wäre. Es wird ein ganz gleiches Verhältniss wie bei der Transferirung St. Arnulfs von Horenberg nach Metz sein, wo der

---

[463]) S. 1, 336 f.

[464]) Acta SS. Boll. Mai. VII, 23. c. 2. n. 9. Tunc sancti Dei, Hildulphus videl., Clemens et Lothbertus, cognoverunt quod vir beatus de ipsa vellet egredi crypta, et se ad locum ubi nunc adoratur transferri .... Cooperculum vero ipsius sepulcri tres illi episcopi deportaverunt ....

Metzer Bischof zwei andere Bischöfe aus der Nähe zur Function beizog.

Nachdem wir in Folge der bisherigen Erwägungen kein Recht zu haben glauben, Hildulf als Erzbischof von Trier zu streichen, werden wir von den anachronistischen Angaben späterer Schriftsteller weniger mehr beengt sein, am allerwenigsten von seiner eigenen vita,[465]) welche ihn noch mit Jacob von Toul zusammenstellt. Sämmtliche Nachrichten, mit Ausnahme seiner eigenen vita, weisen ihm seine Lebenszeit am Ende des 7. Jahrhunderts an. Nach Milo, wie man auch annahm, konnte er aber schon deshalb nicht gefolgt sein, weil dessen unmittelbarer Nachfolger Harthamus war,[466]) Aus all den Nachrichten über ihn wird nur die einzige übrigbleiben, dass er sich von seinem Bisthum zurückzog in die Nähe seines Freundes, des früheren Bischofes Deodat von Nevers, hier das Kloster Moyen-Moutier gründete, aber als Vorstand von St. Deodat starb. Seine Verbindung mit dem hl. Erhard von Regensburg, dessen Bruder und Gehülfe bei der Heilung der hl. Odilia er gewesen sein soll,[467]) scheint spätere Erfindung zu sein, welche wirklich eine Lebensbeschreibung der hl. Odilia aus dem 11. Jahrh. nicht kennt.[468]) Zeitgenossen waren übrigens beide gewesen.[469])

Jedenfalls eine Reminiscenz an Hildulf und Verwechslung mit ihm ist es, wenn zwei Codices (B und C) der Gesta Trev. zwischen Liutwin und Milo den Bischof Clodulf (auch Childulph) von Metz als Erzbischof von Trier einfügen.[470]) Da-

---

[465]) Acta SS. Boll. Jul. III, 262; ebenso die in der vita s. Deodati enthaltene Mabillon. Acta saec. III. 2, 477.

[466]) Beyer I, 28. n. 24 (Sickel, Acta II. 1, 18. n. 9); 32. n. 27. (Sickel pg. 44. n. 97).

[467]) Vita s. Deodati b. Mabill. Acta III. 2, 479.

[468]) Vita s. Odiliae bei Mabill. l. c. pg. 489 f. Ergötzlich ist, wie Ebrard, l. c. 33, 533 f. den „Culdeer“ Hildulf behandelt.

[469]) S. unten: §. 48 sq. Meine Schrift: das wahre Zeitalter des hl. Rupert S. 43.

[470]) Gesta Trev. ed. Waitz bei Pertz, l. c. pg. 161: Quo defuncto (Liutwino sc.), Clodolfo Metensi episcopo, s. Arnulfi filio, ecclesia Treberensis regenda comittitur. Vgl. darüber Gall. chr. XIII, 699.

gegen dürfte der in einer gleichzeitigen vita s. Gertrudis (c. a. 658) erwähnte Chlodulfus von Trier unser Hildulf sein,[471]) wenn auch ein Anachronismus unterläuft. Die Erzählung beruht auf einer Vision, deren Thatsächlichkeit erst erwiesen sein müsste, wenn sie Veranlassung werden sollte, darauf hin den Anachronismus zu urgiren und Hildulf deshalb zu streichen. Der Biograph, welcher die Vision erzählen wollte, wusste, dass die Aebtissin Modesta in Trier noch unter Erzbischof Hildulf lebte und nahm ihn ohne besondere Skrupel in die Erzählung herein. Eine ältere vita lässt ihn einen Nervier, eine jüngere einen Noriker, Bajuwaren, sein. Beides beruht auf Verwechslungen: ersteres mit Bischof Hildulf von Cambrai († 728), letzteres auf dem nicht beweisbaren brüderlichen Verhältnisse zu Erhard von Regensburg.

Die Kataloge bezeichnen weiterhin Basinus, Liutwinus, Milo als die folgenden Bischöfe;[472]) der erste von ihnen ist auch am Willibrordsaltare genannt.[473]) Sie sind einer Familie entstammt, indem der letzte der Sohn Liutwins und dieser der Schwestersohn Basins ist.[474]) Ihre Biographien liegen leider zu spät (11. Jahrh.) und gestehen selbst keine Notizen aus der Zeit vor der Normannenverwüstung zu haben.[475]) Darnach und nach den Gesten von Trier wäre Liutwinus oder auch Leodonius (Leodoinus, Leodoanus) zuerst Herzog im belgischen Gallien gewesen, hätte die Trierischen Klöster reich beschenkt und zuletzt selbst in seiner Stiftung zu Metlach an der Saar das Mönchskleid genommen. Nach dem Tode seines Oheims sei er ihm als Erzbischof von Trier gefolgt, habe aber auch die Bisthümer von Rheims und Laon innegehabt. An den zwei letzteren Orten habe er an einem und demselben

---

[471]) Mabillon Acta II, 468.

[472]) Kraus, S. 28. 32 f.

[473]) l. c. S. 37.

[474]) Gesta Trev. bei Pertz X (VIII). 161; Mabill. Acta SS. III. 2, 612: post quem Liutwinus, Basini ex sorore nepos. Mabill. Annal. I, 604. c. 38.

[475]) Vita Basini in Acta SS. Boll. Mart. I, 313. Vita Ludwini, l. c. 29. Sept.

Tage zugleich das Messopfer gefeiert. Er starb zu Rheims, von wo ihn sein Sohn und Nachfolger Milo nach Metlach transferirte. Auch Basinus soll zuerst Mönch, nach Einigen Abt von St. Maximin gewesen sein und sich später, während er seinen Schwestersohn auf den erzbischöflichen Stuhl berief, wiederum dahin zurückgezogen haben;[476]) nach den Lesarten der Gesten in den Codices B und C wäre er in der Hilariuszelle im Trierischen Territorium gewesen, was wohl Euchariuszelle heissen soll.[477]) Wie viel daran Wahres ist, kann jetzt nicht mehr bestimmt werden. Nur die urkundlichen Berichte können als zuverlässige Beweisgründe zugelassen werden. Sie aber stellen bereits die Gesta Trever. wie die vitae als übelberichtet hin, wenn sie Liutwin erst nach dem Tode des Basinus Bischof werden lassen. Nach den noch erhaltenen, selbst von Rettberg unbeanstandeten drei Schenkungsurkunden der hl. Irmina für Echternach waren sie zugleich und neben einander Bischöfe; auf ihren Rath macht sie die Schenkung, welche sie auch hintereinander unterzeichnen.[478]) Darnach sind wir nur zum Schlusse berechtigt, dass 698-699, in welchem Jahre diese Urkunden ausgefertigt wurden, beide Bischöfe von Trier waren. Später mochte man annehmen, dass Basinus sich nach St. Maximin zurückgezogen habe und ihm Liutwin sofort gefolgt sei; wir unsererseits sind geneigt, ein anderes und zwar eben so wahrscheinliches Verhältniss anzunehmen, da gerade der Schwestersohn Basins folgt, dass nämlich dieser in seinen alten Tagen den Liutwinus zu seiner Unterstützung als Nachfolger (Coadjutor) angenommen habe. 704 unterzeichnet sogar Basinus eine vierte Urkunde Irminens wieder allein als Bischof.[479]) Auch dafür findet sich eine urkundliche Bestätigung, dass Liutwin nicht von Anfang an dem geistlichen Stande angehörte, wenn wir auch nichts darüber bestimmen können, ob er wirklich Herzog vom belgischen Gallien gewesen sei. Das erstere liegt darin ausgesprochen, dass er

[476]) Vita Basini, l. c.

[477]) Gesta Trev. ed. Waitz b. Pertz l. c, pg. 161.

[478]) Hontheim, hist. dipl. I, 90 ff.

[479]) Hontheim, I, 101.

nach einer Urkunde der Vater seines Nachfolgers Milo und des Wido gewesen war, und wohl war er auch in der Gegend von Metlach angesessen und begütert.[480]) Davon jedoch, dass er zugleich auch Bischof von Rheims und Laon gewesen, kann keine Rede sein.[481]) Da Milo 753 nach vierzigjähriger Regierung starb, und Liutwin doch erst als älterer Mann in den geistlichen Stand trat, setzt man wohl nicht mit Unrecht des letzteren Tod c. 713 an.[482]) Er wie sein Oheim wird unter die Trierischen Heiligen gezählt. St. Basinus, St. Liutwinus hat schon der Prümer Katalog; St. Basinus auch der Altar des hl. Willibrordus.[483])

Eine so treffliche Zierde des Episcopates Liutwin war, so ungeistlich erscheint sein Sohn Milo, der schon unter seinem Vater 707 Diacon gewesen war;[484]) dessen üble Wirthschaft in der Trierischen Kirche und des heil. Bonifacius Ankämpfen gegen dieselbe fällt jedoch bereits in die nächste Periode unserer Geschichte.

§. 13.

Stiftungen in der Stadt Trier.

Die gleich Eingangs der Geschichte der Trierischen Diöcese erwähnten Erschütterungen und Unglücksfälle, welche die Stadt

[480]) Waitz in d. Forschungen z. deutschen Gesch. III, 151. Beyer, I, 32. n. 27. Sickel, Acta II. 1, 44. n. 97: cum Leodonius quondam episcopus, pater Milonis et Widonis . . . . Milo Leodonii filius atque successor. Wido's Sohn, Lambert, heisst es darin weiter, beanspruchte Metlach als ein von seinem Vater auf ihn übergegangenes Alod. Rettberg I, 470 behandelt es als Sage, dass Milo Liutwins Sohn gewesen sei, er kannte aber die eben citirte Urkunde nicht.

[481]) Gall. chr. V, 663.

[482]) Mabillon, Annal. II, 34. Honth., l. c. 108. n. a.

[483]) Ein Trier Codex N. 1084 (CXLIV) mbr. saec. XI bei Pertz, Archiv XI, 508 hat in einem Kalendar zu 3 Kal. Oct.: s. Luidwini episcopi.

[484]) Beyer, I, 10. n. 7. Bisher galt es als allgemeine Annahme, dass Milo ausser der Tonsur nie eine geistliche Weihe gehabt habe.

in einen noch jetzt nachweisbaren Trümmerhaufen verwandelt hatten, haben auch die kirchlichen Gebäude nicht verschont. Schon bei Nicetius und Magnericus wurde darauf hingewiesen, dass ein Zweig der Ehrenkrone, welche ihr Haupt umschlingt, der Eifer ist, mit welchem sie dem Wiederaufbau der kirchlichen Institute oblagen. Leider ist uns nur diese einfache Angabe verbürgt, nicht eben so zuverlässig, mit welchen Bauten sie ihre Namen verknüpften.

1. Die Zelle des hl. Eucharius mag wohl noch aus jener Zeit, wo sie (c. 458) Bischof Cyrillus laut einer gleichzeitigen Inschrift aus dem Schutte wieder erhoben hatte, in diese Periode herübergedauert haben.[485]) Gregor von Tours kennt sie wenigstens als zur Zeit des Bischofs Nicetius (c. 523 — c. 566) schon bestehend.[486]) Sie stand schon damals, wie noch im 8. Jahrhundert, wo sie, von Bischof Liutwin mit einer Besitzung beschenkt (707), neben Eucharius zugleich den hh. Valerius und Maternus geweiht war, an der Südseite Triers,[487]) wie auf der anderen

2. eine Kirche des hl. Maximinus.[488]) In ihr sehen wir den hl. Nicetius, wie seinen Nachfolger Magnericus zu verschiedenen Malen beten.[489]) An seinem Grabe schwört man Reinigungseide, welche, wenn sie Meineide sind, der Heilige sofort bestraft, ebenso wie später an dem des Nicetius, welcher ebendahin begraben wurde.[490])

Da schon Gregor von Tours von einem Tempel des hl. Maximin spricht, in welchem dieser selbst begraben sei,[491]) so ist dies ein nur um so sprechenderer Beweis für die hohe Verehrung dieses Heiligen. Die Kirche war nämlich ursprünglich eine Johanneskirche und wurde nunmehr nach dem grössten Trierer Bischofe der alten Zeit Maximinskirche genannt. 633 hat die Basilica des hl. Maximin schon Besitzthum zur Nutzniessung verliehen.[492]) Hildulf verlegte das Grab des Heiligen nur von der

---

485) S. 1. n. 278. und 1, 253.

486) S. 1, 92.

487) Vita s. Maximini per anonym. Sanmaximinianum in Acta SS. Boll. Mai. VII, 22. vgl. Hontheim, l. c. I, 31. §. 25. Doch kennt Bisch. Liutwin (Beyer I, 9 f.) Valerius und Maternus noch nicht.

488) S. 1, 92.

489) Greg. Tur. vita patr. c. 17. 4; hist. Fr. VIII. 12.

490) Greg. Tur. lib. de glor. confess. c. 93 sq. und vit. patr. c. 17. n. 6.

491) l. c. vit. patr. c. 17. n. 4.

492) Beyer, I, 7. n. 6.

bisherigen Crypta, da Wasser in sie eindrang, an einen geeigneteren Platz der nämlichen Kirche. In dem damit verbundenen Kloster soll er die Zucht erneuert und die Zahl der Mönche auf hundert erhöht haben.[493]) Letztere Nachricht stammt freilich erst aus dem 9. Jahrhundert, allein bei seiner unbestreitbaren Sorgfalt um das Maximinsgrab ist auch sie nicht unwahrscheinlich. Andere Angaben, so lange sie sich noch erhielten,[494]) sind längst auch von den Trierischen Schriftstellern aufgegeben, wie dass das Stift Maximin schon zu Constantins d. Gr. Zeit von einem Abt Johannes aus Antiochien nach orientalischen Regeln geleitet worden sei, oder dass es jene Niederlassung von Antonianern sei, deren der hl. Augustin erwähnt. Auch ein Diplom Dagoberts, welches den Ursprung des Klosters St. Maximin auf Constantin zurückführt, wird seit langem verworfen.[495]) Allein auch spätere Urkunden, wie eine Bulle P. Gregors II (729), ein Diplom Pipins (765), Karls d. Gr. (779) und Ludwigs d. Fr. (814) sind offenbar falsch:[496]) „sie sind aus Vorliebe für in möglichst ferne Vergangenheit zurückreichende Tradition entsprungen und aus jener im Mittelalter so geschäftigen Umbildung der Geschichte zur Sage," „und zwar zu Zeiten, da man für die in den angeblichen Diplomen enthaltenen Rechte bereits vollgiltige Zeugnisse besass."[497]) Kirche und Kloster scheinen unverändert bis in's 8. Jahrhundert fortbestanden zu haben, da die anonyme vita s. Maximini aus diesem Jahrhundert von einer Veränderung nichts weiss, wohl aber nicht zu erwähnen vergisst, dass Karl Martell hier Heilung von hartnäckigem Fieber fand und zum Danke dem Stifte reichliche Schenkungen zukommen liess.[498])

---

493) Vita s. Maximini l. c. pg. 22. n. 7; 23. 9. Unrichtig sagt Rettberg: Hildulf habe Maximin von der Hilariuskirche in die Johanneskirche übertragen. I, 475. vgl. dazu Mabillon, Annal. I, 153 f.

494) Pertz, Archiv XI, 437: Paris Cartul. No. 137. mbr. s. XVI. 4: Codex monasterii divi Maximini Trevir. archiep. prope civitatem Tr. siti a Constantino magno et eius pia genitrice in usum et habitaculum religiosorum virorum de regali palacio consecrati sub honore s. apostoli et evangelistae I. quem si quis abalienare etc.

495) Hontheim, h. d. I, 30. §. 24. und Prodrom. I, 459.

496) l. c I, 78. 117 f. 139 f. 164 f. Zyllesius, defensio abbat. imperial. s. Maximini. 1638, III. n. 1. 2. 3. 4.

497) Sickel, Acta I, 22 (Urkundenlehre).

498) Acta SS. Boll. Mai VII, 24. c. 2. 12. Fälschlich bezieht dies Rettberg I, 475 auf Karl d. Gr. Die Aufeinanderfolge der Nachrichten, die Bezeichnung desselben als princeps durchgehends, während er unmittelbar darnach Pipin König nennt, beweist dies ohne Zweifel.

4. Die Cathedrale zu St. Peter. Sie wird jene Kirche sein, deren Bau schon der hl. Athanasius im Entstehen sah.[499]) Noch kann man den römischen Bautheil des Domes unterscheiden mit seiner Marmor- und Porphyrtäfelung noch drei Fuss hoch von der Sohle an.[500]) Dass sie aus der Curie entstanden sei, wovon noch „das römische Mittelgebäude des Domes" übriggeblieben,[501]) ist uns um so unwahrscheinlicher, als nach Anthanasius die Kirche — sie war die einzige in Trier, also die Haupt- oder bischöfliche Kirche — von Neuem aufgebaut wurde und man auch dazumal noch kaum an die Umgestaltung der Curie in die Cathedrale dachte. Dass der Dom bis in die römische Zeit zurückgehe, hatte man schon früher aus archäologischen Gründen erkannt,[502]) allein neuestens hat Quast mit Entschiedenheit behauptet, dass er der Constantinischen Periode angehöre.[503]) „Der bizarre Luxus des Stoffes" widerspricht einer bischöflichen Kirche in einer der bedeutendsten Städte des römischen Reiches um so weniger, als wir anderswo gleich reiche Ausstattungen der Kirchen in jener Zeit bezeugt finden. Wir nehmen also an, dass der Dom schon in der Römerzeit dem christlichen Gottesdienste diente, nicht erst vom hl. Nicetius dazu eingerichtet wurde,[504]) nachdem er kurz vorher in den Verheerungen der Stadt in Trümmer gesunken war. Da die von Wilmowsky entdeckte, dieser Verheerung entsprechende, 2 und 3, ja 4 Fuss hohe Aschenlage auch in den Dom tritt, ist kein Zweifel, dass auch er ein Raub der Flammen damals geworden war.[505]) Ob man aber den Wiederaufbau gerade dieser Kirche als der bischöflichen und darum nothwendigsten von allen bis auf Nicetius verschob, möchten wir mit aller Entschiedenheit in Abrede stellen. Denn wenn diesem Bischofe auch das ganz besondere Verdienst gebührt, die alten Kirchen wieder

---

Dies sah schon Mabillon Annal. I, 487. vgl. auch Roth, Beneficialwes. S. 326. n. 52.

[499]) S. 1, 227. So vermuthet auch Eltester bei Beyer, Urkundenbuch II. p. CXCII.

[500]) Wilmowsky, l. c. S. 6.

[501]) Schneemann, Das römische Trier. S. 32 ff. Ebenda eine Beschreibung desselben.

[502]) Schmidt, Baudenkmale II, 31. Fiorillo, Gesch. d. zeichnend. Künste in Deutschl. und den vereinigt. Niederlanden. I, 385. Rettberg I, 474.

[503]) Schneemann, S. 34. vgl. auch Schnaase, Gesch. d. bild. Künste II, 485 über den Geschmack dieser Periode.

[504]) Schneemann, S. 35.

[505]) l. c. Wilmowsky, S. 16.

hergestellt zu haben, so ist damit doch nicht die Annahme begründet, dass Alles auf ihn allein zurückgeführt werden müsse. Wie sogleich sein Nachfolger Magnericus noch vollauf zu thun fand, so werden auch seine Vorgänger nicht unthätig gewesen sein. Einigermassen plausibel erschiene die gegentheilige Annahme nur dann, wenn die Succession der Bischöfe unterbrochen worden wäre; denn eine Reihe von neun Bischöfen können wir uns doch nicht ohne bischöfliche Kirche denken. Hat doch Cyrillus schon c. 458 den Anfang zu der Wiederherstellung kirchlicher Gebäude gemacht: sollten ihn seine Nachfolger in dieser Thätigkeit nicht nachgeahmt haben? oder sollte vielleicht vorläufig nur die von Cyrill wieder errichtete Euchariuszelle zugleich auch als Kathedrale benützt worden sein? Die Tradition der Trierischen Kirche ist wenigstens eine entschieden andere. Sie führt keineswegs Alles auf Nicetius zurück.[506]) Ja in der vita des hl. Goar, welche nicht lange nach ihm verfasst wurde, also vom 7. auf das 8. Jahrhundert liegt, wird die Kirche zu St. Peter bereits unter Rusticus, somit vor Nicetius, als bestehend vorausgesetzt.[507]) Unter Nicetius wenigstens muss sie bestanden haben, da er als Hüter der Stadt in der Mitte derselben genannt wird, während Eucharius und Maximin an ihren beiden Seiten über sie wachen. Dennoch wollen wir nicht läugnen, dass auch Nicetius ein Antheil an der Wiedererneuerung des Domes zukomme, da sie von Venantius Fortunatus ausdrücklich bezeugt wird. Gerade er nennt den Dom aber schon älter und schreibt Nicetius doch eigentlich nur Verschönerungen desselben zu.[508]) Dass man ihn später auf die hl. Helena zurückführte,[509]) beruht wahrscheinlich, nachdem diese einmal als in Verbindung mit der Trierischen Kirche gedacht war, auf dem augenscheinlich ursprünglich römischen Bau derselben. Diplome Dagoberts I (633) und Sigeberts III (653) sind schon längst als falsch erkannt.[510]) An ihm bestand schon vom 6. auf das 7. Jahrhundert eine geistliche Bildungsanstalt: der hl. Cunibert von Cöln wurde an ihr gebildet.

4. St. Paulin. Diese Kirche soll vom hl. Felix (c. 386) erbaut und dahin die irdischen Ueberreste des hl. Paulinus aus

---

[506]) S. die Gesta Trev. c. 23 ff.

[507]) Vita s. Goaris c. 9. bei Mabill., Acta II, 278.

[508]) Venant. Fortunat. ed. Brow. pg. 82. n. 9:

Templa vetusta dei renovasti in culmine prisco,
Et floret senior, te reparante, domus.

[509]) Hontheim, l. c. I, 29 f.

[510]) l. c. pg. 76 f. 81.

Phrygien gebracht worden sein.[511]) Wir prüften diese Ueberlieferung bereits oben und konnten sie nicht für unwahrscheinlich finden.[512]) Auch die Gebeine der bisher auf dem Marsfelde ruhenden Trierer Martyrer sollen unter ihm dahin transportirt worden sein. Diese Tradition ist sogar bestimmt bezeugt, indem bei St. Paulin jene Grabschrift des Subdiacons Ursinianus gefunden wurde, welche besagt, dass er bei den Heiligen (d. h. Martyrern) begraben wurde.[513]) Zum mindesten geht also das Alter der Paulinuskirche mit ihrem grossen Leichenfelde bis in diese Zeit zurück.[514]) Noch gegenwärtig findet man um die Kirche eine Menge kleiner viereckiger Kalksteine, wie sie das Amphitheater zeigt. Bruchstücke römischen Mauerbewurfs beweisen, dass das Innere der Kirche bemalt war; die vielen christlichen Gräber, dass hier ein christlicher Leichenacker der römischen Trierer war. Dass Bischof Bonosus schon in dieser Kirche begraben worden sei, also, wie Neller behauptet, dieselbe schon vor Felix erbaut worden sein müsse, beruht auf einem Irrthume; derselbe, zuerst nach St. Symphorian von Bischof Modoald transferirt, fand erst unter Erzbischof Eberhard im 10. Jahrhundert hier seine Ruhe.[515]) 1851 hat Schmitt die Grundmauern des Felix'schen Baues, verschieden von dem des Erzbischofs Bruno (1100), wieder entdeckt.[516]) Auch er musste durch einen Brand zu Grund gegangen sein, nur kann sich Schmitt nicht entscheiden, ob es in der Völkerwanderung geschah, oder ob der von 1090[517]) gemeint sei. Urkunden fehlen auch hier. Ob schon der hl. Felix mit seiner Kirche ein Kloster verbunden und dasselbe in dieser Periode fortgedauert habe, darüber auch nur eine Vermuthung auszusprechen, gestattet das geschichtliche Material nicht.

5. St. Mergen, S. Mariae oder Litus ad Martyres. Wie weit diese Kirche zurückreicht, lässt sich nicht mehr bestimmen, da für sie jede frühere Kunde fehlt. Sie soll an dem Ufer der Mosel zur Erinnerung an die Trierischen Martyrer auf der Stelle des früheren kaiserlichen Palastes und der Präfecten von Gallien erbaut worden sein. Hontheim folgt ganz den Worten Mabillons, welcher die Entstehung dem Erzbischof Liutwin zuschreibt und auch noch angibt, dass sie den weiteren Namen b. Mariae ad monachos geführt habe. Unter Pipin soll sie durch

[511]) Gesta Treviror. bei Pertz X (VIII), 157.
[512]) S. 1, 251 f.
[513]) Schmitt, S. 365 ff. s. 1, 138 f 389.
[514]) S. 1, 251 f. Schmitt, S. 71 ff. 417 ff.
[515]) Schmitt, S. 414.
[516]) l. c. S. 418 f.
[517]) Gesta Trevir. c. 73.

Willibrord zu einer Pflanzschule der Tugend und Wissenschaft umgewandelt worden sein.[518]) Allein die früheste Nachricht über diese Kirche findet sich erst in den Gesten, und hier nur in einer offenbar historisch falschen Stelle. Wo sie nämlich des Rusticus, seines Falles und seiner Busse erwähnen, bemerken sie, dass er diese sieben Jahre lang „in ecclesia b. Mariae quae vocatur Litus ad Martyres" geübt habe.[519]) Allein erwiesenermassen ist der Fall des Rusticus unhistorische Erfindung eines späteren Legendisten, und könnte schon deswegen von einer Busse bei St. Mergen keine Rede sein; dann hat jedoch auch die weit ältere vita s. Goaris weder eine Notiz von der Abdankung, noch der eigenen Busse des Rusticus, sondern übernimmt diese Goar selbst statt seiner. Schmitt glaubt zwar der Angabe der Gesten eine selbstständige und nicht minder glaubwürdige Quelle zuschreiben zu dürfen;[520]) allein eine so viel jüngere Nachricht kann an und für sich eine solche Berechtigung nicht beanspruchen, in diesem Falle aber um so weniger, als sie in offenen Widerspruch mit der älteren Quelle tritt, und sogar beiden ein historisches Factum nicht zu Grunde liegt. Auch darin ist die Unrichtigkeit der Angabe der Gesten bezeugt, dass die Trierischen Schriftsteller selbst St. Mergen lange nach St. Rusticus erst entstehen lassen.

6. St. Martin soll von dem Bischofe Magnericus erbaut worden sein. Er selbst sei dort begraben.[521]) Auch diese Kirche sei im Alterthume „ad Litus" genannt worden, weil sie am Moselufer lag; im 10. Jahrhundert endlich überliess sie Erzbischof Theoderich den Benedictinern.[522]) Unterhalb St. Martin, ebenfalls „ad litus Mosellae," stand

7. St. Symphorian. Die Gesten geben an, dass diese Kirche von Bischof Modoald gegründet und daneben ein Jungfrauenkloster errichtet worden sei, dem er seine eigene Schwester Severa vorsetzte. Er ruhte hier an der Seite seiner kurz vor ihm verstorbenen Schwester, bis er nach St. Paulin transferirt wurde.[523]) Auch Bischof Bonosus aus der Römerperiode ruhte hier, wie es eine von Schmitt bei den Reliquien desselben in St. Paulin aufgefundene, mit weissem Roste bedeckte Bleitafel in der Current-

---

[518]) Mabillon, Annal. I, 615. Hontheim, l. c. I, 74.

[519]) S. 177 f. 219 f.

[520]) Schmitt, S. 448, der hier auch unrichtig Mergen von martyres herkommen lässt; das ist offenbar falsch. Es kommt von Maria.

[521]) Gesta Trev. l. c. pg. 160. c. 24. Beyer, I, 716. n. 2.

[522]) Hontheim I, 31. §. 25. Mabillon, Annal. I, 154. Beyer, l. c.

[523]) Gesta Trev. l. c. pg. 161. Schmitt, S. 450.

schrift des 11. Jahrhunderts bezeugt. Erst Erzbischof Eberhard hatte ihn nach St. Paulin transferirt,[524]) wie auch den vorher in St. Symphorian ruhenden Aprunculus.[525])

8. Unter Erzbischof Liutwin sollen auch die römischen Bäder als Kirchengebäude benutzt worden sein. Liutwin setzte dort den hl. Theodulph bei. Später, zur Zeit Erzbischof Poppo's (1016—1047), wurden sie wieder in ein Castell verwandelt.[526]) Wirklich theilt auch Mabillon nach Thomas Cantipratensis mit, dass man beim Abbruche eines wunderbaren Baues, den man für den Palast der Kaiserin Helena hielt und von dem man fürchtete, er könnte bei Feindseligkeiten gegen die Bürger missbraucht werden, auf ein kleines Oratorium mit einem Altar von blendend weissem Alabaster und zu dessen Rechten auf ein Grab stiess, worüber stand: „Heiliger Theodulfus, wir bitten, erbarme dich unser.“[527]) Ob freilich hier die römischen Bäder gemeint sind, überlassen wir den Localhistorikern zu constatiren. Nach Schneemann hielten Andere diese Ruinen ja auch für einen Palast und konnte sie noch im 16. Jahrhunderte der Kurfürst gegen die rebellische Stadt als Bollwerk benützen; Schneemann selbst aber wagt es nicht, den ursprünglichen Zweck derselben zu bestimmen.[528])

Ob in der vita s. Willibrordi Kloster St. Symphorian gemeint ist, das er von der Pest befreite[529]) und an das er Weinberge vertauschte,[530]) oder

9. Oeren (Oreum, Horreum, in Horreas, ad Horrea), nachmals St. Irminen, muss bei der Unbestimmtheit der Nachricht wohl unausgemacht bleiben. Dennoch steht mehr

---

[524]) Schmitt, S, 414. n. 8: XIII Kal. Martii obiit b. Bonosus trevirorum archiepiscopus cujus corpus in ecclesia s. Symphoriani collocatum ab Eberhardo ejusdem sedis episcopo huc est translatum.

[525]) l. c. S. 449. n. 3 theilt Schmitt eine gleichfalls von ihm gefundene sehr alte Schreibtafel aus St. Paulin mit: X. Kal. Maii obitus b. Abrunculi Trevirorum archiep. cujus corpus in eccl. s. Symph. collocatum. ab Eberhardo hujus sedis archiep. huc est translatum. Ein sehr altes Ms. im Pfarrarchive von Springiersbach, l. c. n. 4, hat die nämliche Notiz, nur dazu: et inde (s. Paul.) iterum translata ab Alberone archiep. in locum Sprinkirbach rogatu Richardi, primi abbatis loci istius, et ea reposuit in archam istam.

[526]) Jahresber. d. Ges. f. nützl. Forsch. zu Trier a. d. J. 1860. Jhrsg. 1861 S. 54 f.

[527]) Mabillon, Annal. I, 220.

[528]) Schneemann, Das röm. Trier S. 27 f.

[529]) Mabillon, Acta SS. saec. III. 1, 613.

[530]) Brower, I, 361.

für Oeren, da Irmina in ihrer ersten Urkunde für Echternach ausdrücklich Willibrords fortgesetztes Wohlwollen gegen sie und ihr Kloster als Motiv ihrer Schenkung bezeichnet. Freilich läge die Heilung von der Pest nach der Gründung des Klosters zu Echternach; allein das könnte nur zu leicht ein Irrthum des Biographen sein. Jedenfalls stand Willibrord mit Oeren in engerer Beziehung und ist wirklich die Schenkung eines Weinberges zu Heiligkreuz bei Trier an Echternach vom 8. Mai 704 urkundlich bezeugt.[531]) An Pfalzel hiebei auch zu denken, ist deswegen unstatthaft, weil es ein Kloster in Trier selbst war. Auch dieses Kloster wurde auf römischen Ruinen aufgeführt. Zu Wiltheims Zeit kamen dortselbst grosse Ziegelbögen, Marmorsäulen, Schwibbögen und mächtiges Mauerwerk zum Vorschein. Da es an dem Flusse lag, mag es wirklich das Staatsmagazin (horreum) gewesen sein, wornach es nachhin benannt worden war.[532]) Wenn man früher, und noch Schneemann, dieses Kloster von Irmina gegründet sein liess und zu dessen Urkund ein Diplom König Dagoberts II (c. 675) anführte, so hebt sich diese Annahme einfach durch die längst schon gemachte Beobachtung, dass dieses Diplom unächt ist.[533]) Eine vom Weihbischof Günther in Trier mitgetheilte Urkunde bezeugt nämlich, dass Bischof Ratbod dem König Zwentebold (895) eine Urkunde vorlegte, nach welcher schon Modoald (seit ungefähr 627) der Gründer dieses Klosters gewesen sei.[534]) Im Leben der hl. Gertrud[535]) wird c. 658 eine Aebtissin Modesta erwähnt. Man bezog sie auf eine Vorsteherin des Klosters Oeren, allein in der vita selbst ist kein Anhaltspunkt gegeben, und dass das Frauenkloster um diese Zeit das einzige in Trier gewesen sei,[536]) muss erst noch erwiesen werden, da ja auch St. Symphorian von Modoald schon soll gegründet sein. Dann ist nicht direkt von einem Kloster der hl. Maria die Rede, sondern

---

531) Beyer, II. 1. n. 1.

532) Schneemann, S. 26.

533) Hontheim, h. d. I, 86 f., wo auch die in diesem Streite betheiligte Literatur zu finden ist: Valesius, rer. Francic. III, 131. lib. 19. Henschen, de trib. Dagobertis lib. 2. c. 10—13. Acta SS Boll, die 1. Febr. Genealogia s. Sigeberti in Acta SS. Boll. Mart. III. Papebroch, propylaeum antiquar. in Acta SS. Boll. April. II. c. 1—6. Masenius in annotat. 13. ad. T. I. Annal. Trev. Broweri. Mabillon, de re dipl. lib. 4. n. 145. Ludewig, praefat. T. I. §. 32. Reliqu. Manuscript. Schmitt, S. 450. n. 5.

534) Günther, codex Rheno-Mosell. I, 53. n. 7.

535) S. 208.

536) Mabillon, Annal. I, 534 f.

nur von einem Altare derselben, an welchem sie die Erscheinung der sterbenden Gertrud hatte. Sicherer ist die Aebtissin Irmina aus ihren Urkunden für Echternach 698 und 699 bekannt.[537]) Sie soll die Tochter Dagoberts II gewesen sein.

10. St. Laurentius, neben dem römischen Palast, stand bis 1802. Sie war eine der ältesten Kirchen und im Rang unter allen Pfarrkirchen die erste. Bisher fand man sie zum ersten Male in den Trierer Gesten zum 8. Jahrhundert als ecclesia ad Palatium erwähnt. Le Blant erklärt nun eine Inschrift, laut welcher Kaiser Valentinian III eine Laurentiuskirche gegründet, auf Trier und auf diese Kirche. Da jedoch die Inschrift selbst keine Beziehung auf Trier hat, ist die Annahme allerdings gewagt, obschon durch neuere Nachgrabungen sich herausstellte, dass wirklich diese Kirche ein ursprünglich römisches Gebäude war, indem man einen Mosaikboden und die Fundamente zweier Säulen entdeckte.[538])

11. Schon 633 wird eine casa erwähnt, welche zu den Matrikeln gehörte,[539]) also eine Bestätigung der vita s. Goaris, wo ebenfalls matricularii s. Petri genannt werden. Demnach hatte die Trierer Matrikel damals ihre eigene Fundation.

§. 14.

Stiftungen in der Diöcese Trier.

1. St. Goarszelle. Wenn Rettberg glaubte, die Akten des hl. Goar als für den Trierischen Bischofskatalog unbrauchbar erklären zu müssen, so gelangten wir zu entgegengesetztem Resultate. Auch hinsichtlich des Alters der beiden Recensionen derselben sind wir anderer Ansicht als er. Die eine stammt von

[537]) Hontheim. I, 90 ff.

[538]) Le Blant I, 369 f. n. 260 Ich übersah bei Bearbeitung des ersten Theiles diese Inschrift, da mir Le Blant's Buch, das damals beständig in Bonn abwesend war, nur zu ganz kurzer Benützung zugänglich war. Die Inschrift heisst:

DN· PLACIDVS· VALENTINIANVS· PIVS
FELIX· AVG· DEDICAVIT· AEDES· SCI· AC
BEATISSIMI· MARTYRIS· LAVRENTIS

[539]) Beyer, I, 6: Casa in treviris, quam a matriculis comparavi ad ipsos matriculos revertatur.

Wandelbert von Prüm (c. 839); sie beruft sich auf eine ältere vita, deren Stil sie nur verbessert habe und welche man in der noch erhaltenen anonymen erkennen wollte.[540]) Gegen diese Annahme macht Rettberg die Sprache geltend: sie deute durchaus nicht auf merovingische Zeit.[541]) Allein sicher ist sie blos eine Ueberarbeitung der älteren vita und muss früher als die Wandelberts liegen. Dass sie bereits nicht mehr den reinen historischen Bestand gibt, vielmehr schon die Legende in bedeutendem Masse angesetzt hat, wiesen wir oben nach; dass sie schon eine Ueberarbeitung einer älteren vita ist, geht wohl aus folgender Erwägung hervor. Bei dem Vorfall mit Rusticus, dass ein Trierer Kleriker ein Findelkind aus jener marmorenen Muschel brachte, heisst es charakteristisch in präsentischer Form: sicut est consuetudo Treverorum, ubi pauperculae feminae infantes suos solent jactare. Das ist offenbar ursprünglicher Text. Zur Zeit des Ueberarbeiters war jedoch diese Sitte, wie es scheint, schon wieder abgekommen; denn er sieht sich zu einer Erläuterung derselben für seine Leser genöthigt und fährt unmittelbar darauf fort: Haecque consuetudo erat, ut quando aliquis homo etc. Noch weiter zurückliegend gibt sich Wandelberts Arbeit in der Art und Weise, wie er diesen Vorgang einleitet, zu erkennen. Er lässt jenen in präsentischer Form gefassten Zusatz ganz weg und sagt nur: Moris quippe tunc trevirorum erat, ut cum casu etc. Er weiss ferner auch über das Geschick der Marmormuschel Näheres anzugeben: sie ist zu seinen Zeiten bereits als ein Geschenk K. Pipins ins Kloster Prüm gekommen. Davon weiss der anonyme Ueberarbeiter noch nichts, weshalb er wahrscheinlich auch vor Pipin liegt. Seine Darstellung ist auch noch viel gedrängter, einfacher und der merovingischen Zeit entsprechender, als die Wandelberts. Es sei hiebei nur auf die Reuescene des Rusticus hingewiesen: welch himmelweiter, zeitlicher und sachlicher Unterschied gibt sich durch Aenderung einiger Worte Wandelberts kund. Man sieht an der Schilderung der Bussdisciplin, dass Wandelbert um eine ganze Periode bereits später lebt.[542])

---

[540]) Mabillon, Acta II, 276 ff. und 281 ff.

[541]) Rettberg I, 481.

[542]) Der Anonymus sagt c. 12 (pg. 279): Haec audiens b. Goar stupore miraculi repletus atque quasi inexcessu mentis factus, dixit ad eum: Heu, heu, Domine, quare per me miserum peccata tua hactenus latentia facta sunt manifesta! Melius quippe fuisset spontanea et secreta coram Deo confessio, quam ista contra votum tuum ignominiosa publicatio, quae licet sit notabilis, non est tamen usquequaque inutilis. Wandelbert c. 22 (pg. 286) Vir autem sanctus rem

Nach der Verbindung Goars mit Rusticus von Trier muss er im Anfange des 6. Jahrhunderts gelebt haben; denn ihn haben wir für diese Zeit ansetzen müssen.[543]) Die Lebensbeschreibung lässt ihn auch richtig unter Chlodwigs I Sohn Childebert I und Bischof Fibicius (Felicius) aus Aquitanien in die Gegend von Trier zwischen Oberwesel und Boppard gekommen sein. Er baute hier ein Kirchlein und legte darin viele Reliquien, wie der hl. Jungfrau, des hl. Johannes des Täufers, der 12 Apostel und vieler anderer Heiligen nieder. Tag und Nacht diente er dem Herrn in Fasten und Nachtwachen, in ächter Predigt und Gebet und ungeheuchelter Nächstenliebe. Viele Heiden bekehrte er zum Glauben an Christus, viele Kranke erhielten von Gott auf sein inniges Gebet die frühere Gesundheit wieder. Tagtäglich, mit Ausnahme des Charfreitags, celebrirte er die Messfeier dem Volke, nahm gern die Fremdlinge bei sich auf und nährte freiwilligen und freudigen Herzens und nach dem Masse seiner Kräfte die Armen, indem er sich mit ihnen selbst an den Tisch setzte. Gerade letzteres war beim Trierischen Klerus verdächtig und dem Erzbischof Rusticus als anstössig hinterbracht, indem sie sagten: er esse und trinke schon frühen Morgens ohne Mass. Er wird deshalb von Rusticus zum Verhöre nach Trier vorgeladen. Die ihn citirenden Kleriker, sie wollten gewissenhafter als Goar erscheinen, verschmähen das ihnen vom Heiligen gebotene Frühstück, kommen aber auf dem Wege nach Trier dem Verschmachten nahe, aus welcher Gefahr sie Goar nur mit der von drei des Weges kommenden Hirschkühen gemolkenen Milch befreit. Nun ereignete sich beim Verhör, nachdem Goar durch Aufhängen seines Mantels an einen Sonnenstrahl seine Heiligkeit bewiesen, der für den Bischof so unangenehm endende Vorfall mit dem Findelkinde. Wir zeigten schon, wie nur die Legendendichtung in ihrer allzugrossen Geschäftigkeit eine Amtspflicht des Bischofs in so entstellende Züge kleiden konnte; wie die Dazwischenkunft des Königs Sigebert, die Ablehnung des Trierer Erzbisthums durch Goar, seine siebenjährige freiwillige Busse für Rusticus in das Gebiet der reinen Fabel gehöre. Die Existenz des hl. Goar haben wir

---

gestam perpendens, stabat stupefactus et haerens, atque ex imo cordis suspiria gravissima ducens et versus ad episcopum plangere coepit, quod per se videretur Pontifex publicatus: fuisse dicens meliorem spontaneam secretamque confessionem; oportuisse eum antequam publice notaretur, conscientiae reatum emendatione voluntaria et satisfactione congrua tergere . . . s. darüber unten: Das Busswesen.

[543]) S. 180 f.

so wenig Grund zu bezweifeln, als die des Rusticus. Darum können wir auch nicht „die ganze Erzählung nur als ein Legendenstück des 9. Jahrhunderts gelten lassen, mit der offenen Absicht, heitere Tafelfreuden gegen böswillige Ascetik zu vertreten."[544]) Es ist von keinen heiteren Tafelfreuden mit einer Silbe nur die Rede; es sind die Uebungen der christlichen Liebe in den damals gewöhnlichen Formen. Nicht diese wurden verdächtigt, sondern dass Goar schon am frühen Morgen sich gleichfalls daran betheiligte. Bis hieher ist nicht abzusehen, warum die Erzählung unhistorisch sein soll. Sie ist uns ja auch anderweitig bezeugt. Unter Pipin d. Kl. bestand hier bereits eine „cella beati viri," welche noch heute Neuwied gegenüber durch eine Kapelle „zum guten Mann" — wohl eine Kapelle mit der Klause eines Einsiedlers — bezeichnet wird.[545]) Unter Pipin „war die Gastfreundschaft hier ganz verläugnet, wo einst unter dem guten (eigentlich seligen) Manne diese Tugend so herrlich blühte."[546]) Die Zelle wird deshalb an das Kloster Prüm vergabt, mit der Bedingung, dass die frühere Hospitalität hier wieder auflebe.

2. Pfalzel, Palatiolum, „eine Stunde unterhalb Trier am linken Moselufer belegen, dessen Name schon auf einen römischen Ursprung deutet." Die Gesten schreiben auch diese Stiftung Bischof Modoald zu; allein mit Unrecht, indem wir noch die Stiftungsurkunde besitzen, welche ganz bestimmt auf eine Adela, Tochter Dagoberts II, 690 lautet.[547]) Sie war zugleich die erste Aebtissin, indem es für Nonnen, nicht, wie Rettberg einmal angibt, für „Benediktiner" gegründet war. Gegen die Aechtheit der Urkunde hat selbst Rettberg nichts einzuwenden, nachdem die Erwähnung eines Erzbischofs von Trier in dieser Zeit nicht mehr kritische Zweifel zu veranlassen geeigenschaftet ist. Adela will laut der Urkunde vom Hausmeier Pipin den Bauplatz eingetauscht haben.[548])

3. Echternach (auch Epternach, Esternach, Absternach, Asternach, Efternach), „zwei Meilen von Trier," rechts von der Sure in Luxemburg gelegen. Das Zusammenwirken einer mero-

---

[544]) Rettberg, I, 482.

[545]) Becker, Heidelberg. Jhrbchr. d. Literat. 1867. 60. Jahrg. 2. Heft S. 116 f. Bonner Jhrbchr. 37, 230 ff., wo aus Ausgrabungen gezeigt ist, dass diese Kapelle auf einer alten Römerniederlassung steht. Vgl. l. c. 38, 61 ff.

[546]) Mabill, Acta SS. II, 298. c. 35.

[547]) Hontheim, I, 88 f.

[548]) Vermuthungen über diese Adela s. Hontheim, l. c.

vingischen Königstochter mit dem Hausmeier Pipin und seiner Gemahlin Plektrudis hat die Gründungsgeschichte einigermassen verwirrt. Rettberg rieth deshalb unter Anderem sogar auf „eine gewisse Feindschaft Pipins gegen die merovingische Königstochter." Allein eine zu anderem Zwecke angestellte vorurtheilsfreiere Untersuchung hat das Verhältniss durchsichtiger gemacht.[549]) Nach den Urkunden Irminens von 698 und 699, ferner 704 gab sie die erste Dotation für das Kloster, indem sie ihren Antheil an Echternach an Willibrord übertrug;[550]) 13. Mai 706 gab auch Pipin in zwei Urkunden seinen Antheil an Echternach an Willibrords Stiftung und nahm zugleich mit Zustimmung des Heiligen dieselbe in seine und seiner Erben dominatio et defensio.[551]) Dem entspricht auch das von Rettberg neuerdings ohne Grund beanstandete Testament Willibrords, indem es darauf hinweist, „dass nicht aller Besitz der Stiftung aus Pipins Eigen stammt."[552]) Das grosse Ansehen, in welchem Willibrord stand, brachte seiner Stiftung, welche bald sein Sitz wurde, von wo aus er seine Missionsthätigkeit entfaltete und wo er auch nach seinem Tode Ruhe fand, von allwärts bedeutende Schenkungen ein. Sogar

---

549) Sickel, Beiträge III, 34 f.

550) Hontheim, I, 90. 92. 93. 101. Pardessus n. 448. 449. 450. 459. Eine zweite Urkunde Irminens zu 704 bei Beyer, II, 1. n. 1.

551) Hontheim, I, 103. 104. Pardessus n. 467. 468. Sickel, l. c.

552) Hontheim, I, 115 f. Sickel, l. c. S. 34. not. 1 bemerkt gegen Rettberg ausdrücklich: „Der Widerspruch zwischen den Urkunden ist nicht so arg, als Rettberg 1, 478 meint. Abgesehen davon, dass wir auch der Unbeholfenheit der Schreiber im Ausdruck Rechnung tragen müssen, welche, wo mehrere Stifter concurriren, bald den einen, bald den andern als Erbauer nennen, können die Worte der Pipin'schen Urkunde: in re proprietatis nostre edificatum sehr wohl den Sinn haben, dass auch schon vor der Hauptschenkung einzelne Güter von dem dann an Pipin gekommenen Antheil von Epternach dem Willibrord übertragen waren. Auch weist ja noch das testamentum Willibrordi in Nr. 468 (cf. auch 450) darauf hin, dass nicht aller Besitz der Stiftung aus Pipins Eigenthum stammt, so dass also gewissermassen eine gegenseitige Schenkung stattfand: von Pipin an das Kloster unter Vorbehalt von dominium und defensio und eine Tradition von Willibrord an Pipin, um auch für den sonstigen Besitz Defension zu erhalten. — Aus dem Charakter der Familienstiftung erklärt sich dann auch, was Waitz V. G. 3, 47, N. 1 übersehen hat, weshalb und in welchem Sinne Willibrord in Pard. Nr. 540, Karl Martell seinen Senior nennt." Dieselbe Erscheinung begegnet uns sogleich wieder bei Prüm.

der Herzog Hedan von Thüringen bedachte ihn 704 in seinem Lande mit Besitzungen.[553]) Bei dem Kloster war zu gleicher Zeit eine Basilica, später St. Willibrord, im alten Basilikenstil entstanden, in welcher auch der hl. Willibrord zur Ruhe bestattet wurde. Noch in der gegenwärtigen Kirche ist unter dem Chore eine Krypte erhalten, welche aus der Zeit der ersten Anlage der Kirche stammt; sie ist das Grab des Heiligen, der noch heute in seinem ursprünglichen Sarkophage ruht.[554]) Aus Willibrords Testament[555]) lernen wir eine Kirche im Castell Antwerpen kennen, eine andere im Maesland am Ausfluss der Maas in das Meer und eine dritte auf dem Hofe „Montnahim," „Araride" genannt. Ebenso sollen Mutterkirchen bestanden haben und schon von Karl Martell an Willibrord oder Echternach geschenkt worden sein: zu Flardinge, Kirckwerve, Velsereburgh, Heilegelo und Pethem.[556])

4. Cougnon, Casaguindinum, (Casegongindinum) im Herzogthum Luxemburg, „am Flusse Semoy westlich von Trier in den Ardennen," ist laut eines noch erhaltenen Diploms von c. 644 — die chronologische Datirung fehlt — von König Sigebert III gegründet und dem hl. Remaclus aus Solignac als erstem Abte übergeben worden.[557]) Das Kloster war zu Ehren der hh. Petrus und Paulus, des hl. Ev. Johannes und der übrigen Martyrer gegründet und bestand bis in die neueste Zeit als Priorat fort. Auch die in Felsen gehauene Zelle des hl. Remaclus, wo er zu beten pflegte, ward lange Zeit hindurch von Kranken in Folge gemachter Gelübde besucht. Als er jedoch, gleichfalls mit Beihülfe Sigeberts III. die Klöster Malmedy und Stablo gründete, verliess er Cougnon, um Abt jener beiden zu werden.[558])

5. Prüm, Prumia, in der Eifel „ist eine grossartige Schöpfung des karolingischen Hauses, und geschah in echt germanischer Weise weitab von aller Cultur inmitten der rauhen Bergflächen des Ardennerwaldes." [559]) Nicht erst 762, sondern schon 720 geschah die erste Gründung durch Bertrada oder Berta und ihren

---

[553]) Hontheim, I, 99.

[554]) Namur, la basilique de S.-Willibrord à Echternach in Annales de l'académie d'archéol. de Belgique. 1862. 2e série II, 136 ff.

[555]) Hontheim, I, 115 f.

[556]) Harzheim, Concil. Germ. III, 148 f. concordia int. Wilhelm. Traj. Ep. et Regimbert. abb. Eptern. Vgl. dazu Alberdingk-Thijm, H. Willibrordus p. 246. (a. 1063).

[557]) Honth. I, 80. Bouquet, IV, 634. 26. Ueber Remaclus s. unten.

[558]) Mabill., Annal. I, 403 f. Gall. chr. III, 931 rechnet Cougnon unter die Lüttich'schen Klöster.

[559]) Beyer, II. p. CLXXXIV.

Sohn Charibert, wie dies eine Urkunde vom 23. Juni ds. Jahres bezeugt.[560]) Beide erbauten das Kloster zu Ehren der hl. Jungfrau, der hh. Petrus, Paulus, Johannes und Martinus und setzten ihm Angloaldus als ersten Abt vor. Es ist demnach die Angabe der Diplome K. Pipins d. Kl. 752 und 762, dass er und seine Gemahlin Bertrada Kloster Prüm neu gebaut hätten,[561]) zu modificiren, indem wir hier ein gleiches Verhältniss wie bei Echternach haben.

6. Tholey, teulegius, taulegius, toleius,[562]) Tholegia Theolegia, Deolegium, Tholeya, Tabuleium, Doleium. Ableitungs- wie Erklärungsversuche dieses Namens sind, wie oft auch versucht, noch nicht gelungen. Ursprünglich bestanden hier ein Ort domus und ein Castell teulegius, in welchen Diacon Adalgisil oder Grimo von Verdun Kirchen (loca sancta) erbaute und Cleriker zur Besorgung des Gottesdienstes bestellte.[563]) Er stammte aus herzoglicher Familie, da sein Neffe Bobo Herzog war, und soll nach Bertar sogar ein Verwandter (nepos) des Königs Dagobert gewesen sein.[564]) Deshalb und weil die Gründung in Dagoberts I Zeit fällt, den alle Kirchen und kirchlichen Institute als ihren Wohlthäter zu nennen lieben, führt man die Gründung Tholeys auf Dagobert I zurück,[565]) ja die Gesten von Trier sagen geradezu und im offenen Widerspruch mit Grimos Testament, „Tholey sei auf dem Eigenthum Dagoberts erbaut.“[566]) Nach der vita des hl. Paulus, die freilich kaum vor dem 12. Jahrhundert liegt,[567]) müsste das Kloster schon vor seinem und Adalgisils Eintritt bestanden haben.[568]) Als erster Abt, unter dem beide sich dahin zurückzogen, wird der hl. Wandelin genannt;[569]) auch er soll

[560]) Hontheim, h. d. I, 112. Beyer I, 10 f. II, 573. Regest 11.

[561]) Hontheim, I, 122 f. Beyer. I, 13. 19. II, 575. Reg. 16. 20. Sickel, Acta II, 1, 1. n. 4 setzt das Diplom Beyers, I, 13: n. 10 auf den 27. Mai 752 an, wogegen Görz, Regest. 16 bei Beyer II, 575 zwischen 752 und 762 schwankend ist. Die Neubegründung Prüms fällt also vor 752.

[562]) So in ein und ders. Urkd. Beyer I, 7 f.

[563]) l. c.: Locum vero cognominante domo et castrum teulegio sectum in uogaso ubi pro dei reuerentia loca sanctorum aedificaui.

[564]) Clouet, I, 580.

[565]) Mabillon, Annal. I, 322.

[566]) Gesta Trev. bei Pertz X (VIII), 161.

[567]) Clouet, I. 580. not. 1.

[568]) Vita s. Pauli ep. Verodun. Mabill., Acta II, 268 ff.

[569]) Mabill., Annal. I, 322.

vorher als Eremit in der Nähe Triers gelebt haben, wie Paulus,[570]) dessen Ruf so viele Männer, selbst aus den angesehensten Familien nach Tholey gezogen. Dennoch weiss das Leben des Paulus nichts davon, sondern nur, dass er in den Vogesen, wo auch Tholey lag, als Eremit lebte,[571]) eben so wenig war er nach demselben Abt dieses Klosters,[572]) obwohl man es manchmal behaupten wollte. Wohl aber wurde es sein Schüler Adalgisil, nachdem ihm, Paulus auf den Stuhl von Verdun zu befördern, gelungen war. Rettberg war nicht sicher, ob die späteren Angaben darüber, dass Adalgisil das Kloster Tholey an die Kirche von Verdun geschenkt habe, zuverlässig seien. Seitdem wurde die Schenkungsurkunde im Original zu Coblenz gefunden und veröffentlicht 573, wodurch wirklich dieses Verhältniss des Klosters zu Verdun bestätigt wird. Es gehörte zum Besitze dieser Kirche, stand aber fortwährend im Trierischen Diöcesanverband. Leider ist die Urkunde nur sehr lückenhaft überliefert; gleichwohl ist das beregte Verhältniss noch bestimmt zu erkennen. Der Diöcesanverband bekundete sich damals insbesondere dadurch, dass vom Diöcesanbischof das Taufchrisma bezogen werden musste. Dafür wird der Trierer Kirche eine jährliche von Verdun zu leistende Abgabe bestimmt.[574]) Bald wird Tholey die Pflanzschule der Bischöfe von Verdun, indem der Bischof von da für die einflussreicheren Posten die geeigneten Männer berief. Schon Adalgisils Testament unterschrieb der Nachfolger Paulus' als Archidiacon, der frühere Mönch von Tholey Gisloaldus. Ob der Pauls- oder Pulsberg, vorher mons Cebenna oder Gebenna, bei Trier nach dem

---

570) Gesta Trever. Pertz, X (VIII), 159.

571) Mabill., Acta II, 269 f.

572) l. c. pg. 270. und Annal. I. 322.

573) Beyer, II. pg. CXCI. Die Urkunde steht I, 5 ff. vgl. Reg. 6. II, 572.

574) l. c. I, 8: Das Postscriptum: Et adhuc mihi conuenit scribendum si pro eo quod ab episcopo treverensi ipsa loca sancta, in predicto loco doma aut toleio, me petente titolata sunt, in . . . . forsitan exinde aliquo censo a supra scripta ecclesia virdunensi requirere deliberat, nihil aliud, nisi tantum ad baptizandum crisma ab episcopo treuerensi un . . . . re et exsenium, hoc est XXXI in auro pro ipsa crisma ad ipsam ecclesiam treuerensem, annis singulis dissoluat. In reliquo uero nullus exinde census . . . . nisi ubi deputatum est sancte ecclesie virdunensi; et relliqua intentione facta, episcopus treuerensis aut actoris sui contra ecclesiam virdunensem de ipsa loca superius . . . . . . aut contrarii extiterint, quantumcumque ad treuerensem ecclesiam vel titulum ad eandem pertinente deputaui,

hl. Paulus, weil er sich auf demselben als Eremit aufgehalten haben soll, benannt wird,[575]) lassen wir dahingestellt.

7. Metlach, Mediolacus, Medo- und Medelagus, an der Saar, soll laut der Lebensbeschreibung des hl. Liutwin und den Gesten von Trier von diesem Erzbischofe noch bevor er sich dem geistlichen Stande widmete, gegründet worden sein.[576]) Jedenfalls bestand dieses Kloster bereits unter ihm und muss in einem eigenthümlichen Verhältniss zu ihm gestanden haben, da uns durch ein nicht viel später liegendes Diplom, durch welches die Rechtsansprüche der Trierischen Kirche auf Metlach geschlichtet wurden, bezeugt ist, dass es vom Erzbischof Liutwin urkundlich an die Metropolitankirche in Trier gekommen war. Nur widerstreitet damit in gleichem Diplome eine andere Behauptung, welche aussagt, dass das Kloster Eigenthum der karolingischen Familie sei und von Karl Martell an Liutwins Sohn, Milo, als Beneficium vergeben ward.[577]) Es scheint jedoch, dass durch letztere Bemerkung nur der gewaltthätige Eingriff Karl Martells in das Kirchengut einigermassen sollte beschönigt werden. Dabei wird ferner erwähnt, dass Milo von Trier aus das Kloster durch dahin gesandte Aebte leitete: Ebreus, Ratbertus, Harthamus.

8. Kessling bei Siezig, Casloaca und Casleaca. Dieses Kloster, zu Ehren des hl. Petrus gegründet, wird wohl nicht in

virdunensis ecclesia hoc in sua recipiat potestate vel dom . . . . . Nihilhominus iam dicta loca doma vel taulegius cum omni integritate vel soliditatem, ecclesie virdunensis, ut superius dictum est, Christo propitio, valeat possidere.

575) Gesta Tevir. l. c.

576) S. 208 ff.

577) Beyer, I, 32. n. 27. (Sickel, Acta II. 1, 44. n. 97. a. 782) . . . . veniens Uuicbertus missus noster una cum scabinis et testibus Moslinses qui detulerunt nobis eo quod res proprietatis nostre idem monasterium quod dicitur Medolago. quod auus noster Karolus quondam maior domus Miloni beneficiavit. — — ut Leodonius quondam episcopus genitor Miloni et Uuidoni partibus ecclesie s. Petri quae est constructa infra muros Treverici urbis. per sua strumenta delegasset. Vgl. dazu Kaiser Lothars I Diplom Beyer, I, 77. a. 842—844. . . . . quia nos propter arduam et strictam regni nostri partem angustati et constricti concessimus ex rebus s. Petri Treuerensis ecclesie quoddam monasterium quod vocatur Medelacus cuidam ex proceribus nostris Uuitoni Spolitanorum duci cuius origo ad praefatam ecclesiam propter dei amorem memoratum contulit mona-

unsere Periode zurückreichen, dem Pipin d. Kl. 762 durch ein Diplom einen Wald Mellere schenkt und es zugleich dem Kloster Prüm übergibt. Der Probst desselben heisst darin Egeus.[578]) Eine andere Schenkungsurkunde für dieses Kloster unter Abt Asverus ist uns noch aus dem Jahre 772 erhalten.[579])

9. St. Wulflaich. Bei Gregor von Tours begegnet uns ein Longobarde, Namens Wulflaich, ein merkwürdiger Mann in unseren Gegenden. Gregor traf ihn selbst und hat seine Angaben aus dessen eigenem Mund (c. 587). Schon als Knabe hegte er gegen den hl. Martin von Tours, ohne dessen Person und Wirksamkeit näher zu kennen, ausserordentliche Verehrung, hielt ihm zu Ehren Vigilien und gab, was ihm an Münzen in die Hand kam, an die Armen. Später lernte er lesen und schreiben und verband sich mit des Nicetius Schüler, Abt Aredius in Limoges. Dieser unterrichtete und begleitete ihn an's Grab des hl. Martin nach Tours. Als sie heimkehrten, nahm Aredius Staub vom Grabe in einer Kapsel mit nach Hause. Wulflaich trug sie am Halse. Dieser wuchs aber so sehr an, dass er aus der Kapsel quoll. Das Wunder vermehrte Wulflaichs Verehrung gegen den Heiligen, so dass er all sein Vertrauen auf ihn setzte. Später kam er in das Gebiet von Trier und baute bei Ivois, Ipsch, ein Kloster mit einer „grossen Basilica,[580]) in welcher er Reliquien des hl. Martin und anderer Heiligen niederlegte.“ Die Bewohner der Gegend, Bauern, verehrten noch Diana in einer Statue. Bald zog seine Erscheinung die Aufmerksamkeit derselben auf sich. Er errichtete nämlich bei seinem Kloster eine Statue und ahmte hier die Säulenheiligen der südlichen Länder nach. Ohne Fussbedeckung stand er auf derselben im Sommer und Winter. Und er muss dies mehrere Jahre gethan haben, da es heisst: Wenn daher die Zeit des Winters in gewohnter Weise gekommen war, wurde ich (immer) so von der eisigen Kälte ergriffen, dass die Nägel meiner Füsse oft herausfroren, mein Bart in Eiszapfen wie Kerzen herab-

---

sterium. — — reperimus qualiter a propinquis iamdicti Uuitoni ducis idem monasterium ad memoratam fuisset delegatum ecclesiam. vel quomodo a praedecessoribus nostris — — ibidem fuisse confirmatum.

578) Beyer, I, 18 f. n. 15, Reg. 19. II, 575. Günther, Cod. Reno-Mosell. I, 43.

579) Beyer, l. c. p. 31. Reg. 31. II, 578.

580) Wahrscheinlich diese Basilica des hl. Martin ist auch Greg. Tur. h. Fr. IX. 12 gemeint, wo deren Erbauung jedoch dem K. Theodedebert zugeschrieben wird.

hing. Wenig Brod und Gemüsse und eben so mässig Wasser war seine Nahrung. Es konnte nicht fehlen, dass die heidnischen Bauern von allen Seiten herbeiströmten, diese unerhörte Erscheinung anzustaunen. Da nun predigte Wulflaich gegen ihren Dianen-Kult und lehrte sie den Gott des Christenthums kennen und verehren. Dann ging es an die Zertrümmerung der Dianenstatue wie der anderen zum Götzendienste gehörigen Gegenstände. Endlich legten sich jedoch die Bischöfe dieser Lebensweise in den Weg, statt dass sie ihn, wie Wulflaich selbst bemerkt, in seinem heiligen Streben bestärkten. Es sei nicht der rechte Weg, sagten sie, den er gehe; er werde doch nicht mit dem Antiochenischen Styliten Simeon verglichen werden wollen! Ueberdies verbiete das Klima dieser Gegend eine solche Lebensweise. Er solle darum herabsteigen, und vielmehr mit den von ihm gesammelten Brüdern zusammenwohnen. Wulflaich folgte; denn, meint er, den Bischöfen nicht gehorchen sei ein Verbrechen; fortan habe er darum die Lebensweise seiner Klostermitbrüder wieder beobachtet. Allein auch die Gelegenheit zur Wiederholung der eben verlassenen Lebensweise sollte ihm genommen werden. Der Bischof beruft ihn an seinen Sitz, und während er dort weilt, schickt er Werkleute aus der Stadt hinaus, um die Säule auf welcher er zu stehen pflegte, niederzulegen. Wulflaich weinte, als er des anderen Morgens zurückkehrte und das Werk der Zerstörung sah, bitterlich; allein er richtete die Säule nicht zum zweiten Male empor, da er dadurch als widerspänstig den Befehlen der Bischöfe erschienen wäre. Auch Wunder geschahen in dieser Basilica des hl. Martin, der insbesondere falsche Eide, welche hier unter Anrufung Gottes und seines Namens geschworen wurden, sofort strafte.[581]) Von dem Kloster und der Basilica des hl. Martin ist jede Spur schon seit Langem verschwunden; nur auf dem Berge, welchen einst die Statue der Diana krönte, steht noch heute eine von zahlreichen Wallfahrern besuchte Kapelle zum hl. Wulflaich.[582])

10. St. Martin zu Münster Maienfeld soll vom Bischof Modoald gegründet worden sein.[583]) Die dafür angeführten Diplome sind unächt.[584]) Man erblickt darin auch das Mediolanum des Venantius Fortunatus.[585]) Indess dürfte doch

---

[581]) Gregor Tur. hist. Fr. VIII. 15 sq. Hontheim, h. d. I, 31.

[582]) Clouet, I, 406 f.

[583]) Gesta Treviror. Pertz, X (VIII), 160.

[584]) Hontheim, I, 76. 120. Beyer, I, 4. 15 (eccles. s. Martin. i. pago Ambitiuo) Reg. 5. 18. II, 571. 575.

[585]) Venant. Fort. ed. Brow. pg. 83. Hontheim, h. d. I, 45.

noch zu bezweifeln sein, dass derselbe hier dem italiänischen Mediolanum zu Liebe eine Aenderung des Namens vornahm.

11. Carden an der Mosel, unter den Römern Carodunum. Hier soll bereits unter Bischof Maximin der hl. Castor missionirt haben, was wir schon früher für nicht unwahrscheinlich fanden.[586]) Dass hier ein uralter, bis in unsere Periode zurückgehender Sitz des Christenthums war, beweist eine daselbst gefundene christliche Inschrift aus der Merovingerzeit.[587]) Ob freilich dem Castor die Gründung der dortigen Stiftskirche S. Salvatoris et B. M. V. zuzuschreiben, mögen Andere entscheiden. Auch Magnericus soll hier eine Kirche gebaut haben,[588]) eine Angabe, welche wir aus einem später zu erörterndem Grunde nicht unwahrscheinlich finden.[589])

12. Dietkirchen, Dikirchen, an der Lahn bei Limburg, soll vom hl. Lubentius, ebenfalls einem Priester unter dem hl. Maximin,[590]) der in der Lahngegend missionirte, erbaut worden sein. Allein was man dafür beibringen kann, ist nur der einzige Umstand, dass diese Kirche „mit Recht als die älteste dortiger Gegend gilt.“[591]) Wenn sich aber auch „um die meisten Kirchen dieses Landes Reste römischer Ziegeln, Heidenmünzen und oft altes Gemäuer finden,“[592]) so gilt uns das doch bei weitem noch als kein Beweis, „dass an jenen Orten das Kreuz sehr frühe aufgepflanzt wurde, wenn wir auch die Namen der Glaubensprediger nicht mehr kennen.“

13. St. Agatha zu Longuion bei Longwy im ehemaligen Herzogthum Bar (jetzt französisches Moseldepartement). Dieses uralte Kloster bildete später ein eigenes Archidiaconat des Trierischen Erzbisthums[593]) und muss deshalb gleichfalls in unsere Geschichte aufgenommen werden. Das Kloster, zu Ehren der hl. Agatha, bestand bereits 633 und wird vom Diacon Adalgisil oder Grimo reichlich bedacht. Daneben hatte er ein Xenodochium für 16 darin zu ernährende Arme gegründet; von der Uebernahme seiner Schenkungen hatte der Abt und das Kloster von St. Agatha die Pflicht, diese Armen zu unterhalten und wenn

---

[586]) S. 1, 235.

[587]) Bonner Jahrbücher XXXIX und XL, 337.

[588]) Gesta Trev. bei Pertz. X (VIII), 160.

[589]) S. 234.

[590]) S. 1, 235.

[591]) Beyer, II, p. CLXXII.

[592]) Schmitt, S. 40.

[593]) Beyer, II. pg. CLII sqq.

einer aus ihnen stirbt, sofort seinen Platz durch einen anderen zu besetzen.[594]) Hieher, in diese Gegend, dürfte auch gehören

14. die basilica domni Petri Tamaltio, welche zweimal in Adalgisils Testament genannt wird.[595])

15. Ein Armeninstitut hatte endlich Adalgisil noch zu Marciaco, Mercy bei Brieg im Moseldepartement, gegründet.[596])

16. Endlich ist noch des locus sanctorum im Castelle des Nicetius, also bei Neumagen zu erwähnen.[597])

§. 15.

2. Metz.

Der letzte Blick, welchen wir oben noch auf Metz warfen, begegnete auch hier jenen Gräuelscenen, die Attila mit seinen schrecklichen Horden veranlasste. Bischof Auctor zeigte sich in der Stunde der Gefahr und grössten Noth allein als der Mann, der es wagte, sein Volk auch gegen den wüthendsten Feind, welcher je den Rhein überschritten hatte, zu vertreten. Es war ihm gelungen, sämmtliche Gefangenen mit sich in die alte Heimath, welche freilich nur das öde Bild der Verwüstung zeigte, zu führen. Nur die bei Metz liegende Kirche des hl. Stephanus blieb verschont und will noch Paulus Diaconus mit der von Auctor wunderbar wiederhergestellten marmornen Altarplatte gesehen haben. Nach Auctor fanden wir für möglich noch die nächsten Namen des Katalogs, Aeplitius und Urbicius, in die erste Periode zn ziehen.[598])

---

594) l. c. I, 5 ff.

595) l. c

596) l. c. et pauperes illos in uilla marciaco institui nutriata gubernat.

597) Ueber die Deutungen des sanctorum s. Schmitt, S. 401 f. Für uns wenigstens steht fest, dass hier an ein oratorium mit Reliquien, ob Martyrer oder Confessoren ist gleichgültig, zu denken sei. Im Briefe des Nicetius an Justinian kommen ja auch die loca sanctorum in Gallien vor, welche der Priester Lactantius besucht. Es können nur Kirchen gemeint sein, für welche in Urkunden der solenne Ausdruck stets loca sanctorum ist.

598) S. 1, 260 ff.

Als die nächsten Bischöfe nennt Paulus Diaconus Bonolus, Terentius, Gunsolinus, Romanus, Fronimus, Grammatius od. Chromatius, Agathimber od. Agathander, Sperus oder Hesperius.[599]) Da schon Paulus von diesen allen, obwohl sie das Hoflager in der Nähe und also Gelegenheit zu grösserer Wirksamkeit hatten, nichts mehr anzugeben weiss, müssen auch wir uns mit der blosen Nennung ihrer Namen begnügen. Nur das bemerkte Paulus schon, dass die letzteren Namen griechisch sind, weshalb er auch ihre Träger griechischen Ursprungs sein lässt. Clouet hingegen meint, dass dies nicht nothwendig der Fall gewesen sein müsse, da in Gallien die griechische Sprache keineswegs ganz fremd war, an den Schulen sogar griechische Grammatiker wirkten, und sonst Beispiele der Gräcomanie in dieser Gegend bekannt seien. So seien hier zwei griechische Inschriften gefunden worden und habe Ausonius seinen Sohn Hesperius genannt.[600]) Wir lassen diesen Punkt dahingestellt. Nur Sperus oder Hesperius ist noch aus einer Unterschrift auf dem Concil von Clermont 535 und der Aufschrift des daselbst abgefassten Synodalschreibens an König Theodebert bekannt.[601])

Villicus ist als Zeitgenosse des Venantius Fortunatus durch diesen selbst bezeugt, welcher mit ihm offenbar in inniger Beziehung stand, da er nicht blos ein längeres Gedicht auf ihn verfertigte, sondern noch verschiedene andere an ihn gerichtete Disticha vorhanden sind.[602]) Was Nicetius für Trier, ist Villicus für Metz gewesen. Auch er erneuerte die Kirchen, ist die Freude seines Volkes; denn wo er mit seiner heiteren

---

[599]) Paul. diac. bei Calmet, hist. de Lorr. I. preuv. pg. LXIX. Pertz, II, 264. Gesta episc. Mettensium bei Pertz XII (X), 537: Bonolius, Therentius, Gonsolinus, Romanus, Fronimius, Gramatius, Agatimber, Sperus. Die dazu gefügten Regierungsjahre der Einzelnen sind selbstverständlich ohne alle Bedeutung. Sie hat auch der Katalog bei Pertz, II, 269.

[600]) Clouet, I, 365 f.

[601]) Mansi, VIII, 863 f. Concil. Gall. ed. Maur. pg. 984.

[602]) Venant. Fort. pg. 84 ff.

Miene erscheint, flieht die Trauer. Unter seinem Schutze läuft die Heerde keine Gefahr. Der Verbannte findet bei ihm einen neuen heimathlichen Herd, der Nackte Kleidung, der Arme Nahrung; seine Magazine stehen dem Bedürftigen jederzeit offen. Aber noch höheres Lob verdient dieser Mann: er er ist den Seinigen eine Mauer, so dass sie keine Wunden fürchten; die bereits (nach dem Hunensturm) wiederhergestellte Stadtmauer ist durch die Verdienste des Bischofes widerstandsfähiger. Sein Gebet und seine Thränen sind die Freude seiner Schafe. Dürfen wir einer dunklen Andeutung des Venantius Fortunatus, die er anderswo macht, trauen, so war zu seiner Zeit das Heidenthum in oder vielleicht um Metz noch keineswegs beseitigt, aber durch Villicus' rastloses Mühen mehrte sich seine Heerde immer mehr.[603]) Mappinius von Rheims spricht sich in einem Briefe an Villicus gleichfalls äusserst vortheilhaft über diesen aus. Wir wissen freilich, dass solche Documente nicht so sehr hinsichtlich ihrer Lobsprüche auf den Adressaten urgirt werden dürfen; allein der nämliche Mappinius, welcher den vortrefflichen Nicetius in keineswegs zarter Weise zu tadeln wagt, wird sich auf der anderen Seite gewiss nicht zu einem charakterlosen Schmeichler herabgewürdigt haben. Er ruft zudem Gott zum Zeugen an, dass er nicht in schmeichlerischer, sondern wahrhaftiger Weise dies schreibe. Wir erfahren aus diesem Briefe schliesslich, dass Mappinius aus der Metzer Gegend Schweine bezog, um deren Preis er sich bei Villicus erkundigt.[604]) Gleiches bezeugt endlich ein zweiter Brief eines gewissen Dynamius an Villicus. Wie Mappinius, so rühmt auch dieser die liebevolle Gesinnung desselben gegen Andere; Alle seien ihm deshalb so ausserordentlich zugethan. Wie schon Venantius Fortunatus sagte, so erfahren wir auch wieder aus diesem Briefe, dass sich die innere Verfassung auch in der Heiterkeit des Körpers und im

---

[603]) Venant. Fort. lib. VI. 10. ed. Brow. pg. 157:
Sed tamen auxilium solito porrexit amore,
Qui domini pascens Villicus auget oves.

[604]) Bouquet, IV, 69 n. 29.

Gesichte aussprach. Beide Briefe erwähnen, dass sich seine liebethätige Wirksamkeit über die Grenzen seiner Diöcese weit hinauserstreckte. Dass ein solcher Mann, ein Bischof wie er sein soll, auch bei dem Könige geneigtes Gehör fand, erschiene uns natürlich, wenn es uns der Brief des Dymamius auch nicht ausdrücklich bezeugte.[605])

An den folgenden Bischof Petrus ist wahrscheinlich der Brief eines gewissen Gogus, der sich in der Nähe von Metz niederliess, gerichtet.[606]) Das besondere Interesse dieses Briefes knüpft sich an die Grüsse, welche er den Trägern verschiedener Kirchenämter überschickt. So begegnet ein rector domus ecclesiae singularis, ein anderer, qui sub praeterito sacerdote actionem ecclesiae laudabiliter gubernavit, ein archidiaconus, ein notarius, ein Chordirigent (psalmorum carmina in compositionis ordine diluculo concinens), ein cantor. Der letzte, welchen noch ein Gruss gewidmet wird, und von dem es heisst, dass er beständig die Gräber der Heiligen besuche, an der Mosel eben eine Kirche erbaut habe und dessen Lehrweisheit in den Palästen der Könige glänze, kann weder Nicetius noch Fridolin sein, da beide schon früher liegen. Wir vermutheten in ihm weit eher Magnericus, dessen Beziehung zu den Höfen gerade eine weit innigere als die seiner Vorgänger und Nachfolger war. Von ihm ist uns ferner nicht minder ein Besuch des Grabes des hl. Maximin aufbewahrt als von Nicetius. Endlich wird gerade auch er als eifrig in Errichtung von Kirchenbauten gerühmt.[607]) Da jedoch zur Bezeichnung der Lage der Kirche nur ganz allgemein die Mosel genannt wird, dürfte vielleicht kaum an Trier, für welches diese Bezeichnung nicht passt, gedacht werden. Sollte etwa die zu Carden erbaute Kirche gemeint sein?[608]) Der Gruss kann aber nur einem Metzger gelten.

Der folgende Bischof Agiulfus oder Aigulf ist uns

---

[605]) l. c. n. 30. Venant. Fort. vit. s. Radegund. b. Mabill. Acta I, 319. nr. 13 spricht von einem sonst unbek. Bischof Gundulfus von Metz.

[606]) l. c. p. 79. n. 45. Eine Stelle darin bezieht man gern auf Fridolin; s. darüber unten.

[607]) S. 193.

[608]) S. 230. nr. 11.

aus einem Briefe P. Gregors d. Gr. bekannt, worin er die nach England abgehenden Missionäre unter anderen Bischöfen auch Agiulf von Metz (Agilio Meris) empfiehlt.[609]) Paulus Diacon gibt ferner an, dass seine Mutter eine Tochter Chlodwigs gewesen sei. Mit Recht nimmt Rettberg an, dass es eigentlich in dieser im Allgemeinen nicht zu beanstandenden Notiz „wohl Grosstochter“ Chlodwigs heissen müsse. Wohl sass Agiulf schon auf dem Metzer Stuhl, als 590 wegen einer Nonnen-Revolution zu Poitiers und des Hochverraths des Erzbischofs Aegidius von Rheims eine Synode zu Metz gehalten wurde.[610]) Man hat ihn sogar für den unter den Redactoren der lex Baiuwariorum im Prologe genannten Agilulfus nehmen und von ihm das Geschlecht der Agilolfinger ableiten wollen[611]) Allein unser chronologisches System, das wir weiterhin noch mehr begründen werden, wird die Unrichtigkeit dieser Annahme deutlich und wie wir glauben evident als unrichtig darthun.

Ein Neffe (nopos) Agiulfs, Arnoald, wurde sein Nachfolger.[612]) Das Gründungsdiplom von Remirmont 620, welches Arnoald nennt, ist schon längst als unächt erkannt. Dagegen wird in einem ächten Diplome Lothars 857 einer Schenkungsurkunde K. Theodeberts II erwähnt, kraft welcher er Merkingen dem Bischofe Arnoald schenkte. Dieser soll dann an jenem Orte ein Kloster gegründet haben, das später nach dem Bischofe, welcher auch dort begraben worden sei, genannt wurde.[613])

---

[609]) XI, 58 Greg. M. opp. ed. Bened. II, 1144. Mansi, X, 291. vgl. dazu Le Cointe ad a. 598. n. 5, der die in Frage stehende Ueberschrift als unächt bezeichnet, allein mit Unrecht. Jaffé, Regesta n. 1408 ad 22. Juni 601.

[610]) Gregor Tur. X. 19. Mansi, X, 459 ff. Conc. Gall. ed. Maur. p. 1343 ff. Hefele, Conc.-Gesch. III, 51.

[611]) Brunner, Annal. Boic. p. I. lib. 4. ed. Francf. 1710. I, 148. Velser Rer. boic. libr. ed. Lippert pg. 245. Heineccius hist. jur. civil. II, 21. Mederer leges Baiuv. pg. X—XIII. Petigny, Revue II, 309. Merkel, lex Baiuv. bei Pertz, leg. III, 219 n. 82 bleibt unentschieden.

[612]) Paul. diac. l. c.

[613]) Calmet, I, 365. Meurisse, hist. de Metz, pg. 97 f.

Nachdem noch ein nicht weiter bekannter Bischof Pappolus regiert, tritt zum ersten Male wieder eine bekanntere Persönlichkeit auf — der hl. Arnulf. Er mag wirklich noch 614 oder 615 Bischof geworden sein. Im Oktober 614 scheint wenigstens eine Sedisvacanz in Metz bestanden zu haben, da auf der Generalsynode von Paris, welche in diesem Monate gehalten wurde, kein Bischof von Metz unterzeichnet oder durch einen Geistlichen seiner Kirche vertreten ist und Arnulf urkundlich am 27. März 615 zum ersten Male als Bischof erscheint. Nun ist auch Paulus Diac. nicht mehr so einsilbig und besitzen wir eine gleichzeitige Biographie desselben durch einen Metzer Mönch, eine so natürliche Erscheinung, da Arnulf nicht nur selbst ein ausgezeichneter Mann war, sondern seine Person noch glorreicher erschien, als seine Nachkommenschaft den Thron der Merovinger, denen er noch diente, selbst einnahm. Leider gewähren beide — Pauls Angaben beruhen sogar theilweise nur auf der gleichzeitigen vita — keinen genauen Einblick in jene Punkte, welche wir bei einer so ausgezeichneten Persönlichkeit immer gern zu durchschauen wünschten. So gibt Paulus wohl die Genealogie des Geschlechtes von Arnulf abwärts, aber die Abstammung Arnulfs selbst berührt er nicht weiter. Niemand verräth uns Tag oder Jahr der Geburt. Es genügt ihnen, zu bemerken, dass er einem vornehmen adeligen und sehr reichen Geschlechte fränkischer Abstammung angehörte und sich mit einer gleich vornehmen Frau vermählte.[615]) Da dem Paul Karl d. Gr., in dessen Auftrage er die Geschichte von Metz schrieb, selbst ein Wunder, das sein Ahnherr noch vor

[614]) Testam. Bertramni ep. Cenoman. i. Gall. chr. XIV. Instr. p. 116 f. Die neuesten Untersuchungen über ihn bei Bonnell, Die Anfänge des karoling. Hauses. 1866. Einige noch hier vorkommende Unrichtigkeiten wurden nachträglich corrigirt durch meine „Drei unedirten Concilien.“ 1867. Die neueste Arbeit über Arnulf ist in „Katholik“ 1867. Augustheft. S. 221: Der hl. Arnulf, Bischof von Metz. Dieser Artikel bietet nichts Neues. Wegen Ignorirung meiner ebengedachten Schrift wiederholt der Verfasser nunmehr berichtigte Irrthümer. Es scheint wirklich Todtschweigen im eigenen Lager grundsätzlich auch gepflegt zu werden; die Strafe folgt jedoch solchem Verfahren auf dem Fusse nach.

[615]) Vita s. Arnulfi bei Mabillon, Acta II, 150 ff. Paulus diac. l. c.

seinem Episcopate wirkte, mittheilte,[616]) muss wohl in der karolingischen Familie selbst Näheres über ihren Ursprung nicht mehr bekannt gewesen sein. Erst in der Biographie seines Sohnes Clodulf wird auch der Mutter Name, Doda, genannt.[617]) Was daher von einer Verwandtschaft mit dem merovingischen Königshause, zumal durch Vermittlung der Mutter Doda, gesagt wird, ist zum mindesten historisch nicht zu begründen. Stände sie fest, so hätte sie wohl der Verfasser der vita s. Arnulfi möglicherweise übergehen können, Paulus Diac. aber sicher nicht mehr in einer Zeit, wo es dem karolingischen Hause um so erwünschter hätte sein müssen, seine Legitimität als Herrscherhauses des Frankenreiches auch auf diesem Wege nachzuweisen. Man that dies später auch wirklich, allein nur um so verdächtiger erscheint die Nachricht, welche sich zuerst in dem Leben Clodulfs (saec. IX) und in einer gleichalten Genealogie des Ansbertus,[618]) eines angeblichen Ahnen der Karolinger, findet, wo Arnulf zum Sohn eines Arnoald gemacht wird. Da nun dieser bei Paulus Diac. ein nepos Agiulfs, des Sohnes einer Tochter (Grosstochter) Chlodwigs I, heisst, so war der Stammbaum des karolingischen Hauses sehr einfach mit dem des merovingischen verschlungen.[619]) Solche Angaben späterer Zeit haben leider für die Geschichte auch nicht den geringsten Werth, wenn sie sich auf keine bessere Beweismittel stützen können. Der Ort seiner Geburt ist nach einer Urkunde des Erzbischofs Ulrich von Rheims (950) Lay bei Nancy.[620]) Bald zeichnete sich der Knabe, von dem schon bei seiner Geburt ein Eremit Stephanus Grosses vorausgesagt hatte, vor seinen Kameraden durch die trefflichen Fortschritte in den Wissenschaften aus, so dass er dem rector palatii Gun-

---

616) Erst aus Paulus Diac. ging es in einige Mss. der vita s. Arnulfi über. S. Mabillon, Acta II, 151. n. b.

617) Vita s. Clodulfi bei Mabill., l. c. p. 1044. Später mit des hl. Hubertus Tante Oda verwechselt.

618) De geneal. Ansberti ex cod. Windob. sec. IX. i. Germ. sacr. ed. S. Blasian. prodrom. pg. LXI sqq.

619) Andere derartige Versuche s. Mabillon, l. c. p. 150. n. a.

620) Meurisse, pg. 136. Mabill., l. c.

dulf zu weiterer Unterweisung übergeben werden konnte und in kürzester Frist des Dienstes König Theodeberts II würdig erachtet wurde. Oder, um es deutlicher auszudrücken, Arnulf ward in der Hofschule erzogen.[621]) Auch als Kriegsheld zeichnete er sich aus und stand zuletzt sechs Provinzen — Mabillon vermuthet: Meierhöfen in sechs Provinzen — vor. Allein schon während dieser weltlichen Laufbahn war sein Sinn nach dem Höheren, Himmlischen gerichtet. Sein Freund Romaricus, gleichfalls am königlichen Hofe, mochte ihn, wenn nicht geweckt, doch besonders gestärkt haben. Der hier einfallende Besuch des hl. Amatus,[622]) welcher bei Romarich Gastfreundschaft genoss und diesen nach Luxovium (nicht Lerinum, wie es hier in der vita s. Arnulfi heisst) zog, hatte auch auf ihn seine Einwirkung nicht verfehlt. Er wollte sich seinem Freunde auf der neuen Laufbahn anschliessen. Der Wille Gottes fügte es anders. Wie öfter,[623]) finden wir auch ihn insbesondere über die Gewissheit der Nachlassung seiner Sünden geängstigt. Als er einmal über die Mosel heimkehrte, zog er seinen Ring vom Finger, schleuderte ihn ins Wasser mit den Worten: Dann werde ich glauben, dass mir meine Sünden werden erlassen sein, wenn ich diesen Ring werde wieder erhalten haben. Es geschah wirklich also, und noch Paulus sah diesen Ring, welcher damals im Palast aufbewahrt wurde. Neuere Schriftsteller berichten ebenso, dass der Ring noch in St. Stephan bei Metz erhalten sei.[624]) Allein die archäologische Wissenschaft hat neustens erkannt, dass er ein Fabrikat noch vor dem Ende des 4. Jahrhunderts sei. Nicht aber dieses würde die aus dem Munde Karls d. Gr. stammende Erzählung wegen ihrer Geschichtlichkeit in Frage stellen, da Arnulf leicht einen Ring aus jener Zeit besessen haben konnte, sondern die drei darauf abgebildeten Fische, wovon der mittlere in einer Fischerreusse ist.[625]) Wahrscheinlich knüpfte sich erst nach-

[621]) Bonnell, de dignitate majoris domus. p. 44.

[622]) s. unten.

[623]) Vgl. z. B. den Brief P. Gregors d. Gr. an Gregoria, Mansi X, 62.

[624]) Mabillon, l. c. Clouet, I, 551.

[625]) Le Blant, Inscript. I, 420 ff. F. Becker, D. Darstell. J. Chr. unt. d. Bilde d. Fisch. S. 92.

träglich jene Erzählung an diese Fischsymbole. Seine hervorragende und einflussreiche Stellung in den Staatsgeschäften, welche er an der Seite seines Freundes Pipin von Landen mitverwaltete, gehört in die politische Geschichte des Frankenreiches. Er war Majordomus gewesen,[626]) wenn er auch nur palatii moderator genannt wird. Er stand, wie es scheint, noch als Laie mit Pipin an der Spitze jener Fraktion austras. Grossen, welche Sigebert III preisgaben und Austrasien an Chlotar II auslieferten.[627]) Sein Einfluss konnte dadurch nur auch bei dem neuen Herrscher gewinnen. Erhöht wurde er jedoch, als er, statt mit seinem Freunde Romaricus nach Luxovium zu gehen, auf den Wunsch des Metzer Volkes den eben (614) erledigten bischöflichen Stuhl von Metz bestieg. Eigenthümlich findet sich bei dem gleichzeitigen Biographen für diesen Vorgang noch der Ausdruck gebraucht: er übernahm die Regierung der Stadt. Da diese zugleich Residenz war, wurde es ihm ermöglicht, auch seine frühere Stellung am Hofe beizubehalten.[628]) Als Bischof war er ein Muster in bischöflicher Sorgfalt und Demuth. Obschon von so edler Abkunft, reich an Würden und Aemtern, verschmähte er es nicht, die Uebung der Hospitalität selbst angelegentlichst zu überwachen, die Fremden im Hospitium aufzusuchen, mit eigenen Händen ihre Füsse zu waschen und zu kleiden. Gegen die Armen war er in so ausserordentlichem Masse wohlthätig, dass zu ihm dieselben aus weiten Gegenden und Städten strömten; wenn es sich traf, dass seine Schätze erschöpft waren, schonte er auch sein letztes Besitzthum, wie einen silbernen Diskus, nicht mehr. Freilich war

---

[626]) So Rettberg, I. 489, der sich dabei, jedoch unrichtig, auf Paulus Diac. bei Pertz II, 264 beruft, als ob hier schon der Ausdruck gebraucht wäre. Clouet, 547. n. 3 läugnet, dass er Major domus gewesen, auch Bonnell, Die Anfge. p. 98.

[627]) Fredegarii chronic. c. 40.

[628]) Mabillon, l. c. p. 151 f.: urbem ad gubernandum suscepit. Sic deinceps episcopales gestavit infulas, ut etiam domesticatus sollicitudinem atque primatum palatii acsi nolens teneret. Bonnell, S. 95. 198 f., lässt ihn, wie ich bestimmt glaube, unrichtig 611 schon Bischof werden: er hätte auf der Generalsynode zu Paris 614 sicher nicht gefehlt. Seine Gründe sind nicht entscheidend.

er auch enthaltsam, wie wenige seiner zeitgenössischen Amtsbrüder, indem er oft drei Tage lang die Fasten hinauszog und dann mit Gerstenbrod und Wasser sich begnügte. Unter seinem Gewande trug er zur grösseren Abtödtung noch ein Cilicium. Diese Heiligkeit bewährte sich denn auch zu verschiedenen Malen durch Wunder in seinem Leben; üble Nachreden, deren er zu befahren hat, werden sofort von Gott bestraft. Je mehr jedoch sein Ruf wuchs und sich verbreitete, desto nothwendiger fand er es, sich zurückzuziehen aus dem Verkehre mit der Welt zu trauterem mit Gott. Er hatte dazu sich zwei Orte ausersehen, entweder die villa Dodiniaca am Saume der Vogesen, oder näher an der Stadt eine Zelle zu Calciacum.

Eine zu so tiefer Innerlichkeit angelegte Natur konnte auf die Länge einer äusserlichen Thätigkeit, wie sie Arnulfs Stellung in Kirche und Staat verlangte, nicht hingegeben sein, zumal seitdem er auch nach der Abtretung Austrasiens an Dagobert von Chlotar zu dessen major domus und Erzieher (bajulus) ernannt war, in welcher Stellung er zugleich mit Pipin wahrscheinlich die Revision der ripuarischen, alamannischen und baierischen Volksgesetze begann.[629]) Oefter drang er deshalb auf's energischste in Chlotar, ihn seiner Stellung zu entheben und einen Anderen zum Bischof von Metz zu erheben. Er that es nicht; denn er konnte seiner nicht entbehren und noch weniger sein Sohn Dagobert. Der zurückgedrängte Wunsch des Herzens machte sich jedoch bald um so mächtiger fühlbar. Er trägt auch Dagobert seine Bitte vor; allein auch dieser wollte sie ihm verweigern. Er droht sogar, wenn er ihn verlasse, seinen Sohn zu ermorden. Umsonst, der Heilige besteht auf seinem Vorhaben gegenüber den Drohungen, wie den vereinten Bitten des Königspaares. Selbst das Weheklagen der Armen und Leidenden konnte ihn nicht mehr zurückhalten. Der Zug seines Innern zu Gott überwog alle Rücksichten. Er zog sich nach Horenberg in die Nähe seines Freundes Romaricus zurück, der inzwischen,

---

[629]) Bonnell, S. 96.

nur durch ein Thal getrennt, das Kloster Remiremont gegründet hatte. Hier erbaute er mehrere kleine Wohnungen, umgab sich mit einer mässigen Anzahl von Mönchen und errichtete ein Leprosenhaus, in welchem er den Kranken nicht blos die Betten bereitete, sondern auch deren Kopf und Füsse wusch. Sogar die Küchendienste versah er. Endlich verschied er in den Armen seines Freundes Romaricus. Schon ein Jahr nach seinem Tode wurde sein Leib nach Metz übertragen und in der Basilica der hh. Apostel beigesetzt Jedoch wurde er auch schon ausserhalb der Metzer Diöcese nicht lange nach seinem Tode für einen Heiligen gehalten, wie es ein Brief des Bischofs Desiderius von Cahors an Arnulfs Sohn Clodulf beweist.[630])

Weder das Jahr seiner Abdankung, noch seines Todes ist bekannt. Hinsichtlich des ersteren nimmt man die Zeit zwischen 625—628 an, da, wie schon Rettberg bemerkte, dieselbe nicht nothwendig erst nach Chlotars II Tod († 628) erfolgt sein musste; denn dass ihm Chlotar die Erlaubniss dazu verweigerte, ist kein zwingender Grund, da gar nicht einmal abzusehen ist, wann dieses der Fall gewesen; aber auch, dass Kunibert von Köln dem Arnulf im Dienste Dagoberts noch zu Lebzeiten Chlotars gefolgt sei,[631]) sehen wir auf Grund der erhaltenen Nachrichten nicht ein. Im Gegentheil geht aus Fredegar nur das bestimmt hervor, dass Arnulf, ehe Dagobert-

---

630) Bouquet, IV, 39. 8.

631) So Rettberg, I, 491, sich auf Fredegar. chronic. c. 58 berufend, wo jedoch nichts Bestimmtes angedeutet ist. Das Capitel beginnt die Erzählung mit dem 8. Jahre Dagoberts, also 829—830, und zwar anknüpfend an den Tod Chlotars. Nach seiner ersten Rundreise nach Chlotars Tod, noch in c. 58, wird der Rücktritt Arnulfs erzählt, und zwar unmittelbar nach der Erwähnung, dass Dagobert seine Gemahlin Gomatrud verstossen und Nantechilde als solche genommen habe. Allein später lässt er Kunibert ihm schon vorher gefolgt sein.

632) Unmittelbar nach der Erzählung der Rundreise Dagoberts und der Erkiesung Nantechildens statt Gomatrud zur Königin heisst es:

seine Gemahlin Gomatrud verstiess und durch Nantechilde ersetzte, sein Amt am Hofe an Kunibert von Cöln abgetreten hatte.[632]) Da übrigens Fredegar auf's engste dieses Ereigniss mit dem Rücktritt Arnulfs verbindet — bis zu diesem Ereignisse sei Arnulf Dagoberts Rathgeber gewesen — und erst nachträglich Kuniberts gedacht wird, so möchte wohl sein Rücktritt nicht viel früher fallen. In Folge der Verstossung Gomatrudens trat er freilich nicht zurück.[633]) Jedenfalls könnte sein Rücktritt übrigens auch nicht vor 627 liegen, da Arnulf nicht blos auf dem Concil von Rheims 625, sondern noch im Oktober 626 auf dem von Clichy anwesend war;[634]) derselbe fällt vielmehr auf die Jahre 627 – 628. Damit stimmen auch die Angaben der allerdings nicht so zuverlässigen vita s. Clodulfi und der jüngeren vita s. Arnulfi, von Umno verfasst, wenn sie die Zeit seines Episcopates 15 Jahre währen lassen.[635]) Da, wie wir sahen, er nicht vor Ende des Jahres 614 Bischof geworden sein konnte, so fällt auch darnach sein Rücktritt auf c. 629. Sein Todesjahr setzt Mabillon mit Sigebert auf 640, Bonnell wahrscheinlicher auf 641 an.[636]) Seine Nachkommen hatten grosse Verehrung gegen ihren heiligen Ahnherrn. Nicht blos ist seine Kirche zu Metz eine Familiengrabstätte der karolingischen Familie, diese ruft ihn auch an, für ihr Seelenheil bei Christus zu bitten.[637]) Seit dem 9. Jahrhundert finden wir ihn schon allgemein verehrt.[638])

Usque eodem tempore ab initio quo regnare coeperat, consilio primitus beatisimi Arnulfi, Mettensis urbis pontificis . . . . in Auster regebat.

[633]) Man corrigire darnach die Angabe S. 125.

[634]) Drei uned. Conc. S. 67. 69.

[635]) Vita s. Clodulfi, l. c. p. 1047; Umno in Act. SS. Boll. Jul. IV, 444. Bonnell, S. 189 nimmt, da er ihn zu früh Bischof werden lässt, 627 an.

[636]) Mabill., p. 156. n. a. Bonnell, l. c.

[637]) Paul. Diac. bei Pertz II, 265 f. mit den Epitaphien.

[638]) Die alte Allerheiligenlitanei des 9. Jahrh. des Cod. lat. Mon. 8114,

Als Nachfolger Arnulfs nennt Paulus einen Goëricus, auch Abbo zugenannt, ohne Weiteres über ihn mitzutheilen. Wären spätere Angaben über seine Verwandtschaft mit dem karolingischen und merovingischen Hause gegründet, so würde sie Paulus Diac. sicher nicht übergangen haben.[639]) Er übertrug den Leib des hl. Arnulf schon ein Jahr nach dessen Tode nach Metz, musste also c. 641 noch im Amte sein. Weiteres wissen wir über seine Thätigkeit nicht. Wohl aber muss er eine treffliche Persönlichkeit gewesen sein, da ihn schon der gleichzeitige Biograph des hl. Arnulf einen heiligen Mann nennt und es als eine Fügung der Vorsehung ansieht, dass einem Heiligen ein Heiliger im Amte folgte.[640]) Diese hohe Achtung vor seiner Person spricht sich auch dadurch aus, dass der fast gleichzeitige Biograph des hl. Romaricus die Vision eines Diacons mittheilt, in welcher dieser gesehen haben wollte, wie die hh. Arnulf und Abbo (Goëricus) Romaricus im Jenseits erwarteten.[641]) Vielleicht liegt in der grösseren Thätigkeit, welche hiebei Abbo zugeschrieben wird, sogar die Meinung von einer grösseren Heiligkeit, als der Arnulfs, ausgesprochen. Seine eigene vita liegt schon zu spät. Doch haben wir noch einen Brief des Bischofs Desiderius von Cahors an ihn, aus dem abgeleitet werden kann, dass auch er wie sein Vorgänger ursprünglich im Hofdienste Chlotars II gestanden hatte; ausserdem entnehmen wir aus ihm und der Antwort des Goëricus nichts von Bedeutung,[642]) und andere Briefe des Desiderius an Goëricus, wie des letzteren Brief zeigt, sind verloren gegangen.[143]) Nur ist noch daraus zu

welche nur die berühmtesten Bischöfe und Glaubensboten Deutschlands enthält, hat auch ihn schon.

[639]) Paul. Diac. l. c. p. LXXI. Pertz, II, 267; ebenso der Katalog bei Pertz II, 269. Nach der vita s. Clodulfi (Mabill. II, 1044) wäre er ein Neffe des mit dem meroving. Königshause verwandten Ansbert gewesen.

[640]) Mabill., II, 154. 19.

[641]) l. c. p. 420.

[642]) Bouquet, IV, 39. 9.

[643]) l. c. p. 46 12.

bemerken, dass Dagobert I zur Deckung der Beleuchtungskosten für die Kirche von Metz eine Schenkung anwies, zu deren Bekräftigung er in den verwickelten Eigenthumsverhältnissen die Hülfe des Desiderius als eines am Hofe, wo er aufgezogen, wohl bekannten Mannes in Anspruch nimmt.

Der nachfolgende Bischof Godo ist noch weit weniger bekannt. Wir finden ihn nur in einem Diplome Sigeberts III für das Kloster Cougnon neben Erzbischof Kunibert von Köln genannt (c. 644).[644]) Er soll 10 Jahre regiert haben, also bis c. 652.

Clodulf, der ältere Sohn des hl. Arnulf, ist uns schon begegnet. Auf seinen Befehl war die ältere vita seines Vaters verfasst worden, bei welcher Behauptung wir trotz der jüngst vorgetragenen gegentheiligen[645]) stehen bleiben müssen. Von ihm erzählt Paulus Diac., dass er seinem Vater die Bitte abschlug, sein sämmtliches Besitzthum, also auch den seinen beiden Söhnen gebührenden Erbtheil, an die Armen zu verschenken; nur der jüngere Sohn Anschisus, der Gemahl Beggas, der Tochter Pipins von Landen, und Stammherr der Karolinger, habe eingewilligt und dafür den Segen des Vaters geerntet, der ihm und seinen Nachkommen nur noch grösseren irdischen Segen brachte. Der Biograph Arnulfs weiss davon noch nichts, und der des Clodulf selbst fand die Erzählung für den späteren Bischof gravirend, weshalb er meint, der von Gott selbst zu einem künftigen Bischof ausersehene Clodulf habe das Seinige

---

[644]) Hontheim, h. d. I, 80. s. oben S. 224.

[645]) Bonnell, S. 47. 138. Es ist doch gar kein stichhaltiges Argument, wenn Bonnell meint, wäre diese Annahme richtig, also der Schluss der älteren vita s. Arnulfi (Mabill. II, 157) ächt, so hätte sicher Paulus Diac. dieser rühmlichen That erwähnt! Wir glauben unten nachgewiesen zu haben, dass der Verfasser dieser vita zugleich der der vitae ss. Amati, Romarici et Adelphi sei. In letzterer gibt der Verfasser überall an, auf wessen Auftrag er schrieb: es ist darum ganz entsprechend, wenn er auch in der vita s. Arnulfi den Auftraggeber nennt. Uebrigens war Clodulf gar kein so unbedeutender Bischof, wie wir gezeigt zu haben hoffen, und dennoch weiss Paulus Diac. auch davon nichts. Der Schluss der vita s. Amati ist fast in den nämlichen Phrasen, wie der vita Arnulfi, abgefasst.

nur zu gleichem Zwecke für sich selbst zurückbehalten.[646]) Wir sehen darin nichts Gravirendes für Clodulf: er lebte ja damals noch in der Welt und dachte keineswegs schon an einen Eintritt in den geistlichen Stand. Der Brief des Desiderius von Cahors an ihn zeigt uns denselben als einen weltlichen Vornehmen,[647]) und im Diplome Sigeberts III von 648 für Malmedy[648]) heisst er neben Ansigisus domesticus. Im Uebrigen fragt sich, wie viel der ganzen Erzählung überhaupt Wahres beizumessen sei, da Paulus Diac., wo er von ihm als Bischof spricht, ausdrücklich bemerkt, über ihn habe die Sage nichts weiter aufbewahrt, als dass er von Arnulf abstamme.[649]) Es wird also auch diese Erzählung von Paulus nur aus der Sage aufgegriffen sein. Clodulf führte übrigens auch den Titel eines Maiordomus und war verheirathet.[650]) Ausserdem begegnet er noch neben Rothar von Strassburg in einem Diplome Childerichs II für Speier (c. 670—73), wo beide als Erzbischöfe bezeichnet sind,[651]) und im Privileg Numerians[652]) als Childulf. Unter ihm kamen die grossen Besitzungen des hl. Trudo in der Lütticher Diöcese an Metz, so dass diese eines der reichsten Bisthümer wurde.[653]) Wäre der Darstellung des Verhältnisses Trudos zu Clodulf in der vita s. Remacli und s. Trudonis mehr zu trauen, müsste nicht blos Clodulf in sehr hohem An-

---

[646]) Mabillon, II, 1045. 6.

[647]) Bouquet, IV, 39.

[648]) S. unten.

[649]) Pertz, II. 267.

[650]) Lacomblet. Urkundenbuch I, 56 f. Auch Bonnell, de dignitate majoris domus regum Francorum. pg. 40 sagt mit Berufung auf die vita s. Chlodulfi (regalia negotia et palatinas curas cum fratre Anchiso procurans, wie in dem angeführten Diplome für Malmedy): . . . dicendi ratio, qua infulae episcopalis cum primatu palatii coniunctio de pluribus aliis episcopis praedicatur, ut de Metensi Chlodolfo Arnulfi filio . . . Er war also was sein Vater am Hofe, und dieser ist als solcher auch Hausmeier, Pertz, Die Gesch. der merovingischen Hausmeier. S. 12 f., wo die verschiedenen Titel und Aemter der Hausmeier aufgezählt sind; Bonnell, l. c. pg. 38 f.

[651]) Remling, Gesch. der Bisch. v. Speier. Urkdbch. I, 2. 2.

[652]) S. 197 ff.

[653]) S. unten.

sehen als Bischof gestanden, sondern seine Kirche mit ihrer Schule sehr vortrefflich gewesen sein. Wenn aber derselben auch weniger Gewicht beizulegen ist, so ist doch wenigstens eine besondere Blüthe der Metzer Kirche unter ihm nicht zu verkennen. Als ein Verdienst desselben ist auch noch zu bemerken, dass er die Kirche zu Breotio und Littemala, Lütticher Diöcese, gründete und mit Xenodochien ausstattete. Ebenda wird auch dessen Sohn Aunulfus erwähnt.[654]) Clodulf soll nicht blos von 652 — 694 das bischöfliche Amt segensreich verwaltet haben, sondern hundertjährig geworden sein. Rettberg findet dies für „ziemlich richtig." Uns scheint es nicht so. Offenbar hängt diese Angabe mit seiner Verwechslung mit Hildulf von Trier zusammen, welchen man um diese Zeit hin und wieder in den Trierischen Bischofskatalog eingefügt findet. Es ist also die Lebenszeit Clodulfs zu beschränken, wofür wir dann für seine nächsten drei Nachfolger Abbo, Aptatus und Felix, auch mehr als nur 14 Jahre erhalten. Abbo erscheint wenigstens 693 schon auf dem Placitum zu Baldanecurte.[655])

Der letzte in diese Periode fallende Bischof ist Sigebald, schon 708 in einem Tauschvertrag mit Graf Wolfoald bezeugt.[656]) Paulus Diacon schildert ihn als einen um kirchliche Angelegenheiten wohlbesorgten Mann, als Wiederhersteller der Kirchen und Gründer zweier Klöster Hilariacum,[657]) auch nova cella (später St. Avold) genannt, und novum villare (Neuville, Strassburger Diöc.). Die Schmerzen des Podagra ertrug er mit Geduld und Ergebenheit. Seine Regierungszeit setzt man von c. 708—740 an.[658])

---

[654]) Lacomblet, l. c.

[655]) Bouquet, IV, 672. 80. Ich zweifle wenigstens nicht, dass der von Bouquet als unbestimmbar bezeichnete Abbo der von Metz ist.

[656]) Bréquigny, I, 381.

[657]) Diese Lesart steht fest durch die Pertz'sche Ausgabe II, 267; früher las man auch Elauacum.

[658]) Waitz in d. Edit. gest. episc. Mettens., Pertz XII (X). 570.

§. 16.

Stiftungen in der Stadt Metz.

1. St. Stephan, zugleich die Kathedrale, stand schon in der Römerzeit und entging auch glücklich der Zerstörungswuth der Hunen.[659]) Weiterhin begegnet sie wieder in der vita s. Arnulfi;[660]) in dem Briefe des Desiderius von Cahors an Clodulfus heisst der hl. Stephan Patron der Metzer Diöcese.[661]) Dessen Brief an Bischof Abbo oder Goëricus von Metz erwähnt desselben gleichfalls.[662]) Dass sie unter Clodulf mit den reichen Besitzungen des hl. Trudo beschenkt wurde, ist schon erwähnt. In unmittelbarer Nähe und später durch die Privilegien der Cathedrale als gleichsam zu ihrem Complex gehörig geschützt erscheinen Pierre-le-Vieux nördlich vom Dom, St. Paul, St. Pierre-le-Majeur, verstümmelt St.-Pierre-le-Maje und später St. Pierre-aux-Images, und St. Marien. Nur St.-Pierre-le-Majeur wird auf einen der bisher genannten Bischöfe, auf Goëricus, zurückgeführt; es ist jedoch nicht möglich, die Zuverlässigkeit dieser Angabe näher zu prüfen. Paulus Diac. sagt nichts davon; erst in einem Metzer Martyrolog[663]) und in den wenig werthvollen Gesten der Bischöfe von Metz[664]) taucht die Nachricht auf, Pierre-le-Vieux soll die von Clemens erbaute Peterskirche sein.[665])

2. Die Kirche zu den hl. Aposteln, erst später St. Arnulf genannt, weil dessen Leichnam dahin übertragen wurde, bei welcher Gelegenheit sie auch zum ersten Male mit Bestimmtheit begegnet.[666]) Mit ihr war erweislich schon seit dem 7. Jahrhundert ein Kloster verbunden. Schon der Verfasser der vita s. Arnulfi, der unter Arnulfs Sohn Clodulf und in dessen Auftrag schrieb, kennt einen Abt Arengisilus an der Kirche, von welchem er selbst eine auf Arnulf bezügliche Angabe erhalten haben

---

659) S. 1, 262 f.

660) Mabillon, Acta II, 152. Ebenso i. Test Bertramni ep., Gall. chr. XIV. Instr. p. 116 f., der sich in ihren liber vitae eintragen lässt.

661) Bouquet, IV, 39. 8.

662) l. c. n. 9.

663) Taboullot, hist. de Metz I, 387; Clouet, I, 575: ad 16. Nov.: Dedicatio s. Petri majoris infra domum, quam s. Goericus construxit episcopus.

664) Gesta epp. Mettens. b. Pertz, XII (X), 539.

665) S. 1, 171 f.

666) Vita s. Arnulfi, Mabill., Acta II, 157. 26.

will.[667]) In einem Diplome Pipins von Heristal (691) werden bei ihr Mönche (servi dei) unter ihrem Abte Romulus erwähnt.[668]) 717 erscheint in einem Diplome Chilperichs II ein Abt Leutbertus, der mit sehr vielen Klerikern an dieser Kirche diene; hier heisst diese auch schon Basilica des hl. Arnulf und der hh. Apostel[669]) und empfängt die Immunität, wie sie Fiscalgüter haben. Wenn unter jener Kirche bei Metz, in welcher Guntram Boso das Grab seiner mit viel Reichthum begrabenen Verwandten öffnen und berauben liess, die Apostelkirche zu verstehen ist, wie schon Calmet vermuthet, so war es damals bereits ein Kloster und sind die clerici, welche später unter einem Abte erscheinen, Mönche.[670]) Unter Pipin von Heristal, Pipin d. Kl. und Karl d. Gr. ist sie zugleich eine Familiengrabstätte. Es sind noch mehrere von Paulus Diacon gefertigte Grabschriften dieser karolingischen Familienglieder erhalten.[671]) Andere Urkunden und Diplome sind offenbar unächt. Man wollte später in ihr die von dem Johannesschüler Patiens oder Clemens erbaute Johanneskirche erblicken.[672])

3. Das Nonnenkloster zu St. Peter soll unter Bischof Pappolus durch einen fränkischen Herzog Eleutherius c. 613 für eine Verwandte Waldrade gestiftet worden sein,[673]) und stand ursprünglich da, wo sich später die Citadelle von Metz erhob und noch Reste der Kirche zur Zeit Calmets zu sehen waren. Erst 1552 wurde es von da transferirt. Weiterhin ist es durch die Detention der Braut des Sigebert II und der Tochter des alamannischen Herzogs Gunzo, Frideburga, bekannt. Wir werden unten nicht blos nachweisen, dass die Angabe der älteren vita s. Galli in diesem Punkte glaubwürdig ist, sondern auch, dass Frideburga nicht Aebtissin daselbst war, indem sie dazu nur der Biograph des hl. Gallus aus Missverständniss machte.[674])

4. St. Symphorian soll nach den Gesten der Bischöfe von Metz Bischof Pappolus c. 606 gegründet haben; er hätte darin auch seine Ruhe gefunden. Paulus Diac. bemerkt nichts

[667]) Mabill., Acta II, 157. 28.

[668]) Meurisse, hist. episc. Metens. pg. 109. Bouquet, IV, 666. 72. Bonnell, S. 80 über die Urkunde.

[669]) Meurisse, pg. 185. Bouquet, IV, 696. 111.

[670]) Gregor. Tur. h. Fr. VIII. 21. Calmet, I. 364.

[671]) Paul. Diac.. Pertz, II, 652.

[672]) S. 1, 174. Calmet, I. preuv. p. 87 ff.

[673]) Meurisse, pg. 103. Calmet, I, 367 f. Mabill., Acta II, 63.

[674]) S. unten: Der hl. Gallus.

darüber. Jedenfalls erbaute er keine Symphorianskirche, denn so hiess diese erst, seit im 10. Jahrhundert Bischof Adalbero II die Reliquien dieses Heiligen hieher transferirt hatte.[675]) Vorher war sie den unschuldigen Kindern geweiht und südlich, ausserhalb der Stadt gelegen.[676]) Wahrscheinlich liess man diese Kirche in späteren Zeiten von Pappolus erbaut sein, weil er dort begraben war.

5. Das Nonnenkloster der hl. Clodesinde. Ein Leben der Heiligen aus dem 10. Jahrhundert stammt wahrscheinlich von Abt Johann von Gorz,[677]) oder Abt Johann von St. Arnulf.[678]) Laut der Vorrede will er eine ältere vita nur in besserem Stil umgearbeitet haben. Sie war die Tochter eines Grafen Wintro und seiner Gemahlin Godila zur Zeit des Königs Chilperich I. Man sieht in ihm den bei Fredegar mehrmals genannten Guintrio oder Wintrio, Herzog der Champagne, welcher auf Betreiben Brunhildens 598 ermordet wurde.[679]) Die Aeltern hatten Clodesinde, welche schon von Jugend auf sich zu einer innigeren Verbindung mit Gott hingezogen fühlte, mit einem vornehmen Jüngling Obolenus verlobt. Allein am Tage der Hochzeit, noch vor der Trauung, wird er bestimmter Anschuldigungen wegen in's Gefängniss geworfen, woraus er erst nach einem Jahre kommt, um zum Tode zu schreiten. Clodesinde sah dies als ein Zeichen von Oben an, ihren ersten Entschluss ausführen zu sollen. Als jedoch die Aeltern sie neuerdings verloben wollen, flüchtet sie nach Metz in die Kirche des hl. Stephan. Man umstellte die Kirche, um sie, wenn sie dieselbe zur Befriedigung leiblicher Bedürfnisse verlasse, festzunehmen. Umsonst; sie bleibt sechs Tage und Nächte ohne Speise und Trank in der Kirche, am siebenten bringt ihr ein Mann englischen Antlitzes in Begleitung zweier Jünglinge den Schleier. Nun geben auch die Aeltern nach; Clodesinde geht freiwillig zu einer frommen Tante nach Trier, kehrt aber bald nach Metz zurück, wo sie auf Familiengut ein Frauenkloster gründet, dessen Aebtissin sie sechs Jahre ist. C. 609 stirbt sie und wird nach ihrem Wunsche in der Apostelkirche, dem gemeinsamen Begräbnissplatze ihrer Schwestern, zur Erde bestattet. Nach 25 Jahren transferirte man sie jedoch wieder in ihr Kloster. Die Einfachheit und Dürftigkeit der vita, ohne alle Anachronismen oder Wundererzählungen späterer Jahrhunderte,

---

675) Pertz, XII (X), 537.
676) Calmet, I, 369.
677) Mabill., Acta II, 1087 ff.
678) Calmet, I, 366.
679) Fredegar. chron. c. 14. 18.

erweckt wirklich eine sehr gute Meinung und bestätigt die Bemerkung des Johannes, dass er nur eine ältere Arbeit in besseres Latein brachte. Die einzige, wunderbar scheinende Einkleidung der Heiligen kann jeder mit der Legendenliteratur Vertraute sofort entziffern, ist übrigens auch in dieser Fassung noch kein Beweis späterer Abfassung der vita. Dass zeitgenössische Berichterstatter einfach natürliche Vorgänge schon im Lichte des Wunderbaren erblicken, ist ja zu häufig, als dass es vieler Worte darüber bedürfte. Im 10. Jahrhundert ist Clodesinde bereits in die Allerheiligenlitanei aufgenommen.[680])

6. St. Clemens, so jedoch erst seit Adalbero I. genannt, welcher dieses Kloster reformirte. Früher soll es St. Felix geheissen haben und als solches von Bischof Abbo c. 690 laut einer Urkunde des Bischof Hermann von Metz 1090 gegründet worden sein.

7. Hl. Kreuz, basilica s. crucis. Diese Kirche wird in der gleichzeitigen vita s. Arnulfi erwähnt. Dieser fand hier ein dämonisches Mädchen, für welches er mit seinem Archidiacon eine Vigil während der Nacht feierte. Als sie des anderen Morgens wieder dahin kamen, war das Mädchen vom Dämon befreit.[681])

8. Ein Hospiz begegnet uns ebenda, sowie

9. Ein Leprosenhaus,[682]) zu welchem 633 der Diacon Adalgisil oder Grimo eine Schenkung machte.[683])

10. St. Martin. Diese Kirche wird in der fast gleichzeitigen vita s. Romarici (wenn wir uns nicht täuschen, vom Biographen des hl. Arnulf geschrieben) erwähnt und muss in der Nähe von Metz gelegen sein, da es heisst, dass Romaricus nach dem dort verrichteteten Gebete in die Stadt zurückging.[684])

§. 17.

Stiftungen in der Diöcese Metz.

1. Eleriacum oder Nova cella, seit Chrodegang die Reliquien des hl. Nabor hieher transferirt, auch nach diesem

[680]) Cod. lat. Mon. 6421 (Fris. 221), f. 18a.

[681]) Vita s. Arnulfi, Mabill., II, 152. 10.

[682]) l. c. n. 8. 11.

[683]) Beyer, Urkdbch. I. 7. n. 6: quarta vero portio de uilla fatiliago.... leprosi metenses in eorum recipiant potestatem.

[684]) Mabill., Acta II, 417.

St. Nabor genannt, was sich allmählig in St. Avold verwandelte. Da man es später mit dem hl. Fridolin in Verbindung brachte, der an der Mosel eine Hilariuskirche gegründet hatte (Elre),[685]) so gestaltete man das ursprüngliche Eleriacum in Hilariacum um,[686]) als ob es den Namen vom hl. Hilarius trage. Richtig behauptet Rettberg: Balther, der Biograph des hl. Fridolin, habe diese Confusion hinsichtlich beider Stiftungen veranlasst. Sie sind vielmehr, wie es schon Mabillon durchschaute,[687]) vollständig zu trennen: dem hl. Fridolin gehört die Stiftung der Hilariuskirche zu Elre, dem Bischof Sigebald von Metz die des Klosters Eleriacum in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts zu. Paulus Diac., fast Zeitgenosse dieses Bischofes, konnte dieses wohl wissen.[688]) Dabei wollen wir jedoch noch daran erinnern, dass Eleriacum schon frühzeitig in der Merovingerzeit ein bedeutender Ort gewesen sein müsse, da dort eine Münzstätte bestand.[689])

2. Longeville, Longa villa; Glandiers, S. Martin-aux-chênes, unweit St. Avolds Unrichtig lässt man es ebenfalls den hl. Fridolin, etwa unter Mitwirkung des Bischof Arnoald von Metz, zu Ehren des hl. Martin gründen.[690]) Man kommt zwar darin überein, dass die Gründung dieses Klosters dem Vater des hl. Arnulf zugehöre, aber wie dieser geheissen, ob er der Metzer Bischof Arnoald, oder ein davon zu unterscheidender Arnoald, oder Botgisus (Bodagisilus) gewesen sei, oder auch, ob Arnoald und Bodagisilus ein und dieselbe, aber vom Bischof Arnoald verschiedene Person sei: über diese Punkte ist man noch nicht in's Reine gekommen.[691]) Es lässt sich darum auch nichts über die Ursprünge des Klosters sagen. Die erste ächte Urkunde stammt erst vom Jahre 875 und bietet nichts Näheres über seine Entstehungsgeschichte.[692])

---

685) S. unten: Der hl. Fridolin.

686) Pertz II, 267. not. p.

687) Mabill., Acta I, 221.

688) l. c.

689) Barthélemy, liste des monnaies méroving; in der Biblioth. de l'école des chartes. 6e sér. I, 456: Elariaco.

690) Mabill., Annal. I, 221. Calmet, I, 366.

691) S. darüber Calmet, I, 365 f. Bonnell, S. 26 ff. Dennoch habe ich zu bemerken, dass auch er die Verwandschaftsverhältnisse der Karolinger noch nicht nach allen Seiten in volles Licht gestellt hat.

692) Merkingen. Der Bischof Adventius von Metz producirte 857 vor König Lothar von Lothringen ein Diplom des König Theodebert II,

3. Hornbach, Gamundias, die letzte Stiftung des hl. Pirmin, welche deswegen noch erwähnt wird, weil das Wirken dieses Heiligen in diese Periode hereingenommen wird. Ein späterer Geschichtschreiber der Kirche Deutschlands mag, wenn unsere Auffassung Pirmins sich als richtig Bahn brechen sollte, eine andere Periodisirung derselben vornehmen und nicht die Merovingerzeit mit Pirmin schliessen und mit Bonifaz die neue Periode beginnen, sondern diese neue Zeit unter dem gemeinsamen Zusammenwirken beider Männer anbrechen lassen. Unsere Hypothese darf uns jedoch noch keineswegs veranlassen, sie sofort als eine ausgemachte Thatsache auf die Periodisirung der Geschichte einwirken zu lassen. Die Geschichte der Gründung wird im Leben des Heiligen später erzählt werden.[693])

4. Schliesslich muss noch einer cellula s. Arnulfi erwähnt werden, die zu Calciacum unfern der Stadt Metz lag und welche Arnulf als Bischof öfter zu innigerem Verkehr mit Gott aufsuchte.[694])

§. 18.

3. Toul.

Eine der dunkelsten Partieen in der Kirchengeschichte Deutschlands ist die Geschichte des Bisthums Toul in der Merovingerzeit, während es in der Römerzeit neben der Trierischen Kirche am meisten hervorragte; denn aus ihm stammte Vincentius von Lerinum, der durch sein Commonitorium einen so bedeutsamen Griff in die Lehrentwicklung der Kirche that.[695]) Für diese Kirche steht uns nur wenig mehr, als die Geschichte der Bischöfe von Adso, Abt von Montier en Derf, zu Gebote (Ende des 10. Jahrh.), welche bei vielen Bischöfen nur

---

worin er dem Bischof Arnoald Merkingen an der Saar schenkte, indem er beifügte: Arnoald habe dort ein Kloster gegründet und der Kirche von Metz unterworfen. Da Arnoald auch dorthin begraben worden sei, habe das Kloster nach ihm sich St. Arnoald genannt. Calmet, I, 365.

[693]) S. unten: Kl.-Reichenau.

[694]) Mabill., Acta II, 153. 15.

[695]) S. 1, 266 f.

aus ihren Epitaphien, wie sie Calmet unmittelbar nach Adso's Geschichte mittheilt, zusammengefügt ist. Um aber auch den Werth dieser Quelle noch zu schmälern, wissen wir nicht, aus welcher Zeit die Epitaphien stammen; doch charakterisiren sich die meisten durch ihre Allgemeinheit und Inhaltslosigkeit als spätere Produkte.[696]) Endlich kommen dazu die noch jüngeren Gesten der Bischöfe von Toul aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts, welche zum Theil wieder aus Adso schöpfen und namentlich für die ersten Jahrhunderte ganz unzuverlässig sind.[697])

Auf der Gränzscheide der römischen und germannischen Zeit war uns noch eine ehrwürdige Gestalt, Auspicius, erschienen (450). Er hat uns in seiner Liebesepistel an den Comes Arbogast in Trier ein rühmliches Denkmal seiner tiefinnigen christlichen Gesinnung hinterlassen, und Sidonius Apollinaris ihm ein gleich unvergängliches Denkmal in seinem Briefe an den nämlichen Comes gesetzt.[698]) Da Toul übrigens zu dem Reiche des Syagrius gehörte,[699]) muss wohl die christliche Entwicklung keine gewaltsame Unterbrechung erlitten haben.

Schon bei seinem Nachfolger Ursus sind wir lediglich auf die Kataloge angewiesen, welche zwar seine Tugenden rühmen, aber nicht einmal den Versuch machen, wenn auch nur in legendarischer Weise, diesen vagen Aussagen durch historische Thatsachen eine bessere Consistenz zu geben. Dennoch wird er in der Diöcese als ein Heiliger verehrt.[700]) Unter ihm soll sich der hl. Vedastus (St. Vast) aus Aquitanien nach Toul zurückgezogen haben. Sicher ist, dass Chlodwig diesen bald hochverehrten Heiligen auf seinem Rückweg

---

696) Adsonis hist. episc. Tullens. bei Calmet, I. preuv. pg. 120 ff. Cedula cujuslibet episcopi Tullensis seu epitaphia episc. Tull. l. c. pg. 211 ff.

697) Gesta episc. Tull., Pertz, X (VIII), 631 ff., wimmele von chronologischen Verstössen.

698) S. 1, 264 ff.

699) S. 5.

700) Calmet, I, 293 ff.

von der Alamannenschlacht 495 hier traf und mit sich nahm, um sich durch ihn im Christenthume unterrichten zu lassen.[701])

Eine bedeutsamere Persönlichkeit war der nächste Bischof, der hl. Aper (St. Evre). Wir schliessen dies nicht sowohl aus seiner vita[702]) welche sich in so vagen Phrasen bewegt, dass daraus fast gar nichts zur Entwerfung seines Lebensbildes gewonnen werden kann, als vielmehr aus der grossen Verehrung, welche er seit seinem Tode fand. Nach seinem Leben wäre er zu Tranquel im Gebiete von Troyes in der Champagne geboren, weshalb Spätere vermuthen, er möchte vielleicht auch ein Schüler des hl. Lupus von Troyes gewesen sein. Der Ruf seiner Heiligkeit verbreitete sich von hier aus allenthalben. Als darum Ursus gestorben, wussten die Bewohner Touls sich keinen würdigeren Bischof zu küren als Aper. Er war ein Muster bischöflicher Tugenden. Jedoch war ihm nur sieben Jahre die Kirche von Toul zu leiten vergönnt. Nicht einmal die in der Nähe, südlich von Toul, angefangene Kirche des hl. Mauritius, wo er sein Grab fand,[703]) konnte er vollenden. Vielleicht noch der einzige Zug darf daraus als historisch aufgenommen werden, dass er in der Umgegend von Toul das Heidenthum auszurotten bemüht war, und allenfalls noch ein Begegniss mit dem Richter Adrian zu Chalons (?), bei dem er für Eingekerkerte intercedirte. Der Legendist lässt natürlich durch ein Wunder die Kerker sich öffnen, die Fesseln zerspringen und den gegen die Bitten des Heiligen tauben Richter die Strafe Gottes treffen. Dieser Zug mag schon deshalb als älter betrachtet werden, weil er ohne unhistorische Beimischung gegeben ist, während der nächste Bearbeiter des Gegenstandes diese Begebenheit mit dem Kaiser Hadrian verknüpft, der allen Richtern Befehl gegeben habe,

---

[701]) S. 59. Vita s. Vedasti in Acta SS. Boll. Febr. I, 792 ff. und Bouquet, III, 372 f. Aimoini de gestis Francor. lib. 1. c. 16. bei Bouquet, III, 39. Gesta ep. Cameracens. bei Pertz, IX (VII), 404 ff.

[702]) Calmet, I. preuv. pg. 145 ff.

[703]) Dass sie ursprünglich dem hl. Mauritius geweiht war, zeigt Calmet, l. c. p. 149 f. not. r.

seinen Namen zu tragen.[704]) Der Cult des hl. Aper war in der Diöcese Toul bald sehr ausgedehnt und eine grosse Anzahl von Kirchen war seinem Gedächtnisse geweiht. Schon zu Fredegars Zeit trug die Kirche des hl. Mauritius, die spätere Abtei St. Evre, seinen Namen.[705]) Sein Nachfolger Albauldus soll sie ausgebaut und mit Mönchen besetzt haben, welche nach dem Leben der Apostel, wie es die Apostelgeschichte beschreibt (!), zusammenlebten. Diesem Anachronismus gemäss erwirkte er auch von den Päpsten Stephan und Fabian ein apostolisches Privileg für das neue Kloster.[706]) Er war in St. Evre begraben und vom hl. Gauzelinus in der Mitte des 10. Jahrhunderts dort erhoben. Am 1. März wurde in der Abtei sein Fest gefeiert, das man durch Vertheilung gesegneten Weines, vinage de s. Albaud, an das Volk beging; noch bis in die neueste Zeit liess das Volk an diesem Tage Wein für Kranke unter dem Namen vinage de S. Aubin segnen. Zu Calmets Zeiten zeigte man noch seine Wohnung, die curia Albaudi (cour-Albaud), welche dem Bischof als Eigenthum zustand.[707]) Er sass 549 auf der Synode von Orleans und unterzeichnete sich als Alodius (Alogius).[708]) Waitz wenigstens identifizirt beide Namen, und es ist nicht abzusehen, was dagegen eingewendet werden könne. Dann hat aber auch Rettberg Unrecht, wenn er Alodius nicht in den Katalogen findet und als einen selbstständigen Namen in dieselben einschiebt.[709])

---

[704]) Calmet, l. c. pg. 145.

[705]) Calmet, I, 295. Fredegarii chron. c. 54: ecclesia s. Apri. In der vita s. Salabergae, Mabillon Acta II, 411 ff., finde ich nichts von der ecclesia s. Apri wie Calmet, l. c. angibt.

[706]) Calmet, I. preuv. p. 166.

[707]) l. c., I, 325 f. Clouet, I, 367 ff. Ein Brief des hl. Paulinus von Nola an einen Aper, den man wohl auch hin und wieder auf S. Evre bezog, war nicht an ihn gerichtet. l. c.

[708]) Calmet. I, 326. Mansi, IX, 137. Concill. Gall. Coll. ed. Maur. pg. 1043.

[709]) Waitz, Gesta ep. Mett., Pertz, X (VIII), 634. Rettberg, I, 517.

Weiter nennt der Katalog des Adso, dem sich die Gesten anreihen, Trisoricus, Dulcitius und Praemon bis 575.[710]) Nur von Trisoricus berichtet die Geschichte der Bischöfe von Toul, dass er bei König Theoderich, als er auf einem Feldzuge seine Völker mit Auflagen belastete, welche Toul nicht leisten konnte, für seine Heerde um Nachlass bat, der ihm auch gewährt wurde.[711]) Des unter Vorsitz des Nicetius von Trier hier um diese Zeit abgehaltenen Concils, wovon wir aus dem Briefe des Mappinius von Rheims an Nicetius Kunde haben, ist schon Erwähnung geschehen.[712]) Ueber Praemon berichtet uns die Geschichte nichts. Zwar heisst es, dass unter ihm sein Nachfolger Autmundus die bischöflichen Schulen, wie das Kloster von St. Evre geleitet habe,[713]) allein die so späte Nachricht bietet keine Bürgschaft.

Autmundus soll viele eifrige Schüler um sich gesammelt haben, unter welchen vorzüglich die hh. Pientius und Agentius und die hl. Columba hervorragten. Den Cult des hl. Evre soll er erhöht, sein Kloster mit besonderer Sorgfalt gepflegt und auch einige Schriften und Responsorien zu Ehren des Heiligen verfasst haben.[714])

Der Name seines Nachfolgers ist unter verschiedenen Formen aufbewahrt: Endulus, Eudulanus (Entulanus), Eculanus. Er steht für 614 fest, in welchem Jahre er das Concil von Paris als Eudila unterzeichnete.[715]) Er soll — Adso sah die Urkunde — der Kirche von Toul verschiedene Besitzungen erworben haben, darunter vor Allem die Abtei des hl. Pientius zu Moyenvic.[716])

Nachdem Eudilas Zeit näher bestimmt ist, kann man auch die seines Nachfolgers Teutfridus, welcher früherhin schon unter Dagobert I und Sigebert II angesetzt wurde,

---

710) Calmet, I. preuv. p. 166. Pertz, X (VIII), 634.
711) Calmet, I, 326.
712) S. 187 f.
713) Calmet, I, 370.
714) l. c. I, 371 f. preuv. 166.
715) Drei uned. Concil. S. 15. 48.
716) Calmet, I, 372. preuv. p. 166 f.

wenigstens hinsichtlich des Anfangspunktes fixiren. Wir haben 625 und 626 die Concilien von Rheims und Clichy. Auf keinem findet sich ein Bischof von Toul, oder ein Stellvertreter desselben. Wahrscheinlich war dort eine Sedisvacanz eingetreten, so dass Teutfried 626/7 erst den Bischofssitz einnahm. Dass er der Translation des hl. Arnulf unter Goëricus nach Metz (642) beiwohnte, sagt die gleichzeitige Vita des Heiligen nicht, wohl aber suchte man ihn bald unter den beiden, die Function verherrlichenden Bischöfen, wie schon in der vita s. Goerici.[717]) Nach der vita s. Remacli hätte er sich auch unter den Rathgebern des Königs Sigebert befunden, als es sich um Gründung des Klosters Malmedy handelte.[718]) Da die ältere vita desselben nichts davon hat,[719]) müsste diese Angabe etwas verdächtig erscheinen; allein durch das Diplom König Sigeberts II[720]) ist das ausdrücklich bestätigt. Da dieses c. 648 liegt, c. 664 im Privileg Numerians von Trier für St. Deodat bereits ein Nachfolger Eborinus genannt wird,[721]) so muss das Todesjahr Teutfrieds zwischen beide Jahre fallen. Es werden ihm grosse Gütererwerbungen für seine Kirche zugeschrieben,[722]) woran allerdings etwas Begründetes sein mag, wenn auch die Schenkung Dagoberts I „von 4 Meilen in die Länge und Breite, mit der Bedingung, dass darin keine Burg erbaut werden dürfe, fabelhaft ist.“[723])

Wahrscheinlich nicht schon Eborinus, sondern Leudoinus-Bodo, wie auch die Kataloge angeben, war der unmittelbare Nachfolger Teutfrieds. Adso kennt ihn nicht weiter, doch wissen wir aus der fast gleichzeitigen Biographie der hl. Salaberga, dass er deren Bruder und mit Odila verheirathet gewesen, zugleich mit seiner Gemahlin die Welt

---

[717]) Le Cointe ad a. 642. 69.
[718]) l. c. ad a. 648. 23.
[719]) Mabill., Acta II, 490 ff.
[720]) Bouquet, IV, 634. 28.
[721]) Hontheim, h. d. I, 82.
[722]) Calmet, I. preuv. p. 167.
[723]) l. c. und I, 419. Rettberg, I, 517. vgl. die gesta ep. Tull. Pertz, X (VIII), 635.

verlassen habe und in Laon Mönch geworden sei. Doch bald darnach wurde er zum Bischof von Toul berufen.[724]) Er sass nicht lange auf dem bischöflichen Stuhle zu Toul; denn sein Tod wird kurz nach seiner Conversion angesetzt.[725]) Dieses stimmt auch zu der Zeit seines Nachfolgers Eborin, den wir in dem von uns als ächt erwiesenen Privileg Numerians von Trier c. 664 finden.

Einen in dem Leben des hl. Desiderius von Cahors genannten Bischof Austrasius von Toul (Lucum)[726]) weiss Calmet nicht anders einzufügen, als dass er ihn mit Teutfried identificirt: dieser, meint er, möge vielleicht, wie Leudoinus Bodo, Austrasius zubenannt gewesen sein. Wir bezweifeln jedoch, ob hier überhaupt ein Bischof von Toul gemeint sei.

Nach Eborinus wahrscheinlich ist der 680 in einem römischen Concil unterschriebene Bischof Adeodatus von Toul, der Begleiter Wilfrieds nach Rom,[727]) einzufügen.[728]) Ermenteus soll von Adeodat zum Priester geweiht sein und von König Theoderich eine durch den Comes Hildramnus angemasste Besitzung zurückerhalten haben.[729]) Magnaldus und Dodo sind nicht weiter bekannt.

Der letzte in diese Periode fallende Bischof heisst Garibaldus und war der Sohn Wolfoalds, dessen Testament er behufs Begründung des Klosters St. Michael, Diöcese Verdun, 707 unterzeichnete. Er schenkte sein ganzes Vermögen an seine Kirche und erwarb ihr auch andere Besitzungen, darunter besonders das Kloster Montier-en-Derf.[730]) Man setzt seinen

---

[724]) Mabill., Acta II, 424. 428.

[725]) monachi agebat officium. Ac non multo post Tulli oppidi adeptus episcopatum, naturae debitum reddidit. Calmet, I, 420 setzt ihn nach Eborin an.

[726]) Labbei bibl. nov. I, 707. Calmet, I, 420: „Luco Austrasium."

[727]) Mabill., Acta saec. III. part. 1, 186. 211. Calmet, l. c.

[728]) Gesta ep. Tull. l. c. Calmet, I, 456 f. Mansi XI, 179. Harduin, III, 1131.

[729]) Calmet, I, 157 f. Pertz, X (VII), 636.

[730]) Calmet, I, 469. Pertz, X (VIII). 636. Chronic. s. Michaelis. Pertz, VI (IV), 79 Das Testament Mabillon, Annal. II, 691 ff.

Tod in die Zeit um 735. Dass unter ihm der hl. Deodat in die Vogesen kam und von ihm einen Ort zur Niederlassung erhalten habe, ist schon aus früherer Untersuchung als falsch erwiesen. Ein zu Dendermonde in den Niederlandan verehrter Bischof Hilduard, welchen man für einen solchen von Toul hielt und mit Garibald identificirte, gehört nicht in den Katalog.[731])

§. 18.

Stiftungen in der Diöcese. Toul.

Seltsamer Weise ist die Geschichte der kirchlichen Stiftungen in der Stadt Toul eben so dunkel, als die der Bischöfe, während hingegen über die in der Diöcese entstandenen Stiftungen hinlänglich Licht verbreitet ist. Wir sind darum hinsichtlich der Kirchen in Toul selbst nur auf die schon in bedeutendem Masse legendenhaft gefärbte Darstellung Adso's angewiesen. Immerhin ist ihr doch insofern einige historische Wahrheit zuzugestehen, als sie mit ihren Angaben doch jedenfalls bis in unsere Periode hereinreicht. Adso führt fast Alles auf den hl. Mansuetus zurück; ob mit Recht oder nicht, können wir nicht mehr entscheiden. So

1. Die Kathedrale zu Ehren der Gottesmutter und des hl. Stephan. Adso beruft sich für seine Behauptung auf ältere Schriften.[732])

2. St. Johannes (St.-Jean-Baptiste-aux-fonts), nach Adso gleichfalls Gründung des Mansuetus. Sie war das alte Baptisterium der Kathedrale und später die Kirche des hl. Johannes d. T. im Kreuzgang der Kathethrale.[733])

3. St. Peter. Diese Kirche errichtete der hl. Mansuetus in der Nähe der Stadt an dem Orte, wo er seine erste Nieder-

---

[731]) Calmet, l. c. Riguet. Système des évêques de Toul. pg. 171 f.

[732]) Calmet, I. preuv. 130. und dissert. sur les évêques de Toul pg. 31 f.

[733]) l. c.

fassung genommen hatte. Hieher wurde sowohl er als sein Nachfolger Amon begraben. Die Kirche wurde bald das Ziel unzähliger Wallfahrer, selbst Könige und Fürsten kamen, um an dem Grabe des hl. Mansuetus ihr Anliegen dem Herrn vorzutragen. Für die Armen, welche sich hier in ausserordentlicher Anzahl zusammenfanden, wurde eine Matrikel verfertigt, wornach man noch zu Adso's Zeiten sagte: ad matriculam domni Mansueti et domni Amonis.[734] Dass der hl. Martin von Tours nie durch Toul kam, wenn er nach Trier oder von da zurückging, ohne das Grab des hl. Mansuetus zu besuchen, wurde schon erwähnt.[735] Die Kirche selbst hiess später St. Mansuetus und wurde, als sie in der Mitte des 10. Jahrhunderts ruinös geworden war, durch Bischof Gauzlinus c. 960 rastaurirt und mit ihr ein Kloster verbunden.[736]

4. St. Mauritius, vom hl. Aper begonnen und erst nach seinem Tode von seinem Nachfolger vollendet und mit Mönchen besetzt.[737] Obschon diese Kirche, wo St. Evre begraben lag, bereits bei Fredegar den Namen St. Evre führt, so geht doch aus späteren Diplomen deutlich hervor, dass sie ursprünglich zu Ehren des hl. Mauritius erbaut wurde. So in einem des Kaisers Lothar 845: ecclesiam nostri juris quae in honore et nomine s. Mauritii constructa atque dedicata habetur, und in einem andern des Königs Arnulf vom Jahre 894: monasterium s. Mauritii et s. Apri. Das Fest des hl. Mauritius wurde auch später, als sich die Erinnerung an ihn als ersten und einzigen Patron verloren hatte, noch mit ganz besonderer Feierlichkeit begangen, und die Chronik des hl. Benignus von Dijon sagt sogar, dass der Abt Apollinaris von St. Maurice in Agaunum im 6. Jahrhundert zugleich Abt von St. Evre gewesen sei. Es ist darum die Annahme nicht ganz unwahrscheinlich, dass ursprünglich hier die Regel von Agaunum herrschte. 836 erst führte Bischof Frotar die Benedictinerregel ein.[738]

5. St. Maximin. Diese Kirche stand in der Vorstadt St. Evre und übte hier die pfarrlichen Rechte schon im 9. Jahrhundert. Sie geht wahrscheinlich bis in unsere Periode zurück; allein ihre Geschichte muss unaufgehellt bleiben.[739]

6. Bon-Moutier, Bodonis monasterium, wie schon der urspüngliche Name sagt: Kloster des Bodo oder Leudoinus-Bodo,

---

[734]) Calmet, I. preuv. pg. 145.

[735]) S. 1, 264.

[736]) Calmet, I, 890. preuv. pg. 131 f.

[737]) S. 254 f.

[738]) Calmet I. preuv. pg. 149. not. r.

[739]) l. c. pg. 156.

der in den fünfziger Jahren des 7. Jahrhunderts Bischof von Toul gewesen war. Die Stiftung war zu Ehren Mariens und des hl. Petrus gegründet und für Nonnen bestimmt.[740]) Nach der späteren Angabe des Katalogs hätte er seine Tochter Teutberga als erste Aebtissin eingesetzt.[741]) In der vita s. Salabergae werden keine Kinder desselben erwähnt, was freilich am Ende noch nichts beweisen würde; allein eine eigenthümliche Bemerkung ist dabei doch zu machen: Seine Gemahlin Odila wird nach ihrem Tode zu den Schaaren der hl. Jungfrauen gerechnet.[742]) Wir wissen nun zwar, dass der Ausdruck virgo in viel weiterem Sinne gebraucht, auch Frauen, welche den Schleier nahmen, beigelegt wurde; allein zumeist doch nur solchen Frauen, welche keine Kinder geboren hatten. Schon aus diesem Grunde ist uns darum die Angabe, dass Teutberga eine Tochter Bodo's war, verdächtig. Endlich kann überhaupt die Bemerkung gemacht werden, dass man in der Legende liebte, Männern, welche im weltlichen Dienste lebten, ehe sie Mönche oder Geistliche wurden, zumal wenn sie Nonnenklöster gründeten, eine Tochter zuzuschreiben. Wir werden dies sogleich wieder beim hl. Romaricus finden. In dem zu Aachen 817 zu Leistungen an's Reich verpflichteten Klöstern findet sich Bonmoutier nicht genannt, wohl aber bei der Theilung des Reiches zwischen Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen 870;[743]) es gehört zu dem Antheil des ersteren.

7. Kloster Habendi (Habundi), mons sanctus, mons Romarici, Remiremont, unweit der Mosel in den Vogesen gelegen. Es war Frauen- und Mannskloster zugleich, d. h. beide Klöster bestanden nebeneinander. Dass blos an Eremitenwohnungen zu denken sei, deren Vorsteher das Jungfrauenstift beaufsichtigte, wie Rettberg annimmt, ist doch zu bezweifeln. Es treten uns nicht blos Aebte, sondern überall neben den Nonnen Brüder (fratres), d. h. Mönche entgegen; sie leben unter gemeinsamer Regel und tragen gemeinsame Kleidung (ist Cuculle genannt). Deshalb heissen sie auch geradezu Mönche.[744]) Beide Klöster hatten ursprünglich, wie die anderen, nur einen Presbyter.[745]) Die

---

[740]) Chronic. Senon., d'Achery spicileg. II, 607.

[741]) Calmet I. preuv. pg. 163.

[742]) Mabillon, Acta II, 429.

[743]) Pertz, I, 517.

[744]) Vita s. Amati. Mabill., Acta II. 135. 26. vita s. Adelphii, l. c. pg. 603. 6.

[745]) l. c. pg. 134. 23: Habeto igitur socium ad hoc opus Castorium nostrum presbyterum.

erste Stiftung befand sich auf dem Berge selbst; als sie jedoch durch die Hunen war verwüstet worden, wurde sie am Fusse des Berges an der Mosel erneuert. Um dasselbe erhob sich nach und nach das Städtchen Remiremont.[746])

Für die Geschichte dieses Doppelklosters stehen uns gleichzeitige Nachrichten zu Gebote: Die vitae ss. Amati, Romarici und Adelphii, der Gründer und ersten Aebte des Klosters selbst, endlich noch Notizen aus der vita s. Eustasii von Jonas.[747]) Die ersteren Biographien, wie Mabillon richtig annahm, von ein und demselben Verfasser beschrieben, und wie wir vermuthen von dem Biographen Arnulfs, sind bisher stets für gleichzeitig und glaubwürdig erachtet worden. Es war erst Ebrard aufbehalten, sie für „kritisch werthlos" zu erklären; die vita Adelphii „erscheint ihm sogar als ein spätes, von römischem Standpunkte aus geschriebenes, viele sichtliche Erdichtungen enthaltendes Machwerk."[748]) Der Bericht des Jonas gilt ihm auch hinsichtlich des Amatus, Romarich und Adelphus als „allein glaubwürdig." Und natürlich; bei einem so unkritischen Verfahren, wie es Ebrard einzuhalten pflegt, sind solche Behauptungen nicht zu verwundern.

---

746) Mabillon, Acta II, 129. 4.

747) Mabillon, l. c. pg. 129 ff. 416 ff. 602 ff. 116 ff.

748) Ebrard, l. c. 33, 442. 519. Dass der Biograph Arnulfs auch der der hh. Amatus, Romarich und Adelphus sei, scheint mir aus der gleichen Sprache und Darstellungsweise hervorzugehen. Allein die gleichen Phrasen wiederholen sich hier, wie in der vita s. Arnulfi. So vita Romarici (Mabill. Acta II, 416. 2): Nam cum in laico habitu religiosam vitam gereret, reddebat quae regis sunt Regi et quae Dei Deo. Ita ergo in monasteria vel basilicas sanctorum seu pauperes Christi assidua vigilantia incumbebat, ut illum diem se perdidisse fateretur, quo pietatis bonum, vel eleemosynarum opera minime exercuisset. Vita Arn. (l. c. pg. 150 f. 4. 5): Nam et sedulus in oratione, in jejuniis, in misericordia pauperum incumbebat: et sicut scriptum est, reddebat quae Dei sunt Deo, et quae caesaris caesari restituebat. — — Sed jugis illius meditatio circa monasteria vel loca sancta invigilabat. Vita Rom. (p. 418. 9): Denique adunatus quibusdam puellis leprosis infra monasterium seorsum non alia ex causa nisi propter earum refocillandam infirmitatem cellulam fecit. Vita Arn. (p. 152. 8): innumera caterva pauperum ad s. Arnulfum pontificem refocillanda festinarent. Hier wie dort heisst das Kreuzzeichen stereotyp vexillum crucis. Endlich gehört ja gerade Arnulf in diesen Kreis von Heiligen.

Was in seine Phantasien von einer irischen Separatkirchengemeinde nicht passt, muss unächt und späteren römischen Ursprungs sein! So lässt sich leicht Alles verwerfen und sind die augenscheinlichsten Beweise für die Gleichzeitigkeit und Glaubwürdigkeit blos Erfindungen späterer Legendisten. Freilich kümmert sich der vortreffliche Kritiker wie gewöhnlich gar nicht einmal um richtige Auffassung des Sprachgebrauchs. Da findet er dann dennoch alte, „um so sichrer glaubwürdige" Notizen, wo ihm nur Unkenntniss des kirchlichen Sprachgebrauchs zur Schuld zu legen ist. Aus diesen drei vitae des Ungenannten kann er auf solche Weise nur die Bemerkung in der vita s. Adelphi brauchen, dass er „ein Sohn des Amatus" ist! Und freilich; es ist ihm ja dadurch ein neuer Beweis in die Hand gelangt, dass die irischen Glaubensboten und jene Mönche und Kleriker, welche sich ihnen oder ihrer Kirchengemeinschaft anschlossen, den Cölibat nicht kannten! Natürlich weiss er — aber freilich noch viele Andere, auch angesehene Historiker — nicht, dass filiolus in der Kirche nie Sohn, leiblicher Sohn, hiess, sondern stets nur Pathe. Mit einer solchen Kritik, der es an gewissen Vorbedingungen fehlt, brauchen wir uns darum selbstverständlich nicht weiter zu befassen. Der Biograph dieser drei Heiligen hat sich jüngst noch gegen einen weit bedeutsameren Einwurf bewährt. Die angeblich „kritisch werthlose" vita s. Romarici enthielt nämlich eine Angabe, welche bisher so sehr gegen die sonstigen chronologischen Systeme zu verstossen schien, dass selbst Le Cointe und Mabillon sie in diesem Punkte verdächtigten. Nach ihr wäre Romarich nach dem unglücklichen Kampfe Theodeberts gegen seinen Bruder Theoderich nach Metz geflohen und hätte durch Erzbischof Aridius von Lyon um Gnade bei Brunhilde gefleht. Dieser soll ihn jedoch nicht blos ungnädig aufgenommen, sondern sogar misshandelt haben, indem er ihn mit den Füssen auf den Mund stiess, bis sich das Blatt wendete (612). Nun soll aber dieser Aridius schon längst vorher gestorben sein (611).[749]) Die Unrichtigkeit dieses Systems und die Richtigkeit der Angabe in der Biographie Romarichs steht aber nunmehr dadurch ausser Zweifel, dass Aridius noch 614 auf dem Concil zu Paris sass.[750]) Ein anderer Einwand Ebrard's wird sich weiter unten lösen.

Nach sämmtlichen Biographien waren die hh. Amatus und Romaricus die Gründer des Klosters Habendi. Amatus stammte

---

749) Le Cointe ad a. 607. 15; 611. 15; 613. 4. Mabillon, Acta II, 417. n. b.

750) Meine „Drei uned. Concil." S. 14. 21.

aus einer Vorstadt Grenoble's und aus vornehmer romanischer Familie. Frühe schon wurde er von seinem Vater Heliodor dem Kloster des hl. Mauritius in Agaunum als Oblate übergeben und ist bald ein Muster klösterlicher Frömmigkeit. Um diese zu steigern, zog er sich ohne Wissen und Willen des Abtes und der Brüder in eine Felsenhöhle eines nahen hohen Berges zurück. Man bringt ihn nicht mehr in's Kloster zurück. Nur für jeden dritten Tag bittet er um Ueberbringung von wenig Brod und Wasser. Bald jedoch entbehrt er auch dieser Unterstützung, da er sein Brod selbst baut, mahlt und bäckt. Nie trug er eine Fussbedeckung und nur zweimal im Jahre, vor Ostern und Weihnachten, badete er seinen Leib. Täglich feierte er die hl. Messe. Bald wurde er so die Bewunderung nicht blos seiner früheren Mitbrüder, sondern auch seines Bischofes. Als aber Eustasius zum hl. Columba nach Bobio ging und auf dem Wege Agaunum berührte und Amatus kennen lernte, liess er nicht ab, bis er bei seiner Rückkehr mit ihm nach Luxeuil übersiedelte. Nach einiger Zeit besuchte er im Auftrage der Brüder zu Luxeuil mehrere Städte Austrasiens und kam auch nach Metz, wo er im Hause des Romarich Gastfreundschaft fand. Durch den Umgang mit diesem heiligen Manne reifte der Entschluss des Romarich, sich nach Luxovium zurückzuziehen. Letzteres steht freilich nicht ausdrücklich in der vita s. Amati, allein es ist leise dadurch angedeutet, dass ihn der Verfasser Mönch werden lässt. Diese leise Andeutung vervollständigt er jedoch in der vita s. Romarici und aus dem Leben des hl. Arnulf wissen wir, dass dieser damals mit gleichen Gedanken umging, zugleich mit seinem Freunde dem weltlichen Treiben zu entsagen und nach Luxovium (fälschlich liest die vita s. Arnulfi Lerinum) zu gehen. Ebrard bemerkt, dass diese Angabe, wornach dem hl. Amatus die Initiative zur Conversion des Romarich zukäme, mit der Biographie des hl. Eustasius in offenem Widerspruch stehe: in ihr sei diese Rolle dem Eustasius beigelegt, und dem Jonas sei offenbar mehr zu glauben als der kritisch werthlosen vita s. Amati oder Romarici. Nun ist das leichter behauptet, als erwiesen. Der offenbar im Frankenreich (in Metz oder in Remiremont selbst) lebende anonyme Biograph, sonst in Allem so gut unterrichtet, wird jedenfalls mehr Glaubwürdigkeit für ihm näher liegende Begegnisse verdienen, als Jonas in Bobio. Letzterer zeigt sich auch gerade an dieser Stelle als schlechter unterrichtet. Er lässt das Zusammentreffen des Eustasius mit Romarich am Hofe des Königs Theodebert und unter ihm Romarichs Conversion geschehen. Das ist aber unrichtig, da Romarich nach Besiegung Theodeberts nicht blos nach Metz flüchtete und hier die Misshandlung des Erzbischofs Aridius

erfuhr, sondern auch noch am Hofe Chlotars war und an diesem erst seine Entscheidung traf, Mönch zu werden. Zudem hatte Jonas noch die augenscheinliche Absicht, seinen Helden Eustasius überall in den Vordergrund zu rücken, während er gegen Amatus und Romaricus als zeitweiligen Begünstigern des Agrestius gegen Eustasius eine kleine Abneigung nicht verbergen kann. Ein leichter Tadel, den sich Amatus und Romarich von Seite des Eustasius zugezogen, soll jenen gegen Eustasius eingenommen und dem Agrestius zugängig gemacht haben, so dass sie sich durch diesen zur Verachtung der Regel Columba's fortreissen liessen. Wir wären befriedigter, wenn uns Jonas noch den Grund des Tadels angegeben hätte. Es muss jedenfalls ein Missverständniss zwischen den drei Männern schon vor dem Auftreten des Agrestius in Habendi obgewaltet haben. Jonas war entweder schlecht unterrichtet oder er verschweigt. Wir wissen es aber anderswoher: der anonyme Biograph der Remiremonter Heiligen hat es berichtet. Diese hatten in Habendi die Agaunensische Klosterregel, nicht die Columbanische eingeführt. Dieses wird den Tadel des Eustasius veranlasst haben. Die ihnen von Jonas Schuld gegebene Verachtung der Regel Columba's bestand gewissermassen also schon eher, als Agrestius sich bei ihnen einfand und gegen dieselbe intriguirte. Wir sehen, gerade Jonas beweist sich hier als den schlechteren Gewährsmann. Endlich ist denn doch noch die Frage, ob Jonas die Conversion des Romarich einem direkten oder persönlichen Verkehre des Eustasius mit diesem züschreiben will: „das Beispiel des hl Columba und die Predigt des Eustasius mahnten ihn.“ Es ist dieser Punkt jedoch von keinem so wesentlichen Belange, als Ebrard behauptet; solche Widersprüche sind in dieser Literatur ganz untergeordneter Natur und reichen, wie jeder mit ihr vertrauter Forscher weiss, nicht hin, ihretwegen schon das ganze Schriftstück zu verdächtigen.[751])

Als Romarich in Luxeuil eintrat, verschenkte er all seinen

[751]) Nur nebenbei sei hier ein Beweis von der sorgfältigen Forschung Ebrards gegeben. Dieser sagt (l. c. S. 519 nota 14): „Nach dem (allein glaubwürdigen) Bericht des Jonas waren vielmehr Romarich und Amatus gleichzeitig fratres in Luxeuil, liessen sich durch Agrestius in contemtum regulae Columbae verleiten, verliessen das Kloster, kehrten jedoch bald hernach (§. 16) reuig zu Eustasius zurück.“ Letzteres ist geradezu unwahr. Agrestius kam zu beiden nach Habendi. Dort wickelte sich die ganze Geschichte ab, was wahrlich Jonas (pg. 121 f. n. 13. 14. 16) nicht deutlicher hätte ausdrücken können. Auch nach d. uralt. vit. Salab. hatte Habendi d. Agaun. Regel. Mab., II, 428.

Besitz; nur die eine villa Habendi oder Habundi hatte er zurückbehalten. Aufgefundenene Alterthümer beweisen, dass hier eine römische Militärstation gewesen sein müsse; 1833 fand man ein Monument, das auf den Mythraskult deutet.[752]) Auf Rath des Amatus — nach Jonas geschah es wieder nur auf die Initiative des Eustasius, der Amatus dem Romarich zur Einrichtung und Leitung des Klosters nach der Regel Columba's mitgab — bestimmte sie Romarich zu einem Nonnen- und Mannskloster. Beide reisen dahin ab und treffen die nothwendigen Einrichtungen. Die erste Aebtissin war Mactefledis,[753]) Cäcilia, Tecta oder Tecla folgten ihr;[754]) im Mannskloster hingegen folgten sich Amatus, Romarich, Adelphus, Garichramnus als Aebte. Eine schwierigere Frage, zum Theil schon oben berührt, ist ferner: welcher Regel man in Habendi folgte. Man betrachtete dieses einfach als Colonie von Luxeuil und nahm deshalb nach dem Vorgange des Jonas von Bobio an, dass auch die Regel des hl. Columba dort müsste eingeführt worden sein[755]) Mabillon hingegen hat ein Interesse daran, sofort die Regel des hl. Benedict dort beobachten zu lassen,[756]) worin Rettberg ihm wenigsens insofern beipflichtet, als er bald diese zu der columbanischen hinzutreten lässt. Wir können keiner dieser Ansichten beitreten. Die Beweise Mabillons in dieser Hinsicht sind wie immer zu spät liegend und gestatten keinen Schluss auf die ersten Anfänge des Klosters. Wir sahen schon oben, dass Eustasius mit beiden nicht zufrieden war und sie tadelte. Warum wohl? Weil sie sich hinsichtlich der Einführung einer Regel in ihrem neuen Kloster freie Wahl erlaubten. Der frühere Agaunensische Mönch Amatus zog die Regel von Agaunum der Columba's vor. Das Charakteristische derselben ist aber der ewige Chorgesang Tag und Nacht, wobei die Nonnen in sieben Abtheilungen zu je Zwölf gebracht waren.[757]) Regula

[752]) Essai sur l'origine et les antiquités de Remiremont, bei Clouet, I, 627 f. Heisst daher geradezu „Castellum." vit. s. Germ. Granv. Trouillat, I. 50.

[753]) Mabillon, l. c. p. 133. Nicht einzusehen ist, warum bei Pertz, VIII, 495. not. 23 diese Angabe mit einigem Zweifel aufgenommen wird, indem es von Mactefled heisst: quae s. VII. vixisse videtur.

[754]) l. c. p. 416. 603 f. Dass Gertrud, eine Tochter Romarichs, erste Aebtissin war, ist, obschon in einer Urkunde bezeugt, unrichtig und beweist, dass die Urkunde selbst falsch ist; s. dies. Meurisse, l. c. pg. 97. Brequigny-Pard. I, 215. Mabill., Acta II, 133. not. a. Ejusdem Annal. I die einschlägigen Artikel.

[755]) Mabillon, Acta II, 121. Rettberg, I, 519.

[756]) Mabill., Annal. I, 426 f.

[757]) l. c. Acta II, 133: ibique opitulante domino multis virginibus psal-

bedeutet darum hier nicht schlechtweg die regula s. Benedicti, wie Mabillon zwar behauptet, aber nicht beweist. Wenn die Nonnen aber diese Regel von Agaunum befolgten, werden sie wahrscheinlich auch die Mönche beobachtet haben, da auf beide der Ausdruck des Matutin-Singens angewandt wird. Möglich ist es zwar, dass hier bereits wieder eine Abänderung getroffen war, da offenbar nach der Matutin eine Pause eintritt. Es mag das Andringen des Eustasius wirklich die Wirkung gehabt haben, (da dieser das Verfahren des Amatus und Romaricus, nachdem Agrestius bei ihnen Aufnahme gefunden hatte, geradezu als „Verachtung der Regel des hl. Columba" auslegte) dass sie die columbanische Regel auch in Habendi einführten. Denn mit Befriedigung erwähnt Jonas, nachdem er sie der Neuerung beschuldigt hatte,[758]) dass sie sich mit Eustasius ausgesöhnt und ihm nachgegeben haben, indem sie eine Uebereinkunft mit ihm schlossen.[759]) Die Missstimmung des Eustasius gegen sie mag allerdings durch den Aufenthalt des Agrestius bei ihnen gesteigert worden sein; allein durch ihn waren sie nicht zur Annahme einer anderen Regel als der Columba's erst bewogen worden; im Gegentheil führten wahrscheinlich die in Folge seines Aufenthaltes zu Habendi mit Eustasius angeknüpften Verhandlungen zur Einführung der columbanischen Regel statt der agaunischen. Freilich steht gegen diese letzte Annahme, dass in den Biographien der Remiremonter Heiligen von einer solchen Aenderung nichts zu finden ist und auch später der beständige Lobgesang, also die agaunensische Regel, als fortbestehend betrachtet wird. Es ist darum keineswegs so grundlos gewesen, wenn in der Folgezeit die Nonnen hartnäckig behaupteten, dass sie nie die Benedictinerregel befolgten.[760]) Wir lesen auch nicht eigentlich von einem Reuegefühl der Remiremonter

---

lentium per septem turmas in unaquaque turma duodenis psallentibus die noctuque jugiter instituit. S. 1, 115 ff.

[758]) l. c. pg. 121. 13: Qui abjectis institutis pristinis, rudibus conati fuerant instruere plebem doctrinis: et seducto juxta Job angue, manu obstetricante divina, cursum zelo invidiae reducere non metuunt.

[759]) l. c. pg. 122. 16: Amatus vero ac Romaricus venerabilis Eustasii convenientiam postulantes recipiunt, atque desidia submota fruuntur.

[760]) Clouet, I, 630. Sie behaupteten, qu'elles vivaient „à la manière des vierges filles de David, desquelles l'Ecriture dit quelles étaient entretenues dans le Temple jusqu'à leur mariage, en servant Dieu avec une pieuse allégresse." Dieser Streit währte Jahrhunderte und man konnte sie zu keiner Reform zwingen. Allerdings ist diese

Heiligen, über einen Abfall von Columba's Regel, sondern merkwürdiger Weise scheint es eigentlich ein ganz anderer Anklagepunkt gewesen zu sein, den man gegen sie erhob. Agrestius hatte sich dem aquileiensischen Schisma angeschlossen, und im Dreicapitelstreit gegen Rom hitzig Partei ergriffen. Dass Amatus durch seinen Verkehr mit Agrestius in gleichen Verdacht kam, sagt Jonas freilich nicht, denn ihm ist die Columbanische Regel die Hauptsache, allein das Benehmen des Amatus vor seinem Tode belehrt uns hierüber hinreichend. Er lässt sich den dogmatischen Brief des P. Leo an Bischof Flavian bringen und vorlesen und betheuert bei jedem einzelnen Artikel seine volle Uebereinstimmung mit demselben.[761]) Das wird auch die confessio bedeuten, welche der dritte Abt Adelphus vor seinem Tode zu Luxeuil abzulegen sich gedrängt fühlt.[762]) Der anonyme Biograph verschweigt selbstverständlich aus Schonung für seine Helden diese Schwäche, weshalb er dann auch diese confessio nicht richtig motiviren kann, sondern sie als ein öffentliches Sündenbekenntniss erscheinen lässt, wie Adelphus ein solches vor seinem Aufbruche von Habendi abgelegt hatte.

Merkwürdig ist bei dem Frauenkloster auch, dass es sich des nämlichen Privilegs wie Agaunum und Luxovium durch Pabst Johann IV erfreute[763]) und es ist keineswegs unwahrscheinlich, dass es ursprünglich von Romarich selbst (640) erworben sein soll. Die Eigenthümlichkeit der Columbanischen und Agaunensischen Regel bestand ja zum grossen Theil im Privilegienbesitz, dem zufolge sie der Jurisdiction des Diöcesanbischofes theilweise entzogen waren. Auch in Remiremont durfte der Bischof nur auf Einladung der Aebtissin, mater monasterii, Funktionen ausüben.

Amatus zog sich jedoch bald aus dem Kloster in noch grössere Weltverlassenheit zurück. Eine Felsenhöhle wurde seine Wohnung und an einem Seile empfing er auf ein Glockenzeichen wenig Brod und Wasser. Nur an Sonntagen kam er aus seinem Verstecke hervor, um Brüdern und Schwestern die hl. Schriften

---

Behauptung ebenso falsch; allein man sieht. dass sie sich eines nichtbenedictinischen Ursprungs bewusst waren.

[761]) l. c. pg. 134. 24.

[762]) l. c. pg. 603. 3.

[763]) Calmet, II. pg. LXXI. not. Clouet, I. 631 bemerkt, dass die in doppelter Recension vorhandene Bulle von den Benedictinern zwar in der Form verändert, dem Inhalt nach ächt sei. Jaffé Regesta pg. 939. n. 279 zählt sie unter die literae spuriae.

zu lesen und sie zum raschen Fortschritte auf dem Wege des Heiles zu ermuntern. Dabei hielt er mit Strenge auf genaue Beobachtung der Regel. Ein nicht uninteressanter Zug aber bleibt es gewiss, dass er seine Nonnen auch eine verbesserte Bienenzucht lehrte.[764]) Sein Todesjahr ist nicht näher zu bestimmen. Aus dem Umstande, dass bei der Ankunft Arnulfs von Metz in der Nähe des Amatus nicht erwähnt wird, schliesst man, dass er vorher gestorben sein müsse (628/9) [765]) Es ist dieses möglich; allein zwingend ist das Argument gewiss nicht. So erwähnt z. B. die vita des Amatus selbst seit der Gründung des Klosters Habendi des Romarich nicht mehr, auch nicht beim Tode des Amatus; nur aus einer am Schlusse beigefügten Vision eines Bruders, worin dieser von dem verstorbenen Abte einen Auftrag an Romarich erhält, erfahren wir, dass dieser damals gleichfalls im Kloster war. War etwa, um noch eins anzuführen, Romarich deswegen schon vor seinem Freunde Arnulf gestorben, weil in dessen vita des Habendischen Abtes seit der Ankunft des Arnulf nicht mehr, auch nicht bei der Translation dieses Heiligen nach Metz, gedacht wird? Solche Argumente beweisen nicht. Romarich selbst muss 653, kurz vor König Sigeberts Tod, gestorben sein, wie es aus seinem Zusammentreffen mit dem Hausmeier Grimoald, den er vor seinen Schritten gegen das merovingische Haus warnte, hervorgeht. Ueberdies starb er VI. Id. Dec., nach der älteren vita an einem Sonntag, was ebenfalls 653[766]) gibt.

Romarichs Nachfolger endete sein Leben schon drei Jahre nach diesem zu Luxeuil. Er hatte, wie es scheint, schon zu seinen Lebzeiten Garichramnus sich als Nachfolger bestellt.[767])

Die von Mabillon mitgetheilten, aber hinsichtlich der Ursprünge des Klosters sichtlich sehr unzuverlässigen Angaben einer Klostervisitation des Jahres 1613 behaupten, dass drei verschiedene Perioden der Klostergeschichte unterschieden werden müssten. In der ersten, nach ihnen freilich schon benedictinischen, hätten auf mons sanctus zwei Häuser für Mönche, sieben für Nonnen gestanden, in jedem 12 Nonnen: sie wechselten sich in ununterbrochenem Psalmengesang ab. Am Fusse des Klosterberges wäre ferner ein Hof gestanden, auf dem 1000 Dienstleute und Knechte des Klosters lebten. Die kirchlichen Verrichtungen besorgten für die Nonnen die nebenan hausenden Mönche, die Oekonomie der-

---

764) Mabill., pg. 133. 22.

765) l. c. 135. not. a. Rettberg, I, 520.

766) l. c. pg. 419, 11. 12. not. a und c.

767) l. c. pg. 602 f.

selben ein Mönch, der den Namen syndicus führte. Letztere Angabe ist bis auf den Namen richtig: ein solcher Oekonom begegnet wirklich im Leben des Adelphus, wo er jedoch Diaconus procurator monasterii heisst. Die sieben Häuser der Nonnen sind wohl nur von der Commission erdacht, weil man wusste, dass sich sämmtliche Nonnen in sieben Abtheilungen abstuften. Wir können nur so weit klar sehen, dass neben dem Frauen- noch ein Mannskloster bestand. Im Frauenkloster errichtete Romarich eine eigene Zelle für aussätzige Nonnen;[768]) ausserhalb derselben aber auch ein Leprosenhaus für Männer, welche wie es scheint, dem Klosterverband nicht angehörten.[769]) Mit eigener Hand diente er diesen. Ausserdem begegnen uns zwei Basiliken, eine des hl. Petrus,[770]) eine andere zu Ehren der hl. Jungfrau, in welcher die drei ersten Aebte begraben wurden.[771]) Auch an der Stelle, wo die Amatushöhle sich befand, entstand später eine Kirche zu Ehren des hl. Amatus selbst. Damit dürfte hinlänglich erledigt sein, was man von sieben Kirchen entsprechend den sieben Chören der Nonnen zu Habendi sagt. Man weiss sogar die Patrone der einzelnen zu nennen. Später seien noch sieben oder neun Kapellen hinzugekommen. Den Beweis bleibt man schuldig. Clouet meint ebenfalls noch, es möchten neun Kirchen auf Saint-Mont gestanden haben, da man im Deutschen diesen Berg Romberg oder Neunkirche nenne.[772])

8. Senones, ein Kloster am Flusse Rabadeau. Der Ursprung dieses Klosters ist manchfach dunkel. Richers Chronicon Senonense[773]) aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, also eine sehr späte und auch sonst nicht ganz verlässige Autorität, setzt ihn auf 720 an und schreibt ihn einem Gundelbert, vorher Erzbischof von Sens, zu. Da jedoch dieser in dem Katalog der Bischöfe von Sens nicht gefunden werden kann,[774]) so hat man schon längst die Bemerkung gemacht, dass man nur erst später wegen der gleichen Benennung beider Orte Gundelbert zum Erzbischofe von Sens machte, statt dass, wie Richer erzählt, dieser nach

---

[768]) l. c. pg. 418. 9.

[769]) l. c. pg. 419. 10: Habuit autem et alios leprosos viros forinsecus.

[770]) pg. 603 f. 8—10.

[771]) pg. 135. 25. 29; 420. 12; 603. 7.

[772]) Clouet, I, 628. not. 1. pg. 632. not. 1 hiess er auch Rumelsberg.

[773]) Richeri chronic. Senonense bei d'Achery spicileg. II. 603. Im Auszuge Mabill., Acta saec. III. 2, 468 ff.

[774]) Gallia chr. XII, 10.

seinem früheren Sitze das von ihm gegründete Kloster benannt habe. Ein weiterer Widerspruch gegen die Angabe Richers ergibt sich aus einem Diplome Childerichs,[775]) gewöhnlich Childerichs II (660—670), das man 661 ansetzt und durch Otto 949 neuerdings bestätigt wurde.[776]) Gegen die Aechtheit desselben kann nichts Erhebliches eingewendet werden und die wie Entschuldigungen lautenden Einwendungen desselben[777]) finden sich auch sonst. Leider hat das Diplom keine Datirung und hat man deshalb an Childerich III oder noch mehr, um es mit der Jahreszahl Richers 720 in Einklang zu bringen, an Chilperich II (715 bis 20) gedacht. Allein all das geht nicht weiter an, da Gundelbert ein Zeitgenosse Deodats von Nevers und Hildulfs von Trier ist; ferner auch acht Aebte von 720 bis auf Angilram von Metz eine zu grosse Zahl für so kurze Zeit wären. Gundelbert war laut des Childerich'schen Diploms Abtbischof gewesen. Zwei Kirchen, eine Muttergottes- und eine Peterskirche, soll Gundelbert noch bei seinem Kloster erbaut haben. Auffallend ist, dass weder Grab noch Reliquien Gundelberts gezeigt werden. Und wenn er auch in einem Necrolog von Senones heilig heisst, so ist doch ausgemacht, dass sein Cult in der Abtei, wie seine Kapelle erst aus neuerer Zeit stammt.[778]) Später wurde Senones ein bischöfliches Kloster und war der dominus desselben der Bischof von Metz, während es zum Diöcesanverband von Toul gehörte,[779]) wie sich in der nächsten Periode zeigen wird.

9. Moyen-Moutier, Medianum monasterium, wie das vorige am Rabadeau. Als Gründer dieses Klosters gilt Hildulf, den wir oben als Erzbischof von Trier zu erweisen bemüht waren.[780]) Wie diese Untersuchung mit grossen Schwierigkeiten verknüpft war, so aber noch mehr die folgende über seine Beziehung zu Moyen-Moutier. Die Quellen dafür sind nämlich sämmtlich erst späteren und man darf sagen ziemlich unlauteren Ursprungs. Seine Biographie[781]) lässt ihn als Erzbischof von Trier schon längst wie andere Bischöfe seiner Zeit das Verlangen nach klösterlicher Ruhe in sich nähren. Sein Blick richtete sich auf die gallische Thebais, die Vogesen, aber jedenfalls nicht auf Anrathen Bischof Jacobs von Toul, der gerade um 100

[775]) Mabill., Annal. I, 692. nr. 22. Brequigny-Pard. nr. 341.
[776]) Calmet, I, 462.
[777]) Rettberg, I, 521.
[778]) Calmet, I, 451. Mabill., Annal. I, 462.
[779]) Sickel, Beitr. IV, 29. 1.
[780]) S. 197 ff.
[781]) Mabill., Acta saec. III. 2, 477 ff. Ejusd. Annal. I, 506 ff.

Jahre nach ihm lebt. Viel eher ist anzunehmen, dass er von selbst darauf seine Aufmerksamkeit lenkte, da er ja das Privileg Numerians für St. Deodat neu bestätigt hatte. Hier angekommen, wollte er sich an der Stelle des späteren Klosters niederlassen, allein sie war nicht mehr frei. Sie war bereits in Besitz der Klöster Senones und Estival übergegangen. Dennoch traten ihm beide ein Stück Land ab; er fing an dort zu wohnen, und als sich Schüler um ihn sammelten, ein Kloster zu bauen und Medianum-Monasterium, Kloster der Mitte, zu nennen[782]), da es in der Mitte von vier anderen Klöstern lag: von Senones im Osten, Estival im Westen, Juncturä oder St. Deodat im Süden und Bon-Moutier im Norden. Wie immer; es lag wirklick mitten unter diesen Klöstern. Den Anfang setzt man gewöhnlich auf 671 an, wogegen wir nach unserer früheren Berechnung nichts einzuwenden haben. Bald wuchs aber die Zahl seiner Schüler so sehr an, dass das Kloster zu St. Marien und St. Peter zum Aufenthalt für sie nicht mehr hinreichte. Dreihundert Schüler sollen sich seiner Leitung anvertraut haben: er musste in der Umgegend neue Zellen für sie errichten. So brachte er deren unter in der Zelle bei den sieben Tannen (apud Septemabietes) bei St. Johann, Hurbach, St. Präjectus, Weisvalle, Haute-Pierre (Alta-petra) und Robertifons. Zu Begoniszelle, später St. Blaise (Basilius hat Mabillon in der vita s. Hildulfi), hatte sich um seinen Schüler, den hl. Spinulus, eine kleine Klostergemeinde gebildet. Den Ort, vorher Fulconis-rupis genannt, hatte Bego an Hildulf geschenkt. Spinulus starb vor Hildulf, der ihn in der Grabhofkirche zu St. Gregorius bestatten liess, und bald drang der Ruf der an seinem Grabe vollbrachten Wunder durch's Land. Dieser Umstand und ebensosehr die Anbauung dreier Salzquellen führten jedoch so viele Menschen an den Ort, welcher geistliche Ruhe gewähren sollte, dass sich Hildulf genöthigt sah, dem Heiligen kraft des heiligen Gehorsams zu befehlen, fernerhin seine Ruhe nicht mehr durch Wunder zu stören. Es geschah; aber auch die Salzquellen verwandelten sich in Süsswasserquellen. Was ihn veranlasste, nach dem Tod des hl. Deodat dessen Kloster Juncturä als Abt zu übernehmen, ist nicht berichtet. Sein Leben führt als Beweggrund eine Vision an, in welcher Deodat seinen Freund um diesen Dienst bat. Vielleicht glaubte er hier eher jene Ruhe zu finden, welche er wünschte, in Moyen-Moutier aber nicht fand. 28 Jahre soll er noch zu Juncturä Abt gewesen und, als er endlich reich an

---

[782]) In der divisio regni 870 Pertz, III (leg. I, 517) heisst es Meieni monasterium. Medianum = medium, z. B. ad portam medianam, Beyer, I, 90; Lotharii mediani (i. e. II), Ghesquière A. SS. Belg. III, 229.

Verdiensten starb, nach Moyen-Moutier begraben worden sein. „Dass die Mönche jährlich mit den Reliqnien ihrer Heiligen an einem mittleren Orte sich einen Besuch abstatteten," ist nicht nothwendig dem Umstande zuzuschreiben, dass sich „die Erinnerung an jenen Verkehr in beiden Klöstern" aus Hildulfs Zeit erhielt.[783]) Das sind meist erst spätere Anordnungen, welche sich nicht nothwendig auf eine ursprüngliche Verbindung der Klöster gründen.[784]) Hildulfs Nachfolger in Moyen-Moutier war Leutbaldus.[785]) Erst durch die spätere Verbindung Erhards von Regensburg mit St. Hildulf kam man auch auf den Einfall: die hl. Odila sei hieher in's Kloster gesandt und von Erhard und Hildulf getauft worden, indem man Haute-Pierre als das in der Geschichte Cäciliens genannte Kloster Palma, Balma, was eine Höhe bedeute, bezeichnete.[786]) Eine jedenfalls sehr gezwungene Annahme, die um so unstichhaltiger betrachtet werden muss, als das Kloster Palma ein Frauenkloster war,[787]) von einem solchen aber unter den Niederlassungen Hildulfs keine Rede ist. In der vita s. Hildulfi ist ferner die Bezeichnung Haute-Pierres mit Balma nicht angedeutet, also auch nicht gestattet. Schliesslich machen wir darauf aufmerksam, dass der Aufenthalt Odiliens in einem Kloster Palma überhaupt erst den jüngeren Nachrichten angehört.

Weiter lässt sich bei so späten Nachrichten die Geschichte des Klosters nicht verfolgen; die Kritik ist mehr oder weniger ohnehin ausgeschlossen, da wir nur auf eine einzige späte Quelle angewiesen sind.

10. St. Deodat (S. Dié), Juncturae, Vallis Galilaeae.[788]) Dieses Kloster, von Bischof Deodat gegründet, ist uns schon mehrmals begegnet, als es sich um die Aechtheit der Numerianischen und Hildulfischen Privilegien und die Reihenfolge der Trierer Erzbischöfe handelte[789]) und in der Geschichte von Moyen-Moutier.

---

[783]) Rettberg, I, 523 f.

[784]) Ein gleicher Usus fand seit Anfang des 10. Jahrhunderts auch in der Diöcese Verdun auf Anordnung Bischof Dado's statt. Von Verdun wurden die Reliquien St. Vanne's und Airy's, von Monfaucon die des hl. Balderich und von Beaulieu die des hl. Rodingus simul in quemdam medium locum gebracht. Mabill., Acta saec. IV. 2, 531.

[785]) Mabill., Annal. I, 507.

[786]) Calmet, I, 447 f. Clouet, I, 646. Dagegen Mabill., Acta saec. III. 2, 489. not. b.

[787]) Mabill, l. c. pg. 490. 5.

[788]) Gravier, hist. de. St.-Dié.

[789]) S. 197 ff.

Deodatus war zuerst Bischof von Nevers gewesen, legte aber aus Drang nach klösterlicher Zurückgezogenheit sein Amt nieder. Die Wundererzählungen des späten Legendisten lassen wir unerwähnt, sowie wir später seinen Aufenthalt im Heiligenforst bei Hagenau, oder wenigstens sein Zusammensein mit den nachmaligen Strassb. Bischöfen Arbogast und Florentius als zu deutlichen Anachronismus enthaltend entschieden abweisen müssen.[790]) Es genügt uns darum, aus dieser ganzen Erzählung den Schluss herauszunehmen, dass er endlich nach langem Suchen einen ihm zusagenden Ort „am Zusammenfluss des Robachs und der Meurthe“ fand, den er wegen dieser natürlichen Lage Junctura nannte. Bald, noch bevor Numerian ihm das bekannte Privileg ausstellte, hiess er das Thal Galiläa, wie es jener ausdrücklich bemerkt. Zuerst erbaute er am Fusse des Cromberges eine Martinskirche; dann überschritt er die Meurthe und legte erst neben einer Marien- und Mauritius-Kirche sein Kloster an, da wo heute St. Dié liegt.[791]) Das Privileg, welches er sich durch die Erzbischöfe Numerian und Hildulf von Trier ausfertigen liess, wurde schon besprochen: das Kloster erhielt dadurch die Exemtion von der bischöflichen Jurisdiction ähnlich wie Luxeuil und die anderen Musterklöster.[792]) Deodat starb am 19. Juni 679 (?): ihm folgte, wie vor Kurzem erwähnt, sein Freund Hildulf.

11. Estival, Stivagium, unfern Moyen-Moutier an der Meurthe gelegen. Die Nachrichten sind nirgends fast kärglicher als hier. Nur ein erst von Calmet veröffentlichtes Manuscript aus St. Mansuetus nennt Bischof Leudoinus-Bodo, den Bruder der hl. Salaberga, als Stifter.[793]) Er hätte den Ort als Erbgut von seinen Eltern besessen, an demselben ein Kloster für 12 Canoniker zu Ehren des hl. Petrus erbaut und dasselbe seiner Kathedrale St. Stephan übertragen. Die Nachricht ist aber sehr unsicher. Spätere, wie Richer, lassen gleich ursprünglich hier Benedictiner sein, welche sich aber nicht zu halten vermögen. Ein fortgesetzter Wechsel in der Ordensregel hätte hier stattgefunden. Urkundlich zum ersten Male treffen wir es in dem Reichstheilungsinstrument von 870 als zum Antheil Ludwigs gehörig.[794]) In einer Urkunde der Richardis, Gattin des Kaisers Karl d. D., 880 wird es mit dem Kloster Andlau im Elsass verbunden.[795])

---

[790]) S. unten: Bisth. Strassburg.

[791]) Mabill., Acta saec. III. 2, 472 ff.

[792]) S. 145 f.

[793]) Calmet, I, 455. und preuv. pg. 168.

[794]) Pertz, III (leg. I), 517.

[795]) Calmet, l. c.

12. **Monasterium Offonis villae zu Ehren des hl. Leodegar.** Dasselbe ist bald eingegangen. Man weiss nur, dass es an der Plaine gelegen, also verschieden war von Schuttern, welches gleichfalls Offonis villare hiess. Die Nachrichten führen wieder auf Leudoinus-Bodo zurück. Nach Adso's Geschichte der Bischöfe von Tours wäre es als ein Erbstück durch seine Aeltern an ihn gekommen, um dort den Herrn zu dienen, d. h. ein servitium Dei, ein Kloster zu errichten, wie es in seinem Epitaphium unumwunden heisst.[796] In diesem wird es Offonisvill genannt, Calmet sucht es in Fénéviller bei Badenweiler; bei Hauréau heisst es Odonville-sur-la-Plaine oder Fonviller. Nach ihm lag es in der Diöcese Toul und muss es, gegen die Annahme Mabillons, von dem in der Diöcese Besançon wohl unterschieden werden, welches er Anfonvelle oder Amfronvelle nennt.[797] Unter Karl d. Gr. bestand es noch, da er es an Bischof Borno wieder zurückgab.[798] Und es fragt sich sehr, ob im Reichstheilungsinstrument 870 unter Offonis villa nicht dieses Kloster statt Schuttern gesucht werden muss, da es ganz eigenthümlicher Weise an der Spitze der ebengenannten Klöster in den Vogesen, Diöcese Toul, steht: Offonis villa, Meieni monasterium, s. Deodati, Bodonis mon., Stivagium, Romerici mons,[799] und Schuttern nie Offonis villa, sondern stets Offonis willare heisst.[800] Dass das Kloster gleich anfänglich dem hl. Leodegar, welcher den Bischof Leudoinus-Bodo um viele Jahre überlebte, geweiht war, ist nicht so streng zu urgiren. Der spätere Schriftsteller hat den jüngeren Titel sofort für den ursprünglichen genommen, wie dieser Fall nach Hunderten gezählt werden kann.

---

[796]) Calmet, I. preuv. pg. 169 und not. I. pg. 216. Ich glaube nicht, dass, wie Calmet meint, in der ersten Stelle es als schon bestehend vorausgesetzt wird, ehe der Ort an Leudoin-Bodo kam. Mabill., Annal. I, 533 f.

[797]) Hauréau, Gall. christ. XV, 136 f. Rettberg übergeht es ganz. Waitz, Gest. ep. Tull. bei Pertz, X (VIII), 637 nennt es wie Hauréau.

[798]) Calmet, l. c.

[799]) Pertz, III (leg. I), 517. So auch Mabill., l. c. Hauréau, l. c., entscheidet sich nicht.

[800]) S. unten: Kl. Schuttern.

§. 20.

4. Verdun.[801])

Kaum war der wildtobende Sturm, den Attila entfesselt hatte, auch über Verdun hingebraust und hatte dessen Bischof Pulchronius die Noth seiner Heerde zu mildern gesucht,[802]) da brach neues Elend über dasselbe herein. Die Salier nahmen hier die Verlassenschaft des Syagrius in Empfang. Possessus hatte die bischöfliche Succession mittlerweile auf Firminus fortgeleitet.[803]) Als aber (gegen 510?) an der unteren Maas und Mosel eine grosse Erhebung gegen Chlodwig stattfand, war vor Allem auch Verdun betheiligt,[804]) und Firmin selbst nicht zum mindesten [805]) Chlodwig rückte vor die Stadt; sie sah ihre Widerstandslosigkeit ein und wollte sich dem Könige ergeben. Allein da starb in diesem kritischen Augenblick der Mann, der bisher noch allein Muth und Vertauen eingeflösst hatte und den sie für den geeignetsten Vermittler bei Chlodwig erachtet hatten — Bischof Firminus. Nun wandte man seinen Blick auf einen Presbyter Euspicius, dessen heiliges Leben Alle kannten. Im Vertrauen auf Gott, auf den er auch Chlodwig verwies, trat er hin vor den König und es gelang ihm, dessen Widerstand zu brechen. Chlodwig

---

[801]) Die Geschichte von Verdun fand ihren ersten Bearbeiter in Bertarius, Mönch von St. Vanne (9. auf 10. Jahrh.), Gesta ep. Virdunensium bei Pertz, VI (IV), 36-45. Ihm folgte als Fortsetzer Laurentius, aus dem nämlichen Kloster, Pertz, VIII (VI), 262 bis 279. Dann schrieb neuerdings, auf sie sich stützend, Hugo von Flavigny ein Chronicon Virdunense, Pertz, X (VIII), 288—502. Die dazu gehörige Literatur ebenda bei Pertz.

[802]) S. 1. 269.

[803]) Calmet, I. p. LXIII. dissert. sur les évêq. de Verdun. und I, 298. Hugonis chronic, l. c. pg. 327.

[804]) Dass schon eine Belagerung Verduns durch Chlodwig gegen den hieher geflüchteten Syagrius (c. 486) stattgefunden, wie Vassebourg, hist. de la Gaule Belgique fol. LX, behauptet, scheint selbst Calmet, I, 298 unwahrscheinlich.

[805]) Hugonis chronic. l. c. Invenitur etiam scriptum in gestis. quod eius instinctu populus Virdunensis desciverit.

wollte Euspicius der Stadt zum Bischof setzen, allein der demüthige und greise Priester schlug diese Würde aus: zugleich mit seinem Neffen Maximinus ihm nach Orleans zu folgen, konnte er jedoch nicht umgehen.[806]) Es war eine innige Freundschaft, welche Chlodwig fortan mit Euspicius verknüpfte. Ein noch erhaltenes Schenkungsdiplom für ihn empfiehlt dem Bischof Eusebius das Greisenalter des Euspicius zur günstigen Berücksichtigung.[807]) Statt seiner bestieg der hl. Vitonus (St. Vanne) den Bischofsstuhl; seine Wahl soll unter den Augen Chlodwigs stattgefunden haben. Die irdischen Ueberreste des hl. Firminus fanden nach der Aufhebung der Belagerung gleichfalls ihre Ruhe bei St. Peter und Paul. Laurentius von St. Vanne sagt in seiner Vorrede zu den Gesten der Bischöfe von Verdun ganz bestimmt, dass man über St. Vanne nichts Zuverlässiges wisse, was man über ihn berichte, sei gleichsam nebelhaft und kaum glaubwürdig.[808]) Daraus schon ist klar, was von seinem Rufe als Schlangenbändiger zu halten sei: er soll sie mit seiner Stola (?) erwürgt haben, weshalb er auch dargestellt wird, wie er einen Drachen mit seiner Stola am Halse gebunden hält.[809]) Eine Erzählung, wie sie übrigens auch vom hl. Clemens von Metz geht, wo sie nach dem Berichterstatter jedoch selbst nichts anderes sagen soll, als dass er das Heidenthum siegreich bekämpfte.[810]) Es wäre denkbar, dass auch beim hl. Vanne das gleiche legendenhafte Gewand eine gleiche evangelische Thätigkeit berge. Jedenfalls ist uns durch ein jüngst bekannt gewordenes werthvolles Document nicht blos seine Existenz überhaupt, sondern noch weit mehr seine segensreiche Thätigkeit und Heiligkeit bestätigt worden. Nach dem Testamente des Diac. Adalgisil von Verdun ist er bereits 100 Jahre nach seinem Tode (633) Mitpatron der Cathedrale

---

806) l. c. und Aimoini de gest. Franc. lib. 1. c. 17. bei Bouquet, III, 40.

807) Bouquet, IV 616.

808) Laurentii, Gesta ep. Verdunens., Pertz, XII (X), 489.

809) Calmet, I, 299.

810) S. 1, 171 f.

St. Peter.[811]) Er muss zwischen 510—534 Bischof gewesen sein, da sein Nachfolger Desideratus, in Ungnade und verfolgt von K. Theoderich, wie es scheint, erst nach des Königs Tod († 534) Bischof wurde, aber schon 535 die Synode von Clermont unterzeichnete. Wir finden ihn auch noch 549 auf der zu Orleans.[812]) Er war vordem verheirathet und hatte einen Sohn Siagrius — sein Name ist uns wenigstens allein überliefert —, welcher nach dem Tode Theoderichs und wohl auch seines Vaters Desideratus diesen an seinem Verläumder Sirivaldus rächte: er ermordete ihn in seinem Schlafgemache, nachdem er vorher aus Versehen einen seiner Knechte getödtet hatte.[813]) Diesem Bischofe verdankte Verdun seinen Wohlstand. Als er sein Amt antrat, war dasselbe sehr gesunken und arm. Den Bischof dauerte sein Volk, allein er konnte ihm nicht selbst helfen: König Theoderich hatte Confiscation über seinen Besitz verhängt, so dass er selbst nur mit leeren Händen unter die Armen kam. Die Noth des Volkes drang ihm aber zu sehr zu Herzen, als dass er nicht den äussersten Versuch wagen sollte. Er sandte eine Deputation an König Theodebert, der sich gegen Alle so gütig und wohlthätig zeigte: er möge der Stadt einen Vorschuss geben, mit den gesetzlichen Zinsen wolle sie es zurückerstatten. Der König ging darauf ein. Die von den Schriftstellern verschieden angegebene Summe vertheilte der Bischof unter sein Volk, welches nun frisch an's Schaffen ging und bald zu blühendem Wohlstand sich emporrang. Noch Desideratus selbst war es gegönnt, dem Könige sein Darleihen zurückzuerstatten, das jedoch dieser grossmüthig nicht zurücknahm, sondern neuerdings unter die Bürger von Verdun vertheilen liess.[814]) Unter seinen Augen jedoch geschah es, dass die Concubine Theodeberts Deuteria ihre

---

[811]) Beyer. I. 6 s. unten S. 287.

[812]) Mansi. VIII. 863; IX. 136. Coll. concil. Gall. ed. Maur. pg. 984 1042.

[813]) Greg. Tur h. Fr. III. 34. 35.

[814]) l. c. Gregor spricht von 7000 Aurei, Bertar von 5000 und Aimoin von 8000 Solidi, lib. 2. c. 25. Bouquet, III, 59; Hugo v. Flav. von 7000 Solidi. Pertz. X (VIII). 329.

Tochter durch ungezähmte Ochsen zu Verdun in die Maas stürzen liess, damit nicht der König sie verschmähen und die Tochter zur Concubine wählen möge.[815]) Man lässt Desideratus 550 sterben,[816]) was schon deshalb nicht unwahrscheinlich klingt, weil er bereits als ein vielgeprüfter Mann zum bischöflichen Amte gelangte.

Diese ruhmvolle Reihe von Bischöfen wird von einem ihrer in jeder Hinsicht würdigen Manne fortgesetzt — Agericus (St. Airy). Sein Bild muss auch die protestantische Forschung ein „liebliches" nennen. Er war ein Bürger der Stadt selbst.[817]) Aus einem Mädchen, das, von einem Dämon besessen, wahrsagte und dadurch sich viel Geld verdiente, so dass es in Prachtgewanden, als sei in ihm etwas Göttliches, einherging, trieb er den Teufel aus.[818]) Es ist gewiss eine ehrenvolle Auszeichnung, dass wir hier wiederholt einem Bischofe der deutschen Kirche begegnen, der die Gunst des königlichen Hauses in dem Maasse besass, dass er zum Taufpathen des jungen Prinzen Childebert ausersehen wurde.[819]) Sein Einfluss am Hofe musste ein grosser gewesen sein und man musste im Reiche selbst kein unbedeutendes Gewicht auf eine derartige geistliche Verwandtschaft mit dem Königshause gelegt haben. Denn wie bei Magnericus von Trier sehen wir vorher bei Agericus von Verdun den bekannten Guntram-Boso, auf Grund seines verwandtschaftlichen Verhältnisses zu König Childebert (587) Schutz gegen seine Verfolger und Gnade bei dem König suchen, freilich aber umsonst. Denn obschon Agericus zum König selbst als Flehender kommt, kann er nur erlangen, dass Guntram-Boso ihm vorläufig als Client übergeben werde, bis auch König Guntchram zur Ent-

---

815) Greg. Tur. h. Fr. III. 27.

816) Ruinart in der Note zu Greg. Tur. l. c. Calmet. 318.

817) Greg. Tur. h. Fr. III. 35: e civibus in cathedram subrogatus, d. h. wohl, er war noch Laie, als er Bischof wurde, womit die späteren Angaben über sein früheres Leben als unrichtig beseitigt sind.

818) l. c. VII. 44.

819) l. c. IX. 8.

scheidung erschienen sei. Agericus wurde aber in dieser Sache noch weiter beseitigt, indem man übereingekommen war, dieselbe ohne jede Intercession des Bischofes zu erledigen. Dass Guntram-Boso zum Tode verurtheilt wurde und denselben in der Wohnung des Bischofes Magnericus von Trier fand, wurde bereits erzählt.[820] Noch ein anderer Rebelle, Berthefred, flüchtete von der St. Martinskapelle des Wulflaich (?)[821] in Agerichs Dom oder Bischofswohnung, um Schutz gegen die ihn verfolgenden Leute König Childeberts zu finden. Agericus that, was ihm das kirchliche Gesetz befahl: er suchte das Asylrecht seiner Kirche aufrecht zu erhalten und also Berthefred zu vertheidigen. Godegisilus hingegen kümmerte sich wenig darum; er liess das Dach abdecken und mit dem Dachmaterial von oben herab den gehetzten Feind erlegen. Drei seiner Diener fielen mit ihm. Der Bischof war untröstlich über dieses Ereigniss: es war nicht blos das Asylrecht seines Domes verletzt, dieser war überdies durch Menschenblut entweiht. Der König suchte ihn durch Geschenke zu beschwichtigen; es half aber nichts.[822] Diese Kränkung, wie die Ermordung Guntram-Boso's, dessen Bürge er war und dessen Kinder er als Waise bei sich behielt, erzeugte in ihm so anhaltenden Schmerz und Gram, dass er erkrankte und nicht lange nachher (c. 590) starb.[823] Das Lebensbild dieses vortrefflichen Bischofes wird vollendet durch die Schilderungen des Venantius Fortunatus. Er reiht sich jenen ruhmreichen Bischöfen an, welche an ihren Sitzen die durch frühere Verwüstungen in Trümmer gesunkenen Kirchen wiederherstellten, neue bauten. Es ist dabei von Venantius Fortunatus ein Fortschritt in der Kirchenbaukunst nicht unerwähnt geblieben, indem er ausdrücklich bemerkt, dass die Neubauten kostbarer geführt seien, vorzüglich aber erfreue sich seiner ganz beson-

[820]) S. 193.

[821]) S. 228 f. S. übrigens über diesen Ort, ob er wirklich die Martinskirche des hl. Wulflaich war, die Discussionen b. Clouet, I, 473 ff.

[822]) Greg. Tur. IX. 12. Bei Greg. ist domus ecclesiae, Dom, nur = bischöfl. Residenz mit einem Oratorium.

[823]) l. c. c. 23.

deren Pflege der Dom (bei Fort. die Kathedrale). Auch ein neues Baptisterium scheint er gebaut zu haben; seinem Dome hat er eine künstliche Erleuchtung gegeben.[824]) Sie wird ähnlich der zu Nantes gewesen sein, welche um diese Zeit Bischof Felix einrichtete und ebenfalls Venant. Fort. beschreibt.[825]) Das kleine Verdun, sagt derselbe Schriftsteller, ist berühmt und strahlt weithin durch die Verdienste seines Bischofes, der ein zweiter Phöbus sei. Kein Vergehen habe ihn befleckt, noch irdische Liebe ihn besudelt und seine Schritte vom Wege des Heiles abgelenkt. Er werde allgemein für so rein gehalten, dass man sein eigen Herz für einen Tempel Gottes erachte: er sei selbst ein Dom Christi. Seine Lippen kennen keinen Trug; darum sei sein Sinn nicht umwölkt, so lauter sein Herz. Sein beredter Mund bewege auch sonst sterile Herzen; unermüdlich sei er in der Erklärung der himmlischen Geheimnisse, im Mahnen und Trösten. Der Arme finde bei ihm Nahrung, der Traurige Hoffnung und der Nackte Kleidung; was er habe, gehöre Allen. Von allen Seiten strömen deshalb die Völker zu ihm, in denen er die Liebe zu Gott entflammt.[826]) Wohin er begraben wurde, gibt Gregor von Tours nicht an, indem er nur bemerkt, dass er begraben wurde. Später lässt man sein Grab in der von ihm erbauten St. Medarduskirche[827]) (St. Martin[828]) sein. Es mag diese Angabe nicht ganz unwahrscheinlich sein, da Venantius Fortunatus mehrmals von neuen Tempeln spricht, welche er erbaute. Bei Gelegenheit

---

824) Venant. Fort. Carm. lib. 3. 27. ed Brow. pg. 91:

Egregius fontes sacri baptismatis exples,
Tam pia divino fonte repletus agis.
Candida sincero radiat haec aula sereno,
Et si sol fugiat, hic manet arte dies.

825) l. c. lib. 3. 6. pg. 76:

Tota capit radios patulis oculata fenestris,
Et quod mireris hic foris, intus habes.
Tempore quo redeunt tenebrae, mihi dicere fas sit.
Mundus habet noctem, detinet aula diem.

826) l. c. lib. 3. 27. 28. pg. 91 f.

827) Calmet, I, 318.

828) Ruinart zu Greg. Tur. IX. 23.

der Verfolgung des Berthefried bis in den Dom von Verdun erfahren wir zugleich, dass hier auch Agericus residirte.[829]) Nur erst spätere Nachrichten lassen ihn bei Gelegenheit eines Besuches seines Pathen, König Childeberts, dem Mangel an Wein durch Wunder abhelfen, indem sich das leere Gefäss von selbst füllt.[830])

Als Nachfolger meldete sich ein Abt Buciovaldus von Verdun; allein er konnte sein Ziel nicht erreichen. Man hielt ihn für einen stolzen und hochmüthigen Mann, weshalb ihn Manche auch Buccusvalidus nannten. Statt seiner machte der König unter Zustimmung des Volkes seinen Referendar Charimeris zum Bischof.[831]) Als er noch Referendar war, wurde er wunderbar von seinen Zahnschmerzen geheilt. Es war zu Soissons. Hier stand nämlich über dem Grabe des hl. Medardus eine kleine Zelle, nur von Holzwerk verfertigt. Nachdem eine grössere Kirche darüber erbaut war, wurde jene abgebrochen; das Volk aber machte sich davon oft Zahnstocher, um damit das Zahnweh zu vertreiben. Das ward bald überall bekannt, und so kam auch Charimer in ähnlicher Absicht dahin, fand jedoch die Thüre verschlossen. In seinem Vertrauen zur Kraft des Heiligen schnitt er sich ein Stück Holz von der Thüre, und auch so wurde ihm geholfen.[832]) Man lässt ihn 605 sterben;[833]) Le Cointe führt dann einen Hermenfried (602 — 614), einen Mönch aus Luxeuil, an. Gewährsmann dafür ist ihm freilich nur Wassebourg; er hat ihn irregeführt. Entweder ist Hermenfried identisch mit Charimer, oder er ist unbefugt eingefügt. Wie dem übrigens sei, Charimer lebte noch 614 und unterzeichnete in diesem Jahre als Harimeris das Concil von Paris, welches er — er muss schon in hohem

---

[829]) Greg. Tur. IX. 12: ibique in oratorio, quod in domo ecclesiastica erat, se tutari putars, praesertim cum et ipse pontifex Agericus in hac domo resideret.

[830]) Bertarius, Pertz, VI (IV), 41.

[831]) Greg. Tur. h. Fr, IX. 23.

[832]) l. c. lib. de glor. confess. c. 95.

[833]) Calmet, I pg. LXVIII. und 370. Le Cointe ad a. 602 hingegen setzt dessen Tod in diesem Jahre an.

Greisenalter gestanden haben — kaum lange überlebte († c. 615, da das Concil im Oktober erst stattfand).[834])

Der nächste in den Katalogen vermisste Bischofsname ist Godo, dessen Regierungszeit Neuere von 614—631 ansetzen. Da Charimer c. 615 starb, Godo auf den Concilien von Rheims 625[835]) und Clichy 626[836]) zugegen war und schon 633 ein Nachfolger urkundlich genannt ist, möchte diese Annahme ziemlich richtig sein, müsste nicht der in der vita s. Pauli Verdunens. als Vorgänger Pauls genannte Hermenfried[837]) hier eingefügt werden. Er fällt jedoch dann zwischen 627 — 633, nicht 639, wie Calmet meint.[838])

Der hl. Paulus, als Eremit und Mönch von Tholey schon bekannt,[839]) wurde durch den Diacon Adalgisil oder Grimo, seinen Schüler und einen Anverwandten des Königs Dagobert, für den Stuhl von Verdun in Vorschlag gebracht. Man täuschte sich nicht in seiner Person: er wurde ein würdiger Nachfolger der bisher genannten ehrwürdigen Gestalten. Dass die Kirche von Verdun bei seinem Antritte ganz verödet war, wie spätere Nachrichten melden,[840]) so dass nur von auswärts und mit Mühe nach einem gewissen Turnus ein Priester kam, um eine Messe zu celebriren und das Officium zu persolviren, ist wohl nur ein später erfundener Grund für die reiche Schenkung Adalgisils an die Kirche von Verdun, wie es schon dadurch wahrscheinlich wird, dass man eine Schenkung zum Unterhalt der Kathedralgeistlichkeit (fratres) durch Adalgisil angewiesen sein lässt, welche sich im Testament so wenig findet, als fratres oder Kanoniker, wie man sie später nannte. Uebrigens ist auch hier nur von einem Verfall

---

834) Meine „Drei uned. Conc." S. 16. 52.
835) Mansi, X, 594.
836) Meine „Drei uned. Conc." S. 52. 67.
837) Vita s. Pauli Verdun., Mabill., Acta II, 272.
838) Calmet, I, 370. Clouet, I, 579. not. 1 lässt ihn gar 614 bei der Wahl des Johannes zu Constanz zugegen sein.
839) S. 225.
840) Vita s. Pauli, l. c. 274; auch Rettberg, I, 518 erwähnt die Nachricht, ohne sie besonders zu bezweifeln.

des bischöflichen Klerus, also der Kathedralgeistlichkeit die Rede, und klingt die ganze Erzählung so abenteuerlich, dass ihr jedenfalls gar kein weiterer historischer Kern zu Grunde liegt. Geordnetere Verhältnisse setzt auch schon das nunmehr im Original wieder aufgefundene Testament Adalgisils selbst voraus. Wir sehen daraus, dass es der Kirche einmal weder an Besitz und Einkommen, noch an Geistlichkeit mangelte. Adalgisil, dessen Neffe Herzog Bobo war, bekennt nämlich selbst, dass er an der Kirche zu Verdun erzogen und von kirchlichen Stipendien ernährt worden sei. Seine Schwester Ermengundis, eine Diaconissin, hatte vor ihrem Tode gleichfalls schon die Kirche von Verdun mit einer Besitzung beschenkt. Endlich unterzeichnen ja schon kurz nach Pauls Antritt (633) ein Archidiacon, ein Presbyter und zwei Diaconen aus Verdun, und werden actores der Kirche erwähnt,[841]) welche doch nur einen Sinn haben, wenn die Kirche ein Vermögen besitzt. Adalgisil schenkt nicht nur verschiedene Güter an die Kirche von Verdun, sondern auch das von ihm gegründete und gleichfalls reich dotirte Kloster Tholey.[842]) Paulus war ein inniger Freund des Bischofs Desiderius von Cahors, aus dessen Briefen aber zugleich auch die persönliche Würde desselben hervorgeht.[843]) In einem Briefe an ihn selbst ladet er ihn dringend zur Einweihung der von ihm erbauten Klosterkirche des hl. Amantius ein: er werde sorgen, dass mehr Bischöfe erscheinen werden; es werde ein frohes Wiedersehen sein, nachdem sie so lange sich nicht mehr gesehen.[844]) Zwei Briefe des Paulus an Desiderius hingegen belehren uns, dass ihn dieser mit Geschenken verschiedener Art bedachte, wofür diese Dankbriefe: statt einer Flasche Falernerweines erhält er zehn. Wie schon der Falerner an Horaz erinnert, ist der zweite Brief des Paulus besonders noch deswegen von grossem Interesse, weil wir durch ihn belehrt werden, dass der strenge

[841]) Beyer, I, 5 ff. und Regest. 6. 1. s. 572.

[842]) S 225 f.

[843]) Ep. Desiderii Cadurcens. ad Dadonem ep. Rotomag. Bouquet, IV, 40. nr. 10.

[844]) Ep. Desiderii ad Paulum ep. l. c. nr. 11.

Eremit und Mönch so wenig als der heilige Bischof es verschmäht, Virgil zu lesen und zu citiren.[845]) Dieser Zug in dem Bilde eines Bischofes im 7. Jahrhundert, für uns so wichtig, hatte freilich für seinen mittelalterlichen Biographen kein Interesse; er hätte uns ihn sicher um keinen Preis verrathen. Paulus soll c. 647 gestorben sein.

Sein Archidiacon Gisloaldus, der als solcher schon 633 das Testament Adalgisils, worin sogar ein griechisches Wort begegnet, unterzeichnete,[846]) folgte ihm nach. Dadurch wird die sonst so zuversichtlich ausgesprochene Annahme, dass die nächsten Bischöfe sämmtlich aus dem Kloster Tholey hervorgehen, unseres Erachtens doch etwas in Frage gestellt; man müsste nur den Fall annehmen, dass ihn Paulus bewog, zugleich mit ihm nach Verdun als Archidiacon überzusiedeln. 651 finden wir ihn in dem Stiftungsdiplome Sigeberts für Stablo und Malmedy;[847]) c. 664 im oft genannten Privileg Numerians.[848]) Er soll ein Kapitel für Kanoniker bei der Kirche St. Saturnin, wo sein Vorgänger ruhte, gegründet und dotirt haben.[849]) Seinen Tod setzt man 667 an. Sein Neffe, der Abt Gerebertus von Tholey, folgte ihm im bischöflichen Amte nach († 691). Näheres ist über ihn nicht zu berichten. Erst der nächste Bischof Armonius — er soll ein Verwandter Pipins von Heristal gewesen sein — ist wieder urkundlich bezeugt in einem Tauschinstrument Pipins und der Plectrude einerseits und Armonius' und seines Archidiacons andererseits.[850]) Die uns hier schon zweimal begegnenden Archidiacone zeigen, dass sie damals bereits eine sehr hervor-

---

[845]) Epist, Pauli ep. ad Desider. ep. l. c. pg. 45. nr. 10. 11. Er citirt Virgili Georg. lib. 2. v. 43 oder auch Aeneid. lib. 6. v. 625:

Non mihi si linguae centum sint, oraque centum,
Ferrea vox etc.

Paulus sagt: si lingua clamet ferrea, ut quidam poeta ait, aut centena sonent spiramina etc. Man sieht, dass hier der Reim angewandt ist. Vgl. auch Clouet, I, 585. not. 1.

[846]) Beyer, I, 8.

[847]) Martène, Ampliss. coll. II, 6. 10. Bouquet, IV, 634. 651.

[848]) Hontheim, h. d. I, 82.

[849]) Calmet, I, 464.

[850]) Bouquet, IV, 680. 90. Vgl. Bonnell, S. 78 f.

ragende Stellung an den Kathedralen einnahmen. Das Verhältniss tritt aber nicht erst im Anfange des 8. Jahrhunderts heraus, wie Rettberg über dieses frühe Zeugniss sich wundernd meint, sondern geht urkundlich in die Römerzeit zurück.[851]) Wie der Archidiacon Gisloald einst den erledigten Stuhl bestieg, so jetzt Angelbertus nach dem Tode des Armonius († 703). In den Katalogen heisst er Agrebert, auch Angrebard. Als Archidiacon stand er, wie es in oben erwähnter Tauschurkunde heisst, der Kirche St. Vanne vor. Sein bischöfliches Regiment währt nicht lange, er starb c. 709—710.

Berthalamius soll wieder aus dem Kloster Tholey auf den Verduner Bischofssitz geholt worden sein. Dieses, wie die Angaben über seine Verwandtschaft und die von seiner Tante an die Kirche von Verdun gemachte Schenkung ist unverbürgte Erzählung, theilweise sogar unwahrer Bericht. Unter dieser Schenkung soll sich auch Estain (Stain) befunden haben,[852]) das aber in der nämlichen Zeit Erzbischof Leodonius von Trier als ein väterliches Erbe an das Euchariuskloster zu Trier schenkte (707),[853]) wo es bis 1221 blieb. Berthalaminus soll auf einer nahen Höhe die Kapelle des hl. Michael erbaut haben († 715).[854]) Abbo, wiederholt, wenigstens angeblich, ein Mönch aus Tholey, starb schon nach kurzer Zeit (716), von eben daher soll auch Peppo oder Poppo gekommen sein. Er stand auf Seite Karl Martells gegen dessen Gegner Raimfredus, wofür es dieser nicht an Erkenntlichkeiten mangeln liess: reiche Schenkungen waren der Lohn.[855]) Man will sogar wissen, dass Karl dem Bischofe auch das weltliche Regiment über die Stadt Verdun gegeben habe († c. 722).[856])

---

[851]) S. unten über die Archidiaconen.
[852]) Calmet, I, 541.
[853]) Beyer, I, 9 f. 7 a. und Reg. 8 in II, 572.
[854]) Calmet, l. c.
[855]) Bertarius und Hugonis chron., Pertz, X (VIII), 339.
[856]) Calmet, I, 542.

§. 21.

Stiftungen in Stadt und Diöcese Verdun.

Es muss dem Historiker, der ein Auge und Interesse auch für weniger wichtige Umstände haben muss, ein lebhaftes Bedauern abzwingen, wenn er auf Grund nur ganz allgemein gehaltener Angaben nicht klar schauen kann. Uebrigens scheint Rettberg im Unrechte zu sein, wenn er auch für die Stadt Verdun behauptet, dass hier weniger kirchliche Stiftungen als in anderen Kathedralen bestanden haben. Es steht damit in direktem Widerspruche die Nachricht des Venantius Fortunatus, der den hl. Agericus nicht nur alte Tempel daselbst wiederherstellen, sondern auch neue bauen lässt. Er spricht einmal sogar besimmt von mehreren Tempeln (in templis habitando piis).[857] Mit Namen führt er nur

1. den Dom St. Marien an, bei dem er auch ein neues Baptisterium baute und den er mit einer künstlichen Beleuchtung versah.[858] Neben demselben kommt unter der Bezeichnung domus ecclesiastica, eine Kirche und Wohnung des Bischofes zugleich, auch domus ecclesiae, in welcher sich die Reliquien der Heiligen befinden, bei Greg. v. Tours vor.[859] Dem Dome, der ecclesia Virdunensis schlechtweg, schenkt Adalgisil seine Besitzungen, wie das Kloster Tholey. Da der Dom aber als ein ganz neues Werk des Agericus gerühmt wird, muss er die frühere Kathedrale abgetragen haben, welche von Bischof Pulchronius c. 450 gebaut war.[860]

2. St. Peter und Paul, ausserhalb der Stadt, wird ebenfalls Pulchronius beigelegt,[861] trug jedoch schon 633 den Titel St. Peter und Vanne, womit auch ein Leprosenhaus damals verbunden war.[862] Der Vorstand scheint unter Agericus jener Abt Buciovald gewesen zu sein, welcher wegen seines Stolzes als Bischof verworfen wurde, welche Bezeichnung als Abt wahr-

---

857) Venant. Fort. Carm. lib. III. 27. 28. pg. 91 f.
858) S. 281.
859) Gregor Tur. hist. Fr. IX. 12. 23: oratorium domus ecclesiasticae.
860) S. 1, 269.
861) Calmet, I, 280.
862) Beyer, I, 6.

scheinlich nichts anderes bedeutet, als der bald gebräuchlichere Ausdruck archidiaconus. Ein Kloster war wenigstens St. Vanne damals und noch lange nicht gewesen, da noch 701 Angelbertus als Archidiacon zugleich Vorstand dieser Kirche und des an ihm wirkenden Klerus heisst.[863])

3. St. Medard, ausserhalb der Mauern, wird dem hl. Agericus zugeschrieben und soll auf der Stelle einer früheren Johanneskirche stehen. Seit dem 10. Jahrhundert hiess sie St. Maurus.[864])

4. St. Martin, später St. Airy, soll Agericus dort erbaut haben, wo sein Vaterhaus gestanden hatte. Er soll hier begraben worden sein.[865])

5. St. Saturnin wird unter Gisloald erwähnt. Der hl. Paulus soll dort begraben sein und jener habe dort Kanoniker eingeführt, welchen die Persolvirung des Officiums an der Kirche oblag. Erst später ging sie in die Hände der Benedictiner und dann der Prämonstratenser über.[866])

6. Dem Bischof Barthalamius wird der Bau einer Michaelskapelle auf einer Höhe bei Verdun (711) zugeschrieben.[867])

7. Das Kloster St. Michael auf dem Berge Châtillon an der Massoupe, S. Mihiel, wurde laut der Dotationsurkunde 709, also unter Bischof Agrebert, gegründet.[868]) Graf Wulfoald und seine Gemahlin Adalsinda sind die Gründer. Alle Requisitionen von Richtern oder Bischöfen, an das Kloster gestellt, werden als unerlaubt verboten. Für die legendenhafte Erzählung der Chronik von St. Michael aus dem 11. Jahrhundert[869]) über die Anfänge dieses Klosters übernimmt schon Calmet keine Bürgschaft: es ist deshalb unnöthig, weiter hierauf einzugehen. Auf dem Berge Châtillon sollen drei Kirchen, zu Ehren des hl. Petrus, hl. Michael und der hl. Jungfrau noch von dem Stifterpaare erbaut worden sein. Die späteren Geschicke des Klosters, namentlich seine Verlegung vom Berge in's Thal, gehören in die folgenden Perioden der deutschen Kirchengeschichte.

8. Beaulieu, Bellilocus, Waslogium, wurde von dem hl. Rodingus, Chraudingus, (S. Rouin) einem Schotten und Schüler

---

[863]) Bouquet, IV, 680. 90.
[864]) Calmet, I, 318.
[865]) l. c. pg. 325.
[866]) l. c. pg. 464.
[867]) l. c. pg. 541.
[868]) Mabill., Annal. II, 691 ff.
[869]) Pertz, VI, 78 ff.

des hl. Columba nach der allerdings späten und unzuverlässigen Biographie, welche Richard, Abt von St. Vanne, im 9. Jahrhundert schrieb, gegründet.[870]) Dass er ein Schotte und Schüler Columba's gewesen, findet schon Mabillon unglaublich, freilich aber nur weil er Roding erst unter Agrebert Beaulieu gründen lässt, während es schon unter Gisloald geschah. Rodingus hätte Columba und Gall verlassen und sich nach Tholey zurückgezogen, um hier der Betrachtung zu leben, eine handgreifliche Unrichtigkeit, da Tholey erst c. 633 gegründet worden, Columba 615, Gallus c. 627 starben. Er wäre auch hier zum Abte gewählt worden, hätte jedoch schon bald diese Last an seinen Neffen Chroduinus abgetreten und sich über Verdun, wo er den hl. Paulus aufsuchte, nach Waslogium in die Einsamkeit zurückgezogen. Der Eigenthümer Austresius gestattete jedoch eine Niederlassung nicht, weshalb sich Roding entfernen musste. Er wallfahrtete nach Rom und als er zurückkam und mehrere Wunderheilungen, eine auch an Austresius und seiner Schwester Eava vollbrachte, schenkte ihm dieser endlich den Wald. Auf seiner Rückreise hatte er auch St. Moriz bei Agaunum besucht und sich mit Reliquien versehen: dem hl. Mauritius und seinen Gefährten wurde darum das neu erbaute Kloster gewidmet. Die Leitung desselben führte er jedoch nicht, sondern übertrug sie einem Mönche Stephanus, während er sich in eine nahegelegene Eremitage zurückzog, um nur an den Sonn- und Festtagen zur Feier der Messe und Exhortation der Brüder zu erscheinen. Da er von Childerich II († 673) noch ein Diplom erwirkt haben soll, so wäre sein Tod etwa c. 680 mit Mabillon und Calmet anzusetzen.[871]) Das genannte Diplom ist so wenig als andere erhalten. Das ihm zugeschriebene 117jährige Lebensalter ist in der älteren vita bei Mabillon nicht begründet, da von dem Tode desselben weder unter Bischof Armonius[872]) noch sonst wie Näheres erzählt wird. Streicht man noch den willkürlichen Zug, dass er ein Schüler Columba's gewesen, so fällt diese ganze Angabe.

---

[870]) **Mabill.**, Acta saec. IV. 2, 531 ff. Diese und eine jüngere vita des Heiligen hatte früher schon **Menardus** in s. Observat. ad Martyrol. Benedict. lib II ad 17. Sept. herausgegeben.

[871]) **Mabillon**, l. c. pg. 536. n. a. **Calmet**, I, 405.

[872]) **Rettberg**, I. 533.

II. Das Erzbisthum Cöln.

§. 22.

1. Cöln.

Ein so vorgeschobener Posten wie Cöln, musste begreiflicherweise um so viel mehr und auch frühzeitiger den feindlichen Angriffen der Germanen ausgesetzt sein. Schon zur Zeit Constantins d. Gr. wären die Franken dicht vor Cöln, ihm gegenüber gestanden und von dem Kaiser besiegt worden; er soll in ihrem Gebiete das Castrum Deutz angelegt haben. Leider sind wohl die beiden Formen der dafür angeführten Inschriften unächt.[873]) Sicher fiel nach langer Belagerung Cöln 355 in die Hände der Franken, woraus es jedoch nochmals der Cäsar Julian befreite;[874]) plündernd kommen sie aber immer wieder, wie es scheint, bei Cöln über den Rhein. Der ältere Arbogast verfolgte sie einmal auf einem solchen Raubzug, ging ihnen bei Cöln über den Rhein in ihr Land nach und verwüstete dasselbe.[875]) Auf die Dauer schreckte dieses die Franken nicht; sie begegnen immer wieder, wie sie im Kampfe liegen mit den Römern. Endlich, schon in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts, ist Cöln für Rom verloren; die in dieser Zeit aufgenommene Notitia dignitatum[876]) reicht nur noch bis Andernach; Bonn, Cöln, Neuss u. s. w. gehören nicht mehr zum römischen Gebiete. Um 439 kennt es Salvianus bereits in den Händen der Franken: es ist voll von Feinden.[877]) Cöln ist nunmehr der Sitz eines eigenen fränkischen Königes. Der erste ist Childerich, Chlodwigs Vater, der, nach einem auf

[873]) Braun, Die Trojaner am Rhein. Winkelmanns Progr. 1856. S. 27 Anmerkung 3. Bornhak, Gesch. d. Franken unter d. Merov. I, 157 hält sie für ächt.

[874]) Ammiani Marcell. lib. XV. 8. XVI. 1.

[875]) Gregor. Tur. h. Fr. II. 9.

[876]) Notitia dignitat. ed. Böcking, II, 117.

[877]) Salviani de gubernat. dei lib. 6. 8. 13. epist. Salviani I. pg. 184. s. 1, 276 .

ihn übertragenen Wuotansmythus,[878]) wegen seiner Ausschweifungen den Unmuth seines Volkes in solchem Grade erregte, dass er zu den Thüringern flüchten musste, und sich die Franken lieber den römischen Oberfeldherrn Aegidius als ihren Herrn wählten, als länger die Schandthaten Childerichs ertrugen. Aegidius residirte zu Cöln. Nach sieben Jahren kehrte jedoch Childerich zurück.[879]) Er spann grössere Plane; er wollte sämmtliche Franken, wie die benachbarten nichtfränkischen Völker seiner Herrschaft unterwerfen, weshalb er bald hier bald dort durch Kriegsunternehmungen, sogar im Bunde und zum Schutze des dahinsterbenden Römerthumes,[880]) beschäftigt ist.[881]) Er ist noch am Leben, sitzt jedoch schon ein anderer König zu Cöln, der König der Ripuarier Sigebert,[882]) dessen Reich und Leben schliesslich Chlodwig I zugleich ein Ende machte.

Obschon die Bischofsreihe augenscheinlich sehr lückenhaft und grösstentheils unsicher ist, will man doch keine Unterbrechung derselben annehmen.[883]) Dass das Christenthum auch unter den erobernden Franken fortdauerte, wissen wir aus einem Briefe Salvians[884]) und zeigte insbesondere die Untersuchung über die hl. Ursula und ihre eilftausend Jungfrauen. Dass auch hier die frühere Blüte gebrochen, Kirchen und kirchliche Institutionen neuerdings aus dem Schutte hervorzurufen waren, ist so selbstverständlich, dass es nicht weiter erwähnt werden braucht. Die folgenden Untersuchungen bieten dazu überdies hinlängliche Belege.

Aus dem 4. bis 5. Jahrhundert ist uns nur ein Name übrig geblieben — Severinus, indem Evergislus gestrichen, Eberegisilus auf spätere Zeit verschoben werden musste.

---

878) Junghans, Die Gesch. der fränk. Könige Childerich und Chlodowech S. 9 ff. Bornhak, l. c. I, 188 ff., der einige histor. Thatsachen daraus gewinnen will.

879) Greg. Tur., II. 9. 12.

880) Junghans, S. 17.

881) l. c. c. 18 sq.

882) Ennen, Gesch. der St. Köln. I, 102.

883) Rettberg, I, 534.

884) S. 1, 277.

Die Bischofskataloge von Cöln sind nicht blos unverhältnissmässig jünger als die anderer Bisthümer, sondern auch gleicherweise verwirrter und lückenhafter. Einer aus dem Kloster Werthen stammt allerdings aus dem 11. Jahrhundert, allein seine Brauchbarkeit lässt sich schon aus der einzigen Notiz bemessen, dass er den 346 abgesetzten Euphrates unter Kaiser Arnulf ansetzt.[886]) Ein anderer ist von Levold a Northof, einem Lütticher Kanonicus, im 14. Jahrhundert verfasst und verspricht, aus alten Quellen zu schöpfen,[887]) gleichwohl bringt er nichts Neues bei. Ebenso verhält es sich mit denen bei Cäsarius von Heisterbach aus dem 13. und einem letzten aus dem Ende des 12. Jahrhunderts.[888]) Nach dem gestrichenen Evergislus nennen dieselben zum Ende des 5. Jahrhunderts einen Solatius (Solanus, Solavus, Solinus), nach Späteren wäre dieses lediglich eine Verwechslung mit einem hier anzusetzenden Aquilinus. Wir selbst müssen Solatius aus diesem Jahrhundert in den Anfang des 7. versetzen. Es fragt sich darum: soll Aquilinus der nämliche Bischof als Solatius sein, oder nicht? Im ersteren Falle wäre er sofort ganz zu streichen, im zweiten zwar nicht, allein wir können ihn auch nicht weiter begründen. Auf gleiche Weise verhält es sich mit dem nächsten Namen Sunoveus oder Simonäus.

Selbst hinsichtlich des folgenden Namens Domitianus besteht bis zum Augenblick eine grosse Ungewissheit. Auf

---

[885]) S. 1, 275 ff.

[886]) Eckhart, Franc. Orient. II, 918. Rettberg, I, 534. Auch Floss' „kritisch genaues Verzeichniss der Erzbischöfe von Cöln" bei F. Walter, Das alte Erzstift und die Reichstadt Cöln. I, 24 ff. reicht nicht aus: Evergislus 403 — 418. gestorben zu Tongern; Solatius 440—470; Sunoveus c. 470—500; Domitian, wohl nach Tongern gehörig; Charentinus c. 570; Ebregisil 580—600; Remedius c. 600—622; Kunibert 623—663; Botadus 663—674; Stephanus 674—680; Altwinus 680—695; Giso 695—708; Anno I 708—710; Faramund 710—713; Agilolf 713—717; Reginfried 718—747 etc.

[887]) Meibomii Scriptor. II, 4. Nachtrag zu Levoldi a Northoff Cronica pontificum Coloniensium i. Quellen d. westphäl. Gesch. herausgeg. von Seibertz. 1860 II, 415 ff.

[888]) Rettberg, l. c.

einer Synode zu Clermont 535 war nämlich ein Domitianus zugegen, welcher sich als Bischof von Cöln unterschrieb, nach einer variirenden Lesart wäre er Bischof von Lüttich (Tongern) gewesen. Da nicht lange nachher auch ein Domitianus von Lüttich bezeugt ist, der nach einem Fragmente seines Lebens der kräftigste Gegner der Häretiker auf dem V. Concil von Orleans 549, das er auch als Lütticher Bischof unterzeichnete, gewesen sein soll:[889]) so stand man nicht an, ihn mit dem von Cöln 535 zu identificiren. Allein die Gleichheit der Namen berechtigt nicht zu dieser Annahme; diplomatisch dürfte ferner nur die Lesart episcopus ecclesiae coloniensis berechtigt sein. Die Mauriner verglichen nämlich für ihre Sammlung gallischer Concilien nicht weniger als sieben Codices, darunter lesen die meisten (5) und ältesten (aus dem 6., 9., 10. und 14. Jahrh.) coloniensis, während nur ein einziger aus dem 9. Jahrhundert die Variante Tungrorum hat.[890]) Ein umgekehrtes Verhältniss wird sich bei Domitian von Tongern (Lüttich) später herausstellen. Bei einer so gearteten Sachlage muss Domitian vorläufig in dem Bischofskataloge von Cöln fortgeführt werden. Zuletzt begegnet er noch 566 in den Unterschriften eines Privilegs für St. Germanus in Paris.[891])

Der nächste Bischof Charentinus (Caraternus, Carentius) ist wieder durch Venantius Fortunatus (c. 560) bekannt. Er nennt ihn in seiner poetischen Sprache „eine Zierde des Glaubens und einen Freund Gottes," der keinen nationalen Unterschied kennt, sondern Jeden mit gleicher Liebe und väterlicher Sorgfalt umfängt. Seine Ruhe wird nicht durch

---

[889]) Concill. Gall. coll. ed. Maur. pg. 1031. 1042.

[890]) l. c. pg. 977 f. 983 f. vgl. dazu Mansi, VIII, 867. nota 8 hat auch nur einen Codex mit der Lesart Tungrorum gekannt.

[891]) Domitianus carnotensis episcopus ist nach den Maurinern, l. c. 1159. nota 2 „corrupte" Lesart; es müsse coloniensis heissen. Quicherat, critique des deux plus anciennes chartes de l'abbaye de S. Germain des Prés i. d. Biblioth. de l'école des chartes 1865. 6. sér. I, 543. 553 liest wieder „carnotensis" und hält die Urkunde wohl für corrumpirt, im Ganzen aber für ächt; meint aber p. 552. es müsse eigentlich Andegavensis (Angers) heissen.

die Wuth der Welt gestört. Er ist thatsächlich der Vater des Volkes: er reicht ihm die Hülfe des Heiles, den Armen und Bedürftigen Speise. Auch von ihm weiss Venantius eine rühmliche Bauthätigkeit zu berichten: er erneuere die goldenen Tempel mit kostbarem Schmucke, ja sogar zwei Säulenstellungen über einander brachte er in denselben an.[892]) Nicht minder interessant sind die Schlussworte, worin Venantius bezeugt, dass Cöln (und Umgebung) noch Missionsgebiet sei, das Charentinus trefflich anbaue.[893])

Eberegisilus, wohl auch, aber unrichtig als der zweite dieses Namens bezeichnet, ist durch Gregor von Tours der Vergessenheit entrissen worden. Er war Mitglied der Synode, welche über jene merkwürdige Nonnenrevolution zu Poitiers 590 zu entscheiden hatte.[894]) Mit Rettberg diesen Eberegisilus auch für den Gesandten Brunhildens zu nehmen, welcher reiche und kostbare Geschenke an König Reccared nach Spanien bringen sollte und, wie Gregor bemerkt, oft zu Gesandtschaften in diese Gegenden benützt worden war, glauben wir keine Berechtigung zu haben, da Eberegisilus an dieser Stelle nicht

---

[892]) Venant. Fortun. carm. lib. 3. 17 pg. 86 f.:
Aurea templa novas, precioso fulta decore,
 Servas, unde Dei fulget honore domus.
Maioris numeri quo templa capacia constent,
 Alter in excelso pendulus ordo datur.
Rettberg, I. 535 will zwar daraus, dass Venantius Fort. aus dem Namen Carentinus etymologisirt, schliessen, jener müsse nicht näher mit seinem Leben bekannt gewesen sein. Allein das ist kein Grund, weil es Manier des Venantius überhaupt ist, wenn ihm der Name Gelegenheit bietet, daraus Capital zu schlagen, wie z. B. bei Magnericus, woraus er Magnus macht. Doch ist bei Venantius eine andere Bemerkung zu machen, dass im Allgemeinen der Hintergrund jeden bischöflichen Lebensbildes bei ihm der nämliche ist, vor Allem die Mildthätigkeit gegen Arme, Freunde u. s. w.

[893]) l. c.: Et per te domini multiplicentur oves. Dieser Satz, sonst nirgends bei den deutschen Bischöfen gebraucht, indem diese überall nur als Hüter der Heerden bezeichnet werden, muss sicher eine besondere Bedeutung haben.

[894]) Greg. Tur. h. Fr. X. 15. Concill. Gall. coll. ed. Maur. pg. 1337 ff. Hefele, Conc.-Gesch. III, 51.

näher bezeichnet ist.[895]) Dagegen begegnet er wieder in Cöln selbst, wo er auch ausdrücklich Bischof dieser Stadt heisst, wie er in einem Orte in der Nähe der Stadt weilt und von so ausserordentlichem Kopfschmerze gefoltert wird, dass er zuletzt nur noch ein Mittel findet, seinen Diacon aus der Basilica der thebaischen Martyrer Staub holen zu lassen. Er war kaum mit seinem Haupte in Berührung gekommen, als der Schmerz schwand.[896]) Er fand auch unter Mitwirkung eines Metzer Diacons die Gebeine des Martyrers Mallosus zu Xanten (? apud Bertunense oppidum), wo er ein Oratorium hatte, und liess ihm zu Ehren eine Basilica bauen.[897])

Der von den Catalogen weiterhin genannte Remedius (Remigius) ist nicht bekannt. Er scheint überhaupt ein späterer Eindringling erst zu sein. Man setzt ihn 600—612, auch 622 oder 633[898]) an; allein schon diese Annahme collidirt mit einem ausser Zweifel stehenden Datum. 614 unterzeichnet nämlich die Synode von Paris der seither am Ende des 5. Jahrhunderts angesetzte Solatius als Erzbischof von Cöln.[899]) Es bleibt darum wohl kaum so viel Raum übrig, um noch Remedius einzuschieben, wie auch Aschbach's Annahme, dass Cunibert schon 613 Bischof von Cöln wurde,[900]) nunmehr gleichfalls fallen muss.

Die erste, auch der Trierischen Bischofsreihe ebenbürtige Erscheinung auf dem Cölner Bischofsstuhle ist — Cunibertus, Honoberhtus. Er ist aber nicht mehr, wie in den meisten anderen Bisthümern, ein romanischer Abkömmling, sondern bereits der Sprosse eines fränkischen Adelsgeschlechtes. Wir

---

[895]) l. c. IX. 28.

[896]) Greg. Tur. mirac. lib. 1 de glor. mart. c. 62.

[897]) l. c. c. 63. s. 1, 134, wo jedoch Mallosus unrichtig ohne Weiteres den Thebäern zugezählt wird. Gregor sagt nichts davon. Nach F. Ritter, Bonn. Jhrb. 44—45, 47 hiess Xanten Vetera, Betera, Beurtina, jetzt Birten b. Xanten. Bei Greg. kommt noch die Variante Bertinensem vor.

[898]) Gall. christ. III, 626.

[899]) Meine „Drei uned. Concil." S. 14. 18. 27.

[900]) Ennen, l. c. I, 106. Ebeling, Die deutsch. Bisch. I, 199 sagt gleichfalls, es lasse sich nicht nachweisen, dass er schon 613 Bischof war.

müssen darum um so lebhafter bedauern, dass uns gleichzeitige Nachrichten über ihn nur äusserst spärlich erhalten sind. Die Biographie desselben ist zu spätes legendenhaftes Produkt, als dass ihr besonderer Werth zugeschrieben werden dürfte.[901]) Seine Aeltern, Krallo und Regina, sollen in der Moselgegend ansässig gewesen sein; einzelne Güter des St. Cunibertsklosters zu Cöln in diesen Gegenden sollen durch Cunibert aus ihrem Besitzstande an dieses Kloster gekommen sein.[902]) Rettberg glaubt zwar, dass dieser Angabe eine Urkunde Bertolfs von Trier (28. Sept. 874) widerspreche, wo „namentlich Rense als ein Geschenk Dagoberts" bezeichnet werde;[903]) allein er geht dabei offenbar zu weit. Die Urkunde weiss davon nichts, kennt vielmehr nur eine von Dagobert geschenkte Besitzung und spricht in nicht undeutlichen Worten aus, dass wirklich in diesen Gegenden Cunibert begütert war,[904]) dagegen behauptet auch wieder Ennen zu viel,[905]) wenn er aus der Urkunde Liudberts von Mainz dem Cunibert auch in der Mainzer Diöcese Stammgüter zuschreibt. Diese Urkunde ist ganz und gar nach der Formel Bertolfs ausgestellt, nur in den die Mainzer Diöcese betreffenden Sätzen weicht sie von

---

901) Vita s. Cuniberti, Surius ad 12. Nov. VI, 273 ff.

902) Cramer, de Ripuariis pg. 94. Aschbach, Ueber d. hl. Cunibert in d. niederrhein. Jahrbüchrn II. 175 ff. Ennen, l. c. I, 150.

903) Rettberg, I, 536

904) Die Urkunde theilte zuerst Hontheim, prodrom. I, 81 f. mit. Jüngst correcter zugleich mit einer nach der nämlichen Formel, für das nämliche Kloster und von dem nämlichen Tage datirten Urkunde Liudberts von Mainz Lacomblet, Urkdbch. I. nr. 67 u. 66; daraus Ennen und Eckertz, Quellen z. G. d. Stadt Cöln. I. 453 ff. n. 5. 6: Illud quidem hoc modo discernentes statuimus, ut in locis, in quibus proprias ecclesias legitimas haberent. sicut in Mellingon ecclesiam cum curti sancto Cuniberto a rege Dagoberto datam et in Crellingon ecclesiam hereditario iure sibi relictam . . . . decimationem sint contradictione habeant. In locis autem, in quibus ecclesias non habent. i. e. in Weuelon, Urcechon, Cruuon, et in locis uariis circa mosellam et juxta renum in Bobardon et Speion et in ouerspeion et Renson et in aliis in episcopatu nostro iacentibus locis familia prescriptorum fratrum de acquisitione sua decimationem persoluat ad ecclesias legitimas . . .

905) Ennen. Gesch. d. St. Cöln l. c.

ihr ab. Merkwürdig werden aber gerade jene Ausdrücke unterdrückt, welche für die Trierische Diöcese bezeugen, dass einzelne dortige Besitzungen entweder direct oder indirect von Cunibert herrühren. Die Legende lässt Cunibert ferner am Hofe Dagoberts I erzogen werden. Es ist unbegreiflich, warum Rettberg mit der anachronistischen Angabe des Namens Dagobert die ganze Notiz beseitigt, während Ennen ohne Bedenken die Nachricht der Legende beibehält. Am Hofe Dagoberts, der erst 622 zu regieren beginnt, während damals Cunibert schon Bischof und seit 628/9 dessen Staatsrath war, kann er allerdings nicht erzogen worden sein; allein dass er an einem königlichen Hofe (welchem?) erzogen wurde, muss aus zwei Gründen als historisch beibehalten werden. Einmal nämlich war dies damals der einzige oder wenigstens gewöhnliche Weg, um sich für den Staats- und Hofdienst auszubilden. Wir sahen dies schon bei den hh. Arnulf und Romarich. Zweitens musste er als so hervorragender Staatsmann, auf den Arnulf und Pipin von Landen nach der Resignation Arnulfs die Aufmerksamkeit Dagoberts lenkten, die nothwendige politische Bildung sich wirklich angeeignet haben; die rein klerikale reichte dazu nicht aus. Diese hatte er jedoch an der Kirche zu Trier erhalten, wo er später auch das Amt eines Archidiacons bekleidet haben soll.[906]) Auch diese Nachricht spricht dafür, dass er aus der Moselgegend stammte.

Da seine Biographie ihn am 25. September den Stuhl von Cöln besteigen lässt, dieser Akt aber in der Regel auf einen Sonntag fiel, berechnete Pagi das Jahr dieses Ereignisses auf 623[907]) Allein das Ergebniss dieser Berechnung ist insofern schon nicht unumstösslich, als auch 617 der 25. September auf einen Sonntag fiel. Wir möchten darum schon eher dieses Jahr als den Beginn des bischöflichen Wirkens unseres Cunibert annehmen.

[906]) Urkunde Bertolf's l c.: Quod uoluntati uero illius libenter concedentes inde maxime impleri decrevimus, quia sanctum Cunibertum in ecclesia nostra nutritum et edoctum atque archidiaconatus officio sublimatum cognouimus. Holzer, de proepisc. Trev. S. 2. n. 2 nennt ihn irrig proepiscopus a. 640.

[907]) Pagi ad a. 663. nr. 6.

Weiterhin erscheint er auf den Concilien von Rheims 625 und Clichy 626 (hier als Honoberhtus).[908]) 628—629 wurde er, als sich Arnulf von Metz von den bischöflichen und weltlichen Geschäften gänzlich zurückzog, dessen Nachfolger im Rathe der Krone.[909]) Es wird uns zwar gerühmt, wie durch sein und Pipins von Landen Zusammenwirken ein segensreiches Regiment unter Dagobert fortgeführt wurde;[910]) leider sind die näheren Angaben darüber aber gar zu spärlich. Nur einige abgerissene Handlungen begegnen dem forschenden Auge. So wurde er, als sich König Dagobert veranlasst sah, sein Reich zu theilen und seinen Sohn Sigebert zum Könige von Austrasien zu erheben, wiederum neben dem Herzog Adalgisil zum Rathgeber und Erzieher des jungen Königs ernannt, wodurch er freilich wiederholt am königlichen Hofe von Metz, fern von seiner Diöcese, festgehalten wurde.[911]) Nach dem Tode Dagoberts geht er zur Auseinandersetzung und Ueberbringung des auf Austrasien fallenden Theiles des Reichsschatzes nach Compiegne.[912]) Als aber endlich sein inniger Freund Pipin, mit dem er lange Jahre die Leitung der Regierungsangelenheiten in fester Hand hielt, starb und sich der Lehrer (bajulus) Sigeberts Otto (Otwin?)[913]) an Pipins Stelle zum Majordomus aufwerfen wollte, da war er es, der sich mit des letzteren Sohn Grimoald verband und an der Spitze einer mächtigen Fraction austrasischer Grossen und mit Beihilfe des alamannischen Herzogs Leutharius Otto beseitigte und Grimoald die Nachfolge seines Vaters sicherte.[914]) Damit scheint sein hervorragenderer Theil an den politischen Geschäften aufgehört zu haben, wenn er auch noch in einzelnen Diplomen für Klöster als Rathgeber des Königs erscheint, wie für Coug-

---

[908]) Mansi, X, 593 und meine „Drei uned. Concil." S. 68.
[909]) S. 211 f.
[910]) Fredegarii chron. c. 58.
[911]) l. c. c. 75.
[912]) l. c. 85.
[913]) S. unten: Kl. St. Gallen.
[914]) Fredeg. c. 85. 86. 88.

non,[915]) Stablo und Malmedy.[916]) Andere Angaben wissen gar, dass König Sigebert auf seinen Rath und mit seinem Beistande zwölf Klöster gegründet habe, und auf seinem Sarge heisst es: Saxoniae, Westphaliae, Frisiae partisque Galliae Apostolo, Ultrajectensis cathedralis ecclesiae, Susatensis et complurium fundatori, Stabulensis, Malmundariensis promotori.[917]) Aus diesen Angaben können wir jedoch nur zwei weiter verfolgen: seine Thätigkeit für die Christianisirung Frieslands und die Erwerbung von Soest.

Cunibert soll im römischen Castell Ultrajectum (Utrecht) eine Missionsstelle zur Evangelisirung der Friesen angelegt und die Neubekehrten dem Bisthum Tongern unterworfen haben.[918]) Eine Bestätigung dafür finden wir in dem zweiten Briefe des hl. Bonifacius an Papst Stephan III (755), worin er um Schlichtung seines Streites mit dem Cölnischen Bischofe in Betreff des Stuhles von Utrecht bittet: der Cölnische Bischof nehme ihn als ein Suffraganbisthum in Anspruch, denn König Dagobert habe das Castrum Trajectum mit der von Willibrord aufgefundenen, aber in Trümmer liegenden Kirche an den Bischof von Cöln geschenkt, mit der Bedingung, dass dieser das Volk der Friesen bekehren müsse. Bonifacius leugnet dieses nicht, aber er fügt mit beissender Schärfe hinzu: „aber der Bischof von Cöln that es nicht; er predigte nicht, er bekehrte die Friesen nicht zum Glauben an Christus; sondern das Volk der Friesen blieb heidnisch, bis Willibrord kam.“[919]) Allein die historischen Deductionen Bonifazens sind nicht immer in allem ganz zutreffend. Zunächst resultirt mindestens so viel daraus, dass wirklich unter König Dagobert und unter Cunibert zu Utrecht eine Mission errichtet worden war. Die Uebertreibung des hl. Bonifacius und das Unrecht, das er nicht blos den Bischöfen von Cöln überhaupt, sondern speciell dem

---

915) S. 224. nr. 4.
916) S. unten.
917) Ennen, Gesch. der St. Cöln I, 150. not. 2. Gall. chr. III, 627.
918) Morckens, chron. pg. 43 ff. bei Ennen, l. c. 149 f.
919) Jaffé, Monum. Mog. ep. 107. Würdtwein, 105. Giles, 94.

hl. Cunibert zufügte, indem er ihn in so schneidender Scharfe der Nachlässigkeit in der Bebauung des ihm überlassenen Missionsgebietes beschuldigte, ergibt sich mit ziemlicher Bestimmtheit aus verschiedenen anderen Umständen. Wenn jedoch eine Missionsstation wegen zur Zeit äusserst ungünstiger Verhältnisse wieder aufgegeben werden muss, so ist man darum sicher noch nicht berechtigt, es der Trägheit allein zuzuschreiben! Wir thun es ja auch heutzutage nicht. Taugliche Männer in hinreichender Zahl zu haben, ist vor Allem nothwendig. Diese fehlten dazumal aber nicht blos den Bischöfen von Cöln, sondern eben so sehr vielen anderen,[920]) ohne dass ihnen allein die Schuld beigemessen werden dürfte. Dann darf nicht vergessen werden, dass die politische Lage der Dinge oft den hemmendsten wie förderndsten Einfluss auf das Gelingen der Mission ausübt. Ganz anders war aber diese zur Zeit Willibrord's geworden.[921]) Zudem ist die Angabe des hl. Bonifacius offenbar keine rein historische und fehlt uns das nothwendige Material, um die Missionsthätigkeit der Cölnischen Geistlichkeit zu würdigen. Hätte der Apostel der Deutschen uns übrigens nicht, durch seinen Streit mit dem Cölnischen Bischof dazu veranlasst, etwas von einer früheren Mission in Utrecht verrathen, würden wir nichts mehr davon wissen; denn der Biograph des hl. Willibrord hielt es nicht für nothwendig davon zu sprechen. Solche Argumente, welche sich immer nur auf das Schweigen stützen, dürfen darum nie zu sehr urgirt werden, und hier um so weniger, als der Cölnische Clerus sicher im 7. und 8. Jahrhundert in den in Rede stehenden Gegenden missionirte. Wir schliessen dies aus dem Umstande, dass nothwendig um diese Zeit Transferirungen von Reliquien der Cölner Jungfrauen dahin stattfanden, so dass schon vom 8. auf das 9. Jahrhundert sich in Cöln die Tradition bildete: Diese Jungfrauen müssten sich auf ihrem Zuge aus Britannien nach Cöln hier längere Zeit aufgehalten haben und einzelne aus ihnen daselbst gestorben sein.[922])

---

[920]) Vita s. Willibrordi, Mabill., Acta saec. III. 1. 608.

[921]) Beda, h. eccl. V. 10 — Fredegar. chr. contin. Part. II. 102.

[922]) S. 1, 155 und n. 470. 479.

Die Nachricht über eine Erwerbung von Soest durch Cunibert kann jedoch nicht so weit zurückverfolgt werden. Das älteste und zuverlässigere Zeugniss dafür ist jedenfalls eine Urkunde des Erzbischofs Anno II, worin dies in klaren und unzweifelhaften Worten ausgesagt ist.[923])

Nach vierzigjähriger bischöflicher Wirksamkeit, sagt seine vita, starb er am 12. November den Tod des Gerechten und wurde in der von ihm erbauten Kirche St.-Clemens, später St. Cunibert, begraben. Selbstverständlich musste die Fixirung des Todesjahres verschieden sein, je nach der Annahme des Antrittsjahres. Allein solche allgemeine Bestimmungen der Biographen sind nicht so stricte zu fassen. Gewöhnlich nimmt man daher 623—663/4 an. Liesse man ihn aber 617 schon den bischöflichen Stuhl besteigen, so müsste natürlich auch sein Tod früher fallen.

Mit Cuniberts Tod stehen wir für die Cölnische Diöcesangeschichte neuerdings auf unsicherem Boden. Nur die Kataloge geben die nackten Namen mit der Regierungszeit der Einzelnen, natürlich wie immer mit grösserer oder geringerer Verwirrung: Bocaldus [Bonald, Bocad, Bohad, auch Rothad][924]) 663—674, Stephanus bis 680, nicht 699, Adelwinus [Aldewin, Adewic, Abelwin, Alduin, Balduin] bis 695, Giso oder Guiso bis 708. Unter ihm mögen wohl auf Befehl Pipins die Leichname der beiden von den Sachsen gemarterten englischen Missionäre Ewald nach Cöln transferirt und daselbst bestattet worden sein.[925]) Anno I soll nur ganz kurze Zeit 708—9 oder 710 Bischof gewesen sein. Uebrigens lässt ihn Le Cointe, ohne freilich einen Beweis zu liefern, noch 721 bei der Translation des hl. Lambertus leben. Pharamund (Faramund) soll früher schon, nach Vertreibung des hl. Lambert, in Lüttich sieben Jahre lang Bischof gewesen sein: er

---

[923]) Gall. chr. III, 627: Susatum in Westphalia Angariae metropolim, D. Petro S. Cunibertus archiepiscopus acquisivit. Ennen u. Eckertz, Quellen etc. haben sie nicht.

[924]) Gall. chr. III, 627.

[925]) Beda, h. eccl. V. 10.

hätte dann dem zurückberufenen Lambert wieder weichen müssen und wäre darauf Bischof von Cöln geworden. Wir können uns bei diesen Angaben nur an die ältesten Nachrichten in der Biographie Lamberts aus dem 8. Jahrhundert halten.[926] Darin ist allerdings erzählt, dass ein Faramundus den auf sieben Jahre vertriebenen Lambert zu Lüttich ersetzte. Dass er vorher Cölner Kleriker gewesen sei, mit Unterstützung seines Bischofs den Stuhl von Lüttich bestieg und später selbst Bischof von Cöln wurde, weiss dieselbe nicht.[927] Wir nehmen deshalb diese späteren Angaben, welche ihn wie einen Räuber eindringen und das verworfenste Leben führen lassen, Alles unter Beihülfe eines Cölner Bischofs, als unhistorisch nicht auf.[928] Die Namensgleichheit ist die einzige Quelle dieser Angaben. Seine Zeit zu bestimmen — man setzt ihn gewöhnlich auf 710—11 an — ist beim Mangel an Quellenmaterial unmöglich. Anno I und Pharmund aber nur je ein oder zwei Jahre Bischof sein zu lassen, scheint uns etwas unwahrscheinlich, und glauben wir viel richtiger beide als die letzten Bischöfe dieser Periode anzusetzen, da ohnehin die nächsten Namen erst in den vierziger Jahren des Jahrhunderts bezeugt sind.

Mit Recht machte Rettberg aufmerksam,[929] dass es für die Entwicklung kirchlichen Lebens in Cöln von wesentlichem Belange gewesen sein müsse, dass lange Zeit Pipin von Heristal mit seiner Gemahlin Plectrude daselbst residirte. Dennoch können wir Angesichts dieser Thatsache und der anderen, dass uns kaum die Namen der Cölnischen Bischöfe sicher überliefert sind, nicht umhin, die Ansicht auszusprechen, dass die Cölnischen Bischöfe seit Cunibert von wenig Bedeutung gewesen sein müssen. Freilich gab Pipin nicht blos auf der einen

---

926) Mabill., Acta saec. III. 1, 71 f. Chapeaville, Gesta ep. Tungr. I, 327.

927) Chapeaville, l. c. I, 357. 381. 418. Bischof Anno ist übrigens nicht namentlich genannt, wie Rettberg angibt.

928) Ebenso Gall. chr. III, 629, ja sie möchten ihn lieber aus dem Cölner Kataloge ganz streichen.

929) Rettberg, I, 539.

Seite gutes Beispiel, er ahmte die Merovinger auch in ihrer Unsittlichkeit nach. Verheirathet mit „Plectrude, einer vornehmen und sehr verständigen Frau," nahm er sich trotzdem noch ein zweites Weib, Alpais, welche ihm Karl Martell gebar. Man hat viel hin und hergestritten, in welchem Verhältnisse Alpais zu Pipin und natürlich auch zu Plectrude gestanden habe: übte Pipin offene Bigamie, wie noch Rettberg behauptete, oder hatte er die Alpais vor seiner Ehe mit Plectrude als Concubine gehabt, wie Ennen meint?[930]) Man hatte dabei noch das Interesse der Cölnischen Bischöfe oft wahrnehmen zu müssen geglaubt, ihre Haltung bei dieser notorischen Bigamie zu entschuldigen. Es ist wahr, wir würden vielleicht eine heroische That dieses oder jenes Cölnischen Bischofes erfahren haben, wenn sie sich gegen dieses Verhältniss Pipins zu Alpais ausgesprochen, ihm gar mit kirchlichen Strafen gedroht hätten. Da wir über ein solches Verfahren gegen ihn nichts historisch Zuverlässiges wissen: haben darum die Cölnischen Bischöfe ihrer Pflicht vergessen? Die Sache würde sich freilich einfach beilegen lassen, wäre wirklich Alpais vor der Ehe mit Plectrude eine Concubine, dies am Ende gar im Sinne von nichtstandesgemässer Frau, gewesen. Das widerspricht jedoch der Quelle, aus welcher wir und Alle schöpfen müssen, der zweiten Fortsetzung des Fredegarischen Chronicons: nach ihr war Alpais die zweite Frau Pipins neben Plectrude, nicht nur der Zeit nach, sondern mit dürren Worten als solche bezeichnet.[931]) Plectrude war gleichwohl von ihm nicht entlassen worden, sondern nach wie vor gleichfalls seine Frau; sie war aber auch selbst nicht von seiner Seite gewichen, sondern ist noch in liebevoller Sorgfalt an seinem Todtenbette zu finden.[932])

---

[930]) Ennen, G. v. K. I, 108. Auch Damberger, Synchr. Gesch. II, 208.

[931]) Fredegar. chron. cont. II. c. 103. ad a. 695: Igitur praefatus Pippinus aliam duxit uxorem, nobilem et elegantem, nomine Alpheidam etc.

[932]) Hontheim, h. d. I, 109. bestätigt sie statt Pipins, der vor Krankheit bereits nicht mehr schreiben kann, eine Urkunde für Echternach.

Trotzdem können wir uns nicht entschliessen, eine Bigamie anzunehmen. Zwei Bemerkungen scheinen uns dagegen zu sprechen. Einmal erscheint Plectrude, und nur sie, in Urkunden mit Pipin, und zwar nicht blos als seine Gemahlin schlechthin, sondern als seine Matrone (matrona mea),[933]) eine Bezeichnung, welche nur der eigentlichen Hausfrau, der ersten und eigentlichen Gattin zukommt. Zweitens hat das karolingische Haus nie in irgend einer Weise ihrer Ahnfrau Alpais ein ehrendes Denkmal zu setzen den Versuch gemacht. Es scheint, dass man den Makel des Ehebruches, welcher ihr anhaftete, recht gut kannte und durch Ignorirung der Stammfrau in Vergessenheit bringen wollte. Wenn sie der Fortsetzer Fredegars „zweite Frau" Pipins nennt, so mag dies eben ein uneigentlicher Ausdruck sein, wenn man nicht lieber und jedenfalls richtiger annehmen will, dass derselbe bereits im karolingischen Interesse einen Schleier um die leidige Geschichte werfen wollte. Dann ist auch der eigenthümliche Ausdruck uxor für Alpais neben der ständigen Bezeichnung Plectrudens als matrona oder conjux auffallend; er ist den letzteren nicht gleichbedeutend, wie dies eine Handschrift des Cronicon Moissiacense dadurch kennzeichnet, dass sie statt dessen conjux setzt, aber damit durchaus nicht durchdringen konnte.[934]) Sie war ihm also auch nicht angetraut. Wie wir übrigens immer das Verhältniss betrachten: durften die Bischöfe Cölns dazu stillschweigen? Wir können nur mit der Schrift antworten: wer sich rein glaubt, werfe einen Stein auf sie. Von jenen Bischöfen wissen wir nicht einmal, dass sie schwiegen, andere hingegen in Unzahl kennen wir als stumme Zuschauer. Vielleicht dürfte aber gerade aus der Stellung Plectrudens und ihrer Nachkommen-

---

[933]) Hontheim, h. d. I, 103. 104.

[934]) Chronic. Moissiac. bei Pertz, I, 289. Die Annales Laurissens. minor. l. c. pg. 114 geben der Alpais gar keine Bezeichnung, aber Plectrudis heisst unmittelbar darnach matrona und relicta Pipins. Das Chronic. Moissiac. erzählt ganz mit den Worten des Fredegarischen Fortsetzers, während die Annales Fuldens., l. c. pg. 343, bereits Consequenzen aus diesen ziehen, welche historisch unrichtig sind.

schaft zu Pipin am Abende seines Lebens hervorgehen, dass er, nicht ohne Einwirkung der Kirche, sei es nun direkt oder indirekt, sein Verhältniss zu Alpais aufgegeben und bereut habe. Wir begegnen nur ihm und Plectrude noch und nur sie und ihre Nachkommenschaft wird dem Gebete Willibrords und seiner Mönche empfohlen, sowie hinwieder nur Treue und Ergebenheit gegen jene von diesen gefordert wird.[935])

§. 23.

Kirchliche Stiftungen in Cöln.

Der Völkersturm, bis er endlich in der Eroberung durch die Franken in Stillstand gerieth, hatte auch Cölns kirchlicher Gebäude nicht geschont. Bereits ist uns in Charentinus zu Cöln ein anderer Nicetius begegnet. Auch er hat noch vollauf zu thun, den Schutt zu entfernen, die Trümmer und Stücke wieder zusammenzufügen, wenn nicht ganz Neues zu schaffen. Allerdings spricht bei dieser Gelegenheit Venantius Fortunatus von mehreren Tempeln, welche dem Charentinus entweder ihre Wiederherstellung oder Entstehung verdanken, allein sonderbarer Weise ist trotzdem nur eine Kirche aus der Merovingerzeit mit Sicherheit nachweislich.[936])

1. St. Gereon. Gereon war ein Führer der zu Cöln gemarterten Thebäer (Aegiptier).[937]) Ihre Ueberbleibsel waren nach der Angabe Gregors von Tours bei Cöln in einen Brunnen geworfen worden, über welchem sich die Basilica der Thebäer erhob, welche schon damals die Einwohner ad Sanctos aureos benannten.[938]) Die vortreffliche musivische Arbeit und das strahlende Gold, welches für sie in reichem Masse verwendet war, hatte ihr den Namen gegeben. Der Restaurator derselben war aber Charentinus (c. 560), von dem es ausdrücklich heisst: aurea templa novas.[939]) Gerade diese Beschreibung der Gereonskirche als in

---

[935]) Vgl. Hontheim, h. d. I, 109.

[936]) Vgl. Ennen, Gesch. d. Stadt Cöln. I, 142 ff.

[937]) S. 1, 131 ff.

[938]) Greg. Tur. mirac. lib. 1. de glor. martyr. c. 62.

[939]) Venant. Fort. carm. lib. 3. 17. pg. 87.

musivischer Arbeit auf reichem Goldgrunde ähnelt so sehr der des Domes zu Trier, dass wir nur an einen römischen Ursprung, schon aus dem 4. Jahrhundert,[940]) denken können Ueberdies liegt es auch in den Worten des Venantius Fortunatus zu deutlich ausgesprochen. Diese Verwandtschaft beider Kirchen hinsichtlich der inneren Ausschmückung, welche wirklich der Zeit Constantins d. Gr. eigen war, mag später der Grund geworden sein, weshalb man den ursprünglichen Bau der Mutter Constantins, der hl. Helena, zuschrieb.[941]) Im 9. Jahrhundert kennt Wandelbert ein Kloster bei St. Gereon, an dessen Spitze Maximus als Abt stand.[942]) Nicht lange nachher (867) ist es gleichfalls urkundlich bezeugt.[943]) Seit wann freilich der Name St. Gereon dafür gebräuchlich wurde, lässt sich nicht bestimmen; dennoch ist auch dieser Name schon weit hinauf bezeugt durch die Calendarien Binterims und Becks[944]) und muss er schon ziemlich lange bekannt gewesen sein, da er sich bereits in einer Allerheiligenlitanei des 9. Jahrhunderts findet.[945])

2. Noch älter soll eine Michaelskapelle an der Salzgasse, welche 1544 abgebrochen worden, gewesen und an der Stelle eines Marstempels seit 310 gestanden sein.[946]) Wo sie sich befand, die Stelle nennt man noch jetzt „oben Marspforten." Sie kann freilich weder in der Römer- noch Merovingerzeit durch positive Zeugnisse erwiesen werden; allein trotzdem ist es nicht unwahrscheinlich, dass dieselbe in ein hohes Alter und wenigstens in unsere Periode zurückreicht, da es einmal erwiesen ist, dass die meisten alten Michaelskirchen den Wuotansdienst verdrängten.[947]) Dann aber musste am Sitze eines Bischofes und dem Hauptorte

---

[940]) S. 213 f.

[941]) Ennen, Gesch. von Cöln I, 144 theilt eine ihm von Prof. Kreuser aus einem Pergamentcodex des 12. Jahrh. im Kloster Lambach vermittelte Notiz darüber mit.

[942]) Mabillon, Acta II, 295. 26. Warum Rettberg, I, 542 diese Angabe Wandelberts aus seiner Zeit mit der Bemerkung, dass „sie sich in der so zweifelhaften Geschichte des Goar findet," selbst als zweifelhaft hinstellt, ist durchaus nicht einzusehen. Dass das Kloster schon zu Goars Zeit bestand, sagt er ja nirgends.

[943]) Ennen und Eckertz, Quellen I, 448. 2.

[944]) S. n. 401 sq.

[945]) Cod. lat. Mon. 8114.

[946]) Gelenius, de admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae ... urbis. 1645. pg. 643.

[947]) Wolf, J. W., Beiträge zur deutschen Mythologie. I, 32 ff.

der ripuarischen Franken der nationalste Kult, wie es der des Wuotan war, gewiss schon sehr frühzeitig untergraben werden.

3. Der erste Dom, St. Mathias, antiquum summum, später „alde Dome oder Doyme“ oder „Aldendum“ soll vom hl. Maternus Anfangs des 4. Jahrhunderts erbaut worden sein und neben sich das Haus des Bischofes, später, als die Kapelle nicht mehr Kathedrale gewesen, seines Vicars gehabt haben, welches „nur 20′ Fronte mass.“ Im 6. Jahrhunderte soll schon St. Cäcilien als Dom benützt worden sein. Ursprünglich wäre die Kapelle, dem hl. Petrus geweiht, ausserhalb der Stadt gelegen, später ausserhalb der Pfaffenpforte (porta clericorum). Alle diese Angaben beruhen aber nur auf sehr jungen Nachrichten, auf cölnischen Schreinsurkunden,[948]) und können, da sie nicht weiter zu verfolgen sind, nicht als beweiskräftig angesehen werden. Richtig daran mag nur sein, dass wirklich die ursprüngliche bischöfliche und erste Kirche dem hl. Petrus geweiht war.

4. St. Peter, der erste Dom. Er stand wohl auf dem Hügel, den das Capitol krönte, dem jetzigen Domhügel. Mit Unrecht lässt man ihn oder die Peterskirche, welche zugleich bischöfliche Kirche war, an Stelle der späteren Cäcilienkirche gestanden haben; denn der dem Erzbischof Hildebold 814 zugeschriebene Neubau der Peterskirche auf dem jetzigen Domhügel beruht offenbar auf lediglich unrichtiger Auffassung der betreffenden Stellen.[949]) Diese Peterskirche mag immerhin vom hl. Maternus aus dem Anfange des 4. Jahrhunderts seiner ursprünglichen Anlage nach stammen.[950]) Wohl wird auch er die restaurirende Hand des Bischofes Charentinus gewahrt haben, da ihm von Venantius For-

---

[948]) Fahne, Forschungen auf dem Gebiete der rhein. und westphäl. Geschichte, I, 21 ff. Mering und Reischert, Die Bischöfe und Erzbischöfe von Cöln. I, 1 ff. Ennen, I, 146. Düntzer, Das Capitol, die Marienkirche und der alte Dom zu Cöln i. d. Bonner Jahrbüchern. 1866. XXXIX und XL, 99.

[949]) So nach Ennen, l. c. I, 193 ff. Ders. i. d. Mitthlg. d. k. k. Centralcommiss. VII, 177.

[950]) Düntzer, l. c. S. 100 ff. 110. Ich bemerke übrigens, dass die Beweisführung Düntzers selbst nur auf Nachrichten aus der Karolingerzeit beruht, woraus aber blos das Einzige mit Bestimmtheit folgt, dass schon vor Hildebold eine Peterskirche auf dem jetzigen Domhügel bestanden haben müsse. Alles Andere ist lediglich Vermuthung. Es hat sich auf diese Auffassung Düntzers ein literarischer Streit entsponnen, indem Ennen in den Annalen des hist. Vereins in Cöln 1867 ihm entgegentrat, Düntzer hinwieder in den Bonner

tunatus einmal die Restauration mehrerer goldener Tempel zugeschrieben werden,[951]) und es wohl kein Zweifel sein kann, dass bei diesem Dichter der eigenthümliche Ausdruck domus (sc. Dei) oder ecclesiae domus bereits die Episcopalkirche, Domkirche, bezeichnet.[952]) Allerdings wurden jüngst in der Trennungsmauer zwischen dem Chor und Langschiffe bei deren Abbruch römische Baureste gefunden: Theile eines reich verzierten korinthischen Kranzgesimses, welche nach ihren Maassen zu einem palastartigen Bau oder zu einem Tempelbau gehören;[953]) allein es lässt sich daraus auf die Vorgeschichte des ersten Domes nicht weiter schliessen.

Schliesslich sei sogleich des angeblichen unterirdischen Kanals gedacht, welcher im jetzigen Dome zwischen den jetzt verschwundenen Altären der hl. Maria Magdalena und des hl. Nikolaus seinen Anfang genommen und bis Trier gereicht haben soll. Man liess ihn in früheren Zeiten zur Herbeiführung von Wein aus Trier hieher benützen. Wie anderwärts weiss man auch hier „an dem Kreuzaltare links vom Austritte aus der Sacristei in dem vom Altare und der Sacristeiwand gebildeten Winkel" von einer engen, sehr tiefen Oeffnung zu erzählen. Dann soll der zweite oder Hildebodische Dom auf die Stelle eines castellum oder burgum Ubiorum gebaut worden sein und verwechselte man wieder dieses mit der alten Burg oberhalb Cöln, wo eine römische Wasserleitung, von der alten Burg oberhalb Dalbenden kommend, Cöln mit Wasser versehen hatte. So entstand wahrscheinlich die ganze Sage von diesem unterirdischen Kanale.[954])

5. Die Cäcilienkirche kann somit weder früher eine Peters- noch die Kathedralkirche gewesen sein. Auch nicht „zu Ehren unseres lieben Herrn und unserer lieben Frauen" kann sie ursprünglich vom hl. Maternus gegründet und geweiht sein, da die Nachricht nur einer sehr späten Zeit (1499) angehört, andere Nachrichten, wie sie auf einer Inschrift der Cäcilienkirche zusammengefasst sind, sogar die Kirche schon durch den hl. Maternus St. Cacilien weihen liessen.[955]) Urkundlich kommt sie erst spät vor, 941 in einer Urkunde Erzbischof Wichfrieds, allein es heisst in derselben zugleich, dass eben dieses Kloster restaurirt worden

---

Jahrbüchern d. J. antwortete. Letztere Aeusserungen beider engagirten Gelehrten sind mir jedoch noch nicht zugekommen.

951) Venant. Fort. Carm. III. 18 ed. Brow. p. 87.

952) l. c. III. 19. p. 87; 9. p. 82.

953) Voigtel, Domblatt nr. 230. Düntzer. S. 113.

954) Düntzer, l. c. 112.

955) Düntzer, l. c. 100 f.

sei.[956]) Dieses und da es in einer Schenkung Erzbischof Brunos 962 „das alte Kloster“ zur charakteristischen Unterscheidung von den übrigen heisst,[957]) so muss es wohl bis in unsere Periode zurückgereicht haben, wenn wir sehen, dass hölzerne Kirchen c. 200 Jahre stehen. Und jedenfalls muss diese ganze Stiftung schon in höhere Zeit zurückgehen, da die Nonnen nur eine kümmerliche Existenz bis 941 fristeten, was bei einer späteren Gründung des Klosters doch nicht leicht denkbar wäre. Zudem ist von keinem Ungemache, wie etwa die Normannenverwüstung, die Rede, welchem das Kloster ausgesetzt gewesen und wodurch es in Armuth gerathen wäre, sondern von ihrer ursprünglichen Dotation.[958]) Wohl hat man auch aus dem Gebrauche, dass der Bischof in der Weihnachtsnacht sich zuerst nach St. Marien und dann nach St. Cäcilien begab, um hier die Messe in grosser Pracht zu celebriren,[959]) geschlossen, dass diese früher die bischöfliche Kirche gewesen sein müsse. Allein dieser Grund ist doch zu wenig von Bedeutung, als dass er einer ernstlichen Besprechung weiter bedürfte.[960])

---

[956]) Ennen und Eckertz, Quellen zur Gesch. der St. Cöln. I, 460 f.

[957]) Düntzer, l. c. 101: monasterium ecclesiae sanctae Caciliae, quod cognominatur vetus.

[958]) Ennen, l. c.: utrum sibi sufficiens victus . . . esset delegatus an non. qui reversi nuntiaverunt nobis, illas lacrimosis vocibus se nimium apud eos conquestas esse dicentes, sibi nunquam in uno eodemque anno tantum de annona in suis locis excrescere potuisse. ut ab initio usque ad finem illius anni inde vivere quirent.
Düntzer, l. c. S. 94. n. 1 zieht mit Unrecht die Normannenverwüstung herbei; denn das Kloster bestand 941. wo wahrscheinlich nur die Kirche restaurirt wurde, da 965 im Testamente Bruno's Kirche und Kloster geschieden und nur letzteres als im Baue begriffen gedacht wird: ad altare s. Caeciliae . . .; in consummando monasterio . . .; collegio illius monasterii . . . Ueberhaupt darf man die Normannen doch nicht überall zu Hülfe rufen. wenn man anderswoher keine mehr kommen sieht.

[959]) Die Beschreibung dieser Feier bei Mering, l. c. I, 5 f.

[960]) Fahne, l. c. 23 spricht von einer alten fünfschiffigen Kirche unter der jetzigen Cäcilienkirche, welche vor mehreren Jahren aufgefunden wurde; sie sei mit Fresken und Goldgrund geschmückt gewesen und liege jetzt, wie alle römischen Gebäude Cölns, 6 bis 7 Fuss unter dem jetzigen Stadtpflaster und erscheine als eine Unterkirche. welche sich zur Zeit der Erbauung über das Pflaster erhob. Er bringt sie in Zusammenhang mit den aurea templa des Charentinus. „Die Ueberbleibsel davon, sagt er, liegen unmittelbar unter dem Pflaster, welches sich oberhalb des Mittelschiffes findet; denn dieses

6. S. Maria in Capitolio führt schon nach den bisherigen Erörterungen mit Unrecht den Zusatz: in Capitolio. Das Capitol ist in Cöln nur da zu suchen, wo jetzt der Dom steht. Ursprünglich heisst die Kirche auch nur „Maria alta,“[961]) „Maria de Alzbuchele,“ eine Strasse in der Nähe „am Malzbüchel“ und eine jetzt abgebrochene Mühle am östlichen Ende dieser Strasse die „Malzmühle. Malz entstand möglicher- und wahrscheinlicherweise aus irgend einer falschen Lesung, etwa aus „am Alzbüchel.“ Frühere Substructionen, deren man am westlichen Ende des Kreuzganges entdeckte, wie eine Grabmauer mit einer Inschrift[962]) und einen Mosaikboden mit Resten einer Stückwand,[963]) berechtigen zu keinen besimmten Annahmen, ebensowenig, dass die jetzige Marienkirche sehr grosse Aehnlichkeit mit den römischen Bädern zu Trier hat.[964]) Eine andere Tradition führt die Marienkirche auf Pipin und Plectrudis zurück, wofür noch unter der Orgel die alten Bildnisse beider mit darauf bezüglichen Verse sprechen; eine andere Version dieser Tradition, ebenfalls in Versen (in der Kirche) gefasst, nennt jedoch Plectrudis allein: diese soll im Unmuth über Pipins Verhältniss zur Alpais nach Cöln sich zurückgezogen, sich und ihr Besitzthum Gott gewidmet haben.[965]) Obschon nun aber eine solche Trennung nicht erwiesen werden kann, müsste diese letztere Angabe doch eine Beziehung Pipins und Plectrudens zu dieser Kirche nicht überhaupt unmöglich machen. Die Legendenbildung stösst sich an solche Widersprüche nicht, weshalb das Vorkommen dieser auch nicht sofort berechtigt, jeden ihnen zu Grunde liegenden Kern abzuleugnen. Wir geben

---

Schiff erhob sich über die vier anderen und waren seine äusseren Mauern mit Heiligenbildern, Standfiguren von c. 2' geschmückt. Der kunstliebende Baumeister Felten hat sie auf mein Bitten mit Pappendeckel bekleidet. und so gegen die Einwirkung des neuen Mörtels. der bei dem Umbau angewendet werden musste, geschützt.“ Da die anderen Cölnischen Geschichtsforscher keine Rücksicht auf diese Angaben nehmen, weiss ich nicht, was davon zu halten sei. Es kann doch nicht die von Düntzer S. 101 erwähnte. von Quast beschriebene Arkade (Bonner Jahrb. IX, 193 ff.) sein.

961) Düntzer, Bonner Jahrb. 26, 50 und 39. 40, 88 ff.

962) Bonner Jahrb. 14. 97 ff. 19, 64 ff. Düntzer. l. c. 39. 40, 91.

963) Verzeichniss der röm. Alterthr. des Mus. „Wallraf-Richartz“ nr. 201. 207. Düntzer. l. c.

964) Fortoul L'art en Allemagne II. 340. Roisin in den Mitthlgen. a. d. Gebiete der kirchl. Archäol. u. Gesch. d. Diöc. Trier. 1. Heft S. 100 ff. Düntzer. l. c.

965) Düntzer, l. c.

darum zwar zu, dass nichts zur Annahme berechtigt, dass hier vorher der Palast des Majordomus stand, indem derselbe wohl die noch später vorkommende Pfalz gewesen sein wird, aber wir theilen nicht die Annahme, dass Plectrudis diese Kirche überhaupt nicht gegründet haben könne. Dass sie in der Urkunde 867[966]) neben den anderen Cölnischen Klöstern nicht genannt wird, beweist noch nichts. St. Cäcilien findet sich gleichfalls, obwohl das „alte Kloster," nicht darunter, und wäre bei diesem wirklich die Annahme plausibel, dass es eben damals, durch die Normannen zerstört, in Schutt lag, (die ausserhelb der Stadt befindlichen sollten von deren Wuth nicht getroffen worden sein?!), wie es bei St. Martin der Fall gewesen sein soll,[967]) so könnte ja dieselbe auch für St. Marien geltend gemacht werden. Allein es ist dies, wie oben bemerkt, an sich unwahrscheinlich, und rührt überdies von der eigenthümlichen Stellung beider Institute zur Domkirche her. Die in beregter Urkunde genannten Klöster standen eben nach der nämlichen Quelle zu St. Peter in einem bestimmten Abhängigkeitsverhältnisse,[968]) so dass über sie der Erzbischof und König verfügen konnten, was aber bei St. Marien und St. Cäcilien nicht der Fall war. Beide, und zumal ersteres als Stiftung Plectrudens (und Pipins), letzteres als „das alte Kloster," hatten wahrscheinlich wie die Mehrzahl der bedeutenden Klöster in der Merovingerzeit Immunität durch königliches oder Hausmeierdiplom und Exemtion durch bischöfliches Privilegium erlangt und standen deshalb nicht zur Disposition weder des Erzbischofes noch des Königs. Gerade dadurch documentiren sich aber beide wieder als ältere Klöster. Dem widerspricht jedoch noch weniger das Testament Bruno's 965, wo das St. Marienkloster in der Vollendung begriffen bezeichnet wird (monasterio et claustro perficiendo). Der nämliche Ausdruck war daselbst auch von St. Cäcilien gebraucht, gleichwohl wissen wir aber schon aus der Urkunde vom Jahre 941, dass damals ein klösterlicher Convent daselbst existirte und nachge-

---

[966]) Ennen und Eckertz, Quellen I. 448.

[967]) Chronic. s. Martini Colon. bei Pertz, Scr. II, 214.

[968]) l. c.: qualiter ipse clero s. Petri in memorata agrippinensi civitate consistenti (der Regularclerus wird also gar nicht als votirend genannt) et reliquis s. ecclesiae fidelibus laicis communi consensu parique voto ordinaverit atque solemniter roborando statuerit, ut deinceps canonici in eadem s. matre ecclesia seu et in ceteris monasteriis tam intra ipsam civitatem, quam que et extra, que ad eundem episcopatum et ecclesiam s. Petri pertinere noscuntur .... que ad thesaurum et luminaria eiusdem matris ecclesie pertinere dignoscuntur ...

wiesenermassen längst in kümmerlicher Weise existirt hatte. Nach Allem ist es darum nicht unwahrscheinlich, dass St. Marien wirklich mit Pipin und Plectrudis in Verbindung stand, mit diesem Fürstenpaare, das so viel für Gründung und Dotirung von Kirchen und Klöstern in diesen Gegenden gethan.

7. Eine „Kirche zu Cöln am Rhein," St. Cunibert(?) steht aus Beda fest. 692 hatte der englische Abt Egbert zwölf Missionäre, Willibrord, wie es scheint, an der Spitze, ins Frankenreich gesandt. Pipin nahm sie freudig auf und sandte sie nach Friesland. Zwei Brüder Ewald, der Schwarze und Weisse zubenannt, gingen jedoch zu den Sachsen und wurden sogleich im Beginne ihres Wirkens von dem Hauswirthe (und seinen Nachbarn), bei dem sie bis zur Verständigung mit der örtlichen Obrigkeit zu bleiben gedachten, dem Tode geweiht. Der Weisse fiel durch das Schwert, dem Schwarzen wurden in langsamer und grausamer Marter die Glieder auseinandergerissen. Die Leichname warfen sie in den Rhein, auf welchem sie gegen den Stromlauf bis zu ihren übrigen Genossen trieben; Nachts leuchtete ein sehr grosser Lichtstrahl, bis zum Himmel emporreichend, über ihnen. Da erschien einer der Brüder ihrem Genossen Tilmon, in der Welt früher ein angesehener und vornehmer Mann, der den Kriegerrock mit dem Mönchskleide vertauscht hatte, und bedeutete ihm, dass er ihre Leichname unter dem erwähnten Lichtstrahle finden werde. Derselbe zögerte nicht, fand und bestattete sie. Darauf hörte auch Pipin davon, liess die heiligen Leiber nach Cöln bringen und bestattete sie in einer Kirche am Rheine. So weit Beda.[969]) Die Kirche, welche also schon bestand, soll nach neueren Schriftstellern[970]) St. Cunibert gewesen sein, also die angeblich vom hl. Cunibert erbaute Kirche St. Clemens. Dass die beiden Ewalde wenigstens später in St. Cunibert lagen, bezeugt das Testament Bruno's vom Jahre 965, wo sie analog den anderen Stiften zwischen St. Cunibert und den Mönchen daselbst genannt werden.[971]) Wir wissen jedoch nur das mit Bestimmtheit, dass die Kirche schon längst vor 874 unter dem Titel St. Cuniberts mit einem Kloster existirte, da in diesem Jahre die Erzbischöfe von Trier und Mainz alter schon von ihren Vorgängern an das Cunibertsstift gemachter Schenkungen gedenken[972]) Da aber weiterhin in

---

969) Beda, hist. eccl. V. 10.

970) Ennen, Gesch. I, 145 nach Acta SS. Boll. ad 3. Oct.

971) Ennen, Quellen I, 467: S. Cuniberto scutulae duae. SS. Ewaldis duobus pallia tria; fratribus vasa duo etc.

972) l. c. I, 453: decimationes, quas s. Kunibertus fratresque ibi deo servientes haberent ab antecessoribus nostris archiepiscopis firmatas.

der Urkunde des Trierer Erzbischofes zwei besondere Schenkungen mit den bezeichnenden Merkmalen erwähnt werden, dass die eine dem hl. Cunibert von Dagobert geschenkt, die andere aus seinem eigenen Erbe war,[973]) so kann wohl kaum bezweifelt werden, dass St. Cunibert seine Entstehung von dem Erzbischofe dieses Namens, wenn auch zunächst als St. Clemens, abzuleiten habe. Der Trierer Erzbischof hatte augenscheinlich frühere Urkunden vor sich, in welchen besagt war, dass beide Schenkungen von Cunibert an St. Clemens gemacht worden waren; es entspricht auch ganz und gar dem Charakter der Urkunden jener Zeit anzugeben, wie der Schenkgeber in den Besitz der zu verschenkenden Güter kam.

8. Das Kloster S. Martini majoris wird wieder auf Pipin und Plectrudis zurückgeführt. Der als Genosse der beiden Ewalde erwähnte Tilmon soll sich 690 auf einer Rheininsel zwischen Cöln und Deutz, in der Nähe der alten Brückenreste, niedergelassen und daselbst eine ganz bescheidene Kapelle gebaut haben. So versichert wenigstens eine Ueberlieferung aus dem 11. Jahrhundert.[974]) Eigenthümlich bleibt bei dieser Angabe nur, dass man sonst keine Nachricht von Tilmon in Cöln hat: er wurde weder als Heiliger verehrt, noch weiss man von seinem Grabe. Immerhin ist die Angabe von einer alten, wohl schon in unsere Periode zurückreichenden Kapelle an dieser Stelle begründet; sie ist noch jetzt unter der früheren Sakristei von St. Martin erhalten und wurde in derselben bis Ende des letzten Jahrhunderts Gottesdienst gehalten.[975]) Allein schon mit Hülfe Pipins und der Plectrudis wäre dieser Bau von den Missionären Wiro, Plechelm und Otger durch ein Wohnhaus für durchreisende schottische Missionäre und den Anbau eines grösseren Oratoriums erweitert worden. Da jedoch in der Biographie Plechelms[976]) nichts davon erwähnt wird,

---

455: ut decimationes i. episcopatu nostro s. Cuniberto fratribusque ibi deo servientibus, elemosinas a regibus et de episcopis datas et de episcopis antecessoribus nostris firmatas . . . .

[973]) S. n. 904.

[974]) Cramer, de Ripuariis pg. 98, und handschriftliche Notizen desselben im Stadtarchive, s. Ennen. Gesch. I. 144. n. 3.

[975]) Ennen, l. c. S. 145.

[976]) Vit. s. Plechelmi in Act. SS. Boll. ad 15. Jul. Allerdings heisst es (l. c. p. 59): ubicumque sanctus domini Christo ecclesiam dedicaverat, usque hodie annis singulis in die dedicationis eius permanent s. Plechelmi patrocinia, et divina sibi operante gratia plurima virtutum fiunt miracula. Allein gerade in Cöln wusste man davon

muss die Angabe dahingestellt bleiben. Der erste Vorsteher wäre nach einer Chronik von St. Martin aus dem 12. Jahrhundert im Stadtarchiv zu Cöln „Wicterp, Abt, nachher Bischof" von Regensburg gewesen.[977]) Allein Verschiedenes widerspricht dieser Angabe: zunächst ist die Nachricht zu jung, dann ist anderswoher ein ähnliches Verhältniss Wicterps zur Cölner Kirche nicht bekannt. Zum ersten Male wird das St. Martinskloster 844 urkundlich genannt[978]) und reicht deshalb gewiss viel weiter zurück.

9. St. Ursula. Eine Basilika über den Gräbern der cölnischen Jungfrau-Martyrinnen hatte schon in der Römerzeit unmittelbar nach ihrem Martyrium bestanden und war noch im 4. bis 5. Jahrhundert von Clematius neu aufgeführt worden.[979]) Ob dieselbe die Völkerwanderung überdauert, ob eine Basilika sich auch in der merovingischen Periode über ihren Gräbern befunden habe, ist schwer zu bestimmen. Dennoch ist es sehr wahrscheinlich: die Verehrung der Heiligen berichtet das erste kirchliche Document aus Cöln, der sogen. Sermo in Natali, zwischen 731 bis 839 abgefasst.[980]) Damals war aber die Verehrung derselben nicht blos schon wieder eine äusserst lebendige; der Redner spricht von der Basilika des Clematius wie von einer noch bestehenden.[981]) Dazu kommt, dass die Jungfrauen damals auch schon in Batavia verehrt wurden, was doch nur von einer Reliquienversendung, und zwar in merovingischer Zeit, verstanden werden kann. Es war viel, sagt der nämliche Redner, nicht blos über diese Geschichte vor ihm unter den Cölnern gesprochen, sondern auch geschrieben worden.[982]) Es ist nun nicht leicht denkbar, dass einerseits ohne eine Basilika das Gedächtniss so lebendig erhalten blieb, andererseits die Cölner bei der hohen Verehrung gegen diese Heiligen nicht, wenn die Clematianische Basilika zu Grunde gegangen war, eine neue errichtet haben sollten. Die Clematianische Inschrift, ursprünglich in der Clematianischen Basilika angebracht, findet sich nach dem Redner auch jetzt noch vor Aller Augen, weshalb nicht blos er sie citiren kann, sondern schon Viele vor ihm aus derselben ihre

nichts; erst in einem zu Cöln 1496 gedruckten Martyrolog ist er genannt, und zwar ohne Bezugnahme auf Cöln, l. c. p. 55.

977) Pertz, Scr II 214. Ennen, l. c. 145. n. 4. Pertz fügt bei l. c. n. 1. Wicterp sei Bischof von Tours gewesen und 756 gestorben.(?)

978) Ennen, Quellen I. 447.

979) S 1, 145 ff.

980) S. 1. n. 470.

981) Kessel, St. Ursula S. 161 f.

982) l. c. 160.

Argumente in Betreff der Geschichte der Jungfrauen hernahmen. Urkundlich wird sie mit einem Kloster zum ersten Male 867 genannt, reicht also noch viel weiter zurück.[983]) Die Biographie des hl. Cunibert, die St. Ursula ebenfalls nennt, liegt in zu später Zeit, und ist schon deshalb nicht sehr glaubwürdig, weil sie den Namen Ursula kennt, während im Sermo in Natali die Führerin der Jungfrauen noch Pinnosa heisst.

10. St. Severin wird zum ersten Male in einer Urkunde unter Erzbischof Hildebald 794—800 genannt (ad altare b. Severini extra muros civitatis coloniensis).[984]) Es ist nicht abzusehen, warum sie unächt sein soll.[985]) Dann begegnet es 7. Januar 867 in einer Verordnung König Lothars neben den meisten übrigen cölnischen Klöstern, aber schon als Kloster.[986]) Es muss also wenigstens die Kirche des hl. Severin schon weit zurückreichen. Dagegen glauben wir, dass die von Rettberg als ächt behandelte Urkunde Wigfrieds von 948 unächt sei,[987]) der gemäss dieser die Nachlässigkeit seiner Vorgänger sühnen will und ein Oratorium in dem von Severin selbst erbauten Kloster St. Cornelius und Cyprian zu Ehren jenes heiligen Vorfahren errichtet[988])

Ausser der Stadt Cöln haben wir leider wenig zu erwähnen. Einiges werden wir jedoch erst, wenn der Missionsversuche unter den Friesen und Sachsen gedacht wird, berühren, wie z. B. Utrechts. Nur ein einziges Kloster findet sich im Cölner Sprengel:

11. Malmedy in den Ardennen. Seine Geschichte kann aber nicht von der des nur eine Meile entfernten Klosters Stablo in der Lütticher Diöcese getrennt werden. Sie sind unter der Leitung des nachherigen Bischofes Remaclus von Mastricht, früheren Abtes von Cougnon, entstanden.[989]) Die Dotation gab König Sigebert II und Majordomus Grimoald führte den Bau.[990]) Zur Sicherung der Ruhe der Mönche und zum Schutze gegen das Ueberlaufen durch das andere Geschlecht schenkt der König an beide Klöster ein Territorium von zwölf Meilen im Umkreise.

---

[983]) Ennen, Quellen I, 448.

[984]) Lacomblet, Urkundenbuch I, 9 f. n. 15. Ad altare ist in cölnischen Urkunden oft identisch mit ecclesia, s. das Testament Bruno's von 965.

[985]) Als unächt betrachtet sie Rettberg, I, 542 f.

[986]) Ennen, Quellen I. 448.

[987]) Bei Ennen steht sie wohl deshalb auch nicht.

[988]) Lacomblet, I, 58 f. n. 102.

[989]) Vgl. die einschlägigen Paragraphen.

[990]) Bouquet, IV, 634 f. n. 27. 28.

Niemand darf dasselbe eigenmächtig betreten, darin Wohnungen oder Häuser bauen. Später fügte Sigebert andere Schenkungen hinzu. Von einem Vorrange des einen Klosters vor dem anderen ist keine Spur zu entdecken; nur dadurch erfreute sich Stablo eines Vorzuges, dass es der eigentliche Sitz des Abtes war; auch der hl. Remaclus hatte sich von Mastricht aus nach 660 dahin wieder zurückgezogen und starb daselbst nach 665.

12. Quincy bei Malmedy (choinsa) hatte schon vor diesem eine Kirche mit Matrikularien. Diacon Adalgisil oder Grimo schenkte zu den Matrikeln dieser Kirche bereits 633 einen Hof.[991])

13. St. Mallosus in der Stadt Bertun, Xanten (?). Den Heiligen dieses Namens erhob Bischof Ebergisilus (c. 590) und errichtete ihm zu Ehren eine Basilika[992])

§. 24.

2. Tongern-Mastricht-Lüttich.

Die verschiedenen Controversen, welche hinsichtlich des Tongern-Mastrichter Episcopates erhoben wurden, ohne zu einer schliesslichen Lösung zu gelangen, wurden bereits im ersten Theile dieses Bandes berührt.[993]) Was uns selbst bei Abfassung desselben noch unlösbar war, wurde mittlerweile durch unsere Auffindung der Unterschriften des Concils von Paris von 614 erledigt.[994]) Es steht nunmehr unumstösslich fest, dass die Mastrichter Bischöfe sich auch als solche (ex civitate treiecto), nicht blos als Tongernsche unterschrieben, und kann darum wegen der bisherigen Unkenntniss eines solchen Falles nicht mehr geläugnet werden, dass der Tongerner Stuhl je einmal in Mastricht gestanden habe.

Die Fortsetzung der Bischofsreihe zu Mastricht versetzte uns schon früher in ernste Verlegenheit, da selbst Heriger eine Lücke zwischen dem hl. Servatius und dem hl. Amandus zugesteht und nur spätere dieselbe ausfüllen zu können glauben:

---

[991]) Beyer, Urkundenbuch I. 7.

[992]) S. 1, 133 f. u. S. 295.

[993]) S. 1. 370 ff. Rettberg, I, 550 f.

[994]) 1, 490. Meine „Drei uned. Concil.“ S. 16. 51.

Candidus, **Agricolaus**, **Ursicinus**, **Designatus**, **Resignatus** (oder Renatus), **Servatius** II oder **Aravatius**, welcher jedoch nur von Einigen fälschlich eingeschoben wird,[995]) **Supplicius** (oder Sulpitius), **Quirillus**, **Eucherus** (oder Eucharius), **Falco**, **Eucharius** II, **Domitianus**, **Monulfus**, **Gondulfus**, **Perpetuus**, **Ebergisus**, **Johannes Agnus**. Gleichwohl sind vor Amandus wieder mehrere Bischöfe anderswoher, als aus den Katalogen, bekannt.[995]) So **Falco**, welcher, kaum Bischof geworden, sich schon in die bischöflichen Rechte des Remigius von Rheims Eingriffe erlaubte, die Kirche und Schule zu Mousson mit ihren Besitzungen an sich riss, Cleriker und Lehrer ordinirte und einsetzte und die Einkünfte für sich in Anspruch nahm. Remigius belehrte ihn darüber in einem noch erhaltenen keineswegs freundlichen Briefe.[996]) Wenigstens ist es nicht unwahrscheinlich, dass Remigius unseren Falco im Auge habe. Uebrigens scheint uns, dass die Aechtheit dieses Briefes sehr in Frage gezogen werden müsse. Die Behandlung eines, wenn auch eben erst consecrirten Bischofes in dem äusserst beleidigenden Tone dieses Briefes steht keinem Mitbischofe, am wenigsten Remigius zu: er macht ihm nicht mehr Vorwürfe, jedes Wort ist eine grobe Beleidigung. Zudem erscheint in dem Schreiben Mousson als eine Kirche, welche zum mindesten mit ihrem zahlreichen Clerus, mehreren Archidiaconen (!) und berühmter Schule die Bedeutung einer Cathedrale hat. Die Archidiaconen sind uns das Verdächtigste: sie erscheinen in zu grosser Anzahl.[997])

Weiter steht urkundlich **Domitianus** fest. Es wurde aus diplomatischen Gründen zwar die Ansicht abgelehnt,

---

995) Z. B. Gall. chr. III, 813 ff. s. darüber 1, 302 ff.

995) 1, 309 f.

996) **Du Chesne**, Script. I, 850. **Bouquet**, IV, 53. Gallia chr. III, 817.

997) l. c. In quam igitur cum levitas feceris, presbyteros consecraris, archidiaconos institueris, primicerium scholae clarissimae militiaeque lectorum, non queror quod me consilio inter ista non videris. Auch **Köpke** in s. ed. Herigeri et Anselmi gesta ep. Leod., **Pertz**, VII (V), 176 macht einen leisen Zweifel gegen die Aechtheit geltend.

dass er mit dem Bischofe gleichen Namens identisch sei, welcher sich 535 zu Clermont als Bischof von Cöln unterzeichnete, und dass Cöln eine falsche Lesart für Tongern sei;[998]) allein um so sicherer steht er für das 5. Concil von Orleans 549 diplomatisch fest. Während dort fünf, und zwar ältere und gleichalte Codices mit Cöln gegen einen mit Tongern stehen, ist hier beim Concil von Orleans gar keine Variante, indem sämmtliche Codices lesen: Domitianus episc. eccl. tungrensis.[999]) Es stehen darum nach der gegenwärtigen Quellenlage zwei Bischöfe des Namens Domitianus, der eine für Cöln, der andere für Tongern (Mastricht), fest. Die Biographien desselben sind zu jung (12. Jahrh.), als dass sie eine Berücksichtigung finden könnten;[1000]) nur ein Fragment einer vita s. Domitiani, welches Baluzius auf den Tongerner Bischof Domitian bezieht[1001]) und mit einer Tongerner Tradition gleichen Inhalts übereinstimmt, zeigt uns ihn als einen der hervorragendsten Männer seiner Zeit, gelehrt und redegewandt wie kein anderer Bischof und unwiderstehlich in der Argumentation, so dass die Bischöfe ihn zum Disputator gegen die zahlreichen Arianer der Diöc. Orleans wählten, als sie daselbst zum Concile (dem 5. i. J. 549) zusammentraten. Der Mann rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen. Kein Häretiker konnte seinen Schriftbeweisen widerstehen, die meisten warfen sich ihm zu Füssen, die anderen wurden von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen und auf seinen Antrag von den Fürsten in Verbannung geschickt. Die 5. Synode von Orleans spricht allerdings nicht von den Arianern, sondern von Eutychianern und Nestorianern, trotzdem scheint anderen Erscheinungen in Gallien gegenüber obige Erzählung nicht unmöglich. Nach den Gesten der Bischöfe wäre er noch in Tongern gesessen, dessen er aber wegen seines gänzlichen Verfalles überdrüssig geworden wäre. Er soll nach Mastricht gegangen sein, um das Grab des hl.

[998]) S. 292 f.

[999]) Concil. Gall. Coll. ed. Maur. pg. 1042.

[1000]) Acta SS. Boll. Mai II, 146 ff.

[1001]) Baluzii nova coll. concill. I, 1471. Concill. coll. Gall. ed. Maur. pg. 1031. 2.

Servatius zu besuchen, über dem sich damals ein hölzernes Oratorium erhob. Erst nach seinem Tode zu Huy, wo er auch seine Ruhestätte fand, wurde dem heiligen Servatius vom Nachfolger Monulfus eine würdigere Grabstätte erbaut. Diesem schreiben die Gesten auch die Verlegung des Bischofssitzes von Tongern nach Mastricht zu,[1002]) was wir hiemit gegen unsere frühere Ansicht[1003]) als richtig annehmen, da schon Gregor von Tours das eine ganz bestimmt, das andere ziemlich deutlich wenigstens ausspricht. Tongern muss auch ziemlich unbedeutend in der Merovingerzeit gewesen sein, während sich Mastricht als bedeutenderer Ort schon durch eine Münzpräge kennzeichnet.[1004]) Monulfus hatte ursprünglich seinen Sitz nicht zu Mastricht: er kam im Laufe der Zeit, als das hölzerne Oratorium des hl. Servatius zerfiel, nach Mastricht.[1005]) Rettberg schloss aus diesen Worten sogar, dass er ein ganz fremder Bischof nach Gregors Worten zu sein scheine. Das ist jedoch, wie sich sogleich zeigen soll, unrichtig; indem der Bischof, welcher zuerst seinen Sitz nicht in Mastricht hatte, später inschriftlich als solcher von Mastricht bezeichnet wird.

Monulfus ist nämlich auch anderswoher bekannt. Le Blant fand zu Chartres eine auf ihn lautende Inschrift, worin er ausdrücklich als Mastrichter (Traiectensis) Bischof bezeichnet ist.[1006]) Man setzt ihn c. 550 an. Damit stimmen dann auch die Bezeichnungen der Bischofssitze. Während sich Domitian 549 noch episcopus Tungrensis unterschrieb, heisst sein unmittelbarer Nachfolger bereits Trajectensis und bald werden wir ein zweites urkundliches Zeugniss vorführen, worin sich der Tongerner (Mastrichter) Bischof gleichfalls Trajectensis nennt.

[1002]) Pertz, VII (V), 176.

[1003]) S. 1, 307 f. Rettberg, I. 550.

[1004]) Barthélemy, Liste . . . des monnaies méroving. i. d. Biblioth. de l'école des Chartes. 1865. I, 463. nr. 655. Müller, J. H., Deutsche Münzgesch. I, 206 f.

[1005]) Greg. Tur. lib. de glor. confess. c. 72: Procedenti vero tempore adveniens in hanc urbem Monulfus episcopus, templum magnum in eius honorem construxit, composuit, ornavitque in quod multo studio et veneratione translatum corpus magnis nunc virtutibus pollet.

[1006]) S. 1. n. 919. Eine vita s. Monulfi i. Acta SS. Boll. Jul. I.

Ob nicht der Nachfolger Monulfs, Gondulfus, mit jenem ein und dieselbe Person sei, lässt sich nicht mit Bestimmtheit erweisen; bei der nahen Verwandtschaft ihrer beiderseitigen Biographien[1007]) lässt es sich allerdings vermuthen. Gleichwohl können wir mit dieser Ansicht nicht übereinstimmen. Da Domitian kaum vor 550 starb, Monulfus nicht blos den bischöflichen Stuhl von Tongern nach Mastricht übertrug, sondern hier auch eine Kirche zu Ehren des hl. Servatius erbaute, müssen wir ihm eine längere Wirksamkeit zumessen. Die Inschrift bei Le Blant zeigt ihn uns überhaupt als einen durch Wirken und Frömmigkeit ausgezeichneten Mann. Seine Regierungszeit mag von c. 550—580 (man setzt gewöhnlich sogar c. 569—589 an[1008]) leicht gedauert haben, da sein Nachfolger Gondulfus 614 auf dem Concile von Paris sass; denn nur er kann der hier ex civitate treiecto unterzeichnete Betulfus sein,[1009]) indem wir hier einen ähnlichen Fall, wie unten bei Mainz zwischen Bertulfus und Crotoldus haben. Wollte man sich jedoch hiezu nicht verstehen, so müsste einerseits die Identität Monulfs und Gondulfs festgehalten, andererseits Betulfus mit Perpetuus identificirt werden, den man c. 598 bis 608 sitzen lässt, dessen Regierungszeit aber offenbar weiter ausgedehnt werden muss, da sein angeblicher Nachfolger Ebergisus c. 618 offenbar nur durch Verwechslung mit dem Evergisilus von Cöln in den Katalog kam, dessen Leben ganz und gar auch dem ersteren zugeschrieben wird.[1010]) Später ging von beiden, Monulfus und Gondulfus, die Sage, dass sie zur Einweihung der Kirche Karl's d. Gr. zu Aachen, als zwei

---

[1007]) Vita s. Gondulfi, Acta SS. Boll. Jul. IV.

[1008]) Gall. chr. III, 819.

[1009]) Meine „Drei uned. Concil.“ S. 16. 51.

[1010]) Gall. chr. III, 820. Die hier dagegen geltend gemachten Gründe sind keineswegs überzeugend. Nur dem Argumente, dass beide Heilige an verschiedenen Tagen gefeiert werden, würde einige Bedeutung zukommen, wenn dieses für eine Zeit nachgewiesen werden könnte, wo eben noch nicht aus dem einen Cölner Ebergisilus zwei Personen, ein Cölner und Tongerner Bischof, gemacht worden waren.

Bischöfe von der durch den Kaiser gewünschten Zahl (365) fehlten, aus ihren Gräbern erstanden und diese Zahl ergänzten.[1011])

Betulfus muss bis c. 623 gelebt haben, da sein Nachfolger Johannes zur Zeit gewählt worden sein soll, als Dagobert I König von Austrasien gewesen war. Da wir jedoch weder auf der Synode von Rheims, noch von Clichy (625 bis 626) einen Bischof von Mastricht finden, möchte es wahrscheinlich werden, dass Betulfus bis 624 lebte und hierau eine mehrjährige Sedisvacanz eintrat. Johannes soll früher Agnus geheissen und sein Feld selbst bestellt haben. Er war verheirathet und hatte mehrere Kinder. Da hätte ihm ein von jenseits der See auf Engelsmahnung herübergekommener Pilger (ein Schotte?) angekündigt, dass er von Gott zum Bischof von Mastricht erkoren sei. Der schlichte Mann stellte die Möglichkeit entschieden in Abrede: es fehle ihm an Wissenschaft und Geschick und er müsse überdies für Frau und Kinder sorgen. So wenig, meinte er, sein in die Erde gestossener Stab grün werde, so wenig werden des Pilgers Worte in Erfüllung gehen. Aber siehe da! sein Stab wird sofort grün und trägt Früchte. Das Gerücht davon drang alsbald zu König und Volk, das eben zur Wahl in Mastricht versammelt war. Agnus wurde selbstverständlich vom Pflug weg auf den bischöflichen Stuhl erhoben.[1012]) Sollte hinter dieser Erzählung nicht wirklich unsere Annahme einer Sedisvacanz verborgen liegen? Die auf den schlichten Landfreien gefallene Wahl will dieser nicht annehmen: einestheils hält ihn als einen Unwürdigen die Scheu vor dem verantwortungsvollen Amte, anderntheils die Familie zurück. Erst das Drängen eines schottischen Mönches lässt ihn den Entschluss fassen, das bischöfliche Amt anzunehmen, nachdem er durch den Unterricht desselben Früchte des Lebens zu bringen begonnen hatte. Weiteres ist von ihm nicht bekannt. Doch wissen wir, dass unter ihm ein Leprosenhaus zu Mastricht bestand, das Diacon Adalgisil in seinem umfassenden

---

[1011]) Rettberg, I, 553.
[1012]) Gesta Pertz, VII (V), 176 ff.

Testamente gleichfalls bedachte.[1013]) Er muss c. 646/7 gestorben sein, da sein Nachfolger Amandus wahrscheinlich 650 das bischöfliche Amt, das er drei Jahre zu Mastricht führte, niederlegte.

Amandus[1014]) führte eigentlich ein wundersam bewegtes Leben. Sein Eifer für die Verbreitung des Christenthums trieb ihn von Norden nach Süden und von Osten nach Westen; wo er erfuhr, dass noch ein Land heidnisch sei, da machte er einen Missionsversuch. Allein er besass nicht Ausdauer genug. Sein Herz sehnte sich stets nach augenblicklichen und grossen Erfolgen. Wo dieses nicht sofort zutraf, verzagte er und gab gewöhnlich auch das eine Zeit lang cultivirte Gebiet sogleich wieder auf. Sogar sein Bisthum behielt er nicht länger bei, als es ihm nicht alsbald nach seinem Willen ging, weshalb ihm Papst Martin einen gelinden Vorwurf macht.[1015]) Amand war der Sprosse eines vornehmen aquitanischen Geschlechtes. Sein Vater hiess Serenus, seine Mutter Amantia. Noch ein Knabe, entfernte er sich ohne Wissen des Vaters von der Heimat, um sich einem gottgeweihten Leben zu widmen, und kam auf eine Insel Oia, wo er in's Kloster aufgenommen wurde. Umsonst suchte der Vater dessen Entschluss zu erschüttern. Mit seltener Entschiedenheit wies er jedes darauf abzielende Ansinnen zurück. Darauf treffen wir ihn am Grabe des hl. Martin zu Tours, dem er nur die einzige Bitte vortrug, erwirken zu wollen, dass er nie mehr auf den heimatlichen Boden zurückgelange. Von hier, wo er auch zum Kleriker ordinirt worden war, ging er zum hl. Austregisilus in Bourges. Sein Ruf der Heiligkeit hatte ihn so lebhaft angezogen, dass

---

[1013]) Beyer, I, 7.

[1014]) Vgl. Smedt, Vie de St.-Amand. 1861. Gosse, Essai sur St.-Amand. 1866. Destombes, hist. de St.-Amand et du christianisme chez les Francs du Nord. 1850.

[1015]) Mabill., Acta II, 722, Mansi, X, 1183; Jaffé, Regesta pg. 162. Von Amand besitzen wir verschiedene vitae, eine fast gleichzeitige (c. 680) von Baudemund und deshalb zuverlässige, l. c. pg. 712 ff. mit einem Supplement von Milo, aus der Mitte des 9. Jahrhunderts, pg. 719 ff., von diesem dann eine metrische vita Act. SS. Boll. Febr. I, 874.

er sich seiner Leitung überlassen wollte. Sofort lässt er sich hier nieder, indem er bei der Hauptkirche eine Zelle aufschlug, durch ununterbrochenes Beten und Fasten dem Herrn dienend. Nach einiger Zeit ergriff er jedoch auf's Neue den Wanderstab, um das Grab des hl. Petrus zu besuchen. Wie immer, ist aber auch hier der eigentliche Zweck der Reise legendenhaft verhüllt. Der Schluss des Referates über seine Reise nach Rom gibt jedoch darüber vollständigen Aufschluss. Als er eines Tages während der ganzen Nacht dem Beten und Betrachten in der Peterskirche obliegen wollte, wurde er von einem Custos daran gehindert, indem er ihn vor die Thüre setzte. Hier nun sei ihm der Apostel Petrus erschienen und habe ihm aufgetragen, nach Gallien zur Predigt des Evangeliums zurückzukehren. Mit dessen Segen und unter seinem Schutze sei er darauf freudigen Muthes wieder heimwärts gezogen. Es gehört jedoch wenig Scharfsinn dazu, diese Vision auf den wahren historischen Sachverhalt zurückzuführen: Der hl. Petrus ist der Papst, von dem St. Amand den Auftrag erbat und erhielt; der Segen und Schutz Petri ist ebenfalls der des Papstes. Zurückgekehrt, wird er zum Bischof für die Missionen ordinirt und auch vom Könige zu diesem Zwecke unterstützt. Wo er sich dazumal aufhielt, wissen wir nicht; es wird nur berichtet, dass er auch überseeische Gefangene, namentlich Knaben loskaufte, taufte, in der damaligen Wissenschaft unterrichten liess und in die verschiedenen Kirchen vertheilte, deren später mehrere Bischöfe, Priester oder Aebte wurden.

Bald finden wir ihn ein zweites Mal auf dem Wege nach Rom und zurück, dann an der Schelde, wo in und um Gent das Heidenthum theils noch ungebrochen wucherte, theils wieder Wurzeln schlug, da die dort missionirenden Priester der Wildheit des Volkes und Unfruchtbarkeit des Landes weichen mussten.[1016]) Nach den Annales Gandenses war Gent unmit-

[1016]) Eine gänzlich unrichtige Auffassung dieser Stelle bei Rettberg II, 506.

telbar vor der Ankunft Amands zerstört worden.[1017]) Es war ein Wagniss, in diesen Gegenden den Samen des Wortes Gottes zu streuen. Nur um so mächtiger zog es den hl. Amand dahin. Freilich ging er nicht ohne den Schutz des Königs Dagobert, den zu erlangen er den Bischof Aicharius oder Acharius von Noyon, einen Schüler des hl. Eustasius,[1018]) bittlich anging. Wirklich erreichte dieser beim König einen schriftlichen Erlass, dass wer sich nicht freiwillig wolle taufen lassen, kraft königlichen Befehles solle getauft werden.[1019]) Trotzdem war der Erfolg kein rascher; Arbeit und Mühe und Unbill aller Art hatte er mit den Seinigen zu ertragen, so dass diese ihn bald im Stiche liessen. Amand beharrte jedoch auf seinem Posten, seine Thätigkeit besonders auch auf den Loskauf der Gefangenen ausdehnend. Bis jetzt scheint trotz des königlichen Befehles der Erfolg unter den Eingebornen nicht von Bedeutung gewesen zu sein. Erst nachdem er einen Gehängten zu Tournay, da er ihm vom Comes die Schonung des Lebens nicht hatte erbitten können, wieder in's Leben zurückgerufen hatte und der Ruf davon überallhin gedrungen war, drängten sich die Heiden zur Taufe und verödeten die Götzentempel, an deren Stelle er Manns- oder Frauenklöster oder Kirchen erbaute. Das war der einzige dauernde und umfassendere Erfolg, den er hatte. Wohl entflammte derselbe seinen Eifer, auch anderen Völkern das Heil zu bringen, aber nirgends besass er mehr die Ausdauer und Geduld, wie hier.

Zunächst waren es die Slaven, die, wie einst bei Columba, seine Aufmerksamkeit erregten. Er macht auch wirklich einen

---

[1017]) Pertz, II, 185: a. 611. Amand wäre nach ihnen unter Mitwirkung Dagoberts und Aichars von Noyon schon 613 hieher gekommen. Diese Chronologie ist falsch, weil sowohl Dagobert, als Aichar damals noch nicht regierten. Vgl. Drei uned. Concil. S. 48. 67.

[1018]) Vita s. Eustasii, Mabill., Acta II. 118 5. „Drei uned. Concil." l. c.

[1019]) **Mabill., l. c. pg. 714. 11. Aus dieser einfachen Thatsache ergibt sich die ganze Bodenlosigkeit der über Amand und sein Verhältniss zu den Columbanern durch Ebrard, l. c. 33, 530 f. u. ö., aufgestellten Behauptungen.**

Versuch und überschreitet die Donau. Da er jedoch nur wenige gewinnen konnte, auf der anderen Seite auch seine Sehnsucht nach dem Martyrium nicht befriedigt wurde, kehrte er enttäuscht zu seinen Schafen zurück.

Um 630 war er, der mit mehr Freimuth als andere Dagobert zu tadeln wagte, in die Verbannung geschickt worden. Dennoch dauerte dieselbe nicht lange. Als 630 dem Könige ein Prinz geboren wurde, rief er ihn nicht blos zurück, sondern wurde ihm sogar die Ehre zu Theil, denselben zu taufen, deren sich Amandus anfänglich freilich weigerte, da er damit zugleich die religiöse Erziehung des Prinzen hätte übernehmen, und seinen Aufenthalt an den königlichen Hof knüpfen müssen. Nur eine wiederholte Gesandtschaft, aus den hh. Audoenus (oder Dado) und Eligius (damals noch im Hofdienst) bestehend, konnte ihn endlich überreden, nachdem er namentlich darauf war aufmerksam gemacht worden, wie vortheihaft eine solche Verbindung mit dem Hofe seinen Missionsarbeiten werden müsse. So taufte er denn endlich den Prinzen und nannte ihn Sigebert.

Da traf es sich, dass der Bischof Johannes von Mastricht starb (c. 646/7). Es war natürlich, dass man bei der Besetzung dieses dem bisherigen Wirkungskreise des Amandus so nahen Bisthums sein Auge auf ihn wandte. Wirklich nahm er, wenn auch widerstrebend, die Wahl an. Allein nach dreijähriger Wirksamkeit in der Diöcese war ihm dieser Wirkungskreis so sehr verleidet, dass er trotz des Abmahnungsschreibens, welches Papst Martin unmittelbar nach seinem Amtsantritte 649 an ihn richtete, sich nicht länger halten liess. Die eigentliche Ursache ist in der Biographie zwar nicht bestimmt ausgesprochen, indem Baudemund einfach nur von Ungehorsam eines grossen Theils des Clerus redet, welcher seine Worte nicht hören wollte; allein das erwähnte päpstliche Schreiben lässt darüber keinen Zweifel übrig. Amand hatte einen unzüchtigen Klerus gefunden,[1020]) der jeder Zucht unzugänglich

[1020]) Ebrard, l. c. weiss natürlich auch hier unfehlbare Auskunft; ihm ist Rettberg zu gläubig, indem er sich an die Quellen hält und

war. Papst Martin verlangt energische Durchführung der Canonen, welche auf Absetzung vom Amt und lebenslängliche Pönitenz lauteten; allein statt dessen verlässt Amand das Bisthum ganz (wohl Ende 649 oder Anfangs 650) und geht auf die friesische Insel Caloo bei Antwerpen. Einige Jahre wirkte er dann hier; diejenigen, welche ihm kein Gehör schenken, werden durch eine Strafe des Himmels empfindlich getroffen, so dass endlich auch sie sich bekehren. Als er dann seine Missionsstationen nochmals besuchte, erfuhr er von einem spanischen Volke, den Waccäern, dass sie noch ungläubig seien. Es kostet ihm nicht viel Mühe, zum Entschlusse zu gelangen, ihre Bekehrung zu versuchen. Der Versuch scheiterte fast gänzlich und so wandte er sich in andere Gegenden. Nach Gallien zurückgekehrt, gründete er noch verschiedene Klöster[1021]) und starb endlich in seinem Hauptkloster Elnon bei Tournay, wo er auch begraben wurde. Sein Todesjahr wird verschieden angegeben. Milo lässt ihn 571 geboren und 661 gestorben sein und beruft sich dafür nicht blos auf Schriften, sondern

---

keine blose Phantasien in sein Buch aufnimmt. Nach Ebrard also ist dieses ein deutlicher Beweis, dass das Mastrichter Bisthum stark von culdeischen Missionären (natürlich in Ebrard'scher Phantasie) besetzt war. Diese waren aber beweibt und lassen sich es nicht so einfach gefallen, „dass ihnen Amand ihre Weiber nehmen wolle." Dagegen bemerke ich mit Verweisung auf die Abhandlung über die irische Kirche: 1) ist es unwahr, dass die irischen Geistlichen den Cölibat nicht beobachteten, 2) widerspricht der Brief des Papstes der Ebrard'schen Annahme, dass hier Culdeer gemeint seien, direkt, indem dieser gravirte Clerus auch Diaconen gehabt hätte, welche nach Ebrard die Culdeer nicht kennen sollten, 3) ist die ganze Annahme Ebrard's nur ein Beweis völlig unkritischer Willkür, indem nirgends der leiseste Anhaltspunkt dafür in den Quellen enthalten ist, dass Iren gemeint seien. Eo quod presbyteri seu diaconi aliique sacerdotalis officii post suas ordinationes in lapsum inquinantur — als vollgültigen Beweis hinnehmen kann ein ernster und umsichtiger Forscher nicht, ohne Gefahr zu laufen, sich lächerlich zu machen.

[1021]) Mabill., l. c. pg. 720. not. a. Courmacel, hist. de la ville et de l'abbaye de St.-Amand. 1866.

auch auf eine Inschrift.[1022]) Da er aber am 6. Februar, einem Sonntag, starb, wollte man mittelst dieser Angabe 684 annehmen (Henschen), oder 679 (Mabillon, Le Cointe, Pagi), allein bei einem so grossen Zeitraum lässt sich mit dieser allgemeinen Angabe kaum ein bestimmtes Resultat erlangen. Das schon von Milo erwähnte und von Abt Philippus seiner vita s. Amandi eingefügte Testament des Heiligen[1023]) hat bereits Mabillon angezweifelt,[1024]) und ist es darum nicht nothwendig, Amand wegen der darin enthaltenen Flüche zu rechtfertigen, welche er auf diejenigen gehäuft hätte, welche seinen Leib von Elnon zu entfernen wagten.[1025])

Von Interesse bleibt es auch, aus Papst Martins Schreiben zu erfahren, dass er Amandus die Beschlüsse der Synode von Rom gegen die Monotheleten 649 mit dem encyclischen Schreiben derselben übersandte,[1026]) um sie in Gallien zu verbreiten und die Unterschriften der gallischen Bischöfe für die zu Rom gefassten Beschlüsse zu erlangen. Auch den König Sigebert möge Amand bestimmen, Bischöfe seines Landes nach Rom zu schicken, um durch sie als päpstliche Legaten gleichfalls die Concilienakten zu senden.

St. Amand ist übrigens keineswegs die letzte grossartige Erscheinung auf dem Stuhle von Mastricht: gleich glänzende Bischofsgestalten folgen sich ununterbrochen noch eine Reihe von Jahren.

1022) Mabill., l. c. pg. 723. 725 f.; ebenso die Annal. Gandens., Xanten., Laubiens. und Leodiens. Pertz, II, 186: 220; VI (IV), 12.

1023) Mabill., l. c. pg. 726. 735.

1024) l. c. 719 not. a.

1025) Die Statistique archéolog. du departement du Nord. 1867. II. 429 ff. theilt mit, dass der Eigenthümer eines Gartens, wo früher die Abtei St. Amand (Elnon) stand, zwei interessante Steine ausgrub. Der eine trug eine Inschrift, die auf zwei Wunder lautete, welche sich auf dem Grabe der 882 durch die Normannen ermordeten Religiosen zutrugen. Der zweite Stein gab den Ort des Grabes des hl. Amand an, wie ihn die Tradition bezeichnet hatte: der Heilige ist figürlich dargestellt, wie er einen Drachen — die grosse Schlange auf der Insel Oia — vernichtet.

1026) Mansi. X, 863 — 1170.

Der hl. Remaclus, uns schon bekannt als erster Abt von Cougnon und Miturheber der Klöster Stablo und Malmedy, war dazu berufen, die Aufgabe, vor welcher Amandus zurückscheute, in der Diöcese Mastricht zu übernehmen. Doch trat vorher eine längere Sedisvacanz ein, wenn auch erst spätere Nachrichten darüber berichten:[1027]) Remaclus war keineswegs schon 650 dem 649—50 abtretenden Amand gefolgt, wie Rettberg annimmt.[1028])

Geboren war er, wie sein Vorgänger, in Aquitanien.[1029]) Seine Aeltern, Albutius und Matrinia, gehörten einem vornehmen und reichen Geschlechte an, welche aber mehr noch durch Frömmigkeit als den Adel der Geburt glänzten. So konnten sie auch für die Erziehung ihres Kindes keinen geeigneteren Mann finden, als den hl. Eligius, welcher damals in seinem Kloster Solignac, Diöcese Limoges, lebte. Bald folgte Remaclus diesem selbst als Abt nach, wurde jedoch an den Hof gezogen, wo es ihm gelang, denselben für Klostergründungen zu bestimmen; c. 644 ist er dann der erste Abt von Cougnon. Er war übrigens schon vor seiner bischöflichen Amtsthätigkeit zu Mastricht zum Bischof ordinirt worden, wie dieses seine Biographie leise andeutet,[1030]) die Diplome für Stablo und Malmedy hingegen ganz bestimmt aussprechen,

---

[1027]) Vita s. Landoaldi in Acta SS. Boll. Mart. III, 36. und vita s. Theodardi, l. c. Sept. IV, 596. Annal. Gandens., Pertz, II, 186. Herigeri Gesta, Pertz, Ser. VII, 182. Landoald soll nach Amand 9 Jahre lang provisor. das Bisthum verwaltet haben. Ghesquière, Act. SS. III, 345 ff.

[1028]) Rettberg, I, 556.

[1029]) Vita s. Remacli. Mabillon, Acta II, 490 ff. zugleich mit mirac. s. Remacli lib. I. von einem anonymen Mönche aus Stablo im 9. Jahrh.; eine zweite vita schrieb Bischof Notker von Lüttich (971—1007) bei Surius, V, 34 ff., dann nach diesen Vorarbeiten die Gesta des Heriger, l. c. Ueber den hl. Remaclus s. Wjlmet i. d. Annal. de la société archéol. de Namur. T. VII.

[1030]) Mabillon, pg. 490. 3: In tanta enim est habitus dignitate, ut infulas sacerdotales adeptus, acclamante populo dignum fieri talem doctorem praesulatus gerere officium, qui tantam gratiam a Deo percepisset, ut etiam in necessitate omnibus subveniret. Unrichtig spricht Rettberg, l. c., „von der Zustimmung der Gemeinde gleich bei der Weihe.“

indem er hier episcopus et abba heisst.[1031]) Diese Bezeichnung berechtigt nämlich zunächst nur an einen Abt, der zugleich Klosterbischof war, nicht aber an einen Diöcesanbischof zu denken. Remaclus wäre demnach 651 noch Abtbischof in Stablo und Malmedy gewesen und wurde folglich erst später Bischof von Mastricht. Seine Biographie kehrt freilich das Verhältniss um: nach ihr wären beide Klöster unter ihm als Bischof von Mastricht erbaut und unter seiner Assistenz vom „Metropoliten Cunibert" eingeweiht worden. Allein schon ein einfacher Blick auf die Darstellung des Verhältnisses zeigt, dass wir hier keine alte und darum zuverlässige Notiz haben. Nach ihr reducirte sich die Beziehung des Remaclus zu beiden Klöstern einfach nur auf seine Berufung und Gegenwart bei der Einweihung durch Kunibert, weil Stablo in seiner Diöcese gelegen war, wie Malmedy in der von Cöln. Die gleich darangehängte Bemerkung besagt wohl das Nämliche: ihm — dem sesshaften Bischof von Mastricht wohl kaum! — sei die Einrichtung und Leitung der Klöster übertragen worden.[1032]) Die spätere chronologische Verwirrung brachte auch in dieses Verhältniss Unordnung. Erst nachdem Remaclus beide Klöster als Abt eingerichtet und geordnet hatte, wurde er demgemäss Bischof von Mastricht. Der Biograph berichtet aus seiner bischöflichen Amtsführung keine Besonderheiten, sondern begnügt sich, uns denselben in allgemeinen Ausdrücken als ein Muster bischöflichen Handelns und Wirkens zu schildern. Immerhin sind sie jedoch concret genug, um uns ein anschauliches Bild davon zu gewähren, was man in jenen, wie man meint, so versunkenen Zeiten von einem pflichttreuen und

---

[1031]) Martène, Ampl. Coll. II, 6 f. Bouquet, IV, 634 f. wo jedoch in dem ersten, undatirten Diplome episcopus willkürlich unterdrückt wurde, wie dieses Roderique, disceptationes de abbatiis inter se unitis Malmundariensi et Stabulensi pg. 77. Acta SS. Boll. Febr. I, 235; Eckhart, Francia Orient. I, 220 etc. etc. nachweisen.

[1032]) Mabill., II, 492 f.: Unde actum est, quia tam carus eis habebatur, ut missarum peractis solemniis traderet ei praedicta loca jamdictus majordomus Grimoaldus sua ditione cuncta ordinari et monasticae vitae instituta illic servari.

berufseifrigen Bischofe verlangte.[1033]) Heriger geht sogar so weit, dass er behauptet, das Beispiel des Remaclus verdamme alle Bischöfe seiner (Herigers) Zeit.[1034]) Nur seine Berührung und Einwirkung auf den hl. Trudo, den Stifter von St. Trou, hält der Legendist noch eines umständlicheren Berichtes werth. Schliesslich tritt jedoch der Heilige, von Jugend auf das klösterliche Leben und Wirken gewöhnt, wieder in das Kloster Stablo zurück: der König hatte ihm die Erlaubniss dazu ertheilt. Rettberg nimmt zwar mit Anderen an, dass Remaclus zehn Jahre lang den Episcopat von Mastricht verwaltet habe; allein eine so bestimmte Angabe erscheint zu gewagt. Sie beruht überdies vor Allem auf der unrichtigen Annahme, dass er sofort nach Amands Rücktritt und vor Gründung von Stablo und Malmedy das Mastrichter Bisthum übernommen habe, und setzt einen nicht weiter zu erhärtenden Endpunkt an. Dieser fällt jedoch in den Anfang der sechziger Jahre, da er bereits c. 665 wieder in Diplomen als Abt von Stablo genannt wird.[1035]) Man setzt seinen Tod 668 an.[1036])

Seinen Nachfolger Theodardus (Theodoardus) kennen wir bereits 666 aus einem Diplome König Childerichs II für Stablo und Malmedy, worin es ihm überlassen wurde, die königliche Schenkung abzumessen.[1037]) Ob er wirklich vorher Abt von Stablo gewesen sei,[1038]) lässt sich nicht mehr bestimmen, folgt aber am allerwenigsten aus dem erwähnten

---

[1033]) l. c. pg. 490. 4: Quis vero enarrare sufficiat, quanta illi fuerit cura pauperum victus, cum sit factus orphanorum pater, viduarum pius adjutor, infirmorum benignissimus consolator, omniumque necessitatibus largissimus procurator? Virtus itaque humilitatis tanta in eo refulsit, ut cunctis inferiorem se cuperet aestimari, quo fieret juxta Apostolum forma omnibus, ne incideret in illius sententiae opprobrium, ne forte aliis praedicans ipse reprobus efficeretur.

[1034]) Herigeri Gesta episc. Leodiens.. Pertz, Scr. VII 183.

[1035]) Martène, ampl. coll. II, 9 f. Bouquet, IV, 650 f.

[1036]) Mabill., l. c. pg. 494. not a, setzt ihn, jedoch mit Unrecht, auf 664. Herigeri gesta. l. c. pg. 189. c. 56 hat c. 667.

[1037]) Martène, l. c. II, 10. Bouquet, IV, 651.

[1038]) Mabill., Annal. I, 421. 538. Gall. chr. III, 825. Le Cointe ad a. 653. 19.

Diplome. Seine Biographien[1039]) sind zu jung, ebenso die Gesten der Lütticher Bischöfe, welche von Theodard an Anselm fortsetzt,[1040]) um sie ohne Bedenken heranziehen zu dürfen. Erst vor wenigen Monaten wurde sein Name bei einem ihm gleichzeitigen Kunstproducte wieder entdeckt bei Oeffnung der Reliquienschreine in der Pfarrkirche von Maaseyck, welche die Gebeine der hh. Harlindis und Reglindis bergen. Die von beiden verfertigte Casel, wovon noch ein grosser Theil erhalten, hatte er consecrirt laut alter dabei liegender Pergament-Inschrift.[1041]) In einer zuverlässigen Schrift des 8. Jahrhunderts, dem Leben seines Schülers und Nachfolgers Lambert, ist uns bezeugt, dass er keines natürlichen Todes starb.[1042]) Später weiss man freilich auch den Grund seiner Ermordung anzugeben: er habe gegen die Beraubung seiner Kirche am Hofe Schutz suchen wollen und sei auf dem Wege dahin bei Speier im Walde Biwalt [Bienwald] [1043]) von den Schuldigen ermordet worden. So jedoch erst Siegbert und Anselm; der ältere Biograph spricht einfach nur von Räubern. Die Speierische Kirche wollte noch in einer Kapelle zu Ehren des hl. Didric in der Mitte des 17. Jahrhunderts die Erinnerung an diese That erhalten wissen.[1044]) Seinen Leichnam hatte jedoch schon

---

[1039]) Acta SS. Boll. Sept. III, 580 und 593. Der Herausgeber Limpen setzt zwar die ersteren in's 8. Jahrhundert, allein schon Rettberg bezweifelte mit Recht diese Annahme: eine Stelle des Horaz im Munde der Mörder im 8. Jahrh., ferner, dass in ihr aus einer fera hiems bei Aegidius von Arval (13. Jahrh.) nach der That eine Hyäne gemacht wird, sind hinreichende Beweise ihres jüngeren Ursprungs. Die zweite ist erst von der Hand Sigeberts von Gemblours. Ghesqu. III, 379 ff.

[1040]) Pertz, Scr. VII, 192.

[1041]) Bock, Kunststickerei des 7. Jahrh. in N. 268 1. Bl. der Kölner Blätter 1867: Hanc casulam contexerunt sctae. virgines Harlindis et Reglindis abbatissae, consecravit scts. Theodardus ep. Leodiensis (sic) celebrarunt scts. Willibrordus ep. Ultrajectensis et scts. Bonifacius Moguntinus.

[1042]) Mabill., Acta SS. saec. III. 1, 70.

[1043]) Remling, Gesch. d. Bischöfe von Speier I, 183.

[1044]) Acta SS. Boll. Sept. III, 598. Rettberg, I, 558. Remling, l. c. not. 260 erinnert an „die uralte St. Theodors Kapelle, welche bei

der hl. Lambert von hier nach Mastricht transferirt. Das Todesjahr Theodards ist nicht genau bestimmt: 668 oder 669.[1045])

Die Wunde, welche der Mastrichter Kirche durch den gewaltthätigen Tod des Bischofes Theodoard geschlagen wurde, war weniger schmerzlich, da er sich noch selbst einen ausgezeichneten Nachfolger, den hl. Lambertus, herangezogen hatte.[1046]) Dieser stammte aus einer angesehenen Mastrichter Familie selbst. Die Namen der Aeltern nennt erst Heriger in dem Leben Landoalds Aper und Herisplendis, woraus sie dann in die jüngeren Biographien unseres Heiligen übergingen.[1047]) Doch bezeichnet schon Godescalcus die Familie als eine seit langer Zeit christliche, als welcher ihr die christliche Erziehung ihres Sohnes sehr am Herzen lag. Schon in zarter Jugend wurde er darum „weisen und gelehrten Männern zum Unterrichte in der heiligen Wissenschaft" übergeben.[1048]) Nachdem

---

Rülzheim links an der Strasse nach Rheinzabern stand, und bei deren im Jahre 1824 erfolgtem Abrisse zwei römische Altarsteine vorgefunden wurden." Er fragt, ob sie nicht ursprünglich unserem Theodoard (Theodat schreibt Remling) geweiht war und vielleicht gar die Stätte seines Todes bezeichnet habe. Auch die alte Pfarrkirche zu Pforz in der Nähe war St. Theodor geweiht gewesen. Theodor sei aber nur die griech. Form für die lat. Theodat. Letzteres wird deshalb nicht angehen, weil die älteste Form des Namens Theodoardus lautet, Martène, l. c. II, 10 und Bouquet, IV, 651. oder Theodardus: vita s. Landberti bei Mabill, l. c. Dennoch ist es nicht unmöglich, ja wahrscheinlich, dass aus Theodoardus Theodor wurde.

[1045]) Gall. chr. III, 825. Mabill., Annal. I, 498. 72.

[1046]) Vita s. Landberti, Mabill., Acta saec. III. 1, 66 ff. und Chapeavill. I, 326 ff. ist von dem Lüttich'schen Diacon Godescalcus im 8 Jahrh. verfasst. Ueber die älteste Handschrift (saec. VIII.) s. Pertz, Archiv 11, 279 ff. Eine zweite stammt vom Lüttich'schen Bischof Stephanus, als solcher 903 erwählt Mabillon, l. c. Die zwei vitae von dem Canonic. Nicolaus c. 1120, Chapeavill., I. 371 ff. und des Mönches Reiner c. 1130, l. c. pg. 411 ff. sind nicht blos zu jung, sondern auch offenbar zu willkürlich in ihrer Darstellung.

[1047]) Mabill., Acta saec. III, 1, 69. not. a.

[1048]) l. c. pg. 70: tradidit eum ad viros sapientes et storicos (sc. histo-

er aber von diesen wieder nach Hause entlassen worden war, übernahm Bischof Theodoardus seine weitere Ausbildung. Auch am königlichen Hofe scheint er sich zur Fortbildung aufgehalten zu haben:[1049]) wird doch auch erwähnt, dass er unerschrocken im Kriege war. Der Bischof Theodardus gewann ihn so lieb, dass er ihn gerne, wenn es die Canonen nicht verboten hätten, zu seinem Nachfolger bestimmt haben würde. Was aber nicht in seiner Macht stand, wollte der Herr vollbringen. Theodoard wird, wie wir wissen, ermordet und sofort fällt Aller Augen auf den jungen (nach späteren Angaben erst 21jährigen) Lambertus. Er war eine schöne Erscheinung, dieser junge Mann, ganz untadelhaft von Kopf bis zum Fusse, sagt der Biograph, welcher uns dessen äussere Gestalt beschreibt.[1050]) Leider ist er weniger mittheilsam hinsichtlich seiner bischöflichen Amtsthätigkeit, indem er nur einige wenige Züge noch erwähnt. Nicht lange nach König Childerichs Tod († 673) musste auch er von seinem Sitze weichen, den ein Eindringling Faramundus einnahm. Lambert hingegen zog sich nach Stablo zurück, wo er in Demuth und Gottergebenheit gleich jedem anderen Klosterbruder lebte. Als er einmal Nachts sich vom Lager erhob, um sich an einen einsamen Ort zum Gebete zurückzuziehen, da entfiel ihm eine seiner Sandalen. Das Geräusch drang auch zu den Ohren des Abtes, welcher sofort den Ruhestörer, ohne zu fragen wer er sei, zur Pönitenz an einem im freien Hofraume errichteten Kreuze

ricos) sacris literis edocendum. Das Wort storicos konnte auch Mabillon nicht erklären. Nach Nicolaus c. 1. u. Renerus c. 2 wäre unter ihnen der hl. Landoald zu verstehen.

[1049]) l. c. Protinus pater commendavit eum . . . antistiti, divinis dogmatibus et monasticis disciplinis in aula regia erudiendum. Und: recta conversatione tam cum pontifice, quam et in domo regia militare coepit. Mabillon deutet aula regia für aedes episcopalis, l. c. not. b.

[1050]) l. c. Erat autem Landebertus pontifex statura procerus, facie decorus, caesarie formosa, inclitus oculis, manibus honestis, digitis longis, carne candida: a planta pedis usque ad verticem capitis fuit inreprehensibilis.

verurtheilte. Der Heilige eilte, nur halbbekleidet, an die bezeichnete Stelle. Obwohl mitten im Winter und trotz des starken Schneefalles, so dass er bis an die Knöchel im Schnee stand, harrte er bis zum Morgen aus, wo er unter der Zahl der Brüder vermisst und zum Schrecken derselben ganz erstarrt vor Kälte am Busskreuze entdeckt wurde. Sieben Jahre waren seit seiner Verdrängung verflossen. Da wendete sich plötzlich das Blatt. Der Hausmeier Ebroin und Schützer Faramunds ward ermordet und Pipin trat an dessen Stelle. Mit ihm kam auch Lambert unter allgemeinem Jubel wieder in sein Bisthum Mastricht zurück, aus dem Faramund vertrieben ward.[1051]) Mit neuem Eifer nahm er die unterbrochene Arbeit auf, überall rathend und helfend. Bald drängte es ihn jedoch, auch unter die in der Nähe wohnenden Heiden das Licht des Evangeliums zu tragen. So treffen wir ihn auf einem Bekehrungszuge nach Toxandrien, wo ihn jedoch erst sein späterer Biograph Nicolaus mit dem hl. Willibrord zusammentreffen lässt.[1052]) Auch er stirbt wie sein Lehrer und Vorgänger Theodoardus eines gewaltsamen Todes. Nach Godescalcus geschah es aus Rache, welche an ihm Pipins Domesticus Dodo für die Ermordung seiner Anverwandten Gallus und Rioldus wegen ihrer Uebergriffe in das Besitzthum der Mastrichter Kirche durch einige Nepoten Lamberts nahm. Der Heilige war eben zu Lüttich anwesend, als die wilde Horde Dodos über ihn herfiel und ihn in seinem Schlafgemache ermordete. Die späteren Nachrichten, welche Mabillon zusammenstellt,[1053]) bringen das Ereigniss freilich in einen anderen Zusammenhang: entweder allgemein mit einem Tadel, welchen Lambert über das königliche Haus aussprach, oder speciell damit, dass er sich gegen das Verhältniss Pipins zur Alpais erklärte. Alles erwogen, kommt schliesslich Mabillon, da die Autorität des Godescalcus nicht umgangen, Verschweigen

---

[1051]) Ueber ihn s. oben unter Cöln S. 301 f.

[1052]) Chapeavill., I. 390 f.

[1053]) Observationes de causa et anno martyrii s. Landeberti, ac loco ejus sepulturae in Act. SS. saec. III. 1, 76 ff.

aus Scheu vor dem karolingischen Hause nicht leicht angenommen werden kann, zu dem Resultate: wahrscheinlich führte Lambert bei Pipin über Rioldus und Gallus als Verwüster seiner Kirche Klage. Da es umsonst war, wurden sie von Lamberts Nepoten ermordet, wofür schliesslich Dodo, ihr Verwandter, sie an Lambertus selbst rächte. Lambert gilt als Martyrer und ist nach gewöhnlicher Annahme 708 gestorben.[1054]) Sein Leichnam ward übrigens nicht zu Lüttich bestattet, sondern vorerst nach Mastricht gebracht, von wo ihn jedoch schon sein Nachfolgor wiederum nach Lüttich übertrug.

Hubertus, vorher verheirathet — an seinem Todtenbette steht auch sein Sohn und Nachfolger Florbertus[1055]) — wird von seinem gleichzeitigen Biographen[1056]) als ein trefflicher Bischof gezeichnet: er war seinem Vorgänger in Tugend und Tüchtigkeit ebenbürtig. Er hatte sich ihn aber auch gleich Anfangs seines bischöflichen Wirkens zum Muster genommen; sein Vorbild war ihm ein steter Sporn weiter zu schreiten und selbst nach dem Martyrium zu verlangen. Es ist darum natürlich, dass er die Anstalten, welche der von ihm so hochverehrte Vorgänger getroffen hatte, sorgfältigst erhielt und pflegte. Er war freigebig gegen die Nothleidenden, ein Ernährer der Armen, ein Vater der Waisen, und nach seinen Kräften ersetzte er ihnen sogar ihre Mutter. So regierte er zum Segen seiner Heerde bis 720. Da mahnten ihn nächtliche Gesichte, die Gebeine seines Vorgängers nach dem Orte seines Martyriums, Lüttich, zu übertragen, wo schon 714 ihm zu Ehren eine Kirche von ihm errichtet war, in welcher Grimoald auf dem Wege zu seinem kranken Vater Pipin (von Heristal) von der ruchlosen Hand des Heiden Rantgar ermordet

---

[1054]) Mabill., l. c. pg. 77. nr. 5 sq.

[1055]) Vit. s. Hub. b. Surius, VI, 52. Später wusste man nichts Gewisses mehr darüber, Anselmi gest. episc. Leod. bei Pertz, VII, 198.

[1056]) Vita s. Huberti l. c. pg. 45 ff. Sie besteht aus zwei Theilen, der eine pg. 45—55 ist eine gleichzeitige Nachricht, die andere pg. 55 f. ist um 825 bei Gelegenheit der zweiten Erhebung des Heiligen geschrieben.

wurde.[1057]) Endlich 721 erhob er, nachdem er für die Monasterialen, Kleriker und Laien der Stadt ein Fasten angesagt hatte, unter Beiziehung des Klerus und Volkes und fremder Bischöfe und Priester die Gebeine und übertrug sie nach Lüttich. Sein Eifer in der Erfüllung der bischöflichen Pflichten wuchs seitdem noch mehr, sowie er auch an seiner eigenen Vervollkommnung rastlos arbeitete. Auch von der Ferne kamen die Völker zu ihm, um von ihm Worte des Lebens zu hören, oder aus seiner Hand die Taufe zu empfangen. Viele heidnische Tempel sanken damals in Staub; die Ardennen, noch immer dem Götzendienste geweiht, wurden endlich durch ihn von demselben befreit; auch Toxandrien und Brabant vernichteten ihre Götzenbilder; dagegen erstanden Tempel christlicher Martyrer. Darnach sehen wir ihn zu verschiedenen Malen in seiner Diöcese umherwandern, um das Wort Gottes zu verkündigen, das Böse auszurotten und Gutes zu pflanzen. In Mastricht hält er bei solcher Gelegenheit auch die Litanei mit grosser Procession des Klerus und Volkes durch die Felder und unter Vorantragen der Fahne des Kreuzes und der Reliquien der Heiligen. Nachdem ihm durch nächtliche Vision ein Jahr vorher sein Tod angekündigt war, richtete er seine ganze Sorgfalt darauf, sich zum Erscheinen vor dem ewigen Richter vorzubereiten. Er starb, nachdem er in Brabant eine Basilika geweiht hatte, auf dem Rückwege nach Lüttich zu Fura (627);[1058]) begraben wurde er in der bischöflichen Amtskleidung[1059]) bei St. Peter zu Lüttich.

Mit der Uebertragung der Gebeine des hl. Lambert nach Lüttich lässt man zugleich auch die Transferirung des Bischofs-

---

[1057]) Pertz, I, 322; 290.

[1058]) Da er 16 Jahre nach seinem Tode, was das dritte Jahr Karlmanns, also 743 war, erhoben wurde, starb er 627 zu Füren zwischen Löwen und Brüssel.

[1059]) Vita l. c. p. 53: Post haec autem induunt eum, prout erat solitus indui, divino altari assistens, subucula sc. atque linea planeta. — Subucula oder subuncula = schurtzduch, korhemde, under = oder widderrock, vgl. Diefenbach, Supplementum zu Du Cange. Planeta = casula = cappa = pallium, vgl. Du Cange und unter §. Die lit. Kleidg.

sitzes von Mastricht dahin zusammenfallen.[1060]) Seine Biographie sagt dies nicht bestimmt aus, allein sie lässt ihn nach der Translation des hl. Lambert nach Lüttich ganz unzweideutig ebenda sitzen. Auf einer Visitationsreise, welche der Biograph näher mit Nennung einzelner Orte schildert, kommt er auch nach Mastricht, gerade als die Bitttage gehalten wurden. Das Jahr vor seinem Tode, wo er sich fast nur in den Kirchen bewegt, bringt er ebenfalls in Lüttich zu, da nur die von ihm daselbst erbauten Kirchen genannt werden, und endlich wird er nach seinem Tode nach Lüttich zurückgebracht. Jüngere Nachrichten schreiben ihm auch die später noch in der Stadt gültige Verfassung zu, sowie dass er ihr Mass und Gewicht verliehen habe.[1061])

Ueber seine Abstammung, vorbischöfliche Lebensstellung und andere Dinge schweigt seine Zeit, die allein etwas wissen konnte. Der Adel seines Geistes und der Glanz seiner Tugenden überstrahlten so sehr seine weltliche Stellung und reichten für sich allein schon hin, um für einen der grossartigsten Erscheinungen zu gelten, dass man auf die anderweitigen Verhältnisse gar keine Rücksicht nahm. Erst die spätere Zeit ist angeblich, wie gewöhnlich, weit besser unterrichtet.[1062]) Nun muss er auch dem hohen irdischen Adel angehören, indem er zum Herzog von Aquitanien und Verwandten Pipins gemacht wird. Seine Frau war Floribana, seine Tante die Herzogin Oda von Aquitanien. Wir werden jedoch unten (bei St. Peter zu Amanium bei Lüttich) sehen, durch welche Verwechslung diese Angabe entstand. Hier sei vorläufig nur bemerkt, dass man vermuthlich den Vater der Plectrudis, Pipins Gemahlin, welcher Hugobertus hiess, für unseren Heiligen

[1060]) Anselmi Gesta bei Pertz, VII, 198. Sigebert. Gemblac. ad a. 710 (Pertz, VIII, 329). Chronicon s. Huberti Andaginensis, Pertz, X, 569. Rettberg, I, 561.

[1061]) Anselmi Gesta l. c. Unrichtig ist bei Chapeavill. Gesta pontif. Tungrens. I, 137 diese Angabe erst als Zusatz des Aegidius zu Anselm bezeichnet.

[1062]) Chapeaville, l. c. I, 115. Vita s. Lamberti, Chapeaville, I, 394 f. In seinem früheren Leben ist darum auch kein Grund, ihn zum Patron der Jäger zu machen.

nahm,[1063]) und dass, wenn Bonnells Identificirung des Herzogs Adalgisils mit dem Sohne Arnulfs Ansegisil[1064]) richtig wäre, auch wirklich die Verwandtschaft der Karolinger sich nach dem Süden des Frankenreiches gezogen hätte. Durch eine Erscheinung Christi inmitten der Geweihe eines Hirsches, als er eines Sonntags während des Gottesdienstes jagte, wurde seine Bekehrung bewirkt. Er wurde des hl. Lambertus Schüler. Dies wie alle anderen Beziehungen zu Päpsten oder zu Alpais sind, wie ersteres aus chronologischen Gründen, letzteres aus Mangel eines älteren Zeugnisses und chronologischen Rücksichten, falsch.

§. 25.

Stiftungen im Bisthum Tongern-Mastricht-Lüttich.

Es tritt uns hier die eigenthümliche Erscheinung entgegen, in einem Bisthum und in einer Periode drei Bischofsstädte zu haben. Selbstverständlich musste jede derselben eine, wenn auch noch so unbedeutende Kathedrale haben. Allein für Tongern lässt sich absolut Nichts für dieselbe angeben, nur die Vermuthung liegt nahe, dass die bischöfliche Kirche zu Tongern ebenso wie in Mastricht und Lüttich dem hl. Petrus geweiht war. Dagegen begegnet

1. in Mastricht schon zur Zeit, als der bischöfliche Stuhl noch zu Tongern stand, ein hölzernes Oratorium zu Ehren des daselbst gestorbenen hl. Servatius. Als es dann im Verlaufe der Zeit unter Monulfus zu zerfallen drohte, baute es derselbe in eine neue Basilika um (c. 560) und schlug seinen Sitz bei derselben auf.[1065]) Sie wäre ursprünglich dem hl. Bartholomäus geweiht ge-

---

[1063]) Hontheim, h. d. l. 109: et illustris matrona mea Blittrudis, filia Hugoberti.

[1064]) Bonnell, Die Anfänge des karoling. Hauses. S. 102. Ich kann seine Ansicht durchaus nicht theilen und werde mich gelegentlich anderwärts darüber verbreiten. Gall. chr. III. 937 wird Oda zur Tante des hl. Lambertus gemacht.

[1065]) S. 319.

wesen, allein die Nachricht stammt erst von dem auch sonst nicht sehr verlässigen Kanonicus Nicolaus[1066]) und ist darum zu jung, um gegen die bestimmte Angabe Gregors von Tours einen Ausschlag zu geben. Ebendaher ist die Nachricht

2. von einer St. Marienkirche daselbst und hat deshalb nicht mehr als die vorhergehende Angabe für sich. Dagegen ist

3. St. Peter in Mastricht im Leben des hl. Lambert von Godescalcus in der Mitte des 8. Jahrhunderts bezeugt. Dieser Heilige war hier, bis er 721 nach Lüttich transferirt wurde, begraben.[1067]) Die Kirche war sehr gross und das prachtvolle Grabmal des hl. Lambert eine Zierde derselben.[1068]) Da sie der Begräbnissplatz Lamberts war, der hl. Hubert dann eine Peterskirche in Lüttich erbaute, in welcher er sein Grab bestellte, wird wohl St. Peter hier wie dort die Kathedrale, der Apostelfürst überhaupt der Diöcesanpatron gewesen sein. Vielleicht beruht darauf die Apostelschülerschaft des hl. Maternus mit.

4. In Mastricht muss es ferner mindestens ein Kloster gegeben haben, da Hubert bei Gelegenheit der Erhebung St. Lamberts die Klosterleute der Stadt (monasteriales) nebst Klerus und Volk zusammenruft;[1069]) endlich findet sich dort

5. ein Leprosenhaus, dem der Diacon Adalgisil oder Grimo 633 im Territorium Tongern seinen Antheil an Hedismamalacha, Hémale bei Lüttich, schenkt.[1070])

6. In Lüttich war die ältere Kirche, die wir kennen, St. Lambert; sie war schon 714 durch den hl. Hubertus erbaut und wurde von ihm reichlich dotirt.[1071]) Die sofort nach dem Martyrium des Heiligen an dem Orte, wo es sich ereignete, erfolgten Wunder bewirkten, dass schon so frühzeitig ihm zu Ehren eine Basilika an der nämlichen Stelle errichtet wnrde.[1072]) Der nämliche Bischof baute jedoch, als er dahin den bischöflichen Sitz übertrug,

7. St. Peter, die neue Kathedrale, wie kurz vorher bemerkt worden ist. In ihr befand sich auch ein Altar zu Ehren des hl. Albinus.[1073])

[1066]) Nicolai vita s. Lamberti bei Chapeaville, I, 408; Mabill., Acta III. 1, 77 f. nr. 7.

[1067]) Mabill., l. c. pg. 76.

[1068]) Mirac. s. Lamberti, Mabill., l. c. pg. 80.

[1069]) Surius, VI, 47.

[1070]) Beyer, Urkundenbuch I, 7.

[1071]) S. 335.

[1072]) Miracula s. Lambert, Mabill., Acta III. 1, 78 f.

[1073]) Surius, VI, 50.

Ausserdem nennt der gleichzeitige Biograph des hl. Hubertus noch memoriae sanctorum und loca orationum in Lüttich, welche dieser zur Vorbereitung auf seinen Tod häufig besucht habe. Es ist die Frage, ob hier an andere Kirchen oder Basiliken, als die genannten, gedacht werden müsse. Es scheint jedoch nicht, da unmittelbar in Verbindung damit nur von obigen Kirchen, und zwar zur Erläuterung des vorausgehenden Satzes gesprochen wird.[1074])

Dagegen hat St. Hubert, wie sein Biograph ausdrücklich bemerkt, eine Reihe von Kirchen in den Ardennen, Toxandrien und Brabant gegründet, ohne aber Namen mitzutheilen. Eine Kirche weihte er noch kurz vor seinem Tode in Brabant ein, von welcher Funktion er nicht mehr lebend nach Lüttich zurückkam. Allein bei Beschreibung seines Todes

8. zu Füren wird eine Kirche indirekt erwähnt, da er, als er todtkrank dahinkam, den „Altar küsste."[1075])

9. Von einer Kirche zu Vivoch [Wyock bei Chapeauville][1076]) ist bei einer Visitationsreise Huberts die Rede.[1077])

10. Noch viel älter ist St. Georg zu Amanium bei Lüttich. Sie wird zwar erst der Tante des heil. Hubert, der Schülerin des hl. Lambert, zugeschrieben: sie hätte diese Kirche auf ihrer Besitzung Amanium nach dem Martyrium ihres Lehrers erbaut;[1078]) allein dieselbe bestand bereits 633 und hatte damals Diacon Adalgisil Weinberge von ihr zur Nutzniessung, welche nach seinem Tode an sie zurückfallen sollten. Wahrscheinlich reicht ihr Alter aber noch weiter hinauf, da nicht die Tante des heil. Hubert, sondern die Adalgisils dort begraben lag.[1079]) Da dieser der Oheim des Herzogs Bobo, wahrscheinlich des bei Fredegar zu der gleichen Zeit genannten Herzogs Bobo von Auvergne,[1080]) nach dem nämlichen Testamente ist, seine Tante aber mit der des hl. Hubertus, Oda, verwechselt wurde, so haben wir auch den Schlüssel zur Lösung des Räthsels, wie Oda eine Herzogin von Aquitanien geworden. Damit ist aber zugleich auch für die Genealogie der Karolinger ein bedeutsames Licht gefunden,

---

[1074]) l. c.

[1075]) l. c. pg. 51.

[1076]) Chapeaville, I, 133.

[1077]) Surius, l. c. p. 48.

[1078]) Vita s. Lamberti aut. Nicolao, Chapeaville, I, 395.

[1079]) Beyer, Urkundenbuch I, 7.

[1080]) Fredegarii chronic. c. 87.

welches sowohl Warnkönig und Gérard, als Bonnell entgangen ist.[1081])

11—12. Kirchen zu Ehren des hl. Lambert waren auch zu Nivelle (Nivialla) und Harralt (Herimala) entstanden, wo man bei der Ueberführung des gemarterten Lambert von Lüttich nach Mastricht Halt gemacht und durch seine Vermittlung wunderbare Heilungen stattgefunden hatten.[1082])

13. Nivelles, Nivialla,[1083]) zwischen Brüssel und den hennegauischen Bergen, verschieden von Nivelle unter Nr. 11—12. Angaben über dieses Kloster beruhen auf einer fast gleichzeitigen Biographie der Tochter der Gründerin, der hl. Gertrudis.[1084])

[1081]) Warnkönig et Gérard, Les Carolingiens I, 116 ff. Bonnell, Die Anfänge des karoling. Hauses. S. 102. Vgl. dazu Nicolai Canonici vit. s. Lamberti bei Chapeaville, I, 394.

[1082]) Mirac. s. Lamberti, Mabill., III. 1, 80. nr. 7.

[1083]) Mabillon, Acta II, 463.

[1084]) Vita s. Gertrud. virg., Mabillon, Acta II, 463 ff. Jüngst hat es freilich Bonnell, l. c. Excurs V. S. 151 ff. (über Nivelles handelt er l. c. S. 64 ff.) versucht, die Aechtheit derselben oder eigentlich das hohe Alter derselben zu bestreiten. Dass er es mit Glück that, glauben wir nicht. Er hat eigentlich nur zwei Gründe: 1) dass sich der Verfasser (c. 700) überhoben fühlt, eine Genealogie der hl. Gertrud anzugeben, da schon in ganz Europa ihr Geschlecht berühmt sei; 2) dass die in der vita erwähnte Kirche St. Paul erst im 10. Jahrh. erbaut worden sei. Hinsichtlich des ersten Punktes ist gewiss dem Biographen beizustimmen, dass c. 700 Jedermann wohl das berühmte Haus des Hausmeiers Pipin kannte; er konnte sich begnügen, zu sagen, dass Gertrud aus diesem Hause stamme. Es sieht dies doch einem Biographen jener, nicht unserer Tage ganz gleich, auf diese Weise Gertruds Abstammung zu erhöhen und preisen. Uebrigens scheint uns die ganze betonte Bemerkung nur als eine insoferne bedeutungsvolle Phrase, dass der Biograph darunter entweder seine Vernachlässigung oder Unwissenheit in dieser Hinsicht oder was er absichtlich nicht sagte, verdecken will. Den zweiten Punkt, die Paulskirche betreff., fragt es sich, ob das Diplom Otto's III 992 (Miraeus I, 656: quae ejus ob honorem in loco Nivella noviter constructa et consecrata est) sagt, dass vorher noch keine Paulskirche da war. Der sonst gebräuchliche Ausdruck a novo aedificata ist vermieden und durch noviter constructa ersetzt: ist das wesentlich identisch? Schon Tarlier et Wauters, La Belgique ancienne et moderne; prov. de Brabant, ville de Nivelles p. 25 deuten an, dass es „reconstruction“ bedeuten könne. Uebrigens wäre es gar nicht nothwendig, deswegen die ganze vita zu verdächtigen,

Itta oder Idaburga, die Gemahlin Pipins von Landen, nahm in der Trauer über ihren dahingeschiedenen Gatten auf Rath des hl. Amandus c. 640 den Schleier und schor ihrer Tochter selbst das Haar in Form einer Krone, eine nur hier genannte Form der Tonsur für Jungfrauen.[1085]) Hierauf gründete sie zu Nivelles, das — gewiss von Wichtigkeit! — schon in der Merovingerzeit eine Münzstätte gewesen war,[1086]) ein Doppelkloster für Mönche und Nonnen und setzte Gertrudis zur Aebtissin ein, welche mit Eifer ihren Obliegenheiten, der Regierung des Klosters und Obsorge für die Armen, nachkam. Die Reliquien (sanctorum patrocinia) und heilige Bücher (sancta volumina) bezog Gertrudis von Rom, zum Unterrichte darin, vorzüglich im Psalmensingen (ad docendum divinae legis carmina), hatte sie aber überseeische Männer, Iren, berufen. Sie kannte zuletzt fast die ganze heilige Schrift auswendig. Erst nach dem Tode ihrer Mutter scheint eine Trennung in der Leitung beider Klöster eingetreten zu sein.[1087]) Bestätigend dafür ist, dass wirklich bald ein Abt Sabinus erscheint (?).[1088]) Es war damals überhaupt Sitte, neben den Frauenklöstern zugleich Mannsklöster zu errichten, namentlich war es aber das Verfahren der Iren

die Paulskirche kommt erst im zweiten, vom ersten ganz scharf getrennten und den ersten öfters wiederholenden Theile vor. Mit der Unächtheit dieses ist die des ersten noch nicht erwiesen. Endlich ist der erste Theil so einfach und natürlich gehalten, wie ihn ein Legendist des ausgehenden 10. Jahrhunderts unmöglich schreiben konnte. Und auch der zweite Theil enthält keine Ungeheuerlichkeiten, wie sie die spätern Jahrhunderte als Wunder berichten. Dagegen kommen Züge im ersten und zweiten Theile vor, welche einem späteren Legendisten unmöglich zuzutrauen sind. Aus dipl. Gründen wird das Alter und damit die Glaubwürdigkeit der vit. s. Gertrudis i. e. besonderen Untersuchg. i. Anhge. nachgew. werden.

[1085]) l. c. 464 n. c. Die Annal. Xantens., Pertz, II. 219 haben 650 als Stiftungsjahr; über ihren Werth vgl Bonnell, l. c. 149 ff.

[1086]) Tarlier et Wauters, l. c. p. 22: à l'avers, le mot Niuialch et unn tête vue de profil (sans doute celle du roi régnant), et, au revers, Aicanario, que l'on suppose être le nom du monétaire ou officier chargé de la fabrication des monnaies, et une croix. Barthélemy, liste des noms de lieux inscrits sur les monnaies mérovingiennes i. d. Biblithèque de l'école des chartes. 6e série I. 459: Nivialcha.

[1087]) Mabill., l. c pg. 465: Bonis ac fidelibus dispensatoribus foris de fratribus, infra vero septa monasterii spiritualibus sororibus curam familiarem commendavit.

[1088]) Mabill., Annal. I, 399 und 570: die vita s. Aldegundis ist freilich nicht ganz verlässig.

gewesen und diese waren ja Gertrudis Rathgeber in geistlichen Dingen. Sie errichtete mehrere Kirchen, wovon jedoch nur im ersten und gewiss fast gleichalten Theile die des hl. Petrus genannt wird, ebenso ein Altar des hl. Xistus. Vor ihrem Tode (659) ernannte sie ihre 20jährige Nichte Wlfetrudis, welche sie von Kindheit an erzogen und gebildet hatte, zur Aebtissin. Gertrudis hatte eine gute Wahl getroffen: Wlfetrudis war eine ihrer würdige Nachfolgerin, indem sie sich nicht blos gleich vortrefflich in der Uebung klösterlicher Tugenden bewährte, sondern auch als eine kräftige Verfechterin der Rechte ihres Klosters, da Usurpatoren dieselben an sich reissen wollten. Diese wie Gertrudis Mutter Itta wurden in der Peterskirche begraben; Gertrudis selbst aber in einer von ihr zu dem Zwecke vorbereiteten Cisterne († 659). Die Paulskirche stand schon unter Wlfetrudis und scheint noch von Gertrudis erbaut zu sein; im 10. Jahrhundert verfiel sie oder war durch irgend ein Ereigniss zerstört worden (vielleicht durch die Normannen?), so dass sie ganz von Neuem unter Kaiser Otto III wiederhergestellt werden musste. In dieser Zeit baute man überhaupt noch nicht so dauerhaft, sondern oft blos mit Holz, wie die erste Kirche zu Alteneyck. Sie stand aber trotzdem lange Zeit.[1089]) Eine Basilika zu Ehren der hl. Gertrudis selbst wurde dann von ihrer zweiten Nachfolgerin Agnes gegründet, und zwar, wie es scheint, über der Cisterne, in welcher sie bestattet war. 669 kam im Kloster Feuer aus, es wurde jedoch durch die bereits verklärte Gertrudis vor grösserem Schaden bewahrt. Auf Bonnells Behauptungen hinsichtlich der Geschichte der hl. Gertrudis und Nivelles brauchen wir nicht weiter einzugehen, nachdem dessen unzureichende Kritik abgewiesen ist.

14. Andane, Andenne, an der Maas im früheren Comitat Namur, ward 692 von Begga, der Tochter Pipins von Landen und Gemahlin des Ansegises (des hl. Arnulf Sohn) gegründet. Sie holte dazu von Nivelles Reliquien, die heilige Schrift und ältere Schwestern, welche in der neuen Stiftung die Regel einführen mussten. Ein Theil von Gertrudis Ruhebett wurde in der Klosterkirche zu Andenne neben dem St. Genofeva-Altare niedergestellt.

[1089]) Vit. ss. Harlindis et Reinulae, Mabillon, Acta III, 1, 662. Hier haben wir sogar den Ausdruck des Ottonischen Diploms: Unde beatae memoriae Ava abbatissa illam ad terram funditus prostravit, atque eleganti opere ac formosa constructione eam lapidibus restauravit novam. Da sie unter Bischof Franco (856—904) errichtet wurde, stand sie c. 200 Jahre. Eben so lang auch das hölzerne Oratorium des hl. Servatius in Mastricht.

Zwei Jahre später (694) starb jedoch Begga schon. Von ihr schon die späteren Beguinen abzuleiten, ist ein ganz verfehlter Versuch. Einige Wahrscheinlichkeit könnte diese Vermuthung nur dadurch erhalten, dass aus dieser Stiftung, aber nicht in ihrer primären, von Begga stammenden Verfassung, sondern in ihrer zweiten — es war ein Colleg weltlicher Canonissen.[1090]) die allerdings in der Regel sehr freie Vereine bildeten — jene freien Vereine, deren Mitglieder man Beguinen nannte, hervorgegangen wären. In späterer Zeit hiess das Stift auch ad septem ecclesias, weil sieben Kirchen zu ihrer Dotation gehörten.[1091])

15. Fosse verdankt seinen Ursprung ebenfalls der Wohlthätigkeit Itta's und Gertrudis, welche den Brüdern des hl. Furseus, Fullanus und Ultanus,[1092]) Briten von Geburt, die zu einer Klosterstiftung daselbst nothwendigen Besitzungen überliessen. Fullan lässt man es 648 erbauen, dann seinem Bruder Ultan überlassen, um sich in Nivelles aufzuhalten. Als er später Fosse wieder besuchen wollte, wurde er auf dem Wege dahin ermordet.[1093]) Dass Fosse zur Zeit der hl. Gertrudis ein Kloster und Ultan Abt desselben war, ist aus der Vita s. Gertrudis gewiss:[1094]) sie schickte, als der Tod ihr nahte, einen ihrer Klosterbrüder zu ihm, um den Tag ihres Heimganges zu erfahren und Trost in der Noth ihres Herzens, welche sich in der Erwartung des Gerichtes steigerte, zu erhalten. Ultan zögert mit der Antwort nicht: Am nächsten Tage während der Messfeier werde sie ins Jenseits hinübergehen, wo der hl. Patricius mit den heiligen Engeln bereit sei, sie in grosser Glorie aufzunehmen. Ein sehr inniges Verhältniss zu den Iren ist damit ausgesprochen. Ultan

---

1090) Mabill., Acta II, 471 n. b.

1091) Miraeus, Donat. Belgic. I, 368; Rettberg, I, 565.

1092) Beda, hist. Angl. III. 19. und dazu vita s. Fursei bei Mabillon, Acta II, 308; vita s. Gertrudis, l. c. p. 467; de s. Ultano l. c. p. 785 ff. Vita s. Foillani bei Ghesquière, Vit. SS. Belg. III. 1 ff.

1093) Annal. Laubiens. bei Pertz, VI, 11.

1094) Bonnell, l. c. S. 75 muss natürlich auch die Angaben über Andenne und Fosse verwerfen, soweit sie sich auf die von ihm verworfene vita s. Gertrudis stützen. Allein dass er hier Unrecht hat, ist von uns nachgewiesen. Sein gegen diese Angaben noch weiter angebrachter Grund, dass die sogen. Erbschaft der hl. Gertrudis etc. eine Fabel sei, macht in unserer Sache gar nichts aus, da in der vita s. Gertrudis von einer Gründung und Dotirung des Klosters Fosse etc. gar keine Rede ist, die anderen Nachrichten aber später liegen.

soll dann noch zum Abt von Peronne durch Bischof Amatus von Sens berufen worden sein, wo sein berühmter Bruder Furseus[1095]) durch den Hausmeier Erchonald begraben war.[1096])

In gleiche Zeit fällt

16. die Stiftung von Eick, Eika, Echa, Alteneyck bei Maaseyck zwischen Mastricht und Roermund. Die Stifterinnen sind Harlindis und Reglindis (oder Renula, Reinula, Renildis) aus angesehenem fränkischen Geschlechte. Nach ihrem Biographen gegen die Mitte des 9. Jahrhunderts hätten Willibrord und Bonifacius das Kloster geweiht.[1097]) Allein nach den Ergebnissen einer Untersuchung der von ihnen noch übrigen zwei Reliquienschreine, welche vor wenigen Monaten vorgenommen wurde, müssen wir auf Bischof Theodardus von Mastricht zurückgehen. Die darin entdeckten Reste gehören dem 7. Jahrhundert an, wenn auch das Zeugniss für Theodardus, der schon Bischof von Lüttich genannt wird, später liegt. Beide Heilige waren von ihren Aeltern, Adalhardus und Grinuara, in ihrer Jugend der Aebtissin von Valencina (Valenciennes) zur Erziehung übergeben. Dieses Kloster stand aber hoch sowohl in wissenschaftlicher, als künstlerischer Bildung. Der Biograph meint, in seiner Zeit würden beide Heilige wegen ihrer Bildung wie Wunder angestaunt werden.[1098]) Diese Bildung übten sie aber auch in ihrem eigenen Kloster. Noch, sagt der Biograph, seien einige Palliola von ihrer Hand mit kunstvollen Ornamenten, mit Gold und Edelsteinen geziert, erhalten; ebenso Theile der heiligen Schrift von ihrer Hand geschrieben.[1099])

[1095]) Ihn finden wir schon im 9. Jahrh. in der Allerheiligenlitanei des Cod. lat. Mon. 8114.

[1096]) Mabill, Acta II, 308 f. 785.

[1097]) Mabill., Acta III. 1. 654 ff.

[1098]) l. c. p. 656. 5: In praedicto namque monasterio, quo creditae erant beatissimae virgines erudiendae . . . omni divino dogmate pleniter erant eruditae diversis usibus divini officii et ecclesiastici ordinis, i. e. in legendo, modulatione cantus, psallendo, necnon (quod nostris temporibus valde mirum est) etiam scribendo atque pingendo, quod huius aevi robustissimis viris oppido onerosum videtur. Simili etiam modo in universi operis arte, quod manibus feminarum diversis modis ac varia compositione fieri solet, honestissime fuerant instructae, videlicet nendo et texendo, creando ac suendo: in auro quoque ac margaritis in serico componendis, miris in modis exstiterant perfectae opifices.

[1099]) l. c. p. 658 f. Unde accidit, ut quaedam palliola quae propriis manibus contexuerant, et quae multis modis variisque compositioni-

Und er hat wahr geschrieben: durch oben erwähnte Untersuchung ist er nicht blos darin bestätigt, wir können selbst beurtheilen und sogar jetzt den Biographen in seinen Angaben vervollständigen, indem er die Zeit um mindestens 60—70 Jahre zu spät angesetzt hat und von einem Bruder der Heiligen Erluinus nichts weiss.[1100])

---

bus diversae artis innumerabilibus ornamentis, Deum Sanctosque ejus decentibus, et auro ac margaritis ornata composuerant sanctae. illo in loco post se relinquerent. Quatuor Evangelistarum scripta, quae sunt Christi Jesu D. N. dicta et facta, honorifico opere conscripserunt. Nihilominus vero Psalmorum libellum . . . . ipsae stilo texuerunt: aliasque quamplures divinas scripturas, quae quidem universa hactenus in eodem loco tam recentia et vibrantia auro ac micantia margaritis fulgent, ut crederes ea hodie fuisse peracta.

1100) Bock, Kunststickerei des 7. Jahrh. in den Cölner Blättern N. 268. 1. Bl. 29. Sept. 1867. „Der Schatz der Kirche von Maaseyck bebestätigt die Angaben der früheren Schriftsteller durch zwei reich ausgestattete Evangelien-Codices von Pergament. von beiden Schwestern angefertigt. Deren Initialen bekunden vollständig den Typus der Miniaturen des 7. Jahrhunderts in der strengen Stilisirung der angelsächsischen Kunst. In einem der Reliquienschreine des vorigen Jahrhunderts fand sich ein grosser Rest einer höchst merkwürdigen Casula ziemlich gut erhalten, den eine alte Pergament-Inschrift so kennzeichnet: Hanc casulam contexerunt sctae virgines Herlindis et Reglindis abbatissae, consecravit scts. Theodardus ep. Leodiensis (sic), celebrarunt scts. Willibrordus ep. Ultrajectensis et scts. Bonifacius Moguntinus. Sowohl der purpurne Grundstoff mit den gewebten sitzenden Bildwerken des Königs David nebst dem Text in altklassischen Majuskeln „Rex David,“ als auch die charakteristischen Goldstickereien in einem auffallend ausgeprägten angelsächsischen Charakter, welcher durchaus mit den gleichzeitigen Ornamentmalereien der genannten Codices übereinstimmt, stellen die Anfertigung im 7. Jahrhundert ausser Zweifel. Ausser verschiedenen metallischen Merkwürdigkeiten fanden sich auch in einem Reliquienschrein zwei Kopfschleier (vela monialia), welche ebenfalls als Arbeiten beider kunstsinnigen Schwestern zu betrachten sind. Die eine dieser Kopfhüllen, welche, reich in Purpur gestickt, eine Pergament-Inschrift als „velamen sctae Herlindis abbatissae auro, unionibus et pretiosissimis perlis mirifice contextum“ bezeichnet, zeigt in Gold gewirkte altklassische Majuskeln, welche deutlich besagen, dass Erlvinus, der Bruder beider Heiligen, dieses geringe Geschenk, gefertigt von der Hand seiner Schwester, dem hl. Petrus geweiht habe.“

17. Stablo, mit Hülfe König Sigeberts III und des Hausmeiers Grimoald in gleicher Zeit vom hl. Remaclus gegründet, wurde schon unter Malmedy, Erzdiöcese Cöln, und in der Lebensskizze des hl. Remaclus besprochen.[1101])

18. Belise oder Münster Bilsen, 676 von Landrada, der Schülerin des hl. Lambert angeblich gegründet.[1102])

19. Auch das Nonnenkloster Süstern, Suestra, an dem gleichnamigen Flusse zwischen Mastricht und Roermund gehört noch in diese Periode, da es eine Stiftung der Plectrudis, der Gemahlin Pipins von Heristal, ist. Mönch Ansbald errichtete schon 25. Oktober 711 hier in diesem Kloster eine Urkunde zu Gunsten des hl. Willibrord.[1103]) In einer zweiten vom März 714, von Pipin und Plectrudis ausgestellt, hören wir, dass Süstern durch Plectrudis von Alberich und Haderich käuflich erworben und mit Pipin zu einem Kloster umgewandelt wurde, dessen Kirche dem göttl. Heilande. den hl. Aposteln und anderen Heiligen geweiht war. Es wird von ihnen laut dieser Urkunde ferner dem hl. Willibrord geschenkt, erhält freie Abtwahl und das Mundiburdium gegen Treue und Anhänglichkeit gegen ihre Nachkommenschaft (in der Linie Grimoalds natürlich) zugesichert. Pipin war bereits, als dieser Akt vollzogen wurde, krank, weshalb Plectrudis für ihn die Urkunde unterzeichnete.[1104])

20. St. Trudo, Tron, Truyen, Troden, allerdings in der Lütticher Diöcese gelegen, aber dennoch bis 1227 dem Stuhl von Metz gehörig.[1105]) Für die Geschichte dieses Institutes sind wir auf eine leider schon ziemlich späte wortreiche Biographie des Diaconus Donatus von Metz (Ende des 8. Jahrhunderts) angewiesen. Sie schlägt schon, jedoch mässig den erfindenden Legendenton an und lässt Remaclus bereits als Knaben Wunder wirken,[1106]) was,

---

[1101]) S. 315 f. 328 ff.

[1102]) Chapeaville, l. c. I, 115; 391 f. Vita s. Landradae virg. bei Surius, IV, 134 ff. Revue trimestrielle. 1854. IV, 78. Gall. chr. III, 995 f.

[1103]) Hontheim, h. d. I, 107.

[1104]) l. c. pg. 109 f.

[1105]) Rettberg, I, 566. Demol, S. Troudon apôtre de la Hesbaie au VII. siècle i. Bulletin de la société scientifique etc. de Limbourg. 1861. T. IV—V, und separat. Clouet, hist. écclesiast. de la prov. de Trêves etc. I, 577 f. Nach diesem kam St. Tron 1231 an Lüttich.

[1106]) Mabill., Acta II, 1071 ff. Noch weniger brauchbar ist die Ueberarbeitung dieser vita durch einen Abt Theoderich im 12. Jahrh.

wie es scheint, selbst dem etwas jüngeren Verfasser der vita s. Remacli unglaublich war, da er nicht mit einer Silbe einer derartigen Auszeichnung des Knaben gedenkt: nach ihm ist er allerdings ein sehr frommer und gottesfürchtiger Junge, aber von Wundern sagt er nichts.[1107]) Später, bis zu seinem Tode, spielt die vita wenig ins Miraculöse hinüber. Im Ganzen sind die Nachrichten, obschon die vita des Donatus verhältnissmässig ziemlich lang ist, sehr spärlich. Trudo hätte schon als Knabe den Entschluss gefasst, sich Gott und dem geistlichen Berufe zu widmen und auf seinen zu erwartenden Gütern eine Kirche zu erbauen; besonders aber fühlte er einen lebhaften Drang in sich, in der geistlichen Wissenschaft sich auszubilden. Zum Jüngling herangewachsen wurde ihm durch eine Vision die Billigung dessen zu Theil, was er in seinem Herzen trug Zugleich wurde er aber an seinen Diöcesanbischof, den hl. Remaclus, gewiesen: er werde seine weiteren Schritte lenken. Wohlwollend von diesem, der gleichfalls durch eine Vision vorher belehrt war und namentlich darüber, dass Trudo sein Besitzthum dem hl. Stephan in Metz widmen solle, aufgenommen, wurde er angewiesen, wirklich nach Metz zu gehen, zuerst all sein Vermögen dem hl. Stephan zu übergeben und sich dann dem Bischof Clodulf von Metz vorzustellen: er werde ihn in der geistlichen Wissenschaft unterrichten lassen. Es geschah, wie Remaclus vorhergesagt hatte. Trudo wurde auch Presbyter zu Metz. Endlich aber schickte ihn Clodulf in seine Heimat zurück, um dort die gelobte Kirche zu bauen und dem Herrn zu dienen. Schweren Herzens verliess Trudo Metz; in seiner Heimat angelangt, baut er dem hl. Quintinus und Remigius zu Ehren in Sarchinium am Flusse Cylindria eine Kirche. Zahlreiche Schüler sammeln sich um ihn und so entsteht die Abtei, welche nach ihm St. Trudo genannt ward. Wo er auf seiner Rückkehr von Metz zwischen Mastricht und Sarchinium übernachtete, war ein Oratorium entstanden, das Trudonecas hiess. Um Sarchinium selbst sind einige Kirchen, zu Falmium dem hl. Martin und zu Septimburias der hl. Genovefa zu Ehren, welche er öfters besuchte. Beim Kloster selbst befanden sich auch matricularii. Trudo starb, wie man gewöhnlich annimmt, 689, jedenfalls vor Pipin von Heristal und Plectrudis, welche ihm bereits Verehrung zollen und seine Stiftung beschenken. Im Ganzen verdient die vita Glauben: sie ist trotz der vielen Phrasen ziemlich einfach und nüchtern, verstösst, was gewiss beachtenswerth, nicht gegen

---

bei Surius ad 23. Nov. IV. 588 ff. Rodolfi chronicon s. Trudonis in d'Achery spicil. II, 659 ff.

[1107]) Mabill., Acta II, 490 ff.

sonstige Nachrichten und lässt sich keine Anachronismen zu Schulden kommen, wenn man einmal die Zeit, welche Donatus angibt, angenommen hat. Nur darin erkennen wir eine Verdrehung des Sachverhaltes, wie das Verhältniss Trudo's zu Remaclus und Clodulf und das Motiv seiner Schenkung an St. Stephan in Metz geschildert wird. Aus Allem ist klar, dass wir einen gleichen Fall wie mit dem Diacon Adalgisil oder Grimo haben, der das Kloster Tholey in der Diöcese Trier baute und dotirte, aber an die Kirche von Verdun vergabte, weil er von den Stipendien dieser Kirche in seiner Jugend ernährt wurde und an ihr seine Bildung und Erziehung erhielt.[1108]) Ein gleicher Fall wird bei Kl. Weissenburg begegnen. Auch Trudo also wurde in seiner Jugend bei St. Stephan in Metz erzogen und in den Metzer Klerus aufgenommen, gründete dann St. Trudo und vergabte dasselbe an St. Stephan aus Dankbarkeit für die dort genossenen Wohlthaten. Das sagt auch die vita in ziemlich unverblümten Worten. Die Vision, welche er und der hl. Remaclus vorher hatten, ist wohl nichts weiter, als eine legendenhafte Einkleidung der Bestätigung dieses Verhältnisses einer in seiner Diöcese gelegenen Stiftung zu einer fremdem Diöcese. Hätten wir die in der vita erwähnte, dem Bischof Clodulf ausgefertigte Urkunde noch, würde sich dieses in ungeschminkten Worten als der wahre Thatbestand herausstellen, ähnlich wie in der erwähnten Urkunde Adalgisils [1109])

Berühren wir sogleich noch eine andere Reminiscenz, welche sich in dieser Diöcese an Clodulfs Namen knüpft:

21—22. Laut einer Urkunde König Ottos I vom 30. April 947 [1110]) hatte Clodulf als Majordomus zu Breotio, Ruetten oder Russon bei Tongern, und in dem unbestimmbaren Littemala Peters- und Martinskirchen erbaut und mit ihnen Xenodochien verbunden, welche die Aufgabe hatten, 24 Matricularien zu ernähren. Pipin und Plectrudis sind auch Wohlthäter dieser Kirchen und es scheint wirklich aus der Sprache des ottonischen Diplomes geschlossen werden zu können, dass dem Könige noch eine alte Urkunde entweder Clodulfs selbst oder Pipins und Plectrudens vorlag. Dass wir es hier mit einer alten Nachricht zu thun haben, ergibt sich auch daraus, dass zur Zeit König Otto's der

---

[1108]) Beyer, Urkundenbuch I, 6 ff.

[1109]) l. c. pg. 8: Et adhuc mihi convenit scribendum si pro eo quod ab episcopo treverensi ipsa loca sancta, in predicto loco doma aut toleio, me petente titolata sunt . . . .

[1110]) Lacomblet, Urkundenbuch f. d. Geschichte des Niederrheins. I, 56. nr. 100.

ursprüngliche Charakter der Xenodochien- oder der Matricularien-Stiftung verwischt ist. Wie überhaupt allmälig an die Stelle der pauperes die „pauperes Christi,“ die Mönche und Nonnen traten, so auch hier: 947 ist es bereits ein Mönchsinstitut, in welchem der Vorstand ein abbas ist, dem zur Seite, allerdings noch nach alter Sitte, nur der custos, welcher die Pflege der Armen zu überwachen hatte, erscheint. Wirklich bestand auch in Ruetten ein Collegiatstift, von dessen Custos es in den Statuten der Kirche von 1282 heisst: „Custos qui matricularius ibidem censetur,“ und welches der Abtei Burtscheid untergeben war.[1111])

23. Laubes, Lobes, Lobbes, Laubach, leitet seinen Ursprung vom hl. Landelinus ab. Seine Biographie ist die Hauptquelle, wozu noch die des hl. Ursmar, seines Nachfolgers, kommt, die Abt Anso von Laubes 776—800 verfasste.[1112]) Lan-

---

[1111]) Irrig hat Quix, Gesch. der ehemal. Reichs-Abtei Burtscheid. 1834, unter Breotio Burtscheid, das erst später durch Otto III gegründet wurde, verstanden, s. Lacomblet l. c.

[1112]) Vita s. Landelini abb. Crispiniensis, Mabillon, Acta II, 873 ff. Rettberg, I, 567 fällt über diese vita ein sehr ungünstiges, aber ebenso unrichtiges Urtheil. Sie enthält, sagt er, wie die Ursmars „fast nur Wundergeschichten.“ Das ist total falsch: er scheint sie fast gar nicht gelesen zu haben, da er zudem ohne Bemerkung von St. Crispin spricht, so dass das Kloster nach dem hl. Crispin genannt erscheint. Gleichwohl heisst es p. 876. nr. 7: baculo suo ictu terram percussit uno, statimque fons . . . ebullivit, qui crispantibus undis decurrere coepit. Ilico ob rem quae accidit, locum illum Crispinium nominavit. — — In eo autem loco ubi fluvius in sese fontis Crispinii colligit sinum, in honore s. Petri . . . condens ecclesiam. Im Ganzen enthält diese vita nur zwei wunderbare Erzählungen, die eben erst angegebene, dass bei Abgang einer Quelle er seinen Stab in die Erde stiess und eine Quelle hervorsprudelte, und die andere, dass er, als er das Leben eines Räubers führte, beim Tode seines Genossen, diesen in die Hölle durch eine Vision abgeführt werden sieht. Das letztere ist bei einem früher so religiös gestimmten Gemüthe, wie das Landelins war, ein ganz einfacher psychologischer Vorgang; das erstere ist ziemlich unverblümt die Thatsache, dass Landelin in der Umgebung seiner neuen Stiftung eine Quelle suchte und fand. Beide Erzählungen sind nicht einmal im spätlegendistischen Tone erzählt. Ueberhaupt empfiehlt sich diese vita durch ihre Kürze, Natürlichkeit und Einfachheit. Schliesslich enthält sie trotzdem so viele Angaben, als jede andere vita dieser und späterer Zeiten, wenn sie auch viel umfangreicher und mit grösserem Wortschwalle auftritt; aber auch

delin wurde im Territorium von Cambray zur Zeit König Dagoberts I geboren. Seine Aeltern gehörten einem angesehenen und vornehmen fränkischen Geschlechte an. Sie übergaben ihren Sohn schon in früher Jugend dem Bischofe Audobertus von Cambray, welcher ihn auch getauft hatte und sein Pathe war, um ihn in geistlichem Wissen und Frömmigkeit zu erziehen. Als der Knabe herangewachsen war, dachte der Bischof daran, ihn in seinen Klerus aufzunehmen. Allein da verführten ihn Verwandte; er verliess den Bischof und das Kloster (?) und führte mit seinen Gefährten ein Leben in Mord und Raub; seinen Namen wandelte er in Maurosus um. Der tiefe Schmerz, welcher darüber Audobertus ergriff, liess diesen in anhaltendem Gebete zu Gott um Erleuchtung des Jünglings flehen. Er erreichte sein Ziel. Einer seiner Genossen fiel in die Hände der Obrigkeit und musste sterben. In der Nacht nun sah er, wie ihn die Teufel in die Hölle zur ewigen Qual führten; ein Engel Gottes aber mahnte ihn zur Umkehr. Er kehrte wirklich, als es Tag wurde, zu Audobertus nach Cambray zurück, der ihn mit Freuden aufnahm. Als Büsser lebte er nun geraume Zeit im Kloster, endlich bat er den Bischof um die Tonsur und das geistliche Kleid. Auch darauf ging der Bischof freudig ein. Nach einer Wallfahrt nach Rom weihte ihn Audobertus zum Diacon; in der Strenge der Lebensweise übertraf er alle Klosterleute. Nach kurzer Zeit machte er eine zweite Wallfahrt nach Rom; zurückgekehrt wird er Presbyter, und nun geht er zum dritten Male, in Begleitung zweier Schüler, Adelenus und Domitianus, an's Grab der hl. Apostel. Als er auch von dieser Pilgerfahrt glücklich zurückgekommen war, trennte er sich von Audobertus und Cambray, wanderte mit den genannten Schülern nach Laubach und begannn hier den Bau eines Klosters, 639[1113]) (?), den jedoch erst seine Nachfolger, vor Allen Ursmar, vollendeten. Darauf gründete er zu Alna, Aulne,[1114]) ein zweites Kloster; ein drittes zu Guaslaris, Waslerense monast., Walers, im Sprengel von Cambray, beide aber gleichfalls zu Ehren des hl.

---

hier will Rettberg sonderbarer Weise viel weniger finden! Nur die vita s. Ursmari, Mabillon, III. 1, 248 ff. und von Ratherius überarbeitet (10. Jahrh.) enthält fast blos Wunderheilungen.

1113) Annal. Laubiens. bei Pertz, Scr. VI, 11.

1114) Alna war in der Merovingerzeit schon ein bedeutsamerer Ort, wahrscheinlich gerade durch dieses Kloster: es hatte eine eigene Münzstätte, wovon noch ein Fabrikat erhalten ist. Barthélemy, liste des . . . monnaies méroving. i. d. Bibl de l'école des chartes. 1865. 6e sér. I, 450. Quicherat, remarques sur . . . les monnaies méroving. l. c. III, 107.

Petrus. Allein auch damit schloss er seine Aufgabe noch nicht. Er ergriff nochmals mit Adelenus und Domitianus den Wanderstab und erbaute bei Valenciennes ein viertes Kloster zu Ehren des hl. Petrus. Hier war es, wo er eine Quelle durch seinen Stab auffand, weshalb (nicht nach dem hl. Crispin, wie Rettberg angibt) er den Ort der Niederlassung Crispinium nannte. Seine beiden Schüler aber versetzte er zu gesonderter Thätigkeit, den einen, den hl Adelenus, an den Fluss Hon, den anderen, Domitianus, an den Fluss Hagna (Hayne). Er selbst starb in Crispinium 698. Sein Nachfolger zu Laubes war, wie angegeben, der Abtbischof St. Ursmar; dessen Amtsnachfolger Ermin und Theodulf gleichfalls zugleich Bischöfe waren. Folcuinus c. 990 zerbricht sich darüber den Kopf, wie dies kommen könne; allein er ist hier so ununterrichtet, wie in seinen übrigen Laubes betreffenden Angaben, denen zufolge, obwohl gegen die älteren Angaben der vitae Landelini und Ursmari, dieser die Klöster Aulne und Walers gegründet hätte.[1116])

24. Andagium, Andaginense monasterium, Andoin, St. Hubert.[1117]) Als Gründer dieses Klosters wird Beregisus, ein geistlicher Rathgeber Pipins II und der Plectrudis, bezeichnet. Ein Castrum Ambra in den Ardennen lag von den Hunen zerstört 337 Jahre in Trümmern. Da führte einst Plectrudis der Weg daran vorbei; sie liess hier zur Rast halten, die Pferde gingen weiden und die Dienerschaft schlief, während sie inzwischen selbst die Hut der Pferde überwachte. Endlich liess sie sich auf einen Stein nieder. Da fiel zu ihrem Erstaunen vor ihr ein Blatt vom Himmel. Sie kehrte sofort um und zu ihrem Gemahl heim, worauf Beregisus berufen wurde, das Blatt zu erklären. Er fand, dass der Ort, wo es vom Himmel fiel, von Gott zu einem Kloster bestimmt sei. Und als Pipin seinen weiteren Rath verlangte, erklärte er sich bereit, dort Gott zu dienen. Sie gingen mitsammen an den Ort und Pipin schenkte ihn Beregisus. Bald stand eine Kirche des hl. Petrus fertig da, wo schon früher vor der Hunenverwüstung eine solche gestanden hatte (sic), und hatte er Kleriker zu klösterlichem Leben um sich gesammelt.[1118]) Das

---

1115) Mabillon, l. c. II, 876. Sigebert. Gemblac. bei Pertz, Scr. III, 320.

1116) Mabillon, III. 1, 247. II, 875. n. b. Folcuin. Gesta abbat. Lobiens. bei Pertz, Scr. VI, 52.

1117) Robaulx de Soumoy, Chronique de l'abbaye de St. Hubert dite Cantatorium. Bruxelles 1847.

1118) Chronicon s. Huberti Andaginens. bei Pertz, Scr. VIII, 568 f. (11. auf 12. Jahrh.)

Kloster soll aber wenig lebensfähig gewesen sein; Anfangs des 9. Jahrhunderts sei es von fast allen Bewohnern verlassen gewesen. Die Nachrichten liegen aber alle sehr spät und stehen mit den Gesten der Bischöfe von Lüttich in Widerspruch, so dass denselben kein besonderer Glaube beigemessen werden kann. Nach Anselm hätte Bischof Walkand erst bei der Uebertragung des hl. Hubert dahin (825) ein Kloster gebaut.[1119]) Darum scheint auch auf andere Nachrichten wenig Gewicht gelegt werden zu dürfen, wie die vita s. Beregisi, deren Verfasser im 10. Jahrhundert nach dem Prologe eine Urkunde aus dem 5. Jahre eines König Theoderich — man nimmt den vierten dieses Namens, also auch 724 oder 725, an[1120]) — gesehen haben will, der gemäss Comes Grimbert dem Kloster eine Schenkung gemacht hätte. Offenbar unächt ist auch eine auf 687 (!) lautende Urkunde, welche die Schenkung Pipins und Plectrudens behufs Gründung des Klosters Andagium enthält.[1121]) Merkwürdig dabei ist nur, dass sonst wenig leichtgläubige Männer, wie Rettberg und Bonnell, trotzdem auf diese angeblichen Urkunden bauen. Gerade daraus, dass letzere unächt ist, geht ja schon hervor, dass man in St. Hubert bestrebt war, dem Kloster durch falsche Urkunden höheres Alter und wer weiss was sonst zu vindiciren, während man zu Lüttich davon noch nichts wusste. Das macht aber auch die Nachricht des Biographen des hl. Beregisus verdächtig, eine Nachricht übrigens, die an und für sich schon der Kritik nicht genügen kann.

25. S. Maria novo castello, später Capremons, Kivermunt, Chevremont bei Lüttich. Nach einem Diplome Karls d. Gr. vom 3. Mai 779 hatte diese Kirche mit Mannskloster schon zur Zeit Pipins von Heristal bestanden, da Karl dessen Schenkung an dieselbe bestätigt. Die Verwechslung dieses Stiftes mit dem Marienstift in Aachen, welche in früherer Zeit vorgekommen war, ist schon durch Lacomblet erledigt worden:[1122]) es war von Otto I 992 dem Marienstift in Aachen geschenkt worden, weshalb dieses auch die Documente jenes in sein Archiv herübernahm. Später aber betrachtete man sämmtliche Urkunden als nur auf das Aachen'sche Marienstift lautend.

1119) Anselmi, Gest. episc. Leod. bei Pertz, Scr. VII, 198: ibique ex satis amplis reditibus fidelium devotione oblatis proprium illi conditum est monasterium.

1120) Rettberg, I, 565. Chronic. s. Huberti bei Pertz, Scr. VIII, 569. n. 18. Vita s. Beregisi bei Mabill., Acta IV. 1, 294 ff.

1121) Breguigny, dipl. I, 308. nr. 208. Vgl. Bonnell, S. 76.

1122) Lacomblet, Urkundenbuch I, 1. nr. 1. n. 1.

26. **Berg**, St. Peter, Petersberg, am Einfluss der Roer in die Maas bei Roermund. Es soll seinen Ursprung auf Pipin II und die irischen Missionäre Wiro, Plechelmus und den englischen Diacon Otgerus, den Pipin den beiden ersteren beigegeben haben soll, zurückführen.[1123]) Sie sollen vorher im Auftrage Pipins die Umgegend erst christianisirt haben. Von diesem selbst aber erzählt die anonyme, aber doch sehr alte, wenngleich nicht gleichzeitige vita s. Plechelmi, dass er jährlich am Beginne der Fastenzeit hieher gekommen sei, gebeichtet und den geistlichen Rath Plechelms empfangen habe.

27. Schliesslich ist noch **Celle** bei Dinant an der Maas zu erwähnen. Dieses Marienkloster soll vom hl. **Hadelinus**, einem angeblichen Schüler des hl. Remaclus gegründet worden sein.[1124]) Das Leben dieses Heiligen weiss übrigens nichts von einer solchen Schülerschaft. Erst in den Gesten der Lütticher Bischöfe [1125]) und in einer von dem Lütticher Bischof Notger (971—1007) geschriebenen vita s. Hadelini[1126]) taucht die Nachricht davon auf, wie es überhaupt Sitte wurde, fast alle Lütticher Heilige um die Zeit des Remaclus diesem zu Schülern zu geben. Auch im Lütticher Brevier finden sich diese Angaben.[1127]) Es ist darum allerdings wahrscheinlich, dass die Stiftung auf einen hl. Hadelinus zurückzuführen ist, wenn auch nicht erwiesen werden kann, dass er ein Schüler des Remaclus gewesen war.

In der Biographie des hl. Hubertus erfahren wir auch, dass es in der Lütticher Diöcese **Anachoreten** gab.[1128]) Ueberhaupt müssen wir gestehen, dass in der Diöcese Tongern-Mastricht-Lüttich sich ein reiches religiöses Leben entwickelt hatte.

[1123]) Mabillon, Annal. II, 223. Acta SS. Boll. Jul. IV, 55, 59.

[1124]) Gall. chr. III, 937.

[1125]) Gesta episc. Leod. bei Pertz, Scr. VII, 182: Badelinus. Chapeaville, I, 87.

[1126]) Mabillon, Acta II, 1013 f.

[1127]) Chapeaville, l. c.

[1128]) Vita s. Huberti bei Surius, VI, 51: Cum ecce unus anachoritarum, duodecim iam habens in eodem habitu annos, suggerendum ei arbitratus est.

III. Die Bisthümer Mainz, Worms und Speier.[1129])

§. 26.

1. Mainz.

Mainz, der militärische Hauptpunkt der Römer am Rhein, war gleich den übrigen Städten der Rheinlande seit dem Anfang des 5. Jahrhunderts in Trümmer gesunken. Wenn es sich, nachdem der wilde Orkan der Völkerwanderung verbraust war, wieder erhob, werden wir im Voraus auch eine gleiche Geschichte seines Wiedererstehens erwarten. Und wirklich begegnet uns auch hier wieder über den Trümmern zuerst die segenbringende Gestalt eines Bischofes: unter seiner Hand erhebt sich das verfallene Mainz, die Wohnstätte seiner geschlagenen Heerde wieder zu einer blühenden Stadt. Bisher sahen wir, dass nur da die Bischöfe die Geschichte neu erstehender Orte an die der römischen Vergangenheit knüpften, wo eben schon in der Römerzeit das Christenthum geblüht, Bischöfe ihren Sitz aufgeschlagen hatten. Schon diese einfache Beobachtung würde darum die Behauptung genügend beweisen, dass das Bisthum Mainz bis in die Zeiten zurückreichen müsse, wo die Stadt noch unter dem Schutze römischer Cohorten stand. Sie bekräftigt demnach auch die früheren Untersuchungen über die christlicheu Zustände in Mainz, welche, auf andere Nachrichten gestützt, bereits zu gleichem Resultate geführt hatten.[1130])

[1129]) Es muss hier wieder von der bisher eingehaltenen Rubricirung: „Erzbisthum" abgegangen werden, weil wir für diese drei Bisthümer keine feste historische Beweise eines Metropolitanverbandes in dieser Zeit haben. Dass Worms ein Erzbisthum gewesen sei, wird unten besprochen, aber zugleich auch nach einem bestimmten Sinne beschränkt werden. Nach Othloni vita s. Bonifacii Jaffé, Monum. Mog. p. 496 wäre allerdings Mainz bis auf Bonifaz eine Suffragankirche gewesen. Zu welcher Metropole sie aber gehörte, ist nicht zu bestimmen.

[1130]) S. 1, 311 ff. Mit Arcadius und Honorius bricht hier auch die Münzreihe ab. Mone, Zeitschr. f. d. G. d. Oberrh. XX, 428 f.

Wir nehmen an, dass Aureus beim Vandalensturm 406 sein Leben zugleich mit seiner Schwester Justina verlor, Maximus möglicherweise 411 beim letzten Auftauchen der Stadt als militärischer Station den Mainzer Christen tröstend und helfend zur Seite stand. Um die Mitte des Jahrhunderts war der einst blühende und für die Feinde des Reiches furchtbare Ort ein Schutthaufen. Möglicherweise blieben auch wenige Bewohner übrig. Die Bischofsreihe wurde jedoch unterbrochen, wenn auch die Kataloge[1131]) eine Lücke nicht anzeigen; denn schon des Maximus Nachfolger Sidonius liegt um mindestens ein ganzes Jahrhundert später, da er ein Zeitgenosse des Venantius Fortunatus war und von diesem, wie so viele seiner Amtsgenossen, besungen wurde. Rettberg ist plötzlich seinem sonstigen Verfahren untreu geworden, indem er meint: „der Schluss ist unbegründet, dass die seit der Zerstörung von 406 unterbrochene Bischofsreihe erst in ihm wieder erneuert sei.“[1132]) Er lässt die nackte Behauptung aber eben so unbegründet stehen. Wir wagen nicht, sie zu der unsrigen zu machen, da uns die Aussagen des Venantius Fortunatus dagegen zu stehen scheinen, abgesehen von der Lücke in sämmtlichen zuverlässigen Katalogen. Der Dichter schildert uns Mainz als in Ruinen liegend, verwaist und in tiefer Trauer, keine helfende Hand will sich nahen, bis endlich ein Bischof wieder dort einkehrt und Hülfe bringt. Es ist Sidonius, der Vater der Stadt, mit dessen Erscheinen die Ruine, als welche Mainz noch be-

---

[1131]) Die mir seit Erscheinen meines 1. Theiles bekannt gewordenen Kataloge von Mainz, Jaffé, Monumenta Moguntina pg. 2 ff.: Catalogus Zwetlensis, Cat. Erfurtensis, Cat. Moguntinus bestätigen mein Urtheil über Meginfrieds Katalog s. 1, 168 f. und 312), welches ich auf Grund der von Brack (s. l. c.) mitgetheilten Domcapitelschen und eines von mir dahier gefundenen, freilich ziemlich jungen Kataloges gefällt hatte. Herr Kaplan Dr. Falk zu Mainz hatte die Güte, mir einen weiteren aus einem Berner Codex 378. Fol. 87 mitzutheilen (nicht ganz getreu bei Pertz, Archiv V, 493): Marinus, Suffronius, Bothadus, Riuthardus, Aureus, Maximus, Sindonius. Sigimundus, Leudegasius, Bentilinns, Lanualdus, Ladoaldus, Rigibertus, Geroldus, Geuuiliob.

[1132]) Rettberg, I, 571.

zeichnet wird, schwindet und die alten Wohnstätten wieder erstehen. Da wächst denn auch die Bevölkerung auf's Neue. Eine solche Schilderung gestattet sicher nicht die Annahme Rettbergs: „Es ist von seiner Rückkehr die Rede, um der Stadt Hülfe zu bringen; er wird also auch vorher schon Bischof von Mainz, und nur durch irgend einen Umstand der Stadt entfremdet gewesen sein.“ Wäre freilich Eingangs des Gedichtes von der Rückkehr des Sidonius nach Mainz die Rede, würde unsere Annahme unrichtig und die Rettbergs beizubehalten sein. Allein dem ist nicht so. Venantius Fortunatus spricht von der Rückkehr eines Bischofes überhaupt und bringt mit ihr das Aufleben Mainz' in Zusammenhang.[1133]) Die Unterstützung König Theodeberts († 548) und seiner Tochter Berthoara[1134]) machte ihm sein Unternehmen möglich. So erstand ein Baptisterium und wurden die alten durch den Untergang der Stadt verfallenen Tempel erneuert; auch eine Kirche des hl. Georg verdankt dem Sidonius ihren Ursprung. Freilich lässt sich ihre Stelle nicht mehr ausfindig machen; da jedoch Venantius den Wanderer (viator) zu Geschenken auffordert,[1135]) so denkt man an eine an der Landstrasse (zu Castel?) errichtete Kirche. Allein der Ausdruck viator berechtigt noch nicht zu dieser Annahme, da er nicht blos Wanderer in jener Zeit bedeutet, sondern insbesondere auch von Wallfahrern an heilige Orte gebraucht wird.[1136]) Auch sonst ist Sidonius ein Bischof ausgezeichneten Verdienstes; ein Vater der Armen und die Zuflucht der Bedrängten, der sich am eigenen Munde absparte, um die Noth Anderer zu stillen; gelehrt und beredt,

---

1133) Venant. Fort., carm. IX. 9. pg. 226 f.:

Reddita ne doleas felix Maguntia casus;
  Antistes rediit, qui tibi ferret opem.
Ne moerore gravi lacrimans orbata iaceres
  Te meruisse fame — — — — —
Porrigit ecce manum genitor Sidonius urbi,
  Quo renovante loca prisca, ruina perit.

1134) Ueber sie s. Le Blant, Inscript. I, 457 f.

1135) l. c. II. 12. 13. pg. 61 f.

1136) S. unten die Biographie Fridolins.

klug und vorsichtig. In einer Zeit, wo noch nicht Alles von der Regierung in die Hand genommen war, betrieb er nicht blos die Kultur des Landes, sondern nahm er auch den Vortheil des Volkes durch Wasserbauten wahr.[1137]) So durch Zusammenwirken des Hirten und der Heerde und unterstützt durch fürstliche Munificenz konnte es nicht fehlen, dass bald wieder neues Leben erwachte, Wohlstand und Blüthe in die Stätte der Trauer und der Verwüstung einzogen. Ein gesegnetes Andenken bewahrten daher dem hl. Sidonius die dichterischen Lobpreisungen des Venantius Fortunatus, von denen Le Blant annimmt, dass sie als Aufschriften auf den von Sidonius gegründeten Kirchen standen.[1138]) Auch von einer anderen Seite wird die bald wieder errungene Bedeutsamkeit von Mainz bezeugt: es war nämlich zugleich eine Münzstätte in der Merovingerzeit, und gerade Theodebert I, Sidonius' Gönner, hatte sie errichtet.[1139])

Die Kataloge nennen als Nachfolger des Sidonius einen Sigimundus und Leudegasius; nur vom zweiten ist Einiges bekannt. Zwar identificirt man den ersteren gern mit dem bei Gregor von Tours erwähnten Sigibertus Momociacensis oppidi sacerdos, indem man Moguneiacensis zu lesen vorschlägt; allein es scheint diese Verbesserung doch nicht auf unbedingte Annahme Anspruch machen zu können. Vor Allem lässt sich diplomatisch die Lesart nicht feststellen.[1140]) Dann heisst der Mainzer Bischof in sämmtlichen Katalogen Sigimund, nicht aber Sigibert,[1141]) und endlich würde obige Verbesserung noch auf eine andere Stelle Gregors angewandt werden müssen, wo ein den Katalogen ganz fremder Bischof

---

[1137]) Venant. Fort., l. c. IX. 9.

[1138]) Le Blant, l. c.

[1139]) Barthélemy, liste . . . des monnaies méroving. i. d. biblioth. de l'école des chartes. 1865. I, 458: Mogontiacu, Mogonciaco, Mogonta. Müller, J. H., Deutsche Münzgesch. I, 180. 206 f.

[1140]) Greg. Tur. h. Fr. IX. 29. Die Handschriften lesen nämlich noch Noviociacensis u. Noviomensis, keine aber Moguneiacensis. l. c. ed. Ruinart. bei Migne not. b.

[1141]) l. c. not. b. hat nur ein Codex auch Sigimundus statt Sigibertus. —

dieses Sitzes, Thaumastus, genannt wird:[1142]) er musste aus seinem Bisthume aus Gregor unbekannter Ursache weichen und zog sich nach Poitiers zurück, wo er nach heiligem Leben auch starb und begraben wurde. Staub von seinem Grabe hilft gegen Zahnschmerz und Fieber. Möglicherweise wäre Thaumastus oder Theomastus identisch mit Leodegasius zu nehmen, der, freilich nur im Megenfriedischen Katalog, auch Leudegastus heisst. Gleichwohl scheint uns dieses Experiment zu gewagt, um so mehr, als es factisch ein Momociacum (Mauciacum, Moyssiacum, Mouson) im Frankenreich gab.[1143]) Und wissen wir bis jetzt auch von keinem Bisthum an diesem Orte, sondern nur von einem Kloster, wo in späterem Jahrhunderte auch einmal eine Synode gehalten wurde, so ist neuerdings auch dieses Argument von keiner so unbedingten Wichtigkeit mehr, nachdem wir selbst erst jüngst einen wahrscheinlich nur vorübergehenden Bischofssitz zu Latona im Frankenreiche (S.-Jean-de-Laon oder Losne) zur allgemeinen Kenntniss gebracht haben.[1144]) Wir nehmen darum weder Sigimund, noch Leodegasius für Sigibert und Thaumastus bei Gregor, noch weniger wagen wir den letzteren als neuen Bischof in den Mainzer Katalog einzufügen. Wohl ohne Zweifel ist aber Leudegasius der Leonisius Magancensis urbis episcopus[1145]) des Chronisten Fredegar. Er schlug sich im Kampfe Theoderichs gegen Theodebert (612) auf Seite des ersteren und ermunterte ihn, als er auf dem Zuge gegen seinen Bruder begriffen war, auf, mit aller Energie sein Werk zu vollenden.[1146]) Er muss darum wohl auch der Bischof von Mainz gewesen

---

[1142]) Greg. Tur. lib. de glor. conf. c. 53: Thaumastus quoque . . . Momociacensis urbis fuisse fertur episcopus.

[1143]) Ruinart ad Greg. Turon. l. c. ed. Migne, not. d. Wiltsch, Kirchl. Geographie I, 306.

[1144]) Meine „Drei uned. Concil." S. 15. 47. Maassen, Zwei Synoden unter König Childerich II. S. 16. 20.

[1145]) Einige Codices lesen auch Lesio, s. Ruinart ad Fredegarii chron. c. 38. ed. Migne not. b.

[1146]) Fredegarii chron. c. 38.

sein, welcher den nach Alamannien wandernden Columba kurz vorher mit Lebensmitteln versah.[1147])

Nach den Katalogen folgen Bentilinus (Bezelinus), Lanualdus (Lantwaldus) und Laboaldus. Da aber 625 ein Bischof Lupoaldus von Mainz das Concil von Rheims unterzeichnete,[1148]) dieser ferner augenscheinlich mit Laboaldus identisch ist, so müssen die drei eben genannten Namen zwischen 612—625 liegen. Leonisius oder Leudegasius muss nämlich 613 oder 614 gestorben sein, weil wir weder ihn, noch überhaupt einen Mainzischen Bischof auf der General-Synode von Paris 614, wo sämmtliche rheinische Bischöfe anwesend waren, treffen. 614/5 mag ihm dann Bezelinus gefolgt sein und bis c. 624 regiert haben. Lanualdus und Laboaldus (oder Lupoaldus) sind aber offenbar die nämliche Person.[1149]) Dass er zu Clichy 626 fehlte, berechtigt zu keinem Schlusse, da auch die Bischöfe von Worms, Speier und Strassburg abwesend waren. Lupoaldus muss übrigens der Gunst König Dagoberts I in besonderem Grade genossen haben, da dieser in dem alten Necrolog der Mainzer Kathedrale zu XIV. Kal. Febr. verzeichnet ist, und wenn auch keiner Schenkung desselben an die Mainzer Kirche gedacht wird,[1150]) so liegt doch nahe, dass er sich in irgend einer Weise um dieselbe verdient gemacht hatte. Nehmen wir jedoch dieses chronologische System an, so haben wir eine neue Lücke im Bischofs-Verzeichnisse von Mainz geschaffen: wir haben auf hundert Jahre nur noch einen Namen, Rigibert oder Sigibert, zu nennen. Dieser füllt aber den Zeitraum nicht aus, wenn wir auch Lupoald eine ziemlich lange Regierung bis

---

[1147]) Vita s. Columbani, Mabillon, Acta SS. II, 25 f. c. 52. Vgl. unten: St. Columba und Gall.

[1148]) Mansi, X, 594.

[1149]) Rettberg, I. 571 nimmt gar Leonisius, Ludegast, Luthwald, Leowald und Lupoald nur für eine Person. Das ist jedoch zu weit gegangen.

[1150]) Necrolog. eccl. metropol. Mogunt. bei Schannat, Vindic. liter. I, 1: XIV. Kal. Febr. Dagobertus rex. Es ist dies der Todestag Dagoberts I.

in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts geben würden, da er möglicherweise im Privileg Numerians von Trier c. 664 unter dem Namen Chroabaldus[1151]) (?) versteckt ist. Der nächste Bischofsname kommt jedoch erst unter Karlmann und Bonifacius vor. Lassen wir diesen, Namens Gerold, welcher in einem Kriege, den Karlmann gegen die Sachsen führte, gefallen und schon ein älterer Mann war, auch schon 720 auf den Mainzer Stuhl kommen, so muss Rigibertus oder Sigibertus doch noch immer den Zeitraum von ungefähr sechszig Jahren ausfüllen, eine Annahme, welche gar zu unwahrscheinlich ist. Es lassen sich aber zwei Fälle denken, wodurch diese handgreifliche Lücke erklärlich wird. Entweder ging uns ein Bischofsname verloren oder war eine längere Sedivacanz eingetreten. Für den ersteren Fall scheint die Angabe der Passio s. Bonifacii aus dem 11. Jahrhundert zu sprechen, wo Gerold als Nachfolger eines Bischofes Raobardus (= Chroabaldus?) bezeichnet wird,[1152]) der freilich wieder von Manchen auch mit Rigibertus identificirt wird.[1153]) Der zweite Fall, eine längere Sedisvacanz, hat in anderen Bisthümern Analogien.[1154]) Eine Entscheidung ist mit solch mangelhaftem Material noch nicht zu treffen.

Bischof Rigibert, wie ihn sämmtliche Kataloge bis auf den Münchener,[1155]) welcher Sigibert liest, nennen, wird gewöhnlich für den Bischof Sigibert genommen, welcher in dem Leben der hl. Bilihildis vorkommt.[1156]) Nur Gropp und Andere, gestützt auf Bilihildis Stiftungsurkunde für Altenmünster in Mainz, worin ein Erzbischof Rigibert neben dem Bischofe Gerold figurirt, streichen diesen wie Sigibert als Bischof von

---

1151) Hontheim, h. dipl. I, 83.

1152) Pertz, II, 354. Jaffé, Monum Mogunt. p. 471.

1153) Z. B. Rettberg, I, 572.

1154) Roth, Gesch. d. Beneficialwesens. S. 332. Hahn, Jahrbücher des fränk. Reichs. S. 29.

1155) Cod. lat. Mon. 467. fol. 1. b. Sigibertus, avunculus b. Bilihildis. Isque construxit monasterium monialium veteris cellae in Moguntio.

1156) Der Catalogus Moguntinus bei Jaffé, l. c. pg. 3 hat auch von einer Hand des XV. Jahrh.: iste fuit avunculus b. Bilihildis.

Mainz ganz, indem sie ihn für den austrasischen König Sigibert III erklären.[1157]) Da wir den Kern der vita s. Bilihildis für historisch halten und auch andere Angaben derselben auf das Ende des 7. oder Anfang des 8. Jahrhunderts deuten, glauben wir uns berechtigt, wirklich die hl. Bilihild unter Rigibert sich nach Mainz zurückziehen zu lassen. Eine nähere Untersuchung muss jedoch bis dahin verschoben werden, wo eingehender von der Heiligen gehandelt werden muss.[1158])

§. 27.

Stiftungen in der Stadt Mainz.

Die Stadt Mainz verdankt erwähntermassen ihre erste Wiederherstellung dem Bischofe Sidonius um die Mitte des 6. Jahrhunderts. Spätere Schriftsteller freilich lassen diese nur zu schwachen Anfängen gedeihen; nach ihnen gebührte das Verdienst der Erbauung der heutigen Stadt dem König Dagobert I und 1829 will man sogar „am Fischthor auf die schweren und festen Ueberreste der ersten Dagobert'schen Stadtmauer" gestossen sein.[1159]) Auf Grund eines falschen Diploms von 628, welches König Dagobert in seinem Palast in Mainz ausgestellt haben soll,[1160]) und eines zweiten von 633[1161]) liess man diesen König sich auch einen Palast daselbst erbauen. Allein falsche Urkunden können eine sonst nicht beglaubigte Angabe keineswegs erhärten und die spätere Benennung eines Stadtbezirkes als Dagobertswick oder Dagobertsvieghuss (vicus Dagoberti), wo noch bis in's vorige Jahrhundert ein Haus unweit der Dietherpforte den Namen „die alte Burg" führte, kann leicht erst später entstanden sein, als man es bereits

1157) Gropp, vita s. Bilihildis. pg. 30 ff.
1158) S. unten: Die Ostfranken.
1159) Schaab, Gesch. d. Stadt Mainz, I, 166 ff.
1160) Mabill., de re dipl. pg. 302. Schannat, hist. Wormat. I, 309. Schaab, l. c.
1161) Hontheim, h. dipl. I, 78 f.

beliebt hatte, die Wiedererstehung der Stadt mit Dagobert zu verknüpfen.[1162]) Gleichwohl zeigte es sich oben, dass Dagobert mit Mainz in Berührung stand.

Nach Venantius Fortunatus war schon Sidonius ein eifriger Wiedererbauer der Kirchen in Mainz; allein es ist uns keine nähere Kunde darüber geworden, welche Kirchen ihm ihre Neubegründung verdanken. Ueberhaupt herrscht, wie hinsichtlich der Bischöfe, so auch hinsichtlich der kirchlichen Stiftungen in Mainz mehr als anderswo tiefes Dunkel.

1. Die St. Johanniskirche, jetzt protestantische Kirche, steht ganz in der Nähe der Domkirche und wird nach Mainzer Tradition für die älteste Kirche der Stadt gehalten. So wenigstens nennt sie Papst Gregor IX in einer Bulle (1237), worin er sich auf den Bericht des Erzbischofs Siegfried III stützt: sie war damals „vor zu grossem Alter“ baufällig geworden und sollte auf Kosten vacant werdender Pfründen wieder erneuert werden.[1163]) Früher konnte man sogar daran denken, ihre Gründung der baierischen Prinzessin und longobardischen Königin Theodolinde oder wieder dem König Dagobert I zuzuschreiben [1164]) Wohl mit Recht vermuthete man, dass diese Johanniskirche, wie anderwärts, auch hier die Taufkirche gewesen sein und auf Sidonius zurückgeführt werden müsse. [1165]) Da wir aus Venantius Fortunatus wissen, dass Sidonius dazu besonders der Unterstützung der Prinzessin Berthoara genoss, könnte wohl an ihre Stelle durch Missverständniss später Theodelinde getreten sein und dürfte darum die traditionelle Verbindung der Theodelinde gerade mit der Johanniskirche ein nicht zu verachtender Fingerzeig sein, dass diese mit der Taufkirche des Sidonius identisch ist. In ihr verwahrte Erzbischof

---

[1162]) Schaab, l. c. S. 168 führt als Beweis seiner Behauptung aus einem alten Copialbuch des Johannisstifts i. d. Mainzer Stadtbibliothek f. 9 folgende Stelle einer Urkunde dieses Stiftes v. J. 1319 an: Domos ecclesiae nostrae sitas in curia zum Schwerte in vico truncatoris apud Dagoberti Vighus locamus. S. noch l. c. S. 407.

[1163]) Chronic. collegiatae s. Joannis bei Joannis Scriptor. II, 692. 698 f. Gudenus, cod. dipl. III, 864: quae in civitate moguntina primo (prima) dicitur fuisse constructa. Wie irrige Anschauungen, hier von einer kirchlichen Thätigkeit der Königin Theodelinde, entstehen können, werden wir sogleich weiter unten an einer Combination Hebers (§. 28) sehen. Wo es eben an Kritik fehlt, ist Alles möglich.

[1164]) Joannis, l. c. pg. 692.

[1165]) S. 357.

Lull die Eingeweide des hl. Bonifacius und die Kleider, in denen er gemartert worden war, als dessen Leib nach Fulda verabfolgt wurde. Bei dieser Gelegenheit wird die Kirche von dem Schreiber der Passio s. Bonifacii im Anfange des 11. Jahrhunderts geradezu Taufkirche zum hl. Johannes genannt.[1166]) Sicher mit Unrecht nimmt man an, dass diese Kirche der ursprüngliche Dom oder die bischöfliche Kirche von Mainz gewesen sei, wenn sie auch in einer Urkunde des Propstes Ceizolf (1112) „Aldedum“ heisst.[1167]) Eine Taufkirche, als welche die Johanniskirche allgemein gilt, ist nicht die Kathedrale selbst, sondern nur eine Appertinenz derselben. Was man aber als beweisend für obige Annahme betrachtet, der „jährliche Bittgang, den die Domherren zu St. Martin am Tage ihres Patrons nach St. Johann zu halten hatten,“[1168]) ist dieses keineswegs. Zwar ist daran eigenthümlich, dass sie nicht blos am Vorabende das Complet, sondern am Kirchweihtage selbst den Gottesdienst in der Johanniskirche hielten, allein davon, dass diese früher die bischöfliche Kirche war, kann es nicht rühren. Vielleicht liegt die Veranlassung viel später und in Folgendem. „Im Jahre 1021 wurde der Erzbischof Erkenbold wegen zerstörter Domkirche in der Johanniskirche begraben.[1169]) Der Erzbischof Bardo versetzte nach hergestellter Domkirche (1037) die Chorherren von St. Johann mit ihren Einkünften in das neue Domstift, gab aber dem Johannisstifte andere Chorherren und aus seinen Mitteln neue Einkünfte,[1170]) die nicht gross ausfielen, weil es immer in dieser Hinsicht eines der am geringsten bedachten Stifter geblieben ist.“[1171]) Dies wird dadurch bestätigt, dass schon 825 bis 829

2. die St. Martinskirche als Kathedrale bezeichnet wird. In dem Briefe des Mainzer Klerus und Volkes an Kaiser Ludwig I, um die Rückkehr seines Erzbischofes Otger zu erlangen, heissen nämlich bereits die Patrone der Kathedrale Martin und Alban.[1172]) Dieselbe stand in unmittelbarer Nähe des früheren

---

[1166]) Passio s. Bonifacii, Jaffé, l. c. pg. 479. Pertz, II, 356: ecclesiae, quae nominatur baptisterium Johannis.

[1167]) Baer, Beitr. zur Mainz. Gesch. I, 140. Wenck, Hess. Landesgeschichte, Urkdbch. II, 59. Bodmann, Rheingau. Alterth. I, 117. Schaab, II, 308.

[1168]) Schaab, l. c. Rettberg, I, 581.

[1169]) Gudenus, III, 904. I. Joannis, I, 456. 16; 462. 4.

[1170]) Joannis, Script. I, 470.

[1171]) Schaab, l. c.

[1172]) Jaffé, l. c. epist. Mog. 5. pg. 322: quatenus vestra miserante misericordia ecclesia s. Martini sanctique Albani martyris Christi ab eo

Baptisteriums zu St. Johannes, nur durch eine Strasse getrennt. Urkundlich hönnen wir ihre Geschichte jedoch blos bis um die Mitte des 8. Jahrhunderts zurückverfolgen. 753 wird nämlich in einer Fuldaer Schenkungsurkunde erwähnt, dass das Schenkungsobject, ein Weinberg, auf der einen Seite an das Besitzthum des hl Martinus stosse.[1173]) Von da an wird derselben öfter in der angegebenen Weise erwähnt, z. B. 756.[1174]) Am 15. April 819 wurde eine Traditionsurkunde Erlolfs für Fulda in der grossen Halle der Kirche ausgefertigt.[1175]) Später, seit 978—1009 wird sie geradezu jene Kirche genannt, „wo der bischöfliche Sitz ist," oder „erzbischöfliche Kirche."[1176])

3. Klein St. Johann oder Lützel St. Johann. Diese Kirche begegnet in einer Urkunde von 815 und kann möglicherweise in die gegenwärtige Periode zurückreichen. Sie war jedoch nicht St. Johann dem Täufer, sondern dem Evangelisten geweiht.[1177])

4. Eine St. Georgikirche erwähnt Venantius Fortunatus als Werk des Bischofes Sidonius.[1178]) Sie ist nicht weiter zu verfolgen.

5. St. Alban soll da erbaut worden sein, wo der enthauptete Heilige selbst sein Haupt niedergelegt habe.[1179]) Er war bald hochverehrt und wurde, wie wir oben sahen, frühzeitig neben dem hl. Martin auch der Patron der Domkirche. Diese ausserhalb der Stadt gelegene Kapelle findet sich wirklich schon im 8. Jahr-

viduata non fiat, in quorum honore atque amore, sicut optime novit cautissima sapientia vestra, prius eum ibi disposuistis officio fungi sacerdotio. Cf. Würdtwein, epist. s. Bonifacii pg. 330. nr. 139, der nota c bemerkt: Vide Magontinorum patronos, in quorum honorem ecclesia metropolitana, et alia extra urbem consecrata apud Serarium Rer. Mag. lib. 1. c. 31.

1173) Schannat, Trad. Fuldens. pg. 1. nr. 2. Dronke, Cod. dipl. pg. 5. nr. 6.

1174) Dronke, 8. nr 11 a und b.

1175) l. c. 173. nr. 382.

1176) Gudenus, I. 13. 358. 367. 370.

1177) Wenck, l. c. Urkdbch. II, 20. Schaab, l. c. 307: donamus infra muros Maguntiae civitatis areas quatuor cum aedificio. Illa una jacet juxta ecclesiam, s. Johannes evangelista ex uno latere habet, s. Martinus ex alio latere, s. Johannes tertio latere, et quarto via publica.

1178) S. 357.

1179) S. 1, 314.

hundert oftmals in den Fuldaer Traditionsurkunden erwähnt. So 18. Mai 758, 765[1180]) (18. Dez.) u. s. w.

6. In der nämlichen Fuldaer Urkunde von 765 kommt noch eine St. Marienkirche vor. Es ist freilich schwer zu bestimmen, welche von den verschiedenen Marienkirchen gemeint sei; wahrscheinlich ist sie aber die bald nachher genannte Oden- oder Udenmünsterkirche, welche später Hagenmünsterkirche hiess, weil ein gewisser Hago oder Hagano ein Frauenkloster, Hagenmünster, bei derselben gründete. Man weiss nicht, wer dieser Hago oder Hagano sei und vermuthet unter ihm den Grafen Hagino der Lorscher Urkunde c. 776.[1181]) Allein hier erscheint Hagino ganz ohne nähere Beziehung zu Mainz, weil nur als Richter; es kann darum dieser blose Name nicht leicht beigezogen werden. Es gibt jedoch das Fuldaer Urkundenbuch hinlänglich Aufschluss, wo er 771 [16. Febr.][1182]) nebst Hartnand und anderen als Schenker genannt ist. Hartnand wird wohl der Gernandes filius Hagunen c. 803 sein.[1183]) 771 schenkt aber Hago eine Besitzung im Wormsgau an Fulda, welche an St. Maria stösst, was wohl Hagenmünster ist, indem gewiss anzunehmen ist, dass das Besitzthum St. Mariens gleichfalls aus dem Güterbesitz Hago's stammt und er doch vor Allem die nach ihm genannte Kirchenstiftung mit Gütern bedacht haben wird. Diese Marienkirche ist aber 771 sicher nur die einzige in Mainz; denn man hätte ohne Zweifel, wie es ja auch später (seit 808) der Fall ist, sie durch irgend ein Charakteristicum von den anderen unterschieden. Dann muss aber auch s. Maria in der Urkunde von 765 auf Hagenmünster bezogen werden.[1184]) Gewissheit können wir selbstverständlich nicht erreichen; sie kann in diesem Falle nur durch Localhistoriker erzielt werden, wenn sie sich der Mühe solcher keineswegs ganz leichten Forschung unterziehen wollten.[1185])

[1180]) Dronke, Cod. dipl. 18. 27. Ebenso i. d. Allerheiligen-Litan. d. Cod. lat. Mon. 8114. s. IX. u. Inscript. eccl. s. Albani (seit 786), Jaffé, l. c. p. 714 ff.

[1181]) Codex Lauresham. nr. 3. I, 9.

[1182]) Dronke, l. c. 33.

[1183]) l. c. 180.

[1184]) Serarius bei Joannis I, 76 weiss freilich nichts über sie. II, 643 wird die Gründung s. Mariae ad gradus 988 angesetzt (jedoch schon erwähnt 805 [?] Schaab, II, 140); II, 585 die von s. Mariae in campis c. 1085, nach Schaab, II, 375 aber schon 808 genannt.

[1185]) Schaab, II, 207 sagt: schon in der Mitte des 8. Jahrhunderts sei es unter dem Namen Marienmünster (monasterium s. Mariae) bekannt. Leider gibt er keine Belegstelle an und ist es mir nicht gegönnt, dieselbe zu finden.

7 und 8. Noch zwei andere Marienkirchen finden sich: s. Maria ad gradus, zu den Greden, und s. Mariae in campis, in der Folge s. crucis genannt. Möglich, dass auf eine von ihnen schon die unter nr. 6 erwähnten Stellen gehen; mehrere Marienkirchen, durch nähere Bezeichnungen charakterisirt, treten jedoch erst seit dem 9. Jahrhundert hervor. Es wird darum bis 765, also in unserer Periode möglicherweise, auch nur eine einzige existirt haben, wie oben schon bemerkt wurde.

9. St. Victor. Die hl. Helena, Mutter Kaiser Konstantins, soll sie zu Ehren des Thebäers Victor erbaut haben. Diese Tradition will man wenigstens im Victorsstift selbst gehabt haben. Richtiger ist die Annahme, dass die Kirche schon zur Zeit des hl. Bonifacius bestanden haben müsse, da Willibald dessen Leben und Leiden hier schrieb und nicht lange nach Bonifacius lebte.[1186]) Das Leben des Bonifacius war aber 755—768 vollendet,[1187]) es kann also die Victorskirche sogar noch in unsere Periode zurückreichen. Urkundlich ist sie bis dahin noch nicht erwähnt.

10. St. Peter ist gleichfalls eine sehr alte, wahrscheinlich in unsere Periode zurückgehende Mainzer Kirche. Denn wenn vielleicht dagegen ein Zweifel aufkommen könnte, dass unter s. Petri der Fuldaer Urkunde vom 3. März 773[1188]) die Mainzer Peterskirche gemeint sei, so wohl nicht mehr, wo der hl. Petrus als Angränzer einer Schenkung neben dem hl. Albanus, 6. Aug. 775, genannt wird.[1189]) Noch früher bezeugt ist

11. St. Nicomed, 18. Dezemb. 765, sancti Nigodimi.[1190]) Die Angabe einer Urkunde des Erzbischofs Sifried I (1070), dass sie unter Erzbischof Bothard erbaut und später von Pipin von

---

[1186]) Chronic. collegiat. s. Victoris, Joannis II, 577. Hinsichtlich des Willibald heisst es nach G. Wicels Hagiologium: Ego Willibaldus vitam et passionem Bonifacii conscripsi primum in ceratis tabulis ad probationem Lulli et Megengaudi. Post eorem examen in pergamenis rescripsi. Atque hoc in loco, qui dicitur S. Victoris extra muros Moguntiae, ubi Lullus et Rabanus vacabant orationibus. Diese corrumpirte Stelle lautete jedoch ursprünglich (Jaffé, Mon. Mog. p. 422. 481): Postea igitur Willybaldus vitam conversationemque viri dei nec non et passionem conscripsit in loco, qui dicitur s. Victoris ecclesia, in conclavi unius cubiculi etc.

[1187]) Jaffé, l. c. p. 422.

[1188]) Dronke, nr. 42.

[1189]) l. c. nr. 50.

[1190]) l. c. nr. 27.

Heristal beschenkt worden sei,[1191]) können wir nicht als beweiskräftig anerkennen.

12. Das Kloster Altenmünster hängt mit der später in der Würzburgischen Bisthumsgeschichte zu erörternden vita s. Bilihildis zusammen. Um wie viel es uns dort gelingen wird, derselben einen historischen Kern abzugewinnen und die Zeit der Bilihildis zu bestimmen, um so viel steigt auch das Alter dieses Klosters zurück.[1192]) Wir können seinen Ursprung getrost im Anfang des 8. Jahrhunderts ansetzen.

13. Eine Aureuskapelle, welche längst wieder abgegangen und wo jüngst ein Begräbnissplatz angelegt wurde, wird gleichfalls als einer der ältesten kirchlichen Plätze von Mainz betrachtet werden müssen. Man fand auf demselben nicht blos die fränkische Inschrift der Audolendis in barbarischem Latein, sondern „noch mehrere altchristliche Gräber, die meistens mit Steinen, jedoch ohne Inschrift bedeckt waren.“[1193]) Wir haben es also mit einem jener altchristl. Kirchhöfe zu thun, welche man gern um Martyrerkapellen anlegte Der hl. Aureus war ein Mainzer Martyrer, der schon bis in's 8. Jahrhundert zurück als hochverehrt bezeugt ist.[1194]) Um seine Memoria werden die Mainzer Christen ihre Ruhe gesucht und gefunden haben. Da die davon zeugende Inschrift endlich eine fränkische ist, so muss diese Memoria und der Friedhof in unserer Periode bestanden haben.

Die übrigen Kirchen liegen entweder schon deshalb später, weil, wie bei St. Lambert, der Patron erst am Ende dieser Periode starb, oder weil sie erst gegen Ende des 8. oder im Anfange des 9. Jahrhunderts in Urkunden auftauchen, während vorher nur die angeführten regelmässig als Eigenthümer der Schenkungen genannt werden.

§. 28.

Stiftungen in der Diöcese Mainz.

Das Dunkel, welches seinen Schleier über die bisherige Mainzer Bisthumsgeschichte gebreitet hatte, dehnt sich auch

[1191]) Würdtwein, Diplom. Mog. II. 502.

[1192]) S. unten: Die Ostfranken.

[1193]) Becker, Die ältesten Spuren des Christenthums am Mittelrhein in den Annal. f. Nassau. Alterthumskunde 1864. VII. 2, 22. Steiner, altchr. Inschriften S. 53. n. 100. Le Blant, I, 454. nr. 339.

[1194]) S. 1, 313 f.

über die Stiftungen innerhalb der Diöcese aus. Die meisten derselben fallen freilich auch erst in die nächste Periode.[1195])

1. Disibodenberg, auf einem Berg über der Mündung des Glan in die Nahe in der baierischen Rheinpfalz gelegen, empfing seinen Namen von einem hl. Disibod, über dessen Leben wir freilich zu keinem sicheren Resultate gelangen können. Auch er war ein irischer Glaubensbote — das einzige zuverlässige Ergebniss aus den über ihn zu Gebote stehenden Nachrichten.[1196]) Man weiss nicht einmal, ob er blos Priester oder auch Bischof gewesen war; denn während ihn Hrabanus Maurus einfach confessor heisst, bezeichnen ihn Hildegard und Marianus Scotus als Bischof; die Urkunden hingegen, worin sein Name genannt wird, blos als Heiligen. Nach einer anderen Nachricht hatte er sich unter der grossen Zahl vortrefflicher Priester befunden, welche unter Erzbischof Magnericus die Trierische Kirche mit ihrem Ruhme umgaben.[1197]) Da diese Angaben der Gesten keineswegs, wie sich oben zeigte,[1198]) aus der Luft gegriffen sind, so mag es nicht unwahrscheinlich sein, dass sich wirklich Disibod zuerst in oder bei Trier einige Zeit aufgehalten habe,[1199]) bis er sich schliesslich mit seinen Schülern Giswald, Clemens und Salust auf dem Berge niederliess, der später nach ihm Disibodenberg hiess. Die eigentliche Niederlassung des Heiligen und seiner sich bald mehrenden

[1195]) Zunächst bemerken wir, dass wir das Kloster Lorsch als eine Stiftung der Williswinda, wie Rettberg, 1, 584 betrachten und keineswegs Ebrard, l. c. 33, 540 beipflichten können, welcher in Unkenntniss des Sprachgebrauchs der Urkunden sich wieder zu Folgerungen fortreissen lässt, welche alles eher, als historisch genannt werden mögen Der Beweis Hebers, Die vorkaroling. christl. Glaubenshelden am Rhein S. 84 mit Bezug auf den Agilolf der Lorscher Urkunde von 777 (Cod. Lauresh. I, 24. nr. 10), den er mit König Agilolf oder Ago, Gemahl der Theodelinde, identificirt, ist keineswegs stichhaltig. Dieser Agilolf der Lorscher Urkunde ist keineswegs der c. 617 gestorbene Longobardenkönig, sondern wahrscheinlich der auch in dem Fuldaer Codex diplomaticus in der nämlichen Zeit mehrmals genannte Agilolf, Dronke, nr. 27. 31.

[1196]) Vita s. Disibodi in Acta SS. Boll. Jul. II, 588 ff. Sie ist von der um vieles jüngeren Nonne Hildegard. Marianus Scotus ad a. 674 bei Pistor Script. I, 625; Pertz, VII (V), 544 Hrabani Mauri martyrol. ad 6. id. Sept. i. Canisii lect. II. 2, 340.

[1197]) Gesta Trevir. c. 24. Pertz, X (VIII), 159.

[1198]) S. 193 f.

[1199]) Nur Marianus Scotus setzt ihn in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts (674).

Schüler sei jedoch nur am östlichen Abhange des Berges gewesen und mehr eremitischen als klösterlichen Charakters. Doch habe er selbst noch auf der Höhe ein von italiänischen Benedictinern besetztes Kloster gebaut, womit er jedoch seine eremitische Behausung nicht vertauschte. Er soll 81 Jahre alt gestorben sein. Wir können nicht mehr klar sehen, was und wie viel diesen Angaben Wahres beizumessen sei. Jedenfalls hat sich aber Rettberg durch Tritenheim in die Irre führen lassen, wenn er die erste Stiftung des Benedictinerklosters erst Erzbischof Ruthard von Mainz und Abt Burghard um 1108 zuschreibt.[1200]) Bis auf diese Zeit hatte das Stift schon eine lange und wegen der öfteren Aenderung der Regel sicher bis in das 8. Jahrhundert zurückreichende Geschichte. 1108 am 11. Mai (nicht 1107) führte laut Urkunde Erzbischof Ruthard nur die Benedictinerregel wieder ein; vorher bewohnten die Stiftung Kanoniker mit „laxerer und nachlässigerer Lebensweise." Als Beweggrund zu seinem Vorgehen gibt er die Tradition an, dass schon früher Benedictiner dort gehaust hätten. Da brannte das Kloster nieder und wurden die Besitzungen verschleudert. Die frühere Stätte geistlichen Lebens ward fast wieder in eine Wüste umgewandelt, als sich Erzbischof Willigisus Anfangs des 11. Jahrhunderts entschloss, Kanoniker dort anzusiedeln[1201]) Nicht so weit soll das dabei liegende Nonnenkloster zurückreichen, sondern erst von Erzbischof Willigis c. 1000 stammen. Sicher ist, dass ein solches im 11. Jahrhundert dort bestand, bis es die schon erwähnte Hildigard 1149 auf den Rupertsberg bei Bingen verlegte.[1202])

2. St. Remigiland, eine Besitzung der Kirche von Rheims in der baierischen Rheinpfalz am Glan.[1203]) Ausser dem Remigiberge, auf welchem noch ein, kaum sechs Fuss breites, drei Bauperioden angehörendes St. Remigikirchlein steht, gehörte zum Remigiland ein „unmittelbar dabei gelegenes Wäldchen von 24 Morgen, mit 120 Morgen Ackerfeld und einem Wiesenlande,

[1200]) Rettberg, I, 588. Schon Remling, Urkundl. Gesch. der ehemal. Abteien etc. in Rheinbayern. S. 20 ff. hatte die Sache richtig entwickelt. Unglücklich griff daher Wattenbach, Gesch.-Quell. S. 31, Dysibod heraus, um an s. Behandlg. ein gew. „unhist. Verf." z. charakt.

[1201]) Joannis, Spicil. pg. 89; Gudenus, Cod. dipl. I, 37; Beyer, I, 473. vgl. II, 671, Regest. 460.

[1202]) Beyer, II, 74 und pg. CLXXIII.

[1203]) Ueber Lage und Umgebung des St. Remigiberges s. Remling, Gesch. der Benedictiner-Abtei St. Remigiberg in den Abhdlgen. der k. bay. Ak. d. Wiss. III. Cl. VIII. Bd. 2. Abthlg. und separat 1856. S. 3 (313) ff. Dess. Urkundl. Gesch. der ehemal. Abteien etc. in Rheinbayern I, 108 ff.

welches durchschnittlich 24 Fuhren Heu abwarf, noch 42 Weiler und Dörfer, wovon die vorzüglichsten Altenglan, Conken, Cusel, Erdesbach, Padersbach, Pfeffelbach, und Quirnbach waren, mit vielen Zehnten, Gülten und Gefällen. Diese Weiler und Dörfer waren schon seit den ältesten Zeiten mit besonderem Ringe umgeben und trugen insgesammt den Namen St. Remigiland."[1204]) Die ursprüngliche Geschichte desselben, wann und wie es in den Besitz der Rheimser Kirche kam, ist jedoch bis zur Stunde nicht aufgehellt. Remling hat diese Frage sogar in seiner Geschichte des St. Remigiberges ganz umgangen, indem er ohne weiteres Bedenken das ausführliche Testament des hl. Remigius als ächt seiner Untersuchung zu Grunde legte. Leider ist dasselbe[1205]) längst und gerade auch hinsichtlich unserer Stelle als verfälscht erkannt worden.[1206]) Ihm zufolge hätte Chlodwig nach seiner Taufe dem hl. Remigius die Villen Coslo und Glein, Kusel und Altenglan, geschenkt; anderes aber Remigius selbst hinzugekauft; ein früherer Besitz der Bischöfe von Rheims wäre der obigen Orten nahe Hof Berna gewesen. Kusel und Altenglan zusammen soll Chlodwig Bischofsheim genannt haben.[1207]) Die ganze Besitzung hätte aber für die Kirche von Rheims und die mit dieser verbundenen Stiftungen den zu ihren Weinfässern nöthigen Pechbedarf liefern müssen. Abgesehen von dem oben erwähnten diplomatischen Grunde steht jedoch gegen diese Angabe die Erzählung

---

1204) l. c. S. 7 (317) ff.

1205) Flodoardi, hist. Remens. lib. 1. c. 18. Brequigny, nr. 16. Das ächte Breq. nr. 15.

1206) Neuestens wieder Rettberg, I, 589 und Roth, Gesch. des Beneficialwes. Beilage IV. S. 464 f., welcher noch einen so innigen Zusammenhang dieses Testaments mit der vita s. Remigii des Hincmar nachweist, dass wohl diesem die Interpolation zufallen dürfte; mindestens bediente er sich mit vollem Bewusstsein und klarer Erkenntniss des unächten Testaments, welches 845 zum ersten Male erwähnt wird.

1207) So fasse ich mit Rudhart, Aelt. Gesch. Bayerns S. 352 f. die Stelle des Testaments auf: Quibus etiam Berna ex episcopio, quae peculiaris praedecessoribus meis esse solebat, cum duabus villis, quas Ludovicus a me sacro baptismatis fonte susceptus, amore nominis mei Piscofesheim sua lingua vocatas mihi tradidit, sive cum Coslo et Gleni . . . Anders und sicher unrichtig Remling, l. c.; auch Rettberg, I, 589 dehnt unrichtig den Namen Bischofsheim zu weit aus. Dass Berna nicht als Geschenk König Chlodwigs zu fassen ist, geht auch aus Flodoard hervor: vicina episcopii villa nomine Berna, dudum sibi a Francis data.

Flodoards, der wohl von einem Ankauf von Gütern in diesen Gegenden durch Remigius weiss, nichts aber von einem Geschenk der Villen Kusel und Altenglan durch Chlodwig. Nach ihm hätte die Tradition erzählt, dass Remigius selbst auf dem erkauften Besitz einige Höfe angelegt und von dem älteren Bischofshofe Berna aus bevölkert habe. Wie es sich aber immer mit der Art und Weise des Erwerbes dieses Landstriches Seitens der Rheimser Kirche verhalten mag, so viel ergibt sich denn doch, dass sie Mitte des 9. Jahrhunderts bereits als ein altes Besitzthum dieser Kirche betrachtet wurde, das schon in unserer Periode an dieselbe gekommen sein mochte. Vor Hincmar von Rheims (845—882) wird desselben übrigens nicht erwähnt. Von kirchlichen Einrichtungen ist freilich auch lange keine Rede; es kann aber an solchen nicht gefehlt haben, wenn auch keine Klösterstiftungen sich erhoben. Am frühesten, glaubt man, in Kusel eine Benedictinerabtei annehmen zu dürfen, da ein Diplom Otto's I vom 9. Sept. 952 einer solchen daselbst erwähnt.[1208]) Zwar hat neuestens Remling dieser Ansicht widersprochen,[1209]) ob aber mit Glück, muss einer späteren Untersuchung aufbewahrt bleiben.

Auf Grund archäologischer Funde ist eine Verbreitung des Christenthums in der merovingischen Periode noch an verschiedenen Orten des Erzbisthums Mainz nachzuweisen.

3. Ebersheim oder Ibersheim, einige Stunden von Mainz. Hier wurde im vorigen Jahrhunderte eine aus dem Ende des 6. oder Anfange des 7. Jahrhunderts stammende Inschrift auf ein zwölfjähriges Mädchen Lindis gefunden, welche ihr die fränkischen Aeltern Velandus und Thudelindis gesetzt hatten.[1210]) Eine uralte Kirche daselbst ist jetzt abgebrochen, von ihrem Kirchhofe stammt „allem Vermuthen nach“ die Inschrift.[1211])

4. Selzen, Kanton Oppenheim, wo 1844 ein umfangreicher fränkischer Kirchhof aufgedeckt wurde. Unter den zahlreichen untersuchten Gräbern[1212]) nimmt nunmehr Becker zwei als christliche in Anspruch, das zwölfte und siebenzehnte. Im ersteren wurde nämlich ausser anderen Beigaben „beim Abheben des

1208) Acta acad. palat. V, 177. Remling, Urk. Gesch. I, 109 f.

1209) Remling, Gesch. des St. Remigiberges. S. 16 (326).

1210) Steiner, Altchr. Inschriften. nr. 102. Le Blant, nr. 344. Becker, D. ältest. Spur. des Christenth. am Rhein i. d. Annal. des Ver. f. Nassau. Alterthumskunde VII, 18 ff.

1211) Becker, l. c.

1212) Lindenschmitt, Das Germanische Todtenlager bei Selzen. Dann: Zeitschr. d. Ver. zur Erforschung der rhein. Gesch. und Alterth. z. Mainz. I. 3, 338 ff.

Schädels im Unterkiefer ein Silbermünzchen mit der Christuschiffre in einem Lorbeerkranze entdeckt;" im zweiten aber fand sich dasselbe, aber besser erhaltene Münzchen in dem Gaumen mit der Umschrift: D. N. Iustinianus. P A. und dem Kopfe des Kaisers mit Diadem; der Revers hatte in einem Lorbeerkranze auf einer Kugel das Monogramm Christi zwischen zwei Sternen. „Dass die Beigabe gerade dieser Münze, sagt Becker, wiewohl an sich ein noch heidnischer Gebrauch, auf den christlichen Glauben der beiden Todten mit Sicherheit zu schliessen gestatte," werde er später erweisen.[1213])

5. Bingen hat sich durch Alterthumsfunde als Sitz christlichen Lebens nicht blos schon in der Römerzeit, sondern auch frühzeitig in der merovingischen Periode documentirt. Für den zweiten Theil der Behauptung wurde der Beweis allerdings schon am Ende des vorigen Jahrhunderts gefunden, allein die Ausdeutung der Inschriften geschah erst jüngst durch Becker, der insbesondere den Namen der einen Inschrift als Alberga restituirte.[1214])

6. Wiesbaden, schon in römischer Zeit dem Christenthume nicht verschlossen,[1215]) wurde auch für die germanische als der „uralte Mittelpunkt christlichen Lebens" erkannt, als „infolge des Brandes der St Mauritiuskirche im Jahre 1850 die Bloslegung der Substructionen dieser Kirche ermöglicht wurde." Die Substructionen derselben reichen bis in die Römerzeit zurück und der 70' lange und verhältnissmässig schmale (6' 6" breite) römische Bau mit seiner Richtung genau nach Osten drängt unwillkürlich den Gedanken an eine altchristliche einfache Basilika auf. Fünf verschiedene Baue zu ganz verschiedenen Zeitperioden sind an der Mauritiuskirche zu unterscheiden. Schliesslich meint jedoch Becker mit Rossel, „die einzelnen Anhaltspunkte dürften daher die Vermuthung nahe legen, dass das Gebäude als ein muthmasslich fränkisches, d. h. als eine zur Zeit der Karolinger zu dem ersten christlichen Gottesdienste dieses Ortes benutzte grössere Halle zu bezeichnen sei, deren Umfassungsmauern, wie öfter, unmittelbar auf den Grundlagern der klassischen Welt ruhten."[1216]) Nach Rossel wurde das erste kirchliche Ge-

---

[1213]) Becker, l. c. S. 15 ff.

[1214]) Becker, l. c. S. 26 ff.

[1215]) S. 1, 385. Becker, l. c. S. 42 ff. Münz, Archäol. Bemerkungen über das Kreuz in den Annalen für Nassau. Alterthumskunde VIII, 431 f.

[1216]) Becker, S. 49. Rossel, Die kirchl. Alterthümer von Wiesbaden in den Denkmälern aus Nassau. I. 1, 4. 6. 28 ff.

bäude in Wiesbaden im 8. Jahrh., wahrscheinlich von oder doch unter dem Erzbischof Lullus errichtet und war eine Stiftung Karls d. Gr. Somit reichte also die Kirche nicht in unsere Periode zurück.

Weiter verzeichnet Becker christliche Funde aus fränkischer Zeit zu Oestrich und Rüdesheim, auf dem einstigen Novus Vicus zwischen Heddernheim und Praunheim.[1217]) Mit Dank verzeichnen wir noch die uns eben durch P. Münz brieflich zugekommenen meroving. Funde zweier „kreuzförmigen Fibulae“ bei Wiesbaden und einer „Lanzenspitze (fränkisch) mit mehreren gleichschenklichen Kreuzen“ bei Bierstadt unweit Wiesbadeu.

§. 29.

2. Worms.

Die Kirchengeschichte von Worms, plötzlich durch die Bekehrung der Burgunden so hoffnungsvoll, ist mit deren Besiegung 437 und Uebersiedlung an die Rhone vollständig erloschen.[1218]) Es ist allerdings schwer, in der germanischen Periode den ersten zuverlässigen Punkt, sie wieder aufzunehmen, zu finden. Dennoch ist sie nicht so öde. als man bisher anzunehmen pflegte. Schon die verschiedenen Gräberfunde[1219]) setzten es ausser Zweifel, dass hier frühzeitig wieder nach der Eroberung der Franken das Christenthum emporblühte. Allein auch andere Spuren lassen sich finden und zwar reichen sie, Dank der neueren und unausgesetzten Forschungen, bereits weiter als Karls d. Gr. Zeit zurück, wo Rettberg zu seiner Zeit erst beginnen konnte.

Aeltere Bischofskataloge besitzen wir für dieses Bisthum nicht. Der von einem Kirschgartener Mönche nach den Nachrichten der Wormser Kirchenarchive zusammengestellte fällt erst Anfangs des 16. Jahrhunderts.[1220]) Bis zu dem schon in

---

[1217]) Becker, S. 49 f. 51 ff.

[1218]) S. 1, 326 f. Ueber die Chronologie der burgund. Geschichte vgl. noch Waitz in den Forschungen zur deutschen Geschichte I, 3 ff. 1860: 437 die Besiegung, 6 Jahre später die Uebersiedlung.

[1219]) Becker, l. c. S. 5 ff. Le Blant I, 461 ff.

[1220]) Ludewig, reliquiae manuscr. II, 13. chronicon Wormatiense. Wohl der nämliche Katalog ist der bei Pertz, Archiv 10, 584 f. verzeichnete und bis 1509 reichende; leider ist dort nur der Schluss des Katalogs mitgetheilt.

die Zeit Karls d. Gr. gehörenden Bernhar konnte er nur Victor [346][1221]), Rochold, Amandus und Rupert finden. Wie so oft griff man auch hier in früherer Zeit zu dem unhistorischen Mittel, durch Verdoppelung des Amandus und Einschaltung eines sonst nicht bezeugten Carolus: Victor, Amandus I, Carolus, Chrotoldus, Rupertus, Amandus II — die Lücke des Kataloges zu ergänzen.[1222]) Wenn wir übrigens auch diese Lücke bestehen lassen, einige Namen können wir dennoch als historisch nachweisen.

Victor gehört noch in die Römerperiode, da er auf dem Concile von Cöln (346) gegenwärtig war. Die Namen seiner Nachfolger, deren er zuverlässig hatte, sind verloren gegangen. Wann dann in der merovingischen Periode der erste Bischof wieder auftrat, ist nicht weiter zu ermitteln, wenn es auch schon aus dem einfachen Grunde sehr wahrscheinlich ist, dass frühzeitig Worms seinen Bischof haben mochte, weil es der Hauptort des grossen Wormsgaues war, in welchem selbst Mainz noch bis in das 9. Jahrhundert gelegen war.[1223]) Auch Venantius Fortunatus hat uns keinen Wormser Bischof verrathen. Trotzdem hatte kurz vor ihm ein ruhmreicher Name den Sitz von Worms geziert und vielleicht gerade weil dieser zur Zeit des Venantius von seinem Sitze abwesend war, um in fernem Lande die kirchliche Organisation neu zu begründen und an das fränkische Kirchenwesen zu knüpfen, ist er nicht wie seine nahen Amtsbrüder von dem dichterischen Bischofe mit einem Lobgedichte bedacht worden. Man wird errathen, dass wir von Rupert, dem Apostel der Baiern, sprechen. Rupert ward aber 536 Bischof von Worms, wie eine unbefangene Untersuchung zeigen wird, und starb nach Organisirung der baierischen Kirche gegen die Mitte des Jahr-

---

[1221]) S. 1, 316.

[1222]) Schannat, hist. Wormatiens. I, 308; Hansiz, Germ. sacr. II, 36.

[1223]) Dronke, Cod. dipl. an mehreren Stellen. Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte (besonders Worms) I, 9. Eine Münzstätte ist durch hieher gehörige Münzen in der Merovingerzeit gleichfalls bezeugt, Barthélemy, l. c. I, 463: Varmacia.

hunderts zu Worms.[1224]) Zu Ende des Jahrhunderts und Anfang des folgenden begegnet authentisch bezeugt ein Bischof Berhtulfus, da er auf der Synode von Paris 614 gegenwärtig war und sich unterzeichnete,[1225]) wodurch zugleich jene Annahme zurückgewiesen ist, welche um diese Zeit den hl. Rupert ansetzt. Ausserdem ist von ihm nur noch seine Thätigkeit für die Wiederherstellung Wimpfens bekannt, da, wie wir unten zeigen werden,[1226]) Berhtulfus mit Crotold oder Crotulf identisch ist. Er wird dann auch der Rochold des Kataloges sein. Sein Nachfolger Amandus ist aus dem vielbestrittenen Schenkungsdiplome Dagoberts I (627) bekannt, wodurch der Kirche St. Peter zu Worms „der ganze fiscalische Besitz im Lobdengau, Stadt und Pfalz Ladenburg, Gebäude, Wiesen, Felder, die Jagd im Odenwalde, Fischerei und Zoll geschenkt" worden wäre; völlige Exemtion von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit war hinzugefügt. Neuestens hat sich wieder Rettberg mit aller Entschiedenheit gegen dessen Aechtheit ausgesprochen: „die Sprache ist viel zu correkt für diese Zeit, die vollständige Unterschrift des Königs auffallend, der Ort der Ausstellung sehr verdächtig, da ein Palatium in Mainz für diese Zeit nur in falschen Urkunden vorkommt, die Benennung Kuniberts von Cöln als Erzbischof unerhört, auch seine Zusammenstellung mit Arnulf von Metz verdächtig, da er erst nach dem Abtreten des Letzteren in Dagoberts Verwaltungsrath eintrat. Auch der Inhalt wird, selbst abgesehen von den fast unerhört reichen Schenkungen, namentlich des Zolls, durch einen inneren Widerspruch verdächtig; bei der Vergabung wird anfangs ausdrücklich die Grafengewalt, also die Jurisdiction durch die königlichen Beamten noch vorbehalten, nachher aber doch auch davon eine Befreiung ausgesprochen, was sich gegenseitig aufhebt."[1227]) Nach ihm fand

---

1224) S. unt.: d. hl. Rupert. Vgl. meine Beweisführung in meiner Schrift: Das wahre Zeitalter des hl. Rupert. 1866.

1225) Meine „Drei uned. Concil." S. 16: ex civitate Uuarnacio Berhtulfus episcopus. S. 49 f.

1226) S. Wimpfen S. 383.

1227) Rettberg, I, 634 f. Vor ihm waren Gegner der Aechtheit: Kre-

sich jedoch noch ein anderer Gelehrter, Arnold, veranlasst, eine wiederholte Prüfung des Diploms anzustellen und kam zu einem viel günstigeren Resultate.[1228]) Da er sich speciell auf die Gründe Rettbergs bezieht, setzen wir seine Deduction unverkürzt hieher. „Das Privileg kann, wie es vorliegt, allerdings nicht ächt sein, mir scheint indessen, dass es den Inhalt der ächten Urkunde wiedergibt. In jener Reihe von späteren Urkunden werden nämlich die Schenkungen Dagoberts mit grosser Uebereinstimmung bestätigt und wiederholt: so in den Urkunden Ludwig's des Deutschen, Otto's I und Heinrichs II von 856, 970, 1012 und 1014.[1229]) Gewiss ist also, dass die Kirche schon in vorkarolingischer Zeit die Güter und Rechte erworben hat, welche das bestrittene Privileg aufzählt, und dass eine feste Tradition die erste Verleihung an die Person Dagoberts anknüpfte. Ein Hauptgegengrund Rettbergs gegen die Aechtheit, dass die Urkunde Ludwig's d. Fr. von 814 die Dagobertische Schenkung nicht kenne, würde nur dann etwas

---

mer, Rhein. Franzien. p. 267; Schmidt, Gesch. des Grossherz. Hessen II, 382; Moritz, Vom Ursprunge derer Reichsstädte p. 222. 288. Das Diplom: Schannat, I, 309.

[1228]) Arnold, l. c. I, 7 f. Vor ihm vertheidigten die Aechtheit: Acta Palat. I, 217. 236; Schannat, l. c. I, 309; Brequigny-Pardessus I, 48. Sickel, Acta Karolinorum II. 1, 10. nr. 35 bringt auch die Urkunde regestenmässig bei, welche Pipin für Worms auf Grund der Dagobertischen ausgestellt haben sollte (Rettberg, I, 625): Pipinus ob suggestionem Eremberti ecclesiae Wormatiensis sive Wangionensis episcopi, inspecta Dagoberti regis praeceptione, basilicae ss. Petri et Pauli immunitatem a Dagoberto indultam sua auctoritate confirmat. S. a. d. l. Chartul. Wormatiense saec. 12 in arch. Hannoverano, mendose. Ueber den Codex vgl. Pertz, Archiv XI, 475 ff. Es muss übrigens noch ein anderes Chartular. Wormatiense irgendwo existiren, da in Schannat's hist. Wormat. I, 310 der hiesigen Hofbibliothek (2 H. Eccl. 316), welche aus der sogenannten bibliotheca palatina stammt, unten am Rande bemerkt steht: At Pipinus rex Eremberto episcopo Wormat. jam privilegia Dagoberti regis confirmavit ante anno 768. Vid. chartular. Worm. mss. fol. 9. Fol. 9 zeigt, dass hier ein anderes Exemplar als das Hannoveranische gemeint sei, wo die fragliche Bestätigung f. 3 steht.

[1229]) Schannat, II, 7. 22. 38. 40.

beweisen, wenn die Urkunde von 814 sich auf denselben Gegenstand bezöge.[1230]) Allein sie enthält nur eine allgemeine Bestätigung der Immunität, ohne die einzelnen Besitzungen der Kirche namentlich aufzuführen, das Privilegium Dagoberts berührt umgekehrt die Immunität nur beiläufig und gibt die verschiedenen Gegenstände der Schenkung ausführlich an. Ausserdem ist es von keinem Gewicht, wenn ausnahmsweise eine einzige spätere Urkunde die frühere nicht erwähnt. Auch aus der Correktheit der Sprache kann ich keinen Verdacht schöpfen, da wir nur zwei Abschriften der Urkunde (in den Copialbüchern zu Hannover und Darmstadt) kennen, in welchen die Fehler des Originals leicht verbessert sein könnten. Dennoch hat Arnold für die von Rettberg vorgebrachten Einwürfe offenes Auge; auch nach ihm sprechen gegen die Aechtheit: die Art und Weise des Ausdrucks, welche für die Zeit Dagoberts eine ganz ungewöhnliche ist, die Phrase des Eingangs, die durchaus nicht den Charakter der Ursprünglichkeit hat, die vollständige Unterschrift des Königs, das Actum: „Moguntiae palatio nostro,“ die sonderbaren und undeutlichen Worte „excepto stipe et comitatu, die Erwähnung des Bischofs Arnulfs von Metz, endlich die Bezeichnung Chuniberts von Cöln als archiepiscopus.“ Die Gründe, es ist wahr, sind von entscheidender Wichtigkeit, wenn wir auch die Bedeutsamkeit des letzten gänzlich leugnen müssen[1231]) und selbst den vorletzten nicht besonders wichtig finden können. Wir schliessen uns deshalb vollständig dem Schlussurtheile Arnolds an: es möchte in der That ebenso schwer sein, hiernach die Aechtheit der Urkunde aufrecht zu erhalten, als es unmöglich ist, den Inhalt für erdichtet zu erklären. Wahrscheinlich ging die ächte Urkunde verloren und wurde aus dem Gedächtnisse wiederhergestellt.[1232]) Sonach sei festzuhalten, dass unter König

---

[1230]) Ueber dieses Diplom Ludwig's d. Fr. s. insbesondere, was Stilisirung und das darin enthaltene besondere Mundium angeht, Sickel, Beitr. z. Diplomatik. III, 78. 101.

[1231]) Ueber den Ausdruck archiepiscopus um diese Zeit s. oben S. 199 f.

[1232]) Wann dies geschah, vermuthet Arnold, l. c., auf Grund nachstehenden Raisonnements: „für die Wormser Kirche war die Urkunde

Dagobert Worms der Sitz eines Bischofs war, was für uns schon anderswoher feststeht, und dass das Bisthum von Dagobert die ersten weltlichen Güter und Rechte zum Geschenke erhielt. Wir müssen jedoch noch um einen Schritt weiter gehen und behaupten, bei einer solchen Sachlage auch den Bischof Amandus nicht fallen lassen zu können. Er ist der letzte Name, den wir in dieser Periode neunen können.

Auch schon den Umfang der Diöcese Worms zu bestimmen und etwa gar für grösser als den der Mainzer zu erklären, wie es Arnold thut, oder die Bisthumsgränzen mit denen des Wormsgaues zusammenfallen zu lassen, wie Lange meint,[1233]) halten wir theils doch für zu gewagt, bei dem gänzlichen Mangel urkundichen Materials, theils für geradezu falsch. Ebenso, wenn Arnold glaubt, aus diesem grösseren Umfange der Wormser Diöcese auch die Tradition von früherer Metropolitanwürde derselben erklären zu können, wobei er überdies noch in dem grundfalschen Wahne befangen ist, dass „die ältere Zeit eine solche hierarchische Gliederung noch gar nicht kannte." Es ist auch eine ganz unerhörte Behauptung, dass von dem grösseren Umfange einer Diöcese der hierarchische Vorrang abhängen sollte. Vielmehr hat nach unserer Ansicht diese Tradition einen ganz anderen Grund. Dieselbe lässt sich zwar nicht bis über das 11. Jahrhundert zurückver-

---

deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil später das Kloster Lorsch sämmtliche Nutzungsrechte im Odenwalde beanspruchte, und hierüber ein lebhafter Streit zwischen beiden Kirchen entstand. Sonderbar bleibt es immer, dass nach der ersten Bestätigung des Dagobert'schen Privilegs (856) der Bischof dieses nicht selbst vorgezeigt hat, während es in den folgenden (970, 1012) ausdrücklich behauptet wird. Dort heisst es nur: obtulit praeceptionem Caroli, in qua scriptum reperimus, quomodo Dagobertus donavit; hier dagegen: porrexit praeceptum Dagoberti (Schannat, II, 22. 38). Vermuthlich erfolgte daher im 10. Jahrhundert die Anfertigung der neuen Urkunde; im J. 1012 wurde der Streit zwischen der Wormser Kirche und dem Kloster Lorsch durch Heinrich II beigelegt."

1233) Lange, Gesch. und Beschreibung der Stadt Worms. S. 7. Das Unrichtige dieser Behauptung tritt schon dadurch hervor, dass auch Mainz, eine gleich alte Diöcese, in diesem Gaue lag.

folgen, da sie vielleicht bei Othlon in seinem Leben des hl. Bonifacius angedeutet sein mag, indem er bemerkt, dass Mainz, bevor Bonifaz diesen Sitz bestieg, einem anderen Bisthume unterworfen gewesen sei.[1234]) Auch die alten Kataloge stimmen dieser Angabe insofern bei, als sie genau zwischen den Bischöfen und Erzbischöfen seit Bonifacius unterscheiden.[1235]) Jedenfalls folgt aber daraus noch nicht, dass Worms die Metropole gewesen sei. Erst die Gesten von Trier geben diese Auffassung.[1236]) Da jedoch in dieser Nachricht zugleich die Cölner Bischöfe als Suffragane von Worms bezeichnet werden, was offenbar unrichtig ist, so dürfte auch die andere Angabe hinsichtlich Mainz' nicht so schwer wiegend sein, obwohl von da ab die Behauptung allgemein wird. Dagegen, dass Worms Metropolitanrechte am Rhein geübt habe, steht auch das Concil von Paris (614), wo die Metropoliten sämmtlich an der Spitze der Unterschriften stehen, der Wormser Bischof hingegen unter den einfachen Bischöfen und unter ihnen erst gegen das Ende unterzeichnet. Immerhin dürfte aber die Tradition nicht ganz ohne historische Grundlage sein. Wir wissen und werden unten weitläufiger kennen lernen, dass der hl. Rupert von Worms seine Thätigkeit bis nach Baiern ausdehnte, hier einen Bischof, wenn nicht mehrere, einsetzte und somit hinsichtlich des Baiernlandes Metropolitanrechte ausübte. Das Land, welches auf diese Weise oder durch Mission in eine Beziehung zu einer Diöcese trat, kam zu dieser in eine Art Unterordnung, Verhältnisse, welche in der Kirchengeschichte häufig vorkommen und zu viel Streit Veranlassung gaben. Diesen kirchenrechtlichen Grundsatz sprach Papst Zacharias in einem Briefe an Bonifacius selbst ganz bestimmt aus, wo er im Voraus der

---

[1234]) Othloni vita s. Bonifacii bei Jaffé, l. c. p. 496: Et ut eius dignitas eminentior foret, decreverunt idem principes, aecclesiam Moganciacensem, quae prius alteri subiecta erat, metropolim omnium in Germania positarum aecclesiarum efficere.

[1235]) Jaffé, l. c. pg. 2 f.

[1236]) Gesta Trevir. c, 25. Pertz, X (VIII), 162: Nam antea Moguntini episcopi et colonienses suffraganei erant Wormaciensium episcoporum.

Metropole von Mainz alle Völker Deutschlands unterwirft, welche durch dessen Predigt bekehrt werden sollten,[1237]) und die Synode von Aquileia 591 betrachtete in ihrem Synodalschreiben an Kaiser Mauritius gerade das Verhältniss des hl. Rupert zu Salzburg als das eines Metropoliten.[1238])

§. 30.

Stiftungen in der Diöcese Worms.

So spärlich die Nachrichten über die Bischöfe von Worms sind, so ärmlich auch hinsichtlich der Stiftungen innerhalb der Diöcese.

1. St. Peter und Paul, die Kathedrale, wird zuerst im Dagobertischen Diplome erwähnt. Mit ihm steht und fällt auch der Beweis ihrer so frühen Existenz. Weiterhin wird sie in dem Diplome Pipins d. Kl. genannt.[1239]) Vielleicht möchte auch darin ein gewisser Hinweis auf ihre Existenz schon Anfangs des 6. und 7. Jahrhunderts liegen, dass der hl. Rupert in Baiern ausschliesslich Peterskichen weihte und Berhtulf zu Wimpfen gleichfalls eine Peterskirche errichtete. Sie trugen mit dem Christenthnme eben auch die Verehrung ihres Diöcesanheiligen hinaus unter die Völker. Die im Jahre 1834 stattgefundene Abtragung des Kirchhofes an der Südseite des Domes liess ihn zudem als einen bereits altfränkischen Kirchhof (des 6. oder 7. Jahrhunders nach Lange) erkennen; es lässt sich denken, dass eine Kirche dabei nicht fehlte.[1240])

2. Die Taufkirche des hl. Johannes soll schon Mitte des 8. Jahrhunderts zur Seite der Domkirche gestanden haben. Dieser Brauch, Taufkirchen neben den Domen zu errichten, entstand aber nicht erst um diese Zeit, weshalb auch das Alter der

---

[1237]) Epp. s. Bonif. Jaffé, nr. 81. Würdtwein, nr. 83. Giles, nr. 72.

[1238]) Meine Schrift: Das wahre Zeitalter des hl. Ruppert. S. 10 ff. und Drei uned. Concilien, S. 50. Vgl. auch unten: d. hl. Rupert.

[1239]) Schannat, II, 2 (Cod. prob. nr. 2.) und Sickel, Acta II. 1, 10. nr. 35.

[1240]) Lange, Gesch. und Beschreibg. d. St. Worms. S. 8. 155 ff. Becker, l. c. S. 6.

Wormser höher hinaufreichen und nur die bis 1807 erhaltene Taufkirche aus der Mitte des 8. Jahrhunderts stammen dürfte.[1241])

3. Die Liebfrauenkirche ausser den Mauern, nördlich von der Stadt, muss in Folge des dabei liegenden altchristlichen Kirchhofes, dessen Inschriften und Alterthümer noch viel älter als die des Domkirchhofes sind,[1242]) nothwendig gleichfalls auf sehr hohes Alter Anspruch machen können. Die documentirte Geschichte derselben beginnt freilich erst viel später.[1243])

4. Das Collegiatstift St. Cyriaci zu Neuhausen, unweit der Stadt und an der Strasse nach Mainz. Hier soll ursprünglich eine königliche Pfalz gestanden sein, welche Dagobert in eine Kirche zu Ehren des hl. Dionysius verwandelt hätte.[1244]) Urkundlich wird die Kirche als schon mit den Gebeinen des hl. Cyriacus bereichert erst unter Bischof Bernhar (Anfangs des 9. Jahrhunderts) erwähnt.[1245]) Es ist darum unrichtig, wenn die Transferirung der Gebeine dieses Heiligen aus Rom hieher erst Bischof Samuel, welcher 847 Kanoniker hier einsetzte, zugeschrieben wird.[1247])

5. St. Maria-Magdalenastift, auf einer Höhe bei Worms gelegen, woher es auch das Bergkloster hiess. Man hält diese Kirche fast für die älteste, da sie an dem Orte stehen soll, wo einst beim Einbruch der wilden Barbaren (Vandalen?) drei jungfräuliche Schwestern, St. Embede, St. Warbede und St.

[1241]) Lange, l. c. S. 128: „Es war ein achteckiges Rundgebäude, durchaus aus grossen Quadern in einer Dicke von 12 Schuh zusammengesetzt und mit einem hutförmig zulaufenden Kuppeldach versehen, unter welchem ein mit kleinen Säulen eingefasster Umgang hinlief. Das Innere bestand aus drei über einander gebauten Gewölben, von welchen das obere mitten auf dem Dache des anderen stand, das mittlere, in das man geraden Fusses von der Erde hineinging, zur eigentlichen Kirche diente, und das untere bis auf die kleinen schmalen Fenster unter die Erde reichte.“ Einen solchen achteckigen Bau fand man auch auf dem sogen. Pirminskirchhof zu Osthofen und innerhalb desselben, sowie sonst auf dem Kirchhofe mehrere Steinsärge, welche auf dem Boden eine runde Oeffnung hatten und zum Theil noch Skelette enthielten. Arch. f. hess. Gesch. u. Alterthumskunde XI, 187.

[1242]) Becker, l. c. S. 7 ff.

[1243]) Schannat, I, 142.

[1244]) Schannat, I, 109.

[1245]) Mone, Anzeiger 1838, 438. Pertz, Archiv XI, 476.

[1246]) Schannat, l. c.

Wilbede, wie sie auf ihrem Grabmale heissen, für Christus gemartert worden sein sollen.[1247]) Sie gelten auch als Gefährtinnen der hl. Ursula; allein als solche werden sie als Jungfrauen, nicht aber als Martyrinnen, mit der hl. Aurelia in Strassburg verbunden.[1248]) Sie wären also auf dem fabelhaften Wege nach Rom zu Strassburg gestorben. Wie aber das St. Maria-Magdalenastift deren Leichname bewahren will, so Alt-St.-Peter zu Strassburg.[1249]) Schliesslich kommen aber diese Namen auch in Tyrol vor.[1250]) Möglich, dass durch Reliquienversendungen die Traditionen an anderen Orten entstanden; ausmachen lässt sich nichts. — Neben dem vermeintlichen Grabe dieser drei Heiligen besitzt man noch das des Königs Vitalius und der Königin Placidia. Wer diese seien, ob sie mit jenen Jungfrauen gleiches Loos getheilt, oder woher sie nach Worms gekommen seien: dieses, sagt Schannat, lässt sich nicht mehr ermitteln. Ein im vorigen Jahrhundert im Inneren der Kirche eingemauerter Inschriftenstein auf einen Aldualuhi scheint nicht hier gefunden zu sein.[1251])

6. Das Collegiatstift zu Wimpfen wird hieher gezogen, weil es zu dem Wormser Bisthum gehörte. Die dortige St. Peterskirche wurde von Bischof Berhtulf oder Crotold (Crotulf), welcher 614 auf dem Concil zu Paris anwesend gewesen, gegründet. Die kritische Behandlung dieses Punktes folgt jedoch unten, weil er ein Moment in der Christianisirung Alamanniens bildet.[1252])

7. Oppenheim, früher theils Mainzisch, theils Wormsisch,[1253]) muss schon frühzeitig christlich gewesen sein, da dort ein alter Ring von Bronze mit dem Monogramm Christi gefunden wurde.[1254])

§. 31.

3. Speier.

Speier theilte wahrscheinlich in Allem das Loos von Worms. 406 beim Vandalensturme zerstört, wahrscheinlich

---

1247) l. c. p. 161.

1248) Kessel, St. Ursula. S. 256. 277. Grandidier, hist. de l'égl. de Strasbourg. I, 146.

1249) Grandidier, l. c. note b.

1250) Mone, Anzeiger 1835. S. 258.

1251) Becker, l. c. S. 14. nr. 7.

1252) S. unten: Alamannien.

1253) Schannat, I, 45.

1254) Becker, l. c. S. 17 f.

unter den Burgunden wieder aufblühend und katholisch, sank es mit dem Untergange der Burgunden am Rheine zum zweiten Male und wohl auf mehr als ein Jahrhundert in das Dunkel kümmerlichster Existenz zurück.[1255]) Erst als wieder ein Bischof auf dessen Trümmern erschien, fing wie anderwärts die Stätte der Verwüstung an aufzuleben. So bezeugt die Geschichte, dass überall sich an die Schritte der Bischöfe der Segen der Gegenden knüpfte, mit ihnen wieder Leben und Kultur da einzogen, wo sie sich niederliessen. Wann freilich der erste Erbauer Speiers auftrat, wann er das Wort des Lebens wieder hineinrief in den Ort der Wüste und Oede, lässt sich nicht mehr bestimmen. Jenen ehrwürdigen Männern war es nicht sowohl um den Ruhm der Nachwelt zu thun, als vielmehr ihrer Mitwelt nach bestem Wissen und Gewissen genützt zu haben. Ihr Andenken ist deshalb dennoch gesegnet von den Vernünftigen; nur Unvernünftige wissen nichts von ihrem Verdienste.

Man hat in langen Deductionen, mit stichhaltigen und unstishhaltigen Gründen, sich bemüht,[1256]) nachzuweisen, dass mindestens schon unter Chlotar II ein Bischof zu Speier existirt haben müsse. Dieser Punkt ist aber viel einfacher erledigt, seitdem wir wissen, dass 614 schon ein Speierer Bischof an der Nationalsynode zu Paris sich betheiligt hatte.[1257]) Sein Name Hildericus war bisher gänzlich unbekannt, indem man statt seiner einen Athanasius ansetzte und 42 Jahre (610 bis 652) regieren liess. Mit Recht konnte darum auch die ältere vita s. Galli durch Herzog Gunzo 614 zur Bischofswahl nach Constanz den Speierer Bischof berufen lassen und documentirte sie sich gerade durch diese Notiz als eine glaubwür-

---

1255) S. 1, 329.

1256) Remling, Gesch d. Bisch. v. Speier. I, 101 ff.

1257) Meine „Drei uned. Concilien.“ S. 16. 55: ex civitate Spira Hildericus ep. Darnach ist auch Molitors, Die Immunität des Speier. Domes S. 24., Behauptung zu modificiren, dass diese Bezeichnung erst im 8. Jahrhundert vorkomme, obschon wir seiner Annahme von geringem Umfange des Orts bis in's 10. Jahrh. nicht widersprechen wollen.

dige Quelle.[1258]) Auch hier ist übrigens an Hilderich, nicht Athanasius, zu denken. Immerhin mag dann der nächste Bischof Athanasius geheissen haben, wenn nicht blos eine schlechte Tradition des Namens angenommen werden muss.[1259]) Die Kataloge kennen ihn wenigstens als den ersten Bischof Speiers in der Merovingerzeit.[1260]) Ganz junge Nachrichten lassen ihn freilich Kaplan des Königs Dagobert gewesen und erst durch diesen zur Speierer Bischofswürde gelangt sein, so dass er allerdings nicht mit Hilderich identisch sein könnte; allein alles was man über Athanasius berichtet, ist ohne historische Grundlage. Nur das eine kann nicht geläugnet werden: dass König Dagobert wirklich (unter Athanasius?) der Speierer Kirche Wohlthaten erwies, wie es noch durch die Notiz des alten Speierer Necrologs verbürgt wird. Er schenkte nämlich dahin eine Besitzung im Elsass, welche einen jährlichen Ertrag von 15 Fudern Wein abwarf.[1261]) Da die Speierer Kirche später wirklich von Schlettstadt solche Gefälle bezog, ist an der Richtigkeit der Angabe keineswegs zu zweifeln.

[1258]) Rettberg, I, 640 weiss noch nicht, ob er die vita s. Galli für zuverlässig halten dürfe.

[1259]) Ursinus, de eccl. Germ. origine pg. 63 hat Athanaricus.

[1260]) Ein Katalog des 12. Jahrh nach einem Fragmente der Münchener Hofbibliothek (R. 2) bei Remling, I, 174. n. 236; der des Johann Seefried (c. 1468) bei Eckard, corp. hist. med. aev. 2257. Ein dritter ist von Mone, Quellens. I, 186 edirt.

[1261]) Loebel, Commentatio de prim. episc. Spir. i. Act. Acad. Theod.-Palat. VII, 145. Remling, I, 104: XIV. Kal. Febr. Dagobertus rex obiit, qui dedit predium in Alsatia, de quo dantur XV carrate boni vini. Andere Folgerungen aus Schenkungen, wie der Sigeberts III (633—653), auf längeren Bestand der Speierer Kirche (Rettberg, I, 641; Remling, I, 105) kann ich nicht theilen. Ich glaube nicht, dass sich in der angezogenen Stelle (Remling, Urkdbuch. I, 1) anteriores reges auf die Speierer Kirche, sondern auf die Kirche überhaupt bezieht: Igitur dum et confidimus, quod Dei debeat manere voluntas, et ut taliter cunctus populus de omnibus fructibus terre ad sancta ecclesia catholica per unumquemque annum debentur inferre, adeo ita quod iuxta anteriorum regum quondam parentum nostrornm decrevit devocio, ita Christo propitio manet nostra deliberacio, ut de omnes fructus terre infra pago Spirense, quantum-

Erst um die Mitte des Jahrhunderts tritt wieder ein urkundlich bezeugter Bischof Principius auf, indem wir noch ein für ihn von König Sigebert III (633 – 656) ausgestelltes Diplom besitzen.[1262]) Zwar ohne Datum hat jedoch schon Löbel[1263]) nachgewiesen, dass es von Sigebert III sein müsse. Ebenso ist gegen dessen Aechtheit, obwohl das Original nicht mehr vorhanden, nichts einzuwenden; denn die daran zu beachtenden sprachlichen Verbesserungen sind nur auf Rechnung des Abschreibers zu bringen, wie daraus schon ersichtlich ist, dass spätere Abschriften noch mehr derartige Verbesserungen anbringen.[1264]) In ihm spricht der König der Speierer Kirche den Zehenten aller fiscalischen Einkünfte im Speiergau zum Unterhalte des Klerus und der Armen zu, die Grundlage des späteren Wohlstandes der Speierer Kirche. Dass Principius dennoch früher öfter als der fünfte Bischof gezählt wurde, beruht auf einer fehlerhaften Ueberschrift dieses Diplomes im sogenannten Codex minor: Sigebertus rex Principio quinto.[1265]) Andere Folgerungen aus demselben, wie sie namentlich Remling hinsichtlich der persönlichen Tüchtigkeit des Principius zog, sind nicht begründet; denn die Bezeichnung desselben als „apostolicus vir" bedeutet, wie schon Rettberg richtig bemerkte, in den Urkunden der Zeit nichts weiter als episcopus, keineswegs aber, dass er wirklich mit den apostolischen Tugenden geziert war.[1266]) Abt von Weissenburg, wie sich unten zeigen wird, war er nicht gewesen.

---

cunque fiscus noster continet etc. Ebenso wenig ist bei der Stelle des Necrologs ad XIV. Kal. Febr. Cunza obiit et dedit hubam in Ringgelingen ut supra (Reml. I, 104) an Cunzo von Ueberlingen (Reml. I, 173) zu denken, als bei XV. Kal. aug. Cunehilt regina obiit an Brunhild. Hier könnte möglicherweise auch begina gestanden haben, wie öfter im Necrol. Lauresham. bei Schannat, Vindic. lit. I, 23 ff. Eine genaue diplomatische Untersuchung des Necrologs wäre vor Allem nothwendig.

1262) Remling, Urkdbch. I, 1.

1263) l. c. pg. 156.

1264) Remling, Gesch. I, 176.

1265) Remling, l. c. 174.

1266) Die Unkenntiss dieses Sprachgebrauches kommt auch hier der

Die nächstälteste Urkunde des Speierer domstiftischen Urkundenbuches lehrt uns auch den nächsten Bischof kennen. Er hiess Dragobodo und erhielt kraft erwähnten Diplomes von König Childerich II (c. 664) Befreiung von jeder Abgabe an den königlichen Fiscus und dem Heerbanne für die Besitzungen.[1267]) C. 664 lernten wir ihn auch schon unter den Unterzeichnern des Privilegs Numerians von Trier kennen.[1268]) Wie viel vorher er auf den Speierer Bischofssitz berufen wurde, lässt sich nicht bestimmen; es mag jedoch kaum viel früher der Fall gewesen sein, da er noch 700 in einer Weissenburger Urkunde als lebend genannt wird.[1269]) Er heisst darin Erbauer des Klosters und ist man deshalb geneigt, ihn auch zu einem Mönche desselben zu machen;[1270]) allein mit Unrecht. Vor seiner bischöflichen Wirksamkeit konnte er es nicht sein, weil er es erst erbaute, und dass er am Abende seines Lebens in dasselbe trat, dafür ist nicht der leiseste Beweis zu liefern.

Für die folgenden Decennien unserer Periode kann man zu keiner Feststellung eines Bischofsnamens mehr gelangen. Der Münchener Katalog fährt nach Dragobodo fort: Basinus Latto, Principius, David, Sigwinus, Otto. Schon auf den ersten

---

Phantasie des Ebrard, l. c. 33, 537 wieder recht gut zu Statten: Principius ist nach ihm deshalb, weil er vir apostolicus, nicht episcopus, heisst, sofort wieder ein Culdeer in seinem Sinne! Noch komischer ist dieses Dilettanten Behauptung hinsichtlich des von Herzog Cunzo nach Constanz berufenen Speierer Bischofes, also des Hilderich: „Jener speierer „praesul" war ganz offenbar (sic!) ein culdeischer Abtbischof." Ganz offenbar hat Hr. Ebrard hiemit nichts gesagt!

1267) Remling, Urkdbuch. I, 2. Die nichtdatirte Urkunde ist aus den darin erhaltenen Merkmalen nur hier anzusetzen. S. darüber noch besonders Remling, Gesch. I, 180 f. Zeuss, Tradition. Wizenburg. pg. XIII sq.

1268) S. 204.

1269) Zeuss, Trad. Wiz. pg. 194. n. 203. Remling, Urkdbch. I, 3 f.

1270) So behaupten nach Brusch und Eysengrein mehr oder weniger entschieden Loebel, commentat. l. c. VII, 169 sqq., Zeuss, l. c. pg. XIV. Remling, Gesch. I, 182 f. Spach, l'abbaye de Wissembourg i. Oeuvres choisies III, 66 ff. Rettberg, I, 641.

Blick ergibt sich jedoch die darin herrschende Verwirrung, indem Principius an fünfter Stelle genannt wird; Basinus gar erst Zeitgenosse des Erzbischofs Lullus von Mainz ist. Noch verwirrter ist die Anordnung der einzelnen Schriftsteller.[1271]) Remling lässt auf Dragobodo Atto 701—709 und diesem Sigwin 709–725 folgen, gesteht übrigens selbst, dass er dafür keinerlei Grund vorbringen könne und nur aus Pietät gegen Löbel diese Reihe beibehalte.[1272])

§. 32.

Stiftungen in Stadt und Diöcese Speier.

Die lückenhaften Nachrichten gestatten folgende Angaben:

1. Die Kathedrale zu Ehren der hl. Jungfrau und des hl. Stephan wird zum ersten Male urkundlich c. 664 im Diplome Childerichs II erwähnt.[1273]) Auf sie bezieht sich wohl auch die im Necrologium der Speierer Domkirche erwähnte Schenkung Dagoberts I.

2. St. German in der Nähe von Speier. „Auf einem, südlich ausserhalb den Ringmauern zwischen dem weissen Thore und dem Neupörtel gelegenen Hügel" soll früher ein Merkur-Tempel gestanden haben; König Dagobert I hätte hingegen dort eine Germanuskirche erbaut und Benediktiner hinverpflanzt: das Kloster Germansberg. Die Nachricht ist jedoch sehr jung.[1274])

4—6. In den Weissenburger Traditionen finden sich schon 699 Basiliken der hh. Martin und Hilarius in der Villa Audowino[1275]) und wiederum 714 die Basilika des hl. Martin allein.[1276]) Ein eigener Priester war dabei nicht angestellt, da nach der letzteren Urkunde die kirchlichen Funktionen vom Kloster Weissenburg aus geübt wurden. Eine Kirche des hl. Martin

---

[1271]) Remling, I, 147. not. 236.

[1272]) l. c. I, 183 ff.

[1273]) Remling, Urkdbch. I, 2.

[1274]) Remling, Urkundl. Gesch. d. Abteien. I, 51 f. u. Gesch. d. Bisch. I, 170. Mabill. Annal. I, 384.

[1275]) Zeuss, l. c. nr. 205. 223. 252.

[1276]) l. c. nr. 41.

zu Berg wird 718 erwähnt[1277]) und eine letzte zum hl. Georg auf der Villa Teurino 712.[1278]) Da sie von dem Grossvater (ab auo) des Schenkgebers gebaut wurde, kann ihre Begründung wohl schon in den Anfang der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts fallen.

7. In dem Diplome, worin König Pipin der Abtei Prüm alle früheren Schenkungen bestätigt, schenkt er zugleich zu Altripp am Rhein eine St. Medarduszelle oder Kirche (762).[1279]) Sie war Eigenthum Pipins selbst, jedoch erst aus dem Besitze des Herlebaldus, Weolentius und Bagulfus in sein Eigenthum übergegangen. Da von einer Erbauung der Zelle durch diese drei nicht die Rede ist, wird wohl anzunehmen sein, dass sie wie in anderen analogen Fällen dieselbe ererbten und diese daher schon in frühere Zeit, möglicherweise bis in unsere Periode, zurückreicht.

8. Weissenburg (Wizenburg, Leucopolis, album castrum), ein berühmtes Benedictinerkloster an der Lutra, den hh. Aposteln Peter und Paul gewidmet. Nachdem Zeuss und Rettberg schon den historischen Ursprung dieses Klosters erwiesen hatten, griffen Remling und Ebrard doch neuerdings zu der früheren Ansicht von einer älteren Stiftung als der Dragobodo's zurück.[1280]) In der Abtei bestand nämlich in späterer Zeit die Tradition, welche man auch mit einem zweifelsohne falschen Diplome König Dagoberts I belegte,[1281]) dass dieser König der Gründer des Klosters sei. Doch ist diese Tradition erst seit K. Heinrich IV (1102)[1282]) fixirt und bleibt es, wie Rettberg richtig bemerkt, doch eigenthümlich, dass in dem Diplome Ottos II von 967 unter den früheren fürstl. Schenkungen der Dagoberts nicht erwähnt wird.[1283]) Uebrigens ist im Grunde genommen in der ersten von etwas anderem die Rede als in den beiden anderen. Die Tradition aus so später Zeit ist jedoch keineswegs beweiskräftig genug. Wir müssen uns deshalb an die ganz bestimmte Nachricht des Traditionsbuches

[1277]) l. c. nr. 195.

[1278]) l. c. nr. 234. 237.

[1279]) Hontheim, h. Tr. I, 123. Beyer, I, 20; hier ist Zelle u. Kirche selbst synonym gebraucht.

[1280]) Zeuss, l. c. pg. XIV sqq. Rettberg, I, 643 f. Spach, l'abbaye de Wissembourg, l. c. Remling, Gesch. I, 170 ff. Ebrard, 33, 357 f.

[1281]) Schöpflin, Alsat. dipl. I, 22. Monum. boic. XXXI, 1.

[1282]) Zeuss, l. c. pg. 320.

[1283]) Zeuss, l. c. pg. 317. Ebenso Heinrich IV selbst in einem Diplome von 1067 (Zeuss p. 319.)

halten, welches in einer Urkunde von 700 den Bischof Dragobodo von Speier als den Gründer des Klosters bezeichnet.[1284]) Da wir sahen, dass er c. 660—700 regierte, muss wohl auch in diese Zeit die Gründung Weissenburgs fallen. Zwar glaubt Remling aus einer anderen Weissenburger Urkunde eine frühere Zeit ableiten zu können; allein bei näherer Untersuchung stellt sich doch heraus, dass er offenbar in einer Täuschung befangen sei. 693 nämlich überlassen die Geschwister Hiltifried, Managold und Waldswind ihr Erbgut dem Kloster Weissenburg, aus Dankbarkeit, weil die Mönche sie in ihrer Kindheit und als Waisen in ihr Kloster aufgenommen und mit dem Almosen der Christen genährt haben.[1285]) „Diese Urkunde, meint Remling, liefert den überzeugendsten Beweis, dass schon wenigstens dreissig oder vierzig Jahre vor Dragobodos Bau der Benedictiner-Konvent zu Weissenburg bestanden habe. Oder wie hätten sonst diese Schenkgeber in ihrer Kindheit darin Aufnahme finden können?“ Da jedoch kein Alter der Geschwister angegeben ist, so sind wir nicht abgeneigt, den ältesten aus ihnen, da er 693 schon selbst Benedictiner (in Weissenburg) war, mit dreissig Jahren anzusetzen. Die Stiftung fiele deswegen noch keineswegs vor den Antritt Dragobodos, sondern 663, und da dieser der älteste der drei Waisen ist, so müssen doch mindestens wieder vier oder fünf Jahre, welche er vor seiner Aufnahme ins Kloster schon alt gewesen sein muss, abgerechnet werden. Es fällt also nach dieser Urkunde die Stiftung des Klosters nicht früher als c. 667/8, also in die Regierungszeit Dragobodos. Scheinbar gewichtiger sind die Einwendungen Ebrards, der gegen die Urkunde von 700 einerseits das Chronicon von Gregorienthal im Elsass anführt, andererseits sich auf den Abtskatalog von Weissenburg beruft. Im ersteren heisst es, dass 631 das Kloster Weissenburg gegründet worden sei,[1286]) der zweite hat an der Spitze der Aebte Principius.[1287]) Dagegen ist jedoch zu bemerken, dass einheimische und gleichzeitige Quellen, wie es die Urkunde von 700 ist, auswärtigen und späterliegenden vorzuziehen sind; der zweite Ebrard'sche Einwand fällt, wenn man sieht, dass der viel spätere Katalog sich ausdrücklich auf die falsche Dagobert'sche Urkunde bezieht und auch über Principius' bischöfliches Wirken eine falsche Angabe hat.[1288]) Weissenburg muss übrigens ausseror-

---

[1284]) l. c. nr. 203. p. 104.

[1285]) l. c. nr. 38. p. 39 f.

[1286]) Chronicon breve abbat. Monasteriensis i. valle s. Gregorii b. Grandidier, hist. de l'égl. de Strasb. I. preuv. nr. 16.

[1287]) Schannat, Vindic. lit. I, 5. Zeuss, l. c. p. XVI.

[1288]) Schannat, l. c. Principius, sub quo fundatum est monasterium

dentlich schnell zu grosser Blüthe gelangt sein, wenn man bedenkt, dass es von 693—715 nicht weniger als 38 ächte Urkunden nachzuweisen hat, darunter auch die Schenkung von Baden-Baden durch Dagobert III (712).[1289]) Seine Schenkungsformeln finden sich in einem Reichenauer Codex des 8. Jahrhunderts bereits als Muster für dieses pirminische Kloster.[1290]) Der erste Abt wäre nach den Urkunden Ratfried gewesen. Da sie jedoch blos von 693—724 auf ihn lauten,[1291]) so muss ihm, wenn die Stiftung des Klosters in die sechziger Jahre des 7. Jahrhunderts fällt, noch ein Abt vorausgegangen sein, wozu jedoch die Urkunde von 693 nicht einmal zwingt.

9. Blidenfeld, später Klinga oder Klingenmünster, eine Stunde unterhalb Bergzabern. Man hat auch für diese Stiftung ein falsches Diplom Dagoberts I aufzuweisen, dem zufolge er durch eine Vision bewogen worden wäre, zur Sühne seiner Sünden wie vorher Weissenburg, so jetzt Blidenfeld zu Ehren des hl. Michael zu gründen.[1292]) Erst unter den von Ludwig d. Fr. vom Heerdienste eximirten Klöstern und im Reichenauer Katalog findet es sich verzeichnet.[1293])

Weissenburgense a Dagoberto rege Francorum a. repar. sal. 623. Gestorben wäre er, der dritte Bischof von Speier, 673.

[1289]) Zeuss, l. c. nr. 278, die Spach für ächt hält.

[1290]) Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. III, 386.

[1291]) Zeuss, pg. 340 ff.

[1292]) Schöpflin, Als. dipl. I, 23. Würdtwein, Monast. Palat. II, 10. Vgl. Remling, Urk. Gesch. d. Abt. I, 88 ff. Mabillon, Annal. I, 384.

[1293]) Mabill., l. c. II, 437. Pertz, leg. I, 224.

Drittes Kapitel.

B. Die Alamannen.

§. 33.

Die Anfänge des Christenthums unter den Alamannen.

Es soll nicht geläugnet werden, dass die Gesammtmasse des alamannischen Volkes vor dem Jahre 600 sich nicht dem Christenthume zuneigte; allein dass nicht schon vorher und in verhältnismässig früher Zeit Viele aus ihm Christen waren, ist unrichtig. Seit der Zeit des Arnobius[1294]) ging die Kunde des Christenthums unter den Alamannen nicht mehr unter,[1295]) und widerspricht dieser Annahme doch keineswegs, dass sie uns von Ammianus Marcellinus im 4. Jahrhundert noch so im Aberglauben befangen geschildert werden, dass sie wegen ungünstiger Auspicien die Schlacht vermeiden.[1296]) Denn wenn wir uns auch auf keine allgemeine Gesichtspunkte zur Erklärung dieser Angabe beziehen wollen, so sollte doch nicht ausser Acht gelassen werden, dass von einem noch in der Masse heidnischen Volke die Rede sei. Oder war es denn im christlichen Römerreiche anders gewesen? Bestätigt nicht, was der nämliche Ammianus Marcellinus an verschiedenen

---

[1294]) S. I. 1, 85 (gegen Rettberg). Hassler, Das Alem. Todtenfeld bei Ulm in den Verhandlungen des Ver. f. Kunst und Alterth. in Ulm und Oberschwaben. 12. Bericht. 1860. S. 34. fasst diese Stelle ebenfalls in unserem Sinne.

[1295]) S. I. 1, 331 f.

[1296]) Rettberg, II, 15. — Amm. Marc. XIV. 10 (al. 9).

Orten aus seiner Zeit von Christen erzählt, noch Salvianus[1297]) von der seinigen? Solche Erscheinungen können darum unmöglich beweisen, dass ein Volk noch nicht vom Hauche des Christenthums angeweht war. Christenthum und Heidenthum lagen bei den neubekehrten Deutschen nach dem Zeugnisse des Papstes Gregor d. Gr. (598) noch lange als unvermittelte Gegensätze neben einander,[1298]) und von den Alamannen wird uns dies ausdrücklich durch Jonas von Bobio bezeugt.[1299])

Die nachfolgenden Untersuchungen, wenn ihr Resultat in ein Bild zusammengenommen wird, werden sicherlich zeigen, dass schon im 6. Jahrhundert das Christenthum von einzelnen Centralpunkten Alamanniens aus dieses Land erleuchtete.

Die alamannischen Gemüther waren nicht so unempfänglich für das Christenthum, wie man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist. Wir müssen hier auf früher Gesagtes kurz zurückkommen; wir müssen wiederholt, obschon Procopius und Agathias die Alamannen als die wildesten Heiden schildern, an die Aufnahme römischer Cultur, das Zeugniss des Arnobius, die hohe Achtung des Alamannenfürsten Geowold gegen den hl. Severin, die Schonung des Afracultes zu Augsburg, des Christenthums am Bodensee, der Verehrung der hh. Felix und Regula zu Zürich und die christlichen alamannischen Gräber um Augst aus dem 5. Jahrhundert erinnern.[1300]) Die christlichen Romanen, welche unter ihnen zurückblieben,[1301]) haben also nicht minder wirksamen Einfluss geübt; denn nur so

---

[1297]) Salvian. de gubernat. Dei lib. 6. c. 2: Quid enim? Numquid non consulibus et pulli adhuc gentilium sacrilegiorum more pascuntur, et volantis pennae anguria quaeruntur, ac pene omnia fiunt, quae etiam illi quondam pagani veteres frivola atque inridenda duxerunt? — — Illud est feralissimum et gravissimum, quod dum consensu publico aguntur, honor paucissimorum fit crimen omnium etc.

[1298]) Ep. Greg. ad Brunih. regin. bei Mansi, X, 89.

[1299]) Jonae vita s. Columbani abbat. c. 53. bei Mabill., acta O. s. B. saec. II, 26.

[1300]) S. I. 1, 36 f.

[1301]) Davon ist die Erinnerung im 8. Jahrhundert noch nicht verschwunden, da „sich noch 730 eine Frau Dachilinda von Gebratswil auf die röm. Rechte bezieht und ein Ort in der Nähe den Namen Wal-

werden wir uns die frühe Christianisirung der Alamannen um Augst erklären können. Als dann ferner in der Alamannenschlacht bei Zülpich der Väterglaube der Franken gebrochen wurde, sollte nicht gleicherweise auch der der Alamannen mächtig erschüttert und auch dadurch dem Christenthum empfänglicherer Boden geschaffen worden sein? War doch den germanischen Völkern so tief der Glaube in's Herz gewurzelt, dass sich der mächtigere Gott gerade im Schlachtengetümmel zeige und dass dieses eben der Gott der Christen sei. Die Burgunden und Franken hatten diese Ueberzeugung bereits ausgesprochen und sich deshalb zu seinem Namen bekannt; andere, wie Odovacar, hatten um den Segen seiner Diener gefleht: sollten die Alamannen allein dieser Anschauung nicht gehuldigt haben? Es ist zwar richtig, bei den Alamannen wissen wir nicht, wie bei den Burgunden und Franken, von einer in Folge dessen eingetretenen Massenbekehrung zu berichten; allein es ist auch von keiner Entscheidungsschlacht mehr bei ihnen die Rede. Ihre Kraft war gebrochen; sie konnten sich mit den Franken nicht mehr messen. Aber nur um so anhaltender wird sie der Gedanke beschäftigt haben, dass sie eben der Macht des Christengottes unterlegen und ihre eigenen Götter nicht im Stande waren, sie zu erretten. Der Bruch ihrer Selbstständigkeit musste sonach, gemäss ihrer Anschauung, nothwendig ihr Vertrauen zu den angestammten Göttern erschüttern und schwächen.[1302])

Dazu kommt noch das keineswegs zu unterschätzende Moment der Eingliederung Alamanniens in ein christliches

leschwanden trägt, das ist die Schwendi der Wallen oder Weltschen; ein weiter entferntes heisst Wallschaft, welches ebenfalls auf Wallen, oder Römischsprechende, Bezug zu haben scheint." J. v. Arx, Bericht. u. Zus. z. d. 3 Bdn. Gesch. des Kant.S. Gall. S. 11. (zu. S. 41).

[1302]) Auch Merkel, de republ. Alamannor. commentar. pg. 34. not. 4 sagt: Ita adversa Alamannorum in pugna Tulbiacensi fortuna non victoribus solum, sed etiam victis Christianae fidei beneficia attulit. Schaaffhausen, Ueber germ. Grabstätt. a. Rh. i. Bonn. Jhrb. 44—45, 118 sagt, dass d. Alam. z. Z. d. Zülp. Schlacht geringere Bildung als die Franken, also ger. Schädelentwicklg. u. Befähigg. z. Christenth. hatten! Ecker, Crania Germ. Frib. 1865 nahm gleiche Schädelbildg. an u. schloss, Franken u. Alam. seien nur ein Volk gewesen.

Staatswesen, dessen Regenten sich gerade die Verbreitung der christlichen Religion zur eifrigsten Aufgabe gestellt hatten. Ein Moment, das wir gewiss nicht zu gering anschlagen dürfen, da schon Agathias auf dasselbe die Hoffnung baute, dass die Alamannen bald insgesammt sich dem Christenthum ergeben würden. Wie wir schon sahen, drangen bald (c. 540) fränkische Bischöfe, darunter sogar Rupert von Worms, dessen Sprengel sich in's Alamannenland erstreckte, bis nach Norikum vor, um die zum Sprengel von Aquileia gehörigen Bisthümer dieses Landes zu besetzen: wer wird uns darum überzeugen können, dass sie nur dem zwischeninne liegenden Alamannien ihre Sorgfalt nicht gewidmet haben werden? dass sie also die heidnische Finsterniss des ihnen zunächst gelegenen Landes nicht zu zerstreuen und erhellen gesucht haben sollen? Eine solche Annahme muss jedem unbefangenen Beobachter als unwahrscheinlich vorkommen; darum sind wir aber auch nicht berechtigt, eine solche im Grunde unvernünftige Handlungsweise den fränkischen Bischöfen zuzuschreiben. Es wird sich auch zeigen, dass sie factisch nicht so verfuhren. Ist es doch ausgemacht, dass wenigstens viele Landpfarren Schwabens im 7. Jahrhundert durch fränkische Geistliche bekehrt und mit Kirchen versehen worden sind.[1303]) Vielmehr entstanden gerade jetzt schon, im 6. Jahrhundert noch, die Bisthümer Constanz und Basel, zwischen beiden hatte schon längst das ganze Jahrhundert hindurch Säckingen seine Thätigkeit entfaltet. Ja, Alamannien war umsäumt von christlichen Kulturstätten. Von Basel aufwärts stossen wir auf Strassburg, Speier, Worms, die sämmtlich schon im 6. Jahrhundert Bischofssitze gewesen sind. Im Osten Alamanniens selbst war auf's Neue gerade um die Mitte dieses Jahrhunderts der Affracult aufgeblüht und zog aus der weitesten Ferne seine Verehrer an. Im sogenannten Pactus lex Alamannorum (zwischen 546—561) ist bereits der Kirche als in Alamannien bestehend und mit, wenn

---

[1303]) Steichele, Das Bisthum Augsburg, hist. und statist. beschrieben. 1—8. Heft. Das Kirchlich-Geschichtliche bei den einzelnen Landkapiteln.

gleich geringem Werthe ausgestattet erwähnt.[1304]) Dann waren ja mitten in Alamannien, im Arboner Gaue, noch viele „Romani“ ansässig, welche wahrscheinlich schon christlich waren.[1305]) Solche Erscheinungen einerseits sind in einem fast noch ganz heidnischen Lande unmöglich, andererseits wäre es unbegreiflich, wie die umliegenden Bisthümer ihrer so nahe liegenden Aufgabe sich ganz hätten entschlagen können. Nein, Alamannien war schon im 6. Jahrhundert in der Christianisirung — nominell wenigstens — weit gediehen. Nur so wird uns auch der hiebei übersehene Zug in der Lebensbeschreibung des hl. Gallus verständlich, dass ein christlicher Herzog, umgeben von alamannischen Grossen und viel Volk, dicht an der Schwelle vom 6. auf das 7. Jahrhundert (614) zur Besetzung des eben erledigten Stuhles von Constanz nicht nur die Bischöfe von Basel-Augst und Speier, sondern auch einen alamannischen Klerus auf Ostern nach Constanz berufen kann.[1306]) Daraus wird doch wenigstens so viel als feststehend angenommen werden dürfen, dass sich Basel-Augst und Speier ein ganz besonderes Verdienst um Alamanniens Christianisirung mussten erworben haben, da ausserdem die Beziehung des Alamannen-Herzogs Gunzo zu ihnen unbegreiflich wäre. Sie mussten wohl neben dem Constanzer Bischofe die Landesbischöfe Alamanniens gewesen sein, die als Comprovinzialen nach canonischen Vorschriften zur Wahl geladen werden mussten.[1307]) Neben ihnen ein zahlreicher Klerus: Priester, Diaconen und sonstige Kleriker. Solche Erscheinungen fallen nicht mehr in die ersten Anfänge der Christianisirung; und dass dies kein

---

[1304]) Pertz, leg. III, 38. Fragm. II, 48. Merkel, de republ. Alam. pg. 8. 34. So frühzeitig denkt sich auch Aribo i. vit. s. Emmer. die Bekehrung Alamanniens.

[1305]) Vita I s. Galli bei Pertz, II, 19.

[1306]) Vita s. Galli I. bei Pertz, Scr. III, 13. — Im Ganzen stimmt mit uns auch Fickler, Quellen und Forschungen II. Abhandlg.: Zur Gesch. der Stadt u. d. Kantons Schaffhausen S. XXXII f. überein.

[1307]) Darum heisst es wohl auch (l. c.); Et rogavit pontifices, ut per eorum canones eligerent, quem voluissent. Und Papst Gregor III rechnet noch 739 den Speierer Bischof zu den alamannischen. Würdtwein, epp. S. Bonif. n. 45.

unhistorischer Zug ist, geht aus dem Leben des hl. Columba hervor, der am Bodensee nicht blos einen Pontifex fand, sondern auch getaufte Alamannen beim heidnischen Opfer traf. Auch zum hl. Ursicinus wären nach seiner Legende, wenn ihr in diesem Punkte zu trauen wäre, schon c. 612—620 von ringsher nur Christen gekommen. In der Berufung des Klerus durch Gunzo gerade auf Ostern liegt die Durchführung der Synodalverfassung angedeutet.

Gegen eine solche Ausführung,[1308]) insbesondere gegen die Annahme, dass das Christenthum schon im 6. Jahrhundert unter den Alamannen nicht unbedeutende Fortschritte gemacht haben müsse, sucht man insbesondere Agathias und Jonas in's Feld zu führen. Allein bei näherer Würdigung der Angaben beider Schriftsteller wird sich zeigen, wie wenig genau und richtig man dieselben auffasste.

Beschäftigen wir uns zunächst mit Agathias. Er sagt nun allerdings, dass die Alamannen nur (aber nicht erst „seit der sogenannten Schlacht bey Zülpich") hinsichtlich der staatlichen Verhältnisse der fränkischen Staatsverwaltung folgen, aber in religiöser Hinsicht von ihnen abweichen. Sie verehren nämlich gewisse Bäume, Wasserfälle, Hügel und Schluchten; ihnen bringen sie, gleichsam als ob sie recht thäten, Pferde, Ochsen und andere Thiere, denen sie die Köpfe abschneiden, zum Opfer. Es ist jedoch ein ganz unkritisches Verfahren, wenn man nur diese ersten Sätze anführt, und die folgenden, auf welchen das Hauptgewicht ruht, verschweigt. Denn gerade sie sind, wenn es die Christianisirung Alamanniens gilt, von ganz entschiedener und wesentlicher Bedeutung. Agathias fährt nämlich nach Obigem fort: Ihr Umgang mit den Franken jedoch ist (in religiöser Hinsicht) von wohlthätigem Einflusse auf sie und wandelt sie zu dem nämlichen um; und schon zieht er die V e r n ü n f t i g e r e n nach sich. Es dauert aber überhaupt nicht mehr lange, glaube ich, und er wird über

[1308]) Keller, Allgem. Bemerkungen über die Heidengräb. i. d. Schweiz in den Mittheilungen der Züricher antiquar. Gesellschaft III. 2, 96 nimmt ebenfalls an, dass die Alamannen „Ende des 6. Jahrh. schon der Mehrzahl nach zum Christenthum bekehrt waren."

Alle den Sieg davon tragen.[1309]) Durch diese letzteren Sätze erhalten die vorausgehenden, wie jedem nur einigermassen einsichtigen Leser offenbar ist, doch eine wesentlich andere Bedeutung. Zuerst spricht nämlich Agathias von der Masse des alamannischen Volkes überhaupt, dann aber anerkennt er, dass die Vernünftigeren aus demselben zur Zeit, die er im Auge hat, bereits dem religiösen Einflusse der Franken gewichen, also Christen geworden seien, und dass die Bekehrung des ganzen Volkes, wie wenigstens er vermuthe, in nächster Aussicht stehe. Der Gegensatz zwischen den Vernünftigeren und dem Volke („Alle") darf durchaus nicht übersehen werden. Es gab also nach Agathias schon in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts, denn von dieser spricht er, Christen unter den Alamannen; für die spätere Zeit ist er kein Zeuge mehr, und steht daher seine sonst angeführte Aussage gar nicht gegen die Annahme, dass in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts das Christenthum unter den Alamannen die grössten Fortschritte gemacht haben könne. Im Gegentheile, gerade er stellte sie selbst für diese Zeit schon in Aussicht. Ihn scheint sogar auch Venantius Fortunatus bestätigen zu wollen, wenn er sagt, dass den Kaiser Justinus den Jüngeren für die Ermöglichung des Chalcedonensischen Concils nicht blos Gallien, sondern auch der Rhodanus und Rhein, die Donau und Elbe feiern.[1310]) Er muss doch gewusst haben, dass schon im dies-

---

[1309]) Agathias, hist. I. 7. ed. Bonnens. pg. 28: *Νόμιμα δὲ αὐτοῖς εἰσι μέν που καὶ πάτρια, τό δέ γε ἐν κοινῷ ἐπικρατοῦν τε καὶ ἄρχον τῇ Φραγγικῇ ἕπονται πολιτείᾳ, μόνα δέ γε τὰ ἐς θεὸν αὐτοῖς οὐ ταὐτὰ ξυνδοκεῖ. δένδρα τε γάρ τινα ἱλάσκονται, καὶ ῥεῖθρα ποταμῶν καὶ λόφους καὶ φάραγγας, καὶ τούτοις, ὥσπερ ὅσια δρῶντες, ἵππους τε καὶ βόας καὶ ἄλλα ἄττα μυρία καρατομοῦντες ἐπιθειάζουσιν. ἀλλὰ γὰρ ἡ τῶν Φράγγων αὐτοὺς ἐπιμιξία, εὖ ποιοῦσα, καὶ ἐς τόδε μετακοσμεῖ, καὶ ἤδη ἐφέλκεται τοὺς ἐμφρονεστέρους, οὐ πολλοῦ δὲ οἶμαι χρόνου καὶ ἅπασιν ἐκνικήσει.*

[1310]) Venantii Fortunati Supplementa ed. Brow. pg. 348. Vgl. S. 108 f.

seitigen Deutschland Christen waren. Somit müsste schon aus diesem Grunde der von Rettberg aus Agathias geführte Beweis als verfehlt abgewiesen werden.[1311]) Allein es muss erst die Frage noch erledigt werden, ob denn diese Angaben des Agathias überhaupt auf die in Rede stehenden Alamannen geht, oder vielmehr nur auf die nach der Schlacht bei Zülpich zu Theoderich geflüchteten und von diesem in Rätien angesiedelten. Uns will es bedünken, als ob nur an diese letzteren gedacht werden könne. Denn nur von diesen dem Theoderich unterworfenen Alamannen spricht er, wenn er auch meint, dass sie das ganze alamannische Volk seien. Dass es aber nicht das ganze alamannische Volk sein kann, was er im Auge hatte, geht ferner daraus hervor, dass er die von ihm berührten als jene Alamannen bezeichnet, welche von den Gothen nach dem Tode Theoderichs an die Franken abgetreten wurden.[1312]) Die Beschreibung ihrer Gottesverehrung, dass sie Wasserfälle, Hügel und Schluchten verehrten, passt wieder nur auf die in Rätien angesiedelten Alamannen. Endlich kann doch gar kein Zweifel mehr obwalten, dass nur von diesen die Rede sei, da Agathias selbst die von ihm genannten Alamannen sich bis nach Ceneta am Gardasee ausdehnen lässt. Diese Stadt, sagt er, sei dazumal eine den Alamannen unterworfene Stadt gewesen.[1313]) Wir werden es vielleicht nicht mit den Alamannen, sondern mit den Sueven, Suaven zu thun haben, welche nach Procop

---

[1311]) Auch Gelpke, II, 230 f. fasst Agathias wie Rettberg auf. Im Ganzen theilt er meine Auffassung I, 212 f. Dagegen fasst Merkel, l. c. VII. pg. 8 diese Stelle als fidei propagatio. Vgl. dazu pg. 34. n. 4. und ist „Pactus lex Alamannorum" zu erwähnen, von dem Merkel pg. 8 sagt: Quae res quum gerebantur, fundamenta, quibus morum humanitas et civilis status proveherentur, apud Alamannos iacta sunt doctrina fidei christianae et lege populari. Ius quidem scriptum, quod dicebant Pactus lex Alamannorum, iam exstitit primi Hlotharii, a. 555—561, aetate ac longe ante Suevorum coloniam ad Saxones deductam, nec Christiana tamen indoles aut ruditatem vincere aut ad imbuendos animos permanare potuit.

[1312]) Agath. I. 6. pg. 26 f.

[1313]) l. c. II. 3 pg. 69: *ἐς Κένετα τὴν πόλιν κατήκοον οὖσαν σφων ἐν τῷ τότε ηὐλίζοντο.*

bis nach Italien hinab sassen,[1314]) aber auch den Namen „Alamannen" fortführten, wie er ja noch spät neben den Romanen vorkommt.[1315]) Wie das aber immerhin sein möge, so viel wird als ausgemacht für unsere Geschichte gelten müssen, dass die Stelle des Agathias über den religiösen Glauben der Alamannen nicht zu einem Beweise gegen eine umfassendere Christianisirung der Alamannen im 6. Jahrhundert missbraucht werden könne, vielmehr eine ganz positive Aussage vom Gegentheil enthalte.

Das nämliche, was Agathias für das 6. Jahrhundert bezeuge, soll in den Leben Columba's und Galls für den Anfang des 7. Jahrhunderts berichtet werden. Nun müssen wir aber gleich anfänglich, um kritisch zu verfahren, beide Quellen von einander trennen; denn während in dem ersteren eine reinere und ursprünglichere Quelle fliesst, da es von dem fast gleichzeitigen Jonas von Bobio stammt, besitzen wir in dem zweiten eine bereits um fast 200 Jahre jüngere, also auch nicht mehr so zuverlässige Quelle. Wir müssen uns also, um nicht irre zu gehen, an die erste Quelle halten. Allein auch nach ihr „erscheint der Zustand des Volkes in seinen Massen noch durchaus heidnisch; überall stossen Columban und Gallus auf heidnischen Dienst: zu Tuggen am südlichen Ende des Züricher-sees treffen sie eine Anzahl Alamannen bei einem Bieropfer an, das sie in einer 26 Maass haltenden Kufe dem Wodan darbringen."[1316]) Allein das ist wieder nur die halbe Wahrheit. Und wenn Rettberg später selbst bemerkt: „Schwerlich

---

1314) Procopius, de bello Gotth. I. 16. ed. Bonn. II, 80: *οὗτοι μὲν ἐπιθαλάσσιοι ταύτῃ ᾤκηνται ὕπερθε δὲ αὐτῶν Σίσκιοί τε καὶ Σουάβοι (οὐχ οἱ Φράγγων κατήκοοι, ἀλλὰ παρὰ τούτους ἕτεροι) χώραν τὴν μεσόγειαν ἔχουσι* Procop spricht oben von einer früheren Zeit, als Agathias, d. h. jener Zeit wo diese Suavi (oder Alamannen nach Agathias) noch nicht unter fränk. Herrschaft gekommen waren.

1315) Mohr, Cod. dipl. Urkunden zur Gesch. Graubündens n. 40 (a. 920): Iudicaverunt omnes Romani et Alamanni (und zwar secundum legem Romanam) in Vinomna.

1316) Rettberg, II, 16.

waren diese Schritte (gegen den Götzendienst der Alamannen) möglich, ohne schon einen Anhang im Volke vorauszusetzen,"[1317]) so ist es doch auffallend, warum er statt des Jonas sprechen muss und diesen durchaus nicht zu Worte kommen lassen will. Jonas sagt uns nämlich ganz bestimmt und klar, dass unter diesen Alamannen beim Bieropfer in Tuggen auch schon getaufte Alamannen waren.[1318]) Wir haben uns also nicht, wie Rettberg erzählt, die Alamannen zumeist noch als Heiden im Anfang des 7. Jahrhunderts vorzustellen, sondern im Gegentheile schon Viele unter ihnen als Christen zu denken, in denen aber freilich das Christenthum noch nicht den vollständigen Sieg über das Heidenthum davongetragen hat.

Dabei darf aber ein anderer ebenfalls von Jonas berichteter Umstand nicht übersehen werden. Columba und die Seinigen hatten sich die Predigt des Evangeliums unter noch heidnischen Nationen zur Aufgabe gestellt, und vorzüglich hatte Columba dem König Theodebert dieses als den Zweck seiner Reise vorgestellt. Theodebert geht bereitwillig auf den Plan Columba's ein und bemerkt, er möge sich innerhalb seines Reiches einen ihm passenden Ort auswählen, heidnische Nationen finde er noch überall in der Nähe. Nachdem sich aber Columba erkundigt hatte, fiel seine Wahl auf Brigantium (Bregenz) am Bodensee; denn, heisst es später, in der Nähe dieses Ortes sind die Nationen der Sueven.[1319]) Diese Art von Mission wäre doch ganz eigenthümlich zu nennen, wenn

---

[1317]) l. c. S. 39.

[1318]) Jonae vita s. Columb. c. 53: Videntes barbari stupefacti aiunt: magnum virum dei habere anhelitum, qui sic possit dissolvere vas ligaminibus munitum. Castigatosque evangelicis dictis, ut ab his segregarentur sacrificiis, domibus redire imperat. Multique eorum tunc per beati viri suasum vel doctrinam ad fidem Christi conversi baptismum consecuti sunt, aliosque quos iam lavacro ablutos error detinebat profanus ad cultum evangelicae doctrinae monitis suis ut bonus pastor ecclesiae sinibus reducebat. cf. Mabill., Acta II, 26. Die Varianten sind aus Clm. 4628 (früher Cod. bav. 87) fol. 104 b. saec. X. Auch Rettberg wieder an einer anderen Stelle (II, 18) kennt ja auch dieses!

[1319]) l. c. c. 51. 53.

die viel näher sitzenden Alamannen noch nicht bekehrt gewesen wären. Warum geht er nach Bregenz und wendet seine Sorgfalt dort den Sueven zu, während er die heidnischen Alamannen hätte unbeachtet liegen lassen? Ein solches Verfahren findet seine Erklärung nur dadurch, dass die Alamannen entweder schon grösstentheils Christen waren, oder doch wenigstens die nothwendigen Missionsstationen unter ihnen gegründet waren. Dass aber mindestens das Letztere zur Zeit Columba's der Fall war, wurde bereits bemerkt, als der Bischofswahl zu Constanz Erwähnung geschah. Und dürfen wir dem Berichte der späteren vita s. Galli Glauben schenken, traf dieser Heilige mit seinem Lehrer Columba in Arbon und Umgegend wirklich auf einen katholischen Clerus.

Aber auch von anderer Seite wird unsere Auffassung bestätigt, wenn die Annahme Anderer, welche wir zugleich als Voraussetzung für unsere Argumentation herübernehmen, richtig ist. Hassler nämlich in seiner Beschreibung des Alamannischen Todtenfeldes bei Ulm, welches 1857 aufgedeckt wurde, fand „in vier Gräbern, in welchen reich mit Waffen ausgerüstete Männer lagen, zugleich je ein Pferdeskelett und zwar gleichmässig mit Ausnahme des Kopfes."[1320]) Er verweist auf die schon oben angeführte Stelle des Agathias und vindicirt diese Art Thieropfer (in jener Zeit) den Alamannen. Wäre diese Annahme ganz richtig — denn sie fand sich sonst auch bei den anderen deutschen Völkern[1321]) — so hätten wir im Zusammenhalt mit der gleich Eingangs dieses Paragraphen erwähnten Stelle Gregors d. Gr. ein Zeugniss, dass Ende des 6. Jahrhunderts die Alamannen wohl in der Hauptmasse schon Christen waren. Gregor sagt nämlich in einem Briefe an die Königin Brunhilde (598): sie möge nicht blos kirchliche Unziemlichkeiten bei den einen ihrer Untergebenen abschneiden, sondern auch die anderen zur Zucht

---

1320) Hassler, Das Alamannische Todtenfeld bei Ulm in den Verhandl. des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. 13. Veröff. 12. Bericht. 1860. S. 11.

1321) Pfahler, Deutsche Alterth. S. 644.

zurückbringen, damit sie nicht Götzen opfern, Bäume verehren und von Thierköpfen Opfer bringen; denn es sei zu ihm die Nachricht gedrungen, dass viele Christen wohl zu den Kirchen eilen, aber trotzdem von der Verehrung der Dämonen nicht ablassen.[1322]) Leider fehlt dieser Angabe eine bestimmtere Beziehung, und ist die Voraussetzung Hasslers nicht so ausgemacht, dass das Opfer der Thierköpfe nach Agathias nur noch den Alamannen eigen war. Eine auffallende Aehnlichkeit der Nachricht des Agathias mit der Stelle des Gregor lässt sich freilich nicht läugnen und kann man daraufhin versucht sein, bei Gregor die nämlichen Menschen zu suchen, von denen Agathias spricht. Allein die kritische Geschichte ist nicht berechtigt, daraufhin schon einen bestimmten Schluss zu bauen. Wahrscheinlich lässt es sich jedoch machen, dass Gregor nur die Alamannen gemeint haben könne. Sein Brief ist an Brunhilde gerichtet; er muss also die Völker Austrasiens im Auge haben. Dass sich die Stelle auf die schon seit 417 christlichen Burgunden, deren Bischöfe 517 auf der Synode von Epaon nur noch von Häretikern, nicht mehr von Heiden oder heidnischen Gebräuchen sprechen, oder die Franken beziehe, wird Niemand sagen wollen. Denn auch hinsichtlich der Franken ist das Edikt Childeberts I gegen das Heidenthum entscheidend, worin keiner dieser heidnischen Gebräuche erwähnt wird; und auch die Concilien wissen nichts von solchen. Es bleiben dann aber nur die Thüringer, Baiuwaren und Alamannen. Die Thüringer waren dazumal noch sämmtlich heidnisch, müssen darum ausser Ansatz bleiben, hatten aber auch kaum solche Thieropfer,

---

[1322]) Greg. ep. ad Brunih. regin. bei Mansi X, 89: Hoc quoque pariter hortamur, et ceteros subjectos vestros sub disciplinae debeatis moderatione restringere, ut idolis non immolent, cultores arborum non existant, de animalium capitibus sacrificia sacrilega non exhibeant; quia pervenit ad nos quod multi Christianorum et ad ecclesias accurrant, et, quod dici nefas est, a culturis daemonum non abscedant. Auf diesen Brief mag sich auch der spätere an dieselbe beziehen, l. c. pg. 294 (n. 57); allein auch daraus ist nichts Bestimmteres zu entnehmen, als nur das, dass Brunhilde auf seine Mahnung einging; hier ist aber von effera corda gentilium geradezu die Rede.

wenigstens nach dem Indiculus superstitionum zu schliessen,[1323]) die Baiuwaren hingegen waren längst christlich und erwähnt Gregor derselben trotz seines Briefwechsels mit der kathol. baierischen Prinzessin Theodelinde nirgends, während er gerade, allerdings einige Jahre später (600), in einem Briefe an Bischof Constantius von Mailand von einer ungünstigen Nachricht über die Alamannen spricht.[1324]) Merkwürdig bleibt dann freilich auch, dass uns in diesem Jahrhunderte gerade von den Alamannen durch einen Schriftsteller der beregte Götterkultus, wie ihn Gregor schildert, berichtet wird und ihn das Gräberfeld von Ulm neuerdings, oder vielmehr eben eine Vermengung christlichen Kultus mit dem Pferdeopfer, wie sie Gregor rügt, laut verkündigt. Denn in dem Ulmer Todtenfelde wurde neben den unzweifelhaften heidnischen Fundstücken auch ein christliches, ein Kreuz auf einer Lanzenspitze, entdeckt.[1325]) Ist das nicht die Nachricht des Gregor? Dadurch gewinnt diese Lanzenspitze doch sicherlich eine ganz andere Bedeutung, als Hassler annehmen möchte, der sie eigentlich für ganz ohne Bedeutung erachtet.[1326]) Seine Beweisführung leidet aber hier überhaupt

---

[1323]) Würdtwein, epistolae s. Bonif. pg. 126 ff.

[1324]) Greg. ep. ad Constant. Mediol. bei Mansi, X, 217: De Alemannis autem quod vobis indicatum est, nos et longius quam vos positi sumus, et, quod verum non sit, minime dubitamus. Vestra tamen fraternitas bene fecit pro informatione nostra scribere quod audivit. cf. Jaffé, Reg. n. 1314.

[1325]) Hassler, l. c. S. 34.

[1326]) l. c.: „Auch das Kreuz auf der aus unseren Gräbern nach Berlin gebrachten Lanzenspitze kann hier nicht in Betracht kommen: denn abgesehen davon, dass ein so ganz vereinzelt stehender Fall für die christl. Periode der Gräber überhaupt nichts beweisen würde; abgesehen ferner davon, dass, selbst wenn man dieses Kreuz für ein Zeichen des christlichen Ursprungs dieser Waffe halten wollte, sie ebensogut durch Kauf oder als Beutestück in die Hand eines heidnischen Alamannen gekommen sein konnte: so sind die Archäologen längst darüber einig: dass man die Figur des Kreuzes für sich allein noch schlechterdings nicht für ein Zeichen des Christenthums, sondern eben für eine jener natürlichen, primitiven Verzierungen zu nehmen habe. Als solche findet es sich denn auch auf Gegenständen entschieden heidnischen Ursprungs und in ver-

an bedeutenden Schwächen. So, wenn er sich auf „den ganz vereinzelt stehenden Fall“ beruft, dass unter sämmtlichen Fundstücken eben nur dieses eine anscheinend christliche gefunden worden sei. Wie konnte er nämlich den Eingang seines Berichtes übersehen, wo er uns die Unvollständigkeit seiner Sammlungen der ausgegrabenen Gegenstände schildert? Ist es da kritisch gestattet, von seinem Besitze nur eines solchen Stückes mit einem christlichen Merkmale auf den gänzlichen Mangel anderer gleicher oder ähnlicher Stücke zu schliessen? Nie und nimmermehr. Ueberhaupt wird es ihm nicht gelingen, anderswo eine solche Uebereinstimmung zwischen einer schriftstellerischen Nachricht, wie hier von Seite Gregors, und den Altherumsfunden nachzuweisen. Es kann darum hier von keiner Zufälligkeit, sei es durch Kauf oder Beute, sei es durch die Phantasie des Fabrikanten, die Rede sein, wenn wir auch gern zugeben, dass das Kreuzzeichen nicht immer ein christliches Merkmal sein müsse. Wenn ferner auch „die Archäologen längst darüber einig sind,“ dass dieses einzige Stück mit einem Kreuze nichts Christliches bedeute,[1327]) so wird es dennoch erlaubt sein, zu bemerken, dass sie eben in Unkenntniss der Stelle bei Gregor ein falsches Kriterium für Alterthumsfunde dieser Kategorie überhaupt aufgestellt haben. Es ist deshalb ganz falsch, wenn Hassler wegen der Pferdeskelette ohne Kopf auf die Zeit schliesst, wo die Alamannen noch Heiden waren, also, wie er annimmt, auf das 4. bis 6. Jahrhundert. Das Richtige ist vielmehr, dass Heidnisches und Christliches dicht und unvermittelt neben einander liegen können, hier aber, dass die

---

schiedenen Formen, wie ich deren z. B. erst vor wenigen Monaten im Museum von Hannover gesehen habe; und wer möchte das sogenannte Grab des Midas . . . . deswegen für ein christliches Alterthum halten, oder gar die alten Phrygier überhaupt für Christen ansehen, weil auf demselben (?) das Kreuz wiederholt als wesentliches Ornament figurirt?“

[1327]) S. die Erklärung der Versammlung der Alterthumsver. in Augsburg 1857 im Correspondenzbl. des Gesammtver. der deutschen Gesch.- und Alterth.-Vereine. 1857. Nr. 2. S. 24. und der Versammlung der Alterthumsvereine zu Berlin 1858, s. Correspondenzblatt 1858. Nr. 2. S. 17.

Gräber von Ulm bereits der christlichen Periode, der Zeit Gregors d. Gr., angehören müssen. Meint aber Gregor wirklich, wie es sehr wahrscheinlich ist, die Alamannen, so müssen diese um 598 schon der Hauptmasse nach christlich gewesen sein, da Gregor nicht von Bekehrung eines noch heidnischen Volkes, sondern nur vom Zurückhalten der schon christlichen Unterthanen vom heidnischen Götterdienst spricht.

Schon aus dieser Erörterung, sowie aus den Nachrichten über die Gräberfunde bei Augst wird es klar, wie grosses Interesse es haben würde, wenn uns die Alterthumswissenschaft noch weitere einschlägige Materialien lieferte. Die grosse Rührigkeit der Schweizer auf diesem Gebiete hat für die Kirchengeschichte der Schweiz so Manches zu Tage gefördert, was eine empfindliche Lücke in den sonstigen Nachrichten auszufüllen bestimmt ist.[1328]) Allein für unser alamannisches Gebiet ist die Ausbeute nur äusserst gering, oder eigentlich nachträglich zu einer Illusion geworden. Hieher würden in erster Linie die schon von Rettberg erwähnten Nordendorfer Funde zählen, welche zwischen Augsburg und Donauwörth bei den Eisenbahnarbeiten 1843 blosgelegt wurden. Unter anderen verschiedenartigen Gegenständen fand man nämlich auch auf „zwei bronzenen Hüftgehängen deutlich das Zeichen des Kreuzes; bei dem einen könnte es zweifelhaft sein, ob die Form nicht zufällig durch die Fügungen des Schmuckes zu Stande gekommen sei; allein bei dem anderen grössern tritt die Kreuzes-Form völlig unzweifelhaft hervor.“[1329]) Aber hier wird uns die Freude am Funde durch die späteren Aussprüche der

---

[1328]) S. darüber Troyon, de bracelets et agraffes antiques. 1842, description des tombeaux de Bel-Air. 1841 und 1848. — Bonstetten, recueil d'antiquités Suisses. Berne et Paris. 1855. Neu gewürdigt von Gelpke, I, 6 f. 165 ff.

[1329]) Rettberg, II, 21. Berichte darüber in den Jahrgängen 1844 und 1845 der Augsb. Allgem. Ztg. Metzger, de operibus antiquis ad vicum Nordendorf e solo erutis. Aug. Vindel. 1846. Jahresbericht des hist. V. f. Schwaben und Neuburg VIII. IX. Lindenschmit, Die Alterthümer uns. heidn. Vorzeit. II. Bd. 2. Heft. Beil. 2 (zu Tafel 6).

Sachverständigen wieder vereitelt. Wenn noch Rettberg diese Funde einer früheren Zeit, also gerade der, in welcher wir stehen, zuschreiben konnte, während er die im Pays de Vaud gefundenen Gegenstände für jünger erklärte und etwa in's 7. oder gar 8. Jahrhundert versetzte: so ist man seither durch Erweiterung und Vertiefung der Alterthums-Wissenschaft zu anderen Resultaten gelangt. Die einen halten sie nur für Gräber des 8. und 9. Jahrhunderts, die anderen stimmen dafür, dass die Fundgegenstände verschiedenen Zeiten entsprossen seien, etwa vom 5. bis 8. Jahrhundert.[1330]) Im Allgemeinen bestimmt sie neuestens Lindenschmit[1331]) für die Mitte oder

---

[1330]) Correspondenzbl. l. c. S. 17 f.

[1331]) Lindenschmit. l. c. Er sagt: „Für diese Zeitbestimmung, ja noch eine weit spätere, spricht aber gerade in Bezug auf die alamannischen Todtenfelder, also auch das Nordendorfer, der Umstand, dass in diesem Lande überhaupt eine viel spätere Zeit für die Bestattung auf grossen Friedhöfen anzunehmen ist. Hier wurden lange noch die Todten mit denselben Beigaben, welche die Reihengräber zeigen, in Grabhügeln beigesetzt, bis jene Begräbnissweise, welche immer als erstes Zeichen des Uebergangs zu christlichem Brauche zu betrachten ist, Eingang fand (id est, quod erat demonstrandum!). Im Vergleiche mit den Burgunden und Franken bewahrte das Heidenthum bei den Alamannen in allen Richtungen eine viel unzugänglichere Haltung, welche schon aus der Thatsache zu erkennen ist, dass die heidnische Ausstattung der Todten mit Speise und Trank, mit Waffen und Kleidung, wie sich dieselbe noch vollständig in den Reihengräbern darstellt, nach dem Inhalt der Todtenbäume sogar bis in das Mittelalter herein erhalten konnte, weit über die Zeit hinaus, in welcher St. Pirminius und St. Bonifacius mit aller Macht die Reste heidnischer Gebräuche bekämpften." Allein schon aus unserer vorstehenden Darlegung ergibt sich die Unzuverlässigkeit des Arguments aus dem alamanischen Heidenthum; noch unzuverlässiger scheint es uns aber gerade dadurch zu werden, dass sich dessen Gebräuche noch so weit in christliche Zeit herein erstrecken. Für das 8. Jahrhundert plaidirte auch Herberger. 23. Jahresbericht des hist. Vereins f. Schwaben 1857 (herausgeg. 1858). pg. LXVII sq. Er erblickt viel Maurisches in den Gräberfunden und lässt es durch die Franken, welche nach Besiegung der Mauren lange hier gegen die Bayern und Alamannen zu Felde lagen, hieher gekommen sein. Sacken, Das Grabfeld von Hallstadt. 1867. S. 144 hat 2. — 4. Jahrh.

das Ende des 6. und des 7. Jahrhunderts, obschon er geneigt ist, aus freilich uns nicht ganz triftig erscheinenden Gründen, gerade für das Nordendorfer Todtenfeld und die alamannischen überhaupt eine noch spätere Zeit anzunehmen. Es ist nun bei einem derartigen Sachverhalt auf den ersten Blick klar, dass man hieraus kein zuverlässiges Resultat für unsere Untersuchung ziehen könne,[1332]) obschon nicht zu verkennen ist, dass man unserer Annahme — die Zeit Gregors d. Gr. — mehr oder weniger auch hier näher kommt.

Ebenso verhält es sich mit den Reihengräbern, welche in einer Kiesgrube zu Ebersmergen bei Haarburg aufgedeckt wurden und wo „ein mit einem Kreuze gezeichneter Gegenstand, ähnlich dem Nordendorfer Funde, vorgekommen sei.“ Die zu Augsburg 1857 tagende Versammlung der Alterthumsfreunde entschied sich nämlich dahin, dass in diesem Kreuze nicht nothwendig ein christliches anerkannt werden müsse.[1333]) Dennoch steigt uns dabei ein Bedenken gegen diese so ganz apodictische Annahme auf. Wir glauben, dass für dieselbe keine grössere Wahrscheinlichkeit spreche, als für die gegentheilige Annahme, dass dieses Kreuzzeichen wirklich ein christliches sei. Dass es so vereinzelt vorkommt, kann man doch auch für die andere Annahme geltend machen. Dass es aber in der Nähe des Christenthums eben das Zeichen dieses sei, ist doch an sich sehr wahrscheinlich. Dabei dürfte aber endlich doch auf einen anderen Umstand noch hingewiesen werden. Für die drei verschiedenen Gräberfelder Alamanniens, zu Nordendorf, Ulm und Ebersmergen, ist nach obigen Angaben Gleichartigkeit des Charakters ihres Inhaltes constatirt: wäre es hier nicht der Mühe werth, auf Grund dieses gemeinsamen Bodens die Sache einer neuen Untersuchung zu unterziehen? Für uns steht es fest, dass nicht blos das Kreuz des Ulmer Gräberfeldes das christliche ist, sondern die Gräber selbst schon

---

[1332]) Hassler bemerkte freilich, dass die Ulmer Gräberfunde „mit denen zu Nordendorf übereinstimmen.“ Correspondenzbl. l. c. Allein ein Anhaltspunkt zu näherer Zeitbestimmung ist das nicht.

[1333]) Correspdzbl. 1857. Nr. 2. S. 24.

der christlichen Periode Alamanniens zur Zeit Gregor's d. Gr. angehören. Gerade als dieser Zeit angehörig möchten wir aber auch die Gräberfelder von Nordendorf und Ebersmergen halten, einmal weil das Symbol des Christenthums, das Kreuz, sie bereits beschattet, dann aber insbesondere, weil es nur in so geringer Anzahl vorkommt (zu Nordendorf zweimal, zu Ebersmergen einmal). Mittlerweile wurden auch die Resultate der Ausgrabungen bei Schleitheim veröffentlicht.[1334]) Die archäologische und craniologische Untersuchung bestätigte unsere Vermuthung, dass wir es auch hier mit einem alamannischen Todtenfelde zu thun haben werden.[1335]) Auch hier eine Verwandtschaft mit dem Gräberfelde bei Ulm: auch hier wie zu Ulm, Nordendorf und Ebersmergen ein christliches Symbol, und zwar in einem Kindergrabe an einem beweglichen Glöckchen ein Kreuz![1336]) Wanner übergeht auch dieses einzeln stehende Zeichen des Christenthums: da sonst nichts Christliches zum Vorschein kam, könne es auch nicht als ein christliches Abzeichen betrachtet werden. „Die Figur eines Kreuzes für sich allein halten wir einfach als eine jener natürlichen, primitiven Verzierungen.“[1337]) Nur ist hiebei zu bemerken und einer ernstlichen Erwägung zu unterziehen, dass von einer

---

1334) Wanner, Das alam. Todtenfeld bei Schleitheim. 1867.

1335) S. 1. n. 98.

1336) Wanner, S. 12. und Taf. VI. n. 3.

1337) l. c. S. 31 f. Wie sehr unsere oben ausgesprochene Forderung einer Revision dieser Funde, und vorzüglich hinsichtlich des christlichen Charakters derselben, geboten ist, geht aus einer mir von Hrn. Prof. Christ freundlichst gemachten Mittheilung hervor. Bei der Transferirung des hiesigen Antiquariums in das kgl. Nationalmuseum stiess er auf ein Nordendorfer Gefäss, um welches sich eilf Kreuze zogen. Möglich, dass sie zur blosen Ornamentirung dienten: es könnte aber auch etwas Christliches dahinterstecken. Wären es zwölf Kreuze, würde ich entschieden auf dem christlichen Charakter bestehen, da die Zwölfzahl in der Symbolik der alten Christen sehr gebräuchlich war. So die zwölf Zeichen des Thierkreises, zwölf Thiere in der Arche, Braun, Erklärung eines antiken Sarkophages zu Trier S. 10 f., ein Lamm umgeben von zwölf Lämmern, Münz, arch. Bemerkungen S. 454. 452, die zwölf Apostel umgeben von Sternen, l. c. 442.

einfachen Verzierung eines Gegenstandes keine Rede ist, sondern ein bronzenes Kreuz selbst vorliegt; ferner dass nunmehr in jedem dieser gleichzeitigen alamannischen Grabfelder ein oder mehrere Kreuzzeichen gefunden wurden. Allmählig beginnen übrigens auch Archäologen, das Grabfeld von Schleitheim für christlich zu erklären.[1338])

Eine ähnliche Controverse erhob sich über die sogegenannten Todtenbäume, welche bei Ober-Flacht im Oberamt Tuttlingen des Würtembergischen Schwarzwaldkreises seit 1844 zur öffentlichen Kenntniss gelangt sind. War man anfänglich geneigt, diese Gräber, aus welchen jene Todtenbäume stammten, für heidnisch und der merovingischen Zeit angehörig zu betrachten, so kam man nachträglich doch wieder davon ab, da ein in einem Todtenbaum gefundener Bracteat ausser Zweifel setzte, nicht nur dass hier Gräber aus christlicher Zeit gegeben seien, sondern dass sie nur dem „frühen Mittelalter,"[1339]). oder gar nur „frühestens, und zwar kaum dem 12. Jahrhundert angehören können," denn in diese Zeit müsse der dabei gefundene Bracteat versetzt werden.[1340])

Die Untersuchung im Einzelnen wird diese vorausgestellten Betrachtungen und Behauptungen rechtfertigen. Nur ist dabei nicht aus dem Auge zu verlieren, dass wir vielfach blos spärliche Nachrichten auch deshalb haben, weil die Bevölkerung Alamanniens selbst nur sehr spärlich war, sich erst allmählig vermehrte und in die jetzt stark bevölkerten Landschaften, besonders der alamannischen Schweiz ausbreitete. Viele jetzt bewohnte und gut kultivirte Gegenden waren damals noch Wald und Wildniss, wie wir ja hundertfach aus den Schenkungsurkunden an die verschiedenen Klöster erkennen. Häufig sassen die Alamannen nur einzeln auf ihren Gehöften: sie mögen allerdings noch länger dem Heidenthume treu geblieben sein, bis sie vielleicht etwa erst durch Ver-

---

[1338]) Schaaffhausen, Bonn. Jhrbchr. 44—45, 151. Ebenso erklärt er das Leichenfeld v. Meckenheim für christlich.

[1339]) Correspondenzblatt 1861. Nr. 10. S. 110. 1860. Nr. 10. S. 78 ff. Bemerkungen dagegen von M. Koch, l. c. Nr. Nr. 11. S. 86 f.

[1340]) Correspondenzbl. 1862. Nr. 12. S. 104.

gabung an ein Kloster dem Christenthum unterthan und bald selbst christlich wurden. Der Kanton Luzern z. B. scheint bis in's 8. und fast 9. Jahrh. wenig oder gar nicht bewohnt.[1341]) Wir müssen uns darum auch die Missionsthätigkeit der Glaubensboten in einem solchen Lande ganz eigenartig vorstellen: auf effektvolle Vorkommnisse dürfen wir hiebei nicht warten; im Gegentheil liegt es gerade in dem Charakter solcher Verhältnisse, dass uns von deren Geschichte wenig oder nichts verrathen wird.

§. 34.

Der hl. Fridolin.

Die Schwierigkeit, über den hl. Fridolin zu einem abschliessenden positiv-historischen Resultate zu gelangen, ist so gross, dass Rettberg am Schlusse seiner Untersuchung geradezu gesteht: die Erzählung Balthers sinke auf den Standpunkt der üblichen Legende des zehnten Jahrhunderts herab, woraus sich unmöglich ein festes geschichtliches Resultat entnehmen lasse. Die ganze Legende sollte nur eine Nachweisung des Rechts des Klosters auf den Besitz der Insel durch königliche Schenkung liefern.[1342]) Und Gelpke kann gleichfalls nicht umhin, zu sagen: die älteste Quelle sei bei allem Alter nicht alt genug, um Glauben zu verdienen. Dennoch ist seine Kritik bereits viel unbefangener als die Rettbergs, indem er nur wegen der in der Legende vorkommenden „Wunder- und Zauberstückchen“ und „entschiedenen historischen Irrthümer und Fehlgriffe“ das in Helera aufgefundene Original Balthers nicht für so gar alt hält, dann auch der Mönchsphantasie manchen Zusatz zuschreibt, im Ganzen „aber doch den Kern als einen wahrheitsgetreu reproducirten hinnimmt.“ Freilich fällt auch dieser Kern sehr gering aus: Fridolin ist ihm mit

[1341]) Bölsterli. Die Einführung des Christenthums im Kanton Lucern. S. 19 ff., wo dieses Populationsverhältniss, wenn auch in unselbständiger Weise mit den Worten Anderer gut auseinandergesetzt ist.

[1342]) Rettberg. II, 35. Ebenso Stälin, Wirtemb. Gesch. I, 167.

Mabillon[1343]) der in dem Briefe des Haus- und Hofmeisters Gogon bei dem Austrasischen König Siegbert (562—575) an den Bischof Peter (von Metz?) erwähnte Abt,[1344]) dessen Gelehrsamkeit bis zu den königlichen Palästen gedrungen sei und der eben an den Ufern der Mosel eine Kirche gebaut habe. Dieser müsse dann allerdings auch aus anderen Gründen der Alamannenapostel in den Rheingegenden gewesen sein, wo es Columban und Gallus nicht für nöthig hielten, zu verweilen.[1345]) Richtiger fasste die Legende Hefele[1346]) auf, indem er selbst den Aufenthalt Fridolins in Poitiers zu begründen suchte. Auf den nämlichen Standpunkt stellte sich und führte um einen Schritt die Untersuchung weiter — Ebrard;[1347]) nur dass dieser in seiner vorgefassten Meinung auch im hl. Fridolin einen „Culdeer“ sehen will.

Nach der von Balther aufbewahrten Legende „stammte Fridolin aus einem berühmten adelichen Geschechte Hiberniens oder Südscotiens ab, erhielt frühe in den Wissenschaften gründlichen Unterricht, zeigte aber von Anfang an einen Abscheu gegen die griechische Philosophie, deren Bekanntschaft er deshalb verschmähte, damit es nicht scheine, er habe von Pythagoras oder Plato ererbt, was er allein seiner Freundin, der göttlichen Weisheit, verdanke. Vom Geiste Gottes wundervoll angeweht, entschloss er sich, ganz dem Dienste des Herrn

---

1343) Mabill., Annal. I, 221.

1344) Bouquet, IV, 79.

1345) Gelpke, I, 291 ff. u. chr. Sagengesch. S. 176 f. — Sauter, Kirchengesch. Schwabens bis zur Z. d. Hohenstaufen. 1864. scheint ihn nicht einmal mehr als Alamannenapostel zu betrachten, als welchen ihn doch noch Hefele, Gesch. der Einführung d. Christenthums im südwestl. Deutschl. S. 243 ff. behandelt hatte. Wenigstens muss es auffallen, dass seiner Sauter mit keiner Silbe in seinem Buche erwähnt.

1346) Hefele, l. c. Im Freiburger Kirchenlexicon s. v. „Fridolin“ nimmt er jedoch an, dass Fridolin vor 507 nicht nach Poitiers gekommen sein könne.

1347) Ebrard, Die Culdeische Kirche im 6. und 7. und 8. Jahrh. in Niedner's Zeitschrift f. d historische Theologie. 33. Bd. 1863. S. 496 ff. Dess Handbuch d. chr. Kirchen- und Dogmengeschichte. 1865. I, 402 f.

sich zu widmen, verliess irdischen Reichthum, um selber arm Andere geistig zu bereichern, und ward mit hoher Begeisterung ein Diener des Herrn unter den Menschen. Als Prediger des göttlichen Wortes zog er in den Städten seiner Heimat umher, sprechend wie Einer, der Kraft hat, ein Schrecken der Sünder und dennoch ihr Trost. Segen krönte sein Bemühen, Bewunderung und hohe Verehrung dankte ihm. Da gewahrte Fridolin, Andern das Heil predigend, in sich selber einen Feind seines eigenen Heils. Der Kitzel der Ehre, die Lust an dem Lobe, die Freude am Ruhme waren seinem Herzen nicht völlig fremd geblieben und er sah sich auf dem Punkte, wo die Eitelkeit allen inneren Werth menschlicher Grossthat im Marke vergiftet. Fridolin floh, verliess die Städte seines Ruhms, floh über's Meer hinüber nach Gallien, was er in verschiedener Richtung als wandernder Apostel durchstreifte, bis er bleibenden Aufenthalt in Poitiers nahm. Durch das Andenken des hl. Kirchenvaters Hilarius war diese Stadt jedem orthodoxen Christen heilig und ehrwürdig, aber St. Hilarii-Kloster lag damals in Trümmern, selbst des Heiligen körperliche Ueberreste waren in den Ruinen begraben und von den Trümmern verschüttet, seit in den Stürmen der Völkerwanderung die arianischen Gothen und Vandalen hier schreckliche Spuren ihres Daseins zurückgelassen hatten (J. 409).

„Fridolin wünschte nichts eifriger, als die Wiederauffindung der Reliquien vom Leibe des hl. Hilarius und Herstellung der demselben gewidmeten Kirche, und nachdem er lange hierum vergebens zum Himmel gefleht, habe in einer nächtlichen Vision Hilarius selber ihm die frohe Hoffnung ertheilt, dass er baldiger Erfüllung seines Wunsches sich getrösten dürfe. Er ging jetzt zum Bischofe von Poitiers, der ihn äusserst freundlich aufnahm und mit den Einwohnern der Stadt unablässig jetzt den hl. Hilarius verehrte. Sie gingen in feierlichem Zuge zur Grabstätte des hl. Hilarius, Fridolin ward von dem Bischofe zum Abte des verfallenen Klosters ernannt, mit ganzer Vollmacht, Alles auf's Neue zu ordnen. Fridolin bat jetzt den Bischof, mit ihm gemeinschaftlich zu diesem Werke die Hülfe des Königs zu erflehen und sie begaben sich beide zu

Chlodwig. Freundlich ging ihnen dieser entgegen, empfing sie auf's ehrenvollste und verhiess ihnen seine kräftige Beihülfe und Unterstützung für ihr frommes Werk. Seinen Aufenthalt am königlichen Hofe benützte Eridolin zur Bekehrung vieler Heiden, die noch daselbst sich befanden, dann ward er, reichlich vom Könige für sein Unternehmen beschenkt, entlassen. Die Reliquien des hl. Hilarius wurden nun aus dem Schutte gehoben, ehrerbietig verwahrt und mit Eifer wurde der Bau der neuen Kirche betrieben.

„Nach einiger Zeit erschien unserem frommen Abte zum zweiten Male St. Hilarius im Traume und gab ihm die Weisung, das in Poitiers begonnene Werk seinen zwei Neffen und Ordensbrüdern zur Vollendung zu überlassen, selber aber mit einem Theile der gefundenen Reliquien nach Alamannien zu wandern, denn dort sei eine vom Rheine überall umflossene Insel das von Gott verordnete Ziel seiner apostolischen Reisen. Unter lautem Wehklagen der Bewohner von Poitiers, die in ihm ihren Vater zu verlieren glaubten, verliess Fridolin nach dem göttlichen Willen die ihm theuer gewordene Stadt, um nach Alamannien zu gehen, wohin ihn der Finger des Herrn wies. Noch einmal begab er sich zum Könige, berichtete diesem die ihm gewordene himmlische Weisung und erhielt von ihm volle Gewalt, nach Gutdünken in der bezeichneten, jetzt Allen noch unbekannten Insel zu schalten. Fridolin kam zuerst an die Mosel, erbaute hier am Ufer des Flusses zur Ehre des hl. Hilarius ein Kloster, zog dann weiter in die Thäler der Vogesen, errichtete auch hier, demselben Heiligen zur Ehre, eine Kirche und eine gleiche zu Strassburg. Von hier richtete er seinen Weg durch Burgund nach Rhätien, um den Bischof von Chur in Rhätien zu besuchen. Auch hier blieb er so lange, bis er eine Hilariuskirche errichtet hatte, und fragte mitunter die Bewohner, ob ihnen keine vom Rheine völlig umflossene bisher unbewohnte Insel bekannt sei. Sie erinnerten sich noch undeutlich, von einer solchen ehemals gehört zu haben, wiesen ihm auch — freilich undeutlich — zu derselben die Wege. Lange irrte Fridolinus unter vielen Mühen und Beschwerden umher, bis er endlich fand, was er

suchte, und in der Freude die überstandenen Leiden vergass. Die Bewohner der dortigen Rheinufer benutzten die Insel als Weideplatz für ihr Vieh. Als sie nun den fremden Mann suchend auf der Insel umhergehen sahen — denn er forschte nach einem zum Kirchenbaue tauglichen Platze — so hielten sie ihn für einen Dieb, der ihren Heerden nachstellte, jagten ihn unter Schlägen davon und glaubten auch nachmals keiner seiner Entschuldigungen. An weiterem Erfolge verzweifelnd, sah sich Fridolinus genöthigt, wieder zum fränkischen Könige zu gehen und von ihm Unterstützung zu erflehen, und der König schenkte ihm die Insel mittelst einer Urkunde, die Jeden, der dem Fridolin feindlich in den Weg träte, mit Todesstrafe bedrohte. Jetzt konnte sich Fridolin mit seinen Genossen in ruhigen Besitz des Eilandes setzen. Bevor jedoch dasselbe zum Bewohnen urbar gemacht war, begab er sich in die Wohnung eines Mannes an der Küste, Namens Wacherus, dessen Sohn und Tochter — die Eltern scheinen schon vorher Christen gewesen zu sein — er taufte; und dieses Mädchen ward nachmals die erste Jungfrau des von Fridolin errichteten Frauenklosters. Als Fridolin die Insel schon urbar gemacht hatte, starb der erwähnte fränkische König, und die Bewohner empörten sich auf's Neue gegen den Fremdling, aber ein mächtiges Wunder Fridolins, der dem Rheine ein anderes Beet anwies, führte sie von ihrem Vorhaben ab, sie riefen ihn jetzt flehend zu sich und baten, dass er für sie bei Gott um Verzeihung flehe.

„Nun erbaute Fridolin auf der Insel im Frieden eine Kirche des hl. Hilarius, errichtete dabei ein Frauenkloster und starb daselbst, nachdem er lange hier gewohnt und viele Wunder hier verrichtet hatte, mit dem Ruhme grosser Heiligkeit am 6. März."[1348]) Die Insel aber ist Säckingen,[1349]) zwischen Zurzach und Basel.

[1348]) Hefele, l. c. S. 244 ff. — Die vita ist neuerdings gedruckt bei Mone, Quellensamml. I, 1 ff., früher Acta SS. Boll. mens. Mart. T. I, 433—441.

[1349]) Fast allgemein wird Säckingen für Sanctio bei Ammian. Marcell. XXI. c. 2. genommen.

Zunächst müssen wir nun die Glaubwürdigkeit der Legende in ihrer gegenwärtigen Gestalt, die so scharfe Angriffe erfahren, untersuchen. Sie rührt nämlich von einem Hörigen des Klosters Säckingen, Namens Balther oder Walther her, der aus Armuth die Schule in St. Gallen verlassen musste und sich dann als fahrender Schüler im Frankenreich herumtrieb. Auf seinen Wanderungen, erzählt er im Prologe, kam er nun auch in das Kloster Helera, welches der hl. Fridolin an der Mosel (Rossel?) erbaut hatte, und fand hierselbst auch die Biographie eines Fridold. Er erkannte in diesem Fridold, mit dessen Lebensbeschreibung zugleich auch die seines hochverehrten Patrons Hilarius verbunden und in welcher dem Fridold von Helera die Gründung Säckingens zugeschrieben war, den Alamannenapostel Fridolin. Ueber die Differenz in den Namen[1350]) hebt sich Balther hinweg, da er an der Thätigkeit beider die Identität derselben erkannte. Da er aber wusste, dass in Säckingen das Leben Fridolins, das man neben einem solchen des hl. Hilarius besessen hatte, durch den Einfall der Ungarn (954—55) verloren gegangen war, so hätte er gern jenes Kloster wieder mit einer Abschrift aus Helera bereichert. Zuerst bat er den Codex nach Säckingen mitführen zu dürfen. Da ihm dieses aber verweigert wurde, im Kloster Helera zudem Pergament und Dinte fehlten, sah sich Balther gezwungen, das Leben seinem Gedächtnisse einzuprägen, um es nach seiner Rückkehr nach Säckingen niederzuschreiben. Er that wirklich so, und noch viele Klosterbrüder, welche die Säckinger vita gesehen und gelesen hatten, bestätigten die Identität der Heleraer mit der verlorenen Säckinger; nur in der Form, gesteht Balther selbst, entstanden dadurch Verschiedenheiten, dass er die vita von Helera nicht wortwörtlich in sein Gedächtniss aufgenommen

---

[1350]) Das eine soll die fränkische, das andere die alamannische Form desselben Namens sein. Dies schon theilweise Gerbert, hist. silvae nigr. I, 24 sq. und Gelpke, I, 295. Ebrard. l. c. S. 501. Mone hingegen in seiner Quellensammlung I, 3 erklärt in Fridolin mit Unrecht nur die erste Silbe für deutsch; aber Fridolt für ganz deutsch. Allein beide sind deutsch, ohne dass man das eine für fränkisch, das andere für alamannisch erklären könnte.

hatte. Gewidmet ist die Schrift Balthers seinem früheren Lehrer in St. Gallen, Notker, der zugleich als Richter über ihren Werth berufen wird. Sonach fällt die neue Recension Balthers, da der Huneneinfälle (954 – 55) erwähnt wird, also der genannte Notker, wie man jetzt allgemein annimmt,[1351]) nur der 975 gestorbene Arzt und Maler dieses Namens oder der gelehrte Notker Labeo († 1022) sein kann, in das 10 bis 11. Jahrhundert.

Den Verdacht nun, welchen insbesondere Rettberg aus diesen Angaben gegen Balthers Glaubwürdigkeit schöpfte, haben selbst die beiden neuesten protestantischen Kritiker als unbegründet anerkannt. Vielmehr erwecke er, wie es auch thatsächlich der Fall ist, durch die Treuherzigkeit, mit welcher er diese Angaben mache, die günstigste Meinung für sich; insbesondere bestärke seine Angaben, dass er mitten in seiner Schrift, beim cap. 32, seinen Leser mahne, dass nunmehr der Heleraer Codex ende, das Folgende nur aus der mündlichen, auf Säckingen fortlebenden Tradition geschöpft sei. Wirklich unterscheide sich auch der erstere Theil (bis c. 32) durch seine nüchterne Erzählung vortheilhaft von dem zweiten, wo sehr abenteuerliche Mirakel-Geschichten eingeführt würden. Ueberhaupt wäre es die sonderbarste Gestalt einer Fiction, auf die Balther hätte verfallen können, wenn seine Angaben nicht auf Wahrheit beruhten. Er hätte durch sie seine Glaubwürdigkeit ja selbst untergraben, und ein solches Verfahren sei selbst einem mittelalterlichen Legendisten nicht zuzutrauen. Wenn sich zuletzt aber Rettberg sogar an die Angabe stösst, dass in Helera Pergament fehlte, so ist diese ganz glaubwürdig, und begegnet sie auch sonst. Jeder Historiker weiss doch, wie sparsam man mit dem Pergament umging. Woher anders, als von dem Mangel des Pergaments, stammen die Palimpseste?[1352]) Dann wird aber auch nicht unwahrscheinlich, dass

---

[1351]) So Hefele, Mone, Rettberg, Gelpke, Ebrard, Stälin, Wirtemberg. Gesch. I, 166.

[1352]) Cf. Clouet, hist. eccl. de la province de Trèves. II, 516 f. cf. die Einleitung zur vita s. Galli ed. Ildeph. ab Arx bei Pertz, Script.

keine Dinte vorhanden war.[1353]) Wenn man kein Pergament hatte, oder nicht auf Pergament schrieb, war man ja ohnehin nicht der Dinte benöthigt, da man mit Griffeln auf Wachstafeln schrieb.[1354]) Mehr Grund zum Bezweifeln der Glaubwürdigkeit Balthers würde unseres Erachtens dann geboten sein, wenn wirklich der historische Hintergrund, auf dem er sein Bild Fridolins aufträgt, so schwer als richtig aufzuweisen wäre.

Einen unzweifelhaft wichtigen Schritt in der Beurtheilung der Erzählung hat man sicher dadurch gemacht, dass man sich in der neuesten Zeit allgemein dahin vereinigt, dass der darin genannte König Chlodwig der Erste dieses Namens sei. Während man aber eben so einstimmig annimmt, dass das umfassende Wirken Fridolins unmöglich auf den kurzen Zeitraum von 507—511 beschränkt werden könne,[1355]) ergibt sich eine neue Differenz unter den Historikern, indem die Einen das Wirken Fridolins noch nach dem Tode Chlodwigs ausdehnen, die Anderen Fridolin schon vor der Eroberung Poitiers durch Chlodwig (507) im westgothischen Reiche thätig sein lassen.[1356]) Und die letztere Ansicht wird mit einiger Modification die allein richtige sein.

Es will uns nämlich bedünken, dass man mit Unrecht annahm, vor 507, also vor der Besiegung des arianischen Westgothenkönigs Alarich durch Chlodwig, habe Fridolin seine Thätigkeit in Poitiers nicht entfalten können. Die Zeitge-

---

II, 1. und dess. Berichtigungen und Zusätze z. d. Gesch. d. Kant. S. Gallen. S. 9.

1353) Vgl. besonders Ebrard, der Rettbergs Einwendungen einzeln widerlegt, l. c. S. 497 ff.

1354) Clouet, l. c.

1355) Nur Hefele sieht dazu und vielleicht mit Recht keinen Grund ein. l. c. S. 256.

1356) So Hefele und Ebrard. Die Annahme Gelpke's im Anschlusse an Mabillon, dass es der in Gogons Brief erwähnte Abt nach der Mitte des 6. Jahrh. sei, widerlegt sich durch unsere Ausführung von selbst. Die Schwäche seiner Annahme fühlt übrigens Gelpke selbst. Fridolin kann nur vor 507 in Poitiers thätig gewesen sein, oder gar nicht.

schichte wenigstens bedingt dieses nicht; vielmehr entspricht ihr auffallend die Darstellung Balthers. Wie im Burgundenreich, so trugen die katholischen Romanen im Westgothenreich, wozu Poitiers gehörte, nur mit Widerwillen das Joch einer arianischen Herrschaft.[1357]) Je härter der Druck auf dem Katholicismus lag, nur um so inniger schlossen sich dessen Träger, die Bischöfe, zusammen, wie uns die Briefwechsel eines Avitus von Vienne, Ennodius von Pavia, Sidonius Apollinaris zeigen. Nur um so lebhafter ist ihr Verkehr unter sich, desto inniger ihre Verbindung mit Rom. Mit den Waffen des Geistes suchten sie in Disputationen ihre arianischen Gebieter von der Wahrheit der katholischen Lehre zu überzeugen und mit ihrer Gewinnung für sie der katholischen Kirche wieder zum Siege zu verhelfen. Je weniger sie aber zum Ziele gelangten, desto unzufriedener wurden sie, desto schwieriger ihre Haltung gegen die Deutschen. Mit sehnsüchtigen Blicken sahen sie darum auf Chlodwig, als dieser durch die Taufe in die katholische Kirche eingetreten war; von dort erwarteten sie auch für sich Heil: „dein Glaube ist unser Sieg,“ schrieb ihm damals Avitus.[1358]) In Burgund schlug König Gundobald einen versöhnlichen Weg gegen die katholischen Romanen ein, während im westgothischen Reich dieselben durch harte Bedrückungen immer gereizter wurden. Darum auch nun die Erscheinung, dass dort selbst Avitus sich mit aufrichtiger Ergebung für die Erhaltung der Burgunden bemühte, hier aber mächtiger und mächtiger das Verlangen nach der fränkischen Herrschaft sich entzündete.[1359]) Der Bischof Quintianus von Rhodez musste deshalb auch in die Verbannung gehen. Man sagte ihm nach: Er wünsche, dass die Franken das Land be-

---

[1357]) Vgl. darüber z. B. Derichsweiler, Gesch. d. Burgund. S. 55 ff. Junghans, Die Gesch. d. fränk. Könige Childerich und Chlodovech S. 80 ff. Bornhak, Gesch. d. Franken unter den Merovingern. I, 229 ff. Salvan, hist. générale de l'église de Toulouse. 1856. I, 198 ff.

[1358]) Aviti ep. 61. ed. Migne. T. 61, 257.

[1359]) Greg. Tur. hist. Franc. II, 36: Multi jam tunc ex Galliis habere Francos dominos summo desiderio cupiebant.

herrschten.[1360]) Vorher war schon Bischof Cäsarius von Arles wegen gleicher Beschuldigung in Verbannung geschickt worden. Er sollte beabsichtigen, Stadt und Land von Arles unter die Burgundenherrschaft, wo bereits den Katholiken besseres Loos zu Theil geworden war, zu bringen.[1361]) Bischof Galactorius von Béarn ergriff sogar mit einem Theile seiner Diöcesanen zu Gunsten Chlodwigs die Waffen gegen die Westgothen.[1362]) Gleiches erzählt Gregor von mehreren Bischöfen von Tours, die ob dieses Verdachtes von den Westgothen in die Verbannung geschickt wurden.[1363]) Chlodwig selbst stellt darum als den Beweggrund seines Krieges gegen die Westgothen die Unterdrückung der Arianer und den Sieg der Katholiken hin. „Es kümmert mich, sagt er, dass diese Arianer einen Theil Galliens besitzen. Lasst uns mit Gottes Hülfe aufbrechen, sie überwältigen und ihr Land in unsere Gewalt bringen.“ [1364]) Nach den Gesten der Franken hätte Chlodwig sogar schon lange und oft vorher das Verlangen der katholischen Romanen durch Gesandtschaften bei Alarich unterstützt.[1365]) Wie viel auch an dieser Angabe wahr sein möge, jedenfalls sah sich Alarich zuletzt, als es jedoch bereits zu spät war, zur Nachgiebigkeit gegen seine katholischen Unterthanen genöthigt. 506 gestattete er den katholischen Bischöfen die Abhaltung einer Synode zu Agde; 507 wird der unter Beirath der Bischöfe und der Vornehmsten des Landes verfasste Codex Alaricianus veröffentlicht, durch den für die Romanen das römische Recht wieder hergestellt wurde.

Zu diesen den arianischen Westgothen missgünstig gestimmten Katholiken gehörte nun nach der Legende auch

---

1360) l. c. Dicebant enim ei: Quia desiderium tuum est, ut Francorum dominatio possideat terram hanc etc.

1361) Vita s. Caesarii Arelat. bei Bouquet, III, 384.

1362) Marca, hist. du Béarn bei Fauriel, hist. de la Gaule méridionale etc. II, 34.

1363) Greg. Tur. l. c. lib. 10. c. 31. nr. 7 sqq.

1364) l. c. c. 37.

1365) Gesta Francor. lib. IV. bei Bouquet, III, 14. — Le Cointe, Annal. eccl. Franc. I, 229 lässt Chlodwig diesen Grund wenigstens vor seinen Franken angeben.

Fridolin in Poitiers. Es wird uns dadurch klar, dass Chlodwig auch nach Poitiers geheime Verbindungen unterhielt. Man braucht die Sprache der Legende nur richtig aufzufassen. Fridolin, heisst es, war ein eifriger Vertheidiger des Nicänums, selbstverständlich gegen die Arianer, und hatte als solcher an vielen Orten gewirkt, als er sich endlich in Poitiers niederliess.[1366]) Einem abendländischen Bekämpfer des Arianismus konnten die Schriften des Athanasius des Abendlandes, des hl. Hilarius von Poitiers, unmöglich unbekannt bleiben. An ihnen wird sich auch Fridolin zu dem gelehrten Disputator gegen die Arianer gebildet haben, als welcher er uns geschildert wird. Am schmerzlichsten musste es ihn aber berühren, dass der sonst so berühmte Kult des hl. Hilarius in Poitiers selbst erloschen sei, sogar an dem Sitze des grossen Kirchenlehrers der Arianismus das Haupt mächtig erhoben habe. Darum steht nun sein Sinn nach Poitiers, um auch hier den Arianismus zu bekämpfen, den katholischen Gottesdienst wie den Kult des Hilarius zu erneuern.[1367]) Allein er hat dabei schwere Mühen auf lange Zeit; und gleichwohl gelingt das Werk nicht eher, bis Fridolin zugleich mit dem Bischof von Poitiers die Hülfe Chlodwigs[1368]) nachsucht, der das in ge-

---

[1366]) C. 16: ubique sanctam katholicae fidei trinitatem (catholicam fidem trinitatis) in credentium cordibus plantaverat, accidit cum inter alia loca Pictavensium urbem ingressum esse.

[1367]) C. 17 sagt der hl. Hilarius zu Fridolin in einem Traume: quia ipse Deus elegit te, ut suum in hoc loco restaurares servitium et mei corpusculi artus in hujus ecclesiolae secretiori parte collocare non tardares.

[1368]) Dass hier an dieser Stelle der Westgothenkönig Alarich und der arianische Bischof von Poitiers — denn nur ein solcher sei dazumal in Poitiers gewesen — gemeint sei, wie Ebrard will, entspricht der historischen Sachlage im Westgothenreich nicht. Von Alarich hatten die Katholiken nicht eher etwas zu erwarten, als bis die Furcht vor Chlodwig und die Zuneigung seiner katholischen Unterthanen zu diesem ihn dazu nöthigten. Dass aber der in der Legende erwähnte Bischof nur ein arianischer gewesen sein konnte, ist nicht zu erweisen. Im Gegentheil wird neben dem arianischen ein katholischer gewesen sein, wie z. B. in Vienne, cf. Greg. Tur. h. Franc. II. 33.

heimer Verhandlung[1369]) gestellte Ansinnen beider, den Katholiken in Poitiers (d. h. wohl des Westgothenreichs) seinen Beistand zu leihen, auch äusserst wohlgefällig aufnahm. Zum Baue der Hilariuskirche gab er reiche Geschenke. Der Bischof und Abt — zu diesem war Fridolin für das zu erneuernde Hilariuskloster[1370]) vor der Abreise von Bischof, Clerus und angesehenen Laien ernannt — kehren freudigen Herzens zurück; mit der Unterstützung Chlodwigs gelingt ihnen ihr Vorhaben; die Kirche des Hilarius und mit ihr dessen Kult werden wieder hergestellt. Wahrscheinlich wurde ihnen auf Chlodwigs Verwendung bei Alarich diese Erlaubniss ertheilt, und dürfen wir hiebei vielleicht an die Bemerkung der Gesten der Franken denken, dass Chlodwig vor dem westgothischen Krieg oftmals schon bei Alarich für die katholischen Romanen durch Gesandtschaften sich verwandte. Dass aber diese Restauration der Hilariuskirche vor 507 fallen muss, geht daraus hervor, weil sie bei dem Zuge Chlodwigs gegen Poitiers schon bestand.[1371]) Fast sieht die Nachricht Gregors, dass bei der Annäherung Chlodwigs an Poitiers von der Basilika des hl.

[1369]) Petebat idem abbas regem, ut sibi una cum episcopo locus familiariter secum loquendi designaretur.

[1370]) Ebrard meint zwar, weil es in der Legende heisst, Fridolin sei schon vor seiner Ernennung zum Abte in einem Kloster in Poitiers gewesen, das Hilariuskloster habe schon vor diesem Akte bestanden. Allein sicher mit Unrecht. Es fragt sich, ob überhaupt auf den Ausdruck monasterium an dieser Stelle besonderes Gewicht gelegt werden darf; dann verlangt der Sinn der Stelle nothwendig die Annahme: vor Fridolin bestand das Kloster des hl. Hilarius nicht mehr, er ist der erste Abt wieder. Endlich musste ja Fridolin nicht nothwendig im Hilariuskloster anfänglich gelebt haben; bestand doch unter Abt Maxentius in Poitiers noch ein anderes Kloster, das bis auf Greg. v. Tours' Zeit cellula sancti Maxentii genannt wurde. Greg. Tur. l. c. c. 37.

[1371]) Gregor. Tur. l. c. c. 37. Vor diesem bestätigt dies Fortunatus (c. 565) in dem als ächt anzuerkennenden II. Theile der ihm zugeschriebenen vita s. Hilarii. s. Reinkens, Hilarius von Poitiers. S. XVI sq. Der c. 560 zum Bischof von Poitiers gewählte Pascentius war vorher bereits Abt des Hilarien-Klosters daselbst gewesen. Greg. Tur. h. Fr. IV. 18. Mabillon, Annal. I, 200. Es

Hilarius her eine Feuersäule ihm entgegenkam, so aus, als ob er damit sagen wolle, dass er sich den Schutz des hl. Hilarius schon vorher verdient hatte (durch Restauration seiner Basilika?); denn den Schutz des hl. Martin von Tours suchte er erst durch besondere Anordnungen auf dem Zuge zu erlangen, indem er insbesondere alles verbot, was den Heiligen beleidigen konnte. Der Schutz des hl. Hilarius hingegen wird ihm schon eher angekündigt, als er ähnliche Verordnungen wie im Gebiete von Tours gibt: Chlodwig hatte schon vorher verdient, ein besonderer Schützling des hl. Hilarius zu sein. Mann könnte hierauf allerdings sagen, wenn es sich so verhielte, würde Gregor auch angeben, wie oder wodurch er sich schon früher dieses Verdienst erworben habe. So wisse er aber weder davon, noch überhaupt von Fridolin ein Wort zu sagen. Allein dieses Verlangen ist unberechtigt, da Gregor die ganze Vorgeschichte des westgothischen Krieges mit den wenigen Worten abfertigt: „Viele Gallier wünschten schon damals mit grösster Sehnsucht die Franken zu ihren Gebietern," und diese Bemerkung einzig nur mit dem Verfahren gegen den Bischof Quintianus von Rhodez illustrirt.[1372]) Und wenn er hier schon sich nicht bestimmt über Quintianus auszusprechen scheint, ob der ihm gemachte Vorwurf begründet war oder nicht, so gibt er anderswo ganz bestimmt an, dass seine Verbannung nur die Strafe eines kirchlichen Missgriffes war.[1373]) Somit ergibt sich aus einer genauen Untersuchung der Darstellung Gregors, dass er nicht nur nicht beabsichtigt, diese Vorgeschichte zu beleuchten, sondern sogar den Verdacht einer vorausgehenden Verbindung des aquitanischen Clerus mit Chlodwig abzulenken sucht. Er konnte und durfte sonach nichts von Fridolins Wirken in Poitiers sagen, wenn er es auch kannte. Gregor hatte aber auch schon deswegen keine besondere Veranlassung von Fridolin zu sprechen, weil

---

kann deshalb die Annahme Gelpke's, dass Fridolin c. 560 erst auftrat, nicht getheilt werden.

[1372]) S. n. 1359 sq.

[1373]) Vitae patrum. c. 4 n. 1.

sich dieser beim Ausbruche des Kampfes mit Alarich nicht mehr in Poitiers befand, seine Thätigkeit an diesem Orte vielmehr schon zu weit in der Zeit zurückgelegen war.[1374]) Fridolin hatte nämlich sofort nach seiner Rückkehr mit der grössten Eile sein Werk durchgeführt; hierauf fasste er den neuen Entschluss, einen anderen Wirkungskreis zu suchen: die Heiden-Mission hatte er als das Ziel seines Lebens erkannt.

Ausgerüstet mit Reliquien vom Leibe des hl. Hilarius, nahm er zunächst seinen Weg zu König Chlodwig, in dessen Reich er fortan zu wirken gedachte. War es damals nicht möglich, ohne Gründung eines klösterlichen Mittelpunktes eine erspriessliche Missionsthätigkeit zu entfalten, so musste ihm selbstverständlich daran gelegen sein, sich in dieser Hinsicht der freien Wahl bei dem Könige zu versichern. Chlodwig stand nicht an, dem ihm schon bekannten Manne seinen Wunsch zu gewähren. Es war ihm erwünschte Gelegenheit, den wohlmeinenden Rath des bei Chlodwig vielgewichtigen Avitus zu verwirklichen, durch Heidenmission seine Herrschaft zu erweitern und zu begründen.[1375]) Wie später König Theodebert dem hl. Columba im Voraus die erbetene Trümmerstadt Brigantium schenkt, so Chlodwig dem hl. Fridolin die erst noch zu suchende Rheininsel. Indess erweckt die sonst der durch Jonas beschriebenen vita des hl. Columba ähnelnde Erzählung Balthers über Fridolin gerade darum einige Bedenken, weil

---

[1374]) Diese Bemerkung macht auch Fauriel, l. c. II, 57 f. Indifférents aux détails, aux incidents, aux hasards de cette bataille, les écrivains ecclésiastiques n'en ont rapporté que la catastrophe et le résultat, et encore ne les ont-ils pas rapportés sans obscurité ni sans incohérence.

[1375]) Aviti ep. 41. l. c. Unum ergo, quod vellemus augeri: ut quia Deus gentem vestram per vos ex toto suam faciet, ulterioribus quoque gentibus quas in naturali adhuc ignorantia constitutas nulla pravorum dogmatum germina corruperunt, de bono thesauro vestri cordis fidei semina porrigatis; nec pudeat pigeatque, etiam directis in rem legationibus, astruere partes Dei, qui tantum vestras erexit. Quatenus externi quoque populi paganorum, pro religionis vobis primitus imperio servituri, dum adhuc in alios videntur habere proprietatem, discernant potius gentem quam principem.

Columba wirklich und sofort nach Brigantium abgeht, Fridolin hingegen nichts weniger als die erbetene Insel aufsucht, vielmehr eine ganz andere Thätigkeit übernimmt. Es muss in der vita Fridolins der wahre Pragmatismus verrückt worden sein. Dürfen wir darum eine Vermuthung aussprechen, so ist zwar weder mit Rettberg wegen dieser Verwirrung die ganze Legende als unwahr zu bezeichnen, noch mit Ebrard das Erbitten der Rheininsel als spätere legendarische Zuthat zu betrachten, wohl jedoch könnte sich die Sache folgendermassen verhalten. Fridolin musste aus Poitiers als den Westgothen des Einverständisses mit Chlodwig verdächtig flüchten; er zog sich daher nach Hilariacum (Helera) an der Mosel zurück und gründete daselbst ein Kloster zu Ehren des hl. Hilarius, woher der Name des Klosters später Elre, jetzt Eller.[1376]) Doch fühlte er hier keine Befriedigung; noch war ja der Arianismus nicht allüberall im Abendlande überwunden; es drängte ihn zu den arianischen Burgunden, um hier die in Poitiers unterbrochene Thätigkeit wieder aufzunehmen. Das Unternehmen geschah im Einverständnisse mit Chlodwig. Vielleicht haben wir uns das Verhältniss, wie bei Columba und Theodebert vorzustellen, wo dieser jenem eine nähere Aufgabe stellte, als er selbst auszuführen gedachte. Fridolin mag von Helera aus sich bei Chlodwig, wenn wirklich jetzt schon von der Rheininsel die Rede war, zur Heidenmission unter den Alamannen erboten und von ihm einen passenden, ihm eignenden Ort zur Niederlassung gefordert haben; allein vielleicht hielt Chlodwig die Mission unter den Arianern des Burgundenreichs für zweckdienlicher, weshalb er Fridolin damit beauftragte. Soviel geht sicher aus der Legende hervor, dass Fridolin seine neue Wanderung und Mission nicht ohne Chlodwigs Wissen unternahm. Wie dem aber immer sein möge, jedenfalls hat die Thätigkeit Fridolins diesen Gang genommen. Nach der Gründung Helera's an der Mosel geht er zu den Arianern. Zunächst markirt er die Festerbegründung des Ka-

---

[1376]) Holzer, proepiscopi Trevirens. 1845. pg. 38 sq. Hefele, i. K.—L. und Herzogs Realencyclopädie s. v. „Fridolin.“

tholicismus in den Vogesen durch eine Hilariuskirche (in quodam monte, Vosago nuncupato). Man vermuthet, es seien dies die Anfänge der Abtei Neuvillers. Von hier gelangt er nach Strassburg; auch hier bezeichnete eine Hilariuskirche sein Wirken für den katholischen Glauben. Auf jeden Fall lässt man den Missionär unter den abendländischen Arianern nicht mit Unrecht hier auftreten; denn bis hieher, wie in den Elsass überhaupt erstreckte sich der Einfluss des Arianismus vom Burgundenreich her. Wenn aber auch in Strassburg keine Hilarienkirche in späterer Zeit bestand, so ist dies doch noch nicht gegen die Legende beweisend, da hierselbst mehrere alte Kirchen wieder untergegangen sind.[1377]) Gerade das spurlose Verschwinden derselben lässt sie nur als unbedeutendere Kirchlein oder Kapellen[1378]) erscheinen, die darum gewiss auch die Zeit des Fridolin nicht übermässig in Anspruch nahmen. Wenn jedoch Rettberg und Gelpke annehmen, dass dem keine Wahrheit zu Grunde liege, dass Fridolin „überall sich zeigen musste, wo es nur eine Hilariuskirche gab," so widerspricht dem doch, dass sich der Verfasser der vita mit so wenigen Kirchen begnügte, während es doch zu Ehren des hl. Hilarius im Frankenreiche sehr viele, sowohl Klöster als Pfarrkirchen gab,[1379]) und der Verfasser seinen Heiligen so leicht mit noch weit mehr Hilarienkirchen hätte in Verbindung bringen können, wenn er den Rahmen seines Bildes sich selbst schuf. Ueberdies hätte er ihn an Orten auftreten lassen, wo überhaupt die Existenz von Hilarienkirchen nur durch die Legende Fridolins bekannt wird.

[1377]) Gelpke, I, 300.

[1378]) Vita Frid. c. 17 nennt Hilarius in einer Vision selbst die ihm zu Ehren zu errichtende Kirche „ecclesiola." So bestand z. B. auch in Mainz nur eine Hilariuskapelle, welche im 10 Jahrhundert als verfallen bezeichnet wird. s. I, 169. — Man baute, so nimmt man an, damals überhaupt nur weniger dauerhafte Kirchen und Gebäude. Strobel, Vaterländ. Geschichte des Elsass. I, 88 f. Ders., Das Münster in Strassburg S. 7 f. Piton, Strasbourg illustré. I, 315 f. Vita s. Herlindis, Mabill. Acta SS. III. 1, 662.

[1379]) Reinkens, l. c. S. 332.

Sein weiterer Weg führt ihn durch das burgundische Reich, und wir sind nicht abgeneigt, auch in der Bemerkung Balthers einige Wahrheit anzuerkennen, dass Fridolin die Klöster des burgundischen Reiches besuchte. Es können darunter katholische und arianische[1380]) gemeint sein. Den Schlusspunkt seiner Missionsthätigkeit unter den Arianern bildet aber das rätische Chur, bis wohin sich die arianische Ostgothen-Herrschaft erstreckte. Die Hilariuskirche, welche er hier gründete, ruft auch der Nachwelt noch die Erinnerung an sein Wirken in's Gedächtniss; denn man sieht gegenwärtig noch die Trümmer dieser Larienkirche.[1381]) Noch eine zweite Kirche sollte er übrigens ausser der zu Chur in Rätien gegründet haben, deren Stätte Eichhorn in der Nähe von Rankwyl suchte; wenigstens existirte eine solche zu Ehren des hl. Hilarius, mag sie von Fridolin gegründet sein oder nicht.[1382])

Auch die Bekehrung von Glarus und die Erbauung einer Hilariuskirche im Flecken Glarus wird Fridolin zugeschrieben. Und wirklich ist es Thatsache, dass das Glarner Gebiet an Säckingen geschenkt war, dieses später Fridolin in seinem Wappen führte; die Aebtissin zu je vier Jahren „persönlich in's Land fahren musste, um daselbst die zwölf Ehrbarsten aus den Landleuten zu erkiesen, die das Land regierten zu Rath und Gericht." Im Krankheitsfalle musste sie durch von ihr ernannte Bevollmächtigte vertreten werden, wenn nicht die Glarner aller Pflicht, Zinsen und Gelder ledig sein sollten. Bei der jährlichen Procession zu Säckingen trugen die Glarner in besonderer Bevorzugung die Gebeine des Heiligen und brachten

---

1380) Letztere nimmt wenigstens Ebrard als möglich an.

1381) Gelpke I, 300. Campell, Zwei Bücher rät. Geschichte II. Buch herausgeg. von Th. v. Mohr i. Arch. f. Gesch. von Graubünden. II, 27. Anmerk. 5.

1382) Fickler, Quellen und Forschungen. II. Abthlg. Urkunden. Urk. „C. Schenkung eines Ackers." S. 4 f.: in alio loco II. modiorum cf. (confinem) Paulinum et terram s. Elarii (= s. Hilarii). — „I. modiale ad pradi usu et terra s. Elarii et ex alia parte solvani." Die Urkunde ist c. 840 geschrieben.

sie eine jährliche Gabe dar.[1383]) Die Lebensbeschreibung in ihrer ursprünglichen Gestalt weiss jedoch noch nichts davon, weshalb auch Balther die daran geknüpfte Wundergeschichte nicht zur Last gelegt werden kann; erst aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammt die Erzählung von der Schenkung des Glarner Gebietes an Fridolin.[1384]) Mit Einwilligung seines Bruders Landolph habe nämlich Ursus seine Besitzungen in Glarus an Fridolin geschenkt. Allein nach seinem Tode macht Landolph dem Fridolin das Erbe streitig. Es kommt zur Klage, und Fridolin, ohne Beweismittel, ruft Ursus aus dem Grabe, der ihm wirklich zum Gerichte nach Rankwyl folgte, um gegen seinen Bruder zu zeugen. Nun schenkt auch dieser seinen Theil an's Kloster. Fridolin führt hierauf Ursus zu seinem Grabe zurück.[1385]) Nicht beweiskräftiger erscheint, dass Fridolin im Siegel der Glarner ist; denn da er auf demselben das Gerippe des Ursus an der Hand führt, so verdankt er seine Aufnahme in's Wappen erst der Uebertragung jener Wundergeschichte auf sich. Dabei begegnet noch das Eigenthümliche, dass diese Sage nicht blos in Glarus und von Fridolin geht, sondern auch von einem Bauern in Willisau

---

[1383]) Gelpke I, 304 f. Keller, Gesch. der Inseln Ufenau und Lützelau in den Mittheilgen. der antiquar. Ges. in Zürich. II. 2, 12 ff. lässt auch die Ufenau von Ursus geschenkt sein.

[1384]) Mone, l. c. pg. 3. Die Karlsruher Handschrift des 12. Jahrh., welche Mone seinem Abdrucke zu Grunde legt, hat sie (c. 40) noch nicht im Contexte, wohl aber schon die Einsiedler von 1288. Goldast, Rer. Alemann. Script. I, 247 f. theilt S. Fridolini conf. historia anonymo scriptore mit, in welcher aber nur seine Abstammung aus Hibernien und sein Drang zur Heidenmission erzählt wird; dann noch die Gründung des Frauenklosters auf Säckingen, die Begegnung beider Brüder Urso und Landulf mit Fridolin. Dass er den vom Grabe Geholten wieder dahin zurückführte, weiss die historia nicht.

[1385]) Ich theile mit Füsslin und Wyss, Geschichte der Abtei Zürich Bd. VIII. der Züricher antiq. Ges. Anmerkung 25. S. 6. — die Ansicht, dass das Thal Glarus von den fränk. Königen des 9. Jahrh., wie viel anderes an andere Klöster, an Säckingen geschenkt wurde. Vgl. dazu Blumer, das Thal Glarus unter Seckingen etc. i. Arch. f. Schw. Gesch. III. Bd.

(Canton Luzern), der seinem Täufling einen Acker schenkte. Als diesem nach dem Tode des Pathen der Acker von den Erben streitig gemacht wurde, der Täufling aber keinen Beweis hatte, holte er den Pathen aus dem Grabe. Nach Bestätigung des Vermächtnisses begab er sich wieder zur Ruhe.[1386]) Dadurch verliert an Originalität das Capitel 40 der vita bedeutend, und gewinnt die Auffassung Gelpke's an Consistenz, dass die ganze Sage eine Ausschmückung des „jurare super mortuorum tumulos" sei; vielleicht rief man in diesen Gegenden zur Bekräftigung des Eides auch den Verstorbenen an, der als Schenker galt. In Bezug auf Fridolin hingegen reducirt sich wahrscheinlich der Sachverhalt darauf, dass wirklich die Schenkung eines Ursus an das Kloster Fridolins, also in der Kirchensprache an den Heiligen, von seinen Erben streitig gemacht wurde und wegen Mangels an anderen Beweismitteln der Vertreter des Klosters, also wieder Fridolin, einen Eid leisten musste. Ob aber der von Simrock angedeutete Zusammenhang zwischen dem alten Zauberglauben, dass Odin zum Zeugnisse Todte erweckt, und unserer Wundergeschichte besteht, welche dann auch in gleicher Kategorie mit dem Stab Petri, durch den Maternus erweckt wurde, stände, lassen wir dahingestellt, halten ihn aber nicht für unmöglich.[1387]) Immerhin deutet die Abhängigkeit von Säckingen, zu der sich Glarus bekennt, darauf, dass es von der Stiftung Fridolins, sei es nun direct durch ihn selbst oder durch die Mönche seines dort gestifteten Klosters, bekehrt worden ist. Zur Bekräftigung dieses Verhältnisses bezieht man sich auch auf den Namen Glarus, „alt Glaris d. i. Chilaris, Hilaris, was auf den Erbauer der Hilariuskirche weist."[1388])

Nachdem aber Fridolin in Chur angelangt war und den katholischen Glauben bekräftigt hatte, war zugleich auch seine Aufgabe in den Ländern der arianischen Deutschen beendigt.

[1386]) Lütolf, Sagen, Bräuche und Legenden aus den fünf Orten Lucern, Uri, Schwiz, Unterwalden und Zug. S. 514 f.

[1387]) Simrock, Deutsche Mythol. 2. Aufl. S. 540.

[1388]) Ebrard, l. c. S. 510.

Es musste ihm, wenn er überhaupt den Beruf eines Missionärs hatte, nahe liegen, sich nunmehr zu den noch unbekehrten Deutschen zu wenden. Wir finden sogar an der Bemerkung Balthers durchaus nicht so viel Ungereimtheit, dass sich Fridolin in Chur nach einer unbewohnten Rheininsel erkundigt habe. Ist dies so ganz undenkbar? Im Gegentheil; gerade in dieser mindestens als spätere Zuthat bezeichneten Notiz verräth sich, die Legende zeitgeschichtlich aufgefasst, dass Balther uralte Notizen haben musste und ohne sie gewiss nicht in dieser Weise hätte erfinden können. Bekanntlich hatten sich in Folge der unglücklichen Schlacht bei Zülpich Alamannenüberreste zum ostgothischen Könige Theoderich, Schutz suchend, geflüchtet. Dieser schrieb nun nicht blos ihretwegen an Chlodwig, sondern wies ihnen auch Wohnsitze in seinem Reiche an, mit der Aufgabe, die Gränzen desselben im Norden zu vertheidigen. Wenn man nun diese Wohnsitze im heutigen Graubünden, oder an den Gränzen von Schwaben, im nördlichen Vorarlberg (Bregenzerwald) im oberen Lechthal und dem Oberinnthal in Tyrol sucht,[1388]) oder geradezu in dem damals ostgothischen Rätien:[1389]) sollen wir es da noch für undenkbar halten, dass sich Fridolin in Rätien (Chur), etwa gar direct bei den angesiedelten Alamannen, erkundigen konnte: ob ihnen in ihrer früheren Heimat, durch die der Rhein fliesst, keine Rheininsel bekannt geworden sei? So haben wir vielmehr auch hier einen historischen Zug. Dass im Uebrigen Fridolin nicht schon von Strassburg aus das Aufsuchen dieser Insel stromauf- oder abwärts begann, wie es Rettberg verlangt, erledigt sich einfach dadurch, dass es eben nicht seine nächste Aufgabe, welche er zu lösen hatte, war. Es ist doch die sonderbarste Kritik, einem Missionär vor über 1300 Jahren Aufgabe und Wege vorschreiben zu wollen! Wie es aber

---

[1388]) Vgl. darüber Junghans, Die Gesch. der fränk. Könige Childerich und Chlodovech. S. 43 f. So heisst Johannes, Diacon von Grabs, obschon aus Rätien u. dem Churer Bisthum ein Alamanne, s. vita s. Galli I. bei Pertz, Scr. II, 13. S. 399. 432 f.

[1389]) Bornhak, Gesch. d. Frank. unter d. Merovingern. I, 212.

immer sein möge; wir sehen Fridolin von Chur mit dem Entschlusse scheiden, sich unter den Alamannen einen neuen Wirkungskreis zu schaffen und wo möglich auf eine Rhein-Insel den Mittelpunkt derselben zu verlegen. Wirklich gelingt es ihm auch, eine solche zu entdecken. Es war — Säckingen. Gerade in den Ereignissen bei seinem Auftreten auf der Insel, glauben wir jedoch, den Beweis zu finden, dass bei dem Antritte seiner Arianermission noch keine Rede bei dem Könige Chlodwig von einer solchen Insel war. Er hatte nämlich zu einer Besitzergreifung derselben nicht die geringste Legitimation; vielmehr musste er erst jetzt wiederholt zum Könige reisen, um sich dieselbe schenken und die Schenkung urkunden zu lassen. Wenn übrigens der von Balther angegebene Gang der Ereignisse überhaupt der richtige wäre, so würde auch kaum Fridolin erst nach einer solchen Insel in Rätien fragen und suchen brauchen; man musste am Hofe Chlodwigs, da sie zum königlichen Fiscus gehören musste, dieselbe bezeichnen können. Was darum Balther von dem Widerstande, auf den Fridolin stiess, erzählt, beruht auf der unrichtigen Annahme, dass ihm die Insel schon vor seiner Reise nach Burgund und Rätien geschenkt worden sei, wozu jedoch seine folgende Ausführung selbst nicht stimmt. Ein solcher scheinbarer Widerspruch besteht ja auch zwischen der vita s. Columbani und der des hl. Gallus[1390]) in ihrer ursprünglichen Gestalt. Während dort der austrasische König dem Columba schon bei seiner Anwesenheit an seinem Hofe Bregenz schenkt, findet er es nach der vita s. Galli erst auf Anweisung des Priesters Willimar von Arbon. Dadurch lässt sich auch Rettberg verleiten und glaubt daraus ein neues Merkmal der Unächtheit der Legende gefunden zu haben; denn, sagt er, für ein Geschenk des Königs musste Fridolin den alamannischen Volksherzog zum Schutze anrufen. Allein dem war eben nicht so; der Herzog konnte keinen Schutz für einen Anspruch gewähren, der ihm nicht als berechtigt bewiesen werden konnte. Und den Beweis für seinen Anspruch — wenn ein solcher überhaupt

---

[1390]) Jonae vita s. Columb. c. 51 u. vita s. Galli b. Pertz, Scr. II, 7.

von Fridolin erhoben wurde — musste er erst einholen. Mit der Erklärung, dass dies von Fridolin wirklich geschehen sei, bricht aber die alte Heleraer vita ab. Was noch nachfolgt — der zweite Theil der vita — ist nur, wie Balther selbst sagt, aus der Tradition in Säckingen zusammengetragen und von keiner Bedeutung.

Ehe wir jedoch einen Schritt weiter gehen, und die Wirksamkeit Fridolins auf Säckingen betrachten, müssen wir erst noch eine Schwierigkeit, welche sich uns selbst aus der Zeitgeschichte gegen die Angabe der Legende erheben könnte, aus dem Wege räumen. Konnte Chlodwig überhaupt dem hl. Fridolin die Rheininsel Säckingen schenken? eigentlich: war Chlodwig schon Beherrscher dieser südalamannischen Länderstriche? Die Frage liegt keineswegs so einfach. Nach der gewöhnlichen Annahme hätte nämlich Chlodwig in Folge der Alamannenschlacht die südlichen Theile des alamannischen Landes (also den alamannischen Theil der Schweiz, den späteren Constanzer und Augsburger Sprengel) nicht unter seine Herrschaft bekommen, sondern wären dieselben dem ostgothischen Theoderich zugefallen;[1391]) es wäre somit auch Säckingen nicht im Reiche Chlodwigs gelegen. Allein wir finden diese Annahme mit Junghans, trotz der gegentheiligen Behauptung Bornhaks,[1392]) für nicht begründet in den Quellen;[1393]) vielmehr fiel dem Frankenkönige das ganze alamannische Gebiet sofort zu.

[1391]) Vgl. z. B. Stälin, l. c. I, 150. Hassler, l. c. S. 31 f.

[1392]) Junghans, l. c. S. 41 ff. Ebenso Le Cointe, Annal. ad a. 539. n. 11. Bornhak, l. c. S. 212 f.

[1393]) Die Quellen sind: Theoderichs Brief an Chlodwig bei Bouquet IV, 2: . . . gratulamur, quod . . . et Alamanicos populos, causis fortioribus inclinatos, victrici dextera subdidistis. Sed . . . motus vestros in fessas reliquias temperate: quia jure gratiae merentur evadere, quos ad parentum vestrorum defensionem respicitis confugisse. Estote illis remissi, qui nostris finibus celantur exterriti. Memorabilis triumphus est, Alamannum acerrimum hic expavisse, ut tibi eum cogas de vitae munere supplicare. Sufficiat illum regem cum gentis suae superbia cecidisse. Sufficiat innumerabilem nationem partim ferro, partim servitio subjugatam. Nam si cum reliquis

Ueber die eigentliche Missionsthätigkeit Fridolins und seiner Stiftung auf Säckingen unter den Alamannen wird uns weiter nichts berichtet. Dennoch ist nicht zu verkennen, dass diese „beträchtlichen Einfluss auf die Christianisirung der Baar[1394]) und des Schwarzwaldes übte. Noch jetzt, sagt Hefele, sind einzelne Kirchen gleichsam die Zeugen aus alter Zeit für diesen Einfluss, den Fridolin und seine Stiftung auf die Umgegend übten. — Wir erblicken in beträchtlichem Umkreise um Seckingen Hilariuskirchen, der in Seckingen selber befindlichen nicht zu gedenken; finden zwei derselben in der Gegend von Breisach zu Bollschweil und Ebnat, eine andere in der Pfarre Dauchingen, die ehemals zum Landkapitel Rottweil gehörte, jetzt aber unter badischer Herrschaft steht. Eine vierte Hilariuskirche treffen wir in Fürstenberg bei Villingen-Stadt (in Baden), nahe dabei eine fünfte zu Haidenhofen, und eine sechste zu Zell im Wiesenthal. Dem hl. Fridolin selber aber finden wir Kirchen und Kapellen gewidmet zu Reiselfingen in der Pfarre Löffingen bei Villingen-Stadt, zu Kuchelbach in der Pfarre Burrendorf bei Waldshut, in Stetten und Zell im Wiesenthal. Bedenken wir nun, dass Fridolin von Ehrfurcht gegen den

---

confligis, adhuc cunctos superasse non crederis . . . . Sic enim fit ut et meis petitionibus satisfecisse videamini, nec sitis solliciti ex illa parte, quam ad nos cognoscitis pertinere. — Ennodii panegyric. Theoderico regi ed. Sirmond. Par. 1611. pg. 311 f.: Quid quod a te Alamanniae generalitas intra Italiae terminos sine detrimento Romanae possessionis inclusa est? cui evenit habere regem, postquam meruit perdidisse. Facta est Latiaris custos imperii semper nostrorum populatione grassata. Cui feliciter cessit fugisse patriam suam, nam sic adepta est soli nostri opulentiam. Acquisistis quae noverit ligonibus tellus adquiescere, quamvis non contigerit damna nescire. Sub te vidimus eventus optimos de adversitate generari; et fieri secundorum matrem occasionem periculi. Ulvis liberata gratulatur, terram incolens quae hactenus dehiscentibus domiciliis solidiori choenicem mergebat (schoenici emergebat) beneficio.

1394) Hefele, l. c. S. 259. Nach ihm begreift die Baar im weiteren und früheren Sinne den ganzen südwestlichen Theil Würtembergs und das benachbarte Baden mit den Hauptorten: Oberndorf, Rottweil, Villingen (Stadt), Wurmlingen, Spaichingen, Schwenningen und Tuttlingen.

hl. Hilarius durchdrungen überall, wo er wirkte, Hilariuskirchen erbaut habe, so können wir leicht auf die Vermuthung kommen, eine oder die andere der angeführten Hilariuskirchen verdanke ihm ihre Entstehung, auf jeden Fall aber zeugen die genannten Hilarius- und Fridolinskirchen, dass sich frühe schon die Wirksamkeit des Apostels von Seckingen und seiner Stiftung in der südwestlichen Ecke Deutschlands ausgebreitet habe, und die Erscheinung jenes hl. Mannes nicht spur- und nutzlos für die Umgegend vorübergegangen sei. Sein Andenken ist unter dem Landvolke jener Gegend im Segen geblieben, weil er selber vielen Segen christlicher Bildung daselbst verbreitet hat und seine Stiftung ein Anhaltspunkt für das Christenthum in der ganzen Umgegend geworden ist." Zeuge dessen ist aber auch, dass gerade hier später kein Apostel mehr auftrat, die irischen Glaubensboten Columba und Gall nicht nöthig fanden zu verweilen.[1395])

Noch sind jedoch einige andere Fragen in Betreff des hl. Fridolin zu erörtern.

Man hat ihn jüngst zu einem Culdeer[1396]) gemacht und gerade durch ihn die culdeische Kirchenform bis auf den hl. Patricius, den Apostel Irlands, zurückzuführen versucht. Man stützt diese Ansicht darauf, dass Balther ihn aus Hibernien stammen lasse, dass er ferner nicht bei dieser dürren Notiz stehen bleibe, sondern von Fridolins früherem Leben in Irland „Genaueres zu erzählen" wisse. Gerade hier aber verrathe sich Ein Zug, welcher unverkennbar auf die culdeische Kirchenverfassung deute: Fridolin sei nämlich bischöflicher Ehre würdig erachtet worden.[1397]) Es schimmere hier noch

---

[1395]) Gelpke, I, 306.

[1396]) Ebrard, l. c.

[1397]) Vit. c. 8: ut inter omnes Scottorum principes non solummodo velut aliquis venerabilis clericus et sacerdos diligeretur, sed ceu pontifex summo honore episcopali carus et dulcis haberetur. Aehnlich heisst es in der vita s. Pauli ep. Verodun. Mabill., Acta II, 275: Hac virtutum gratia pollens amabatur ab omnibus, venerabantur eum universi, placebat cunctis nimioque affectu pro suae sanctitatis reverentia excepto nomine Pastoris colebatur vice magistri.

deutlich genug die unbegriffene geschichtliche Notiz hindurch, dass Fridolt ein „episcopus“ in dem uns bekannten culdeischen Sinne des Worts in seinem Vaterland gewesen.“ Bis auf Ebrard war dies freilich eine, selbst von den Protestanten nicht begriffene „geschichtliche Notiz!“ Noch kurz vorher hatte ein anderer Protestant[1398]) die ganze Erzählung von Fridolins Abkunft und Leben auf Irland für „Gemeinplätze“ erklärt. „Die Schotten waren, wie bemerkt, die begeistertsten Prediger des Evangeliums in späterer Zeit; desshalb musste, wie Beatus, auch Fridolin ein Schotte sein. Er war aber seinem Namen nach sicher ein Alamanne,“ denn „unser Schotte trägt einen sehr Alamannischen Namen; Fridolin, Fridlin ist mit Friedlich, Friedrich verwandt und auch der andere Name Fridold erinnert an die eines Berchthold, Hebenolt, Radold etc.“ Dieser mag auch im Allgemeinen Recht haben, wenn wir ihm auch darin nicht beistimmen können, dass Fridolin seinem Namen nach ein Alamanne gewesen sein muss. Fridolt wie Fridolin sind deutsche Namen, ob der eine fränkisch, der andere alamannisch, lässt sich nicht bestimmen; doch ist so viel daraus klar, dass Fridolin seinem Namen nach ein Deutscher war.[1399]) Ebrard meint freilich, der Heilige könne sich auf dem Festlande wohl auch einen fränkischen Namen beigelegt haben; allein eine Analogie kann er dafür nicht aufbringen. Die Namensveränderungen, die er anführt und so weit wir sie kennen, sind nur eine Annahme lateinischer Namen. So gut wie von den anderen irischen Mönchen wäre im Uebrigen eine solche Namensveränderung wohl von Fridolt auch bemerkt worden.

Dagegen ist es richtig, dass man später alle kirchlichen Persönlichkeiten, welche sich im Missionswesen auszeichneten, zu Iren oder Schotten machte. Ueberdies sind die geographischen Angaben Balthers so unzuverlässig, dass sich darauf

---

[1398]) Gelpke, l. c.

[1399]) Mone, l. c. hält ihn — die Form Fridolin — für angelsächsisch; allein das ist völlig unrichtig. Für unsere Behauptung steht eine germanistische Celebrität ein.

gar keine bestimmte Annahme bauen lässt. Zuerst lässt er Fridolin aus Hibernien stammen, dann aber doch wieder Verwandte zu ihm nach Poitiers kommen aus dem damals noch heidnischen Northumberland (de Nordimbria Anglorum). Das sind selbst für Ebrard unvereinbare Angaben! Man sieht aber daraus dass Balther keine ältere Nachricht hatte, sondern willkürlich Fridolin in Irland geboren sein lässt. Allein eben so wenig zwingen andere Notizen Balthers, das Vaterland Fridolins ausserhalb des Frankenreichs zu suchen. Der vermeintlich culdeische Zug ist, genau betrachtet, nichts weiter als eine Schilderung der Hochachtung, welche Fridolin in seinem angeblichen Vaterlande genossen haben sollte: obgleich er nur ein einfacher Priester war, so wurde er doch von allen schottischen Fürsten so „liebwerth" geachtet, wie es sonst blos einem Bischofe zu Theil ward. Es heisst durchaus nicht, dass er als ein Bischof betrachtet wurde, sondern nur, dass er eine Hochachtung und Verehrung genoss (carus et dulcis haberetur), wie sich ihrer nur ein Bischof zu erfreuen hatte; der Grund derselben war aber bei Fridolin nur seine ausgezeichnete geistliche Wirksamkeit. Ganz abgeschmackt muss es aber genannt werden, wenn Ebrard seine Behauptung noch durch Fridolins energische Hinweisung auf Christi sühnenden Kreuzestod, soteriologische Fassung der christlichen Lehre als Heils-Lehre als sichtlich culdeisch"[1400]) stützen will, so „dass hier das Zugrundeliegen einer sehr alten Quelle nicht verkannt werden kann." Hier hat Ebrard wie so oft der kritische Sinn verlassen. Dieser hätte ihm vielmehr sagen müssen, dass seine ganze Annahme von einem solchen Charakteristicon des Culdeerthums unstichhaltig sei. Wäre es dieses gewesen, hätte Balther hierin etwas nach seinem Standpunkte Verfängliches gefunden, so hätte er es sicher geändert, wie er ja dies, nach

---

[1400]) Nach Balther predigte Fridolin nämlich vor seinem Scheiden von Irland: quomodo filius Dei videlicet de Maria virgine natus incarnaretur, et quare laboriosam hujus mundi voraginem intraret, scilicet propter nostra peccata, seu quid pro nobis pateretur, utique turpissimam mortem, in crucis patibulo suspensus, tertio die sine corruptione resurrecturus.

Ebrards Annahme selbst, auch anderswo gethan haben soll. Für eine solide Kritik ergibt sich daraus vielmehr umgekehrt: in Bezug auf „energische Hinweisung auf Christi sühnenden Kreuzestod," auf „soteriologische Fassung der christlichen Lehre als Heilslehre" bestand zwischen dem Culdeerthum und der katholischen Kirche keine Differenz. Ueberhaupt hat das ganze System von einer culdeischen Kirche, wie es Ebrard sich ersonnen hat, durch die Aufnahme Fridolins in dasselbe wenig gewonnen. Einen correkteren Katholiken, so weit wir sehen, können wir uns wohl kaum denken.

Darnach wird sich auch eine andere, gleichfalls von Ebrard aufgeworfene Frage leicht beantworten: ob nämlich die Stiftung Fridolins auf Säckingen nicht eine culdeische Niederlassung sei? Seine Annahme wird auch zum Theile durch das Nachfolgende widerlegt. Auf Säckingen bestand ein Frauenkloster, schon Fridolin, erzählt Balther, habe ein solches dort gegründet. Allein auch ein Mannskloster musste sich dort befinden, da sich Balther selbst einen Mönch von Säckingen nennt und noch von anderen Klosterbrüdern daselbst spricht. In welchem Verhältnisse zu einander haben wir uns nun beide Stiftungen zu denken? Rühren beide oder nur eine von Fridolin her? Oder war es wirklich ein „culdeisches Kloster, wo fratres und sorores lebten?" Balther selbst erwähnt nur der Gründung des Nonnenklosters ausdrücklich. Allein trotzdem ist die eines Mannsklosters älter und eben so bestimmt aus seinem Berichte zu erkennen. Es scheint beinahe, dass er dies als ganz selbstverständlich betrachtete.[1401]) Fridolin war nicht allein, sondern mit Schülern auf der Insel erschienen.[1402]) Sie hatten wohl mit ihm (an der Beugung des Baumes unter der

---

[1401]) Rettberg, II, 131 lässt Fridolin nur eine Hilariuskirche und Nonnenkloster gründen. Schon Coccius, Dagobertus Rex Argentinensis episcopatus fundator. 1623. pg. 49. lässt ihn jedoch zuerst ein Manns- und dann ein Frauenkloster gründen.

[1402]) Vitae c. 34. — Hefele i. K. — L. hält es für zweifelhaft, ob schon Fridolin oder einer seiner Nachfolger erst das Mönchskloster stiftete. Balther schweigt davon. Mülinen hingegen stimmt unserer Ansicht bei.

Last der Reliquien des hl. Hilarius) die Insel gleichfalls als den Ort ihres Bleibens erkannt; später finden wir sogar angedeutet, dass er sich auch auf der Insel mit Schülern umgab; denn einer seiner Täuflinge wird sein Schüler genannt.[1403]) Es ist nun kaum denkbar, dass diese Schüler ohne klösterliche Vereinigung gelebt haben sollen. Wirklich finden wir, dass Fridolin nach dem Tode Chlodwigs, als sich die umwohnenden Alamannen neuerdings gegen ihn erhoben, bereits eine Zelle hatte,[1404]) was im damaligen Sprachgebrauche ein Kloster bedeutete.[1405]) Wer sollte denn überhaupt die Umgegend, welche mit ihren Hilarius- und Fridolinskirchen unverkennbar auf Säckingen als den Heerd deuten, von dem aus auch sie vom Feuer des Glaubens ergriffen wurden, missionirt haben, wenn daselbst kein Mönchskloster gestanden hätte? Erst jetzt und nach der Ableitung des Rheines erbaute Fridolin an der Stelle des trockengelegten Rheinbettes das Nonnenkloster mit einer Hilariuskirche.[1406]) Das Nonnenkloster konnte überdies schon deshalb erst später entstehen, weil, wenn überhaupt der durch Balther aufbewahrten Tradition zu trauen ist, das beim Betreten der Insel erst geborne und von Fridolin getaufte Töchterchen des Wacherus darin die erste Nonne gewesen sein soll. Die Sammlung einer Nonnencongregation wird als die letzte That Fridolins bezeichnet; dann

---

[1403]) l. c. c. 38.

[1404]) l. c. c. 37: Mane autem facto, jam imminente condicti judicii hora dum foras de cellula egrederetur.

[1405]) S. über diesen Ausdruck besonders die vita s. Severini autore Eugippio; Mabillon, Annal. ord. s. Bened. oftmals. — Thomassin, Vet. et nov. disc. I. lib. II. c. 94. Das Kloster St. Gallen hiess bis in die Mitte des 8. Jahrh.: Cella, vel Monasterium S. Gallonis etc. Pertz, Scr. II, 5. nota 3.

[1406]) l. c. c. 38. Jedoch sagt hiebei schon Gelpe S. 302, sich an Mabillon, Annales I, 122 anlehnend, dass sich Balther in Betreff des Nonnenklosters auf Säckingen eines Anachronismus schuldig macht, da er von einer canonica sanctimonialium vita spreche, diese aber erst 816 auf der Aachener Versammlung entworfen wurde. cf. auch Pellicia, de christ. eccles. politia. I. lib. 1. sect. 3. c. 4. §. 1.

entschlief er in dem Herrn, nachdem er eine Reihe von Jahren auf der Insel gelebt hatte. Vor 510 — 511 dürfen wir seine Ankunft kaum ansetzen. Wenn damals aber die erste Nonne seines Frauenklosters erst geboren wurde, so müssen wir doch mindestens bis 524 gehen, als den Zeitpunkt, wo diese zum Eintritt in's Kloster reif wurde, bis c. 530 als jenen Zeitpunkt, wo die Congregation gesammelt war. So wäre denn Fridolin am 6. März c. 530 in Säckingen, reich an Verdiensten, gestorben.[1407])

Leider dass wir die Geschichte Säckingens für diesen Zeitraum nicht weiter verfolgen können, da uns jedes historische Material dafür abgeht. Dennoch ist von ihm aus die Umgegend missionirt worden, wenn wir auch nicht mehr angeben können, wie und wann es geschehen sei. Eine bis jetzt unbestimmte merovingische Münze mit der Münzstätte Sagano[1408]) scheint uns auf Säckingen, Sechonium, Seckonium, zu gehen und dieses dadurch zu einem bedeutenderen alamannischen Orte zu stempeln. Neue Missionsstationen bildeten sich im 6. Jahrhundert in Windisch-Constanz, Basel-Augst, Strassburg, Speier und Chur.

§. 35.

1. Das Bisthum Constanz.

Gerade an dem unabweislich auftretenden Bedürfnisse, frühere, noch aus der Römerzeit stammende Bischofssitze, gegen die sonstige Gewohnheit der Kirche, in's Alamannenland hereinzurücken, zeigt sich am deutlichsten der Fortschritt

---

[1407]) Somit wären wir auch aus anderen Gründen mit dem im Stift Einsiedelnschen Kalender (bei Bergmann, Beitr. zu einer kritischen Gesch. Vorarlbergs. S. 56 f.) angesetzten Todesjahre (538) Fridolins in naher Uebereinstimmung. Das Binterim'sche Calendar hat einen S. Fridolindus zum 14. Nov. Ist's der Unsrige? Keller, l. c. lässt Fridolin 514 gestorben sein.

[1408]) Barthélemy, l. c. I, 461 nr. 548.

in der Bekehrung des alamannischen Volkes. Man verlegt nicht sofort in ganz heidnisches Land einen schon bestehenden und durch hundertjährige Tradition ehrwürdigen Bischofssitz; man geht überhaupt nicht an eine solche Veränderung, wenn nicht durch neue Verhältnisse, hier Vergrösserung der Diöcese, der alte und ursprüngliche Sitz ganz und gar ungünstig gelegen ist. Es leuchtet darum von selbst ein, dass es für die Missionsgeschichte von höchstem Interesse wäre, wenn wir die Zeit solcher Veränderungen genau anzugeben vermöchten.

Man lässt das Bisthum Constanz eine Fortsetzung des von Windisch sein. Ob mit Recht, oder in welcher Weise, wird später erörtert werden müssen. Es lag wenigstens in nächster Nähe Alamanniens und lässt sich schon deshalb eine Einwirkung auf dasselbe von daher annehmen.

Windisch (Vindonissa) war wohl schon unter den Römern ein Bisthum gewesen. Die grosse Bedeutung des Ortes in jener Zeit, die erwiesene christliche Umgebung, ferner der Umstand, dass wir dicht nach der Völkerwanderung in der in Ruinen liegenden Römerstation einen Bischof finden, machte uns die Annahme wahrscheinlich.[1409]) Der erste Bischof, der uns in der Merovingerzeit begegnet, ist Bubulcus. Er unterzeichnete 517 die burgundische Synode von Epaon,[1410]) wahrscheinlich dem heutigen Yenne in der Provinz Chambery. Der nächste ebenfalls von Concilien-Unterschriften kekannte Name eines Bischofs von Windisch ist Grammatius, indem wir ihn als Mitglied der Synoden von Clermont 535 und Orleans 541 und 549[1411]) unterzeichnet lesen. Hiemit hören aber zuverlässige Nachrichten über Windischer Bischöfe auf; an keinem Concile ist mehr einer betheiligt; nur die Bischofs-Kataloge füllen die Lücke, indem sie sofort, aber nicht mehr

---

[1409]) S. I. 1, 332 f.

[1410]) Concil. Gall. ed. Maurin. Par. 1789 pg. 899: Bubulcus i. Chr. nomine episc. civitatis vindonissae relegi et subscripsi, die et consule suprascripto. — Mansi, VIII, 565. — Hefele, Conc.-Gesch. II, 660 ff. Dessen Einführung des Christenthums etc. S. 175 f.

[1411]) Concil. Gall. pg. 984. 1017. 1042. — Mansi, VIII. 863. IX, 120. 136.

als Bischöfe von Windisch, sondern von Constanz nennen: Maximus, Rudolfus, Ursinus, Gaudentius und Johannes.[1412])

Nach unserem Grundsatze hinsichtlich der Behandlung der Bischofskataloge liegt nun kein Grund vor, die Richtigkeit obiger Angaben, im Allgemeinen wenigstens, zu beanstanden. Wir mussten schon zu verschiedenenmalen auf eine pietätsvollere Behandlung der Bischofskataloge dringen, da sich öfters bisher beanstandete oder geradezu gestrichene Bischöfe als gut bezeugt erwiesen. Darum wagen wir auch hier nicht mit der negativen Kritik uns einfach verneinend zu verhalten. Alle Kataloge stimmen aber darin überein, dass Maximus der erste Bischof von Constanz gewesen sei, so dass es also ganz unrichtig ist, was Rettberg angibt, dass erst von Manlius im 16. Jahrhundert die Uebertragung des Bisthums Vindonissa nach Constanz angenommen und behauptet worden sei.[1413]) Man wird jedoch nicht annehmen wollen, dass nach Grammatius das Bisthum Windisch ganz eingegangen sei, ohne irgendwo eine Fortsetzung zu erhalten. Dann ist es aber aufgefallen, warum sich auf den Synoden von Lyon 581 und Macon 585 kein Bischof von Windisch mehr findet, wenn dieses Bisthum noch fortbestand.[1414]) Wir können dieses Argument nicht für zwingend anerkennen, da ein Bischof von Windisch aus verschiedenen Gründen dort fehlen konnte, auch

---

[1412]) So Manlii Chron. Const. ed. Pistor. Script. rer. german ed. Ratisb. 1726. III, 701 f. Hefele, l. c. S. 176. — Rettberg, II, 99. 104. — Gelpke, II, 249 ff. — v. Mülinen, Helvet. sacra. I, 7 f. — Mone, Quellensammlung I, 303 f. hat in den „Fortsetzungen des Königshofen“ einen Katalog: Bischof Maxentius primus. B. Rudolf secundus. B. Ursinus. B. Gaudencius. B. Marcianus. B. Johannes. B. Opthardus etc. S. 304 gibt Mone ein lat. Bischofsverzeichniss, welches nach dem Verfasser correkter u. „aus den ältesten Büchern“ verfasst sein will: Primus episcopus Constantiensis fuit vocatus Marinus. 2 Rudelo. 3. Ursinus. 4. Laudentius. 5. Marcianus. 6. Johannes etc. Dazu stimmt auch der Katalog der Constanzer Chronik bei Mone, l. c. pg. 311. Er ist 1434 verfertigt.

[1413]) Rettberg, II, 99 f.

[1414]) Hefele, Einführung etc. S. 178.

keineswegs so feststeht, dass Vindonissa zu Burgund wirklich gehörte,[1415]) und ein Windischer Bischof auch auf keinem General- oder National-Concil mehr erscheint. Auch hat man früher nicht daraufhin eine Translation des Bisthums von Windisch nach Constanz angenommnn, weil ein Windischer Bischof zu Ende des 6. Jahrhunderts auf den burgundischen Synoden ausbleibt und nun gerade um dieselbe Zeit Bischöfe von Constanz sich vorfinden.[1416]) Das ist vielmehr ein neues Argument, welches zur Berechnung der Zeit erfunden wurde, wann die Translation stattgefunden habe. In dem ersten von Mone mitgetheilten Kataloge — er reicht bis 1496 — ist von einer Translation gar keine Rede, ebenso wenig gibt er sonst Zahlen an; in seinem zweiten bis 1537 gehenden wird zwar in der Einleitung einer Translation erwähnt, allein wann sie geschehen sei, bezeichnet er in keiner Weise. Manlius hingegen berichtet, dass er in der Chronik des Klosters St. Gallen und in einer anderen des Klosters St. Martin in Muri gefunden habe, dass Maximin den Stuhl von Vindonissa nach Constanz unter Dagobert I übertragen habe.[1417]) Dieser Berechnung folgt jedoch nicht einmal noch Manlius selbst, indem er die Verlegung unter Chlotar II, und zwar wie er näher, aber ganz anachronistisch bestimmt, c. 640 geschehen lässt.[1418]) Daraus schon, noch mehr aber aus dem Umstande, dass nicht einmal die vita s. Galli eine besondere Berücksichtigung bei Abfassung des Bischofskataloges fand,[1419]) ergibt sich, dass dieser auf

---

[1415]) Rettberg, l. c. Gelpke, II. 251. — Dass die Bischöfe der burgundischen Synoden nicht ausschliesslich burgundische sein mussten, geht aus dem Convocationsschreiben des Avitus an Quintian von Clermont zur Synode von Epaon deutlich hervor. Hefele, Conc.-Gesch. II. 661 f. Die Synoden hingegen, auf denen Grammatius anwesend war, waren keine burg. Synoden mehr.

[1416]) Rettberg, l. c.

[1417]) Manlii Chron. l. c. pg. 691.

[1418]) l. c. pg. 701.

[1419]) Die Kataloge des Mone haben nämlich charakteristisch: Gaudentius. Marcianus, Johannes. Dasselbe bezeugt Manlius von seinen Vorgängern: 4. Martianus, sive Martinus aut Marianus, licet a quam plurimis ille Martianus non quidem quartus, sed quintus Episcopus

alten Nachrichten beruhen muss. Ja gerade der merkwürdige chronologische Verstoss des Manlius, die Uebertragung unter Maximus, aber trotzdem erst unter Chlotar II c. 640 bewerkstelligen zu lassen, deutet, wie schon Hefele bemerkt,[1420]) auf eine alte Nachricht, die nicht blos das Ereigniss an Maximus bindet, sondern diesen zugleich mit einem der Chlotare verknüpft. Es scheint, dass Manlius von der langen Regierungsdauer Chlotars I (511—561) nichts wusste, weshalb er, obschon er dadurch mit seinen sonstigen Angaben in Widerspruch gerieth, Chlotar II, der aber selbst 628 starb, annahm und sowohl diesen um mehr als 10 Jahre, als Maximus um nahezu 100 Jahre zurückdatirte. Dass wir aber nicht später fingirte Namen vor uns haben, folgt nicht blos aus den sonst bekannten Namen Gaudentius und Johannes, sondern vorzüglich aus dem Namen ihres Vorgängers Ursinus. Seinen Namen liest man noch heute auf einer uralten Inschrift (6. Jahrhundert) in der Kirchenmauer zu Windisch.[1421]) Durch diese Bestätigung beansprucht der Katalog auch für die übrigen Namen und Angaben Vertrauen, um so mehr als kein Gruud von irgend einem Werthe vorhanden ist, auf den hin ihm dasselbe verweigert werden müsste.

Zwar hat man auf Grund der eben erwähnten Inschrift behauptet, dass sie ein Beweis sei: das Bisthum von Vindonissa habe bis auf Ursinus bestanden, und müssten deshalb auch

---

fuisse ponitur, historiam s. Galli intuendo, facile convincitur, eum fuisse quartum. Also erst Manlius corrigirt den Katalog an der Hand der vita s. Galli.

[1420]) Hefele, Einführg. S. 291.

[1421]) Räiser, Der Ober-Donau-Kreis. I, 21. Rettberg, II, 104. Gelpke II, 252:

IN ONORE SCI
MARTINI ECPI
VRSINOS EB
ESCVBVS IT. DE
TIBALDVS IT. LIN
CVLFVS FICIT.

dessen Vorgänger, wenn sie überhaupt historische Namen sind, ebenfalls noch in Windisch ihren Sitz gehabt haben. Allein so ganz ausgemacht ist eben diese Behauptung doch auch nicht, und von zwingender Bedeutung kann entfernt nicht die Rede sein. War es denn so ganz unstatthaft gewesen, dass ein Bischof auch ausserhalb seiner Bischofsstadt thätig war? Wir wollen nicht an Monulfus von Mastricht erinnern, von dem man in Chartres eine Inschrift besitzt,[1422]) freilich mit der Angabe seines Sitzes zu Mastricht, ohne welche man nach der Rechnung Rettbergs und Gelpke's ihn wahrscheinlich zu einem Bischofe von Chartres gemacht haben würde. Wir haben ein noch schlagenderes Beispiel. Strassburg sollte nämlich in der Merovingerzeit unter Metz gestanden und von da aus pastorirt worden sein,[1423]) weil man die Nachricht hatte, dass im 8. Jahrhundert ein Metzer Bischof Sigebald im Strassburger Sprengel das Kloster Neuviller angelegt habe. Allein es ist längst ausgemacht, dass diese Annahme unhistorisch sei, da mindestens seit dem Anfange des 7. Jahrhunderts bereits Strassburger Bischöfe erwiesen und „dergleichen Stiftungen durch Bischöfe an einem Lieblingsorte auch ausserhalb ihres Sprengels nicht ungewöhnlich sind.“[1424]) Wäre es da unmöglich, dass Ursinus in ähnlicher Weise, obschon er in Constanz sass, in Windisch, das doch zu seiner Diöcese gehörte, thätig war? Iede andere Inschrift würde eher beweisen, dass er noch in Windisch seinen Sitz hatte, als die auf ein von ihm unterstütztes Baudenkmal. Es mag darum doch zu viel behauptet sein, wenn man sagt: „es ist das ein offenbar gewaltsames Verfahren, zu dem nur eine vorausgefasste Meinung drängte.“ Gerade aber dürfte durch diese Inschrift eine Bestätigung des Kataloges angedeutet sein, wenn sie auch nicht bestimmt ausgesprochen wird. Wir bemerken nämlich, dass

---

1422) S. I. 1, 308.

1423) Clouet, II, 132 cf. I, 643 f. — Schöpflin, Als. ill. I, 338. — Rettberg, II, 59 f.

1424) S. meine Drei uned. Conc. S. 16. 54. — Rettberg, l. c., vorzügl. Trouillat, Monumens I. pg. LXIII.

damals eine Katastrophe über Windisch hereingebrochen sein musste, welche auch die Kirche nicht verschonte. Dieselbe lag in Trümmern und musste erst wieder erbaut werden. Wenn dieses unter Ursinus geschah, musste sich aber nicht auch jenes unter ihm ereignet haben. Man erholt sich nicht so schnell von einem grossen Unglücke und am allerwenigsten war dies bei Windisch der Fall, das von Jahr zu Jahr mehr verfiel und kaum seinen Namen mehr auf die Nachwelt zu vererben vermochte. Wie wahrscheinlich ist es aber dann, dass, eben durch jene Katastrophe veranlasst, die Bischöfe von Windisch nach Constanz übersiedelten? Ursprünglich noch eine merovingische Münzstätte, tritt nun auch Constanz als solche auf.[1425]) War jedoch Ursinus der unmittelbare Vorgänger des Gaudentius, der 613 starb, und geben wir jedem Bischofe die Durchschnittszahl von ungefähr 15 Jahren, so regierte derselbe von c. 580 bis 600. Und nehmen wir an, wie es angegebenermassen möglich ist, dass Windisch und seine Kirche einige Zeit in Schutt lag, so kommen wir leicht bis c. 550, d. h. bis auf Maximus, den zweiten Vorgänger des Ursinus, unter dem, wie die Kataloge angeben, jene Katastrophe eintrat und die Verlegung des Bischofssitzes vorgenommen wurde. In der von Fr. L. Haller gefundenen und bei Neugart aufbewahrten Windischer Inschrift: administratoribus et praepositis domi dei Vindonissae[1426]) – ist jedoch keine Bestätigung dieser Uebertragung enthalten, wie Neugart glaubt. Denn wenn auch nicht bezweifelt werden soll, dass sie dem 6. Jahrhundert angehört, so ist doch noch nicht bestimmt, ob sie vor oder nach 550 fällt, und folgt am allerwenigsten aus ihr, dass bei deren Abfassung überhaupt Windisch keinen Bischof mehr hatte. Denn diese administratores und praepositi, eine Art laicaler Kirchenpfleger und Vertreter, gab es nicht blos an Orten, wo

---

[1425]) Barthélemy, l. c. pg. 463. nr. 686: Vendonesse, Vindonisse; pg. 455. nr. 247: Costanca oder nr. 260: Custancia.

[1426]) Neugart, Ep. Const, I. pg. CXLVI:

— — — — ADMINISTRATURIBUS
IT PREBOSITIS DUMI DEI VINDINNISSE.

kein Bischof war, sondern ebenso an den bischöflichen Sitzen. Mit Bestimmtheit lässt sich aus diesem Zeugnisse nur so viel ableiten, dass Windisch im 6. Jahrhundert — wie lange im 6. Jahrhundert, ist aber schon wieder unbestimmt — noch eine geordnete Kirchenverwaltung hatte.

Es soll damit freilich nicht gesagt sein, dass unsere Ausführung auf unbedingte Gewissheit Anspruch machen könne; aber so viel wird aus ihr einleuchten, dass sie so grosses Recht auf Annahme geltend machen könne, als die gegentheilige, und dass die Angaben des Katalogs von Constanz keineswegs so verwerflich sind, nachdem einmal feststeht, dass das Bisthum von Windisch in dem von Constanz, und zwar in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts, aufging. Gaudentius, auf der Gränzscheide des 6. und 7. Jahrhunderts, war wenigstens schon Bischof von Constanz. Möglich wäre es allerdings auch, dass die Bischöfe von Windisch sich von Maximus bis Gaudentius nur zeitweilig dort aufhielten, insofern sie noch keinen festen Sitz in Constanz genommen hatten. Näheres ist darüber in keiner Weise mehr mit dem zu Gebote stehenden Materiale auszumachen. Dennoch ist es interessant, dass wir auch von einer anderen Seite her mit der Berechnung Hefele's zusammentreffen, indem dieser annahm, die Verlegung könne, da Windisch burgundisch (?) und Constanz alamannisch war, nur dann erfolgt sein, wenn beide Länder unter Einer Regierung standen. Das sei aber im 6. Jahrhunderte nur zweimal der Fall gewesen, unter Chlotar I, der 555 zu der burgundischen Herrschaft auch noch die austrasische und 558 des ganzen Frankenreiches fügte, und unter Chlildebert II von Austrasien, der 593 bis 596 auch Burgund beherrschte. Sei zwischen beiden Königen die Wahl zu treffen, so müsse man sich für den ersteren entscheiden, dessen Eifer für die Kirche noch aus einer Constitution (c. 560) bekannt sei, und insbesondere auch deswegen, weil auf den burgundischen Synoden von Lyon (581) und Macon (585) kein Bischof von Windisch mehr erscheine.

Dennoch wurde aber in Windisch, zur bleibenden Erinnerung und als ein Vorrecht aus alter Zeit, für die Gläubigen

des Aargaues das geistliche Gericht gehalten und hatte bis 1271 ein bischöflicher Archidiacon (Generalvicar) hier seinen Sitz.[1427])

Auf welche Seite man sich aber schlagen möge, immerhin steht so viel fest, dass noch in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts, sei es nun zu Anfange oder Ende derselben, zu Constanz ein alamannischer Bischofssitz entstand, also auch die Christianisirung der Alamannen noch in dieser Zeit keine unbedeutenden Fortschritte gemacht haben musste.

Weiterhin constituirte sich tiefer gegen das Herz Alamanniens ein Bisthum in Basel.

2. Das Bisthum Basel-Augst.

Ein ganz ähnliches Verhältniss wie bei Windisch-Constanz trat zwischen Augst und Basel fast zur nämlichen Zeit ein.

Beide Orte waren in der Römerzeit nicht blos christlich, sogar schon gleich aus dem Beginne der alamannischen Besitznahme des Landes um Augst finden sich bei diesem christliche Denkmale, die schon den Alamannen angehören. Es ist uns darum nicht zu gewagt erschienen, schon früher anzunehmen, dass die Bischofssuccession keine dauernde Unterbrechung durch die Alamannen erlitten habe, da uns ohne sonstige Nachricht plötzlich das Christenthum als unter den Alamannen festgewurzelt entgegentritt.[1428]) Allein die Namen Raurachischer Bischöfe anzugeben, ist für diese Zeit rein un-

---

[1427]) Manlii Chronic. episcop. Constant. bei Pistor. Script. III, 693 f. — Arx, Gesch. des Buchsgaus. S. 28. Auf diese Notiz bezieht sich vielleicht auch die Haller'sche Inschrift: administratoribus et praepositis domi dei Vindonissae. Nach Chlotars II Edict von 614, (S. 96 ff.) hatten ja die praepositi ecclesiae die Rechtsvertretung der kirchl. Hintersassen.

[1428]) S. I. 1, 331. Trouillat, Monumens I. pg. LXV. nimmt Vicare an, welche entweder von Besançon, oder wahrscheinlicher von Windisch abhängen.

möglich. Man nennt zwar Adelphius[1429]) und Ragnacharius, allein der älteste Bischofskatalog kennt sie nicht.[1430]) Trotzdem kann man wenigstens an Ragnacharius (auch Racanarius) festhalten.

Man liest nämlich von diesem Ragnacharius in der vita s. Eustasii, welche noch von dem fast gleichzeitigen Jonas geschrieben ist, dass er, früher Schüler des Eustasius von Luxeuil, später Bischof von Augusta und Basel geworden sei.[1431]) Es fragt sich nun: ist darunter wirklich Augst, oder eigentlich Basel-Augst zu verstehen? Fragen wir, was darüber die frühere Zeit dachte, so bildeten sich drei Ansichten. Die einen, und unter ihnen Mabillon, hielten dafür, dass hier Basel-Augst gemeint sei; die anderen, und vorzüglich die Bollandisten, nahmen an, dass Ragnachar zuerst Bischof von Autun und in der Folge von Basel gewesen sei; eine dritte Ansicht hielt ihn für den Bischof von Autun und Basel zu gleicher Zeit. Allein gegen die erste Ansicht steht, dass Autun Ragnachar als seinen Bischof reclamirt, indem es sich auf die nämlichen Documente

---

[1429]) Dieser ist vielmehr Bischof von Poitiers. cf. Conc. Gall. ed. Maurin. pg. 843. nota 2: „Ecclesiae Pictavorum. Reg. S, ecclesiae Ratiatecae. Corb. de Ratiate. „Idem utrumque; pictavensis enim episcopus, ratiatensis hoc loco dicitur, a ratiatensi tractu pagi pictavici, de quo Gregor Tur. de gloria confess. c. 54.“ Sirmond. Auf dem II. Conc. von Orleans 533 unterschreibt statt seiner allerdings sein Presbyter Asclepius: Asclepius presb. pro Adelphio episc. rauracensi (l. c. pg. 964). Allein es ist dies nur eine spätere falsche Lesart (l. c. nota 4). Vgl. Trouillat, I, pg. XCII sq. Merian, Gesch. der Bischöfe von Basel. I, 11 f.

[1430]) Laterculus Monasteriensis bei Martène, thesaur. nov. anecdot. III, 1385. — Scriptor. rer. Basil. minor. pg. 353. Ebenso nicht die Epitome hist. Basil. des Urstisius, l. c. pg. 60 f. — Trouillat, I, pg. XCIV sqq.

[1431]) Vita s. Eustasii bei Mabillon, Acta SS. II. 118: Nam multi eorum post Ecclesiarum Praesules exstiterunt, Chagnoaldus Lugduni Clavati, Acharius Viromandorum et Noviomensis ac Tornacensis Episcopus, Ragnacharius Augustanae et Basileae, Audomaris Boloniae et Tervanensis opidi. Die Bollandisten Jan. II. ad 25. lesen Augustoduni et Basileae; Mabillon bemerkt aber, dass seine Lesart die von den Msc. gerechtfertigte sei.

und eine besser begründete Tradition als Basel (wo man ihn, wie oben bemerkt wurde, ursprünglich gar nicht kennt) stützt. Die zweite Ansicht, welche namentlich durch die Bollandisten vertreten wird, hat den Umstand gegen sich, dass man in Autun das Grab des Ragnachar hat und 1706 öffnete. Er würde kaum hier begraben worden sein, wenn er zuletzt Bischof von Basel gewesen wäre, wiewohl dieses Argument kein stringentes zu nennen ist. Denn auch der hl. Rupert starb in Worms und sein Grab befindet sich in Salzburg. Allein wir werden unten sehen, dass dieser Fall bei Ragnachar nicht zutrifft. Dass er beide Kirchen, die verschiedenen Metropolen angehörten, zugleich innehatte, ist ganz unwahrscheinlich, da sie ausserordentlich weit von einander entfernt liegen.[1432]) Wir theilen jedoch auch die Ansicht Trouillats nicht,[1433]) dass Ragnachar zuerst Bischof von Basel und dann von Autun gewesen sei. Gelpke weist die Annahme Rettbergs, dass et Basileae späterer Zusatz sei, als „eine zwar sehr bequeme, aber auch sehr willkürliche Art“ zurück, „sich mit den alten unbeliebigen Autoritäten abzufinden.“ Unserer Ansicht nach wird Alles darauf beruhen, ob eine Identität zwischen Ragnachar und Racco (oder Racho, Rocco) anzunehmen, wie man in Autun nach dem Katalog der Bischöfe thun zu dürfen glaubt, wirklich statthaft sei. Und thatsächlich ist es nicht gestattet, beide Namen für identisch zu erklären.[1434]) Dann wäre es

---

1432) Trouillat, l. c. I. pg. XCII sq. — Gelpke, II, 496 f.

1433) Ebenso Mülinen, Helv. sacr. I, 1. Le Cointe, Annal. ad a. 619. n. 17 lässt ihn Bischof von Autun sein, aber in Basel das Evangelium predigen.

1434) Dies stellt auch Hauréau, Gall. chr. XV, 427 entschieden in Abrede; allein er stützt sich dabei nicht auf diese Namen, sondern blos auf die diplomatisch feststehende Lesart Augustanae. — Die Verstümmelung der Namen ist damals allerdings oft ganz colossal. Ich erinnere nur an einige aus dem Documente, wo Rocco selbst vorkommt. Der Bischof Strassburgs unterschreibt sich 614 zu Paris Ansoaldus, der Katalog nennt ihn schlechtweg Aldo. Ein anderer Bischof führt zwei wesentlich verschiedene Namen (?). Und selbst der zugleich mit Ragnachar von Jonas genannte Chagnoaldus heisst sonst Agnohaldus (Le Cointe l. c. und vita Agili), zu Clichy

aber auch unrichtig, ihn nach der Angabe bei Jonas c. 618 oder mit den Bollandisten gar erst 625—640 anzusetzen,[1435]) denn er sass bereits 614 auf dem Concil zu Paris[1436]) und war 626 schon todt, da zu Clichy sein Nachfolger Babo unterzeichnet ist.[1437]) Gerade dass die zugleich mit Ragnacharius von Jonas genannten Bischöfe Chagnoaldus und Acharius in Uebereinstimmung mit der Angabe des Jonas wirklich erst 626 auf dem Concil von Clichy erscheinen, während Ragnachar 614 schon Bischof, 626 hingegen bereits todt gewesen wäre, wenn er mit Racho oder Rocco identisch genommen würde, spricht gegen die Annahme, dass der Ragnacharius der vita Eustasii der Rocco von 614, also überhaupt Bischof von Autun gewesen sei. Jonas sagt zudem ausdrücklich, dass Eustasius den genannten Bischöfen nach seiner Rückkehr von der Missionsreise zu den Bavocariern erst noch Unterricht ertheilte und diese nachmals (postea) Bischöfe wurden. In Autun stand also der Bischofssitz Ragnachars nicht; es war nur eine willkürliche Identificirung Racho's mit ihm. Es muss also auch aus diesen Gründen die Lesart Mabillons, sowie seine Erklärung von Basel-Augst als richtig angenommen werden. Und wenn Ragnacharius in der vita Agili auch Augustodunensis ecclesiae episcopus heisst,[1438]) so wird dieser viel später liegenden Schrift gegen gleichzeitige Nachrichten kein besonderes Gewicht beizumessen sein, die ohnehin sich vieler bedeutender Verstösse schuldig macht. Im Uebrigen hat es hier dasselbe Bewandtniss, wie mit dem episcopus Augustodunensis in der vita s. Galli.[1439]) Niemand wird unter diesem mehr einen Bischof

---

aber unterzeichnete er Hainoaldus; Acharius unterschreibt sich zu Clichy Aigaharius. Der Kanzler Karls d. Gr. Rado heisst auch Radulfus; Sickel, Acta etc. I. 1, 79.

1435) Trouillat. l. c. Gelpke, l. c. Le Cointe, l. c. Acta SS. Boll. Octob. IV, 81.

1436) Drei unedirte Concil. S. 12: Ex civit. Augustidunum Rocco episcopus.

1437) l. c.

1438) Mabillon, Acta II, 318.

1439) Pertz, Scr II, 12.

des so fernen und dazu fränkischen Autun suchen wollen; er war vielmehr der Bischof von (Basel-)Augst. So gewinnt auch diese Stelle der vita s. Galli durch die Auseinandersetzung über Ragnacharius Licht und Klarheit.

Wir haben somit in der ältesten vita s. Galli die erste und letzte Nachricht über einen Bischof von Augst. Derselbe wurde vom Alamannen-Herzog Gunzo zur Bischofswahl nebst dem Speierer Bischof nach Constanz berufen.[1440]) Wir können also annehmen, dass er seit 600 in Augst sass. Er ist das Schlussglied jener Reihe Raurachischer Bischöfe, deren erstes Glied im Anfange der Alamannenzeit die Alterthumsfunde andeuteten. Der nächste Bischof, Ragnacharius, hat den Sitz von Augst nach Basel übertragen, wenn es nicht eine einfache Vereinigung zweier Sitze ist, wie bei den übrigen Bischöfen, welche Jonas neben Ragnachar nennt.[1441])

Weiteres ist uns über Ragnachar freilich nicht mehr bekannt; denn nicht einmal seinen oder seiner nächsten Nachfolger Namen hat Basel in seinem Bischofskataloge aufbewahrt. Sicher dürfen wir jedoch annehmen, dass auch in ihm Columba's und Eustasius' Eifer für Verbreitung des Christenthums, aus deren Schule zu Luxeuil er ja stammte, glühte. Wie aber schon früher bemerkt wurde, ist die Berufung des Bischofs von Augst nach Constanz, noch mehr aber die Verlegung des Sitzes von da nach Basel ein bedeutsamer Beweis, dass von daher wesentlich auf die Christianisirung der Alamannen eingewirkt worden sein müsse. Da aber Basel in der Merovingerzeit seine Bedeutsamkeit durch eine hier bestehende Münze noch jetzt documentirt,[1442]) ist wohl nicht daran zu denken, dass seine Bischofsreihe, worauf damals ja eben die Bedeutung eines Ortes hauptsächlich beruhte, unterbrochen worden sei.

[1440]) Pertz, l. c.
[1441]) S. n. 1431.
[1442]) Barthélemy l. c. pg. 452. nr. 104: Basilia.

3. Das Bisthum Strassburg.

Schon vor der Zeit, wo zu Augst der letzte Bischof erscheint, finden wir auch Strassburg als organisirte bischöfliche Kirche. Der Bischofskatalog reicht jedoch schon weiter hinauf, und haben wir bereits früher denselben gegen Rettberg richtig zu stellen gesucht.[1443]) Auch hier hat unsere Behandlung der Kataloge gegen Rettberg nachträglich eine glänzende Bestätigung erhalten. Wir haben nämlich einen weiteren Namen für Strassburg festgestellt und dadurch die Chronologie der Bischöfe in eine richtigere Ordnung gebracht.[1444]) Rettberg bemerkte noch über die Bischofsreihe: Amandus, Justus, Maximinus, Valentinus, Solarius, Arbogast, Florentius, Ansoald, Biulfus, Magnus, Aldo, Gavinus, Landebert, Rotharius: es „wird der Name Amandus in der ganzen Reihe zu streichen, und die Anfänge der Strassburger Kirche für nicht historisch nachweisbar zu erklären sein.“ Nur mit Arbogast, Florentius beginnen ihm historische Namen; doch setzt er den ersteren nur erst unter Dagobert I zufolge seiner Biographie an.[1445]) Allein Amandus steht aus den Akten des Concils von Cöln fest; nach Analogie anderer Bisthümer wird Strassburg bis zu seiner Zerstörung (406) noch einige Bischöfe, vielleicht die nach Amandus genannten Justus und Maximinus, gehabt haben, wenn diese nicht schon in die merovingische Zeit gehören. In dieser begegnet nun mit der grösstmöglichen historischen Bestimmtheit 614 Ansoaldus.[1446]) Er kann dieses Jahr nicht lange überlebt haben, da zwischen ihm und Rotharius 660 noch vier Bischöfe liegen: Biulfus, Magnus, Gavinus und Landebert (Aldo zwischen Magnus und Gavinus muss man sicher mit Ansoaldus identisch nehmen). Er muss also um 600 Bischof geworden sein, und da seine unmittelbaren Vorgänger Arbogast und Florentius wirklich historische

---

[1443]) 1, 329 f.

[1444]) S. meine Drei unedirte Concilien, S. 54 f.

[1445]) Rettberg, II, 63 ff.

[1446]) Drei unedirte Concilien. S. 16. 54.

Namen sind,[1447]) so steht das Bisthum Strassburg bis c. 570 hinauf wohlbezeugt fest. Hat aber dadurch der Erckembaldische Katalog in diesen Angaben eine glänzende Bestätigung erhalten, so steht es uns nicht zu, die Vorgänger des Arbogast zu bezweifeln. Leider dass wir nicht mehr deutlich sehen können, ob Justus und Maximinus noch in die Römer- oder schon in die Merovingerzeit gehören. Jedenfalls waren aber Valentinus und Solarius unmittelbare Vorgänger des Arbogast. Nach unserer Durchschnittsberechnung reichte der Episcopat von Strassburg somit bis c. 530 zurück und wenn noch Justus und Maximinus in diese Periode gehören, gar bis c. 500, so dass also die Behauptung nicht so unwahrscheinlich mehr klingt, dass Chlodwig I Strassburg wiederherstellte. Fand es doch auch der hl. Fridolin schon wieder aus seinen Trümmern erstanden und baute hier sogar eine Hilariuskirche. Mag man nun von der Glaubwürdigkeit beider Quellen, des Bischofs-Kataloges und der vita des hl. Fridolin zu halten geneigt sein, was man will, obschon diese unter unserer Hand sich nicht blos nicht verminderte, sondern in sehr vortheilhaftem Lichte zeigte: so wird aber doch das Zusammentreffen beider von einander ganz unabhängigen Schriftstücke in der nämlichen Angabe Jeden überraschen müssen.

Dies Resultat ist aber nach unserer Untersuchung unumstösslich, dass mindestens c. 570 die ersten historischen Bischöfe Strassburgs auftraten, also mitten unter den Alamannen, wenn wir auch nicht mehr bestimmen können, wie weit sie ihre Thätigkeit im alamannischen Volke ausdehnten.[1448]) Eine

---

[1447]) Sie finden sich beide schon im Martyrol. des Beck ed. Weidenbach pg. 105 und 109, am 21. Juli und 7. Novemb. — 1767 wurde beim Grab des hl. Arbogast auf dem Berge des hl. Michael, eine Ziegel gefunden mit dem Stempel: Arboastis eps ficet. Le Blant, inscr. chrét. I, 463 f. C'étaient les produits d'une fabrication qui, placée d'abord sous la surveillance de l'autorité militaire, avait passé ensuite aux mains ecclésiastiques. Die Biographien beider sind später, beweisen jedoch wenigstens so viel, dass sie historische Namen sein mussten. S. darüber Rettberg, II, 64 ff.

[1448]) Der Elsass, dessen Hauptstadt Strassburg war und ist, wurde freilich schon frühzeitig vom eigentlichen Alamannien getrennt und zu

merovingische Münze zu Strassburg bestätigt die Bedeutung des Ortes.[1449])

4. Das Bisthum Chur.

Das Bisthum Chur hatte nicht blos in Rätien selbst seit Theoderich angesessene Alamannen, sondern ragte an und in Alamannien selbst herein. Hier war aber, wie sonst in keinem Bisthume auf deutschem Boden, anfänglich die unter den Römern begründete Entwicklung der Dinge weniger gewaltsam abgebrochen und unterdrückt. Auch der hier gestreute christliche Samen wird darum nicht erstickt sein. Der Bestand eines Bisthums ist schon im 5. Jahrhundert, allerdings nur durch den Namen eines einzigen Bischofes, Asimo, bezeugt, der uns zufällig durch eine Unterschrift eines Mailändischen Concils bekannt ist. Ueber seine Nachfolger Pruritius und Claudian, welche noch in's 5. Jahrhundert fallen sollen, ist nichts Weiteres bekannt.[1450]) Nach ihnen nennt der Bischofskatolog Ursicinus I, Sidonius, Eddo, S. Valentianus, Paulinus, Theodorus, Verendarius I, Ruthardus oder Rotharius, Paschalis, Victor I, Vigilius (710—735).[1451]) Allein unter

---

Burgund geschlagen. Nach Merkel, De republ. Alamannorum commentarios VI. pg. 7 und 33. nota 16. geschah dies unter Childebert II anno 596. Später im Anfange des 2. Decenniums des 7. Jahrhunderts ist es für immer von Alamannien losgetrennt und als fränkisches Land behandelt. l. c. pg. 8. — Dass das Christenthum in und um Strassburg frühzeitig von den Alamannen bekannt wurde, scheint auch aus den Alterthumsfunden hervorzugehen. So berichtet de Morlet über sépultures germaniques um Strassburg in der Revue archéol. 1864. X, 330 f.: A Odratzheim, une belle fibule en argent, une croix en or, un anneau en bronze et des monnaies de Constantin. La fibule présente . . . Ce bijou, qui rappelle l'art de Byzance, parait dater du V[e] siècle. La croix en or est sans doute moins ancienne; elle a été trouvée en dehors des tombes. Andere chr. Alterthümer wird H. Münz i. d. 2. Aufl. der „Bemerkungen" veröffentlichen.

[1449]) Barthélemy, l. c. pg. 451. nr. 61: Argentorato.

[1450]) S. I. 1, 334.

[1451]) Mülinen, l. c. pg. 12. Eichhorn, episc. Cur. 1 ff. Campells

sämmtlichen Namen haben wir nur für drei, eigentlich zwei, mit Ausnahme der drei Letzten, historische Beweismittel.

Die Fortdauer vom 5. auf das 6. Jahrhundert steht durch die Biographie des hl. Fridolin fest, der hier an der Grenzscheide des ersten und zweiten Jahrzehnts des 6. Jahrhunderts einen Bischof traf und mit seiner Bewilligung eine Hilarius-Kirche erbaute. Gegen diese Nachricht ist nach unserem früheren Beweise ihrer Glaubwürdigkeit nichts mehr einzuwenden. — Der nächste näher bekannte Bischof ist der hl. Valenianus (oder Valentinian), auf den uns noch eine Inschrift, wenigstens in treuer Copie und einem nunmehr wieder aufgefundenen Fragmente derselben, erhalten ist, deren Aechtheit wohl keinem Zweifel Raum bieten mag.[1452]) Abgesehen von den äusseren Merkmalen, welche die Aechtheit verbürgen, ist auch der Inhalt der Zeit um die Mitte des 6. Jahrhunderts ganz entsprechend. Noch war Rätien, auf dem Wege aus Austrasien nach Italien gelegen, wo die heissesten Kämpfe wütheten und woran sich gerade die Bewohner Rätiens betheiligten, nicht zur Ruhe gekommen: wie richtig schildert uns aber die In-

---

Zwei Bücher rät. Gesch. 2. Bch. herausg. von Th. v. Mohr i. Arch. f. Gesch. v. Graubünden. II, 25 ff.

[1452]) SCE MARIAE EPCS

Hoc jacit in tomolo, quem deflevit retica tellus,
Maxima summorum gloria pontificum;
Abjectis qui fudit opes, nudataque texit
Agmina, captivis praemia larga ferens.
Est pietas vicina polo, nec funeris ictum
Sentit, ovans facti qui petit astra bonis.
His pollens titulis, Valentiniane sacerdos!
Crederis a cunctis non potuisse mori.

Qui vixit in hoc saeculo ANN. PL^{S}. MN LXX DPS. SUB DD II (VI) IDIAN. SEP^{S}PCS. BASIUCCS IND. XI. Paulinus nepos ipsius hec fieri ordinavit. (qui vixit in hoc seculo annis plus minus LXX depositus sub diebus secundis [nach Andren sub die sexto] Idianis Septembribus post consulatum Basilii quartum consulis (septimum?). Die 11. Indiction führt auf 548. vgl. darüber Gelpke, I, 262 f. Eichhorn, l. c. pg. 10.—Mohr, l. c. II, 27 f. Mommsen, Inscr. Helvet. pg. 106. n. 25. Anzeiger f. schweiz. Gesch. u. Alterthskde. 12. Jhrg. 1866. N. 1. S. 4 ff.

schrift dieses, indem sie Valentian nackte Haufen kleiden, Gefangene unterstützen lässt! Hieher nach Rätien und Vindelicien zogen sich sogar um diese Zeit römische Familien zurück. 120 Köpfe aus der Familie der Titionen allein, wie es ein Schreiben Kaiser Justinians an Narses noch heute bezeugt [13. Febr. 565].[1453]) Ihrem Beispiele waren viele Andere gefolgt und vielleicht waren noch gar Manche gerade auch ihrem Wege nachgegangen. So bekommt nicht blos die Inschrift Valentians einen realen Hintergrund; diese Familien, längst christlich, vermehrten auch die christlichen Gemeinden ihrer neuen Heimat. Er war also ein liebevoller und sorgsamer Vater seiner Gläubigen, „den das rätische Land beweint," „der grösste Ruhm des Hohepriesterthums;" „Unsterblichkeit hätte man ihm gewünscht." Da aber diese Grabschrift im Lucienkloster zu Chur sich fand, ferner Papst Gregor in einer Bulle an den Abt des Klosters der hl. Maria zu Fabaria 998[1454]) vom Kloster Valentinians beim Castrum Martiola, d. i. dem Lucienkloster, spricht, so nimmt man, aber mit Unrecht, an, dass Valentinian auch dessen Begründer und darin begraben sei.[1455]) Weiter unten werden wir jedoch eine andere Ansicht nicht blos auszusprechen, sondern auch zu begründen wagen. Der folgende Bischofsname Paulinus ist wahrscheinlich, wie man auch allgemein annimmt, der auf der Inschrift Valentians genannte Neffe desselben.

Von den Nachfolgern Paulins, Theodor und Verendarius (nach Gelpke Valentinian) ist nichts Weiteres bekannt. Jedenfalls ging das Bisthum jetzt, wo Rätien bereits ein halbes Jahrhundert unter der das Christenthum hegenden Frankenherrschaft stand, nicht wieder unter. Eichhorn glaubt zwar um diese Zeit eine Sedisvacanz annehmen zu dürfen, da zwischen Theodor und Paschalis (680) nur zwei Bischöfe genannt werden

---

[1453]) Velseri opp. pg. 355.

[1454]) Eichorn, l. c. pg. 12 und Cod. probat. n. 29.

[1455]) Gelpke, I, 263; II, 456. Mülinen, l. c. Dieser setzt diese Stiftung in's Jahr 540 und lässt ihn den Brudersohn seines Vorgängers Eddo sein. S. dagegen unten: Stiftungen in Chur.

und bei der Bischofswahl zu Constanz unter Gunzo kein Bischof von Chur erscheine; allein auch dieses ist unrichtig. Wir sind zu dieser Behauptung um so mehr berechtigt, als wirklich 614 auf der Generalsynode zu Paris ein Bischof von Chur anwesend war und unterzeichnete. Er nennt sich jedoch Victor.[1456]) Er ist also Victor I. Vielleicht ist er der Verendarius des Katalogs, vielleicht hat Eichhorn insofern Recht, als wirklich im Kataloge hier eine Lücke besteht und Verendarius erst später fällt. Victor I würde also diese Lücke ausfüllen. Die Existenz eines Bischofes würde eine, wenn auch noch so geringe Spur aus der vita s. Galli gleichfalls beweisen. Der Diacon Johannes von Grabs, späterer Bischof von Constanz, gehörte zur Diöcese Chur. Wo aber ein Diacon, muss auch ein Bischof existiren. Diacon Johannes war kein Missionär, sondern ein in Grabs sesshafter Geistlicher und somit stand er unter der strengen Zucht der canonischen Bestimmungen, welche 612 laut unumstösslicher Nachrichten auch in Chur gekannt und anerkannt waren. Der Diacon Johannes in Grabs auf der einen Seite, dass der hl. Columba andererseits nie den Plan fasste, nach Rätien zu gehen und da zu missioniren, sondern über dasselbe weg nach Venetien wollte, schliesslich aber nach Bobio ging, sind sprechende Beweise, dass in Churrätien das Christenthum bereits festbegründet und über das ganze Land verbreitet war.

Nicht blos bestätigt, sondern noch in klareres Licht gestellt werden die bisher entwickelten christlichen Zustände in Alamannien durch die Nachrichten, welche uns über die Thätigkeit der hl. Columba und Gallus aufbewahrt sind.

§. 36.

Die hl. Columba und Gallus in Alamannien.

Besonders die Quelle in Betreff des hl. Columba fliesst für uns in sehr reiner Gestalt. Seine vita hat der fast gleich-

[1456]) Richtig, wie die Unterschrift des Concils von Paris 614 Seitens des Churer Bischofs zeigt, bemerken diese Abhängigkeit Churrätiens vom

zeitige Jonas von Bobio (Mitte des 7. Jahrhunderts) geschrieben und stützt sich durchwegs auf die Aussagen von Augenzeugen. Sein Bild ist darum, so weit es uns Jonas zeichnet, getreu und ohne Argwohn aufzunehmen; leider dass er nur zu karg mit seinen Nachrichten ist, wo unser Interesse genauer sehen möchte.

Columba, ein Ire von Geburt (aus der Provinz Leinster), hatte seine Erziehung von dem ausgezeichneten Abte Comogell in Bangor auf Britannien, das Columba's des Aelteren Regel folgte, erhalten. Seine Bildung bestand aber nicht blos in Ascetismus, sondern war zugleich eine ziemlich wissenschaftliche.[1457]) Nach einer Reihe von Jahren entschloss er sich in seinem dreissigsten Jahre, das Kloster zu verlassen; die „Wanderlust" hatte ihn ergriffen.[1458]) Er wollte in der Fremde das Heil der Seelen wirken. Mit zwölf Gefährten — unter ihnen der hl. Gallus — schiffte er sich ein, und es muss wohl im Jahre 594 gewesen sein,[1459]) als er im Frankenreiche ankam. Das christliche Leben in diesem Reiche befand sich in arger Zerrüttung, besonders aber deswegen, weil bis auf wenige Orte die Bussdisciplin stark darniederlag, keine Liebe zu christlicher Abtödtung herrschte. „So blieb nur der christliche Glaube" ohne seine Blüthe, die Tugend. Jonas schreibt diese Zustände äusseren Feinden und der Nachlässigkeit der Bischöfe zu.[1460])

Frankenreiche von Mont und Plattner, Das Hochstift Chur und der Staat. S. 8.

1457) Mabillon, Acta SS. saec. II, 8 f.

1458) l. c. pg. 9. c 9: Peractis itaque annorum multorum in monasteria circulis, coepit peregrinationem desiderare. Fälschlich lesen einzelne Handschriften (auch Cod. lat. Monac. 4628. sec. XI): im zwanzigsten Jahre (vicesimum act. annum agens) sei er von Irland abgereist; es ist vielmehr mit Ms. cod. San-Germanens. bei Mabillon tricesimum zu lesen.

1459) Ebrard, Die culdeische Kirche, l. c. 32, 578.

1460) Mabillon, l. c. pg. 9 sq., c. 11: ubi (in Gallia) tunc vel ob frequentiam hostium externorum vel negligentiam praesulum religionis virtus pene abolita habebatur, fides tantum manebat christiana. Nam poenitentiae medicamenta et mortificationis amor vix vel paucis in illis reperiebatur locis.

Aeusserlich blos betrachtet, trifft diese Angabe allerdings genau auf die in's Auge gefasste Zeit. Wir wissen gerade anderswoher, dass dazumal in der fränkischen Kirche das Busswesen in grösster Unordnung sich befand, dass kein liber poenitentialis dasselbe regelte und kein Bischof dem Uebel abzuhelfen versuchte, sondern erst Columba durch seinen liber poenitentialis der Willkür und Verwirrung steuerte.[1461]) Der Mangel eines solchen, worauf Jonas unverkennbar deutet (poenitentiae medicamenta — diese sind aber die von den Canonen ausgesprochenen Strafen), ist aber keineswegs so unbedingt der Nachlässigkeit der gallischen Bischöfe zuzuschreiben. Denn einmal ist es gar nicht so zutreffend, was man so obenhin, ohne das Detail zu durchforschen, von der Verkommenheit der damaligen gallischen Bischöfe behauptet, indem nicht blos diese erste Generation, sondern auch noch die andern germanischen Bischöfe ihrer Mehrzahl nach achtenswerthe Persönlichkeiten waren; dann fällt dieser Mangel nicht der fränkischen Kirche allein anheim, sondern der abendländisch-römischen überhaupt. Auch Rom, obwohl die Päpste ein so wachsames Auge hatten und Alles zur Hebung kirchlicher Zucht aufboten, hatte diese Lücke zu beklagen und konnte dieselbe in der von ihm so ganz und gar abhängigen fränkischen Kirche nicht ausfüllen. Man war in dieser Beziehung in der irischen Kirche eben praktischer als in der übrigen abendländischen. Was aber die italiänischen und romanischen Bischöfe nicht geleistet hatten, von den ersten Bischofs-Generationen eines eben bekehrten Volkes erwarten, ist doch ein zu hoch gespanntes Verlangen. Die fränkische Kirche war nicht zu einem Namenchristenthum wieder zurückgesunken, sondern noch nichts anderes als dieses gewesen; es ist darum auch übertrieben, von einer in dieser Zeit eingetretenen „Demoralisation und Verweltlichung" dieser Kirche zu sprechen.[1462]) Das fränkische Volk musste vielmehr

---

[1461]) Wasserschleben, Die Bussordnungen der abendländischen Kirche. S. 52 ff.

[1462]) Auch Wasserschleben, l. c. und S. 4 geht in dieser Hinsicht zu weit.

erst entweltlicht und auf die Stufe christlicher Moralität gehoben werden. Um so grösseres Fruchtfeld fand darum aber Columba mit seinen Gefährten vor.

595 treffen wir ihn, nachdem ihn König Childebert dringend angegangen hatte, zum Heile seiner Völker innerhalb seines Landes zu bleiben, in den Vogesen wie mit der Cultur des Bodens so mit der der menschlichen Herzen beschäftigt. Und wirklich lohnte reicher Segen die Mühen beider Arten. In kurzer Frist vermehrten sich seine Schüler so sehr, dass er drei Klöster gründen musste: Anagrates, Luxovium und Fontanas. Und bald verbreitete sich sein Ruf nicht blos über die Provinzen ganz Galliens, sondern jetzt schon drang er auch in die Germaniens.[1463]) Er konnte ungehindert seinem hl. Berufe obliegen, bis er sich die Missgunst der Königin Brunhilde zuzog. Columba weigerte sich nämlich nicht blos die unehelichen Kinder Theoderichs von Burgund zu segnen, sondern bot bei diesem seinen ganzen Einfluss auf, um ihn von der ehrlosen Bahn des Lasters abzubringen und zu einer Ehe zu bewegen. Gerade dieses widersprach aber den Planen Brunhildens. Sie sann daher auf Columba's Sturz. Verschiedene an sich unerhebliche Vorkommnisse wurden nun gegen ihn aufgegriffen, insbesondere aber ein Sturm gegen ihn heraufbeschworen, weil er in der Osterrechnung und Tonsur von der gallischen (römischen) Kirche abweiche. Wir besitzen noch Columba's Brief, den er in diesem Betreffe an den Papst Gregor d. Gr. gerichtet hatte. Allein bei Brunhilde, wenn sie einmal gegen Jemand in Rache entbrannt war, fanden die Gründe der Vernunft keinen Eingang; Columba wurde des Landes verwiesen: militärische Macht hob ihn im Kloster auf und brachte ihn auf ein Schiff; er sollte nach Irland zurückgeführt werden. Aber Gott hatte es anders beschlossen. Indem ein ungünstiger Wind die Ausfahrt aus der Loire verhinderte, wandte sich Columba zu Chlotar II nach Austrien, der ihn mit Ehrenbezeugungen auszeichnete, und von da nach Metz zu dem anstrasischen Könige Theodebert II. Von diesem erbat

---

[1463]) Mabillon, c. 31.

er sich Unterstützung und Schutz auf seinem Wege zu den Longobarden in Oberitalien. Allein Theodebert erkannte wohl, dass ein Mann von der Bedeutung und dem Rufe, wie Columba ihn im Lande genoss, auch seinem Reiche von grösstem Vortheile sein müsste. Er lud ihn deshalb ein, innerhalb der Gränzen seines Reiches zu bleiben; wo er sich niederlassen wolle, sei ihm gestattet; an Völkern, denen das Wort des Lebens verkündigt werden müsse, fehle es ihm sicher nicht. Nachdem Columba sich der Zuverlässigkeit des Königs versichert, nimmt er das Anerbieten an.

Von jetzt ab gewinnt das Leben des hl. Columba für die Kirchengeschichte Deutschlands grosse Bedeutung. Jonas lässt uns nämlich denselben auf seinem Wege von Metz hinweg begleiten. Leider dass er so karg mit seinen Nachrichten ist!

Zunächst lässt er Columba in Mainz Halt machen. Die Nahrungsmittel waren ausgegangen, das Schiffsvolk suchte umsonst deren anzukaufen. Da steigt der Heilige an's Land und findet beim Bischofe, an den er sich nach innigem Gebete in der Kirche mit Vertrauen gewandt, reichliche Unterstützung.[1464]) Um seinen Zweck zu erreichen, sich in der Nähe heidnischer Völker niederzulassen, muss er jedoch den Rhein aufwärts bis in die Nähe des Zürichersees fahren, ein Zeichen, dass er nicht der erste Prediger des Evangeliums an den alamannischen Ufern des Rheins war. Und auch hier am Zürichersee waren die Bewohner nicht mehr sämmtlich Heiden, sondern schon theilweise getauft.[1465]) Columba fand nämlich

---

[1464]) l. c. c. 52. Nach Fredegar, chronic. c. 38 hiesse dieser Bischof Leonisius (Lesio), oder Lindegasius, Ludegastus (cf. ed. Migne col. 630. nota h).

[1465]) l. c. c. 53: alios que etiam, quos jam lavacro ablutos error detinebat profanus, ad cultum Evangelicae doctrinae monitis suis ut bonus pastor Ecclesiae seminibus reducebat sparsis (Clm. 4628 f. 104 a: ecclesiae sinibus reducebat). Gelpke, II, 260 f. scheint sie (unrichtig) durch Columba bekehrt sein zu lassen. Stälin, W. G. I, 191 lässt sie fälschlich noch sämmtlich Heiden sein. Gegen letztere Annahme spricht auch, wie Gelpke II, 377 selbst zugibt, die fort dauernde Verehrung der hh Felix und Regula in Zürich, wohin Columba und Gall (castellum Turegum) ja auch kamen.

hier (zu Tuggen nach dem Leben des hl. Gallus, zu Wangen bei Tuggen nach einer Urkunde bei Neugart vom J. 844[1466]) die Bewohner gerade bei einem Bieropfer versammelt, das sie dem Wuodan darzubringen im Begriffe standen. Nach der vita s. Columbani war es Columba, nach der des hl. Gallus aber dieser, der das Fass anhauchte, woraufhin es zerbarst. Die Bewohner staunten; viele derselben liessen sich taufen; die bereits Getauften kehrten reumüthig in den Schoos der Kirche zurück; nur Wenige können also unbekehrt geblieben sein. Dennoch war hier nicht der Ort ihres Bleibens. Nach der vita s. Galli gingen die Unbekehrten mit einander zu Rath und beschlossen Gallus zu ermorden, Columba aber zu vertreiben, da Gallus ihren Götzentempel angezündet und das ihnen Heilige in den See geworfen hatte. Columba kommt jedoch ihrem vollen Wuthausbruche zuvor und schüttelt mit den Seinigen den Staub von seinen Füssen.

Ihr Weg führte sie nach Arbona am Constanzersee. Allein auch hier fanden sie schon das Christenthum verbreitet; denn es waren ja hier noch zahlreiche und, wie es scheint, wohlhabende Romanen ansässig.[1467]) Ein Priester Willimar, ein Deutscher also, mit einigen Diaconen hatte die Pflege desselben übernommen. Ein anderer in dieser Gegend begüterter Priester Willibert wird uns später von Ratpert genannt; er wird von diesem neben dem Comes Talto als Dotator von St. Gallen angegeben, und muss augenscheinlich Gallus überlebt haben.[1468]) Freudigen Herzens und ohne alles Misstrauen nahm Willimar die Fremdlinge auf; er, ein so trefflicher Priester, als welcher er uns immer entgegentritt, musste ja am besten ermessen, wie willkommen solche Männer glühenden Eifers für die Verbreitung des Evangeliums in diesen Gegenden seien. Sieben Tage brachten sie in der Gastfreundschaft Willimars

---

[1466]) Pertz, Scr. II, 6. Tuggen nach Keller, Gesch. der Ufenau l. c. S. 12. not. 3. B. Greith, l. c. 313.

[1467]) So werden wenigstens die Bewohner des Arboner Gaues in der vita I s. Galli (Pertz, II, 19) bezeichnet. Keller, l. c. XII, 314 ff.

[1468]) Ratperti casus S. Galli bei Pertz, l. c. pg. 62.

und in gegenseitiger Erbauung zu, da wies sie der Priester nach Bregenz, einem in Ruinen liegenden und deshalb zum königlichen Fiscus gehörenden Römerort. Es sei nicht blos fruchtbar, sondern auch sonst günstig, weil am See gelegen. Columba und die Seinigen glaubten endlich den Ort wirklich gefunden zu haben, welchen sie vom Könige erbitten wollten, und richteten sich daselbst wohnlich ein. Bereits stand auch hier eine christliche Kirche, welche der hl. Aurelia geweiht war; allein es lässt sich doch nicht mehr entscheiden, ob dieselbe noch aus der Römerzeit stammte, oder erst für die schon bekehrten Alamannen des Ortes errichtet worden war.[1469]) Nunmehr verehrten die Alamannen darin drei vergoldete Erzbilder. Columba beauftragt darum Gallus, an einem Festtage, wo sie sich aus Neugierde wegen der Fremdlinge noch zahlreicher versammelten, in ihrem Dialekte von dem Erlöser zu ihnen zu sprechen. Seine Rede war gewaltig. Er kann es am Schlusse wagen, die Götzenbilder mit Steinen zu zerschlagen, und in die Tiefe des Sees zu versenken. Diese Energie des Handelns verfehlte aber auch ihre Wirkung nicht, indem sich ein Theil des Volkes bekehrte, ein anderer wuthentbrannt davonging. Columba jedoch zögerte nicht länger, die entweihte Kirche mit geweihtem Wasser wieder zu reinigen. Sie blieben auch wirklich drei Jahre im Ganzen unangefochten, lehrend und die Künste des Friedens übend. In einer grossen Hungersnoth empfangen sie von einem Bischofe aus der Nähe, wohl Gaudentius von Constanz, Unterstützung.[1470]) Alles schien ihren Wünschen zu entsprechen, und sie gewannen dem Christenthume immer mehr Boden; denn nur dieses bedeutet in legen-

[1469]) Vgl. I. 1, 440 f. — Aus der alten vita s. Galli bei Pertz, l. c. pg. 7. lässt sich schlechterdings nichts entnehmen. — Dass die hl. Aurelia in Constanz gemartert worden sein möge, wie v. Arx (Pertz, Scr. II, 7. nota 46) annimmt, folgt aus dieser Angabe nicht. Ebenso gut kann man das für Strassburg aussagen, wo sie ebenfalls verehrt wurde (vgl. I. 1, 145). Ueberdies wurde sie ja nach Arx, Berichtigungen und Zusätze S. 7. nota c., auch noch in Anagnia und Rom verehrt.

[1470]) Mabillon vita s. Columb. c. 54. pg. 26.

darischer Darstellung die Vertreibung der Dämonen aus einer Gegend; ihre Besiegung durch die Lehre des Christenthums stellt die Legende als Klage der Dämonen über Gallus und als Zwiegespräch zwischen diesem und jenen dar. Doch nicht bei Allen gelingt es, sofort das Band, welches der Satan um sie geschlungen, zu lösen, also allen Boden seiner Herrschaft zu entziehen. Diese sinnen vielmehr auf einen Anschlag gegen sie. Sie wenden sich nämlich an den Herzog des Landes Gunzo und spiegeln ihm vor, seit der Ankunft dieser Fremdlinge liegen die öffentlichen Jagden darnieder; es sei darum wünschenswerth, dass er an sie den Befehl gelangen lasse, sie möchten diese Gegend verlassen. Als dazu noch Injurien gegen sie kamen, man ihnen eine Kuh stahl und die beiden Brüder, welche sie suchten, ermordete: da hielt es den hl. Columba nicht mehr an diesem Orte; er forderte seine Brüder auf, mit ihm nach Italien zu ziehen,[1471]) nachdem er einen vorher gefassten Plan aufgegeben hatte, nämlich bei den Venetiern oder Slaven das Evangelium verkündigen zu wollen.[1472]) Dazu mag allerdings vorzüglich auch der Umstand mitgewirkt haben, dass sein früherer Verfolger Theoderich nunmehr seinen Gönner Theodebert, dem Columba dieses vorausgesagt hatte, besiegte (612) und auch Herrscher Austrasiens wurde. Columba war sogar noch vor dem Ereignisse zu Theodebert gekommen, um ihn zu ermahnen, er möge freiwillig Mönch werden. Man fand dieses Anmuthen des Heiligen lächerlich; nie, sagte man ihm, sei ein Merovinger, der zur Herrschaft berufen war, freiwillig Mönch geworden. So wird er es unfreiwillig, antwortete Columba und kehrte in seine Zelle zurück. Er hatte nicht Unrecht: Gefangen, liess den Theodebert die ergrimmte Brunhilde zuerst zum Mönche scheeren, kurz darauf aber ermorden.[1473]) Selbstverständlich mochte sich auch Columba im Reiche seiner Feinde, zu dem jetzt Bregenz gehörte, nicht mehr sicher fühlen. So zog er denn 612 nach Italien und gründete das Kloster Bobio, wo er auch 615 starb.

[1471]) **Pertz**, II, 8.

[1472]) **Mabillon**, l. c. c. 56. pg. 27.

[1473]) **Mabillon**, l. c. c. 57. pg. 28.

Aus seiner hl. Schaar war nur Gallus zurückgeblieben. Er war eben von heftigem Fieber erfasst, als Columba die Anstalten zum Abzuge traf, und konnte diesem unmöglich folgen. Trotzdem wartet Columba die Genesung seines besten Schülers, der ihm in treuer Anhänglichkeit aus Irland gefolgt war,[1474]) nicht ab — doch wohl ein deutliches Zeichen, dass er Veranlassung genug hatte, so schnell wie möglich aus dem Bereiche Germaniens zu kommen — er lässt ihn zurück und belegt ihn noch überdies mit der Strafe der Suspension: „Wenn du an meinen Arbeiten nicht Theil haben willst, sagte er ihm zum Abschiede, so sollst du auch während meiner Lebzeit nicht mehr Messe lesen.“ Gallus wurde aber gerade dadurch und jetzt erst ein hervorragender Apostel Deutschlands. Bei seinem priesterlichen Genossen und Freunde Willimar in Arbona, der ihm die beiden Kleriker Magnoald und Theodor zur Pflege bestellte, wartete er seine Genesung ab. Kaum hatte er diese wieder erreicht, suchte er auf's Neue an sein Tagewerk zu gehen, indem er einen anderen Genossen Willimars, den der Gegend vielkundigen Diakon Hiltibod, um die Anweisung eines Ortes in den Gebirgen bat, der sich zu der Anlage einer Eremitage eignen würde. In dieser sein Leben zu beschliessen, hatte sich Gallus vorgenommen. Nach kurzem

---

[1474]) Die von Arx bei Pertz II, 34 aus einem Codex des 9. Jahrhunderts, aber von anderer Hand, mitgetheilte Genealogia s. Galli lässt ihn den Sohn eines irischen Königes sein. Schon Arx bemerkte dazu: fabulosa esse videntur. – Ursprünglich nannte man ihn nicht Gallus; die Form seines Namens ist vielmehr auffallend verschieden überliefert, wie wir dies deutlich bei Neugart, cod. dipl. I. sehen: Gallun, Callo, Gilian (n. 24). In der Genealogie heisst er Callehc. Gallunis, onis, uni, oni, one sind jedoch Genitivformen von Gallus, s. Sickel, Acta etc. I. 1, 146 f., nach H. Wartmann (Anzeiger für schweiz. Gesch. und Alterthumskunde 9. Jahrg. 1863. Nr. 2. S. 33 f.) von Gallo, das die erste und darum ursprüngliche Form seines Namens sei. Wahrscheinlich ist unter den beiden Killeni im Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg, herausgegeben von Karajan, col. 71, unter welcher auch Patricius, die beiden Columba und Adomnan genannt werden, einmal Gallus zu verstehen. Vgl. Wartmann, Personenregister des Urkdbchs. von St. Gallen unter Gallo die Synoyma dazu.

Suchen fand Gall im Arboner Forst, „da wo das Flüsschen Steinach über Felsen hinabstürzt, einen Ort“[1475]) nach seinem Verlangen. Dass er hier in Dornen fiel, galt ihm als Zeichen der Vorsehung, und sofort pflanzte er an dieser Stelle ein Kreuz auf, an das er seine Reliquienkapsel hing (612).[1476]) Die wilden Thiere müssen nach der Legende den Dienern Gottes dienstbar sein, die Schlangen weichen vom Tage ihres Erscheinens von diesem Orte, die Dämonen ziehen sich gleichfalls unter lautem Wehklagen, dass sie Gallus auch bis in diese Einsamkeit verfolge, zurück. Wir wissen, was die Legendendichtung unter diesen Bildern versteht: der Ort wurde nunmehr eine Stätte der Kultur, der dämonische Bann, unter dem ja nach christlicher Ansicht vor und ohne die christliche Weihe Alles befangen ist, ist gelöst, sobald das christliche Kreuz den Ort der zu errichtenden Kirche bezeichnet. Bald hatte Gallus auch einen geeigneten Ort zur Errichtung einer Zelle entdeckt. Und dies sind die Anfänge von St. Gallen.

Als der Diacon Hiltebod nach Arbon zurückkehrte, blieb Gallus noch drei Tage unter Fasten in Gebet und Betrachtung versunken. Am vierten Tage kam er selbst nach Arbon zurück. Da traf zuerst die Nachricht bei Willimar ein, dass der Bischof Gaudentius von Constanz gestorben sei; am siebenten Tage eine andere, dass der Herzog Gunzo Willimar und Gallus auf den zwölften Tag nach Ueberlingen entbiete: seine Tochter Fridiburga, die Braut des austrasischen Königs Sigebert, sei von einem Dämon besessen, der selbst aussage, dass er nur von Gallus, welcher ihn schon zu Tuggen und Bregenz vertrieben habe, ausgetrieben werden könne. Denn zwei fränkische Bischöfe, welche König Sigebert zu diesem Zweck gesandt habe, hätten nicht nur nichts über ihn vermocht, sondern noch Vorwürfe über ihren unlauteren Lebenswandel empfangen. Allein

---

[1475]) Arx, Gesch. etc. I, 16.

[1476]) 614 ist jedoch die gewöhnliche Annahme; die Angaben über das Jahr differiren übrigens zwischen 612 bis 14. s. Arx bei Pertz, l. c. pg. 9. nota 71. Der ganzen Erzählung nach kann es aber nicht lange nach dem Abzuge Columba's (612) liegen.

Gallus war nicht zu bewegen, in Ueberlingen zu erscheinen; er fürchtete einen bösen, hinterlistigen Anschlag des Herzogs gegen ihn[1477]) und zog sich nach seiner Zelle zurück, wo sich bereits „Brüder" befanden. Da er sich aber auch hier vor dem Herzoge nicht geborgen glaubte, entschloss er sich, mit zwei Schülern (alumnis) einen anderen Aufenthalt zu suchen, und befahl den zurückbleibenden Brüdern, dass Keiner seinen Aufenthalt verrathe. Wenn man recht hartnäckig in sie dringe, solle man einfach bemerken, ein Brief Columba's habe ihn nach Italien berufen. Er drang nun durch den Sennwald bis nach Grabs („am linken Rheinufer im Sarganserland") vor. Hier fand er einen Diacon Johannes, „der in Gerechtigkeit und Furcht dem Herrn diente," und ihn mit seinen Begleitern gastfreundlichst aufnahm. Sieben Tage lang bewirthete er sie in der Meinung, dass sie Reisende aus weiter Ferne seien. Allein mittlerweile hatte sich Willimar selbst zum Herzoge begeben, um ihm die Flucht Galls und insbesondere dessen Furcht vor ihm zu berichten. Gunzo schwor es jedoch Willimar, dass er nichts Böses gegen Gallus im Sinne habe; es handle sich nur um die Heilung seiner Tochter und er sei sogar gesonnen, ihm, wenn er die Heilung vollbringe, nicht blos das erledigte Bisthum von Constanz zu verleihen,[1478])

[1477]) „Ne timeas pater venire ad ducem, quia iureiurando iuravit mihi, ne ageret tibi ullum malum," sagt Willimar zu ihm, als er ihn zu Grabs gefunden hatte. Pertz pg. 11. Insofern ist die Darstellung des Arx, Geschichten etc. I, 17 unrichtig. — Wenn Remling, Gesch. d. Bisch. z. Speyer. I, 173 und 104 diesen Cunzo mit einer „Cunza" im Speyerer Necrolog identificiren und ihn als „einen der ersten Wohlthäter des Bisthums Speyer" betrachten möchte, so muss dieser Versuch als unbegründet abgewiesen werden. Begegnet doch auch im Necrolog von Mainz, Schannat, Vindem. lit. I, 1 ad VIII. Kal. Febr. eine Chuniza laica de Badahim; s. n. 1261.

[1478]) Es will mir scheinen, als ob hier der wahre Pragmatismus nicht mehr vorliege. Der spätere Biograph bringt nur aus Missverständniss oder weil er einmal die Bekehrung Frideburga's in eine Teufelsbefreiung umgestaltet hatte, diese in eine so enge Verbindung mit dem Anerbieten des Bisthums von Constanz. Ich glaube sicher: die Bekehrung Frideburga's ging dem Tode des Bischofs Gaudentius zeitlich voraus; als aber Gaudentius gestorben war, wollte Gunzo

sondern auch noch reiche Geschenke zu gewähren. Schnell möge ihn darum Willimar aufsuchen und nach Ueberlingen bringen. Dieser findet ihn wirklich in seinem Verstecke beim Diacon Johannes in Grabs. Die Versicherungen Willimars von der keineswegs bösen Absicht des Herzogs gegen Gallus bewogen diesen endlich an den herzoglichen Hof zu kommen. Nachdem er zuvor noch eine Nacht bei seinen Brüdern in der Zelle zugebracht hatte, schlug er mit zwei Schülern den Weg nach Arbona ein, wo er bereits einen neuen Boten des Herzogs bei Willimar fand: Gefahr sei auf Verzug; schon drei Tage sei das Mädchen ohne Speise. Noch in der Nacht trug ihn daher ein Schiff zum Herzog. Am Morgen führte ihn dieser in das Gemach seiner Tochter; mit geschlossenen Augen, wie todt lag sie in den Armen ihrer Mutter und wie Schwefeldampf ging es aus ihrem Munde. Gallus wirft sich zum Gebete auf seine Knie nieder; dann erhebt er sich, erfasst die Hand der Kranken und richtet sie empor. Unter Handauflegung spricht er: „Im Namen Jesu Christi befehle ich dir, unreiner Geist, dass du ausgehest und weichest von diesem Gebilde Gottes.“[1479]) Das Mädchen schlug nun die Augen auf, blickte auf Gallus und sprach zu diesem statt des unreinen Geistes: „du bist Gallus, der mich schon früher vertrieb, aber ich bin hier eingetreten, weil mein Vater dich mit deinen Genossen vertrieb. Wohin soll ich aber jetzt mich wenden?“ In den Abgrund, gab Gallus zur Antwort, und sofort sahen ihn die Umstehenden aus dem Munde des Mädchens wie einen sehr hässlichen, schwarzen und schauerlichen Vogel — als Rabe wird er später bezeichnet — entweichen; das Mädchen aber war genesen, und der Empfang der hl. Communion schloss den ganzen Akt. Der erfreute Vater hingegen widmet Gallus nicht blos die für die Braut eingetroffenen königlichen Geschenke, sondern trägt ihm auch den Bischofssitz von Constanz an,

---

dem Gallus den Constanzer Episcopat anbieten und diesem ging er durch seine Flucht aus dem Wege.

[1479]) l. c. Impero tibi in nomine Jesu Christi spiritus immunde, ut exeas et recedas ab hac plasma Dei.

welchen Gallus jedoch mit der Berufung auf seinen Lehrer Columba ablehnte: dieser habe ihm verboten je bei seinen Lebzeiten Messe zu lesen, er müsste daher, wenn Gunzo auf seinem Entschlusse beharre, erst zu Columba schicken und um Aufhebung der Suspension bitten. Als Gunzo sich dieser Erklärung fügte, kehrte Gallus zu seiner Zelle, mit Geschenken reich beladen, zurück. Doch wollte er diese nicht für sich, nicht für seine Zelle besitzen. Als er nach Arbona gekommen war, theilte er sie sämmtlich unter die Armen aus.

Während nun aber der hl. Gallus den Episcopat von Constanz für sich ausschlug, suchte er denn doch für denselben einen geeigneten Mann zu gewinnen und vorzubereiten. Seine Wahl war auf seinen Gastfreund, den Diacon Johannes in Grabs, gefallen. Er wurde sofort brieflich berufen. Als er erschienen war, trug ihm der Heilige seine Absicht vor, ihn in der Erkenntniss Gottes und der Schrift zu unterrichten, und Johannes war weit entfernt, diesem Antrage einen Widerstand entgegenzusetzen. Er entliess vielmehr seine Begleiter und liess sich unter die Schüler Galls aufnehmen.

Mittlerweile hatte auch König Sigebert von der Heilung seiner Braut Nachricht erhalten und sie zu sich beschieden. Ihr Vater, der Herzog Gunzo, begleitete sie bis an den Rhein, wo sie dann königliche Boten empfingen und zum Könige nach Metz geleiteten. Am königlichen Hoflager ward ihr ein glänzender Empfang. Allein Fridiburga vergass ihres Wohlthäters nicht. Nachdem sie die Geschichte ihrer Krankheit und Heilung erzählt hatte, flehte sie ihren königlichen Bräutigam an, er möge die huldvolle Gesinnung, welche er gegen sie hege, auf den hl. Gall übertragen. Als daher dieser den Aufenthaltsort des Heiligen erfahren hätte, liess er ihm ohne Zögern einen Bestätigungsbrief für den in Besitz genommenen Boden — er gehörte zum königl. Fiscus — ausfertigen und überschickte ihn nebst 2 Pfund Goldes und 2 Talente Silbers durch königliche Missi. Dem Herzog Gunzo gebot er jedoch, dass er Gall bei Erbauung seiner Zelle hülfreich beistehen werde, wozu dieser aber schon vorher, sogleich nach der Heilung seiner Tochter, dem Tribun (Centenarius) von Arbona den Auftrag gegeben hatte.

Wie aber Sigebert seine Vermählung zu feiern gedachte, zu diesem Zwecke viele Grosse seines Reiches berief und ein reiches Hochzeitsmahl veranstaltete, da bat ihn Fridiburga um siebentägigen Aufschub: noch sei sie zu schwach. Ihren wahren Sinn aber verbarg sie ihm. Am siebenten Tage früh eilt sie in die Kirche des hl. Stephan, lässt die Thüren hinter sich schliessen, entkleidet sich der königlichen Gewande und nimmt den Schleier. Als nun dieses dem Könige gemeldet worden war, berief er die anwesenden Bischöfe und Fürsten, um sich bei ihnen Raths zu erholen. Der Bischof Cyprianus von Arles intercedirte jedoch zu Gunsten Fridiburga's: sie habe in ihrer Besessenheit dem Herrn Keuschheit gelobt; der König möge sie daher gewähren lassen. Andere Bischöfe stimmten bei. So liess es denn Sigebert geschehen, dass Fridiburga sich dem Herrn im Kloster des hl. Petrus zu Metz statt ihm verlobte. Der Biograph des hl. Gallus fügt bei, dass dieses Alles nach dem Rathe des Heiligen geschah.

Hier müssen wir jedoch einen Augenblick verweilen, um diese Erzählung, welche vielfach kritisch beanstandet wurde, nach ihrem wahren Thatbestande zu untersuchen. Uns will es scheinen, als ob sie nicht blos Momente enthalte, welche die Glaubwürdigkeit der vita s. Galli erhöhen, sondern insbesondere zur Aufhellung der Missionsgeschichte wesentlich beitragen.

Was zunächst gegen eine Heirath des erst zwölfjährigen Sigebert gesagt wurde,[1480]) ist wohl kaum ernstlich gemeint und wurde schon öfter, neuerdings wieder von Gelpke, abgewiesen. Mit Recht betonte dieser, dass ja Sigebert selbst von seinem erst dreizehnjährigen Vater gezeugt worden sei und es in der bedrohten Lage desselben ein politisches Gebot war, sich durch „eine politisch einflussreiche Verheirathung" auf seinem Throne zu befestigen.[1481]) Galt es ja damals überhaupt, die Völker diesseits des Rheines an sich zu ketten, um mit ihrer Hülfe dem feindlich anrückenden Chlotar Widerstand

---

[1480]) Neuerdings von Rettberg, II, 42 f.
[1481]) Gelpke, II, 268.

leisten zu können. Zu diesem Zwecke war Sigebert von Brunhilde mit seinem Majordomus Warnachar und anderen Vornehmen des Reiches sogar nach Thüringen gesandt worden.[1482]) Der Historiker muss eben immer mit den Verhältnissen der zu beurtheilenden Zeit, nicht mit denen seiner eigenen rechnen.

Wenn dann weiterhin Rettberg dem Sigebert gar nicht einmal Zeit zur Heirath gönnen will, da er „gleich nach des Vaters Tod vor Chlotar II, der sich des ganzen Reiches bemächtigte, zu den Thüringern floh," sogleich aber nach seiner Rückkehr zur Eroberung seines Erbes bei Chalons geschlagen, gefangen und hingerichtet wurde: so ist diese Darstellung in offenem Widerspruche mit der einzigen darüber zu Gebote stehenden Quelle, wie sie eben schon angeführt wurde. Es ist weder von einer Flucht Sigeberts, noch von der Eroberung seines Erbes die Rede. Er sammelt seine Völker diesseits des Rheines zum Kampfe gegen den andringenden Feind und fällt, verlassen und verrathen von einem Theile seiner Vornehmen, in die Hände seines Gegners. Allein ausdrücklich bemerkt Fredegar, dass es ihm gelungen war, sich mit den Völkern Austrasiens zu umgeben. Könnten hier hinein nicht die Anstalten zur Vermählung mit Fridiburga fallen? Man muss nur nicht glauben, dass man jeden Zug einer bereits stark in's Legendenhafte hinüberspielenden vita zu sehr urgiren müsse. Wir werden übrigens bald sehen, wie dann gerade der Zug mit Fridiburga historische Concretheit gewinnen kann.

Wir müssen zu dem Zwecke einen Blick auf die Erzählung von Fridiburga's Krankheit und Heilung werfen.

Auch hieran hat eine die legendarische Dichtung nicht berücksichtigende, oder das von ihr in ihrer Weise umgestaltete Historische nicht erkennende Kritik Anstoss genommen. Man hat bald dies bald jenes darin gefunden, indem die einen entweder gar nichts Wahres darin sahen,[1483]) oder Fridiburga

---

[1482]) Fredegar. chron. c. 40.

[1483]) Pfister, Geschichte von Schwaben. I, 142.

an zerrüttenden Nervenanfällen leiden liessen,[1484]) die anderen hinwieder die ganze Erzählung buchstäblich fassen und die Möglichkeit der Besessenheit vertheidigen zu müssen glaubten.[1485]) Beide Ansichten sind grundfalsch, indem keine derselben die Legende auf den wahren historischen Gehalt zurückzuführen vermochte. Wir haben es aber hier mit nichts Anderem als der Bekehrung und Taufe Fridiburga's zu thun, wie bei der Heilung der Tochter Dagoberts II, Rathilde, von der dämonischen Besessenheit durch den hl. Florentius von Strassburg.[1486])

Zunächst will der in sie gefahrene Dämon überhaupt nichts anderes sein, als der von Gallus zu Tuggen und Bregenz vertriebene — es ist eiicere dafür gebraucht —. Wir wissen aber bereits hinlänglich, worin an beiden Orten die Teufelsbesessenheit bestand. Sie war eben in keiner Weise die in der christlichen Theologie, wenn auch in der Kirchensprache,[1487]) eigentlich als solche bezeichnete, sondern einfach die noch vorhandene Befangenheit in heidnischem Götzendienste. Als diese stellt uns aber die fragmentarische Erzählung von der Heilung durch Gallus die Besessenheit Fridiburga's dar. Schon Arx war deshalb in der Pertz'schen Ausgabe der vita s. Galli auf die rechte Spur gerathen, als er in den Beschwörungs-

---

[1484]) Gelpke II, 269.

[1485]) Tafrathshofer, Der hl. Magnus, Apostel des Algäues. S. 47 f. So auch der hochw. Bisch. Greith, S. 362.

[1486]) Schon Beda Venerab. in Luc. lib. 4 sagt in dieser Beziehung: Quod et tunc quidem carnaliter factum est, sed et quotidie completur in conversione credentium, ut expulso primum daemone fidei lumen aspiciant, deinde ad laudes Dei tacentia prius ora laxentur.

[1487]) Vgl. die Taufformularien in den Ritualien, z. B. Rituale Romano-Bamberg. 1774. pg. 5 im Gebete bei der ersten Handauflegung: disrumpe omnes laqueos satanae, quibus fuerat colligata. Bei der Anhauchung pg. 4 wie im 1. Exorcismus pg. 8 wird dem Satan geradezu befohlen, aus dem Täufling auszugehen; ebenso pg. 14 im 2. Exorcismus, oder bei der Bestreichung mit Speichel. Das Nämliche wiederholt sich beim Ritus der Taufe von Erwachsenen. — Dagegen hat der ordo exorcizandi obsessos a daemonio, pg. 269 ff., bei weitem keine Stellen von so frappanter Aehnlichkeit.

worten Galmperls: Io tibi in nomine Jesu etc.[1488]) einen Exorcismus des Taufritus erkannte.[1489]) Er hätte jedoch diese Spur noch weiter verfolgen sollen und würde sich überzeugt haben, dass die ganze Teufelsaustreibung lediglich die Taufe Fridiburga's sein könne. Es finden sich nämlich noch weitere Elemente des Taufritus in der Erzählung. Sogleich das Gebet Galls nach dem Eintritt in das Gemach erinnert an den ersten Taufexorcismus.[1490]) Die eigentliche Beschwörungsformel Galls (Impero etc.) ist aber ganz bestimmt die des Taufritus.[1491]) Auch die Frage, welche der Dämon an Gall richtet, wohin er denn nunmehr fliehen soll, ist dem Taufritus nicht fremd. Vor der Abschwörung des Satans bestreicht nämlich der Taufende Ohren und Nase mit Speichel und spricht: Tu autem effugare diabole; appropinquabit enim judicium Dei. Hierauf muss sich jedenfalls auch die Frage des Dämons an Gallus beziehen. Gallus gibt dem bei der Taufe, wenigstens nach dem Sinne des Legendisten, sich in einen Disput mit Gallus einlassenden Dämon die ganz kategorische Antwort: Ubi dominus te dimersit, in abyssum. Aber noch mehr. Als Fridiburga an's Hoflager Sigeberts gekommen war und ihre Heilung erzählte, gab sie noch einen anderen nicht unwesentlichen Zug an. Sie sagt nämlich, dass die ganze Handlung mit dem Empfang des Leibes des Herrn schloss.[1492]) Damit schliesst

---

[1488]) S. oben n. 1479.

[1489]) Pertz, II, 11. n. 1: Haec formula adiurationis in exorcismo cathecumenorum baptizandorum reperitur.

[1490]) Gall betet: Domine J. Chr., qui in hunc mundum veniens ex virgine dignatus es nasci, quique ventis et mari imperasti, et sathanan retro redire iussisti . . iube istum immundissimum spiritum de hac puella egredi. Der erste Taufexorcismus (cf. Rituale Romano-Bamberg. pg. 8) lautet: Exorcizo te, immunde spiritus, in nomine P. et F. et Sp. s., ut exeas et recedas ab hac famula Dei N. Ipse enim tibi imperat, maledicte, damnate, qui pedibus super mare ambulavit, et Petro mergenti dexteram porrexit.

[1491]) l. c. pg. 8: recede ab hac famula Dei; pg. 14: ut discedas ab hoc plasmate Dei N. Bei Erwachsenen pg. 45: in cujus nomine atque virtute praecipio tibi, quicunque es spiritus immunde, ut exeas et recedas ab hac famula Dei N. etc.

[1492]) Pertz, l. c. pg. 12: Deinceps corpus Domini incolomis accepi.

aber noch heute die Taufe der Erwachsenen,[1493]) wie einst in den alten Zeiten.[1494]) Nun bekommen auch die angeblichen Worte des Dämons wieder einen verständlicheren Sinn, wenn er sagt, dass er zur Rache an dem Herzoge, der Gallus aus seinem Gebiete vertrieben habe, in dessen Tochter gefahren sei. Die Feinde Columba's und Galls zu Bregenz werden eben einfach an der selbst noch unbekehrten Prinzessin eine Stütze gegen die Glaubensboten gefunden haben. Endlich können wir nicht umhin, nochmals auf die Art und Weise hinzuweisen, wie die vita s. Galli überall den Satan auftreten und sprechen und unter Wehklagen über Galls Vordringen abziehen lässt. So ist die Christianisirung von Bregenz, so die Gewinnung des Bodens von S. Gallen als Teufelsaustreibung aufgefasst. Wie nahe es nun einem solchen Schreiber liegen musste, auch die Taufe Fridiburga's in dieser Weise aufzufassen und darzustellen, leuchtet von selbst ein; es wird aber auch Niemand mehr daran denken, eine eigentliche Besessenheit in dieser Erzählung finden zu wollen. Der Verfasser der vita berichtet in seiner legendarischen Weise lediglich, dass der hl. Gallus seine Missionsthätigkeit bis an den Hof des Herzogs Gunzo in Ueberlingen ausdehnte und dessen Tochter bekehrte und taufte. Von wo aus oder wann und wie er diesen Versuch machte und glücklich durchführte, ist nicht mehr zu errathen. Nach dem ganzen Zusammenhange, wenn Fridiburga wirklich die Braut Sigeberts gewesen war, musste es jedoch 612—13 geschehen sein.

Wenn aber dieser ganze Vorgang sich nur auf die Bekehrung und Taufe Fridiburga's bezieht, so gewinnen auch die beiden dabei auftretenden fränkischen Bischöfe eine ganz andere Bedeutung und Stellung. Sie waren also nicht zu einem blosen Exorcismus in Ueberlingen erschienen, sondern zur Mission in Alamannien, allein sie waren in ihren Versuchen

---

1493) Rituale Rom.-Bamb. pg. 52.

1494) Krüll, christl. Alterthumskunde. I, 159. — Pellicia, de christ. eccl. politia, I, §. 6. — Mamachi, origin. et antiquitat. christ. ed. Rom. 1850. IV, 9.

bei der Herzogstochter nicht so glücklich, als Gallus. Das ist der historische Sachverhalt. Die Verdächtigung des sittlichen Lebenswandels beider bischöflichen Missionäre ist als reine Erdichtung zu bezeichnen. Nachdem einmal der Verfasser die Bekehrung und Taufe Fridiburga's als Teufelsaustreibung aufgefasst hatte, musste er den Charakter beider als unsittlich darstellen; denn es ist noch heute Volksglaube, nur „recht fromme Geistliche" haben über den Teufel Macht und können ihn austreiben, und wehe jedem, der sich unreinen Herzens weiss und dennoch dem Teufel naht; er erfährt noch heute, wie einst zu Ueberlingen die beiden fränkischen Bischöfe, aus dem Munde des Besessenen seine Vergehen.[1495])

Noch hat aber die Kritik zwei andere Punkte aus dieser Erzählung geltend gemacht, um deren Glaubwürdigkeit zu verdächtigen. Bei der Vermählung Fridiburga's tritt nämlich nach Galls Biographie ein Bischof Cyprian von Arles auf, der dem Könige räth, Fridiburga gewähren und in's Kloster treten zu lassen. Der König habe sie wirklich darauf hin zur Aebtissin von St. Peter in Metz gemacht. Nun ist aber, bemerkt man mit Nachdruck, weder ein Bischof Cyprian von Arles noch eine Aebtissin Fridiburga von St. Peter in Metz in dieser Zeit bekannt. Wir geben beides zu. Allein der Erzbischof von Arles führte damals den Namen Florianus,[1496]) und wir glauben kaum, dass die Identität beider ernstlich bezweifelt werden dürfe. Derartige Verschiedenheiten in den Namens-Angaben werden Sachkundige in keine Verlegenheit versetzen.

[1495]) Diese Anschauung ist mir selbst noch aus meinen Jugendjahren als beim Volke lebendig aus Erzählungen bekannt. Von Zeit zu Zeit tauchten Gerüchte von Teufelsbesessenheit auf; immer figurirte dabei der eine oder andere Geistliche als unvermögend; er war natürlich unsittlich. Die Unsittlichkeit des Clerus reducirt sich beim Volke jedoch gewöhnlich nur auf zwei Sünden oder Laster. Die weitere Folge ergibt sich nunmehr von selbst. Endlich fand sich aber immer wieder ein „recht frommer Geistlicher," welcher den Teufel bezwang.

[1496]) Friedrich, Drei unedirte Concilien etc. S. 21 f. — Jaffé, Reg. n. 1550—51. — Trichaud, hist. de la sainte égl. d'Arles. Par. 1857. II, 152 ff.

Hinsichtlich der königlichen Braut scheint jedoch die zu Grund liegende Thatsache vom Legendisten bereits wesentliche Veränderungen erlitten zu haben. Derselbe weiss nichts davon, dass Sigebert in grosser Bedrängniss lebt, in ungestörten Verhältnissen lässt er ihn regieren und seine Braut sich heimführen. Allein wie das Erstere, so ist auch das Zweite factisch unrichtig. Wir geben zwar zu und sehen es nicht für unmöglich an, dass die alamannische Herzogstochter bereits zur Vermählung nach Metz geleitet worden war; allein nach der Darstellung Fredegars war Sigebert kaum mehr dahin zurückgekehrt. Der wahre Sachverhalt wird darum dieser gewesen sein: wie Sigebert, fiel auch Fridiburga in die Hände Chlotars II, der sie auf Anrathen der Bischöfe in's Kloster S. Peter schickte. Es wird also auch von einer Ernennung zur Aebtissin keine Rede sein können; dieselbe wird vielmehr nur der Phantasie des Legendisten zuzuschreiben sein, der einmal Fridiburga freiwillig auf Sigebert verzichten lässt und diesen bei dem Vorgange als im vollen und ruhigen Besitz seiner Herrschaft schildert. Darum mag auch ihr Name im Kataloge der Aebtissinnen jenes Klosters nicht gefunden werden, wenn überhaupt auf denselben solches Gewicht gelegt werden kann. Denn wer kennt nicht die Lückenhaftigkeit derartiger Kataloge und die Mangelhaftigkeit einer Kritik, welche darauf ihre Beweise bauen will?

Es ist aber auch ferner kein Anstoss mehr an dem Berichte zu nehmen, dass Sigebert dem hl. Gallus einen Schenkungs- und Schutzbrief für den Boden seiner Stiftung ausstellen liess. Es braucht dieses einfach auf dessen Besieger und Nachfolger Chlotar II übertragen zu werden, und die ganze Erzählung erhält Sinn und Bedeutung. Erzählt uns doch Jonas selbst noch, dass Chlotar der Prophetie des hl. Columba

[1497]) Der hochw. Bischof Greith, S 367 f., sucht einerseits durch Emendation der Stelle vita I. s. Galli zu unserem Resultate, dass Fridiburga gar nicht Aebtissin war, zu gelangen, auf der anderen Seite zugleich einen anderen Pragmatismus herzustellen: er lässt Sigebert statt Chlotar thätig sein.

eingedenk war und Eustasius an ihn sandte, um ihn zur Rückkehr zu bewegen:[1498]) sollte es darum keine der historischen Wahrheit entsprechende Annahme der vita s. Magni sein, dass er daran dachte, den Heiligen deshalb angemessen zu ehren?[1499]) Da dieser jedoch bereits nach dem Siege Theoderichs über Theodebert Alamannien verlassen hatte und nach Italien gezogen war, ist es natürlich, dass er seine Dankbarkeit auf dessen zurückgelassenen, nicht minder grossen Schüler Gall, wie auf Luxeuil und Eustasius übertrug.[1500]) Er wird darum vollzogen haben, was vielleicht allerdings im Sinne Sigeberts gelegen war, aber geschichtlich unrichtig ihm auch als durchgeführte Thatsache zugeschrieben wurde. So mag vielleicht auch die Nachricht, dass Gall beim Eintritt Fridiburga's in's Peterskloster zu Metz durch Rathschlag betheiligt war, eine richtigere Erklärung finden, wenn man annimt, dass sie durch seine Verwendung bei Chlotar eine glimpflichere Behandlung fand, als sie die Braut Sigeberts erwarten durfte. Später wurde dann die Legende der hl. Clodesinde von Metz auch auf sie in eigenthümlicher Weise übertragen.[1501])

In dieser Weise die vita gefasst, scheint sie uns volle Glaubwürdigkeit zu verdienen. Leider dass sie nunmehr nur sehr sparsam mit den Nachrichten über das Wirken und Schaffen des hl. Gallus ist. Wir erfahren noch Galls Thätigkeit bei der Wahl seines Schülers Johannes, des Diakons von Grabs, zum Bischof von Constanz, wobei Gall predigte; ferner seine Vorauserkenntniss des Todes des hl. Columba, so dass er, bevor eine Nachricht aus Bobio eintraf, wieder die erste hl. Messe las; dann seine Wahl zum Nachfolger des hl. Eusta-

---

1498) Mabillon, l. c. c. 58. pg. 28: Itaque Chlotarius memor prophetiae viri Dei — — — quo facto b. Columbani prophetia in omnibus impleta est.

1499) Cognoscens quippe in hoc facto viri Dei b. Columbani prophetiam impletam in omnibus fore prefatus Hlotharius voluit b. Columbanum magnis honoribus ditare.

1500) Vita s. Columb. bei Mabillon, l. c. pg. 29 beschenkt er darum das Kloster reichlich.

1501) S. 249 f.

sius von Luxeuil und endlich seinen Tod bei Willimar zu Arbona.[1502]) Er scheint sich überhaupt in den letzten Jahren seines Lebens ganz auf seine Zelle beschränkt zu haben.[1503]) Ein vierzehntägiges Fieber machte seinem Leben am 16. Okt. ein Ende. In welchem Jahre ist ungewiss, da die chronologischen Angaben, welche zu einer Feststellung desselben herbeigezogen werden können, in manchfachster Weise sich widersprechen. Dennoch scheint, Alles genau erwogen, dasselbe 625—27 zu liegen.

Die Verwirrung brachte die Angabe nicht blos des Walafrid Strabo, sondern auch schon der älteren vita hervor, dass Gallus im 95. Lebensjahre verschieden sei. Die Einen hielten nun hieran fest und glaubten demgemäss das Todesjahr bis mindestens 646, wie Mabillon, oder gar 650, wie Rettberg, zurückschieben zu dürfen; natürlich mussten darnach auch die übrigen Beweismomente modificirt werden. Die Anderen gingen jedoch von anderen Notizen aus, welche sie auf 625—27 führten, und liessen die Angabe 95 fallen.[1504]) Rettberg beruft sich einfach auf die ältere vita, wo Gall nicht nur im

---

[1502]) Pertz, l. c. pg. 13 sqq. Er starb nicht am Michaelistag, wie Rettberg sagt, sondern nach der genauen Angabe der älteren vita am 18. Oktober. An diesem Tage feierten und feiern noch jetzt die Kirchen sein Andenken. Ein Freisinger Calendar. der Münchener Hofbibliothek (Clm. 6421, al. Cod. Fris. 221), 10. Jahrh. hat: XVII Kal. Nov. Depositio s. Galli conf. XVI. Kal. Nov. Translatio corporis s. Galli et dedicatio ecclesiae eius.

[1503]) Zu Willimar sagt er: se usum iam non habere de cella egredi. — — Vir ergo Dei fixum habens iam nullo modo egredi in popularem conventum. Schliesslich kann der Biograph denen, welche Handlungen aus dem Leben Galls nach seiner Berufung nach Luxeuil zu hören wünschen, nur von seinem Tode noch erzählen, pg. 15: Sed tantum acta eius audire cupientibus, quomodo beatum cursum expleverit, dicam etc.

[1504]) Zu letzteren gehörte auch Hefele, Geschichte der Einführung etc. S. 298 ff. Im Freiburger Kirchenlex. s. v. Gallus neigt er sich auf Grund der früher von ihm übersehenen älteren vita zur Ansicht Rettbergs. Nachträglich sehe ich, dass auch der hochwürd. Bischof Greith, Gesch. d. altir. Kirche, S. 348 und 391 den hl. Gallus 640 sterben lässt.

95. Jahre stirbt, sondern die „zu der Annahme zwingt, dass zwischen jener Gesandtschaft aus Luxeuil, die ihm die Abtstelle anbot (625), und dem Tode des Gallus eine beträchtliche Zeit verflossen ist. Der ältere Biograph will nur aus ihr nichts hervorheben, weil sie hauptsächlich mit Ascese und frommen Uebungen ausgefüllt gewesen sei; absichtlich eilt er darüber hinweg, um zum Bericht über den Tod selbst zu kommen; ohne jede nähere Zeitbestimmung geht er deshalb zu dem Besuche bei Willimar über, woran sich der Tod knüpft.“[1505]) Die Verbindung beider Ereignisse durch Walafrid Strabo als in nächster Reihenfolge (nec multo post) sei darum nur willkürlich von ihm gemacht; kaum hatten auch die Mönche von Luxeuil (625) auf einen neunzigjährigen Greis mehr ihr Auge gerichtet; Gall hätte sicher unter den Gründen seiner Weigerung sein hohes Alter angeführt. Nebenbei muss aber bei dieser Annahme gleichfalls die Nachricht des Jonas beseitigt werden, dass Columba bei seiner Reise auf den Continent erst 30 Jahre alt gewesen sei. Da Gall schon Priester, dem Columba aber in der Heimat als Knabe übergeben war, muss der letztere damals mindestens 45, Gall aber selbst schon c. 30 Jahre alt gewesen sein.[1506]) Trotzdem hat wieder Gelpke auf die frühere Zeit c. 627 zurückgegriffen.[1507]) Und wirklich die ältere vita ohne Rücksicht auf die Angabe des Lebensalters (95) betrachtet, würde nichts darin auf ein so langes Leben Galls führen. Der Biograph will ausgesprochenermassen aus demselben nur Handlungen erzählen; allein von 625—646 oder 650 hätte der sonst so thatkräftige Mann nichts Erwähnenswerthes mehr gethan, kein Ereigniss mehr dem schon legendenhaft ausschmückenden und vergrössernden Biographen Stoff geboten. Es ist dieses zwar möglich, aber wahrscheinlich keines-

---

[1505]) Rettberg, II, 46.

[1506]) Gegen diese Annahme ist nichts zu erinnern; die sachlichen Angaben machen sie nothwendig; aber auch die Zahlenangabe ist nicht so sicher. Denn der Lesart des Cod. San-German. (tricesimum) steht die andere vicesimum entgegen (Mabill., l. c. pg. 9. c. 10). Letztere hat auch Cod. lat. Mon. 4628 f. 80 a.

[1507]) Gelpke, II, 276 f.

wegs. Ein thatenloses Leben während einer so langen Reihe von Jahren steht in keinem Verhältnisse zu den Ereignissen, welche sich nach seinem Tode an ihn knüpfen. Dagegen spricht ferner, dass eine ganz bestimmte Tradition bestand, welche ihn nicht lange nach 625 gestorben wusste. Sie ist uns zunächst durch Walafrid Strabo, der sich verschiedenermalen auf die Tradition und schriftliche Aufzeichnungen des Klosters St. Gallen beruft, repräsentirt. Dessen Zeugniss ist um so merkwürdiger, als auch er 95 Jahre angibt, aber dennoch dessen Tod nicht lange nach der Berufung nach Luxeuil eintreten lässt.[1508]) Beide einander widersprechende Angaben stammen also aus St. Gallen. Es fragt sich darum, welche von beiden die richtige sei. Da begegnet uns jedoch noch eine andere Angabe Walafrids. Er setzt nämlich in seiner Fortsetzung der Schrift Gozberts die Zeit von Galls Heimgang unter der Regierung Dagoberts I an.[1509]) So allgemein nun im Ganzen diese Angabe ist, so hat sie doch grossen Werth für unsere Frage. Zunächst ist eine doppelte Epoche hiebei zu unterscheiden. Dagobert war bis 632 König von Austrasien, und nur als solcher kommt er hier zu berücksichtigen. Starb also Gall unter ihm, so führt uns diese Angabe auf c. 630. Müsste jedoch hiebei Dagoberts Zeit bis zu seinem Tode (638) gefasst werden, so würde uns selbst diese weitere Fassung noch nicht zwingen, von c. 630 abzugehen. Jedenfalls kann uns nichts berechtigen, über 638 zurückzugehen, zumal da man in St. Gallen der Zeitrechnung nicht fremd war. Hieher verweist uns auch wohl das zweite Buch der älteren vita,[1510])

[1508]) Mabillon, l. c. pg. 247. c. 29.

[1509]) Gozberti Diac. Continuatio libri II. de mirac. s. Galli per Walafrid. Strab. emendata bei Pertz, l. c. pg. 22: Post venerandi patris, b. uidel. Galli conf., gloriosam depositionem cottidianas escubias apud sacri corporis eius reliquias quidam religiosi clerici, vel discipulatus eius memoria vel divino amore succensi, per multa annorum curricula, scilicet quasi a temporibus Dagoberti regis usque ad Carolum patrem Carlomanni et Pipini, ad laudem Christi administrabant.

[1510]) Pertz, l. c. pg. 18 f. vgl. dazu die vorausgehende Note.

wo erzählt wird, dass vierzig Jahre nach Galls Begräbnisse der Präses Otwin die Gallenzelle überfiel und plünderte. Gleiches geschah „lange Zeit nachher" unter dem Majordomus Pipin (c. 710). Die zweite Angabe hat jedoch nur dann einen Sinn, wenn sie einen mindestens gleich langen Zeitraum umfasst, als die erstere (40 Jahre). Dann muss aber Gallus c. 630 gestorben sein. Selbst die Berechnung des Todesjahres, wie sie Hefele nach den Nachkommen Talto's, Galls Freundes und Wohlthäters, feststellte (4 Generationen zwischen Dagobert I und Carl Martell[1511]), besteht insofern zu Recht, als sie uns mindestens ebenfalls bis in die Zeit Dagoberts zurückführt,[1512]) zumal da Talto nach unseren Nachrichten den hl. Gallus sicher überlebte.[1513]) Noch bestimmter ist aber das Zeugniss der vita des hl. Magnus. Wir leugnen zwar nicht, dass dieselbe eines der seltsamsten Machwerke legendarischer Dichtung sei; allein trotzdem lässt sich nicht in Abrede stellen, dass sie die einzelnen benützten Quellen nicht wesentlich veränderte, mit Ausnahme, dass sie ihren Helden überall handelnd und sprechend schon in der vita s. Columbani und Galli auftreten lässt. Gerade die chronologischen Angaben sind durchgehends richtig aus den Lebensbeschreibungen beider Heiligen herübergenommen. Erweckt schon diese Bemerkung auch Vertrauen hinsichtlich der Angabe des Todesjahres Galls, so noch mehr die andere Erwägung, dass der Verfasser gar kein Interesse hatte, dasselbe auf 625 zu bestimmen; nach der vita s. Magni

---

[1511]) Ratperti casus, c. 1. pg. 62. c. 2: At postquam de corpore spiritum transmisit (sc. Gallus) ad astra, a successoribus istorum locus iste ob amorem Sancti similiter augmentatus est usque ad tempora Caroli. Taltonis vero filius fuit Thiotolt, cuius filius Pollo, Pollonis autem filius Waldpertus; qui genuit Waldrammum. Dieser beriel 720 Otmar zum Abt von St. Gallen.

[1512]) Das gestcht auch Gelpke zu.

[1513]) Gelpke findet mit Rettberg nicht, dass Talto den Gallus überlebt haben müsse; allein mit Unrecht. Die Stelle lässt diesen Sinn nicht zu: Willibertus videl. presbiter, et Talto vir inlustris — — a quibus idem Sanctus, cum in corpore viveret, cum augmentatione huius loci non parva, maxima veneratione habitus est. Hieran schliesst sich dann oben nota 1511.

hätte Gallus eben so gut erst 650 gestorben sein können, es hätte dem Ganzen in keiner Weise Eintrag gethan, wenn nicht im Gegentheil sogar mehr den späteren Angaben über Magnus entsprochen. Und dennoch heisst es hier, und zwar in den verschiedensten Recensionen der vita, dass der hl. Gallus zehn Jahre nach dem hl. Columba († 615), also 625, gestorben sei.[1514]) Eine einfache Berechnung des Verfassers der vita Magni kann das unmöglich sein; derselbe musste durch schriftliche oder mündliche Ueberlieferung gebunden sein; er erfindet überhaupt nicht hinsichtlich des hl. Columba oder Gallus. Die Zahl „zehn" in dieser vita musste um so sicherer traditionell verbürgt und geheiligt sein, als sich der Verfertiger derselben an ihr nicht zu vergreifen wagt. Er weiss und leugnet nicht, dass Magnoaldus (nach ihm Magnus) und Theodor beim Ueberfalle des Grabes des Heiligen durch Otwin noch am Leben und zugegen waren; seinem anachronistischen Verfahren wäre es aber nur zu Statten gekommen, wenn er Gall erst in oder nach der Mitte des 7. Jahrhunderts hätte sterben lassen, da er seine Schüler mit dem 8. Jahrhundert verknüpft. Statt dessen verrückt er die Zahl „zehn" nicht, um für sich passendere Zahlenverhältnisse zu erhalten, sondern beschränkt er nur die sonst überlieferte Zahl „vierzig:" vierzig Jahre nämlich nach dem Tode Galls sollte nach der älteren vita der erwähnte Ueberfall stattgefunden haben.[1515]) Der Verfasser der vita s. Magni setzt dafür aber „drei Jahre."[1516]) So verfährt ein Legendist jedoch nicht, wenn er nicht durch eine ganz positive Angabe dazu gezwungen ist. An dem Todesjahre Gall's liess sich wegen der bestimmten Tradition nicht mäkeln, wohl aber an dem Jahre des Ueberfalls durch Otwin, den man ohnehin nicht weiter kennt.

Die nämliche Tradition spricht sich auch in der vita II s. Magni, welcher die St. Gallen'schen Schriften zu Grunde

---

[1514]) Vita s. Magni bei Goldast, rerum Alamannarum scriptores I, 194 c. 9.

[1515]) Pertz, l. c. II, 18.

[1516]) Goldast, l. c. pg. 193. c. 7.

liegen, aus. Nach ihr wäre Gall zehn Jahre nach Columba gestorben (dieser wahrscheinlich aber als † c. 623, also c. 633), drei Jahre später liegt der Ueberfall Otwins (c. 639), den Magnus noch 26 Jahre überlebt hätte (666).[1517]

Den Ueberfall Otwins im dritten Jahre nach Galls Tod anzusetzen, sah sich der Verfasser deswegen genöthigt, weil er darnach Magnoald und Theodor noch eine sonst nicht bekannte weit aussehende Wirksamkeit beginnen lassen will. Für uns ist jedoch hinsichtlich beider nur die ältere vita massgebend; gerade sie führt uns wiederholt dadurch auf die Annahme des früheren Todesjahres. Gesetzt Gall wäre 646 oder 650 (nach Herzogs Realencyclopädie gar erst 655) gestorben. Der Ueberfall Otwins fand 40 Jahre später, also c. 690, statt. Da nun bei diesem seine Schüler Magnoald und Theodor, welche 612 schon Kleriker waren, ihn in seiner Krankheit pflegten und von da an seine steten Begleiter wurden, noch am Leben waren: so müssen diese (wenn Gall c. 650 starb) nahe an, wenn nicht über 100 Jahre alt geworden sein. Das sind unwahrscheinliche, weil unnatürliche Verhältnisse. Nicht blos der hl. Gallus selbst, auch seine beiden Schüler und Begleiter müssten hundertjährig geworden sein! Und nicht nur dieses; wie schon Gelpke bemerkte, würde dieses ungewöhnliche Alter, mit Ausnahme des Johannes von Constanz (?), sämmtlichen Männern zu Theil geworden sein, welche mit Gall je in Verbindung gekommen waren,[1518] während um und neben ihm bereits die zweite oder gar dritte Schülergeneration

---

[1517]) S. §. 43. 6: St. Gallen.

[1518]) Gelpke, II, 276: „Walafrid Strabo und die ihm Folgenden haben aber doch richtig herausgefühlt, dass man unmöglich so grosse Zeiträume in eine vita einschalten kann, die zugleich alle mit berührten Lebensverhältnisse und Beziehungen ganz in der bezeichneten Weise fortbestehen lässt. Eben so, wie Gallus, der rüstig nach Arbon hinabsteigt und zwei Tage Gastpredigten hält, müsste Willimar, der gleich rüstig denselben in seiner weit abgelegenen Zelle besucht, und eben so Johannes, der bei seiner letzten Ankunft noch mit jugendlicher Kraft in's Wasser springt, ein Methusalems-Alter in ungeschwächter Kraft erreicht haben. Es ist das undenkbar.“

Columba's in's Grab gesunken wäre. Eustasius von Luxeuil, der zweiten, weil fränkischen Schülergeneration angehörend, starb 625; Attala, Columba's Nachfolger in Bobio, 627;[1519]) sogar Attala's Nachfolger Bertulfus segnete 640 das Zeitliche,[1520]) und fast hätte Gallus — wäre er 650 gestorben — noch den Nachfolger des Eustasius, den Abt Waldebertus († 665), überlebt.[1521]) Auch die als hervorragend von Jonas bezeichneten Schüler des Eustasius wären fast sämmtlich vor Gallus heimgegangen: Chagnoaldus († 632), Acharius († 639) und Audomarus († 668). Das Nämliche beobachten wir hinsichtlich der von Jonas als gleichzeitig angeführten Bischöfe. Dass nun aber nur die Persönlichkeiten der älteren vita s. Galli sämmtlich, wenn Gallus erst c. 650 starb, ein so ausserordentlich hohes Alter erreicht haben sollen, eine solche Ausnahme ist geradezu unglaublich, unnöthig aber vorauszusetzen, wenn man Gall c. 627 todt sein lässt. Dazu kommt aber, dass wir in einer späteren Auseinandersetzung zeigen werden, dass statt XL nur XV gelesen werden könne, der Ueberfall Otwins ins Jahr 642 falle,[1522]) somit der hl. Gallus 627 gestorben sei. Dieses ganz positive Resultat überwiegt alle anderen Argumente und ist entscheidend. Nun kann Johannes von Constanz noch bei der Leichenfeier Galls gewesen und selbst unter Dagobert I gestorben sein, ohne das Diplom Kaiser Friedrichs I verdächtigen zu müssen, weil in ihm gesagt ist, dass noch Dagobert I unter dem Bischofe Martian die Constanzer Bisthumsgrenzen festgestellt habe. Da wir jedoch mit Gelpke diese Angabe des Diploms für ganz glaubwürdig halten,[1523]) so schliessen wir vielmehr, Gallus musste unter Dagobert, und zwar c. 627 gestorben sein, weil der ihn überlebende Bischof Johannes ebenfalls unter Dagobert starb und noch einen Nachfolger erhielt.

1519) Mabillon, acta SS. Bened. saec. II, 127.
1520) Mabillon, annal. Bened. I, 375.
1521) l. c. pg. 479.
1522) S. §. 43. 6: St. Gallen.
1523) S. über dasselbe unten §. 43.

Somit steht 627 als die Todeszeit des heil. Gallus fest und muss in der Ueberlieferung, dass er 95jährig starb, eine fehlerhafte Nachricht erblickt werden.

§. 37.

Die Christianisirung Wimpfens am Neckar durch den Bischof Berhtulfus (Crotulfus, auch Crotold) von Worms.

Schon in der Abhandlung über die Anfänge des Christenthums in Alamannien und in der Lebensbeschreibung des hl. Gallus wiesen wir darauf hin, dass sich auch die umwohnenden Bischöfe an der Christianisirung Alamanniens betheiligten. Ein bestimmterer Beleg dafür begegnet uns nun in der Legende, welche Wimpfen durch einen Bischof Crodulfus von Worms[1524]) bekehrt sein lässt.[1525])

Die Erzählung stammt allerdings aus später Zeit, da sie zum ersten Male in der Chronik der Collegialkirche zu Wimpfen des Burkard von Hall, Dechant des St. Peterstiftes zu Wimpfen im Thal, † 1300, begegnet. Nach ihm hätte Wimpfen früher Cornelia geheissen. Im Jahre 905 wäre es durch die Hunen zerstört worden[1526]) und die ausgesuchte Grausamkeit derselben gegen die Weiber hätte ihm den Namen Wibpin Weibpein (Wimpfen) gegeben. Nach einiger Zeit sei aber der Wormser Bischof Crodulfus in die Gegend gekommen und habe auf den Trümmern eines früheren Klosters eine Kirche gebaut und einen Convent damit verbunden. Diese Erzählung

---

1524) S. oben §. 29 sq. S. 376. 383.

1525) Schannat, Vindemiae liter. collect. II, 57 f. Mone, Quellensammlung III, 1 ff.

1526) 905 gibt Burkard selbst an, welches Datum jedoch Schannat l. c. nicht abdruckte. So Baur, Beiträge zur älter. Gesch. von Wimpfen im Archiv für hess. Geschichte 1844. III, 6 nach dem Original im geheimen Staatsarchiv in Darmstadt. Mone, l. c. pg. 3 hat jedoch: 955, nach seiner Angabe fehlt sie aber in seinen Abschriften.

stammt jedoch nicht blos aus späterer Zeit, sondern wimmelt von chronologishen Verstössen. Bei einer so vagen Nachricht ist es schwierig, zu einem abschliessenden Resultate zu gelangen. Während die früheren Schriftsteller meist den Dechant Burkard eines groben Fehlers bezichtigten, dass er die Jahreszahl 905 für die Zerstörung der alten Stadt durch die Hunen ansetzte, und dafür 503 annahmen,[1527]) glaubten die neueren, gestützt auf andere Anachronismen in der Chronik Burkards, an einen Ungarnüberfall des 10. Jahrh. denken zu sollen.[1528]) Noch grösser ist jedoch die Verwirrung in der Ausgabe Burkards bei Mone, wo Servatius von Tongern zugleich mit Ulrich von Augsburg mit den Hunen des Attila zusammengestellt wird.[1529]) Diese Neueren setzen darum eine solche Zerstörung in der ersten Hälfte des 10. Jahrh. an, womit dann freilich die anderen Angaben über die Herleitung des Namens Wimpfen und den Bischof Crudolfus fallen müssen, da ersterer bereits im 9. Jahrhundert urkundlich (829 Uuinpina, 856 Wimphina) bezeugt ist,[1530]) letzterer mindestens im 10. Jahrhunderte in Worms nicht Bischof gewesen sein konnte.[1531]) „Somit wäre also nichts weiter historisch gewiss, als dass im Anfang des 10. Jahrhunderts die Stadt Wimpfen von den Ungarn zerstört,

---

1527) Z. B. M. Crusius, Schwäb. Chronik. I, 165 bei Heber, Die vorkaroling. christl. Glaubenshelden am Rhein. S. 113 f. vgl. Heid, Die Geschichte der Stadt Wimpfen. 1846. S. 33. Pistorius, Histor. Nachrichten von der Reichsstadt Wimpfen i. s. Amoenitat. historico-jurid. III, 682 ff., wo auch eine Inschrift im Rathhause daselbst angeführt wird, wornach die erwähnte Zerstörung unter Attila vorgefallen wäre. Schannat, histor. episcop. Wormat. I, 115. 308.

1528) Pistorius, l. c. pg. 686 ff. voran. Rettberg, I, 639. Baur, l. c.

1529) Mone, l. c. S. 3.

1530) Schannat, hist. episcop. Wormat. T. II. Cod. probat. pg. 5. 5. Sickel, Acta etc. II. 1, 164. n. 264.

1531) Die meisten, wie z. B. Schannat, hist. I, 308 identificiren ihn daher mit Chrotoldus oder Rocholdus, der vierter Bischof von Worms gewesen sein soll. Weder für die Existenz Chrotolds, noch für dessen Identität mit Crodulfus des Burkard von Hall kann er jedoch ein Zeugniss beibringen.

nachher aber wieder aufgebaut worden ist."[1532]) Nur Heber hat sich neuerdings gegen diese Annahme erklärt, wenn es ihm auch noch nicht gelingen konnte, die Thatsache völlig sicher zu stellen. Denn wenn auch zugegeben werden muss, dass es im 10. Jahrhundert keinen Bischof Crotulfus von Worms gegeben habe, dass bereits 856 von König Ludwig II dem Wormser Bischof die Rechte seiner Kirche über Wimpfen bestätigt worden seien und somit gerade diese Bestätigung auf eine ältere christliche Zeit hinaufweise; so ist damit nur so viel bewiesen, dass Burkards Angaben unhistorisch sind, wiewohl übrigens Burkard selbst das höhere Alter der Kirche von Wimpfen keineswegs in Abrede stellt; denn auf den Ruinen eines früheren Klosters soll ja Crodulf die neue Kirche gegründet haben. Eben so wenig beweist in unserer Sache, dass Wimpfen eines der vier Archidiakonate der Wormser Diöcese gewesen war[1533]) und neun Orte im Umkreise am Pfingstmontag jährlich zum Zeichen der kirchlichen Abhängigkeit ein Opfer in die Stiftskirche St. Peter in Wimpfen bringen mussten. Es deuten diese Angaben allerdings auf höheres Alter und auf einen kirchlichen Mittelpunkt, den Wimpfen für die Umgegend bildete; allein wie lange und von wem es christianisirt worden sei, diese Fragen können damit einer Entscheidung nicht näher gerückt werden. Es fehlt dabei immer noch an einem fassbaren, historisch feststehenden Punkte.

Einen solchen glauben wir aber gerade in dem Bischofs-Namen Crodulfus gefunden zu haben. Ein alter Bischofskatalog von Worms fehlt uns; die Namen, welche man anzuführen pflegt, sind erst später aus hier und dort zerstreuten Nachrichten zusammengestellt worden. Auf diese Weise kamen dahin Crotoldus (auch Rocholdus) und Rupertus, und wird dieser jenem nachgesetzt, nur weil Spätere den Crotoldus 503 Wimpfen erbauen und Rupert 623 in Salzburg sterben liessen. Diese Ordnung ist darum von gar keinem Belange und muss, wenn

---

1532) Baur, l. c. S. 9.

1533) Schannat, hist. I, 6. 115. — Besser Mone, l. c. pg. 6.

historische Gründe dagegen geltend gemacht werden können, verlassen werden. Dies ist nun hier der Fall. Crotold ist ohne Burkard von Hall eine unbekannte Persönlichkeit; dennoch bewahrte er die Form des Namens noch richtiger (Crotulfus statt Crotoldus, zwei allerdings identische Formen), als Andere. Durch das von uns neu edirte Concil von Paris 614 ist jedoch ein neuer vorher ganz unbekannter Bischofsname für Worms, Berhtulfus, gewonnen worden. Wir stehen nun keinen Augenblick an, ihn für den Crodulfus des Burkard von Hall zu nehmen. Zwar ist die sprachliche Verchiedenheit in beiden Namen keine unwesentliche; allein die Differenz kann aus paläographischen Umständen entsprungen sein. Bedenken wir übrigens, dass der richtige Name nicht weiter schriftlich fixirt war, sondern dieses erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch Burkard geschah, so ist es auch nicht zu gewagt, wenn wir der Wimpfener Tradition eine unbewusste Veränderung des Namens Berhtulfus in Crodulfus zuschreiben. Es scheint uns in dieser Beziehung so wenig ein Zweifel an der Identität beider berechtigt, als z. B. bei dem Bischof Cyprian von Arles in der älteren vita s. Galli und dem urkundlichen Florian.[1535]) Damit hätten wir in dem Crotulfus des Burkard eine gut bezeugte historische Persönlichkeit gewonnen, welche dem Anfange des 7. Jahrhunderts angehörte. Dass er

---

[1534]) Drei unedirte Concilien. S. 16. 49: ex ciuitate Uuarnacio Berhtulfus ep.

[1535]) l. c. S. 14. 21. und oben S. 475 f. Derartige Fälle gibt es in der Kirchengeschichte noch viele. Auf der Synode von Paris 614 heisst der Bischof von Nantes Eufronius, in der vita s Columbani aber Sofronius (Suffronius) l. c. 14. 31; der ebenfalls zu Paris 614 anwesende Bischof von Toul Eudila heisst sonst Entulan oder Endulus oder gar Eculanus, l. c. 15. 48. Acharius oder Aicharius von Noyon heisst zu Clichy 626 Aigahardus, l. c. Aus Harimeris von Verdun (Paris 614) wird Hermenfridus. l. c. 52; aus Ansoaldus von Strassburg (614) entweder Gundoaldus (Gundoldus) oder Sundersholdus oder gar blos Aldus, l. c. 54 f. Wahrscheinlich ist auch Betulfus, l. c. 51, mit Monulfus oder Gondulfus von Mastricht, Pertz, Scr. XIV, 125 identisch. Pertz, Archiv XI, 302. nr. 2. steht Dethelricus für Udalricus oder Uodalricus.

in Alamannien missionirte, harmonirt auch ganz auffallend mit der Zeitgeschichte. Wir sahen nicht blos Columba und Gall im Süden in diesem Jahre thätig, sondern fanden auch am Hofe Gunzo's zwei fränkische Bischöfe als Missionäre. Ende des 6. und Anfang des 7. Jahrhunderts ist die Missionszeit für Alamannien. Dass aber gerade und nur in Wimpfen das Gedächtniss dieses Wormser Bischofes traditionell erhalten wurde, kann blos daher rühren, dass er eben wirklich der eigentliche Apostel Wimpfens[1536]) und der Umgegend gewesen ist. Nun bekommt aber auch die Ausdehnung des Wormser Sprengels bis nach Wimpfen eine besondere Bedeutung: dieses muss von Worms her christianisirt worden sein. Wäre dieses jedoch von einem späteren Bischofe geschehen, hätte man sicher seinen Namen nicht mit einem bisher nicht bekannten vertauscht. Es muss darum nothwendig der Erzählung Burkards in unserer Fassung historische Wahrheit zu Grunde liegen. Dass Berhtulf in Wimpfen auch ein Collegiatstift gegründet habe, ist lediglich anachronistische Zuthat des Chronisten, indem man dem später entstandenen Stifte nicht nur ein hohes Alter, sondern auch den ersten Missionär Wimpfens als Stifter vindiciren wollte. Damit erledigt sich die auch hier von Ebrard aufgeworfene Frage von selbst: ob Crotulf nicht ein culdeischer Abt-Bischof gewesen sei?[1537]) Die Zwölfzahl der Kanoniker berechtigt aber hier so wenig, als bei dem in ein Collegiatstift mit zwölf Kanonikern umgewandelten Benedictiner-Kloster St. Ursitz, an die in kleinen Schaaren zu zwölf Köpfen ausziehenden Culdeer oder Schotten zu denken.

[1536]) Wimpfen war schon 833 ein für die Neckarschifffahrt bedeutender Ort. Schannat, hist. Wormat. II, 5. Ja Mone führt diese Bedeutsamkeit Wimpfens bis in den Anfang des 7. Jahrh. zurück. Mone, l. c. pg. 2. nota. Ders., Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins. IX, 14. Bei W. existirte auch wirklich in der Römerzeit eine civitas Alisinensis am Neckar, Bonn. Jahrb. 1868. 44—45, 39; Brambach, Inscript. nr. 1593. Eine Zerstörung durch die Hunen ist also nicht so ganz fundamentlos.

[1537]) Ebrard, l. c., XXXIII, 536.

§. 38.

Die alamannische Gesetzgebung.

Einer der mächtigsten Hebel zur Beförderung der Christianisirung Alamanniens war das Gesetzgebungswerk, welches unter dem Namen der lex Alamannornm bekannt ist. Es leistete dem Fortschritte des Christenthums den gewaltigsten Vorschub. Endlich dürfte aber nach der sorgfältigen und erschöpfenden Untersuchung Merkels über diese lex auch die Frage nach der Entstehung derselben und namentlich der die kirchlichen Verhältnisse betreffenden Titel als gelöst betrachtet werden. Merkel setzt dieselbe, wie es auch ihre Ueberschrift besagt, unter König Chlotar II an.[1538]) Es steht dieser Annahme auch keineswegs ein Widerspruch „zwischen den gesetzlichen Bestimmungen und dem Zustande des Volkes zu Anfang des 7. Jahrhunderts" entgegen,[1539]) so dass mit den Einen die kirchlichen Bestimmungen als spätere Zusätze, mit den Anderen als Vorausnahme erst zu erreichender Zustände betrachtet werden müssten. Rettberg, der die letztere Ansicht aufstellte, ist vielmehr so sehr im Irrthume als die Vertheidiger der ersteren, welche neuerlich wieder mit eigenthümlichen Anschauungen versetzt Gfrörer aussprach.[1540]) Unsere bisherige

---

[1538]) Pertz, leg. III, 10 ff. und Merkel, de republ. Alam. pg. 8. — Ihm stimmt auch O. Stobbe, Gesch. der deutschen Rechtsquellen. 1860. I. 1, 145 f. bei. — Gengler, Deutsche Rechtsgesch. I, 146 nimmt Chlotar I an.

[1539]) Rettberg, II, 24 f.

[1540]) Gfrörer, Zur Geschichte deutscher Volksrechte im Mittelalter. I. 167 ff. Während dieser die lex den Alamannen von Carl Martell aufoctroyirt sein lässt, ist sie nach Daniels, Handbuch d. deutsch. Reichs- und Staatenrechtsgeschichte 1. Thl. S. 241 ff. gar erst unter Pipin d. Kl. durch die Geistlichkeit fabricirt worden, und zwar zu dem ziemlich offen ausgesprochenen Zwecke, einen „Schutz gegen die Fortsetzung der Säcularisationen" zu haben, „die vormals unter Carl Martell ihren Anfang nahmen, und unter Pipin nur geregelter fortgingen!" Gfrörer lässt sie von Carl Martell zu Gunsten der Geist-

Auseinandersetzung dürfte schon zur Entkräftigung dieser Behauptungen hinreichen. Wir müssen hier jedoch auf einige Umstände besonders aufmerksam machen.

Schon im sogenannten Pactus lex Alamannorum geniesst, wenn Merkel die Zeit der Entstehung (Theodebalds und Chlotars I, anno 546 – 561) richtig bestimmt und der betreffende Ausdruck ursprünglich ist,[1541]) die Kirche gesetzlicher, wenn gleich noch nicht im späteren Stile gehaltener Anerkennung: Si litus fuerit in ecclesia ut in heris generationis dimissus fuerit, 13 solidos et tremisso componat.[1542])

Unter dem nämlichen Chlotar II, welchem die lex Alamannorum zugeschrieben wird, hatte ferner Alamannien wirklich schon seine organisirte Kirche. Nicht blos dass Basel-Augst und Constanz ihre Bischöfe hatten, wir wissen, dass 614 auch zu Strassburg und Chur Bischöfe sassen.[1543]) Die Bischöfe beider letzten Städte begegnen uns in diesem Jahre auf der Nationalsynode zu Paris, um sich an der Abfassung für das ganze fränkische Reich geltender Beschlüsse zu betheiligen.[1544]) Chlotars im Anschluss daran erlassenes Edikt[1545]) hatte auch für sie Geltung. Auf diese Vorgänge hin muss doch jeder unbefangene Forscher anerkennen, dass es der Wille Chlotars war, der Kirche in Alamannien die nämliche staatsrechtliche Stellung anzuweisen, wie sie dieselbe ander-

---

lichkeit und zur Begründung seiner eigenen Herrschaft in Alamannien geben, Daniels hingegen durch die Geistlichkeit gegen die Karolinger erfinden! Das sind unvereinbarliche Auffassungen, welche nur möglich sind auf Grund unhistorischer Voraussetzungen. — Ueber Gfrörer vgl. Waitz in d. Gött. gel. Anzeig. 1866. S. 195.

1541) Pertz, leg. III, 10 ff., Merkel, de republ. Alam. pg. 8 f. 34 ff. Nach Stobbe, l. c. S. 155 fällt der Pactus mindestens vor 580.

1542) Pertz. l. c. pg. 38 fragm. II. 48. — pg. 15. nota 55 bemerkt Merkel dazu: Manumissio in ecclesia facta nec per se, sed ut in heris generationis, vor den Sippschaften des heeres, celebrata valere dicitur, nec ceterorum letorum (baronum de minofledis) iura dabat, sed medietate inferiora Cf. pg. 36. n. 64.

1543) Friedrich, Drei uned. Concil S. 15 f. 46. 54.

1544) l. c. S. 17 ff.

1545) Pertz, leg. I, 14 f.

wärts bereits besass. Wenn er darum schliesslich diese Anerkennung der Kirche durch Formulirung ihrer Rechte in der lex Alamannorum gesetzlich aussprach, so war das keine Neuerung, der im Volke der Boden fehlte, sondern der provincialgesetzliche Ausdruck für bereits factisch bestehende Verhältnisse. Ferner lässt sich eine Verwandtschaft der Titel 9 bis 16 mit den Canonen einer irischen Synode unter Patricius nicht verkennen. Nur hier findet sich noch wie in dem alamannischen und baierischen Gesetzbuche die thätliche Vergreifung an einem Geistlichen als staatsgesetzlich strafbar fast in gleicher Phrase erwähnt.[1546]) Die irischen Glaubensboten müssen vorzugsweise darum auch Einfluss auf die Abfassung der lex geäussert haben. Ja wir stehen kaum an, wenn wir ihrer auf dem Gebiete kirchlicher Busszucht entwickelten Thätigkeit gedenken, ihrer Verbreitung von Bussbüchern im Frankenreiche, das deren bisher nicht hatte, und welchen Mangel die irischen Glaubensboten bitter tadeln und dem abzuhelfen sie mit aller Energie bestrebt sind, — ihnen eine Anregung für gleiches Verfahren auf dem staatlichen Gebiete zuzuschreiben. Sogleich einer der ersten und bis auf den hl. Bonifacius der bedeutendste überseeische Glaubensbote Columba der Jüngere entwarf ein Pönitentialbuch, das eine sehr starke Verbreitung im Frankenreiche fand. Da aber in dem Columbanischen Bussbuche die Canonen des Patricius nicht vorkommen, so müssen wohl von einer anderen Seite her dieselben in die alamannischen und baierischen Gesetzbücher gekommen sein, und zwar vor der Abfassung des Columbanischen Pönitentiale. Dass man für nöthig fand, auf dieselben in Baiern und Alamannien zurückzugreifen, zeigt allerdings ähnliche Verhältnisse wie zu Patrik's Zeit in Irland, allein auch noch, dass die leges beider Völker schon frühzeitig abgefasst sein mussten. Bei dem factisch gleichen Bedürfnisse, als in Irland, wie es ja die leges durch Aufnahme der irischen Bestimmungen bezeugen, hätte sicher Columba, wenn die Staatsgesetze nicht abgeholfen hätten, ähnliche Bestimmungen

---

1546) Wasserschleben, Die Bussordgn. der abendländ. Kirche. S. 140 ff.

in sein Bussbuch aufgenommen. Merkwürdig kommt später in den Bussordnungen von St. Gallen etc. der Mord von Geistlichen an Anderen, aber nicht mehr der an Geistlichen begangene vor.[1547]) Möglicherweise lässt sich in der Casuistik der lex Alamannorum über die Fornicationsverhältnisse (tit. 58) gegenüber der lex Salica (tit. 15. 25) ebenfalls bereits ein Einfluss der Iren erkennen, weshalb sich auch Columba in seinem Pönitentiale auf die Volksrechte (das Gesetz) berufen kann.

Laut der Ueberschrift wurde das Gesetz auf einem Reichstage in Anwesenheit von 33 (30) Bischöfen, 34 (33) Herzogen und 65 (72) Grafen und übrigen Volkes gegeben. Es ist selbstverständlich, dass hier an eine Versammlung der Grossen des Gesammtreiches zu denken ist. Die gesetzlichen Verhältnisse, unter denen die alamannische Kirche erscheint, vervollständigen nicht blos das anderswoher gewonnene Bild derselben, sondern geben ihm erst Leben und Gestalt. Es tritt uns in ihnen ein vollkommen geordnetes Kirchenwesen entgegen; überhaupt enthält es „so eingehende kirchliche Vorschriften, wie sie sich in keinem anderen Volksrechte finden."[1548]) 25 Titel (1 bis 23 und 38 und 39) sind dafür verwendet.

Im 1. bis 2. Titel werden Anordnungen hinsichtlich der Schenkungen an die Kirchen getroffen. Jeder Freie kann sein Eigenthum oder sich selbst an die Kirche geben, ohne dass er Widerspruch von irgendwoher zu befahren hätte, weder vom Herzog, noch vom Grafen oder sonst Jemand; sein eigener freier Wille hat unbeschränktes Verfügungsrecht. Nur muss die Schenkung urkundlich verbürgt werden; dazu sind sechs oder sieben Zeugen beizuziehen, ihre Namen müssen in der Urkunde verzeichnet und diese in Gegenwart des an der Kirche dienenden Priesters auf dem Altare niedergelegt werden. Dadurch hat die Kirche ewig währendes Eigenthumsrecht auf die

---

[1547]) l. c. S. 407. 426 f. Auch so im Columban. Pönitentiale. S. 354 f.
[1548]) Stobbe, l. c. S. 147.

urkundlich verzeichneten Sachen erlangt, und Niemand, weder der Schenker selbst, noch dessen Erben oder irgend wer, darf es wagen nach der Schenkungs-Ceremonie der Kirche etwas von der Schenkung entziehen zu wollen. Was er thut, ist ohne Wirkung und trifft ihn die in der Urkunde angegebene Strafe. Weiterhin kann jedoch der Pastor die Schenkung an den Schenkgeber auf dessen Lebensdauer als Beneficium zur Nutzniessung gegen eine kleine jährliche Abgabe hinausgeben. Nach dem Tode des Schenkgebers fiel übrigens das Beneficium an die Kirche zurück. Auch dieser Beneficialvertrag musste urkundlich abgeschlossen werden, um Streitigkeiten nach dem Tode des Beneficiaten zu verhüten. Gesetzt aber, dass nach dem Tode des Vaters der Sohn Protest erheben wollte, dass er der legitime Besitzer der Hinterlassenschaft sei, da der Vater sie nicht geschenkt und urkundlich vergabt habe, so steht ihm der Eid nicht zu; sondern es muss die Schenkungsurkunde producirt werden und die Zeugen nebst dem anwesenden Priester müssen eidlich ihre Aussagen wiederholen. Geschieht dies, so wird der Protestirende abgewiesen und in die durch die Urkunde ausgesprochene Strafe verurtheilt. Nur wenn die Urkunde nicht mehr vorhanden ist, steht ihm und fünf Zeugen der Eid zu, dass sein Vater weder eine Urkunde machte noch an hl. Orte schenkte. Schwört er, so tritt er in den Besitz der strittigen Sachen.[1549])

[1549]) Auch hier nimmt Gfrörer, I, 176 ff. Veranlassung zu einem masslosen Ausfall auf den hohen Clerus und den karolingischen Urheber der lex. „Dieser erste Titel ist der schneidendste, verletzendste von allen. Rücksichtslos lässt der Gewaltige hier seine eiserne Hand fühlen. — — Eine entsetzliche Bestimmung, welche alles alamannische Eigenthum geistlicher Erblust Preis gab. Nach altdeutschem Recht gehört das Allod nicht dem jeweiligen Familienhaupt, sondern dem ganzen Geschlechte, der Vater ist nur augenblicklicher Nutzniesser, nach seinem Tode geht das Eigenthum an die Kinder über. Diese wohlthätige und gerechte Praxis wird durch den ersten Titel des alamannischen Gesetzes umgestossen, derselbe macht den Vater zum ausschliesslichen unbeschränkten Eigenthümer des Allod und vernichtet die Berechtigung der Kinder auf ein

Titel 3 bis 6 bestimmen das Asylrecht näher. Niemand, Freier oder Sklave, der sich unter die Thüren der Kirche geflüchtet, darf aus der Kirche gezogen oder unter den Thüren der Kirche getödtet werden. Der Herr muss vielmehr den Priester der Kirche gegen Entrichtung eines Unterpfandes, dass der Sklave Verzeihung erhalte,[1550]) um Herausgabe angehen. Wenn aber der Priester die Auslieferung verweigert, muss er den Flüchtigen dennoch festhalten; denn wenn dieser entwischen sollte, muss ihn der Priester sofort aufsuchen und

---

Pflichttheil am Erbe." Gegen eine solche „höchst einseitige Auffassung" des Strebens der Geistlichen jener Zeit legte schon Beseler, Die Vergabungen von Todes wegen nach dem ält. deutschen Rechte. Göttingen 1835. S. 35 f. Verwahrung ein, wiewohl mit ihm nicht geleugnet werden kann, dass durch obigen Titel Missbräuchen Thür und Thor geöffnet sein konnten. Allein aus ebendemselben (S. 48 ff.) hätte Gfrörer sehen können, dass die Bestimmungen dieses Titels keine Neuerung, am allerwenigsten eine zum beabsichtigten Ruin der Alamannen erdachte gewesen waren, dass sie vielmehr die ursprüngliche Rechtsanschauung der Deutschen hinsichtlich der Veräusserung des Grundbesitzes repräsentiren, wie sie sich auch anderswo, in Formelsammlungen und Gesetzen, finden. „Die Veräusserung des Grundbesitzes, sagt Beseler, war ursprünglich durch die Erben nicht beschränkt, und der Eigenthümer bedurfte also ihrer Einwilligung nicht, um sie vollgültig zu vollziehen; aber die Sitte machte früh eine Ausnahme von diesem Princip zum Besten der Kinder, welche später auch auf entferntere Verwandte ausgedehnt wurde." S. 51.

1550) Die fast gleichzeitige kirchliche Bestimmung im Frankenreiche lautete: Si quis fugitivum ab ecclesia absque sacramento quacunque occasione subtraxerit, a communione privetur. Nam servus accepto sacramento dominis propriis ab ecclesia produci libet. Si quis ius sacramenti praestitum temeraverit, communione privetur. Nam hoc in ecclesiam fugientibus est iurandum, quod de vita, tormento et truncatione securi exeant. Aliter si quis de ecclesia abstraxerit, communione privetur, quod etiam in antiquis canonibus est praeceptum. Ille vero qui sanctae ecclesiae beneficio liberatur a morte, non prius egrediendi accipiat libertatem, quam penitentiam se pro scelere peccatorum agere promittat. S. das Concil von Clichy 626. can. 9 in „Drei uned. Concil." S. 63, und das von Rheims 625 c. 7 bei Mansi, X, 595.

zurückstellen, und findet er ihn nicht mehr, einen gleichen stellen oder dessen Werth ersetzen. Wer jedoch gewaltsam in das Asyl eindringt und so der Kirche Unrecht beifügt, soll 18 Solidi an die Kirche und 60 Solidi an den Fiscus zahlen, damit auch die Nichtchristen erkennen, dass unter den Christen Gottesfurcht und Achtung vor den Kirchen herrsche. Der Mord eines Freien durch einen Freien unter den Thüren der Kirche ist Unrecht gegen Gott und Befleckung der Kirche: diese erhält dafür 60 Solidi, der Fiscus ebensoviel als Fredum, und die Verwandten das gesetzliche Wergeld. Am Asylrecht participiren auch die Depositen in der Kirche; wer ein solches Depositum aus der Kirche stiehlt, zahlt dem Eigenthümer die gesetzliche Strafe, der Kirche sühnt er das zugefügte Unrecht mit 18 Solidi.

Wer aber der Kirche etwas stiehlt, sei es ein Knecht oder eine Magd, ein Ochs oder Pferd, oder was immer für ein Thier oder Besitzthum, muss es 27fach ersetzen. Leugnet er, so muss er je nach dem Geldwerthe (secundum qualitatem pecuniae) mit seinen Eideshelfern an jenem Altare, den er bestohlen hat, und vor dem Priester oder dem von ihm dazu bestimmten Diener des Altares schwören (tit. 7). Die Colonen der Kirche werden dem freien Alamannen gleich gewerthet, weshalb auf ihren Mord gleiche Busse wie auf den eines freien Alamannen gesetzt ist (tit. 8). Dennoch ist dadurch keine unbedingte Gleichheit zwischen dem Colonen der Kirche und dem einfach freien Alamannen ausgedrückt, wie dies scheinen möchte, aber z. B. der Titel 57 abweist, wo nur der freie Alamanne für ebenbürtig mit der freien Alamannin erklärt wird. Hinterlässt ein Vater nur zwei Töchter und heirathet die eine einen freien Alamannen, die andere einen Colonen der Kirche, so kann letzterer als unebenbürtig nicht im Besitz an Land seinem Schwiegervater nachfolgen, sondern nur der erstere; wohl aber theilt der Colone der Kirche zu gleichen Theilen die andere Nachlassenschaft. Wer bewaffnet gegen das Gesetz in den Hof des Bischofs tritt, zahlt 18 Solidi; wer aber in dessen Haus eindringt, 36 Solidi (tit. 9). Wenn er aber in dieser Weise den Hof des Pfarrers betritt, so büsst

er mit dreifach höherer Strafe, als bei einem Alamannen für das gleiche Vergehen (tit. 10). Wer dem Bischof Leid zufügt, schlägt oder verwundet, zahlt dreifach höheres Wergeld als für dessen Verwandte, kurz er steht dem Herzoge gleich; ebenso wird ein ermordeter Bischof wie der Herzog gesühnt (tit. 11). Beleidigen, Schlagen oder Verwunden eines Pfarrers verlangt dreifaches Sühngeld; auf die Ermordung eines solchen stehen 600 Solidi, die entweder an seine Pfarrkirche oder seinen Bischof entrichtet werden müssen (tit. 12). Wer einem Diacon[1551]) Unrecht thut, ihn schlägt oder verletzt, zahlt doppeltes Wergeld; wer ihn tödtet, 300 Solidi (tit. 13). Ein in einem Kloster unter der Regel lebender Mönch steht dem Diacon gleich (tit. 14). Die übrigen Kleriker hingegen haben das Wergeld ihrer Verwandten (tit. 15); nur die Lectoren (und Cantoren)[1552]) stehen höher, indem noch der dritte Theil darüber gezahlt werden muss (tit. 16). Wird ein kirchlich oder urkundlich Freigelassener ermordet, so beträgt der an die Kirche oder dessen Kinder zu entrichtende Busssatz 80 Solidi (tit. 17).

Wird eine Magd entweder urkundlich oder in der Kirche freigelassen und heirathet einen Knecht, so wird sie wieder eine Magd der Kirche. Wenn aber eine freie Alamannin einen Knecht der Kirche heirathet, jedoch ihren freien Stand bewahren will, mag es so geschehen; ihre Söhne und Töchter werden aber Knechte und Mägde. Dennoch muss sie binnen der ersten drei Jahre ihrer Ehe Anspruch auf Freiheit erheben; denn wenn sie drei Jahre als Magd gedient und ihre Ver-

[1551]) Merkwürdigerweise übersetzt Gfrörer (und lässt Weiss stehen): Siquis diaconum, qui evangelium coram episcopum legit et revestitus ante altare officium fungit — „das Messopfer darzubringen befugt ist" und ist ihm der Diacon = „Kaplan"!

[1552]) Si autem clericum, qui in gradu in ecclesia puplica lectione recitat vel gradalem vel alleluia coram episcopo in puplico cantaverit . . . Der Lector hatte jedoch auch das Alleluia zu singen nach Alcuinus de div. off.: Lector unus pulpito sedens Alleluiaticum melos canebat. Pertz, II, 50. nota 30.

wandten weder vor dem Herzog, noch Grafen, noch auf der öffentlichen Gerichtsstätte sie als frei reclamirt haben, bleibt sie für immer Magd, wie ihre Kinder Knechte und Mägde (tit. 18).

Eigenthum der Kirche kann ein Laie nur auf Grund einer Urkunde besitzen; kann er diese nicht vorweisen, bleibt es immer im Besitz der Kirche (tit. 19). Kein Pfarrer kann kirchlichen Besitz an Boden oder Leibeigenen verkaufen, sondern nur vertauschen gegen anderes Land oder andere Leibeigene; der Tausch aber muss urkundlich gemacht werden (tit. 20). Wer einen flüchtigen Knecht oder eine flüchtige Magd der Kirche vorenthält, wenn sie der Pfarrer oder dessen legitimirter Bote zurückfordert, hat der Kirche dreifach höheren Ersatz zu zahlen, als er einem Alamannen hätte entrichtet werden müssen (tit. 21).

Im 22. Titel werden die Abgaben der Knechte der Kirche an diese festgestellt: 15 Siklen (deutsch „ama," Eimer) Bier, ein einen Tremiss werthes Schwein, zwei Modia (Schäffel) Brod, fünf Hühner und zwanzig Eier. Die Mägde aber sollen ihre aufgetragenen Arbeiten ohne Nachlässigkeit verrichten. Ferner sollen die Knechte die eine Hälfte Arbeitszeit der Bestellung ihres Feldes, die andere der des herrschaftlichen Feldes widmen, und ausserdem sollen drei Arbeitstage ihm, die drei übrigen der Herrschaft gehören. Endlich fügt der 23. Titel noch hinzu, dass die Colonen der Kirche denen des Königs gleichstehen und der Busssatz der Letzteren auch für die Ersteren gilt.

Nichtachtung des Sigills des Bischofs oder seines Befehls ist so strafbar, als wäre es dem Herzoge begegnet, und muss durch 12 Solidi gesühnt werden (tit. 23. n. 4, und tit. 28. n. 1.)

Am Tage des Herrn (Sonntag) darf Niemand knechtische Arbeit verrichten, weil es das Gesetz und die hl. Schrift verboten haben. Ein dawider handelnder Knecht wird durch Schläge gezüchtigt; ein freier Alamanne soll dreimal zurechtgewiesen werden; fährt er dennoch im Ungehorsam fort, so

verliert er den dritten Theil seines Erbes. Und fruchtet selbst diese Strafe nicht und ist der Beweis dafür vor dem Grafen erbracht, soll er durch den Herzog seiner Freiheit beraubt werden, und bei hartnäckigem Beharren bei Sonntagsschändung für immer Knecht bleiben (tit. 38).

Schliesslich sind die im 39. Titel getroffenen Verordnungen über incestuöse Ehen noch hieher zu rechnen, und ist die Begründung manch anderer Gesetzestitel durch christliche Motive zu erwähnen. Im Titel 40 ist sogar neben der bürgerlichen Strafe, welche auf Verwandtenmord gesetzt ist, noch die canonische Kirchenbusse angeordnet.

Ein interessantes Bild, das uns die Gesetzgebung eines deutschen Stammes im Anfange des 7. Jahrhunderts von dem unter ihm herrschenden Christenthume entwirft! Solche Bestimmungen drängten nothwendig zur Annahme, dass bei dem alamannischen Volksstamme das Christenthum schon umfassendere Fortschritte gemacht haben musste, wenn wir es nicht bereits anderswoher wüssten. Mit welchen Augen mussten aber die Alamannen eine Religion betrachten, deren Diener gesetzlich eine so hervorragende Stellung einnahmen? Der Bischof steht dem Herzoge gleich, wenigstens wird der eine wie andere durch gleichen Busssatz gesühnt; die Busssätze für Priester, Diaconen und Mönche sind sogar noch höher, als für den adeligen Alamannen, und selbst die Knechte und Colonen der Kirche stehen höher, als die übrigen, sie sind denen des Königs gleichgewerthet. Der Bischofs- wie Pfarrhof sind unnahbare Burgen des Friedens, die Kirchen faktisch vor dem Gesetze ein Schutz der Verfolgten, ein gesetzlich gesichertes Depositenhaus, sowie auch ihr eigenes Besitzthum unantastbar ist. An die Kirchen zu vererben konnte ohne jede Beschränkung geschehen. Solche Verordnungen können nur auf einen dafür bereits empfänglichen Sinn gegründet werden; allein sie sind dazu angethan, sowohl die Achtung vor dem Christenthume bei den bereits christlichen Alamannen zu erhöhen, als auch die noch heidnischen zur Annahme desselben zu veranlassen. Jedenfalls war der heidnische Alamanne in

ein Abhängigkeitsverhältniss zur Kirche gebracht, dem er sich, da die Verhältnisse derselben gesetzlich bestimmt und geregelt waren, nicht mehr entziehen oder gar widersetzen konnte. Mit dem Anfange des 7. Jahrhunderts musste Alamannien bereits im Grossen und Ganzen christlich geworden sein; denn von dieser Zeit an tritt uns auch kein eigentlicher Missionär mehr in Alamannien entgegen. So ist es mit dem hl. Trudpert, so mit dem hl. Pirmin. Sie finden das Land bereits christlich und sind nur Klosterstifter. Die im Anfange des 7. Jahrhunderts gegründeten Stationen, unterstützt von der Gesetzgebung, wirkten nunmehr in Stille zur Verbreitung des Christenthums fort.[1553])

[1553]) Dies geht z. B. deutlich aus Schenkungen hervor, welche schon 670 im Breisgau an St. Gallen gemacht wurden. Fickler, Quellen und Forschungen IV. Abhdlg. pg. LXXXVIII: zu Bacinchoven (Bötzingen), Raudinleim (Röteln) mit Kirche, Vaheinchova (vielleicht Bietzikofen) etc. bei Neugart, Cod. dipl. Alamann. I, 5. n. 3; — 680 u. 90 in Otterschwang und Geisbeuren am Schussen im Würtemberg. Oberamt Waldsee, Neugart, l. c. n. 4. — Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen I, 16 f. n. 14. setzt erstere Urkunde 7. Sept. 751 an mit Goldast und Herrgott; allein sein Hauptgrund ist, das 660 — 70 die Gallenzelle noch zu unbedeutend war, um schon im Breisgau Schenkungen zu erhalten; l. c. pg. 4. n. 4 die zweite 19. Juli zwischen 720 und 737, weil namentlich darin St. Gallen monasterium heisse. Allein wenn es auch richtig ist, dass die Gallenzelle unter Otmar zum monasterium erhoben und seitdem so heisst, Gozberti continuatio bei Pertz, II, 23 ff., so ist dies doch nicht für die chronologische Bestimmung einer Urkunde zu urgiren. Gerade bei Urkunden lässt sich dieser Sprachgebrauch als nicht so streng durchgeführt beobachten. Ich glaubte auf diesen Unterschied zwischen cella und monasterium für andere Klöster und besonders deren Benedictinisirung Schlüsse gründen zu können, allein es war nicht durchführbar. Und heisst ja doch hin und wieder auch S. Gallen später noch cella, so ad a. 761. Wartmann I, 33. n. 29, und Otmar noch nach der früheren Bezeichnung eines Vorstandes custor, l. c. pg. 20. n. 16. Ferner würde auch, wenn der erste Zeugenname Stephan der im liber confessionum nach Abt Johannes (760 bis 780) genannte Mönch wäre, diese Urkunde nicht zwischen 720 und 737 fallen können. Und wenn schliesslich die übrigen Zeugennamen dem 8. Jahrhundert

nach dem liber conf. angehören, so kann das recht gut sein, wenn die Urkunde schon 680—90 fällt.

Ich kann mich trotz der Reproducirung von Rettbergs Annahme eines lediglich pädagogischen Charakters des alamannischen Volksgesetzes für die Christianisirung Alamanniens durch den hochwürdigsten Bischof Greith, S. 347, nicht von der Richtigkeit derselben überzeugen. Wenn er glaubt: „die übrigen geschichtlichen Urkunden jener Zeit" zwängen zu dieser Annahme, so glaube ich gerade auf sie hin, dass das Gegentheil die richtige Anschauung sei.

Ueber die Münzverhältnisse i. d. legg. Alam., Ribuar. u. Baiuw. cf. Soetbeer i. d. Forschgen. zur deutschen Geschichte II, 313 ff. (Ribuar.); 325 ff. (Alam.) und 330 ff. (Baiern).

Viertes Kapitel.

Die alamannischen Bisthümer.

§. 39.

1. Strassburg.

Strassburg sank gleich vielen anderen Orten des römischen Deutschlands 406 in Schutt. Seine Trümmer waren zuletzt in den Händen der Alamannen geblieben, allein davon, dass es diese wieder aufzubauen versucht hätten, lesen wir nichts. Zum ersten Male taucht es 589 als Strataburgum wieder auf.[1554]) 590 wird Erzbischof Aegidius von Rheims von einer Synode abgesetzt und nach Strassburg exilirt.[1555]) Dass nun aber mit diesen Jahren auch die Wiedererbauung Strassburgs zusammenfallen werde, ist in keiner Weise wahrscheinlich und daher anzunehmen. Im Gegentheil weisen gerade diese Angaben weiter zurück. Ebenso wahrscheinlich ist ein anderer Schluss daraus, dass nämlich Strassburg damals schon ein geordnetes Kirchenwesen gehabt haben müsse, denn sonst würde man einen politisch verdächtigen Bischof, dessen Besserung man doch sicher auch in's Auge fasste, nicht dahin exilirt haben. Wenn der Angabe in der Legende des hl. Fridolin, dass dieser in Strassburg ein Hilarienkirchlein gegründet habe, historische Wahrheit zu Grunde liegt, wie wir zu bezweifeln keine Veranlassung haben,[1556]) so wäre es faktisch im Anfange

---

[1554]) Greg. Tur. hist. Fr. l. 9. c. 36.

[1555]) l. c. l. 10. c. 19.

[1556]) S. oben §. 34. S. 426. — Die Strassb. Schriftsteller, die älteren wie neueren, schreiben Chlodwig I noch immer die Erbauung der ersten Münsterkirche zu: Coccius, Dagobertus Rex, Argentinensis epis-

des 6. Jahrhunderts wieder erstanden und würde auch die andere Nachricht nicht unwahrscheinlich, dass Chlodwig I dasselbe wieder erbaut habe. Wenigstens wäre dieses unter seiner Regierung geschehen, wenn auch keine urkundliche oder zuverlässige positiv-historische Zeugnisse dafür beigebracht werden können. Darauf weist nun auch die Bischofsreihe von Strassburg hin. Sie reicht, da Ansoaldus 614 feststeht, mindestens bis c. 530 zurück, und möglicherweise sogar bis c. 500, wenn Justus und Maximinus nicht schon in die Römer-, sondern erst in die Merovingerzeit gehören sollten, worüber freilich keine Entscheidung mehr zu treffen ist. Grandidier lässt 510 wieder Bischöfe zu Strassburg auftreten,[1557]) und es ist diese Annahme jedenfalls gesicherter, als die andere des Meurisse und eines anonymen Verfassers, welche auf Grund eines 1479 gedruckten Strassburger Breviers[1558]) Dagobert I als Gründer dieses Bisthums betrachten, indem 628 dieser Sprengel von dem Metzer losgetrennt und selbständig geworden sei.

Es handelt sich bei dieser Frage allerdings vor Allem um die Glaubwürdigkeit des Erckembaldischen Katalogs. Rettberg spricht ihm fast alle Glaubwürdigkeit ab; allein seine Einwendungen oder eigentlich Berechnungen sind gänzlich gegenstandslos geworden, seitdem neues Material seine Vermuthungen als unstichhaltig erwies. Weder fallen auf 38 Jahre (622—660) mehr als acht Bischöfe, oder gar auf 13 Jahre dreizehn Bischöfe (647—660), noch ist, wie früher gezeigt

---

copatus fundator praevius. 1623. Mémoires hist. sur le règne des trois Dagoberts au sujet des fondations de plusieurs églises d'Alsace. 1717. — A. W. Strobel, Das Münster in Strassburg, geschichtlich und nach s. Theil. geschildert. 1844. S. 7. Ders., Vaterländische Geschichte des Elsasses. 1841. I, 108. — Lambs, Die Jung St. Peter-Kirche in Strassburg. 1854. S. 2. — 513 wäre auch die schon vor 300 Jahren abgebrochene Martinskirche in Strassburg erbaut worden. — Grandidier, Essais historiques etc. pg. 9. und hist. de l'égl. de Strasb. I, 208. D. chr. Alterth. Strassb. reich. in's 5. Jhrh. zurück. Rev. arch. X, 330 f. etc.

[1557]) Grandidier, hist. de l'égl. de Str. I, 65 ff. 149. 159. 186.

[1558]) Hist. de l'église cathédr. de Strasbourg et de son clergé (Ms. i. fol.) bei Strobel, Vaterl. Gesch. I, 118. Note.

wurde,[1559]) daran Anstoss zu nehmen, dass von 346 (Concil von Cöln, wo Amandus von Strassburg anwesend war) bis 622 nur fünf Bischöfe gezählt werden sollten. Es ist doch ein gar zu eigenthümliches Verfahren, wenn Rettberg bald eine Unterbrechung der Bischofsreihe zu beweisen sucht, bald doch wieder im Kataloge für diese Periode der Unterbrechung Bischöfe aufgezählt wissen will! Dass übrigens auch der Erckembaldische Katalog im Allgemeinen Vertrauen verdient, hat sich neuerdings wieder durch die Unterschriften des Concils von Paris 614 erwiesen. Was die gelehrten Conjecturen eines Le Cointe oder Rettberg für unstichhaltig in demselben erklärten, hat sich nunmehr als wahr bewährt. Wir dürfen darum ohne grosse Gefahr zu irren im Allgemeinen diesen Katalog hier zu Grunde legen.

Da Amandus zu 346 feststeht, Strassburg aber 406 zerstört wurde, mag jener allenfalls noch zwei Nachfolger gehabt haben: vielleicht Justus und Maximinus. Wenn und so lange keine Stadt mehr existirte, werden wohl auch keine Bischöfe dort zu suchen sein. In's 6. Jahrhundert fallen dann, Justus und Maximinus abgerechnet, noch vier Bischöfe: Valentinus, Solarius, Arbogast, und Florentius, da der nächstfolgende Ansoaldus, in den Anfang des 7. Jahrhunderts gehört. Justus oder Justinus wird uns neben Amandus, Arbogast und Florentius als Patron und Bischof von Strassburg in der vita s. Deicoli (10. Jahrh.) genannt.[1560])

1559) 1, 329 f. Damit fallen auch alle jene Deduktionen, welche früher dafür geführt wurden, dass Dagobert I, mit dem Amandus von Mastricht in Beziehung gesetzt wurde, der Gründer des Strassburger Episcopats sei. S. vorzüglich Coccius, Dagobertus Rex Argentin. episcopatus fundator. pg. 122 ff.

1560) Acta SS. Boll. Januar. II, 201: Civitas Argentina, quae vulgarico vocabulo Strasburch vocatur, exceptis reliquiis principalibus, proprios se gaudet habere Patronos, quos a Domino suscepit verae fidei fundatores et divini verbi prodigos seminatores, i. e., Amandum, Justinum, Arbogastum, Florentium et alios nonnullos, quorum nomina in beati ordinis albo superna illa regio sine fine tenet coaxata. Man hat auf diese Notiz hin diese vier Bischöfe für die ersten Bischöfe Strassburgs überhaupt erklärt; allein dazu liegt im

Von Valentius und Solarius wissen wir ausser ihren Namen nichts mehr, und auch diese bewahrte uns nur der Erckembaldische Katalog. Wir lassen sie nach unserer Durchschnittsrechnung, c. 15 Jahre auf einen Bischof, von c. 530—560 auf dem Stuhle von Strassburg sitzen. Arbogast hingegen ist auch anderswoher bekannt; ihn kennt schon das Kalendar Becks.[1561]) Dann wurde sein Name noch entdeckt auf einem alten Ziegel, den man 1767 bei seinem Grabe auf dem Berge des hl. Michael fand,[1562]) wie er auch durch andere, wenn gleich auf unächten Urkunden beruhende Nachrichten verbürgt wird. Er soll den König Dagobert I, laut einer Urkunde von 630, veranlasst haben, an die Offonszelle (Schuttern) ein Gut in Herlisheim zu schenken.[1563]) Die Urkunde ist den Strassburger Historikern selbst verdächtig.[1564]) Man scheint an den Namen

---

Text kein Grund, wie schon Le Cointe ad a. 727. n. 14 nachwies, so wenig als dies z. B. bei Trier in gleichem Falle behauptet werden kann, s. I. 1, 92. vgl. über diese Bischöfe Hunckler, hist. des Saints d'Alsace. 1837. Dieses Werk ist jedoch im Ganzen zu wenig kritisch. — Grandidier, l. c. pg. 145 f. lässt noch Solarius in die Römerzeit fallen, lässt aber dann den Erckembaldischen Katalog nicht mehr als Grundlage gelten.

1561) Becks Calendar. bei Weidenbach, Calendar. hist.-christ. pg. 105 ad 21. Juli: Praxede virg. et danielis pph. et arbogasti conf.

1562) Le Blant, Inscr. chrét. I, 463 f.: Arboastis eps ficet.

1563) Schannat, Vindemiae liter. I, 17: Anonymi Chronicon coenobii Schutterani. Andere, wie Mone, l. c. III, 49. Fredeg. Mone lässt die Urkunde von Dagobert II (673—79) gegeben, aber formell untergeschoben sein. Quellensamml. III, 55 lässt er den ersten Gründer von Schuttern (Offonszelle), Offo, sterben zwischen 680—700, den 15. Jan.

1564) Die Urkunde, welche Rettberg noch als nicht vorhanden bezeichnet, findet sich Mone, Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins III, 94 f. Uebrigens hatte sie bereits Grandidier, II. preuv. n. 175 nachgetragen aus Dan. Brückners Versuch einer Beschreibung hist. und nat. Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. 23. Thl. S. 2722. Ueber ihre Unächtheit l. c. pg. 29 f. Sie ist jedoch unvollständig bei Grandidier. — Sie ist wohl nach einer älteren Vorlage umgearbeitet, wie einzelne Phrasen derselben bezeugen; allein was und wie viel aus der älteren Urkunde überging, welches der Werth der historischen Notizen ist, lässt sich nicht mehr bestimmen. Ganz

Arbogasts, wie an den Dagoberts, alle früheren Stiftungen angeknüpft zu haben, für welche man keine bestimmte Namen hatte. So wird auch behauptet, dass die Schenkung des oberen Mundats an die bischöfliche Kirche in Strassburg von König Dagobert II unter ihm gemacht worden sei.[1565]) Wir sehen, dass er bereits mit Schenkungs-Angelegenheiten unter Dagobert I und II in Verbindung gebracht ist; unter ersterem sei er in einer Urkunde für Schuttern erwähnt, von letzterem lässt ihn Strassburg eine Schenkung in Empfang nehmen. Diese Widersprüche machen die Angaben schon verdächtig, faktisch hat auch Strassburg nicht den geringsten Anhaltspunkt, um die Schenkung des oberen Mundats unter Bischof Arbogast anzusetzen, da in der Urkunde, die ohnehin unächt ist, desselben gar nicht erwähnt wird. Die Angabe, auf welche hin diese Verbindung angenommen wurde, findet sich vielmehr erst in seiner vita, welche Bischof Utho III im 10. Jahrhundert schrieb.[1566]) Utho gesteht aber selbst, dass er weder für dessen frühere noch spätere Geschichte ein schriftliches Denkmal habe und was nicht geschrieben sei, für ungewiss gehalten werde. Nur zwei Wunder hätten sich traditionell von ihm erhalten. Das erstere sei die Wiedererweckung des einzigen Sohnes eines Königs Dagobert vom Tode, welcher auf der Eberjagd verunglückt war. Dafür habe ihm der König mit der Schenkung von Rufach und anderen Besitzungen (dem oberen Mundat) gelohnt, wobei nicht zu verkennen ist, dass das Verfahren Arbogasts bei der Todtenerweckung sehr grosse Aehnlichkeit mit dem des hl. Severin hat, als dieser zu Künzen den Priester Silvinus erweckte.[1567]) Das andere lässt ihn trockenen Fusses

---

unrichtig ist das Datum der Urkunde: 705. Nach den Annales Schutterani wäre es 642. Mone, l. c. S. 95.

[1565]) So das unächte Datum der Urkunde bei Coccius, l. c. pg. 143: Acta sunt haec III. Non. Apr. Luna VII. anno ab incarnat. Dom. DCLXII. Indict. V. Regnante Tageberto Rege, anno XXXII. regni sui. — Auch Strobel, Vaterl. Gesch. I, 118 nimmt dieses Datum als richtig an etc. etc.

[1566]) Grandidier, hist. de l'égl. I, preuves. n. 18. — Hunckler, l. c. pg. 630 ff.

[1567]) Vita s. Severini aut. Eugipp. c. 16. s. I. 1, 461.

den Fluss überschreiten, um zu einem hölzernen Oratorium zu gelangen, das er sich zu stiller nächtlicher Betrachtung und Gebet jenseits der Breusch erbaut hatte. (Schlug er vielleicht eine Brücke über die Breusch?) Es muss nun aber auch uns im 19. Jahrhunderte gestattet sein, mit Utho selbst, was er uns ohne schriftliche Gewähr erzählt, für ungewiss zu halten (quod scriptio non docet, incertum habetur). Er scheint also auch nicht einmal die Urkunde Dagoberts, welche man dafür anführt, gekannt zu haben. Oder rechnete er sie nicht zu schriftlichen Zeugnissen, weil sie des Arbogasts mit keiner Silbe erwähnt? Wie es aber immer sein möge; die Urkunde stützt weder die Erzählung Utho's, noch diese jene; sie widersprechen sich vielmehr in ganz auffallender Weise. Während nämlich Utho den verunglückten und durch Arbogast vom Tode erweckten Prinzen den einzigen Sohn Dagoberts sein lässt, werden in der Urkunde mehrere Söhne desselben erwähnt.[1568]) Solche wesentliche Irrthümer heben aber die Glaubwürdigkeit beider Schriftstücke hinsichtlich Arbogasts auf. Die einzige zuverlässige Nachricht Utho's mag die von seinem Begräbnisse ausserhalb der Stadt auf einem Hügel sein, wo sich später die Kapelle zu Ehren des hl. Michael erhob und 1766 ein Ziegel mit seinem Namen gefunden wurde; denn von da hatte man im 10. Jahrhundert seinen Leichnam nach Surburg transferirt.[1569]) Was man später über ihn noch berichtete, insbesondere seine Verbindung mit dem hl. Deodat[1570]) und seinen Aufenthalt im Heiligenforst ist noch weniger glaubwürdig, da Utho nichts davon weiss und der Nachsatz, worin

---

1568) Coccius, l. c. pg. 143: Notum sit . . . . qualiter ego Tagebertus exhereditatus, Christo volente, propriis filiis, Sanctam Mariam etc. — Hinsichtlich der Etymologie des oberen Mundats s. Coccius, l. c., pg. 145, der den gleichen Sprachgebrauch in Bamberg bei Sct. Gangolph und Sct. Jacob gefunden zu haben angibt. Eigenthümlich ist es ferner, dass das obere Mundat zur geistlichen Jurisdiction des Bischofs von Basel gehörte. Hunckler, l. c. pg. 276. nota 1.

1569) Hunckler, l. c., pg. 282 f.

1570) Vita s. Deodati in Act. SS. Boll. Jun. III, 873. Surius ad 19. Jun. Mabillon, Acta SS. saec. III. 2, 473.

der Freundschaft des Deodatus mit Arbogast und Florentius erwähnt wird, überhaupt wie ein späteres Einschiebsel aussieht. Wohl aber mag daher dessen so allgemein angenommene Verbindung mit Dagobert II rühren.

Wir sehen, dass diese Argumente für eine spätere Regierungszeit Arbogasts vor der Kritik nicht bestehen können; es hindert uns darum auch nichts, ihn nach dem Erckembaldischen Kataloge und auf Grund der Unterschriften des Concils von Paris in's Ende des 6. Jahrhunderts zu versetzen, wohin ihn auch die Noitz im Leben des hl. Deicolus verweist. Denn kaum wird man einen späteren Bischof — und als solcher müsste er, nachdem Ansoald 614 feststeht, gelten — als Glaubensprediger Strassburgs feiern.[1571])

Als Nachfolger des Arbogast nennt Erckembald Florentius. Er erscheint stets in Verbindung mit Arbogast, weshalb er auch je nach den Zeitbestimmungen, welche man über diesen traf, verschieden angesetzt wurde. Er wird nach Amandus, Justinus und Arbogast als ein Apostel und Patron Strassburgs in der vita s. Deicoli gepriesen; die vita s. Deodati lässt ihn einen Genossen dieses Heiligen und des Arbogast in der Einsamkeit sein: er hätte im Haselacher Forst seine Eremitage aufgeschlagen, bis er Arbogasts Nachfolger auf dem Strassburger Sitz geworden sei. Nach seiner vita, welche ihn einen Schotten (Iren) sein lässt, hätte er schon im Haselacher Forst die Aufmerksamkeit Dagoberts (wohl des II) auf sich gezogen; allein die Motivirung, sowie die anderen wunderbaren Ereignisse zählt schon Hunckler unter die verdächtigen Erfindungen der Legendisten.[1572]) So, dass Florentius um seine Zelle einen Kreis mit Zweigen absteckte, über den das Wild des Forstes nicht hereinbrechen durfte; dass er das Wild in seiner Nähe festbannte, woraufhin er zwar von den Jägern Dagoberts misshandelt, aber hinwieder wunderbar an diesen gerächt wurde;

[1571]) Was Wimpfling und Berler über eine Autorschaft Arbogasts von einer Homiliensammlung oder einem Commentar über die Briefe des hl. Paulus sagten, hat schon Hunckler zurückgewiesen, pg. 282.

[1572]) Hunckler, l. c., pg. 516 f.

dass er, als er wegen dieses Begebnisses an den Hof des Königs gerufen wurde, seinen Mantel an einen Sonnenstrahl aufhing und endlich so viel Land als Geschenk erhielt, als er während des Bades des Königs mit seinem Esel umreiten konnte. Nur die Heilung der Königstochter, welche blind und taub von Geburt war, durch Florentius will er als ein thatsächliches Ereigniss festhalten. Hinsichtlich der ersteren Punkte hat er nach unserer Meinung unbedingt Recht; denn eine andere Darstellung hat nichts von denselben.[1573]) Nach ihr erfuhr der König, welcher zu Kirchheim, in der Nähe des Haselacher Forstes, Hof hielt, von der Heiligkeit des Einsiedlers und liess ihn zu sich bitten. Als er sich nahte, sah ihn die bisher blinde Prinzessin schon aus der Ferne und auch die Sprache ward ihr gegeben. Auf dieses glückliche Begebniss beschloss der König, dem Florentius Kirchheim und was dazu gehörte zu schenken. Eine Urkunde bestätigte das Geschenk, das die Dotation des Klosters Haselach bildete. Wir besitzen eine solche Urkunde, welche auf die durch das Wunder an der Prinzessin motivirte Schenkung Bezug nimmt. Sie ist zwar unächt, verwechselt Dagobert I mit dem zweiten dieses Namens und lässt sich verschiedene andere Anachronismen zu Schulden kommen;[1574]) allein sie dient trotzdem zur Kritik der sonstigen Angaben über das Leben des hl. Florentius. Sie kennt diesen nur als einen Freund Gottes, der König aber schenkt seine Besitzung nur auf Antrieb des hl. Geistes für seine Sünden, also nicht aus Dankbarkeit gegen den hl. Mann für die Wunderheilung an seinem Kinde.[1575]) In der Strassburger Brevier-Handschrift von 1399 wird eine Schenkung des Königs an

---

[1573]) Sie findet sich bei Le Cointe ad a. 676. n. 16: Acta s. Florentii ex Ms. Bodecensi. — Die vita s. Florentii bei Surius z. 7. Nov. Die vita s. Florent. ex antiquo Breviario ms. Argentinensi a. 1399 bei Grandidier, I. preuv. n. 22 hat wieder nichts von dem Vorkommniss zwischen den Jägern Dagoberts und dem Heiligen.

[1574]) Le Cointe ad a. 676. n. 18. 19. Grandidier, Examen du diplome du roi Dagobert pour . . . Haselach. I. 88 ff.

[1575]) Coccius, l. c., pg. 160, Le Cointe ad a. 676. n. 17. pg. 769; Grandidier, I. preuv. 21: Sed honorabili Florentio Dei amico, ac

Florentius gar nicht erwähnt. Es wird also auch bei Florentius alles, was spätere Zeiten über ihn dachten und schrieben als unstichhaltig beseitigt werden müssen. Es ist eine lediglich aus der Phantasie gegriffene Combination, welche ihn mit einem König Dagobert verband. Auf diesen ersten Schritt folgte der zweite, wie ihn die vita macht, leicht nach. Wir finden jedoch keinen Grund, bei Florentius so wenig als bei Arbogast, von der Ordnung des Erckembald abzugehen, der ihn zum unmittelbaren Vorgänger des Ansoaldus (614) macht. Er hat sich durch Heiligkeit und Verdienst um die Strassburger Kirche ausgezeichnet, da er hier als Patron verehrt wurde; Weiteres kann die Geschichte nicht mehr über ihn aussagen, wenn sie nicht in das ihr fremde Gebiet der reinen Erdichtung abschweifen will.

Mit dem Nachfolger des Florentius, dem Bischofe Ansoaldus, stehen wir in der Strassburger Diöcesan-Geschichte zum ersten Male seit der Völkerwanderung auf ganz sicherem Boden. Er war ein Mitglied der „Generalsynode von Paris" 614 und hat sich auch als solches unterzeichnet: Ex ciuitate Stratoburgo Ansoaldus episcopus.[1576]) Damit sind die falschen Bestimmungen über seine Regierungszeit von selbst beseitigt. Er wurde meist mit Arbogast und Florentius ebenfalls in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts gesetzt. Wissen wir auch nichts Weiteres über ihn zu berichten, so ist schon die einzige Notiz seiner Anwesenheit zu Paris 614 von ausserordentlicher Wichtigkeit für die Strassburger Diöcesangeschichte; sie wird dadurch chronologisch aufgehellt und zugleich zeigt sich die Strassburger Kirche in der Person des Ansoaldus als eine wohlorganisirte. Sie hat nicht blos ihr geschriebenes Recht, sondern findet dasselbe durch Chlotar II kräftig geschützt. Alamannien ist bereits in den Organismus der Kirche aufgenommen.

---

tunc ibidem in solitudine commorante, divini instinctu spiritus a me impetrante, iam dictum Monasterium sublimare, et regali munificentia ditare decrevi.

[1576]) Meine „Drei unedirte Concilien." S. 16. 54. Spach, l'abbaye de Münster. Oeuvres III, 119 setzt ihn 693—710, um hundert Jahre zu spät an!

Damit ist aber auch jene falsche Angabe beseitigt, dass unter jenem fränkischen Bischofe Anepos, der 712 ein Heer gegen die Alamannen führte, unser Ansoaldus zu verstehen sei. Eben so unrichtig bezieht man die Disputation des hl. Desiderius mit einem ketzerischen Bischof auf ihn.[1577])

Durch die Fixirung Ansoalds auf den Anfang des 7. Jahrhunderts ist der Erckembaldische Katalog auch in seinem ferneren Verlaufe glaubwürdig; denn seine Angaben erscheinen nicht mehr unwahrscheinlich, oder unmöglich, wie Rettberg meint. Die Reihe leiten Biulfus, Magnus, Aldo, Gavinus (Garoenus), Landebertus auf Rotharius, den ersten wieder auch anderswoher verbürgten Namen, über. Erckembald lässt ihn vorher Soldat gewesen sein;[1578]) 660 begegnet er in dem Bruchstücke einer Schenkungsurkunde des Klosters Gregorienthal im Elsass,[1579]) 665 in einer anderen für Speier.[1580]) Nochmals finden wir ihn in dem Privilegium Numerians von Trier als Grotgran (auch Grutchar) bezeichnet.[1581]) Fünf Bischöfe von c. 614 bis c. 660 sind nicht geradezu unmöglich; da 4 bis 5 Bischöfe auf 50 Jahre nichts Ungewöhngliches ist. Ueberdies dürfte Aldo eine Verwechslung oder vielmehr Verdoppelung des Ansoaldus sein.

Wahrscheinlich nach Rothars Tod — er muss zwischen 673 — 679, weil in die Regierungszeit Dagoberts II, fallen —

[1577]) **Neugart**, Episc. Const. I, 50 f. erklärte Anepos für An. episcopus = Ansoaldus episc. cf. **Pertz**, II, 318; I, 6. **Stälin**, Wirt. Gesch. I, 169. 180.

[1578]) **Hunckler**, l. c., pg. 635: Catalogue des Evêques de Strasbourg: Ex gladio baculum dux fert Rotharius istum.

[1579]) **Mabillon**, Annal. O. s. Bened. I, 457. — **Bouquet**, Recueil des historiens. IV, 641 — **Grandidier**, I. preuves. n. 14.

[1580]) **Remling**, Urkundenbuch zur Gesch. der Bischöfe zu Speyer. 1852. I, 1. Ihre unbedingte Aechtheit, d. h. ihre Aechtheit nach allen Theilen, ist freilich nicht so ganz ausgemacht, s. Sickel, Beiträge zur Diplomatik. III, 21.

[1581]) **Mabillon**, Annal. I, 696. — **Calmet**, hist. de Lorr. I, 445. — **Hontheim**, hist. Trevir. dipl. I, 82. und Prodrom. I, 76. Dass bei Hontheim selbst eine Fälschung des Aktes vorliegt, s. I. 1. n. 281.

bot dieser König dem englischen Bischof **Wilfried** das Bisthum Strassburg (Streitburg) an. Da dieser aber damals aus England vertrieben war, seine Verbannung auf das Jahr 678 bis 681[1582]) und seine Ankunft bei Dagobert in's Frühjahr 679[1583]) fiel, so mag sich der Tod Rothars näher auf 677 bis 678 berechnen lassen. Wilfried hatte sich früher dem in England in Verbannung weilenden Dagobert wohlthätig erwiesen, wofür ihn dieser durch den eben erledigten Episcopat zu Strassburg belohnen wollte. Als jedoch Wilfried das Anerbieten zurückwies, bestieg nach dem Erckembaldischen Kataloge **Rodobaldus** den bischöflichen Stuhl. Von ihm, wie von seinen Nachfolgern **Magnebertus**, **Labiolus**, **Gundoaldus** und **Gaudo** (sonst Gando) ist uns nichts Näheres mehr bekannt. Erst der nächste Name, **Witgernus**, kann auch durch andere Nachrichten erwiesen werden.

Witgernus (auch Widegern) stellt 728 für das Kloster Murbach, eigentlich Vivarius peregrinorum, eine Urkunde (Privilegium) aus, worin er nach den Musterklöstern Lerinum, Agaunum und Luxeuil bestimmt, dass der Bischof keinerlei Anrecht auf das Klostergut, dessen Verwaltung oder Erträgniss hat, ferner das Kloster nur auf Aufforderung des Abtes und nur zur Ausübung der den Bischöfen allein zustehenden Funktionen besuchen und hiebei die Mönche nicht belästigen darf, endlich dass im Falle der Erledigung der Abtei der Abt nur von der Congregation nach der Ordensregel zu erwählen und der Erwählte von dem Bischofe einzusetzen sei.[1584]) Das Kloster Ettenheimmünster hat er selbst gegründet.[1585])

[1582]) Bedae hist. eccl. Angl. IV. c. 12. 13.

[1583]) Vita s. Wilfridi aut. Eddio Stephano bei Mabillon, Acta SS. saec. IV. P. I. Append. pg. 679. — Bouquet, III, 601. — Eadmer in s. vita s. Wilfridi (Mabillon saec III. P. I, 196) und Fridegodus in der metrischen vita (Mabill., l. c, pg. 171) erwähnen des Namens des Bischofssitzes nicht.

[1584]) Trouillat, Monumens. I, 65 ff. — Cf. Sickel, Beiträge z. Diplom. IV, 3 ff.

[1585]) Grandidier, I, 419 f.

§. 40.

Die Kirchen und Stiftungen der Stadt Strassburg.

Nach den früheren Untersuchungen wurde es nicht unwahrscheinlich, dass sich Strassburg bereits unter Chlodwig I wieder aus dem Schutte zu erheben begann. Fridolin soll es ja schon wieder bestehend gefunden haben; die Bischofsreihe weist darauf hin. Jedenfalls knüpfen sämmtliche Strassburger Historiker die ersten Ursprünge ihres herrlichen Münsters an Chlodwig I an.

1. Obschon die Tradition von der ersten Begründung des Münsters oder der Kathedrale zu S. Marien einstimmig auf Chlodwig I zurückführt, der (504—510) wenigstens an der Stelle des jetzigen Münsters eine Kirche gebaut haben soll: so lässt sich dafür doch kein nur einigermassen in's Alterthum zurückgehender Beweis führen. Weiter gibt man an, dass sie auf der Stelle eines früheren Marstempels, wo schon Amandus (c. 346) seine 406 oder 407 zerstörte bischöfliche Kirche errichtet hatte, gestanden habe. Noch sei die ursprüngliche Bestimmung dieses Ortes durch eine Marsstatue auf der Plattform des Münsters verewigt. Die Quelle, in welcher die heidnischen Opfer gewaschen wurden, soll vom hl. Remigius geweiht, gefasst und später von den Pfarrern der Stadt und Umgebung bis in's 16. Jahrh. zum Taufwasser benützt worden sein. Dass wirklich jetzt noch eine solche Quelle unter dem Pflaster des Münsters gefasst und ihr Wasser in den Brunnen bei der Steinhütte ausserhalb am Münster geleitet ist,[1586]) mag wenigstens so viel beweisen, dass die ursprüngliche Kirche

[1586]) Die so äusserst zahlreiche Literatur über das Strassburger Münster recurrirt immer auf diese Angaben, wie Grandidier, Essais hist. et topogr. sur l'église cathédr. de Strasbourg. pg. 2 ff. und hist. de l'égl. de Strasbourg, I, 154 ff. — Schreiber, Das Münster zu Strassburg. 1828. — Schneegans, essai hist. sur la cathédr. de Strasbourg. 1836 in den Uebersetzungen des Tischendorf bei Illgen, Zeitschrift für hist. Theol. 8. Bd. Neue Folge. II. Bd. 4. Heft. S. 102. — Strobel, Vaterländische Geschichte I, 108. Ders., Das Münster in Strassburg, S. 7 f. Hunckler, l. c., pg. 452 ff. — Piton, Strasbourg illustré. I, 315 ff. etc. etc. — Schneegans, Strassb. Münstersagen. 1852. S. 12.

über eine heilige Quelle gebaut und eben deswegen vielleicht die älteste Kirche Strassburgs gewesen war. Wir zweifeln darum nicht, dass sie wie anderwärts von den ersten Bekehrern Strassburgs in der Merovingerzeit herstammen mag; allein dass sie wirklich mit Chlodwig I in Verbindung zu bringen sei, ist dadurch in keiner Weise gesagt. Noch weniger glaubwürdig sind jedoch die genaueren Angaben über den Bau selbst. Dass er nur ein von Holz aufgeführtes und durch einiges Mauerwerk unterstütztes Gebäude gewesen sei, können wir zwar nicht leugnen, da dieses den Zeitverhältnissen entspricht und keines besonderen Beweises bedarf; wenn uns aber weiter gesagt wird, dass die Kirche von Osten nach Westen sich richtete, auf letzterer Seite das Hauptportal mit einer Vorhalle war, das Innere von einem Schiffe nebst zwei Seitenschiffen gebildet wurde und endlich sich auf der östlichen Seite ein viereckiger Hof anschloss, an dessen Ende sich die priesterliche Wohnung befand: [1587]) so wird uns denn doch mehr zu glauben zugemuthet, als es selbst einem sonst ganz unkritischen Blicke erträglich ist. Zwar soll der Strassburger Chronist auch den urspünglichen Plan der Kirche aufbewahrt und ihn zweihundert Jahre später Specklin noch im Archiv der Kathedrale gesehen haben; [1588]) allein unbefangen die Sache betrachtet, ist auf den ersten Blick klar, dass man in späteren Jahrhunderten den Plan erst nach den Anschauungen entwarf, welche man sich von dem Kirchenbaustil zur Zeit Chlodwigs gebildet hatte. Der Plan ist nämlich der einer Basilika mit den Abtheilungen für Männer und Frauen, Büsser und Catechumenen; die Absis jeden Seitenschiffes hatte einen Altar (sic), die des Hauptschiffes bildete den Chor oder das Sanctuarium mit dem bischöflichen Sitz. König Dagobert II soll die Kirche Chlodwigs mit reichen Geschenken bedacht haben; so mit mehreren kostbaren Reliquienkästchen, einem goldenen Kelche und einem reich mit Gold und Edelsteinen verzierten Evangelienbuche. Die angeblich von dem nämlichen Fürsten an Bischof Arbogast gemachte Schenkung des oberen Mundats würde gleichfalls dieser Kirche zugehören; allein wir mussten bereits oben die Nachrichten über diese Schenkung, soweit sie Dagobert und Arbogast betreffen, untersuchen, und konnten die Verbindung beider Namen mit dieser Schenkung als historisch feststehend nicht anerkennen. Trotzdem mag die Schenkung an die Münsterkirche in hohes Alter hinaufreichen; denn einerseits kann eine wirkliche Schenkung des Obermundats an sie nicht ge-

---

[1587]) Strobel, Das Münster in Strassb. l. c.

[1588]) Piton, l. c. Cathédrale Planche I, fig. 1 theilt ihn mit; pg. 315 f. beschreibt er ihn.

leugnet werden, da sie später im Besitze desselben, obschon es zur Baseler Diöcese gehörte, gefunden wird, andererseits ist keine jüngere Urkunde oder Nachricht von dieser Schenkung aufzubringen, was kaum der Fall sein dürfte, wenn diese erst in späterer Zeit stattgefunden hätte. Diese Kirche Chlodwigs soll bis auf Karl d. Gr. bestanden haben; erst unter ihm wurde sie durch einen Neubau ersetzt.[1589])

2. St. Martin soll nach den Angaben der Strassburger Chronisten und Geschichtschreiber schon 513 entstanden sein. Sie war, sagt man, die erste Kirche Strassburgs. Zum Beweise für diese frühe Gründungszeit kann man sich freilich nur auf eine neuere Inschrift berufen[1590]) Wie misslich es aber mit den Angaben solcher späten Inschriften meist steht, braucht keiner weiteren Auseinandersetzung. 1527 wurde diese Kirche demolirt.

3. Die St. Hilarienkirche, welche Fridolin seiner Biographie zufolge in der nämlichen Zeit hier gegründet haben soll, wird um so viel sicherer anzunehmen sein, als es uns gelungen sein wird, die Legende des Heiligen festzustellen.[1591]) Die Kirche ist spurlos verschwunden.

4. Eine mit der zum hl. Martin gleich alte Kirche soll die vom hl. Kreuze sein; allein auch für diese Annahme fehlt es an älteren Zeugnissen. Sie stiess an die St. Stephansabtei und wird deshalb auch in dem Diplome, welches Kaiser Lothar 845 für dieses Kloster ausstellte, erwähnt. Dieses ist aber auch die erste Nachricht über ihre Existenz. 1553 wurde sie zerstört und die Baumaterialien zur Befestigung des Judenthores verwendet.[1592])

5. St. Thomas, ein „Schottenkloster“ ursprünglich (später regulirtes Chorherrnstift), wird auf Florentius zurückgeführt, der es, durch die Freigebigkeit Dagoberts II dazu in den Stand gesetzt, an der Ill ausserhalb der Stadt c. 679 auf der Stelle, wo früher römische Befestigungen angelegt waren,[1593]) gegründet haben soll. Ursprünglich wäre es nur ein Hospiz für seine schottischen Landsleute gewesen, später hätte er es aber zu einem

---

1589) Piton, l. c. pg. 317 etc. etc.

1590) Strobel, Vaterländische Geschichte I, 168. — Hunckler, l. c., pg. 88.

1591) S. oben §. 34. S. 411 ff.

1592) Hunckler, l. c. Grandidier, II, preuv. n. 117 pg. CCXXVI.

1593) Piton, I, 205: II, 77. nota. — Hunckler, l. c. pg. 81. — Coccius, l. c. pg. 162. — Mabillon, Annal. I. 533. Fries, Eglise de s. Thomas i. Bulletin de la société pour la conservat. des mon. hist. d'Alsace. 1862. pg. 93 ff.

Kloster erweitert. Seines Vorgängers wie seine eigenen leiblichen Ueberreste hätten hier ihre Ruhe gefunden, bis die des Florentius durch Bischof Rachio 810 nach Haselach übertragen und dadurch zur Veranlassung langen und heftigen Streites zwischen beiden Klöstern wurden. Ein Beweis für diese Angaben über den Ursprung von St. Thomas ist jedoch nicht zu führen. Nur in einem alten Salbuch soll die Angabe gefunden worden sein, dass ihm der König Dagobert Eckbolsheim und der Bischof grosse Liebe zugewandt habe.[1594]) Nach unseren früheren Untersuchungen steht aber Florentius mit Dagobert in gar keiner Beziehung, ist er — wir wissen wenigstens nichts davon — kein Schotte: er wird darum mit dem Schottenkloster St. Thomas nur deshalb in Beziehung gesetzt worden sein, weil man ihn später zu einem Schotten gemacht und um ein ganzes Jahrhundert zu spät angesetzt hatte. Jedenfalls ist es aber noch in dieser Periode, vielleicht aber wirklich Ende des 7. Jahrhunderts gegründet worden, da Kloster und Kirche schon zu Anfang des 9. Jahrhunderts durch die Länge ihres Bestandes baufällig geworden waren. Bischof Adeloch, welcher sie 820 restauriren liess, gilt daher als ihr zweiter Begründer. Das Kloster zählte besonders viele Gelehrte unter seinen Mitgliedern, weshalb man es „das gelehrte Capitel“ nannte.

6. St. Stephan wurde c. 717 von dem Herzoge des Elsasses, Adalbert, dem Bruder der hl. Odilie, ausserhalb der Stadt Strassburg, auf den Ruinen des alten Argentoratum an der Ill gegründet.[1595]) Mit der Kirche verband er ein Kloster für Jungfrauen, das er reich dotirte und unter (seine Tochter[1596]) Attalia als Aebtissin[1597]) stellte. Die Stiftungsurkunde ist uns nicht mehr erhalten; was wir von dem Ursprunge des Klosters wissen, ist

1594) Grandidier, I, 385. not. c: Antiquus liber salicus Eccl. S. Thom. litt. a, fol. 376; beruft sich ferner auf den rotulus curiae dominicalis in Eckbolsheim, saec. 14. — Coccius, l. c., nennt seine Quelle „veteres schedae“ und Mabillon, l. c., sagt gar nur „ut perhibent.“ Ueber die Restaur. und eine Inschrift auf Adeloch, Grandidier II, 117.

1595) Mabillon, l. c., pg. 492 f. — Hunckler, l. c. 67 ff. — Piton, I, 81. — Grandid., I, 392 ff.

1596) Die Urkunde Lothars sagt nicht, dass sie Adalberts Tochter gewesen sei; aber die Legende theilt es mit. Conf. Mabillon, l. c.

1597) Ueber sie vergl. Hunckler, l. c. pg. 542 ff. zum 3. Dezember: S. Attale, première abbesse du monastère de Saint-Etienne à Strasbourg. Unrichtig lässt sie übrigens Hunckler schon eine Canonissin sein.

vielmehr einer Urkunde des Kaisers Lothar 845[1598]) entnommen, worin er, als er auf dem Wege nach Rom durch Strassburg kam, der damaligen Aebtissin Basilla, seiner Verwandten, die Besitzungen und Rechte des Klosters bestätigt. Basilla hatte dem Kaiser den Stiftungsbrief vorgelegt, in dem zugleich eine Pragmatik des Königs Chilperich II (715—720, unrichtig Childerich) enthalten war, dem zufolge von ihm dem Kloster die Immunität bewilligt war. Dass die Bestimmung für vier Kanoniker und dreissig Kanonissinnen eine anachronistische Zuthat aus der späteren Zeit war, hat schon Rettberg richtig bemerkt; allein es wird uns daraus doch wenigstens so viel klar, dass die Regel des Klosters bereits eine Umänderung erfahren hatte und man nur den späteren Charakter auf die erste Stiftung übertrug.[1599])

7. Die St. Aurelienkirche wird gleichfalls in die Anfänge der merovingischen Periode versetzt. Wir fanden eine solche, und zwar zuverlässig bezeugt, um diese Zeit aber bereits wieder verfallen in Bregenz im Leben des hl. Columba. Nicht so gut und weit hinauf ist aber die Strassburger Aurelienkirche bezeugt. Nach Königshofen wäre sie im Jahre 500 erbaut worden, was jedoch, da es nicht belegt werden kann, dahingestellt bleibt. Ueber die Person der hl. Aurelia ist man ebenfalls sehr wenig unterrichtet. Sie soll (nach Königshofen) bei Strassburg, wie man vermuthet, im 4. Jahrhundert gestorben sein, ihr Grab aber lange Zeit, durch Wunder berühmt, der hohen Verehrung der Gläubigen genossen haben.[1600]) Rettberg ist geneigt, sie als eine Strassburgische Localheilige anzunehmen, da ihr Kult bis in's 8. Jahrhundert hinaufreicht;[1601]) allein das kann keinen Ausschlag geben. Ihr Kult in Bregenz ist doch weit älter und ausserdem wird sie noch zu Rom und Anagnia verehrt.[1602]) Sie könnte darum eben so gut eine römische oder italiänische Heilige gewesen sein; denn dass umgekehrt eine sonst unbekannte deutsche Heilige einen Kult in Anagnia und Rom gefunden hätte, wäre ein einzigartiger Fall. Ihre Verbindung mit der hl. Ursula[1603]) ist mit deren Wallfahrt

---

1598) Grandidier, II. preuv. n. 121.

1599) Im Uebrigen gibt Grandidier, II, 31 und preuv. n. 150 den Beweis, dass in ächten Urkunden bei genauer Untersuchung sich herausstellt, dass dem ursprünglichen monachus später canonicus substituirt wurde. cf. l. c. I, 409.

1600) Die verschiedenen Strassburger Schriftsteller.

1601) Rettberg, I, 215. — Becks Calendar z. 15. Okt.

1602) v. Arx, Berichtigungen und Zusätze zu den 3 Bänden Gesch. des Kantons St. Gallen. S. 7. nota c.

1603) Piton, II. 1, 112. Grandidier, I, 446 ff.

nach Rom, um mit P. V. de Buck zu reden, unter die historischen Absurdidäten zu rechnen. Ihre Kirche zu Strassburg wurde 1524 durch die Protestanten zerstört.

8. Die Kirche zum alten St. Peter (im Gegensatz zu einer anderen zum Jung St. Peter) soll auf der Stelle stehen, wo Maternus, der Jünger Petri, eine Peterskirche schon im 1. Jahrhundert gegründet hatte.[1604]) Mit der vermeintlichen Apostel-Jüngerschaft des Maternus[1605]) fällt auch diese Strassburger Hypothese, und von ihr abgesehen, entstand die Kirche zum Alten St. Peter historisch nachweisbar erst nach der Merovingerzeit.

§. 41.

Stiftungen in der Diöcese Strassburg.

Der rasche Fortschritt des Christenthums in der Strassburger Diöcese wird durch nichts besser constatirt werden können, als durch die Aufführung der zahlreichen Kloster-Stiftungen, welche fast sämmtlich noch in's 7. Jahrhundert zurückreichen. Es setzt dies auf der einen Seite seeleneifrige Bischöfe, auf der anderen aber vorzüglich auch eine grosse Opferwilligkeit unter den besitzenden Klassen voraus. Der Schutz der Kirche durch die Könige konnte sicher nicht mangeln; denn ohne ihn würden die klösterlichen Institute kaum zu solcher Blüthe gekommen sein.

1. Confluens oder Münster im Gregorienthal[1606]) kann jedenfalls seinen Ursprung am weitesten hinauf beweisen. Es ist das älteste Kloster der Diöcese, ursprünglich Confluens genannt, weil es am Zusammenflusse zweier Bächchen lag, die den kleinen Fluss Fecht bilden. Gleich hier begegnet uns König Childerich II nicht blos als Schützer, sondern zugleich als Dotator des Klosters; seine Grossmutter, die Königin Emhilde und der

---

[1604]) Vgl. Strobel, Gesch. der Kirche zum Alten St. Peter. Werthvolle Holzschnitzereien von Veit Wagner (1500) bringen freilich die Legende des Maternus mit der Kirche in Verbindung. Piton, I, 244 ff.

[1605]) I. 1, 86 ff.

[1606]) Grandidier, I, 197 f.

Bischof Rothar von Strassburg berathen ihn. Leider ist die Urkunde nur fragmentarisch in einem Chronicon des Klosters selbst auf uns gekommen. Sie fällt in's Jahr 661;[1607]) allein bei der Unvollständigkeit derselben ist nichts weiter daraus zu entnehmen, als dass der König die Absicht hatte, ein Kloster — es ist nicht einmal der Name desselben erhalten — mit Fiscalgütern zu beschenken. In einer zweiten Urkunde 673 begabt er den Abt Valedius mit seinen Rechten in Munzen und Onenheim.[1608])

Dennoch können wir, da die Urkunden nichts darüber aussagen, nur mittelst Tradition Childerich II als den Gründer dieses Klosters betrachten, welche wirklich auf Grund der ersteren, uns nur fragmentarisch erhaltenen Urkunde den Anfang von Confluens c. 660 ansetzt.[1609]) Allein gerade das nämliche Chronicon berechtigt uns anzunehmen, dass blos Confluens dem schon vorher bestehenden Klosterconvente c. 660 eingeräumt wurde. Es mag dazumal besser dotirt worden sein; denn es heisst zum Jahre 633, dass in diesem Jahre sich Mönche an diesem Orte niedergelassen haben Zu 634 wird deren Abt Oswald erwähnt und zu 642 sein Tod angemerkt. Unter Abt Coldwin übernahmen sie das neue Kloster.[1610]) Nach der anderswo aufbewahrten[1611]) Tradition wären diese Mönche Schüler des Papst Gregor d. Gr. gewesen und aus Italien hieher gekommen, um sich hier niederzulassen. Von 633 bis c. 660 hätten sie zuerst unter der Leitung Oswalds zerstreut in den Wäldern dieser Gegend gelebt, bis sie unter Coldwin im Kloster Confluens gesammelt worden seien.[1612]) Später — urkundlich zum ersten Male 747 — wird es nach Gregor benannt und heisst bald auch das Thal nach ihm Gregorienthal. Rettberg ist nur darüber zweifelhaft, ob die Schüler Gregors wirklich aus Italien und nicht vielmehr aus England gekommen sein möchten. Er findet letzteres „fast wahrscheinlicher;“ eine Entscheidung lässt sich auf Grund der erhaltenen Nachrichten nicht treffen. Im Gegentheil möchten wir vermuthen, dass sie aus Italien kamen; denn aus England wüssten wir nicht, warum

---

[1607]) Grandidier, I. preuv. n. 14.

[1608]) Bouquet, IV, 662. nr. 51. Eine karolingische Abschrift findet sich im Besitz des Bischofs von Strassburg. Spach, l'abb. de Münster, Oeuvres III, 118.

[1609]) Grandidier, I. preuv. nr. 17: Chronicon breve abbatiae Monasteriensis i. valle Gregorii conscript. a. 1194. pg. XXIII sq.

[1610]) l. c. pg. XXIII.

[1611]) Vetus codex ms. et vermibus rodatus, quem citat Lunigius in spicilegio ecclesiast. V, 1077. bei Grandidier I, 197.

[1612]) So auch Spach, III, 117.

sie sich hieher zurückziehen sollten. Sie hatten dort gleiches Feld für ihre Thätigkeit wie im Lande der Alamannen. Dagegen fällt unseres Erachtens hier nicht unbedeutend in die Wagschale, dass sich Papst Gregor wirklich auch mit den Alamannen beschäftigte. Die Tradition hatte sich unter seinen Schülern erhalten; ein neuer Beweggrund mag aber dadurch sich ergeben haben, dass sich nach Alamannien auch jene irischen Mönche verbreiteten, mit denen Gregors Schüler in England schon den Kampf über ihren eigenthümlichen Ritualismus aufgenommen hatten; ferner hatte doch Columba selbst mit Papst Gregor über den nämlichen Punkt angeknüpft.

Bald, schon im 8. Jahrhunderte, gingen mehrere Bischöfe Strassburgs aus diesem Kloster hervor;[1613]) diejenigen Bischöfe, welche schon im 7. Jahrhunderte vorher Mönche in Münster im Gregorienthal gewesen sein sollen, Ansoald, Justus und Maximin, gehören erwiesenermassen bereits einer Zeit an, wo Münster noch nicht existirte. Darum ist auch der Abtskatalog bei Spach unrichtig.[1614])

2. Hohenburg oder Odilienberg und Niedermünster. Diese wie mehrere andere Klöster verdanken ihren Ursprung der damaligen Herzogsfamilie des Elsasses, welcher das Lob gespendet wird, dass sie nicht nur mit aussergewöhnlicher Freigebigkeit Kirchen und Klöster beschenkte, sondern sich fast ganz, männliche wie weibliche Glieder, dem Dienste des Herrn widmete.[1615]) Es wird darum nothwendig sein, in wenigen Worten mit derselben bekannt zu machen, um so mehr als auch hohe Fürstenhäuser, wie die von Baden, Oesterreich, Frankreich und Lothringen, ihren Ursprung von dieser Familie herleiteten.[1616]) Rückwärts können wir nur noch bis zum Vater der hl. Odilia klarer sehen, indem sich schon dessen Vater nicht mehr ganz zuverlässig bestimmen lässt.[1617]) Odiliens Vater Adalrich oder Ethico war unter Childerich II c. 662 Herzog von Elsass geworden und

---

1613) Grandidier, I, 198; dazu das chronicon breve l. c. Piton, II. 2. 77 ff. Spach, l. c. p. 118.

1614) Spach, l. c. pg. 160: Abbés de Münster: 1. Colduin 661. 2. Valede 669. 3. S. Ansoald 676 † 680. 4. S. Juste 680 † 681. 5. S. Maxime † 686. Uebrigens stimmt dieser Katalog wieder nicht zu Spachs Angabe pg. 119. n. 1, wo er die Bischöfe Juste II, 710—712 und Maximin II, 712—720 zuerst Aebte von Münster sein lässt, obschon sie sich in seinem Abtskataloge nicht finden.

1615) Grandidier I. preuv. n. 27.

1616) Die Stammbäume dazu bei Grandidier, I, 341. 347.

1617) Le Cointe ad 674. n. 5.

hatte sich mit Bruswinda, auch Berehsinde, einer Tante des durch den Hausmeier Ebroin ermordeten hl. Leodegar, verheirathet. Die Ehe war mit vier Kindern gesegnet: Adalbert, Ethico, Hugo und Odilia.[1618]) Adalbert folgte dem Vater als Herzog von Elsass nach, von ihm sollen die Häuser Habsburg-Oesterreich, Zähringen und Baden herstammen, von Ethico aber leiteten die Grafen von Egisheim und die Herzoge von Lothringen ihre Abkunft her; die Linie des Hugo (und des Batticho) starb gegen das Ende des 8. Jahrhunderts aus. Die vier Söhne Adalrichs zählt das Kloster Honau unter seine Schenkgeber[1619]) und ähnlich mögen noch andere Klöster ihnen eine Vergrösserung ihres Besitzstandes zu danken haben; allein wir haben hier nur der durch sie gegründeten Klöster zu gedenken.

Odilia — wir halten uns nur an die gleichzeitige vita, wovon wir leider blos ein Fragment besitzen[1620]) — war blind geboren, weshalb sie ihr Vater verstiess und nicht unter seine übrigen Kinder zählen wollte. Es wird ihm dies so sehr zum Verbrechen angerechnet, dass er nach seinem Tode dafür büssen muss. Odilia, welcher dies im Gebete offenbart wurde, befreite ihn durch fünftägige Bussübungen aus dem Orte der Qualen. Man sieht daraus, denn mehr sagt uns das Fragment nicht, dass wirklich in den Augen der hl. Odilia sich ihr Vater zu sündhaften Massnahmen gegen sie als Blindgeborne hatte hinreissen lassen. Die Erinnerung daran war ihr beim Tode des Vaters besonders peinlich; sie hielt dies Verfahren für seine grösste Sünde. Das Uebrige müssen wir uns, wenn wir den anderen Legenden nicht folgen wollen, selbst ergänzen. Odilia wurde während ihrer Verstossung vom väterlichen Hofe von ihrer Blindheit geheilt und dann von ihrem Vater als sein Kind anerkannt, worauf sie in das von ihrem Vater, wahrscheinlich aus Dankbarkeit für die Heilung seines Kindes zu Hohenburg erbaute Kloster trat und daselbst Aebtissin wurde. Die späteren Beschreiber ihres Lebens wissen, dass sie

---

1618) So das gleichzeitige Zeugniss bei Grand. I. preuv. n. 27. Nach einer Genealogie eines Ms. von Honau hätten sie noch einen vierten Sohn Batticho gehabt, l. c. n. 45, und auch noch eine zweite Tochter die hl. Roswinde, wird ihnen beigelegt, allein ohne histor. Belege, l. c. pg 341 c.

1119) Grandidier, I. preuv. n. 45.

1620) Grandidier, l. c. n. 27. Schon Grandidier hat darauf hingewiesen, dass der Verfasser gleichzeitig sein muss, da er sagt, Viele seiner Zeitgenossen hätten die hl. Odilia persönlich gesehen und er bereue, dass er die Gelegenheit dazu versäumt habe. — Ausserdem gibt es noch zwei Legenden über sie, cf. l. c. n. 28.

von ihrer Mutter in's Kloster Beaume-les-Nones [Palma][1621]) in der Franche-Comté zur Erziehung geschickt, daselbst durch Bischof Erhard von Regensburg getauft worden sei und durch die Taufe das Augenlicht erhalten habe. Dessen Bruder Hildulf, der eben auf den bischöflichen Stuhl von Trier verzichtet hatte, wäre ihr zum Pathen gestanden. Als sich aber das Gerücht von diesem Wunder auch an den herzoglichen Hof auf Hohenburg verbreitete, konnte sich ihr Bruder Hugo, in Liebe und Sehnsucht nach seiner Schwester entbrannt, nicht mehr länger halten: er musste versuchen, das Herz des noch immer ungerührten Vaters zu Gunsten Odiliens zu bewegen. Allein Versuche in Güte waren vergeblich. Da liess er sie heimlich nach Hohenburg kommen. Der Vater bemerkt aber von der fernen Höhe schon den nahenden Zug und als ihm Hugo unverhohlen gestand, dass sich Odilia nähere und das Ganze seine Veranstaltung sei, fiel Ethico mit solcher Wuth über seinen Sohn her, dass er den Folgen der erlittenen Misshandlung erlag. Gerade dieses Ereigniss brach aber den hartherzigen Sinn Ethico's: er nahm seine Tochter mit Freuden auf und schuf, als sie die Ehe ausschlug, auf ihr Verlangen aus Hohenburg ein Jungfrauenkloster. Diese ganze Darstellung ist jedoch nur eine legendenhafte Ausmalung eines Bildes, zu dem in den kurzen Angaben des oben erwähnten Fragmentes die historische Unterlage zu suchen ist. Mag es sein, dass der Erzählung von Hugos Ermordung durch den eigenen Vater einfach die Notiz des Fragmentes zu Grunde lag, dass er vor seinen Aeltern gestorben war; dem Legendisten konnte diese genügen, sich eine Emordung desselben durch seinen eigenen Vater einzubilden. Allein schon diese einfache Notiz des Fragments weist das Phantasiebild des Legendisten als unhistorisch ab. Noch weniger gerechtfertigt erscheint es aber gegenüber dem völligen Schweigen davon beim Tode Ethicos. Oder sollte die Ermordung des eigenen Sohnes keine schwerere Sünde gewesen sein, als die Verstossung der Tochter? Trotzdem aber wird nicht jene, sondern nur diese erwähnt. Ob und wie weit auch der hl. Erhard mit Odilia in Verbindung gebracht werden muss, lässt sich nicht mehr feststellen. Jedenfalls hat er um diese Zeit laut dem Verbrüderungsbuche von St. Peter in Salzburg als Bischof in Regensburg gelebt.[1622]) Da aber Ethico

---

1621) Ueber den Ort ihres Aufenthaltes bestanden zwei abweichende Ansichten, indem auch für Moyenmoutier diese Ehre in Anspruch genommen worden war. Grandidier, l. c. pg. 343. Hunckler, pg. 562. Calmet, hist. de Lorr. I, 447 f. s. oben S. 273.

1622) Friedrich, Das wahre Zeitalter des hl. Rupert. S. 43. Anmerkung 1.

unter Childerich II (656—670) Herzog im Elsass wurde, 722 Odiliens Nachfolgerin unterzeichnet und 726 bereits in ächter Urkunde ein Enkel Ethico's auftritt, so muss Odilia in die zweite Hälfte des 7. und den Anfang des 8. Jahrhunderts fallen und die Annahme ihres Todes im Jahre 760 oder 765 als unwahrscheinlich bezeichnet werden. Vom 9—10. Jahrh. wurde sie noch nicht für Augenleiden angerufen.[1623])

Aus dem Allem — und das zieht sich auch durch die unächten Urkunden Hohenburgs hindurch — geht wenigstens so viel hervor, dass Ethico das Kloster Hohenburg auf römischen Ruinen erbaute und seine Tochter Odilia dortselbst Aebtissin war.[1624]) Am Ende ihrer Tage siedelten auch Ethico und seine Gemahlin Bruswinda dahin über, um in den Armen ihrer Tochter ihr Leben zu beschliessen. Nur wenige Wochen und Ethico segnete das Zeitliche; seine Gemahlin folgte ihm in neun Tagen nach.[1625]) Noch ist der Sarg, in dem sie zur Ruhe bestattet wurden, in der Kreuzkapelle erhalten. Nicht nur dieser, sondern auch die Kreuzkapelle selbst und das den zweiten Stock derselben bildende Gewölbe, der Oelberg genannt, sollen aus dem 7. Jahrh. stammen.[1626])

[1623]) Rockinger i. Quell. u. Erört. VII. 318. n. 23: neben Christus und den Evangelisten rief man zu S. Elena und S. Sulpitius.

[1624]) Schweigh., Erklärung der d. Odilienberg einschliess. Heidenmauer. 1825. S.18 ff. Eine Beschreibg. d. Hohenburg gibt Piton, II. 2,155 ff.

[1625]) Grandidier I. preuv. n. 27.

[1626]) Schweighäuser, l. c. S. 19. Ausserdem wird erwähnt in einer Sacristei der Kreuzkapelle eine hölzerne Bildsäule des Herzogs mit Gebeinen desselben, früher in Ebersmünster. Die Odilienkapelle, gleichfalls von hohem Alter mit dem Sarg der Heiligen, auf welchem ihr knieendes Bild steht, hinter demselben noch zwei ähnliche Bilderwerke, wovon eines ihre Taufe, das andere ihren, durch ihre Thränen aus dem Fegfeuer geretteten Vater darstellt. Die ganze Kapelle hat Gemälde aus ihrer Geschichte. Die Sculptur im Kreuzgange des Klosters, welche auch Mabillon, Annal. I, 489 f. erwähnt und abbildet, hat nach Schweighäuser S. 20 auf einer dritten Seite desselben Steines noch die beiden Aebtissinnen aus dem 12. Jahrh. Relindis und Herrad und stammt auch aus dieser Zeit. Die anachronistische Darstellung der hl. Odilia mit Haarflechten, wie sie die Nonnen ihrer Zeit nicht trugen, sondern erst die Canonissinnen (Mabillon l. c.; Rettberg II, 79), ist von keinem Belang, so wenig als die spätere Nachricht, dass sie für ihr Kloster nicht die strengere Regel der Nonnen, sondern die leichtere der Canonissinnen gewählt habe. Ist dieses eine Entschuldigung für das in späterer Zeit er-Afolgte bgehen von der ursprünglichen Regel, so ist jenes wohl

Am Fusse des Berges soll Odilia nach der Tradition zuerst ein Hospital für Arme und Kranke da errichtet haben, wo später die Nicolauskapelle stand. Da sie aber täglich dieses Hospital zu besuchen pflegte, die Schwierigkeiten des Weges jedoch für ihr Alter zu gross wurden, beschloss sie unter Zustimmung ihrer Genossinnen bei dem Hospitale ein zweites Kloster — Niedermünster — anzulegen. Gleiche Rechte und gleich reiche Dotation, welche sie in einem Testamente ausgesprochen haben soll, sollten Neid und Eifersucht zwischen beiden Klöstern verhindern. Leider fehlen uns dafür historische oder urkundliche Belege. Das sogenannte Testament der hl. Odilia ist in seiner zweifachen Redaction bei Grandidier unächt;[1627]) ebenso das Diplom Ludwigs d. Fr. vom Jahre 837.[1628]) Nur das ebenfalls von 837 datirte, worin Ludwig d. Fr. dem Kloster Hohenburg Immunität gewährt,[1629]) ist ächt, während wir aber das darin erwähnte Diplom Karls d. Gr. nicht mehr besitzen. Doch ist in diesem Diplome Ludwigs weder von der Gründung noch von dem Verhältnisse Hohenburgs zu Niedermünster die Rede. Dass Odilia beim Tode ihrer Aeltern noch auf Hohenburg wohnt, weil sie ihre Aeltern da aufsuchen, wäre noch kein Beweis dagegen, dass Niedermünster von ihr erbaut worden sei. Bis zu ihrem Tode wäre sie die Aebtissin beider Klöster gewesen und erst nachher für jedes eine eigene Aebtissin bestellt worden.

3. Ebersmünster, angeblich von dem Unglücke des Sohnes Dagoberts II auf der Eberjagd, den Arbogast wieder zum Leben erweckte, so benannt.[1630]) Es liegt auf einer Illinsel zwei Stunden unterhalb Schlettstadt, die früher Novientum hiess; ihre Geschichte führt die Klosterchronik bis auf Trebeta, den Sohn des Ninus, zurück. Auf ihr habe Julius Cäsar einen Mercurtempel erbaut und die umwohnenden Völker hätten bei demselben ihre

---

mehr Ausdruck der Unkenntniss des Künstlers. Dagegen cf. Grandidier I, 351 ff., ist jedoch nicht überzeugend. Silbermann, Beschreibg. von Hohenburg. 2. Aufl. S. 28. 33 f.

[1627]) Grandidier. I. preuv. n. 25. 26. Dazu dessen Examen du testam. de s. Odile in der dissertat. 4. T. I, 90 ff., wo er die Aechtheit der kürzeren Recension nr. 25 erweisen will. S. dagegen Rettb., II, 78.

[1628]) Grandidier, II. preuv. 110.

[1629]) l. c. n. 111. vgl. Sickel, Acta regum et imperat. Karolin. II. 1, 192. n. 349.

[1630]) Coccius, l. c. pg. 139. Chronicon Novientense §. 3. bei Grandidier I, 368. Dasselbe, jedoch mit Abkürzungen, bei Martène, thes. nov. anecdot. III, 1125 ff. Es ist, wie Martène in der admonitio praevia zeigt, mit Hülfe älterer Notizen geschrieben.

Opfer gebracht, bis ihn der hl. Maternus, der Apostel des Elsasses, zerstörte und auf dessen Trümmern eine Peterskirche gründete. Die nämliche Chronik nennt den Herzog Ethico als den Gründer von Ebersmünster. Der hl. Deodat, vorher Bischof von Nevers, hatte sich nämlich in den Heiligenforst bei Hagenau zurückgezogen, wich jedoch bald auch von hier auf die Insel Novientum, um sich mit den bereits dort lebenden Mönchen[1631]) zu verbinden. Hier zog er auch die Aufmerksamkeit des Herzogs Ethico auf sich: ihm gehörte die Insel. Bereitwillig bot er seine Hand, um durch reiche Schenkung den Bau einer Kirche und einer klösterlichen Niederlassung zu ermöglichen. Vom Abt Ambrosius zu St. Maurice empfingen sie die Reliquien des hl. Mauritius und der anderen Thebäer, denen zu Ehren der Hauptaltar geweiht worden sei; der rechte Nebenaltar hingegen sei dem hl. Petrus, der linke dem hl. Paulus gewidmet worden.[1632]) Dasselbe bezeugen zwei ächte Kaiserdiplome, das eine von Karl d. Gr. 810, worin bereits ein anderes von König Pipin und früheren Königen erwähnt wird, das andere von König Arnulf 889.[1633]) Die Urkunden Karlmanns und Karls d. Gr. 770, Ludwigs d. Fr. 814, 818, 824, 829 sagen zwar das Nämliche aus, sind aber unächt.[1634]) Ueberhaupt scheinen bei Ebersmünster „gefälschte Diplome mit weitergehendem Inhalte die ursprünglichen echten werthlos gemacht und deren Vernachlässigung herbeigeführt zu haben.“[1635]) Durch ein Diplom des Königs Theoderich III (684) erfährt man, dass auch er zum Güterstande des Klosters beitrug und ihm die Immunität verlieh.[1636]) Dass dieses Diplom an Herzog Ethico und seinen Sohn, Comes Adalbert gerichtet ist, ohne jenen als den eigentlichen Stifter des Klosters zu bezeichnen, ist kein Grund, seine Betheiligung an der Gründung zu bezweifeln.[1637]) Die hl. Odilia soll diesem Kloster

---

1631) Es scheinen weder nach dem chronicon Nov. Martène III, 430, noch nach der vita s. Deodati bei Mabillon, acta SS. saec. III. 2, 473 blos Einsiedler vor Deodat auf Ebersheim gelebt zu haben. Ersteres spricht von schon zu einer Congregation vereinigten Religiosen, die andere gar von einem schon bestehenden Kloster.

1632) Chronic. Nov. l. c.

1633) Grandidier, II. preuv. 86. 159. — Sickel, Beiträge zur Diplomatik III, 56 sagt zwar, dass es von Karl als Kaiser keine Immunitätsbestätigungen gebe.

1634) Grandidier II. preuv. n. 60. 61. 87. 93. 96. 101.

1635) Sickel, Acta etc. I. 1, 26.

1636) Grandidier I. preuv. nr. 23. Auch Zöpfl, Alterthümer des deutschen Reichs und Rechts I, 253 ff. hält es für ächt.

1637) S. darüber Sickel, Beitr. z. Diplomatik V, 18 ff.

sehr zugethan gewesen sein: sie errichtete zwischen Hohenburg und Ebersmünster eine Art Confraternität, ernannte den Abt des letzteren zum geistlichen Leiter des ersteren und erlangte von ihm, dass er an den Festtagen einige Mönche seines Klosters zur Abhaltung der gottesdienstlichen Feier sandte; an Maria Geburt musste er aber persönlich die hl. Messe auf Hohenburg celebriren. Dafür liess sie bestimmte Güter an Ebersmünster ab.[1638])

4. Honau, ein Schottenkloster, dessen Gründung mit Unrecht dem Bruder Odiliens, Adalbert, allein zugeschrieben wird. Nach einem Diplome Karls d. Gr. vom 9. Juni 775 gebührt sie vielmehr einem Bischofe Benedictus,[1639]) der aber nicht auch Tubanus hiess,[1640]) nach der Genealogie Ethico's Adalbert und Benedict[1641]) zugleich, nach dem Fragmente bei Coccius Adalbert. Adalbert gehörte wohl nur zu jenen Personen, welche Karl als Beschenker des Klosters aufzählt, als Könige, Königinnen und andere gottesfürchtige Personen, von deren Schenkungen jedoch die Urkunden verloren seien. Sie mussten aber später wieder aufgefunden worden sein, da noch verschiedene derselben auf uns gekommen sind. So das Fragment eines Diploms Adalberts, das er 722 zu Strassburg ausstellte und wodurch er von der Rheininsel, auf welcher das Kloster erbaut war, eine Schenkung an Honau machte.[1642]) Die Söhne Adalberts, Herzog Luitfrid und Comes Eberhard, fügten den übrigen Besitz der Insel, welchen der Vater ihnen hinterlassen hatte, dem Klostergute bei [722].[1643]) Haicho, ein anderer Enkel Ethico's, der Sprosse seines Sohnes Hugo, gab 723 auch den an ihn gekommenen Theil der Insel an Honau ab.[1644]) Als dann auf diese Weise das Kloster festbegründet war, verzichtete Benedictus auf die Vorstandschaft desselben. Noch ist das Präcept König Theoderichs IV erhalten, worin er ihm den Mönch Tuban, dessen Ruf weit und breit herr-

---

[1638]) Grandidier I, 374.

[1639]) l. c. 398; II. preuv. n. 70. Sickel, Acta regum et imperatorum Karolin. II. 1, 28. n. 44.

[1640]) So fälschlich Mabillon Annal. II, 695 ff. vgl. Karajan, Salzburger Verbrüderungsbuch von St. Peter. XXIII zu 14, 9: Tubensis.

[1641]) Grandidier preuv. n. 45.

[1642]) Coccius, Dagobertus Rex etc, pg. 132. Merkwürdig hat Grandidier I. preuv. n. 31 ein grösseres Fragment, als Coccius, der jedoch der einzige Gewährsmann ist.

[1643]) Grandidier I. preuv. n. 32.

[1644]) l. c. n. 33.

lich glänze, zum Nachfolger bestimmt; Zeugen sind die als Wohlthäter um das Kloster verdienten Luitfrid und Eberhard.[1645]) Andere Glieder der Familie Ethico's fuhren auch nachher fort, den Besitz des Klosters zu bereichern.[1646])

Da nicht blos in den alten Katalogen der Aebte von Honau, sondern auch sonst in Urkunden die sechs ersten Aebte Bischöfe genannt werden, so hatte man früher die Ansicht darauf gegründet, dass zu Honau, wenn auch nur für 60 Jahre, im 8. Jahrhunderte ein zweiter Bischofssitz innerhalb der späteren Diöcese Strassburg bestanden habe. Wie uns derartige Fälle auch anderswo häufig begegnen, ohne dass darauf eine solche Behauptung gegründet worden wäre, so ist es auch hier nicht nothwendig auf eine Widerlegung einzugehen.[1647]) Es hat dies ein ganz anderes Bewandtniss, das schon anderswo dargethan wurde.

5. Surburg im Heiligenforste bei Hagenau, den Grandidier mit Recht „eine Art Thebais für den Elsass" nennt. Der Anfang dieses Klosters wird mit dem Bischof Arbogast in Verbindung gebracht; allein mit der Feststellung seiner Lebenszeit fielen zugleich auch die späteren Angaben über sein Leben: er hätte am Ufer der Sur ein Kloster mit einer Kirche zu Ehren der Mutter Gottes und des hl. Martin von Tours gegründet, das dann c. 676 König Dagobert II reichlich dotirte und zu einer ansehnlichen Abtei erhob. Es hätte von Anfang an bereits einer Art königlicher Souveränetät genossen.[1648]) Urkundliche oder positiv historische Belege haben wir jedoch für all diese Angaben nicht. Nur so viel steht fest, dass es ein altes elsässisches Kloster wirklich ist, da es 749 wenigstens indirekt insoferne bezeugt wird, als dort eine Urkunde für Honau ausgestellt wurde.[1649]) Um 830 begegnet es uns wieder unter den mit Reichenau in Confraternität stehenden elsässischen Klöstern.[1650]) Ausserdem sind nicht einmal unächte Urkunden von diesem Kloster auf uns gekommen.

[1645]) Coccius, l. c. pg. 132; Grand. I. preuv. n. 35.

[1646]) Grandidier preuv. n. 36. 41. 42. 44. In n. 45, wo die Genealogie Ethico's gegeben ist, wird zugleich bemerkt, dass die ganze Familie zu den Wohlthätern Honaus gehöre.

[1647]) S. die Untersuchungen darüber bei Coccius pg. 130 ff. Grand. I, 173 ff. und 407 f.

[1648]) Grandidier, I, 377 ff.

[1649]) l. c. preuv. n. 44.

[1650]) l. c. II. preuv. n. 103. 176.

6. Haselach wird in gleicher Weise, wie das vorige mit Arbogast, mit Florentius in Beziehung gesetzt. Er soll dasselbe unweit seiner Zelle für seine sich um ihn sammelnden Schüler gegründet und König Dagobert II es gleichfalls dotirt haben: hatte sich doch Florentius um die Tochter Dagoberts, Mathilde, verdient gemacht, indem er sie von einem Dämon befreite, oder, wie Grandidier wohl ganz richtig bemerkt, zum Glauben bekehrte.[1651]) Allein mit der Richtigstellung der Chronologie der Bischöfe von Strassburg können diese Angaben nicht mehr festgehalten werden. Der dafür ausgestellte Stiftungsbrief Dagoberts ist gänzlich unächt.[1652]) Um 830 stand es mit Reichenau in Confraternität.[1653])

7. St. Sigismund bei Ruffach im Obermundat, angeblich wiederum eine Stiftung Dagoberts II;[1654]) den hl. Immerius soll er zum ersten Abt desselben ernannt haben. Zugleich hätte er verordnet, dass der jeweilige Abt Camerarius des Bisthums Strassburg sei, wofür aber seine Wahl der Bestätigung des Bischofes unterlag.[1655]) Alte Nachrichten fehlen für diese Stiftung ganz; nur Coccius will einen alten Handschriftencodex gesehen haben, der die Privilegien des Klosters enthielt; Verse feiern Dagobert als Stifter, er habe demselben den Namen St. Sigismund gegeben. Endlich fanden sich darin die Aebte verzeichnet: St. Immer, St. Severin, nach zwei interpolirten Namen folgt Arbogast von Arau († 800). Im 11. Jahrhundert ging es fast ganz zu Grunde; da stellte es Papst Leo IX auf seiner Reise durch den Elsass als Priorat wieder her, die Kirche aber weihte er nunmehr zu Ehren des hl. Marcus ein. Das Kloster lag zwar in der Baseler Diöcese, stand aber unter der Jurisdiction des Bischofs von Strassburg.

8. Offonsweiler oder Offonszelle, Schuttern. Dieses Kloster liegt an der Schutter, wovon es im 9. Jahrhundert selbst den Namen annahm, in der Mortenau zwischen Offenburg und Lahr. Die Gründungs-Geschichte Schutterns wird von den Mönchen desselben selbst, wie sie sagen, nach zuverlässigen archivalischen Documenten so dargestellt. Unter Gregor d. Gr. (603) habe dasselbe ein nach Rom pilgernder Engländer Offo, könig-

---

[1651]) l. c. I, 230. 380 ff.

[1652]) l. c. n. 21; dazu dissert. IV. pg. 88 und 231 f. 380 f.

[1653]) l. c. II. preuv. n. 103. 476.

[1654]) Dagobert II wird auch die Stiftung des Klosters Königsbruck im Forst von Hagenau zugeschrieben, obwohl historisch feststeht, dass es erst im 12. Jahrh. entstand. Grand. I, 389.

[1655]) Coccius, l. c. pg. 146 ff. Grand. l. c.

lichen Geblütes, errichtet. Von ihm sei es Offoniszelle genannt worden, und zwar schon in einer Urkunde des Königs Dagobert I, mittelst der er auf Anrathen des Strassburger Bischofs Arbogast 630 eine Curte in Herlisheim an das Kloster schenkte;[1656]) bis 1289 sei dieses in ruhigem Bestize desselben gewesen. Nachträglich wird Offo zu einem wirklichen englischen König gemacht, der mit anderen unzähligen bekehrten Landsleuten zur Verkündigung des Evangeliums nach Deutschland gekommen sei, an dem Ufer der Kinzig eine Burg, Offonisburg, Offenburg, und die Offoniszelle gegründet habe. Weiter beruft man sich noch auf „Altoffenburger Münzen" oder „Engländer Pfenning" auf welchen ein Engel mit beiden Händen ein Kreuz vortrage, ebenso wie nach Beda die ersten englischen Glaubensprediger auszogen. Ferner besitze man zu Schuttern das Grab des Offo. Die Insignien des Klosters zeigen den König Offo, wie er auf den Knieen der Jungfrau Maria eine Basilika darreicht; ebenso andere Statuen und Gemälde die Insignien der englischen Könige. Das Grabmonument spreche ganz beredt für Offo als den Gründer des Klosters. In einem sehr alten Todtenbuche des Klosters finde sich: XIX. Kal. Febr. Commemoratio Offonis Regis Angliae, fundatoris, welcher Tag auch jährlich mit Messe und Vigil, Procession an's Grab und Armenspeisung begangen werde.[1657]) Allein all diese Monumente reichen nicht hin zu einem vollgültigen Beweise; sie sind nicht nur zu spät, sondern eben nur die bildliche Darstellung der nicht mehr rein fliessenden Tradition. Schöpflin[1658]) spricht zwar noch von dem Vorhandensein des „so viel wie möglich interpolirten Diploms" Dagoberts und führt sogar scheinbar[1659]) einige Worte daraus an, allein schon Grandidier konnte sie anfänglich nicht mehr auffinden.[1660]) Voltz und Coccius scheinen sie ebenfalls nicht gekannt zu haben. Abschriftlich findet sie sich jedoch in einem Bändchen Schuttern'scher Urkunden, welches der Verfasser

---

[1656]) S. dieselbe oben n. 1564.

[1657]) So Voltzius 1537 bei Schannat, Vindem. lit. pg. 17 f.: Anonymi chronic. coenobii Schutterani; Coccius, l. c. pg. 72 ff. 83 ff. der Anfangs des 17. Jahrhunderts selbst in Schuttern gewesen und die besprochenen Gegenstände untersuchte. Annales mon. Schutterensis ed. Mone, Quellensammlung III, 67 ff.

[1658]) Schöpflin Alsat. illustr. I, 708.

[1659]) Was er anführt, ist nicht aus der Urkunde, sondern aus der Notiz, welche Coccius pg. 75 f. darüber aus einem Codex entnommen habe.

[1660]) Grandidier I. 339. Sie steht l. c. II. preuv. n. 175. dazu dissert. V in II, 29 f.

der Annales Schutterani ab a. 603 usque ad a. 1751 zusammengeschrieben hatte; auf Pergament mit der Schrift des 12. Jahrhunderts wurde sie vor Kurzem gefunden.[1661]) Sie ist nun freilich auch nach Mone's Geständnisse sehr stark interpolirt; allein er glaubt dennoch darin Spuren eines ächten merovingischen Diplomes zu finden und deshalb eine dadurch constatirte Schenkung Dagoberts an Schuttern festhalten zu können. Wir treten ihm hierin gegen die Meinung Grandidiers bei, bezeichnen aber gerade auch gegen Mone die Angabe: ex dilecti nostri uenerabilis arbogasti argentinensis episcopi consilio für spätere Einschiebsel,[1662]) das ganz einer Phrase in der Urkunde Kaiser Heinrichs II von 1016 nachgebildet ist.[1663]) Arbogast lebte unter keinem König Dagobert; es ist darum auch nicht nach ihm (vermeintlich 673 bis 678) der König Dagobert und die Zeit der Urkunde zu eruiren. Nur so viel lässt sich daraus schliessen, dass wirklich die Gründung des Klosters Offonis uuillare bis in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts zurückreicht. Uuch in dem Offonisuuillare scheint uns ein Beweis zu liegen, dass die Urkunde ältere Notizen zur Grundlage habe. Schuttern heist nämlich ursprünglich nicht Offoniscella, sondern nur Offonisuuillare. So in dem Confraternitätslibell des Klosters Reichenau c. 830;[1664]) in dem Constitutum Ludwigs d. Fr. über die elsässischen Klöster 817;[1665]) in dem Theilungscontract zwischen Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen 870 (?);[1666]) in dem Tauschvertrag zwischen Abt Engelbert und Abt Babo von Lorsch 881[1667]) und noch in der Urkunde Kaiser Heinrich II vom Jahre 1009.[1668]) Auch in den Annalen

---

[1661]) Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. III, 94 ff.

[1662]) in territorio basiliensis episcopii ist gleichfalls späterer Zusatz, weil falsch; cf. Grandidier II, 30.

[1663]) Hier heisst es (Coccius pg. 77): propter remedium animae nostrae parentumque nostrorum, necnon interventu et petitione venerandi Praesulis Eberhardi, cuidam suo pauperi Monasterio, Offonis Cella dicto, donat immunitates etc. Dort: qualiter nos ex dilecti . . . . consilio pro remedio an. nostr. par. nostr. cuid. monasterio offonis uuillare uocato.

[1664]) Grandidier II. preuv. n. 103. 176. Unrichtig lässt Voltzius schon im Diplome Dagoberts Offonis Cella stehen.

[1665]) l. c. n. 90: Offunwilarii; Mabillon, annal. II, 436. Pertz, III (I), 223.

[1666]) Pertz, III (I), 517. vgl. dazu Mone, Quellensammlung III, 52 f. s. jedoch dazu oben S. 275 nr. 12.

[1667]) Codex Laureshām. dipl. II, 539, Mone, l. c.

[1668]) Coccius, l. c. pg. 76.

von Schuttern heisst das Kloster, wo der Verfasser offenbar nach Vorlagen erzählt, Offonis Wiler,[1669]) da er ausserdem Offonis Cella setzt. Erst in der Urkunde Kaiser Heinrichs II vom Jahre 1016 kommt Offonis Cella officiell vor.[1670]) Jeder Historiker weiss aber, welcher Unterschied zwischen cella und villa oder uuillare besteht; ersteres bezieht sich auf eine klösterliche Niederlassung, letzteres auf eine Ansiedelung überhaupt, so dass Offonis cella Klösterlein des Offo als Gründers und Bewohners, Offonisuuillare Gründung oder Besitz des Ortes durch Offo bedeutet. Ein himmelweiter Untershied! Man fühlte diesen in Schuttern recht wohl, weshalb man nach und nach Offonisuuiliare mit Offoniscella zu ersetzen suchte. Gerade aber durch dieses Vorgehen wird unsere Behauptung verstärkt, dass von einer ersten Gründung des Klosters Schuttern durch einen gewissen Offo, sei es nun ein Deutscher oder Engländer, gar nicht die Rede sein könne. Das historisch Feststehende ist vielmehr, da ein urkundliches Zeugniss einem annalistischen immer an Glaubwürdigkeit vorgeht: die erste klösterliche Ansiedlung geschah in Offonisuuillare, einem Orte, der wie so viele andere nach seinem ersten Gründer und Besitzer die Benennung führte. Und wenn sich Coccius auf alte Codices beruft, welche Offo, und nur ihn, als Kloster- nicht als Ortsgründer bezeichnen, so ist seine Angabe nicht blos viel zu vag, sondern wahrscheinlich nicht über das Ende des 13. Jahrhunderts zurückzuverfolgen.[1671])

Damit sind auch die anderen Fragen und Einwürfe gelöst. Erst später wurde Offo zum Begründer des Klosters und, da man in Beda von einem König Offa[1672]) las, der den Thron verliess und in Rom Mönch wurde, zu einem englischen Prinzen oder auch König gemacht. Der Anachronismus, welcher Offo unter Gregor d. Gr. (603) aus England kommen und Offonisweiler stiften lässt, obschon er nach Beda in den Anfang des 8. Jahrhunderts gehört, scheint übrigens auf bestimmtere Nachrichten über die Begründungszeit im Anfang des 7. Jahrhunderts zu deuten, wie sie oben wirklich als historisch nachgewiesen ist. So hat auch der Einwurf des Trithemius keine Bedeutung mehr, der von diesem Anachronismus aus schliesst, dass Schuttern im 7. Jahrhundert noch gar

---

1669) Bei Mone, l. c. pg. 79. 83.

1670) Coccius, pg. 77; Mone, l. c. 87.

1671) l. c. 76. 84.

1672) Offa und Offo sind übrigens auch sprachlich verschiedene Namen; nur letzterer, Offoni oder Offuni, ein reindeutscher Name, liegt in dem Genitiv Offonis des Offonisuuillare. Mone, l. c. S. 49.

nicht existirte; ferner ist es gar nicht weiter nöthig, mit Voltz, Coccius oder dem Schutterner Annalisten die Identität beider Engländer zu verneinen.[1673]) Wenn sich schliesslich Trithemius gegen die Gründungsgeschichte Schutterns auf eine vita s. Pirmini in seinem Kloster in Würzburg beruft (in originali volumine vitae ipsius),[1678]) wornach der Gründer von Offonisweiler Pirmin sein soll, so ist dagegen zu bemerken, dass es ausgemacht ist, dass Schuttern schon vor Pirmin bestand; er kann also wie in anderen Klöstern nur als Reformator desselben gelten, als welchen ihn auch die Schutterner Mönche und Coccius betrachten. Er nahm Schuttern in seine Benedictinercongregation auf.

9. Maurmoutier, Mauersmünster (Mauri monasterium), im Westen von Strassburg und unweit von Zabern, wäre nach Grandidier das älteste Kloster des Elsasses. Leider lässt sich bei der Mangelhaftigkeit des historischen Materials diese vorangestellte Behauptung kaum ausser Zweifel setzen. Der einzige Gewährsmann, ausser einem mindestens interpolirten Diplome König Theoderichs IV, (724)[1675]) ist eigentlich erst der späte Coccius: er versichert, dass er nicht blos nach den alten Annalen, sondern auch nach Pergamentcodices des Klosters seine Angaben mache.[1676]) Allein diese ganz unbestimmten Angaben reichen zu einem sicheren historischen Beweise nicht hin, zumal wenn sich schon gegen die Zuverlässigkeit der Annalen Bedenken erheben, wie sie Grandidier auseinandersetzt.[1677]) Verdächtig daran sind bereits die Angaben über die Jahre der Wahl und des Todes der ersten Aebte; der Verdacht steigert sich jedoch bis zum höchsten Grade, wenn man im 7. und 8. Jahrhunderte Aebte mit Familiennamen findet. Nach den Angaben des Coccius hatte Leobardus, ein Schüler des hl. Benedict, welcher mit zwei Begleitern, Amandus und Valerianus, von Monte Cassino aus am 7. April 555 unter König Childebert I

[1673]) Trithemii Annal. Hirsaug. I, 152. 280 und sein Brief an Abt Peter von Amorbach b. Kollarius, Analecta monum. Vindob. I, 717 und Gropp, hist. mon. Amorbac. pg. 198 f. — Coccius, l. c. Voltzius bei Schannat, l. c. — Annales mon. Schutt. bei Mone, l. c. S. 72 ff.

[1674]) Sie ist sicher die in zwei Recensionen zu Würzburg befindliche sogen. Weissenburger vita s. Pirm. bei Mone, I, 526 ff.

[1675]) Grandidier, I. preuv. n. 34 und die dazu gehör. dissert. IV. pg. 94—95; Coccius, l. c. pg. 56 ff.

[1676]) l. c. pg. 51 ff.: Itaque vetusti annales, et Coenobii eiusdem membranae perhibent.

[1677]) Grandidier, I, 321.

in den Elsass gekommen, an dem Orte des späteren Klosters eine Zelle gegründet. Sie hiess nach ihm die Leobardszelle. 557 sei die zu Ehren der hh. Petrus und Paulus und Martin von Tours dabei erbaute Kirche eingeweiht. Da aber auch die Zahl seiner Jünger zunahm, widmete König Childebert laut Urkunde der Stiftung eine reiche Schenkung; in gleichem Jahre habe auch der Papst eine Bestätigungsurkunde darüber gegeben. Dass letztere Urkunde nicht existirt hat, und wenn Coccius eine solche sah, dass sie unächt ist, wird jedem Kenner sofort klar sein; allein auch die erstere ist nicht mehr vorhanden. Nun findet sich wohl noch die spätere Urkunde Theoderichs IV (724), welche uns über die Geschichte der Gründung einige Punkte berichtet: dass der Abt Leobard dasselbe erbaute, ein König Childebert es dotirte; nicht blos dieser, sondern auch die Könige Theodebert, Chlotar, Dagobert, Sigebert und ein zweiter Dagobert bestätigten die Schenkung. Aber die Urkunde ist offenbar späteres Werk, und zwar nach 827, da ja eine Inschrift des Klosters ganz bestimmt aussagt, dass damals Abt Celsus, nachdem Kloster und Urkunden verbrannt waren, eine neue Umschreibung der Schenkung Hildeberts vornahm.[1678]) Dennoch glaubt man die historischen Angaben der Urkunde nicht bezweifeln zu dürfen; nur hinsichtlich der Bestimmung der Könige wich man von der Annahme des Coccius ab. Childebert müsse der zweite dieses Namens sein, da Childebert I nie in Austrasien herrschte, und unter ihm gegen 590 sei die Stiftung des Klosters anzusetzen, da er 590 ermordet wurde; die übrigen Könige seien Theodebert II, Chlotar II, Sigebert III, Dagobert II und III.[1679]) Auch die Annahme des Coccius, dass Leobard von Monte Cassino ausging, also ein Schüler Benedicts war, fand nach dem Vorgange Le Cointe's Widerspruch. Allein der Grund, welchen er angibt, seine Berechnung der Zeit des Leobardus, ist doch kein überzeugender; im Gegentheil, wenn dieser 586 seine Zelle gründete, konnte er nicht einmal ein Schüler des hl. Columba sein,[1680]) da derselbe in diesem Jahre noch gar nicht auf dem Festlande war.[1681]) Wenn nun aber auch Childebert II schon 593 starb, die Ankunft Columbas erst 594 liegt, so ist wohl kaum auch nach dieser Berechnung an eine Schülerschaft des hl. Columba

1678) Grandidier II. preuv. n. 100.

1679) Le Cointe ad a. 586. n. 42 und 43.

1680) Piton, l. c. II. 2, 194 lässt ihn gar den Gründer von Luxeuil sein.

1681) Siehe S. 485. Dieses Bedenken hat auch Grandidier I, 332 f. gegen Le Cointe.

bei Leobardus zu denken![1682] Bestimmteres lässt sich jedoch nicht finden, obwohl es keinem Zweifel unterliegen kann, dass es im 7. Jahrhundert entstanden ist, da sämmtliche Nachrichten darauf lauten. Le Cointe meint nach dem Abtkatalog[1683] auf Childebert II als Gründer rathen zu dürfen, da nach Leobard Anastasius 40 Jahre regierte, diesem aber nur noch Godefridus und Leobardus II bis 724 folgten, in welchem Jahre Maurus sich das Diplom Theoderichs ausstellen liess, von dem das Kloster auch seinen späteren Namen Maurmünster empfing. Wir stehen nicht an, diese Meinung zu theilen, wenn der Catalog richtig ist. Nach den Annalen des Klosters wären freilich mehr Namen für diesen Zeitraum zu nennen; allein sie sind augenfällig erst später eingeschoben, da sie, wie früher bemerkt wurde, bereits Familiennamen tragen. Le Cointe vermuthet auch, weil es in Theoderich's Urkunde heisst: monasterium suo opere a novo fundamento aedificasse und quidquid ipse vel aliquis praedecessorum eius tradidisset, dass schon vor der Leobardszelle eine ähnliche Stiftung an diesem Orte bestanden habe. Allein er urgirt ohne Grund diese Formeln.[1684] Später stand es im Pirminischen Klosterverbande.[1685] Im Anfange des 9. Jahrhunderts war nicht ganz ein Jahr lang Benedict von Aniane Abt des Klosters.

10. **Neuweiler**, nova Villa, Novumvillare, Niuuenuillare, Neuvillers, am Fusse der Vogesen, zwischen Zabern und dem Schlosse Lichtenberg. Diese Abtei wurde gleichfalls oft als eine der ältesten im Elsass betrachtet und wäre auch zuverlässig die älteste, wenn die Identität zwischen ihr und der vom hl. Fridolin in den Vogesen gegründeten Kirche des hl. Hilarius herzustellen wäre.[1686] Andere lassen unbestimmt, ob diese Kirche von Fridolin gegründet wurde, bei einer solchen aus dem 6. Jahrhundert

---

1682) Spach, l'abbaye Marmoutier, oeuvres choisies. III, 87 ff. lässt Leobardus einen Schüler des hl. Columba sein und in den ersten Jahren des 7. Jahrhunderts eine Zelle hier gründen. Einige merovingische Könige (Childebert II, Dagobert II und III, Theoderich IV) dotirten es und 740 wurde der hl. Maurus der wahre Begründer von Maurmoutier. Allein Spach begründet seine Annahme in keiner Weise: es fehlen auch ihm die Beweisdocumente

1683) S. einen solchen auch bei Spach, l. c. pg. 113.

1684) Cf. z. B. das Diplom Theoderichs IV für Murbach (727) bei Trouillat, Monumens I, 63 f.; Bischof Widegerns von Strassburg l. c. pg. 67.

1685) Vita s. Pirminii bei Mone, I, 33. 526.

1686) Grandidier, I, 414.

sei das Kloster wenigstens vom Bischof Sigebald von Metz gestiftet worden.[1687]) Ausgemacht ist so viel, dass der genannte Bischof wirklich der Gründer des Klosters ist;[1688]) erst da gehen die Ansichten der Historiker wieder auseinander, wo es sich um die Feststellung des Verhältnisses des Klosters zum hl. Pirmin handelt, dessen Biographien nämlich auch diesem die Ehre der Gründung von Nouumuillare zuschreiben.[1689]) Grandidier meint, Pirmin könnte vielleicht der erste Abt des Klosters gewesen sein, und hier die Benedictinerregel eingeführt haben, während Calmet den ersten Ursprung der Niederlassung Pirmin, die Dotirung desselben aber Sigebald zuschreibt.[1690]) Auf historischem Grunde steht nur die Annahme, dass die Stiftung durch Sigebald geschah, und zwar, da dieser der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts angehört, im Anfange des 8. Jahrhunderts. Pirmin mag sie „mit seinen fremdländischen Mönchen“ (cum suis peregrinis monachis) besetzt und sie deshalb zur Congregation des hl. Pirmin gehört haben. Da Neuweiler in der Diöcese Strassburg liegt, aber von einem Metzer Bischof gegründet ist, wollte man erwähntermassen die erstere Diöcese bis in's 8. Jahrhundert von den Metzer Bischöfen verwaltet wissen; allein dieser Irrthum wurde schon früher berichtigt.[1691])

11. Ettenheimmünster, etwas südlich von Schuttern, nahe an den westlichen Abhängen des Schwarzwaldes, auf der Gränze zwischen dem Breisgau und der Mortenau, an dem Flüsschen Münster gelegen.[1692]) Ursprünglich soll hier ein hl. Landelin Anfangs des 7. Jahrhunderts gelebt haben.[1693]) Ein Jäger, der ihn für einen Dieben hielt, ermordete ihn; das Volk dagegen verehrte ihn als einen Martyrer und noch bis in die neueste Zeit wurde der Ort seines Aufenthaltes und Todtes, wo zweihundert Schritte von Ettenheimmünster eine Kirche steht, häufig und zahlreich besucht. Sein Körper selbst aber ruht eine halbe Stunde davon; um sein Grab entstand der Ort Münchweier. Der Ruf des Heiligen zog aber auch einige Anachoreten in die Gegend

---

1687) Coccius, l. c. pg. 71. s. oben S. 246.

1688) Paul diac. Gesta episc. Metens. bei Calmet, hist. de Lorraine, I. preuv. pg. LXXI. Pertz, II, 267.

1689) Mone, Quellens. I. 33. 38. 42.

1690) Calmet, l. c. I, 472. n. 66.

1691) S. oben S. 503.

1692) Hefele, Einführung etc. I. 332 ff. Grandidier, I, 248.

1693) Gerbert, hist. nigr. silv. I, 56 bei Hefele l. c. Grandidier, I, 249 ff.

welche dann Bischof Widegern in einem „Klösterlein," Monachorum cella, Mönchszelle, vereinigte. Dasselbe sei aber ursprünglich zu Münchweier gestanden.[1694]) So weit wir jetzt noch mittelst des historischen Materials sehen können, ist wenigstens die auf Bischof Widegern bezügliche Angabe richtig; denn sie wird durch das Testament Bischof Heddo's von Strassburg, dessen Aechtheit nicht bezweifelt werden kann, bezeugt. Widegern hatte das Klösterlein der hl. Jungfrau Maria, den hh. Johannes dem Täufer und Petrus und allen übrigen Heiligen geweiht; dotirt war es aus den Einkünften der bischöflichen Kirche in Strassburg. Aus diesen Angaben, in welchen die klösterliche Niederlassung immer nur „Klösterlein" heisst, ergibt sich zugleich, dass die Stiftung von geringem Umfange war. Dazu kam, fährt Heddo in seinem Testamente fort, noch die Sorglosigkeit der nächsten Nachfolger Widegerns, welche das Klösterlein wieder verfallen liess. Heddo musste darum erst c. 763 — von diesem Jahre ist sein Testament zu Gunsten des von ihm gegründeten Klosters datirt — neuerdings Mönche sammeln, welche seinem Willen gemäss nach der Regel des hl. Benedict leben mussten. Hildolf bestellte er selbst zum ersten Abt. Wahrscheinlich stand das Kloster mit den Pirmins-Klöstern in Verbindung, da Heddo selbst der Nachfolger Pirmins zu Reichenau gewesen war. Die durch Heddo gewährte Dotation ist von ziemlichem Umfange.[1695]) Durch diese urkundliche Aussage Heddo's selbst sind aber alle sonstigen Angaben abgewiesen, wie dass von Heddo als Gründer des Klosters der Name desselben, Ettenheim, stamme:[1696]) Heddo sagt vielmehr, dass schon die Mönchszelle Widegern's in der Mark Etinheim gelegen war. Auch eine andere Behauptung kann nicht mehr bestehen, als ob Heddo selbst der erste Abt von Ettenheimmünster gewesen sei.[1697])

12. Gengenbach. Die Ursprünge dieses Stiftes verlieren sich in Dunkel. Nur das Fragment eines Diplomes Karls des Dicken (c. 885) sagt aus, dass es in der Mortenau an der Kinzig

---

[1694]) Grandidier II. preuv. n. 55. not. g. sagt, dass diese Benennung noch in Münchweier erhalten sei.

[1695]) Grandidier l. c. II. n. 55.

[1696]) Herm. contr. ad a. 734.

[1697]) Le Cointe VI, 187; Gall. chr. V, 865. — Auch die Behauptung Mabillons, Annales I, 494, muss berichtigt werden, dass Hatto, Grossvater Heddo's, der Gründer des Klosters gewesen sei. Hatto war Sohn Herzog Ethico's. Nach Mabillon wäre Ettenheimmünster aus Hattonis-monasterium entstanden.

durch einen Herzog (dux) Ruthard gegründet worden sei. Er ist derselbe, welcher auch das Kloster Schwarzach dotirte, bei welcher Gelegenheit er urkundlich Comes heisst;[1698]) nur im Necrologium von Schuttern wäre er nochmals dux genannt.[1699]) Diese Bezeichnung suchten frühere einfach dadurch zu beseitigen, dass sie annahmen, er heisse hier dux, weil er der Sohn eines solchen gewesen sei. Allein Rettberg nahm daran ernstlichen Anstoss; ihm ist das Diplom deswegen verdächtig. Wir theilen die Aengstlichkeit Rettbergs in diesem Falle nicht, in lem verschiedene Fälle denkbar sind, weshalb hier die Bezeichnung dux gebraucht wurde, ohne dass dadurch dies Diplom seine Glaubwürdigkeit verlieren müsste. Schon die aus dem 9. Jahrhundert handschriftlich erhaltene vita s. Pirminii[1700]) nennt Gengenbach unter den von Pirmin „geordneten,“ nicht aber gestifteten Klöstern, wie Rettberg meint. Da dasselbe auch noch in dem Verbrüderungsbuche von Reichenau c. 830 vorkommt,[1701]) mag es wohl in die pirminische Congregation gehört haben; denn dass es in der vita s. Pirminii als von diesem Heiligen selbst geordnetes Kloster bezeichnet wird, beweist noch nicht die direkte Berührung desselben mit Pirmin. Wir werden dieses bei Schwarzach sehen, das nur insofern eine Stiftung Pirmins genannt werden kann, als es von seinem Hauptkloster Reichenau aus gegründet wurde.

13. Murbach wird in dieser Periode noch unter Strassburg eingereiht, weil es ursprünglich laut Urkunde des Bischofs Widegern zur Strassburger Diöcese gehörte. Die Geschichte der Gründung dieses Klosters liegt ziemlich klar, da uns noch mehrere Urkunden, darunter die sehr instructive des Bischofs Widegern, erhalten sind. Der Ort, auf dem das Kloster gegründet wurde, hiess vorher Murbach (Muorbach, Maurobaccus); als das Kloster entstand, erhielt es den Namen Vivarius Peregrinorum, wie sämmtliche Urkunden aussagen. Die Einleitungen zur Klosterstiftung mögen wohl 726 liegen, nicht aber weil nach Rettbergs Angabe Graf Eberhard 728 bezeugt, dass er schon zwei Jahre früher das Kloster errichtet habe, denn es heisst in der betreffenden Urkunde nur vor diesen Jahren (ante hos annos).[1702]) Der

---

[1698]) Grandidier I pr. n. 43.

[1699]) l. c. II. pr. n. 152. not. e. und I. 422. not. a.

[1700]) Mone, Quellensammlung I, 33. c. 9: Postea vero cum dei timore et studio bono decem ordinavit monasteria.

[1701]) Grandidier n. 103. 176.

[1702]) Trouillat, l. c, I, 70. nr. 35. Vgl. Mosmann, Murbach et Guebwiller. Hist. d'une l'abbaye et d'une commune rurale d'Alsace. 1866.

Grund, warum wir 726 annehmen, liegt darin, weil schon Schenkungen von anderer Seite an das zu errichtende Kloster gemacht wurden, als sich der Hauptdotator, Graf Eberhard, fand, dessen Schenkung bereits 12. Juli 727 durch Diplom König Theoderichs bestätigt wurde.[1703]) Das Nämliche sagt die Urkunde Widegerns aus.[1704]) Die 726/7 von Eberhard errichtete Schenkung wurde laut noch vorhandener Urkunden von 728 und 12. Februar 730 neuerdings unter Zustimmung seiner Gemahlin Emeltrude und seines Bruders, des Herzogs Luitfrid, von ihm, der gemäss der ersteren mittlerweile erblindet und auch ohne Leibeserben war, durch verschiedene Güter und Kirchen vermehrt.[1705]) Gestiftet wurde das Kloster zu Ehren der Gottesmutter Maria, des Erzengels Michael, der hh. Petrus und Paulus und Eberhards Grossoheims, des Martyrers Leodegar, und ihrer Genossen. Während es ferner von König Theoderich sofort Immunität erhielt, empfing es durch Bischof Widegern fast gleichzeitig die Privilegien der Musterklöster Lirins, Agaunum, Luxeuil, S. Marcel les Châlons und Resbach, indem er für sich und seine Nachfolger (und natürlich auch seine Beamten, wie Archidiaconen etc.) auf jedes Anrecht auf das Klostergut verzichtet, ferner sich auch seiner bischöflichen Jurisdiction hinsichtlich der rein bischöflichen Amtshandlungen begibt, so dass die Mönche dazu jeden anderen Bischof einladen können; haben sie unter sich selbst einen Mönch, der die bischöflichen Weihen besitzt, so steht auch ihm das Recht zur Vornahme dieser Handlungen zu. Nie darf der Diöcesanbischof für irgendwelche Leistung vom Kloster etwas erheben, und muss sofort nach Verrichtung des Aktes das Kloster wieder verlassen. Bei Erledigung der Abtstelle steht der Congegration die freie Wahl eines Nachfolgers zunächst aus sich selbst, oder, wenn sich hier kein geeigneter Mann finden sollte, aus einem anderen pirminischen Kloster zu. Wenn aber einmal die Klosterzucht erschlaffen oder Zwietracht entstehen und man nicht im Stande sein sollte, aus eigener Kraft diesen Uebeln zu steuern, so sollen sie mit Hülfe der anderen pirminischen Klöster, welche dem ursprünglichen Geiste noch treu geblieben, abgegraben werden. Eigenthümlich ist hier der Fall, dass der König Theoderich schon ein Jahr früher dem Kloster nebst der Immunität auch die angeführten Privilegien ertheilte. Es kommt dieser Fall sonst nur dann unter

---

Bringt jedoch für die ältere Geschichte nichts Neues bei; erfindet aber selbst historisch Unbegründbares.

[1703]) l. c. pg. 64 f. n. 33.

[1704]) l. c. pg. 67. n. 34.

[1705]) l. c. pg. 70. n. 35. pg. 74. n. 36.

Vorbehalt der Zustimmung des Bischofs vor, wenn die Könige Stifter oder mindestens Mitstifter der Klöster sind,[1706]) was aber bei Murbach nicht stattfand. Die Immunität bestätigte wiederholt König Pipin 762.[1707]) Die klösterliche Einrichtung erhielt die neue Stiftung, wie die vita s. Pirmini richtig sagt, vom hl. Pirmin; die Urkunden sagen das Nämliche aus. Die Klosterregel war die des hl. Benedict, nicht aber des hl. Columba, wie Ebrard behauptet, der den hl. Pirmin selbst zu einem Culdeer macht.[1708]) Schwieriger ist die Bestimmung darüber: wer seine „monachi peregrini" sind. Ebrard nennt sie mit Pertz in seiner Vorrede zu den aus Murbach stammenden Lorscher Annalen, weil sie peregrini heissen, ohne weiteres Bedenken Britanni vel Hiberni.[1709]) Ja Ebrard glaubt, dass Heber „nicht mit Unrecht vermuthet, dass es wohl im Hinblick auf die in dem nämlichen Jahre durch Windfrid aus Thüringen verjagten Culdeer, also wohl diesen zur Herberge, möge gestiftet worden sein."[1710] Allein derartige Behauptungen sind unhistorische Träumereien, die sich an den einen oder anderen zusagenden Ausdruck klammern, ohne das ganze einschlägige Material zu beherrschen. Da findet sich kein Wort, nicht die geringste Andeutung, dass diese peregrini „verjagte Britonen, vertriebene Evangelisten oder Brüder" waren, oder dass diesen Vertriebenen Murbach als Herberge gegründet worden sei. Alles eitel Trug! Gerade in den Murbacher Urkunden heisen sämmtliche Mönche Primins, auch in den früher und vor der Katastrophe in Thüringen von ihm gegründeten Klöstern, peregrini. Zum mindesten würden sie, wenn Hebers Gedanke im Allgemeinen richtig wäre, nicht aus Thüringen allein stammen, da die Urkunde Eberhards von 730 ausdrücklich sagt, dass die Murbacher Mönche „aus verschiedenen Provinzen vereinigt" seien.

Soviel über den Charakter der Murbacher Mönche. Die nähere Begriffsbestimmung der peregrini Pirmins überhaupt findet in der Biographie desselben ihre Erledigung. Der erste von Pirim

---

[1706]) Sickel, Beiträge IV, 7.

[1707]) Sickel, Acta regum et imperatorum Karolinorum etc. II. 1, 7. n 21.

[1708]) Trouillat, I, 67 f. n. 34. — Ebrard, Die culdeische Kirche bei Niedner 33, 558 ff. — Otte, Die Abtei Murbach. Mühlhausen 1857 S. 14 f. sagt, Pirmin habe die Benedictiner- und Columbaner-Regel in Murbach eingeführt. Den Beweis bleibt er schuldig.

[1709]) Pertz, I, 19

[1710]) Heber, Die vorkarolingischen christl. Glaubenshelden. 2. Auflage 1867 S. 225.

aufgestellte Abt war Romanus, welcher schon in der Urkunde von 728 erwähnt wird.[1711])

14. Massevaux (Vallis Masonis), Masmünster, ein Frauenkloster, lag im Oberelsass, fiel aber später an die Diöcese Basel (älteren Umfang). Das älteste Document für die Existenz und Gründungsgeschichte dieses Klosters wäre ein Diplom Kaiser Ludwigs d. Fr. vom 21. Juni 823.[1712]) Es ist jedoch falsch [1713]) und können deshalb seine Angaben kein Vertrauen in Ansrpruch nehmen. Dieselben finden sich in dem unzuverlässigen und gerade hier die Geschichte der Ethiconen ganz verwirrenden Chronicon von Ebersmünster wieder:[1714]) Maso, der Bruder Luitfrieds und Eberhards, welch letzterer Murbach stiftete, also ein Neffe der hl. Odilia durch ihren Bruder Adalbert, hätte, nachdem sein einziger Sohn ertrunken, das Kloster gestiftet, welches nach ihm Vallis Masonis genannt wurde. Allein die genealogischen Beziehungen dieses Maso zu der Familie der Ethiconen beruhen nur auf den unglaubwürdigen Angaben der falschen Urkunde Ludwigs d. Fr. und dem Chronikon von Ebersmünster[1715]) und stehen mit den sonstigen verbürgten Nachrichten über diese Familie im Widerspruche; sie müssen darum als unhistorisch abgewiesen werden. Da fast sämmtliche durch Laien gegründete Klöster des Elsasses entweder den austrasischen Königen oder noch weit mehr den Ethiconen, und fast immer mit Recht, als Stiftern zugeschrieben werden, lag es wohl nahe, auch Maso dieser Familie beizuzählen. Eine davon unabhängige Frage ist freilich wieder, ob dieser Maso wircklich der Gründer des Klosters gewesen sei. Und das müssen wir entschieden verneinen. Nach Analogie sämmtlicher anderen Fälle müsste er, wenn der Name des Klosters von ihm erst entlehnt wäre, der geistliche Gründer, um mich so auszudrücken, und erste Abt gewesen sein; denn von einem blosen laicalen Dotator empfing damals kein Kloster seinen Namen. Da Maso aber jenes nicht war, so stammt auch der Name des Klosters nicht von Masos Beziehung zu demselben her. Diese Ableitung des Namens ist daher unhistorisch und gibt sich, wie bei Offonsweiler = Offons-

---

[1711]) Unrichtig heisst er bei Pertz, I, 26. n. 14 zweiter Abt.

[1712]) Trouillat, I, 103 f. n. 52.

[1713]) Rettberg, II, 90. Sickel, Acta etc. I. 1, 92. nota 13.

[1714]) Historia Novientens. monast. bei Martène. thesaur. III, 1134 f.

[1715]) Trouillat, l. c. sagt, Maso sei auch noch „dans legende de St Germain" citirt. Ich kann dieses Citat nicht finden. — Mabillon Annal. I, 488 nimmt diese Angaben als richtig an.

[1716]) Crandidier, I. preuv. n. 27. 45.

zelle, durch die doppelte Bezeichnung zu erkennen: Massevaux (Vallis Masonis) und Masmünster; diese ist die jüngere und hängt wahrscheinlich mit jener später ersonnenen Namensableitung zusammen, jene die ursprüngliche und bedeutet: Thal des Maso, welcher der Besitzer des Thales war und dieses nach sich benannte. Somit wird die ganze Stiftungsgeschichte von Masmünster schliesslich darauf zurückzuführen sein, dass das Kloster in dem Thale und auf dem Besitzthum eines Maso, das Masthal hiess, gegründet wurde. In der Theilungsurkunde zwischen Ludwig d. Deutschen und Karl d. Dicken 870 wird auch Masmünster genannt.[1717])

15. Claroangus (Cloraangus) oder Doroangus. Diese Zelle lag in den Vogesen, aber den Ort näher zu bestimmen, kann nicht mehr gelingen. Die Zelle wuchs sich auch nicht zu einem Kloster aus, sondern ging, wie es scheint, mit den ersten Bewohnern wieder ein. Mit sehr grosser Mühe hatte schon diese mit Erlaubniss und Begünstigung eines vornehmen Mannes Warnechar der Abt Amarinus (oder Marinus) zu Stande gebracht; mit wenigen Schülern bewohnte er sie dann unter stetem Kampfe mit Noth und Elend; kaum Brod und Wasser hatten sie zu Genüge, als sie Bischof Präjectus auf seinem Wege zu König Childerich II traf. Amarinus war eben an heftigem Fieber erkrankt das Gebet des Präjectus heilte ihn. Als dieser hierauf vom Hofe heimgekehrt war, suchte ihn Amarinus an seinem bischöflichen Sitze zu Arverna (Clermont) auf, um ihn für die Hebung seiner Zelle anzugehen. Er wurde von Präjectus zwar mit Freuden aufgenommen, allein er war nur seinem Tode entgegengegangen. Er wurde zugleich mit seinem Gastfreunde in der bischöflichen Wohnung ermordet. Damit erlischt auch diese einzige und geringe Spur, welche von dieser Zelle erhalten blieb.[1718]) Nach Mabillon wäre der Ort da zu suchen, wo später sich das Städtchen St. Amarin, im früheren Sundgau, jetzigen Departement Haut-Rhin, erhob, unweit dessen in enger Thalschlucht zu seinen Zeiten noch eine alte Kirche zu Ehren des hl. Amarin stand, welche häufig von Wallfahrern besucht wurde. Die Ueberreste eines verfallenen Klosters seien noch da zu sehen, und zwar am Flüsschen Thur in unmittelbarer Nähe des Berges Rangus; aus der Zusammensetzung beider Benennungen sei Thuroangus, Duroangus, Doroangus entstanden, welcher Name in der Folge mit St. Amarin verwechselt wurde.[1719])

[1717]) Pertz III (I), 517.

[1718]) Mabill., Acta SS. II, 642. c. 8; 644 c. 14 ff. 649. c. 16 f.

[1719]) Mabillon, Annal. I, 481 f.

Wenn wir nun einen Blick auf die reiche Anzahl kirchlicher Stiftungen aus dem 7. bis 8. Jahrhundert zurückwerfen, müssen wir gestehen, dass sich in der Diöcese Strassburg ein blühendes Christenthum zu entfalten begann. Der Druck politischer Wirren scheint hier weniger vom kirchlichen Leben empfunden worden zu sein. Die herzogliche Familie der Ethiconen ist unerschöpflich in ihren Vergabungen an die Klöster; andere, namentlich auch die Strassburger Bischöfe schliessen sich ihnen in edlem Wetteifer an. Der Grund der grossen Stiftungen war zumeist schon in dieser Periode.

§. 42.

2. Basel.

Stiftungen in dessen Sprengel.

Die Untersuchung über die Zeit der ersten Christianisirung Alamanniens veranlasste uns bereits sorgfältiger den Spuren eines Bisthums in Basel-Augst nachzugehen.[1720] Das Resultat, zu dem wir gelangten, war zwar dem Bestande eines Bisthums zunächst in Augst schon zu Anfang dieser Periode günstig; allein Namen aufzufinden, unmöglich. Aber auch in der Folgezeit ist kein Bischofskatalog dürftiger, als der von Basel-Augst. Eine Notiz aus der vita s. Galli, wo der Bischof von Basel-Augst zur Bischofswahl nach Constanz berufen wurde, und eine andere von Bischof Rachnachar von da, sind die einzigen lichten Punkte in der Bischofsgeschichte von Basel im 6. und 7. Jahrhundert. Erst im achten wird im laterculus Monasteriensis ein Erzbischof Walaus von Basel genannt:[1721] Walaus Basiliensis archiepiscopus, sub Gregorio papa III (731 bis 741). Nochmals wird er zum Jahre 744 genannt;[1722])

1720) S. 447 ff.

1721) Martène, thesaur. nov. III, 1385. — Trouillat, I, 75.

1722) Grandidier, hist. d'Alsace I. preuv. n. 95: Annales breves Francorum. Trouillat, I, 76. Pertz, I, 26 f. Annal. Alam. ad a. 744: Franci in Bauguaria, quando ille vallus fuit. Romanus egres-

wenigstens wird man nicht zweifeln dürfen, dass er gemeint sei, da kurz nachher zum Jahre 751 die Weihe seines Nachfolgers Baldebert angegeben wird.

Bei dieser Dürftigkeit an Nachrichten, darf auch über kirchliche Stiftungen im Sprengel des Bisthums nicht viel erwartet werden. So ist von Basel selbst gar nichts zu berichten; denn was man von einer St. Martinskirche sagt,[1723]) beruht auf keiner älteren Quelle.

1. Münster in Granfelden, Moutier Granval, wurde von Luxeuil aus c. 660 gegründet. Die Biographie des Germanus von Granval, welche von einem Mönche Bobolenus verfasst ist, der sich auf Zeitgenossen des Heiligen als seine Gewährsmänner beruft, unterrichtet uns von den Anfängen des Klosters.[1724]) Germanus stammte aus einem Senatorengeschlechte in Trier; sein Vater hiess Optardus, seine Brüder Opthomarus und Numerianus. Letzteren hält man für den Trierischen Bischof dieses Namens (640 — 666): ersterer wird von Bobolenus selbst als ein angesehener Höfling unter Dagobert I und Sigebert II bezeichnet. Germanus wurde als Kind dem Bischof Modoald von Trier zur Erziehung übergeben, dem er auch seine wissenschaftliche Bildung verdankte. Bald zeichnete er sich in Wissenschaft wie Heiligkeit des Lebens aus, während die Worte der Schrift unauslöschlichen Eindruck auf ihn machten: Die Figur dieser Welt vergeht; diejenigen, welche diese Welt benützen, sollen sie benützen, als ob sie dieselbe nicht benützten, und schwer wird ein Reicher in das Reich der Himmel eingehen. Als er so unter der Zucht Modoalds bis in sein 17. Lebensjahr verblieben war, suchte er seinen Entschluss, dem Herrn in der Einsamkeit eines Klosters zu dienen, auszuführen. Der frühere Staatsmann und Bischof von Metz, der hl. Arnulf, hatte damals der Welt entsagt und lebte in der Einsamkeit zu Horenberg in heiliger Betrachtung und Gottinnigkeit. Sein Ruf zog auch den jungen Germanus an. Drei

---

sus de Als. (Alsaccia) Ebenso Annal. Guelferb., nur Allomania statt Als., und die Annal. Nazar., welche aber walus statt vallus lesen.

1723) Beatus Rhenan. rer. germ. lib. III. 515. ed. Francof. 1711.

1724) Acta SS. Boll. Febr. II, 264. Mabill., Acta SS. II, 411. Trouillat, I, 48: d'une copie vidimée, d'après l'orginal écrit par Bobolène, deposée aux archives de l'ancien évèeché de Bâle; dieser Text ist der beste.

Genossen hatten ihn zu dem heiligen Bischof begleitet. Mit Freuden nahm er den Jüngling auf, schor ihm das Haar und behielt ihn einige Zeit bei sich. Darauf zog er zum Freunde Arnulfs, Romarich, nach Castellum (Habundi Castrum, Mons Romarici, Remiremont), während er durch zwei seiner Begleiter auch seinen Bruder Numerian zu sich bringen liess. Er leuchtete hier Allen als Muster mönchischer Tugenden vor und verschmähte es nicht, selbst zum Holzfällen auszugehen. Noch war er aber nicht zufrieden. Mit Chunanes, einem Manne von grosser Frömmigkeit und burgundischer Abstammung ging er nach Luxeuil, andere Genossen begleiteten sie. Ein Sicamber, Waldebertus, stand damals dem Kloster Luxeuil als Abt vor. Mit Freuden nahm er die Ankömmlinge auf,[1725]) welche mit neu belebtem Eifer die Uebungen klösterlicher Tugenden begannen. Bald erkor Waldebert den unermüdlich in der Selbstvervollkommnung fortschreitenden Germanus zur Priesterweihe, und als sich die Schaar seiner Mönche in Luxeuil immer vermehrte, er auf Gründung neuer Colonien für dieselben denken musste und Gundonius, der erste bekannte Herzog von Elsass († c. 640), dieses Vorhaben Waldeberts erkannte, schenkte ihm dieser ein Thal im Jura, das die Birs durchströmt — Grandis Vallis. Waldebert bat um eine Urkunde und befahl seinen Mönchen, hier sich niederzulassen; einer von den wenigen noch unter Columba gebildeten Mönchen, Fridoald, wurde aus Luxeuil zur Begründung der neuen Niederlassung berufen. Zum Abte aber bestellte Waldebert Germanus, den er selbst an den Ort seiner Bestimmung führte. Zugleich standen aber unter ihm die gleichfalls von Luxeuil aus gegründeten Klöster Vertime (Verdunense; cella Vertime, Vertmont, Pferdmund im benachbarten Delsbergerthal)[1726]) und St. Ursitz, welche aber German unabhängig von dem Mutterkloster Luxeuil leitete, da Waldebert ausdrücklich die Mönche dieser Niederlassungen vom Gehorsam gegen sich löste und German allein übergab, unter dessen umsichtiger Leitung die Klöster in kürzester Frist sich in erfreulichster Blüthe entwickelten. Da traf es sich, dass Herzog Gundonius' Nachfolger Bonifacius c. 662 starb und ihm Herzog Catiens oder Chatalricus im Amte

[1725]) Unrichtig heisst darum Germanus im Compendium vitae s. Ursicini bei **Trouillat**, I, 41 ein unmittelbarer Schüler des hl. Columba selbst.

[1726]) Nicht Schönenwerth im Kanton Solothurn, wie einzelne Historiker, wie Mabillon, Acta II, 513 und noch Trouillat l. c. pg. 52 annehmen. Cf. darüber **Gelpke**, II, 175 und **Trouillat** selbst pg. 78 f. nota 3.

folgte.[1727]) Schon unter Bonifacius war die Bevölkerung in der Umgegend des Klosters unzufrieden gewesen: sie mochte es, wie auch andere Bevölkerungen anderswo, hart empfinden, dass sie von ihrem Stammlande Alamannien politisch losgetrennt und zu Franken geschlagen wurde. Rebellische Bewegungen waren die Folge.[1728]) Bonifacius scheint weniger streng eingeschritten zu sein; allein Caticus wollte jeden Funken empörerischer Gesinnung mit aller Strenge unterdrücken. So entschloss er sich denn, nachdem er die Centenarien des Thales zu sich beschieden und in die Verbannung geschickt hatte, gegen die Bewohner des Sorngaues (später Salsgau) mit bewaffneter Macht vorzugehen. Als Germanus dies hörte, ging er ihm in Begleitung seines Vorstehers des Bücherwesens, Randoaldus, entgegen. Schon bevor er ihn erreichte, hatte er die Unbilden der bewaffneten Schaaren zu erfahren; endlich fand er ihn in Berathung mit dem Grafen Erico[1729]) in der Basilica des hl. Mauritius, deren Spuren noch bei Courtetelle im Delsbergerthal zu sehen sind. Er bittet für das Volk als Christen (und daher Volk Gottes) um Schonung. Der Herzog bat um Vergebung, ein Handschlag sollte ihm seine Reue bekräftigen. Da sich jedoch der Heilige weigerte, denselben anzunehmen, liess ihn Caticus mit Randoald allein. Er begriff nun die Gefahr; denn überall sengte und brannte die wilde Horde schonungslos. Nach heissem Flehen zu Gott wandte er sich endlich zur Heimkehr in sein Kloster; allein er erreichte es nicht mehr. Er fiel den Schaaren des Herzogs in die Hände, die ihn und seinen Begleiter zuerst ausraubten; einer aber, ein grösserer Wütherich als die anderen, durchbohrte beide am 22. Februar[1730]) (in vigilia cathedrae s. Petri).

[1727]) Die Stelle der vita ist dunkel: Contigit autem ut moreretur Gundonius dux et Bonifacius dux, Chatelricus sive Caticus in loco eius succederet, weshalb früher Manche den Bonifacius und Caticus für nur **eine** Person nahmen, wie noch Rettberg, II, 97. Für zwei verschiedene Personen halten sie Trouillat, Gelpke; Mabillon ist unentschieden in den Actis; in Annal. I, 483 hält er beide für identisch.

[1728]) Trouillat, I, 53: Coepit nequiter opprimere populum illum vicini monasterii, coepit eis imputare quod eius antecessori semper rebelles fuissent. Unrichtig sagt Rettberg, dass der Hass des Caticus zunächst und allein gegen das Kloster Granval gerichtet gewesen sei.

[1729]) Man vermuthet unter ihm den späteren Herzog Ethico, Vater der hl. Odilia.

[1730]) Mabillon, Acta II, 514. — Nach einem 1515 gedruckten Baseler Brevier wäre es zu Rennendorf geschehen. Trouillat, I, 54. n. 1.

Bobolenus begriff bereits die Handlungsweise des Caticus nicht mehr, nach ihm wäre die Beschuldigung desselben gegen die Bewohner der Gegend reine Erfindung, sein Vorgehen einfaches „Verbrechen“ gewesen. Rettberg hingegen sieht darin lediglich einen gewaltsamen Ausbruch „der Abneigung der Alamannen gegen alle kirchlichen Einrichtungen aus dem eigentlichen Frankenreich.“ Der Bericht des Bobolenus lässt uns, so gefärbt er ist, immer noch das Gegentheil erkennen. Gegen das Kloster ist die Aktion des Herzogs in gar keiner Weise gerichtet; es wird darum auch nicht belästigt oder gar zerstört; ebensowenig sind Germanus und Randoaldus auf seinen Befehl gefallen. Die Mönche können die Leiber der Ermordeten ruhig beisetzen und noch nach Jahr und Tag sind sie in ungestörtem Besitze ihres Klosters und Zeugen der That, Chadoaldus und Aridius, leben noch zur Zeit des Bobolenus. Dagegen zeigt sich die Handlungsweise des Herzogs unwiderleglich als von der Politik gefordert, weil er vor seinem bewaffneten Einfalle erst die Centenarien des Gaues in die Verbannnng zu schicken sich genöthigt sah.

Ob Leudemundus, wohl der in der Vorrede des Bobolenus erwähnte, c. 666 Abt von Granval war, wie Gelpke und Mülinen behaupten, muss dahin gestellt bleiben; die Bezeichnung als pater ist allerdings die des Abtes in den columbanischen Klöstern; allein wo er dieses Amt übte, ist nicht mehr zu bestimmen. Mabillon nennt ihn Abt von St. Ursitz, dagegen die ebenda genannten Patres Deicolus und Nigofridus (Ingofredus), den ersteren Abt von Granval, den zweiten von Luxeuil; Andere anders. Wie immer, das Kloster bestand fort, wie es die wenn auch interpolirten Diplome Karlmanns 771,[1731]) Kaiser Lothars 849 und König Lothars 866[1732]) etc. beweisen. Die nämlichen Diplome sprechen auch das in der vita s. Germani angedeutete Abhängigkeitsverhältniss Vertimes und St. Ursitzens zu Granval aus; in den letzten ist bereits auch der hl. Germanus neben der ursprünglichen Patronin, der hl. Jungfrau Maria, Patron des Klosters.

Schliesslich ist noch zu bemerken, dass nach dem Berichte des Bobolenus wenigstens zur Zeit des Einfalls des Caticus die ganze Gegend christlich war. Ungewiss bleibt freilich wieder, ob die Christianisirung derselben dem hl. German und seinen Mönchen zuzuschreiben ist oder nicht. Bobolenus spricht nicht von einer

---

[1731]) Diese chronologische Datirung hat Sickel, Acta II. 1, 15. n. 13*; Andere dagegen 769 (Trouillat I, 78. n. 41) oder 770 (Rettberg l. c.).

[1732]) Trouillat, I, 108. n. 56; 112 n. 61.

derartigen Thätigkeit der Granvaler Mönche, weshalb wir sie ihnen auch nicht zuschreiben dürfen: das Thal musste schon vor der Gründung von Granval christianisirt sein. Erst Rudolf III schenkte Granval an die Diöcese Basel (999).[1733])

2. St. Ursanne oder Ursitz. Für die älteste Geschichte von St. Ursitz steht uns nur noch ein Auszug aus einer auf Befehl des Erzbischofs Hugo von Besançon (1031—1066) geschriebenen Legende des hl. Ursicinus zu Gebote, welchen P. Sudanus in seiner Basilea sacra[1734]) gab und sich im Proprium Sanctorum der Diöcese Basel findet. Auf der nämlichen Quelle scheint das Compendium vitae s. Ursicini zu beruhen. Ergänzend verhalten sich dazu Fragmente aus alten Missalien und Antiphonarien der Kirche von St. Ursanne und die zwar gleichzeitige, aber hin und wieder interpolirte vita s. Wandregisili. Sämmtliche Nachrichten hat Trouillat zusammengestellt.[1735])

Ursicinus lebte noch unter Columba in Luxeuil. Als dieser von König Theoderich von dort vertrieben wurde, folgte ihm neben Gallus (aber nicht auch Germanus) auch Ursicinus; ob bis an den Bodensee, wissen wir nicht. Als Columba sich nach Italien wandte, war er wenigstens nicht mehr in seiner Begleitung; denn er hatte das Einsiedlerleben in der Gegend des Doubs, „da, wo er sich aus dem Raurachergebiet Burgund zuwendet," für sich gewählt. Ehe er hieher kam, soll er nach einer anderen Tradition „in der Umgebung von Neuenstadt und Biel, wo man ihn noch als Patron verehrt," gepredigt haben.[1736]) „Ein tiefes Thal, das nur dem Bergstrome einen Durchpass gestattete, hemmte seine Schritte; eine Grotte, zu der 200 Stufen führten, ward seine Wohnung, Wurzeln und wilde Kräuter seine Nahrung." Nachdem er so einige Jahre in gottgefälliger Einsamkeit hingebracht hatte, durchirrten einige Männer diese Gegend und fanden ihn, einen zweiten Johannes in der Wüste. Bald wurde er für die umwohnende Bevölkerung Gegenstand der Bewunderung und Verehrung; nicht Wenige schlugen, von seinem Beispiele bewogen, um seine Grotte Hütten auf, um sich seiner Leitung zu überlassen. Da liess es einen reichen Mann Evelio nicht länger ruhen, den heiligen Mann zu versuchen. Er lud ihn zu Gast und trank ihm ununterbrochen zu, bis er die Wirkungen des Weines in seinen Adern fühlte.

[1733]) Trouillat, I, 139. n. 85. Vorher gehörte es zur Diöcese Lausanne.

[1734]) Sudanus, Basilea sacra pg. 57.

[1735]) Trouillat, I, 40 ff. n. 25. 27.

[1736]) Gelpke, II, 164.

Da glaubte denn Evelio, seinen Hohn und Spott über den getäuschten Einsiedler ausgiessen zu dürfen. Allein derselbe erhob sich und verliess mit den Worten Davids die Wohnung: Es werde öde diese Wohnung und in ihren Gemächern sei Niemand, der da wohne. Dem Fluche folgte, setzt der Biograph bei, nur zu schleunig die Wirkung: die Wohnung Evelio's wurde der Aufenthalt des Ungeziefers, während im Gegentheile der Ruf des Heiligen immer glänzender strahlte. Die Zahl seiner Schüler wuchs, reiche Schenkungen fielen an, so dass er nicht blos eine Kirche zu Ehren des hl. Petrus, sondern auch ein Kloster nach der Regel des hl. Columba — Benedict sagt wohl anachronistisch das Compendium seines Lebens — gründen konnte. Er selbst aber zog sich immer wieder zeitweise in seine einsamere Zelle zurück, um in innigerer Sammlung mit dem Herrn zu verkehren. Als er endlich seinen Tod nahe fühlte, versammelte er nochmals seine Schüler um sich, mahnte sie in kräftigen Worten an ihre Aufgabe und forderte sie auf, den begonnenen Beruf nicht wieder zu verlassen. Sein Leichnam wurde von den trauernden Söhnen in der Kirche des hl. Petrus beigesetzt. (c. 620).

Ausser den bereits bemerkten Anachronismen mögen die anderen Angaben wirklich historische Züge sein. Ursicinus muss in dieser Zeit gelebt haben, da nicht blos Bobolenus dieses Kloster schon als bestehend erwähnt, sondern noch weit mehr, da Wandregisil c. 630 in der Kirche des hl. Petrus das Grab des hl. Ursicinus findet. Da dieser aber erst noch Land ankauft und ein Kloster baut, muss wohl die klösterliche Niederlassung des Ursicinus nicht so umfassend, sein Besitzstand nicht so reich gewesen sein, als das Compendium seiner vita erzählt. Es scheint, dass in diesem die Stiftung des Wandregisil mit der des Ursicinus vermengt ist, was um so wahrscheinlicher klingt, als es des hl. Wandregisil mit keinem Worte gedenkt. Auch das Schülerverhältniss des Ursicinus zu Columba, sowie dass er des letzteren Regel bei seinen Jüngern eingeführt hatte, dürfte aus dem Zuge unumstösslich hervorgehen, dass Wandregisil von hier weg sich zum Besuche des Klosters Bobio so lebhaft — durch eine nächtliche Vision, sagt die Biographie — gedrängt fühlte.

Wie St. Ursitz in dem Leben des hl. Germanus und den Diplomen des Klosters Granval immer mit diesem als von ihm abhängig erscheint, so wurde es auch zugleich mit ihm von König Rudolph III an das Bisthum Basel (999) geschenkt[1737]) gehörte aber trotzdem zur Diöcese Besançon.[1738])

[1737]) Bulla Urbani II. bei Trouillat, I, 211. n. 143 mit not. 11.

[1738]) Nur zwei Stunden von St. Ursanne entfernt liegt Porrentruy, be-

3. Vertima, Verteme, heut zu Tage Vermes und deutsch Pferdmund (monasterium Verdunense (?), cella Verteme oder Vertima). In Betreff dieses Klösterleins obwaltet eine grosse Verwirrung. Die Einen nahmen monasterium Verdunense in der vita s. Germani nicht blos für Kloster Schönenwerth, sondern

rühmt durch das Martyrium des hl. Desiderius (St. Dizier), welches zwei Stunden von dort, an dem jetzigen Ort St. Dizier sich zutrug. Sein anonymer Biograph lebte, wie sich aus seiner Erzählung ergibt, ungefähr 80 Jahre nach dem Ereignisse, das unter einem König Childerich liegt. Dieser muss aber der zweite dieses Namens sein, da der hl. Desiderius schon 728 eine Basilika hat (Urk. des Graf Eberhard für Murbach bei Trouillat, I, 71. n. 35): Datira (Delle) cum basilica ubi s. Desiderius in corpore quiescit. Somit fällt das Martyrium des Heiligen zwischen 670—673. Der heilige Desiderius stammte aus vornehmer Familie zu Rhodez und war hier auch Bischof geworden. Als solcher reiste er nach Rom mit seinem Diacon Regnifried. Auf der Rückreise kam er auch in die Gegend von Porrentruy; zwei Stunden entfernt fand er ein Martinskirchlein. Er trat hinein, betete und predigte zu dem allwärts herbeiströmenden schon christlichen Volke. An der Thüre des Kirchleins pflegte gewöhnlich eine gottgeweihte Frau der leiblichen Bedürfnisse des Volkes. Auch Desiderius wünschte ihre Hülfe. Das wenige Wasser, welches sie ihm bieten kann, vermehrt er wunderbar durch sein Gebet. Nun befiehlt der Bischof seinem Diacon die heiligen Gewänder wieder zu verpacken, um den Wanderstab weiter zu setzen. Die Pracht derselben hatte aber bereits raubgierige Seelen angelockt; sie gehen dem Bischof nach bis wo jetzt St. Croix steht. Hier pflanzte der Heilige ein aus einer Ruthe gebildetes Kreuz in die Erde, das bald nach seinem Tode Wurzeln schlug und zu einem Baume wuchs, den nach 80 Jahren noch unser Anonymus gesehen. Hier überfielen und tödteten ihn und seinen Diacon die habsüchtigen Menschen. Sie wurden auf seinen Wunsch, den sein überlebender Diener hinterbrachte, in dem Kirchlein des hl. Martinus von dem Priester des Ortes und der gottgeweihten Jungfrau, Pomponia mit Namen, beigesetzt. Der Herzog Rabiacus wollte ihn anderswohin transferiren; er brachte ihn nicht von der Stelle. Dafür liess er ihm ein Grabmal bauen, an dem eine silberne Tafel seinen Namen trug. Noch waren zu des Anonymus Zeiten die Reiseutensilien des Bischofs dort zu sehen. Der Todestag beider Heiligen ist in der Diöcese Besançon der 18. September. Das Martyrolog von Murbach hat den hl. Desiderius zum 17. September. (Martène, thes. nov. III, 1569). Der Ort heisst seitdem St. Dizier. Conf. Trouillat, I, 56 ff. n. 30.

identificirten damit auch die cella Vertima; die Anderen nahmen das erstere für Schönenwerth, das zweite für Vermes. Bestimmt und ohne Entstellung des Namens kommt dasselbe freilich erst und nur in den interpolirten Urkunden für das Kloster Granval vor, 771: cella Verteme in honore s. Pauli, 849: et alia (cella) quae vocatur Vertima, et est dicata in honore s. Pauli Apostoli, 866: et cella in honore s. Pauli constructa quae Vertima dicitur, 884: cellam s. Pauli quae Vertima dicitur. Bedeutsam ist, dass es hier stets in Verbindung mit St. Ursitz als von Granval abhängig vorkommt, dass sonst nie mehr ein monasterium Verdunense in Verbindung mit Granval genannt wird. Auch ist nicht möglich, je eine Abhängigkeit des Klosters Schönenwerth, das dem hl. Leodegar, aber nie dem hl. Paulus gewidmet war, von Granval nachzuweisen, wenn es eben nicht auf Grund der zweifelhaften Stelle in der vita s. Germani geschieht. Zudem gehörte Schönenwerth (Werith und Werida) laut Testament des Bischofs Remigius von Strassburg seit 778 bereits der Kirche von Strassburg,[1739]) so dass das Capitel weder über seine Besitzungen ohne Erlaubniss des Strassburger Bischofs verfügen, noch einen Propst sich bestellen konnte ohne Bestätigung des nämlichen Bischofes, eine Abhängigkeit, welche noch in's 14. Jahrhundert bestand Ein solches rechtliches Verhältniss konnte in Granval unmöglich ignorirt werden, so dass man ihm zum Trotze Schönenwerth sich in den interpolirten Urkunden zugeschrieben hätte: vielmehr folgt daraus, dass Vertima und Werith oder Werida unmöglich identisch genommen werden dürfen. Als ersteres durch die Hunen wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts zerstört und nicht mehr aufgebaut worden — seit 962 erscheint es nicht mehr in den Bestätigungs-Diplomen und Bullen für Granval — und in eine Pfarrkirche, man weiss nicht wann, übergegangen war, blieb dennoch nicht nur der hl. Paulus ihr Patron, sondern sie wurde noch immer als von Granval abhängig betrachtet. So nimmt sie noch 1490 das Kapitel von Granval gegen Kaspar ze Rhein in einer Denkschrift als von jeher zu Granval gehörig in Anspruch.[1740]) Wenn nun aber von einer späteren Identität zwischen Vertima und Werida nicht die Rede sein kann, so wird das erstere wohl

---

[1739]) Grandidier, II. preuv. n. 73.

[1740]) Item quod inter eadem bona spectantia et pertinentia ad praepositum et capitulum praedictos sunt Vertima alias Vertmunt communiter appellata cum capella ibidem in hon. s. Pauli constructa ac Rubenwiler villae in dicta dioecesi Basiliensi consistentes publice et notorie et quod sic fuit et est verum. Trouillat, I, 78 f. not. 3.

auch in der vita s. Germani unter dem monasterium Verdunense gesucht werden müssen. Es ist die nämliche Verbindung, in welcher uns die drei Klöster später immer begegnen und gewiss hätte man in Granval einen Anspruch auf Schönenwerth nicht fallen lassen, wäre er durch die vita s. Germani und die factischen Verhältnisse begründet gewesen. Es bleibt also nichts anderes übrig, als in der genannten vita eine corrumpirte Lesart Verdunense statt Verdimense anzunehmen. Was Granval nie für sich in Anspruch nahm, darf ihm auch die spätere Geschichtschreibung nicht zuschreiben wollen.[1741]) Die Zelle Vermes war selbstverständlich eine columbanische Stiftung; ob sie aber erst gleichzeitig mit Granval entstand, ist, obwohl wahrscheinlich, nicht zu bestimmen.

4. St. Immer, St. Imier (cella s. Himerii), 884 an Granval und 999 mit diesem an das Bisthum von Basel vergabt, gegenwärtig im Kanton Bern. Die Geschichte dieses Klösterchens verliert sich in völliges Dunkel, je weiter wir zurückzugehen versuchen. Die Nachrichten über den hl. Himerius sind nur in einem 1446 geschriebenen Breviere der Diöcese Lausanne enthalten; zwei andere Recensionen enthalten ein handschriftliches und ein c. 1480 gedrucktes Baseler Brevier.[1742]) Dem Ganzen sieht es ein mit derartiger Literatur vertrautes Auge sofort an, dass hier keine auf alte Nachrichten zurückgehende Erzählung vorliegt, sondern nur der verhältnissmässig sehr junge Versuch, über die ganz räthselhafte Erscheinung eines Berner Localheiligen einiges Licht zu verbreiten. Dass Alles aus der Phantasie des Verfassers genommen ist, verschlägt ja bei einer Legende nicht. Sie lässt den Heiligen aus dem Elsgau, im Dorfe Lugnez unweit Porrentruy stammen. Abgeneigt der Welt und entschlossen nur Gott zu leben, beginnt er den Bau einer Zelle, die er aber, weil sie eine gewisse Weibsperson betrat, unvollendet verliess. Er kam hierauf in's Sugenthal, verliess es jedoch gleichfalls, als seine Mühen durch keine Ernte gelohnt werden. Nachdem er zuletzt auch um Lausanne in der Nähe des bischöflichen Sitzes keine

---

[1741]) Auch die Meinung Trouillat's ist unrichtig, dass unter dem heiligen German allerdings Schönenwerth von Granval abhängig gewesen sei laut der vita, dass es aber nach dessen Tode aus dieser Abhängigkeit kam und sohin unter dem später erscheinenden Vertima Vermes zu verstehen sei. Auch Mülinen, Helv. Sacra I, 56 verwechselte Vertima mit Werida. — Neugart, Cod. dipl. Al. n. 1 nimmt ebenfalls Verdunense gleich Schönenwerth.

[1742]) Trouillat, I, 35 ff. n. 24.

passende Stätte seines Bleibens gefunden hatte, ging er nach Jerusalem, wo er drei Jahre zur Bewunderung aller in Uebungen der Frömmigkeit weilte, von dem Patriarchen zu Jerusalem auf eine benachbarte Insel geschickt wurde, um König und Volk, das von einem Greife in Schrecken gehalten wurde, aus dieser Gefahr zu befreien. Es gelang ihm. Der Greif wurde von ihm an das äusserste Ende der Erde verbannt, nachdem derselbe sich selbst zuvor die kleinste Klaue auf Befehl des Himerius genommen und diesem gegeben hatte. Der Heilige kehrte mit der Klaue wie mit einer Siegestrophäe nach Jerusalem zurück, wurde vom Patriarchen mit Reliquien beschenkt und machte sich schliesslich in Begleitung eines gewissen Elbert wieder auf den Heimweg in die Heimat. Da es ihm in Cyriliacum nicht vergönnt war, sich niederzulassen, zog er in den Ort seines früheren Aufenthaltes im Sugenthal, wo nächtliche Glockentöne und die Führung eines Engels ihm die Stelle bezeichnen, an welcher er eine Martinskirche bauen und noch neun Jahre leben sollte. Nur dreimal in der Woche ass er mit Asche bestreutes Gerstenbrod, Wasser war sein Getränke, und da er sich nur geringen Schlaf gönnte, streute er gesiebte Asche vor die Nase, um beim tiefen Athmen zu erwachen. Dem Tode nahe, lässt er sich in die Basilika des hl. Martin bringen und verscheidet mit den anderen Klerikern Hymnen und Psalmen singend. Die Diöcesen Basel und Lausanne feiern sein Gedächtniss am 12. November. Eine Kritik dieser Angaben ist überflüssig. Wenn Perreciot in seinem Almanach de la Franche-Comté 1788 die Geschichte des hl. Himerius c. 610 und P. Sudanus in der Basilea sacra c. 600 ansetzten, so haben sie dafür mindestens keine historische Gründe anzuführen. Vielleicht der Bestand einer Martinskirche an diesem Orte ist der einzige historische Zug und dass dieselbe später nach einem Localheiligen Himerius umgetauft wurde. Die Existenz dieses Heiligen ist wenigstens durch die cella s. Himerii verbürgt, nach anderen analogen Fällen ist er der Gründer derselben, welche 884 auf Bitten der sie bewohnenden Brüder von Karl dem Dicken an Granval vergabt wird.[1743]) König Konrad von Burgund, der Granval wiederherstellte, nennt 962 wiederholt eine Kapelle von St. Immer:[1744]) er bestätigt Granval in deren Besitz. Sie scheint also nie eine grössere Ausdehnung angenommen zu haben. 999 wurde sie zugleich mit Granval und Ursitz von Konrad III von Burgund an das Bisthum Basel vergabt.[1745])

[1743]) l. c. pg. 120 f. n. 67.

[1744]) l. c pg. 134 f. n. 81.

[1745]) l. c. pg. 139. n. 85. not. 2.

So zeigt sich doch auch im Bisthum Basel, wenn gleichwohl die Quellen minder reich fliessen, im Laufe des 7. Jahrhunderts das Christenthum bereits überall verbreitet.

§. 43.

3. Das Bisthum Constanz.

Die Fortdauer des Bisthums Windisch in der germanischen Periode, dessen Verpflanzung nach Constanz und die wahrscheinlich ersten Bischöfe von Constanz bis auf Gaudentius († 613) wurden bereits näher erörtert. Die Geschichte weiss von den drei ersten ausser ihren Namen Maximus, Rudolfus, Ursinus, nichts zu berichten;[1746]) erst mit Gaudentius (c. 600 bis 613) beginnt auf kurze Frist eine auf

[1746]) Nach der von Mone, I, 309 ff. veröffentlichten „Konstanzer Chronik" aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist von der ersten bis 1434 reichenden Hand eine von Manlius als blose Volksanschauung bezeichnete Meinung so fixirt. S. 311 nach einem anachronistischen Eingange: Nun sind diss die bischoff nach kurzem sinn. Des ersten bischoff Maximinus, bischoff Rudolo, bischoff Ursinus, bischoff Gaudencius, bischoff Mauricius, bischoff Johannes, bischoff Ophardus, bischoff Pictavius. Die maint man zu Pfin gesessen. — So sind diss zu Windisch gesessen: bischoff Soverius, bischoff Astropius, bischoff Johannes, bischoff Buso, bischoff Auferdus. und was ain abtt zu sant Gallen und der was 10 jor herr. — Do sassent diss zu Arbon: bischoff Sifodius . . . , bischoff Johannes . . . , bischoff Gangolffus, bischoff Fidelis. — Nun diss sind zu Costentz gesessen: bischoff Theobaldus, bischoff Egena etc. Hicher gehört auch, was Fickler, Quellen und Forschungen zur schwäb. Geschichte III. Abhandlung pg. LX nach Schultess, Hdschr. Chron. der Bischöfe von Constanz erwähnt: „Eine eigenthümliche Ueberlieferung, die mit der Annahme, Zürich sei um diese Zeit (Mitte des 6. Jahrhunderts) schon eine selbstständige Kirche gewesen, die Anspruch auf den bischöflichen Stuhl erheben konnte, war, dass der Bischof von Constanz unter seinen ersten Amtshandlungen eine gottesdienstliche Verrichtung zu Zürich zu setzen habe und dass er von hier aus über Pfyn auf der alten Römerstrasse in Constanz einziehen müsse."

soliderer Grundlage zu erbauende Geschichte. Manlius und Andere setzen zwar den in sämmtlichen Katalogen zwischen ihm und Johannes anachronistisch genannten Martianus vor Gaudentius, allein nur um in einen noch seltsameren Anachronismus zu verfallen.[1747]) Wir halten uns daher an die neueren Historiker, welche ihn nach Johannes ansetzen, obwohl die später beizubringenden Beweise keineswegs zu dieser Annahme zwingen.

Gaudentius will man gewöhnlich schon in jenem Bischofe erkennen,[1748]) welcher in einer Hungersnoth dem hl. Columba und den Seinigen Getreide nach Brigantium lieferte,[1749]) und es ist daran auch kaum zu zweifeln. Jonas kennt zwar seinen Sitz nicht, weshalb er ihn nur „Bischof aus den nahen Städten" nennt, aber offenbar will er damit blos Städte in der Nähe von Bregenz und am Bodensee bezeichnen. Hier ist aber blos Constanz, dessen Bischof damals Gaudentius war, zu finden. An Chur zu denken, verbietet die Ausdrucksweise des Jonas, nicht aber der Umstand, dass damals das Churer Bisthum verwaist war,[1750]) da letzteres eine überholte Anschauung ist.[1751]) Nicht lange nachher — es muss kurz nach der Abreise Columba's nach Italien, also Ende 612 oder Anfangs 613, liegen — trifft in Arbona, als eben Gallus bei Willimar ist, die Nachricht vom Tode des Gaudentius ein und „beide, Willimar und Gall, beten für die Ruhe seiner Seele."[1752])

Das erledigte Bisthum wurde hierauf von Herzog Gunzo dem hl. Gallus angetragen. Er war ihm durch die Bekehrung seiner Tochter Frideburga als Mann, der Macht über die Geister habe, näher bekannt geworden. Der Biograph des hl. Gallus

[1747]) Manlius, l. c. pg. 702 Er meint, die Geschichte des Gallus zeige unwiderleglich, dass Martianus vor Gaudentius stehen müsse; allein schon im nächsten Satze lässt er unter ihm und nach Johannes 635 von Dagobert die Diöcesangrenzen bestimmen!

[1748]) Neugart E. C. I, 30; Rettberg, II, 105; Gelpke, II, 268 etc.

[1749]) Jonae vita s. Columb. c. 54 bei Mabillon, Acta SS. II, 26.

[1750]) Neugart, l. c. Eichhorn, episc. Cur. pg. 14.

[1751]) Meine „Drei uned. Conc." S. 15. 46.

[1752]) Vita I s. Galli bei Pertz, II, 10.

hatte dieses Anerbieten als Lohn für ihre Befreiung von der Besessenheit des Teufels dargestellt; allein es ist kein Zweifel dass dies blos legendarische Einkleidung ihrer Bekehrung zum Christenthum ist. Da jedoch Gallus eine unbestimmte Antwort gab, blieb der Stuhl von Constanz drei Jahre verwaist. Gallus berief sich nämlich auf die Suspension, welche sein Meister über ihn verhängt habe; wolle der Herzog auf Annahme des Bisthums bestehen, müsse er ihm erst die Reise zu Columba nach Italien gestatten. Der Herzog entliess ihn darauf zwar mit den Worten, er möge thun, wie er gesagt habe; gleichwohl fasste Gallus einen anderen Plan. Er schickte nämlich an den Diacon Johannes von Grabs, einen Alamannen, bei dem er sich auf seiner Flucht vor Herzog Gunzo sieben Tage aufgehalten hatte, einen Brief, um ihn zu sich zu bitten. Unverweilt macht sich dieser auf den Weg zur Gallenzelle, wo er ehrenvoll aufgenommen und von Gallus über die am herzoglichen Hofe vorgefallenen Ereignisse wie das Anerbieten des Bisthums Constanz unterrichtet wurde. Ihn aber, fuhr Gallus fort, habe er zu Grösserem ausersehen; er müsse fortan sich dem Studium des göttlichen Gesetzes unter seiner persönlichen Leitung widmen. Johannes nahm den Antrag mit Dank und Ehrerbietung auf, entliess seine Begleiter und wurde ein Schüler des Heiligen. Drei Jahre (612/3 bis 615/6) weilte er in der Gallenzelle in mancherlei Unterricht, bei der Erklärung der göttlichen Schriften und in Uebung der von Gallus selbst verrichteten Handarbeiten. Der Episcopat von Constanz war noch immer erledigt, eine Angabe, die indirekt eine Bestätigung auch dadurch findet, dass 614 zu Paris neben den Bischöfen von Strassburg und Chur ein solcher von Constanz nicht erschienen war, wodurch aber auch auf der anderen Seite die Glaubwürdigkeit der vita s. Galli neuerdings erhöht wird.[1752]) Da drängte

---

[1752]) Schon aus diesem Grunde kann ich der Ansicht des hochwürdigen Bischofs Greith, Altir. K. S. 383 ff nicht beistimmen, der mit den Katalogen Martian vor Johannes ansetzt. Die ältere vita s. Galli berechtigt auch keineswegs dazu. St. Gall schlägt keineswegs den Episcopat ganz aus: er will sich ja angeblich mit St. Columba in's

es endlich doch, zur Besetzung des Stuhles von Constanz zu schreiten.[1753]) Ein Schreiben des Herzogs Gunzo lud neuerdings Gallus nach Constanz zur Bischofswahl, ein anderes berief die Comprovincialbischöfe von Augustudunum (Augst) und Speier[1754]) nebst Clerus und Volk. Kaum war aber Gallus mit Johannes und Maginald in die Synode getreten, da forderte Gunzo die anwesenden Bischöfe auf, den Kanonen gemäss zur Wahl des Bischofs vorzugehen. Klerus und Volk bezeichnen aber unverweilt den hl. Gallus, dessen Ruf in der ganzen Gegend bekannt sei, als den von ihnen erkorenen Oberhirten, und Gunzo gab seine Zustimmung. Allein an dem Willen Galls sollte die Wahl scheitern, indem er sich auf die kanonische Bestimmung berief, dass ein Fremder nicht zum Bischof ordinirt werden dürfe, eine Bestimmung, welche wirklich bestand und auch von der gallischen Kirche auf der Synode von Rheims (625) und Clichy (626) eingeschärft wurde.[1755]) Man möge daher den Diacon Johannes, welcher, obschon aus Rätien,

---

Benehmen setzen, damit er seine Suspension aufhebe; dann werde er den Episcopat annehmen, worauf Gunzo wirklich eingeht. Statt dessen bereitet Gall den Diakon zum Bischofe. Es ist auch nicht die leiseste Andeutung in der vita enthalten, dass mittlerweile ein Anderer Bischof gewesen sei; im Gegentheil, die Erzählung unbefangen betrachtet, blieb der Stuhl zu Gunsten Galls erledigt. Es ist darum für uns auch nicht nothwendig, das Diplom Friedrichs I so abfällig hinsichtlich seiner Bedeutung für die Constanzer Bisthumsgeschichte zu beurtheilen.

[1753]) Ebrard bei Niedner, l. c 33, 534 hat auch hier wieder etwas ganz Apartes behaupten zu müssen geglaubt, indem er die Wahl des Johannes zum Bischofe von Constanz c. 626 ansetzt, die des Ragnachar c. 646. Er sieht dabei nicht, dass er in direkten Widerspruch mit anderen ganz positiven Angaben geräth, ja mit sich selbst, da er den Tod Columbas doch nach der gewöhnlichen Annahme ansetzt, dieser aber zur Zeit der Wahl des Johannes noch am Leben war. Solche Geschichtsmacherei richtet sich selbst!

[1754]) B. Greith, l. c. S. 381: Die Bischöfe Flavian von Augsburg, Hermanfried von Verdun und Athanasius von Speier. Wir können auch diese Annahme nicht theilen.

[1755]) Le Cointe ad a. 625. n. 40. Can. 25; Mansi, X, 597 f; Hefele, III, 71 und drei uned. Concil. S. 66. can. 28.

dem alamannischen Volke seiner Geburt nach angehöre und die eines Bischofes würdigen Eigenschaften besitze, statt seiner zum Bischofe wählen. Die Worte des hl. Gallus genügten, um die Wahl auf ihn zu lenken. Er wurde sofort von den anwesenden Bischöfen ordinirt und hielt die Messe, wobei Gallus das Volk in einer Predigt geschichtlichen Inhalts, welche der neue Bischof interpretirte, belehrte. Noch ist der Vortrag, dessen Inhalt auch in Galls Biograph auszugsweise mitgetheilt wird, erhalten:[1756]) er geht von der Weltschöpfung und dem Fall der Urältern aus, bespricht die Geschichte der göttlichen Offenbarung und schliesst mit Christus ab. Nachdem so der Plan des Heiligen durchgeführt, Johannes zum Bischofe bestellt war, blieb er noch sieben Tage, um ihn die letzten Ermahnungen zu seinem neuen Amte zu geben. Dann zog er sich wieder mit dem „Segen seines Bischofes" in seine Zelle zurück, deren Ausbau Johannes den Seinigen auf's wärmste an's Herz legte.[1757])

Schwierigkeiten, welche in Betreff dieser Erzählung durch Schöpflin[1758]) erhoben wurden und theils chronologischer Natur sind, theils auf die Bestätigung der Wahl des Johannes durch Gunzo statt durch König Chlotar, wie es dessen Edict zum Concil von Paris 614 verlangt,[1759]) gehen, sind von keinem wesentlichen Belange. Die ersteren beruhen auf anachronistischen Voraussetzungen, welche durch die ganze bisherige Untersuchung schon erledigt sind. Die letztere versuchten Hefele[1760]) und Rettberg schon zu lösen, allein, wie uns scheint, beide nicht mit Glück. Rettberg beruft sich gegen diese Be-

---

[1756]) Bibl. Patrum ed. Venet. T. XII. prol. pg. 32; s. darüber unten §. Predigt.

[1757]) Pertz, II, 11—14.

[1758]) Schöpflin, Alsat. illustr. I, 748; s. dagegen Hefele, Einf. S. 290 ff. Rettberg, II, 44 f.

[1759]) Mansi, X, 543. Pertz, III (I), 14.

[1760]) l. c. Hefele ging später Conc.-Geschichte III, 64 selbst von seiner früheren Ansicht ab, indem er per ordinationem principis ordinetur nicht mehr für Bestätigung des canonisch Gewählten durch den treffenden Landesfürsten, sondern durch den König erklärt.

stimmung einfach auf unsere Unkenntniss des Verhältnisses der unterworfenen Alamannen zu den herrschenden Franken, und namentlich des Herzogs zum König, im Anfange des 7. Jahrhunderts; was sonst über die Stellung des letzteren bekannt sei, deute vielmehr auf eine weit grössere Selbständigkeit desselben, als sie den Herzogen anderer Völker eingeräumt war. „Zudem publicirt und ermässigt das Edict die Beschlüsse einer fränkischen Synode zu Paris, die schwerlich die Verhältnisse der Nebenvölker unter ihren Volksherzogen hat ordnen wollen.“ Allein diese letzte Bemerkung ist schon deshalb nicht mehr richtig, weil die Synode von Paris 614 keine einfach fränkische, sondern eine Generalsynode für das ganze Frankenreich war, auf der auch Worms, Strassburg und Chur vertreten waren, deren Beschlüsse mit dem dazu gehörigen Edicte Chlotars also auch für das ganze Frankenreich Geltung hatten. Dadurch ist aber selbstverständlich nicht weniger das erstere Argument erschüttert: Gunzo's Stellung zur Kirche war dadurch ebenso bestimmt, wie die anderer Herzoge. So kann diese Schwierigkeit also nicht beseitigt werden. Allein wir glauben nicht zu irren, wenn wir eben auf Grund des Vorgangs in Constanz annehmen, dass das Edict Chlotars in diesem Punkte zu keiner Durchführung gelangte, welche Annahme gerade noch dadurch bestätigt wird, dass die vom König bestätigten Concilien von Rheims und Chlichy (625 und 626) wiederholt die Chlotarische Bestimmung ignoriren.[1761]) Ja, es gewinnt sogar den Anschein, dass vor diesen Concilien bereits hinsichtlich der Bischofswahlen die Freiheit von der kgl. Bestätigung zurückerobert war. Denn während sie sich in ihren Canonen 3, beziehungsweise 4, hinsichtlich der kirchlichen Verhältnisse einfach nur auf die Canonen des Concils von Paris, wie dieselben auch von Chlotar bestätigt wurden, berufen, ohne des Decrets und

---

[1761]) Conc. Rem. can. 25 bei Mansi X, 597 und drei uned. Concil. S. 66 can. 28: Ut decedente episcopo in locum eius non alius subrogetur, nisi loci illius indigena quem universale totius populi elegerit votum ac conprovincialium voluntas adsenserit. Aliter qui praesumpserit abiiciatur a sede quam invasit potius quam accipit. Ordinatores autem ab officio administrationis suae sedis cessare decernimus.

seiner Modificationen zu erwähnen, sprechen sie Canon 24, beziehungsweise 27, nur hinsichtlich der Richter dem Decrete eine besondere Geltung zu.[1762] Es war ja dies die Zeit des Kampfes um die Freiheit der Bischofswahlen, wie Rettberg selbst anderswo zugibt.[1763] Leicht verband sich aber in Constanz das Interesse der Bischöfe mit dem des Herzogs, der wie seine Nachfolger so viel wie möglich von seiner Selbstständigkeit zu behalten oder zurückzuerobern angelegentlichst suchte. Im Uebrigen ist wohl von der Leitung der Wahl des Johannes zum Bischof durch Gunzo die Rede, aber von seiner Bestätigung derselben mit keiner Silbe.[1764]

Ueber die bischöfliche Regierung des Johannes hören wir nichts Näheres. Doch scheint die Anhänglichkeit, welche er stets gegen seinen Lehrer bewahrte, einen Schluss auf eine gesegnete Wirksamkeit zu erlauben. Nur beim Tode Gall's zu Arbon begegnet er uns nochmals. Als er nämlich erfuhr, dass der Heilige beim Priester Willimar krank darniederliege, machte er sich sofort auf den Weg. Allein noch auf dem Kahne, welcher ihn nach Arbon trug, erfuhr er die Nachricht von dessen Tode, weshalb er sich gleich Petrus in die Fluthen wirft, um auf diese Weise eher das Ufer zu erreichen. Zu spät; er findet den Meister bereits auf der Bahre und es bleibt ihm nur der einzige Trost, über den Dahingegangenen Thränen des Schmerzes und des Kummers zu weinen, da er in ihm seine Stütze und seinen Rathgeber verlor, auf den er, wie er selbst klagt, sein ganzes Vertrauen bei Verwaltung des bischöflichen Amtes gesetzt hatte. Nur als ihn Willimar und die Umstehenden ermahnten, dass nunmehr Zeit, für den Verschiedenen zu beten, ermannte er sich, Klerus und Volk in die Kirche zu folgen und eine Messe für Gall's Seele unter dem Psalmengesang der Uebrigen zu lesen. Hieraufsollte ihm von

[1762]) Mansi, X, 597; Drei uned. Conc. S. 66: Judices qui super auctoritate et edicto dominico canonum statuta contemnunt, vel edictum illud dominicum quod Parisius factum est violant, si admoniti emendare contempserint, placuit eos communione privare.

[1763]) Rettberg, II, 605.

[1764]) Neugart, E. Const. I, 40 lässt Gunzo auf Anordnung Chlotars handeln.

Bischof, Klerus und Volk unter Vortragung des Kreuzes und Gesang das Grabgeleite gegeben werden. Da aber der Sarg nicht von der Stelle zu heben war, schloss Johannes, dass hier nicht der Ort des Begräbnisses für Gall sein könne. Ungezähmte Pferde werden darum vor einem Wagen gespannt und der Bischof und die Geistlichkeit beten zu Gott, er möge nun den Leib seines Dieners an seinen Ort führen lassen; das Volk antwortet Amen. Willimar hingegen vertheilt die Gewande des Heiligen unter die Armen, seine Schuhe aber an einen Gichtleidenden, welcher alsbald geheilt ist. Dieser empfängt eine Kerze, der Sarg wird von Johannes und Willimar auf den Wagen gehoben und Alles folgt nun psallirend dem nach Gallens-Zelle fahrenden Geschirre, wo die Brüder ihn auf ihren Schultern in's Bethaus vor den Altar trugen und Bischof und Clerus die Aussegnung vornahmen. Johannes aber kehrte, nachdem er den Anwesenden seinen Segen gegeben, nach Constanz zurück. Hiemit schwindet er aus der Geschichte; nur noch der Zug wird von ihm erwähnt, dass er zu St. Gallen beim Begräbnisse seines Lehrers in Gegenwart der Brüder eine verschlossene, hölzerne Kiste, welche Gall stets verborgen gehalten hatte, öffnete und darin ein kleines Cilicium und eine mit Blut befleckte eherne Kette fand, von deren Gebrauch der Leichnam des Heiligen noch die deutlichen Spuren zeigte.[1765]) Johannes muss aber nicht lange nach dem hl. Gallus selbst gestorben sein, da noch unter Dagobert I sein Nachfolger Martianus genannt wird. Setzen wir nun nach früherer Berechnuug den Tod Gall's c. 627 an, so muss, da Dagobert nur bis 632 Austrasien beherrschte, Johannes wohl c. 630 gestorben sein.

Martianus, der Nachfolger des Johannes, wird sonst in den Katalogen immer vor ihm und als unmittelbarer Nachfolger des Gaudentius genannt. Es mag dies, wenn es überhaupt aus bewusstem historischen Grunde geschah, daher rühren, dass man vielleicht den Tod des hl. Gallus zu spät ansetzte und in Folge dessen auch die Regierungszeit des Johannes

---

[1767]) Vita I s. Galli bei Pertz, II, 18 ff.

ungewöhnlich und über die Zeit Dagoberts I hinaus verlängern musste. So hätte es dann für Martianus keinen Raum mehr gegeben, und man war gezwungen, ihn vor Johannes einzureihen, um ihn mit Dagobert in Beziehung setzen zu können. Martianus ist nämlich ausser den Katalogen noch in einem Diplome Kaiser Friedrichs I vom Jahre 1155 erwähnt: König Dagobert habe unter seiner Amtsführung die Gränzen des Bisthums Constanz bestimmt. Das Diplom Friedrichs ist nunmehr[1766]) allgemein als ächt anerkannt; allein es wird auch bei ihm der diplomatische Grundsatz in Anwendung gebracht, dass die Aechtheit einer Urkunde noch nicht die darin erwähnten historischen Züge als ächt verbürgen müsse. Die in diesem Diplom gegebenen historischen Notizen, behauptet man, widersprechen aber so sehr allem was aus jener Zeit Dagoberts bekannt ist, dass sie als falsch erklärt werden müssen. „Denn es ist wahr, sagt selbst Gelpke, dass die Abgrenzung des Constanzer-Bisthums etwas zu früh kommt und in eine Zeit fällt, wo die deutsche Bisthumsgeschichte noch nichts Analoges aufweist; es ist wahr, dass das Diplom entschieden in der Zeit vorgreift, da es auch die Grenzen des Bisthums gegen das Bisthum Würzburg angibt, das erst über 100 Jahre nach Dagobert errichtet ward (741); es ist wahr, dass die Angabe,[1767]) „König Dagobert habe auf der First des Gebirges, welches Burgund (auch ein verfehlter Ausdruck) und Rhätien scheidet, die Grenze in seiner Gegenwart durch das Einhauen eines

---

[1766]) Früher las man nämlich das Datum so: anno dom. incarn. MCLV indict. IV. quinto Kal. Sept. regnante d. Friderico etc. Dieses Datum stellte sich als unrichtig heraus, da Friedrich damals noch in Italien gewesen war; allein Neugart bekam das Autograph der Urkunde zur Hand und fand: Data Constant. a. dom. inc. MCLV. indict. III. V. K. Dec. Hiemit ist diese diplomatische Schwierigkeit beseitigt. Neugart, E. C. dissert. II. pg. XII. — Das Diplom steht bei Neugart, Cod. dipl. Al. II, 86. n. 866; Dümge, Regesta Bad. pg. 139, in schlechterer Recension auch bei Manlius i. Pistor. III, 695 ff.

[1767]) Das Diplom sagt nämlich einmal: ubi in vertice rupis similitudo Lunae, jussu Dagoberti regis, ipso praesente, sculpta cernitur ad discernendos terminos Burgundiae et Curiensis Raetiae.

Mondbildes bezeichnen lassen" etwas Sagenhaftes trägt (cfr. Grimm über die Benutzung der Mondbilder als Grenzbezeichnung R. A. S. 542); es ist wahr, dass sich die Diöcesansprengel volksthümlich nach Stämmen und Gauen und nicht nach selbsterfundenen und gemachten lokalen Abgrenzungen gebildet haben."[1768]) Gelpke glaubt daher aus dem ganzen Diplome nur den Namen Martianus retten zu können. Allein diese Einwendungen lösen sich ohne besondere Schwierigkeit theils durch nähere Betrachtung des Wortlautes der Urkunde, theils durch umfassendere Würdigung der wirklichen kirchlichen Verhältnisse jener Zeit in unserer Gegend.

Was zunächst die Grenzbestimmung selbst betrifft, einerseits gegen das Bisthum Würzburg, andererseits mittelst eines Mondbildes zwischen Burgund und Rätien, so hat man dabei eine Schwierigkeit erst hineingetragen, welche factisch nicht vorhanden ist. Friedrich beruft sich nämlich auf Dagobert nur insofern, als der jetzige Umfang des Bisthums mit dem zur Zeit Dagoberts zusammenfalle; die Benennung der Grenzpunkte hingegen ist aus der Zeit Friedrich's, so dass also selbstverständlich auch von einer Grenze zwischen dem Constanzer und Würzburger Bisthum die Rede sein muss. Aber gerade hier verräth sich eine ältere Grundlage: Friedrich bemerkt nämlich ganz ausdrücklich, dass nach Dagobert die nördliche Grenze die des Stammes selbst, die Marke der Franken und Alamannen war, das ist da, wo zu seiner Zeit die Grenze zwischen den Bisthümern Constanz, Würzburg und Speier hinläuft; Würzburg ist sonach nur zur Erläuterung von Friedrich eingeschoben.[1769]) Also gerade nach Norden würde die Forderung der Gegner befriedigt, dass der Diöcesansprengel sich volksthümlich nach der Grenze des Stammes selbst bilden

---

[1768]) Gelpke, II, 279.

[1769]) Versus Aquilonem vero, inter episcopatum Wirtzburgensem et Spirensem, usque ad marcam Francorum et Alemannorum. Jedermann sieht, dass inter — Spirensem nicht ursprünglich ist und als auf einem Dagobertischen Diplom nicht beruhendes Einschiebsel betrachtet werden muss.

musste, wiewohl eben hier wegen der sich auf alamannischem Boden und mitten unter der alamannischen Bevölkerung bildenden Francia orientalis (seit 496) die volksthümliche Grenzbildung keine so einfache Sache war. Wir wissen nicht, ob oder wie viel von der freien alamannischen Einwohnerschaft in dem neuen Frankenlande blieb, nicht, welches deren öffentliche und bürgerliche Rechtsverhältnisse waren.[1770]) Aber das leuchtet daraus ein, dass unter solchen schwankenden Verhältnissen leicht auch die Diöcesangrenze schwankend sein kann und nicht gerade immer streng mit der Grenze des Stammes zusammenfallen wird. In gleicher Weise verhält es sich aber bei der Grenze zwischen Alamannien und Rätien. Auch hier war das nämliche Schwanken, die Alamannen griffen nach Rätien über und schmälerten nördlich und westlich dessen Grenzen.[1771]) Mit dem Mondbild, das Dagobert als Grenzzeichen zwischen Burgund und Rätien soll eingraben haben lassen, verhält es sich aber wie mit der Nennung Würzburgs. Friedrich beruft sich nicht darauf, dass dieses Merkmal in der Urkunde, welche ihm vorgelegt war, gestanden habe, sondern sagt nur: die Grenze zieht sich da hin, wo man noch jetzt das Mondbild erblickt, welches Dagobert nach der Volkssage soll haben eingraben lassen. Es ist dies allerdings „etwas Sagenhaftes,“ allein Friedrich will nicht aussprechen, ob dasselbe historisch wahr ist oder nicht, sondern nur, dass an der Stelle, an welche sich die Sage knüpft, die Grenze vorbeizieht. Das ist also ein ganz unangreifbares Verhältniss, das zu Friedrich's Zeit bestand und er, weil es an dieser Stelle am significantesten war, zur Bezeichnung der Grenzscheide aufnahm. Und da diese Tradition im Dorfe Monstein noch zur Stunde fortlebt,[1772]) hat sie im Diplome Friedrichs nicht nur nichts Verfängliches, sondern dient sie zur Bestätigung seiner Glaub-

---

[1770]) Stälin, I, 221.

[1771]) Salis-Seewis, Uebersicht der Geschichte Graubündens. Gesammelte Schriften herausgegeben von Th. v. Mohr i. d. Scriptores des Arch. f. Gesch. v. Graub. V, 13.

[1772]) Fickler, l. c. I. pg. Abhdlg. XX.

würdigkeit und unserer Auffassung. Eine andere und anscheinend schwierigere Frage ist: ob wirklich Burgund bis hieher, bis an die Grenze des Bisthums Chur oder Rätiens sich erstreckte? Während die Einen es verneinen,[1773]) behaupten es Andere.[1774]) Allein wie immer die Frage entschieden werden mag, sie hat für unser Diplom nicht die Wichtigkeit, welche man ihr beizumessen pflegt. Denn erstens will Friedrich keine historische Wahrheit in Bezug auf die Grenze zwischen Rätien und Burgund aussprechen, sondern nur mit der volksthümlichen Tradition die Grenze zwischen dem alamannischen Bisthum von Constanz und dem rätischen von Chur bezeichnen. Zweitens ist doch nicht zu läugnen, dass im Mittelalter Burgund als bis hieher reichend gedacht wurde. Schon Neugart hat dies aus Urkunden so schlagend erwiesen, dass auch Stälin diese Thatsache anerkennen muss.[1775]) Dass freilich nicht nothwendig an das alte Burgund gedacht werden brauche, konnte nur erst dann erfasst werden, wenn man die Bezeichnungen Friedrichs als aus seiner Zeit gegriffen betrachtete, und nicht aus der Dagoberts. In dieser Weise das Diplom aufgefasst, hat es mit dem Ausdruck vollkommen Recht.[1776]) Somit ist der Verdacht, welcher aus inneren Gründen geschöpft wurde, in keiner Weise gegründet.

[1773]) Stälin, I, 186 f. not. 1. u. ö. Auch Zeuss, Die Deutschen etc. S. 470 scheint diese Ansicht zu theilen.

[1774]) Derichsweiler, Geschichte der Burgunden. S. 79. Fickler, l. c. u. ö.

[1775]) Neugart, E. Const. I, diss. III. pg. XVI. sq. Stälin, I, 224. not. 3.

[1776]) Wyss, Geschichte der Abtei Zürich in 8 Bd. d. Mittheilungen der Züricher antiq. Ges. Anmerkung 90. S. 18 f. Nach Urkunden des 12. Jahrhunderts und gleichzeitigen Schriftstellern ist der Rhein die Grenze zwischen Schwaben und Burgund; es ist „in dieser Zeit nicht etwa an eine Reussgrenze Burgunds und Alemanniens zu denken, sondern man sieht ganz deutlich, dass in ganz allgemeiner Weise das von Schwaben abgetrennte (schweizerische) Land südwärts vom Rhein (im Gegensatze zu jenem) mit dem Namen Burgund bezeichnet wurde, zuerst von den überrheinischen schwäbischen Schriftstellern (auch von den königl. Kanzleien) und

Eine solche Grenzbestimmung für die Diöcese Constanz widerspricht aber auch den kirchlichen Verhältnissen Alamanniens in jener Zeit nicht. Man geht dabei nur von entschieden falschen Voraussetzungen aus. Man nimmt gewöhnlich an, dass Alamannien zur Zeit Dagoberts I noch nicht im ersten Stadium seiner Christianisirung stand, nur ganz spärliche Anfänge derselben vorhanden waren; allein dieser Wahn hat sich wohl durch die vorausgehenden Untersuchungen aufgelöst. Alamannien war unter Dagobert nicht blos schon grösstentheils christianisirt, sondern schon vor ihm, schon unter seinem Vater Chlotar II vollständig kirchlich organisirt und in den Verband der fränkischen Landeskirche aufgenommen. Es bestanden ja schon die Bisthümer Speier, Strassburg, Basel, Constanz, Chur und Augsburg, also all die späteren Sprengel. Es steht aber nunmehr auch ausser allem Zweifel, dass diese Bisthümer damals nicht nur an der Synodalgesetzgebung der fränkischen Gesammtkirche theilnahmen, sondern auch eine Regelung ihrer Angelegenheiten in der lex Alamannorum gefunden hatten. Gerade beide setzen aber die Grenzbestimmungen der einzelnen Diöcesen voraus und mussten deshalb, wo sie noch nicht festgestellt waren, dieselben nothwendig herbeiführen. Die lex Alamannorum wie die vita I s. Galli und die Casus Ratperti kennen für diese Zeit bereits einen Diöcesanpfarrklerus, der nur dann als solcher anerkannt ist, wenn er vom Bischof eingesetzt wurde.[1777]) Schon diese einfache Erscheinung setzt, da von dem angegebenen Verhältnisse der Genuss des gesetzlich garantirten Rechtes und Vorrechtes

---

dann im Lande selbst.“ Dass sich das alte Burgund als Volksgrenze nicht bis hieher erstreckte, ist freilich zuzugeben und hat mit Scharfsinn Wurstemberger, Geschichte der alten Landschaft Bern I, 168. not. 3 aus den Inschriften des Landes erwiesen. Segesser bei Bölsterli, l. c., S. 32 lässt in der Gegend der Reuss und Limmat die Herrschafts- und Verwaltungsgrenze, nicht Volksgrenze von Burgund sein. Ebenso Wurstemberger, I, 205 ff.

[1777]) Lex Alam. bei Pertz XV (III), 49. tit. X: — presbitero, qui in parochia positus est ab episcopo — — tit. XII: — presbiterum parochianum — —.

abhängt, nothwendig einen engeren Diöcesanverband voraus. Der Diöcesanklerus muss von irgend einem rechtmässigen Bischofe als der Seinige anerkannt werden, wie umgekehrt wieder der Bischof vom Klerus. In gleicher Weise setzt der tit. XXIII. 4 eine Abgrenzung der bischöflichen Sprengel voraus, da hier ganz allgemein bestimmt wird, wer das Siegel des Bischofs, kraft dessen er zu kommen oder irgendwohin zu gehen habe, vernachlässigt, ist 12 Solidi schuldig.[1778]) Selbstverständlich kann eine solche Verordnung, welche auch 614 das Concil von Paris bei einem speciellen Fall als im Frankenreiche bestehend anerkennt,[1779]) nur dann von Bedeutung sein, wenn der Bischof seine Diöcesanen und umgekehrt diese ihren Bischof kennen, also genau umschriebene Diöcesangrenzen bestehen. Hieher gehört auch eine andere Bestimmung des Concils von Paris, das wie öfter bemerkt die Bischöfe von Speier, Strassburg und Chur besucht hatten, worin geradezu jedes Eindringen eines Bischofes in den Sprengel eines anderen verboten wird.[1780]) Oftmals und auch auf dem von austrasischen Bischöfen besuchten Concil von Clichy wurde verordnet: kein Kleriker solle aus seiner Diöcese in eine andere Diöcese gehen ohne ein Empfehlungsschreiben seines Bischofes; wer es dennoch thue, solle dort nicht aufgenommen werden.[1781]) Da nun aber die Verordnungen von Paris allgemein im Fran-

---

[1778]) l. c., pg. 59.

[1779]) can. 7: Liberti quorumcunque ingenuorum a sacerdotibus defensentur, nec ad publicum ullatenus revocentur. Quod si quis ausu temerario eos impremere voluerit, aut ad publicum revocare et admonitus per pontificem ad audientiam venire neglegerit, aut emendare quod perpetravit distulerit, communione privetur. Drei uned. Conc. S. 10 f.

[1780]) can. 11: Id etiam nostro placuit adiungi consensu fixe atque praesolide observandum iuxta antiquorum patrum constituta, ut nullus episcoporum vel saecularium cuiuscunque alterius episcopi seu ecclesiae seu privatas res aut regnorum divisionem aut provinciarum sequestrationem conpetere aut peruadere audeat, aut quacumque acceptione aut peruasione possedere aut retinere praesumat. l. c. Seite 12.

[1781]) l. c. S. 64. can. 14.

kenreiche promulgirt worden waren,[1782]) mussten sie nothwendig auch, wo sie noch nicht bestanden, gleiche Verhältnisse, also genaue Umschreibung der Bisthümer, veranlassen. Ueberdies sahen wir schon früher, wie nicht blos zwei fränkische Bischöfe ihre Missionsversuche bis an den Hof Gunzo's, sondern auch der Bischof Berhtulfus von Worms bis nach Wimpfen ausdehnten, die Grenze zwischen Francia orientalis und Alamannien sehr schwankend war, und jedenfalls mochten auch von ersterer aus fränkische Priester nach Alemannien zu ihre Missionsthätigkeit entfalten. Diese Umstände sämmtlich genau erwogen, muss man gestehen, dass gerade unter Dagobert I, wie es das Diplom Friedrichs aussagt, die Grenzen des Constanzer Sprengels sich feststellen mussten.[1783])

Die Angaben des kaiserlichen Diploms von 1155 berichten also in keiner Weise Unwahrscheinliches oder gar Unmögliches. Da dasselbe aber zugleich auch angibt, dass diese Grenzregulirung unter Bischof Martian von Constanz geschah, eine sicher von den Katalogen unabhängige Angabe, so können wir auch diese Nachricht nicht länger bezweifeln. Martian muss der Nachfolger des Johannes gewesen sein. Wie lange er lebte, lässt sich nicht näher bestimmen. Wäre freilich die Angabe des Constanzer Breviers zuverlässig, dass er die bei der Trudpertszelle von Otbert gebaute Kapelle zum hl. Peter eingeweiht habe, ebenso die Zeit, in welcher Trudpert im Schwarzwald wirkte, so müsste Martian mindestens bis c. 643 gelebt haben.[1784]) Allerdings scheint auch die Notiz des Breviers unabhängig von den Katalogen zu sein und deshalb Vertrauen zu verdienen, wenigstens insofern sie den Namen eines Bischofs Martian verbürgt.

[1782]) Drei uned. Concil. S. 61: Est nobis valde gratissimum, ut ea quae vestro sunt imperio generaliter promulgata . . . in omnibus conserventur.

[1783]) Wurstemberger, I, 289 f. findet diese Grenzbestimmung ebenfalls ganz den Zeitverhältnissen entsprechend, möchte sie aber lieber Chlotar II zuschreiben.

[1784]) Neugart, E. C. I, 42 nimmt 633—642 an.

Der nächste Bischof ist Boso. Seine Zeit wäre näher aus der Geschichte von St. Gallen zu erhärten, würde nicht gerade hier eine Unrichtigkeit unseren Text verunstalten. Es handelt sich um die Zeit des Ueberfalles und der Entweihung der Gallenzelle durch einen dux Otwin. Nach der älteren und jüngeren vita s. Galli wäre dieses Ereigniss 40, nach der vita s. Magni drei Jahre nach dem Tode des hl. Gallus vorgefallen. Die Kataloge stimmten allerdings für die Angabe von 40 Jahren, da sie nach Johannes einen Optardus, Pictavius, Severus, Astropius (Astrapius), Johannes II und jetzt erst Boso (Buso) nennen.[1785]) Allein es liegt hier offenbar ein Irrthum zu Grunde; denn einmal ist die Bischofsreihe zwischen Johannes I bis Boso augenscheinlich zu lange, um sie auf 40 Jahre zu vertheilen, andererseits ist eben so deutlich Johannes II eine blose Wiederholung des Ersten dieses Namens, der nur deshalb zweimal gesetzt wurde, weil Boso als Nachfolger eines Johannes bekannt war, zwischen beiden aber, wie man wähnte eine Lücke von 40 Jahren lag, welche mit anderen Namen ausgefüllt wurde.

Aus den anderwärts[1786]) entwickelten Gründen muss die eine wie andere Angabe der vita s. Galli unrichtig sein und fällt dieser Vorfall in den Anfang der vierziger Jahre des 7. Jahrhunderts. Hiebei tritt nun auch Boso auf. Als er nämlich die Verwüstung des Grabes des hl. Gallus vernommen hatte, wie dass nur noch dessen erste Schüler Magnoald und Theodor in der Zelle zurückgeblieben seien, eilte er mit Priestern und Klerikern herbei, um den Leichnam des Heiligen neuerdings und in einem würdigeren Grabmale zwischen Altar und Wand zu bestatten. Unter die zurückgebliebenen und durch die Plünderung in grösste Noth gerathenen Mönche aber vertheilte er Kleidung und Lebensmittel. Nachdem das

---

[1785]) Mone, Quellensamml. I, 303. 304. 311. Ein anderer Katalog des 14. Jahrh. bei Neugart, I, 18 hat auch „Othardus, der auch Boso genannt wurde.“

[1786]) S. 571 ff.

vollbracht war, kehrte er nach Constanz zurück,[1787] zugleich aber auch in das kaum aufgehellte Dunkel seiner Existenz. Man lässt ihn, ohne einen Beweis dafür zu haben, bis 676 leben.[1788]

Wie die Bischöfe nach Boso hiessen, wie lange Jeder regierte, was er that und wirkte, ist nicht zu sagen. Möglich, dass der Katalog in der Weise fortzusetzen ist, dass auf Boso — lassen wir ihn bis c. 655 regieren — Optardus, Pictavius, Severus, Astropius folgten; Johannes II muss aber jedenfalls gestrichen werden. In dieser Weise, Jedem eine Durchschnittszahl von 15 Jahren gegeben, kämen wir bis c. 715 und schlösse sich der zwar in den Katalogen nicht genannte, aber von Hermannus Contractus zum Jahre 736 als verstorben erwähnte Audoinus trefflich an.[1789] Jedenfalls ist aber die von Bucelin im Gegensatz zu seiner Germania sacra später in seiner Constantia sacra vertretene Ansicht, dass nach Boso Gangolphus, Fidelis und Theobaldus (Theodorus) gefolgt seien, nicht zu billigen, obschon sie jüngsthin auch Neugart theilte.[1790] Die älteren Kataloge lassen diese drei übereinstimmend erst nach Sidonius und Johannes II und vor Egino folgen. Die Verbindung des Theobaldus mit der Urkunde Vichards[1791]

[1787]) Pertz, II, 19.

[1788]) Neugart, l. c. pg. 45.

[1789]) Herm. Contr. bei Pertz, VII, 98. — Annal. Petav. bei Pertz, I, 9. Annal. Lauresham. et Alam. l. c. pg. 26. Annal. Sangall. brev. l. c. pg 64: Otwinus episc. ob. Jaffé, Bibl. rer Germ. III, 702: Annal. Aug.: 736 Audoinus ep. obiit. Nach dem Katalogus episc. Constant. bei Pertz, II, 39 wäre Ernfridus schon 731 Bischof geworden, müsste also Audoinus 731 gestorben sein. Der Irrthum, dass Audoinus 736 gestorben und Ernfried doch schon 731 Bischof gewesen sein soll, rührt wohl einfach daher, dass Ernfried erst nach 736 Abt von Reichenau wurde, einzelne spätere Annalisten und Chronisten ihn beide Würden gleichzeitig übernehmen liessen. Das ist aber unrichtig: er wurde später Abt als Bischof. cf. Abbat. Mon. Augiens. bei Pertz, II, 37.

[1790]) Neugart, E. C. I, 46 ff; Mülinen, I, 8; Ebeling, II, 375. Auch Mangold, Chron. Constant. Ms. bei Neugart, l. c. und Tschudi, Gallia comata pg. 127. nehmen dieses an.

[1791]) Dies. bei Neugart, Cod. dipl I, 7. n. 5; genannt ist darin gar kein

durch Tschudi ferner beruht lediglich auf der willkürlich angenommenen Regierungszeit desselben. Nur durch gewaltsame Behandlung der auf ihn angewandten Nachrichten konnte ihn Neugart in's Ende des 7. und den Anfang des 8. Jahrhunderts setzen; dieselben vorurtheilsfrei betrachtet, setzen sie ihn selbst unter Karl d. Gr. und Ludwig d. Fr.

§. 44.

Stiftungen in Stadt und Sprengel Constanz.

1. Die Kathedrale St. Marien. Sie bestand schon bei der Ankunft des heil. Columba mit seinen Schülern in diesen Gegenden. In ihr wird die Wahl des Bischofs Johannes vorgenommen.[1792])

2. St. Stephan, ausserhalb der Stadt. Sie wird uns bei gleicher Gelegenheit genannt. Johannes soll in dieselbe, während Gallus für ihn in der Wahlversammlung sprach, geflohen sein.[1793])

3. Arbona muss, da es einen vollständigen Pfarrklerus hatte, auch eine Pfarrkirche besessen haben. Ihr Patron wird nicht genannt, gleichwohl aber von der Kirche daselbst und kirchlichen Handlungen gesprochen. Des hl. Gallus Exequien wurden in derselben gefeiert.[1794])

4. Die St. Aurelienkapelle zu Bregenz wurde im Leben der hh. Columba und Gallus schon erwähnt.

5. In Ueberlingen, wo der eifrig katholische Herzog Gunzo residirte, dürfen wir, obwohl zunächst noch keine bestimmte Andeutungen vorhanden sind, doch ohne Bedenken auf den frühzeitigen Bestand einer Kirche schliessen.

6. St. Gallen. Die Gründung dieser bald berühmtesten Abtei Deutschlands ist bereits im Leben ihres Stifters erzählt. Die Zeit der Gründung wird verschieden angegeben, von Hermann

---

Bischof; sie soll nur 691—95 fallen, also in die vermeintliche Zeit Theobald's.

1792) Vita I. s. Galli bei Pertz, II, 13.

1793) l. c. pg. 14.

1794) l. c. pg. 7. 16 f. Vgl. Keller, Die röm. Ansiedl. i. d. Ostschweiz. Mitthlg. d Zür. ant. Ges. XII, 314 ff.

von Reichenau zu 614, von Walafried zu 613, von Anderen zu 612; gewöhnlich wurde aber 614 als der Anfang des Klosters angesetzt.[1795]) Die Differenz stammt aber wahrscheinlich aus der vita s. Galli selbst. Die Zelle wurde nämlich schon vor der Wahl des Johannes, gleich nach dem Abzuge Columba's nach Italien (612/3) errichtet und von Brüdern (von Johannes selbst drei Jahre) bewohnt; allein nach der Wahl des letzteren, als er dem hl. Gallus seine Unterstützung angeboten hatte, heisst es wiederum, er habe ein Oratorium und eine für die Brüder geeignete Stätte geschaffen. Er erhöhte seine Schüler nur auf die Zahl von zwölfen,[1796]) unter denen die beiden Kleriker Magnoald und Theodor (später Diaconen genannt) sich befanden, welche dem kranken Gallus vom Priester Willimar waren zur Pflege beigegeben worden. Die Regel war die seines Lehres Columba, auf deren Beobachtung Gallus mit Strenge hielt. Besondere Freunde und Wohlthäter Galls waren der Priester Willibert und ein angesehener Mann, Namens Talto; auch die Nachkommenschaft des Letzteren bewahrte bis in's vierte Glied eine der Gallenzelle wohlwollende Gesinnung. Allein noch ehe die erste Schülergeneration ausgestorben war, sollte das Kloster eine bittere Heimsuchung erfahren. Der Präses Otwin (Otto) verheerte mit zahlreichem Heere den Thurgau, brannte Constanz und Arbon nieder, tödtete die Männer und schleppte Frauen und Kinder als Gefangene fort. Aus dem Arboner Gaue hatten jedoch Viele ihr Heil bei der Gallenzelle gesucht. Sie flüchteten und vergruben Hab und Gut auf dem Territorium derselben und besäeten die Fläche mit Saamen, um ja die verborgenen Schätze den Augen der Feinde zu entziehen. Allein ein benachbarter Tribun Erchanold verrieth Alles; Nichts blieb unberührt, sogar das Grab des hl. Gallus wurde durchwühlt. Aber sofort traf sie auch die Rache Gottes. Furcht überkam sie so gewaltig, dass sie in wilder Flucht ihre Rettung suchten, einander aber an der Thüre der Kirche selbst erwürgten. Auch Erchanold wollte in hastiger Eile aus der Kirche stürzen, stiess aber so mächtig gegen die Decke, dass er besinnungslos niederstürzte und nach Hause gebracht werden musste, wo er unter fürchterlichen Schmerzen darniederlag. Von der Zelle des Heiligen war aber Alles geflohen, nur Magnoald und Theodor waren geblieben.

Dieses Ereigniss trägt leider eine falsche chronologische Datirung, und von anderswoher ist es nicht bezeugt. Nach der älteren vita s. Galli läge es 40 Jahre nach dem Tode des hl. Gallus, eine Angabe, welche unwahrscheinlich klingt, mag man die

[1795]) Arx bei Pertz, II, 9. n. 71.
[1796]) Pertz, II, 14.

Zeit des Todes c. 627 oder 646 ansetzen, da eben noch die Kleriker Willimars aus dem Jahre 612 am Leben gewesen sein sollen. Man hat deshalb allgemein hier ein Versehen des Schreibers angenommen.[1797]) Wahrscheinlicher klänge freilich die Angabe der vita II s. Magni,[1798]) welche den hl. Gallus zehn Jahr nach seinem Lehrer Columba sterben und drei Jahre darnach Otwin die Gallenzelle überfallen lässt. Allein da keines dieser Daten feststeht, so kann die Angabe nicht verwerthet werden. Der Anfangspunkt wäre der Tod des Columba, allein eben hier scheint die vita s. Magni nicht 615 anzunehmen, sondern der Berechnung des Hermannus Contractus zu folgen, der offenbar Columba's Todesjahr nicht genau kennt und ihn deshalb erst c. 623 sterben lässt, da er wenigstens zu diesem Jahre seine zwei Nachfolger nennt. Eine verwandte Auffassung der Chronologie des hl. Gallus zeigt sich in der vita s. Magni II darin, dass hier wie dort der schon 613 ermordete König Sigebert noch zum Jahre 616 genannt wird. Hermann lässt ihn 616 sterben, die vita s. Magni ihn in diesem Jahre den hl. Gallus im Baue seiner Zelle unterstützen. Wir müssen demnach über das Ereigniss unter Otwin von einer anderen Seite Licht zu verbreiten suchen. Schon Neugart[1799]) hatte nach dem Vorgange Anderer unter Otwin den Hofmeister und nachherigen Hausmeier Sigeberts III, (633—656) Otto, gesucht. Er wurde nach Pipins von Landen Tod (639) Hausmeier mit Uebergehung von Pipins Sohn Grimoald, aber schon 642 auf dessen Befehl durch Herzog Leutharius von Alamannien getödtet.[1800])

[1797]) Arx bei Pertz, II, 18. n. 71 vermuthet, es sei vom Schreiber aus XI die Zahl XL geworden. Ebenso Rettberg, II, 112. n. 12. Gelpke, II, 281 meint, es könne XI ebenso leicht in XL als III umgewandelt worden sein.

[1798]) Vita s. Magni im Cod. lat. Mon. 4628 (Cod. bav. 87) fol. 200 a. Bei Goldast, Alaman. Rer. T. I. P. 2, 193 fehlt dieses Capitel zwischen c. 8 und 9, wie auch die Erzählung von Otwins Ueberfall der Gallenzelle.

[1799]) Neugart, E. C. I, 26 ff.

[1800]) Fredegar. chron. c. 86: Otto quidam filius Uronis (Beronus) domestici, qui bajulus Sigiberti ab adolescentia fuerat, contra Grimoaldum superbia tumens, et zelum ducens, cumque despicere conaretur, Grimoaldus cum Chuniberto pontifice se in amicitiam constringens, coeperat cogitare quo ordine Otto de palacio ejiceretur, et gradum patris Grimoaldus assumeret. c. 88: Anno 10 regni Sigiberti, Otto, qui adversus Grimoaldum inimicitia per superbiam tumebat, factione Grimoaldi, a Leuthario duce Alamannorum inter-

Neben ihm und zu gleicher Zeit war in Burgund Hausmeier Erchinoaldus (Hirchinaldus, Erchanwaldus).[1801]) Nun lassen wircklich die vitae ss. Galli und Magni einen Erchonaldus (Erchonoldus) in Verbindung mit Otwin stehen. Wenn, meint Neugart, auch die in beiden Viten diesen Namen zugeschriebenen Aemter nicht ganz richtig angegeben sind, so ist das dennoch kein entscheidender Grund gegen die Annahme einer Identität der Namen und Personen. Die späteren Verfasser der vitae konnten wohl die Aemter falsch bezeichnet haben, während ihnen die Namen erhalten blieben. Ueber den Unterschied des Namens Otto und Otwin gleitet er freilich leicht hinweg, wobei er übrigens auch im Rechte bleibt, indem wirklich die Differenz keine so bedeutende ist, beide Namen wahrscheinlich nur Verstümmelung desselben Wortes sind.[1802]) Beide Ereignisse fallen überdies im Gebiete und unter der Herrschaft des Leutharius vor. Es kann also wohl kein Zweifel sein, dass die beiden vitae den Kampf der Hausmeier, welcher in Alamannien ausgeschlagen wurde, im Auge hatten. Da die Verfasser jedoch nur die Gallenzelle, welche in Mitleidenschaft gezogen wurde, in

---

ficitur. Gradus honoris majoris domus in palatio Sigiberti, et omni regno Austrasiorum in manu Grimoaldi confirmatus vehementer. Chronic. Moissiacense bei Pertz, I, 287: Eo anno (a. 3. regni Clodovei) Pippinus, major domus in palatio Sigiberti, moritur. Otto, qui baiulus Sigiberti fuerat, in loco eius substituitur. Otto a Leutherio, duce Alemannorum, interficitur. Ueber Otto baiulus cf. Bonnell, De dignitate majoris domus reg. Francor. etc. 1858. S. 43.

[1801]) Fredegar. chr. c. 89 sq. Chronic. Moissiac. l. c.

[1802]) Otwinus = Audoinus (Wartmann, Urkundenbuch Pers.-Reg.) = Audonius (so der Bischof von Constanz Audoinus bei Hermann von Reichenau etc., ähnlich bei Wartmann Aloinus = Alonius). Dagegen Otto = Heddo, Heddus, Heddanus, Eddo, Eddus, Eddanus, Etho, Ethico, Athicus, Euto, Hatto, Hattinus, Audo; aber auch Heddon, Eddon etc. kommt vor, also wohl auch statt Audo, Audonus, Audonius, was auch für Audoinus = Auduinus, Audwinus, Otwinus steht. Audo = Oto = Autuinus bei Wartmann, I, 10 Anmerkung z. n. 8. Ueber die Verunstaltung der Orthographie der Namen, dann der ganzen Form s. Sickel, Acta etc. I. 1, 79. Bei Zeuss, Tradit. Wizenburg S. 354 findet sich wirklich: auduinouilla, audoinouilla, audoneuillare, auduuineuilleri, uuilla audouuino, uilla audoino, uilla auduinu etc. und dazu gehörig odonouillare, odouuino uilla S. 363. Ferner audoinus, audouino, auduuino, audionus S. 374. Bischof Ludwinus von Trier heisst urkundlich auch Leodonius bei Sickel, Acta II. 1. n. 97.

ihrer Darstellung berücksichtigten und zudem, wie es offenbar der Fall ist, über den eigentlichen Grund des Ueberfalles nicht mehr recht klar sahen, so wurde ihre Erzählung nicht blos einseitig, sondern schon legendarisch. Die richtige Auffassung wird darum diese sein: Leutharius erhob sich zu Gunsten Grimoalds gegen Otto; dieser zog, unterstützt von dem burgundischen Hausmeier Erchinoald, gegen Leutharius in Alamannien in's Feld. Gelegentlich wird auch die Gallenzelle geplündert, entweder aus bloser Raublust der Kriegsschaaren des Otto und Erchionald, oder weil sich, was freilich unwahrscheinlich ist, Leuthar dahin zurückzog. Otto bleibt auf dem Kampfplatze, Erchinoald kommt mit genauer Noth zurück.

Dazu passt nun aber auch die Chronologie der vita II s. Magni vortrefflich, wenn man, wie oben schon gezeigt wurde, den Tod Columba's c. 623 – 625 ansetzt. Der Tod Galls fiele somit nach Pseudotheodors Berechnung 633 – 35, was jedoch insofern unrichtig ist, als Abt Eustasius von Luxeuil c. 10 Jahre nach Columba starb, an dessen Stelle aber Gallus als Abt verlangt wurde. Man muss also wohl 637 etwa als Todesjahr Galls nach der vita s. Magni annehmen. Drei Jahre nachher ist der Ueberfall Otwins, also c. 640, was somit ziemlich gut mit dem Kampfe zwischen dem Hausmeier Otto und dem Herzog Leutharius zusammentrifft, nur sollte statt „nach drei Jahren" stehen nach „dreizehn Jahren," von welcher chronologischen Unrichtigkeit jedoch der Grund nur in dem falschen Ansatz des Todesjahres Columba's liegt. Noch schlagender würde aber die Argumentation aus dieser vita, wenn wir den Tod des hl. Magnus schon hier in's Auge fassen dürften. Diese Angabe gehört aber freilich nicht hieher, da Magnus in's folgende Jahrhundert fällt; dennoch kann die Zeit seines Aufenthaltes in Füssen hieher gezogen werden, da, wie sich später ergeben wird, Pseudotheodor später liegende Facta in seiner Willkürlichkeit einfach an frühere anreihte, ausser diesem Verfahren die Chronologie aber nicht verändert wird. Der Tod des Magnus liegt 26 Jahre nach dem Ueberfalle der Gallenzelle (c. 640 nach Pseudotheodor), also 666.[1803]) Und das nämliche Todesjahr ergibt sich aus dem auf den 6. September, einen Sonn-

[1803]) Vita s. Magni bei Goldast, Rer. Alam. T. I. 2, 240: Inter haec verba b. Magnus per dies tredecim laborans, expletis viginti sex annis orationis (morationis) suae in illo coenobio, aetatis vero suae annis septuaginta tribus in die S. Dominici (richtig: in die sancto dominico; so Clm. 4628. f. 215 a) et in octava id. Sept. commendans se Deo etc.

tag, fallenden Todestag. Mittelst des Sonntagsbuchstabens nämlich erhalten wir ebenfalls 666, wenn man nicht lieber mit Le Cointe[1804]) 655 nehmen will, wodurch allerdings in einfachster Weise das Todesjahr Galls auf 629 festgestellt, aber wiederum eine Collision mit den auderen Angaben der vita herbeigeführt würde.

Nunmehr kann jedoch auch zu einer Emendation der vita s. Galli hinsichtlich der Angabe postquam vero 40 annos fuit sepultus geschritten werden. Gegen diese Angabe steht vor Allem. dass sie gegen die Altersangabe des hl. Magnus, der beim Ueberfalle noch am Leben ist, verstösst, und, auch abgesehen von der vita s. Magni, in sich unwahrscheinlich ist. Sie würde Magnoald und Theodor, die zwei ersten Schüler Galls, mindestens achtzig Jahre alt werden lassen, wenn man mit uns Galls Todesjahr c. 627 ansetzt; sollte aber dieses erst 646 oder 650 oder noch später fallen, was aber aus anderen Gründen unmöglich ist, so müssten beide Kleriker über 100 Jahre alt geworden sein.[1805]) Ferner ist aus der ganzen Geschichte des Frankenreiches keine Nachricht über einen Otwin und Erchonald bekannt, wenn sie nicht die Hausmeier Otto und Erchinoald sind. Rein palärgoaphisch die Lesart behandelt, empfiehlt sich nur, da kaum einzusehen ist, wie aus XI ein XL werden soll, welche Schreibweise (XL) damals überhaupt noch nicht so häufig gewesen sein dürfte,[1806]) die Emendation, dass statt XL ein XV gestanden habe. Nimmt man an, dass der rechte Schenkel des V etwas verkürzt war, wie das namentlich auf merovingischen christlichen Inschriften zu geschehen pflegte, so ist es durchaus nicht undenkbar, dass statt dieses verkürzten V ein L gelesen wurde. Bei Lesung merovingischer Inschriften ist dieser Fall ja erst in unseren Tagen vorgekommen.[1807]) Setzen wir demnach statt des corrupten XL ein XV ein, so erhalten wir die schlagendste Bestätigung unserer voraus-

---

[1804]) Le Cointe ad a. 655. n. 3.

[1805]) Dieser Punkt bewog daher die meisten Historiker statt XL nur XI anzunehmen.

[1806]) In Urkunden kommt sie erst in der letzten Zeit Karls d. Gr. vor, Sickel, Acta I. 1, 341, nicht aber noch die anderen subtractiven Verbindungen IV und IX.

[1807]) So lasen auf der Inschrift bei Steiner, altchristl. Inschr. 2. Ausg. S. 56. n. 104; Le Blant, I, 461. n. 347 und planch. 40. n. 237. Lindenschmit und Klein ein so verkürztes V in VI und XV für L, also LI und XL. Es scheint diese Verkürzung des rechten Schenkels in V besonders auch zur Unterscheidung vom Buchstaben V angewandt worden zu sein. Becker, Die ältesten Spuren des

gehenden Berechnungen und Annahmen, ob wir nun dieselbe an Otto's Ueberfall oder an Galls Tod messen. Im ersteren Falle erhalten wir Galls Todesjahr zu 627; im letzteren den Ueberfall Otto's zu 642.

Einen zweiten Ueberfall der Gallenzelle erzählt uns die vita I s. Galli unter einem Major domus Pipin. Sie lässt ihn „lange Zeit" nach dem ersten sich zutragen.[1808]) Nach dem Vorgange Arx' bei Pertz setzt ihn auch Rettberg zwischen 709 — 712, also unter Pipin von Heristal an.[1809]) Es liesse sich dagegen nichts einwenden, wenn nicht einige andere Momente zu Bedenken gegen diese Annahme wie die ganze Erzählung zwängen. Erstens ist es unwahrscheinlich, dass man unter Pipin von Heristal noch sagen konnte, zu einer Zeit, wo Gall schon einer ausgebreiteten Verehrung genoss: Wir kennen euren Heiligen nicht. Es sieht dies Verfahren dem sonstigen Pipins gegen die Klöster und Kirchen überhaupt auch sehr unähnlich. Zweitens ist die Erzählung des zweiten pipinischen Ueberfalls augenscheinlich der ersteren unter Otwin nachgebildet: Pipin habe sein Heer nach Alamannien gesandt, um es mit aller Wuth zu verwüsten. Es gab viel Blutvergiessen und viele Gefangene. Man flüchtete sich in den Arbonensergau und Viele sogar zur Zelle des hl. Gallus; allein auch dahin verfolgte sie der Feind, der ohne Scheu vor dem Heiligen auch in die Kirche drang und die darin gefundenen Weiber als Gefangene nach Francien schleppte. Irrsinn strafte aber solche That. Etwas in anderer und dickerer Farbe trägt bereits Walafried Strabo auf.[1810]) Endlich drittens verbindet die vita II s. Magni Pipin mit Otwin. Diese scheint also eine andere Quelle zur Verfügung gehabt zu haben. Nach ihr hätte kurze Zeit nach Otwins Ueberfall der Gallenzelle Pipin ein Heer gegen Erchanold geschickt, um Alamannien dem Frankenreiche wieder zu unterjochen. Erchanold und Otwin hätten sich in ihrer trostlosen Lage selbst ermordet. Man sieht, dass hier wieder ein Anachronismus untergelaufen sei; von Pipin kann beim Tode Otwins nicht mehr die Rede sein, da dieser der Nachfolger des ersteren war. Wohl aber wird das daraus ersichtlich, dass diese Erzählung von Pipin die Ergänzung der ersteren von Otwin und Erchanold sei. Beide Leben wissen aber nichts mehr von dem richtigen Sachverhalte,

---

Christenthums am Mittelrh. in den Annal. d. Ver. f. Nassau. Alterthumskde. VII. 2, 11.

1808) Pertz, II, 19.

1809) Gelpke, II, 282 übergeht ihn mit Stillschweigen.

1810) Vita II. s. Galli bei Mabillon, Acta SS. II, 252.

nichts von Grimoald's und Leuthar's Feindschaft gegen Otwin. Der Kampf beider gegen Otwin wird also unter Pipins Ueberfall gesucht werden müssen, so dass das eine Ereigniss unter Otwin von der vita s. Galli ungebührlich in zwei zerlegt worden wäre. Ob aber aus diesen Ereignissen, wenn unsere Auffassung richtig ist, auf die politische Haltung der Gallenzelle geschlossen werden könne, ist ernstlich zu bezweifeln.

Nach Magnoald und aus der ersten Periode des Bestandes der Gallenzelle ist nur noch ein Vorstand derselben mit Gewissheit zu nennen — Magulfus. Er wird in einer Urkunde des alamannischen Herzogs Gottfried c. 700 als pastor s. Galluni erwähnt.[1811]) Zwischen 680—90 nennt ferner Rettberg noch einen Diacon Stephanus als Vorsteher. Allein hinsichtlich dieses Namens besteht zweifaches Bedenken. Einmal fragt es sich, ob diese Urkunde in diese Jahre gehört — Wartmann setzt sie zwischen 720 und 737 an, wie uns aber scheint, unrichtig[1812]) —, aber zugegeben das Datum wäre richtig, so ist noch nichts darüber bestimmt, dass er Zellenvorstand oder überhaupt Mönch war. In der Urkunde selbst ist es nicht ausgesagt; er steht da nur an erster Stelle unter den Zeugen, und blos eine Note vor dem Titel derselben im Codex traditionum von St. Gallen besagt, sie sei unter dem Abt oder Vorstand Stephan ausgestellt worden. Allein da die Urkunde in St. Gallen selbst ausgestellt wurde, stehen wir, obwohl darin noch kein Beweis für den mönchischen Charakter der Zeugen liegt,[1814]) nicht an, wirklich Stephan als Vorsteher des Klosters zu betrachten. Ihn will Neugart[1815]) mit einem Scaftarius identificiren, den Goldast in einer Urkunde als Herzog Gottfried gelesen haben will.[1816]) Allein die Worte Goldasts sind so unklar, dass man nicht einmal zu bestimmen vermag, ob er nur von einer oder mehreren Urkunden Gottfrieds spreche. Zugleich leiden sie an offenbarer Verwirrung der Verhältnisse, indem er pastor s. Galli, wie Magulfus oben heisst, als Pfarrer einer Kirche, der heutigen Peterskirche, nimmt und daneben unabhängig das Kloster unter einem Abte bestehen lässt.[1817]) Letzteres wird durch die Urkunden

---

1811) Wartmann, I, 1. n. 1. Neugart, C. dipl. I, 9. n. 6. Er — und ihm folgt Rettberg — setzt ihn c. 708 an.

1812) S. oben n. 1553.

1813) Neugart, l. c. pg. 7. not. f.

1814) Wartmann, I, 198 not. *

1815) l. c.

1816) Goldast, l. c. I. 1, 108. c. 5. cf. dazu Neugart, l. c. pg. 5. n. 3. nota; Wartmann, I, 1. n. 1. Anmerkg. 1.

1817) l. c. — — Nam pastorem tunc temporis praefuisse ipsa charta

des Klosters entschieden abgewiesen, wo ecclesia und monasterium stets für identisch genommen werden. Wenn darum eine Urkunde einen Namen als pastor hat, kann sie keinen anderen als Kloster-Vorsteher mehr nennen; der Scaftarius ist deshalb entweder erfunden,[1818]) oder zum mindesten kein Vorsteher der Gallenzelle gewesen.[1819])

Waren die früheren Ueberfälle auf Plünderung und Raub angelegt, so sollte ein erneuerter aus Devotion gegen die Gebeine des hl. Gallus ausgeführt werden. Als nämlich Graf Victor von Chur von den zahlreichen Wundern, welche am Grabe des Heiligen geschehen, hörte, wollte er sich mit Gewalt in den Besitz desselben setzen (Anfang des 8. Jahrhunderts). Die Mönche, welche Wachtposten ausstellten, suchten zwar das Unternehmen zu vereiteln, thatsächlich aber kam es dadurch zum Scheitern, dass Victor auf dem Zuge nach St. Gallen vom Pferde stürzte und sich nicht unbedeutend verletzte. Er sah diesen widrigen Zwischenfall als Strafe seines Unternehmens an, weshalb er es nicht wieder aufnahm.[1820])

Die vorzüglichsten Wohlthäter des Klosters waren ein Priester Willibertus und der frühere Kämmerer des Königs Dagobert II und spätere Gaugraf im Thurgau Talto. Sie waren die eigentlichen Besitzer eines grossen Theils des Waldes, welcher an St. Gallen stiess. Auch nach dem Tode Talto's bewahrte seine Familie eine grosse Ergebenheit und Freigebigkeit gegen die Zelle und Ratpert rühmt sie noch bis in's vierte Glied;[1821]) Talto's Familie hatte sogar das erbliche Patronat über die Gallenzelle. Allein gerade das letzte Glied, Waldrammus, schloss auch die erste Periode der St. Gallen'schen Geschichte ab, indem es gewaltsam an die Stelle der Columbanischen Regel die Benedict's setzte und die „Zelle" in ein „Kloster" oder „Cönobium" verwandelte. Der Vorgang ist sehr dunkel.[1822]) Ratpert sagt uns: Waldramm wünschte das regulare Leben (die Regel S. Benedicts) einzuführen

---

testatur; item monachum aliquem velut pro abbate habitum, sicuti eo tempore Scaftarium, cujus charta meminit.

[1818]) In dem Fragmente der wie es scheint von Goldast allein gemeinten Urkunde — es ist im Codex tradit. — steht nichts von ihm oder einem Abt neben dem pastor Magulfus.

[1819]) Rettberg, II, 111 nimmt Scaftarius für „Schaffner."

[1820]) Pertz, II, 23 f. c. 12 sq.

[1821]) Ratperti Casus S. Galli b. Pertz, II, 62. und vita I. s. Galli l. c. II, 23.

[1822]) Cf. auch vita s. Otmari b. Pertz, II, 41 f.

und berief zur Durchführung seiner Massregel Otmar als Abt. Dagegen heisst es in der Fortsetzung der vita s. Galli: nachdem der Güterbesitz der Zelle zum genügenden Unterhalte für eine Congregation angewachsen, Waldramm überdies den Besitz von gewissen Leuten in anmasslicher Weise unordentlich behandelt sah, berief er den bei Graf Victor von Chur erzogenen und weilenden Otmar und setzte ihn zum Verwalter des ganzen Besitzstandes und Abte der Zelle ein. Darauf ging er aber noch weiter, und reiste mit dem Herzog Nabi (Hnabi),[1823]) zu Karl Martell, um die Zelle dem Princeps — die vita s. Otmari hat fälschlich König Pipin — zu empfehlen und ihn zu bitten, Otmar dem Orte vorzusetzen. Der Hausmeier berief nunmehr Otmar, übergab ihm den Ort und befahl ihm, die Regel Benedicts einzuführen, worin auch Otmar nicht zögerte. Sogleich nach seiner Rückreise fing er ein der Regel Benedicts entsprechendes Kloster herzustellen an. Auf diese Weise wurde St. Gallen seit 720 nicht blos ein königliches, sondern auch ein Benedictinerkloster. Waldramm selbst aber unterstützte auch ferner bis an sein Ende (740) die neue Stiftung. Von jetzt an beginnt in der That ein so ganz neuer Abschnitt in der Geschichte von St. Gallen, dass die Kataloge,[1824]) wie der liber confessionum[1825]) mit Otmar erst beginnen; er gehört nicht mehr in diese Periode der Kirchengeschichte. Allein eine andere Frage drängt sich dem Forscher bei dieser Umgestaltung auf: ist wohl dieselbe so einfach vor sich gegangen, wie es nach den Quellen scheinen möchte, oder hatten Waldramm und Otmar eine Opposition von Seite der bisherigen columbanischen Mönche zu befahren? So viel wird aus der Fortsetzung der vita I s. Galli klar, dass Waldramm mit der bisherigen Institution unzufrieden war: wie aber die Mönche sein Verfahren aufnahmen, lässt sich nicht mehr daraus ersehen. Nach seinem durch Walafried beschriebenen Leben möchte es fast scheinen, als ob Otmar seine Benedictinermönche sämmtlich erst sammeln musste, und die Columbaner sich zurückgezogen hätten.[1826]) Und factisch fällt in diese Zeit die Missionsthätigkeit der beiden Columbaner Magnus

---

1823) Als Hnabi kommt er in einer Urkunde seines Sohnes Rotbert, des Vaters der Königin Hildegard, Gemahlin Karls d. Gr., i. J. 770 vor. Neugart, C. dipl. I, 52. n. 53. Wartmann, I, 57. n. 56. Neugart hat 774. Dieser Nabi ist auch jener Herzog, welcher im Leben Pirmins genannt wird.

1824) Pertz, II, 35.

1825) Wartmann, I, 1. not. 2. Auch Arx bei Pertz II, 42. not. 5 erwähnt es.

1826) Pertz, II, 42. c. 1: et infra paucos annos quam plures ad sacrae

und Theodor, welche von St. Gallen in's Allgäu kamen und hier die columbanische Regel in ihren Zellen fortsetzten;[1827]) denn so voll von Widersprüchen die vita s. Magni auch ist, gleichwohl zeigt sie uns dieselben, ohne dass sie es eigentlich beabsichtigt, als enragirte Columbaner. In dem Anfange ihrer zweiten Hälfte liegt verdeckt jedenfalls mehr, als man bisher darunter ahnte: die Columbaner haben offenbar in St. Gallen nicht mehr eine Stätte ihres Bleibens; man will es aber doch nicht offen sagen, darum die gezwungene Entschuldigung, dass es kein ruchloses Verlassen des Grabes des Heiligen gewesen sei, was sie veranlasste, sondern die Erinnerung an die Prophetie des hl. Columba.[1828])

Ein besonderes Interesse gewährt es indessen doch, dass Abt Otmar sofort c. 720 an die Errichtung von Mansiones für Arme und einem hospitiolum für leprosi ging, was zusammen eleemosyna heisst.[1829])

7. Reichenau, auf der Insel Reichenau, welche im Unter- oder Zellersee ½ Meile lang und ¼ Meile breit sich ausdehnt. Ehe jedoch die Geschichte dieses Klosters auseinandergesetzt wird, ist es unerlässlich, das Leben seines Gründers Pirmin, der uns schon manchmal begegnete, zu erörtern. Reichenau war seine Hauptstiftung, der Mittelpunkt seines Klosterbundes.

Pirminius ist im Ganzen eine dunkle Gestalt in der Geschichte. Seine Person hat eine ganze Reihe jetzt noch nicht erledigter Controversen hervorgerufen, obgleich wir über ihn verhältnissmässig viel Literatur besitzen. Vor Allem ist eine vita desselben zu nennen, welche zu Hornbach abgefasst und noch jetzt in einem Einsiedeler Manuscript des 9. Jahrhunderts erhalten ist.[1830]) Noch wichtiger wegen ihrer eigenthümlichen Lesarten ist

---

militiam vitae fratres attractos magisterio suo et cura decentissime gubernaret.

[1827]) S. darüber unten Kempten und Füssen.

[1828]) Goldast, l. c. I. 2, 194. c. 1. und Rettberg, II, 149: ne quasi fraudulenter abscedentes b. patris corpus relinquerent. Die Columbaner waren bisher die Wächter des Grabes; sie verliessen es, weil sie keine Columbaner mehr sein dürfen. Dass sie nicht blieben und lieber Benedictiner wurden, könnte als fraudulenter erscheinen; die Entschuldigung passt aber offenbar nicht.

[1829]) Vita s. Otmari bei Pertz, II, 42.

[1830]) Herausgeg. von Mone, Quellens. 1, 28 ff. Man glaubte, dass sie in Reichenau abgefasst sei, allein mit Unrecht. Es ist mit Rettberg und Gelpke die Ansicht festzuhalten, dass sie aus Hornbach stammt. Uebrigens hat auch Mone bereits I, 528 dies gegen seine I, 29 aus-

jedoch die Weissenburger Handschrift dieser vita, welche, obschon aus dem 10. Jahrhundert, doch einfacher ist als die Einsiedler.[1831]) Weiterhin besitzen wir eine jüngere vita, an den Trierer Erzbischof Ludolf (994—1008) gerichtet und wahrscheinlich von dem Abt Warmann von Hornbach († 1008) verfasst.[1832]) Beide berücksichtigen, wie die erste ausdrücklich sagt, aus Mangel an Nachrichten — die austrasischen Pirminsklöster gaben auf des Verfassers Frage gar keine Antwort — mehr Pirmin's Thätigkeit in Neustrien. Diese zweite vita ist zugleich metrisch bearbeitet, wie es scheint von Abt Heinrich von Reichenau (1206—1234.[1833]) Dazu kommen noch einige theils ältere theils jüngere zerstreute Nachrichten, unter welchen die Stiftungsurkunden von Murbach eine ganz vorzügliche Bedeutung haben.[1834])

Die Lebensbeschreibungen des Heiligen holen nicht weit aus. Vaterland, Aeltern, Geburts- und Jugendzeit werden uns verschwiegen. Sie machen uns mit ihm sogleich als Bischof von Melcis zur Zeit des Königs Theoderich III (721—737) bekannt. Gerade diese Bezeichnung hat aber die langwierigste Controverse wachgerufen. Die früheren Einwendungen gegen die verschiedenen Annahmen, sofern sie sich auf die Schreibart Melcis beriefen, sind nicht mehr stichhaltig. Man liest neben Melcis eben so gut Mettis als Meldis,[1835]) so dass darnach Metz und Meaux auch handschriftlich bezeugt wären, weshalb andere Gründe zu einer Entscheidung drängen müssen, wenn überhaupt in diesem Punkt eine solche je zu erreichen sein wird. Ursprünglich erklärte man, wie es scheint, ohne Bedenken Melcis für Metz oder Meaux. Allein bald stellte es sich heraus, dass in den Bischofskatalogen beider Diöcesen kein Pirmin gefunden werde. Auch diese Behauptung gilt jedoch nur noch hinsichtlich des Bisthums Meaux; für Metz wird Pirmin wirklich in einigen „alten" Handschriften

---

gesprochene Ansicht behauptet. Eine besondere Recension der vita s. Pirmini findet sich auch Cod. mbr. fol. max. Stuttgart. saec. XII. med. bei Pertz, Archiv XI, 269 f., worin die Gründung Hornbachs und die Zusammenkunft Bonifacius mit Pirmin fehlt.

1831) l. c. pg. 526 ff. cf. dazu l. c. III, 73.

1832) Browerus in s. Sidera illustr. sanctorum. Mog. 1616. Mabillon, Acta SS. III. 2, 136 ff. Mone, I, 36 ff. Dieser Warmann wurde erst durch Mone, I, 47: Miracula s. Pirm. c. 8 sqq. bekannt.

1833) Mone, I, 39 ff.

1834) Trouillat, I, 63 ff.

1835) Mone, I, 31. 526 f.

vor Sigebald (720—744) als Bischof genannt.[1836]) Nach dem Vorgange Duplessis-Mornay's[1837]) nahm man, da Metz und Meaux auch nicht füglich als castella bezeichnet werden könnten (?), ziemlich allgemein Melcis für Meltesheim, Medelsheim in der baierischen Rheinpfalz, „etwa drei Stunden südwestlich von Zweibrücken.“ Nur brachte Neugart eine neue Ansicht in Vorschlag, obschon Ussermann im Prodromus zur Germania sacra sich ebenfalls für Medelsheim erklärt hatte.[1838]) Neugart bezeichnet es als eine Injurie, welche an dem Bischofe Audoinus von Constanz begangen würde, wollte man unter ihm einen so verwahrlosten kirchlichen Zustand ansetzen, wie ihn der Biograph Pirmins entwirft, eine Schilderung, die übrigens in einer keineswegs gleichzeitigen Legende nicht auffallen sollte. Diese Schattenzüge sollen ja doch nur dazu dienen, den zu schildernden Heiligen in um so herrlicherem Lichte, um so verdienstvoller erscheinen zu lassen. Neugart, der sonst so umsichtige Gelehrte, liess sich hier aus nationaler Eitelkeit befangen. Melcis, sagt er, musste in der Nähe von Reichenau oder des Sintlaz gelegen sein. Pirmin mag aus Irland oder England gestammt, sich dann über Rom auf die Mission begeben und zunächst in Meils oder Melis bei Sargans geweilt haben, wo nach einem sehr alten Confraternitätsverzeichnisse des Klosters Rheinau „Schwestern vom hl. Gallus in Melis“[1839]) erwähnt werden. Wirklich scheine sich auch Pirmin vorher beim Castrum Pfungen aufgehalten zu haben, ehe er nach Reichenau kam. Noch erinnern St. Pirmins Brunn und St. Pirmins Hofstatt daran.[1840]) Allein diese Ansicht fand wenig Anklang: Hefele, Mone und Rettberg[1841]) wiesen sie entschieden ab, letztere beide um so mehr, seitdem Görringer für Medelsheim noch die an diesem Orte fortlebende

---

1836) Coccius, Dagobertus Rex. pg. 75. — Meurisse, hist. de l'église de Metz. lib II. pg. 149. — Clouet, II, 143 ff. scheint diese alten Schriften nicht zu kennen.

1837) Duplessis, hist. de l'égl. de Meaux. pg. 693.

1838) Germ. sacr. prodrom. T. I, 115. not. b. Es wäre übrigens, wenn unsere unten vorgeschlagene Lösung nicht genügend befunden würde, gar nicht einmal nothwendig, auf Metz oder Meaux zurückzugreifen. Pirmin könnte auch wo ganz anders gesucht werden müssen. Ich erinnere z. B nur an den pagus Meldicus in einer Schenkungsurk. d. Kl. St. Martin i. Tours, Gall. chr. XIV. Instrum. pg. 15 ff. öfter.

1839) Sorores de s. Gallo in Melis.

1840) Neugart, E. C. I, 69 f.

1841) Hefele, Einführung S. 838 ff. Mone, Quellens. I, 30. Rettberg, II, 53.

Tradition in die Wagschale werfen konnte: es habe einst hier ein Bischof gewohnt; man zeige noch jetzt an einer Gartenmauer die Ueberbleibsel seines Schlosses, welches wahrscheinlich Ueberbleibsel des unter König Arnulf 888 hier bestehenden königlichen Hofes sind.[1842]) Allein entschieden ist die Frage bis zur Stunde nicht, wie die steten Schwankungen zeigen.[1843]) Mit aller Entschiedenheit griff aber jüngst wieder Gelpke mit besonderer Berücksichtigung der von Hefele dagegen geltend gemachten Gründe auf Mels zurück: durch die Lesarten Melcis etc. sei man zu keiner Entscheidung gegen Mels berechtigt; hinsichtlich der geographischen Lage und Verkehrsverhältnisse von Mels, die Hefele gleichfalls für sehr ungünstig erklärt hatte, könne aber gerade das Gegentheil behauptet werden. „Die fortlaufende Wasserstrasse zwischen beiden Gegenden ermöglichte einen leichten Verkehr; der Ort war aber auch keineswegs so unbedeutend, wie er von ihm angesehen wird. Mels war ein uralter Ort mit einem Castell, somit der Centralpunkt der weiten, nach verschiedenen Seiten hin auslaufenden Thalebenen." Die Schwestern vom hl. Gallus in Mels lassen auf eine bedeutende kirchliche Blüthe dieses Ortes schliessen. Pirmin hatte also auch einen schönen Wirkungskreis, der sich weithin in der Thalebene ausdehnte; er war der an Columbans Stelle tretende Apostel des Rheinthals." Wenn sich aber Rettberg auf die dem hl. Pirmin in den Mund gelegte Rede (dicunt) bezieht, dass er in einen fremden Sprengel ohne Erlaubniss des Bischofs oder Papstes nicht gehen und dort wirken dürfe, und daraus schliesst, der hl. Pirmin könne also, da er der Constanzer Diöcese nicht angehörte, sich auch nicht in Mels, was im Sprengel von Constanz lag, vorher aufgehalten haben: so erwidert Gelpke einfach mit der Thatsache, dass Mels und Sargans unter dem Bischofe von Chur gestanden hatten. Entscheidend ist aber bei ihm, dass Pirmin späterhin das Kloster zu Pfäffers errichtete. „Es ist dies das beste Zeugniss für seine genaue Kenntniss der Gegend in geographischer und religiöser Beziehung und seine innige Anhänglichkeit an dieselbe."[1844])

Allein trotz dieser ausführlichen Widerlegung scheint uns Gelpke doch Mels noch nicht ganz in seinen Ansprüchen sicher gestellt zu haben. Es ist ihm hier, was sonst selten bei ihm vorkommt, begegnet, andere Angaben, die frühere Thätigkeit Pirmins

---

[1842]) Görringer, Pirminius. S. 930.

[1843]) So bemerkt sogar Mone jun. Quellens. III, 73 im Gegensatz zu I, 30: es sei Meaux, nicht Medelsheim anzunehmen.

[1844]) Gelpke, II, 286 ff. Melis heisst bei Tello in seinem Testament, Eichhorn, Ep. Cur., Cod. prob. pg. 8. 10: Maile.

zu wenig in's Auge gefasst zu haben, obwohl er sie genau kennt. Pirmin tritt nämlich zum ersten Male in der Geschichte 717 auf, als Karl Martell auf seinem Zuge gegen den Alamannenherzog Luitfried nach Disentis, da wo das Medelserthal in das Vorderrheinthal sich mündet, kam. Disentis war 670 durch den Ueberfall feindlicher Horden verheert und nur nothdürftig wiederhergestellt worden. Erst Karl Martell liess es auf Bitten Pirmins 717 in besseren Stand setzen.[1845]) Diese Bitte hätte übrigens Pirmin dem Hausmeier zu Pfäffers vorgetragen:[1846]) es müsste also dieses schon 717 bestanden haben. Nach Gelpke hätte das Kloster schon 713—717 zu Marschlins in der Nähe von Malans erbaut werden sollen; allein „eine Taube, welche einen mit dem Blute eines Arbeiters gefärbten Holzspahn hierher trug, soll erst den rechten Ort zum Aufbau des neuen Klosters gezeigt haben.“ Ferner gewann Pirmin bei oben erwähnter Gelegenheit Karl Martells Hülfe auch für dieses Kloster.[1847]) Und in der That muss die Errichtung des Klosters Pfäffers in diese Zeit fallen; denn Gelpke hat Unrecht, wenn er auf die Notiz Herrmann's von Reichenau zu 731 die Gründung desselben bis 731 verschiebt. Die Worte Hermann's[1848]) können hier um so weniger von entscheidender Bedeutung sein, als ihnen gleichzeitige ächte Urkunden und Diplome widersprechen. Die urkundlich sicherstehende Gründung Murbach's fällt nämlich 727, obschon sie Hermann 731 ansetzt. Pirmin muss also unmittelbar von Reichenau aus, als er 727 von da vertrieben

---

1845) Mohr, Die Regesten des Stiftes Disentis, n. 8. Gelpke, II, 454. Dass Pirmin früher und schon 714 Amorbach in Unterfranken wenigstens als Zelle gegründet habe, das dann 734 zu einem Kloster erweitert worden sei, beruht auf keinen zuverlässigen Nachrichten. Die einzige Notiz eines sehr alten Amorbacher Codex bei Gropp (Hist. monast. Amorbac. pg. 7), dass Graf Ruthard „unter König Dagobert“ (III. also 711—715) den hl. Pirmin berufen habe, ist nicht blos zu vag, sondern auch im Widerspruch mit den anderen Amorbacher Nachrichten, welche sämmtlich das Gründungsjahr 734 angeben. Gropp, pg. 9 f. Mone, I, 215. Die Auskunft, dass Ruthard mit Karl Martell gegen Ragenfried in den Krieg ziehen musste, wodurch der Fortgang des Klosters bis 734 verhindert wurde, ist augenscheinlich nur spätere Erfindung, eine doppelte Gründung durch Pirmin möglich erscheinen zu lassen.

1846) Mohr, l. c.

1847) Gelpke, II, 465.

1848) Herm. Contr. ad a. 731: Tria coenobia, i. e., Altaha, Morbach, et Favarias ex Augiensibus fratribus instructa sunt, duodenis ad singula fratribus deputatis, et totidem Augiae remanentibus.

wurde, nach dem Elsass gekommen sein. Als dies geschah, hatte jedoch Pirmin nicht erst Reichenau allein gegründet, sondern, ebenfalls laut Urkunde, bereits mehrere andere Klöster, welche in einem innigen Verbande unter einander standen.[1849]) So ist auch nur die Bezeichnung Hermann's zu fassen, 724 setzte Karl Martell den Abt und Chorbischof Pirmin dem Kloster Augia vor. Er war also schon vor der Gründung Reichenau's irgendwo Abt so sicher als Chorbischof.[1850]) Selbst die von Rettberg anderswo als glaubwürdig angerufene vita s. Meginradi lässt ihn schon vorher Genossen haben.[1851]) Elsässische Klöster waren diese aber nicht, denn sie fing Pirmin erst nach seiner Vertreibung aus Reichenau zu gründen an:[1852]) sie können also wohl nur Disentis und Pfäffers gewesen sein. Allein wir müssen noch weiter gehen und daraus, dass Pirmin 724 Reichenau gründete und bis 727 dort verweilte und wirkte, schliessen, Disentis und Pfäffers müssen schon vor 724, also vor Reichenau gegründet worden sein, so dass folglich die Bevölkerung Reichenau's wahrscheinlich von diesen beiden rätischen Klöstern ausging, nicht umgekehrt, wie Hermann angibt. Urkundliche Nachrichten gehen aber selbstverständlich selbst dem einheimischen Hermann vor. Dass die Lebensbeschreibungen nichts von diesem Verhältnisse wissen, ist erklärlich, da der Verfasser der älteren nicht einmal — er gesteht es selbst — die Namen sämmtlicher pirminischer Klöster weiss und nebenbei bemerkt, dass die Mönche derselben vielfach selbst den Ursprung ihrer Stiftungen nicht kennen. Und wirklich fehlt in einzelnen Codices gerade Pfäffers.[1853])

Steht nun aber soviel fest, dass Pirmins Thätigkeit schon Jahre lang vor der Gründung Reichenau's in Rätien begann, so werden wir einer Lösung der Frage nach seinem Aufenhalt Meles näher gerückt sein. Er kann nur in Rätien gesucht werden. Ob aber in Mels (Melis) oder anderswo, ist damit freilich noch nicht entschieden. Dürften wir uns eine Vermuthung erlauben, so würde

---

[1849]) Urk. Widegern's von Strassburg v. 13. Mai 728 bei Trouillat, I, 68: quod si ibi de se ipsis talem (abbatem) non invinerint de alia monasteria jam dicti Perminii . . . abbatem regolarem expediant et constituant.

[1850]) Herm. Contr. ad a. 724: S. Pirminius abbas et chorepiscopus . . . a Karolo . . Augiae insulae praefectus.

[1851]) Pertz, Archiv IV, 333: et s. Pirminium cum sociis ad habitandum illo (Augia) induxit (Sintlaz). Die vita ist aus dem 10. Jahrh.

[1852]) Herm. Contr. ad a. 727 u. Annal. Monasteriens. ad eund. an. bei Pertz, V, 153.

[1853]) Mone, I, 33. nota 4; 526. c. 9.

unter Melcis statt Medelsheim etwa Medels oder wenigstens das Medelserthal, an dessen Mündung in's Vorderrheinthal Disentis liegt, zu suchen sein. Ueber Medels zog eine römische, noch jetzt zeitweise benützte Römerstrasse; eine zweite Strasse führte über den Lukmanier nach Disentis. Sie wird schon früh im Mittelalter erwähnt und soll von den irischen Glaubensboten und den römischen Kaisern bezogen worden sein.[1854]) Oder ist an den nicht bestimmbaren vicus Meldus im Testament des Bischofs Tello von Chur zu denken, ebenfalls bei Disentis?[1855]) Die Benennung eines Bischofes nach einer Landschaft ist ebenfalls nicht so ganz ungewöhnlich, indem uns auch ein Ingenuinus von Rätia II und Leodomundus von Wallis begegnen.[1856]) Allerdings hiess es, „dass Pirmin geübt und gewandt war, in fränkischer Sprache zu predigen, zu Mels und Pfungen redete man aber nicht fränkisch, sondern schwäbisch."[1857]) Allein wer wird auf diese Angabe fränkischer Biographen, welchen bereits der richtige Pragmatismus in der Geschichte abhanden gekommen war, welche ihn offenbar als fränkischen Bischof betrachten, wie es die Lesarten Mettis und Meldis beweisen, ein besonderes Gewicht legen wollen? Nirgends aber mehr, als in Rätien unter noch heute das Romonsch redenden Kelten und alamannischer Bevölkerung war Pirmin gezwungen, lateinisch und deutsch zu predigen.[1858]) Aus obiger Ungewissheit mögen auch die sonstigen Bezeichnungen „praesul gallicus," „praesul ex Francia" oder „de Galliae finibus advenisse" herrühren; in der älteren vita kommen sie ohnehin nicht vor. In dieser findet sich nur der einzige bezeichnendere Ausdruck als Antwort auf die päpstliche Frage: er ist ein Bischof und kommt vom occidentalischen Theile.[1859])

[1854]) Meyer, Die röm. Alpenstrass. i. d. Schweiz i. d. Mittheilgn. der antiquar. Gesellsch. in Zürich. 13. Bd. 2. Abtheil. 4. Heft S. 139, Mohr i. d. gesammelten Schriften v. Salis-Seewis, 2. Abthlg. S. 226. (Scriptor. d. Arch. f. Graub. V. Bd.) Ders. l. c. S. 259 ff. Beiträge z. Gesch. der Landstrassen Bündens.

[1855]) Eichhorn, Episc. Cur., Cod. probat pg. 10: Signum Justiniani de Vico Meldone militis testis; Mohr, Cod. dipl. n. 18. Die Endung one ist bekanntlich in der schlechten Latinität dieser Zeit vom Nominativ us (Meldus) gebildet.

[1856]) Drei uned. Concilien. S. 15. 37.

[1857]) Mone, I, 30.

[1858]) utraque lingua, romana scil. Francorumque. Vielleicht steht überhaupt die Frankensprache hier nur ganz allgemein als deutsche gegenüber der romanischen.

[1859]) c. 5 (Mone pg. 31): eum episcopum esse et de occidentali parte venire.

Offenbar ist hier nichts weiter zu ergänzen, als vom occidentalischen Theile des römischen Reiches (orbis romani); denn dieses bildete nach der Anschauung der damaligen Zeit mit dem orientalischen Theile noch immer ein Reich[1860]) und war auch in der Sprache der Concilien gebräuchlich.[1861]) Es wird sich bald zeigen, wie richtig, aber zugleich einfach sich diese Bezeichnung erklärt.

So war wirklich Pirmin ein zweiter Apostel des Rheinthales, der Vater einiger Klöster in demselben. Dass sein Ruf bis zu Sintlaz[1862]) drang, ist nicht mehr unwahrscheinlich, um so weniger,

---

1860) Vgl. dazu Döllinger, Das Kaiserth. Karls des Grossen in den Jahrb. d. hist. Classe d. k. Akad. d. Wiss. 1865. S. 301 ff.

1861) z. B. Concil. Aqnilei. 381 b. Mansi III, 621: Sed tamen, quantum ad partes spectat occidentis, duo tantum reperti sunt (Palladius et Secundianus), qui auderent profanis et impiis vocibus obviare concilio, juxta angulum Ripensis Daciae turbare consueti.

1862) Wir sehen uns nicht veranlasst, mit Rettberg zu läugnen, dass Sintlaz eine historische Persönlichkeit sei. Kurz vor ihm nahm sie Stälin, I, 194, nach ihm wieder Gelpke, l. c. an; auch Ebrard, l. c. XXXIII, 561 f. Er beruft sich auf die vita s. Meginradi: sie nenne Sintlaz gegen die vita s. Pirm. einen Presbyter, allein er hätte wissen sollen, dass diese Lesart diplomatisch nicht einmal feststeht; s. Mone, I, 53, wo in einer Handschrift des 10. Jahrh. presbyteri fehlt, in einer anderen desselben Jahrh. ausradirt ist und erst in der dritten aus dem 12. Jahrh. steht. Dass er im Seelbuch des Klosters, im 9. Jahrh. angefangen, nicht steht, beweist noch nichts, da auch ein anderer Wohlthäter Odilleoz, in einer prosa rythmica aus dem Ende des 8. Jahrh. gefeiert, in diesem Seelbuche nicht vorkommt; Mone, III, 134. Uebrigens hat auch hier Rettberg nur aus einem unzuverlässigen Documente argumentirt. Keller sagt doch in der Vorrede selbst, dass es „nicht das älteste Todtenregister dieser Congregation" war, ferner dass erst nach mehrmaligen Revisionen mit Hülfe von Reagentien oder durch glücklichen Blick immer wieder neue Namen entdeckt wurden. Wer steht dafür, dass eben Sintlaz noch nicht entdeckt ist? Das Keller'sche Necrolog (Mitthlgen. VI. 2) ist wohl das unter Abt Erlebald c. 830 zusammengeschriebene, Pertz, Arch. XI, 785, von dem auch der Index monast. confoederat. ist. Eichhorn, Ep. Cur. pg. 225. Wenn er bei Herm. Contr. nicht genannt wird, so sind auch seine Notizen über Pirmin äusserst aphoristisch und wie gezeigt zugleich unrichtig; aber mit Recht bemerkt Mone jun., l. c., einen Eigenthümer musste die Sintlazau doch haben, denn Pirmin war es nicht, und die Herzoge Berchthold und Nebi waren es auch nicht nach Hermann.

wenn, wie wir sehen werden, Pirmin eine eigene Congregation reformirter Benedictiner eingeführt hatte. Allein es ist auch möglich und die ältere Biographie stellt es so dar, dass Sintlaz zufällig mit Pirmin näher bekannt wurde, als er auf einer Wallfahrt „an viele heilige Orte und Klöster" auch nach Disentis in's Medelserthal kam.[1863])

Wie sich aber die vita bisher gegen die Angriffe Rettbergs bewährte, so auch in der Folge.

Sintlaz ist erbaut durch den frommen Eifer Pirmins, insbesondere im Verkündigen des Wortes Gottes sowohl in lateinischer als deutscher Sprache, noch mehr jedoch durch die hohe Frömmigkeit, welche überhaupt um ihn her unter dem Volke (und den reformirten Benedictinern Pirmins) herrscht. Es verlangt ihn, das pirminische Institut auch in seine engere Heimath verpflanzt zu sehen. Allein hiegegen weigert sich der Chorbischof: es sei nicht gestattet in der Diöcese eines anderen Bischofes zu lehren, ohne Erlaubniss des betreffenden Bischofes oder des Papstes. Der Biograph bemerkt jedoch ausdrücklich, dass er hier nur nach dem Hörensagen berichte: man sagt, dass dies seine Antwort gewesen sei. Er werde jedoch nicht anstehen, dem Rufe zu folgen, wenn ihm ein Bischof oder der Papst den Auftrag gegeben habe.[1864])

Dann nennt er auch bei den übrigen Klöstern nie den Schenker. Zwar ist es richtig, dass Sintlazau eigentlich nur den Namen des Besitzers einer Gegend bezeichnet und möglicherweise erst daraus später ein etymologischer Versuch Sintlaz mit Pirmin in Verbindung brachte, ähnlich wie es sich bei Offonisuuillare herausstellte; allein letzterer Fall ist doch ganz verschieden von ersterem. So lange endlich keine anderen Gründe vorliegen, zu läugnen, dass der Besitzer, nach dessen Namen die Gegend genannt wurde, mit dem Klosterordner selbst in Beziehung trat, darf es nicht geläugnet werden. Dass zuletzt von den aller Localkenntniss baren Biographen die sämmtlichen Besitzungen des Sintlaz Sintlazau genannt werden, während in der vita s. Meginradi u. den Urk. d. Klosters (noch a. 1056 s. Urk. 7 bei Fickler II. Abhandlung, Urkunden S. 16 f.) nur die Insel oder das Kloster so heissen, ist von keinem wesentlichen Belange, zeigt vielmehr nur, dass hier genauere Ortskenntniss herrschte, als in Hornbach.

[1863]) Auch diese fanden sich in Alamannien und Rätien hinlänglich: St. Gallen mit dem hl. Gallus, Chur mit dem hl. Lucius dem Bekenner, Pfäffers, Disentis mit dem hl. Placidus und Sigbert.

[1864]) c. 4: Hanc responsionem dicunt eum illis dedisse, non esse licitum, alterius episcopi dioecesim causa docendi aliquem sibi usurpare sine consensu praesulis sive jussu summi pontificis apostolicae sedis,

Auch hieran stösst sich Rettberg: bei so ungeordneten Episcopatsverhältnissen, wie sie vor Bonifaz in Deutschland herrschten, könne davon die Rede nicht sein, und hätte es auch bei besseren nicht bedurft, denn die Gründung eines Klosters hätte der Bischof gar nicht verweigern können. Beruht die Ansicht über die Episcopatsverhältnisse auf schon widerlegten irrthümlichen Voraussetzungen, so die andere auf Unkenntniss der Concilienbestimmungen des fränkischen Reiches. Es handelte sich bei Pirmins Institut auch nicht blos um Gründung eines Klosters, sondern zugleich um die Predigt des Evangeliums, wo es sich niederliess. Er hatte vor, wie es König Theoderich IV ausdrückt, eine Missionariencongregation mit Missionsniederlassungen zu gründen [1865]) Das Nämliche trug er als seine Absicht dem Papste vor: er wollte überall predigen dürfen, wohin er des Weges komme.[1866]) Dass diese Erlaubniss aber vom Papste nothwendig erholt werden musste, wenn man nicht von den Bischöfen gehindert werden wollte, zeigt ein Brief des Papsts Gregorius an Bonifacius, worin er der Behinderung des letzteren durch einen bisher im Missionsgeschäfte trägen Bischof erwähnt und bemerkt, dass er dagegen Karl Martells Hülfe angerufen habe.[1867]) Deswegen entschieden sich wohl beide, Pirmin und Sintlaz,[1868]) sich sofort direkt an den Papst wenden zu wollen, um so mehr als die Congregation zugleich mit ganz eigenartigen Privilegien, worauf die Bischöfe nicht immer gern eingingen, ausgestattet werden sollte. Willibrord und Bonifaz waren ihm in seiner Romfahrt Vorgänger; der Baiernherzog hatte ebenfalls kurz vorher die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten seines Landes dem hl. Stuhle persönlich in Rom übertragen. Noch mehr aber wusste Pirminius, dass ihm für seine Bedürfnisse gegen den Widerspruch der Bischöfe nur in Rom Hülfe geschaffen werde. Es war ein ähnlicher Fall, wie mit Bertulf von Bobio, der nur dadurch gegen den Bischof Probus von Tortona sich behaupten konnte, dass er sich persönlich in Rom an den Papst wandte,

---

et si illo praecipiente ei praefatum impositum esset pondus, non recusare laborem propter dei amorem.

[1865]) Diplom Theoderichs IV f. Murbach a. 727, Trouillat, I, 63: Igitur dum et venerab. Perminius gratia Dei episcopus nostris temporibus cum monachis suis, Deo inspirante, pro evangelio Christi peregrinatione suscepta.

[1866]) Die Weissenburger vita s. Pirminii c. 6, Mone, I, 526.

[1867]) Epp. s. Bonifac. ed. Jaffé, n. 25. pg. 86; ed. Würdtwein n. 15. pg. 42.

[1868]) Sintlaz schloss sich wahrscheinlich blos als einfacher Wallfahrer ad limina apostolorum an.

wo seit Gregor d. Gr. die Privilegien der Klöster begünstigt wurden.[1869])

Rettberg meint freilich, die Erzählung der Romreise könne „nur die Absicht haben, theils die Vollmacht Pirmins von Rom aus abzuleiten, theils Gelegenheit zur Erzählung jenes abenteuerlichen Mirakels zu verleihen.“ Allein das ist eine oberflächliche, aber keine kritische Auffassung. Die Erzählung dieses Mirakels birgt eine tiefe Wahrheit, mit deren Enthüllung aber eben wieder die Wirklichkeit der Romfahrt verbürgt wird. Man muss es nur versuchen, die legendarische Darstellung auf die ihr zu Grunde liegende Wahrheit zurückzuführen, und sie nicht sofort verwerfen, weil sie in mirakulöses Gewand gehüllt ist. Im Uebrigen ist Pirmins Romfahrt auch durch andere Nachrichten verbürgt.[1870])

Pirmin kam der Legende gemäss vor Sintlaz in Rom an, wahrscheinlich um vorher die ihn betreffende Angelegenheit zu bereinigen. Hier soll er nun vor Ankunft des Sintlaz die Peterskirche besucht haben. Er ging von Altar zu Altar und kam endlich an das Grab des hl. Petrus. Da erblickte ihn der Papst. Sofort fragte er seine Umgebung: wer denn dieser Fremdling sei? Sie antwortete ihm: er sei ein Bischof und komme vom occidentalischen Theile (des Reiches), d. h. er sei ein Occidentale, kein Grieche. Darauf habe der Papst geantwortet: gegen diese müsse man sich vorsehen. Da kniete aber Pirmin demüthig vor dem Grabe des Apostels nieder, während sein Stab frei in der Luft ohne Lehne stehen blieb, bis er sich vom Gebete erhob. Durch dieses Wunder sei hingegen der Papst so erschreckt worden, dass er Pirmin in Demuth aufnahm und ihm den Bruderkuss gab.[1871]) Es ist uns geradezu unbegreiflich, wie man an dieser Erzählung einerseits so grosses Aergerniss nehmen konnte, auf der anderen

[1869]) Vita s. Bertulfi bei Mabillon, Acta SS. II, 160 ff. Rettberg II, 672.

[1870]) Annal. Sangall. major. b. Pertz. I, 73. not. e. Goldast, l. c. I. 1: Hepidanni Annal. brev. ad a. 724: b. Pirminius primo venit in Augiam a Gregorio II in Germaniam missus etc.

[1871]) Mone, I, 31 f. 526. c. 4. Ein beachtenswerther Zug ist, dass man die Rede des Papstes in der Weissenburger vita durch spätere Correctur des ille dixit in illi dixerunt (Mone, I, 526) auf den anwesenden Klerus abwälzte, um den Papst in keinem schlimmen Lichte erscheinen zn lassen. Allein es ist nur der Beweis, dass der Corrector das eigentlich Historische daran nicht mehr verstand.

Seite in ihr das Culdeerthum durchscheinen sah,[1872]) während das Ganze doch nur legendarische Darstellung der Eidesleistung Pirmins am Grabe des hl. Petrus ist. In gleicher Weise musste jeder Bischof und hatte kurz vor ihm auch der hl. Bonifaz an demselben dem Papste Gehorsam und Treue geschworen.[1873]) Das ist die Vorsicht, welche der Papst nothwendig findet; dass der Stab Pirmins während des Gebetes am Apostelgrabe (d. h. des Schwures) aufrecht in der Luft stehen bleibt, mag die Orthodoxie seines Bekenntnisses bedeuten: der Papst sieht sich nicht veranlasst, ihn der Führung dieses bischöflichen Abzeichens für unwürdig zu erklären. Nunmehr steht der Papst nicht mehr länger an, ihm das gewünschte Privilegium, predigen zu dürfen, wo er wolle, zu ertheilen. Gerichtet aber war es an den König Theoderich, ihm sollten es beide zur Bekräftigung überbringen.[1874]) Es ist uns noch eine epistola des Papsts Zacharias an Pirmin (749) aufbewahrt; allein sie ist auf den ersten Blick als unächt zu erkennen. Dennoch musste man eine solche besessen haben, da P. Gregor V in einer Bulle für Pfäffers (998) derselben erwähnt.[1875]) An Karl Martell jedoch liessen sie sich durch die alamannischen Herzoge Berchtold und Nabi empfehlen.[1876]) Warum auch hierin Rettberg einen unglaubwürdigen Zug sieht, dass der Papst Pirmin an König Theoderich, nicht, wie Bonifacius, an den Hausmeier Karl Martell empfiehlt, wäre wirklich schwer zu errathen, wenn sich nicht gerade in seinem Verfahren mit der vita s. Pirminii eine Art Leidenschaft zeigte, Alles zu negiren. Legenden sind aber keine rein fliessenden historischen Quellen. Und zudem ist der Schluss vom Verfahren des Papstes bei Bonifacius auf ein ganz gleiches bei Pirmin keineswegs ein stringenter. Dagegen ist es jedenfalls ein sehr eigenthümliches Zusammentreffen, dass in der That Pirmin sich beim

---

1872) Letzteres Ebrard, l. c. S. 561. Er meint, Pirmin war freilich in Rom gewesen, die ganze Erzählung ist ein geschichtlicher Zug: der Culdeer steht dem ihn hassenden Papste gegenüber, das Wunder mit dem Stabe dürfte heissen, „dass Pirmins Pilgerstab sich vor des Papstes Scepter nicht gebeugt habe“!

1873) Mansi, XII, 235. — Epistolae s. Bonifac. ed. Würdtwein pg. 19 ff. ed. Jaffé, Monum. Mogunt. pg. 176. Liber diurn. ed. Garnerii pg. 69.

1874) So die Weissenburger vita: Mone, I, 526. c. 6. Es wird eine ähnliche epistola gewesen sein, wie die für Bonifacius an Karl Martell.

1875) Eichhorn, Ep. Cur. Cod. prob. pg. 33. nr. 29, wo auch in nota a das falsche Schreiben P. Zacharias an Pirmin abgedruckt ist.

1876) Herm. Contr. ad a. 724.

Kloster Murbach die vom Papste bereits bewilligten Privilegien zuerst von dem nämlichen König Theoderich bestätigen lässt und erst ein Jahr später vom Bischofe Widegern. Ja, Theodorich beruft sich ausdrücklich auf ein ihnen anderswoher zu ihrer Regel gewährtes und von ihnen vorgezeigtes Privilegium, welches jedoch wie erwähnt ein Privilegium des Bischofs von Strassburg nicht sein kann, da dieses um ein Jahr später ausgefertigt wurde.[1877]) Klingen darum hier nicht die Worte der einfacheren Weissenburger vita durch: der Papst gestattete nicht blos die Bitte Pirmins, sondern schickte durch ihn und Sintlaz auch eine Epistel an König Theoderich, worin die von ihm gewährten Privilegien enthalten waren?[1878]) Noch deutlicher ist aber ein folgender Satz, worin das Verfahren bei Murbach geradezu in der vita wiedergegeben ist: der König liess sich die Epistel des Papstes vorlesen und bestätigte Pirmin die ihm darin gewährte apostolische Erlaubniss durch seine eigene Gewährung.[1879])

So ausgerüstet mit dem königlichen Diplome und gesichert durch den Schutz Karl Martells eilten beide nach der Heimat

---

1877) Diplom Theoderich's IV f. Murbach ad a. 727. 12. Juli; Trouillat, I, 64: ut facilius liceat ipsa familia Christi, que ibidem in Dei nomine adunare desiderant, eorum rectam delegationem quiete per tempora possidere, et sancta regula conservantes proprio privilegio, que nobis pre manibus ostenderunt, Deo jubente, sub tranquillitate possint permanere. Möglicherweise deutet darauf auch der schwerverständliche Satz in der Urkunde Widegerns (728, 13. Mai — Trouillat, I, 68): Quapropter sancto et apostolico conpatres et confratres mei, ideo vestra catholeco authoretate, nostraque gemina sociamus, ut hic privilegius omni tempore firmissima habeat firmitatem. Der apostolicus ist ja bekanntlich in dieser Zeit fast ausschliesslich schon der Papst und wird in der vit. s. Pirm. geradezu so bezeichnet, s. nächste Note.

1878) Weissenb. vita c. 6. l. c: papa vero eorum desiderium non multum differens inito consilio praefato sancto de apostolica auctoritate, ubicumque vellet, praedicandi licentiam dedit, insuper etiam epistolam haec continentem cum eodem sancto per praedictum Sinlaz misit ad Theodericum regem Francorum quae ab apostolico fuerant concessa, desideranti animo laudavit. Die andere Recension der vita hat diesen Zug bereits verwischt.

1879) l. c: jussit recitare summi pontificis epistolam et cum consensu eorum apostolicam licentiam b. Pirminio sua concessione firmavit. Aehnlich geschah es bei Bonifacius, den Karl auf das päpstliche Schreiben in sein Mundeburdium aufnahm. J. n. 24. pg. 84. W. n. 11 pg. 29.

des Sintlaz, wo Pirmin dessen eben gebornen Sohn taufte. Der edle Alamanne zeigte hierauf dem Chorbischofe seine Besitzungen, um ihm die Wahl eines passenden Ortes zur Niederlassung für sich und seine Schüler zu überlassen. Pirmin war bald entschlossen, er wählte die Insel im Untersee, obwohl ihm Sintlaz abrieth: sie sei voll Würmer, Schlangen und sonstigen Ungeziefers. Es wich ja, als Pirmin die Insel betrat, von ihr am anderen Ende. Sofort begann aber der Heilige das Roden und Fällen und Urbarmachen; bald war die vorher in Wildniss starrende Insel zu einem üppigen Garten umgeschaffen. Der fruchtbare Boden wurde mit Bäumen und Weinreben besetzt; ein stattliches Haus erhob sich daraus für die Mönche. Es war bald eine Lust hier zu leben.[1880]) Karl Martell soll noch 724 Pirmin fünf Ortschaften aus seinem Allod in der Nähe der Insel vergabt haben.[1881]) Auch diese Erzählung ist, wenn der richtige Pragmatismus hergestellt und die legendarische Einkleidung entfernt ist, glaubwürdig. Zunächst wird wie bei anderen Klosterstiftungen die Wahl und Schenkung der Bestätigung beim Könige vorausgegangen sein. Es ist jedoch möglich, dass, da keine anderen Nachrichten wie bei Bonifacius mehr vorliegen, der Pragmatismus in der Art hergestellt werden müsse. Offenbar hat sich nach vorausgehender Untersuchung Pirmin gleiche Erlaubniss zur Mission in Rom erholt wie Bonifacius und auch erhalten. Ebenso wurde er durch päpstlichen Brief dem königlichen Hofe, sei es direkt an Theoderich oder an Karl Martell, empfohlen und wie Bonifacius in das königliche Mundeburdium aufgenommen. Es scheint uns nun, dass man später, wo dieser ganze Vorgang dem Gedächtnisse der Nachwelt entschwunden war und ihn die Legendisten noch mehr, ja bis zur Unkenntlichkeit entstellten, zwei an sich verschiedene Ereignisse im Leben Pirmins confundirte: die Romreise nebst Ermächtigung zur Predigt des Evangeliums und die Gründung von Reichenau. Die Erzählung von dem erst später in Rom eintreffenden Sintlaz scheint uns ohnehin eine hinkende Auskunft der Legendisten zu sein. Er wird Pirmin einfach gerufen haben wie später Wernharius nach Hornbach. Da aber die Legende die Romreise unglücklicherweise mit der Gründung Reichenau's in Zusammenhang bringt, lässt sie Sintlaz dem Pirmin auch nach Rom nachhinken. Wahrscheinlich suchte darum Sintlaz den Heiligen gar nicht erst in

---

1880) So erzählt die ältere vita c. 8.

1881) Damberger, Synchr. Gesch. II, 245. not. 1. erwähnt dafür eine Urkunde Karl Martells selbst d. d. 25. April 724. Leider gab er nicht an, wo sie stehen soll und ist eine Controle seiner Angabe dadurch unmöglich.

Melcis auf, um ihn zu seiner neuen Thätigkeit anzuregen, sondern hatte sich Pirmin von selbst in Melcis zu seinem Missionsberufe entschlossen.[1882]) Dieser Pragmatismus scheint uns wenigstens in dem Leben Pirmins angenommen werden zu müssen. Da wir ihn jedoch nicht aufdrängen wollen, zogen wir es vor, ihn hier nur anzudeuten, statt ihn die ganze Untersuchung durchgreifen zu lassen.

Die Vertreibung des Ungeziefers von der Insel durch die Ankunft und Gegenwart Pirmins ist nur legendenhafte Darstellung für die sofort folgende Schilderung der Cultivirung der Insel, bei welcher sie ohnehin nicht mehr der Ort für Ungeziefer bleiben konnte.

Dies ist der erste Ort, schliesst der Biograph seine Erzählung, an welchem Pirmin nach seinem Episcopat[1883]) wirkte. Der Ort aber hiess die Sintlazau (bis 1056 noch), bald nebenbei Augia, später Reichenau.

Die Wirksamkeit Pirmins zu Reichenau währte jedoch nur drei Jahre, da wurde auch seine Stiftung in den wilden Strudel der Empörung des alamannischen Herzogs Theodebald gegen Karl Martell hineingerissen. Eine durch päpstliches Privileg und durch königliches Diplom vom alamannischen Bischof und Herzog unabhängige Stiftung, welche noch überdies in besonderer Gunst des Hausmeiers stand, musste dem nach Unabhängigkeit vom fränkischen Joche strebenden Theodebald ein arger Dorn im Auge sein. Vielleicht bestand zwischen Karl und Pirmin wirklich ein innigeres Gehorsamsverhältniss, wie es kurz vorher (720) zwischen Otmar von St. Gallen und dem Hausmeier geknüpft war und mit dürren Worten dahin ausgesprochen wird, dass der Abt von St. Gallen nur den Befehlen Karls zu gehorchen habe.[1884]) Der Schlag traf

---

[1882]) So schon scheinbar bei Hepidann. Annal. brev. (oben): b. Pirminus primo venit in Augiam a Gregorio II in Germaniam missus etc.

[1883]) Die ältere vita c. 8 sagt allerdings post episcopatum proprium; dies würde bedeuten, dass er vorher ein eigenes Bisthum bekleidete; allein die einfachere Weissenburger vita hat proprium nicht. Die Lesart per statt post, wodurch, wie Mone bemerkt, eine Exemtion Reichenau's vom Bischof von Constanz ausgesprochen wäre, ist nicht wegen dieser Folgerung als unrichtig mit Mone zu verwerfen, sondern weil sie diplomatisch zu wenig gesichert ist. Sie findet sich nur in einer Handschrift aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Eine Geschichte von Reichenau schrieb Staiger, 1860, keine rein wissenschaftliche Schrift, hat nur die gewöhnlichen Angaben, besonders aus Fickler.

[1884]) Pertz, II, 23. 42. 62.

zunächst das Haupt der neuen Gemeinde: Pirmin wurde „aus Hass gegen Karl Martell von Theodebald“ aus Alamannien vertrieben.[1885]) Die Stiftung selbst blieb jedoch unangetastet, da Pirmin zu seinem Nachfolger Heddo ernannte, welchen übrigens bald (732) gleichfalls die Verbannung durch den Herzog traf, bis er durch Karl in dem nämlichen Jahre wieder eingesetzt wurde.[1886]) Aus einem Reichenauer Codex des 8. Jahrhunderts ersehen wir auch, dass das Kloster schon gleich nach seiner Gründung an die nothwendige Schulbildung seiner Inwohner dachte; derselbe enthält nämlich grösstentheils grammatische Schriften.[1887])

Die Ausweisung aus Alamannien durchkreuzte jedoch keineswegs Pirmins Plane. Er scheint überhaupt nicht entschlossen gewesen zu sein, für immer schon seine Thätigkeit auf Reichenau zu beschränken. Sein Zweck, durch Reformation oder Neugründung reformirter Benedictinerklöster das Volk tiefer in christlicher Religiosität zu befestigen, konnte nur durch Ausdehnung seiner Benedictinercongregation erreicht werden. Dieses Ziel hatte er wenigstens seit seiner Vertreibung von Reichenau fest in's Auge gefasst und darf deshalb auch schon früher als feststehend bei ihm angenommen werden. Es spricht sich wenigstens auch schon in der Absicht seiner Romreise und dem Briefe des Papstes an König Theoderich aus. Die ältere vita deutet das nämliche an.[1888])

Die Berufung seines Nachfolgers zu Reichenau zeigt, dass er schon vor seiner Vertreibung von da Beziehungen nach dem Elsass besass; denn Heddo war ein Sprössling aus der elsässischen Herzogsfamilie der Ethiconen, ein Neffe der hl. Odilia.[1889]) Deshalb mag er sich auch von Reichenau aus sogleich nach dem Elsass gewandt haben. Ein anderer Enkel Ethico's, Eberhard, nahm sofort seine Dienste zur Errichtung Murbachs in Anspruch. Beide Ereignisse, Pirmins Vertreibung und die Gründung Murbach's (letzteres urkundlich schon 12. Juli 727) liegen so dicht neben einander, dass letzteres schon in Reichenau von Pirmin musste in Aussicht genommen sein und vielleicht nur durch ersteres beschleunigt wurde. Blos über die Gründung dieses pirminischen Klosters sind wir noch näher durch die erhaltenen Urkunden unterrichtet.[1890]) Allein gerade hier zeigt sich am offenkundigsten,

---

[1885]) So Herm. Contr. ad a. 727

[1886]) l. c. ad a. 732.

[1887]) Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. III, 385 f.

[1888]) c. 10.

[1889]) Grandidier, I. n. 27.

[1890]) S. 537 ff.

dass Pirmin nicht beabstichtigte sich des ruhigen Besitzes einer Abtei zu erfreuen; denn schon 728 begegnet uns ein Abt Romanus von Murbach. Die peregrinatio pro evangelio Christi wird in diesen Urkunden vielmehr ausdrücklich als sein Beruf bezeichnet.

Wohin er sich von Murbach aus wandte, welche Klöster er zunächst oder wie viele er überhaupt gründete oder reformirte und in seine Congregation aufnahm: auf diese Fragen geben uns weder seine Biographien noch Urkunden Aufschluss. Wir wissen wohl, dass noch verschiedene Klöster im Elsass sich seinem Klosterverband anschlossen, allein wann es geschah, können wir nicht mehr bestimmen. Die Biographen konnten schon im 9. Jahrhunderte nichts Sicheres mehr darüber erfahren; es waren ihnen nicht einmal die Namen der Klöster sämmtlich bekannt. Erst nach und nach scheinen die gewünschten Aufschlüsse gegeben worden zu sein, weil nicht blos die Zahl der Namen differirt, sondern in den Manuscripten noch sichtbar ist, wie sie allmälig nachgetragen wurden. Die ältere vita zählt zehn pirminische Klöster, gibt jedoch nur acht an: Altaich in Baiern, Schuttern, Gengenbach, Schwarzach, Murbach, Maursmünster, Neuweiler und Pfäffers;[1891]) eben so viele kennt die Weissenburger vita in der älteren Handschrift. Merkwürdig aber bleibt dabei, dass beide im ersten Capitel die Zahl der pirminischen Klöster auf zwölf angeben.[1892]) Mone glaubt zwar, zu diesen acht namentlich aufgezählten Klöstern noch Reichenau und Hornbach zählen zu dürfen und so die Zahl zehn zu erhalten; allein dem widerspricht der im neunten Capitel gebrauchte Ausdruck, nach welchem nur von den von Pirmin geordneten „Klöstern (decem ordinavit monasteria) die Rede ist. In seiner Thätigkeit wird also offenbar zwischen Gründung und bloser Ordnung der Klöster unterschieden werden müssen. Statt Reichenau

[1891]) Die Schwankungen sieht man am deutlichsten an Pfäffers, das in der Handschrift A (saec. IX. Mone, I, 33) von erster Hand geschrieben stand, dann ausradirt wurde, und in B und C ganz fehlt. Noch auffälliger zeigt sich dies in der Weissenburger vita der ersten Hand (saec. X, Mone, I, 526), wo Fauaris zwar von erster Hand steht, aber schon mit blässerer Dinte nachgetragen, Suarzacha ist von der nämlichen Hand noch, aber noch früher als Fauaris, weil mit der ursprünglichen Dinte beigeschrieben. In der zweiten Handschrift dieser Weissenburger vita (saec. XI, l. c. pg. 527) fehlen Schwarzach, Murbach und Pfäffers, welche überhaupt mit Einschluss von Reichenau und Hornbach nur sieben von Pirmin gestiftete Klöster kennt.

[1892]) l. c. I, 30. 526. 528.

und Hornbach bieten sich jedoch zwei andere Namen, welche den Legendisten entgingen: Disentis (717) und Amorbach (734), während im ersten Capitel der vita sich die Zwölfzahl zugleich auf Reichenau und Hornbach mitbezieht.[1893])

So durchwanderte Pirmin lehrend und wirkend Rätien, Alamannien, den Elsass, Baiern, das südliche Franken, bis der Abend seines Lebens herannahte. Da endlich rief ihn, angezogen durch seinen ausgebreiteten Ruf, ein reicher Vornehmer von fränkischer Abstammung, Namens Wernharius, zu sich auf seine Besitzungen. Sie lagen in der Gegend von Zweibrücken. Nachdem ihm derselbe seinen Wunsch nach Errichtung eines Klosters auf seinen Gütern mitgetheilt hatte, stand Pirmin nicht an, denselben zu erfüllen. Er fühlte, dass sein Ende nahe, und wollte sich noch eine bleibende Stätte gründen, um sich zum Uebergange in's Jenseits vorzubereiten. Eifrig suchte er daher nach dem Platze seiner letzten Herberge, schlug sich momentan an einem lieblichen Orte eine Hütte gegen die Sonnenhitze auf, bis ihn ein in der Nähe weidender Schweinshirte nach Gamundium wies. Dort wo die Jägerhütte stehe, sei ein vortrefflicher Platz für seine Zwecke.[1894]) Er sagte Pirmin wirklich zu. Sein erstes Geschäft war die Errichtung einer Marienkapelle, nach und nach entstanden auch andere Gebäulichkeiten für ihn und die Seinigen und bald war die Stätte zu schönem Aufenthalte umgewandelt, Hornbach genannt. Wernharius erfüllte aber bei dieser Stiftung nicht blos sein anfänglich gegebenes Versprechen treulich, sondern überhäufte sie mit noch weit mehr Wohlthaten; seine Gewogenheit gegen das Kloster erbte sich in seiner Familie[1895]) fort. Allein auch Andere betheiligten sich an der Dotirung desselben, darunter auch die Gegend von Pirminseusna,[1896]) dem heutigen Pirmasenz. Hier

---

[1893]) Wäre es freilich zu erhärten, dass ihm auch Pfaffenmünster und Mondsee zugeschrieben werden müssen, so würden sie die Zwölfzahl vervollständigen.

[1894]) H. z. T. steht an dieser Stelle Neuhornbach, am Zusammenflusse der Trualb und Sualb. Görringer, S. 399.

[1895]) Ueber Wernherius und seine Familie — aus ihr stammten die deutschen Kaiser fränkischen Hauses — s. Görringer, S. 401 ff. Crollius, Orig. Bipont. I, 97 ff. und in d. Act. Acad. Palat. VI, 187 ff. Eckhard, Comment. de reb. Franc. orient. II, 717. Neuestens Fickler, Quellen und Forschungen III. Abhdlg. pg. LXII. sqq. Bemerkenswerth ist, dass dieser Wernherius mit jenem Warinus identificirt wird, welcher als Graf des Thur- und Zürichgaues mit Graf Ruodhard den hl. Otmar von St. Gallen vertrieb.

[1896]) Bedeutet: Ort der Knechte Pirmins.

durch pflegte Pirmin häufig zum Kloster Weissenburg zu kommen, wo die Regel des hl. Benedict der gewöhnliche Gegenstand des Gespräches war, d. h. die Verschiedenheit der Regel in den pirminischen Klöstern und in Weissenburg besprochen wurde. Noch jetzt, fügt der Biograph bei, heisst dieser Weg Pirminssteig. Eine ganz besondere, aber um so glaubwürdigere Nachricht, weil in der Weissenburger vita und nur in ihr erhalten,[1897]) lässt Pirmin auch in Weissenburg gemäss der dort herrschenden Tradition eine Basilica in Kreuzform gebaut haben. Eine Bestätigung dieser Beziehung Pirmins zu dem Kloster Weissenburg erblickt man[1898]) auch in dem Umstande, dass Reichenau kurz nach seiner Gründung seine Schenkungsformeln erweislich zum Theil aus Weissenburg entlehnt hatte; allein zwingend ist der Beweis nicht zu nennen.

Das Volk um Hornbach benützte den Aufenthalt des Pirminius, sich die Hände in der Firmung auflegen zu lassen. Zahlreich war der Zudrang. Der Heilige sah sich deshalb gezwungen, um das weibliche Geschlecht seiner Gewohnhrit gemäss von dem Kloster fernzuhalten, an dem Orte, wo er zuerst eine Hütte gebaut und mit dem Schweinshirten zusammentraf, fernerhin zu firmen. Die Bäume daselbst zeigten noch zur Zeit des Verfassers der älteren vita die Zeichen, welche man bei solchen Gelegenheiten in sie einschnitt.

Schliesslich hatte Pirmin noch die Genugthuung, Bonifacius bei sich in Hornbach zu empfangen: es galt, gemeinsame Berathungen und Entschlüsse zu fassen, welche die Stabilität der deutschen Kirche (und die tiefere Begründung des Christenthums im deutschen Volke) bezweckten. Wann freilich diese Reise anzusetzen sei, lässt sich nicht mehr bestimmen. Manche möchten sie mit der Reise des hl. Bonifacius zur Krönung Pipins in Zusammenhang bringen; allein es fehlt an Anhaltspunkten, wenn auch zugegeben würde, dass Bonifacius Pipin krönte. Jedenfalls geht aber aus dieser Thatsache das mit Bestimmtheit hervor, dass Pirmin gleich Bonifacius ein päpstlicher Missionär in Deutschland war. Wenn auch dieses Verhältniss der Verfasser der vita bereits nicht mehr kannte und fasste, gerade seine Schlussworte bestätigen wiederholt unsere Auffassung, da er in ihnen dem hl. Pirmin gleiche Verdienste mit dem hl. Bonifacius zuspricht.[1899])

[1897]) Mone, I, 527. c. 14: illic enim dicunt quondam illum habere basilicam in modum crucis factum.

[1898]) Mone, Zeitschr. l. c. über den Reichenauer Codex des 8. Jahrh.

[1899]) c. 15 (Mone, I, 35): separaverunt se corporaliter in terris, quorum

Wann er starb, weiss bereits die ältere vita nicht mehr; sie sagt nur, dass ihn zu Hornbach der Tod ereilte und man in diesem Kloster als Todestag des Heiligen den 2. November begeht. Unter den Heiligen Deutschlands erscheint er schon frühzeitig; so bereits in den Beck- und Binterim'schen Kalendarien, ebenso in einem Petershausener des 9. Jahrhunderts, aber überall zum 3. November, trotzdem scheint seine Thätigkeit als Missionär Deutschlands schon im 9. Jahrhundert vergessen zu sein. Es wird uns dies nicht blos durch die ältere vita, wovon wir noch eine Handschrift im 9. Jahrhundert besitzen, klar, sondern auch durch die Allerheiligenlitanei des Münchener Codex 8114 aus demselben Jahrhundert. Diese enthält doch fast sämmtliche Glaubensboten des Frankenreiches aus dem 7. und 8. Jahrhundert, unser Pirmin aber fehlt.

Das Jahr seines Todes scheint im Uebrigen ziemlich mit dem des hl. Bonifacius zusammenzufallen, wäre also c. 753—754 anzusetzen. Wäre freilich das erste Erscheinen eines Hornbacher Abtes von Einfluss auf die Bestimmung des Todesjahres Pirmins, so müsste er schon 747—8 gestorben sein, da bereits in einer Schenkungsurkunde Heddo's von Strassburg ein Jacob als Abt von Hornbach unterzeichnet ist.[1900] Und könnte man hier noch dieser Folgerung durch die Annahme einer sonst allerdings vorkommenden später nachgetragenen Unterschrift entgehen, so doch nicht mehr hinsichtlich einer Hornbacher Urkunde vom Jahre 754, in welcher er wiederum als Abt erscheint.[1901] Uns scheint, dass die Frage entschieden werden müsste, ob Pirmin, wenn Stifter, auch erster Abt des Klosters von Hornbach selbst gewesen sei, eine Frage, welche nicht mehr entschieden werden kann.

Schon mehrmals war die Rede von einer pirminischen Benedictinercongregation. Es mag verwunderlich aussehen, jetzt plötzlich entdeckt zu finden, was vorher nicht geahnt wurde. Allein es ist nichts leichter zu beweisen, als diese Behauptung, und man muss sich weit mehr darüber wundern, dass diese Bemerkung noch nicht früher gemacht wurde. Dass sie freilich von mancher Seite, wenn gemacht, lieber ignorirt wurde, mag zum

---

merita nunquam sequestrantur in coelis. Aus dieser ganz objectiven Darstellung des Lebens Pirmins ergibt sich von selbst die Verkehrtheit, in ihm einen Culdeer im Sinne Ebrard's entdecken zu wollen. Einer eingehenderen Widerlegung lediglich phantastischen Truges bedarf es wahrlich nicht.

1900) Grandidier, I, n. 43.

1901) Schöpflin, Alsat. dipl. I, 33. n. 26.

mindesten eben so wahr sein. Bischof Widegern von Strassburg sagt es aber mit so deutlichen Worten, dass daran weiter gar nicht mehr gezweifelt werden kann. In dem von ihm für Murbach ausgestellten Privilegium heisst es nämlich ganz unumwunden: im Falle der Abt des Klosters stirbt, sollen die Mönche denjenigen aus sich zum Abte wählen, welcher nach der Regel und Gott der bessere ist; sollte aber ein solcher hier nicht gefunden werden können, einen von irgend einem anderen Kloster Pirmins, aus jenen Congregationen von Peregrini, welche Pirmin unter der Regel des hl. Benedict vereinigte. Aber nicht blos hierin ist eine Gemeinsamkeit der Institution erkennbar: wenn die Zucht erschlaffen oder Zwietracht ausbrechen sollte und nicht vom Kloster selbst gehoben werden könnte, so soll es mit Hülfe der übrigen pirminischen Klöster geschehen. Anderswie dürfe kein Abt dem Kloster vorgesetzt werden.[1902]) Und diese Congregation war sogar auf päpstliches Privilegium gebaut[1903]) und bestand, wie es scheint, noch im Jahre 974, in welchem Jahre Kaiser Otto II dem damals St. Gallen commendirten Pfäffers einen Reichenauer Mönch zum Abte gab.[1904])

Eine freilich schwierigere Frage ist allerdings: worin die Besonderheiten dieser Congregation bestanden haben sollen? Allein

---

[1902]) Privileg Bischof Widegern's von Strassburg a. 728 bei Trouillat, I, 68; Grandidier, I. n. 39: Cum vero abba loci ipsius acciperit transitum, quemcumque peregrini monachi ibidem habitantes de semet ipsis secundum Deum et regula meliorem invinerit, ipsum sibi constituant abbatem; quod si ibi de se ipsis talem non invinerint, de alia monasteria jam dicti Perminii episcopi de illas congregationes peregrinorum, quem sub uno modo petitiones vel una sancta institutione b. Benedicti quoadunavit ipse sibi consentientes abbatem regolarem expediant et constituant. Et si ibi sanctus ordo tepuerit, quod absit, vel aliqua discordia inter ipsis monachis surrexerit, et ipsi hoc non praevalent. aut non voluerint emendare, tunc qui ex ipsis rector ordene secundum regula voluerit vivere ubicumque in alia monasteria, ubi peregrini monachi supradicti episcopi consistere videntur, et rectius regulariter invinerint, potestatem habeant expetire, et illi per eorum salubri consilio, Deo largiente, ipso sancto ordine vel ipsis monachis per regula restringere, emendare, corregere, atque pacificare faciant; et nulla occasio sit, ut alius abbas per qualicumque ingenio contra eorum sancto ordene ibidem ponatur aut de rebus supra scripto monasterio aliquid menuitur.

[1903]) S. 593 f.

[1904]) Eichhorn, Cod. prob. n. 25 pg. 30.

auch sie ist leichter zu erledigen, als es scheinen dürfte. Zunächst bestanden sie in der gerade erst geschilderten Abhängigkeit des einen pirminischen Klosters von den anderen, während nach der Regel des hl. Benedict, wie sie liegt, jedes Kloster für sich selbst und unabhängig von anderen besteht. Dadurch war die Möglichkeit gegeben, dass die Klosterzucht erschlaffte und erschlafft blieb; Niemand hatte die Befugniss einzugreifen, wenn das Kloster zumal exempt war. Diesem Missstande beugte aber Pirmin durch seine Verordnung vor, dass jedes Kloster, welches in besserer Verfassung sei, das Recht besitze, das minder der Regel entsprechende zurechtzuweisen. Dann scheint eine andere Eigenthümlichkeit dieser Congregation gewesen zu sein, dass sie von vorne durch päpstliches Privileg exempt war, das nachträglich von König und Bischof der betreffenden Diöcese anerkannt und bestätigt wurde.[1905]) Mit der Benedictinerregel war somit die Columba's verbunden, d. h. Pirmin hatte durch päpstliches Privileg vornweg für alle von ihm zu gründenden oder reformirenden Klöster die kirchlichen Freiheiten in ausgedehntestem Maasse erwirkt, welche die columbanische Musterstiftung Luxeuil in Anspruch nahm und besass. Sogar auch was sich bei den irischen Mönchen als Gewohnheit fand, einen Bischof im Kloster selbst zu haben, wurde den Klöstern der Pirminscongregation zugestanden. Sie waren competent für alle im Kloster zu verrichtenden Amtshandlungen. Diese Bestimmungen sprechen sich noch in Papst Gregor's V Bulle für Pfäffers (998) mehr oder weniger deutlich aus; ja sein Ausdruck secundum Deum et s. Benedicti regulam, der sich ebenso in Widegern's Urkunde für Murbach findet, nicht aber in der regula s. Benedicti, weist auf ein der Pirminscongregation zu Grunde liegendes päpstliches Schreiben hin. Endlich ist noch eine weitere Eigenthümlichkeit derselben darin zu erkennen, dass sie sich die Mission zu einer speciellen Aufgabe gemacht hatte; denn die Regel des hl. Benedict enthält dazu keine besondere Verpflichtung. Die pirminischen Mönche heissen deshalb peregrini, ihre Institute congregationes peregrinorum und Murbach sogar Vivarius Peregrinorum. Die peregrinatio wurde aber lediglich zur Verbreitung des Evangeliums unternommen, wie dies König Theoderich IV in seinem Diplome für Murbach ganz bestimmt von Pirmin und seinen Mönchen sagt.[1906]) Diese peregrinatio ist der Pirminscongregation so charakteristisch, dass die Mönche sämmtlicher

---

[1905]) S. 594.

[1906]) Igitur cum et venerabilis vir perminius, gratia Dei Episcopus nostris temporibus cum monachis suis, Deo inspirante, pro Evangelio Christi peregrinatione suscepta . . .

von ihm gestifteten oder in den Verband aufgenommenen Klöster peregrini heissen. Vorschnell hat man aber von dieser Bezeichnung auf blos irische Mönche geschlossen, welche die pirminischen Klöster bevölkerten,[1907]) oder wie Ebrard in seiner unkritischen Weise auf mindestens mit den irischen Culdeern in Kirchengemeinschaft stehende Continentalen.[1908]) Allein dem ist nicht so. Wir haben eine authentische Erklärung bei Bischof Widegern darüber wie man peregrinus wurde: wer Alles verlässt um Christi willen, sich selbst verläugnet und dem Herrn nachfolgt, ist ein peregrinus.[1909]) Er braucht weder aus Irland zu sein, noch zu ihrer besonderen Kirchengemeinschaft, welche auf dem Continent auch nie bestand, gehören.[1910]) In der Urkunde Graf Eberhard's für Murbach vom 12. Februar 730 heisst es vielmehr ausdrücklich, dass die Mönche „aus verschiedenen Provinzen vereinigt" sind. Nur muss bei der Pirminscongregation festgehalten werden, dass gemäss obiger Nachweisung und da Pirmin selbst päpstlicher Missionär für Deutschland war, mit dem sonst gewöhnlichen Begriff von peregrinus noch das Moment der Mission verbunden werden müsse. Diese Missionsthätigkeit der Klöster sollte sich natürlich nicht über grosse Länderstrecken oder in die Ferne entfalten, sondern zunächst die vollständige Christianisirung der Provinzen, in welchen sie lagen, bezwecken und nachdem dies geschehen, den Bestand der christlichen Kirche sichern.[1911]) Ihnen fiel es zunächst zu, die oft nur in einzelnen Gehöften wohnende alamannische Bevölkerung aufzusuchen und dem Christenthum zu gewinnen. Es war dies auch eine Missionsthätigkeit, glänzende Thaten gibt es freilich bei ihr nicht zu berichten.

8. Die Kirche St. Felix und Regula in Zürich,[1912]) das spätere Grossmünster. Die Geschichte dieser Kirche reicht bis in

---

1907) z. B. Pertz, II, 19 i. d. Einleitg. z. d. Annal. Lauresham.

1908) Ebrard, l. c. 541. — Du Cange. peregrinari = vitam monachicam agere. Es wird dies gerade auf Grund der Murbacher Urkunden erläutert. Das Resbacher Privileg 633, Pardess. nr. 275, nimmt ebenfalls peregrini mit monachi identisch: monachos vel peregrinos sub regula s. Benedicti et ad modum Luxov. monasterii. Ist auch hier an Iren zu denken? Cf. Beda, hist. V. 9. pg. 259. 261. ed. Hussey.

1909) Trouillat, I, 66.

1910) Vgl. vita Wandregisili Verdunensis bei Trouillat, I, 46 f.

1911) de stabilitate ecclesiae populique christiani beriethen sich Pirmin und Bonifacius.

1912) Das Martyrium dieses heiligen Geschwisterpaares hätte schon im I. Bande besprochen werden sollen. Allein das mir damals vorliegende Material schien mir nicht zureichend, dasselbe als in Zürich

die Römerzeit, und zwar bis in die Zeit der grossen Verfolgungen der Kirche zurück. Die Legende in ihrer ältesten Form (Ende des 8. Jahrhunderts, St. Gall. Codex nr. 550)[1913]) erzählt, dass Felix und Regula Genossen des hl. Mauritius und seiner Gefährten gewesen und auf Rath des Führers der Thebäer nach dem Castrum Toricum gekommen seien. Hier oblagen sie Tag und Nacht religiösen Uebungen, bis auch hieher Maximianus Henker beorderte. Da diese jedoch mit Blindheit geschlagen die Geschwister nicht sahen, stellten sie sich selbst den Dienern des Kaisers. Nach vergeblichen Versuchen, dieselben zum heidnischen Götterkult zurückzuwenden, wurden sie von Decius zu den grausamsten Martern verurtheilt und zuletzt enthauptet. Dennoch ergriffen beide ihre Häupter und trugen sie an die Stelle, welche die Stätte ihrer Ruhe werden sollte. Dieser Zug, noch mehr aber die Erzählung, dass sie eine lichte Wolke vor der Strafexecution umschattete, aus welcher eine Stimme ihnen Muth zusprach, ferner dass sie eine zweite Stimme vom Himmel sie rufen hörten und endlich nach der Execution Engelstimmen vernommen wurden: dies Alles beweist, dass diese Legende nicht viel früher, als die Handschrift liegt, verfasst sein kann. Die Verhandlung zwischen dem Richter und den Geschwistern erinnert in manchem an die passio der hl. Affra. Allein trozdem kann man nicht umhin, die Erzählung von dem Martyrium der Heiligen als historisch anzunehmen, da

---

stattgefunden zu constatiren. Die Schlussformel der von Vögelin, Der Grossmünster in Zürich i. d. Mittheilungen d. Zür. antiq. Ges. I. Bd., veröffentlichten und auch von Gelpke nur benützten Legende (saec. IX—X): Explicit sanctorum passio, quae in sancto agone sancto Florentio monacho per spiritum sanctum est revelata — schien mir die ganze Erzählung sehr fraglich hinsichtlich des historischen Kernes zu machen. Erst nachdem der I. Bd. meiner Kirchengeschichte gedruckt war, kam mir Wyss' Gesch. d. Abtei Zürich, l. c. Bd. VIII zu Gesicht, worin (Anmerkg. 18 und 19) über eine St. Gallener Handschrift der passio aus dem Ende des 8. Jahrh. referirt wird (eine zweite des 8. Jahrh. daselbst ist fast ganz der Züricher Hdschr. gleichlautend). In ihr fehlt obiger Schluss. Dadurch wurde mein Urtheil umgestaltet. Die Argumentation Vögelin's, l. c. S. 5, aus der Bezeichnung Duricum's (so steht in seiner passio statt toricum in der St. Gallener) als castrum beweist nichts für das Alter der Legende. Seiner Angabe widerspricht von selbst schon S. 8. nota 17; dann ist ausgemacht, dass castellum, castrum und vicus ohne Unterschied für Zürich im 8. und Anfang des 9. Jahrh. gebraucht werden, Wyss, Anmerkg. 28. S. 6.

[1913]) Weidmann, Gesch. d. Bibl. v. St. Gallen. S. 400.

zudem der Schluss auf ihre Verehrung aus altersgrauer Zeit hinweist.[1914]) Mit Recht schliesst Gelpke, da Columba und Gall, obwohl sie Zürich berührten, sich hier nicht aufhielten, müsse es so wenig nothwendig gewesen sein, als zu Arbona; es war eben schon eine Geistlichkeit als Wächterin am Grabe der Heiligen bestellt. Wohl hieher mochte Abt Albero von Disentis 670 vor den Avaren die Reliquien und Kirchenparamente, wie es Mabillon in einem Codex fand,[1915]) geflüchtet haben. Jedenfalls musste Zürich bereits christlich sein, und da wir als erste Kirche nur die der hh. Martyrer finden, diese damals schon bestanden haben. Im 8. Jahrhundert liegt unsere passio als Zeugniss dafür. Ebenso hat die Heiligen ein Züricher Martyrologium des 8. Jahrhunderts,[1916]) ein Cölner des 9. Jahrhunderts.[1917]) Neben einem Kalendar Beda's aus dem 10. Jahrhundert steht auch eine Allerheiligenlitanei, worin Regula unter den Jungfrauen genannt wird.[1918]) Die ursprüngliche Martyrerkapelle ist noch als Seitengebäude des am Ende des 8. Jahrhunderts erbauten Grossmünsters erhalten.[1919]) Nach all dem ist die historische Thatsächlichkeit des Martyriums und der fortgesetzten Verehrung der hh. Felix und Regula nicht mehr zu bezweifeln, wenn auch eine ohnehin sehr bestrittene Urkunde eines Presbyters Wichard[1920]) beider nicht erwähnt. Es handelt sich in derselben übrigens auch um eine andere Kirche (die Abteikirche in Zürich).

1914) Est autem locus ille, ubi sancti cum magno decore requiescunt, a castro torico dextras ducenti (dextros xl St. Gall. Codex), ubi ab antiquitate multi caeci .... sanati sunt. Vögelin, Sohn, l. c. II, 2. Abthlg. Abhdlg. 10, 115 f. läugnet daher mit Unrecht auch einen histor. Kern der passio.

1915) Mabillon, Annal. I, 504. Mohr, Cod. dipl. I. n. 4. Ders., Regesten d. Stift. Disentis n. 7. Zürich hatte in der Merovingerzeit auch schon eine Münzstätte, Barthélemy l. c. pg. 463. nr. 660: Turiaco.

1916) Wyss, l. c. Anmerkg. 18. S. 5.

1917) Pilgram, Calendar. chronol. pg. 220.

1918) Cod. lat. Mon. 6421 (Cod. fris. 221) fol. 17a sqq.: Affra, Brigida, Regula, Walburga, Clodesindis. Hinsichtlich des hl. Felix ist schwer zu entscheiden, da es auch andere Martyrer dieses Namens gibt

1919) Keller, Der Grossmünster i. Zürich. Architectur. Mitthlgen. I. 2, 13. Keller erwähnt noch andere Kapellen aus dem 7. u. 8. Jahrh. in diesen Gegenden.

1920) Neugart, C. d. I, n. 4. Ueber dieselbe s. u. A. Wyss, l. c. Anmerkung 15. S. 4.

9. Lucern. Zu Lucern bestand schon zur Zeit König Pipins ein Kloster. Wir dürfen daraus, dass es monasterium, nicht monasteriolum, wie es oft vorkommt, heisst und nicht von der in letzter Zeit erst erfolgten Gründung, was doch sonst nicht ungewöhnlich ist, die Rede ist, vielleicht schliessen, dass dieses Kloster schon einige Zeit bestand und noch in unsere Periode hereinreicht. Pipin, sagt Kaiser Lothar laut eines ihm vorgelegten Diploms seines Vaters in einem Diplome vom 25. Juli 840, habe das Kloster Luciaria an Murbach geschenkt.[1921]) Die Urkunde Wichard's, wenn sie freilich ächt wäre und, wie Neugart annimmt, zwischen 691—95 fiele,[1922]) würde uns allerdings mit einem von ihm gegründeten Kloster daselbst bekannt machen; es könnte das von Pipin an Murbach geschenkte Luciaria sein, sowie andererseits nach derselben Wichards Bruder Rupert zu gleicher Zeit dem Könige Ludwig (welchem?) seine Besitzungen mit der Verpflichtung übertragen hätte, in Zürich eine Kirche mit beständigem Gottesdienste zu bauen. Allein wie schon oben bemerkt wurde, ist die Ueberlieferung der Urkunde so schlecht, dass man zu keinem bestimmten Resultate gelangen kann. In dieser Urkunde nur ein sehr verstümmeltes und missverstandenes Referat für die Urkunde eines Wichram[1923]) sehen zu wollen, oder gar beide schlechterdings zu einem Ganzen zu componiren, wie Liebenau und Bölsterli,[1924]) ist in keiner Weise begründet und deshalb gestattet.

10. Lützelau. „Da wo im Osten der Zürichsee den Fuss des waldigen Etzel bespült, tauchen aus seinen dunkeln Gewässern zwei liebliche Eilande empor,“ das kleinere nordöstlich gelegene ist Lützelau, d. i. die kleine Au, daher auch insula minor. Die Insel umfasst etwa neun Morgen Landes, während die andere, die Ufenau, d. i. die obere Au, etwa tausend Schritte von jener entfernt und mehr als dreimal so gross ist.[1925]) Auf jener kleineren

---

[1921]) Neugart, l. c. I. n. 298. Segesser, Lucern unter Murbach im Geschichtsfreund. Mitthlgen. d. hist. Ver. der 5 Orte. I, 158.

[1922]) Neugart, l. c. n. 5.

[1923]) Charta Wichrami bei Neugart, I. n. 178; Wartmann I. n. 211.

[1924]) Bölsterli, l. c. S. 60 ff., der lieber dieser eigenthümlichen Combination den historischen Gehalt des Lotharischen Diplomes opfert.

[1925]) Keller, Geschichte der Inseln Ufenau und Lützelau i. Zürichsee. Mittheilungen der ant. Gesellsch. II. 2, 9. Gelpke sagt von dieser Schrift: „eine den Gegenstand erschöpfende gründliche Monographie“ und folgt ihr in allem; allein die schwankende Ueberlieferung der Urkunden macht auch ihren Werth einigermassen schwankend.

Insel erhob sich nun, wohl auf der Gränzscheide zwischen unserer und der folgenden Periode schon, ein kleines Kloster. Es sind uns zwar darüber mehrere urkundliche Nachrichten erhalten, allein weder die Anfänge des Klösterleins sind darin erzählt, noch ist die Geschichte desselben vollständig oder klar daraus zu schöpfen. Dieselbe wechselt mit der chronologischen Ordnung der Urkunden,[1926]) und einigen Lesarten und Erklärungen von Ortsnamen. Da auch Wartmann gerade hinsichtlich dieser Urkunden sich ausser Stand sah, einen diplomatisch unanfechtbaren Text zu liefern, ist es auch uns noch nicht möglich, alle einschlägigen Fragen mit Bestimmtheit zu lösen. Die erste Urkunde ist nach Wartmann's Datirung vom 19. November 741. In diesem Jahre bestand auf der Insel Lützelau bereits eine Kirche der hh. Maria, Petrus, Martinus, Leodegar und Petronella und neben ihr ein Nonnenkloster, in welchem Hatta, die Mutter Beata's, und diese selbst lebten. Kirche und Kloster nach ihrem Gründungsjahr näher zu bestimmen, ist nicht mehr möglich; jedenfalls aber reichen sie beide weiter als 741 zurück; denn durch Beata's Schenkung wird das Kloster nicht erst gestiftet, sondern nur bereichert. Da aber später in der Urkunde vom 9. November 744 Beata als Besitzerin von Lützelau erscheint und jetzt auch über ihr mütterliches Vermögen verfügt, so muss Kirche und Kloster eine Familienstiftung gewesen sein, gegründet von Beata's Aeltern Rekinbert und Hatta, wohin sich schliesslich nach dem Tode ihres Mannes Hatta zurückgezogen hatte. In der eben erwähnten Urkunde schenkt Beata aber nicht blos ihr Besitzthum, sondern auch Lützelau an St. Gallen unter der Bedingung, dass Otmar ihr die nothwendige Ausstattung zu einer Romreise zukommen lasse. Die Schenkung wurde nicht rückgängig nach Wartmann's Anordnung der Urkunden, wohl aber ist daraus ersichtlich, dass Beata (und ihr Mann), wahrscheinlich

[1926]) So hat ihnen Neugart zuerst eine richtige chronologische Ordnung geben wollen; von ihm wich sodann wieder Keller, l. c. S. 14 und 28 ff. ab, welchem Gelpke auf Treu und Glaub folgte, II, 398 ff. Nicht lange nachher datirte und ordnete dieselben Wartmann, I. n. 7. 10. 11. 12 zum drittenmale anders, wie ich glaube, aber richtig. In dieser Weise bekommen die Urkunden erst wieder Sinn. Nach Keller, Rettberg und Gelpke hätte Beata 744 zuerst Lützelau etc. an St. Gallen geschenkt, um eine Ausrüstung zu einer Romreise zu erlangen. Die Schenkung wurde aus irgend einem Grunde rückgängig und vermachte sie nur zehn Tage später Beata an das Kloster Lützelau selbst. Erst Beata's Sohn Landbert hätte, ebenfalls nach 744, das sämmtliche Besitzthum seiner Mutter an St. Gallen wieder geschenkt.

auf ihrer Romfahrt, zwischen 9. November 744 und 10. September 745, gestorben sein müsse, da ihr Sohn Landbert an letzterem Tag über sein väterliches und mütterliches Erbe zu Gunsten St. Gallens verfügt. Dass aber nicht erst durch diese letztere Verfügung Lantberts „die von seiner Mutter von vorn herein beabsichtigte Schenkung doch noch ihre Gültigkeit erhielt," wie Gelpke meint, geht auch daraus hervor, dass um die Mitte des folgenden Jahrhunderts St. Gallen die von Pieta(na) ihm geschenkten Güter — und gerade in der von ihr an St. Gallen ausgestellten Urkunde heisst sie nur Pieta, sonst Beata — auf zahlreiche Zeugenaussagen reclamirt.[1927]) Lantbert schenkte überhaupt nicht mehr Lützelau an St. Gallen; unter Lucicunauvia seiner in Illnau ausgefertigten Urkunde vom 10. September 745[1928]) konnte nur so lange Lützelau[1929]) gesucht werden, als man annahm, die Schenkung Beata's an St. Gallen sei wieder rückgängig geworden. Da dieses nicht der Fall ist, muss auch jene Interpretation des Lucicunauvia abgewiesen werden.[1930])

11. Benken (Babinchova), ein längst verschwundenes Manns-Kloster im Kanton St. Gallen, wo aber noch jetzt der Berg, auf dem es stand, und das an dessen Fusse liegende Dorf den Namen fortführen, ist nur aus den eben benützten Urkunden, deren zwei in Babinchova ausgestellt wurden,[1931]) bekannt. Aus den nämlichen Urkunden kennen wir dessen Abt Arnefried und einen Lector und Mönch Hirinchus. Wir dürfen vermuthen, dass es mindestens um das Ende unserer Periode gegründet wurde.

12. Die St. Trudpertszelle im Schwarzwalde. Sie wurde an dem Orte, wo der hl. Trudpert von ruchloser Hand ermordet worden war, von dessen Gönner und dem Herrn des Ortes gegründet.

Der hl. Trudpert gehört nicht sowohl wegen seiner eigenen Thätigkeit, als nur wegen seines Martyriums auf deut-

---

1927) Wartmann, I. n. 263. Eigenthümlich heisst es in Kaiser Ludwigs Urkunde vom 16. Februar 821, dass Pieta und ihr Sohn ihre Schenkungen unter Abt Johannes gemacht hätten. — l. c. II, 396 n. 19.

1928) l. c. I. n. 12.

1929) Keller, l. c. S. 15, not. 3.

1930) Neugart, I, 13 hält es für Lenzingen oder Lenzigen, Pfarrei Utznach. Auch Meyer, Die Ortsnamen des Kantons Zürich i. d. Mitthlgen etc. VI 3, 106. nr. 614 bemerkt, es scheine auch bei Lützelsee eine Lützelau existirt zu haben.

1931) Wartmann I n. 7. 10. Arx, Gesch. v. St. Gallen I, 24.

schem Boden und der zu dessen Erinnerung dort erstandenen Zelle in unsere Geschichte. Er selbst wurde, ehe er noch seine Thätigkeit entfalten konnte, durch mörderische Hand in seinen Unternehmungen gehemmt. Seine Geschichte ist in drei wesentlich verschiedenen Abfassungen auf uns gekommen, „eine ursprüngliche, jedoch schon etwas überarbeitet, mit einer kleinen Fortsetzung aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts, eine erste gänzliche Umarbeitung aus dem Anfang des zehnten und eine zweite vom Jahr 1279 oder 1280.“[1932]) Einen vollständigen Werth behauptet nur die ursprüngliche vita, weshalb sie allein in unserer Untersuchung benützt werden kann. Rettberg findet zwar auch diese verdächtig, da schon in ihr gleich Eingangs behauptet werde, dass Trudpert ein leiblicher Bruder des hl. Rupert gewesen sei, „ein Verhältniss, das keinen Falls zulässig ist, mag man Letzteren dem Ende des 6., oder des 7. Jahrhunderts überweisen; denn von beiden Annahmen würde die Wirksamkeit des Trudpert doch immer um ein halbes Jahrhundert getrennt sein.“ Dass hiebei sich Rettberg wieder einmal überstürzte, zeigen einige neuere Schriftsteller, welche gerade auf die Chronologie Trudperts und die Bemerkung, dass er Ruperts Bruder sei, das Zeitalter Ruperts endgültig gefunden glaubten.[1933]) Wir unsererseits, welche nur die Annahme der Zeit Ruperts um die Mitte des 6. Jahrhunderts kritisch für berechtigt halten, müssten natürlich vor Allem gegen die Aechtheit der vita Bedenken tragen. Allein wer wollte sich bei einer zugestandenermassen nicht gleichzeitigen Legende um eine anachronistische und dazu unwesentliche Angabe besonders kümmern? Die Notiz von der Verwandtschaft Trudperts mit Rupert ist aber einfach auf Rechnung der Phantasie des Verfassers zu schreiben. Damals als er selbst schrieb, war gerade auch in Salzburg die Verehrung des hl. Rupert neu belebt worden: ist es ihm zu verargen, wenn er

---

[1932]) Mone, Quellens. I, 17 ff. Zu bemerken ist, dass nach dem im Text gemachten Citate wohl auch das älteste Manuscript der vita II nicht als in's Ende des 9., möglicherweise Anfang des 10 Jahrh. gehörend bestimmt werden kann, wie Mone, l. c. S. 21. Vgl. ferner „Nachträge“ l. c. I, 525 f.

[1933]) Fickler, Quellen und Forsch. IV. Abhdlg. S. XLI sq. versetzt auf die vita I hin Trudpert in's 8. Jahrh., man dürfe von Rambert 816 eben nur zwei oder zweieinhalb Generationen rückwärts rechnen. Ebrard, l. c. XXXIII, 554 setzt c. 636 oder c. 686 an, da man nicht wie Mone die Generation zu 35, sondern nur zu 30 Jahren rechnen und keine fünf, sondern nur vier Generationen zählen dürfe. Man ist sich also nicht einmal noch über die Ansätze der Rechnung klar!

den Träger des fast gleichlautenden Namens Trudpert zu einem leiblichen Bruder Ruperts machte? Er müsste kein Legendist, kein Kind seiner Zeit gewesen sein! Es wird darum hieraus weder etwas gegen die Glaubwürdigkeit der vita im Ganzen folgen, noch das Zeitalter des hl. Rupert zu bestimmen sein, um so mehr als wir unten zeigen werden, dass an eine genauere Berechnung auf die Angabe der vita hin nicht zu denken sei. Was aber am entschiedensten gegen die vermeintliche Verwandtschaft beider Heiligen spricht, ist der Umstand, dass Trudpert in dem uralten von Karajan edirten „Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter in Salzburg" nicht erwähnt wird, obschon Namen fast aller Stände und christlichen Länder des Occidents sich darin finden. Weder die erste von 780 bis 807, noch die fast gleichzeitige von 782 bis 810 eintragende und die erstere manchmal verbessernde Hand kennen ihn, was von dem Bruder des Stifters von St. Peter nicht leicht angenommen werden kann. Zwei Brevierhandschriften zu Strassburg aus dem 14. Jahrhundert wissen ja übrigens auch nichts von diesem Verhältnisse Trudperts zu Rupert.[1934])

Nach dem Legendisten[1935]) waren Trudpert und Rupert zwei aus Irland stammende Brüder. Von gleichem religiösen Eifer beseelt kommen sie auf's Festland, um sich der Mission unter den noch unbekehrten oder nicht tiefer im Christenthum befestigten Völkern zu widmen. Am Grabe des Apostelfürsten in Rom wollten sie geoffenbart erhalten, wohin sich jeder wenden solle. Der eine, Rupert, ging nun zu den Baiuwaren, Trudpert aber kam aus Italien längs des Rheines (also wohl über den Lukmanier und Disentis) durch Alamannien bis in den Breisgau. Es ist gemäss anderen analogen Fällen wahrscheinlich, dass auch dieser Erzählung von der Romfahrt Trudperts Wahrheit zu Grunde liegt: wir können an dem Besuch des Grabes des hl. Petrus und an der dort erhaltenen Offenbarung, wo sein Wirkungskreis sich finde, auf's neue einen vom Papste autorisirten Missionär erblicken, nachdem er am Petersgrabe das Glaubensbekenntniss abgelegt und geschworen hatte, diesem treu zu bleiben. Ein mit dieser Erzählung auf Seite des Verfassers verbundenes Missverständniss bestärkt

---

[1934]) Beide (Mone, l. c. S. 17. 19) beginnen erst mit der Rückkehr Trudperts aus Rom.

[1935]) Wir wollen jedoch ihm nicht zu nahe treten, als ob er allein erfand er beruft sich auf die Tradition (traduntur). Die Namen Trudpert und Rupert sind ächt deutsch. Man denkt daher an Uebersetzung der irischen Namen in deutsche; ich denke an gar nichts, weil ich dafür und dagegen keinen historischen Haltpunkt habe, der die Kritik aushalten könnte.

überdies in der vorausgehenden Vermuthung. Derselbe glaubt nämlich, dass Trudpert vom hl. Petrus, also vom Papste, in den Breisgau gewiesen worden sei, mitten in ein, wie später erzählt wird, ganz christliches Land, um hier eine Zelle zu errichten. Dazu ging er so wenig als Pirmin nach Rom, sondern um die apostolische Erlaubniss zum Predigen des Evangeliums überhaupt sich zu erholen. im Breisgau wollte Trudpert zunächst nur einen festen Missionssitz sich gründen. Es muss also wirklich eine alte Tradition vorhanden gewesen sein, dass Trudpert in Rom gewesen war, da die Erzählung der vita bereits legendarisch das Factum umgestaltet hat und der Verfasser schon kein Verständniss für dasselbe mehr besitzt. Denn es ist ein grosser Unterschied zu machen zwischen einer factisch unmöglichen, und deshalb unwahren Erzählung und einer an sich möglichen, aber legendarisch verunsalteten Angabe. Dieser liegt in der Regel historische Wahrheit zu Grunde, welche, der legendarischen Umhüllung entkleidet, festgehalten werden muss.

Im Breisgau angelangt, gewinnt er die Gunst eines Vornehmen, Namens Otbert. Dieser erlaubt ihm, auf seinen Besitzungen den Ort seiner Ruhe zu suchen, seine Jäger müssen ihm dabei behülflich sein, und als sie hartnäckig ihn zu ihren Anschauungen bekehren wollen, verlässt er sie und sucht sich selbst einen geeigneten Platz. Endlich fand er das Thal, das von der Neumage durchströmt wird: es entsprach seinen Wünschen. Die Jäger meldeten es Otbert, dass der Fremdling sein Ziel erreicht habe. Dieser liess sich nicht länger abhalten; er eilt selbst an Ort und Stelle, schenkt Trudpert den Besitz als Eigenthum und stellt ihm überdies noch sechs Knechte zur Verfügung. Nun ging es sofort an's Roden und Schaffen. Drei Jahre hatte er bereits in dieser einsamen Gegend unter beständiger Arbeit hingebracht, da verdross die Knechte der anstrengende Dienst. Zwei entschlossen sich, den Diener Gottes zu ermorden. Als er nun eines Tages von der Erschöpfung seiner Arbeit um die Mittagsstunde im Schlafe sich erholte, führte einer der Verschworenen mit einem Beile den tödtlichen Hieb gegen sein Haupt. Zwar suchten nun beide durch ihre Flucht nach Alamannien[1936]) der Strafe zu entgehen; allein sie konnten den Ausweg dahin nicht finden; sie kamen täglich wieder an die Stelle ihres Verbrechens zurück, bis sie am vierten

---

[1936]) Die Flucht der Mörder nach Alamannien, welche **Mone** zu beanstanden scheint, ist für **Fickler**, l. c., ein Beweis einer ganz alten Tradition. Der Breisgau gehörte damals nicht zu Alamannien, sondern zum Elsass, der seit 497 als „fränkisch Land" betrachtet wurde. Vgl. dazu **Ders.** pg. LXXXVII.

Tage gefangen und vor den Grafen Bobbo geführt wurden. Der eine ermordete sich jedoch selbst noch auf dem Wege dahin, der andere wurde gehängt. Otbert hingegen liess an dem Orte des Verbrechens ein Bethaus errichten und darin den Leichnam des Heiligen in Ehren bestatten. Wunder verherrlichten bald das Grab, aus dem er jedoch noch zu Lebzeiten Otberts unter Beirath und Mitwirkung der Priester des Gaues erhoben wurde, weil es feucht gewesen war.[1937]) Nach Otberts Tod aber wurde von seinen Erben des Heiligen vergessen und verfiel dessen Grab fast gänzlich, bis 816 Rambert, einer seiner Nachkommen, eine Basilika dabei aufführen liess.

Die schwierige Frage hiebei ist aber nun: wann ist der Tod Trudperts anzusetzen? Die Berufung auf Rupert ist bereits oben abgewiesen worden. Ebenso soll hier sofort einer anderen Vermuthung gedacht sein: Fickler identificirt nämlich den Grafen Bobbo mit dem Grafen Bobo des Thurgaues 731; er hält sich dazu berechtigt, weil er auch Canchuro, 744 Graf in Thurgau, 788 als solchen im Breisgau findet. Mag aber letztere Angabe noch so gegründet sein, so berechtigt sie trotzdem noch bei Weitem nicht zu einer sonsther nicht bestätigten Identificirung jener beiden Bobo, weshalb auch Fickler selbst noch einen anderen Weg zur Erklärung sucht. Die eigentliche Berechnung dreht sich um die Bezeichnung Ramberts als eines a b n e p o s des Otbert. Allein schon die Lesart abnepos steht nicht ganz fest;[1938]) denn für das ac nepos der vita II gerade auch in der ältesten Handschrift[1939]) könnte statt mit Mone abnepos noch viel wahrscheinlicher atnepos gelesen werden. Es kann also darauf kein Schluss gebaut werden. In jedem Falle würde aber die Berechnung Mone's nicht angenommen werden können; denn der Sohn Otberts darf doch höchstens nur für eine halbe Generation angesetzt werden, die Generation ferner nur zu 30 Jahren. Würden wir nun atnepos lesen, so erhielten wir 681, dagegen bei abnepos 711 als Todesjahr Trudperts, also in keinem Falle 644 mit dem Constanzer Brevier, das Trudpert 640 nach Rom kommen lässt.[1940]) Rettberg stimmt

---

[1937]) Hier schliesst die vita I ursprünglich. Das Folgende ist späterer Zusatz.

[1938]) Dass sich auch eine Lesart p r o n e p o s finde, wie Rettberg bei Mone gefunden zu haben angibt, ist nicht richtig.

[1939]) Cod. A saec. IX X und Cod. D. saec. XII; Cod. B ist saec. XII und C von 1492. Wir besitzen aber nicht einmal die vita I in so alter Handschrift.

[1940]) Es lässt ihn 641 zu Papst Theodor I kommen, der jedoch erst 642

darum Mabillon[1941]) bei, nepos als ursprünglich und überhaupt nur als Bezeichnung für einen Nachkommen auch nach längeren Zwischengliedern zu nehmen. Wir würden jedoch selbst zu keinem anderen Resultate zu gelangen vermögen, wenn wir auch die Lesart abnepos festhalten wollten. Der Begriff nepos ist überhaupt im Beginne des Mittelalters ein schwankender,[1942]) und welche Zeiträume derselbe umfassen kann, zeigt die Chronik Konrad's von Halberstadt, wo pronepos für einen Zeitraum von c. 150 Jahren gebraucht wird.[1943]) Dennoch glauben wir die Mitte des 7. Jahrhunderts als richtig angesetzt betrachten zu dürfen, da nach der ganzen Darstellung Alamannien nahezu ganz christiansirt erscheint und selbst die Mörder Trudperts werden nicht geschildert, als ob sie aus religiösem Fanatismus gegen ihn die Hand erhoben hätten. Dagegen weist uns doch das Constanzer Brevier in seinen Angaben eine zu beachtende Schranke an, dass Trudpert 640 nach Rom gekommen sei, noch mehr aber dass Bischof Martianus von Constanz, wie bereits früher erwähnt wurde, das erste von Otbert erbaute Oratorium eingeweiht habe. Wir wiesen aber die Zeit dieses Bischofes in der Mitte des 7. Jahrhunderts nach. Wir fussen dabei freilich auf spätere Nachrichten, allein bis dieselben als unrichtig erwiesen sind, wird es uns erlaubt sein, bei denselben stehen zu bleiben.

Papst wurde. Solche Unrichtigkeiten sind in derartiger Literatur — oft ja sogar in Urkunden — von keinem wesentlichen Belange.

[1941]) Mabillon, Annal. III, 295.

[1942]) Du Cange s. v. nepos = filius fratris aut sororis. So heisst es im Decret Childeberts c. 1: De illis tamen nepotibus illud placuit observari, qui de filio vel filia nascuntur, non de fratre. Pertz, III, 9. Eckart, Comment. de reb. Fr. Orient. II, 824: Nepotis vocem medio aevo non solum de nato ex fratre, sed etiam de nato ex patris, avi et proavi fratre usurpata. Das mittelalterliche nepos neigt also bereits mehr zu dem Begriffe neveu = Brudersohn. In diesem Sinne z. B. schon im Testament des Bisch. Tello v. Chur bei Eichhorn, Cod. prob. n. 2.

[1943]) Conrad v. Halberstadt bei Pertz, Archiv XI, 382 f: Et iste Theodericus pronepos Witkindi scribitur in cronica de origine principum marchionum, quam vidi in monte Sereno s. Petri, et etiam in cronica aule episcopalis Merseburgensis fuisse temporis Ottonis imperatoris egregie libertatis vir et non scribitur dux, cuius causa in cronica de Karolo M. sic reperi. Auch bei Venantius Fortunatus kommt neben nepos im Sinne von neveu nepos mit proavus zusammengestellt vor, Ad Sigoaldum comitem ed. Broveri pg. 258: Ceu viguit proauus sic sit in orbe nepos.

Dass ursprüngiich bei der Grabstätte St. Trudperts eine Zelle oder ein Kloster errichtet worden wäre, wird nicht erwähnt.

13. Säckingen.[1944]) Es wurde bereits oben in der Biographie des hl. Fridolin gezeigt, dass man mit Unrecht annehme, er habe auf Säckingen nur ein Nonnen-, nicht aber zugleich auch ein Mönchskloster gegründet. Im Gegentheil ging die Stiftung dieses jener sogar voraus. Von der Geschichte desselben wissen wir leider nichts Weiteres. Dennoch kann nach der früheren Ausführung nicht bezweifelt werden, dass es sich um die Christianisirung Alamanniens hoch verdient gamacht habe.

14. Kempten. Ein eigenthümliches Bewandtniss hat es mit dem Kloster, welches zu Ehren der hh. Gordian und Epimachus in Kempten gegründet wurde. Den ersten zuverlässigen Bestand eines Klosters daselbst bezeugt Hermann von Reichenau zum Jahre 752.[1945]) Wirklich bestand es schon unter Karl d. Gr., wie ein Diplom Ludwigs d. Fr. (28. März 832) beweist,[1946]) noch mehr aber die Immunitätsbestätigung Ludwigs vom 3. Juni 815 (?), worin ausdrücklich als Verleiher der ersten Immunität Karl d. Gr. bezeichnet wird.[1947]) Ausserdem finden sich noch verschiedene Diplome Ludwigs für Kempten, welche jedoch nur Güterangelegenheiten betreffen.[1948]) Näher können wir mit Hülfe Hermann's bestimmen, wie weit wir in die Zeit Karls d. Gr. zurückgehen können. Ludwig d. Fr. sagt nämlich in einem Diplome vom 1. September 839, dass seine Mutter Hildegard in's Kloster zu Kempten die Gebeine der hh. Gordian und Epimachus übertragen liess;[1949]) nach Hermann geschah dieses aber 774. Es wird also durch die letzteren Nachrichten die erstere Hermanns von Abt Audogarius bestätigt. Nur um so schwieriger und verwickelter wird indess

---

[1944]) Die Hauptwerke darüber sind: P. Mauritius Hochenbaum van der Meer, Geschichte des fürstlichen freyadeligen Stifts Seckingen, nebst Urkunden. 2 Bde., geschrieben 1790 (s. darüber Müllinen, l. c. II, 162.) und Schaubinger, Gesch. des Stiftes Säckingen und s. Begründers, des hl. Fridolin. Einsiedeln 1852. Allein die Geschichte Säckingens in unserer Periode aufzuhellen, ist auch ihnen nicht gelungen.

[1945]) Herm. Contr. ad a. 752: Audogarius primus Campidonensis coenobii fundator, et abbas locum illum incolere coepit.

[1946]) Sickel, Acta II. 1, 174. n. 296.

[1947]) l. c. pg. 101. n. 57.

[1948]) l. c. pg. 196 f. n. 361; pg. 199. n. 369; pg. 169. n. 579; pg. 183. n. 320.

[1949]) l. c. pg. 201. n. 376.

unsere Frage. Mit Recht scheinbar bemerkte Rettberg, dass Angesichts dieser Nachrichten für einen hl. Theodor, der ein Schüler des hl. Gallus gewesen und in Kempten eine Zelle gegründet haben soll, kein Raum mehr übrig bleibe: „aber auch nicht ein Diplom weiss etwas von einem Theodor als erstem Gründer der Zelle.“ Dagegen wird sogar Audogar mit aller Bestimmtheit als Gründer und erster Abt des Klosters bezeichnet. Wir dürfen uns jedoch durch den Schein der Worte nicht täuschen lassen; ihr Sinn ist ein anderer. Zunächst die Worte Hermanns. Wir müssen Hermann aus ihm selbst interpretiren und es verliert sich der ganze Schein. Derselbe gebraucht nämlich wesentlich dieselbe Phrase vom hl. Otmar von St. Gallen: er ist der erste Abt, wie er auch sonst in den Abtskatalogen von St. Gallen immer als erster Abt gezählt wird; er ist der Begründer des Cönobiums, des gemeinschaftlichen Lebens, d. h. er führte zum ersten Male die Benedictinerregel in der Zelle ein.[1950]) Wie aber beim hl. Otmar nicht aus den Worten Hermanns gefolgert werden kann oder darf, dass die St. Gallenzelle vor ihm nicht schon über hundert Jahre bestanden habe, so auch bei Audogarius von Kempten nicht.[1951]) Bei Audogarius ist von keiner neuen Ansiedelung auf den Ruinen des alten Römerwerks die Rede. Kempten besteht schon wieder als Ort; allein gerade um dessen Wiedererbauung soll sich Theodor verdient gemacht haben. Und wie sich anderwärts um kirchliche Niederlassungen, zumal in verödeten Römerstädten, erst wieder Orte erhoben, so ist es auch bei Kempten der Fall gewesen. Diese Vorgeschichte setzt Audogar's Auftreten in Kempten voraus; denn wo ein solcher Fall, wie bei Reichenau, vorhanden war, vergisst ihn Hermann nicht anzugeben.[1952]) Auch von der Errichtung einer neuen oder der Marienkirche, welche kurz darnach urkundlich besteht, durch Audogar wird nichts erzählt. Möglich, dass Audogar ein neues Kloster an der Stelle der Zelle aufführte; sahen wir doch auch bei Otmar, dass die Zelle für die Zwecke eines Cönobiums nicht zureichte, vielmehr neue Bäulichkeiten nothwendig wurden. Aber gerade die Diplome, in welchen Rettberg den Namen Theodor so hart vermisst, bestätigen unsere Vermuthung. Es ist richtig, Theodor wird in ihnen nicht genannt, allein doch ein anderer Zug geht durch dieselben hindurch, welcher bis auf ihn zurückreicht. Rettberg hat ihn so

---

[1950]) Herm. Contr. ad a. 720: S. Otmarus cellae s. Galli primus abbas consitutus, coenobialem inibi vitam instituit.

[1951]) Vgl. oben die Gesch. St. Gallens.

[1952]) Herm. Contr. ad a. 724: Augiaeque insulae . . praefectus, serpentes inde fugavit, et coenobialem inibi vitam instituit.

wenig beachtet, dass er nicht einmal erwähnt, das Kloster in Kempten sei ursprünglich zu Ehren Mariens geweiht gewesen,[1953]) und erst später seien noch die hh. Gordian und Epimach hinzugekommen.[1954]) Bald treten jedoch die letzteren so sehr in den Vordergrund, dass auch die ursprüngliche Patronin ganz vergessen wird, wie schon 832 der Anfang dazu gemacht wird.[1955]) 839 heisst es im Ludwigschen Diplome bereits, dass das Kloster zu Mariens, Gordians und Epimach's Ehren erbaut sei. Unter solcher Verwirrung der eigentlichen Geschichte muss eine später gelegentlich noch auftauchende Nachricht, dass die Kirche ursprünglich der hl. Maria allein geweiht war, auf alten Angaben beruhen. Verbinden wir damit eine andere Beobachtung: dass sämmtliche Kirchen und Zellen, deren Ursprung auf Schüler des hl. Gallus oder der St. Gallenzelle in der ersten Periode ihres Bestandes zurückgeht, der Jungfrau Maria geweiht sind, wie Disentis, Pfäffers (Füssen), so werden wir nicht anstehen können, schon um desswillen auch die Marienkirche und Zelle zu Kempten als in dieser Periode entstanden anzunehmen. Da diese Nachricht aber zugleich urkundlich wahr ist, so sind wir berechtigt, die damit verknüpfte andere Nachricht, dass sie von Theodor aus St. Gallen bei seiner Zelle gegründet wurde, gleichfalls für wahr zu halten. Diese Nachricht steht nun freilich in der stark und mit Recht verdächtigen vita s. Magni,[1956]) allein wir sahen bereits und werden noch sehen, dass dieselbe trotz aller Ungeheuerlichkeiten viele wahre Nachrichten enthält. Eben wurde ein neues Moment zu diesem Beweise hinzugefügt.

Das Resultat der Untersuchung wird also sein:

Um das Jahr 720 kam der Columbaner Theodor nach Kempten, errichtete hier neben seiner Zelle eine Kirche und liess sie zu Ehren Mariens weihen. In seiner Zelle herrschte vorerst die Regel des hl. Columba (deren Aufhören in St. Gallen ihn ja wahrscheinlich von da wegtrieb), bis 752 Audogar die Regel Benedicts einführte. Zwischen ihm und Theodor hätte ein Perechtgoz der Zelle vorgestanden.[1957]) Nachdem sich der erstere altersmüd

---

[1953]) Sickel, Acta II. 1, 101. n. 57.

[1954]) l. c. pg. 201. n. 376.

[1955]) l. c. pg, 178. n. 296.

[1956]) Goldast, Alam. rer. T. I. 2, 198. c. 11.

[1957]) Rettberg, II, 132 sagt: Berchtgoz mit seinen vier Mönchen haben „daselbst eine Nicolauskapelle und hölzerne Hütten erbaut.“ Er citirt Goldast, l. c. I, 194; Rudhart, Gesch. Baierns S. 343 und Stälin, I, 384. Allein an keiner Stelle ist davon ein Wort zu finden. Ermenrici monachi supplementum (sc. vitae s. Magni

nach St. Gallen zurückgezogen hatte, wäre jener von Abt Otmar mit vier anderen Mönchen in die Zelle nach Kempten gesandt worden. Wie es sich nun mit der letzteren Angabe verhalten mag, die erstere scheint nicht unwahrscheinlich und klingt um so glaublicher, als auf diese Weise die Zeit von c. 720—752 trefflich ausgefüllt ist und ganz den sonstigen Nachrichten entsprechend die Kümmerlichkeit der Existenz bis auf die Zeit Karls d. Gr. angegeben wird. Diesem wird der Neubau des Klosters zugeschrieben, wieder eine Angabe, welche mit Hermann von Reichenau insofern zusammenstimmt, als dieser den ersten Abt Audogar zugleich den Gründer sein lässt: er wird wohl mit Hülfe Pipin's und Karl's gebaut haben, eine besondere Zuneigung des Kaiserhauses geht auch aus der Schenkung der hh. Gordian und Epimach durch Königin Hildegard hervor. Grund zu Zweifeln ist somit in keiner Weise gegeben. Eine ganz eigenthümliche, freilich fern hergeholte Bestätigung für unsere Annahme einer wirklichen Existenz Theodors, zunächst Kemptens als Klosters vor der Karolingerzeit, ergibt sich aus einer Zusammenstellung der Münzorte aus der Merovingerzeit. Merkwürdigerweise findet sich darunter auch ein Cambidonno, Candidonno, Camdonno. Nachdem man früher an Cambon (Loire-Inférieure) gedacht hatte, kam man davon zurück und nahm Cambidunum, Campodunum etc., Kempten dafür an.[1958]) Es kann auch nur dieses sein, da ein zweites, Cambodunum, nur noch in Britannien vorkommt,[1959]) welches aber hier nicht berücksichtigt werden kann.

§. 45.

4. Chur.

Die Bischöfe aus dem Hause der Victoriden.

Die Bisthumsgeschichte von Chur, durch Einfügung eines Victor I (614) bereits oben vervollständigt,[1960]) wird von da

b. Goldast I. 2, 201. c. 14) sagt vielmehr: Haec audiens b. Othmarus . . . quendam de fratribus eius Perechtgozum monachum optimum, virum prudentem, cum quatuor monachis aliis illuc direxit, qui ipsum locum custodirent, donec domino opitulante pace reddita iterum a rege Karolo sublimaretur etc.

1958) Quicherat, Remarques sur quelques noms de lieus des monnaies mérovingiennes, i. d. Bibliothèque de l'école des chartes. 27. année. 6 série. III, 112.

1959) Parthey, Itinerar. pg. 223. nr. 468. 6. u. p. 318 f. Oder ist an Campiduna, Camputuna, Campitona bei Wartm. I. nr. 25. 206. 207 zu denken?

1960) S. 454 ff.

ab allerdings noch von einigen Lichtstrahlen beleuchtet, allein der Blick, den sie gestatten, ist vielfach unsicher und gewährt darum auch nur ein Urtheil, dem es oft an Bestimmtheit mangelt. Die Geschichte des Bisthums Chur ist vom 7. Jahrhundert an mit der der weltlichen Gebieter in diesem Gebirgslande, dem Geschlechte der Präsides von Churrätien, auf's innigste verflochten, da augenscheinlich in dieser Familie weltliche und geistliche Macht erblich waren. Zwei auf diese Familie der Victoriden bezügliche Inschriften und das Testament eines Sprossen aus derselben sind die Fundamente dieser Haus-, wie Landes- und Bisthumsgeschichte.[1961]) Die Inschriften, die eine im St. Luzienkloster zu Chur und die andere im Kloster Catz, sind selbst Rettberg nicht anstössig; uns scheinen sie ebenfalls ächt und glaubwürdig, aber nicht weil, wie Rettberg argumentirt, auf der zweiten ein beweibter Bischof genannt wird, was man später sicher nicht mehr erfunden und einem Bischofe angedichtet hätte, sondern weil hier ein Verhältniss berührt ist, welches eine spätere Zeit in ihrem Unverstande nicht mehr hätte erfinden können. Dass die Nachwelt auf Grund dieser Inschrift von einem verehelichten Bischofe in der merovingischen Zeit mit seltener Hartnäckigkeit spricht, d. h. von einer auch während der bischöflichen Amtsführung des Mannes fortgesetzten Ehe, ist der schlagendste Beweis, dass diese Inschrift nur in jener Zeit entstanden sein kann, wo solche Verhältnisse noch factisch bestanden, die dafür gebrauchten Bezeichnungen, ohne Missverständnisse zu erzeugen, angewandt werden konnten. Die erstere erwähnt des Umstandes, dass der Stein der Inschrift von Präses Victor selbst

[1961]) Möglicherweise besassen die Rätier unter den Victoriden eigenes (römisches?) Gesetz und Gewohnheitsrecht, da sie Karl d. Gr. 774 bitten, er möge sie bei dem Gesetz und der Gewohnheit, wie sie es unter seinen Vorgängern besassen, belassen. Eichhorn, Cod. prob. pg. 11; et ut etiam legem ac consuetudinem quae parentes eorum cum praedecessoribus nostris habuerunt conservaremus. — — Die Gestattung der Bitte lautet: et legem ac consuet. quae parentes eorum iuste et rationabiliter habuerunt se a nobis concessa esse cognoscant.

aus Trient bezogen worden sei, eine Bemerkung, welche nur gleichzeitige Verfasser machen konnten, „eine spätere Dichtung, wäre wohl kaum darauf verfallen.“ Die Sprache entspricht gleichfalls der Zeit des 7. auf 8. Jahrhunderts.

Der klareren und deutlicheren Uebersichtlichkeit halben sollen zunächst diese Nachrichten zusammengestellt werden. Die erstere Inschrift lautet: „Hier unter diesem Marmorsteine, den der Präses Victor von Trient kommen liess, hier ruht . . . . der Clarissimus . . . . Urgrossvater des Herrn Bischofs Victor und des Herrn Jactadus.“ Als Tetrastichon abgefasst, soll sie die Jahreszahl 600 ergeben und darum auch aus dieser Zeit stammen.[1962])

Die zweite Inschrift bezieht sich wieder auf einen Bischof Victor und findet sich im Chore der Klosterkirche zu Cazis: „Victor, Bischof von Chur, zugleich mit seiner Mutter Gründer dieses Klosters und mit ihr Paschalis, Bischof von Chur, sein Erzeuger und Vorgänger.“[1963])

Tello endlich iu seinem Testamente nennt seine Grossältern Jactatus und Salvia, seine Aeltern den Präses Victor und Teusinda, seinen Oheim den Bischof Vigilius, seine Ge-

---

[1962]) Rätia. Mittheilungen der geschichtsf. Gesellsch. in Graubünden. Hrsg. v. Conr. v. Moor und Chr. Kind. 1863. I. Jhrg. II. Abhdlg. S. 82 f. Die Inschrift ist hier und bei Th. v. Mohr, Cod. dipl. I. nr. 3 abgedruckt:

HiC Sub Ista labi | Dem Marmorea |
Quem VeCtor | ver Inluster Praeses Ordinabit
Venire | de Tricuto | HiC Requiescit..... |
Clarissimus . . . . . | Proavus | Domni
VeCtoris | Epi | et Domni IaCtadi |

Die Abschrift stand noch zu Stumpf's Zeit († 1566) und Tschudi's († 1572) im Kloster St. Luzius an die Treppe angelehnt, die in die Gruft führte. Campell, der neun Jahre später starb, klagt, dass einige Italiäner diesen und einen anderen ähnlichen Grabstein zerstört haben.

[1963]) Mohr, Cod. dipl. I. n. 5 und Rätia, l. c. S. 86. Eichhorn, Episc. Cur. pg. 18 u. A.: Victor Episcopus Curiensis una cum matre sua fundator hujus monasterii, et cum ea Paschalis episcopus Curiensis genitor et antecessor eius.

schwister Zacco, Jactatus und Vigilius und Salvia, endlich seinen Neffen Victor und Nichten Teusinda und Odda.[1964])

Indem man noch einige Chronisten zu Hülfe nahm, setzte man die Geschichte aus diesen Materialien folgendermassen zusammen: „Die erste Inschrift in der Kirche St. Lucii zu Chur neben der Treppe sagt aus, dass dort Victor I der Urgrossvater des Bischofs Victor II und des Präses Jactatus ruhe. Die Mittelglieder ergeben sich daraus zwar noch nicht, doch soll nach Sprecher (und allen Chronisten mit Ausnahme Tschudis) aus anderen Monumenten derselben Kirche erhellen, dass der Sohn jenes Victors I Vigilius geheissen, und dieser eine Tochter Castomia (oder Castoria bei Bruschius) und drey Söhne Paulus, Zacco, und Paschalis besessen habe.“ Zacco I wäre seinem Vater Vigilius als praeses nachgefolgt und 688 gestorben.[1965]) Der letzte, Paschalis, wird als „Vater des Bischofs

[1964]) Eichhorn, l. c. Cod. prob. n. 2. S. 4: avi mei Jactati et aviae meae Salviae et genitoris mei Victoris vel illustris praesidis, et genitricis meae Teusindae, seu avunculi mei Vigilii episcopi, et germanorum meorum Zacconis, Jactati et Vigilii, et nepotis mei Victoris, et germanae meae Salviae, seu neptis meae Teusindae et Oddae. Man entwarf nach sämmtlichen Nachrichten folgenden Stammbaum (Eichhorn, l. c.; Rätia. S. 115 und Rettberg, II, 136):

Victor I (?)
Praeses Raetiae. c. 600
(u. Bischof ?)

Vigilius I
Präses

Zacco I, Präses † 688. — Paulus, Graf zu Bregenz — Paschalis, Bischof z. Chur † 696, Esopeia (?), s. Frau — Castomia

Jactatus I, Präs. † 708, Salvia, s. Frau — Victor II, Bisch. z. Chur † 712 — Vespula, Aebtissin z. Caz c. 700 — Ursicina, Nonne z. Caz c. 700.

. . . . . .

Victor III, Präs., lebte noch 766, Teusinda, s. Frau — Vigilius (avuncul. Tellonis), Bisch. z. Chur 712 — c. 750.

Zacco II, Präs. — Jactatus II, Graf. — Vigilius II. 760, Tribunus, spät. Präs. — Salvia — Tello, Bisch. z. Chur

Victor — Teusinda — Odda.

[1965]) Synopsis annal. dissert. (Ms. im Domcapitelsarchiv in Chur; die

Victor II durch die zweite Inschrift im Kloster Catz erwiesen, wo Bischof Victor II seinen Vater und Vorgänger im Bischofsamte Paschalis nennt; dies wäre also ein verheiratheter Bischof, wobei, fügt Rettberg hinzu, katholischen Historikern die Auskunft bleibt, den Anfang der Ehe vor der Gelangung zu den höheren Weihen anzusetzen, und ihm nachher Enthaltsamkeit beizumessen. Dass derselbe zugleich Präses und Bischof gewesen ist, geht aus den hier zugänglichen Quellen zwar nicht hervor, wird aber ebenfalls von Sprecher auf Grund eingesehener Urkunden behauptet." „Nach der ehgedachten Synopsis setzte Paschalis seinen Sohn Victor (den nachmaligen Bischot) zum Erben aller seiner Besitzungen im Tumlaschg ein."[1966]) Um diese Zeit habe Paschal mit seiner Frau den Bau des Klosters Cazis begonnen, der, als er starb, von letzterer und ihrem Sohne, Bischof Victor, vollendet ward. Die Stiftungs-Urkunde soll Paschalis' Wittwe als Antistita Curiensis unterschrieben haben, eine Bezeichnung, die sich „in alt instrument und brieffen" noch oft von ihr gefunden haben soll. Ferner wird von ihr berichtet, dass sie „frauw Esopeia" geheissen und eine geborne Gräfin von hohen Realt (Hochrätien) gewesen.[1967]) Es ist dieses jedoch wohl ein Missverständniss; es soll wahrscheinlich Episcopeia statt Antista heissen, wie es Sprecher viel richtiger angibt[1968]) und wir sogleich zeigen werden. Bischof Victor II starb nach der Synopsis 714.[1969]) Nach Tello's Testament wäre zwar Jactats Sohn Victor III ihm als Präses gefolgt, aber in der bischöflichen Würde folgte Tello's Onkel (avunculus), Vigilius II, ob von väterlicher oder mütterlicher Seite, ist ungewiss, da avunculus möglicherweise auch Oheim von väterlicher Seite heissen könnte.[1970]) Letzteres nehmen

---

Annalen sind nicht mehr vorhanden, s. Mohr, Vorwort zu den Regest. d. Stift. Disentis.) Rätia. S. 85.

1966) Rätia, l. c.

1967) Guler, Rätia fol. 86 b.

1968) Sprecher, Pallas rhaet. lit. 3. pg. 53: haec eadem etiam propter functionem episcopalem mariti Episcopia vocata fuit.

1969) Rätia. S. 86.

1970) Rätia S. 87 führt einen solchen Fall aus einer Urkunde von 1139

die Chronisten sämmtlich an, nur die Synopsis lässt ihn ganz ausdrücklich keinen Sohn Jactat's sein. Die Sitte der Victoriden, den Namen der Grossältern immer wieder in der Familie zu erneuern, die nicht leicht anzunehmende Anomalie, dass dieses Geschlecht die bischöfliche Würde aus der Familie kommen liess, bestimmt Th. von Moor, ihn für einen Oheim väterlicherseits zu halten.[1971]) Jedenfalls ist aber der letztere Grund nicht stichhaltig, da Vigilius' II unmittelbare Nachfolger Baldebertus und Ursicinus auch nicht mehr dem Geschlechte der Victoriden angehören, sondern erst wieder Ursicinus' Nachfolger Tello; denn beide eben desswegen aus dem Kataloge der Churer Bischöfe streichen, weil sie nicht aus der Victoridenfamilie stammten, und deshalb nicht Churer Bischöfe sein konnten,[1972]) ist ein unberechtigter Gewaltstreich. Aber auch der erste Punkt ist noch nicht so sicher, da Tello's Testament nicht blos einen presbiter Vigilius kennt, der nicht aus seiner Familie war, sondern auch Colonen, welche die Namen seines Geschlechtes tragen, wie Victor, Vigilius, Jactatus.

Im Allgemeinen ist nun gegen diese Auseinandersetzung, zumal so weit sie sich auf die oben genau mitgetheilten Inschriften und Tello's Testament stützen, nichts einzuwenden. Nur einige Einzelheiten dürften einer Beanstandung nicht entgehen können. Schon Th. von Moor hat in der „Rätia" darauf leise hingewiesen, dass aus der ersten Inschrift weder hervorgehe, wem der Grabstein gesetzt worden sei, noch von wem er gesetzt wurde. Er pflichtet Tschudi bei, der „das zweite, mit Punkten angedeutete, Wort der Grabschrift mit Victor ausgefüllt," und Guler, der zur ersten Lücke die Worte: „forsan Victor, zur zweiten forsan praeses" beifügte. Jedenfalls, schliesst er, ist ein Blutsverwandter des Victor und Jactatus, gemeint, wenn er auch nicht gerade Victor hiess. Andere Historiker haben weder Lücken in der Inschrift angedeutet, noch einen Zweifel ausgesprochen: ob derjenige, dem dieselbe

---

an (den Wortlaut nicht, auch nicht wo die Urkunde zu finden, oder wohin sie gehört!).

1971) Rätia l. c.

1972) Rettberg, II, 137 f.

gilt, Victor geheissen haben möge. Man hat sich allgemein, wie noch Rettberg, einer Täuschung hingegeben, dass der Victor, welcher den Marmorstein von Trient kommen liess zugleich derjenige sei, welchem er gesetzt wurde. Daher und aus keinem anderen Grund wurde der Grossvater des Präses Jactatus und Bischofs Victor gleichfalls Victor I genannt und ihm, da er als Grossvater seiner am Ende des 7. Jahrhunderts lebenden Enkel am Anfange desselben Jahrhunderts existiren musste, die Ermordung des hl. Placidus von Disentis zugeschrieben. Das ist jedoch aus verschiedenen Gründen unmöglich. Einmal kann, die Inschrift wie sie liegt aufgefasst, der Präses Victor, welcher den zur Inschrift verwendeten Marmor von Trient bezog, nicht auch derjenige sein, dem sie gesetzt wurde, er wird, wie Th. von Mohr richtig bemerkt, nur der Präses Victor III sein können; denn offenbar ist durch die ganze Satzstellung von zwei verschiedenen Personen, d. h. vom Präses Victor und der mit einem Grabmale bedachten Person die Rede. Ausser Zweifel gestellt wird aber diese Annahme durch eine zweite früher im Luzienkloster befindliche, noch von Stumpf und Tschudi gesehene Inschrift auf weissem Marmor. Sie wird ohne Bedenken Victor III zugeschrieben. Dann kann aber die erstere auch nur von ihm stammen, denn dies verbürgt die nämliche Eingangsformel, verbürgen die nämlichen Formen der C, welche hier wie dort Zahlzeichen zugleich bedeuten.[1973]) Dann bleibt jedoch ganz unbestimmt, wie der letztere, der Grossvater Bischof Victors und des Präses Jactatus und Urgrossvater Victors III, hiess. Dass ihn die Chronisten später Victor I nannten, beruht, wie erwähnt, lediglich auf Missverständniss der Inschrift.[1974]) Das Entscheidendste

---

[1973]) Mohr, Cod. dipl. n. 6:

Hic Sub Ista Lapide | Marmorea | Quem VeCtor ver In | Luster
Preses | Ordinabit Venire | De Venostes | Hic RequiesCet | Dominus |

Die Form des C ist auf beiden Inschriften ein E ohne das innere das E charakterisirende Zeichen.

[1974]) Dass die Inschrift als Tetrastichon gerade 600 ergibt und desshalb in Widerspruch mit dem Jahre des Martertodes des hl. Placidus

scheint jedoch der Umstand zu sein, dass gerade um die Zeit (614), wo ein Präses Victor I angesetzt wird, ein Bischof Victor I in Chur existirte. Kaum werden aber Präses und Bischof zu gleicher Zeit den nämlichen Namen geführt haben, so wenig als es später der Fall war. Nicht minder unwahrscheinlich ist es ferner, dass wenn an Victor festgehalten und etwa eine Vereinigung der Würde eines Bischofs und Präses in einer Hand angenommen würde, Bischof Victor I den hl. Placidus hätte martern lassen. Der Name des Grossvaters des Bischofs Victor II ist also verloren gegangen.

Ein zweites, sehr grobes Missverständniss behauptet sich fort und fort hinsichtlich der Gemahlin des Bischofs (und Präses) Paschalis. Selbst der sonst so um- und vorsichtige Gelpke hat sich hier täuschen lassen: er meint, diese Bischöfin sei einzig in ihrer Art in dieser Zeit.[1975]) Das ist ein entschiedener Irrthum. Kurz vorher spricht davon das II. Concil von Tours (567) und bedient sich desselben Ausdruckes: Ein Bischof, der keine Bischöfin, d. h. keine Gemahlin hat, soll auch keinen Haufen von Weibern im Gefolge haben, die ja nur zur Bewachung dienen sollen, damit die Ehrbarkeit nicht verletzt wird.[1976]) Also keine Rede von der Einzigartigkeit dieses Falles in Chur! Wenn ein Concil in dieser Weise davon spricht, muss dieses Verhältniss ein ziemlich häufiges ge-

---

(614 oder 632) steht, scheint mir von gar keinem Belange. Aus einer lückenhaften Inschrift kann nicht mit so grosser Bestimmtheit eine Zahl erzielt werden. Gerade die Namen sind zu Zahlen benützt; ein Name fehlt aber, also könnte auch eine Zahl fehlen.

[1975]) Gelpke. II, 462. Th. v. Moor, Rätia S. 85 hat sich ehrenvoll von dieser Anschauung losgesagt, wenn er seine Behauptung auch nicht weiter erhärtete.

[1976]) Concil. Turon. II. a. 567. Concill. Gall. Coll. T. I, 1170. c. 13: Episcopum episcopam non habentem nulla sequatur turba mulierum, licet salvetur vir per mulierem fidelem, sicut et mulier per virum fidelem, ut apostolus ait. Nam ubi talis custodia necessaria non est, quid necesse est ut miseria prosequatur, unde fama consurgat? Habeant ministri ecclesiae, utique clerici qui episcopo serviunt, et eum custodire debent, licentiam extraneas mulieres de frequentia cohabitationis ejicere.

wesen sein, wie wir in der That in der Kirchengeschichte hinreichende Belege dafür haben. Allein durch dieses Concil ist zugleich die Berechtigung erwiesen, mit der die Gemahlin des Paschalis sich als Antistita Curiensium unterschrieb oder Episcopia (episcopa) genannt wurde, sowie dass der ihr beigelegte Name Esopeia eine blose Verstümmelung von episcopa ist. Man liess in der Folgezeit aus Missverständniss ihren eigentlichen Namen fallen und fasste ihren Titel als Namen auf! Wenn aber auf diesem Concile von Bischöfinnen die Rede ist und ihnen sogar gestattet wird, bei ihren Männern mit einer weiblichen Bedienung zu leben, so ist trotzdem von einer Forsetzung der Ehe nicht die Rede. Im Gegentheil: der unmittelbar vorhergehende Kanon desselben Concils bestimmt mit aller Klarheit, dass Bischof und Bischöfin wie Bruder und Schwester leben müssen; nur wenn er nach dem Zeugnisse seines Klerus keusch lebt, soll er im Amte bleiben; Bischof und Klerus sollen aber von der Bischöfin und ihren Dienerinnen so getrennt sein, dass der Klerus mit den Dienerinnen in keine Berührung gerathe.[1977])

Die allerdings lückenhafte Bischofsreihe im 7. und angehenden 8. Jahrhundert würde also sein: Victor I 614, Paschalis am Ende des Jahrhunderts, Victor II bis 714, Vigilius. Die letzten drei folgen sich ohne Lücke unmittelbar, allein zwischen Victor I und Paschalis wird nur ein unverbürgter Name genannt — Ruthardus; von seinem Leben und Wirken wird nichts berichtet.[1978])

1977) Can. 12: Episcopus conjugem ut sororem habeat: et ita sancta conversatione gubernet domum omnem, ut nulla de eo suspicio quaqua ratione consurgat. Et licet, Deo propitio, clericorum suorum testimonio castus vivat, quia cum illo tam in cella, quam ubicumque fuerit, sui habitent, eumque presbyteri et diaconi, vel deinceps clericorum turba juniorum, Deo auctore, conservent: sic tamen, propter zelotem Deum nostrum, tam longe absint mansionis propinquitate divisi, ut nec hi, qui ad spem recuperandam clericorum servitute nutriuntur, famularum propinqua contagione polluantur; vgl. dazu can. 13 der trullan. Synode v. J. 692 über die Praxis der abendländischen Kirche hinsichtlich des Cölibates.

1978) Eichhorn, l. c. pg. 17.

Das Bisthum Chur gehörte zur Metropole Mailand. Wie Asimo im fünften Jahrhundert als Suffragan des Mailänder Bischofes genannt wird, so erscheint es noch 842 mit dieser Metropole verknüpft, da in diesem Jahre Bischof Verendarius von Chur in einem Mailänder Synodalschreiben erwähnt wird. Er unterschrieb an letzter Stelle.[1979]) Dass Victor I auf der Generalsynode zu Paris (614) anwesend war, verstösst nicht gegen dieses Suffraganverhältniss Chur's zu Mailand, da diese Synode eine Nationalsynode, eine Synode des ganzen Frankenreiches gewesen war, welche der König berufen hatte. Victor folgte also hier nicht dem Gebote seines Metropoliten, sondern seines Königs.

§. 46.

Stiftungen in Stadt und Sprengel von Chur.

Im Sprengel von Chur muss nach den fragmentarischen Nachrichten, welche uns erhalten sind, gegen das Ende unserer Periode das christliche Leben in hoher Blüthe gestanden haben. Der frühzeitige Bestand der Klöster muss wesentlich dazu beigetragen haben, noch mehr aber die kirchenfreundliche Gesinnung der Familie der Präsides. Im Jahre 821 sagt Bischof Victor, dass in seiner Diöcese 230 und mehr Kirchen, theils Pfarrkirchen theils kleinere Beneficien, bestanden. Fünf heilige Leiber waren gleichfalls in derselben und endlich fünf Klöster, wovon drei, zwei Manns- und ein Frauenkloster, bereits in unserer Periode bestanden.[1980]) Hier scheint zugleich auch der Sitz einer höheren Bildung gewesen zu sein. Wenigstens hat Otmar von St. Gallen hier am Hofe des Präses Victor III eine hohe wissenschaftliche Bildung erhalten, bevor er zum Abt nach St. Gallen berufen wurde.[1981]) Hier soll gleich-

---

[1979]) Mansi, XIV, 794: Verendarius Curiensis ecclesiae episcopus.
[1980]) Eichhorn, Cod. prob. nr. 6. pg. 14.
[1981]) Vita I. s. Galli lib. 2. c. 11. bei Pertz, II, 23; vita s. Otmari, l. c. pg. 41 f.

zeitig auch der hl. Ursicinus, später Abt von Disentis und Bischof von Chur, seine Bildung empfangen haben.[1982])

1. Die Kathedrale von Chur war ursprünglich die Marienkirche. Nachdem durch Mohr in seinem Codex diplomaticus[1983]) alle noch erhaltenen und bis jetzt bekannt gewordenen Urkunden vorgelegt sind, ist dies ausser Zweifel gesetzt. Es ist nunmehr das Verhältniss des St. Luzienklosters zur Kathedrale und zum bischöflichen Sitze gleichfalls ziemlich durchsichtig geworden. Wenn Vadianus diese Verhältnisse nicht durchsehen konnte,[1984]) so wäre doch wenigstens einiger Fortschritt in dieser Untersuchung schon auf Grund von Eichhorn's Codex probationum ad episcopatum Cur. möglich gewesen.[1985]) Fälschlich zog man auch Bischof Valentian in die Baugeschichte von St. Lucius. Gerade aber, dass später dieses ein Kloster ist und Benedictiner dort leben, hat in die Geschichte der Churer Kathedrale eine unheilvolle Verwirrung gebracht.

Versuchen wir an der Hand der Urkunden in's Klare zu kommen.

Zum ersten Male begegnet uns die Churer Kirche als die Kirche der hl. Jungfrau Maria in der Grabschrift des hl. Valentian: er ist geradezu als Bischof der hl. Maria bezeichnet.[1986])

Weniger bestimmt ist die Marienkirche als Kathedrale schon von Victor III (bisher als II gezählt) in seiner an Kaiser Ludwig d. Fr. gerichteten Klageschrift[1986]) bezeichnet; durch die nach-

---

[1982]) Gelpke, II, 463. Burgener, Helvetia sancta s. v. Ursicinus II. Bd. II, 284. Quellen für diese Angabe sind freilich blos Proprium SS. Curiense; Synopsis annal. Disert. und darnach Mohr, die Regesten von Disentis.

[1983]) Th. v. Mohr, Codex diplomaticus. Urkunden z. Gesch. Graubündens i. Archiv f. d. G. Graub. seit 1848.

[1984]) Vadianus bei Goldast, l. c. III, 114.

[1985]) Rettberg, II, 141 und Gelpke, II, 467 brachten nicht Klarheit in die Frage.

[1986]) S. 455.

[1987]) Eichhorn, l. c. n. 6; Mohr, n. 15: Distructa domus ac depraedata est sancta curiensis ecclesia . . . Nullus quiedem ibi est ut decet canonicus ordo. Distructa est paene omnis religionis antiqua instructio. Distructa sunt synodochia vel pauperum susceptiones . . . . Tulerunt domine omnes ecclesias in circuitu sedis nostrae. quae antiquitus semper ab episcopis fuerunt possesse. Et in praedicta sede diebus singulis officia celebrabant. Nec etiam illud sacratissimum corpus b. lucii confessoris nobis reliquerunt . . . Tulerunt

folgenden Diplome erhält jedoch auch sie volles Licht. „Zerstört, sagt er, ist der Dom und beraubt die heilige Kirche von Chur; es gibt hier nicht, wie es sich geziemt, einen canonicus ordo.“ Hier ist offenbar von der Kathedrale uud dem bischöflichen Sitze die Rede. „Zerstört, fährt er fort, sind die Xenodochien und Armenhäuser,“ was auf die „religiösen alten Einrichtungen“ geht. Aber nicht blos hier in Chur selbst, auch „um Chur herum nahmen Roderich und Herloin alle Kirchen, welche von Alters her die Bischöfe besassen“ und die zum Zeichen ihrer Abhängigkeit „an bestimmten Tagen den Gottesdienst am bischöflichen Sitze feiern mussten. Nicht einmal aber haben sie uns (dem Bischofe, d. h. dem bischöflichen Sitze oder der Kathedrale) den heiligsten Leib des seligen Bekenners Lucius zurückgelassen, der diese Stadt bekehrte.“ Doch nicht blos die Kirchen in der Umgebung des bischöflichen Sitzes, „auch die übrigen Kirchen der Diöcese (230 und mehr) bis auf sechs Pfarrkirchen und 25 kleinere Beneficien haben sie genommen und geplündert. In ihnen befanden sich fünf heilige Leiber, wir haben nicht einen mehr; fünf Klöster, wir haben davon nur noch zwei Frauenklöster. Wir wissen nicht, wie wir und unsere Priester ferner leben sollen, weil wir nirgends unserer Pflicht nach kanonischer Vorschrift vollkommen genügen können.“ Zuletzt beschwört er den Kaiser, er möge „aus Liebe zur Gottesmutter Maria“ durch einen Missus die kirchliche Angelegenheit zu Chur untersuchen lassen und darnach schlichten. Allerdings ist nun hier nirgends die Hauptkirche namentlich angeführt, dennoch geht aus allem bestimmt hervor, dass nur eine Hauptkirche, die Kathedrale (die sedes nostra, die domus ac sancta ecclesia curiensis) in Chur vorhanden war. In der innigen Verbindung, in welche mit ihr der hl. Lucius gesetzt wird, und in seiner Trennung von den übrigen heiligen Leibern ausser Chur, liegt nicht unklar angedeutet, dass der hl. Lucius in der Kathedrale

---

et reliquas ecclesias . . . Ducente siquidem XXX et eo amplius ecclesie sunt infra parrochia nostra. ex quibus non amplius quam sex baptisteria et viginti quinque minores tituli ad episcopatum remanserunt. et ipse male depraedate. Sunt ibidem sanctorum corpora quinque exquibus nec unum quidem habemus. Monasteria similiter quinque exquibus duos tantum ad nutriendum habemus puellarum . . . Qualiter vero nobis (et) sacerdotibus nostris nunc vivendum sit ignoramus. quia inullo ministerium nobis commissum secundum canonicam auctoritatem pleniter perficere possumus . . . . Inquirat etiam si iubet (sic) misericordia vestra ob amorem dei genitricis mariae predictus missus res ecclesiasticas ad iam dictum episcopatum pertinentes . . . .

begraben lag, sowie in der Beschwörung des Kaisers um der Liebe zur Gottesmutter willen im Sinne der damaligen Anschauungsweise, wo ein Verdienst um eine Kirche ein dem Heiligen derselben geleisteter Dienst ist, die Patronin der Kathedrale ausgedrückt ist. Da hiebei nicht an den hl. Lucius erinnert ist, muss ihm die Kathedrale noch nicht mit gewidmet sein; von einer Lucienkirche aber kann gar keine Rede sein, sowie noch weniger von einem Lucienkloster. Wohl aber bestand da, wo später der hl. Lucius als Patron mit erscheint, bei der Kathedrale, oder dem bischöflichen Sitz (ad s. Mariam) der „canonicus ordo," d. h. es führte der bischöfliche Clerus das kanonische Leben.

Dass die oben angeführten Sätze nur so verstanden werden dürfen, wie sie von uns erklärt wurden, ergibt sich sofort aus einem Diplome Kaiser Ludwig's d. Fr. vom 9. Juni 831 für den nämlichen Bischof Victor, worin es heisst: es ist bekannt, dass die Kirche von Chur zu Ehren der hl. Jungfrau Maria gebaut sei.[1988]) Vom hl. Lucius ist dabei keine Rede. Er wird also zehn Jahre vorher auch nicht Patron der Kirche gewesen sein. Die Marienkirche wird ohne Erwähnung des hl. Lucius als Kathedrale noch genannt 836.[1989]) Bis 951 finden wir sie nicht mehr mit der Patronin bezeichnet, in diesem Jahre erscheint sie zum ersten Male wieder in einem Diplome Otto's I; allein schon ist der hl. Lucius Mitpatron der Kathedrale, die nunmehr ausdrücklich auch als solche (caput curiensis episcopii) bezeichnet wird.[1990]) Im Jahre 966 werden an der Kathedralkirche zu Ehren der hl. Jungfrau und des hl. Lucius wiederholt die Kleriker als nach dem kanonischen Leben beisammenwohnend erwähnt.[1991]) Mit dem Jahre 980 hört aber plötzlich diese Verbindung des hl. Lucius mit der Marienkirche wieder auf;[1992]) dagegen erscheint 998 ein „mona-

---

1988) Mohr, n. 20: . . . victor sancte curiensis ecclesiae episcopus quae constat esse constructa in honore sancte Mariae semper virginis . . .

1989) l. c. n. 22.

1990) Eichhorn, n. 18. Mohr, n. 48: . . per hoc nostrum praeceptum . . . concedimus donamus atque offerimus ecclesie sancte dei genitricis marie beatique Lucii confessoris christi, que est caput curiensis episcopii, cui preest venerabilis episc. Hartbertus . . . Eichhorn, n. 25; Mohr, n. 49. 50. Eichhorn, n. 26. 28; Mohr, n. 52. 53. 64.

1991) Mohr, n. 62: Nonam vero partem terre dominicalis eiusdem totius fructus clericis canonice deo et sancte mariae et sancto Lucio confessori xpi servientibus annuatim dari iubemus.

1992) Eichhorn, n. 26; Mohr, n. 68: s. ecclesiae Curiensi in honorem

sterium b. Valentiani prope castra Martiola" in einer Bulle Papst Gregor's V für Pfäffers.[1993]) Da das Monasterium b. Valentiani später St. Lucienkloster heisst, in demselben sich auch der Grabstein Valentians fand,[1994]) liess man das Lucienkloster auch von diesem Bischof gegründet sein. Allein nach der ganzen bisherigen Untersuchung ist diese Annahme unmöglich; im Gegentheil, wie die Phrase liegt, besagt sie, nach analogen Fällen zu schliessen, dass 998 in Chur zu Ehren des hl. Valentian ein Kloster gegründet war, das nach der päpstlichen Bulle von Pfäffers aus bevölkert wurde und unter diesem stand. Später erscheint allerdings kein monasterium s. Valentiani mehr, wohl aber eines des hl. Lucius.[1995]) Der Beschreibung nach muss letzteres mit dem ersteren identisch sein: wie die Veränderung des einen in das andere erfolgt ist, lässt sich freilich mit den erhaltenen Nachrichten nicht erklären. Die Trennung des hl. Lucius von der Kathedrale zur hl. Maria ist wenigstens bleibend vollzogen.[1996]) Möglich, dass mit dem Entschluss, eine neue Domkirche, die gegenwärtig noch stehende, zu erbauen, St. Lucius in das St. Valentianskloster transferirt wurde, indem beim Dom der ursprüngliche Titel der hl. Jungfrau, beim Valentianskloster, wie öfter und z. B. in Rätien zu Disentis, der Apostel des Landes gegenüber dem späteren Bischofe überwog. Freilich wissen wir nicht anzugeben, wann der Plan zur neuen Domkirche gefasst und auszuführen angefangen wurde. Wie der Dom jetzt steht, gehört er dem 12. und 13. Jahrhundert an; allein er wurde nicht nur in der schleppendsten Weise gebaut, sondern sein Bauplan mitten drinnen sogar geändert: 1178 wurde der Chor eingeweiht, 1208 der Kreuzaltar (jetziger St. Johann Nepomuk) vor dem Eingange der Krypta und erst 1282 konnte die Weihe der ganzen Kirche stattfinden.[1997]) Wie weit nun der Bau noch rückwärts von 1178 geht, wo während dieses Provisoriums die Kathedrale war, nachdem St. Lucienkirche

---

s. Dei genitricis Mariae semper virginis constructae. 995 bei Mohr, n. 72.

[1993]) Eichhorn, n. 39; Mohr, n. 73. Da dieses eigenthümliche Verhältniss bis jetzt fortdauerte, setzt Eichhorn, Ep. Cur. 207 f. unrichtig dieses Erreigniss in's 9. Jahrhundert.

[1994]) S. 455.

[1995]) Eichhorn, n. 47.

[1996]) Mohr, n. 84; Eichhorn, n. 49. 57. 74. 81 wird die Kathedrale nur als der hl. Jungfrau allein geweiht genannt (a 1038, 1160, 1183, 1249 und 1270).

[1997]) Beschreibung der Domkirche von Chur in d. Mitthlgen. d. Zür. antiq. Ges. XI. 7, 151 ff.

in den Händen der Benedictiner war: dies Alles ist nicht aufgeklärt. 1038 wird wenigstens bereits eines Münsters in honore s. Mariae constructum[1998]) in der nämlichen Weise, wie 1270, als der neue Dom bereits ganz fertig war, erwähnt: monasterium s. Marie.[1999]) Der jetzige Dom zeigt Spuren, dass zu seiner Vollendung der Abbruch eines früheren Gebäudes, dessen Charakter auf das 6. bis 8. Jahrhundert weist, verwandt wurde; ebenso finden sich in ihm Besitzthümer des 11. Jahrhunderts vor.[2000]) Da diese Gegenstände nur zur letzten Ausschmückung benützt wurden, so wäre es sehr leicht denkbar, dass die frühere Marienkirche so lange stehen blieb, bis die neue Kathedrale für den Gottesdienst zu benützen war. In dieser Frage können übrigens nur die sorgfältigsten lokalen Forschungen Aufschluss gewähren, wenn ein solcher überhaupt noch zu erwarten steht

2. Die St. Hilarienkirche, welche vom hl. Fridolin gegründet worden war,[2001]) hatte auch diese Periode hindurch fortbestanden. Sie wird zwar während derselben nirgendswo erwähnt, allein in den nächsten Perioden ist ihr Bestand ausser Zweifel[2002]) und für uns noch in ihren Trümmern erkennbar.[2003])

3. Die Kirche des hl. Florinus wird in der vita s. Otmari erwähnt. Dieser soll nämlich vor seiner Berufung nach St. Gallen an dieser Kirche angestellt gewesen sein [2004]) Sie wäre in Chur zu suchen.[2005])

4. Disentis; eine schauerlich wilde, unbewohnte Waldgegend, in der Nähe des Ursprungs des Rheines, daher der Name Desertina, später auch cella in speluca oder spelunca. Die Gründung dieses Klosters wird einem hl. Sigisbert, Schüler des hl. Gallus, zugeschrieben, der sich hier (613) niederliess, ein Marien-

---

1998) Mohr, n. 84.

1999) Eichhorn, n. 81.

2000) Beschreibg. d. Domk. v. Chur l. c. S. 154 f. 161 f.

2001) S. 427.

2002) Eichhorn, n. 22. 63 (a. 959 und 1209); Mohr, n. 53 (a. 958, 16. Jan.).

2003) S. 427.

2004) Vita s. Otmari bei Pertz, II. 42. c. 1.

2005) Es scheint jedoch, dass diese Angabe spätere Erfindung sei, da Florin erst im 8. oder 9. Jahrhundert gestorben sein soll. Vgl. Burgener, Helv. sacra I, 223. Da aber Walafried Strabo um die Mitte des 9. Jahrhunderts bereits von einer Kirche des hl. Florinus spricht, ist es mir ausgemacht, dass sein Todesjahr im 8. Jahrh. zu suchen sei.

kirchlein gründete und 614 einige Mönchswohnungen anlegte.[2006]) Gegen 621 erlangte Sigisbert die Freundschaft eines vornehmen, in jener Gegend reichbegüterten und mächtigen Mannes. Placidus, so hiess er, wurde durch den Gallenschüler zuerst zum Christenthum bekehrt und später sogar für das Mönchsleben gewonnen. Mit seinen Reichthümern ward erst das Kloster hergestellt. Die Bewohner der Umgegend waren bald gleichfalls zu Christus bekehrt. Allein dieses fröhliche Aufblühen der jungen Stiftung, besonders die Freigebigkeit des Placidus an dieselbe erregte den Neid des Präses von Rätien, den man als Victor I bezeichnet.[2007]) Als überdies Placidus „ihm sein wüstes Leben und seine Habgier vorhielt," liess er diesen „an der nämlichen Stelle enthaupten, woselbst unweit von dem Kloster Disentis später eine Kirche zum Andenken an dessen Martyrer-Tod errichtet wurde (11. Juli 630).[2008]) Wie immer knüpfte sich an die Enthauptung auch hier die Erzählung, dass Placidus sein abgeschlagenes Haupt selbst ergriffen und bis zu Sigisbert getragen habe. Nach Eichhorn wurde noch zu seinen Zeiten das Tuch am Grabe des Placidus verehrt, in welches sein abgehauenes Haupt gewickelt sein sollte.[2009]) Beim Oratorium des hl. Martin wurde er beigesetzt, wo auch sein geistlicher Vater und Freund Sigisbert (636) seine Ruhestätte fand. Aber auch den Tyrannen traf bald die Rache des Himmels. Als er eines Tages über die Rheinbrücke ritt, brach dieselbe unter seinem Pferde; er stürzte in den Rhein und ertrank.

Rettberg verwarf die ganze Erzählung. „Er lässt von ihr nichts, gar nichts, kein Martyrerthum, keinen Placidus und keinen Sigbert zurück." „Diese kecke Negation" forderte Gelpke heraus; er wird ein warmer Vertheidiger der hh. Placidus und Sigis-

---

[2006]) So Mohr, Die Regesten d. Stifts Disentis n. 1 (nach der Synopsis annal. Dissert. Msc. fol. 2. b.); Ders., Cod. dipl. n. 27; nach Eichhorn, Ep. Cur. pg. 218, der sich ebenfalls auf „monumenta Disertinensia" beruft, wäre er ein Schüler des hl. Columba gewesen, der ihn auf seiner Wanderung nach Italien bei den Ursariern am Gotthard zurückgelassen hatte. Ein Jahr habe er sich hier aufgehalten, dann sei er nach Desertina gewandert. — Goldast, l. c. III, 151: Cistertinense coenob. In einem Diplome Kaiser Heinrichs II von 1020 heisst es zum ersten Male abbatia Tisentinensis, Mohr, Cod. dipl. n. 78.

[2007]) Nur die Acta SS. mens. Jul. (11. Jul.) III, 238 nennen ihn Victor III, Tello's Vater.

[2008]) Mohr, Regest. n. 2. 3.

[2009]) Eichhorn, l. c. pg. 220.

bert[2010]) und beschuldigt Rettberg nicht blos einer „nicht sondernden Kritik,“ sein Verfahren sei „Hyperkritik.“ Wir selbst müssen es doch ausserordentlich seltsam finden, wenn ein Kritiker schon daran Anstoss nimmt, dass nur eine einheimische Tradition über die Gründungsgeschichte von Disentis zu Gebote stehe, ein Umstand, den Rettberg mehrmals hier, aber nur hier, betont. Wo fand denn in den meisten Fällen über den Ursprung der religiösen Institute Rettberg andere Nachrichten, als einheimische? Sind sie deshalb schon verdächtig oder gar ganz unglaubwürdig, weil sie einheim isch sind? Eine besonnene Kritik wird dies nie behaupten: durch ein solches Verfahren würde eine Geschichtschreibung geradezu unmöglich werden. Da aber Rettberg nur an diesem Falle solche Kritik übt, wollen wir lieber constatiren, dass er die Geschichte von Disentis nicht den Forderungen der Kritik gemäss, sondern nach Laune behandelte. Wenn freilich Gelpke gegen Rettbergs Einwurf, dass Sigisbert nirgends unter den Schülern Columba's genannt werde, damit genügend aufzukommen glaubt, dass er in der Synopsis nur discipulus S. Galli heisse und nur indireckt ein Schüler Columba's war, so wird er wenig erreichen. 613 wird man schwerlich schon an einen Gallenschüler in Disentis glauben können. Sigisbert muss entweder wirklich als Schüler Columba's gelten, oder es muss die Zahl 613 verrückt werden. Mir scheint, dass letzteres vorzuziehen ist; denn offenbar wurde 613 nur deshalb angesetzt, weil man ihn wirklich auch als Schüler Columba's bezeichnete,[2011]) und dieser 612/3 nach Italien, wohl auf dem Wege nach Italien durch Rätien wanderte. So fällt der Grund zu Rettbergs Einwand von selbst, der aber schon um desswillen unstichhaltig ist, weil wir nirgends ein Verzeichniss seiner Schüler besitzen und dieselben meist nur gelegentlich und zufällig erwähnt werden. Sigisbert wird von St. Gallen ausgegangen sein: Dafür bürgt die in der Nähe von Disentis sich befindende, im Testamente Tello's öfter erwähnte Kirche des hl. Columba,[2012]) welche auch noch 825 stand;[2013]) dafür zeugt ferner die den Columbanern eigene Sitte, wo sie sich niederliessen, Marienkirchen zu gründen. Diese Kirche ist aber auch hier von um so grösserer Bedeutung, als später die hl. Maria als Patronin dem hl. Martin weichen musste. Schon 960 war dies der Fall gewesen.[2014]) Die Nachrichten von der ursprünglichen Marienkirche müssen also auf

---

[2010]) Gelpke, 459 ff.

[2011]) S. n. 2004.

[2012]) Eichhorn, cod. prob. n. 2; Mohr, Cod. dipl. n. 9.

[2013]) Mohr, l. c. n, 19.

[2014]) Mohr, l. c. n. 55. 60. 71.

älteren Nachrichten beruhen.[2015]) Dadurch gewinnt aber die Angabe über Sigisbert in den Annalen von Disentis, weil an Alter, auch an Glaubwürdigkeit; sie stimmt nur mit Tello's Testament 766 noch zusammen, das in Disentis einer Marien-, Martins- und Peterskirche erwähnt und das Kloster selbst unter dem Schutze dieser drei Heiligen stehen lässt. Solche Columbaner finden sich in der Schweiz noch eine ganze Reihe, ohne dass sie gerade unmittelbare Schüler Columba's gewesen sein müssten; sie führten aber wahrscheinlich seine Regel, wie man solches für die Geistlichen der „St. Colombes-Capelle" bei Faulensee, am südlichen Ende des Thunersees, in Anspruch nimmt. Diese uralte, nun wahrscheinlich bereits abgetragene Kapelle, ein Unicum im Kirchenbau, reicht weit über die Zeit des Spitzbogens hinauf, wenn sie auch nicht schon von Columba selbst gebaut ist. „Auch im Jura finden sich in den Schluchten von Underwyler „Grotten und Balmen (Höhlen) des hl. Columban," die ihre Namengebung gewiss demselben Ursprunge verdanken.[2016]) Noch ist für unsere Untersuchung ein Verzeichniss von Gegenständen wichtig, welche aus Anlass des Einfalls der Hunen aus dem Kloster Disentis nach Zürich c. 670 geflüchtet worden sind. Dieses Verzeichniss hat für diese Untersuchang einen grossen Werth: es wurde nämlich vom Abt eine ganze Reihe genau verzeichneter Gegenstände geflüchtet, darunter auch die Reliquien von Adalberos Vorgänger und die Gebeine des hl. Placidus. Wirklich, heisst es in der nämlichen Quelle weiter, kamen darnach die Hunen auch nach Disentis, mordeten die zurückgebliebenen Mönche und brannten das Kloster 670 nieder.[2019]) Es kommt nun Alles darauf an, die Glaubwürdigkeit dieser Quelle näher zu untersuchen. Mabillon theilte sie zum ersten Male aus einem alten Manuscripte mit, Eichhorn hatte ein solches gleichfalls zur Einsicht erhalten. Mit Recht bemerkt Gelpke, dass „es sich durch das genaueste Verzeichniss der geflüchteten

---

[2015]) Zu jüngeren Nachrichten ist auch Mohr, Regesten n. 11 zu rechnen, obschon sie ex vetustissima charta in archivio Dissert. entnommen ist. Darin werden als Schutzheilige des Klostes Martinus, Sigisbertus und Placidus genannt.

[2016]) Anzeiger für schw. Gesch. u Alterthumskde 11. Jahrg. N. 1. 1865. S. 13 ff.

[2017]) Mamachi, Origines et antiquitat. christ. T. V. tabul. Mozzoni, Tavole cronologiche etc.

[2018]) Mabillon, Annal. I, 504; Eichhorn. Cod. pr. n. 1; Mohr, Cod. dipl. n. 4.

[2019]) Auch die Synops. annal. Dis. hat dieses Ereigniss, Mohr, Regest. n. 6. 7.

Kostbarkeiten auf's Beste bezeugt;"[2020]) denn solch ungeschminktes Detail ist in der Regel nicht Sache späterer und gar legendarischer Erfindung. Der Huneneinfall ist freilich „ebenfalls nur traditionell," wir müssen dies Rettberg zugestehen: allein schwächt dieses die sonst verbürgte Glaubwürdigkeit des Documents? Noch keinem Historiker ist es eingefallen, weil die Ueberfälle St. Gallens durch Otwin oder Pipin oder Präses Victor von Chur nur durch einheimische Tradition bezeugt sind, dieselben ganz zu verwerfen, oder gar deshalb die ganze vita s. Galli als unglaubwürdig hinzustellen! Besser hätte Rettberg jedenfalls zur Erschütterung der Angabe auf eine ganz gleiche Erzählung der Chronik des ehemaligen Klosters Novalese[2021]) hingewiesen, wo man in derselben Weise beim Herannahen der gefürchteten Saracenen die Klosterschätze zusammenraffte und nach Turin flüchtete. Misshandlung traf die Zurückgebliebenen, Kloster und Kirche wurden ausgeplündert und niedergebrannt (906). Ja er hätte noch weiter gehen und darauf hinweisen können, dass die Sarazenen in den dreissiger Jahren des 10. Jahrhunderts wirklich, wahrscheinlich über Disentis, nach Chur kamen und Rätien plünderten.[2022]) Möglicherweise hängt mit diesen Einfällen die Aenderung in den Patronen des Klosters zusammen, da 960 zum ersten Male die Bezeichnung begegnet, dass dasselbe zu Ehren des hl. Martin erbaut sei.[2023]) Allein an ein so viel später liegendes Ereigniss ist nicht zu denken. Rettberg findet nämlich obiges Verzeichniss zu reich für einen nur fünfzigjährigen Bestand des Klosters, wir aber zu ärmlich für ein durch Tello so stattlich bereichertes Kloster, wenn das Verzeichniss und das darin berührte Ereigniss nach Tello läge. So wird nur eine einzige Casula erwähnt! Allein gerade an dieser Bemerkung zeigt sich recht deutlich der noch ganz uranfängliche Zustand des Klosters. Die Casula war im 7. Jahrhundert bereits kirchliches oder gottesdienstliches Gewand,[2024]) ja so recht eigent-

---

[2020]) Gelpke, II, 377.

[2021]) Pertz, VII, 108. Keller, Der Einfall der Saracenen in der Schweiz um die Mitte des 10. Jahrh. i. d. Mittlhg. der Zür. antiq. Ges. XI. 1. 6.

[2022]) Keller, l. c. S. 8 ff. Keller, der gerade hier eine „einheimische Tradition" in Disentis schwer vermisst, hätte obiges Verzeichniss recht gut brauchen können, allein kritischer Takt hielt ihn davon zurück.

[2023]) Keller, l. c. S. 13, lehnt eine Verwüstung des Klosters Disentis um diese Zeit ab.

[2024]) Mozzoni, tavole etc. secolo VI. pg. 63. und nota 8. Pelliccia,

lich das Symbol des Priesterthums.[2025]) Nun trugen die Mönche ohnehin nur eine Tunica und Cuculla und musste jeder zwei vorräthig haben.[2026]) Es kann also bei der casula des Verzeichnisses, welches überhaupt nur Kirchengeräthe nennt, auch nur an ein Kirchengewand gedacht werden; die Kirchengewänder waren überhaupt schon längst von den Kleidern des bürgerlichen Verkehres getrennt und in den Kirchen aufbewahrt.[2027]) Da eine einzige casula aber nur für einen Priester zeugt,[2028]) so muss das Kloster Disentis bei dem in Frage stehenden Ereignisse blos einen Priester gehabt haben. Dieser Zustand entspricht jedoch allein dem ersten Anfang des Klosterwesens im Occidente, wo die Klöster nur Laien-Vereine waren, an deren Spitze nicht einmal ein Priester als Abt stehen musste. Ein Priester war zwar allerdings vorhanden, um die gottesdienstlichen Verrichtungen zu vollbringen, allein über dieses Erforderniss hinaus wurden die Mönche nicht zu Priestern ordinirt. Dieses Verhältniss dauerte jedoch nicht lange, schon bald, schon gegen Ende des 8. Jahrhunderts wurde dies anders und fand sich eine grössere Anzahl von Presbytern in den Klöstern. Dazu wird die Nachricht noch durch einen

---

de cler. eccl. politia. I, lib. 1. sect. IV. c. 7. append. 2. u. lib. 2. sect. I. c. 8. Hefele, Beitr. z. K.-Gesch., Archäol. etc. I, 195 ff.

2025) IV. Syn. von Toledo (a. 633) c. 28: ein ungerecht abgesetzter Bischof, Priester oder Diakon, von einer späteren Synode für unschuldig erklärt, muss seinen verlorenen Grad vor dem Altar zurückerhalten, und zwar der Bischof durch Empfang der Stola, des Ringes und Stabes, der Priester durch Empfang der Stola und Planeta, der Diacon durch Empfang der Stola und Alba, der Subdiacon durch Ueberreichung der Patene und des Kelches und ähnlich die anderen. Hefele, Conc.-Gesch. III, 75. Die planeta ist aber identisch mit casula, s. die nota 3 cit. Schriften.

2026) Regula s. Benedicti c. 55 ed. Holsten. Cod. regul. I, 130 f. Dass c. 7 des unter Bonifac 742 gehaltenen Concils auch von casulae der Mönche spricht, ist eben nur von der Tunica zu nehmen. Hefele, Beitr. 197. Das nämliche gilt im Allgemeinen auch von der Regula s. Columbani.

2027) Gregor. Tur. hist. Fr. III. 36: arca, et desuper sternentes vestimenta, quae erant ad usum ecclesiae. Es scheint dies mit der Erscheinung zusammenzuhängen, dass seit dem 6. und 7. Jahrhundert der Klerus laicale Kleidung zu tragen begann. Verschiedene Synoden des 6. und 7. Jahrh. erwähnen gleichfalls schon die Kirchenkleidung.

2128) Es geht dies aus der Regel Chrodegang's hervor c. 8, wornach jeder Priester in seiner Planeta beim Gottesdienste erscheinen musste.

zweiten, jedenfalls aus anderer Quelle geflossenen Bericht in den Annalen von Disentis bestätigt. Die nämliche Quelle kann darum nicht angenommen werden, weil der Bericht des Mabillon Abt Adalbero nach der Verwüstung des Klosters von Zürich mit den geflüchteten Gegenständen zurückkehren und das Kloster wieder aufbauen lässt, während die Annalen, soweit sie in der öfter erwähnten Synopsis aufbewahrt sind, angeben, dass Adalbero mit mehr als 30 Mönchen ermordet und das Kloster erst unter Beihülfe Karl Martell's seit 717 wieder aufgebaut worden sei. Der hl. Pirmin soll den Majordomus dazu vermocht haben und schon früher wurde, wie uns dünkt, mit schlagenden Gründen nachgewiesen, dass ein bestimmtes Verhältniss Pirmins zu Disentis anzunehmen, obschon seine vita nichts davon weiss, historisch begründet sei, indem es gleichzeitigen Nachrichten entspricht.[2030]) Da aber dennoch weder Disentis noch Pfäffers als Hauptstiftungen Pirmins betrachtet wurden, wird eben bei beiden an keine Neustiftung durch ihn erst zu denken sein. Die einheimische Tradition lässt schon 710 den hl. Ursicinus Mönch und 730 Abt in Disentis sein,[2031]) und nach dem leider nicht gedruckten Conföderationsbuche des Klosters Reichenau, wovon Eichhorn eine Abschrift hatte,[2032]) wäre unter ihm und seinem nächsten Nachfolger Agnellus schon eine Zahl von 221 Mönchen verzeichnet worden.[2033])

Wir können also nicht zweifeln, dass obiges Verzeichniss von Kirchengegenständen glaubwürdig, Disentis schon im 7. Jahrhundert bestand, Sigisbert dessen Gründer war und Placidus' Leib vom Kloster besessen wurde. Der Reichthum ist nach dem Verzeichnisse keineswegs ein sehr grosser; schon Eichhorn erinnerte gegen ein solches Bedenken an die Schenkung des Placidus. Allein das erste und älteste Kloster in Churrätien, wo die Bischöfe aus der Herrscherfamilie im Lande genommen wurden und das am besuchtesten Wege nach Italien lag, konnte an Weihegeschenken schon in den ersten Decennien seines Bestehens keinen Mangel haben. Ob nun freilich die einzelnen Angaben über das Martyrium des hl. Placidus auf volle Glaubwürdigkeit Anspruch machen können, ist wieder eine andere Frage. Sicher ist der Name eines Victor als des Mörders desselben dabei unrichtig; er

---

2029) Mohr, Regest. n. 7. 8.

2030) S. 584 f.

2031) Mohr, l. c. 9.

2032) Aus dem bei Mabillon, Analect. (ed. 1723) pg. 427 gedruckten Fragmente ist nichts zu ersehen.

2033) Eichhorn, Ep. Cur. pg. 225. c. VIII.

beruht offenbar nur auf Missverständniss von Tello's Testament und der angeblich auf Victor I lautenden Inschrift des Lucius-Klosters. Endlich ist aus der angenommenen Zeitepoche nur ein Bischof Victor I von Chur erwiesen, neben dem kaum gleichzeitig auch ein Präses Victor von Chur existirte. Wir sagen damit keineswegs, dass das Martyrium des hl. Placidus eine blose Sage sei, welche sich auf Grund der Erwähnung der Sünden seiner Vorfahren, die Tello durch seine Stiftung zu sühnen sucht, erst gebildet habe, sondern nur, dass daraufhin die Thatsache später mit der Person des Ahnherrn der Victoriden verknüpft wurde.

Die Thatsache des Martyriums steht uns für ausgemacht fest, die ja auch schon auf einem uralten Sarkophage aus vergoldetem Kupferbleche bildlich dargestellt ist. Derselbe wurde nicht 1786 zum ersten Male aufgefunden, in welchem Jahre er bereits nicht mehr erkenntlich war, sondern schon 1634 sah ihn Abt Augustin Stöcklin in noch besserem Zustande und bezeugte, möglicherweise auf später unsichtbar gewordene Inschriften, dass er unter König Pipin verfertigt worden sei. Vielleicht ist es gar der in dem obigen Verzeichnisse an erster Stelle erwähnte „sarcophagus paratus," ein „verschiedenartig geschmückter" Sarkophag, wie es Eichhorn erklärt! Allein die Verwirrung brachte das Testament Tello's in die Sache. Da er mehrmals sagt, zur Sühne seiner und seiner Verwandten Sünden und Schwachheiten und im Auftrage seines Vaters mache er seine Vergabungen an Disentis: schloss man, und auch noch Gelpke,[2034] er müsse wohl seinen Grund dazu gehabt haben, die Tradition nenne ihn, das Testament deute ihn an; fast könne man sogar vermuthen, in den ganz um das Kloster herum gelegenen Gütern habe Disentis die Schenkungen des Placidus zurückerhalten. Leider davon kein Wort oder auch nur die leiseste Andeutung. Tello spricht mehrmals von seinen Verwandten, deren Sünden er zu sühnen hoffe, an zweiter Stelle zählt er sie sogar namentlich auf: seine Grossältern Jactatus und Salvia, seine Aeltern Victor und Teusinda, seinen Oheim Bischof Vigilius, seine Geschwister, einen Neffen und einige Nichten. Umsonst suchen wir darunter jenen grausamen Victor, seinen Urahn, für dessen Seelenheil die Schenkung gemacht sein sollte; er ist vielmehr durch die namentliche Nennung der Theilnehmer geradezu ausgeschlossen. Ja am Schlusse des Testaments wird nochmals hervorgehoben, dass nur die voraus verzeichneten Verwandten an den geistlichen Wohlthaten dieser Stiftung theilhaben sollen. Noch weniger liegt die angenommene Andeutung in der ersten Stelle, die man darum vor Allem betont; wohl aber hat in ihr

---

[2034]) l. c. pg. 220; Gelpke, II, 460.

das Missverständniss seinen Grund. Es heisst nämlich hier: er schenke die nachfolgenden Besitzthümer sowohl für seine als die Sünden seiner nächsten Verwandten, welche durch die von unseren ersten Vater überkommene menschliche Gebrechlichkeit an uns haften.[2035]) In dem unseren „ersten Vater" hat man sich wahrscheinlich zuerst getäuscht. Da die erste Inschrift der Victoriden im Lucien-Kloster ihr Geschlecht bis zum Urgrossvater zurückführte und man diesen fälschlich in dem Eingange der Inschrift genannt fand: so stand man nicht an, in dem „unseren ersten Vater" des Tellonischen Testaments den ersten bekannten Victoriden zu suchen, ihn auf Grund falscher Interpretation der Inschrift Victor I zu nennen und ihm den Mord des hl. Placidus zuzuschreiben. So kam — uns steht das vollkommen fest — Victor I in die Geschichte des hl. Placidus. Allein es ist das einmal nirgends durch Tello's Testament begründet; denn durch die Aufzählung der an der geistlichen Wohlthat participirenden Verwandten ist ein Urahn wie ein Victor I ausgeschlossen; er kann, logisch und kritisch zu Werke gegangen, deshalb auch nicht in der ersten Stelle gefunden werden; endlich ist ja nur von allgemeiner menschlicher Sündhaftigkeit die Rede, welche von dem ersten Menschen, unser Aller Vater Adam, herstammt, nicht aber von einem Verbrechen ihres eigenen Familienahnherrns, dessen Schuld sich auf seine Nachkommen vererbt habe und durch die Schenkung gesühnt werden solle. Es ist lediglich eine aus dem Gebete der Kirche für die Verstorbenen entlehnte und etwas erweiterte Phrase.[2036]) Ungegründeter Weise hat man auf ein missverstandenes Wort seines Urenkels den Ahnherrn des Victoridengeschlechtes im Gedächtniss der Menschheit als grausamen Tyrannen und Mörder gebrandmarkt.

Wer war nun der Mörder des Placidus? Wir können ihn nicht mehr nennen. Da jedoch Victor I, der es gewesen sein soll, aber nicht war, auf dem castrum Wilinga zur Zeit der That gewohnt haben soll,[2037]) werden wir den Thäter mit viel mehr Grund

---

2035) Eichhorn, Cod. pr n. 2: adhuc sicut meis, et humanae fragilitatis obvolutum peccatis proximorum meorum, quod per primum parentem nostrum datum est . . . .

2036) Sogleich nach dem Tode und bei der Bestattung selbst heisst es im kirchlichen Gebet: et quae per fragilitatem carnis humana conversatione commisit oder et quae per fragilitatem humanae conversationis peccata commisit. Derselbe Ausdruck fand sich auch in einem Gebete nach der Beichte im Pseudo-Beda bei Wasserschleben. Die abendländ. Bussordgen. S. 255.

2037) Gelpke, aus der Synopsis, II, 458.

in dem Ritter von Wilinga erkennen, dessen Namen durch das oben beleuchtete Missverständniss dem des Präses Victor I weichen musste.

Die Gründung des Klosters Disentis in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts durch Sigisbert, das Martyrium seines Beschützers Placidus wird wohl kaum angezweifelt werden dürfen.

4. Caz oder Cazis, ein Frauenkloster im Domleschgerthal. (vallis domestica) wird laut der oben angeführten zweiten Inschrift auf die Victoridenfamilie von Bischof Paschalis nebst seiner Frau, der Bischöfin, zu bauen angefangen.[2038]) Möglicherweise stand bei dieser schon damals die Absicht fest, statt wie es kanonisch bestimmt war, in einer von ihrem Manne und seinem Clerus getrennten Abtheilung des bischöflichen Hofes mit ihrer weiblichen Bediennng zu leben, nach Sitte der orientalischen Kirche in ein Frauenkloster sich zurückzuziehen. Oder es konnte auch der Fall vorgesehen werden, dass im Falle des Todes des greisen Bischofes ein Witwensitz für die nicht mehr im bischöflichen Hofe zu wohnen berechtigte Bischöfin geschaffen werde. Da aber ein Frauenkloster in der Diöcese Chur noch nicht bestand, musste an dessen Stiftung gedacht werden. Paschalis erlebte die Vollendung nicht mehr, aber Gemahlin und Sohn, Bischof Victor II, liessen sich dieselbe nicht minder angelegen sein. Nach der mehrgedachten Synopsis[2040]) traten Mutter und Töchter, Vaspula und Ursicina, in das neu errichtete Kloster und Vaspula wurde dessen erste Vorsteherin. Regel oder sonstige Einrichtung desselben ist uns nicht berichtet. Zwar sagt Mülinen: „es sollten immer 12 adelige Frauen darin sein, sie konnten aber, wenn sie wollten, austreten und heirathen, nur nicht die Aebtissin selbst. Cazis war also ein freiweltliches adeliges Damenstift, so wie Schännis, Zürich (Frauenmünster), Seckingen.“ Diese Nachricht, ohnehin von Mülinen nicht näher belegt, entzieht sich unserer Beurtheilung.[2041]) Als nächste Nachfolgerin der Vaspula werden Waldrada und Calumniosa genannt,[2042]) ohne dass über sie eine Notiz aufbewahrt wäre. Obwohl von den schweizerischen Schriftstellern so wenig, als von den Historikern überhaupt beachtet, ist die Notiz im Testamente Tello's hieherzuziehen, wornach dasselbe — es existirte ja kein

---

2038) S. oben §. 43.

2039) c. 38 der Quinisexta oder trullan. Synode v. 692. Hefele, Conc.-Gesch. III, 307.

2040) Rätia l. c. S. 86; Gelpke, II, 462; Eichh., Ep. Cur. pg. 343.

2041) Mülinen, II, 180.

2042) Eichhorn, l. c. Mülinen, II, 180 f.

anderes Frauenkloster in der Churer Diöcese noch — eine Besitzung in der Nähe von Disentis hatte.[2043])

5. Pfäffers, Favaria, „auf romantischer Höhe ob Ragatz unweit der Einmündung der schäumenden Tamina in den Rhein," wird allgemein als vom hl. Pirmin gegründet betrachtet. Ueber die Jahreszahl der Gründung widersprechen sich die Angaben des Hermann von Reichenau und der einheimischen Tradition; allein es wurde schon oben nachgewiesen, dass dieser unbedingt der Vorzug gebührt.[2044]) Nach der Synopsis wäre Pirmin schon 717 in Pfäffers gewesen und hier mit Karl Martell zusammengetroffen.[2045]) Er soll diesen auch für die Unterstützung der Klosterstiftung Pfäffers gewonnen und endlich den seit 713 begonnenen Bau 731 beendigt haben, nachdem der frühere Bauplatz aufgegeben war. Jedenfalls ist der Schlusstermin 731 zu spät angesetzt, da 724 bis 727 nur Reichenau begründet wurde, trotzdem aber 727 schon andere Klöster (es können nach früherer Untersuchung nur Disentis und Pfäffers sein) von ihm gestiftet waren. Pirmin muss also wirklich, wie die Synopsis und die Antiquitates Fabariensium, welche Abt Aug. Stöcklin vorzüglich aus dem c. 1400 angelegten liber aureus entnommen hatte, angeben,[2047]) schon vor 724 in Pfäffers gewesen, also dieses und Disentis gegründet haben. Dass er erst 724 nach Alamannien kam, ist von uns ohnehin als unrichtig nachgewiesen; man braucht darum auch nicht aus diesem Grunde allein anzunehmen, dass schon vorher, seit Anfang des Jahrhunderts, bis c. 731 einzelne Anachoreten an diesem Orte gelebt haben sollen, deren Aufenthaltsort er zu einem aus Reichenau bevölkerten Kloster 731 umgewandelt hätte. Dennoch ist die Annahme nicht unwahrscheinlich, dass schon vor Pirmin in der Nähe des späteren Pfäffers Mönche lebten. Eichhorn erwähnt einer alten Dissertation, in welcher die Anfänge 713—717 angesetzt werden und zwar sollten dieselben zu Martislinio oder Marschlins gelegt worden sein; eine Taube habe aber kurz nach begonnenem Werke den geeigneteren Ort jenseits des Rheines ob Ragatz gezeigt, wo auch eine Zelle gebaut worden sei, aus der später durch Pirmin ein Kloster geschaffen wurde. Darum sei auch die Taube das Symbol von Pfäffers geworden. Ist nun dieser Erzählung nur

---

[2043]) l. c., Cod. prob; Mohr, Cod. dipl. n. 9: pradum Anives in curtino, onera duodecim, confinientem ad Abbatissae. Anives ist = Danis h. z. T., Mohr, l. c. S. 19.

[2044]) S. 584 f.

[2045]) Mohr, Regest. v. Dis. n. 8.

[2046]) Gelpke, II, 465.

[2047]) Eichhorn, Ep. Cur, pg. 266 f.

einigermassen zu trauen, so dass sie nicht etwa blos eine spätere Deutung des Pfäfferser Symbols ist, so möchte wenigstens so viel durchschimmern, dass man sich in Pfäffers bewusst war, dass schon vor Pirmin eine Niederlassung von wenigen Mönchen bestand; Pirmin hatte sie vielleicht nach dem Orte verlegt, wo später Pfäffers entstand. Die Taube im Symbol von Pfäffers, vermuthen wir, bekundete vielleicht einen später vergessenen Zusammenhang mit einer Columbanischen Stiftung. Die auch hier auftretende Marienkirche bestätigte nicht blos dieses, sondern wiese namentlich auch auf St. Gallen hin. Und dass bis in diese Striche Columbaner vorgedrungen waren, zeigt die im Tellonischen Testament öfter als in der Gegend von Disentis belegen genannte Columbanskirche. Die Stiftung muss jedoch, wenn sie nicht durch spätere Unfälle zurückkam, keinen besonderen Reichthum besessen, keinen grossen Umfang gehabt haben. Als sie 906 an St. Gallen gekommen war, heisst sie, gewiss bezeichnend, ein „Abteilein."[2048]) Pfäffers gehörte zu der Pirminischen Congregation, stand also gemäss des Pirminischen Privilegs, das er für seine Klöster ausfertigen liess, in königlichem Schutze und war exemt; wie wir jedoch eben sahen, ward es trotzdem an andere, zuletzt an St. Gallen vergabt. Hiegegen kamen sie aber sofort bei dem Könige Otto I ein, welcher ihnen nicht blos die früher besessene Immunität wieder verleiht, sondern auch ausspricht, dass es von nun an zugleich Eigenthum des Abtes und der Mönche mit völlig freiem Verfügungsrechte sei.[2049]) Die exemte Stellung hinsichtlich der geistlichen Jurisdiction und der freien Abtswahl, welche sämmtliche Pirminsklöster mit charakterisirt, scheinen sie jedoch nicht verloren zu haben. Sie wurde wiederholt von Karl d. Gr., Ludwig d. Fr. und Otto I und II erneuert,[2050]) und in der Bulle Papst Gregors V für Pfäffers (998) sind ihm wiederholt die früheren, die Benedictinerregel modificirenden Pirminischen Freiheiten, die der Papst sogar in einigen allgemeinen Zügen, aber immerhin deutlich erkennbar andeutet, bestätigt worden; nur die früher bestandene Regel, dass jedes Pirminskloster, im Falle es nothwendig wäre, nach Aussen zu greifen, blos aus irgend einem anderen der Congregation Pirmins einen Abt wählen solle, scheint nicht mehr bestanden zu haben. Es gestattet der Papst die Wahl eines Abtes in solchen Fällen aus jedem anderen Kloster. Allerdings stützt

[2048]) Mohr, Cod. dipl. n. 40: apaciuncula und abaciuncula.

[2049]) l. c. n. 54. Das Immunitätsdiplom Karls d. Gr. (805 oder 807) Mohr, l. c. n. 13; Eichh., Cod. pr. n. 5 ist unächt.

[2050]) l. n. n. 47. 54.

[2051]) Eichhorn, Cod. pr. n. 29.

sich Papst Gregor in seinem Schreiben auf frühere Privilegienertheilungen durch die Päpste Zacharias, Stephan IV, Leo III, Benedict V und Johannes XIII. und ist wirklich das Schreiben des Zacharias an Pirmin, wie das Leo's III an Abt Eberhard noch vorhanden,[2052]) allein sie sind auf den ersten Blick unächt.

Der erste Abt, der freilich nicht mehr in diese Periode der Kirchengeschichte gehört, ist Baldebertus oder Adalbertus. Er soll unter den Mönchen Reichenaus gewesen sein, welche Heddo 731 zur Bevölkerung nach Pfäffers gesandt hätte, und hier als Abt an deren Spitze getreten sein. Mit der erwiesenen Unrichtigkeit der Angabe Hermann's von Reichenau über die Stiftung von Pfäffers, wird auch diese Vorgeschichte Baldeberts unsicher. Möglich, dass er wirklich der erste Abt war, dann müsste er aber wohl schon c. 724 diese Würde übernommen haben. Wir haben überhaupt aber schon gezeigt, wie wahrscheinlich von Disentis und Pfäffers aus die Bevölkerung Reichenaus erfolgte, nicht umgekehrt.

Die Klöster Churrätiens, gerade an der am häufigsten benützten Strasse nach Italien gelegen und welchen Weg auch die Kaiser häufig einschlugen, wurden verpflichtet, wie es 829 heisst, „nach alter Gewohnheit" den Kaisern und ihren Söhnen Victualien und andere Bedürfnisse zu reichen, wenn sie über Constanz und Chur eine Reise machen; wenn sie aber auf anderen Wegen die Reise machen, sollen sie fernerhin zu keinen Contributionen mehr angehalten werden. Diese Gewohnheit mag sich wohl kaum bis in unsere Periode herein erstrecken. Churrätien hatte ja in derselben überhaupt nur ein Kloster, welches für eine derartige Leistung hätte in Anspruch genommen werden können, nämlich Cazis. Disentis wie Pfäffers mussten, das eine aus dem Schutte, das andere von Neuem, erst am Ende der Periode erbaut werden.[2053])

Auf dem Settimer an der alten Römerstrasse hatten im Mittelalter die Bischöfe von Chur allerdings auch ein Hospitium errichtet (hospitium oder xenodochium s. Petri), so gut als in Chur (und vielleicht in der Umgegend) synodochia vel pauperum susceptiones,[2054]) allein es begegnet erst 825, wenn auch als schon längst bestehend.[2055])

[2052]) Eichhorn, l. c. n. 29. nota a. n. 4. zu dieser vgl. Jaffé, Regest., lit. spur pg. 943.

[2053]) Sickel, Acta II. 1, 164. n. 263.

[2054]) Eichhorn, Cod. pr. n. 6. Mohr, Cod. dipl. n. 15 (a. 821 wurde über deren Entfremdung von ihrem Zwecke geklagt).

[2055]) Mohr, l. c. n. 19. Meyer, Die römischen Alpenstrassen in der

Das Bisthum Chur ist nach dem Ergebnisse der ganzen Reihe unserer Untersuchungen nicht blos am weitesten in's Alterthum hinauf bezeugt, sondern auch eines jener Bisthümer, welches am frühzeitigsten auf deutschem Boden organisirt und zu einer verhältnissmässig reichen Entfaltung christlichen Lebens gelangt war. Unter den süddeutschen Bisthümern geht es in dieser Hinsicht jedem anderen voran. Es hatte sich aber auch hier in den Bergen wie nirgends das herrschende Haus mit der Kirche so eng verbündet, dass das Interesse der Kirche zugleich in so hohem Masse das des herrschenden Geschlechtes selbst war. Dabei zugleich die kindliche Ergebenheit, Reinheit der Absicht und hochherzige Freigebigkeit gegen die Kirche. Nur noch die Familie der Ethiconen im Elsass kann ihm aus dieser Zeit ebenbürtig zur Seite gestellt werden.

§. 46.

5. Augsburg.

Augsburg hatte wohl im Uebergange auf die neue Periode seinen früheren Glanz verloren; die stolze römische Colonie war unter den Händen der Alamannen (Schwaben) theilweise in Trümmer gesunken; allein ein Juwel war ihr geblieben, der ihren Ruhm viel eher, als wir von irgend einer Bedeutung der Stadt etwas erfahren, in der Welt verkündigte — das Grab der hl. Affra. Selbst die bischöfliche Succession konnte unterbrochen werden, seine Heilige hat der Herr nicht zu Schanden werden lassen. Sie allein, die das Ewige dem Irdischen vorgezogen und diese Wahl mit ihrem Leben gebüsst hatte, sollte nach Gottes Rathschluss die vergänglichen Schönheiten überdauern. Die hl. Affra triumphirte schliesslich doch über die römisch-heidnischen Mächte und der Triumph war

---

Schweiz i. d. Mitthlgen. d. antiq. Gesellsch. i. Zürich Bd. XIII. 2. Abthlg. 4. Hft. S. 131. Ob identisch mit den vorausgehenden? Es ist nämlich das xenodochium s. Petri nicht genauer zu bestimmen, s. Mohr, l. c.

um so grösser, als sogar die heidnischen Barbaren, welche zwar an römischen Prachtbauten ihre Zerstörungswuth versuchten, in heiliger Scheu, wie es scheint, vor ihrem Grabe zurückwichen. Um 565 kennt dasselbe wieder Venantius Fortunatus, obwohl mitten unter barbarischer Bevölkerung,[2056]) welche jedoch auch schon ihm nicht mehr als ganz heidnisch bekannt war.[2057]) An diesem Herde des Christenthums mussten also auch, während ein fremdes Volk sich festsetzte, Christen das Feuer des Glaubens genährt haben, bis es wieder mächtiger angefacht werden konnte. Wohl mochte dieses Denkmal, das die heiligen Reste eines für seinen Glauben gemarterten Weibes bargen, einsichtigeren Alamannen Achtung für das Christenthum einflössen.

Ob ein Bischof während dieser bedrängnissreichen Zeit das Grab der Heiligen gehütet, ob überhaupt auf Narcissus und Dionysius noch andere Bischöfe gefolgt sind, können wir leider nicht mehr bestimmen. Dass der hl. Valentin in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts beider Rätien, also auch Vindeliciens, Bischof heisst, scheint uns gegen eine Succession von Augsburger Bischöfen nach dem heil. Narcissus zu sprechen.[2058]) Die Augsburgische Diöcesangeschichte weiss für diese Zeit auch keinen Namen zu nennen, und da die in dem Schreiben istrischer Bischöfe erwähnte ecclesia Augustana (591) nicht auf Augsburg zu beziehen ist,[2059]) so können wir die Geschichte dieser Kirche nicht früher wieder anknüpfen, als uns ihr Katalog den ersten Namen bietet. Im Gegentheil dürfte aus diesem Schreiben hervorgehen, dass Augsburg zu dieser Zeit so wenig einen Bischof hatte als damals, wo der hl. Valentin Bischof der Rätier gewesen war. Unterschreibt es doch Ingenuin von Säben als episcopus s. ecclesiae II. Raetiae! Schon Resch folgerte daraus, dass Ingenuin das

---

2056) S. 1. n. 587.

2057) Venantii Fort. Supplementa ed. Broweri pg. 348.

2058) S. 1, 337 f.

2059) S. 1, 340. 352 f. vgl. meine Schrift. „Das wahre Zeitalter des hl. Rupert. S. 10 ff. und unten: Baiern.

ganze zweite Rätien in bischöflicher Obsorge hatte,[2060]) und Braun hat nichts dagegen einzuwenden. Oder sollte er den fränkischen Bischof zu Augsburg ignorirt haben? Dieser Gedanke ist aus doppeltem Grunde unmöglich. Einmal müsste ja ein bischöflicher Sitz, also eine kirchliche Theilung des zweiten Rätiens, schon vor der Besetzung durch die Franken angenommen werden, in welchem Falle Ingenuin sich keineswegs mehr als Bischof von ganz Rätien geriren konnte; zweitens reclamirte ja die Synode die abgetrennten Bisthümer nicht, was aber in der Benennung des Ingenuin läge, falls Augsburg damals schon ein Bischofssitz gewesen wäre. Nur wenn in Augsburg noch kein Bischof war, hat Ingenuins Unterschrift einen Sinn, wenn man sich nicht zu dem Gewaltstreich verleiten lassen will, dass Vindelicien 591 nicht mehr zu Rätia II von Ingenuin gerechnet worden sei. Ein solches Experiment kann jedoch jetzt um so weniger mehr gewagt werden, als nunmehr feststeht, dass im 8. und noch im 10. Jahrhundert factisch die Bezeichnung Rätien für einen Theil des Bisthums Augsburg, h z. T. Ries, im Gange war.[2061]) Vielleicht dürfte hierauf auch der Eingang der Conversionsakten der hl. Affra deuten, welche, mindestens im 8. Jahrhundert entstanden, Augsburg noch als in der Provinz Rätien gelegen bezeichnen; denn wenn sich derselbe auch genau an die Marterakten anschliesst,[2062]) so setzt er doch noch ein Verständniss dafür bei

[2060]) Resch, Annal. Sabion. I. not. 193. Braun, Gesch. der Bischöfe von Augsburg I, 56.

[2061]) a. 760 in einem Diplom Pipins: pagus Rezi und Retie oder Recie bei Dronke, Tradition. Fuld. p. 14. n. 21. Chuonrodi I regis synodus Altheimensis bei Freiberg, Sammlung histor. Schriften und Urkunden IV, 223 sqq; Pertz, leg. II, 554 ff: sancta generalis synodus apud Altheim, in pago Retia.

[2062]) S. 1. n. 581. Nach vita s. Magni erstreckt sich aber offenbar Rätien in die Gegend von Füssen. Goldast, l. c. I. 2, 198. c. 10. und Cod. lat. Mon. 4628 f. 210. Es scheint mir fast ausgemacht, dass man in der vita s. Magni zu lesen hat ex provincia Augustensis Retiae wie man in den Churrätischen Urkunden lange Zeit (9. und 10. Jahrhundert) zur Bezeichnung der Raetia I einer Raetia Curiensis begegnet. Es scheint mir dies ein Gegensatz zu Raetia Augustensis

seinen Lesern voraus. Nicht mehr aber hat es schon der Verfasser der vita s. Magni, weil er daraus macht: ex provinciis Augustae (Augustense Clm.) et Retiae. Einige Schriftsteller wollen sogar noch bis 800 die Säbener Diöcese sich weit in die Augsburger erstrecken lassen; die Gegend von Wessobrunn und Polling sollen zu jener gehört haben,[2063]) letzteres kam aber freilich erst im 11. Jahrh. unter Brixen (Säben.)[2064])

Wenn nun aber 591 Augsburg noch keinen eigenen Bischof hatte, weder einen von Aquileia noch vom Frankenreiche her eingesetzten, so mag es wohl kaum mehr lange unbesetzt geblieben sein. Die alte Tradition von einem früheren bischöflichen Sitze existirte in den Akten der hl. Affra fort, das noch bestehende Grab der Heiligen, ihre allgemein und gerade auch bis in's Frankenreich bekannte Verehrung mochten bald die fränkischen Erzbischöfe und Könige bestimmen, den alten Sitz zu erneuern. Wann aber der erste Bischof auftrat, lässt sich nicht mehr feststellen. Die zwei Kataloge von Augsburg sind theils sehr jung, theils augenscheinlich verwirrt. Der erste gehörte dem Domcapitel in Augsburg selbst an und stammte aus dem 12. Jahrhundert, der andere aus dem 11. Jahrhundert fand sich in der Bibliothek von St. Ulrich.[2065]) Vor Allem ist zu beachten, dass wenigstens nach

---

zu sein, wie er im Leben des hl. Magnus in incorrekter Weise wirklich vorliegt, z. B. Wartmann, II, 282. n. 680. Mohr, Cod. dipl. n. 36. 53. 55. Der Ausdruck pagus Raetia in den Churer Urkunden findet sich ja (n. 2061.) eben auch für Altheim etc.

[2063]) Resch, l. c. I, 374. n. 110. Mabillon, Annal. II, 165. — Leutner, hist. Wessofont. pg. 53. beruft sich für seine Behauptung auf die Nähe von Polling, das nach Mabillon zu Säben gehörte, auf ein sehr altes Calendar, worin die hh. Ingenuinus und Cassian, die Patrone Sebens, gefunden wurden, endlich auf den Mangel jeden Documents, das von einer Zugehörigkeit zu Neuburg oder Freisingen spreche. Die Berufung auf das sehr alte Calendar könnte insofern schon von einiger Bedeutung sein, als ein Freisinger Calendar des X. Jahrh. (60. Fris. 221; Cod. lat. Mon. 6421) beide Heilige von Seben noch nicht hat.

[2064]) Monum. boic. X, 38. n. 2. Es war vorher Freisingisch, l. c. n. 1.

[2065]) Braun, l. c. I, 64 ff.

dem zweiten eine Unterbrechung der Bischofsreihe angedeutet ist, indem hier wie im ersten zwar Dionysius vorangestellt, aber nicht als erster Bischof gezählt wird. Nur mit dem zweiten Namen beginnt die Zählung der Bischöfe: Zozimus, Perwelf, Dagobertus, Manno, Wicho, Piricho (Pricho), Zeizzo, Marcmannus, Wicterpus, Tozzo, Sintpertus, Hanto, (Lanto[2066]), Nitgarius, Udalmannus, Wiggerus, Lanto.[2067]) Offenbar sind aber Manno und Wicho an dieser Stelle in die Kataloge blos eingeschmuggelt, ersterer ist ein Bischof von Neuburg und der andere ist der spätere Wicterp, welcher ja nicht blos nach Braun, sondern auch nach einem Schreiben des Papst Gregor III[2068]) Wicho oder Wiggo heisst. Da nämlich auch Sintpert später Bischof von Neuburg hiess und dennoch Bischof zu Augsburg war, nahm man das gleiche Verhältniss bei Manno an.[2069]) Dass Wicho im Kataloge unmittelbar auf Manno folgt, zeigt, dass beide in eine Zeit gehören, also c. 739, wo Wicho durch Papst Gregor's Schreiben feststeht. Die Verdoppelung Wicterp's beruht lediglich auf der vita s. Magni, welche diesen, der unter Wicterp auftritt, in die Mitte des siebenten Jahrhunderts versetzt, und den mit dieser Angabe in Widerstreit stehenden Nachrichten über einen Bischof gleichen Namens gegen Ende der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts. Ueber die anderen Namen ist gar nichts Näheres bekannt; fast möchte man aber versucht sein, auch Dagobert aus der Reihe der Augsburgischen Bischöfe zu streichen, da mit ihm eigenthümlicherweise König Dagobert I in Verbindung gebracht wird: dieser soll nämlich unter jenem die oben näher gewürdigte Diöcesaneintheilung von Constanz vollzogen haben. Das ist doch ein gar zu auffallendes Zusammentreffen zweier gleichnamiger Personen bei einem Akte.

2066) Ermenrich in Supplem. vitae s. Magni bei Goldast, l. c. pg. 201: Lanto; die Kataloge: Hanto; ebenso die translatio s. Magni ed. Waitz bei Pertz, VI (IV), 425, doch findet sich eine Lesart ebendort: Lanto.

2067) So die Kataloge, Waitz und Mabillon, Acta V, 477.

2068) Jaffé, Mon. Mog. n. 37. Würdtw. ep. 45.

2069) Ueber dieses Verhältniss s. unten.

Wir wollen jedoch nicht weiter an dem Kataloge mäkeln; mit Ausschluss von Dionysius, Manno und des Wicho kommen wir, wenn wir die Durchschnittszahl zwanzig annehmen und da Wicterp's Amtsantritt c. 720 feststeht, bis c. 600 herunter. Wir treffen somit fast mit Gassarus zusammen, der 618 die neue Succession Augsburgischer Bischöfe beginnen lässt.[2070]) Im Augustanum chronicon ecclesiasticum eines gewissen Sigmund (c. 1483) reichte die Reihe nach den beigefügten Regierungsjahren der einzelnen freilich bis c. 580 zurück; allein erstens ist nicht zu wissen, woher er seine Jahresangaben hat, die an sich schon wenig Vertrauen einflössen, noch verdächtiger aber dadurch werden, dass er gerade die Zeit Wicterp's nicht näher bestimmen kann, zweitens bekennt er selbst, nicht zu wissen, ob die Bischofsreihe, wie er sie gab, richtig sei, oder nicht; jedenfalls habe es noch mehr Bischöfe gegeben wie den hl. Fortunat, über welchen der hl. Ulrich Offenbarung erhielt.[2071])

Es wurde behauptet, dass Wicterp oder Wiggo c. 720 Bischof wurde. Wir müssen den Beweis dafür antreten, welcher sich freilich auf ein sehr verdächtiges, aber noch weit mehr verdächtigtes Document, die vita s. Magni, stützt.

Soweit dieselbe übrigens bei Festsetzung der Bischofsreihe in Frage kommt, ist ein Urtheil leichter und sicherer zu gewinnen. Hier gesteht doch selbst Rettberg schliesslich nach einer scharfen Kritik, welche sich freilich schon bei Mabillon im Wesentlichen findet:[2072]) „Doch ist es möglich, dass der Verfasser manche historische Notizen, die er über Augsburg besass, in jene Biographie verarbeitet hat; man kann dahin Schenkungen Pipins (?) an Bischof Wicterp rechnen, deren die Kataloge stets gedenken, so wie den Namen des nächsten Bischofs Tazzo; andere Nachrichten über ihn fehlen." Auch bei Pertz ist, von Waitz herausgegeben, die translatio

---

[2070]) Gassarus, Annal. Augstburg. bei Mencken, Scriptor. I. 652.

[2071]) Augustan. chron. eccles. bei Pistor., rer. Germ. veter. scriptor. III. 666. c. 8.

[2072]) Rettberg, II, 151; Mabillon, Acta II. 505 ff.

s. Magni abgedruckt. Waitz streitet sie dem Ermenricus von Ellwangen nicht nur nicht ab, sondern behauptet auch, dass ihr Glauben zu schenken.[2073]) Freilich bezieht er diese Aussage blos auf die zwei letzten Kapitel des Supplements Ermenrichs, indem er das Vorausgehende, wo in zwei Kapiteln von Wicterp und Tozzo die Rede ist, für zu fabulos erklärt, als dass es aufgenommen und als glaubwürdig angenommen werden könnte.[2074]) Wir glauben hinsichtlich der ersten zwei Kapitel mit Rettberg anderer Ansicht als Waitz sein zu dürfen. Sie gehören ebenfalls Ermenrich in der Mitte des 9. Jahrhunderts an und bilden mit den letzten zwei Kapiteln augenscheinlich ein Ganzes. Warum soll der nur um hundert Jahre jüngere Mönch von Ellwangen, der im Auftrage Lanto's von Augsburg schrieb und sich sogar auf das letzte Kapitel der vita im vierten, also von Waitz für glaubwürdig (doch nur im Allgemeinen?) erklärten Kapitel bezieht, nicht für Berichte des 8. Jahrhunderts im Allgemeinen zuverlässig sein können? In den zwei verdächtigten ersten Kapiteln des Supplements findet sich die Gründung des Klosters von Kempten ganz den sonstigen Nachrichten entsprechend dargestellt;[2075]) auch die Zeitangabe Wicterp's ist, wenn auch bestimmter, aber gerade im Einklange mit den sonstigen Nachrichten angegeben. Zwei solche Momente müssen aber berechtigen, beide Kapitel im grossen Ganzen wenigstens für unverdächtig zu halten. Man muss nur von diesem historischen Haltpunkt rückwärts schreiten und die ganze vita ihrer unzähligen Anachronismen entblössen, statt sich durch sie selbst verwirren zu lassen.

Wicterp (oder Wiggo) begegnet uns in sonst sicher glaubwürdigen Schriften, einmal 739 im Briefe Papst Gregors III, dann in der Chronik von Benedictbeuern.[2076]) Nach

---

[2073]) Pertz, VI (IV), 382: addita est translationis historia, quae praesertim in rebus ab episcopis Augustensibus saec. VIII. et IX. gestis versatur et fidem mereri videtur.

[2074]) l. c. nota 30.

[2075]) S. 613 ff.

[2076]) Narratio fundationis und Chronic. Benedictioburen. bei Pertz, XI (IX), 210. 213 f 221 — Mon. boica VII, 1 ff. 17 ff.

dieser Angabe müsste Wicterp noch c. 747 gelebt haben, da das Kloster Benedictbeuern von Bonifaz, als er schon Erzbischof war, und unter Thassilo unter Mitwirkung Wicterps eingeweiht wurde. Man zog es bisher vor, in dem auch sonst von Anachronismen nicht ganz freien Chronicon sich an die für diese Thatsache angegebene Zahl 740 zu halten; allein die ganze Erzählung von der Ausführung lässt diese Annahme nicht zu; offenbar wurde um diese Zeit (740) erst der Plan zur Gründung des Klosters gefasst oder wenigstens ernstlich verfolgt. Die Bemerkung, dass der hl. Bonifacius oft zu den Geschwistern kam, wenn er nach Rom ging oder von da zurückkehrte, zusammengehalten mit der an Bonifazius nach Mainz ergangenen Einladung zur Einweihung der Kirche, zeigt schon, dass letzterer Vorgang später als 740 liegen müsse. Wahrscheinlich wurde bei Gelegenheit der Rückkehr des Bonifacius von Rom und Besetzung der baierischen Bisthümer (739) der Entschluss zur Gründung Benedictbeuerns gefasst und seit dieser Zeit in's Werk gesetzt. Daher dann nicht allein im Chronicon des Klosters die Datirung 740, sondern auch in einer Benedictbeuerner Handschrift des 11. auf 12. Jahrhunderts gar die Datirung 739: Bonifaz hätte nach dieser gleichzeitig mit der Ordnung der Bisthümer die Weihe von Benedictbeuern und Altaich vorgenommen.[2077]) Das spätere Chronicon sah die Unrichtigkeit dieser Angabe, da Bonifaz von Mainz zu dem kirchlichen Akt der Klostereinweihung berufen wurde, und setzte deshalb eben so anachronistisch 740.[2078]) Nach den Benedictbeuerner Nachrichten hätte Wicterp den noch 25 Jahre lebenden ersten Abt von Benedictbeuern begraben, also bis tief in die siebenziger Jahre gelebt. Dem widerspricht jedoch das Supplement Ermenrich's, abgesehen davon, dass gerade bei den Angaben des Lebensalters der ersten drei Benedictbeuerner Aebte die einheimische Tradition offenbar Unglaubliches hinsichtlich der Chronologie leistet, so dass es Niemand einfällt, selbst nicht den Verfassern der Ka-

[2077]) Vita s. Bonifacii ed. Jaffé, l. c. pg. 475.

[2078]) Das Weitere gehört in die Gesch. von Benedictbeuern.

taloge, sich daran zu halten. Die Unrichtigkeit dieser chronologischen Angaben ist auch durch das Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg erwiesen, wo die sonst nur bis 807 schreibende erste Hand bereits den vierten Abt Hrincrim von Benedictbeuern und zwar nicht an letzter Stelle eingetragen hat.[2079]) Ermenrich lehrt uns aber, dass Wicterp, von der Ankunft des Magnus gerechnet, im 25. Jahre am 18. April gestorben sei. Ob wir nun vorwärts oder rückwärts rechnen, so ergibt sich das nämliche Resultat. Unter Wicterp kam Magnus im Bisthum Augsburg an, das steht fest, mit ihm muss er deshalb auch in Verbindung gelassen werden. Nun steht derselbe aber nicht im liber confessionum s. Galli, der bei der Einführung der Benedictinerregel durch Otmar angelegt und mit diesem eröffnet wurde.[2080]) Magnus muss also c. 720 St. Gallen verlassen haben. Wicterp, der von der Ankunft des Magnus an noch 25 Jahre lebte, starb demnach 745. Oder wir wollen es noch genauer bestimmen: 749. Der hl. Magnus starb nämlich nach der bestimmten Angabe Ermenrich's VIII Id. Sept., welcher Tag damals zugleich Sonntag gewesen war. Nach dem Sonntagsbuchstaben ergibt sich im Zusammenhalt mit den sonstigen Nachrichten nur 750 als Todesjahr des Magnus, und da Wicterp um ein Jahr früher starb, für diesen 749. Das stimmt ziemlich genau mit den anderen Nachrichten über Wicterp, dem Schreiben des Papst Gregor III und den Benedictbeuerner Angaben. Ferner berichtet Ermenrich, was auch Rettberg nicht ganz zu verwerfen wagt, dass auf Wicterp der Priester Tozzo folgte, welcher Magnus und Theodor von St. Gallen in die Augsburger Diöcese herabgeleitet hätte, und sechs Jahre Bischof war (755). Hierauf lässt er eine Unterbrechung der Succession der Bischöfe in Folge der in Baiern und Alamannien ausgebrochenen Empörungen gegen die Frankenherrschaft eintreten. Auch diese sind historisch feststehend,[2081]) wenngleich Ermenrich sie an falsche Namen knüpft.

[2079]) Karajan, Das Verbrüderungsbuch col. 36, 22.

[2080]) Wartmann, I, 1. 197.

[2081]) Rudhart, Aelteste Gesch. Bayerns. S. 291 ff. 347 f.

Derartige Ungenauigkeiten sind wir aus diesen Zeiten hinlänglich gewöhnt; wir erinnern nur an die vita I s. Galli in früheren Untersuchungen. Die Erledigung der Bischofssitze in solchen wirren Verhältnissen war durchaus nicht selten. Erst als Karl d. Gr. Ruhe überhaupt hergestellt, die Zügel der Regierung des ganzen Frankenreiches in seiner energischen Hand zusammenliefen, trat Ruhe auch für die Kirche der Augsburger Diöcese ein. Jetzt wird es gewesen sein, in den siebenziger Jahren, wo er Sintpert in Augsburg als Bischof einsetzte, der 30 Jahre daselbst regierte und c. 808 starb.[2082])

Somit scheiden wir von dieser Untersuchung am unbefriedigtesten. Dunkelheit vor und nach Wicterp, und das Licht, welches auf ihn selbst fällt, lässt seine Geschichte kaum einigermassen nur erkennen.

§. 47.

Stiftungen in der Stadt und im Sprengel Augsburg.

Bei der Dunkelheit, welche in dieser Periode auf der Geschichte der Bischöfe von Augsburg ruht, wird man natürlich gleiche Verhältnisse hinsichtlich der kirchlichen Institute ihrer Diöcese erwarten.

2082) Es wäre hier, wo von Wicterp gesprochen wird, allerdings auch die Frage nach einem Bisthum Neuburg a. d. Donau, mit welchem Wicterp in Beziehung gesetzt wird, zu erledigen. Allein dieselbe gehört, wie Wicterp selbst, der nur zur Feststellung der Chronologie der Augsburger Bischöfe hier herbeigezogen wurde, erst in die nächste Periode. So viel kann jedoch schon hier bemerkt werden, dass mir die Existenz eines solchen auf Grund des bisherigen Materials und der Notiz des Verbrüderungsbuches von St. Peter in Salzburg (Karajan col. 35, 23) feststeht: udalhard ep. et cong. ips. (a). Er ist der Nachfolger Manno's in der Nova civitas, wie ein Benedictbeuerner Codex der vita s. Bonifacii (saec. 11—12) hat Kunstmann, Oberbay. Archiv I, 154; Jaffé, Mon. Mog. 457; an seine Existenz als Bischof von Neuburg kann nun kaum mehr gezweifelt werden, da ihm selbständig eine congregatio gleich den anderen Bischöfen zugeschrieben ist. Gleichwohl ist die Frage hie-

1. **St. Affra in Augsburg.** Dass eine Martyrerkapelle (memoria) schon in der Römerzeit über den Gebeinen der hl. Affra entstanden war, wurde in der ersten Periode unserer Geschichte erwiesen.[2083]) Die jetzige Kirche St. Affra steht an demselben Platze, wo ursprünglich die memoria errichtet war. Eine Vermessung vom ersten Meilenstein in Augsburg (am Dome) bis zur Affrakirche (dem zweiten) hat den Ausdruck der Marterakten: secundo miliario de civitate augusta, vollkommen bestätigt.[2084]) Die Grabkapelle bestand entweder noch im ursprünglichen oder bereits restaurirten Baue c. 565, wo Venantius Fortunatus der hl. Affra erwähnt. Die schon aus dem 8. Jahrhundert handschriftlich vorhandene Martergeschichte, welche aus der Römerzeit herübergeflüchtet wurde, noch mehr aber die mindestens schon in dem nämlichen Jahrhundert erdichteten Conversionsakten — sie sind in dieser Zeit handschriftlich vorhanden — beweisen die fortwährende Verehrung der Heiligen, das lebhafte Interesse, welches ihr eigenthümliches Leben erregte. Die erste Nachricht beruht wiederholt auf der vita s. Magni, oder vielmehr auf dem Supplement Ermenrich's zu derselben. Ihm zufolge hätte im 8. Jahrhundert eine Zelle der hl. Affra bestanden, also wohl ein kleines Kloster neben der Grabkapelle. In Folge der Empörungen und Kriege gegen die Mitte des Jahrhunderts sei auch sie fast ganz verfallen; erst Sintpert habe eine Basilika zu St. Affra erbaut. Noch lag dieselbe ausserhalb der Stadt Augsburg, wenigstens wird letztere besonders und getrennt von jener erwähnt.[2085]) Ob St. Affra zugleich die bischöfliche Kirche war, lässt sich auf alte Quellen hin nicht entscheiden. Die Augsburger Schriftsteller nehmen es allerdings an[2086]); allein es können zum mindesten ihre Gründe dafür nicht getheilt werden. St. Affra ist im 7. und 8. Jahrh. nur noch eine memoria, eine Grab- oder Martererkapelle. Es ist aber in der Kirchengeschichte unter keineswegs aussergewöhnlichen Verhältnissen kein Beispiel aufzuweisen, dass eine solche Kapelle die

---

mit keineswegs in Allem erledigt; wir kommen darauf zurück. Keinenfalls beweisen die von Resch, Annal. Sab. I, 712. nota 484 aus Meichelbeck zusammengefügten Stellen, dass er entweder Freisinger Chorbischof oder gar Mitglied des Freisinger Marienstiftes gewesen sei.

[2083]) 1, 188 ff. Eine neue u. kürz. Recens. erhielt ich v. H. Dr. W. Arndts a. e. Brüss. Hdschr. saec. X. Ich werde sie dankb. gelegentl. benützen.

[2084]) 1, 430. cf. Stadler, Heiligenlexicon s, v. Afra.

[2085]) Supplement. Ermenrici bei Goldast, l. c., c. 14. pg. 201.

[2086]) Welser, opp. pg. 314. Allioli, Die Bronzethüre des Domes zu Augsburg im 19. Jhrsber. d. hist. Ver. f. Schwaben. 1853. S. 34 ff. Sigismundi Aug. chron. eccl. bei Pistor. Scriptor. III, 666. c. 8.

bischöfliche Kirche und der Ort des regelmässigen Gottesdienstes gewesen wäre. Ferner lag damals St. Affra noch ausserhalb der Stadt, ein Moment, das neuerdings die Unwahrscheinlichkeit vermehrt, dass es zugleich bischöfliche Kirche gewesen. In der civitas war der bischöfliche Sitz und zu ihr musste das Volk wallen, um dem Gottesdienste beizuwohnen, aber der Bischof ging nicht aus der civitas hinaus. Die civitas hatte aber um diese Zeit die Bedeutung einer römischen Civität verloren, ja es war die charakteristische Bezeichnung für den Bischofssitz, natürlich mit bischöflicher Kirche, seit der Völkerwanderung geworden. Eigenthümlich nimmt sich darum Ermenrich's Ausdrucksweise im Supplement zur vita s. Magni aus,[2087]) dass in Folge der politischen Wirren das Christenthum in der Diöcese Augsburg darniederlag: coenobium Campidonense et civitatem Augustensem quippe et monasterium S. Magni et cellam S. Afrae; erst Sintpert half dem Elende ab. Sollte hier civitas nicht in dem sonst gebräuchlichen Sinne vom bischöflichen Sitze genommen werden müssen, da nur von kirchlichen Instituten die Rede ist? Nur wenn das zugegeben würde, könnte die Deduction Allioli's einen historischen Werth erlangen, dass noch im jetzigen Dome zu Augsburg die ursprüngliche bischöfliche Kirche, welche Bischof Zeiso (678—708 setzt man ihn gewöhnlich an) erbaut haben soll, im „hintersten Theil des westlichen Presbyteriums bis zum Altare“ und in den „letzten Pfeilern der jetzigen Seitenschiffe gegen Norden und Süden“ erhalten sei. Simpert soll sie erst 778—807 vollendet und eingeweiht haben. Stengel, der diese Angabe vom Zeisonischen Kirchenbaue gleichfalls hat, beruft sich auf alte Annalen.[2088]) Nach unserer Auffassung mag ihnen allerdings eine Wahrheit zu Grunde liegen.

2. Füssen. Vor Allem muss hier auf eine bisher verschobene Kritik der vita s. Magni, wohl das wunderlichste Fabrikat der Legendenliteratur, eingegangen werden. Mabillon, Rettberg und Gelpke hatten sich schon früher dieser Arbeit unterzogen und der eine überbot den anderen in der Schärfe seines Urtheiles. Sie hielten schliesslich alles darin Erzählte für verdächtig. Allein dieses Verfahren scheint uns zu excessiv zu sein.

Wir betrachten zunächst die Form ihrer Ueberlieferung. Da kann nun eine kürzere und längere Recension (vita I und II von uns bezeichnet) unterschieden werden. Diese von Canisius edirt,[2089])

[2087]) Goldast, l. c. pg. 201. c. 14.

[2088]) Braun, l. c, I, 79.

[2089]) Canisii lect. antiqu. I, 655. Sie findet sich auch im Cod. lat. Mon. 4628. (Cod. bav. 87) saec. XI. fol. 100 a bis 216 b, jedoch ist das

zeichnet sich durch einige Anachronismen mehr aus, als die erstere, namentlich durch den Umstand, dass sie Otmar noch einen Schüler Gall's und Mang's sein lässt; nach ihr ist Otmar schon bei dem Ueberfall Otwin's in der St. Gallenzelle und wird von Bischof Boso derselben als Abt vorgesetzt. Die einfachere Recension ist nach einem St. Gallener Codex (nr. 565) bei Goldast abgedruckt,[2090]) aber auch hiebei machte sich dieser wie öfter einiger Willkürlichkeiten schuldig. Die ursprüngliche vita, sowie die Ueberarbeitung Ermenrichs sind uns verloren gegangen.[2091]) Die gegenwärtige

---

Supplement Ermenrichs nicht mehr ganz erhalten. Nach Pertz, Archiv XI, 270 ist die nämliche Recension enthalten in einem Codex. Stuttgart. mbr. fol. max. saec. XII.

2090) Goldast, l. c. I. 2, 189—203.

2091) Rettberg, II, 149 ff. liess durch Dechant Greith, jetzigen Herrn Bischof von St. Gallen, den Codex nochmals mit der Edition des Goldast collationiren. Es fand sich, dass dem Text des Goldast vorausgeht: Incipit vita beatissimi Magni confessoris Christi edita a Theodoro sodali ejus, qui ambo in discipulatu s. Galli fuerunt, et post ejus discessum in his laboribus saecularibus b. Magnus valde laborans in loco qui dicitur fauces ergastulum saecularis vitae reliquit et aeternum invenit. Der Titel des Goldast, insbesondere die Erwähnung Ermenrichs ist dem Codex fremd. Die Schrift ist die des 12. Jahrhunderts, welche noch bis zum Satze c. 1. des zweiten Theils bei Goldast (pg. 194) schreibt: Arripientes vero iter juxta lacum Brigantinum etc. Nun folgt eine Federzeichnung: St. Mang heilt einen Blinden; der Heilige in der Benedictinertracht des 11. Jahrhunderts. Auf der folgenden Seite beginnt mit karolingischer Schrift des 10. Jahrhunderts der zweite Theil: Incipit vita s. Magni confess. Christi. Post transitum igitur b. Galli etc. wie bei Goldast pg. 194—203, nur schob dieser unmittelber nach dem ersten Satze des c. 1 ein: Prostraverunt se — partibus orientis, welche Worte aber wohl in dem noch von der Hand des 12. Jahrhunderts geschriebenen Anfange dieses Theiles stehen. Ob nun das Verhältniss beider Stücke im Sinne Rettbergs aufgefasst werden müsse, ist von keinem wesentlichen Belange: er glaubt, das jüngere Stück, resp. erste Theil, sei eine Ueberarbeitung des ersten Theils der noch fragmentarisch im zweiten Theil erhaltenen vita aus dem 10. Jahrhundert. Der Ueberarbeiter sei entweder nicht fertig geworden, oder seine Fortsetzung verloren gegangen. Mir scheint es nicht so, der erste Theil aus dem 12. Jahrhundert ist nur eine Abschrift der vita aus dem 10. Was von beiden Schreibern zumal erhalten wurde, der Anfang des zweiten Theils, ist unbedingt der nämliche Text. Die Differenz ist eine Variante, welche noch nicht

vita besteht aus drei Theilen: einer Vorgeschichte, wo Magnus, aber noch als Magnoaldus, nur neben Columba und Gall als einer der hervorragendsten Schüler auftritt; die Geschichte des Magnus — so heisst er auf ein mächtiges Wunder hin plötzlich in diesem Theile — und Theodor; endlich das Supplement Ermenrich's, das schon früher gewürdigt werden musste und als der zuverlässigste Theil, nach Waitz' und Rettberg's Vorgang, erkannt wurde.[2092])

Die vita, wie sie uns aus des zweiten Ueberarbeiters Hand erhalten ist, mit ihren chronologischen Ungeheuerlichkeiten und hier leichter als anderswo erkennbaren Uebertragungen der Geschichte anderer Personen auf die des Magnus lautet kurz folgendermassen. Magnoaldus stammt wie Columba und Gallus aus Ir-

---

zur Annahme einer Ueberarbeitung berechtigt. Dass der erste Theil schon ursprünglich dabei war, beweist nicht das zu Anfang des zweiten stehende igitur (post transitum igitur), wie Rettberg behauptet, denn wir haben vitae, welche sofort mit igitur oder itaque beginnen, ohne dass etwas vorausgehen müsste. Aber daraus sieht man es, weil in c. 1 des zweiten, also aus dem 10. Jahrhundert stammenden Theils die Prophetie des Columba im ersten, also jüngeren Theile wiederholt wird. Auch der andere Theil der Columbanischen Prophetie, dass er Magnus werde genannt werden, findet sich im zweiten, älteren Theile vor. Wir dürfen somit annehmen, dass auch der erste Theil aus dem 10. Jahrhundert schon stammt. Ebenso ist das Supplement, und zwar auch die von Waitz für glaubwürdig erklärten zwei letzten Capitel, auf den zweiten Theil (c. 13) angelegt. Die drei Theile bilden also ein Ganzes. Ermenrich gesteht selbst, dass er eine ältere vita bei Gelegenheit der Translation des hl. Magnus zur Wiederherstellung erhielt, weil sie nicht mehr ganz oder nur sehr schwer leserlich war. Aus seinen Händen, Mitte des 9. Jahrhunderts, stammte die erste Ueberarbeitung, eine zweite ist die von der Hand des 10. Jahrhunderts fixirte und erstreckte sich sogar auf das Supplement (Ermenrich sagte von sich selbst sicher nicht: accersivit quendam monachum prudentem et industrium; übrigens spricht ja sogar Ermenrich im letzten Capitel seines Supplements von sich wie von einer fremden Person). Die dritte Ueberarbeitung ist aber nicht im ersten Theile des Goldastischen Textes zu erblicken, sondern in dem des Canisius und der Münchener und Stuttgarter Codices. Mit der Greith'schen Collation stimmt auch die für Meichelbeck gemachte bei Braun, I, 90 f., welch letzterer mit Unrecht auf sie hin den ersten Theil als späteres unterschobenes Machwerk verwirft. Er ist vielmehr so alt als der zweite.

[2092]) S. 648 f.

land, kommt mit diesen auf das Festland herüber und bleibt in ihrer unmittelbarsten Nähe, wo er nun all das vollbracht haben soll, was in der vita s. Columbani dem Chagnoaldus beigelegt ist.[2093]) Magnus hätte also zuerst Chagnoaldus heissen und zunächst sein Name nur in Magnoaldus umgewandelt werden sollen! Natürlich ist Magnus im ersten Stadium seines Lebens (als Chagnoaldus) auch schon in Tuggen und Bregenz in der Gesellschaft der heiligen Männer. Da erst, als Columba nach Italien abgeht und Gallus zurückbleibt, geht unser Magnoaldus aus der Rolle des Chagnoaldus in die des historischen Magnoaldus über. Natürlich musste er nunmehr auf eine andere Weise, als es die vita s. Galli erzählt, in der Gesellschaft Galls bleiben. Während ihn diese einen Kleriker des Presbyters Willimar sein und von diesem nebst Theodor dem kranken Gall zur Pflege bestimmt werden lässt, worauf beide Kleriker dem Heiligen als Schüler folgten: ist es in der vita Magni Befehl des Columba, weshalb Chagnoald plötzlich als Magnoald bei Gallus zurückbleibt. Zudem erhält er von dem scheidenden Apostel den Auftrag, ihn, wenn er am Tod darniederliege, wovon er eine Offenbarung erhalten werde, zu besuchen und einen Brief und seine Cambuca (Stab) Gallus zu überbringen; ferner die Prophezeiung, dass drei Jahre nach Galls Tod dessen Zelle verwüstet werde; allein sobald sie wieder hergestellt sei, solle er an den Ort gehen, wo auf Bischof Narcissus Befehl der Teufel einen Drachen tödtete, mit Gottes Hülfe werde er die ihm dort in den Weg tretenden Dämonen besiegen und Viele zum Glauben bekehren; von da an werde er seinen von Gott ihm gegebenen Namen, Magnus, durch das Volk erhalten. Was wir nun sonst von Magnoaldus aus der vita s. Galli oder irgendwoher wissen oder auch nicht wissen, wird wiederum mit mehr oder weniger Treue, geringerer oder grösserer Verwirrung dem bereits in seiner dritten Metamorphose angekündigten Magnus zugeschrieben. Es scheint, dass der Ueberarbeiter der vita sich dessen recht gut bewusst war. Er lässt es einmal gar zu evident durchblicken, indem die Dämonen Magnus anreden: Du trägst drei

---

[2093]) Diese Identificirung zweier von einander wesentlich verschiedener Personen merkte schon der Schreiber des Cod. lat. Mon. 4628, in welchem sich auch die vita s. Columbani findet. Er denkt jedoch nicht daran, an der Wahrheit und Glaubwürdigkeit der vita Magni Anstoss zu nehmen; nein, es wird ihm die vita Columb. verdächtig, so dass er f. 105 b (c. 57) vom Namen Chagnoaldus die drei ersten Buchstaben (Cha) ausradirte und auf die radirte Stelle m schrieb (mgnoaldi)! Weiter ging er übrigens in seiner Correctur der vita Columbani nicht.

Namen auf deinem Haupte. Freilich wird dieses sofort auf die Trinität bezogen; allein die Antwort des Magnus zeigt, dass die drei Namen sich auf ihn bezogen: ich befehle auch nicht auf meine so geringfügige Namen, sondern durch die unendliche Kraft des dreieinigen Gottes.[2094]) Die vita fährt jedoch in ihrer Weise combinirend fort. Columba stirbt, Magnoald geht nach Bobio, holt des Meisters Brief und Stab und nach zehn Jahren stirbt auch Gallus. Der Ueberfall der Gallenzelle durch Otwin oder Pipin wird in der kürzeren Recension nicht erzählt, diese Lücke füllte erst die längere und jüngere Recension mit scrupulöser Sorgfalt um die Vollständigkeit des Lebensbildes ihres Helden aus. Bisher standen wir aber stets in der Zeit Galls und bewegten uns in seiner Umgebung; urplötzlich sind wir nun um ein Jahrhundert zurückversetzt in Zeit und Nähe des anderswoher bekannten Augsburger Bischofs Wicterp. Nur die ersten Sätze des zweiten Theiles erinnern noch an die Verbindung Magnoalds und Theodors mit dem heiligen Gallus, ausserdem ist Zeit, Ort und Umgebung eine andere geworden, da Magnus endlich in der dritten Metamorphose und als eigentlicher Magnus erscheint. Schon der Eingang wird durch die eigenthümliche Hülle verdächtig, womit die Entfernung der letzten Schüler des hl. Gallus von seinem Grabe, das sie so treu bewacht und selbst bei dem räuberischen Ueberfall Otwin's nicht verlassen hatten, verschleiert wird. Sie könnte als „böswillig“ (fraudulenter) betrachtet werden. Wir machten schon auf diese ganz absonderliche Phrase aufmerksam und müssen später nochmals darauf zurückkommen.

In Erinnerung an die Prophezeiung Columba's beteten Magnoaldus und Theodor, der Herr möge sie den Weg an den Ort führen, wohin sie nach Columba bestimmt seien. Da kam ein Priester, Namens Tozzo, aus diesen Gegenden an das Gallengrab. Die brennende Kerze, welche er trug, nahm nicht ab. Daran erkannten beide Gallenschüler den Gesandten Gottes, der sich noch überdies als solchen dadurch legitimirte, dass er durch eine Vision hiehergesandt worden sei, um die beiden Diener Gottes abzuholen und auf ihrem Wege zu geleiten. Zunächst gelangten sie nach Bregenz, wo Magnoald einem entgegen kommenden bettelnden Blinden das Gesicht gab. „Herr, rief dieser, du bist Magnus (gross) und gross sind deine Werke, wenn du es gestattest, werde ich dir folgen.“ Und von diesem Momente an wurde Magnoald von dem Volke dieser Gegend Magnus genannt! Leider widerspricht, wie bald folgen wird, dieser Zusatz der späteren Erzählung.

[2094]) Goldast, l. c. pg. 196. c. 6.

Die Gesellschaft war durch den geheilten Blinden auf vier Köpfe angewachsen. So gingen sie weiter und kamen an die Stelle, wo zu Römerzeit Campodunum stand. Es war ganz verlassen und verfallen, die Wohnstätte des Ungeziefers und deshalb von dem umwohnenden Volke gemieden. Tödtliche Schlangenbisse, erzählt Tozzo, seien hier nicht selten; auch sie müssten eilen, von hier wegzukommen. Allein Magnoald ist anderer Ansicht: das sei der Ort des Bleibens für Theodor, dieser müsse ihn wieder aufbauen und bewohnbar machen. Das Gebet sei kräftig genug, um wie bei ihrem Meister Gallus die Würmer, Schlangen und Dämonen zu vertreiben. Kaum hatten sich beide zum Gebete niedergelassen, da kam aber schon aus den Ruinen der alten Römerstadt eine mächtige Schlange; Tozzo und der geheilte Blinde suchen in der Flucht ihr Heil. Nur Magnoaldus verliert den Muth nicht; er waffnet sich mit dem durch Gall ererbten Stabe Columba's, seinem Kreuze und trat der Schlange entschlossen entgegen: Im Namen Jesu Christi befehle er dem unter ihr verborgenen Teufel, dass er sie selbst tödte, erhob seinen Stab und schlug ihr auf's Haupt, dass sie sofort verendete. Auch die übrigen Würmer ergriffen die Flucht und wurden nirgends mehr gesehen. Der Ort war rein und die Gesellschaft blieb eine ganze Woche an demselben. Theodor dankte aber nach dieser That Gott, küsste Magnoaldus und sagte: Fernerhin sollst du nicht mehr Magnoald, sondern Magnus heissen! Hierauf ging es an das Reinigen des Platzes, um ihn zur Errichtung einer Zelle zu bestellen. Auch der Priester Tozzo kam schliesslich wieder zu sich und von seinem Baume, wohin er sich vor der Schlange geflüchtet hatte, herab; jetzt, meinte er, nachdem er die Kraft Gottes in Magnus erkannt, wolle er sie ohne Zagen überall hinführen, wohin sie der Wink Gottes geleite. Während der Woche, die sie an Ort und Stelle blieben, holte Tozzo die Umwohner herbei: sie brachten Nahrungsmittel, bewunderten die Macht Gottes und sehr viele bekehrten sich auf das Wort des hl. Magnus, Tozzo aber besiegelte ihren Glauben durch die Taufe. Zum Schlusse dieses Aufenthaltes wird noch die Klage der Dämonen in den Lüften, wie in der vita s. Galli, darüber laut, dass Tozzo einen ihnen noch gefährlicheren Feind als Gallus in diese Gegend geführt habe. Magnus aber verbannt sie nur in die Gebirge, während in und um Kempten die Menschen unter Dank gegen Gott von nun an ruhig wohnten.

Magnus setzt nun mit Tozzo seinen Weg weiter fort, den geheilten Blinden lässt er bei Theodor zurück. Da nähern sie sich einem Orte, welcher Epthaticus hiess und wo sich der Bischof von Augsburg Wicterp aufzuhalten pflegte. Tozzo ging voran

und meldete dem Bischof die Ankunft des Fremdlings. Man sieht aus den Fragen des Bischofs und aus der Bemerkung, dass er ihn gütig aufnahm, als er dessen guten Ruf vernommen, dass es sich um die Legitimation des Magnus handelte, wie sie von den Canonen vorgeschrieben war. Auf die Frage: wohin sein Sinn stehe, antwortete Magnus: dahin, wo Narcissus den Teufel bannte, als er die hl. Affra bekehrte. Die Einwendungen Wicterp's, dass der Ort eng und unbewohnt, voll wilder Thiere sei, und deshalb zum Jagdrevier König Pipin's gehöre,[2095]) änderten Mangs Sinn nicht: er vertraue auf Gott, dass ihm wie Columba und Gall die wilden Thiere weichen werden. So stimmte ihm denn auch Wicterp zu. Allein schon der Zugang (caput equi, Lechschlund) muss einem Drachen abgerungen werden. Er tödtete ihn mit Pech. Hocherfreut meldete es Magnus seinem zurückgebliebenen Führer Tozzo, der nun gleichfalls aufbrach voll des Dankes gegen Gott, dass ein neuer, bisher unbenützt liegender Platz bewohnbar gemacht sei. Die sofort errichtete Muttergotteskirche weihte Bischof Wicterp zu Ehren Mariens und des hl. Florian (?);[2096]) aber auch Kleriker sandte er zum Dienste an der Kirche in das Discipulat Mangs, für welche er eine Zelle begründete.

Damit war die Stiftung jedoch noch nicht gesichert. Nach den Verhältnissen jener Zeit musste vom König oder jetzt schon von den Hausmeiern Schutz für dieselbe erbeten werden, sollte sie gedeihen. Wicterp übernahm es, zu Pipin zu reisen, ihn um Schenkung des fiscalischen Grundes und Bodens und um Königs-

[2095]) Auch an dieser Bemerkung stiess man sich (Rettberg) und meinte man, sie rechtfertigen zu müssen (Tafrathshofer, der hl. Magnus S. 78). Allein sie ist von ganz untergeordnetem Werthe. Dass Pipin hier ein Jagdrevier hatte, steht mit der Erkundigung nach dem Orte bei den alamannischen Grossen im Widerspruch. Es reducirt sich die ganze Erzählung auf die Eigenschaft fiscalischen Besitzes. Dass ein Pipin erwähnt wird, kann nicht verschlagen, die Königs- oder Hausmeiernamen zu verwechseln ist für die vitae der Heiligen charakteristisch. Das merkwürdigste Beispiel mit liefert die vita s. Otmari (bei Pertz, II, 42), wo all das was vita s. Galli lib. 2. c. 11 (Pertz, II, 23) Karl Martell zugeschrieben ist, dem König Pipin beigelegt wird.

[2096]) Tafratshofer S. 78 sagt zu Ehren des Erlösers unter dem Namen St. Salvator. Diese Angabe ist nicht die ursprüngliche bei Goldast. pg. 198. c. 9, sondern der jüngeren Ueberarbeitung entnommen. Die ältere Recension hat jedenfalls Recht; die Columbaner von St. Gallen bauten überall nur Marienkirchen. Aber ich zweifle, dass ursprünglich die Kirche zugleich dem hl. Florian dedicirt war.

schutz für das Werk Mang's — es ist Füssen — anzugehen. Nachdem er die alamannischen Grossen — anachronistisch taucht Herzog Gunzo nochmals auf — darüber vernommen, gewährt er die Bitte des Bischofs; ein Diplom, das er ihm aushändigte, bestätigte den Gnadenakt;[2097]) Bedingung war nur die Einführung der vita canonica (!), es soll wohl wie in der vita s. Galli nur regularis vita heissen.

Mittlerweile hatte auch Theodor zu Kempten eine Marienkirche unter viel Mühe und mancherlei Kämpfen mit den Heiden des Illergaues vollendet. Er wandte sich deshalb an seinen Freund Magnus, um mit ihm in Epfach (Epthaticus) Bischof Wicterp zur Weihe abzuholen. Damals empfing Magnus auch die Priesterweihe. Nachdem er jedoch nach Füssen zurückgekehrt war, erfahren wir nichts Näheres mehr über ihn. Nur wird noch erwähnt, dass er Blinde und Taube heilte, Dämonen austrieb, Hinkende gehend machte, was jedoch, wie der nächstfolgende Satz zeigt, nur von der Bekehrung des Volkes zu verstehen ist.[2098]) Ferner ist es von besonderem culturhistorischen Interesse zu sehen, wie der Mann klösterlichen Lebens auch für das leibliche Wohl der Bewohner der Gegend sorgte. Wir wissen, wie der hl. Gall dem Bischof Johannes von Constanz nicht blos theologische Kenntnisse zur Vorbereitung auf sein bischöfliches Amt beibrachte, sondern ihn auch in Handarbeit übte; St. Gallen, wie die klösterlichen Niederlassungen jener und lange Zeit herauf waren zugleich die ersten Industrie- und Culturschulen, Bischöfe und Aebte meistens die ersten Begründer der späteren Städte. So war es auch der hl. Mang, welcher die Bauplätze für die ersten Ansiedlungen in Kempten auswählte, auf seinen Wanderungen durch die umliegende Wildniss auf dem Säuling eine Eisenader entdeckte und deren Ausbeute die Bewohner lehrte. Endlich im 26. Jahre seines Verweilens zu Füssen und im 73. seines Lebens stirbt er in den Armen seiner herbeigeeilten Freunde, des mittlerweile dem ein Jahr vorher heimgegangenen Wicterp als Bischof gefolgten Tozzo und Theodors, am 6. September (750).[2099]) In dem unbenützten

---

[2097]) Dieser Zug, welcher sich tausendmal wiederholte, und wohl auch beim Kloster zu Füssen historisch ist, ruft nur insofern Bedenken hervor, als er ganz und gar nach der vita s. Galli lib. 2. c. 11 (Pertz II, 23) sogar mit denselben Worten einmal erzählt ist.

[2098]) pg. 199. c. XII: Sicque docuit populum et convertit ad fidem Christi et ad credulitatem ejus ut relinquerent idola vana et surda, et crederent in D. Jes. Chr.

[2099]) S. 482 f. Interessant ist, dass in einem von X. Kraus in den Bonner Jahrbchrn. 1865. XXXVIII, 45 f. wieder abgedruckten Frag-

Sarge eines Herzogs Abuzaco in uralten Zeiten wird er beigesetzt und Theodor legte eine Lebensskizze des Entschlummerten ihm zu Häupten bei.

Im dritten Theile, dem Supplemente Ermenrich's, wird noch angegeben, dass sich Tozzo während seines ganzen Pontificats, das nach Mangs Tod noch fünf Jahre und drei Monate währte, sehr lebhaft um das Gedeihen der Stiftung angenommen und sie vor seinem Tod noch zu seinem Erben eingesetzt habe. Darauf sei sie aber in den verwirrten Zeiten um die Mitte des Jahrhunderts dem Rande des Unterganges nahegekommen, bis endlich Bischof Sintpert den Stab der Augsburger Kirche ergriff und auch das Kloster des hl. Mang restaurirte. Schliesslich erzählt Ermenrich noch die Erhebung und Translation des Heiligen unter Bischof Lanto (Hanto).

Bei einem theilweise so abstrusen Machwerke ist die Kritik keine leichte Arbeit. Einfach verneinen, wie einfach gläubig nacherzählen ist zwar ein müheloses, aber vielleicht kein kritisches Verfahren; denn Aufgabe der Kritik ist es unseres Erachtens, überall das verborgene Körnlein Wahrheit aufzusuchen, und erst wenn nirgends ein solches entdeckt werden kann, den Boden als einen unfruchtbaren aufzugeben. Freilich mögen sich Andere gleichfalls auf ihre kritischen Untersuchungen berufen; allein gerade diese scheinen uns nicht erschöpfend zu sein.

Wir müssen also vor Allem suchen, einen historischen Punkt zu gewinnen. Dieser ist aber, wie schon oben gezeigt wurde,[2100]) im Supplement Ermenrich's gegeben. Allein nicht blos, wie Waitz will, die letzten zwei Kapitel sind dafür zu halten, sondern auch die beiden ersten, wenn sie auch, jedoch nicht mehr als die letzten zwei Kapitel, Spuren von der Hand des Ueberarbeiters an sich tragen. Das Supplement macht uns noch mit den Zeitgenossen des hl. Magnus, Theodor von Kempten, Otmar von St. Gallen, bekannt; weit wichtiger ist aber die Verbindung, in welche der Magnus und Theodor geleitende Presbyter Tozzo noch im Supplement zur Zeit des hl. Otmar gesetzt wird. Dem Verfasser des Supplements — und selbst der Ueberarbeiter verwischte diesen Zug nicht — war es ausgemacht, dass Magnus und Theodor ihre Thätigkeit im Algäu entfalteten, während Otmar St. Gallen zu einem Benedictinerstift umgestaltete. Aus diesem einfachen Grunde kann darum bei ihnen so wenig an eine unmittelbare Schülerschaft

---

mente eines (Trierischen) Calendars sich zu VIII. Id. Sept. findet: Magni mr (martyris), eine Verwechslung mit Magnus m. am 19. August.

2100) S. 649 sq.

des hl. Gallus gedacht werden, wie aus Gründen, welche die Texteskritik dagegen geltend machen muss. Was der Geschichte Chagnoald's und Magnoald's entlehnt ist, muss lediglich gestrichen werden, also der ganze erste Theil der vita, welcher uns in eine um hundert Jahre frühere Zeit versetzt als der zweite, welcher mit dem Supplement in diesem Punkte vollkommen harmonirt. Die Zeit Wicterp's († 749) ist auch die des hl. Magnus († 750). Sie gingen als eifrige Columbaner und innige Verehrer des hl. Gallus jedenfalls von St. Gallen aus; der Priester Tozzo, der das Grab des Heiligen daselbst besuchte, wird sie auf die noch heidnische Gegend des Algäu aufmerksam gemacht, sie herabgeleitet und mit Rath und That unterstützt haben. Kempten lag in Trümmern. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Schlangen und ähnliches Ungeziefer dort hausten. Das Wunder, welches ihm den Namen Magnus verdient haben soll, ist ein einfacher Schlangenkampf, der von der vita ganz unverblümt erzählt wird,[2101]) wie die Heilung des Blinden eine Bekehrung zur Lebensweise des Magnus sein wird: „sein blinder Sinn wurde vom evangelischen Lichte erleuchtet."[2102]) Ueberhaupt ist es nirgends leichter, als in dieser vita die Wundererzählungen auf den wahren Sachverhalt zurückzuführen. Man sieht überall, dass dem Ganzen eine historisch einfache Darstellung zu Grunde liegt, die allmälig in legendarische Wunder aufgelöst wird. Die erste Ueberarbeitung (in der Goldastischen Recension) zeigt uns noch den unfertigen Process, indem zumeist neben dem Wunder in der treuherzigsten Weise mitgetheilt ist, was dasselbe eigentlich bedeuten solle. Halten wir uns aber an diese letzteren nüchternen Mittheilungen, so erhalten wir ein rein historisches Bild. Magnus und Theodor legten unter Tozzo's Führung die ersten menschlichen Wohnungen in Kempten an, vertrieben das Ungeziefer und die wilden Thiere, welche sich hier in solcher Menge aufhielten, dass die Umwohner Jagd auf sie machten. Bald zogen sie auch diese selbst an, dass sie nicht mehr blos hier zu jagen kamen, sondern dauernd sich niederzulassen. Die Bekehrung derselben ging damit Hand in Hand. Magnus zeigte sich dabei als den muthvollsten; er ist die Seele der kleinen Missionsgesellschaft. Nachdem jedoch in Kempten die Hauptarbeit, der Anfang der Station, geleistet, drängte es ihn auch noch den letzten Winkel aufzusuchen, wo im Augsburger Bisthum das Heidenthum nicht gebrochen war. Es war da, wo

---

2101) Goldast, l. c. 195. c. 3: percussit eum cum camboca in caput, et confestim vermis crepuit medius et mortuus est.

2102) Dieser Ausdruck findet sich in der vita selbst bei anderer Gelegenheit. 1. Thl. c. 3. pg. 191.

der Bischof Narcissus den ihn versuchenden Teufel hingebannt hatte, die Gegend um Füssen. Wie der Aufenthalt des Teufels hier an den Namen eines Augsburger Bischofs geknüpft wurde, was nichts anderes heissen mag, als dass bis hieher die Missionsthätigkeit der Bischöfe von Augsburg nicht gedrungen war: so knüpft die vita Magni die Bekehrung derselben gleichfalls bei einem seiner Nachfolger an. Mit Erlaubniss des Wicterp dringt Magnus in die verrufene Wildniss vor. Der hier zur Erringung des Eingangs bestandene Drachenkampf, in der Sprache des überarbeitenden Legendisten eigentlich Teufelskampf, löst sich durch die Angabe der vita einfach in Vertreibung der wilden Thiere auf. Das Mittel ist das natürlichste, Pech u. s. w. Dadurch „wurde diese Gegend bewohnbar.“ Es entstanden bald Bäulichkeiten um die Marienkirche, Schenkungen fielen an und nach und nach gelang es dem hl. Magnus, „das umwohnende Volk zu belehren und vom Heidenthum zum Christenthume zu bekehren.“ Wie er dessen leibliche Wohlfahrt nicht minder sorgsam in's Auge fasste, wurde schon erwähnt.

Die Kritik der vita wird nicht allein bestätigt, sondern vollends erschöpft, wenn es uns, wie wir zuversichtlich glauben, gelungen ist, die Quelle des zweiten Theiles und zugleich das Missverständniss hinsichtlich der Schülerschaft des hl. Gallus nachzuweisen. Dieselbe ist das zweite Buch der vita s. Galli oder die Fortsetzung dieser durch Gozbert.[2103]) Wie schon früher gelegentlich bemerkt wurde, ist die Reise Wicterp's zu König Pipin und dessen Schenkung und Bestätigung für Füssen ganz daher entnommen oder zum mindesten die Darstellung von da entlehnt.[2104]) Sogar der nach Monte Casino sich zurückziehende

---

2103) Gozberti diac. continuatio libr. II de mirac. s. Galli per Walafridum emendata ed. Arx bei Pertz, II, 21 ff.

2104) Pertz, II, 23 c. 11 heisst der Schlusssatz: His regiae pietatis Otmarus abba donatus solatiis, et sublimatus honoribus, monasterium laetus regreditur, et ex illo tempore monasticae vitae in coenobio s. Galli exordium quidem coepit, augmentum autem et profectus hodieque laudabiliter dilatari non desinit. In der vita s. Magni (Goldast, pg. 198. c. 10) lautet der Schlusssatz: His regiae pietatis Wichpertus episcopus adornatus solatiis et sublimatus honoribus impertitisque donis optimis b. Magnus a Rege Pipino laetus ad patriam regreditur . . . dansque ei (b. viro) potestatem ut in loco sibi commenduto (geht in der vita s. Galli voraus) ad supplenda b. Mariae obsequia omnem ordinem canonicae institueret vitae. Et ex illo tempore ipse locus a b. Magno exordium sanctitatis acci-

Carlomann tritt hier wie dort als Intercedent bei seinem Bruder Pipin auf. Das Irreleitende hinsichtlich des hl. Magnus und Theodor ist aber der Eingang des c. 11 bei Gozbert. Darin fand der Verfasser der vita s. Magni, dass bis auf Karl Martell und Otmar der Discipulat des hl. Gallus fortdauerte,[2105] und schloss, es müssten die diesen Discipulat fortsetzenden Männer auch zugleich unmittelbare Schüler des hl. Gallus gewesen sein. Nun stand aber in der vita s. Galli,[2106] dass nach dem feindlichen Ueberfalle Otwins nur zwei Männer am Grabe des Heiligen zurückgeblieben waren, Maginald und Theodor, die nämlichen, welche sich früher seines persönlichen Umganges erfreut hatten. Auf sie bezog nun sofort der Verfasser der vita s. Magni den Discipulat bei Gozbert; wie sich dieses noch ganz deutlich in dem Anfange des zweiten Theiles zeigt, der mit dem sonst für Magnus stattlich ausgebeuteten c. 11 des Gozbert vollkommen parallel läuft,[2107] zum Theil wörtlich aber aus der vita s. Galli entnommen ist.[2108] Und am schlagendsten tritt dieses Verhältniss aus der Ueberschrift der vita s. Magni hervor, welche zwar Goldast nicht vollständig gab, weil ihm deren Werth entging, aber sich noch im St. Gallener Codex findet. Sie sagt mit dürren Worten, was wir bisher zu begründen suchten.[2109] Der lange Zwischenraum von Dagobert's I Zeit bis auf Karl Martell wurde in ächt legendarischer Weise einfach ignorirt.

Daraus ergibt sich aber folgendes Resultat:

Der hl. Magnus und Theodor können in keine andere Zeit gehören, als die Karl Martells, von der Gozbert spricht, dessen

---

piens, augmentatus autem et sublimatus a Pontificibus Augustensibus Christi nomen usque hodie laudabiliter dilatare non desinit.

[2105]) Pertz, l. c. pg. 22. c. 11: Post venerandi patris, b. videl. Galli confessoris, gloriosam depositionem cottidianas excubias apud sacri corporis eius reliquias quidam religiosi clerici, vel discipulatus eius memoria vel divino amore succensi, per multa annorum curricula, sc. quasi a temporibus Dagoberti regis usque ad Carolum patrem Carlomanni et Pipini ad laudem Christi administrabant.

[2106]) Pertz, II. 19 und Walafridi Strab. de mirac. b. Galli conf. bei Goldast, l. c. pg. 163. c. 2.

[2107]) Goldast, pg. 194. c. 1: Post transitum igitur b. Galli relictus est Magnoaldus et Theodorus in cella ipsius. Vgl. dazu den Anfang des c. 11 des Gozbert oben n. 2105.

[2108]) S. n. 2106 oben: nec in cella ejus praeter Maginaldum et Theodorum remansisse.

[2109]) Incipit vita beatissimi Magni confessoris Christi edita a Theodoro sodali ejus, qui ambo in discipulatu s. Galli fuerunt, et post ejus discessum in his laboribus etc.

discipulatus s. Galli zur Zeit Karls einfach vom Verfasser der vita s. Magni auf Magnus und Theodor übertragen ist. Sie waren ferner die letzten Schüler des hl Gallus, d. h. die letzten Columbaner in St. Gallen; denn sie werden unmittelbar darnach von dem Benedictiner Otmar abgelöst.[2110]) Es ergibt sich aber noch mehr, nachdem der Schlüssel gefunden ist, und werden die bereits früher an verschiedene Orte zerstreuten Bemerkungen vollkommen bestätigt. Die Ablösung der Columbaner durch Otmar war nicht so harmloser Natur, als es der Verfasser der vita s. Magni darstellen möchte. Gozbert sagt es mit ziemlich unverblümten Worten, dass der Patron der Gallenzelle, Waltramm, mit den Columbanern unzufrieden war. Es wurde ihm das Besitzthum der Zelle nicht gut genug verwaltet, weshalb er Benedictiner einzuführen beschloss. Darum verlassen die letzten Schüler Gall's dessen Grab und Zelle; den Grund gibt der Verfasser der vita Magni freilich nicht an, obschon ihm Gozbert vorlag; er verhüllt ihn hinter dem schon besprochenen „fraudulenter," wie diese Verlassung des Grabes aufgefasst werden könnte. Deshalb vielleicht muss bei Bischof Wicterp der gute Ruf des Magnus erst erwiesen werden. Darum endlich findet sich Magnus im liber confessionum von St. Gallen nicht: er wich mit seinem Begleiter Theodor der Benedictinisirung durch Otmar und scheint der Vorsteher der Gallenzelle Magulf (c. 700) zu sein.[2111])

Die Uebertragung eines Armes des hl. Magnus aus Füssen nach St. Gallen (c. 890) und die Gründung einer Mangenzelle bei der Kirche[2112]) beweist vielleicht weniger, dass S. Mang von St. Gallen ausgegangen war, da Abtbischof Salomo III vorher Abt zu Füssen gewesen, als vielmehr, dass einerseits der Heilige eine historische Persönlichkeit war und andererseits, dass man in St. Gallen selbst schon vergessen hatte, unter welchen Verhältnissen Mang dasselbe verlassen hatte.

[2110]) Der hochw. Bischof Greith, S. 348 lässt sie schon 651—57 nach Kempten und Füssen abgehen: die Kritik der vita erlaubt uns nicht, dieser Annahme zu folgen.

[2111]) Eine Identität zwischen Mang und dem Vorsteher der Gallenzelle (c. 700) Magulf wage ich nicht für apodictische Gewissheit anzunehmen, obwohl der Gedanke daran schon nahe liegt. Der hochw. Bischof Greith, S. 371 macht selbst aus „Magulf" einen „Mangulf." In Kalendarien begegnet er schon seit dem 9. Jahrh. Pilgram, Calendarium etc. s. v. Magnus.

[2112]) Arx, Gesch v. St. Gallen I, 108. Neugart, E. C. I, 37.

ANHANG.

Excurs über das Alter der vita s. Gertrudis Nivellensis und die Genealogie des karolingischen Hauses.

(Zu S. 341 ff. und gegen Excurs V. S. 151 ff. und S. 64 ff. Bonnell's, Die Anfänge des karoling. Hauses.)

Unter anderen alten Schriftstücken, welche Bonnell als unglaubwürdig verwarf, befindet sich auch die vita I s. Gertrudis Nivell. Damit strich er consequent diese Heilige und ihre Mutter Itta auch aus der Genealogie des karolingischen Hauses. Seine Gründe, auf die er sich dabei stützt, sind innere und wurden schon oben n. 1084 berücksichtigt. Als ganz eigenthümlich in seinem Verfahren fiel mir sofort auf, dass er sich nicht einmal um einen diplomatisch-genauen Text, überhaupt nicht um die Handschriften dieser vita interessirte: sie geben oft allein schon einen Ausschlag. Nun verzeichnen die Kataloge der Münchener Hof- und Staatsbibliothek sogar eine Handschrift derselben aus dem 9. Jahrhundert und Pertz nahm diese Angabe in sein Archiv VII, 124 aus dem Catal. D. Schmelleri auf: „109 (Benedictbeuern) 49. s. IX. Auf kgl. Befehl geschrieben. Vita . . . Gerdrudis . . .“ Das ist nun allerdings nicht richtig, indem Schmeller jedenfalls ein lapsus calami begegnete und er IX statt XI schrieb, in welches oder das darauffolgende Jahrhundert auch *Jaffé*, Acta Mog. p. 426 die Handschrift setzt. Es ist Cod. lat. Monac. 4618 (früher Benedictobur. 49, dann Ben. 118). Aber gerade obiger Irrthum hätte um so mehr die Aufmerksamkeit auf diese Handschrift lenken sollen, da wenn sich die Sache so verhielt, die Frage einfach gelöst war. Die Münchener histor. Commission, in deren Auftrag Bonnéll's Buch geschrieben wurde, hätte jedenfalls die Münchener Bibliothek mit ihren reichen Schätzen

würdigen sollen, ehe ein so bestimmtes Urtheil gefällt wurde.

Ich untersuchte nun genau diese Münchener Handschrift, nicht zwar um sie etwa ins 9. Jahrhundert zurückzudatiren, sondern um zu einer klaren Einsicht in den handschriftlichen Bestand der Frage zu gelangen. Das Resultat aber, das ich gewann, ist ein der Hypothese Bonnell's sehr ungünstiges. Das Entscheidende sind in einem solchen Falle ohne Zweifel die Sprachformen. Diese aber sind die der merovingischen Zeit und bis auf Karl d. Gr. Sickel, Acta regum et imperatorum Karolinorum, Urkundenlehre: Flexion und Präpositionen S. 147 f. sagt: „Bereits im älteren sermo plebeius nehmen Nomina in a, e, is, os zuweilen Genitive in nis an. Damit lassen sich aus Karolingerzeit zusammenstellen als Genitive von Gallus (Wartmann Urkundb.) Gallunis, onis, uni, oni, one, von welchen Formen die letzte auch in K. 76 und die vorletzte noch in L. 76 übergegangen ist, ferner die in K. 86 begegnende Declination Riferus, rii, ro, ronem. Daneben gibt es aber in unseren Urkunden auch eine wohl auf germanischen Einfluss zurückzuführende Flexion von Eigennamen, bei welcher aus den Nominativen auf a und us casus obliqui mit Einschaltung von N, im übrigen aber nach der ersten resp. zweiten lat. Declination gebildet werden. Von männlichen Eigennamen solcher Biegung habe ich mir allerdings nur Salacus, cas. obl. Salacono in K. 86 vermerkt, dagegen mehrere weibliche: Eufimiane K. 84, Damascianam K. 86, Hildigardane K. 150, Bertratane K. 160.“ Mir selbst begegnete zum ersten Male diese Form im Conventus episcopor. ap. Cenomanos (Concil. Gall. Coll. ed. Maurin. p. 929) a. 527: Signum Trudane uxore ipsius etc. Sie zieht sich z. B. in Beyers Urkdbch. I bis unter Ludwig d. Fr. in wenigen Fällen fort, wo sie aber wahrscheinlich zumeist aus früheren Urkunden herübergenommen ist. Daraus folgt, dass, wo sich diese Formen finden, wir es mit einem Producte jener Zeit zu thun haben werden, und wenn sie um Jahrhunderte spätere Handschriften haben, für diese sicher aus jener früheren Periode eine Vorlage vorhanden war. Diese Formen sind nun aber in der

Münchener Handschrift, wenn auch nicht mehr durchgehends, vorhanden, während sie in den übrigen bereits vollkommen ausgemerzt sind.

Die Münchener vita zerfällt in drei Theile: Die eigentliche vita, die Wunder, wie bei Mabillon, Acta II, 463 bis 472; der Appendix des Mabillon p. 472—474 unterscheidet sich aber von dem unserer Handschrift wesentlich. Hier ist nämlich zunächst eine ganz andere Redaction der beiden Wundererzählungen. Noch überdies sind beide in der Handschrift durch einen Hymnus auf Gertrud getrennt, welchem noch eine dritte Wundererzählung vorangeht. Man sieht es diesen Anhängen deutlich an, wie von Zeit zu Zeit neue Aufzeichnungen beigefügt wurden, bis sie mit der unter Karl d. Gr. geschlossen wurden. Durch sämmtliche drei Theile zieht sich nun oben erwähnte jener Zeit bis auf Karl charakteristische Sprachform der weiblichen Eigennamen hindurch. Im I. Thle. fol. 76a: puelle domicane abbatisse; genitricis sue Itane; fol. 76b: mater familie Itana, dagegen f. 77a: mater famil. Ita, sowie letztere Form sonst immer die regelmässige ist. Auch für Gertrudis haben die Verfasser aller Theile keine sichere Form, bald einen Genit. Gertrudis, bald Gertrudae, und ebenso wechselt im Dat. und Accus. die Form der ersten mit der 3. Declination. Im II. Theile fol. 84a: nomine beggane; abbatissam·agnem. Im III. Theile f. 88b: secus pedes b. idubergane sive Itane genitricis sue. Mit dieser Schreibung der Eigennamen stimmt auch ein früherer Benedictbeuerner Codex, jetzt im kgl. Reicharchiv dahier, überein, z. B. secus pedes b. nomine hittane. Dazu kommen noch so viele andere corrupte Sprachformen und Constructionen, sowie der häufige Gebrauch der Deponentia in aktiver Form, welche sämmtlich nur jener Zeit angehören und der erste Correktor noch stehen liess, in den übrigen Handschriften aber schon verwischt sind, dass wir mit Bestimmtheit behaupten können: unsere Handschrift bietet die erste Correktur der noch in der merovingischen Zeit abgefassten Vita.

Dieser unserer Zeitbestimmung entsprechen auch einige andere innere Merkmale. So ist es gewiss charakteristisch,

dass in der letzten Wundererzählung, welche sich u ; Karl und seiner Gemahlin Hildegarde zutrug, Karl noch 'önig- heisst: anno VX regnante domino Karolo piissimo at e chri stianissimo rege francorum, nicht wie in den ander Handschriften Kaiser: regni autem Caroli magnifici imp ratoris. Die Aufzeichnung scheint also nicht blos nach der n bemerkten Sprachform von Ita, sondern auch durch d se Bezeichnung Karls eine gleichzeitige zu sein, indem die von Karl gebrauchte Formel eigentlich diejenige ist, welche man von den lebenden Fürsten zu gebrauchen pflegte. — Sehr beachtenswerth ist auch der Zug, dass der Sohn jenes austra schen Herzogs, welcher um die Hand Gertrudens warb, 's mit seidenen Gewändern bekleidet geschildert wird. Dies r Zug passt nur noch ins 7. Jahrh., da von da ab die seidenen Gewänder häufiger wurden (Bock, Gesch. der liturg. Gewänder I, 29). Ebenso entspricht so recht jener Zeit u. A., dass von Rom Bücher und von jenseits der See (Irland) deren Interpreten bezogen wurden. Gerade von Amandus von Mastricht, der ja Ita's und Gertrudens Rathgeber war, wissen wir, dass er vom Papste Martin Bücher haben wollte (Epist. Martini P. bei Mabillon Acta II, 723).

Unter solchen Umständen ist gegen Bonnell noch am Alter und an der Glaubwürdigkeit der vita I s. Gertrudis ohne Zweifel festzuhalten und die hl. Gertrud mit ihrer Mutter Ita nachher wie vorher als Karolingerin zu betrachten.

Corrigenda.

S. 105. Z. 20 f. Nach Sohm, Ueb. d. Entsteh. der lex Rib.. i. d. Ztschrft f. Rechtsgesch. V, 380—458 (S. 456 ff.) ist Tit. 36 „geg. En e d. 6. Jhrh. entstanden.." — S. 158. Z. 20 l. für klüger. — S. 165. Z. l. Capitalcrimina, einmal. — S. 197. Z. 6 l. u. der vita s. Germani Gra ll. als Germans Bruder bekannten. — S. 207. Z. 12. l. Weomadus statt ar- thamus. — S. 273. Z. 12. l. Odiliens st. Cäciliens. — S. 473. Z. 1. l. G s: Impero st. Galmperts: Jo. — S. 557. Z. 8. l. Biographie.